

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben

von der Historischen Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig
und Schaumburg-Lippe)

Band 37 **Schriftleitung des Niedersächs.
Jahrbuchs für Landesgeschichte**



1965

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung**.

Schriftleitung

für das Jahrbuch:

Professor Dr. Schnath (Hauptschriftleitung),

Archivoberrat Dr. Schmidt (Schriftleitung für die Aufsätze und Kleinen Beiträge),

Archivoberrat Dr. Ulrich (Schriftleitung für die Bücherschau und die Nachrichten),

sämtlich in Hannover, Am Archive 1 (Nds. Staatsarchiv),

für die Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:

Professor Dr. Jankuhn, Göttingen, Kurze Geismarstraße 40, Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen;

für die Niedersächsische Denkmalpflege:

Konservator Dr. Roggenkamp, Hannover, Sedanstraße 55,
Nds. Landesverwaltungsamt — Landeskonservator.

Inhalt

Aufsätze

Die Braunschweigische Reimchronik als ritterlich-höfische Geschichtsdichtung. Von Dr. Wilfried Herderhorst, Bremen-Vegesack	1
Der Buxtehuder Magister Gerhard Halepaghen. Von Dr. Margarete Schindler, Buxtehude. Mit zwei Abbildungen	35
Joachim Moller aus Hamburg. Jurist, lüneburgischer Kanzler und holsteinischer Rat (1521—1588). Von Regierungsarchivassessor Dr. Albrecht Eckhardt, Darmstadt	46
Versuche einer Reform der Hildesheimer Ritterschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert. Über eine Schrift des Freiherrn Moritz von Brabeck. Von Archivassessor Herbert Obenaus, Bovenden	75
Gustav Noskes Entlassung als Oberpräsident der Provinz Hannover. Von Dr. Werner Böhnke, Buxtehude	122

Kleine Beiträge

Fulda und Niedersachsen. Von Bibliotheksdirektor Dr. Wolfgang Metz, Speyer	135
Der Nachlaß Priandi in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Diplomatische Briefe und Berichte aus dem Besitz des mantuanischen Residenten am französischen Hofe (1610—1674). Von Dr. Annelies Ritter, Göttingen	141
Veränderungen des Flurgefüges durch die Braunschweigische General-Landes-Vermessung. Dargestellt am Beispiel Salzgitter-Thiede. Von Mechthild Wiswe, Göttingen. Mit zwei Flurkarten	147
Das „Dritte Deutschland“ des Bremer Bürgermeisters Johann Smidt. Von Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover	155

Bücherschau

I. Allgemeines S. 165. II. Landeskunde S. 168. III. Volkskunde S. 172. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 177. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 182. VI. Gesundheitswesen — VII. Geschichte des Heerwesens — VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 198. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 199. X. Kirchengeschichte S. 210. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 211. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 246.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe S. VIII ff.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 52. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1964	265
Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bericht für die Zeit vom 1. 5. 1964 bis 30. 4. 1965	270
Archive und Bibliotheken im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission. Eine Übersicht über die Öffnungszeiten und die wissenschaftlichen Beamten und Hilfskräfte sowie Berichte über die Jahre 1958—1964	278
Nachruf (Konrad Algermissen)	301

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Nr. 34

Aufsätze

Zur germanischen Fibeltracht in taciteischer Zeit. Von Torsten Capelle, Göttingen	3
Waffenkombinationen in germanischen Gräbern der Spätlatène- und älteren Kaiserzeit. Von Heinz Schirinig, Göttingen	19
Das sächsisch-karolingische Gräberfeld bei Drantum, Gem. Emstek, Kr. Cloppenburg. Von Dieter Zoller, Oldenburg	34
Die Markierungssteine der frühgeschichtlichen Gräber auf dem Karkberg von Unterstedt, Kr. Rotenburg (Hann.). Von Rudolf Grenz	48

Niedersächsische Fundchronik

Claus, Ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege im Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover	60
Dehnke, Ein Faustkeil von Scheeßel, Kr. Rotenburg/Wümme	65
Deichmüller, Ein Flintplatz der Ahrensburger Kultur bei Neumühlen, Kr. Verden/Aller	67
Lampe, Ein unvollendeter Fäustel aus der Mittelterrasse der Innerste bei Derneburg-Astenbeck, Kr. Hildesheim-Marienburg	72
Deichmüller, Ein bearbeitetes Rengeweihe am Dümmer	75
Schünemann, Zwei Grabhügel der Einzelgrabkultur in Luttrum, Kr. Verden	76
Laux, Untersuchung zweier Grabhügel in der Feldmark Etelsen, Kr. Verden	77
Raddatz, Bandkeramischer Hausgrundriß vom Typ Geleen bei Rosdorf, Kr. Göttingen	79
Baumann, Zwei jungsteinzeitliche Siedlungsplätze am Nordfuß des Hildesheimer Waldes	79
Maier-Peters, Vorgeschichtliche Siedlungsspuren in Rosdorf, Kr. Göttingen ..	82
Deichmüller, Eine Steinkiste der älteren Bronzezeit bei Hagenah, Kr. Stade ..	83
Laux, Notgrabung eines bronzezeitlichen Grabhügels bei Osterheeslingen, Kr. Bremervörde	85
Dehnke, Untersuchung eines bronzezeitlichen Grabhügels in der Gilkenheide bei Schwitschen, Kr. Rotenburg/Wümme	86
Deichmüller, Nachuntersuchung an zerstörten Hügelgräbern bei Buggehorn, Kr. Osterholz	89
Schünemann, Ein spätbronzezeitlicher Urnenfriedhof bei Gerkenhof, Kr. Verden	91
Dehnke, Vorbericht über die Untersuchung einer spätbronzezeitlichen bis früheisenzeitlichen Siedlungsstelle in Vahlde, Kr. Rotenburg/Wümme	92
Schünemann, Eine Bronze-Situla der frühen Eisenzeit in Luttrum, Kr. Verden ..	93
Schünemann, Eine früheisenzeitliche Wohngrube in Neumühlen, Gemarkung Scharnhorst, Kr. Verden	94
Schirinig, Probegrabung auf einer kaiserzeitlichen Siedlung in Hülsen, Kr. Fallingb.	96
Maier, Ein Reihengräberfriedhof in Bovenden, Kr. Göttingen	99
Kamolz, Ausgrabung eines Körpergräberfriedhofes bei Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden/Aller	100
Voelkel, Funde des Jahres 1964 im Kreise Lüchow-Dannenberg	103
Peters, Untersuchungen an vor- und frühgeschichtlichen Wallanlagen im südlichen Niedersachsen	105
Claus, Ausgrabungen im Gelände der Pfalz Pöhlde, Kr. Osterode/Harz	107

Janssen, Grabungen auf der mittelalterlichen Burg Hausfreden bei Freden, Kr. Alfeld/Leine	109
Janssen, Mittelalterliche Keramik von der Burgstelle Neubruchhausen, Kr. Grafschaft Hoya	110
Voss, Technisches zur Ausgrabung im Flugsand	113
Tode, Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig	116
Tode, Neolithischer Fund bei Winnigstedt, Kr. Wolfenbüttel	117
Niquet, Die zweite Hauptgrabung auf der Siedlung „Am Hetelberg“ bei Gielde, Kr. Goslar, vom 4. Mai bis 12. Oktober 1964	117
Tode, Burganlage auf dem Kanstein bei Langelsheim am Harz, Kr. Gandersheim	122
Seebach, Die Werlagrabung 1964	125
Schultz, Grabungen auf der Burg Warberg (Elm)	126
Steffens, Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg	128
Marschalleck, Ein „Sonnenstein“ aus Ostfriesland	128
Marschalleck, Kirchengrabung Stuhr, Landkreis Oldenburg	131
Marschalleck, Stadtkern- und Kirchengrabung Jever, Kr. Friesland	132
Marschalleck, Frühmittelalterliches Gräberfeld Zetel	133
Marschalleck, Die Kirche zu Waddewarden, Kr. Friesland	134
Marschalleck, Ostfriesland: Kirche zu Hage, Kr. Norden	135
Steffens, Untersuchungen im Oldenburger Stadtkern	135
Steffens, Fünfzehn Grabhügel der vorrömischen Eisenzeit in der Gemeinde Emstek, Kr. Cloppenburg	136

Anzeigen und Besprechungen

Einzeltitle siehe Seite XI

Niedersächsische Denkmalpflege

Band 5

1960—1964

Herausgegeben vom Niedersächsischen Landeskonservator

Vorwort. Von Dr. Kurt Felder, Präsident des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, Hannover	4
Leitmotive. Von Konservator Dr. Hans Roggenkamp, Hannover	5
Die Kirche zum Hl. Kreuz in Hildesheim. Zusammengefaßte baugeschichtliche Untersuchung. Von Dr. Joseph Bohland, Hildesheim	11
Die Bergung und Wiederherstellung der romanischen Deckenmalerei von St. Michael zu Hildesheim. Von Restaurator Joseph Bohland sen., Hildesheim	44
Zur Baugeschichte der St.-Stephanus-Kirche in Wittingen. Von Konsistorialbaumeister Prof. Dr. Dr. Ernst Witt, Hannover	57
Farbige Behandlung der Außenwände des Ledenhofes in Osnabrück. Von Konservatorin Dr. Roswitha Poppe, Osnabrück	65
Farbuntersuchungen am ehemaligen Leist'schen Haus in Hameln, Osterstraße 9. Ein Beitrag zur Original-Polychromie der Renaissance-Fassaden. Von Dipl.-Ing. Joachim Böhning, Hannover	72
Die ursprüngliche Fassung der plastischen Bildwerke im Großen Garten zu Hannover-Herrenhausen. Von Konservator Privatdozent Dr. Dr. Hans Reuther, Hannover	79

Hinweise zur Farbgebung von Außenarchitekturen zwischen 1750 und 1850. Von Konservator Dr. Heinz Wolff, Hannover	83
Nachrufe: Oskar Karpa †	88
Oskar Kiecker †	90
Arnold Nöldeke †	91
Zum Ausscheiden von Gustav André	92
Einzelberichte	95

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Achilles, Walter: Vermögensverhältnisse braunschweigischer Bauernhöfe im 17. und 18. Jahrhundert (Dr. D. Saalfeld, Göttingen)	217
Aden, Otto: Entwicklung und Wechsellagen ausgewählter Gewerbe in Ostfries- land ... (Assessor Dr. Dr. W.-Chr. Kersting, Hamburg)	240
Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen (Archivrat Dr. O. Merker, Han- nover)	182
Appelt, Wilhelm, und Theodor Müller: Wasserkünste und Wasserwerke der Stadt Braunschweig (Archivassessor Dr. D. Matthes, Wolfenbüttel)	218
Appuhn, Horst: Die Jagd als Sinnbild in der norddeutschen Kunst des Mittel- alters (Kunsthistoriker Dr. J. Sommer, Hannover)	200
Geschichtlicher Atlas von Hessen ... bearb. von Friedrich Uhlhorn (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	169
Bäte, Ludwig: siehe Hoffmeyer, Ludwig.	
Behr, Hans-Joachim: Die Pfandschloßpolitik der Stadt Lüneburg im 15. und 16. Jahrhundert (Regierungsarchivassessor Dr. A. Eckhardt, Darmstadt)	231
Bessenrodt, Otto: Geschichte des Schul- und Bildungswesens in der Stadt Burg- dorf (Archivoberrat Dr. H. Schmidt, Hannover)	224
Bessenrodt, Otto: Burgdorfer Handwerk (Archivoberrat Dr. H. Schmidt, Han- nover)	224
Bolland, Jürgen: Die Hamburger Elbkarte aus dem Jahre 1568, gezeichnet von Melchior Lorichs (Staatsarchivdirektor i. R. Dr. E. Weise, Hannover)	170
Brandt, A. von: Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters. Bd. I: 1278—1350 (Archivoberrat Dr. M. Hamann, Hannover)	231
Brosius, Dieter: Rudolf von Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover 1888—1897 (Professor Dr. H. Heffter, Braunschweig)	249
Brugge, Edvin (Hrsg.): siehe Henning Hagens Chronik der Stadt Helmstedt. Henning Hagens Chronik der Stadt Helmstedt. Hrsg. v. Edvin Brugge u. Hans Wiswe (Archivoberrat Dr. E. Pitz, Hannover)	226
Deeters, Walter: siehe Haase, Carl.	
Deeters, Walter: Quellen zur Hildesheimer Landesgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts (Archivassessor Dr. H. Obenaus, Bovenden)	227
Dobbertin, Hans: siehe Kerkmann, Ludwig.	
Dülfer, Kurt, und Franz Engel: Die hessischen Beamten in der Grafschaft Schaumburg von 1640—1800 (Archivrat Dr. F. W. Schaer, Bückeburg)	242
Eckhardt, Albrecht: Der Lüneburger Kanzler Balthasar Klammer und sein Com- pendium Juris (Archivoberrat Dr. H. Schmidt, Hannover)	257
Engel, Franz: siehe Dülfer, Kurt.	
Evers, Wilhelm: siehe Der Landkreis Hildesheim-Marienburg.	
Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen (Professor Dr. W. Evers, Hannover)	168
Ferber, Christian: siehe Matthaeus Merian.	

Festerling, Helmut: Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Professor Dr. H. Schwarzwälder, Bremen)	220
Gerardy, Theodor: Datieren mit Hilfe von Wasserzeichen (Wiss. Referent Dr. E. Tacke, Göttingen)	166
125 Jahre Gewerbe- und Handelsverein von 1840 e. V. Oldenburg (Oldb.) (Dr. A. Kraus, Bochum)	237
Gläbe, Friedrich: Die Unterweser. Chronik eines Stromes... (Studiendirektor i. R. Dr. D. Schomburg, Bremen)	169
Gottschalk, Dankwart: siehe G. L. F. Laves.	
Haase, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte. 2. ber. Aufl. (Professor Dr. K. Kroeschell, Göttingen)	193
Haase, Carl, und Walter Deeters: Übersicht über die Bestände des Nieders. Staatsarchivs in Hannover. 1. Bd. (Staatsarchivrat Dr. H. Richterling, Münster/Westf.)	207
Härtling, Michael: Der Meßgesang im Braunschweiger Domstift St. Blasii (Professor Dr. H. Sievers, Hannover)	219
Hagen, Henning: siehe Chronik der Stadt Helmstedt.	
Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 3: Nordrhein-Westfalen (Werksarchivar i. R. Dr. J. Studtmann, Peine)	171
Hanisch, Wilhelm: Rastedensia (Professor Dr. H. Patze, Gießen)	233
Hanisch, Wilhelm: Südoldenburg (Professor Dr. H. Patze, Gießen)	235
Der Landkreis Hannover. Red. K. Mittelhäußer (Archivoberrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	226
Hartwig, Wilhelm: Um Braunschweigs Thron 1912/13 (Regierungsarchivrat Dr. H. Philippi, Marburg)	211
Hecht, Sigrid: siehe Thulesius, Daniel.	
Herting, Fritz: Geschichte des Gesundheitswesens in der Stadt Burgdorf (Archivoberrat Dr. H. Schmidt, Hannover)	224
Hieronimus, Ekkehard: Theodor Lessing — Otto Meyerhof — Leonard Nelson (Werksarchivar i. R. Dr. J. Studtmann, Peine)	248
Der Landkreis Hildesheim-Marienburg. Bearb. von Wilhelm Evers (Archivoberrat Dr. M. Hamann, Hannover)	239
Hoffmeyer, Ludwig: Chronik der Stadt Osnabrück. 3. Aufl. Bearb. u. erw. von Ludwig Bäte (Studienrat Dr. W. Kaufmann, Osnabrück)	239
Jahresberichte für deutsche Geschichte. N. F. 9./10. Jahrgang 1957/58 (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover)	165
Hoeltje, Georg: Laves, Baumeister seiner Zeit (Konservator Privatdozent Dr. Dr. H. Reuther, Hannover)	259
Hoeltje, Georg: Georg Ludwig Friedrich Laves. M. e. Beitr. ... von Helmut Weber (Konservator Privatdoz. Dr. Dr. H. Reuther, Hannover)	259
Zehn Jahrhunderte Deutscher Geschichte von den Anfängen bis 1806... Eine Ausstellung... (Katalogbearbeiter: Heinrich Schmidt) (Archivdirektor Dr. E. Crusius, Oldenburg/Oldb.)	177
Jorns, Marie: August Kestner und seine Zeit 1777—1853 (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	255
Kerkmann, Ludwig, und Hans Dobbertin: Brünninghausen, Kreis Hameln-Pyrmont (Archivoberinspektorin M. Loges, Hannover)	223
Kittel, Erich: Die Externsteine als Tummelplatz der Schwarmgeister und im Urteil der Wissenschaft (Oberstudienrat i. R. Dr. P. Alpers, Celle)	199
Kleeberg, Wilhelm: Niedersächsische Mühlengeschichte (Archivoberrat Dr. E. Pitz, Hannover)	198
Klügel, Eberhard: Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933 bis 1945 (Archivoberrat Dr. H. Schmidt, Hannover)	210
Kohl, Wilhelm: Christoph Bernhard von Galen (Archivassessor Dr. G. Scheel, Hannover)	253

Kohl, Wilhelm: siehe Das Staatsarchiv Münster...	
Kokkelink, Günther: siehe G. L. F. Laves.	
Krumsiek, Rolf: Das Schaumburgische Bergrecht (Oberbergtrat H. Dennert, Clausthal-Zellerfeld)	241
Küchenthal, Werner: Bezeichnung der Bauernhöfe und der Bauern... im Gebiet... Braunschweig-Wolfenbüttel und... Hildesheim (Dr. D. Saalfeld, Göttingen)	197
Kühlhorn, Erhard: Orts- und Wüstungsamen in Südniedersachsen (Archivoberrat Dr. M. Hamann, Hannover)	175
Laumann, Jørgensen, E., og P. Chr. Nielsen: Nordsjaellands skove gennem 200 år: Den Gram-Langenske forstordning (Archivoberrat Dr. E. Pitz, Hannover) ..	258
Georg Ludwig Friedrich Laves. Ausstellung anlässlich seines 100. Todestages... Katalogbearbeitung von Günther Kokkelink und Dankwart Gottschalk (Konservator Privatdoz. Dr. Dr. H. Reuther, Hannover)	259
Gottfried Wilhelm Leibniz. Allg. polit. u. hist. Briefwechsel. Bd. 7 (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	261
Löschburg, Winfried: Es begann in Göttingen. Protestation und Entstehung der Göttinger Sieben (Dr. E. Kolb, Göttingen)	181
Lommatzsch, Herbert: Der Oberharz im Spiegel der Jahrhunderte (Archivoberrat Dr. E. Pitz, Hannover)	232
Maack, Walter: Dörfer und Fluren des Rintelner Beckens (Archivoberrat Dr. E. Pitz, Hannover)	243
Matthaeus Merian, Die schönsten Städte Niedersachsens. M. e. Einl. v. Christian Ferber (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	171
Meyer, Gerhard: Die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg unter hannoverscher Herrschaft (Archivoberrat Dr. M. Hamann, Hannover)	230
Mittelhäußer, K.: siehe Der Landkreis Hannover.	
Müller, Richard: Häuserbuch der Stadt Fallersleben (Archivoberrat Dr. H. Schmidt, Hannover)	225
Müller, Theodor: siehe Appelt, Wilhelm.	
Müller, Theodor: Stadtdirektor Wilhelm Bode (Ministerialrat i. R. Dr. R. Grieser, Hannover/Bad Nenndorf)	250
Die von Münchhausen... Eine Ausstellung (Katalogbearbeitung: Fr. W. Schaer) (Archivoberrat Dr. H. Schieckel, Oldenburg/Oldb.)	263
Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände. 1. Bd. Bearb. von Wilhelm Kohl und Helmut Richtering (Archivrat Dr. W. Deeters, Stade/Rom)	209
Richtering, Helmut: siehe Das Staatsarchiv Münster...	
Rödel, Wolfgang: Forster und Lichtenberg (Archivassessor Dr. H. Obenaus, Bovenden)	247
Roloff, Ernst-August: Braunschweig und der Staat von Weimar (Archivassessor Dr. G. Scheel, Hannover)	215
Roloff, Ernst-August: Bürgertum und Nationalsozialismus 1930—1933. Braunschweigs Weg ins Dritte Reich (Archivassessor Dr. G. Scheel, Hannover)	215
Ruhnke, Martin: Beiträge zu einer Geschichte der deutschen Hofmusikkollegien im 16. Jahrhundert (Wiss. Oberassistent und Lehrbeauftragter Dr. B. Baselt, Halle/Saale)	205
Runnebaum, Julius: General Graf Carl von Alten (Archivdirektor Dr. R. Drögereit, Stade)	249
Namenforschung. Festschrift für Adolf Bach zum 75. Geburtstag (Oberkustos Dr. W. Flechsig, Braunschweig)	174
Opfermann, Bernhard: Die Klöster des Eichsfeldes in ihrer Geschichte (Archivoberrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	225
Peuckert, Will-Erich [Hrsg.]: Bremer Sagen (Kustos Dr. U. Stille, Hannover) ..	176
Peuckert, Will-Erich [Hrsg.]: Niedersächsische Sagen (Kustos Dr. U. Stille, Hannover)	176

Pieper, Paul: Das Westfälische in Malerei und Plastik (Museumskustos Dr. R. Behrens, Hannover)	204
Schaer, Fr. W.: siehe Die von Münchhausen.	
Scheffler, Wolfgang: Goldschmiede Niedersachsens (Wiss. Referent Dr. C.-W. Clasen, Bonn)	201
Schelm-Spangenberg, Ursula: Die Deutsche Volkspartei im Lande Braunschweig (Archivassessor Dr. G. Scheel, Hannover)	213
Schmidt, Heinrich: siehe Zehn Jahrhunderte Deutscher Geschichte.	
Schramm, Percy Ernst: Neun Generationen, Bd. 2 (Oberarchivrat Dr. F. Schmidt, Hamburg)	264
Schulze, Heinz-Joachim: Oldenburgs Wirtschaft einst und jetzt (Dr. A. Kraus, Bochum)	237
Schwebe, Joachim: Volksglaube und Volksbrauch im Hannoverschen Wendland (Kustos Dr. U. Stille, Hannover)	173
Stein, Rudolf: Klassizismus und Romantik in der Baukunst Bremens (Professor Dr. G. Hoeltje, Hannover)	221
Stuhlmacher, Hans f: Geschichte der Stadt Walsrode (Regierungsarchivassessor Dr. A. Eckhardt, Darmstadt)	245
Tantzen, Eilert: Lebensbilder der leitenden Forstbeamten Oldenburgs... (Professor Dr. K. Hasel, Hann. Münden)	246
Thulesius, Daniel: Haustüren aus Alt-Braunschweig als Zeugen vorbildlicher Handwerkskunst. Unter Mitarb. von Sigrid Hecht (Kustos Dr. U. Stille, Hannover)	219
Tielemann, Marie: 1403—1567. Register der Rotenburger Marienbruderschaft (Archivrat Dr. O. Merker, Hannover)	240
Treue, Wilhelm: Niedersachsens Wirtschaft seit 1760 (Archivoberrat Dr. E. Pitz, Hannover)	198
Uhlhorn, Friedrich: siehe Geschichtlicher Atlas von Hessen.	
Wegmann, Monika: Die Revolution von 1848 im Großherzogtum Oldenburg (Archivoberrat Dr. H. Schieckel, Oldenburg)	236
Weise, Erich: Geschichte des Nieders. Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände (Archivrat Dr. H.-J. Schulze, Oldenburg i. Oldb.)	208
Weissel, Bernhard: Von wem die Gewalt in den Staaten herrührt (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	178
Welge, Hans-Dieter: Handwerkerrecht und Handwerkerpolitik der braunschweig-lüneburgischen Lande... (Professor Dr. W. Treue, Göttingen/Hannover)	196
Der Raum Westfalen. Bd. IV. 2: Wesenszüge seiner Kultur (Kustos Dr. U. Stille, Hannover)	172
Wiechers, Karl-Heinz: Philipp Heinrich Erlebach 1657—1714 (Wiss. Oberassistent und Lehrbeauftragter Dr. B. Baselt, Halle/Saale)	252
Wilhelm, Otto: Bibliographie von Niedersachsen 1957—1961 (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover)	165
Wiswe, Hans [Hrsg.]: siehe Henning Hagens Chronik der Stadt Helmstedt.	
Woelkens, Erich: Uelzen, Geschichte und Geschichten (Archivoberrat Dr. E. Pitz, Hannover)	244

Verzeichnis

der in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte besprochenen Werke

Haarnagel, Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Band 8 (Bantelmann)	138
Körper-Grohne, Bestimmungsschlüssel für subfossile <i>Juncus</i> -Samen und <i>Gramineen</i> -Früchte (Beug)	139

Nowothnig, Brandgräber der Völkerwanderungszeit im südlichen Niedersachsen (Mildenberger)	140
Offa, Berichte und Mitteilungen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein und dem Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Kiel. Band 21/22 (Genrich)	141
Wegewitz, Der Urnenfriedhof von Hamburg-Marmstorf. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen Band 7 (Niquet)	142
Wenskus, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes (v. Uslar)	143
Ziegert, Zur Chronologie und Gruppengliederung der westlichen Hügelgräberkultur (Jacob-Friesen)	144
Ur- und Frühgeschichte in Taschenbüchern und „Paperbacks“ Teil II. Regionale Darstellungen, Monographien, Forschungsgeschichtliches und Biographisches (Narr)	147

Die Braunschweigische Reimchronik als ritterlich-höfische Geschichtsdichtung

Von

Wilfried Herderhorst

I.

Ludwig Weiland hat die Braunschweigische Reimchronik in den *Monumenta Germaniae Historica*, Deutsche Chroniken II, 2, im Jahre 1876 herausgegeben. Der Ausgabe ist ein Register von O. Holder-Egger und ein Glossar von Philipp Strauch hinzugefügt. Weiland hat seiner Ausgabe die Hamburger Handschrift der Reimchronik zugrunde gelegt¹. Diese sogenannte Hs 1 beeindruckt durch ihre prachtvolle Ausstattung, die Weiland zu der Annahme führte, daß man es „mit dem originale der chronik im weiteren sinne, d. h. einer durch schreiberhand besorgten reinschrift der kladde des verfassers“ zu tun habe, „welche wol den söhnen herzog albrechts des großen als hand-exemplar dienen sollte“². Außer der Hs 1 ist von der Braunschweigischen Reimchronik nur noch die Hs 2 in der Bibliothek zu Wolfenbüttel erhalten. Sie hat als niederdeutsche Übertragung des ursprünglich in mittelhochdeutscher Sprache geschriebenen Werkes zu gelten³. Gegenüber dem verderbten Text der Hs 2 hat die Hs 1 den Vorrang, obwohl auch sie eine Reihe von niederdeutschen Formen enthält⁴. Sie läßt aber im Vergleich mit der Reimchronik von Gandersheim⁵ erkennen, wie sich der Verfasser der Braunschweigischen Reimchronik im Gegensatz zu Eberhard an der mittelhochdeutschen Sprache und an der Verskunst der höfischen Epiker orientiert.

Die Forschung zur Braunschweigischen Reimchronik hat sich bisher hauptsächlich von drei Problemkreisen leiten lassen. Man fragte nach dem Ver-

¹ Auf meine Anfrage hin teilte mir der Leiter der Handschriftenabteilung freundlicherweise mit, daß die Hs 1 der Braunschweigischen Reimchronik sich noch im Besitz der Staats- und Universitätsbibliothek befindet. Die Pergamenthandschrift ist unter der Signatur „Cod. 18 in scrinio“ aufgestellt.

² Ludwig Weiland, Vorwort zur Ausgabe der Braunschweigischen Reimchronik, in: MGH, Deutsche Chroniken, II, 2 (1877), S. 453.

³ Ebd., S. 455.

⁴ Zur Sprache des Reimchronisten vgl. L. Weiland, a. a. O., S. 457, und Ferdinand Urbaneck, Der sprachliche und literarische Standort Bertholds von Holle und sein Verhältnis zur ritterlichen Standessprache am Welfenhof, Phil. Diss. Bonn, 1952.

⁵ Eberhards Reimchronik von Gandersheim, ed. Ludwig Weiland, in: MGH, Deutsche Chroniken, II, 2 (1877), S. 385 ff.

fasser⁶, nach den Quellen⁷ und nach den stilistischen Mitteln der Darstellung⁸. Über den Namen des Autors ist nichts Sicheres bekannt. Das Werk enthält keinen eindeutigen biographischen Hinweis. Das schwerverständliche Wortspiel in 9220 ff. hat zwar zu Spekulationen Anlaß gegeben⁹, und man hat den Namen Brun herauslesen wollen. Ob ein nicht näher zu bestimmender Bruno tatsächlich die Reimchronik verfaßt hat, läßt sich daraus jedoch nicht mit Sicherheit schließen, denn das Wortspiel kann sich auch auf den Herzog Albrecht von Braunschweig beziehen, zumal dessen Geschichte in diesem Abschnitt erzählt wird. Von Interesse ist eine kurze Notiz Edward Schröders¹⁰, in der auf Grund einer Prologstelle (62 ff.) eine Beziehung zu Bruno von Schönebeck aufgedeckt wird. Ein schlüssiger Beweis für die Identität der Autoren ist aber daraus nicht abzuleiten, vor allem da sich im Prolog auch Anklänge an Eberhard von Gandersheim nachweisen lassen¹¹. Edward Schröder spricht daher mit gutem Grund nur von einem „eigentümlichen Zufall“¹², daß beide Dichter nicht nur in sehr ähnlichen Wendungen von der Schwierigkeit der Stoffbeschaffung sprechen, sondern auch als Helfer und Gewährsmann einen Heinrich nennen. Die Tatsache, daß der Reimchronist als Sachkenner der Braunschweiger Stadtgeschichte engere Beziehungen zum Welfenhof hatte als der Magdeburger Patriziersohn Bruno von Schönebeck, spricht gegen die Identität der beiden, selbst wenn man in dem Wortspiel eine versteckte Namensnennung sehen will. Noch etwas kommt hinzu: In der Magdeburger Schöffenchronik¹³ werden die Werke Brunos von Schönebeck in einer Literaturliste aufgeführt; die Braunschweigische Reimchronik ist nicht darunter. Auch weist sich Bruno von Schönebeck in seinen Dichtungen als Magdeburger Bürger aus¹⁴. Als Konstabelsohn hätte er wohl kaum das gegen Herzog Albrecht von Braunschweig ziehende Bürgeraufgebot seiner Heimatstadt (8962 ff.) von ritterlicher Warte her als *vromdhe ritterscaph* ironisiert, um es dem Gelächter eines höfischen Publikums preiszugeben.

Die biblischen Eingangsverse und die Totengebete lassen auf einen Geistlichen als Verfasser schließen. Die ausgezeichnete Kenntnis der Stadtgeschichte deutet darauf hin, daß er sich lange in Braunschweig aufgehalten haben muß. Er könnte zum Kapitel von St. Blasien oder St. Aegidien¹⁵ gehört

⁶ Edward Schröder, in: ZsfdA., Bd. 60, 1923, S. 151 f. Fedor B e c h, in: GERM., Bd. 23, 1878, S. 142 ff. Ludwig Wolff, Verfasserlexikon, Sp. 1062 ff.

⁷ Ludwig Weiland, a. a. O., S. 430 ff. Carl Kohlmann, Die Braunschweigische Reimchronik auf ihre Quellen geprüft, Phil. Diss. Kiel, 1875.

⁸ Rudolf Koenig, Stilistische Untersuchungen zur Braunschweigischen Reimchronik, Phil. Diss. Halle, 1911.

⁹ Vgl. Fedor B e c h, a. a. O., S. 142 ff.

¹⁰ Edward Schröder, a. a. O.

¹¹ Siehe unten.

¹² a. a. O., S. 152.

¹³ Chroniken der deutschen Städte, 7.

¹⁴ Vgl. Gerhard Cordes, Norddeutsches Rittertum in der deutschen Dichtung des Mittelalters, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 33, 1961, S. 143 ff.

¹⁵ Vgl. Helmut de Boor, Geschichte der deutschen Literatur, Bd. 3, 1962, S. 202, der in dem Verfasser einen Angehörigen von St. Aegidien sehen möchte, weil dort der Leichnam des hl. Autor ruhte, von dessen Überführung nach Braunschweig der Reimchronist ausführlich berichtet.

haben. Darüber hinaus ist es nicht unwahrscheinlich, daß er in der unmittelbaren Umgebung Herzog Albrechts I. zu suchen ist, den er am Anfang und Ende seines Werkes als seinen fürstlichen Gönner und Auftraggeber nennt¹⁶ und dem er zum Schluß eine stilistisch besonders schmuckreiche Totenklage widmet. Ob er an der Erziehung von Albrechts Söhnen, die er mehrfach in pädagogischer Absicht anspricht, beteiligt gewesen ist, läßt sich nach dem bisher aufgefundenen Quellenmaterial nicht sagen.

Die Entstehungszeit der Braunschweigischen Reimchronik ergibt sich aus einigen Angaben im Text. Als spätester Termin ihrer Fertigstellung müßte der November 1295 gelten. In diesem Monat starb einer der Söhne Albrechts, der im letzten Abschnitt noch als Lebender erwähnt wird. Als *terminus post quem* ist das Todesjahr Albrechts I. (1279) anzusetzen. Die Laudatio auf diesen Fürsten steht noch ganz im Zeichen der Trauer um ihn und hebt sich durch die persönliche Anteilnahme des Verfassers von den übrigen Totenklagen ab. Es darf daher als wahrscheinlich gelten, daß die Braunschweigische Reimchronik kurz nach 1279 abgeschlossen worden ist. Daten, die darüber hinausgehen, sind von L. Weiland als spätere Einschübe nachgewiesen worden¹⁷. Die wenigen Angaben nach 1282 sind unsystematisch eingefügt und nicht aufeinander abgestimmt. Da die Daten über die Söhne Albrechts I. bis 1280 sorgfältig verzeichnet sind, fällt auf, daß später zwar die Heirat Heinrichs (1282) notiert, die Albrechts des Jüngeren (1284) im gleichen Zusammenhang aber unerwähnt bleibt. Man wird aus diesen Gründen kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Braunschweigische Reimchronik, noch vor dem Tode Herzog Albrechts begonnen, am Ende der siebziger Jahre des 13. Jhs. entstanden ist und daß sie spätestens 1282 abgeschlossen war. Bei den nachträglichen Einschüben hat es sich nicht um eine planvolle Weiterführung gehandelt. Eine solche ist auch — wie sich zeigen wird — aus Gründen des Aufbaus schlecht möglich gewesen.

Carl Kohlmann und Ludwig Weiland¹⁸ gebührt das Verdienst, die einzelnen Episoden auf ihre Quellen hin geprüft zu haben. Obwohl Kohlmann schon auf „poetische Zutaten“ hinwies, die er in seiner Quellenkritik absichtlich beiseite ließ, und obwohl Rudolf Koenig¹⁹ in seiner Stiluntersuchung epische Formelemente verzeichnete, ist die Braunschweigische Reimchronik bisher nur nach ihrem historiographischen Wert beurteilt worden. Fragen zu ihrer literarischen und geistesgeschichtlichen Bedeutung blieben weithin unberücksichtigt. Untersuchungen zu ihrem Gehalt, der sich nicht in der Wiedergabe historischer Fakten erschöpft, und zu ihrem Aufbau fehlen. Quellenkritische Fragestellungen standen im Vordergrund des Interesses, sowohl bei Kohlmann als auch bei Weiland²⁰. Kohlmann interessiert vornehmlich die historio-

¹⁶ Vgl. Vers 44 ff.

¹⁷ a.a.O., S. 430.

¹⁸ C. Kohlmann, a.a.O., L. Weiland, a.a.O.; dazu: O. Holder-Egger, Über die Braunschweiger und Sächsische Fürstendchronik und verwandte Quellen, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 17, 1892, S. 159 ff.

¹⁹ a.a.O.

²⁰ Siehe auch Herbert Grundmann, Die Grundzüge der mittelalterlichen Geschichtsanschauungen, in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 24, 1934, S. 326 ff. „Die

graphische Akribie des Verfassers; was nicht durch Quellen belegt ist, scheidet er aus, es ist ihm „poetische Zutat“. Weiland gesteht dem Reimchronisten eine „gewisse poetische begabung“²¹ zu und führt als Beispiele dafür die Schlachten- und Hochzeitsbilder an. Bei Koenig schließlich erscheinen die stilistischen Formen, deren er eine Menge aufzählt, aus dem Textzusammenhang gelöst, so daß sie einer Stilgeschichte zwar Material liefern, aber zur Erfassung des Aufbaues und Gehaltes der Braunschweigischen Reimchronik fast nichts beitragen. Ludwig Wolff²² sieht in der Braunschweigischen Reimchronik einen Fürstenspiegel, der in der Gestalt Albrechts den idealen Herrschertyp zeichne. Demgegenüber steht die Meinung Koenigs, Heinrich der Löwe sei die eigentliche Hauptgestalt der Chronik²³. Es wird im Verlauf der Arbeit zu zeigen sein, daß die Frage nach einem „Helden“ der Geschichte durchaus nicht genügt, denn im Gegensatz zur Vita oder zu einem Epos steht hier ja nicht nur eine Person im Mittelpunkt der Darstellung. Von größter Bedeutung ist daher, ob sich der Aufbau der Chronik in einer historisch vorgegebenen Chronologie erschöpft, ob die Braunschweigische Reimchronik nicht mehr ist als eine Sammlung von Fürstenviten, eine Folge hintereinander gereihter Biographien ohne inneren Zusammenhang, oder ob ihr Aufbaukräfte innewohnen, die sie über ihre Episoden hinaus zu einer dichterischen Einheit formen.

Ferdinand Urbanek²⁴, der die Werke Bertholds von Holle, die ebenfalls in Braunschweig entstanden sind, auf ihre sprachliche Beziehung zur Braunschweigischen Reimchronik hin geprüft hat, richtet sein Augenmerk auf ein anderes Problem: das der Entstehung einer hochdeutschen Standessprache am Welfenhof²⁵. So anregend die sprachgeschichtlichen Untersuchungen Urbaneks sind, so befremdend sind die Schlüsse, die daraus für die Braunschweigische Reimchronik gezogen werden: „Berthold war Dichter oder bemühte sich, einer zu sein. Der Verfasser der Chronik war . . . Chronist und Patriot.“²⁶ Der Reimchronist spreche die „ritterliche Standessprache des Welfenhofes“²⁷, während Berthold, der „höfische Dichter“, stärker unter literarischen Einwirkungen stehe. In dem nachstehend wiedergegebenen Resumé tritt wiederum die eigentümliche und schon bei Kohlmann und selbst bei Wolff²⁸ beobachtete Überbewertung des historiographischen Berichts in der Braunschweigischen Reimchronik in Erscheinung: „Der klerikale und patriotisch gesinnte Chronist wollte nie und nimmer ‚dichten‘ und ein literarisch gebildetes Publikum ‚unterhalten‘. Er wollte den niedersächsischen Adel in

kritische Geschichtsforschung des 19. Jahrh. . . . wollte aus der Überlieferung als das für den Historiker Brauchbare nur die Tatsachen herauschmelzen.“ (S. 326.)

²¹ a.a.O., S. 432.

²² Ludwig Wolff, a.a.O., und: Welfisch-Braunschweigische Dichtung der Ritterzeit, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Nr. 71/73, 1948/50, S. 68 ff.

²³ a.a.O., S. 55.

²⁴ Ferdinand Urbanek, a.a.O.

²⁵ Ebd., S. 191.

²⁶ Ebd., S. 176.

²⁷ Ebd., S. 176.

²⁸ Beide a.a.O.

seiner Sprache packen und ihm ein deutlich aufrüttelndes Wort in die Seele schreiben, eine nationale Predigt gleichsam. Da bedurfte es nicht der literarischen Tradition mit ihren allerseits bekannten Formeln und Topoi.“²⁹ Mir scheint der Verfasser hier aus seinen Studien zu Laut- und Wortformen etwas zu weit reichende Schlüsse auf den Gehalt hin zu ziehen. Erstaunlich muß besonders die These von der „nationalen und patriotischen“ Grundeinstellung des Reimchronisten anmuten. Dies um so mehr, als bereits L. Weiland darauf hingewiesen hat, daß die Braunschweigische Reimchronik durchaus keine welfische Tendenzdichtung ist: „Alles diplomatische (ist) sehr dürftig behandelt, welcher mangel (!) doch wol auf rechnung des reimchronisten zu setzen ist, dem es vorzugsweise auf schlachten- und hochzeitsbilder ankam.“³⁰ Die Braunschweigische Reimchronik — eine „nationale Predigt“? Was soll das für eine Dichtung aus dem späten 13. Jh. besagen, die sich an den sächsischen Adel, und hier wiederum speziell an die Mitglieder des Braunschweiger Herzogshauses richtet? Man sollte der Braunschweigischen Reimchronik nicht eine politische Tendenz unterstellen, die weder durch den Ton ihrer Darstellung gerechtfertigt ist noch der Absicht ihres Verfassers entspricht. Der Auffassung Urbaneks steht die von Gerhard Cordes³¹ entgegen: „Dieser geistliche Dichter ist — so merkwürdig es klingt — der höfischste unter den norddeutschen. Er bewegt sich wie kein anderer in Wolframs Ausdruckswelt, die er durchlebt, nicht nur sich angelernt haben muß.“

Angesichts der skizzierten Forschungslage kann von einer einmütigen Beurteilung der Braunschweigischen Reimchronik nicht die Rede sein. Die Divergenz der Meinungen beruht nicht zuletzt darauf, daß man stets unter einem Teilaspekt das ganze Werk zu erfassen versuchte! Das führte zu einer gewissen Verzerrung der Proportionen, die sich beispielsweise darin äußert, daß hier von „poetischen Zutaten“ gesprochen wird, dort von einem „mangel an diplomatischem“ und an dritter Stelle von „nationaler Predigt“. Daher mag der Versuch berechtigt erscheinen, Gehalt und Aufbau der Chronik einmal aus dem Werk selbst zu bestimmen, den literarischen Hintergrund aufzuzeigen, von dem her die poetische Sprache des Reimchronisten ihre Impulse empfängt, und dem Wahrheitsbegriff nachzuspüren, der seinem Werke zugrunde liegt. Wie verhalten sich die für die Chronik konstitutiven Komponenten des historiographischen Berichtes und der epischen Gestaltung historischer Geschehnisse? Wieweit sind literarische Elemente an der Gestaltung historischer Wirklichkeit beteiligt, und wie weit entspricht dann diese Gestaltung noch der „historischen Wahrheit“? Ist es überhaupt „historische Wahrheit“, die der Reimchronist darstellen will?

Der geschichtliche Vordergrund wird nirgends verdeckt, so daß die Braunschweigische Reimchronik dem historischen Epos mit seiner Verflechtung geschichtlicher und fabulös-sagenhafter Elemente fernsteht. Es bedarf nur

²⁹ Ferdinand Urbanek, a.a.O., S. 212. Vgl. auch S. 176, wo Berthold von Holle als „ästhetisch-dichterisch“, der Reimchronist hingegen als „historisch-patriotisch“ bezeichnet wird.

³⁰ a.a.O., S. 449.

³¹ Gerhard Cordes, a.a.O., S. 152.

eines Blickes, um zu konstatieren, daß die Braunschweigische Reimchronik kein „historisches Epos“ ist, d. h. poetische Darstellung geschichtlicher Tatsachen um ihrer selbst willen. Von dieser Annahme ausgehend, hat Ferdinand Urbanek³² ihr jeglichen literarischen Anspruch aberkannt und die Feststellung getroffen, daß der Autor „nie und nimmer dichten“ wollte. So eindeutig, wie es nach dieser These scheint, liegen die Dinge aber nicht! In der Verwendung dichterischer Gestaltungsmittel unterscheidet sich gerade die Braunschweigische Reimchronik von Faktensammlungen lokalgeschichtlicher Art. Es kommt darauf an, die Wirkungsweise dieser Mittel zu erkennen. Die ihnen innewohnenden und vom Dichter bewußt genutzten Gestaltqualitäten verleihen der Braunschweigischen Reimchronik einen literarischen Charakter.

II.

Der Prolog der Braunschweigischen Reimchronik umfaßt die Verse 1 bis 178 und füllt zwei Kapitel aus. Er bietet nicht nur Hinweise auf den sachlichen Inhalt, sondern legt auch von der Arbeitsweise des Dichters Zeugnis ab und gibt darüber hinaus bereits die Möglichkeit, Ansätze eines Aufbauprinzips zu erkennen.

Der Prolog beginnt mit einem Lobe Gottes, der den Gang der Geschichte auf unerforschlichen Wegen lenkt. Zur Durchführung des heilsgeschichtlichen Planes, den er mit seiner *wizze unte wisheyt* (2) als einziger übersieht, bedient sich Gott der Fürsten, deren Namen und Taten um dieser Aufgabe willen nicht in Vergessenheit geraten dürfen (23 ff.). Schon in diesen Versen deutet sich an, daß der Reimchronist die Geschichte nicht nur als Abfolge von Fakten versteht und gestalten will, daß also eine nur auf die berichteten Tatsachen eingehende Quellenkritik seinem Werk nicht voll gerecht werden kann. Die Überlegung, daß in der Geschichte von Gott gestellte Aufgaben zu vollbringen sind und daß diejenigen, die sie erfüllen, dichterischen *prises* (40; 48) würdig sind, führt den Dichter zur Darstellung der sächsischen Fürstengeschichte, nicht etwa der Glaube an die eigene Befähigung (60; 105 ff.). Seinen Auftraggeber und Gönner nennt er in einem Innenakrostichon (53 ff.): Albrecht I. von Braunschweig³³. Diesen Namen an so bevorzugter Stelle zu finden, eingekleidet in eine besondere stilistische Schmuckform, hat L. Wolff

³² a.a.O., S. 212.

³³ Verse 51 ff.

*swem behendicheyt nicht wone bi,
dher sol merken wer her si.
in brunste neymanne swich her
tzo ghevend alleine, brechten dher
erdhe steyne im silberes ghemezeliche.*

L. Weiland übersetzt a.a.O., S. 459, Anm. 3: „In der heißen begier zu geben, lieb er allein niemand im stiche (d. h. unbeschenkt), wenn ihm nur der erde steine genug silber brachten.“ Fedor Bech nimmt eine Konjekture vor — *brunste—bruste* — und interpretiert a.a.O., S. 196: „*In pectore (animo, voluntate) nemini omissis is largiri, etiamsi redderant terrae metalla ei argenti haud abunda.*“ Er verlängert auch das Akrostichon um die Worte *im sighe*.

offenbar in der Ansicht bestärkt, in Albrecht den „Helden“³⁴ der Chronik zu sehen. Dagegen sprechen aber die Verse 31 ff., in denen ausdrücklich von mehreren Fürsten die Rede ist. Auch die Herzöge Widukind und Hermann werden im Prolog namentlich angeführt (163), ohne daß ihnen eine Sonderstellung eingeräumt würde. Die Verse 53 bis 55 sind auf 46f. zu beziehen, in denen der Dichter verkündet, er habe sein Werk um Albrechts willen verfaßt. Damit ist nicht gesagt, daß Herzog Albrechts I. Taten darzustellen die ausschließliche oder auch nur die hauptsächliche Absicht des Reimchronisten ist. Sein Anliegen erfährt man vielmehr aus 56 ff.: Um Albrechts, seines Herrn und Auftraggebers willen hat er es sich zur Aufgabe gemacht, das *kunne und daz geslechte sin* (59) darzustellen. Die Gestalt Albrechts erscheint demgemäß in der Braunschweigischen Reimchronik als vorläufiger Abschluß einer genealogischen Reihe. Nur insofern nimmt sie eine Sonderstellung ein.

Nachdem der Dichter seine Absicht erklärt hat, wendet er sich im nächsten Abschnitt des Prologes der Frage nach der Quellenbeschaffung zu. Die auffallend zahlreichen Quellenberufungen und Wahrheitsbeteuerungen, die den Fluß des Berichts in allen Erzählabschnitten immer wieder unterbrechen, sind für einen mittelalterlichen Chronisten nicht ungewöhnlich. Nur weisen sie in der Braunschweigischen Reimchronik nie auf fiktive, sondern stets auf tatsächlich vorhandene Vorlagen hin³⁵. Diese Tatsache schwächt den Formelcharakter jener Bemerkung des Dichters erheblich ab, er habe in vielen Büchern nach der Richtigkeit der zu schildernden Geschehnisse geforscht (62 ff.; *suochen/buochen*: 63/64!) und sei *sam eyn leytehunt* (66) jeder Spur gefolgt. Später begegnet man immer wieder mehr oder minder präzisen Angaben über benutzte Vorlagen (z. B. 180; 210; 295; 376 usw.). Die Intensität des vergleichenden Quellenstudiums ist in solcher Ausführlichkeit für einen mittelalterlichen Chronisten durchaus nicht selbstverständlich. Hier herrscht ein anderes Verhältnis zur Geschichte als in Kaiserchronik und Rolandlied. Daher ist es verständlich, daß die historiographische Komponente der Braunschweigischen Reimchronik bisher im Vordergrund der Untersuchungen gestanden hat. Vor allem aber im Vergleich zum höfischen Epos scheint in der Braunschweigischen Reimchronik die Geschichte in Daten und Fakten gegenüber der poetischen Gestaltung des Stoffes zu dominieren. Es kommt hinzu, daß eine Chronik anderer Aufbauprinzipien bedarf als ein Epos; im einzelnen wird das noch untersucht werden müssen, doch sei jetzt schon auf die Problematik eines Vergleichs hingewiesen. Die gattungsmäßige Verschiedenheit hat vielleicht dazu beigetragen, daß man sich über die literarische Komposition der Braunschweigischen Reimchronik noch nicht einig geworden ist.

³⁴ Ludwig Wolff, a.a.O. (VL).

³⁵ Vgl. dazu die Quellenuntersuchungen von L. Weiland und C. Kohlmann, jeweils a.a.O. Dazu O. Holder-Egger, Über die Braunschweiger und Sächsische Fürstenchronik und verwandte Quellen; in: Neues Archiv für deutsche Geschichtskunde, Bd. 17, 1892, S. 159 ff. Holder-Egger berichtet über die Auffindung einer Hs. der Braunschweiger Fürstenchronik, einer Quelle der Reimchronik, die bis dahin als verloren galt.

Daß der Reimchronist nicht auf die sächsische Stammesgeschichte zurückgreift und nirgends fabulöse Elemente in seine Darstellung einfließen läßt, muß ebenso zu der Auffassung beigetragen haben, daß sich seine literarische Absicht im historiographischen Bericht erschöpfe, wie die Feststellung Kohlmanns³⁶, daß er lediglich sachliche Angaben, beglaubigte Fakten, aus den verschiedenen Vorlagen übernommen habe. Es ist einleuchtend, daß eine so quellenkundige Darstellung anders ausfallen mußte als jene Epen, in denen ein historischer Hintergrund prätiert ist, wie etwa im „Herzog Ernst“ oder im „König Rother“. Daher erscheint es auch irrig, wenn man die Braunschweigische Reimchronik in die Reihe der „volkstümlichen“ historischen oder sagenhaften Dichtung hat einordnen wollen³⁷. Der Reimchronist orientiert sich weder an der romanhaften Geschichtsschreibung mit fabulösem Einschlag noch an der frühmittelhochdeutschen geistlichen Geschichtsdichtung. Aber er will auch nicht nur eine auf historiographische Quellen gegründete Fakten- und Datensammlung anlegen; er will nicht nur geschichtlichen Wissensstoff vermitteln, sondern episch erzählen. Im Prolog spricht er selbst von seinem Werk als einem *getichte* (99) und einem *mere* (58). Daher schließt er sich auch nicht dem Experiment der einige Jahrzehnte früher entstandenen Sächsischen Weltchronik an, Geschichte in nüchterner Prosa zu bieten. Er schreibt Geschichte in Reimen und Versen, die seine Schulung an den höfischen viertaktigen Reimpaarversen deutlich erkennen lassen. Nicht aus der historiographischen Tradition des Mittelalters, sondern aus den poetischen Werken der höfischen Zeit wählt er auch die Leitkategorien seiner Darstellung, unter denen er den Erzählstoff ordnen will.

Die Leitgedanken der epischen Darstellung in der Braunschweigischen Reimchronik finden sich bereits im Prolog. Um Gehalt und Aufbau der Chronik zu erfassen, ist es daher notwendig, den Prolog in die Untersuchung einzubeziehen. Eigentümlicherweise ist er bisher nicht beachtet worden. Das mag z. T. durch die Tatsache erklärbar sein, daß er nicht auf historische Quellen zurückgeht und kaum historische Fakten bietet. Er gibt — abgesehen von der Aufzählung einiger Vorlagen (78 ff.) — für die Quellenkritik nichts her und blieb daher unberücksichtigt. — Welches sind nun die Leitkategorien, die der poetischen Gestaltung der geschichtlichen Ereignisse in der Braunschweigischen Reimchronik zugrunde liegen?

Der Dichter führt sie im zweiten Abschnitt des Prologs vor. Am Schluß des ersten deutet er schon einmal darauf hin: In 103 ff. wendet er sich um Rat³⁸ und Hilfe an Gott. Das Gebet greift auf die Eingangsverse zurück. Der Chronist bittet den um Hilfe, der aus eigener Macht jene *unsporlichen wege* (4) der Geschichte übersieht, die er darstellen will. Diese Bitte ist eine oft

³⁶ a.a.O., S. 29.

³⁷ Vgl. Rudolf Koenig, a.a.O.

³⁸ „Rat“ und „Ratgeber“ sind in der mhd. Literatur gern verwendete Motive: Wernher von Elmendorf (hg. Hoffmann von Fallersleben, in: *ZfdA.*, Bd. 4, 1844, S. 184—317) leitet seine Tugendlehre mit einem ausführlichen Abschnitt über gute und schlechte Ratgeber ein; vgl. dazu Joachim Bumke, a.a.O., S. 40f. Das Motiv vom Rat und vom Ratgeber durchzieht auch Rudolfs von Ems „Guten Gerhard“, vgl.

wiederholte Formel mittelalterlicher Geschichtsschreibung³⁹. Eberhards Reimchronik enthält eine besonders ähnliche Wendung⁴⁰.

Trotz des Anklangs steckt in den Versen der Braunschweigischen Reimchronik mehr als bloß die Übernahme einer Formel. Vergleicht man die betreffenden Verse, so fällt auf, daß der Name Gottes bei Eberhard genannt, in der Braunschweigischen Reimchronik aber durch die attributive Umschreibung *an dhem al tugent orsprinch hat* (104) ersetzt ist. Nun ist freilich die Umschreibung ein oft angewandtes Stilmittel des Reimchronisten; so heißt es z. B. von Widukind, ohne daß sein Name genannt würde, er sei der sächsische Fürst, *dhen dher touph erst begoz* (109). Allein die Wendung in 104 ist zu auffällig, als daß sie dieser gleichgestellt werden könnte. Sie beendet das erste Kapitel, und indem sie es durch die Anknüpfung an die Eingangsverse abrundet, beschließt sie gleichzeitig den ersten Teil der Einleitung. Und in der Umschreibung läßt sie das Hauptthema anklingen, das den ersten Teil des zweiten Kapitels durchzieht. Die noch dazwischen eingeschalteten Verse (108—113), in denen der Reimchronist zu erkennen gibt, daß er sein Werk mit der Schilderung Widukinds beginnen wolle, gehören inhaltlich erst in das dritte Kapitel, doch sprechen zumindest formale Gründe dafür, daß sie nicht später an die falsche Stelle gerückt worden sind. Sie hängen nämlich formal mit den vorhergehenden Versen durch Reimbrechung (107/108) zusammen und weisen sich durch den Dreireim (111—113) als Kapitelschluß aus. Sie sind im Hinblick auf die im dritten Kapitel beginnende historische Erzählung gleichsam in Parenthese gesprochen und als Vorausdeutung anzusehen: Der Reimchronist weist darauf hin, daß er mit dem ersten der sächsischen Fürsten beginnen wolle, nicht etwa mit der Wiedergabe der Geschichte der Weltreiche nach der Danielschen Vision, wie das in den Weltchroniken sonst üblich war, und auch nicht mit der sächsischen Stammesgeschichte.

Das Hauptthema des zweiten Prologabschnittes wird schon in dem Gebet 102 ff. präladierend aufgenommen. In 104 greift der Dichter zur Umschreibung des Namens Gottes eines aus der Fülle möglicher, Gott charakterisierender Attribute heraus: *an dhem al tugent orsprinch hat*. Diese Umschreibung erweist sich im Vergleich mit der entsprechenden Stelle bei Eberhard von Gandersheim, an der sie fehlt, als vom Reimchronisten bewußt eingeführte

z. B. 836 ff.; 1905 ff.; 3277 ff.; 3349 ff.; 4239 ff.; 4359 ff.; 5131; 5179 ff. (nach der Ausgabe von Moritz Haupt: Der gute Gerhard, eine Erzählung von Rudolf von Ems, Leipzig, 1840). Als Ratgeber versteht sich auch der Abt in dem großen „Streitgespräch“ zwischen clericus und miles (1385 bis 1809) in Hartmanns „Gregorius“; vgl. besonders: 1806 ff. (Nach der Ausgabe von Hermann Paul, 8. Aufl., besorgt von Albert Leitzmann, Tübingen 1953.) — Als „Ratgeber“ erweist sich in der Braunschweigischen Reimchronik die *tugent*: vgl. Wendungen wie *da in sin tugent mande* oder *so in sin tugent seyt* oder *nach siner tugende gerethe*: 286; 1263; 2811; 4528; 4711; 6966; 8475; 8542. Zum Motiv Rat und Ratgeber vgl. ferner: 277 ff. (auch hier ist Gott der Ratgeber in Gestalt des Heiligen Geistes); 525; 767 ff.; 1130; 1870; 2008; 3732; 4048; 4385; 4407 f.; 5139 f.; 5572 f.; 5888; 6271; 6496; 8655 ff.

³⁹ Sie findet sich schon bei Widukind. Vgl. Werner Beumann, Widukind von Korvei, Weimar, 1950.

⁴⁰ Eberhards Reimchronik von Gandersheim; ed. in MGH, Deutsche Chroniken II, 2 (1877), S. 398. Vgl. v. 105—111 mit BR v. 102—197.

Wendung. Ihr Bezug zum Gehalt und Aufbau der Chronik wird aus dem Zusammenhang von 104 mit 114ff. deutlich. Der Terminus *tugent* erscheint in fünfundzwanzig Versen nicht zufällig siebenmal (116; 119; 121; 128; 130; 131; 138). Darüber hinaus werden in der gleichen Versgruppe folgende Werte in einer kurzen Reihung im einzelnen aufgezählt: *truwe, wisheyt, recht, milte, gut gerichte, vridhe, manheyt, werdicheyt*. Das Tugendmotiv, in dem Gebet bereits eingeführt, wird nun zum beherrschenden Thema. Der Dichter erörtert das Verhältnis von *werdicheyt* und *name* (119f.) und stellt die *tugenden* als Lehngaben Gottes dar (135ff.). Wiederum wird ein Gedanke aus dem ersten Teil des Prologs übernommen und spezifiziert: Die Fürsten, Vasallen Gottes, figurieren als diejenigen, denen nach dem göttlichen Heilsplan die Herrschaft auf Erden anvertraut ist, um sie *mit tugent* (138) auszuüben. Diese Rolle teilen die sächsischen Fürsten mit den biblischen Männern, denen ein ähnlicher Auftrag zuteil wurde. David, Josua und Judas Makkabäus werden ausdrücklich genannt (19ff.). Diese typologische Beziehung symbolisiert die Kontinuität des von Gott gelenkten heilsgeschichtlich verstandenen Weltlaufs von Beginn an. Es scheint fast, als wolle der Reimchronist nun doch ähnlich verfahren wie die Autoren der Kaiserchronik und des Anno-Liedes. Es bleibt aber bei dem kurzen Hinweis, daß es in früherer Zeit *noch vil me lute wert* (21) gegeben habe, die Gott zur Herrschaft *gheterminert* (22) habe. Die Typologie wird nicht fortgeführt, der doppelte Cursus des Weltgeschehens und die *Translatio Imperii*, fester Bestandteil der Weltchroniken, werden in der Braunschweigischen Reimchronik also nicht verwertet.

Wenn der Reimchronist sich um Hilfe und Rat an Gott wendet, *an dhem al tugent orsprinch hat*, dann genügen ihm offenbar die kurz vorher angeführten Quellen (78ff.) nicht zur Darstellung der sächsischen Fürstengeschichte. Er sucht nach einem Mittel, die *unsporlichen wege* (4) der Geschichte trotz der *tumpheyt unser sinne* (107) als von Gott gesetzte Ordnung erscheinen zu lassen. Solch ein Mittel findet er in der *tugent*, die ihren Ursprung in Gott selbst hat. Hierin liegt der Zusammenhang zwischen dem Gebet in 104ff. und dem Diskurs über die *tugent* in 114ff. Die *unsporlichen wege* der Geschichte ordnen sich dem Dichter nicht auf Grund eigenen Quellenstudiums zu einer sinnfälligen Ordnung; es ist vielmehr ein von Gott selbst geoffenbartes Prinzip, durch das der Reimchronist trotz der *tumpheyt unser sinne* befähigt wird, Geschichte in Form einer Chronik zu schreiben. Die Bedeutung dieser Prologverse liegt darin, daß der suchende und sammelnde (61ff.) Dichter ein geistiges Prinzip vorführt, mit dessen Hilfe er den geschichtlichen Stoff einheitlich gestalten kann. Wenn die *tugenden*, wie er sie versteht, Bedingung und Wertmaßstab für die rechte Herrschaft der Fürsten sind, so können alle Gestalten der Chronik unter dieser Ordnung dargestellt werden. Die *tugenden* sind, in ihrer Befolgung oder Verfehlung, geeignet, die christlich verstandenen Sinnbezüge historischen Geschehens sichtbar zu machen.

Nach der Erörterung der *tugenden* führt der Dichter noch ein weiteres Prinzip an, das die historischen Ereignisse untereinander verbindet. Die Vielzahl der Fürsten, deren Taten der Vergessenheit entrissen werden sollen, ver-

bindet nicht allein die Verpflichtung zur *tugent*, sondern, da es sich um sächsische Fürsten handelt, ihre Zugehörigkeit zu einem Geschlecht. Für die genealogische Verbindung der sächsischen Fürsten untereinander entwickelt der Reimchronist das Bild des Baumes:

148 ff.: *Eynen boum han ich irsên*
 dhen mach men wunderlichen spehen:
 von Brunswich dhen edelen stam.

Das Bild entfaltet sich in den Versen 148 bis 164. Im Laufe der Dichtung spielt der Reimchronist immer wieder darauf an. Er spricht von den *wurzelen*, dem *stam*, dem *ramen* und der *vrucht*, später auch von *zwich*, *loub* und *bluomen*. Alle diese Teile repräsentieren Mitglieder des Fürstenhauses. Der Baum versinnbildlicht die genealogische Zusammengehörigkeit der zeitlich weit voneinander getrennten Fürstengestalten. Auf diese Weise werden dem Hörer oder Leser die frühen sächsischen Fürsten „vergegenwärtigt“; die zeitliche Distanz wird aufgehoben, indem die Gestalten der Chronik in die räumliche Gegenwärtigkeit eines Bildes gestellt werden. Diese Transposition zeitlichen Nacheinandern ins Bildhaft-Räumliche sei hier nur angedeutet; sie wird im Zusammenhang mit den *tugenden* noch einmal zur Sprache kommen. Das Bild hat aber noch eine zweite Funktion. Die Wurzeln und die Blüten des Baumes sind bildhafter Ausdruck für Anfang und Ende des Werkes. Mit Widukind und Hermann beginnt die Braunschweigische Reimchronik, mit Albrecht dem Großen endet sie; dieser ist eine der *bluomen*, jene sind die *wurzelen*. Das Bild des Baumes stellt das äußere Gerüst für die Aufteilung und Begrenzung des Stoffes dar. Es wird zum Bauelement der Dichtung und ist sinnbildhaftes Zeichen dafür, daß der Dichter ein ganzes Geschlecht darstellen will, von dem Herzog Albrecht nur ein Teil ist.

Die Art, wie das Bild des Stammbaumes in der Braunschweigischen Reimchronik verwendet wird, stellt im Hinblick auf die sächsische Geschichtsschreibung durchaus eine Besonderheit dar. Der Dichter benutzt es nämlich nicht nur an einer Stelle seines Werkes zur Veranschaulichung eines Zusammenhangs verschiedener Glieder, wie es in der mittelalterlichen Lehrmethode geschah⁴¹, sondern als wiederkehrendes Motiv. Er kann das Bild auch aus der mittelalterlichen Malerei gekannt haben. Die Darstellungen zeigen oft die Ahnenreihe Christi: Über dem meist liegend gemalten Jesse („Wurzel Jesse“) rankt sich der Stammbaum in vielen Verästelungen empor. In den Zweigen sind nach den Angaben aus Math. 1,1 ff. und Luc. 3,23 ff. die Bilder der Ahnen Christi zu sehen. Es ist wahrscheinlich, daß der Reimchronist, der sich in den Eingangsversen auf Röm. 11,33 bezieht, solche biblische Bilder gekannt hat. Es gibt sogar eine sehr frühe bildliche Darstellung des Welfen-Stammbaumes. Sie illustriert die um 1170 wohl am Hofe Welfs VI.

⁴¹ Zur Verwendung des Bildes in der mittelalterlichen Lehrmethode vgl. Gustav Ehrismann, Studien über Rudolf von Ems, in: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Bd.10, 1919, 8. Abhdlg., S.30f., Anm.3.

entstandene *Historia Welforum*⁴² und ist nur in der Weingartner Hs. (1180 bis 1185) erhalten. Der Stammbaum reicht, unten mit Welf I. beginnend, bis zu Kaiser Friedrich I. hinauf. Dazwischen sieht man, von Ästen umrahmt, die Brustbilder der Mitglieder des Welfengeschlechts. Wenn man nun den Satz des Reimchronisten *eynen boum han ich irsên* (148) wörtlich nehmen will, so ist denkbar, daß ihm eine Darstellung ähnlich dieser bekannt gewesen ist. Freilich, daß er die Weingartner Handschrift der *Historia Welforum* gekannt hat, halte ich für unwahrscheinlich. Er hat sonst nichts direkt aus dieser Quelle übernommen und sie auch nirgends erwähnt, wie er es bei anderen Vorlagen zu tun pflegt. Wohl aber ist damit zu rechnen, daß ihm manches aus ihrem Inhalt über den *Annalista Saxo* und die Sächsische Weltchronik bekannt geworden ist⁴³.

Aber selbst wenn man das *irsên* in 148 nicht im übertragenen Sinne versteht, wenn man also annimmt, daß dem Reimchronisten ein Bild des Welfenstammbaumes vorgelegen habe, so ist die Benutzung des Bildes als metaphorisches Leitmotiv⁴⁴ doch als seine eigene Leistung anzusehen. Denn in der *Historia Welforum* befindet sich zwar die Abbildung eines Baumes, aber im Text wird der Begriff des Stammbaumes nicht verwendet! Weder von *arbor* noch von *stirps* ist die Rede. Auch in der schon um 1130 angefertigten *Genealogia Welforum*⁴⁵ findet sich nichts dergleichen, ebensowenig in den vom Reimchronisten mit Sicherheit benutzten und ausgeschriebenen Quellen, soweit sie überliefert sind. Angesichts dieses Befundes scheint es mir nicht ausgeschlossen zu sein, daß der Braunschweiger Reimchronist als erster nord-

⁴² *Historia Welforum*, ed. Erich König, Stuttgart und Berlin 1938, in: Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd. 1. Die Abbildung findet sich nur in einer Handschrift und zwar in der des Cod. D. 11 fol. 13 v. in der Landesbibliothek Fulda. Vgl. neuerdings Hans Martin Decker-Hauff, Zur ältesten Weingartner Geschichtsschreibung, in: Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters Weingarten, 1956, S. 362 bis 369.

⁴³ Weder bei Kohlmann a.a.O., noch bei Weiland a.a.O., oder Holder-Egger a.a.O. findet sich ein Anhaltspunkt dafür, daß dem Reimchronisten diese Quelle vorgelegen habe. Die Sächsische Weltchronik und der *Annalista Saxo* haben zwar aus der *Historia Welforum* geschöpft, jedoch nicht die Abbildung des Stammbaums übernommen.

⁴⁴ Das Wort „Stammbaum“ ist nach Friedrich Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin, 1957¹⁷, S. 737, nicht vor 1664 belegt. Ähnlich Grimms Wörterbuch, Bd. 1, 1854 unter „Baum“, und Bd. 10, Abt. 2, Teil 1, Sp. 645 f. unter „Stammbaum“. Für das Mittelalter wird *stam* bzw. *boum* im Sinne von Stammbaum erwähnt bei BMZ, unter *stam*: Wolk. 3, 3, 17: *von quotem stame sin.* 117, 7, 4: *fürstlich stam*. Letzteres auch bei Moritz Heyne, *Deutsches Wörterbuch*, Leipzig, 1962², Bd. 3, 742 f., dort außerdem: Oskar von Wolkenstein, 117, 7, 4: *bistûs von quetem stame*. Zur Bedeutung des Stammbaums in der ritterlichen Gesellschaft vgl. Alwin Schultz, *Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger*, 2 Bände, Leipzig 1879/80. Bes. Bd. 1, S. 109: „Für alle Fälle hinterließ der Mann, wenn er von seinem Weib sich gezwungen oder freiwillig trennte, einen genauen Nachweis seines Stammbaums, damit, sollte er nicht mehr zurückkehren, das erwartete Kind doch wisse, wer seine Vorfahren gewesen (Parz. 55, 17—56, 26).“ Zur Darstellung des Stammbaums Christi in der bildenden Kunst vgl. A. Watson, *The early iconography of the tree of Jesse*, Oxford, 1934.

⁴⁵ *Genealogia Welforum*, nach Cod. lat. 21563 (fol. 41) Staatsbibliothek München, ed. Georg Waitz, in: MGH, SS XIII, S. 733 f. Neu herausgegeben von Erich König, in: Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd. 1, Stuttgart und Berlin, 1938, S. 76 ff.

deutscher Geschichtsschreiber den Stammbaum neben dem Tugendmotiv als zweites durchgehendes Motiv verwendet hat. Beide sind für das gesamte Werk bedeutsam und müssen daher genauer ins Auge gefaßt werden.

III.

Das *tugent*-Motiv ist keineswegs „poetisches Einschiesel“ und nicht nur ein Zugeständnis des Chronisten an den vorausgesetzten höfischen Geschmack des Publikums, den Weiland für die zahlreichen Schlachten- und Hochzeits-schilderungen verantwortlich machte⁴⁶. Figurengestaltung und Wirklichkeits-darstellung in der Braunschweigischen Reimchronik sind von diesem Motiv geprägt. Man würde die im Prolog geäußerte Absicht des Reimchronisten verkennen, wollte man in seinem Werk nur die Aufreihung geschichtlicher Daten um ihrer selbst willen sehen. Es geht nicht um die Taten allein, sondern vor allem um die *werdicheyt* derer, die sie vollbringen.

Davon zeugen Formeln wie die folgenden: *als im sin tugent jach; nach siner tugende gerethe; da in sin tugent mande* oder ähnlich. Das Possessivpronomen in diesen Wendungen darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch hier *tugent* nicht individuelle Eigenschaften der Fürsten meint, sondern objektiv, unabhängig von der einzelnen Person gegebene, erfüllbare Wertnormen des ritterlichen Standes. Die in kleinen Erzähleinheiten gestalteten Taten Widukinds, Lothars von Supplingenburg, Heinrichs des Löwen, Ottos IV. und Albrechts I. (um nur die wichtigsten zu nennen) verdeutlichen das. Die *tugent* prägt sich in den verschiedenen Taten der Fürsten auf jeweils eigene Art aus. Das unterscheidet die Braunschweigische Reimchronik von einer systematisch aufgebauten Ritterlehre. Es kam dem Reimchronisten darauf an, die aus seinen Quellen übernommenen Fakten wenigstens teilweise episch auszuführen, so daß Erzählsituationen entstanden, in denen die ritterliche Wertwelt vor den Augen seiner Leser lebendig werden konnte. Das gleiche gilt auch von einer weiteren Variante im Gebrauch des Wortes *tugent*: In der Verbindung *angeborene tugent* oder *tugent und hohe art* (und ähnlich) korrespondiert *tugent* mit *edhelicheyt*. Auch hier ist *angeboren* nicht im biologischen Sinne aufzufassen. Solche Wendungen beziehen sich auf die Prologverse 118 ff. *Angeboren* heißt, daß die *tugent* bereits mit der *hohen bort*, der *edhelicheyt*, den Fürsten verliehen worden ist; in ihrer ritterlichen Erziehung wird sie ihnen ins Bewußtsein gehoben: sie ist dann auch Ausdruck ritterlich höfischer *zucht*: vgl. 1646; 2115; 4208; 4555. Die Verbindung *tugent - edhelicheyt* steht zweimal in Beziehung zum Bild des Baumes, das die *hohe art* der Fürsten versinnbildlicht: 2285; 2656.

Die ritterlichen Tugendbegriffe verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf das gesamte Werk. Die zahlreichen festen Vers- und Reimformeln, die sich stets

⁴⁶ a.a.O., S. 431: „Der verfasser schreibt nicht geistlichen hörern zur erbauung, sondern rittern und fürstensöhnen zur anspornung zu edlen sitten und tapferen thaten. Mit vorliebe und nicht geringem geschicke malt er schlachtenbilder aus, seine phantasie belebt hier die farblosen conturen seiner vorlagen. Dem geschmacke seiner höfisch gebildeten hörer trägt er überall rechnung.“

wiederholenden Wendungen dürfen nicht zu der Annahme verleiten, sie seien nur aus dekorativen Gründen in den historiographischen Bericht eingestreut worden. Sie sind auch anders zu bewerten und zu beurteilen, als die ihnen an Häufigkeit nur wenig nachstehenden Beglaubigungsformeln und Quellenberufungen wie *als ich horte, so ich las, so mir dhe scrift seyt* usf. Diese tragen zur Gestaltung von Figuren und Geschehen nichts bei; sie sind lediglich die gleichsam in Parenthese gesprochenen Berufungen des Autors auf das Zeugnis der Quellen, die ein überliefertes Faktum oder Datum gegen Kritik sichern sollen. Die Verse, in denen von der *tugent* die Rede ist, beziehen sich dagegen auf das Geschehen selbst und stellen es in einen Rahmen, der nicht allein durch die Jahreszahlen und die historischen Schauplätze festgelegt ist. Ebenso bedeutsam wie das *tugent*-Motiv ist das Bild des *boums*, dessen Geschlossenheit den stofflichen Umfang der Chronik abgrenzt und das die *edhelicheyt* des sächsischen Fürstengeschlechts bezeichnet.

Der Reimchronist stellt, wie schon hervorgehoben, die Fürsten als Vasallen Gottes dar (23ff.; und besonders 134ff.) Sie sollen die ihnen übertragene Herrschaft *schanden vrî* (30), d. h. *mit tugent* (138) führen. Die Vorstellung von Gott als oberstem Lehnsherrn teilt der Dichter u. a. mit Wolfram von Eschenbach⁴⁷. Wer seine *herscaph mit tugent* ausübt, erlangt die seiner *edhelicheyt* entsprechende *werdicheyt*⁴⁸ (119; 142).

Werdicheyt wird in der Braunschweigischen Reimchronik in einer doppelten Bedeutung verwendet. Einmal meint *werdicheyt* den Inbegriff gesellschaftlicher Wertschätzung des Ritters. Sie drückt sich aus in *rum* und *pris*, deren die Fürsten teilhaftig geworden sind. Sie schließt — in enger Beziehung zu *tugent* — alle jene Werte ein, die *ere*, Ansehen und Achtung vermitteln (119). Die *werdicheyt* vor und in der ritterlichen Gesellschaft ist gewissermaßen der Ausdruck erfüllter *tugenden*, wie *truwe*, *manheyt*, *vrîdhe*, *recht*. Daß diese Werte in der Braunschweigischen Reimchronik auf den Ritterstand bezogen sind, verdeutlicht die Tatsache, daß *werdicheyt* mit *edhelicheyt/adel*, und *tugent* mit *name/hoher bort* (31 ff.; 115 ff.; 127 ff.) in Wechselbeziehung gesetzt sind. Als Prinzipien einer Wertordnung für ihre Herrschaft sind den Fürsten die *tugenden* als göttliche Gebote auferlegt worden. Sie verleihen ihnen *werdicheyt*, und um deretwillen ist ihnen der adlige Name gegeben worden. Der *name* ist auf Grund der geforderten Entsprechung von *edhelicheyt* und *werdicheyt* die äußere Repräsentation eines inneren Wertbezugs, denn die *edhelicheyt* äußert sich in ihrem Wertgehalt erst mit der hinzutretenden *werdicheyt*, qualitativ erfüllt in den *tugenden*. *Name* und *hohe bort* stehen in der Wertordnung des Dichters also unter den *tugenden*, die *werdicheyt* implizieren. Aber *hohe bort* und *tugent* gehören zusammen, sie sind aufeinander bezogen (119 f.; 130). In dieser ritterlich-höfischen Auffassung der Werte unterscheidet sich der Braunschweiger Reimchronist von Eberhard

⁴⁷ Vgl. Heinz Rupp, Einige Gedanken zum Menschenbild der deutschen höfischen Dichtung; in: DU, Heft 6, 1962, S. 5 ff.

⁴⁸ Zum Begriff *werdicheyt* vgl. Günther Schnoor, Wirde Wirdekeit, Untersuchungen zur Bedeutungsgeschichte, Phil. Diss. Göttingen, 1961.

von Gandersheim, dem weltlicher, höfischer Adel nichts bedeutet (vgl. Reimchronik von Gandersheim, 178ff.). Als Gegenteil von *werdicheyt* erscheint *schande* (30; 2224): Es ist den Fürsten auferlegt, ihre Herrschaft *schanden vri* bzw. *schanden lere* zu führen. Die Beziehung der Begriffe untereinander und das zuletzt genannte Gegensatzpaar weisen den Dichter als Kenner der „ritterlichen Standeslehre“ aus, deren ethische Wertbezüge sich in der höfischen Literatur der staufischen Zeit ausgeprägt finden. Der Gegensatz von *ere* (*werdicheyt*) und *schande* findet sich etwa bei Walther 22, 18; 83, 30 (30, 1); und bei Freidank 33, 12; 43, 13f.⁴⁹.

Werdicheyt dient aber in der Braunschweigischen Reimchronik nicht allein dazu, einen gesellschaftlichen Sachverhalt zu bezeichnen. Unter *werdicheyt* versteht der Dichter noch etwas anderes:

135 ff.: *so kerre islich vurste sine list*
 darzo und al sine witze,
 daz her dhe herscaph so besitze
 mit tugent, dhe im ist gelegen,
 daz her dher ewigen muze plegen
 mit dhem, von dhem wir alle han
 daz allerhoheste lehen untphan,
 daz ist unser sele werdicheyt.

Hier ist mit *werdicheyt* mehr gemeint als das Ansehen vor den Standesgenossen der ritterlichen Gesellschaft. Es stellt sich ein Bezug her, der über den Rahmen gesellschaftlicher Wertschätzung hinausweist. Der *sele werdicheyt* wird als das *allerhoheste lehen* bezeichnet. Die Fürsten sind als Lehnsleute Gottes gleichermaßen dazu berufen und verpflichtet, der ewigen *herschaph* (139) zu *plegen* unter dem, von dem sie das *allerhoheste lehen* empfangen haben. Auch der Darstellung des Verhältnisses der Fürsten zu Gott liegt also in der Braunschweigischen Reimchronik jene standesbezogene Anschauung zugrunde, die in der höfischen Dichtung begegnet. Nicht aus klerikalem (wie in der Gandersheimer Reimchronik), sondern aus ritterlich-höfischem Geiste wird hier Geschichte geschrieben.

Der Unterschied in den Bedeutungen des Begriffes *werdicheyt* ist freilich nur ein gradueller, kein grundsätzlicher. Die gesellschaftliche *werdicheyt* ist Abglanz einer höheren *werdicheyt* der Seele. Darum muß der ritterliche Fürst in der Ausübung seiner Herrschaft beide im Auge behalten. Um seiner *sele werdicheyt* willen muß er danach trachten, in der Befolgung der *tugenden gotes hulde* zu erlangen. *Werdicheyt* bedeutet beides, Achtung vor der Welt und Gnade vor Gott. Die religiös-christliche Fundierung der Wertbegriffe verbindet den Reimchronisten mit den höfischen Dichtern ebenso wie mit den systematischen Didaktikern. Die Braunschweigische Reimchronik

⁴⁹ Vgl. Friedrich Maurer, Das ritterliche Tugendsystem, in: DVj. Bd. 23, 1949, S. 274ff. Zum Unterschied einer praktischen „fürstlichen Standeslehre“ und dem „Tugendsystem“ vgl. Joachim Bumke, Die Auflösung des Tugendsystems bei Werner von Elmendorf, in: ZfdA., Bd. 88, 1957/58, S. 39ff.

beweist die allgemeine Geltung und weite Verbreitung der in der „ritterlichen Standeslehre“ enthaltenen Werte. Besonders bemerkenswert ist, daß diese Werte nun auch in der Geschichtsdichtung erscheinen, und zwar in einer Geschichtsdichtung, die am Welfenhof in der Mitte der zweiten Hälfte des 13. Jhs. entstanden ist. Der Braunschweiger Dichter hat die höfische Literatur und die sich in ihren einzelnen Werken auf mannigfaltige Art spiegelnde Ritterethik besser gekannt, als Urbanek es annimmt⁵⁰.

Die Verwendung ritterlicher Wertbegriffe in der Braunschweigischen Reimchronik wirft die Frage nach dem „Ritterlichen Tugendsystem“ auf. Es kann und soll nun nicht der gesamte Problemkomplex aufgerollt werden, der sich aus der Diskussion über Gustav Ehrismanns⁵¹ Untersuchung herausgeschält hat. Die Kritik von Ernst Robert Curtius⁵² entzündet sich hauptsächlich an der Herleitung des „Tugendsystems“ aus der Antike und an dem als schematisierend empfundenen Begriff „System“. Daher steht das Problem der Tradition und der Genesis der *tugenden* im Vordergrund der auf Curtius antwortenden Untersuchung von Friedrich-Wilhelm Wetzlaff-Eggebert⁵³. Eine gewisse Systematik der Wertbegriffe hat dann Friedrich Maurer⁵⁴, ausgehend von Walther 8, 4 ff., nachgewiesen. Er zeigt, daß sich nicht nur bei Walther eine Gruppierung der Werte findet, die der von Ehrismann konstatierten Paarung *moralis philosophia* und *moralis theologia* entspricht. Darüber hinaus hat Eduard Neumann⁵⁵ nachgewiesen, daß mittelalterliche Dichter der klassischen Zeit sehr wohl die Möglichkeit hatten, „philosophische Morallehre in . . . Schulen kennenzulernen“⁵⁶. — Dies wird man um so mehr dem geistlichen Verfasser der Braunschweigischen Reimchronik zubilligen müssen. Außerdem räumt Eduard Neumann das Mißverständnis aus, daß es sich bei der ritterlichen Wertlehre um eine einfache Wiederholung der ciceronianischen Kardinaltugenden handelte⁵⁷. Zum Terminus „Tugendsystem“, der nicht wenig zur Entstehung der Kontroverse beigetragen hat, äußert er: „Was man suchte, war weniger ein imponierender Neuaufbau des Sittlichen, vielmehr etwas, das in sich leicht überschaubar war, und anderes überschaubar machte, . . . eine Wertskala, mit der man Menschen, Taten, Gesinnungen wägen, einprägsame, vielfach anwendbare ethische Stufenordnungen, worin man die ritterlichen Erscheinungsformen der eigenen Welt- und Lebensschicht einordnen konnte.“⁵⁸ In der Tat, die vielfältigen und differenzierten Anwen-

⁵⁰ Ferdinand Urbanek, a.a.O.

⁵¹ Gustav Ehrismann, Die Grundlagen des ritterlichen Tugendsystems, in: ZfdA., Bd. 56, S. 137 ff.

⁵² Ernst Robert Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern 1948; Exkurs XVIII, S. 508 ff.

⁵³ Friedrich-Wilhelm Wetzlaff-Eggebert, Ritterliche Lebenslehre und antike Ethik; in: DVj., Bd. 23, 1949, S. 252 ff.

⁵⁴ Friedrich Maurer, a.a.O. (DVj.). Vgl. ferner: Hans Naumann, Hartmann von Aue und Cicero?, in: DVj., Bd. 23, 1949, S. 285 ff.

⁵⁵ Eduard Neumann, Zum ritterlichen Tugendsystem; in: WW, Heft 31, 1952/53, S. 49 ff., und in: Festgabe für Karl Helm, 1951, S. 137 ff.

⁵⁶ Eduard Neumann, a.a.O. (WW), S. 51.

⁵⁷ Ebd., S. 49.

⁵⁸ Ebd., S. 59.

dungsmöglichkeiten der *tugenden* lassen erkennen, daß man an das einzelne Werk nicht die Schablone eines deduktiv abgeleiteten Tugendsystems nach der Art des *Moralium Dogma Philosophorum* anlegen darf, wenn man sich den Zugang zu ihm nicht verschließen will. Joachim Bumke hat am Beispiel Wernhers von Elmendorf⁵⁹ gezeigt, daß ein Dichter Auswahl und Gruppierung von *tugenden* je nach seiner Intention vornehmen konnte. Ähnlich wie in Wernhers Dichtung erscheinen die *tugenden* in der Braunschweigischen Reimchronik nicht in einem deduzierten Bezugssystem, sondern in assoziativer Reihung. Ähnlich ist auch die Auswahl der *tugenden* in beiden Werken, in zwei Fällen stimmt sie sogar überein: *recht, milte, staete, maze*⁶⁰ bei Wernher —, *recht, milte, gut gerichte, vridhe* und *manheyt* beim Reimchronisten. Bestimmend war für beide also der ständische Gesichtspunkt. Für das Auswahlprinzip ausschlaggebend wird für den Reimchronisten der Stoff gewesen sein, den er bearbeiten wollte: die geschichtlichen Taten des sächsischen Fürstengeschlechts. Die geistige Verwandtschaft des Reimchronisten mit den höfischen Dichtern tritt vor allem in dem standespädagogischen Rahmen zutage, innerhalb dessen hier wie dort die einzelnen Wertbegriffe in Erscheinung treten, innerhalb dessen sie je nach Auffassung, didaktischer Absicht oder dichterischem Plan untereinander verknüpft und in Beziehung gesetzt werden. Sucht man nach einer Bezeichnung für diesen Rahmen, innerhalb dessen sich die einzelnen Werte gruppieren, so scheint jenes von Ehrismann verwendete Begriffspaar *moralis philosophia* und *moralis theologia* den Sachverhalt am richtigsten zu treffen. Die Verwendung dieser Termini mag um so berechtigter erscheinen, als die Untersuchungen von Eduard Neumann ihre sachliche Grundlage nicht länger zweifelhaft erscheinen lassen⁶¹. Sie treffen, auf die Problematik der „ritterlichen“ Lebensweise und deren Wertordnung bezogen, insofern zu, als sie das Gott-Welt-Verhältnis des Ritters auf eine kurze Formel bringen, die aber noch nichts festlegt, die nur die Bereiche der ritterlichen Werte absteckt. Beide Bereiche berühren und überschneiden sich nicht nur in der theologischen und didaktischen Literatur⁶², sondern auch in der Dichtung. In der Braunschweigischen Reimchronik äußert sich das z. B. in der ambivalenten Verwendung des Begriffes *werdicheyt*.

Wie fast überall in der höfischen Dichtung, so steckt die Frage nach dem Verhältnis des adligen Ritters zu Gott und zur Welt auch in der Braunschweigischen Reimchronik den Rahmen ab, innerhalb dessen eine wertbezogene, ethisch begründete ritterliche Existenz dargestellt wird. Man braucht nur an Hartmanns sentenzenhafte Darlegung der Wertbeziehungen im „Gregorius“ auf der einen Seite und an Wolframs erzählerische Gestaltung einzelner Situationen, in denen ritterliche Werte zur poetischen Anschauung gebracht werden, auf der anderen Seite zu denken, um zu erkennen, daß diese Frage auf durchaus verschiedene Weise behandelt wurde, stets aber vor dem Hin-

⁵⁹ Joachim Bumke, a.a.O.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 49.

⁶¹ Eduard Neumann, a.a.O. (WW), S. 52.

⁶² Ebd., S. 49.

tergrund des gleichen Hauptproblems. In dieser weiten Bedeutung verstanden, liegt die Paarung *moralis philosophia* und *moralis theologia* auch der Prologstelle 114ff. der Braunschweigischen Reimchronik zu Grunde. Sie tritt in weltlicher und überweltlicher *werdicheyt* in Erscheinung. Der Dichter sieht die Fürsten zwischen den Anforderungen Gottes und denen der Welt stehen. Einklang läßt sich nur mittels der von Gott gesetzten *tugenden* erzielen. Zwar werten die *tugenden* zunächst nur das Verhalten im Bereich der weltlichen Herrschaft, des *honestum*, aber sie erscheinen doch auch als Voraussetzungen für der *sele werdicheyt*, die mit ihrer Hilfe erstrebt werden kann. Der *sele werdicheyt* im Bereich des *summum bonum* ist auch in der Braunschweigischen Reimchronik höchster Beziehungspunkt der Werte. An seiner *sele werdicheyt* dachte z. B. nach den Worten des Reimchronisten Karl der Große (der den gleichen Wertmaßstäben unterliegt wie die sächsischen Fürsten), als er *manich biscophoum durch gotes lof, nicht durch roum* stiftete (330f.). Er läßt sich nicht von der Sorge um das eigene Ansehen leiten, er handelt zum Lobe Gottes. Damit wird aber die weltliche *werdicheyt* nicht negiert! Sie erscheint erst dann im rechten Lichte, wenn sie mit der überweltlichen in Einklang steht und auf sie bezogen wird. Gleichzeitig sind die Stiftungen nämlich — wie alle zahlreich in der Chronik erwähnten — Ausdruck der *milte* (333) und wirken auf die weltliche *werdicheyt* des Stifters zurück.

Jene andere Spannung, die zwischen *utile* und *honestum* besteht, löst der Dichter, indem er *edhelicheyt* und *werdicheyt* aufeinander bezieht, so daß *hohe bort* nur um der Erfüllung der *tugenden* willen gerechtfertigt erscheint. *Name* und *bort* allein machen nicht die rechte *edhelicheyt* aus: hinzukommen muß die *tugenthaphte werdicheyt* (127). Die *nobilitas corporis* ist in der Braunschweigischen Reimchronik kein selbstverständlicher, in sich selbst ruhender Wert, vielmehr erfüllt sie sich erst in ihrer Beziehung auf die *nobilitas mentis*. Über ein Jahrhundert später vertritt der Eisenacher Kanoniker am Marienstift, Johannes Rothe, in seinem „Ritterspiegel“⁶³ — wenn auch aus anderer Perspektive — den gleichen Gedanken: In der Einleitungsallegorie vom Spiegel erinnert er daran, daß jeder, sei er auch von hoher Geburt (188: *wi gar edelliche si ginge dar-*) schließlich *zcu aschin und zcu erdin* (200) werden müsse; und die Fragen: *Waz hilffit daz du nu irwerbist?* (219) und: *Waz sint alle wertliche ding?* (237) beantwortet er mit dem Hinweis auf die Vergänglichkeit allen Besitzes: *Deße ding sint gar vorgangin / und vorlouffin gar in kortir zeid* (281/282). Nicht hohe Geburt und ansehnlicher äußerer Besitz seien der *ediln luthes gesmug* (328), sondern die *togunden*: *Job spricht daz eynes menschin lebin / sy uf deßeme ertrich / In eyne rittirschafft gegeben / daz ez in togunden ube sich* (221 ff.). Und: *Der untogunde scheme dich / und trib ouch keynen ungefug, / Senttmutig und nicht gremelich / daz ist der ediln luthes gesmug.* (325f.) Dennoch besteht zwischen der Auffassung des Reimchronisten und der Lehre Johannes Rothes ein bedeutsamer Unterschied:

⁶³ Johannes Rothe, Der Ritterspiegel, ed. Hans Neumann, Altdeutsche Textbibliothek Nr. 38, Halle, 1936.

Der *tugent*-Begriff des Reimchronisten beruht auf einer autokratischen, also ständisch begrenzten Wertordnung; dem Thema gemäß enthält sein Werk *nur* eine Reihe wichtiger Herrschertugenden. Dagegen erscheinen die Tugenden bei Johannes Rothe nicht mehr unter einem ständischen Gesichtspunkt; sie zielen nicht mehr auf die ritterliche *werdicheyt* ab, sondern auf den *gemeynen nutz*⁶⁴, dem sich alle, vom Ritter bis hinunter zum *tageloner* (225), verpflichtet fühlen sollen. Die Braunschweigische Reimchronik darf noch als Selbstzeugnis des Rittertums gelten, und die Vermutung liegt nahe, daß ihr Autor adliger Herkunft war. Dagegen betrachtet Johannes Rothe den Ritterstand von außen her aus der Perspektive des Geistlichen und des Eisenacher Bürgers; ihm geht es nicht mehr um das Rittertum allein, sondern um dessen Verhältnis zu den anderen Ständen. Demgemäß sind die Tugenden im „Ritterspiegel“, wie Hans Neumann betont hat, „auf die religiös-sittlichen Forderungen der kirchlichen Tugendlehre bezogen und erhalten so eine Allgemeinverbindlichkeit über alle ständischen Grenzen hinaus“⁶⁵. — Die im Prolog (132ff.) der Braunschweigischen Reimchronik aufgezählten *tugenden* sind nicht systematisch abgestuft. Es gibt nur einen Hinweis in dem ganzen Werk, der eine Stufung markiert: *gnade bezzere ist dhan recht* (7375). Er bezieht sich aber auf einen besonderen Einzelfall; dagegen wird in anderen Episoden, z. B. in der von Kaiser Lothar handelnden, das *recht* besonders hervorgehoben. Der Vergleich besagt nicht, daß *gnadhe* und *recht* beliebig austauschbar sind. Er gilt jedoch als Gebot in allen Fällen, in denen *gnadhe* erfleht und erwartet wird. Das erläutert der Dichter an einem Beispiel der Geschichte Ottos IV., und während sein Publikum noch unter der Einwirkung des Erzählten steht, schließt er die Episode mit einer Sentenz, die den Sachverhalt noch einmal in prägnanter Form beurteilt: Otto IV. hat die *tugent* erfüllt, die in einer bestimmten Situation von ihm erwartet wurde, die *gnadhe*.

Weitere Vergleiche dieser Art bietet die Reimchronik nicht. Der Verzicht des Dichters auf eine systematisch abgestufte Skala der einzelnen *tugenden* ist auf die Eigengesetzlichkeit des Aufbaus einer Chronik zurückzuführen. Im Unterschied zum Epos hat die Braunschweigische Reimchronik nicht eine Hauptgestalt. Und der dem Reimchronisten vorgegebene Verlauf der Geschichte vollzieht sich im Wechsel der Gestalten und Ereignisse nicht nach dem Gesetz der epischen Steigerung. Demgemäß stellt der Dichter die *tugenden* jeweils an den überlieferten Taten der Fürsten dar. Alle Fürsten sind ihm gleich wert, er bevorzugt keinen, wenn man von der aus äußerem Anlaß (als Dank für seinen Herrn) verfaßten Laudatio auf Albrecht I. absieht. Jede Tat wird als für sich sprechende Modellsituation dargestellt. Und je nach der Überlieferung sind bei diesem Fürsten *manheyt* und *vridhe* die hervortretenden Werte, bei jenem *milte* und *recht*, bei einem dritten *truwe* und *wisheyt*. Oft verzichtet der Dichter auch auf eine Spezifizierung und spricht nur allgemein von *der tugent*. Alle *tugenden* verleihen den Fürsten die gleiche

⁶⁴ Vgl. ebd., S. XI.

⁶⁵ Ebd., S. X.

werdicheyt. Das Prinzip, nach dem der Dichter die Figuren gestaltet, ist das der Parallelität.

Die auf der christlichen Glaubenswahrheit beruhenden und auf den Fürstenstand bezogenen *tugenden* haben in den Augen des Reimchronisten den gleichen, ja einen qualitativ höheren Realitätsgehalt als die historischen Ereignisse selbst, in denen sie sich offenbaren. Sie sind wirksame Faktoren einer sich über die bloßen Fakten erhebenden Realität. Der Reimchronist fragt nicht nach ihrer geschichtlichen Ableitung! Für ihn gelten sie als unmittelbar von Gott für die *principes* gesetzte Ordnung, als geistiges Prinzip, das sich in den geschichtlichen Taten der Fürsten offenbart; ein Prinzip, in dem sich die göttliche Ordnung der Geschichte ausspricht und das „nicht erst in der geschichtlichen Welt aufgefunden, sondern wiedergefunden und nachgewiesen werden muß“⁶⁶. Die geschichtliche Welt, wie sie in der Braunschweigischen Reimchronik gesehen wird, ist daher in ihren Sinnbezügen mit dem Begriff der „historischen Wahrheit“ allein nicht zu erfassen. „Wahrheit“ ist für den Dichter nicht nur eine Frage der sachlichen Richtigkeit in der Wiedergabe von Fakten. Er fühlt sich nicht nur als Vermittler von Nachrichten. Er weiß, daß sich hinter den *unsporlichen wegen* der Geschichte die *witze* und die *wisheyt* Gottes verbergen. Daher sucht er die „Wahrheit“ außerhalb des zeitlichen Wechsels der Geschehnisse aufzuzeigen. Sie offenbart sich ihm in den *tugenden*, die in Gott ihren Ursprung haben. Wie die Geschichtsauffassung des Reimchronisten über ein empirisches Verständnis hinausgeht, so auch sein Wahrheitsbegriff, der Offenbarung und Tradition einschließt.

Die *tugenden* sind überzeitlich gültige Maßstäbe zur qualitativen Bewertung und einheitlichen Gestaltung ritterlich-fürstlicher Taten; ihre Bedeutsamkeit für den Gehalt der Reimchronik beruht darin, daß die historischen Geschehnisse durch sie ihren auf die von Gott gesetzte Ordnung bezogenen Sinngehalt offenbaren. Jahrhunderte hindurch leben die Fürsten nach der Darstellung des Dichters in dem gleichen, durch die ritterlichen *tugenden* bestimmten „Erlebnisraum“ (vgl. dazu unten). Karl der Große und Widukind erscheinen unter derselben Wertordnung wie Otto IV. und Albrecht I. Daher bleiben die historischen Episoden in der Braunschweigischen Reimchronik nicht isoliert nebeneinander stehen. Sie werden unter dem Prinzip der *tugenden* vielmehr miteinander verknüpft und als *exempla bonorum* parallelisiert. Aus diesem Grunde läßt sich der Vorwurf nicht aufrechterhalten, der Reimchronist habe es am „Diplomatischen“⁶⁷ fehlen lassen. Der Dichter stellt sein Werk ja nicht in den Dienst eines politischen Programms, und es ist gerade nicht der diplomatische Einzelfall, den er gestalten will; ihm geht es weit mehr um die allgemein verbindliche Wertung aller Episoden, Gestalten und Taten!

⁶⁶ Herbert Grundmann, Die Grundzüge der mittelalterlichen Geschichtsanschauungen; in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 24, 1934, S. 326 ff. Zur gradualistischen Wirklichkeitsauffassung im Mittelalter vgl. Günther Müller, Gradualismus, in: DVj., Bd. 2, 1924, S. 683 ff.

⁶⁷ Ludwig Weiland, a.a.O., S. 449.

Der Parallelismus in der Darstellung der großen biographischen Episoden liegt darin, daß die Taten aller Fürsten unter den Prinzipien der gleichen höfischen Wertordnung erscheinen. Die gleiche bedrängende Frage wird immer erneut gestellt, wie nämlich der christliche Herrscher in den mannigfaltigen Verstrickungen der Welt um der *werdicheyt* (119) und der *gottes minne* (299) willen seine *herschaph schanden vri* ausüben könne. Dabei wird deutlich, daß der Dichter die *tugenden* als überzeitliches Prinzip für jeden Abschnitt der Geschichte voraussetzt. Sie gelten in der Braunschweigischen Reimchronik nicht allein für die Fürsten des 12. und 13. Jhs. Die ritterlich-höfische Ordnung mit ihren Lebensformen und Wertkategorien ist aus dem Gang der Geschichte gleichsam ausgeklammert und erweist sich als *ordo*, der *nu und hi tzovorn* (24) konstanter, sich nicht wandelnder Bestandteil einer „Wirklichkeit“ ist, die sich nicht allein am Maßstab historischen Zeitverlaufs messen läßt. Diese Ordnung hält allen zeitlichen Wechselfällen stand. Und sie erweist sich eben deshalb als übergreifendes sinngebendes Prinzip zur Darstellung der Taten derer, die diesem *ordo* zugehören, der Fürsten. Man muß die unhistorische Auffassung der *tugenden* in der Braunschweigischen Reimchronik erkennen, um die höfischen Standeswerte als wirksame Faktoren im Aufbau der Chronik zu verstehen.

Werdicheyt als Inbegriff der *tugenden* und des Strebens nach *gotes hulde* und *edhelicheyt* als Inbegriff der *hohen bort* sind demgemäß in der Braunschweigischen Reimchronik aufeinander bezogen. Dabei werden sie jedoch nicht völlig zur Kongruenz gebracht, sind also keine Synonyma. Aber sie bedingen sich gegenseitig und werten die Personen in gleicher Weise. Man könnte diesen Sachverhalt als didaktischen Parallelismus bezeichnen. Die Berechtigung dieses Terminus ergibt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, daß Parallelkonstruktionen mannigfacher Art die am auffälligsten verwendeten Stilmittel des Reimchronisten sind. Sie finden sich als einfache Stilzüge im Chiasmus und in der Kontrastierung⁶⁸ und auch in Zusammenhängen, die über den einzelnen Satz oder eine syntaktische Gruppe hinausreichen. Der Parallelismus *werdicheyt* und *edhelicheyt* wird dichterisch gestaltet durch die Beziehung der beiden Leitmotive aufeinander: des *tugent*-Motivs und des Stammbaumbildes. In paralleler Zuordnung wirken sie als Aufbauelemente der Braunschweigischen Reimchronik.

Während die *tugenden* der inneren Dynamik des historischen Geschehens die einheitliche Ausrichtung auf eine konstante Wertwirklichkeit hin geben, bezeichnet das bildliche Leitmotiv des *boums* die Gliederung der ins Räumliche transponierten zeitlichen Ausdehnung des Werkes. Der *boum* ist aber hauptsächlich Sinnbild für das *geslechte* der sächsischen Fürsten; *tugent* und *adel* sind die allgemeinen Forderungen, die der Dichter an den Fürsten stellt; daß seine „Helden“ *tugenthapht* waren, will er an deren Taten demonstrieren, ihre *edhelicheyt* weist er an ihrem Stammbaum nach.

⁶⁸ Formen des Parallelismus siehe z. B.: 1232; 6712; 6864; 7150; 7413; 7565; 6866; 7694; 7933.

Der Prolog entwickelt das Bild skizzenhaft in fünfzehn Versen:

148 ff.: *Eynen boum han ich irsên,
 dhen mach men wunderlichen spehen
 von Brunewich dhen edelen stam.
 wenne her suze wurzelen nam,
 daz ist heruz von Saxen.
 her ist wunderlich gewaxen
 von zwên wurzelen uzgesprozen
 und hat sich obermittes ir geslozen,
 daz her ist wurten wider eyn.
 an sinen ramen ouch irsceyn
 menich vuorste hoheborn
 und menich koninch uzirkorn,
 dhe Beygeren, Saxen unte Swaben
 mit irer vrucht irvullet haben,
 durch dhe ich dher redhe began.*

Im Verlauf der Chronik bezieht sich der Dichter wiederholt auf diese Verse, und zwar so, daß jeweils einer oder auch mehrere der Angehörigen des Fürstengeschlechts einem Teil des Baumes zugeordnet werden. Durch diesen im Einzelfall stets von neuem hergestellten Bezug des Bildes auf historische Gestalten entzieht sich der Dichter einer naheliegenden Ausgestaltung des Leitmotivs zur Allegorie. Andererseits eignet dem Bild so viel ordnungsstiftende Kraft, daß der dargestellte Geschichtsabschnitt in einen festen Rahmen gefügt erscheint, in dem jede Fürstengestalt den ihr eigenen Platz einnimmt. Diese Verwendung des *boumes* als bildliches Leitmotiv entkräftet bereits die Thesen Koenigs und Wolffs⁶⁹, daß der Reimchronist die Darstellung auf eine Hauptgestalt konzentrierte. Für die Entfaltung des Bildes vom Geschlechterbaum sind alle Fürsten gleich wichtig.

Die beiden Wurzeln des Baumes (Herzog Widukind und Herzog Hermann 163 ff.) vereinigen sich über die Geschlechter der Liudolfinger und der Billunger zu einem Stamm, aus dem das Welfenhaus erwächst.

Die Verse 2582 ff. zeigen, wie *tugent* und *boum* über den Prolog hinaus einander zugeordnet bleiben. In 2588 bezieht sich der Dichter ausdrücklich auf die Prologstelle 148 ff.; das Bild des Baumes bleibt stets gegenwärtig. Die Parallelität der Leit motive ist aus 2652 zu ersehen: Fürstlich-sächsische Stammeszugehörigkeit und fürstlich-ritterliche Wertwelt werden im *hohen stam* (2653) und in der *tugent* (2657) verbunden. Eine Wortwiederholung verweist auf den Prolog: Die *suzicheyt* (2656) der *tugent* leitet sich von der Zugehörigkeit Heinrichs zu dem *hohen stam* her, dessen *suze wurzelen* (151) dort erwähnt wurden. Die Wendung *angeborne tugent* (2657) läßt die gegenseitige Bedingung von *tugent* und *edhelicheyt* erkennen. Der Stamm teilt sich dann in Zweige:

⁶⁹ Beide a.a.O.

7404: *dher palanzgreve Heynrich . . .*

7437 f.: *diz was ouch eyn edele zvich
dher herscap von Brunewich.*

Schließlich endet der Baum in vier Blüten. Sie bezeichnen die vier Söhne Ottos des Kindes:

7841 ff.: *sus hat daz zvich dhes ersten boumes
uzgelazen ver blomen,
dher ich mich eyner wil beromen
und wil se offenbare nomen.*

Hier trifft der Dichter nun eine Auswahl. Eine Blüte zieht er den anderen vor: Albrecht I., seinen Herrn, den Herzog von Braunschweig:

7818 ff.: *Dhe blome ist an werdhe purpurvar,
ich meyne dhen uzirwelten vursten clar,
von Brunewich herzogen Albrechte.*

Diese Verse enthalten einen literarischen Anklang an Wolfram von Eschenbach, im „Parzival“ wird von Florant gesagt, daß er *an werdekeit ein bluome was* (598, 7).

Obwohl die braunschweigische Geschichte mit den Söhnen Albrechts I. weitergeht, schließt die Reimchronik — abgesehen von den nachträglichen Einschüben — mit jenem Fürsten ab, der durch den schönsten Teil des Baumes, die Purpurblüte, versinnbildlicht wird. Der äußere Anlaß, mit dem Zeitgenossen und Gönner des Dichters die Darstellung der sächsischen Fürstengeschichte zu beenden, die Notwendigkeit für den Historiographen, hier abzubrechen, wird durch die Zwangsläufigkeit des Leitmotivs gerechtfertigt. Diese Konzeption unterscheidet die Braunschweigische Reimchronik von dem Formtyp der Weltchronik, mit seinem offenen Schluß. Das eschatologische Ziel der Geschichte, auf das die Darstellung einer Weltchronik hinzielt, kann dort nicht mehr gestaltet werden. Karl Fritschi⁷⁰ hat zur näheren Gattungsbestimmung der Weltchronik anlässlich seiner Untersuchung des Anno-Liedes ein Wort Adams von Bremen aufgegriffen, der von *incepta*, von immer neuem Beginnen, spricht. Im Gegensatz zur Kaiserchronik und zur Sächsischen Weltchronik hat die Braunschweigische Reimchronik „Anfang“ und „Ende“, versinnbildlicht in den Wurzeln und in den Blüten des Baumes. Eine Verlängerung, eine Fortsetzung müßte notwendigerweise auf Kosten der durch das Leitmotiv bewirkten Geschlossenheit des äußeren Aufbaus der Chronik gehen. Augenfällig ist die häufige Verbindung zwischen den Leitmotiven. Abgesehen von mehreren Anspielungen vollzieht sie sich sechsmal ausdrücklich: 950; 1858; 2258; 2652; 7434; 9236. Nach den Worten des Dichters sind *tugent* und *adel* aufeinander bezogen: Nun ist aber der *boum*

⁷⁰ Karl Fritschi, Das Anno-Lied; Phil. Diss., Zürich, 1957.

nicht nur Sinnbild für die genealogische Zusammengehörigkeit der Fürsten, sondern auch für ihre *hohe art*. Wer daher *wurzel, stam* oder *zwich* des Baumes repräsentiert, wird nach den *tugenden* bewertet. Der anlässlich der Analyse des Prologs festgestellte Parallelismus zwischen *tugent* und *adel* wird in den oben zitierten Versen bestätigt. In Wechselbeziehung stehend, dienen die unter der *tugent* zusammengefaßten Werte und das Bild des *boumes* auf jeweils eigene Art dazu, die Fürsten nicht nur als Angehörige einer *kunne*, eines *geslechtes* darzustellen, sondern sie darüber hinaus als Mitglieder ein und derselben ritterlichen Standesgemeinschaft zu gestalten.

Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die didaktischen Hinweise, Bemerkungen, Ratschläge und Mahnungen anders zu verstehen, als Ferdinand Urbanek⁷¹ sie auffaßt. Sie sind nicht welfische politische Parolen mit anti-staufischer Tendenz. Und sie sind schon gar keine „nationale Predigt“. Es gibt in der gesamten Braunschweigischen Reimchronik keine Stelle, die darauf schließen ließe. Der Dichter ruft nirgends zum politischen Kampf auf, sondern er mahnt zu ritterlich-höfischem Verhalten, wie es in den Taten vieler Fürsten zum Ausdruck kommt, wenn sie *nach dher tugenden gerethe* unternommen wurden. Es sind Mahnungen zu ritterlicher Ordnung und zu höfischer *zucht* (besonders 4342 ff.). Und es sind Mahnungen, über aller *herscaph der sele werdichey*t nicht zu vergessen. Das Gott-Welt-Verhältnis des Ritters wird trotz aller Freude an glänzenden Hoffesten und ritterlicher Bewährung im Kampf vor dem ernstesten Hintergrund eines unüberhörbaren *memento mori* gestaltet, das sich in 9267 ff. eindringlich an die jungen Fürsten richtet. Von welfischem „Patriotismus“ aber kann dabei keine Rede sein. Gerade die didaktischen Hinweise des Reimchronisten legen davon Zeugnis ab, daß er eine ritterlich-höfische Dichtung verfassen wollte; sie beziehen sich durchweg auf die ritterliche *tugent!* Sie sind unaufdringlich in die Darstellung eingeflochten und machen nur einen sehr geringen Teil der insgesamt 9339 Verse aus. Diese Zurückhaltung unterscheidet die Braunschweigische Reimchronik von der lehrhaften Literatur des späten Mittelalters, in der großenteils die epische Gestaltung durch didaktische Reflexionen „ersetzt“ wird. Zu belehren ist nicht das einzige Anliegen des Dichters; die Darstellung der Fürsten als höfisch lebende Ritter unter göttlichen Geboten und ihrer Taten um der *tugent* willen betrachtet er als seine Aufgabe.

Die Braunschweigische Reimchronik ist mehr als eine Sammlung geschichtlicher Tatsachen. In der zeitlichen und lokalen Begrenzung des Stoffes hebt sie sich von dem Formtyp der Weltchronik ab. Sie unterscheidet sich aber durch die Verwendung von Leitmotiven auch von jenen historiographischen Werken, die man als Annalen bezeichnet. Dem Annalisten gilt die chronologische Folge von Fakten als hinreichende Ordnung für seine Darstellung. Er trifft die Auswahl seiner Nachrichten meist nach Gesichtspunkten, die sich aus dem Zweck seiner Aufzeichnungen ergeben. Das Ergebnis ist eine Reihung geschichtlicher Tatsachen in chronologischer Folge. Wenn man von

⁷¹ a.a.O., S. 212.

der Möglichkeit tendenziöser Berichterstattung absieht, so ist die Annalistik diejenige Form mittelalterlicher Geschichtsschreibung, die der „Faktenwahrheit“ am nächsten kommt. Aber sie ist auch die einfachste Stufe der Geschichtsschreibung. Eine höhere stellt die „Chronik“ dar. Auch sie hält sich freilich an die Regeln, die Isidor von Sevilla und Otto von Freising neben anderen für die mittelalterliche Historiographie aufgestellt haben und die besagen, daß nur tatsächlich Geschehenes berichtet werden dürfe⁷². Obwohl aber der Braunschweiger Reimchronist mit erstaunlicher Gewissenhaftigkeit und kritischem Verstand alles Berichtete auf seine Glaubwürdigkeit hin zu überprüfen sucht, begnügt er sich nicht mit einer Kompilation historischer Geschehnisse aus seinen Quellen. Er beschränkt sich nicht auf eine Sammlung von *rebus veris, quae factae sunt*, d. h. er stellt in seiner Chronik das historische Geschehen nicht nur unter die chronologische Ordnung des *ordo naturalis*, wie es die Annalisten zu tun pflegen. Hinzu tritt ein nicht aus der Chronologie abgeleitetes Ordnungsprinzip, das die einzelnen Fakten aus ihrer Isolierung herauslöst und durch den *ordo artificialis* in einen beziehungsreichen geistigen Zusammenhang rückt. Die beiden *ordines* sind aus der Rhetorik in die mittelalterliche Geschichtsschreibung eingegangen und begegnen schon früh in deren Theorie⁷³. Nun ist freilich bei der Beziehung einzelner Termini aus der lateinischen Poetik des Mittelalters auf deutschsprachige Dichtungen Vorsicht geboten⁷⁴. Mir scheint jedoch, daß im vorliegenden Falle die beiden Begriffe zum Verständnis des Aufbaus der Braunschweigischen Reimchronik herangezogen werden können. Der *ordo naturalis*, das chronologisch erfassbare Nacheinander des Zeitverlaufs, ist die Grundlage, auf der sich der *ordo artificialis* aufbaut. Der *ordo artificialis* diente zunächst jenen Historiographen zur Begründung ihrer Stoffanordnung, die über das Prinzip der Annalistik, der chronologisch aufzählenden Faktenreihung, hinausgelangen wollten⁷⁵. Zwar hält der Dichter der Braunschweigischen Reimchronik an der chronologischen Darstellung fest, wie aus den zahlreichen fortlaufenden Datenangaben zu ersehen ist, jedoch erschöpft sich der Aufbau seines Werkes nicht in der Reihung des zeitlichen Nacheinanders der Ereignisse. Die Geschichte wird vielmehr in einem den bloßen Zeitablauf übergreifenden *ordo artificialis* gestaltet und vergegenwärtigt. Das

⁷² Vgl. Maria Schulz, Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtsschreibern des Mittelalters, Berlin und Leipzig, 1909, S. 7f. Zum Folgenden siehe: Isidor von Sevilla, Etymologia, L, 44: *Historia sunt res, quae factae sunt*. Und: Otto von Freising, Chronicon: *Omnis doctrina in duobus consistit, in fuga et electione. — Sic et cronographorum facultas habet, quae purgando fugiat, quae instruende eli eligat: fugit enim mendacia, eligit veritatem*. Zur lateinischen Historiographie des Mittelalters siehe auch: Johannes Spöerl, Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung, München 1935.

⁷³ Vgl. Maria Schulz, a.a.O., S. 104: „Die Unterscheidung dieser beiden *ordines* stammt aus der Rhetorik; sie findet sich schon bei Cicero, dann bei Martianus Capella, Hugo von St. Victor, Conrad von Hirschau, Bernhard von Utrecht, und sie dringt sowohl in die Formelbücher, wie in die Poetik ein.“

⁷⁴ Vgl. dazu vor allem in bezug auf Gattungsfragen: Hugo Kuhn, Gattungsprobleme der mittelhochdeutschen Literatur; in: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, 1956, Heft 4.

⁷⁵ Vgl. Maria Schulz, a.a.O., S. 104.

geschieht aber nicht nur durch die zahlreichen Ausrufe des Erzählers oder durch die Einschaltung von Dialogen in einigen Erzählabschnitten. Zwar dienen auch diese erzählerischen Mittel dazu, die Distanz zwischen Publikum und Geschehen zu verringern, indem den Hörern oder Lesern eine scheinbare Teilnahme an den Schlachten, Turnieren und Hoffesten suggeriert wird. Die Vergegenwärtigung der Geschichte geschieht hauptsächlich durch die beiden Leitmotive. Die Projektion der genealogischen Ableitung auf ein Bild, das zum Leitmotiv ausgestaltet wird und somit eine epische Funktion übernimmt, trägt ebenso zur Bildung des *ordo artificialis* bei, wie das aus der höfischen Literatur übernommene *tugent*-Motiv.

Vor allem durch die Beziehung der aus vielen Quellen zusammengetragenen Fakten auf die ritterlichen *tugenden* gelangt der Dichter über die Darstellung einer vordergründigen geschichtlichen Wirklichkeit hinaus. Indem er die *tugent* zum Leitmotiv wählt, bezieht er die geschichtlichen Fakten auf einen unmittelbar von Gott hergeleiteten Sinnbezug, unter dem sie sich im *ordo artificialis* zu einer gestalteten Ordnung zusammenfügen.

IV.

Die erzählte Zeit in der Braunschweigischen Reimchronik umfaßt eine Spanne von ungefähr fünfhundert Jahren. Im Gegensatz zu den Weltchronisten, die alle verstrichene Zeit seit den mythischen Anfängen nach der Genesis und dann nach der Danielschen Vision als kontinuierlichen Gang der Weltgeschichte durch Zeitalter und Weltreiche in doppeltem Cursus darzustellen trachteten, beschränkt sich der Reimchronist auf einen topographisch und zeitlich enger umgrenzten Bereich der Geschichte. Für seine Zeitgestaltung konnte also die Einteilung nach Weltaltern und nach Weltreichen wie in Annolied und Kaiserchronik nicht in Betracht kommen. Aus einem universalgeschichtlichen Aspekt, der auf das historisch zwar noch nicht eingetretene, aber erwartete Endziel der Geschichte gerichtet ist, bezieht ja die Kaiserchronik ihre geistige Spannung. Die in der Braunschweigischen Reimchronik erzählte Zeit ist zu kurz, um einen solchen Spannungsbogen bilden zu können. Mißt man sie andererseits aber an der in einem ritterlichen Epos erzählten Zeit, so ist sie von geradezu unerhörtem Ausmaß. Während sich dort die *aventiuren* durch die Beziehung auf eine Hauptperson in der zeitlichen Folge zu einer Handlungskette zusammenschließen, sind es in der Braunschweigischen Reimchronik zahlreiche Personen, deren Lebensgeschichten als eine Art Vitenfolge der Reihe nach erzählt werden. Aufs Ganze gesehen bleiben diese Viten — obwohl in sich abgeschlossen und meist mit einer Totenklage endend — doch nur Episoden, weil sie, durch Leitmotive miteinander verbunden, auf eine übergreifende Idee hin berichtet und bewertet sind. Leben und Taten der einzelnen Fürsten füllen daher nur einen Bruchteil der erzählten Zeit aus. Darin liegt ein bedeutsamer Unterschied zum Epos; die Reimchronik hat im Sinne des Epos keine Hauptperson, an deren Handlungen sich die erzählte Zeit spiegeln könnte. Der Reimchronist bedarf

deshalb anderer Mittel als der von den Weltchronisten und Ependichtern verwendeten, um den Verlauf erzählter Zeit darzustellen. Er bedient sich dazu dreier Bilder, deren Funktion besonders deutlich werden läßt, daß die Einheit des Aufbaus der Braunschweigischen Reimchronik nicht in einer vorwärtsgerichteten, sich in der Zeit verdichtenden und schließlich lösenden Spannung zu suchen ist.

Die immer wieder eingestreuten Verse, in denen der Vorgang des Erzählens mit dem Abschreiten einer Wegstrecke verglichen wird, unterstützen die Datenangaben, die der chronologischen Orientierung dienen. Das Bild des Weges wird oft in Formeln verwendet, die einen Exkurs einleiten oder abschließen:

1087f.: *Nu muz ich eyn teil von wege treten,
 dhes hat mich dhe redhe gebeten.*

1223f.: *Nu wil ich zu wege triben,
 dha ich iz ê laz bliben.*

Die Vorstellung eines zeitlichen Verlaufs können diese Formeln durchaus vermitteln; denn alles, was zwischen ihnen steht, ist in zeitlicher Parenthese gesprochen. Das Bild dient oft als technisches Mittel, auf Anfang und Ende von Episoden hinzuweisen, kann aber nicht als spannungsbildendes Element verstanden werden, denn es fehlt die Beziehung auf eine durchgehende Handlung, die durch Formeln solcher Art unterbrochen, von neuem aufgenommen und weitergeführt würde. Daher ist es nur möglich, auf diese Weise die Geschichte von Widukind bis zu Albrecht I. als eine Wegstrecke sichtbar zu machen, das Publikum also auf die intendierte Kontinuität der Darstellung hinzuweisen.

Das Bild des Baumes bleibt dem Publikum weit besser im Gedächtnis als das des Weges, weil es, auf die Gestalten bezogen, in Verbindung mit dem *tugent*-Motiv sich im Zuge der Darstellung allmählich (von den Wurzeln bis zu den Blüten) vervollständigt. Aber die Vorstellung von einer Einheit der erzählten Zeit vermag auch dieses Bild nicht hervorzurufen, denn seine allmähliche Vervollständigung wird nicht als organischer Prozeß sich in der Zeit vollziehenden Wachstums dargestellt. Das Bild steht im Prolog bereits „fertig“ da; es vervollständigt sich in der Reimchronik nur insofern, als später der Reihe nach alle Teile erscheinen und aus der Beziehung der einzelnen Gestalten auf *wurzelen*, *stam*, *zwige* oder *bluomen* — ebenfalls indirekt — auf den augenblicklichen Stand der Erzählung geschlossen werden kann. Ähnlich geben die zahlreichen Datenangaben nicht direkt den Zeitverlauf wieder. Sie sind nur chronologische Marken im Fluß der geschichtlichen Zeit, Fixpunkte, an denen man nicht den Zeitverlauf selbst, sondern nur die Entfernung eines Ereignisses von einem anderen, nämlich der ersten dieser Marken, die Christi Geburt bezeichnet, ablesen kann.

Zu den beiden obenangeführten Bildern gesellt sich noch ein drittes. Im 32. Kapitel der Reimchronik, das den Sturz Heinrichs des Löwen einleitet, heißt es:

2905 ff.:
*Nu sulle wir eyn dhinc merken,
 we daz an gotes werken
 sin orteyl teypher sin
 dhen eyn abgrunde, daz iz wol scin
 vil und an menigen sachen.
 swen her wil riche machen,
 al setze her in dhem stobe,
 her bringhet in zo hobe,
 zo vuorsten und zo herren,
 wil her sich von im kerren,
 we vil gewaldes her hat irworben,
 dhes snellen luckerates orben
 zhen in doch nidher an dhen grunt.*

Das Bild des Glücksrades erscheint in der Reimchronik dreimal: 2905 ff.; 3259 ff.; 7114 ff. An allen drei Stellen ist es die Unbeständigkeit des Glückes, die Mißerfolg und Niederlage eines Fürsten erklärt. Das Bild steht für die Wechselhaftigkeit von Erfolg und Mißerfolg in der Geschichte, also für die in der Zeit sich vollziehenden Veränderungen. Über solche Veränderungen entscheidet aber letztlich *gotes orteyl*. Der Kausalbezug im Wechsel der Geschehnisse bleibt dem Reimchronisten verschlossen, die *wege gotes* sind ihm nicht einsichtig. Die religiös bedingte „Unkenntnis“ des Reimchronisten spiegelt sich in der Verwendung des Bildes vom Glücksrad. So macht der Dichter auch nicht den Versuch, eine „Einheit der erzählten Zeit“ herzustellen. Den Sinn der Geschichte sucht er nicht in der vorgegebenen zeitlichen Dimension, sondern in einer über den Zeiten wirkenden Wertordnung der *tugenden*. Unter diesem Gesichtspunkt sind ihm die Wechselfälle des Glückes nicht Ausdruck notwendiger Änderungen von Zuständen. Er fordert vielmehr angesichts des Glücksrades zur Stetigkeit in der Befolgung von *tugenden* auf. So erhebt er beispielsweise nach der Schilderung einer verlorenen Schlacht die Frage:

3255 f.:
*dher ie sin herze hohe truch,
 sol her durch daz nu vorzagen?*

Die Antwort ist eindeutig:

3257 ff.:
*neyn, her sol iz aber wagen!
 lichte of sich sin gevelle
 durch dhes luckes lough so snelle
 an eyn ander grat hat gewant.*

Der bewahrte *hohe muot* führt schließlich zur Überwindung der ungünstigen Situation, der Niederlage folgt (3326 ff.) der Sieg. Der Wechsel des „zeitlichen“ Glückes wird durch die Überzeitlichkeit der *tugend* aufgehoben. Ein ähnlicher Vorgang ist in 7078 ff. dargestellt; im Verlauf einer Schlachtschilderung vergleicht der Dichter das Glücksrad mit dem zu- und abnehmenden Mond:

7116ff.

*is daz lucke obereyn
zo allen ziten? neyn.
iz lichtet sich dhem manen,
dher sich von dhem wanen
treyt, unz her sich scone ringhet
und aber widher bringhet
sin klenes licht zo vullem scine.*

Der Vergleich geht auf eine dem Mittelalter geläufige Vorstellung zurück, wie sie sich im ersten Liede der Carmina Burana⁷⁶ findet:

*O Fortuna
velut luna
statu variabilis
. . .
Sors immanis
et inanis
rota tu volubilis.*

Darüber steht in der Benediktbeurener Handschrift das Glücksrad mit vier Königen und den Beischriften: *regno, regnavi, sum sine regno, regnabo* gemalt. Der Vergleich macht vollends deutlich, daß es dem Reimchronisten nicht in den Sinn kam, den Zeitverlauf in politisch-historische Perioden zu gliedern. Der Wechsel des Glückes schafft keine dauerhaften Ordnungen, er ist selbst ein Element der Zeit, die in sich keine Ordnungsfaktoren enthält. Nur unter dem Gesichtspunkt eines ethischen Wertprinzips kann er sich als „Geschichte machend“ erweisen. Soll der Ritter die *unstaete* des Glückes akzeptieren? *neyn! her sol iz aber wagen!*

Das Prinzip der *tugent* steht in der Braunschweigischen Reimchronik dem quantitativen Ablauf geschichtlicher Ereignisse und dessen chronologischer Darstellung als eine qualitative, geistige Realität gegenüber. Das ergibt sich daraus, daß die *tugenden* keinem zeitlichen Wandel unterworfen sind. Anders gewendet: die einzelnen Erzählepisoden, die ja kein kausal verknüpfter Handlungsstrang miteinander verbindet, wären auswechselbar, ohne daß der Aufbau der Braunschweigischen Reimchronik dadurch beeinträchtigt würde, wenn nicht das Bild des Baumes ein äußeres Gliederungsgerüst bildete. Nur innerhalb der Lebensgeschichten schließen sich einzelne Aktionen zu einer Handlung zusammen, so etwa Kampf und Bekehrung Widukinds, Lothars Kriege für den Reichsfrieden, die Brautfahrt des jungen Heinrich, Ottos IV. Mildtätigkeit und Streben nach der göttlichen Gnade. All dies wächst aber in der Dimension einer sich in der Zeit vollziehenden „Entwicklung“ nicht zu einer übergreifenden Einheit zusammen.

⁷⁶ *Carmina Burana*, ed. mit Benutzung der Vorarbeiten von Wilhelm Meyers: Alfons Hilka und Otto Schumann, Bd. I, 1, Heidelberg, 1930.

Statt einer Gesamthandlung oder eines universalgeschichtlichen Rahmens gibt es in der Braunschweigischen Reimchronik also nur eine Reihe von Partialhandlungen. Mit dem Tode einer der Fürstengestalten und der sich anschließenden Totenklage reißt jeweils ein Aktionszusammenhang ab. Die Episoden stehen parallel zueinander, ihre Summierung ergibt keine Steigerung im Gang des Erzählten, der Kontinuität geschichtlicher Zeit entspricht keine kontinuierlich fortschreitende Handlung. Dieser Sachverhalt nötigt zu der Einsicht, daß unter dem Gesichtspunkt der Endgipfeltechnik des höfischen Romans der Aufbau der Braunschweigischen Reimchronik nicht zu erfassen ist. Wenn auch Versbau, Reimgebrauch, Stilmittel, Szenengestaltung und das Vokabular die Bekanntheit, ja eine enge Anlehnung des Reimchronisten an die höfische Epik voraussetzen, darf man sich doch nicht verleiten lassen, in ihm nur einen Epigonen höfischer Dichtkunst zu sehen. Das verbietet schlechterdings der Aufbau seines Werkes.

Der Reimchronist sucht in der Geschichte, dem Vergangenen, nicht das von der Gegenwart Verschiedene, das „Andere“ darzustellen, auch nicht einen „Trend“, eine „Entwicklung“, die vom Gestern zum Heute hinüberleitet und hier und jetzt ihren (wenn auch vielleicht vorläufigen) Abschluß findet. Er sieht durch die Zeit hindurch und blickt auf die eine ewige Wertordnung allen menschlichen Handelns, auf eine in der *tugent* begründete *werdicheyt*, die *nu und hi tzovorn* (24) die gleiche sein muß. Unter diesem Aspekt spielt der Zeitverlauf nur insofern eine Rolle, als er immer neue Möglichkeiten liefert, jene ewige Ordnung sich geschichtlich offenbaren zu lassen. Daher bedeutet dem Reimchronisten Geschichte etwas zwar früher Geschehenes, aber in seiner Wertbezogenheit heute ebenso Gültiges und paradigmatisch Erfassbares. Zwischen Vergangenen und Gegenwärtigem herrscht in der Braunschweigischen Reimchronik keine Spannung. Darauf beruht auch der Parallelismus ihrer Episoden als *exempla virtutum sive vitiorum*.

Das Prinzip der Parallelisierung läßt keine durchgehende Handlungsführung zu, an der man verstrichene Zeit ablesen könnte. Indem der Dichter die Tatenreihen der einzelnen Fürsten parallelisiert, wendet er die Technik der exemplarischen Wiederholung an: Die Relation *tugend—that* vollzieht sich immer von neuem und gibt jedes Mal eine Lehre her, auch wenn sie nicht ausdrücklich formuliert wird.

Es wurde bereits gesagt, daß die *tugent*-Begriffe die gesamte Braunschweigische Reimchronik durchziehen. Sie spielen für den Aufbau des Werkes eine viel größere Rolle als die einzelnen Partialhandlungen, denn sie sind nicht allein Mittel der Figurengestaltung; sie konstituieren darüber hinaus einen für alle Episoden verbindlichen epischen Vorgang, der den einheitlichen Aufbau der Reimchronik bewirkt. Wenn man daher den Aufbau der Braunschweigischen Reimchronik erfassen will, darf man sich nicht lediglich von der chronologischen Faktenreihung leiten lassen⁷⁷, denn nicht die ziel-

⁷⁷ Vgl. auch Wolfgang Kayser, *Das sprachliche Kunstwerk*, Bern, 1952², S. 178, über den epischen Vorgang. Und: Robert Petsch, *Wesen und Formen der Erzählkunst*, Halle, 1942, S. 61.

gerichtete Spannung eines Geschehens ist es, was die einzelnen Episoden verbindet, sondern gerade eine ihnen gemeinsame, stetig sich wiederholende Rückbeziehung. Vom Prolog aus wirken die *tugenden* als Wertprinzipien auf alle großen Ereignisse, die der Reimchronist darstellt. Der epische Vorgang vollzieht sich daher nicht in zeitlich-horizontaler, sondern in räumlich-vertikaler Richtung; denn die *tugenden* sind Elemente einer Wertwirklichkeit, die sich einheitstiftend über den geschichtlichen Tatsachen wölbt⁷⁸. Der epische Vorgang besteht also in der Beziehung der Taten auf eine ritterliche Wertordnung, in der Bewährung der Fürsten als Ritter *durch tugent*; erst von hier aus entfalten sich die Sinnbezüge historischen Geschehens, von hier aus wird ein geistiger Raum geschaffen, in dem alle Taten als Ausdruck ritterlicher Lebensweise gestaltet und gewertet werden. Der Schauplatz geschichtlicher Taten wird in der Braunschweigischen Reimchronik zum Schauplatz ritterlich-höfischen *spils*, eines *spils*, das sich zu allen Zeiten gleicht. Die innere Einheit der Braunschweigischen Reimchronik erschließt sich nicht in einer zeitlichen Dimension der Handlung, sondern in einer räumlichen Dimension der ritterlichen Existenz.

V.

Der Raum für das Geschehen⁷⁹ ist in der Braunschweigischen Reimchronik zunächst die jeweils topographisch bezeichnete Ortlichkeit. Herrschaftsbereiche, Städte, Landschaften, Burgen und Pfalzen werden im Zusammenhang mit den dargestellten Taten immer genannt; sie gehören zum *ordo naturalis* und waren dem geographisch kundigen Hörer gegenwärtig. Die Darstellung des Reimchronisten verrät dabei oft eine erstaunlich gute Kenntnis lokaler Verhältnisse; das trifft vor allem für die engere Heimat des Verfassers um Braunschweig herum zu. Dennoch: Braunschweig zeichnet sich ebensowenig wie Köln, Bremen, Kiel oder auch Rom, Sachsen ebensowenig wie Böhmen, Thüringen, Bayern durch wirkliches Lokalkolorit aus. Städte und Landschaften bilden in Wahrheit nur die vordergründigen Kulissen. Wie bei der Gestaltung der Figuren will der Dichter auch hier nicht das Einmalige, Unverwechselbare darstellen. Die typischen Verhaltensweisen des Ritters im Kampf, bei der Belagerung und auf dem Hoffest beziehen sich nie auf die lokale, geographisch zu beschreibende Besonderheit der Stätte, sondern auf das Typische des Ortes, als die Landschaft, die Stadt und die Burg. Selbst Rom verliert als bloße Kulisse an Bedeutung gegenüber seiner Stellung etwa in der Kaiserchronik oder im Anno-Lied, wo es mit der Person Caesars durch die Idee der *Translatio Imperii* zum sinnbildlichen Verbindungspunkt der deutschen Reichsgeschichte mit der Antike wurde. Als Stadt der Kaiser-

⁷⁸ Für die Vorstellung vom gradualistischen Aufbau der Realität im Mittelalter vgl. besonders Günther Müller, Gradualismus, in: DVj., Bd. 2, 1924, S. 683 ff.

⁷⁹ Zur Frage der Raumdarstellung in der Dichtung des Mittelalters vgl. Erwin Kobel, Untersuchungen zum gelebten Raum in der mittelhochdeutschen Dichtung, in: Zürcher Beiträge, Heft 4, 1951.

krönungen behält es zwar auch in der Braunschweigischen Reimchronik seine feste Bestimmung, aber es bleibt, wie alle anderen Orte, eben doch nur räumlicher Vordergrund, hinter dem sich ein anderer, enger auf die Ereignisse bezogener Raum aufbaut.

Die geographischen Namen stehen ähnlich isoliert da wie die Datenangaben; jener andere von adligem Leben erfüllte Raum tritt dagegen in Wechselwirkung zum epischen Vorgang: Kampf, Belagerung, Hoffest und Turnier erscheinen in der Braunschweigischen Reimchronik als Grundelemente ritterlich-höfischen Daseins. Das geht nicht nur aus der Verwendung der *tugent* als Leitmotiv hervor, sondern zeigt sich besonders in der Szenerie, vor der der Reimchronist die Taten der Fürsten darstellt. Diese Szenerie hat nur indirekt mit der topographischen Wirklichkeit zu tun. In der Schlachtschilderung 3049 ff. werden zum Beispiel die Namen *Beyerlant* und *Halberstat* als Losungsrufe der Streiter in die Atmosphäre ritterlichen *strites* um der *manheyt* willen einbezogen. Wichtiger noch als die Lokalangabe des Kampfplatzes ist es aber dem Reimchronisten, ein knappes Szenenbild zu entwerfen vom *velt* oder *gevilde* (z. B. 3054; 3060; 3064) des Streites. Dabei bezeichnet das *velt* nicht so sehr eine geographisch bekannte Ebene, als vielmehr den typischen Ort ritterlichen Kampfes, der erfüllt ist vom Rufen der Streiter, von Waffenlärm und Hörnersignalen:

3331 ff.: *Waz taburen men dha horte,*
 sva islich sine scar vorte;
 pusinen unte scalthorn,
 dhe ir stimne gar vorlorn
 sva sich dhe storye rorte;
 groze krie men dha horte,
 daz al daz gevilde irscal.
 mannes hov und rosses val
 gaph dha so obergrozen doz,
 al hette an dhen luften groz
 eyn wether zosamene gan,
 men sold iz wol so semphte untphan;
 suolich was dha eyn widherriten.
 dher melm wolte dhes nicht vormiten,
 her ne robete in dher sunnen.
 dhe blumen und dhe kle gewonnen
 von blute eyn nuwez oberdach.
 dort dher man, hi daz ros belach.
 sus wart dher plan gestrowet
 und daz grone gras durchtowet
 mit mengem turen bluote.

Verse wie diese könnten auch in einem höfischen Roman stehen. Sie lassen die geschichtlich-geographische Wirklichkeit vergessen hinter jenem epischen Raum, der hier im *gevilde* oder *plan* der Schlacht bis in den äußeren Schau-

platz vordringt. (Ähnlich: 5179; 5494; 7102.) Der *walt*, durch den Heinrich der Löwe zieht (4413), ist nicht so sehr ein bestimmtes Gehölz, das er auf dem Wege zum kaiserlichen Hof durchreiten muß, es ist vielmehr wie im Artusroman die Stätte der von der ritterlichen Hofgesellschaft Getrennten, so wie das *velt* vor der Stadt als Ort der Belagerung, die *owe* (5807) als Rastplatz der Ritterheere und vor allem die *borch* als Ort für Hoffeste gilt (7881 ff.). Ritterschlag, Turnier und Minnedienst bestimmen hier das Bild. Auf dem Hoffest übernimmt die *vrowe* die *herscaph* (7913 f.; 7926 ff.). *Widherstrit* fraulicher Schönheit und *widherstrit* ritterlicher *tugent* im *rinc* des Turnierplatzes um die *werdicheyt* vor den Damen kennzeichnen die Stätten der Hoffeste. *Walt*, *rinc*, *plan*, *velt* und *owe* sind nichts als „Schauplätze“; sie existieren nur in ihrer Beziehung auf das Geschehen und sind erfüllt von der Atmosphäre ritterlich-höfischer Lebensformen. Sie sind nicht der realen Geographie entnommen, sondern sind vielmehr in ihrem Gefühlswert und in ihrer epischen Bedeutsamkeit feststehende Raumbilder, wie sie überall im höfischen Roman begegnen. Als topologische Schauplätze hat sie der Reimchronist verwendet, und als solche sind sie Elemente des *ordo artificialis*, denn in ihrer engen Verbindung mit dem *tugent*-Motiv schaffen sie einen ritterlich-höfischen Daseinsraum, der über alle Episoden und Szenenwechsel bis zum Schluß erhalten bleibt.

Für den Aufbau der Braunschweigischen Reimchronik sind also nicht historiographische, sondern epische Mittel maßgebend. Der Einheit der Wertordnung entspricht die Einheit der ritterlich-höfischen Atmosphäre. Dichterisch auf diese Entsprechung abgestimmt, gestaltet der Reimchronist Geschichte nicht nach dem Prinzip der Horizontalspannung eines fortlaufenden Geschehnisprozesses, sondern nach dem Prinzip der Parallelität und Wiederholung einer Folge von gleichartigen exemplarischen Zuständen und Begebenheiten. Der Reimchronist hat die geschichtlich-geographischen Schauplätze zu einem ritterlich-höfischen Lebensraum umstilisiert. Er hat also im eigentlichen Sinne nicht Territorial- oder Stadtgeschichte, sondern paradigmatische Fürstengeschichte geschrieben, in der eine den Adelsstand betreffende Gesellschaftskritik, wie sie in spätmittelalterlichen Ritterspiegeln geübt wurde⁸⁰, noch fehlt. Trotz aller Kriegswirren in der Zeit Albrechts I. erscheint das adlige Rittertum hier noch in seiner höfischen Ordnung als ein unangreifbarer Stand⁸¹. Im Gegensatz zu den Verfassern der Stadtchronik von Köln und der Magdeburger Schöffenchronik (um 1370) klammert der Reimchronist städtisch-bürgerliche Elemente aus. Das Bürgertum spielt in seinem Geschichtsbild keine selbständige Rolle⁸², obwohl er auch Städte (besonders genau

⁸⁰ Vgl. Hans Neumann: Johannes Rothe. Der Ritterspiegel, Halle, 1936, S. VII f.

⁸¹ Vgl. Gerhard Cordes, der über die „Verspätung“ ritterlich-höfischer Epik am Welfenhof, a.a.O., S. 150, sagt: „Der Sturz Heinrichs des Löwen, der Tod Mathildens, das Kaisertum Ottos IV. und die Sorgen um den Aufbau der Hausmacht gönnen dem Welfenhaus zwei Generationen hindurch nicht die nötige Muße, und damit entbehrt Norddeutschland wieder seines ritterlichen Epikers.“

⁸² Vgl. die auf Wolframs „Parzival“ bezogene Ironisierung des Magdeburger Bürgeraufgebots als *Wagenritter* (8992) und *vromdhe ritterscaph* (8962).

Braunschweig) schildert. — Der Aufbau seines Werkes ist nur aus dem Zusammenwirken der dichterischen Kompositionsmittel zu erfassen. Er erschließt sich im *ordo simultaneorum*, jener alle Einzelteile umfassenden ritterlich-höfischen Gesamtexistenz, nicht aber im *ordo successivorum*⁸³. Dieser Aufbau unterscheidet die Braunschweigische Reimchronik ebenso vom historiographischen Bericht wie vom zielstrebigem Artusroman der klassischen mittelhochdeutschen Dichtung und verleiht ihr einen dichterischen Charakter sui generis.

⁸³ Auf diese beiden Termini hat Wolfgang Kayser in einer Untersuchung von Calderóns „Standhaftem Prinzen“ aufmerksam gemacht: „Schon Herder sprach in seinem Shakespeare-Aufsatz neben dem *ordo successivorum* von dem *ordo simultaneorum*, den der Interpret erfassen müsse. Wir bezeichnen diesen Raum bedeutungsvollen Seins als Atmosphäre.“ Zur Struktur des „Standhaften Prinzen“, in: Die Vortragsreise, Studien zur Literatur, Bern 1958, S. 232 ff.

Der Buxtehuder Magister Gerhard Halepaghen *

Von

Margarete Schindler

Mit 2 Abbildungen

Buxtehude ist wie tausend andere auch eine kleine Gründungsstadt des 13. Jahrhunderts. Damals legte der Erzbischof von Bremen die Stadt an als Burg und Amt, zur Sicherung und zum Ausbau seines Territoriums, so wie es zahlreiche andere Landesherren mit ihren Neugründungen auch taten. Während wir aber über die fast 3000 Kleinstädte aus dem 13. und 14. Jh.¹ im allgemeinen aus Mangel an Quellen ganz ungenügend unterrichtet sind, steht Buxtehude erheblich anders da im Rahmen dieser Reihe. Es ist nämlich der wesentliche Teil allen Schriftgutes gerettet, das in dem mittelalterlichen Buxtehude erwachsen ist.

So konnte ich denn in meinen Arbeiten zeigen², daß Buxtehude im Mittelalter zwar viele individuelle Züge trägt, im wesentlichen aber eine obrigkeitlich geplante kleine Stadt ist. Nicht nur der Grundriß, die Anlage, ist von vorbildbestimmter Gestalt, das ist auch die rechtliche Ordnung. Und der soziale Aufbau wie die wirtschaftliche Struktur haben starke Ähnlichkeit mit dem der Nachbarstädte. Ich kann es hier im einzelnen nicht weiter ausführen: Buxtehude bleibt aber ein hervorragendes Beispiel für den obrigkeitlich geplanten Typ der landesherrlichen Klein Gründung. Und inmitten dieser durchschnittlichen Kleinstadt mit ihren allseits geordneten Verhältnissen wirkt im 15. Jh. ein Außerordentlicher, der Priester *Magister Gerhard Halepaghen*.

Sein Zuname läßt sich ohne größere Schwierigkeiten deuten: *Halepaghen* ist ein Satzname wie *Hauenschild* und *Griepenkeerl*. Er ist zusammengesetzt

* Der vorliegende Aufsatz geht zurück auf einen Vortrag, den die Verfasserin am Himmelfahrtstage des Jahres 1963 in Buxtehude vor der Historischen Kommission von Niedersachsen und dem Buxtehuder Heimatverein gehalten hat. Er ist für den Druck umgearbeitet und mit Nachweisen versehen worden. Die ursprüngliche Form wurde weitgehend belassen.

¹ Vgl. K. Bosl in B. Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1, herg. H. Grundmann, Stuttgart 1954⁸, S. 663.

² M. Schindler: Buxtehude, Studien zur mittelalterlichen Geschichte einer Gründungsstadt, Wiesbaden 1959, und dieselbe: Die Stadt Buxtehude als Typ einer landesherrlichen Klein Gründung, Stader Jahrbuch 1962, S. 45—55.

aus dem mittelniederdeutschen *halen* = holen und *page, m.* = das Pferd, wobei *paghen* den Akkusativ bezeichnet. *Halepaghen* heißt also „hol' das Pferd!“, nämlich als Geburtshelfer, als Tierarzt, wie ich mit W. Niekerken, Hamburg, annehme³, nicht aber als Pferdeknecht, wie B. Martin glaubt⁴; ein Name wie *Moder Griepsch* für die Hebamme. Als analoge Namensbildungen aus dem Kreise Stade nenne ich noch *Bütepage*, also „büt de paghen“ = „tausch' die Pferde!“ und *Pagenstecher*, also „støk de paghen“ = Bremse. Daß man sich noch im 15. Jh. der Bedeutung des Namens *Halepaghen* bewußt ist, beweist das Pferd im Wappen des Magisters.

Wer aber ist nun dieser *Gerhard Halepaghen*? Das ist die zentrale Frage. Welche Persönlichkeit steckt hinter dem schlichten Namen? Ich möchte zunächst von einem Quellenfund berichten:

In den Beständen des Nds. Staatsarchivs Stade lagert unter der Designation Buxtehude-Alt-kloster Nr. 358 eine Pergamenturkunde vom 17. Januar 1478. (Abb. 1. Urkunde Nds. StA. Stade, Buxtehude-Alt-kloster Nr. 358. 1478, Jan. 17.) Inhaltlich bietet sie zunächst nichts Auffallendes. Das Regest lautet: „Der in Buxtehude wohnende Priester Gherhard Halepaghe hat dem Hermann Greve im Kirchspiel Estebürge am 29. November 1476 verkauft und verkauft ihm mit dieser Urkunde zwei Stücke Land an der Este für eine an ihn und die sechs Priester der von ihm in der St.-Peters-Kirche in Buxtehude gestifteten beiden ewigen Messen jährlich am 21. Februar zu zahlende Rente von zwei rh. Gulden. Der Vikar Johann S... und der Buxtehuder Bürger Dietrich Brus siegeln mit.“ Es handelt sich also um einen Rentenkauf, den man kurz abtun könnte, wäre nicht zum Schluß des Schriftstückes etwas Besonderes vermerkt: die Urkunde sei von dem Magister mit eigener Hand geschrieben. Das kommt im Mittelalter nicht allzu häufig vor: ein Außerordentlicher ist in seinen eigenen Schriftzügen greifbar. Sollte diese Tatsache nicht weiterführen, wichtige Aufschlüsse bringen können?

Halten wir uns doch vor Augen: Ohne allen Zweifel ist die Handschrift des Menschen eine unmittelbare, unverstellte und aufschlußreiche Lebensäußerung des Individuums. Nach den Worten des unvergessenen K. Brandi hat sie „ihr eigenes Wesen, auch sie ein zartes Abbild des Menschlichen“⁵. Man wird also die Schrift als lebendige Form erfassen müssen. Schon bei Brandi bereitete sich eine deutliche Hinwendung vor von der Schrift zum Schreiber. Und bedenken wir recht: „Die Schrift ist vor allem Äußerung des Menschen; sie besitzt Ausdruckswert als Teil seiner Struktur, wie etwa das Mienenspiel und die Sprechweise“⁶. Ihre Erforschung ist daher seinerzeit von Ludwig Klages begonnen worden als Teil der Ausdruckskunde. Und heute hat die Graphologie sich weitgehend durchgesetzt als Untersuchungsweise wissenschaftlichen Charakters.

³ Frdl. Hinweis im Gespräch.

⁴ B. Martin: Page, Pagenwimmel, Pagenstecher und Konsorten. Niederdeutsches Jahrbuch 84, 1961, S. 83—86, S. 84.

⁵ Zitiert nach H. Fichtenau: Mensch und Schrift im Mittelalter. Wien 1946, S. 3.

⁶ ebd., S. 33.

Doch der Anwendung der graphologischen Methode auf eine mittelalterliche Urkundenschrift stellen sich Schwierigkeiten entgegen⁷: Es ist zu bedenken, daß die Sätze von Klages und seiner Schule für die Schriften der Gegenwart gedacht sind und daher nicht ohne weiteres angewendet werden dürfen auf die Paläographie. Das hängt damit zusammen, daß in der Neuzeit das individuelle Moment deutlicher hervortritt, während in anderen Epochen, insbesondere im Früh- und Hochmittelalter, die zeittypischen Momente klarer erkennbar sind. Oder mit anderen Worten: In den früh- und hochmittelalterlichen Schriften wirkt in höherem Grade der „objektive Geist“, in der Neuzeit die „subjektive Struktur“. Aber es ist der Drang zur Stilisierung in der Schriftgruppe wie in der Einzelschrift stets verschieden stark gewesen. In der frühen Zeit tritt ein mehr oder weniger bedeutender Grad der Versteifung hervor. Die hohe Gotik bringt nach H. Fichtenau⁸ die Schriftgestaltung einer reifen Epoche. Im eigentlichen Spätmittelalter aber sind die Dinge anders gelagert⁹. Das Schriftwesen dieser Zeit ist wegen der Fülle und Unübersichtlichkeit des Materials bislang kaum erforscht. Wir wissen fast nichts über die vielen Besonderungen der Buch- und Kanzleischriften. Es gibt nur einige wenige Spezialarbeiten darüber, in den Handbüchern werden sie kurz abgetan. Sicher aber ist, daß mit dem Spätmittelalter eine neue Blüte der individuellen Schrift ihren Anfang nimmt. Wir können jetzt sehr wohl die einzelnen Hände unterscheiden, und in klug beschränktem Maße dürfen wir sie auch graphologisch auswerten.

Nach Vermittlung des Vorsitzenden der Deutschen Graphologischen Gesellschaft, Erich Klose (Hamburg), hat sich eine der erfahrensten deutschen Berufsgraphologinnen, Frau Adelheid Poerschmann-Huber (Köln-Weidenpesch), für meine Wünsche offengehalten. Damit tasteten wir uns auf einen neuen Weg der historischen Biographie. Ich darf vorausschicken, daß Frau Poerschmann die genannte, eigenhändig geschriebene Urkunde Halepaghens original und photokopiert benutzt hat. Außer dem Priesterberuf und dem Todesjahr des Magisters, 1485, erfuhr sie aber nichts über ihn, so daß sie völlig unbefangen und unbelastet an die Arbeit ging. Dafür hatte ich die Möglichkeit, in voller Sachlichkeit die weitestgehende Übereinstimmung ihres Gutachtens mit den Charakterzügen Halepaghens festzustellen, wie sie uns aus den Quellen entgegenreten.

Gewiß ist der Historiker der letzte, welcher hemmungslosen graphologischen Deutungen unserer alten Handschriften das Wort reden will. Aber der Aufsatz möchte doch zeigen, wie man vom Spätmittelalter an die Graphologie für Biographien vielleicht mit Gewinn heranzieht. Dabei fällt der Graphologie, die ja auch mit Intuition arbeitet, im Rahmen der Geschichtswissenschaft eine ganz ähnliche Rolle zu, wie sie H. Reincke in seinem großartigen Lüneburger Vortrag von 1956 der Phantasie zugeschrieben hat¹⁰. Sie darf niemals

⁷ ebd., S. 33 ff.

⁸ ebd., S. 71.

⁹ ebd., S. 200 f.

¹⁰ H. Reincke: Über Städtegründung. Betrachtungen und Phantasien. Hans. Geschbl. 75, 1957, S. 4—28. Vgl. besonders S. 20—21.

Grundlage sein für die historische Biographie, sonst würden wir zur geschichtlichen Belletristik gelangen. Die Graphologie darf aber Hebel sein für die Forschung, um sie anzuregen; und sie kann sein der Hauch, welcher das aus den Quellen Erarbeitete lebendig und anschaulich macht. Als Hebel und Hauch für die Geschichtswissenschaft wird die Graphologie in Zukunft hoffentlich Segensreiches wirken können.

Bei der schon mehrfach genannten Urkunde von Halepaghens eigener Hand nun handelt es sich um ein Pergamentstück im Format 8 : 21 cm. Der zur Verfügung stehende Raum ist stark ausgenutzt, was auf einen Schreiber von Sparsamkeit und Pflichtgefühl schließen läßt. Die Ausdrucksweise ist für jene Zeit normal, vielleicht knapper als durchschnittlich. Der Verfasser schreibt richtig und geschickt in einer Geschäftsschrift, nicht in Buchschrift, im wesentlichen korrekt, aber doch auch recht flott, mit einer gewissen Unbekümmertheit gegenüber Einfügungen und Verbesserungen und gegenüber der Tatsache, daß das *e* oft gar kein *e* sondern ein *c* ist. Besonders auffallend sind die oft sehr eng geschriebenen *n*; es steht aber auch manchmal ein normales *n* oder vielmehr *in*. — Soviel zur paläographischen Beurteilung.

Was für ein Mensch, welche Persönlichkeit steht nun hinter diesen Schriftzügen? Das graphologische Gutachten gliedert seine Synthese in Ausführungen über Geist, Seele, Körper und Geschmack. Ich folge ihm in wörtlichem Zitat:

„Geist. Der Schrifteigner hat einen klaren Kopf. Er hat eine leichte Auffassungsgabe und ist ohne weiteres in der Lage, jegliche Wissenschaft planmäßig zu erfassen. Er ist sehr kultiviert, sein Denken ist selbständig, nüchtern, kritisch und ohne übermäßige Phantasie. Der Horizont des Schrifteigners ist eingengt. Es ist zu sagen, daß er nicht über sehr große Toleranz verfügt, sondern alles, was er sieht, hört und erlebt, mit naturgebundener Einschränkung seines Horizontes verarbeitet. Der Schrifteigner ist kritisch und allgemein vorsichtig, doch ist er aus Impulsivität zu Irrtümern, auch in bezug auf Menschenkenntnis, fähig. Natürlich verfügt er über geistige Reife und geistige Frische, welche auch auf geistige Begabungen schließen läßt. Der Schrifteigner besitzt Rednertalent; außerdem ist er intuitiv veranlagt. Eine praktische Begabung ist unbedingt ebenfalls vorhanden. Der Schrifteigner ist durchaus bemüht, sein Können zu realisieren, und er besitzt Mut und Fähigkeit, dieses mit Nachdruck durchzusetzen.

Seele. Der Schrifteigner hat zweierlei Seelen. Er hat ein weiches, gutes Herz. Er ist hilfsbereit. Mit Gefühlsduselei hat er nicht viel im Sinn, denn er ist ein ausgesprochener Verstandesmensch. Er kann auch unnachsichtig sein. Er ist streng und durchsetzend und nicht zuletzt im egoistischen Sinn zu verstehen. Leider wird sein gutes Herz immer wieder durch sein verstandesklares Denken in seine Schranken gewiesen. Der Schrifteigner ist nicht beeinflussbar, sondern glaubt meistens nur das, was er sieht. Wenn er auch zu sehr viel aktiven und guten Taten fähig ist, so scheidet seine Herzensstimme bei Entscheidungen aus. Selbst ist er verschlossen und spricht nicht viel von sich. Die Seele der wahren Nächstenliebe wird von einem äußeren

Geltungstrieb erstickt. In seinen eigenen vier Wänden kann er unterdrückend auf seine Umwelt wirken und durch Herrschsucht wie Unnahbarkeit peinigend sein. Sonst ist der Schrifteigner sehr erlebnisreich. So geht nichts, weder das eine noch andere, spurlos an ihm vorüber. Er ist auch in der Lage, mitzuempfinden und nachzufühlen, kurz, sich in das Schicksal anderer hineinzudenken. Daraufhin ist er zu impulsiv guter Tat hingerissen, was er, nachdem er zum Nachdenken kommt, ganz anders entscheiden würde. Er durchdenkt alles und geht auch mit sich selbst in einen Kampf. Nach außen jedoch wird der Schrifteigner stets sehr ruhig und ausgeglichen wirken.

Körper. Ein gesunder Körper verfügt auch über einen aktiven Einsatz. Der Schrifteigner ist vital, willensstark, durchsetzend, um viel zu leisten.

Geschmack. Der Schrifteigner hat einen sehr guten Geschmack. Er hat auch viel Gestaltungs- und Schönheitssinn. Er ist kunstinteressiert. Er selbst ist eine äußerlich gute Erscheinung.“

Man sieht also, ein vielschichtiger Charakter, eine offenbar nicht alltägliche Persönlichkeit. Seine Vorfahren sind schon seit 1347 im Alten Lande begütert, dem fruchtbaren Marschgebiet an der Elbe¹¹. Von dort zogen sie später in die Stadt, wo der Vater Matthaeus vor 1468 starb. Die Mutter Mechthilde oder Mette, eine Enkelin des Kaufherrn Gherd up der Hove (genannt van deme Mere), entstammte dem ebenso bedeutenden wie begüterten Geschlecht der Langenbeke, das seit der Mitte des 15. Jh. von Buxtehude aus Verbindungen zum nahen Hamburg aufnehmen konnte.

Als Erbgut trug Gerhard Halepaghen wohl die großen Anlagen in sich. Von den nahen Verwandten standen zu seinen Lebzeiten die drei Onkel nacheinander an der Spitze des Rates. Zwei seiner Vettern sind auswärts zu höchstem Ruhm gelangt: Jacob Langenbeck, der Theologe aus Buxtehude¹², hat als Mitglied der Hochschule in Perugia von Anfang des Jahres 1476 bis zu seinem frühen Tode die Rechtsbücher des Corpus Iuris Civilis zum ersten Male im Buchdruck erscheinen lassen. Und seinen Halbbruder, den Juristen Hermann Langenbeck¹³, hat eine beispiellose Laufbahn von Buxtehude aus über Hamburg und Rostock mit 21 Jahren auf eine ordentliche Professur in Greifswald geführt. 1482, mit noch nicht 30 Jahren, wurde er dann zum Bürgermeister von Hamburg gewählt; ein Beschluß ohne Vorbild und Nachfolge. Hier in Hamburg hat er sich als Jurist und Politiker einen im ganzen Hansebereich geachteten Namen gemacht.

Von diesem Dr. Langenbeck und dem Magister Halepaghen sind glücklicherweise PorträtDarstellungen erhalten geblieben, und zwar auf den Flügeln eines Altars in der Buxtehuder St.-Petri-Kirche¹⁴. Langenbeck ist abgebildet in der Figur des hl. Hieronymus, Halepaghen als Adorant zu Füßen des Apostels Paulus (Abb. 2 Magister Gerhard Halepaghen). In seiner mas-

¹¹ Vgl. Schindler: Buxtehude S. 55—56.

¹² Über ihn vgl. H. Reincke: Dr. Hermann Langenbeck aus Buxtehude. Forschungen und Skizzen zur Geschichte Hamburgs. Hbg. 1951, S. 253.

¹³ Über ihn den eben Anm. 12 genannten Aufsatz.

¹⁴ Zum Folgenden vgl. Schindler: Buxtehude S. 56.

siven Erscheinung, angetan mit dem starr herunterfallenden Chorhemd, wirkt der Magister so kantig und kraftvoll, daß man ihm ohne Zweifel Ungewöhnliches zutraut. Unter dem breiten, kahlen Schädel, den nur ein Lockenkranz noch ziert, blicken zwei blaue Augen ernst und klar und kalt in die Welt. Die schwungvolle Nase läßt Kühnheit ahnen. Der zusammengepreßte, entschlossene Mund, das ausgebildete Kinn verraten Unbeugsamkeit, ja Härte. Und dieser Mann, durchglüht von Glaubenseifer, setzte die gesammelte Energie seiner Persönlichkeit ein zur Förderung christlichen Lehrens und Lebens.

Sein Werk geriet mit der Zeit in Vergessenheit¹⁵. Man wußte in Buxtehude recht eigentlich nur noch von dem geschickt zusammengebrachten großen Vermögen, von Halepaghens Testament, kannte die von ihm begründete Stiftung, welche bis auf den heutigen Tag Bestand hat. Das berühmte Testament nun ist aber nicht nur ein Beweis des Erwerbstrebens, man kann es auch als ein Zeichen geistlicher und geistiger Sorgen und Bemühungen werten: Es stammt aus dem Jahre 1484, nachdem Halepaghen sein gesamtes aus Errungenschaft und Almosen stammendes Vermögen im Buxtehuder und Altländer Rentenmarkt angelegt hatte, und umfaßte eine Stiftung von 4000 Mark lübisch, eine sehr bedeutende Summe. Es sollte einem dreifachen Zwecke dienen: Einmal der Erhaltung und besseren Ausstattung von vier Vikarien und ihrer sechs Priester an der St.-Petri-Kirche. Zum anderen sollte eine bestimmte Anzahl von Armen Almosen erhalten. Schließlich aber — und hier wird die geistige und geistliche Sorge des Magisters am deutlichsten — waren für die Zukunft größere Summen vorgesehen als Stipendien an je einen Theologen und einen Juristen. Dabei verpflichtete der Empfang des Stipendiums jeweils zu Gegenleistungen, indem die Empfänger an gewissen Universitäten, besonders in Paris, studieren mußten und ihnen dabei eine bestimmte Studiendauer auferlegt wurde. Ferner waren sie verpflichtet, und zwar auf Lebenszeit, mindestens alle zehn Jahre in Buxtehude zu erscheinen und dort der Stadt ihre Dienste anzubieten.

Das alles sind vorausschauende und einsichtige Anordnungen, die Halepaghen zu Ende seines zeitlichen Daseins getroffen hat. Mit seinen geistlichen Bemühungen, seinem eigentlichen Lebenswerk, aber hatte der Magister schon viel früher begonnen; so erwarb er sich denn seinen Rang und seine Bedeutung vor allem dadurch, daß er — in steter Sorge um die geistliche Zucht und durchglüht von Glaubenseifer — zu einem der Führer norddeutscher Kloster- und Kirchenreformen wurde. Ich möchte daher diese Seite von Halepaghens Wirken besonders herausstellen:

1469 trat er zusammen mit den ihm untergeordneten Buxtehuder Klerikern, als deren erster Priester er an St. Peter wirkte, der von dem braunschweigischen Kloster Bursfelde ausgegangenen Reformbewegung bei, die dem Verfall des Klosterlebens im Spätmittelalter steuern wollte. Das Alte Kloster folgte

¹⁵ Zum Folgenden vgl. M. Schindler: Magister Halepage, seine geistige Gestalt. Mitt. d. Stader Geschichts- und Heimatvereins 37, 1962, S. 54—56, und Schindler: Buxtehude S. 56—57.

In dem daz halpachtighe jere monastich hinc buxtehude bakine apbare dat di abodone sine stuchte lands beldighe
by der Mige sden der Ete herten kunnich halpachtighe vnd hinc godes acten dar vpe vonade hincich luedes gelig de my
vnd den stude the vunde hinc gherader worden vpe den brake by den husegrate vor buxtehude an hare der bord
vnde hinc dufortvander dace vnd dachant die dach vunde my alle varte verhoff helde vnd m macht daffo
brund vorpene to ene ewigearue hore den hofte mine hore gree barpaal mine ten Ete vnd sine ene vor
twe vnepte ghulle m ghelle lantke. This E d den dach vnter na lide der viger ewighe missen vna m sine vterd
harte hinc buxtehude gheleitet the ewige liden the gade alle hare sude alle hude vnd stude hinc buxtehude vth
dise orene hinc stuchte vnd linc harte vnd hore vnd alle thobelenyke an sine petro vnde also de vorlaghet vth
vnde ope den pte were oh pden betuughe m der roye mcht en schephe so schal va stude all disse adio hinc bery lanne
vnd alle the behounghe an vne vnd de dach vnter ope gerd vnd vng vnter vnte vnter alle disse oren sampt vnt
hinc hinc de thoneid vnd gheghe hinc gree vnd sine ene stude vnd vnter vor almeere the hilde vnd de vnter
liden hinc de myn hinc gheghe hinc hinc doper hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter
vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter
buxtehude hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter
hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter hinc de vnter

Abb. 1

Urkunde Nds. StA. Stade, Buxtehude-Alt Kloster Nr. 358.

1478, Jan. 17.

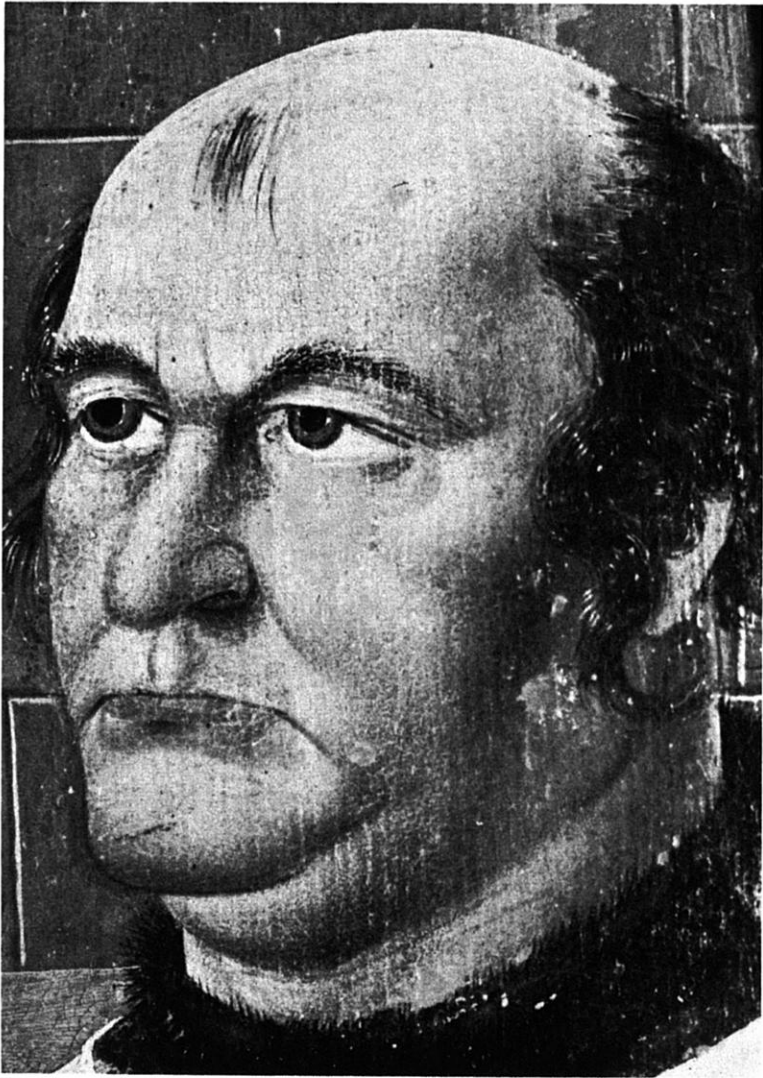


Abb. 2
Magister Gerhard Halepaphen
(Foto: Köpcke)

dem Beispiel. 1475, am 9. November, wurde die Mahnung zu strengem Leben nochmals aufgegriffen. Einige Monate später forderte der Magister von allen neueinzustellenden Vikaren umfassendere und gründlichere Studien. 1477 unternahm er die Reformation des Neuklosters bei Buxtehude. Zwei Jahre darauf erwirkte er für dieses auch einen Ablassbrief. Und bei allem Tun fühlte er sich ganz in Gottes Hand, wie es etwa das Familienwappen mit einem Engel, der einen springenden weißen Hengst zügelt, symbolisch deutlich macht. So war ihm 1482 der Mißerfolg bei der Harvestehuder Klosterreform nur Ansporn zu verstärktem Wirken.

Über die beiden großen geistlichen Erneuerungsversuche Halepaghens im nahen Neukloster und in der Zisterzienserinnenabtei Harvestehude an der Alster besitzen wir aus der neueren Zeit recht ausführliche, auf den Quellen fußende Schilderungen von C. H. W. Sillem und H. Raape, beide in Hamburg¹⁶. Ich möchte daher näher darauf eingehen:

Das Neukloster war im Mittelalter ebenso wie das Alte Kloster eine geistliche Stätte, bewohnt von Nonnen, welche nach der Regel des hl. Benedikt lebten: Es waren meist Töchter des benachbarten Adels, der führenden Buxtehuder Familien, aber auch Töchter aus Hamburger Kaufmannsgeschlechtern. Diese „nicht in die Ehe begebenen“ Damen erhielten durch den Eintritt ins Kloster eine standesgemäße Versorgung und widmeten nun ihr ganzes Leben dem Gebet und Gottesdienst sowie der Erziehung junger Mädchen. Ohne Zweifel hat man hier versucht, ein gottgefälliges Leben in Armut, Keuschheit und Gehorsam zu führen; vor allem die Anspruchslosigkeit in materiellen Dingen muß groß gewesen sein, galt doch das Neue Kloster schon ohnehin für das ärmste im ganzen Bezirk. Trotzdem waren die strengen Forderungen des Mittelalters, das ja auf völlige Weltverleugnung drängte und in der Spätzeit auch zu mancherlei Reformen im geistlichen Leben Anlaß bot, im Neukloster nicht erfüllt. So kam es also, daß der Magister Halepaghen hier auf Erneuerung der alten Benediktinerregel drängte.

Am 6. Dezember des Jahres 1477 erschien er dann im Neukloster zur Visitation¹⁷: zusammen mit dem Propst des bei Uelzen gelegenen Klosters Ebstorf, das eben reformiert worden war, ausgestattet mit der nötigen Vollmacht des zuständigen Bischofs und in Begleitung etlicher Prälaten sowie eines öffentlichen Notars, der über die Verhandlungen ein Protokoll aufsetzen mußte. Damals waren im Neukloster Priorin Gertrud Bersekamp, aus der Hamburger Ratsfamilie Berschamp stammend, und Subpriorin Immeke Moller, Tochter des 1487 verstorbenen Hamburger Ratsherrn. An diesem Dezemberabend nun hatte Gertrud Berschamp durch die Glocke den ganzen Konvent um sechs Uhr in den Kapitelsaal berufen. Nachdem man gesungen und gebetet hatte, ließ die Kommission ihre Vollmachten durch den Notar vorlesen. Als ihr Inhalt erläutert worden war, fragte der Propst von Ebstorf die Nonnen, ob sie dem

¹⁶ C. H. W. Sillem: Hamburgs Beziehungen zum Neukloster Buxtehude. Zschr. d. Ver. f. Hambg. Gesch. 9, 1894, S. 77—121, und H. Raape: Der Hamburger Aufstand im Jahre 1483. Zschr. d. Ver. f. Hambg. Gesch. 45, 1959, S. 1—64.

¹⁷ Vgl. zum Folgenden: Sillem: Neukloster S. 82f.

Bischof zu Verden gehorsam sein wollten. „Jede einzelne bezeugte für sich, daß sie freiwillig den bischöflichen Mandaten nachkommen wolle.

Nun stellte er dem Convent fünf angesehene Nonnen des Ebstorfer Klosters vor, welche von den Insassen des Neuklosters ‚mit Ehrfurcht und Liebe‘ aufgenommen wurden.“¹⁸ Da mußten Gertrud Berschamp und Immeke Moller, die Priorin und Subpriorin, erkennen, worum es sich handele, nämlich, daß sie ihr Amt zur Verfügung stellen und ihrer Würde ledig werden sollten. Sie „warfen sich dem Propst Christian Luders zu Füßen und gestanden, daß sie sich nicht fähig erachteten, die Schwestern zum strengen Klosterleben zurückzuführen. Der Propst sprach darauf beide von ihrer amtlichen Stellung los, und der ganze Convent wählte dann zwei der Ebstorfer Nonnen, Gertrude von Brake zur Priorin und Gertrude Rammis zur Subpriorin.“¹⁹ „Die in der strengen Zucht bewährten neuen Oberen hatten dann die Aufgabe, unverzüglich die Hauptanliegen der Reform durchzuführen, die Ordnung des Chordienstes und der Klosterwirtschaft und vor allem die unnachsichtige Handhabung des Armutsgelübdes.“²⁰

Am nächsten Tage, dem 7. Dezember, „wurden die Beamten von aller Verpflichtung gegen die bisherigen beiden ersten Nonnen entbunden, damit ihre Nachfolgerinnen neue ernennen konnten. Ueberdies gaben alle Nonnen ihre Kleinodien, Habseligkeiten und Renten heraus und überlieferten die Schlüssel zu ihren Kisten und Truhen dem Propst und der Priorin. Endlich wurden doppelte Schlösser an jedem Eingang des Klosters angelegt, damit der Propst die Zugänge desselben von außen und die Priorin sie von innen kontrollieren konnte.“²¹ Dann mußten die Nonnen „sich noch einmal verpflichten, sich in der Kleidung, im Gesang, den Lektionen, Gebräuchen und Sitten nach den Regeln der heiligen Väter zu richten.“²²

Die Reformation des Neuklosters im Jahre 1477 war für den Magister Halepaghen ein voller Erfolg und muß ihm eine tiefe Befriedigung geschenkt haben. So trachtete er denn danach, der Erneuerungsbewegung weitere wichtige Aufgaben zu erschließen. In diesem Bestreben hat er sich wahrscheinlich einige Jahre darauf mit dem schon genannten Dr. Hermann Langenbeck besprochen, seinem jüngeren Buxtehuder Vetter, über den und seine Geschwister Halepaghen nach dem frühen Tode der Eltern die Vormundschaft ausgeübt hatte. Beide Herren kamen wahrscheinlich bald nach der denkwürdigen Wahl Langenbecks zum Bürgermeister von Hamburg, zu Ende des Jahres 1482, überein, die an der Alster gelegene Zisterzienserinnenabtei Harvestehude einer Erneuerung zu unterziehen. Hier herrschten etwa dieselben Verhältnisse wie im Neukloster: die „nicht in die Ehe begebenen“ Töchter aus angesehenen Hamburger Familien versuchten ein Gott wohlgefälliges Leben zu führen, das aber den strengen Maßstäben der Zeit nicht Genüge tat. So beschloß man also einzuschreiten.

¹⁸ ebd.

¹⁹ ebd.

²⁰ Raape: Hamburger Aufstand S. 15.

²¹ Sillem: Neukloster S. 82f.

²² ebd.

Nun war es aber so, daß nicht überall der Eifer der Reformatoren das wünschenswerte Echo fand, daß nicht überall die Visitation sich so reibungslos abwickelte wie im Neukloster. „An manchen Orten kam es vor, daß sich die Insassen des besserungsbedürftigen Klosters, besonders wenn sie auf Grund ihrer Herkunft Anhang im nahegelegenen Ort hatten, gegen die Überweisung auswärtiger Ordensleute wehrten, die als Sauerteig der Reform wirken sollten.“²³ Solchen Erfahrungen trug man durchaus Rechnung, als man die Reformation in Harvestehude einleitete.

Man kündigte daher von vornherein an, daß nur eine kleine Kommission zur Durchführung der notwendigen Erneuerungen kommen würde, damit dem Kloster durch deren Anwesenheit keine großen Kosten entstünden. Aber „auch die Zusammensetzung der Kommission, die für eine sehr geschickte und rücksichtsvolle Art der Reformen zeugte, war geeignet, das Vertrauen des Rates zu gewinnen; denn außer Halepaghen gehörten ihr noch zwei den Hamburgern gut bekannte Persönlichkeiten an, der Lector primarius am Hamburger Dom, Mag. Johann Hane, und der Buxtehuder Propst Johann Murmester, ein Bruder des 1481 verstorbenen hochgeschätzten (Hamburger) Bürgermeisters Hinrich Murmester; ferner sollten drei Bremer Prälaten kommen.“²⁴

Am 16. Dezember 1482, „des Abends auf das späteste“, wie der zeitgenössische Bericht Dr. Langenbecks mit leisem Tadel vermerkt, erhielt der Hamburger Rat ein Schreiben der Visitatoren vom Altkloster bei Buxtehude, daß man am folgende Tage zu kommen gedenke und um Begleitung bäte. „Trotz der späten Bekanntgabe des Termins“, so erzählt H. Raape anschaulich, „mußte sich die Kunde von dem bevorstehenden Geschehen rasch verbreitet haben, denn am Morgen (des 17. Dezember), als die Visitatoren sich in Begleitung der Bürgermeister Hüge und Langenbeck sowie des Ratsherrn Paridom Luttken und des Sekretärs Johann Mestwerten nach Harvestehude begaben, folgte ihnen der ganze Anhang der Nonnen — ein erregter Haufe, der sich gewaltsam Zugang zum Kloster verschaffte und vor dem Kapitelhaus randalierte. Der Kaplan des (Bremer) Bischofs, der die Menge zu beschwichtigen suchte, wurde mit ‚höneliken, schändliken worden‘ niedergeschrien und mußte schließlich das Feld räumen vor einer Frau, der zu ihrer Schande von Langenbeck in seinem Bericht verewigten Katharine Arndes: ‚Dorch lichtung erer kleder‘ wurde der Herr Kaplan zum Rückzug bewogen! Viel besser erging es auch den Ratsabgesandten und dem Domherrn Hane nicht bei ihrem Versuch, Ruhe zu schaffen, obwohl sie versicherten, daß nichts geschehen sollte ohne die Einwilligung des Rats und der Anverwandten der Nonnen. Sie konnten nicht umhin, der empörten Menge einstweilen die Einstellung der Visitation zuzugestehen, bis der Rat mit den Angehörigen der Nonnen verhandelt hätte . . .

Bei dieser Verhandlung am folgende Tage (dem 18. Dezember) ging es hoch her; in großer Zahl erschienen ‚der begebenen kinder frunden‘, ange-

²³ Raape: Hamburger Aufstand S. 15.

²⁴ ebd., S. 16.

führt von Diderik Mentze, vor dem Rat und forderten unter Androhung von Gewalt die Abreise der Visitatoren und den Verzicht auf die Reform“²⁵, welche im übrigen dem Abte zu Reinfeld als dem Vorsteher des ältesten Zisterzienser-Klosters in Holstein zustände. „Sie begaben sich also auf das Feld der rechtlichen Argumentation und bestritten die Befugnis der Visitatoren zur Reform — eine recht prekäre Situation für den Rat . . . Die unvermutet aufgeworfene Rechtsfrage machte Langenbeck — denn ihn dürfen wir als Sprecher des Rats vermuten — sich zunutze, indem er es als recht und billig erklärte, die Tätigkeit der Kommission einzustellen, bis entschieden sei, wem das Visitations- und Reformationsrecht zustünde . . . ; mit anderen Worten: Langenbeck kapitulierte vor der empörten Menge“²⁶, hinter der eine übermächtige Gruppe von Ratsgeschlechtern stand, das Gesicht wärend, so gut es gerade noch ging.

„Rechtlich bestand zu dieser Kapitulation gewiß keine Veranlassung. . . Niemals vor und nach jenem Dezembertag 1482 beriefen sich denn auch die Harvestehuderinnen und ihre Anverwandten . . . auf den Reinfelder Abt. Und dieser war jetzt durchaus nicht bereit, die ihm zugedachte ungemütliche Rolle zu spielen. Zwar kam er bald nach den . . . Visitatoren in das Kloster auf die Aufforderung der Nonnen hin, die ihm mit reichen Geschenken gewinkt hatten . . . ; als er sich aber über die Sachlage informiert hatte, ließ er klüglich die Hände aus dem Spiel . . . Die wackeren Nönnchen waren darob so entrüstet, daß sie die ihm versprochenen Geschenke zurückhielten und ihn auch nicht länger verpflegten.“²⁷

Trotz dieses Triumphes für den Rat und seinen Vetter Halepaghen wirkte Dr. Langenbeck dahin, daß die Harvestehuder Reform im Sande verlief. Es war ihm klar geworden, daß er sich mit seiner Zustimmung in Hamburg allzu viele Feinde gemacht hatte. Nach längeren Verhandlungen mit der Visitationskommission erreichte er dann auch, daß man die Harvestehuder Angelegenheit grundsätzlich auf sich beruhen ließ. Alles in allem war es ein Sieg der Versorgungsdenkens, ein Sieg der kleinlichen Furcht vor der religiösen Erneuerung, eine Niederlage des von Glaubenseifer durchglühten und nach dem Höchsten strebenden Magisters Halepaghen.

Damit also rundet sich das Bild. Die Charakteristik Halepaghens durch die Graphologin Frau Poerschmann stimmte in den entscheidenden Teilen überein mit den historischen Fakten. Was darüber hinaus durch Tatsachen nicht belegt werden konnte, dürfen wir immerhin aufnehmen einmal als Anregung zum Weiterforschen, zum anderen als ernsthaften Versuch, das aus den Quellen Erarbeitete lebendig und anschaulich zu machen.

Der Magister steht vor uns als ein Mann von stattlichem Äußeren. In seiner massiven Erscheinung wirkt er kantig und kraftvoll, vital und willensstark. Der erste, entscheidende Eindruck ist der einer Persönlichkeit, die ihre

²⁵ ebd., S. 17/18.

²⁶ ebd., S. 18.

²⁷ ebd., S. 18.

Ziele durchzusetzen weiß. Das hat Halepaghen immer vermocht. Zu Ende seines Lebens konnte denn auch allein das Gewicht seines Namens lokale Streitereien erfolgreich schlichten²⁸.

Die Augen des Magisters blicken ernst und klar in die Welt. Sein Denken ist nach Frau Poerschmann nüchtern, kritisch, vorsichtig; Halepaghen ist ein Verstandesmensch. Nie hat er sich zu unüberlegtem Handeln hinreißen lassen. Sein Lebenswerk beginnt er in Buxtehude planmäßig mit dem Beitritt zur Bursfelder Union und endet es mit dem großangelegten Testament. — Der zusammengepreßte Mund, das entschlossene Kinn verraten Unbeugsamkeit, ja Härte. Halepaghens Horizont sei eingeengt, sagt das Gutachten. Es spricht ihm keine sehr große Toleranz zu. Das konnte in dem von der einen Kirche geprägten Mittelalter auch gar nicht anders sein. Der Magister war in seinem Wirken von Glaubenseifer durchglüht. Wie weit auch äußerer Geltungstrieb und Herrschlust mitgesprochen haben, bleibt als Frage offen.

Das Bild der Urkunde von Halepaghens eigener Hand zeigt einen Schreiber von sehr gutem Geschmack. Er hat viel Gestaltungs- und Schönheitssinn. Sicher war er auch kunstinteressiert. So hat denn sein Vetter, Mündel und Testamentsvollstrecker, Dr. Hermann Langenbeck, um 1510 einen Altar gestiftet zu des Magisters Gedächtnis, ein bedeutendes Werk aus der Schule Bernd Notkes, das noch jetzt in der Buxtehuder Petrikirche hängt. Bei geschlossenen Flügeln zeigt der Altar zwei Heiligenfiguren, rechts den hl. Hieronymus, eine Porträt-darstellung des Stifters Langenbeck, links den Apostel Paulus, zweifellos eine Idealfigur. Zu Füßen des letzteren kniet der zu ehrende Halepaghen als Adorant. Die Predella ist jüngeren Datums. Öffnet man den Altar, so sieht man fünf Innenbilder, gewidmet der Passion Jesu Christi, des Gottmenschen, dem auch Halepaghen sein ganzes Leben und Wirken geweiht hat, in Buxtehude und darüber hinaus im norddeutschen Raum.

²⁸ Schindler: Buxtehude S. 57.

Joachim Moller aus Hamburg

Jurist, lüneburgischer Kanzler und holsteinischer Rat (1521—1588) *

Von

Albrecht Eckhardt

Die Zeit vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Vorabend des Dreißigjährigen Krieges gehört zu den stilleren Epochen deutscher Geschichte. Seit 1555 schied Deutschland für ein halbes Jahrhundert aus den großen politischen Entscheidungen in Europa aus und wurde zum Nebenschauplatz der europäischen Geschichte. Nachdem Karl V. 1556 die Kaiserkrone niedergelegt hatte, zogen sich die Kaiser immer mehr aus dem Reich zurück. Für die meisten deutschen Territorien war es eine Zeit des Aufbaus und der Konsolidierung, für viele auch der Gegenreformation.

Ähnlich gestalteten sich in dem von der Gegenreformation unberührten weltlichen Fürstentum Lüneburg die Verhältnisse. In der Hildesheimer Stiftsfehde (1519 bis 1523) hatte es schwer gelitten und sich in den folgenden Jahrzehnten nur langsam erholt. Obwohl Herzog Ernst der Bekenner relativ früh die Reformation einführte und zu den Begründern des Schmalkaldischen Bundes gehörte, verlief der Schmalkaldische Krieg für sein Land verhältnismäßig glimpflich. Die dem Lande unermeßlichen Schaden zufügende Schlacht von Sievershausen zwischen dem Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach und dem Kurfürsten Moritz von Sachsen (1553) war für lange Zeit das letzte kriegerische Ereignis. In den nächsten Jahrzehnten wurden Streitigkeiten nicht mehr mit der Waffe, sondern durch Verhandlungen und langwierige Prozesse entschieden. Die Fürsten fanden nunmehr Zeit, die Landesverwaltung und Rechtsprechung zu verbessern, wobei ihnen vor allem ihre juristisch gebildeten Räte und Kanzler halfen.

Die Wandlung vom mittelalterlichen Lehnsverband zum modernen Verwaltungsstaat vollzog sich im Fürstentum Lüneburg während des ganzen 16. Jahr-

* Vorliegender Aufsatz gehörte in erheblich kürzerer Form zu den Prof. Dr. Georg Schnath am 6. November 1963 von seinen Schülern maschinenschriftlich überreichten „Famulierstücken“ (vgl. auch W. Röhrbein in: Niedersächs. Jahrbuch für Landesgesch. 36, 1964, S. 107, Anm. *). Meinem verehrten Lehrer soll er auch jetzt in herzlicher Dankbarkeit gewidmet sein. Allen Archiven, deren Hilfe ich in Anspruch genommen habe, sei an dieser Stelle gedankt, besonders auch Herrn Rechtsanwalt und Landschaftsrat Gebhard v. Lenthe in Celle und der Familie v. Möller auf Heiligenthal bei Lüneburg.

hunderts. Maßgeblichen Anteil daran hatten die Kanzler neuerer Prägung, die nicht mehr nur Leiter der Kanzlei als Schreibstube, sondern jetzt auch erste Berater des Fürsten in allen wichtigen politischen und Verwaltungs-, ja oft auch familiären Fragen waren. Das Fürstentum Lüneburg, obwohl das größte der welfischen Gebiete, trat im 16. Jahrhundert in seinem politischen Gewicht gegenüber seinen Nachbarterritorien im Süden etwas zurück und wird in der Geschichtsschreibung meist kürzer behandelt als Wolfenbüttel und Calenberg. Herzog Ernst war ein großer Fürst gewesen, aber die „Schlagzeilen machten“ eben der Unruhestifter Heinz von Wolfenbüttel, ein fähiger, wenn auch recht skrupelloser Politiker, und der Abenteurer Erich II. von Calenberg. Seit dem Tode Ernsts (1546) wurde es am Celler Hof noch ruhiger. Nach einem Jahrzehnt vormundschaftlicher Regierung und den wenigen Jahren, die der junge Herzog Franz Otto die Geschäfte allein geführt hatte, kam es zu einer Gemeinschaftsregierung der Brüder Heinrich und Wilhelm, die der Politik gewiß mehr schadete als nützte. Heinrich ließ sich bekanntlich 1569 mit dem Amt Dannenberg abfinden, womit das Gewicht des Celler Haupthauses, das schon durch die Abtrennung des Harburger Gebietes 1527 geschwächt worden war, eine weitere Einbuße erfuhr. Zu allem Unglück litt Wilhelm in seinen beiden letzten Lebensjahrzehnten unter Anfällen einer Geisteskrankheit, die sich immer mehr verschlimmerten. Trotzdem war er, auf das Ganze gesehen, ein tüchtiger Fürst, aber eben doch kein Julius oder Heinrich Julius, die als Regenten der Wolfenbütteler Linie überdurchschnittliches Format besaßen.

Dagegen wirkten am Celler Hof einige hervorragende Räte und Kanzler, die einen Vergleich mit ihren Kollegen in den anderen welfischen Territorien durchaus aushalten. Die Brüder Furster aus Hessen¹, Klammer aus Oberschwaben² und Moller aus Hamburg³, alles Landfremde, alle miteinander verschwägert, bewährten sich als Verwaltungsbeamte, Diplomaten und Juristen und leisteten ihrem Fürstentum wertvolle Dienste.

Mit Dr. Friedrich v. Weyhe (seit 1573) wurde zum erstenmal wieder ein Niedersachse Kanzler in Celle. Es hat auch seitdem noch bedeutende Kanzler, wie etwa den genannten v. Weyhe oder später Dr. Erich Hedemann^{3a}, in dem

¹ K. Friedland in: Neue Deutsche Biographie 5, Berlin 1961, S. 735; A. Eckhardt, Die Brüder Furster und die Entstehung des juristischen Kanzlertums im Fürstentum Lüneburg (1515—1522), in: Nieders. Jahrb. f. Landesgesch. 35, 1963, S. 98—108.

² A. Eckhardt, Der Lüneburger Kanzler Balthasar Klammer und sein Compendium juris (Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens 63), Hildesheim 1964.

³ An älterer Literatur über ihn ist zu erwähnen: Johannes Molleri Flensburgensis Cimbria Literata . . . , 1, Kopenhagen 1744, S. 427 f.; H. W. Rotermond, Joachim Moller, in: Vaterländisches Archiv 2, 1820, S. 352—356; U. F. C. Manecke, Biographische Skizzen von den Kanzlern der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg . . . , Lüneburg 1823, S. 18—21; Krause in: Allgemeine Deutsche Biographie 22, Leipzig 1885, S. 125 f.; Deutsche Studenten in Bologna, hrsg. von G. Knod, Berlin 1899, S. 351. — H.-J. v. d. Ohe, Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten 1520—1648, Celle 1955, besonders S. 101 f. und S. 120 f.; Eckhardt (Anm. 2), Index.

^{3a} Zu ihnen vgl. v. d. Ohe, a.a.O., Register.

Heidefürstentum gegeben, aber ihre Tätigkeit blieb mehr oder minder auf ihr Land beschränkt. Sie waren fähige Beamte und kluge Politiker, aber bei weitem nicht so angesehen und einflußreich wie ihre Vorgänger.

Joachim Moller, am 25. September 1521 in Hamburg als ältester Sohn Joachim Mollers d. Ä. geboren, entstammt der Hamburger Ratsfamilie Moller vom Hirsch. Der Vater, seit 1529 Ratsherr der Hansestadt, war ein erklärter Anhänger Luthers. Er starb als Amtmann auf dem Schloß Ritzebüttel im Oktober 1558. 1537 hatte er von König Heinrich VIII. einen Adels- und Wappenbrief für England, am 25. Mai 1541 von Kaiser Karl V. den erblichen Adel erhalten. Im selben Jahr legte er ein Geschlechtsregister seiner Familie an, das sogenannte „Slechtbok“. Er diktierte diese Familiengeschichte seinem gleichnamigen Sohn in niederdeutscher Sprache. Johann Moller, ein Sohn von Joachims d. Ä. Sohn Eberhard, hat es 1612 fortgesetzt⁴.

Von Joachims d. J. Brüdern wurde der 1527 geborene Eberhard 1565 Ratsverwandter und 1571 Bürgermeister in Hamburg. Er starb 1588. Verheiratet war er mit einer Tochter des Hamburger Ratsverwandten Vincent Moller vom Baum. Einer seiner Söhne, Lic. jur. Vincent Moller, wurde 1599 Bürgermeister in Hamburg und war mit einer Tochter des holsteinischen Rates Kaspar Hoyer verheiratet; ein anderer, der obengenannte Johann, Dr. jur., war holsteinischer Rat. Ein weiterer Bruder Joachims, Johann, geboren 1529, war sechs Jahre lang Amtshauptmann zu Bergedorf, daneben Domherr zu Hamburg, wurde darauf Präsident Herzog Adolfs von Holstein zu Husum und schließlich holsteinischer Amtmann zu Reinbeck († 1590)⁵. Ein dritter Bruder, Heinrich (1530—1589), studierte bei Melanchthon in Wittenberg und wurde dort auf Betreiben seines Lehrers Professor für Hebräisch. Er erwarb später den theologischen Doktorgrad und war zweimal Rektor der Universität. 1574 wurde er wegen kryptokalvinistischer Tätigkeit seiner Ämter enthoben und eine Zeitlang gefangengehalten⁶. Der jüngste der Brüder, Dietrich, starb 1563 im Alter von knapp 25 Jahren zu Padua, nachdem er viele Universitäten in Deutschland, Frankreich und Italien besucht und angeblich den juristischen Doktorhut erhalten hatte. Noch kurz vor seinem Tode hatte ihn Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg zu seinem Diener bestellt⁷.

Der kleine Joachim Moller schrieb im Alter von 13 Jahren einen lateinischen Übungsbrief an seinen damals in Wittenberg weilenden Lehrer und Freund Joachim Westphal, den nachmaligen Pastor an der Katharinenkirche

⁴ Dat Slechtbok, Geschlechtsregister der hamburgischen Familie Moller (vom Hirsch), verfaßt von Joachim Moller 1541, eingeleitet und hrsg. von O. Beneke, Hamburg 1876. Über den Ratmann Joachim Moller: W. v. Meille in: Allgem. Deutsche Biographie 22, 1885, S. 125, und (besser) Krause in dem Artikel über den Sohn (Anm. 3).

⁵ Slechtbok, S. V f.

⁶ Ebd., S. VII; Allgem. Deutsche Biographie 22, 1885, S. 758 f.; C. Bertheau in: Realencyklopädie f. protestant. Theologie und Kirche 13, Leipzig 1903³, S. 264; Cimbria Literata (Anm. 3), S. 428.

⁷ Slechtbok, S. X; nach Knod (Anm. 3), S. 352 ist das Todesdatum auf dem Grabstein mit 1563, in den Akten der deutschen Nation zu Padua dagegen mit dem 1. April 1564 angegeben.

und Superintendenten zu Hamburg⁸. Fünfzehnjährig begann er in Wittenberg sein Studium⁹ bei Philipp Melanchthon, in dessen Haus er bald als Tischgenosse verkehrte. Im Juli 1540 befand er sich als Melanchthons Begleiter in Weimar und reiste im folgenden Jahr mit dem Reformator zu den Religionsgesprächen nach Worms und Regensburg, wo er für seinen an der Hand erkrankten Lehrmeister Briefe schrieb. In Anerkennung seiner Verdienste promovierte ihn die Philosophische Fakultät zu Wittenberg am 9. Februar 1542 zum Magister¹⁰. In Wittenberg verfaßte Moller seine erste Schrift. Bei Melanchthon betrieb er neben theologischen vor allem philologische Studien. Melanchthon hat an seinen ehemaligen Schüler später stets lateinisch geschrieben, oft auch griechische Wörter oder Sätze eingeflochten und häufig Beispiele aus der Antike angeführt. Mit dem „Praeceptor Germaniae“ blieb Moller bis zu dessen Tode freundschaftlich verbunden.

Sein nunmehr vornehmlich juristisches Studium setzte Moller südlich der Alpen fort. Im April 1544 berichtete er aus Padua an Westphal über die religiösen und politischen Zustände in Italien¹¹. 1545 studierte er in Bologna, kehrte vorübergehend nach Deutschland zurück und besuchte schließlich die Universität Ferrara, wo er am 22. Dezember 1547 zum Doktor beider Rechte promoviert wurde¹². In Italien hatte er sich mit dem späteren Marburger Professor Jakob Lersner, der damals zum hessischen Rat ernannt wurde¹³, angefreundet. Lersner sandte im März 1547 an Landgraf Philipp von Hessen einen Bericht auf dem Wege über Moller. Aus Mollers Begleitschreiben an Lersners Bruder, den damaligen hessischen Kanzler des Schmalkaldischen Bundes im besetzten Fürstentum Wolfenbüttel, Heinrich Lersner¹⁴, erfahren wir, daß Moller im Lersnerschen Haus in Marburg gastfreundlich aufgenommen worden war¹⁵.

Nach der Promotion reiste Moller nach Hause; Melanchthon übermittelte ihm und seinem Vater dazu am 15. Juli 1548 Glückwünsche¹⁶. Ob er schon

⁸ Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530 bis 1575, bearb. und erläutert von C. H. W. Sille m (2 Abtln), Hamburg 1903, S. 2f.

⁹ Album Academiae Vitebergensis, 1, hrsg. von K. E. Foerstemann, Leipzig 1841, S. 158; mit dem ebd. auf S. 156 angeführten Magister Joachim Muller aus Hamburg kann er nicht identisch sein.

¹⁰ Sille m, a.a.O., S. 3, vgl. auch S. 10, 16, 18f., 56f., 68f., 78ff.; Slechtbok, S. XIII und 67f.; Krause (Anm. 3), S. 125. Ein Abschlußzeugnis der Philosophischen Fakultät vom 6. Januar 1546 für den Magister J. M. ist im Slechtbok als Beilage 13, S. 91f. abgedruckt.

¹¹ Sille m, a.a.O., S. 81—84.

¹² Knod (Anm. 3). — Glückwunschsreiben Melanchthons zur Rückkehr vom 20. August 1545 in: Corpus Reformatorum, hrsg. von C. G. Bretschneider, 5, Halle 1838, Sp. 834f. — Das Doktordiplom von Ferrara ist im Slechtbok, S. 93—96, abgedruckt. Einer seiner beiden Promotoren war Ludovicus Cattus.

¹³ Zu ihm F. Gundlach, Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604, 3: Dienerbuch (Veröffentl. d. Hist. Kommission f. Hessen und Waldeck XVI, 3), Marburg 1930, S. 150f.; ders., Catalogus Professorum Academiae Marburgensis (Veröffentl. der Hist. Kommission f. Hessen und Waldeck XV), Marburg 1927, S. 83.

¹⁴ Über ihn Gundlach, Dienerbuch, S. 148f.

¹⁵ StA Marburg, Bestand 3, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen Nr. 921, Bl. 20 ff.

¹⁶ Corpus Reformatorum (Anm. 12), 7, Halle 1840, Sp. 70 f.

im März 1548 mit dem Kanzler Klammer nach Bückeberg und Brühl bei Köln gereist ist, um mit Graf Otto von Schaumburg und dessen Bruder Erzbischof Adolf von Köln über die Vormundschaft für die Söhne Herzog Ernsts des Bekenners zu verhandeln¹⁷, ist nicht ganz sicher. Im Juni wurde die vormundschaftliche Regierung für Herzog Franz Otto, der gerade sein 18. Lebensjahr vollendet hatte, eingesetzt. Ihr gehörten der Statthalter Thomas Grote, der Kanzler Balthasar Klammer und der Großvogt Georg (Jörg) von der Wense an. Mit der Bestallung Joachim Möllers zum Hofrat am 1. Oktober 1548¹⁸ war das Kollegium der „Statthalter und Räte“ vollständig. Melancthon beglückwünschte seinen Freund am 21. Oktober zum Eintritt in den Staatsdienst¹⁹.

Die Bestallung war von Statthalter und Räten für zwei Jahre ausgestellt. Moller sollte der jungen Herrschaft innerhalb und außerhalb ihres Landes treulich dienen und Verschwiegenheit bewahren. Dafür erhielt er jährlich 200 Gulden, halb zu Ostern und halb zu Michaelis (29. September), wovon er sich selbst und seine Diener zu beköstigen hatte. Außerdem sollte ihm Futter, Hafer, Heu und Stroh, Hufschlag und Hofkleidung für zwei Pferde gestellt werden. Man versprach, ihm eine freie Behausung zu verschaffen, und sagte ihm 24 gemeine Fuder Holz zu. Sollte er sich innerhalb der zwei Jahre verheiraten, so wollte man ihm etlichen „Proviant“ für seine Haushaltung geben. Auf Reisen im Auftrag der Herrschaft war er mit ausreichender Zehrung zu versehen. Moller hatte sich, wie in seiner Bestallung ausdrücklich hervorgehoben wurde, vorbehalten, keine Dienste gegen seine Vaterstadt Hamburg und die Herzöge von Holstein als seine Landesherren zu übernehmen. Bei einer Religionsveränderung (man machte sich damals noch Sorgen wegen des Interims und der katholischen Vormünder für die jungen Söhne des verstorbenen Herzogs Ernst) durfte Moller auch innerhalb der Bestallungsfrist den Dienst quittieren. Nach Ablauf der zwei Jahre war jeder Seite eine Kündigung gestattet. Falls Moller sich dann einen anderen Dienstherrn suchen wollte, sollte er das ein halbes Jahr vorher bekannt geben. In seinem Revers vom selben Tage verpflichtete sich Moller zur Einhaltung aller Punkte¹⁸. Ist auch keine weitere Hofratsbestallung Möllers überliefert, so blieb Moller doch mehr als zwei Jahrzehnte ohne Unterbrechung Hofrat.

Als gelehrter Hofrat war er nunmehr neben dem Kanzler, dessen Stellvertretung er ausübte, der einzige graduierte Jurist am Celler Hof. In Abwesenheit des Kanzlers führte er dessen Geschäfte. Bald traten auch verwandtschaftliche Bindungen hinzu, heiratete doch der junge Hofrat am 24. Februar 1549 Klammers Tochter Anna²⁰. Zur bevorstehenden Hochzeit schrieb Me-

¹⁷ Eckhardt (Anm. 2), S. 38 mit Anm. 11.

¹⁸ StA Hannover, Celle Or. 9 Schr. VII Kaps. 19 Nr. 22; vgl. v. d. Ohe (Anm. 3), S. 120; Eckhardt (Anm. 2), S. 39.

¹⁹ Corpus Reformatorum (Anm. 12), 7, Sp. 183 f.

²⁰ Geburtsregister des Joachim Möller (unten Anm. 89); vgl. Eckhardt (Anm. 2), S. 40; zu ihrer Familie A. Eckhardt, Die Familie des Lüneburger Kanzlers Klammer von 1427 bis 1634. Eine bedeutende Beamtenfamilie in Tirol, Oberdeutschland und Niedersachsen, in Genealogie 7, 14. Jg., Heft 9, 1965, S. 673—690.

lanchthon einen langen Brief mit Glückwünschen und Erörterungen über die Ehe²¹. Die Stadt Hamburg stiftete ihrem Sohne zu dem festlichen Ereignis einen vergoldeten Pokal²².

Gerade in den fünfziger Jahren war der Kanzler oft monatelang außer Landes, um dem König von Dänemark als Rat von Haus aus zu dienen oder anderen Fürsten seinen juristischen Beistand zu leihen. Vor allem Moller ist es in dieser Zeit zu danken, daß in Klammers Abwesenheit die Geschäfte weiterliefen. Moller war selbst auch häufig auf Reisen, insbesondere zu den Versammlungen des Niedersächsischen Kreises. Kann man auch nicht von einer ständigen Vertretung des Fürstentums Lüneburg durch Moller sprechen, so ist doch seine Tätigkeit auf den Kreistagen dieser Funktion nahegekommen. In den Jahren 1553 bis 1572 hat er etwa zwanzigmal für sein Fürstentum an diesen Tagen teilgenommen. 1554 wurde er als einer der niedersächsischen Deputierten zu einem allgemeinen Kreistag nach Frankfurt am Main entsandt²³.

Zu Beginn des Jahres 1566 reiste er statt des erkrankten Kanzlers Klammer zum Reichstag nach Augsburg, wo er am 9. Februar eintraf. Neben den Celler Fürstenbrüdern und dem Welfenherzog Otto II. in Harburg ließen sich auch die Grafen von Hoya und Graf Otto von Schaumburg durch den lüneburgischen Gesandten vertreten. Für Herzog Otto versuchte er in zähen Verhandlungen mit kaiserlichen Räten einige persönliche Vergünstigungen zu erwirken, ja, er wandte sich sogar an den Kardinal zu Augsburg und den päpstlichen Legaten wegen Pfründen für Ottos Kinder, mußte sich aber sagen lassen, sie hätten nicht die richtige Konfession. Vorstellungen beim Kaiser, Handgelder für den kaiserlichen Rat Zasius²⁴ und einen Sekretär, schließlich auch eine im Anschluß an den Reichstag im Herbst 1566 nach Wien unternommene Reise brachten in der Frage der Pfründen und einer eventuellen kaiserlichen Bestallung für Otto keine greifbaren Ergebnisse²⁵.

Zehn Jahre später fungierte Moller noch einmal als lüneburgischer Reichstagsabgeordneter. In Regensburg vertrat er außer den Lüneburger Fürsten und ihrem Vetter in Harburg auch die Herzöge von Mecklenburg, den Administrator Christoph von Ratzeburg, das Stift Minden und Bischof Eberhard

²¹ Corpus Reformatorum (Anm. 12), 7, Sp. 28—30, Brief vom 4. Febr. 1549.

²² K. K o p p m a n n, Kämmererechnungen der Stadt Hamburg, 6, Hamburg 1892, S. 358.

²³ J. J a e g e r, Der niedersaechsische Kreis und die Kreisverfassung vom Jahre 1543 bis zur Augsburger Exekutionsordnung vom Jahre 1555, phil. Diss. Halle 1912, S. 32, 37, 40 f., 44 usf.; W. J a e g e r, Der niedersaechsische Kreis bis zum Jahr 1558, phil. Diss. Halle 1911, S. 13; O. S c h a e f e r, Der niedersaechsische Kreis von 1558 bis 1562 . . . , phil. Diss. Halle 1914, S. 13, 29, 43 f., 50, 52, 59, 61, 77; StA Hannover, Celle Br. 7 I Nr. 2bb und Nr. 215; vgl. E c k h a r d t (Anm. 2), S. 40 und S. 50; auch K. H ä f n e r, Gesch. des Niedersächsischen Kreises von der Augsburger Exekutionsordnung bis zum Abfall des Kaisers von der „gemäßigten Mittelpartei“ 1555—1569, phil. Diss. Jena 1940 (Moller wird nur S. 55 und 57 genannt).

²⁴ Johann Ulrich Zasius (1521—1570), Sohn des berühmten Juristen, kaiserl. Rat: W. G o e t z in: Allgem. Deutsche Biographie 44, Leipzig 1898, S. 706 ff.

²⁵ Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede (Koch-Senckenbergische Sammlung), 3, Frankfurt 1747, S. 241 und S. 243; mehrere Schreiben Mollers in: StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26; vgl. E c k h a r d t (Anm. 2), S. 49.

von Lübeck, Administrator von Verden. Auch in diesem Falle sollte eigentlich ein anderer reisen, der Kanzler v. Weyhe, doch sah sich jener durch die Abwesenheit des Altkanzlers Klammer gezwungen, zur Führung der Geschäfte in Celle zu bleiben. Moller, der damals schon sozusagen im Ruhestand lebte, trotzdem aber noch weite Dienstreisen unternahm, äußerte sich über den neuen Auftrag wenig erfreut. Er war gerade erst aus Mecklenburg zurückgekehrt, fühlte sich matt und müde und unkte, er werde sich noch einmal *in illa vocatione zu todt . . . martern*. Von Mai bis September 1576 schrieb er aus Regensburg an Herzog Otto in Harburg Berichte vom Reichstag²⁶.

Mit der Tätigkeit in diplomatischen Missionen ist nur ein Teil des Wirkungskreises abgesteckt. Ebenso wichtig war Mollers Beteiligung an Verwaltungsgeschäften im Inneren, an der Rechtsprechung und an der weltlichen und kirchlichen Gesetzgebung. Die Stellvertretung des Kanzlers wurde bereits erwähnt. Neben ihm hatte auch der gelehrte Hofrat als Beisitzer an den Sitzungen des Hofgerichts in Uelzen, seit wohl 1559 in Celle, teilzunehmen. Dies gehörte auch zu seinen Aufgaben als Rat von Haus aus nach seinem Rücktritt als Kanzler im Jahre 1573. Zumindest die folgenden Jahre scheint er regelmäßig zu den Hofgerichtssessionen nach Celle gereist zu sein, wie aus verschiedenen Briefen aus den Jahren 1574 bis 1576 zu entnehmen ist²⁷.

War Klammer mehr eine kämpferische Natur, so zeichnete sich sein Schwiegersohn durch seine Vermittlertätigkeit aus. In den äußerst prekären Auseinandersetzungen zwischen dem Fürstentum und der Stadt Lüneburg einerseits und seiner Vaterstadt Hamburg andererseits um die Elbschiffahrt versuchte er wiederholt, eine beide Seiten befriedigende Lösung zu finden. 1554 führte er längere Verhandlungen in Schwerin, Neuhausen in Sachsen und Lüneburg, schließlich auch in Hamburg, konnte jedoch nicht verhindern, daß im selben Jahr Prozesse vor dem Reichskammergericht begannen. Lange nach dem Scheitern dieser Ausgleichspolitik im Jahr 1554 übernahm Moller auf Wunsch Herzog Wilhelms und Herzog Ottos 1578 die bisher von seinem verstorbenen Schwiegervater Klammer geführten Prozeßakten gegen Hamburg, wohl mit sehr gemischten Gefühlen. Indessen arbeitete er sich schnell ein und leistete bis 1584 als Advokat seinen Fürsten in Celle und Harburg wertvolle Dienste, ohne daß sich das Verhältnis zu seiner Heimatstadt dadurch verschlechtert zu haben scheint. Vielmehr wurden auch jetzt noch mündliche Verhandlungen geführt. Für beide Seiten war es dabei von Vorteil, daß der Hamburger Bürgermeister Eberhard Moller und der Lüneburger Advokat Joachim Moller Brüder waren. Joachim ist in den siebziger und achtziger Jahren häufig bei Eberhard eingekehrt und hat über ihn Verhandlungen mit dem Rat der Hansestadt geführt, so zum Beispiel 1579²⁸.

²⁶ Reichsabschiede (Anm. 25), S. 374 f.; StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 49, Schreiben vom 24. Jan. 1576; die weiteren Schreiben ebd.; vgl. Eckhardt (Anm. 2), S. 54.

²⁷ StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26, Brief vom 28. Febr. 1574; ebd., Nr. 49, Briefe vom 21. Mai und 21. Nov. 1575, 20. März 1576; vgl. Eckhardt (Anm. 2), S. 58 und 147 und die dort angegebene Lit.

²⁸ E. Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen z. Gesch. Nie-

Im Prozeß der Celler Herzöge gegen die Stadt Lüneburg war Klammer der fürstliche Anwalt, während Moller in der Schlußphase zu einem achtköpfigen Schiedsrichterkollegium gehörte. Klammer verhalf der fürstlichen Partei zum Sieg, sein Schwiegersohn aber wurde nach Abschluß des Vertrages 1562 mit dem von der Stadt abgetretenen säkularisierten und nunmehr zu einem Rittergut umgewandelten Kloster Heiligenthal belehnt²⁹.

Neben dem Kanzler bestimmte Moller maßgeblich die herzogliche Religions- und Kirchenpolitik. Er war strenger Protestant und verfügte durch sein Wittenberger Studium und die Freundschaft mit Melanchthon über fundierte theologische Kenntnisse. Der Reformator schnitt in seinen Briefen an den Celler Rat häufig theologische Fragen an. 1560 forderte er ihn zudem auf, gegen Religionsstreitigkeiten in Bremen, wo der Zwinglianer und frühere Melanchthonschüler Albert Rizäus Hardenberg immer größeren Anhang gewann, vorzugehen. Moller war 1561 einer der beiden Verfasser eines Mandats der Niedersächsischen Kreisstände, das philippistische Doktrinen enthielt und den Predigern die rein lutherische Lehre sowie den Druck von Büchern ohne Erlaubnis der Obrigkeit verbot. Ob Joachim von seinem Bruder Heinrich, dem Professor in Wittenberg, später von dessen Neigung zum Kryptokalvinismus angesteckt worden ist, wissen wir bislang nicht. Ausgeschlossen ist das jedoch nicht, zumal die Kryptokalvinisten sich aus einer Gruppe von Melanchthonschülern zusammensetzten³⁰. Zudem hat Moller, wie später noch ausgeführt wird, eine Schrift über die Gefangenschaft seines Bruders verfaßt; auch war er mit dem Kryptokalvinisten Pilitius näher bekannt.

1565 konzipierte Moller die Instruktion für die Kirchenvisitation im Fürstentum Lüneburg und gehörte selbst zu den Visitatoren³¹. Er verhandelte 1570 mit Georg Bonsack und konnte ihn schließlich zur Annahme des Amtes eines Generalsuperintendenten bewegen. Meinungsverschiedenheiten mit Moller brachten unter anderem 1577 den nachmaligen Generalsuperintendenten Christoph Fischer dazu, daß er für einige Zeit das Land verließ³².

dersachsens 21), Hannover/Leipzig 1905, S. 23, 31, 42; Eckhardt (Anm. 2), S. 66 und 68. Zahlreiche Hinweise in Schreiben von 1578—1584 in: StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26 und Nr. 49 und Celle Br. 71 XLVII Nr. 7; ebd., 74 H 105 und 149. — Protokoll der Verhandlungen zu Schwerin usw.: Stadtarchiv Lüneburg or. a¹ 1554 Apr. 21 bis 23.

²⁹ K. Friedland, Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren. Stadtfreiheit und Fürstenhoheit im 16. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens 53), Hildesheim 1953, S. 133—145; Eckhardt (Anm. 2), S. 62 ff. Stadtarchiv Lüneburg, Urk. Depos. v. Möller 1562 Juni 9; Slechtbok (Anm. 4), S. XIII.

³⁰ Corpus Reformatorum (Anm. 12), Halle 1842, Sp. 1066 f. und 1079. — Sillem (Anm. 8), S. 473. — Vgl. die Artikel Albert Hardenberg, Konkordienformel, Kryptokalvinisten, Luthertum I und Melanchthon in: Die Religion in Gesch. und Gegenwart (RGG), 3 und 4, 3. Aufl., Tübingen 1959 und 1960.

³¹ B. Lange, Die General-Kirchenvisitation im Fürstentum Lüneburg 1568, Sonderdruck aus: Jahrbuch der Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch. 58, 1960, S. 5 mit Anm. 21; zur Verfasserschaft Mollers vgl. Eckhardt (Anm. 2), S. 105, Anm. 27; ebd., S. 50.

³² Eckhardt (Anm. 2), S. 106 f.; H. Ch. Heimbürger, Wilhelm der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Lüneburg und Stammvater des Hauses Hannover, Celle 1857, S. 171; F. Cohrs, Christoph Fischer d. Ält. Einfältige Form . . ., in: Zeitschr. der Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch. 29, 1924.

Nachdem Moller mehr als zwei Jahrzehnte — in der vormundschaftlichen Regierung, unter Herzog Franz Otto und unter seinen Brüdern Heinrich und Wilhelm — Hofrat und damit praktisch Vizekanzler (diesen Titel gab es im Fürstentum Lüneburg erst im 17. Jahrhundert) gewesen war, folgte er 1570 seinem Schwiegervater im Kanzleramt. Klammer hatte wohl Ende 1569 oder Anfang 1570 die Geschäfte in die Hände seines Tochtermannes gelegt, blieb aber als Altkanzler weiterhin die wichtigste Persönlichkeit unter den Celler Räten. Mit Rücksicht auf Klammer scheint Moller auch auf einige Vorrechte des Kanzlers verzichtet zu haben. Eine Bestallung ist nicht überliefert, doch kann an einer Kanzlerschaft Mollers nicht mehr gezweifelt werden³³.

Allerdings blieb seine Tätigkeit als Kanzler nur eine Episode von etwa drei Jahren. Im Frühjahr 1573 verzichtete er aus Gesundheitsgründen auf seine Stellung und wurde am 25. März von Herzog Wilhelm zum Rat von Haus aus bestallt. Er sollte nunmehr auf Erfordern Ratschläge und schriftliche Auskünfte erteilen oder an den Hof nach Celle kommen, in Rechtssachen als Advokat tätig sein, das Hofgericht besuchen, bei Verhören und Urteilsprechung neben anderen Hofrichtern mithelfen, sich auch zu Grenzbegehungen, Kreis- und Reichstagen schicken lassen. Dafür erhielt er jährlich 200 Taler, Hofkleidung für vier Pferde und auf Reisen für den Herzog freie Zehrung. Bei Anwesenheit am Hofe hatte er Anspruch auf freies Mahl und Futter. Falls er nicht an den Hof gehen wollte, durfte er sich das Essen und zu jeder Mahlzeit einen Trunk Wein und Bier holen lassen. Alle Ausgaben bei Reisen und Geschäften für den Herzog sollten erstattet und er selbst aus Gefängnis und anderem befreit werden. Dazu erhielt er die beiden großen und kleinen Zehnten zu Oerzen und Kolkhagen und andere Vergünstigungen. Die Bestallung war auf vier Jahre ausgestellt. In ihr bestimmte der Herzog schließlich, daß die 1000 Taler, die er schuldete und die in der Propstei Lüne verschrieben waren, Moller jährlich mit 50 Talern verzinst werden sollten³⁴.

Wenn auch der Herzog versicherte, er hätte Moller gern weiter als Kanzler behalten, so scheinen doch neben Gesundheitsrücksichten noch andere Gründe bei Mollers Rücktritt mitgespielt zu haben. Im September 1572 mußte sich Herzog Adolf von Holstein für seinen Bergedorfer Amtmann Johann Moller verwenden, da Herzog Wilhelm diesem *wegen der eingefallenen mißvorstehende zwischen* ihm und Johanns Bruder Joachim eine Schuld nicht bezahlen wollte³⁵. Um was es sich dabei gehandelt haben mag, deutet ein Brief aus Braunschweig vom Ende des Jahres 1572 an. In ihm wird dem Hamburger Superintendenten Westphal berichtet, daß der damalige wolfenbüttelsche Leibarzt Pilitius Herzog Julius dazu zu überreden suchte, Joachim Moller als

³³ v. d. O h e (Anm. 3), S. 101 und 121, hatte noch einen Wechsel im Jahr 1565 angenommen. Nachweise für den Termin 1569/70 im einzelnen bei E c k h a r d t (Anm. 2), S. 49—53.

³⁴ Stadtarchiv Lüneburg, Urk. Depos. v. Möller 1573 März 25; E c k h a r d t (Anm. 2), S. 53.

³⁵ StA Hannover, Celle Br. 42 VIII Intercessionales Nr. 1; E c k h a r d t (Anm. 2), S. 66, Anm. 45; die dort gegebene Deutung darf durch das folgende als überholt gelten.

Kanzler, dessen Bruder Heinrich als Generalsuperintendenten in sein Land zu holen. Wurden auch die Intrigen des wie Heinrich Moller dem Calvinismus zuneigenden Pilitius durchkreuzt³⁶, so scheint doch zumindest ein Gerücht von den Plänen an den Celler Hof durchgesickert zu sein.

Dr. Jodokus (Jost) Pilitius zog übrigens bald darauf nach Hamburg und scheint mit Joachim Moller weiterhin engen Kontakt gehalten zu haben. Moller pflegte sich bei seinen Aufenthalten in Hamburg von ihm kurieren zu lassen. Am 1. April 1575 schrieb er an den Harburger Herzog, er wolle sich etwa acht Tage von Pilitius behandeln lassen. Am 26. November war er wieder bei dem Arzt und entschuldigte diesen bei Herzog Otto, weil er wegen eines Sturmes nicht nach Harburg hatte übersetzen können. Am 2. Februar 1576 empfahl er Otto ein Rezept, das seiner eigenen Mutter gut geholfen hatte. Der Herzog soll sich bei der Anfertigung des Medikaments von Pilitius beraten lassen. Vierzehn Tage später wußte Moller aus Hamburg zu melden, daß ihm eine Kur gut geholfen habe³⁷.

Seit seinem Rücktritt vom Kanzleramt im Alter von 51 Jahren lebte Moller auf seinem Rittersitz Heiligenthal bei Lüneburg. Dort ließ seine Frau Anna im Jahre 1568 die — heute noch gut erhaltene — schlichte Renaissancekapelle erbauen. In Heiligenthal durfte er einen eigenen Hofprediger unter der Inspektion von Bardowick halten³⁸. 1583 empfahl er Herzog Otto den gebürtigen Lüneburger Balthasar Töbing als Pastor, obwohl er sich eigentlich nach dem Fehlschlag mit einem früheren Kandidaten vorgenommen hatte, dem Herzog keine Pfarrer mehr zu schicken. Töbing hatte unter anderem mehr als zwei Jahre in Heiligenthal gepredigt³⁹.

In den zehn Jahren, die Moller seit 1573 in Heiligenthal wohnte, kam er nur selten zu der ersehnten Ruhe. Neben den weiterhin umfangreichen Geschäften für den Celler Hof — es sei nur an seine Tätigkeit als Hofgerichtsbeisitzer und als Advokat, an seine Reise zum Reichstag nach Regensburg 1576 und an den letzten Besuch eines Niedersächsischen Kreistages, 1578 in Halberstadt^{39a}, erinnert — übernahm er vielerlei Dienste für andere Fürsten, unter ihnen in erster Linie Herzog Otto II. zu Harburg, die Herzöge von Holstein, Herzog Ulrich von Mecklenburg-Güstrow und Graf Otto von Schaumburg.

Mit dem Harburger Welfenherzog Otto II. aus der 1527 abgetrennten Nebenlinie⁴⁰ führte Moller seit Mitte der sechziger Jahre eine regelmäßige

³⁶ Sille m (Anm. 8), S. 683f. Ende 1572 / Anfang 1573 fand ein Kanzlerwechsel in Wolfenbüttel statt. Auf den berühmten Juristen Joachim Mynsinger (Münsinger) v. Frundeck folgte am 6. Jan. 1573 Franz Mutzeltin: H. S a m s e, Die Zentralverwaltung in den südwestlichen Landen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgesch. Niedersachsens (Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens 49), Hildesheim und Leipzig 1940, S. 146 f.

³⁷ StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 49.

³⁸ K. K a y s e r, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—44, Göttingen 1896, S. 527, Anm. 1171.

³⁹ StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26, Brief vom 22. Januar 1583.

^{39a} Ebd., Brief vom 19. März 1578, und Nr. 49, Brief vom 22. April 1578.

⁴⁰ Hierüber D. Matthes, Die welfische Nebenlinie in Harburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Untersuchung zur Entstehung und Rechtsform einer fürstlichen Abfindung, phil. Diss. Hamburg, Hamburg-Harburg 1962.

Korrespondenz⁴¹, ähnlich wie sein Vorgänger Klammer⁴² und sein Nachfolger v. Weyhe⁴³. Seit er 1573 fast ständig sozusagen Nachbar des Herzogs geworden war, wurde das Verhältnis zwischen den beiden nach Rang und Stellung so ungleichen, in ihren Interessen aber sehr ähnlichen Männern, noch enger. Wie bei den anderen Celler Kanzlern scheint ein durch eine Bestallung manifestiertes festes Ratsverhältnis nicht bestanden zu haben. Seit 1576 stand dem Herzog zudem ein eigener juristisch gebildeter Kanzler zur Seite, Magister Johann Laub⁴⁴. Laub wechselte 1583/84 als mansfeldischer Kanzler nach Eisleben über⁴⁵, während Johann Horneffer ihm in Harburg folgte. Mit Laub verband Moller offensichtlich eine herzliche Freundschaft. In ihren meist lateinischen Briefen redeten sie sich gegenseitig mit Freund an⁴⁶.

Die zahlreichen Dienstleistungen vergalt der Welfenherzog durch mannigfaltige Geschenke, wie etwa Wildbret, Fische, Fischlaich für Mollers Teiche, Blumen und anderes mehr. Wenn Moller Gäste erwartete, pflegte er an den Herzog oder seinen Kanzler zu schreiben und um Wild oder Fisch für seine Tafel zu bitten. Der Herzog wie Moller scheinen große Blumenfreunde gewesen zu sein. So erbat sich Moller zum Beispiel einmal Lavendeln und Alöen, da er einen kleinen Garten zuzurichten beabsichtigte. Kurz vorher hatte er Otto gegenüber geäußert, er wolle einmal wieder ein kleiner Kötner sein, wie er überhaupt seinen Rittersitz gern als Hütte oder Kote bezeichnete. Schon 1566 hatte er den Harburger gebeten, seinen Marschall an die versprochenen Zimmerpflanzen zu erinnern. In seinem Garten züchtete er vor allem Rosen aus der Provence (Provinzrosen, wie er sie nannte) und sandte von diesen in den Jahren 1574 bis 1582 dem Herzog oder seinem Kanzler des öfteren Exemplare oder Büsche zu. Als Gegengabe erbat er sich Johannisbeeren (*ribes*), Karauschen- und Karpfenlaich, Setzkarpfen, ein paar gute Singvögel von Gittelde, wohl die als Harzer Roller bekannten Kanarienvögel, einen Otterfänger und anderes mehr⁴⁷.

Für Otto II. arbeitete er als Advokat in Reichskammergerichtsprozessen gegen Hamburg und Brandenburg und in dem Prozeß gegen den Stettiner Finanzier Stephan Loitz (das Bankhaus Loitz in Stettin, das auch eine Filiale in Lüneburg besaß, mußte 1572 den Bankrott erklären). Er entwarf also vor allem Prozeßschriften für Celle und Harburg, die der Prokurator Dr. Malachias Rammingen am Reichskammergericht in Speyer benutzte. Daneben beriet Moller den Fürsten in allen möglichen Verwaltungsgeschäften, auch privaten Fragen, wie etwa dem Studium der herzoglichen Söhne. Für Otto verhan-

⁴¹ Vor allem im StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26 und 49 und 71 XLVII Nr. 7.

⁴² Eckhardt (Anm. 2), S. 114—119.

⁴³ StA Hannover, Celle Br. 71 XXI Nr. 1a.

⁴⁴ Matthes, a.a.O., S. 55, der ihn allerdings als Lizentiat bezeichnet. Moller nennt ihn in einem Schreiben vom 4. Mai 1581, das er mit *tuus amicus* unterschreibt, Magister: StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26.

⁴⁵ StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 54 und Nr. 68; Schreiben des Kanzlers Horneffer an Moller vom 24. Juli 1584: ebd., Nr. 26.

⁴⁶ Ebd., Nr. 26 und 49.

⁴⁷ Vgl. Anm. 41.

delte er häufig mit seinem Bruder Eberhard und anderen Ratsgliedern in Hamburg, auf den Reichstagen von 1566 und 1576, sicherlich auf den Niedersächsischen Kreistagen und in zahlreichen anderen Missionen. Im Februar 1574 hatte er sich für ihn nach Berlin begeben sollen, mußte aber wegen Kopfschmerzen und einer geplanten Reise nach Celle absagen. Offensichtlich in Ottos Auftrag weilte er im August 1574 in Wien und übergab dort ein Schreiben Ottos in dessen Streitsache mit dem Markgrafen von Ansbach. Er war schon am 7. August in der Stadt an der Donau eingetroffen und schrieb am 25., er werde noch mindestens drei Wochen bleiben⁴⁸. Immer wieder ging an ihn die Aufforderung, zu Besprechungen nach Harburg oder Pattensen zu kommen. Beide tauschten die neuesten Nachrichten über politische und andere Ereignisse in ganz Europa aus, woran sich auch der Hamburger Bürgermeister Eberhard Moller beteiligte. Joachim Moller empfahl dem Harburger Kanzler zweimal junge Männer, die bei ihm Schreibarbeiten geleistet hatten, als Sekretäre⁴⁷. Er stellte auch Verbindungen zu anderen Juristen her.

Anfang 1581 hatte man sich an die Juristenfakultät zu Wittenberg und den bekannten Juristen und Professor Dr. Matthäus Wesenbeck⁴⁹ mit der Bitte um ein Rechtsgutachten gewandt. Da aber Wesenbeck damals den Kurfürsten von Sachsen um Demission gebeten hatte, ergaben sich Schwierigkeiten, so daß die Harburger auf das Konsilium verzichten wollten. Wesenbeck hatte jedoch sein Gutachten schon fertiggestellt. Moller empfahl dringend, den Juristen jetzt nicht vor den Kopf zu stoßen, weil man ihn vielleicht noch einmal in einer großen Sache brauchen werde. Zweieinhalb Jahre später schlug er vor, eine wichtige Prozeßsache an die Universität Wittenberg und besonders an Dr. Wesenbeck zu schicken⁵⁰. Die Vorsicht hatte sich also offensichtlich ausbezahlt.

Mit dem Syndikus der Stadt Lüneburg, Dr. Heinrich Husanus, verband Moller echte Freundschaft. Wie Wesenbeck gehörte auch Husanus zu den angesehensten Juristen seiner Zeit. Husanus (1536—1587) hatte wie Moller, nur einige Jahre später, bei Melanchthon in Wittenberg studiert, war dann sächsischer und seit 1567 mecklenburgischer Rat, kurz darauf Kanzler des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin geworden. 1574 hatte er, um mehr Zeit für wissenschaftliche Arbeiten zu finden, das Kanzleramt aufgegeben und die Stelle eines Lüneburger Syndikus' angenommen. 1576 bestellte ihn Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, 1577 auch Herzog Ulrich von Mecklenburg-Güstrow zum Rat von Haus aus. Seit 1581 beschäftigte er sich mit der Entwicklung eines Lüneburger Stadtrechts⁵¹. Im Dezember des-

⁴⁸ StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26, Briefe vom 24. Febr. und 25. Aug. 1574.

⁴⁹ Wesenbeck (1531—1586), bedeutender Jurist aus Antwerpen, Professor in Jena, seit 1569 in Wittenberg, hielt in seinen letzten Lebensjahren die Vorlesungen krankheitshalber meist zu Hause: v. Eisenhart in: Allgem. Deutsche Biographie 42, Leipzig 1897, S. 134—139.

⁵⁰ StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26, Briefe vom 22. und 30. Jan., 24. April 1581 und 10. Okt. 1583.

⁵¹ Über ihn F r o m m in: Allgem. Deutsche Biographie 13, Leipzig 1881, S. 446 f.; J. M e r k e l, Heinrich Husanus (1536—1587), Göttingen 1898.

selben Jahres verhandelte Moller in des Herzogs Auftrag mit Husanus über eine Bestallung. Beide arbeiteten seitdem gemeinsam an Prozeßsachen gegen Brandenburg. Husanus, der Moller seinen *amicus in paucis singularis* nannte und ihm Ende 1581 über den Tod eines seiner Söhne berichtete, stand mit dem lüneburgischen Rat noch 1584 in regem Gedankenaustausch⁵².

Moller ließ mehrere Söhne am Harburger Hof erziehen und bat den Herzog wiederholt um Weiterempfehlung an andere Fürstenhöfe. Er berichtete ihm ausführlich über die Krankheit und letzten Wochen seines Schwiegervaters Klammer⁵³, der ihm sehr nahegestanden haben muß. Breiten Raum nehmen in seinen Briefen die eigenen Krankheiten ein. Moller litt besonders häufig an dem *heiligen ding*. Da er diese sonst als Gürtelrose erklärte Krankheit vor allem an Händen und Füßen hatte und dann nicht gehen bzw. schreiben konnte, möchte man eher an Rheuma oder Gicht denken. Die auch bei seinem Schwiegervater oft auftretenden Beschwerden an den Beinen scheinen damals die fast dauernd auf Reisen befindlichen Räte allgemein heimgesucht zu haben. Daneben klagte Moller über Kopfschmerzen, Fieber, Katarrh und anderes mehr⁵⁴. Er scheint eine kränkliche Natur gewesen zu sein; um so erstaunlicher, daß er so viele weite Reisen unternommen hat.

Die Herzöge der Celler Hauptlinie und ihr Vetter in Harburg sind, wie schon angedeutet, beileibe nicht die einzigen Dienstherren Mollers gewesen. Es war fast ein Typikum des juristisch gebildeten Rates, daß er gleichzeitig mehreren Fürsten seine Dienste zur Verfügung stellte. Der nicht dauernd an den Regierungsgeschäften teilnehmende Rat von Haus aus ist seit dem Spätmittelalter eine bekannte Erscheinung. Ursprünglich waren es die Landadligen — oder beim Kaiser auch einzelne Landesfürsten und hohe Herren —, seltener angesehene Stadtbürger, die nur zu besonderen Geschäften an den Hof gerufen wurden. Seit dem 15. Jahrhundert traten die Juristen weitgehend an ihre Stelle, ohne jedoch das adlige Element vollständig ausschalten zu können. Solange noch nicht jeder Hof über eine genügende Zahl eigener Kräfte verfügte, war er, besonders bei der im 15. und 16. Jahrhundert sich vollziehenden Umgestaltung des Rechts, auf auswärtige Räte angewiesen. Vom späten 16. Jahrhundert an machte sich dann eine Gegenbewegung bemerkbar. Der gelehrte Rat von Haus aus verliert an Bedeutung. Die adligen Räte gewinnen als ständig am Hofe tätige Beamte neben den weiter vordringenden gelehrten Räten wieder größeres Gewicht. Moller scheint der letzte der lüneburgischen Räte gewesen zu sein, der in großem Stile als Berater anderer Fürsten wirkte. Seit er im Fürstentum Lüneburg nur noch als Rat von Haus bestallt war (1573), hatte er auch mehr Zeit für andere Aufgaben.

Seine guten Beziehungen zu den Herzögen von Holstein und ihrer Stadt Hamburg reichen freilich weiter zurück. Schon bei seiner ersten Ratsbestal-

⁵² StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26, Briefe vom 13., 19. und 26. Dez. 1581, dazu ein undatiertes Schreiben von 1581, Briefe vom 12. Febr. 1583 und 10. März 1584.

⁵³ E c k h a r d t (Anm. 2), S. 56 f.

⁵⁴ Vgl. Anm. 41.

lung in Celle hatte er 1548, wie bereits erläutert wurde, sich ausbedungen, keine Dienste gegen die Stadt Hamburg und die Holsteiner Herzöge übernehmen zu müssen. Hatte ihm Hamburg schon 1549 anlässlich seiner Hochzeit ein Geschenk überreichen lassen, so sind auch in späteren Jahren Ausgaben für den Lüneburger Hofrat in den Kämmereirechnungen der Stadt verzeichnet. 1557 wurde er für seinen Rat bei Auseinandersetzungen zwischen dem Herzog von Braunschweig und seinen Gefangenen und 1562 für Bemühungen beim Grafen von Schaumburg von der Stadt durch ein Geldgeschenk geehrt. Er stellte 1556 für sie Untersuchungen über Zollschwierigkeiten in Niedersachsen an, wofür man die Kosten an seinen Bruder Johann erstattete, und zahlte im folgenden Jahr im Auftrag des Senats eine größere Geldsumme an den Syndikus der Stadt Nordhausen. 1556 war ein Beauftragter zu Besprechungen mit Moller nach Uelzen gekommen, und 1562 hatte der Prokonsul Hackmann mit dem Celler Rat eine Unterredung⁵⁵. Später mögen sich, wie schon erwähnt, die Beziehungen durch Mollers Advokatentätigkeit etwas abgekühlt haben, doch findet sich nirgends ein Hinweis, daß die Hansestadt mit ihm ernste Auseinandersetzungen gehabt hätte.

Schleswig-Holstein war 1544 von König Christian III. von Dänemark geteilt worden. Sein Stiefbruder Johann der Ältere bekam den Haderslebener, dessen Bruder Adolf den Gottorfer Anteil, während der König den Sonderburger Anteil der Krone vorbehielt. Joachim Moller hat allen drei Linien gedient.

Zum erstenmal auf dem im November 1560 in Halberstadt stattfindenden Niedersächsischen Kreistag besaß er neben dem lüneburgischen auch ein Mandat für Herzog Johann d. Ä. von Holstein und König Friedrich II. von Dänemark. Schon vorher hatte der Haderslebener Rat Breda Rantzau mit ihm in Oldesloe über eine eventuelle Indienstnahme durch Herzog Johann verhandelt und ihm vorgeschlagen, einen Entwurf der Bestallung zu schicken. Moller schrieb darauf am 1. Oktober aus Celle an Rantzau und sandte den Entwurf, wobei er betonte, daß er seinem Landesfürsten Herzog Johann als dessen geborener Untertan besonders gern dienen wolle. Er hatte seine eigenen Fürsten vorher um Zustimmung gebeten, da er nichts hinter ihrem Rücken unternehmen wollte. Die Höhe der Besoldung stellte er dem Herzog und Rantzau anheim, bemerkte aber doch in einem Nachtragszettel, es sollten nicht weniger als 100 Goldgulden jährlich sein. Außerdem wäre ihm an einem fetten Ochsen pro Jahr in seine Küche und an Kleidung für die Pferde gelegen. Herzog Johann ließ ihn in seinem Antwortschreiben vom 14. November 1560 wissen, daß die Kanzlei die Bestallung ausgefertigt habe. Moller solle auf den Kreistagen zu Lüneburg und Halberstadt mit einem weiteren Gesandten des Herzogs und des dänischen Königs (als Reichsstand für den Sonderburger Teil) Geschäfte wahrnehmen. Am 14. Januar 1561 äußerte er sich hinsichtlich der Bestallung, er zweifele nicht an Mollers Dienstwilligkeit, Treue und Verschwiegenheit, doch sei es üblich, eine diesbezügliche Verpflichtung in die

⁵⁵ K o p p m a n n (Anm. 22), 7, Hamburg 1894, S. 65, 76, 88, 124 ff., 357, 369; erwähnt auch noch in Bd. 6, S. 61, 171, 391.

Bestellung aufzunehmen und einen Eid darauf ablegen zu lassen⁵⁶. Jene Punkte, vor allem ein Passus über Verschwiegenheit bis in das Grab, sind wohl nachträglich in die Bestellung aufgenommen worden.

Bereits im Februar 1561 nahm Moller — abermals für Lüneburg, Herzog Johann und König Friedrich — an einem Kreistag in Braunschweig teil. Am 7. Februar hatte ihn der Holsteiner um seine Anwesenheit bei Verhandlungen der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg mit den herzoglichen Brüdern Johann Albrecht und Ulrich von Mecklenburg zur Unterstützung seines Schwagers Ulrich (dieser war mit einer Tochter König Friedrichs I. von Dänemark und Schwester der holsteinischen Brüder Johann und Adolf verheiratet) ersucht. Sie sollten Mitte März in Zerbst stattfinden, wurden aber in den April nach Jüterbog und schließlich anscheinend in den Spätsommer verlegt. Moller ist tatsächlich in Jüterbog gewesen. Bereits im August/September vertrat er wieder Herzog Johann und König Friedrich auf einem neuen Kreistag in Halberstadt. Es folgte ein Kreistag im Juni 1562, für den Moller abermals Vollmachten für den König und den Herzog erhielt. An einem Polizeitag des Kreises im September desselben Jahres zu Braunschweig nahm er auch für Herzog Johann teil. Im Mai 1563 wünschten Johann und Adolf seine Beteiligung an einem Ende Juni nach Kiel einberufenen Landtag. Ende September 1563 sandte Johann ihm Vollmacht und Instruktion für den auf Oktober nach Lüneburg ausgeschriebenen Kreistag. Vertreter Johanns war er schließlich auf den Kreistagen 1564 in Halberstadt, 1565 in Lüneburg, 1567 zu Halberstadt und 1568 in Lüneburg. Auch auf dem Ende 1569 in Halberstadt anberaumten Kreistag sollte er Johanns Angelegenheiten vertreten, doch war in seiner Abwesenheit der nachmalige Kanzler v. Weyhe von Herzog Wilhelm dorthin entsandt worden. Moller schickte diesem daher die für ihn selbst gedachten Vollmachten zu. Für alle Kreistage, die Moller in Herzog Johanns Auftrag besuchen sollte, liegen eingehende Instruktionen, Vollmachten und z. T. Beglaubigungsschreiben an die ausschreibenden Stände vor. Vom Reichstag in Augsburg 1566 sandte er mindestens zwei Berichte an den Herzog. 1576 benachrichtigte er den Kanzler Johanns über seine bevorstehende Reise zum Regensburger Reichstag und erbot sich, Aufträge für den Holsteiner zu übernehmen. Johann gab ihm am 11. Juli 1576 einen ausführlichen Bericht über seine Querelen mit dem um 1566 aus dem Kloster Bordesholm entflohenen Mönch und fürstlichen Verwalter Markward Stammer. Dieser war mit den Urkunden und Kleinodien des Klosters und einer beträchtlichen Geldsumme kurz vor der Rechnungsablegung nach Zwolle durchgebrannt, hatte zwar die Urkunden wieder herausgegeben, dann aber, weil ihm wegen der anderen Forderungen seine Rente gesperrt wurde, vor dem Reichshofrat und vor dem Reichskammergericht Klage erhoben. Der Herzog befürchtete weitere Aktionen vor dem Reichstag und bat deshalb Moller, notfalls in seinem

⁵⁶ Rigsarkivet Kopenhagen, De sønderjyske fyrstearkiver, Hansborgarkivet. Syger på papir, Nr. 26: Breve til andre II. Breve til forskellige, Schreiben Mollers an Rantzau 1560 Okt. 1; ebd., Nr. 5. CC.: Registrant over udenlandske breve 1560—70, Bl. 8 f. (1560 Nov. 14), Bl. 20 f. (14. Jan. 1561); ebd., Nr. 6: Registrant over instruktioner 1544—65, Bl. 251 f. — Schaefer (Anm. 23), S. 45.

Namen gegen Stammer aufzutreten. Schon 1570 hatte er Moller wegen Stammer geschrieben und ihn ersucht, darauf zu achten, ob die Angelegenheit vor den Fürsten- oder allgemeinen Reichsrat gebracht werde, gegebenenfalls seine Advokaten und Prokuratoren am Reichskammergericht (darunter der auch für Lüneburg tätige Dr. Malachias Ramming) zu instruieren, sich mit ihnen zu beraten und dafür zu sorgen, daß der Mönch abgewiesen werde.

Als Johann im Oktober 1565 über angebliche Feldzugspläne Herzog Erichs von Braunschweig-Calenberg gegen Holstein und Truppenbewegungen hörte, bat er Moller um weitere Informationen. Dieser schrieb hierzu, er habe wohl von Werbungen gegen Mecklenburg gehört, könne aber nichts Genaueres sagen. Vorsichtshalber habe er auch Herzog Adolf und den holsteinischen Statthalter Heinrich Rantzau gewarnt⁵⁷.

Für beide Herzogsbrüder, Johann und Adolf, reiste Moller zweimal zu Verhandlungen mit Vertretern des Königs von Dänemark über die Lehnspflicht für Schleswig und Fehmarn in die dänische Stadt Odense. Beide hatten schon am 1. Oktober 1566 deswegen geschrieben. Adolf benachrichtigte Moller am 24. Oktober von einer Verschiebung. Von der schließlich Ende Januar stattfindenden Besprechung kehrte Moller am 15. Februar 1567 nach Celle zurück⁵⁸. Das zweite Mal begab er sich auf Adolfs Wunsch im Namen beider Herzöge im Sommer 1569 nach Odense⁵⁹.

Ein festes Ratsverhältnis zu Herzog Johann scheint von Ende 1560/Anfang 1561 bis 1570 bestanden zu haben. Danach ist nur noch Mollers Tätigkeit auf dem Reichstag zu Regensburg 1576 nachzuweisen.

Kurz nachdem Moller bei Herzog Johann d. A. zum Rat von Haus aus angenommen worden war, erhielt er am 10. Juli 1561 von dessen jüngerem Bruder Adolf zu Gottorf eine entsprechende Bestallung. Moller sollte für ihn Tage des Niedersächsischen Kreises besuchen und im Falle einer Abordnung zu Reichstagen durch seine lüneburgischen Dienstherren auch Adolfs Belange dort vertreten. Weiter sollte er den Herzog und dessen Befehlshaber in die Häuser Steuerwald und Peine⁶⁰ betreffenden Fragen beraten, auf

⁵⁷ Rigsarkivet Kopenhagen, a.a.O., Nr. 5. CC., Bl. 28 f. (7. Febr. 1561), 39 f. (3. April 1561), 57 (8. Aug. 1561), 59 (25. Aug. 1561), 79 f. (12. Mai 1562), 83 f. (23. Juni 1562), 84 ff. (29. Juli 1562), 108 f. (23. Mai 1563), 126—129 (29. Sept. 1563), 151 ff. (28. Mai 1564), 195 f. (5. Okt. 1565), 252 f. (24. Okt. 1566), 291 f. (6. Nov. 1567), 298—302 (3. Jan. 1568), 398—403 (19. Nov. 1569), 421 f. (14. Mai 1570); ebd. Nr. 5. DD.: Registrant over udenlandske breve 1571—80, Bl. 126 ff. (11. Juli 1576); ebd., Nr. 6, Bl. 253 ff. und 256—261 (1561), 266 (1562), 279—283 (1563), 283—286 (1564), 311—315 (1565); ebd., Nr. 23: Breve fra andre V. M—Q, Schreiben vom 6. Sept. 1561, 13. Okt. 1565, 21. Dez. 1565, 2. Mai 1566, 10. Mai 1569; 17. Dez. 1569. — Schaefer (Anm. 23), S. 52 und 61; StA Hannover, Celle Br. 7 I Nr. 215; Eckhardt (Anm. 2), S. 81, Anm. 68.

⁵⁸ Rigsarkivet Kopenhagen, a.a.O., Nr. 5. CC., Bl. 249 (1. Okt. 1566) und 250 (24. Okt. 1566). — Danmark-Norges Traktater 1523—1750 . . . , udgivne af L. Laursen, 2. København 1912, S. 193. — StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26, Brief vom 15. Febr. 1567.

⁵⁹ StA Hannover, Celle Br. 42 VII Missiven Nr. 14; Eckhardt (Anm. 2), S. 50 f. — Danmark-Norges Traktater (Anm. 58), S. 197, 203, 209.

⁶⁰ Es handelt sich um die von dem verstorbenen Bischof Friedrich von Hildesheim, einem Bruder der Holsteiner Herzöge, mit von diesen vorgestrecktem Geld in Pfandschaft genommenen Ämter im Hildesheimischen, deren Einlösung Friedrichs Nachfol-

Erfordern auch nach Holstein kommen, falls ihn nicht Geschäfte für seine Herren oder Krankheit hinderten. Moller hatte sich ausbedungen, nicht gegen das dänische Königshaus, Herzog Johann von Holstein, die Herzöge Heinrich d. J. und Wilhelm d. J. von Braunschweig-Lüneburg zu Celle und die Grafen von Hoya eingesetzt zu werden. Als Jahressold erhielt er 100 in Gottorf zahlbare Taler und nach Hamburg zu liefernde Hofkleidung für vier Pferde, dazu Ersatz für Hufschlag und Rauhfutter und für die auf Reisen in des Herzogs Auftrag verbrauchte Zehrung. Adolf sagte ihm hierbei seinen Schutz zu. Die Bestallung war auf drei Jahre befristet, sollte aber bei beiderseitigem Einvernehmen verlängert werden. Moller stellte hierfür am 20. August in Celle einen Revers aus⁶¹. Die Bestallung wird im großen und ganzen der mit Herzog Johann ausgemachten entsprochen haben.

Das Ratsverhältnis hat nachweislich fast zwei Jahrzehnte gedauert. Moller vertrat den Holsteiner auf den Niedersächsischen Kreistagen in Halberstadt (1561), Lüneburg (1567) und Braunschweig (1572)⁶². Wie schon erwähnt, nahm er auch für ihn an den Beratungen im Januar 1567 und Juni/Juli 1569 zu Odense teil. Ebenfalls um die Lehnsfrage für Schleswig ging es bei Besprechungen im März 1579 zu Odense. Moller war diesmal nur von Herzog Adolf geschickt worden. Hierüber berichtete er am 20. März aus Hamburg an den Harburger Herzog Otto. Er hatte die Abreise der holsteinischen Gesandten zum Empfang neuer Instruktionen genutzt, um sich krankheitshalber von einer weiteren Teilnahme entbinden zu lassen. Über den Ausgang der Unterhandlungen äußerte er sich besorgt, vor allem weil der König mehr Schiffe als üblich rüstete⁶³. Schon im Herbst 1575 war eine Tagsatzung, zu der auch Moller hinzugezogen werden sollte, in Odense angesetzt, aber dann verschoben worden. Im November desselben Jahres schrieb Moller an Herzog Otto, er müsse, sobald er wieder gesund sei, zu Herzog Adolf, der ihm vor acht Tagen einen Lakaien geschickt habe, nach Kiel kommen⁶⁴.

Für König Friedrich II. von Dänemark (als Herzog von Schleswig-Holstein) war Moller bei den Versammlungen des Niedersächsischen Kreises in Halberstadt (1560), Braunschweig und Halberstadt (beide 1561) sowie Lüneburg (1562) tätig. 1563 sollte er nach Braunschweig reisen. Am 31. Mai 1563 erhielt er vom König für diese spezielle Aufgabe bei den Kreistagen eine Bestal-

ger forderte. Moller hat deswegen auf mehreren Kreistagen für beide Herzöge Verhandlungen geführt.

⁶¹ Landesarchiv Schleswig, Abt. 400 I Nr. 524 (Registrant Herzog Adolfs); Moller wird bei *Andresen-Stephan*, Beiträge zur Geschichte der Gottorfischen Hof- und Staatsverwaltung von 1544—1659, 2 Bände (Quellen und Forschungen zur Gesch. Schleswig-Holsteins 14 und 15), mehrmals erwähnt, doch sind dort keine weiteren Quellen als die Bestallung angeführt (Auskunft des Landesarchivs Schleswig).

⁶² StA Hannover, Celle Br. 7 I Nr. 215; Schaefer (Anm. 23), S. 61; Eckhardt (Anm. 2), S. 81, Anm. 68.

⁶³ Danmark-Norges Traktater (Anm. 58), S. 426 und 440. — StA Hannover, Celle Br. 71 XLVII Nr. 7.

⁶⁴ Landesarchiv Schleswig, Abt. 7 Nr. 305. — StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 49, Brief vom 21. Nov. 1575.

lung⁶⁵. Dagegen ist er nicht, wie v. d. Ohe annahm⁶⁶, Klammers Nachfolger als dänischer Rat von Haus aus geworden. Nach 1563 sind Dienste Mollers für die Krone nicht mehr nachzuweisen; im selben Jahr fand auch Klammers Ratsverhältnis sein Ende. Über die Hintergründe ließ sich nichts in Erfahrung bringen; vielleicht war aber Mollers Ratstätigkeit für die Holsteiner Herzöge nicht mehr weiter mit Diensten für Dänemark zu vereinbaren.

Auch Bischof Eberhard von Lübeck und Verden hat sich mehrmals von Moller in dessen Eigenschaft als lüneburgischer Gesandter auf Niedersächsischen Kreistagen (Halberstadt 1564, Braunschweig 1565, Halberstadt 1567, Lüneburg 1568)⁶⁷ und, wie schon erwähnt, auf dem Reichstag zu Regensburg 1576 vertreten lassen. 1575 sollte Moller sich nach Nienburg und dann nach Minden begeben, um Verhandlungen zwischen dem Bischof und dessen Brüdern [v. Holle] und denen v. Münchhausen zu führen⁶⁸.

Schließlich besaß er auch von der einflußreichen holsteinischen Adelsfamilie Rantzau eine Bestallung. Am 9. Februar 1576 schrieb er an den dänischen Statthalter in den Fürstentümern Schleswig-Holstein, Heinrich Rantzau, er werde nicht eher als kurz nach Invokavit (dieses Jahr am 11. März) zum Reichstag nach Regensburg aufbrechen und wolle sich dort um einen Schutzbrief für die Rantzaus bemühen. Neulich habe jemand für einen solchen zwölf ungarische Gulden bezahlen müssen. Er stelle es Rantzau anheim, ob er ihm vor der Abreise 20 Gulden schicken oder bei seinem Bruder Eberhard hinterlegen wolle. Heinrichs Bruder Paul habe ihm kürzlich die 15 Taler Jahrgeld als seinen Anteil entrichtet und die Bestallung für seine Person aufkündigen lassen. Er bitte daher den Statthalter, ihm auch seinen, Heinrichs, Anteil bei seinem genannten Bruder zu hinterlegen oder seinem Diener als Überbringer dieses Schreibens gegen Quittung zu übergeben. Außerdem ersucht er ihn um Mitteilung, ob er Heinrichs „Verwandter“ auch weiterhin bleiben solle oder nicht. Zum Schluß erteilt er ihm die gewünschte Rechtsbelehrung über einen Reichskammergerichtsprozeß um das strittige Gut Schönweide in Ostholstein⁶⁹. Moller stand also in einem festen Dienstverhältnis zu den beiden Brüdern Rantzau, das 1576 von Paul gekündigt wurde. Zweifellos hat Moller noch andere Sachen für sie bearbeitet, doch ist hierüber bislang nichts ermittelt worden.

Mit Herzog Ulrich von Mecklenburg-Güstrow ist Moller vermutlich durch seine Unterstützung auf dem erwähnten Verhandlungstag zu Jüterborg, auf den ihn Ulrichs Schwager Johann d. Ä. von Holstein abgeordnet hatte, bekannt geworden. Zudem verbanden ihn verwandtschaftliche Beziehungen mit Ulrichs Kanzler Giseler Giseler aus Göttingen. Giseler hatte eine Tochter des

⁶⁵ Schaefer (Anm. 23), S. 45, 52, 61. — Rigsarkivet Kopenhagen, TKUA, Ausländischer Registrant 1563/64, Bl. 83; Eckhardt (Anm. 2), S. 81.

⁶⁶ (Anm. 3), S. 120; dazu Eckhardt, a.a.O.

⁶⁷ STA Hannover, Celle Br.7 I Nr. 215.

⁶⁸ Ebd., Celle Br. 71 LII Nr. 26, Brief vom 1. Jan. 1575.

⁶⁹ Schloßarchiv Breitenburg, Fam. Arch. A 41, 11 (z. Z. im Landesarchiv Schleswig in Bearbeitung, von wo ich freundlicherweise einen Mikrofilm erhielt).

1547 verstorbenen lüneburgischen Kanzlers Johann Furster zur Frau⁷⁰. Dessen Schwester Kunigunde Klammer geb. Furster war Mollers Schwiegermutter⁷¹.

Im Januar 1574 schrieb Moller an den Herzog zu Harburg, er habe eine Aufforderung Herzog Ulrichs erhalten, wegen wichtiger Besprechungen nach Güstrow zu kommen. Ulrich wolle am 8. Februar zusammen mit seinem Bruder [Johann Albrecht] nach Rostock ziehen und mit Schleifung der Befestigungen und Entgegennahme der Huldigung dem [1573] aufgerichteten [Erb]Vertrag Nachdruck verleihen. Moller sollte an diesem Zug teilnehmen, sagte auch zu, doch ist aus den Briefen nicht ersichtlich, ob er dem Ersuchen nachgekommen ist. Im Dezember wurde er abermals nach Güstrow gerufen, von wo er am 31. zurückkehrte. Im Oktober 1575 mußte er Herzog Ottos Wunsch, mit ihm nach Ostfriesland zu ziehen, abschlagen, da in Kürze eine Reise zu Herzog Ulrich bevorstand, und am 6. Januar 1576 schrieb er an den Harburger, er sei gerade nach Hause gekommen und wolle sich noch am selben Tage nach Güstrow aufmachen. Am 23. Januar aus Mecklenburg zurückgekehrt, fand er Herzog Wilhelms Aufforderung, den nächsten Reichstag in Regensburg zu besuchen, vor. Von den vielen Reisen ermüdet, tat er den bereits zitierten Ausspruch, er werde sich noch einmal zu Tode martern. Auf dem Reichstag hat er, wie ebenfalls schon angeführt, auch die Herzöge von Mecklenburg vertreten. Knapp zwei Jahre später war er nochmals in Mecklenburg, um in Wittstock Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg beizuwohnen⁷².

Besonders eng gestalteten sich Mollers Beziehungen zu dem mit einer Schwester der Celler Fürstenbrüder verheirateten Grafen Otto von Schaumburg, für den auch Klammer wiederholt tätig war.

Schon 1560 und 1564 hatte der Graf die Celler um Beurlaubung ihres Rates für Verhandlungen in Minden gebeten⁷³. Auf dem Augsburger Reichstag fungierte Moller, wie oben angedeutet, auch als Graf Ottos Gesandter (1566). 1571 sollte Moller für ihn Besprechungen mit dem Domkapitel zu Minden führen⁷⁴. Am 15. Mai 1573 schrieb der Schaumburger aus Stadthagen an Klammer, er würde Moller gern in bessere Dienste nehmen und gegen eine jährliche Besoldung bestallen. Er hätte das Klammers Schwiegersohn zwar schon bei dessen letzten Besuch eröffnen können, wolle es aber lieber durch Klammer verrichten lassen. Er bat ihn, mit Moller zu sprechen, war sich also offensichtlich des Erfolges nicht ganz sicher. In der Tat gab Moller seinem Schwiegervater nur eine halbe Zusage, die dieser an Otto weiterleitete. Moller ließ darin erkennen, daß er Otto für die vielen ihm erwiesenen Gunstbezeugungen mit Freuden seine Dienste leihen wolle, obwohl er sich seiner

⁷⁰ Vgl. Friedland (Anm. 1); er starb 1576: Katalog der Leichenpredigten-Sammlungen der Peter-Paul-Kirchenbibliothek und anderer Bibliotheken in Liegnitz, Markt-schellenberg 1938, S. 153.

⁷¹ Eckhardt (Anm. 20), S. 683 f. und 686.

⁷² StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26, Briefe vom 27. Jan. und 30. Nov. 1574 und 1. Jan. 1575; ebd., Nr. 49, Briefe vom 30. Nov. 1574, 27. Okt. 1575, 6. und 24. Jan. 1576 und 20. Dez. 1577.

⁷³ StA Hannover, Celle Br. 88 Nr. 43.

⁷⁴ Ebd., 88 Nr. 74; vgl. Eckhardt (Anm. 2), S. 95 f.

Ungeschicklichkeit bewußt sei und mit der Zeit schwach werde. Außerdem habe er schon etlichen anderen Herren zu dienen. Er werde gern für Otto auf Tagleistungen und in anderen Rechtssachen tätig sein, allerdings nicht gegen seine übrigen Dienstherrn. Dafür aber wollte er kein Jahrgeld haben. Vielmehr könne Otto mit Proviant und anderem zu seiner Haushaltung beisteuern, soweit ihm das nicht beschwerlich werde⁷⁵. Offensichtlich vermied Moller bei dem Grafen eine feste Ratsstellung, um sich nicht noch mehr zu verpflichten. Er erbat sich eine Vergütung von Fall zu Fall in Form von Naturalien, ganz ähnlich wie er sie von Herzog Otto in Harburg bezog.

Für den Grafen reiste er 1575 nach Köln zu Verhandlungen mit dem Erzbischof um das in schauburgischer Pfandschaft befindliche Vest Recklinghausen. In derselben Angelegenheit begab er sich anschließend nach Kursachsen und an den Kaiserhof nach Prag. Von dort sandte er am 6. August an den Welfenherzog Otto einen ausführlichen Bericht über den Kaiser, der nach langer Krankheit wieder Audienz gäbe, über Operationen der Türken in Ungarn, der Hugenotten in Frankreich, über Pläne für den nächsten Reichstag und über eine Seuche in Sachsen⁷⁶. Nach der Rückkehr erstattete Moller dem Grafen Bericht in Stadthagen und führte Ende September/Anfang Oktober mit diesem in Obernkirchen weitere Besprechungen⁷⁷. Im Mai 1575 hatte er mit Graf Otto wegen der Erbschaft Herzog Barnims von Pommern nach Stettin reisen sollen und Herzog Otto in Harburg angeboten, dessen Ansprüche gegen Stephan Loitz dort zu verfechten⁷⁸. Die Reise wurde jedoch verschoben, so daß Moller nicht daran teilnehmen konnte.

Für den Regensburger Reichstag stellte Graf Otto dem lüneburgischen Rat im März 1576 Beglaubigungsschreiben an zahlreiche Reichsfürsten aus⁷⁹. Noch im November wollte er einen seiner Räte zu Besprechungen mit Moller nach Uelzen schicken. Der Graf, welcher 1577 starb, führte mit Moller jahrelang eine lebhafte Korrespondenz. Otto sagte selbst einmal anlässlich Verhandlungen zwischen ihm und dem Celler Herzog Wilhelm, Klammer und Moller seien mit seinen Geschäften vertraut⁸⁰.

Hinzu kommen Dienstleistungen für die Grafen von Hoya, das Domkapitel in Hildesheim und andere⁸¹.

Wollte man ein Itinerar, etwa für die Jahre 1573 bis 1579, aufstellen, so käme man zu dem nach dem Dargelegten nicht mehr überraschenden Ergebnis, daß Joachim Moller in jenen sieben Jahren sich fast dauernd auf ausgedehnten Reisen befand, die ihn u. a. nach Wien, Prag, Regensburg, Leipzig, Köln, mehrmals nach Mecklenburg und Holstein, nach Odense und häufig in

⁷⁵ StA Bückeburg, Des. L 1 I C h.

⁷⁶ StA Hannover, Celle Br. 88 Nr. 83; ebd., Celle Br. 19 Kursachsen Nr. 53; ebd., Celle Br. 71 LII Nr. 49.

⁷⁷ Landesarchiv Schleswig, Abt. 7 Nr. 305, Schreiben vom 2. Sept. 1575. — StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 49, Briefe vom 27. Sept. und 20. Okt. 1575.

⁷⁸ StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 49, Briefe vom 8., 13. und 21. Mai 1575.

⁷⁹ Wie Anm. 75.

⁸⁰ StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 49, Brief vom 16. Nov. 1576. — Eckhardt (Anm. 2), S. 96 mit Anm. 58.

⁸¹ Eckhardt (Anm. 2), S. 98 f.

die nähere Umgebung, wie etwa nach Celle, Pattensen, Harburg und Hamburg, Stadthagen bzw. Bückeburg, Braunschweig, Lüneburg und an viele andere Orte führten. Wer die damaligen Reiseverhältnisse kennt und Mollers angegriffene Gesundheit bedenkt, wird seine Klagen und den Wunsch, endlich als ein kleiner Kötner seinen Garten zu bebauen, sicher verstehen. So schrieb er etwa am 27. Oktober 1575 an den Harburger Herzog Otto, er habe große Fußschmerzen, seine Pferde seien auf der Reise von Prag fast alle verdorben und zwei zurückgeblieben, so daß er nur noch eines besitze. Außerdem müsse er demnächst nach Mecklenburg reisen⁸².

Das von ihm bewältigte Arbeitspensum muß enorm gewesen sein. Von all dem wüßten wir wenig, wäre nicht ein umfangreicher Briefwechsel mit Herzog Otto in Harburg, wenn auch verstreut, erhalten geblieben. Ähnlich gut sind wir über Klammers Tätigkeit unterrichtet, die der seines Schwiegersohnes sehr ähnelt. Nur saß Klammer bis zu seinem Lebensende im Mittelpunkt des politischen Geschehens, in der Residenzstadt Celle, während sich Moller schon relativ früh auf sein Gut Heiligenthal zurückzog.

Noch Ende Juni / Anfang Juli 1583 unternahm Moller eine Reise nach Diepholz zu Verhandlungen zwischen dem dortigen Grafen und der Osnabrücker Familie [v.] Bar. Aber schon im November des Vorjahres hatte er Herzog Otto gegenüber geäußert, er danke seinem Herrgott, daß er in seinem „hohen, abgematteten Alter“ noch ein wenig laufen könne. Weil es aber mit ihm nicht mehr so recht ginge, wolle er nächste Ostern nach Bardowick in die Kirche gehen und dort *de meditatione pie mortis* philosophieren. Tatsächlich siedelte er im Frühjahr 1583 nach Bardowick über, obwohl seine Ehefrau noch am Leben war. Dort wohnte er auf der Propstei (sein Sohn Adolf war damals Bardowicker Propst). Selbst von hier aus unternahm er noch Reisen, wie etwa die erwähnte nach Diepholz oder zu Husanus nach Lüneburg, auch noch nach Hamburg. Außerdem bearbeitete er bis 1584 Prozeßakten und wurde er in einem Schreiben des Harburger Kanzlers Horneffer vom 24. Juli 1584 als lüneburgischer Rat und Advokat bezeichnet⁸³. Kanzler v. Weyhe in Celle schrieb noch am 27. November 1584, daß bei Moller Reichskammergerichtsprozeßakten lägen⁸⁴.

Seit 1585 hören wir nichts mehr von einer weiteren Tätigkeit. Auch der Briefwechsel mit Herzog Otto reißt ab. Nur aus dem Ende des Jahres 1587 ist noch ein Schreiben Mollers aus Bardowick überliefert, in dem er um Bauholz für seinen Schwiegersohn Eberhard v. Bothmer bat. Ottos Antwort an „Dr. Moller, alten Kanzler zu Celle“, lautete aber dahingehend, daß er selbst nicht genug Holz habe⁸⁵.

In seinem Testament von 1587⁸⁶ bestimmte Moller, daß er, falls er in Bar-

⁸² StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 49.

⁸³ StA Hannover, Celle Br. 71 XLVII Nr. 7, Schreiben vom 5. Juni und 15. Juli 1583. — Ebd., 71 LII Nr. 26, Briefe vom 2. Nov. 1582, 5. Jan. und 24. Juli 1584.

⁸⁴ Ebd., Celle Br. 71 XXI Nr. 1a.

⁸⁵ Ebd., Celle Br. 71 LII Nr. 49, Briefe von *innocentum puerorum* 1588 (= 28. Dez. 1587) und 2. Jan. 1588.

⁸⁶ Gutsarchiv v. Möller zu Heiligenthal, IA Fach 1 Nr. 7.

dowick sterbe, in der dortigen Kirche beigesetzt, ihm ein Epitaph in der von ihm bestellten Form an die Wand gesetzt und dafür 20 Taler aufgewandt werden sollten. Er starb am 2. August — nach anderer Überlieferung⁸⁷ am 31. Juli — 1588 zu Bardowick und wurde in der dortigen Stiftskirche, dem heute sogenannten Dom, bestattet. Das von seinen Kindern gestiftete Epitaph hat Schlöpke im Jahr 1704 noch im Chor gesehen und beschrieben⁸⁸. Es ist heute verloren oder unleserlich geworden.

Joachim Moller und seine ihm am 24. Februar 1549 angetraute Ehefrau Anna Klammer (geboren am 18. Januar 1533) hatten nach einem von ihm in den Jahren 1550 bis 1572 geführten Familien- und vor allem Geburtsregister⁸⁹ ein Dutzend Kinder. Friedrich (geb. 12. September 1550) erhielt im Alter von sieben Jahren die durch den Tod seines Oheims Ernst Klammer 1557 erledigte Propsteipfründe in Bardowick⁹⁰, studierte 1564 in Wittenberg⁹¹, verzichtete später zugunsten seines Bruders Adolf auf die Propstei und fiel am 26. März 1569 vor Maastricht⁹⁰. Joachim (geb. 15. September 1553) trug den Namen seines Vaters und des Pate stehenden väterlichen Großvaters. Auf Vermittlung des mütterlichen Großvaters Balthasar Klammer, der ihn als einen frommen, willigen Knaben empfahl⁹², kam der kleine Joachim im Alter von zehn Jahren an den Harburger Hof, um dort den Herzogssöhnen zu dienen und zu lernen. Am 19. August 1568 schrieb der Vater, sein Sohn Joachim habe zum Studieren ganz und gar nicht länger Lust, so daß er den jungen Herren nur lästig werde. Er wolle ihn daher eine Zeitlang zu sich nehmen⁹³. 1583 planten Joachim Moller jun. und Heinrich v. Brobergen (Joachims Oheim Otto Klammer war mit einer v. Brobergen, Marie, verheiratet) eine Bildungsreise nach Italien. Der Vater ging Herzog Otto um ein Empfehlungsschreiben an den Herzog von Ferrara an. An dessen Hof nämlich hofften sie die Sitten und Gebräuche der „welschen Herren“ kennenzulernen⁹⁴. Joachim erhielt 1586 von Herzog Franz II. von Sachsen-Lauenburg gegen 8000 Taler den Hof Anker als Pfandbesitz. Er bzw. sein Vater muß also damals ein beträchtliches

⁸⁷ Slechtbok (Anm. 4), S. 66.

⁸⁸ Ch. Sch l ö p k e (n), Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewick, Lübeck 1704, S. 455 (dort aber irrtümlich als Todesjahr 1584); vgl. ebd., S. 380.

⁸⁹ Auszug im Privatarchiv des Rechtsanwalts v. Lenthe zu Celle. Leider ist dort nicht angegeben, wo die Vorlage liegt. Herr v. Lenthe nimmt aber an, daß sie sich im Gutsarchiv in Heiligenthal, wo ich sie bei meinem Besuch im Herbst 1961 nicht fand (ich habe allerdings damals auch nicht gesucht, weil ich von der Existenz noch nichts wußte) befindet. Diesem Geburtsregister sind das Heiratsdatum der Eltern, das Geburtsdatum der Mutter Anna Klammer (das mir bei Fertigstellung meines in Anm. 20 angegebenen Aufsatzes noch unbekannt war), alle Geburtsdaten der Kinder und die Namen ihrer Paten, der Hochzeitstermin der Tochter Kunigunde und die Todesdaten von Friedrich, Thomas, Hedwig und Elisabeth entnommen. Weitere im Folgenden nicht besonders belegte Angaben entstammen dem Slechtbok (Anm. 4) und dem aus diesem schöpfenden ADB-Artikel von Krause (Anm. 3).

⁹⁰ Landesbibliothek Hannover, Gebhardi Manusk. XIII, S. 247; Krause (Anm. 3), S. 126. — Zu Ernst Klammer vgl. Eckhardt (Anm. 20), S. 685.

⁹¹ Alb. Acad. Viteberg. (Anm. 9), 2, Halle 1894, S. 71.

⁹² Eckhardt (Anm. 2), S. 118, nach StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 12, Briefe vom 25. Okt., 22. Nov., 10. und 12. Dez. 1563.

⁹³ StA Hannover, Celle Br 71 LII Nr. 26.

⁹⁴ Ebd., 71 XLVII Nr. 7, Briefe vom 28. und 29. April 1583. — Vgl. auch Anm. 107.

Vermögen besessen haben. Aus der Pfandschaft entwickelte sich später ein bis 1598 dauernder Streit⁹⁵. Joachim starb als Pfandinhaber dieses Hofes, wohl um 1598. Thomas Moller (geb. 2. Januar 1556, gest. 30. November 1571) wurde von dem lüneburgischen Statthalter Thomas Grote⁹⁶ über die Taufe gehalten. Mit acht Jahren ließ er sich an der Universität Wittenberg immatrikulieren⁹⁷. Er starb knapp sechzehnjährig. Der vierte Sohn (geb. 2. November 1557, gest. 1603) erhielt den Namen nach seinem Paten und mütterlichen Großvater Balthasar Klammer. 1572 bezog er die Universität Leipzig und hielt sich noch 1575 dort auf. Im Herbst 1577 wurde er als Balthasar Moller aus Lüneburg in die Heidelberger Matrikel eingetragen. Der Vater wollte 1581 auch diesen Sohn am Harburger Hof unterbringen mit der Begründung, er selbst habe von Jugend an Lust und Neigung gehabt, Herzog Otto zu dienen, und freue sich, wenn seine Söhne ihm darin folgten. Zwar mußte der Herzog absagen, weil er zur Zeit über genügend Diener verfügte, doch versprach er zu helfen⁹⁷. Balthasar heiratete 1603 eine Tochter Ludolfs von Estorff, starb aber kurz darauf. Wilhelm (geb. 1. Oktober 1559) studierte 1581 in Wittenberg⁹⁸ und wurde 1598 Kanoniker an St. Michael zu Lüneburg (oder Hamburg?). Vermutlich ist er mit dem Helmstedter Studenten von 1582 Wilhelm Moller aus Lüneburg (wo es aber noch mindestens eine andere Familie Moller gab), vielleicht auch mit Wilhelm Müller identisch, der wohl 1584 eine Präbende im Cyriaxstift zu Braunschweig erhielt und diese später resignierte⁹⁹. Wilhelm ehelichte am 11. Februar 1605 Margarethe v. Appel aus dem Hause Maasendorf und hinterließ als einziger der Brüder Söhne. Er wurde der Stammvater aller niedersächsischen v. Möller¹⁰⁰. Der sechste Sohn, Georg (Jörg, Jürgen), wurde am 14. Januar 1561 geboren. Bei seiner Taufe fungierte der lüneburgische Großvogt Georg v. d. Wense¹⁰¹ als Pate. Der Vater ließ ihn am Hof der Grafen von Ostfriesland erziehen, wo er schon 1579 weilte. Im Herbst 1581 reiste er mit Graf Johann nach England und begab sich 1582 allein auf Reisen. Herzog Otto bestellte ihn in Bremen eigens zu sich, um ihm zu dem Vorhaben Glück zu wünschen¹⁰². Georg brachte dann etwa ein halbes Jahr am Hofe des Herzogs von Alençon¹⁰³ zu, quittierte

⁹⁵ Frdl. Auskunft des Landesarchivs Schleswig.

⁹⁶ Zu ihm vgl. v. d. Ohe (Anm. 3), Register; Eckhardt (Anm. 2), Index.

⁹⁷ Die jüngeren Matrikel der Universität Leipzig, 1, hrsg. von G. Erler, Leipzig 1909, S. 298; StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 49, Brief vom 11. März 1575. — Die Matrikel der Universität Heidelberg . . . , bearb. und hrsg. von G. Töpke, 2, Heidelberg 1886, S. 81. — StA Hannover, Celle Br. LII Nr. 49, Briefe vom 1. und 2. Jan. 1581.

⁹⁸ Alb. Acad. Viteberg., 2 (Anm. 9 und 91), S. 298; Wilhelm Moller aus Celle.

⁹⁹ Album Academiae Helmstadiensis, 1, bearb. von P. Zimmermann, Hannover 1926, S. 37, Nr. 124. — Samse (Anm. 36), S. 326.

¹⁰⁰ Krause (Anm. 3), S. 126; Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Briefadligen Häuser, Gotha 1910, S. 531 ff.; Genealog. Handbuch des Adels, Adelige Häuser, B II, Glücksburg 1956, S. 249—254.

¹⁰¹ Zu ihm v. d. Ohe (Anm. 3), Register; Eckhardt (Anm. 2), Index.

¹⁰² StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26, Brief aus dem Dez. (registriert am 21.) 1579. — Ebd., Briefe vom 23. Nov. 1581 und 2. Nov. 1582.

¹⁰³ Ein für jüngere Prinzen des französischen Königshauses verwandter Titel, in diesem Fall Franz (1555—1584), Sohn König Heinrichs II.: W. K. Prinz v. Isenburg,

im Spätfrühjahr 1583, anscheinend auf eigenen Wunsch, den Dienst und reiste nach Hause. Da er aber noch Junggeselle war und Lust hatte, sich weiter an Herrenhöfen und *ehrlichen, christlichen zugen* zu versuchen, wollte er gern an dem von Pfalzgraf Johann Casimir geplanten Zug nach Köln¹⁰⁴ in der Gefolgschaft eines der Söhne Herzog Ottos teilnehmen, so daß der Vater wieder einmal bei seinem Gönner vorstellig wurde. Von diesem erhielt er indessen einen abschlägigen Bescheid, weil der Sohn nur mit wenigen Pferden mit dem Kurfürsten ziehen würde¹⁰⁵. Georg wird in einem Lehnsbrief von 1585 und in dem Testament seines Vaters von 1587¹⁰⁶ nicht mehr erwähnt, scheint also damals schon tot gewesen zu sein. Sein nächstjüngerer Bruder mit dem Namen Otto nach dem Paten Otto Klammer¹⁰⁷ (geb. 28. August 1564) ist der dritte der Söhne gewesen, der bei den Harburger Herzogssöhnen eine Ausbildung genießen sollte. Der Herzog schrieb deswegen am 31. Juli 1579 an den Vater. Wohl auf Herzog Ottos Vermittlung kam er nach Braunschweig zu dem Dechanten von St. Blasien in die Schule und verbrachte dort zwei Jahre. Danach setzte der Vater sich erneut für seine Aufnahme als Junge am Harburger Hof ein, damit er höfische Sitten lernen könnte. Er versprach, ihn für ein Jahr auszustatten und mit Kleidung zu versorgen. Im April 1582 wurde Otto Moller als Diener der Fürstensöhne angenommen und vom Kanzler Laub dem Präzeptor zum Unterricht empfohlen. Da er aber nicht „sonderliche Lust zum Studieren“ verspürte, schloß er sich im Juli einem Grafen an und reiste mit diesem nach Schweden. Dort hielt er sich noch im November auf¹⁰⁸. Schon 1574/75 war er Propst am Cyriaxstift in Braunschweig geworden und behielt diese Pfründe anscheinend bis 1600, vermutlich bis zu seinem Tod¹⁰⁹. Adolf (geb. 18. Oktober 1568), der jüngste der Söhne, folgte seinem Bruder Friedrich — wohl 1569 — in der Bardowicker Propstei und starb 1596 im fernen Indien. Wie er dorthin verschlagen worden ist, ließ sich nicht ermitteln.

Von den vier Töchtern heiratete die am 6. März 1552 geborene Kunigunde (ihre Patin war die mütterliche Großmutter Kunigunde Klammer geb. Furster) am 12. Oktober 1567 den nachmaligen Celler Hofmarschall Dietrich v. Honstedt († September 1613)¹¹⁰. Gut zwei Wochen vorher hatte ihr Vater an Herzog Otto geschrieben, er hoffe, seine Fürsten oder wenigstens Herzog Wilhelm würden ihn besuchen. Weil der Raum sehr klein sei, könne er es nicht wagen, ihn, Herzog Otto, einzuladen. Wenn er aber ungebeten kommen

Stammtafeln z. Gesch. der Europ. Staaten, 2, hrsg. von Frank Baron Freytag v. Loringhoven, Marburg 1953² bzw. 1960², Tafel 17.

¹⁰⁴ Es handelt sich um den sogenannten Kölner Krieg wegen des zum Protestantismus übergetretenen Erzbischofs Gebhard Truchseß v. Waldburg 1583/84.

¹⁰⁵ StA Hannover, Celle Br. 71 XLVII Nr. 7, Briefe vom 5. Juni, 15. und 16. Juli 1583.

¹⁰⁶ Vgl. Anm. 116 und 86.

¹⁰⁷ Sohn des Kanzlers Klammer, vgl. Eckhardt (Anm. 2), Index, und denselben (Anm. 20), S. 685 f.

¹⁰⁸ StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26, Briefe vom 31. Juli 1579, 26. Dez. 1581, 21. und 24. März 1582, 19. und 20. April 1582, 1. und 13. Juli 1582 und 2. Nov. 1582.

¹⁰⁹ Samse (Anm. 36), S. 331 und 334; O. Moller ist nicht Rat in Celle gewesen, wie Samse, S. 334, vermutete. Daß er Propst von St. Cyriax war, beweisen auch die Testamente seines Vaters von 1582 und 1587 (Anm. 86).

¹¹⁰ Zu ihm vgl. v. d. Ohe (Anm. 3), S. 174.

wolle und seiner Tochter Ehrentag mit seiner Anwesenheit ehren und mit ihm selbst als einem armen Knecht vorlieb nehmen wolle, so werde er sich sehr freuen. Gleichzeitig bat er auf einem Zettel um Rehe, Hasen und etliche Karpfen sowie um Beurlaubung seines Sohnes Joachim¹¹¹.

Dorothea (geb. 18. Juni 1562) verehelichte sich am 14. November 1485 mit Eberhard v. Bothmer, wie v. Honstedt aus einem lüneburgischen Adelsgeschlecht. Beide waren 1587 noch am Leben¹¹². Die jüngsten Töchter, Hedwig (geb. 16. Juni 1567, gest. 12. Oktober 1567) und Elisabeth (geb. 25. Mai 1572, gest. 1572), starben kurz nach ihrer Geburt.

Die Kinder Joachim Mollers suchten durchweg ihre Ehepartner im Landadel. Joachim selbst erhielt am 18. März 1570 zusammen mit seinen Brüdern Eberhard, Heinrich und Johann eine Erneuerung des kaiserlichen Adels- und Wappenbriefes von 1541¹¹³. Obwohl der Familie der Adel erblich verliehen war, sah er auch jetzt von der Adelspartikel „von“ ab. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg nannten sich seine Nachkommen v. Möller.

Selbst aus bürgerlichem, dann geadeltem Hause, hat er seit 1562 die Tätigkeit eines bürgerlich-gelehrten Rates mit dem Leben eines adligen Rittergutsbesitzers verbunden. Er bemühte sich, seinen Söhnen eine standesgemäße Ausbildung angeeignet zu lassen, und fand hierin bei Herzog Otto zu Harburg wohlwollende Unterstützung. Seine Söhne sind weit herumgekommen und haben an verschiedenen Fürstenhöfen gedient. Vier von ihnen besuchten Universitäten, ein fünfter die angesehene Schule von St. Blasien in Braunschweig. Der Vater entwickelte großes Geschick, wenn es darum ging, für seine Jungen Pfründen zu erlangen. Als ein Sohn Herzog Ottos 1566 Propst in Braunschweig werden sollte, übermittelte Moller seine Glückwünsche. Eigentlich hatte er selbst eine Exspektanz darauf gehabt, aber zugunsten von des Herzogs Sohn Otto verzichtet¹¹⁴. Die Minderjährigkeit der eigenen Söhne benutzte er dazu, als ihr Vormund Lehnsgüter an seine übrigen Kinder zu leihen. 1558 belehnte er als Vormund seines Sohnes Friedrich, des Propstes zu Bardowick, seine Söhne Joachim, Thomas und Balthasar mit Lehnsgütern der Propstei zu Kirchgellersen und Deutsch Evern, die durch den Tod Heinrich Garlapps heimgefallen waren¹¹⁵. Ähnlich gab er 1585 in Vertretung für seinen unmündigen Sohn Otto, Propst zu St. Cyriax in Braunschweig, durch Ableben eines Halberstädter Domherrn erledigte Güter in Mörse (Kreis Gifhorn) und Gifhorn an seine Söhne Joachim, Balthasar, Wilhelm und Adolf. Ihm folgte sein Sohn Otto 1588, indem er seine vier ebengenannten Brüder mit denselben Besitzungen belehnte¹¹⁶.

Joachim Moller selbst hat zahlreiche Güter erworben. 1562 war ihm, es wurde bereits erwähnt, das Rittergut Heiligenthal bei Lüneburg zu Lehen

¹¹¹ StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26, Brief vom 25. Sept. 1567.

¹¹² Vgl. Anm. 86, Testament von 1587, in dem auch das Hochzeitsdatum angegeben ist.

¹¹³ Stadtarchiv Lüneburg, Urk. Depos. v. Möller; Slechtbok (Anm. 4), S. XIII. Der Hamburger Zweig der Familie erlosch um 1800; vgl. auch Anm. 100.

¹¹⁴ StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26, Brief vom 20. Dez. 1566; vgl. auch Samse (Anm. 36), S. 340.

¹¹⁵ Gutsarchiv v. Möller zu Heiligenthal, unverzeichnete Urk. 1558 Dez. 1.

¹¹⁶ Stadtarchiv Lüneburg, Urk. Depos. v. Möller 1585 Sept. 9 und 1588 Juni 29.

gegeben worden. Hierzu gehörten Besitzrechte in Kirchgellersen, Bruchwedel, Süder- und Westergellersen, Rettmer, Oerzen und Lübbenstedt (in den heutigen Kreisen Lüneburg, Uelzen und Harburg). Am 5. Juni 1568 gab er den zu Heiligenthal gehörigen Zehnten zu Töpingen im Kirchspiel Soltau (Kreis Soltau) an den Walsroder Bürgermeister Ludolf Rusche und einen Bewohner von Ostenholz (Kreis Fallingbostal) zu Afterlehen¹¹⁷. In Heiligenthal besaß er neben schon erwähnten Pfarrechten auch Gerichtsbefugnisse. 1580 hatte es eine Schlägerei zwischen einem Mann zu Hittfeld (Kreis Harburg) und einem aus Lüneburg im Krug zu Heiligenthal gegeben. Da der eine Täter sich an das Gerichtsurteil nicht gekehrt hatte und trotz Verbotes fortgeritten war, ersuchte Moller den Herzog in Harburg um Rechtshilfe. 1563 gaben die Herzöge Heinrich und Wilhelm Mollers Ehefrau die Anwartschaft auf den Zehnten zu Lachtehausen (Kreis Celle), den Annas Eltern Klammer zu Lehen trugen, behielten sich aber nach Annas Tode eine Einlösung gegen 100 Goldgulden vor. 1573 verkaufte Moller eine von seinem Schwiegervater Klammer erworbene Wiese bei Celle für 250 Reichs- bzw. Joachimstaler¹¹⁸.

Wie bereits berichtet, erhielt Moller anlässlich seiner Bestallung zum Rat von Haus aus (1573) die beiden Zehnten zu Oerzen und Kolkhagen (beide im Kreis Lüneburg). Am 20. Januar 1579 wurde er von Herzog Wilhelm mit dem vormals Hülsingschen Burglehen zu Rethem/Aller (Kreis Fallingbostal), wozu eine Reihe Güter in anderen Dörfern gehörten, belehnt. Diesen Lehnsbrief erneuerte Herzog Ernst II. am 7. Januar 1595 für Joachims Söhne Balthasar, Joachim, Wilhelm, Otto und Adolf¹¹⁹. Rethem und Heiligenthal sind noch heute im Besitz der Familie v. Möller. Joachim Moller besaß weiter ein Gut zu Drakenburg in der Grafschaft Hoya¹²⁰ (Kreis Nienburg) und zeitweilig einen Zehnten bei Osnabrück¹²¹. 1576 kaufte er von seinem Schwager Otto Klammer die Dörfer Lüllau und Deutsch Evern (Kreis Harburg bzw. Lüneburg). Lüllau veräußerte er 1583 nach heftigen Auseinandersetzungen mit dem Amtmann zu Winsen an der Luhe gegen 950 Taler an Herzog Otto in Harburg. Wegen eines Hofes zu Schmalenfelde (Kreis Harburg) mußte er sogar in den siebziger und achtziger Jahren einen Prozeß führen¹²². Weitere Besitzungen werden in den Testamenten von 1582 und 1587 aufgeführt. In diesen verteilte er seine Güter auf die Kinder und setzte seiner — 1587 noch lebenden — Frau Anna eine Leibzucht aus. 1582 bestimmte er für die Besoldung des Pastors an der Heiligenthaler Kapelle 1000 ihm auf der Sülze zu Lüneburg zustehende Taler. Seine Bücher sollten nach dem Testament von

¹¹⁷ Ebd., 1568 Juni 5.

¹¹⁸ StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26, Brief vom 31. Mai 1580. — Stadtarchiv Celle, Urk. Nr. 309 (1563 Sept. 4) und 332 (1573 Dez. 28; muß wohl 1572, nach dem damals im Fürstentum noch üblichen Jahreswechsel zu Weihnachten, heißen, zumal Moller hierin noch als Kanzler bezeichnet wird).

¹¹⁹ Gutsarchiv v. Möller zu Heiligenthal, unverzeichnete Urk. 1579 Jan. 20. — Stadtarchiv Lüneburg, Urk. Depos. v. Möller 1594 Jan. 7.

¹²⁰ Gutsarchiv Heiligenthal, IA Fach 1 Nr. 7.

¹²¹ v. d. Ohe (Anm. 3), S. 121.

¹²² Stadtarchiv Lüneburg, Urk. Depos. v. Möller 1576 März 25. — StA Hannover, Celle Br. 71 XLVII Nr. 7. — Gutsarchiv Heiligenthal, VII b Fach 133, 2.

1587 die Söhne Balthasar und Adolf erben¹²⁰. Noch 1712 war die von seinem Schwiegersohn Dietrich v. Honstedt herkommende Familie v. Honstedt in den v. Möllerschen Gütern mitbelehnt — ebenso wie die Mollers bis zum Aussterben der Familie Klammer in einem Teil der Klammerschen Güter; letztere gingen aber bei der großen Erbauseinandersetzung nach 1634 praktisch leer aus¹²³.

Eine Würdigung von Leben und Werk des Juristen, Politikers und Verwaltungspraktikers Joachim Moller wäre unvollständig, wollte man nicht auch nach anderen Neigungen fragen. Außer in der Jurisprudenz war er auch in der Theologie und in der klassischen Philologie beschlagen. Diese Kenntnisse verdankte er in erster Linie seinem großen Lehrmeister und Freund Philipp Melancthon. Auf sein Studium bei dem Reformator und Wittenberger Professor wurde schon eingegangen. Beide Männer blieben sich auch später in echter Freundschaft zugetan. Mehr als vierzig Briefe hat Melancthon an Moller geschrieben, den letzten am 8. April 1560, elf Tage vor seinem Tode. In ihnen berichtete er über politische Ereignisse und theologische Fragen oder auch familiäre Angelegenheiten. Am 21. September 1550 gratulierte er Moller zur Geburt des ersten Sohnes (Friedrich). Acht Jahre später (am 15. November 1558) sprach er sein Beileid zum Tode des Vaters aus. Immer wieder schlug sich der Wunsch nach mündlichen Unterredungen mit Moller in seinen Schreiben nieder. Er widmete ihm Schriften, so 1546 seine „Collatio actionum forensium Atticarum et Romanarum praecipuarum“ und 1550 die „Ennaratio brevis concionum libri Salomonis, cui titulus est Ecclesiastes“. Andere schickte er Moller zum Lesen und Begutachten. Er ließ Grüße an Vater, Schwiegervater und Bruder Eberhard ausrichten und bedankte sich einmal für von Moller an seine Tochter und seinen Schwiegersohn gesandte Geschenke. Den Theologen Heinrich und den Jurastudenten Dietrich nahm er unter seine Fittiche und berichtete dem älteren Bruder über ihre Anlagen und Fortschritte¹²⁴. Den eleganten lateinischen Stil, Kenntnisse im Griechischen und in der antiken Literatur vermittelte ihm zweifellos vor allem Melancthon. Beispielsweise zitierte Moller am 20. Dezember 1577 in einem Schreiben an Herzog Otto zum Erscheinen eines Kometen einen Vers von Lucan¹²⁵.

In seinen Wittenberger Studienjahren — 1540 — verfaßte und rezitierte Moller eine „Declamatio de exemplo emendati latronis . . .“¹²⁶. Noch während des Studiums besorgte er die Erstausgabe der Metropolis von Albert Krantz und erwarb sich damit ein bleibendes Verdienst. Krantz (geb. 1448, gest. 7. Dezember 1517), Dekan, erster Lektor am Hamburger Dom und Syndikus

¹²³ Stadtarchiv Lüneburg, Urk. Depos. v. Möller, Lehnbriefe von 1649 Sept. 27 bis 1712 Jan. 12. — Zu den Erbstreitigkeiten vgl. Eckhardt (Anm. 20), S. 688; die Archivalien hierzu sind angegeben bei Eckhardt (Anm. 2), S. 126, Anm. 29.

¹²⁴ Corpus Reformatorum (Anm. 12), 5—9, Halle 1838—1842, 5: Sp. 834 f.; 6: Sp. 75 f., 225—229, 345, 348 ff., 353 f., 389—391, 476, 614 f., 627 f.; 7: Sp. 70 f., 108, 132 f., 183 f., 328 ff., 451 f., 456 ff., 566 f., 621, 655 f., 661, 669—673, 690 f., 818 f., 853, 983 f., 1007 f., 1061 ff., 1071 f., 1111 f., 1115; 8: Sp. 309, 376 f., 395 f., 511 f., 678 f.; 9: Sp. 117, 562, 632, 660 f., 669 f., 829, 954 f., 979, 1066 f., 1079, 1091.

¹²⁵ StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 49.

¹²⁶ Cimbria Literata (Anm. 3), S. 427; Krause (Anm. 3), S. 126.

des Rates der Hansestadt, Dr. der Theologie und des geistlichen Rechts, war ein „bedeutender Theologe und Gelehrter, ein Kenner des Rechts, ein in vielen Verhandlungen und Beratungen eines geschehnisreichen Menschenalters bewährter Hansischer Staatsmann“ gewesen. „Sein eigentliches Lebenswerk, das ihn an die Spitze der deutschen Geschichtsforscher der Humanistenzeit stellt, seine Darstellung geschichtlicher Ereignisse und des Volkstums im norddeutschen Lebensraum der deutschen Hanse“, hat er nicht selbst veröffentlicht. Alle seine großen Werke sind Teile eines einheitlich konzipierten Gesamtwerks, so daß man auch die Metropolis, die eine Kirchengeschichte nicht nur Hamburgs, sondern ganz Niedersachsens und des Kolonialgebiets darstellt, nicht mehr uneingeschränkt als sein reifstes, sein Hauptwerk ansprechen kann, sondern eher als den vollendetsten Teil seines Gesamtwerks. Der Lübecker Bischof und Landsmann von Krantz, Hinrich Bockholt († 1535), scheint den Druck in die Hand genommen zu haben. In seinem Nachlaß befand sich auch die Handschrift der Metropolis. Bockholt fand in seinen letzten Lebensjahren Aufnahme und gerichtliche Verteidigung bei dem Ratmann Joachim Moller in Hamburg, der mit einer Nichte Bockholts verheiratet war. Über den Vater wird also der damalige Student Joachim Moller in den Besitz des Manuskripts gelangt sein. Der Vater war auch Eigentümer jener Handschrift des Adam von Bremen, die wohl Krantz benutzt hatte¹²⁷. Die von Moller besorgten Druckausgaben der Metropolis erschienen 1548 und 1568 in Basel. In seinem Vorwort von 1547 überliefert er als erster jenen berühmt gewordenen Satz des Albert Krantz, den dieser kurz vor seinem Tode gesprochen haben soll, als ihm Luthers Thesen vorgelegt wurden: *Frater, frater . . . , abi in cellam et dic: miserere mei Deus*. Die von Moller vertretene Meinung, daß Krantz ein Scheitern Luthers befürchtete, wird heute von den meisten Theologen geteilt. Eine Verwerfung der lutherischen Thesen oder eine eindeutige Stellungnahme für die eine oder andere Lehre wird man hieraus nicht lesen können¹²⁸.

Nach Beendigung des Studiums und Eintritt in den Staatsdienst scheint Moller kaum noch zu wissenschaftlicher Arbeit gekommen zu sein. Ob er dem „Compendium juris“ seines Schwiegervaters Balthasar Klammer die ursprünglich fehlenden Quellenbelege zugefügt hat, wissen wir nicht¹²⁹. Anlässlich der Absetzung und Gefangennahme seines Bruders Heinrich verfaßte er eine handschriftlich überlieferte Schrift „De captivitate Henrici Molleri“¹³⁰ (wohl um oder nach 1574). Daß sein wissenschaftliches Interesse weiter wach

¹²⁷ H. Reincke, Albert Krantz als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, in: Festschrift der Hamburgischen Universität ihrem Ehrenrektor Herrn Bürgermeister Werner v. Melle... zum 80. Geburtstag am 18. Oktober 1933 dargebracht, Glückstadt und Hamburg 1933, S. 111—147, besonders S. 111 f., 121, 123, 125, ältere Literatur auf S. 112, Anm. 1.

¹²⁸ Vgl. C. v. Bertheau in: Allgem. Deutsche Biographie 17, Leipzig 1883, S. 43 f., und in: Realencyklopädie f. protestant. Theologie und Kirche 11, 1902³, S. 79 ff.; J. Metzler in: Lex. f. Theologie und Kirche 6, Freiburg 1934², S. 232; die Ausgabe von 1548 hat anscheinend bisher nicht ermittelt werden können.

¹²⁹ Vgl. Eckhardt (Anm. 2), S. 136.

¹³⁰ Knod (Anm. 3); die Dresdener Hs. konnte von mir nicht mehr eingesehen werden.

blieb, zeigt ein Brief an Herzog Otto vom 11. Juni 1580¹³¹. Es sei ein Buch gedruckt worden, schreibt Moller, dessen Titel der Herzog aus dem [leider verlorenen!] Zettel entnehmen könne. Es wäre zu wünschen, daß große Herren es mit Fleiß läsen und erwögen. Darin würden sie in allem *ex veris historiis, bei deren etzlichen ich in meiner jugent gewesen, was gehandelt, finden und sich [nicht nur] erzurnen, sondern auch greiflich spuren, wie viel dings intervertirt, corrupirt und zu grossem schaden und untergang christlicher lehr gehandelt wirdet*. Welches Werk er damit meinte, hat sich nicht feststellen lassen. Es scheint theologischen Charakter gehabt zu haben.

Von künstlerisch-musischen Neigungen Mollers spürt man nichts. In diesem Punkt scheint er Klammer geähnelt zu haben. Mit diesem teilte er auch die politisch-juristischen und theologischen Interessen. In seiner sonstigen Lebensart unterschied er sich jedoch von seinem Schwiegervater ganz erheblich. Klammer war eine temperamentvolle, urwüchsige, eher ein wenig ungeschliffene Kämpfernaut, Moller dagegen zurückhaltender, ausgeglichener und, man möchte fast sagen, feiner. Der Oberschwabe aus Kaufbeuren liebte eine derbe, oft auch humorvolle Sprache und nahm kein Blatt vor den Mund. Er schätzte einen guten Tropfen und scheute sich auch nicht vor einem tüchtigen Rausch. Ganz anders der Hanseat Moller. Arbeit, Familie und sein Blumen-garten, dazu eine gute Mahlzeit sind die in seinen Briefen am häufigsten anklingenden Themen. Wie Klammer hat auch er großen Grundbesitz erworben; er war gewiß ein reicher Mann.

Konnte er sich auch mit seinem Schwiegervater, dem hervorragenden Juristen und größten Kanzler des Fürstentums Lüneburg, nicht messen, so ist er doch eine überdurchschnittliche Persönlichkeit und ein bedeutender Sohn der Hansestadt Hamburg gewesen.

¹³¹ StA Hannover, Celle Br. 71 LII Nr. 26.

Versuche einer Reform der Hildesheimer Ritterschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert

Über eine Schrift des Freiherrn Moritz von Brabeck

Von

Herbert Obenaus

Die Schulden des Siebenjährigen Krieges bestimmten die innenpolitische Situation des Hochstifts Hildesheim in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. Das Debet der Kontributionskasse stieg von knapp dreihunderttausend Reichstalern im Jahre 1756 auf eineinhalb Millionen bei Ende des Krieges. Der Schuldendienst für diese Summe oblag allein den kontribuablen Untertanen, den Bürgern der Landstädte und den Bauern. Die exemten Stände des Hochstifts — das Domkapitel, die Sieben Stifter und die Ritterschaft — erklärten sich 1762 nur bereit, der Kontributionskasse auf drei Jahre zinslose Darlehen zu gewähren; später ließen sie sich diese mit fünf Prozent verzinsen. Zudem wurden die Darlehen vielfach nach Kriegsende gekündigt — neue Kapitalien mußten dafür außerhalb des Landes aufgebracht werden. Das fortwährende Drängen des vierten Landstands, der Landstädte — die Bauern waren auf dem Landtag nicht vertreten — nach Verteilung der Schulden auf die übrigen Stände blieb ohne Erfolg. 1769 erklärten sich die Exemten wohl bereit, auf drei Jahre an der einfachen Land- und Wiesensteuer und anderen geringen Steuern zu partizipieren, doch hielt das den Anstieg der Schulden auf fast zwei Millionen Reichstaler bis zum Jahre 1772 nicht auf, Bürger und Bauern konnten die Schulden des Hochstifts nicht allein abtragen¹.

¹ [F. J. Wöltge], Nähere Erläuterung und Rechtfertigung der von Seiten der sieben Landstädte des Hochstifts Hildesheim wider die drei vorsitzenden Stände, ein hochwürdiges Domkapitel, löbliche sieben Stifter und Ritterschaft an höchstpreislichen Reichshofrat ergriffenen Appellation, 1780, S. 37 ff. Zur Identifizierung des Verfassers: M. Holzmann — H. Bohatta, Deutsches Anonymenlexikon 1501—1850, 2, 1961, S. 52 Nr. 1724. — Vgl. zur innenpolitischen Situation des Hochstifts Hildesheim in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim 3, 1925, S. 189—194. Sehr unzuverlässig dagegen die Darstellungen von J. M. Krätz, Franz Egon von Fürstenberg. Sein Leben und Wirken besonders als Fürstbischof von Hildesheim, 1879, Dombibliothek Hildesheim Handschrift C 188, und W. Crone, Die innere Politik Franz Egons von Fürstenberg, Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789 bis 1802, Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens VIII 4, 1914, S. 54 ff. Die Verschuldung durch den Siebenjährigen Krieg bildete auch in anderen Territorien Nordwestdeutschlands ein großes Problem. Für die Fürstentümer Calenberg und Göttingen vgl. F. L. von Berlepsch, Pragmatische Geschichte des landschaftlichen Finanz- und Steuerwesens der Fürstentümer Calenberg

Die Finanzkrise veranlaßte 1772 Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westfalen, die exemten Stände zu verstärkten Steuerleistungen aufzufordern, da die Rettung des Hochstifts von den kontribuablen Untertanen nicht mehr zu erwarten wäre. Er wies auf die Ursachen der Verschuldung hin, daß nämlich *hauptsächlich der Krieg diese Schulden so weit angehäuft* hätte und man nicht leugnen könnte, *daß fast alle Kriegslasten den kontribuablen Untertanen anheim gefallen* wären². Das Domkapitel und die Ritterschaft bewilligten darauf auf sechs Jahre ein dreifaches Kopfgeld und eine vierfache Land- und Wiesensteuer zu Lasten der Exemten bei gleichzeitigen Steuererleichterungen für die Kontribuablen. Doch die Sieben Stifter widersprachen dem Beschluß über die vierfache Land- und Wiesensteuer, im folgenden Jahre auch einige Herren der Ritterschaft. Die Stifter glaubten sich unverhältnismäßig belastet; die protestierenden Herren in der Ritterschaft waren der Ansicht, daß *dergleichen Steuer dem Adel höchst präjudizierlich* wäre. Die Stifter schritten zur Klage vor dem Reichshofrat. In der Ritterschaft bestanden ähnliche Pläne³. Der Widerstand beider Kurien gegen die neue Besteuerung der Exemten griff schließlich auch auf das Domkapitel über: alle drei Stände stellten 1773 den Antrag, die im vorherigen Jahre bewilligten und vom Landesherrn genehmigten Exemtensteuern aufzuheben und dafür nach dem Vorbild der Fürstentümer Calenberg und Göttingen eine monatliche Kopfsteuer, genannt Fixum, einzuführen, wonach jeder vom vierzehnten Lebensjahr an ohne Ansehen seines Vermögens monatlich drei Mariengroschen zu entrichten hätte⁴.

Die Exemten versuchten das Fixum als Erleichterung auch für Bürger und Bauern hinzustellen⁵, ein Versuch, der aber nicht recht gelingen wollte; denn die 1772 gewährten Steuererleichterungen für die Kontribuablen wurden

und Göttingen, 1799, S. 197 ff., für das Fürstbistum Paderborn Crone S. 15 ff., für das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel W. Schmidt, Der braunschweigische Landtag von 1768—1770, in: Jb. d. Geschichtsvereins f. d. Herzogtum Braunschweig 11, 1912, S. 80 ff.

Literatur über Hildesheimer Ständewesen und Ständeverfassung im 18. Jahrhundert zusammengestellt bei H. Obenaus, Die Matrikel der Hildesheimer Ritterschaft von 1731, in: Nds. Jb. f. Lg. 35, 1963, insbesondere S. 127 Anm. 3. Entgegen der Darstellung a.a.O., S. 128, hat sich inzwischen ein früher Druck der Matrikel von 1731 ermitteln lassen: A. F. Büsching, Magazin für die neue Historie und Geographie 17, 1783, S. 529—532.

Alle Zitate aus Archivalien verweisen, soweit nicht anders angegeben, auf das Nds. Staatsarchiv Hannover. Für archivalische Unterstützung danke ich herzlich Herrn Dr. Manfred Hamann, Hannover.

² Promemoria des Fürstbischofs für die Landstände, 1772 Mai 8: Wöltge, Beilagen S. 11.

³ Vgl. Wöltge S. 47f., ferner a.a.O. Beilagen S. 16f. das Protokoll einer Sitzung von Ritterschaft und Städten, 1773 März 6. A.a.O. S. 17 wird gefordert, *bei dem höchsten Richter im Reiche gegen diesen in Deutschland ganz unerhörten Bedruck des Adels Hilfe zu suchen*.

⁴ Über die Kopfsteuer in Calenberg und Göttingen vgl. Berlepsch S. 223 ff., sie wurde 1766 eingeführt. Über die Kopfsteuer in Braunschweig-Wolfenbüttel vgl. Schmidt S. 104f.

⁵ Vgl. die Erklärung der drei exemten Stände von 1773 März 23: Wöltge, Beilagen S. 25.

durch das monatliche Fixum in vielen Fällen mehr als ausgeglichen. Und schließlich gehörte die Ungleichheit geradezu zum Wesen des Fixums: „Ein Domkapitular, ein Prälat oder anderer hoher Geistlicher“, so führte Friedrich Johann Wöltge in seiner Deduktion für die Hildesheimer Landstädte aus, „dem bei seinen großen Revenüen es unbekannt ist, was quälende Sorgen der Nahrung heißen, zahlt nebst dem reichbegüterten Kavalier nach jenem Steuerfuße für seine Person jährlich einen Taler, und der armseligste Bauer, ja der notdürftigste Tagelöhner nicht nur eben, sondern auch oft zeh- und zwölfmal so viel, je nachdem seine elende Familie schwach oder zahlreich ist“⁶. Dennoch gelang es den Exemten, den Landesherrn — wenn auch widerstrebend — zur Genehmigung des Fixums zu bewegen, zunächst versuchsweise auf ein Jahr. In den Jahren von 1774 bis 1778 wurde das Fixum noch mehrfach neu bewilligt, währenddessen die Städte einerseits in ihrer Appellation an das Reichskammergericht juristisch ausmanövriert, andererseits durch die Versicherung einer baldigen Aufhebung des Fixums hingehalten wurden. Erst als auf dem Landtag des Jahres 1778 das Fixum erneut und diesmal sogar auf sechs Jahre verlängert wurde, reichten die Hildesheimer Landstädte eine Klage beim Reichshofrat ein⁷.

Der Prozeß der Landstädte zog sich über ein Jahrzehnt hin, und als 1791 endlich ein negatives Urteil erging⁸, war der Unwille der onerablen Untertanen gewachsen, vor allem aber die ganze Szenerie durch das weltgeschichtliche Ereignis der Französischen Revolution verändert⁹. Man stritt nicht mehr allein über den Steuermodus, sondern über die Praxis der landesherrlichen Verwaltung überhaupt. Am 26. November 1789 hatte nämlich der Senior und Präses des St.-Johannis-Stifts in Hildesheim, Franz Leopold Goffaux, als Deputierter der Sieben Stifter den Ständen ein Promemoria überreicht, in dem er zahlreiche rechtswidrige Amtshandlungen eines Beamten der fürstlichen Hofkammer, des Hofkammerrats Bertheram, anprangerte¹⁰. Bertheram sollte verschiedene grundherrschaftliche Abgaben durch Fälschungen in den Urkunden und Registern des Hofkammerarchivs erschlichen haben. Seit langem vom Dienstgeld befreite Güter wären mit diesem neu belastet worden; einem Meierhofbesitzer, dessen Meierbriefe beim Brand seines Hauses vernichtet worden waren, würde die Gefahr drohen, sein Meierland zu verlieren,

⁶ Wöltge S. 50. — Die außerordentliche Steuerbelastung der Hildesheimer Bauern ist auch von den Reiseschriftstellern der Zeit beobachtet worden, vgl. etwa Neue Reisebemerkungen in und über Deutschland 2, 1786, S. 8f.

⁷ Wöltge S. 65.

⁸ Vgl. J. F. Runde, Verteidigung der hochstiftihildesheimischen Landesverfassung und landständischen Gerechtsame, veranlaßt durch die bei hochfürstlicher Regierung zu Hildesheim den 7. März 1793 von dem Herrn Kanonikus Goffaux als angeblich Bevollmächtigten eines sogenannten Bauernstandes des Hochstifts . . . wider die hochlöblichen Landstände . . . übergebene Klage, 1794, Anlagen S. 134.

⁹ Ähnlich die Situation in den Fürstentümern Calenberg und Göttingen: Berlepsch S. 241.

¹⁰ Druck des Promemorias: Aktenmäßige Berichtigung einer jüngst erschienenen sogenannten vollständigen Geschichte der von den löblichen Ständen des Hochstifts Hildesheim . . . ernannten Deputation, 1790, Anlage 1. Über Goffaux vgl. H. W. Ro-
termund, Das gelehrte Hannover 2, 1823, S. 151f., mit Schriftenverzeichnis.

da Bertheram dieses inzwischen an einen Dritten verpachtet hätte; von einigen Dorfschaften zu liefernde „Reihegänse“ würden auf Anordnung Bertherams nicht mehr vergütet, da dafür angeblich kein Rechtsgrund bestände; nicht genutztes, aber in Privateigentum befindliches Wiesenland hätte er als Eigentum der Hofkammer an einige Bauern verpachtet¹¹.

Die Landstände beschlossen, das Promemoria über die „Plusmachereien“ Bertherams dem Landesherrn zu übergeben¹². Eine fürstliche Kommission der Regierung und der Hofkammer zur Untersuchung der Beschwerden wurde eingesetzt, ebenso eine Kommission des Größeren Ausschusses des Landtages, der auch Kanonikus Goffaux angehörte. Was aber nun geschah, hatte man nicht erwartet: In großer Zahl liefen täglich neue Beschwerden bei Goffaux ein, er wurde der populäre Bauernfreund, an den man sich von allen Seiten wendete. Die Vorwürfe gegen Bertheram häuften sich, man beschuldigte ihn sogar, den Himpten, das Kornmaß für die Meierzinslieferungen, verfälscht und vergrößert zu haben¹³. Kein Wunder, daß Landesherr und Regierung besorgten, die Anschuldigungen gegen Bertheram könnten auch sie selbst treffen. Man versuchte daher die Klagen auf die Person des Hofkammerrats zu begrenzen und die Klageinstanz der Bauern, die ständische Kommission, auszuschalten. Tatsächlich gelang es Landesherrn und Regierung, nachdem Bertheram aus der Hofkammer entfernt und eine zweite fürstliche Kommission eingesetzt worden war¹⁴, die Stände zur Aufhebung ihrer Untersuchungskommission zu bewegen. Am 23. März 1790 legte das Domkapitel den drei übrigen Kurien ein entsprechendes Votum vor, am folgenden Tage stimmten Ritterschaft und Landstädte zu¹⁵. Nur die zweite Kurie der Sieben Stifter und die ihr angehörenden Kommissionsmitglieder Franz Wilhelm von Schulze und Franz Leopold Goffaux sprachen sich für eine Fortsetzung der Untersuchung aus.

Die Unruhe im Lande nahm darauf weiter zu, zumal sich an die Aufhebung der ständischen Untersuchungskommission eine öffentliche Diskussion anknüpfte. Zunächst erschien 1790 eine Verteidigungsschrift der vier Deputierten der Ritterschaft, deren Votum die Aufhebung der Untersuchungskommission bewirkt hatte¹⁶. Im November des gleichen Jahres antworteten die bei-

¹¹ ebd. — Vgl. die Übersicht über die vorgebrachten Klagen, die sich aus den bei der Regierung erwachsenen Akten ergibt: *Runde, Anlagen* S. 127 ff.

¹² Die Polemik gegen Plusmacherei in der Kammerverwaltung läßt sich auf das wirtschaftstheoretische Denken der Zeit zurückführen. Johann Heinrich Gottlob von Justi bezeichnete den Plusmacher als „unechten Kameralisten“: H. Haussherr, *Verwaltungseinheit und Ressorttrennung vom Ende des 17. bis zum Beginn des 19. Jhs.*, 1953, S. 87.

¹³ [K. F.] Häberlin, *Über das dem Freiherrn Moritz von Brabeck angeschuldigte Verbrechen der beleidigten Majestät*, 1800, S. 25 mit Anm. *

¹⁴ Vgl. das Kommissorium, 1790 Jan. 27: *Aktenmäßige Berichtigung*, Anhang Nr. 35.

¹⁵ a.a.O. Nr. 38, 41.

¹⁶ *Vollständige Geschichte der von sämtlichen Landständen des Hochstifts Hildesheim den 19. Dez. 1789 ernannten Deputation zur Rechtfertigung eines von Seiten der ritterschaftlichen Kurie den 24. März 1790 überreichten Voti entworfen*, 1790. Über den Verfasser der Schrift, den ritterschaftlichen Syndikus H. W. Crome, vgl. M. Hamann, *Der Landsyndikus Heinrich Wilhelm Crome 1759—1817*, in: *Alt-Hildesheim* 33, 1962, S. 40 f.

den Deputierten der Siebenstifterkurie¹⁷, die sich gegen den Vorwurf verteidigten, sie hätten die Grenzen des Kommissionsauftrags überschritten und Prozesse gegen den Landesherrn provoziert. Mit den Verteidigungsschriften gelangten wichtige Landtagsakten und Protokolle an die Öffentlichkeit; sie sprachen vor allem gegen die Ritterschaft, die in ihrem Votum vom 24. März 1790 ausgeführt hatte, daß es unbillig und gesetzwidrig wäre, jemand gegen einen Dritten zu Prozessen zu reizen, und daß *diese Unbilligkeit, ja Ungerechtigkeit dadurch noch gesteigert würde, wenn derjenige, der zum Klagen reizt, Untertan und derjenige, der verklagt werden soll, Landesherr wäre*¹⁸. Die Stände hätten nur allgemein dafür zu sorgen, daß den Untertanen *prompte, unparteiische Justiz* vom Landesherrn gewährt würde.

Nach Aufhebung der ständischen Untersuchungskommission behielt Goffaux die Verbindung mit den Bauern. Diese organisierten sich zur Prozeßpartei, wählten in jedem Amt Syndici, die dann Goffaux zum Mandatar und den Advokaten Georg Friedrich Buckup zum Anwalt bestellten¹⁹. Sie bevollmächtigten schließlich Goffaux und Buckup zur Einreichung einer Klageschrift bei der Regierung des Hochstifts²⁰. Vollmachten unterschrieben 5064 Bauern²¹. Da zur gleichen Zeit die Armeen der Französischen Republik erfolgreich waren und die Unruhe im Lande immer größer wurde, wuchs unter Regierung und Ständen der Wille zu Zugeständnissen. Der Streit mit den Landstädten um den Anteil an den Schulden des Siebenjährigen Krieges, die anschwellende Flut der durch Goffaux vertretenen Bauernklagen und die drohende Gefahr, daß sich Bürger und Bauern zur Durchsetzung ihrer Forderungen verbänden²², die permanent kritische Situation, daß eine katholische Obrigkeit

¹⁷ Vgl. oben Anm. 10.

¹⁸ Aktenmäßige Berichtigung, Anlagen Nr. 41.

¹⁹ Goffaux wurde schon von der ständischen Untersuchungskommission am 11. Jan. 1790 zum Mandatar ernannt, ebenso Buckup zum Anwalt: a.a.O. S. 20. Buckup — um 1780 als Gerichtshalter in Bodenburg erwähnt: Hochfürstl. hochstiftthilidesheimischer Hof- und Staatskalender . . . 1780, ohne Seitenzählung — war seit 1786 Direktor des hochfürstl. Intelligenzkomtoirs und als solcher Herausgeber des „Hildesheimer Magazins“, einer an jedem Sonnabend erscheinenden Zeitung: W. Hartmann, Die Hildesheimer Zeitungen in der Zeit von 1617—1813, in: Alt-Hildesheim 25, 1954, S. 6.

²⁰ Häberlin, Verbrechen S. 36, Bertram 3 S. 191.

²¹ Runde S. 48 f. Vgl. F. A. Meese, Der Bauernprozeß im Stifte Hildesheim, in: Z. d. hist. Vereins f. Nds. Jg. 1861, 1862, S. 307 Anm. *

²² Auf ein Bündnis der Bürger und Bauern zur Durchsetzung ihrer Forderungen zielte das durch Buckup verfaßte und unter dem Pseudonym Theodor Landsfreund veröffentlichte „Schreiben eines vaterlandsliebenden Bürgers aus einer Landstadt im Bistum Hildesheim an seine sämtlichen Mitbürger in allen hildesheimischen Landstädten über die vorhabende Wahl eines Adjuncti zum Landsyndikat der Ritterschaft und Städte“ o. J. [Anfang 1792]: Runde, Beilagen S. 57—64. Über die Autorschaft Buckups Hamann, Landsyndikus S. 39 mit Anm. 1. — Interessant das Schreiben des Syndikus der Stadt Alfeld Georg Wilhelm Dietrichs an Syndikus Crome über den Vergleich von 1793, 1794 Juli 2: *Ich weiß es sehr wohl, daß der exemte Stand, wenn der Vergleich nicht abgeschlossen worden, vielleicht noch ein weites Feld vor sich gehabt haben würde, um den Ersatz der zu wenig getanen Beiträge zu den Kriegslasten von sich zu entfernen; ich weiß es aber auch, daß solches endlich hätte erfolgen und solches um desto geschwinder geschehen müssen, wenn sich die Städte mit den Bauern hätten vereinigen können. Aber nach meiner Überzeugung wäre das dem eigenen Vorteil der Städte selbst zuwider gewesen, welche bei dem Vergleich vorteilhafter verfahren; doch wer sieht jetzt bei der allgemeinen Neuerungssucht auf*

eine überwiegend protestantische Untertanenschaft zu regieren hatte: all das mußte den Gedanken nahelegen, durch Kompromisse wenigstens in gewissen Bereichen den Druck auf Regierung und Stände zu mildern. So beschlossen am 26. März 1793 die drei exemten Stände des Hochstifts mit den sieben Landstädten einen Vergleich über die Kopfsteuer²³. Domkapitel, Sieben Stifter und Ritterschaft übernahmen von den auf der Kontributionskasse liegenden Kriegsschulden ein Drittel, die übrigen zwei Drittel sollten weiterhin die kontribuablen Untertanen abtragen. Die exemten Stände zahlten 30 000 Reichstaler an die Kontributionskasse, um die Kontribuablen für die bisherige ungleiche Belastung mit den Schulden des Siebenjährigen Krieges zu entschädigen. Die übrigen Steuern der Kontribuablen wurden herabgesetzt²⁴. Die Kriegsschulden übertrug man insgesamt auf eine neue Schuldenkasse; die Kontributionskasse, auf der sie ursprünglich ruhten, blieb dagegen den ordentlichen Landesausgaben vorbehalten. Durch die Trennung der Kassen glaubten Domkapitel, Sieben Stifter und Ritterschaft demonstrieren zu können, daß die drei vorsitzenden Stände... vor wie nach exempt geblieben waren²⁵.

Die Zugeständnisse kamen zu spät, Steuererleichterungen allein vermochten die Untertanen nicht mehr zu beruhigen²⁶. Am 26. März 1793 schlossen die Stände endgültig den Vergleich über die Neuverteilung der Kriegsschul-

Vorteile, wenn nur etwas Revolutionsähnliches erwirkt wird: Ausf., Hild. Br. 12 — II — 1 — 67 — II — B — Bl. 224^v.

²³ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. Liff. Der Vergleich wird 1793 Mai 10 vom Landesherrn genehmigt. Den Abschluß des Vergleichs mag die Erwägung noch gefördert haben, daß die Städte den Prozeß um eine gleichmäßige Verteilung der Kosten des Siebenjährigen Krieges nach Auffassung von Rechtskundigen nur deshalb bisher unglücklich geführt hatten, weil die Klage nicht angemessen formuliert war; so der Syndikus Crome: a.a.O. S. XXXVII. Häberlin schließt sich dieser Auffassung an: a.a.O. S. 23, 38.

²⁴ In der Vergleichsurkunde heißt es sehr vorsichtig: *Ungeachtet es die Schuld der jetzt lebenden exemten Stände nicht ist, wenn ihre Vorgänger vielleicht zu diesen Kriegsschulden nicht verhältnismäßig genug kontribuiert haben*, so wolle man doch die erwähnten 30 000 Reichstaler Schulden übernehmen. In aller Offenheit erklärte dagegen das Zirkular der ritterschaftlichen Deputierten von 1792 Nov. 27, das die Mitglieder der Ritterschaft von der Notwendigkeit des Vergleichs überzeugen sollte, die exemten Stände müßten bei strenger Berechnung wenigstens 100 000 Reichstaler zahlen. *Froh können also die exemten Stände sein, wenn sie mit der Bezahlung von 30 000 Rtlr. sich hier loskaufen...*: a.a.O., Anlagen S. XXXII.

²⁵ Zirkular der ritterschaftlichen Deputierten, 1792 Nov. 27: a.a.O. S. XXXIII.

²⁶ Vgl. Häberlin, Verbrechen S. 43. Die Überlegungen und Hoffnungen des Landesherrn bezüglich des Vergleichs von 1793 März 26 sprach die Verordnung von 1792 Dez. 24 offen aus, in der es nach Bekanntgabe der wesentlichen Vergleichspunkte hieß: *Nach solchergestalt allen unsern Untertanen auf künftige Zeiten verschafften großen Erleichterungen und Vorteilen können Wir aber nunmehr auch erwarten, daß sie dieses gehörig erkennen und ihre Dankbarkeit durch Beibehaltung der Ruhe, Ordnung und Folgsamkeit beweisen werden.* Der Landesherr wünschte, daß die Untertanen *„sich durch den Geist der Zeit zu keinen Forderungen werden verleiten lassen, die ihnen nach der hiesigen... alten Verfassung nicht bewilligt werden können“*. Seinen Beamten aber wollte er die *Maßregeln vorschreiben, wodurch den schon ziemlich bekannten Verfassern nicht unterschriebener Briefe und Zirkularien... und den heimlichen, von einem Amte in das andere schleichenden Emissarien, Briefträgern und Aufwieglern das Handwerk mit Nachdruck gelegt und sie der gesetzlichen Bestrafung überliefert werden sollen:* a.a.O., Anlagen S. Liff.

den — am 7. März 1793 übergab Kanonikus Goffaux als Mandatar „des Bauernstandes“ im Hochstift der Hildesheimer Regierung eine umfangreiche Klageschrift²⁷. Die Klageerhebung erfolgte, nachdem zwei Vorstellungen der „Deputation des Bauernstandes“ bei den Hildesheimer Ständen im Dezember 1792 unbeantwortet geblieben waren²⁸. Nachdem die Klage gegen die Landstände von der Regierung abgewiesen worden war, appellierte die Deputation am 24. Mai 1794 an das Reichskammergericht, wobei die Klage auf den Landesherrn und die Regierung ausgedehnt wurde²⁹. Die Klageschrift der Bauern enthielt nun allgemeine Beschwerden über die Desorganisation des Landtags und der landschaftlichen Steuerverwaltung sowie über die ungleiche Steuerbelastung, zudem zahlreiche spezielle Beschwerden, etwa über den Bier- und Branntweinzwang, den Mühlenzwang, die Landgerichte, die Vermehrung der Zollabgaben, schließlich auch noch einmal den Anlaß aller Unruhen: die „Plusmachereien“ des Hofkammerrats Bertheram³⁰. So begann der Hildesheimer „Bauernprozeß“, der von den Verteidigern der Landesverfassung bald auch als „Revolutionsprozeß“ diffamiert wurde³¹.

Die Politik des Kompromisses mit den onerablen Untertanen war gescheitert, die Zugeständnisse der exemten Stände und des Landesherrn hatten den Bauernprozeß nicht verhindern können. Man begann, nach den Verantwortlichen zu suchen. Bissige Bemerkungen setzten einige Mitglieder der Ritterschaft bereits auf das Zirkular vom 27. November 1792, durch das die Deputierten die Zustimmung zum Vergleich mit den Landstädten einholten. Freiherr Kaspar Heinrich von Sierstorff klagte über *üble Administration* und *verjährte Landtagsindolenz*, die nun — angesichts der Französischen Revolution — den Vergleich mit den Städten zur zwingenden Notwendigkeit gemacht hätten³². Die Vota Sierstorffs und anderer Ritterschaftsmitglieder forderten die Einberufung einer Versammlung der Ritterschaft³³. Bald nach

²⁷ Gründliche und notdringliche Darstellung der allgemeinen Landesbeschwerden mit untertäniger Imploration von Seiten des Bauernstandes des Hochstifts Hildesheim ... wider hochlöbliche Landstände in specie den zu den Steuersachen verordneten Ausschuß, 1793. Vgl. dazu F. A. Hostmann, An die Landleute im Hochstifte Hildesheim, teilweise abgedruckt in: Staatsarchiv 5, 1800, S. 453.

²⁸ Darstellung der allgemeinen Landesbeschwerden, nichtpaginierte Bittschrift an den Landesherrn zu Beginn der Deduktion. Vgl. auch a.a.O. Anlagen Nr. 20 f., ferner Bertram 3 S. 192.

²⁹ Hostmann, Landleute S. 456.

³⁰ Diese und weitere Klagen der Bauern aufgezählt bei Häberlin, Verbrechen S. 47. Vgl. auch Hostmann, Landleute S. 459 ff.

³¹ Vgl. Runde S. IV f.

³² Über *üble Administration* und *Landtagsindolenz* im Hildesheimischen. Oder: Korrespondenz zwischen den Herren Deputierten der Hildesheimischen Ritterschaft und dem Herrn Oberjägermeister Freiherrn von Sierstorff über ein von letzterem abgegebenes Votum, in: Staatsarchiv 4, 1799, S. 230 f. Ein erster Abdruck des Sierstorffschen Votums von 1792 Dez. 8 bezeichnenderweise in einer Prozeßschrift der bäuerlichen Partei: F. A. Hostmann, Vorläufige Beleuchtung des Herrn Hofrat Runden Verteidigung der hochstift-hildesheimischen Landesverfassung und landständischer Gerechtsamen, 1794, S. 55. Über Freiherr Kaspar Heinrich von Sierstorff vgl. ADB. 34, 1892, S. 215—217.

³³ Eine Versammlung der Ritterschaft fordern Friedrich von Rauschenplat, 1792 Dez. 1; Freiherr Kaspar Heinrich von Sierstorff, 1792 Dez. 8; Friedrich Georg von

Überreichung der bäuerlichen Klageschrift bei der Regierung am 7. März 1793 ließ auch Freiherr Moritz von Brabeck ein Promemoria bei einigen ihm nahestehenden Mitgliedern der Ritterschaft kursieren, in dem er auf die *Mißstimmung in der ritterschaftlichen Kurie* hinwies und die Desorganisation der ritterschaftlichen Kurie und die Politik der Deputierten in der Steuerfrage kritisierte. Auch er forderte eine Zusammenkunft der Ritterschaft³⁴.

Genährt wurde die Mißstimmung der Ritterschaft in den folgenden Jahren durch Schwierigkeiten bei der Aufteilung der durch den Landesherrn und die Exemten im Vergleich mit den Landstädten übernommenen Steuern³⁵. Die Ritterschaft wollte die Steuer auf *sämtliche zu einem Gut gehörige und im Stift belegene Parzellen* legen, der Landesherr dagegen machte die Besteuerung seiner Kammergüter davon abhängig, daß nur vier Parzellen belastet werden sollten: kontributionsfreies Land, Wiesen, Zehnten und Schäfereien³⁶. Der Landesherr setzte sich damit durch, erklärte sich im übrigen entgegen der Zusage, den gleichen Steueranteil wie die exemten Stände zu übernehmen³⁷, nur für zwölf Jahre bereit, das Kammergut der Besteuerung zu unter-

König, 1792 Dez. 19: Hild. Br. 12 — II — 1 — 62. Das Votum Sierstorffs auch oben Anm. 32 a.a.O.

³⁴ Promemoria des Freiherrn von Brabeck an seine Mitstände von der Ritterschaft vom J. 1793: Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXIII—LXXIII. Eine etwas genauere Datierung ergibt sich daraus, daß die bäuerliche Klageschrift von 1793 März 7 bereits erwähnt wird.

Ein Konzept des Promemorias ist überliefert: Dombibliothek Hildesheim, Handschrift C 274. Es liegt dort unter Akten aus der Privatregistratur des Syndikus der Hildesheimer Alt- und Neustadt Friedrich Andreas Hostmann. Das Konzept stammt von der Hand Buckups und gelangte wahrscheinlich nach dessen Tod in die Privatregistratur Hostmanns, weil dieser sein Nachfolger als Bauernanwalt wurde. Zur Identifizierung der Handschrift dienten eigenhändige Schreiben Buckups als Bodenburger Gerichtshalter: Hild. Br. 1 — 19 — 6 — 31, vgl. oben Anm. 19. Das Konzept Buckups enthält einige Einfügungen und Korrekturen von Brabecks Hand, z. B. auf der ersten Seite über Zeile 5 und 8. Eine in der Dombibliothek Hildesheim a.a.O. liegende Reinschrift des Promemorias trägt die Überschrift: „Votum des Freiherrn von Brabeck im April 1793.“

Das Konzept Buckups enthält anders als der Druck bei Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXIII an Stelle der Wörter *und muß solchen noch die Bitte hinzufügen* einen Text, der zumindest über die von Buckup vorgeschlagene Verbreitung des Promemorias Aufschluß gibt. Es heißt nämlich: *und muß dabei die ergebenste Bitte anschließen, dieses Promemoria an die unten benannten Herren Mitstände des dasigen Quartiers — so wie ein gleiches in den anderen Quartieren zirkuliert — weiter zu beördern und nach geschehener Zirkulation mit dero Votis: Ob und in wie weit meine Herren Mitstände meinen Gesinnungen und Vorschlägen Beifall geben und eine baldige Zusammenkunft aggreieren? an mich zurückgehen zu lassen.* — Nach Häberlin, Verbrechen S. 61, hat Brabeck das Promemoria dann aber nur einigen „seiner vertrauteren Mitstände“ mitgeteilt und nicht allgemein in Umlauf gesetzt. Mit einigem Recht konnte daher später von Kritikern Brabecks behauptet werden, das Promemoria wäre „nie bekannt geworden“: C. A. Malchus, Über die hochstift-hildesheimische Staatsverwaltung, 1800, S. IV.

³⁵ Diese Aufteilung kündigten die Deputierten bereits im Zirkular von 1792 Nov. 27 an: Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. XXXVI.

³⁶ Vgl. das Zirkular der Deputierten der Ritterschaft, 1795 März 27: Hild. Br. 12 — II — 1 — 63 — III.

³⁷ Vgl. die Verordnung des Fürstbischofs Franz Egon von 1792 Dez. 24: Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. L.

werfen. Am Ende des Jahres 1798 endlich setzte Fürstbischof Franz Egon eine Bonitierungskommission aus drei von den Ständen benannten Landwirtschaftsfachleuten und einem landesherrlichen Beauftragten ein, die die Ertragslage des Eigentums der Exemten an kontributionsfreiem Land, Wiesen, Zehnten und Schäferereien schätzen sollte³⁸.

Die Unzufriedenheit über ungleiche Besteuerung führte am 20. April 1799, etwa eine Woche, nachdem die Bonitierungskommission ihre Arbeit aufgenommen hatte³⁹, zu einer Versammlung der Ritterschaft in der Hildesheimer Ratsweinschenke. Eingeladen hatte der Brigadier Friedrich von Rauschenplat, nicht die Deputierten oder ihr Senior oder auch der Syndikus, wie es eigentlich der Brauch war⁴⁰. Man wollte sich nach einem Schreiben Rauschenplats an den Syndikus Crome über die *öffentlichen Angelegenheiten besprechen und zugleich in Deliberation nehmen, ob es ratsam sei, bei den Fürsten und löblichen Ständen anzutragen, daß die Bonitierungskommission aufgehoben und eine andere Schätzung der Güter beliebt würde*⁴¹.

Die Pläne für die Tagung der Ritterschaft gingen möglicherweise noch über diese Mitteilung an den Syndikus hinaus. Ein von Rauschenplat bei den ritterschaftlichen Mitständen in Umlauf gesetztes Zirkular soll auch den Vorschlag enthalten haben, neben dem ordentlichen Ausschuß der Deputierten noch einen außerordentlichen zu wählen, der *vorzüglich die Angelegenheit wegen der jetzt zu zahlenden Rittersteuer, überhaupt aber das Beste der Ritterschaft besorgen und mit den gewöhnlichen Deputierten über alle vorkommenden Angelegenheiten von Wichtigkeit Rücksprache nehmen und schleunigst Bericht erstatten sollte*⁴². Falls dieser Bericht Cromes zuträfe, so

³⁸ Einsetzung der Bonitierungskommission, 1798 Dez. 3: Malchus, Anlagen S. XCII—XCIV. Dazu Häberlin, Verbrechen S. 67 ff.

³⁹ Vgl. das Promemoria des Kanzlers Werner Gottlob von Lochhausen, 1799 April 22: Ausf., Hild. Br. 6—B—21—Bl. 91.

⁴⁰ Vgl. die für den Konvent von 1799 April 20 durch Crome ausgearbeitete Expertise über das Recht zur Einberufung einer Versammlung der Ritterschaft: Hild. Br. 12—II—1—67—VII Bl. 19v—20. Vgl. auch Malchus S. V Anm. *. Crome bezeichnete diese Regelung in seiner Expertise als „unleugbare Observanz“. Als später die Deputierten von den Teilnehmern der Versammlung in der Ratsweinschenke um Vorlage einer entsprechenden *Instruktion* ersucht wurden, so *schützten selbige vor, daß da, wo diese abginge, also nicht vorhanden wäre, die Observanz supplierte*: Protokoll der frondierenden Gruppe um Rauschenplat unten Anm. 47 a.a.O.

Üblicher Tagungsort der Ritterschaft war die Schatzstube am Dom: Obenaus S. 127 Anm. 4. Für die Wahl der Ratsweinschenke war vielleicht nicht unwesentlich gewesen, daß dieser Tagungsort zum Unterschied von der Schatzstube „unter dem Schutze des Magistrats“ der Stadt Hildesheim stand. Darauf weist in anderem Zusammenhang der des Landes verwiesene Kapuzinerprediger Xaver Krass hin: *Meine Verbannung aus dem Lande Hildesheim, 1796*. Über Krass vgl. G. C. Hamburger—J. G. Meusel, *Das gelehrte Teutschland* 11, 1805, S. 457.

⁴¹ 1799 April 7: Ausf., Hild. Br. 12—II—1—67—VII Bl. 1—4v. Rauschenplat bitet um Benachrichtigung der Deputierten und Schatzräte von der geplanten Versammlung, zugleich unter Berufung auf die Mehrheit der *Subskribenten* des Zirkulars um *Einstellung der Bonitierungskommission bis nach unserer Zusammenkunft*. Crome lehnte beides in seiner Antwort von 1799 April 11 ab: Konz., a.a.O., Bl. 5.

⁴² H. W. Crome, *Beiträge zur Berichtigung der Urteile über die jetzigen stift-hildesheimischen Angelegenheiten*, 1800, S. 210. Das Zirkular hat sich im Archiv der Ritterschaft unter den in Frage kommenden Betreffen nicht ermitteln lassen; auch

wären die Deputierten mit einem Revisionsausschuß konfrontiert worden, ja sie hätten — zumindest auf Zeit — in gewissen Bereichen ihrer Amtstätigkeit nur noch in Konkurrenz mit einem zweiten Deputiertenausschuß tätig werden können. Leider läßt sich die Darstellung Cromes nicht durch Archivalien belegen, was sonst bei den Auseinandersetzungen innerhalb der Hildesheimer Ritterschaft in der Regel möglich ist; die Darstellung Cromes ermangelt so wegen seiner Parteilichkeit⁴³ der letzten Glaubwürdigkeit⁴⁴. Festzustellen ist, daß der Vorschlag zur Einsetzung eines Revisionsausschusses jedenfalls in den gleich zu referierenden ritterschaftlichen Verhandlungen nicht mehr erwähnt worden ist. Es kann also sein, daß die Berichterstattung Cromes über das Zirkular Rauschenplats nicht korrekt war. Es ist aber auch möglich, daß die Mitglieder der Ritterschaft über das Zirkular Rauschenplats mit Mehrheit dahingehend votierten, man sollte über die allgemeine Situation und die Abschaffung der Bonitierungskommission verhandeln, nicht aber über die Einsetzung einer zweiten Deputation.

Der von Rauschenplat einberufene Konvent, zu dem zwölf Ritterschaftsmitglieder oder deren Bevollmächtigte erschienen waren⁴⁵, wurde von den drei ebenfalls anwesenden Deputierten sofort als illegal bezeichnet, die Führung eines Protokolls durch den auch anwesenden Syndikus Crome abgelehnt. Es gab in dieser Frage und bei anderen Präliminarien ein Wortgeplänkel, dann ging man zur Tagesordnung über und begann mit der Verlesung des von Rauschenplat bei den ritterschaftlichen Mitständen herumgesandten Zirkulars. Anschließend überreichte der im Auftrage des Freiherrn Moritz von Brabeck erschienene Oberverwalter Gieseke eine umfangreiche Denkschrift unter dem Titel: *Einige Bemerkungen dem gesamten Corps der hildesheimischen Ritterschaft in ihrer Versammlung am 20. April 1799 zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt*⁴⁶. Die Verlesung dieser Denkschrift nahm nicht nur die meiste Zeit des Ritterkonvents in Anspruch, sie war die Sensation des Tages: Brabeck kritisierte ganz allgemein die Politik der Deputierten seit Beginn der neunziger Jahre, er forderte soziale und staatsrechtliche Reformen der Ritterschaft und überhaupt der Stände. Er griff zudem die Haltung des Landesherrn in der Steuerfrage an und stellte schließlich sogar die Institution des geistlichen Fürstentums in Frage.

Crome schreibt, daß er es „nur einmal gesehen und gelesen habe“: a.a.O. Anm. b. Immerhin müßte er, wenn das im Text zitierte Zirkular nicht einfach erfunden oder nachempfunden sein sollte, sich einige Passagen abgeschrieben haben.

⁴³ Diese Parteilichkeit wirkte sich nicht nur in den veröffentlichten Schriften Cromes aus: vgl. die Protokolle vom Konvent der Ritterschaft 1799 April 20 unten Anm. 47.

⁴⁴ Crome, Beiträge S. 211 f. mit Anm. a verweist noch auf ein Votum, das sich gegen die von Rauschenplat gemachten Vorschläge richtete. Auch dieses Votum ließ sich nicht ermitteln.

⁴⁵ Vgl. a.a.O. S. 212 Anm. b, wonach die Erschienenen einschließlich der Bevollmächtigten 24 Stimmen führten. Die Berechnung steht mit der a.a.O. S. 211 Anm. a in Beziehung.

⁴⁶ Hild. Br. 12 — II — 1 — 67 — VII Bl. 51 — 74. Auf Bl. 74 die Unterschrift Brabecks und die Datierung: Söder, den 19. April 1799.

Als die Schrift Brabecks endlich verlesen worden war, drangen die Deputierten auf Schluß der Sitzung, *weil es schon spät zur Mittagszeit wäre*, und verließen den Konvent. Die zurückgebliebenen Herren der Ritterschaft beschlossen dann zwar noch, die Deputierten zur Einberufung eines neuen Ritterkonvents aufzufordern, ferner drohte man weitere Zahlungen für die politische Tätigkeit der Deputierten einzustellen, da man aus der Denkschrift Brabecks entnommen hätte, daß verschiedene Unternehmungen und Beschlüsse der Deputierten *größtenteils sehr kostspielig gewesen und ohne mindeste Anfrage aus dem ritterschaftlichen Beutel oder aus der Landschaftskasse bezahlt worden seien*. Damit aber war der von Rauschenplat einberufene Konvent in der Ratsweinschänke beendet⁴⁷.

Brabeck selbst hat den Konvent der Ritterschaft offensichtlich von vornherein für eine effektvolle Veröffentlichung seiner Denkschrift in Aussicht genommen. Er selbst war nicht auf dem Konvent erschienen; dadurch ergab sich keine Möglichkeit zur Diskussion mit dem Verfasser. Auch war der Gedan-

⁴⁷ So das Protokoll, das Rauschenplat und die ihn unterstützenden Ritterschaftsmitglieder aufsetzten, da der sonst Protokoll führende Syndikus Crome ausgefallen war; 1799 April 20: Hild. Br. 12 — II — 1 — 67 — VII Bl. 82—85. Das Protokoll wurde auf Beschluß der Versammlung durch Notar dem Syndikus Crome zugestellt. Dessen *accepì* von 1799 April 22, 15 Uhr: a.a.O. Bl. 81.

Obwohl Crome auf dem Konvent kein Protokoll führte, setzte er dennoch später eins auf: a.a.O. Bl. 35—36. Um die Rechtsbedeutung seines Protokolls von vornherein im gewünschten Licht erscheinen zu lassen, formulierte er die Überschrift: *Damit doch auch die Nachkommen wissen können, was denn eigentlich in der durch den Herrn Brigadier von Rauschenplat veranstalteten Versammlung mehrerer Mitglieder löblicher Ritterschaft vorgefallen sei, so bemerke ich hier davon folgendes...* Das Protokoll Cromes läßt die Versammlung noch trauriger ausgehen, als sie in Wirklichkeit ausging. Nach Verlesung der Denkschrift Brabecks hätte Rauschenplat gefragt: *Was beschließen wir denn nun, meine Herren?* Der Drost Freiherr Karl von Bock hätte darauf vorgeschlagen, den Landesherrn zu ersuchen, die Bonitierungskommission zu *sistieren*. Crome protokollierte: *Kein einziger der Anwesenden äußerte aber hierauf irgend etwas, und weil es bereits schon ein Uhr mittags sein mochte, so ging die Gesellschaft auseinander, wenigstens gingen mehrere der Anwesenden und insbesondere die Herren Deputierten und ich aus dem Versammlungssaale weg.* Vgl. Crome, Beiträge S. 213. Durch Vergleich der Anwesenheitsliste im Protokoll Cromes mit den Unterschriften unter dem Protokoll der frondierenden Gruppe Rauschenplats läßt sich jedoch feststellen, daß wirklich nur die Deputierten mit Crome und außerdem allenfalls der Gerichtshalter Koke als Bevollmächtigter des Dompropstes Freiherr Theodor Werner von Bocholz die Sitzung verließen! Zu berücksichtigen ist dabei außerdem, daß der Gerichtshalter Koke im Protokoll der frondierenden Gruppe Rauschenplats auch schon zu Beginn in der Anwesenheitsliste nicht genannt worden war.

Über die Versammlung am 20. April vgl. auch den Bericht des Drostens Freiherr Karl von Bock an den Landesherrn, 1799 April 21: Hild. Br. 6 — B — 21 Bl. 109—110. Aus diesem Bericht, der allerdings dem Landesherrn gegenüber gerade von der Harmlosigkeit der Versammlung zeugen wollte, ist manches über die Atmosphäre zu entnehmen, so etwa, wenn es heißt: *Da es schon 1 Uhr vorbei, wahrscheinlich die Speisen unten fertig, so ging ein Teil nach Hause und einige blieben bei Herrn Sandvos zur Tafel, wo alles anständig lustig war. Herr Sandvos versicherte uns aber, es kämen noch 2 bestellte Gäste und auf einmal trat in die Gaststube Herr Goffaux mit Gieseke und noch einem Fremden, den ein jeder für einen Kaufmann, dessen Äußerliches er hat, sicher ansah, ohne zu fragen. Nun wurde fast nichts mehr gesprochen als von Zeitungen. Nach gegessenem Braten ging Goffaux mit seinem Klienten davon, aber wie erschrak ich und mehrere, als H[err] Sandvos auf einmal sagte, der Fremde wäre der berühmte Exkapuziner Graatz. Über den Kapuzinerprediger Xaver Krass vgl. oben Anm. 40.*

kengang der Denkschrift kaum auf schnelle Beschlußfassung hin angelegt. Die lockere Gliederung war geeignet, den Leser zum Nachdenken zu bewegen — für die Verwendbarkeit auf einem Konvent wäre eine stärkere Präzisierung und tabellarische Zusammenstellung der einzelnen Probleme notwendig gewesen⁴⁸.

Die Absicht publizistischer Wirkung läßt sich daran erkennen, daß die Bemerkungen Brabecks schon bei Beginn der Versammlung gedruckt vorlagen und von Gieseke an die versammelten Herren der Ritterschaft verteilt wurden⁴⁹. Von der Verteilung einer Druckschrift im ritterschaftlichen Konvent war es nicht weit zur allgemeinen Publizität. Brabeck erklärte sich durch ein Schreiben des Domkapitels beleidigt, mit dem dieses am 22. April 1799 die Zusendung eines Exemplars der Bemerkungen beantwortete. Außerdem behauptete er, der Briefwechsel zwischen ihm und dem Domkapitel wäre von diesem „in Klubs und anderen Gesellschaften . . . entstellt vorgetragen“ worden. Deshalb stände er unter dem Zwang, die Bemerkungen und die Korrespondenz mit dem Domkapitel der Öffentlichkeit vorzulegen⁵⁰. Praktisch wäre aber die Geheimhaltung des Votums, nachdem es gedruckt und unter die Mitglieder verteilt worden war, sowieso nur schwer zu erreichen gewesen⁵¹.

⁴⁸ Brabeck selbst erklärte in den Bemerkungen: *Zwar werden wir an dem heutigen Tage wenig oder vielleicht nichts beschließen können, denn die Gegenstände, die uns notwendig beschäftigen müssen, sind zu wichtig, als daß wir uns in unsern Entschlüssen übereilen dürfen. Aber wenn heute ein jeder von uns nur das Seinige beiträgt, die Mängel und Fehler, welche er in seinem Zirkel bemerkte, frei und offen mitzuteilen, wenn wir heute nur eine Übersicht von den vorhandenen Mängeln und nötigen Verbesserungen erhalten, wenn wir heute den heiligen Entschluß fassen, alle unsere Kräfte zum Wohl des Ganzen, welches doch offenbar in unser individuelles genau eingreift, anzuwenden, den Entschluß fassen, gern mit Aufopferung einiger Bequemlichkeit und weniger Kosten mehrere Tage den gemeinsamen Beratungen zu widmen — dann haben wir wahrlich viel gewonnen!* Häberlin, Verbrechen, Anhang S. LXXV.

⁴⁹ Titel wie oben S. 84 mit Anm. 46, ohne Druckort. Datierung: Hildesheim, den 20. April 1799. Ein Exemplar der recht seltenen Druckschrift: Hild. Br. 6 — B — 21 Bl. 45ff. — Über die Verteilung der Druckschrift während der Versammlung vgl. das Protokoll der frondierenden Gruppe Rauschenplats: oben Anm. 47 a.a.O.

⁵⁰ So Brabeck selbst: *Le Baron de Brabeck au Public, Hildesheim Okt. 1799, S. 9 f.* Ebenso Häberlin, Verbrechen S. 78f., ferner *Genius der Zeit*, Februar 1800, nachgedruckt mit anderen Artikeln aus der gleichen Zeitschrift unter dem Titel: *Über die Rechtssache des Freiherrn von Brabeck zu Söder oder über das dem Freiherrn von Brabeck zu Söder angeschuldigte Verbrechen der beleidigten Majestät und des Hochverrats, Altona 1800, S. 17.*

Die Korrespondenz mit dem Domkapitel veröffentlichte Brabeck unter dem Titel: *Ein Wort von Moritz von Brabeck; sie ist in den unten Anm. 53 genannten Drucken 2—3 enthalten.* Vgl. das Schreiben Brabecks an den kurmainzischen Direktorialgesandten, auch Gesandten des Hochstifts Hildesheim in Regensburg, Andreas Freiherr von Steigentesch, 1799 Mai 17: Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. CXV, ferner a.a.O. S. 74.

⁵¹ Der Druck der Bemerkungen war kurz vor der Versammlung der Ritterschaft von Goffaux durchgeführt worden; vgl. das Schreiben Brabecks an Goffaux, 1799 April 12: *Ausf.*, Hild. Br. 1 — 39 — 1 — 79 — I Bl. 235. Brabeck bat darum, *da Sie doch seit einigen Jahren in den Druckereien bekannt worden sind, dies Manuskript [der Bemerkungen], so oft als Sie für Ritterschaft und Stände nötig finden, sofort abdrucken zu lassen.* Brabeck wünschte den Druck nach diesem Brief zur Vermeidung der vielen Abschreiberei.

Nach Aussage Brabecks 1799 Juli 20 während seines gleich zu behandelnden Prozesses waren dem Oberverwalter Gieseke 80 Exemplare zur Verteilung unter den

Die Angriffe des Domkapitels boten einen Vorwand zur Veröffentlichung der Bemerkungen. Brabeck mußte diese Entwicklung nur willkommen sein, nachdem die durch Rauschenplat einberufene Versammlung der Ritterschaft ohne Erfolg geblieben war. Als dann der Landesherr gegen den Freiherrn von Brabeck ein Verfahren wegen Crimen laesae majestatis eröffnen ließ, da die von ihm verfaßten Bemerkungen eine Schmähchrift gegen Fürst und Stände darstellten⁵², erreichte die Publizität ihren Höhepunkt: mehrfach wurden die Bemerkungen nun auch außerhalb des Hochstifts Hildesheim nachgedruckt⁵³.

Der Prozeß gegen Brabeck sowie der Verlauf der Auseinandersetzung zwischen Brabeck und den ritterschaftlichen Deputierten ist bereits in der zeitgenössischen Literatur eingehend behandelt und kommentiert worden, insbesondere durch das Buch des Helmstedter Professors und braunschweig-wolfenbüttelschen Geheimen Justizrates Karl Friedrich Häberlin „Über das dem Freiherrn Moritz von Brabeck angeschuldete Verbrechen der beleidigten Majestät“⁵⁴. Der Prozeß endete am 27. Mai 1801 mit zwei Urteilen der Juristenfakultät in Göttingen. Brabeck wurde von der Anklage der Majestätsbeleidigung und der Aufwiegelung der Untertanen freigesprochen, aber „wegen des von ihm begangenen Exzesses einer in den gedachten Bemerkungen hin und wieder nicht mit der gehörigen Ehrerbietung und Bescheidenheit in Hinsicht des Landesfürsten gefaßten sowohl auch in Absicht der Landstände anzüglichen Schreibart“ in eine fiskalische Strafe von fünfzig Goldgulden genommen. Von der Anklage der Felonie, die auf die Aberkennung seiner Stiftslehen abzielte, wurde er freigesprochen⁵⁵.

am 20. April in der Ratsweinschenke anwesenden und unter den abwesenden Mitgliedern der Ritterschaft übergeben worden: Hild. Br. 1 — 39 — 1 — 79 — I Bl. 216—216v. Die Auflage der Bemerkungen gibt Goffaux in seiner Aussage vor dem Offizialatsgericht 1799 Juli 31 mit 200 an: a.a.O. Bl. 238. Vgl. Crome, Beiträge S. 295 f.

Über die Schnelligkeit und Praxis, mit der die Bemerkungen allein durch Goffaux bald nach Brabecks Druckschrift „Ein Wort . . .“ verbreitet wurden, informiert dessen Aussage vor dem Offizialatsgericht, 1799 Mai 29; Hild. Br. 1 — 39 — 1 — 79 — I Bl. 121 ff. Unverkennbar berichtet Goffaux genüßlich vor allem von der Austeilung der Bemerkungen unter den Gegnern Brabecks; insofern ist die Aussage tendenziös. Als Gegenleistung überreichte man Goffaux häufig die gegnerischen Druckschriften über den Bauernprozeß.

⁵² Fürstbischof Franz Egon an den Fiskal Zeppenfeld, 1799 Mai 4; Hild. Br. 1 — 39 — 1 — 79 — I Bl. 13—14. Vgl. Häberlin, Verbrechen S. 76 ff.

⁵³ Nachdrucke der Bemerkungen Brabecks: 1. Annalen der leidenden Menschheit 7, 1799, S. 96—135; 2. Gedrängte Übersicht der Geschichte des Bistums Hildesheim in Ansehung seiner Finanzen, der entstandenen Volksbewegungen und der neuerlich gegen den Freiherrn Moritz von Brabeck zu Söder wegen seines öffentlich gezeigten edeln Patriotismus angezettelten Verfolgungen. Schreiben eines Braunschweigers an seinen entfernten Freund, 1799, S. 39—75; 3. Staatsarchiv 4, 1799, S. 109—143; 4. Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXIV—XCIII.

⁵⁴ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. XCIII—CXIV, ein Gutachten des Professors Adolf Dietrich Weber in Rostock. Vgl. ferner von dem Professor an der Universität Gießen [Karl] Grolmann, Ein Wort über Untersuchungen bei angeschuldigtem Verbrechen der beleidigten Majestät, in: Staatsarchiv 4, 1799, S. 387—395. Über Häberlin vgl. E. Fischer, Karl Friedrich Häberlin, ein braunschweigischer Staatsrechtslehrer und Publizist 1756—1808, Diss. phil. Göttingen 1914. — Die Gegenpartei vertraten Crome, vgl. oben Anm. 42, und Malchus, vgl. oben Anm. 34.

⁵⁵ Beendigung der Rechtssache des Freiherrn von Brabeck, in: Staatsarchiv 6, 1801, S. 362—370. Eine Ausfertigung des Urteils: Hild. Br. 1 — 39 — 1 — 79 — II Bl. 277—280.

Die Opposition Rauschenplats und der mit ihm sympathisierenden Ritterschaftsmitglieder wurde zunächst durch das Versprechen eines bald zu veranstaltenden Konvents hingehalten⁵⁶, endlich in einer durch die Deputierten sorgfältig vorbereiteten Mitgliederversammlung am 18. November 1799, auf der Syndikus Crome eine von ihm verfaßte *Verteidigung der Herren Deputierten löblicher Ritterschaft wider die ihnen in den Bemerkungen des Freiherrn von Brabeck gemachten Vorwürfe* vortrug⁵⁷, vollständig überwunden. Die Mitglieder waren von den Deputierten bewußt über die Tagesordnung der Versammlung in Unklarheit versetzt worden⁵⁸, dann durch den Vortrag der umfangreichen Verteidigungsschrift überrascht und wahrscheinlich auch ermüdet, schließlich durch das geschickte Vorgehen Cromes, der bewußt die auch für die ganze Ritterschaft peinlichen Vorwürfe und Angriffe hervorhob⁵⁹, zu einer Distanzierung von Brabecks Bemerkungen gebracht worden. Ob es hierzu großer Anstrengungen bedurfte, ob die Gedanken Brabecks bei seinen Mitständen ein stärkeres Echo gefunden hatten, auch wie weit das Protokoll Cromes als zuverlässig gelten kann⁶⁰ — all das läßt sich mit den vorhandenen Quellen nicht klären. Brabeck selbst war auf dem Konvent nicht erschienen⁶¹. Nach dem offiziellen Protokoll bejahten die anwesenden Mit-

⁵⁶ Zirkular der Ritterschaft, undatiert [1799, kurz vor April 29]: Ausf., Hild. Br. 12 — II — 1 — 67 — VII Bl. 100—106. Diesem Zirkular lag das Protokoll der frondierenden Ritterschaftsmitglieder von 1799 April 20 als Anlage bei, vgl. oben Anm. 47.

⁵⁷ Hild. Br. 12 — II — 1 — 67 — VII Bl. 277—320. Die Verteidigungsschrift Cromes basierte auf einer a.a.O. Bl. 145—251^v liegenden umfangreicheren, ebenfalls von Crome stammenden Abhandlung. Zur Verteidigungsschrift Cromes existiert eine Vorstudie des Deputierten Freiherr Ludwig von Reden: a.a.O. Bl. 111—118. Teile der Verteidigungsschriften Cromes fanden Verwendung in seinen 1800 erschienenen Beiträgen, zit. oben Anm. 42.

Für die Verteidigungsschrift setzten die Deputierten in ihrer Sitzung von 1799 Sept. 12 folgendes Programm auf: Die Bemerkungen Brabecks sollten durch Crome, *in so ferne sie Beschuldigungen gegen die Deputierten der Ritterschaft enthielten, skelettmäßig extrahiert und jeder Punkt kurz, faktisch und mit Rechts- aber keinen politischen Gründen beantwortet werden*: a.a.O. Bl. 252^v—253.

⁵⁸ So das Protokoll der Sitzung der Deputierten, 1799 Sept. 12: a.a.O. Bl. 253. 1799 Okt. 19 wünschte Freiherr Klemens von Weichs vom Syndikus Crome *die Punkte zu wissen, worüber [im angekündigten Konvent] deliberiert werden soll, um mit meinen Freunden deshalb mich unterreden zu können*: Ausf., a.a.O. Bl. 345. Crome antwortete 1799 Okt. 19, er hätte keine Erlaubnis erhalten . . . , *dasjenige, was vielleicht in der nächsten Versammlung von ihrer [der Deputierten] Seite vorgetragen werden möchte, vorher den übrigen Mitgliedern löblicher Ritterschaft bekannt zu machen*. Eine grobe Unwahrheit enthielt dann seine weitere Erklärung, er wüßte gar nicht, was die Deputierten *vielleicht vorzutragen für gut finden*: Konz., a.a.O. Bl. 347.

⁵⁹ Auch dafür gaben die Deputierten auf ihrer Sitzung 1799 Sept. 12 die Regieanweisung: Crome sollte *diejenigen Stellen der Bemerkungen, worin der Herr von Brabeck teils die Deputierten, teils das Korps der Ritterschaft selbst durch zu herbe Ausdrücke angegriffen hätte, herausheben, selbige dem Korps der Ritterschaft vorlegen und darauf anzutragen: ihre Meinung darüber ad Protocollum zu geben, ob und in wie ferne sie destalls ihre Mißbilligung dem Herrn von Brabeck zu erkennen geben wollten*: a.a.O. Bl. 253.

⁶⁰ Dies scheint nach der oben Anm. 47 festgestellten Tendenz durchaus fraglich. Da das Protokoll von 1799 Nov. 18 außerdem gedruckt und veröffentlicht wurde: vgl. unten Anm. 62, muß sich der Verdacht einer tendenziösen Darstellung verstärken. Der Zweck der Veröffentlichungen war ja, das Vertrauen zwischen Ritterschaft und Deputierten nach außen zu dokumentieren.

⁶¹ Die Gründe für seine Abwesenheit nannte Brabeck in seiner Druckschrift: Erklärung des Freiherrn von Brabeck an das Publikum über das im Druck herausgegebene

glieder der Ritterschaft die Frage, ob sich die Deputierten durch die Verteidigungsschrift ausreichend gerechtfertigt hätten. Ein letzter Rest von Opposition, ein letztes mattes *Ceterum censeo* schimmert noch durch, wenn Crome dann protokolliert: *Jedoch fügte der Herr Erbmarschall von Rössing hinzu, daß nach seiner Meinung noch verschiedene Mängel und Gebrechen in dem hiesigen Hochstifte vorhanden wären, deren Abstellung er wünsche*⁶².

Die folgende Untersuchung befaßt sich mit den von Brabeck in der ritterschaftlichen Versammlung vom 20. April 1799 vorgelegten Bemerkungen. Sie berücksichtigt die gleichzeitigen Äußerungen der ritterschaftlichen Mitstände sowie der bäuerlichen Prozeßvertreter; sie versucht den Standpunkt Brabecks in den zeitgenössischen Diskussionen zu ermitteln. Leider ließ sich eine gewisse Unsicherheit über die Autorschaft Brabecks an den Bemerkungen nicht beheben. Da Brabeck sein Promemoria von 1793 nachweislich fast vollständig von dem damaligen Bauernanwalt Georg Friedrich Buckup verfassen ließ⁶³, liegt der Verdacht nahe, daß er auch bei seinen Bemerkungen einen Konzipienten oder wenigstens juristischen Berater gehabt hat⁶⁴. In Frage käme sowohl Karl Friedrich Häberlin als auch der Syndikus der Hildesheimer Alt- und Neustadt Friedrich Andreas Hostmann, der Nachfolger Buckups als Bauernanwalt; beide dienten Brabeck in seinem Prozeß wegen *Crimen laesae*

ritterschaftliche Protokoll vom 18. November 1799. Mit den Gründen, warum derselbe an diesem Tage in der ritterschaftlichen Versammlung nicht erschienen, 1800. Vf. konnte diese Druckschrift nicht ermitteln, sie wird jedoch referiert in: *Genius der Zeit*, 1800, S. 74 ff. Brabeck begründete seine Abwesenheit damit, daß die Deputierten „ein ihnen zur Prüfung übergebenes Votum [d. h. seine Bemerkungen] an die fürstliche Regierung auf die erste Aufforderung eingesendet“ hätten, einer der Deputierten — es handelte sich um den Freiherrn Georg von Bock, vgl. unten Anm. 64 — gegen ihn als Pasquillant aufgetreten wäre, schließlich der ritterschaftliche Syndikus Crome vor Gericht „namens des Fürsten, dem er nicht dient“, gegen ihn agiert hätte.

⁶² Ritterschaftliches Protokoll vom 18. November 1799: Druckschrift, Hild. Br. 12 — II — 1 — 67 — VII Bl. 325—326v.

⁶³ Vgl. oben Anm. 34.

⁶⁴ Der Verdacht, daß Brabeck Helfer gehabt hat, lag auch den Zeitgenossen nahe. Von Ratschlägen „gewisser Parasiten, die ihn umlagern“, ist die Rede in: *Ansichten von den verschiedenen Gestalten, unter welchen der Freiherr Moritz von Brabeck seine populäre Celebrität am 20. April d. J. gestiftet hat*, 1799, S. 28.

Verfasser dieser Druckschrift war der Deputierte und Schatzrat der Ritterschaft Freiherr Georg von Bock zu Wülfringen. Er war — wie er 1799 Juni 6 dem Syndikus Crome schrieb — darauf aus, Brabeck *einige blaue Mäler dadurch zuzuziehen, daß ich eine möglichst beißende Satire gegen ihn anonymisch drucken und publik machen lassen will . . . Ich hoffe, es soll mir gelingen, die Eitelkeit des kleinen Wurms aufs empfindlichste zu kränken, und solchen Menschen kann man nur allein von der Seite wehe tun*: *Ausf.*, Hild. Br. 12 — II — 1 — 67 — VII Bl. 120—120v. Das Niveau der Satire Bocks entsprach diesen Ankündigungen, vgl. die Anzeige durch Häberlin, in: *Staatsanzeigen* 4, 1799, ohne Seitenzählung im Anschluß an das Inhaltsverzeichnis von Heft 14.

Anspielungen auf die zierliche, kleine Statur Brabecks — „des kleinen Wurms“ — enthält das Pamphlet Bocks allenthalben: es ist die Rede von einem „kleinen Buschkloper“, einem „Männchen“, in anderen zeitgenössischen Quellen auch vom „kleinen Moritz“. Darüber Häberlin a.a.O. und vor allem das brabeckfreundliche Pamphlet: *Hochnotpeinliches Halsgericht über den Freiherrn Moritz von Brabeck wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät in sechs Nächten gehegt und gehalten*, hg. von Tobias Trara, wohlbestalltem Nachtwächter in Hildesheim, Hohnstadt bei Peter Narrenfeind 1800, S. 72.

majestatis als Rechtsbeistände. Nachweisen lassen sich die Helfer und Berater nicht. So bleibt nur festzuhalten, daß Brabeck sich selbst als Verfasser der Bemerkungen bezeichnet und diese in der Öffentlichkeit stets voll verantwortet hat⁶⁵.

Die locker in sieben Bemerkungen sowie einen einleitenden und einen abschließenden Abschnitt gegliederte Reformschrift Brabecks setzte mit grundsätzlichen Ausführungen über die sozialgeschichtliche Situation des Adels ein. Brabeck ging davon aus, daß es die Zeiten, wo die Vorfahren durch kriegerische Talente glänzten, wo sie dem Vaterlande mit ihrem Leben große Opfer brachten, wo sie beinahe der einzige Schutz des Landmanns waren und dadurch sich dessen Verehrung wert machten, . . . längst nicht mehr gäbe. Die Pflichten unserer Vorfahren existieren für uns nicht mehr, . . . wir hingegen genießen offenbar den Lohn jener edlen Handlungen, ohne ferner dazu verpflichtet zu sein, indem sie unnütz geworden sind⁶⁶.

Neue Verpflichtungen waren nach Brabecks Ansicht an die Stelle der alten getreten. Der Adel diene nun nicht mehr durch den Schutz der Bauern dem Vaterland, er hatte jetzt Kunst und Wissenschaft, nützliche Unternehmungen und Fabriken zu fördern; dafür wären dem Adel seine Einkünfte und sein Besitz verliehen worden. Der Adel müßte sein Vermögen dazu verwenden, in das Heiligtum der Wissenschaft einzudringen; er dürfte darin nicht hinter dem Bürger zurückbleiben, der hinsichtlich seiner Einkünfte oft stark benachteiligt wäre. Der Adel hätte seiner Pflicht zur Förderung von Wissenschaft und Industrie nachzukommen und so das Vertrauen von Bürgern und Bauern zu gewinnen; nur dann wäre er in der Lage, seine gesellschaftliche Position zu behaupten. Nur dann sind wir vor allen gewaltsamen Umwälzungen sicher, dann . . . wird Bürger und Bauer selbst nötigenfalls zu unserm Schutze auftreten⁶⁷. Allein, der Adel hätte in den neueren Zeiten nichts getan, was den Staat vervollkommen konnte. Brabeck bedauerte, daß man nicht nur nichts tat, um Fabriken und andere nützliche Anstalten zu errichten, sondern, daß man auch nicht einmal die Hindernisse ihrer Errichtung wegräumte — daß noch jetzt keine Arbeitshäuser existieren — daß die Armut sich noch immer . . . selbst überlassen ist⁶⁸.

⁶⁵ Brabeck sagte im Laufe seines Prozesses 1799 Juli 20 aus, er habe sowohl seine Originalhandschrift wie auch das Druckmanuskript von Schreiberhand als unbrauchbar zerrissen: Hild. Br. 1 — 39 — 1 — 79 — I Bl. 215v—216. Im gleichen Prozeß sagte 1799 Juli 30 Goffaux aus: Der Herr von Brabeck sei selber Verfasser des Manuskripts, könnte aber einen auswärtigen Gelehrten zur Revision dazu gebraucht haben: a.a.O. Bl. 239v. Diese Äußerung spielte vielleicht auf Häberlin an. Das Vertrauensverhältnis zwischen Brabeck und Goffaux läßt es durchaus als möglich erscheinen, daß dieser Kenntnis von der Entstehung der Bemerkungen hatte. Oder sollte nur die Aufmerksamkeit von Hildesheimer Ratgebern Brabecks abgelenkt werden?

⁶⁶ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXVI f.

⁶⁷ a.a.O. S. LXXVIII.

⁶⁸ a.a.O. S. LXXVII. — Bereits als Deputierter des Domkapitels legte Brabeck 1776 Dez. 5 zusammen mit August von Haxthausen dem Landtag ein Promemoria vor, gerührt von den Klagen ihrer Mitbürger und von dem aus der Armut entstandenen Mangel so vieler in unserem Vaterlande noch fehlenden gemeinnützigen Anstalten, zu einer Zeit, da in allen Staaten Deutschlands so mannigfaltige vortreffliche Einrichtungen gemacht werden: a.a.O. S. XXIV.

Die Ausführungen Brabecks waren eine Kritik an der sozialen Situation seiner ritterschaftlichen Mitstände, sie waren zugleich eine Kritik an den wirtschaftlichen Verhältnissen des Hochstifts Hildesheim. Es gab dort kaum Industrie; zudem befanden sich die wenigen vorhandenen Fabriken zumeist nicht in den Städten, sondern auf dem Lande⁶⁹. Hier wollte Brabeck dem ritterschaftlichen Adel Hildesheims eine Aufgabe zuweisen, die gleichzeitig zu einer Verbesserung seiner gesellschaftlichen Position führen sollte. Doch konnte er auf Verständnis für seine Vorschläge hoffen?

Deutlich spricht sich in diesen Vorschlägen für eine Neubesinnung des Adels Brabecks eigener Lebensweg und sein Weltverständnis aus. Er wurde am 27. Januar 1742 in Hildesheim geboren und besuchte die Theresianische Ritterakademie in Wien, die für die Heranbildung der hohen Staatsbeamten gedacht war und auf der unter dem Einfluß von Johann Heinrich Gottlob von Justi vor allem Kameralistik gelehrt wurde⁷⁰. Schon sehr jung wurde Brabeck Domkapitular in Hildesheim⁷¹. Früh widmete er sich neben seinen Geschäften für das Hildesheimer Domkapitel seinen künstlerischen Neigungen, machte weite Reisen nach England, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und Italien und sammelte wertvolle Gemälde. Er interessierte sich für die pädagogische Bewegung seiner Zeit und nahm gegen den orthodoxen Katholizismus Partei für das Philanthropin Johann Bernhard Basedows in Dessau, trug sich auch selbst mit Schul- und Akademieplänen.

Im Jahre 1788 trat Brabeck aus dem Klerikerstand aus, nachdem er durch den Tod seines Bruders Hermann Werner die großen Besitzungen der Familie, darunter die Rittergüter Söder und Nienhagen, geerbt hatte. Er heiratete Anna Franziska Freiin von Weichs zur Wenne. Das große Vermögen Brabecks — seine Einkünfte schätzte der hannoversche Modearzt und Modeschriftsteller Johann Georg Zimmermann 1787 auf jährlich 80 000 bis 100 000 Reichstaler⁷² — vermehrte seine Frau noch durch eine erhebliche Mitgift.

⁶⁹ Das Hochstift Hildesheim in geographischer, statistischer und topographischer Hinsicht, 1803, S. 62f. Die ungünstige Lage der Landstädte, vor allem durch „den Verfall des Brauwesens und eine ganz veränderte Richtung der Industrie“, entschuldigte Malchus S. 13 als allgemeine Erscheinung in allen deutschen Staaten. Davon handelte auch schon das Promemoria Croles von 1792 Nov. 19: Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. XLIV, ferner Wöltge S. 51. In der Vorstellung der protestantischen Landstände von 1793 März 7/9 wurde der Landesregierung das geringe Interesse an Handel und Gewerbe vorgeworfen: Häberlin a.a.O. S. III, X. Vgl. M. Hamann, Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim im 18. Jahrhundert, in: Nds. Jb. f. Lg. 34, 1962, S. 160.

⁷⁰ Vgl. Hausscherr S. 79 ff.

⁷¹ Vgl. dazu H. Engfer, Die Aufklärung im Hildesheimer Domkapitel, Alt-Hildesheim 29, 1958, S. 40 f. Abweichende Geburtsdaten in der älteren biographischen Literatur bis hin zur ADB. 3, 1876, S. 231. Zur Biographie vgl. auch die Skizze bei M. Braubach, Die Lebenschronik des Freiherrn Franz Wilhelm von Spiegel zum Diesenberg, Veröffentlichungen der Hist. Komm. des Provinzialinstituts f. westfäl. Landes- u. Volkskunde XIX: Westfälische Briefwechsel und Denkwürdigkeiten IV, 1952, S. 99 f.

⁷² Zimmermann an Luise Fürstin von Anhalt-Dessau, 1787 Nov. 28: Staatliches Archivlager Göttingen, Landesarchiv Oranienbaum, Anhalt-Dessau A 10 Nr. 296. Die Mitteilung ist insofern wahrscheinlich nicht völlig aus der Luft gegriffen, als Zimmermann von Äußerungen der Schwester Brabecks, der Frau des braunschweig-wolfenbüttelschen Oberjägermeisters Freiherr Kaspar Heinrich von Sierstorff, ausgeht. Zum Vergleich sei angeführt, daß die jährlichen Einkünfte des Fürstbischofs

Nach seiner Heirat baute Brabeck das Schloß Söder um, wobei er vor allem Ausstellungsräume für seine große Gemäldesammlung schuf. Söder wurde ein weithin bekanntes und gerühmtes Zentrum der Kunstpflege⁷³.

Neigung zur Kunst und pädagogisches Interesse verbanden sich in Brabecks Plan für ein Kupferstichinstitut, das zugleich die finanzielle und die kunst-erzieherische Basis für eine Akademie bilden sollte. Die Verwirklichung des Planes gelang 1795 in Dessau unter der Protektion des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, also nur wenige Jahre vor Veröffentlichung der Reformvorschläge für die Hildesheimer Ritterschaft. Nach den kaufmännisch bis ins einzelne durchdachten Plänen Brabecks sollte das Institut durch Verkauf von Kupferstichen — vor allem nach Originalen aus den Galerien von Kassel, Wien, München, Dresden und Söder, aber auch nach „dem Genre englischer Gärten“ und zur Illustration architektonischer und naturwissenschaftlicher Werke — allmählich die Mittel zu einem Fond aufbringen, der der Erweiterung des Kunstinstituts zur Akademie dienen sollte. Auf der Akademie wollte Brabeck dann Malerei, Bildhauerei und Architektur lehren lassen⁷⁴. Die Entwicklung des Dessauer Kupferstichinstituts, das von 1796 bis 1806 als Aktiengesellschaft unter dem Namen „Fürstlich Anhalt-Dessauische chalkographische Gesellschaft“ arbeitete, ist hier nicht weiter zu verfolgen. Das Institut kann aber als Beispiel dafür gelten, wie sich für Brabeck die Verpflichtung des Adels zur Förderung von Kunst und Wissenschaft konkretisierte.

Auch in dem Aufruf zur Förderung der Industrie im Hochstift Hildesheim sprechen sich ganz persönliche Interessen und Neigungen Brabecks aus. Durch Erbschaft hatte er mehrere Montanbetriebe übernommen, um deren Entwicklung er sich sehr bemühte. Er besaß eine Kohlengrube in Mehle⁷⁵, Salinen in Heyersum⁷⁶ und bei Groß-Rhüden⁷⁷, eine Eisenhütte in Dassel⁷⁸, eine andere bei Hahndorf. Dieser zweiten Eisenhütte, die aber um 1803 bereits eingegangen war, waren ein Eisenhammer, ein Kupferhammer, eine Papier-

von Hildesheim 1799 mit 150 000 Reichstalern angegeben werden, von denen nach Abzug der verschiedenen Personal- und Administrationskosten 120 000 übrig bleiben sollen: Bestand der katholischen Geistlichkeit im Bistum Hildesheim und deren ungefähren Revenüen nach allgemeinen Dafürhalten, Staatsarchiv 4, 1799, S. 95. Vgl. dazu Malchus S. 14 ff.

⁷³ H. Blume, Schloß Söder, in: *Alt-Hildesheim* 1, [1919], S. 68 ff.; H. Engfer, Die ehemalige von Brabecksche Gemäldegalerie zu Söder, in: *a.a.O.* 26, 1955, S. 33—42. In beiden Aufsätzen Hinweise auf die zeitgenössische Literatur.

⁷⁴ [M.] Baron de Brabeck, *Vues sur l'état des arts en Allemagne et sur l'institut de gravure établi à Dessau, 1786*. Vgl. dazu O. West, Die chalkographische Gesellschaft in Dessau (1796 bis 1806), in: *Archiv für die zeichnenden Künste* 10, 1864, S. 75—112; Blume S. 69 f.; A. F. Heine, *Die chalkographische Gesellschaft in Dessau 1795—1803*, hg. von L. Grote, 1930.

⁷⁵ Landkreis Alfeld. Vgl. *Das Bistum Hildesheim* S. 59, 153, ferner J. A. Cramer, *Physische Briefe über Hildesheim und dessen Gegend*, 1792, S. 410 f.

⁷⁶ Landkreis Alfeld. Vgl. *Das Bistum Hildesheim* S. 59, 154, ferner Cramer S. 423 f.

⁷⁷ Landkreis Hildesheim-Marienburg. Vgl. *Das Bistum Hildesheim* S. 59, 210.

⁷⁸ Landkreis Einbeck. Vgl. W. Feise, *Zur Geschichte der Eisenhütte bei Dassel*, in: *16. Jahresbericht des Vereins für Gesch. und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgebung 1934—1936*, 1936, S. 49 ff.

mühle und eine Pulvermühle angeschlossen⁷⁹. Der Zustand der Dasseler Eisenhütte wurde im Jahre 1802, als das hannoversche Bergamt eine Pachtung plante, von einem Fachmann als gut bezeichnet⁸⁰.

Offensichtlich hat es weitere Wirtschaftsunternehmungen Brabecks gegeben, deren Art und Umfang jedoch noch zu erforschen bleiben⁸¹. Schon jetzt läßt sich aber feststellen, daß der Freiherr von Brabeck der Richtung und Vielseitigkeit seiner Interessen nach ein Fremdling unter seinen Standesgenossen war⁸². Die Neigung zum kaufmännischen Kalkül und wirtschaftlichen Engagement, natürlich auch zum Experiment, machte Brabeck eher einem Mann wie dem Weimarer Schriftsteller, Verleger und Wirtschaftsorganisator Friedrich Johann Justin Bertuch vergleichbar⁸³. Den Herren der Hildesheimer Ritterschaft dagegen, die ihre Existenz im allgemeinen nur auf Landwirtschaft gründen wollten, mußten die Vorschläge Brabecks abwegig, riskant und suspekt erscheinen. Es darf daher nicht überraschen, wenn in der Verteidigung der Deputierten gegen die Bemerkungen jede Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Reformvorschlägen fehlte. Ein Seitenhieb auf die *bekanntesten spekulativen Projekte* Brabecks: das ist alles, was in einem umfangreichen Schriftsatz des Deputierten Freiherr Ludwig Ernst von Reden für den Syndikus Crome auf die Überlegungen Brabecks zur Neuorientierung des Adels in einer sich wandelnden Welt hinweist⁸⁴.

Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Vorschläge Brabecks vor allem den einzelnen Adligen meinten, nur recht unpräzise dagegen auch die ritter-

⁷⁹ Hahndorf, Landkreis Goslar. Vgl. Das Bistum Hildesheim S. 59, 187.

⁸⁰ Feise S. 57f. Eine Untersuchung der Montanbetriebe der Freiherren von Brabeck im Hochstift Hildesheim liegt bisher nicht vor. Über ein Privileg für die Montanbetriebe der Brabecks aus dem Jahre 1691 vgl. Blume S. 67.

⁸¹ Auf die Anlegung einer Tabakfabrik durch Brabeck weist Freiherr Georg von Bock in seinem anonymen Pamphlet hin: Ansichten von den verschiedenen Gestalten S. 3. Vgl. dazu aber Das Bistum Hildesheim S. 66: danach soll es „eigentliche Tabakfabriken“ im Hochstift nicht gegeben haben, „wohl aber einige Tabakspinner in Hildesheim, Peine und Alfeld“.

⁸² In Das Bistum Hildesheim S. 63 wird lobend auch auf die Freiherren von Wrisberg hingewiesen, die „in Absicht der Manufaktur- und Fabrikanlagen auf ihren Gütern sich vorzüglich ausgezeichnet“ hätten. Gemeint ist hier die 1748 in Wrisbergholzen durch den hannoverschen Minister und Oberappellationsgerichtspräsidenten Rudolf Johann von Wrisberg angelegte Fayencefabrik. Um 1783 wird der Zustand der Fabrik jedoch als recht desolat beschrieben: Neue Reisebemerkungen 2 S. 11. Vgl. auch W. Hartmann, Graf Werner von Görtz-Wrisberg, eine der markantesten Persönlichkeiten Hildesheims zur Biedermeierzeit, in: Alt-Hildesheim 24, 1953, S. 16, der übrigens 1734 als Gründungsjahr der Fabrik angibt.

Über adliges Unternehmertum im 18. Jh. vgl. auch W. Treue, Das Verhältnis von Fürst, Staat und Unternehmer in der Zeit des Merkantilismus, in: Vjschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 44, 1957, S. 36f., ferner H. Kellenbenz, Die unternehmerische Betätigung der verschiedenen Stände während des Übergangs zur Neuzeit, a.a.O. S. 1ff.

⁸³ Vgl. über Bertuch K. Schreinert in NDB. 2, 1955, S. 171f., A. von Heinemann, Friedrich Johann Justin Bertuch, Rheingauer Drucke 2, 1950. Bertuch ist mit Brabeck unmittelbar in Kontakt getreten, als er 1796 einen Aktienanteil an der chalographischen Gesellschaft in Dessau übernahm: West S. 87f.

⁸⁴ Oben Anm. 57 a.a.O. Bl. 116v, umgeformtes Zitat. Ausführlicher Crome, Beiträge S. 229f.; die Zusammenstellung zeigt, worin ein Verteidiger des hergebrachten Ständewesens Ansätze zur „Vervollkommnung des Landes“ sieht. Der Bereich der Wirtschaft fehlt fast vollständig. Eine ähnliche Zusammenstellung bei Malchus S. 203ff.

schaftliche Kurie. Eine Anregung für die Landtagsarbeit bildete die Forderung, die Beschränkungen für die Errichtung von Fabriken *und andere nützliche Anstalten* aufzuheben, allenfalls noch der Vorschlag zur Gründung von Arbeitshäusern⁸⁵. Es ist erkennbar, daß Brabeck ein Engagement der Stände bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes wünschte; Mittel und Wege einer ständischen Wirtschaftspolitik wurden aber nicht näher bestimmt⁸⁶. Für die Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Vorstellungen Brabecks fehlte daher die Diskussionsbasis.

Letztlich ging es dem Freiherrn von Brabeck in seiner ersten Bemerkung nicht um einzelne Verbesserungsvorschläge, sondern um den Appell zur sozialen Erneuerung des Adels überhaupt. Gesellschaftliches Vorbild war der Bürger und sein wirtschaftliches, wissenschaftliches und künstlerisches Streben. Der Adlige sollte die Vorteile seiner gesicherten wirtschaftlichen Existenz nutzen und dem Bürger nacheifern, ihn zu übertreffen suchen. Nur so glaubte Brabeck die Sonderstellung des Adels erhalten zu können, nur so würden die ritterschaftlichen Mitstände sich weiter „als Vorsteher der Menschheit betrachten“ dürfen. Ihre Orientierung fanden die neuen gesellschaftlichen Vorstellungen des Adels am Bürgertum. Die Position des Adels als Herrenstand trat in den Hintergrund; der Adel begann, eine „soziale Schicht innerhalb der bürgerlichen Welt“ zu bilden. Er gliederte sich in eine durch das Bürgertum bestimmte Welt als gesellschaftliche Schicht ein, er schickte sich an — und Brabeck scheint diese Möglichkeit schon anzuvisieren — in dieser Welt die Position einer sozialen und politischen Oberschicht einzunehmen⁸⁷. Die Rechtsstellung des Adels zwischen Herrenstand und Sozialstand wird im Folgenden an Hand der Bemerkungen Brabecks weiter zu erörtern sein.

Während sich die erste Bemerkung Brabecks ganz allgemein mit der gesellschaftlichen Stellung des Adels am Ende des 18. Jhs., mit der „großen Koalition“ gegen den Adel und seiner gesellschaftlichen Neuorientierung befaßte, handelten die übrigen primär von den lokalen Problemen der Hildesheimer Ritterschaft und der Landstände überhaupt⁸⁸. Die Informationen über die Mißstände im Lande entnahm er den zahlreichen im Bauernprozeß produzierten Parteischriften. Vor allem in der siebten Bemerkung kritisierte Brabeck einzelne Mißstände in der landständischen Verwaltung, im Schatzkollegium, in der Brandassekurationskasse und bei der Verpachtung der

⁸⁵ Vgl. dagegen Crome, Beiträge S. 278 f., wonach es bereits ein Arbeitshaus im Hochstift gäbe. Crome schränkte aber ein, er wäre sich „nicht völlig gewiß, welchen Begriff der Freiherr von Brabeck mit dem Worte Arbeitshaus verbindet“.

⁸⁶ Crome, Beiträge S. 279 meinte, Brabeck würde vorschlagen, daß „auf Gefahr und Kosten der Landschaft... Fabriken... angelegt werden“ sollten, fügte aber hinzu, „so verstehe ich wenigstens den Freiherrn von Brabeck“. Die Intentionen Brabecks sind tatsächlich nicht deutlich erkennbar. Crome ist jedenfalls dagegen, daß die Stände selbst eine unternehmerische Initiative entwickeln.

⁸⁷ O. Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist, 1949, S. 326 ff., 330 f.

⁸⁸ Dem Domkapitel erklärte Brabeck 1799 April 21, er wäre zu den Bemerkungen durch die gerade erschienene Druckschrift „Etwas Gründliches über den Hildesheimer Bauernstandsprozeß“ veranlaßt worden: Staatsarchiv 4, 1799, S. 139 ff. Die Druckschrift trägt das Datum: 1799 Febr. 6.

Akzise, einer Verbrauchssteuer auf Bier, Wein und Branntwein⁸⁹. Das Schatzkollegium wäre ganz unrentabel und müßte mit der Verwaltung der anderen ständischen Steuern, insbesondere der Kontributionen zusammengelegt werden⁹⁰. In der Brandassekurationskasse hätte man dreißig Jahre lang keine Rechnung ablegen lassen; als man endlich eine Bilanz aufstellen wollte, wären nur unvollständige und nicht summierte „Manuale“ — also wohl Rechnungskonzepte — und keine Reinschrift vorgefunden worden. Der Pachtzins für die Akzise stände in keinem Verhältnis zu den Einnahmen der Pächter; er wäre zu niedrig angesetzt und schädigte so Untertanen und Staat⁹¹.

Ziel der Kritik Brabecks waren die Deputierten der Ritterschaft, die für die Fehler der Vergangenheit verantwortlich gemacht wurden. Die Lage des Hochstifts Hildesheim war in den neunziger Jahren durch den Bauernprozeß bestimmt — die Deputierten hätten in dieser Lage versagt. Nachdem der Prozeß inzwischen die innenpolitische Atmosphäre des Hochstifts weithin vergiftet hatte und das Ende der Auseinandersetzung immer noch nicht abzusehen war, fragte Brabeck nach den Anfängen des Übels: nach der Auflösung der ständischen Untersuchungskommission für die vom Hofkammerrat Bertheram begangenen Unredlichkeiten und Rechtsbrüche, beschlossen auch von den Deputierten der Ritterschaft. So hatten die ungeheuerlichen Vorwürfe gegen Bertheram, seine Fälschungen und „Plusmachereien“ ungeklärt bleiben, die Klagen über das von ihm bewirkte Unrecht andauern können.

Die Kommission aufzulösen und die Bauern sich selbst zu überlassen, das, so stellte Brabeck fest, bedeutete *doch unstreitig, Gelegenheit zu Insurrektionen geben*⁹². Die für die Auflösung der ständischen Untersuchungskommission verantwortlichen Deputierten hätten ihre eigentliche Aufgabe nicht erkannt, die darin bestände, „Vertreter“ der Bauern zu sein, den Bauern Beistand zu leisten — und sei es gegen den Landesherrn. Mit ihrer Untersuchungskommission hätten die Stände nach Ansicht Brabecks die Vertretung der Klage der Bauern in ihrer Hand behalten, *der Bauernstand würde die immer gefährliche Waffe einer gerichtlichen Klage, welche alles Vertrauen wegnimmt und Gelegenheit zur Kombination der Ideen von Federkrieg und Waffenkrieg gibt, nicht erhalten haben*⁹³.

⁸⁹ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXXVI ff.

⁹⁰ Über Schatzgefälle und Kontributionen und deren Verwaltung vgl. Runde S. 84 ff., 94 ff. Über die Beantwortung der Kritik Brabecks durch die Deputierten unten S. 116.

⁹¹ Über die Erhebung der Akzise vgl. Runde S. 91 ff., ferner S. 33 ff., 150 f. Der umfangreiche Rechtsstreit des Bauernanwalts mit dem Schatzkollegium über die Verpachtung der Akzise kann im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht behandelt werden. Eine Übersicht über den Prozeß bietet Crome, Beiträge S. 61 ff. Brabeck hatte sich an der Auseinandersetzung durch ein Votum von 1798 Dez. 24 beteiligt: Ausf., Hild. Br. 12 — II — 1 — 67 — VI. Er nahm die Polemik in seinen Bemerkungen wieder auf: Häberlin, Verbrechen, Anlagen a.a.O.

⁹² Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXIX.

⁹³ a.a.O. S. LXXIX f. — Das Scheitern der ständischen Untersuchungskommission über die Bertheramschen Übergriffe wurde vom Rechtsvertreter der Hildesheimer Bauern, dem Regierungsadvokaten Buckup, ähnlich wie von Brabeck, als Zeichen dafür angesehen, daß die Stände den Untertanen die Unterstützung versagten: „hier-

Die Deputierten lehnten in ihrer von Syndikus Crome verfaßten Verteidigungsschrift gegen Brabeck dessen Ansinnen ab, die Stände sollten den Bauern und grundsätzlich allen Untertanen auf Kosten der Landeskasse zu ihrem Recht verhelfen, wenn ihnen vom Landesherrn oder seinen Behörden dieses vorenthalten würde. *Sollen nämlich Stände und Landeskasse . . . dazu vorhanden sein, um für jeden Untertan die Prozesse auszuführen, wenn ihm von der Kammer Unrecht geschieht, so ist kein Grund einzusehen, warum für einen Untertan nicht auch dann der Prozeß von Landes wegen übernommen werden sollte, wenn ihm vom Domkapitel, von einem Stift, Kloster, Ritter oder jedem andern Untertan Unrecht geschieht.* Es obläge den Ständen grundsätzlich nur, dafür zu sorgen, jedem Untertan ein unparteiisches Gericht zu verschaffen. Erst dann, wenn *durch die Kränkung der Rechte einzelner Untertanen auch diejenigen des Landes überhaupt gekränkt wären,* müßten die Stände direkt eingreifen⁹⁴.

Hier deuten sich Anschauungen von der Funktion und Aufgabe der Stände an, die von denen des Freiherrn von Brabeck ganz wesentlich abwichen. Diesen Anschauungen hat sich daher die Untersuchung nun mit Vorrang zuzuwenden.

Brabeck ging in seinen Bemerkungen von einer doppelten Zweckbestimmung der Ritterschaft aus: sie hätte die Pflicht, *für das Wohl des Landes, für die Rechte der Untertanen sowohl als für die Rechte der Ritterschaft zu sorgen*⁹⁵. Ritterschaftliche Politik durfte daher nie allein die Interessenpolitik eines Landstandes sein, Politik einer Kurie für ihre Mitglieder. Beides: die Sorge für die Untertanen — die vielleicht nicht zufällig zuerst genannt werden — und für die ritterschaftlichen Mitstände führen erst zum Wohl des Landes. Und was von der Ritterschaft gesagt wurde, sollte für die Stände überhaupt gelten. Stände wären *Vertreter der Untertanen*⁹⁶, sie hätten auf die *Klagen des Volks* zu achten⁹⁷. Die Mitglieder der Ritterschaft wären *durch Geburt Volksvertreter*⁹⁸; sie hätten *als Custodes legum eifrig mitzuwirken, daß die Gesetze geachtet, verbessert und unsern Zeiten angemessener gemacht werden*⁹⁹.

Als Custodes legum bezeichnete bereits Johann Jakob Moser die Stände,

mit stieß man auf ewig das Zutrauen der Untertanen des Landes . . . unwiderbringlich von sich weg“: Darstellung der allgemeinen Landesbeschwerden S. 18 f.

⁹⁴ Verteidigung der Deputierten Anm. 57 a.a.O. Bl. 279 f. Vgl. Runde S. 177. Die Formulierung der Verteidigungsschrift übernahm Crome, Beiträge S. 10 mit Anm. c, vgl. ferner a.a.O. S. 34 ff., teilweise wörtlich aus der Verteidigung der Deputierten.

⁹⁵ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXVIII.

⁹⁶ a.a.O. S. LXXIX, umgeformtes Zitat. Vgl. den Terminus *Repräsentanten des Volks*, den 1776 Dez. 5 Brabeck und August von Haxthausen als Deputierte des Domkapitels in einem Landtagspromemoria für sich verwenden: a.a.O. S. XXIV. Stände als *Repräsentanten der Untertanen 1780* in der landstädtischen Deduktion von Wöltge S. 39. 1790 bezeichneten sich die Calenberger Stände als *Repräsentanten des Volks*: A. Wunsch, Beiträge zur Reformtätigkeit des Hofrichters und Landrats Friedrich Ludwig von Berlepsch, Diss. phil. Göttingen 1909, S. 31.

⁹⁷ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. XCI.

⁹⁸ a.a.O. S. XCII.

⁹⁹ a.a.O. S. LXXXVII.

allerdings hieß es bei ihm, Stände wären „Repräsentanten des Landes . . ., Custodes legum et jurium patriae“¹⁰⁰. Der Unterschied der Auffassungen ist deutlich erkennbar: Brabeck fragte nach der Bedeutung der Gesetze für die Stände und Untertanen, sein Custos legum handelte unmittelbar für sie — Moser dachte nur an die Sicherung der Rechte des Landes gegen alle Einschränkungen, ganz ähnlich wie die Deputierten der Ritterschaft, als sie sich gegen den Vorwurf Brabecks verteidigten, sie hätten die Untertanen gegen die Übergriffe des Kammerrats Bertheram nicht genügend in Schutz genommen¹⁰¹.

Noch stärker Profil gewinnen die Ansichten Brabecks über die Rechtsstellung der Stände durch den Vergleich mit zeitgenössischen Diskussionen. Der Anwalt der Hildesheimer Bauern, der Advokat Georg Friedrich Buckup, war in seiner Darlegung der Landesbeschwerden davon ausgegangen, daß die Stände ein Bindeglied zwischen Fürst und Volk bildeten; sie wären „wahre Repräsentanten“ des Volkes, „also Organ der Nation“¹⁰². Buckup sah durchaus, daß die Repräsentationsbefugnis der Stände zweifacher Natur war, entweder de jure proprio der Domkapitular oder der Rittergutsbesitzer oder de jure alieno der Deputierte einer Hildesheimer Landstadt. Aber er warnte zugleich mit Häberlin: „Wehe dem Lande, dessen Stände ihre Bestimmung aus den Augen setzen und wähnen, daß sie nur für ihre eigene Person auf dem Landtage erscheinen, hier nur aus Privatabsichten und Vorteil stimmen, dagegen aber taub gegen die Stimme des Volkes sind“¹⁰³.

Gegen die Deutung der Stände als Repräsentanten des Volkes polemisierte der Göttinger Jurist Justus Friedrich Runde. Er führte das Rechtsinstitut des Volksrepräsentanten auf das Verfassungsdenken der Französischen Revolution zurück, nach der „alles auf dem Willen des Volkes“ beruht und die Abgeordneten „nur Repräsentanten, Organe des Volkes“ sind: „Eigene Rechte haben sie nicht und sie dürfen folglich auch keinen eigenen Willen haben. Sie müssen den Willen des Volks studieren und dessen Wünsche zu befriedigen suchen“¹⁰⁴. Auffassungen und Terminologie des Anwalts der Bauern basierten nach Ansicht Rundes auf dem durch die Revolution verwirklichten Repräsentativsystem, jenem staatsrechtlichen Prinzip, wonach „das Volk als

¹⁰⁰ J. J. Moser, Von der deutschen Reichsstände Landen, Landständen, Untertanen, Landesfreiheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünften, 1769, S. 843.

¹⁰¹ Vgl. oben S. 96.

¹⁰² Darstellung der allgemeinen Landesbeschwerden S. 2. Buckup übernimmt hier Formulierungen aus K. F. Häberlin, Über die Güte der deutschen Staatsverfassung, in: Braunschweigisches Magazin 5, 1792, Sp. 657. Die Auffassung der Stände als „glücklicher Mittelstand“ „zwischen dem Fürsten und dem Volk“ wieder aufgenommen in [K. F.] Häberlin, Handbuch des Teutschen Staatsrechts nach dem System des Herrn Geheimen Justizrat Pütter 2, 2. Aufl. 1797, S. 28 f. A.a.O. S. 29 Anm. * geht Häberlin auf Buckups Darstellung der allgemeinen Landesbeschwerden und die gleich zu referierende Diskussion mit Runde ein.

¹⁰³ Darstellung der allgemeinen Landesbeschwerden S. 2 Anm. a. Buckup zitiert: Häberlin, Güte Sp. 657 f. Anm. *. Der Vorwurf, daß Stände in ihren Entscheidungen dem Privatinteresse nachgeben, etwa bei Wöltge S. 49.

¹⁰⁴ Runde S. 138.

ein geistiges Ganzes durch das Parlament und die einzelnen Abgeordneten repräsentiert wird“¹⁰⁵.

Runde akzentuierte gegen Buckup ganz stark den personalen Charakter der Landtagsberechtigung. Die Hildesheimer Bauern könnten für sich keinerlei Landtagsberechtigung beanspruchen — sie würden daher auch nicht auf dem Landtag repräsentiert. Wenn Geistlichkeit und Adel Steuern bewilligten, so täten sie das nicht als Repräsentanten der Bauern. Auf deren Wünsche käme es hierbei allein schon deshalb nicht an, „da dasjenige, was von ihnen gezahlt werden soll, eigentlich dem Gutsherrn abgeht“¹⁰⁶. Die Vorstellung, daß alle die öffentlichen Lasten tragenden Untertanen auf Reichs- oder Landtagen einen Repräsentanten haben müßten, wäre eine in der „deutschen Reichs- und Landtagsverfassung gar nicht bestehende Vorstellung“¹⁰⁷. Damit wurde der Rechtsgedanke: Keine Besteuerung ohne Repräsentation völlig abgelehnt¹⁰⁸.

Zwar konnte Runde die Lehrmeinung, daß die Stände das Land repräsentierten, nicht ganz ignorieren¹⁰⁹. Doch schränkte er die Bedeutung dieser Rechtsanschauung stark ein. Stände repräsentierten das Land insofern, als sie natürlich darauf achten müßten, daß der Landesherr seine Domänenbauern nicht allzu schweren finanziellen Belastungen aussetzte; denn nützte er seine Bauern zu sehr aus, würden diese zugrunde gehen und zur Leistung von Abgaben untauglich werden — die Stände hätten dann mit neuen und erhöhten Steuerforderungen des Fürsten zu rechnen¹¹⁰. Solche Überlegungen über die Repräsentierung des Landes durch die Stände basierten schließlich

¹⁰⁵ G. Leibholz, Das Wesen der Repräsentation unter besonderer Berücksichtigung des Repräsentativsystems, Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht 13, 1929, S. 48. Für die zeitgenössischen Definitionen des Repräsentativsystems vgl. L. T. Frhr. von Spittler, Vorlesungen über Politik, hg. von K. Wächter, Spittlers Werke 5, 1828, S. 97 ff. Vgl. ferner O. Hintze, Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentativverfassung, HZ. 143, 1931; erschienen auch in: O. Hintze, Staat und Verfassung, hg. von G. Oestreich, 2. Aufl. 1962.

¹⁰⁶ Runde S. 132. Diese Argumentation schon in der Erklärung der drei exemten Stände von 1773 März 23: Wöltge, Beilagen S. 25 f.

¹⁰⁷ Runde S. 133. Vgl. a.a.O. S. 130: „positive Bestimmungen... [über die Repräsentation der Untertanen durch Landstände] hat weder das allgemeine deutsche noch das besondere hildesheimische Staatsrecht.“

¹⁰⁸ Über die Bedeutung dieses Rechtsgedankens bei der Lösung der amerikanischen Kolonien von Großbritannien vgl. W. T. Laprade, The Stamp Act in British Politics, in: The American Historical Review 35, 1930.

¹⁰⁹ Vgl. oben S. 96 f. Runde S. 130 ff. geht von der Definition Mosers aus.

¹¹⁰ Runde S. 134 ff. Er berief sich dabei auf Ludwig Timotheus Spittler, Geschichte des Fürstentums Hannover seit den Zeiten der Reformation bis zu Ende des 17. Jhs. 1—2, 1786. Spittler legte auch in seiner „Politik“ dar, daß die deutschen Landstände „recht genau genommen nicht Repräsentanten“ waren. „Ritter und Prälaten ohnedies nicht, denn diese repräsentieren nicht, sie sind selbst da; die Stadtdeputierten aber müssen häufig auf Hinterbringen nehmen, sie sind bloß Organe ihrer Kommittenten, und gewöhnlich nur etwa bei Ausschußtagen, wenn der Ausschuß freie Vollmacht erhalten hat, können sie als Repräsentanten angesehen werden, aber nicht auf Landtagen; Repräsentanten sind sie [d. h. die deutschen Landstände] hie und da höchstens nur in Beziehung auf die Vertretung der Kammeruntertanen“: Spittler, Vorlesungen S. 99. Über Spittler vgl. J. Grolle, Landesgeschichte in der Zeit der deutschen Spätaufklärung: Ludwig Timotheus Spittler (1752—1810), Göttinger Bau- steine zur Geschichtswissenschaft 35, 1963.

doch wieder auf Nützlichkeitsabwägungen, auf Interessenpolitik, sie waren letztlich eine Konsequenz des personalen Charakters der Landtagsberechtigung¹¹¹.

Runde führte seine Deduktion fort, indem er fragte, in welcher rechtlich-sozialen Bindung denn die Hildesheimer Bauern überhaupt zu den Ständen standen. Einerseits gäbe es im Hochstift freie Bauern, die ihre Güter zu Eigentum besäßen — diese vorzugsweise im Amt Peine —, andererseits die „Mittelfreien“, im Laufe der Zeit zur persönlichen Freiheit gelangte Bauern, denen fremde Güter, sogenannte Meiergüter, zur Bewirtschaftung überlassen worden wären; sie würden die Masse der Hildesheimer Bauern bilden. Weil die meisten Hildesheimer Bauern nur Verwalter fremden Grund und Bodens, nicht Eigentümer wären, hätte man sie bei der Einrichtung des Landtags und der Einführung der Landtagsberechtigung nicht berücksichtigt: „Der Bauer blieb der Willkür seines Gutsherrn, das ist vorzüglich der Prälaten und Ritter, überlassen . . . Denn so viel wußten auch unsere alten Vorfahren wohl von vernünftiger Staatsverfassung, daß Menschen, welche keine wahren Eigentümer des Grundes und Bodens sind, den sie bewohnen und benutzen, nicht als wahre Bürger des Staats, sondern nur als Schutzverwandte zu betrachten sind“¹¹².

Die Rechtsstellung eines Schutzverwandten bedingte schließlich nach Runde, daß dieser überhaupt nicht berechtigt wäre, Landesbeschwerden vorzubringen. Nur die Personen könnten auf dem Landtag Landesbeschwerden anbringen, die zu den „Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft“ gehörten, nur diese könnten die Landstände für ihre Repräsentanten halten. „Bloße Schutzverwandte . . . können überhaupt kein Recht haben, über Landesbeschwerden zu klagen, . . . weil sie nicht zu der Gattung von Personen gehören, welche unter dem kollektiven Namen: das Land begriffen werden . . . Dem Schutzverwandten bleibt kein anderes Recht übrig, als den Schutz aufzugeben und ihn anderwärts wieder zu suchen, wenn er glaubt, daß ihm derselbe auf allzu schwere Bedingungen gewährt sei . . .“¹¹³.

Der Gedankengang Rondes war unnachsichtig und kompromißlos. Runde erkannte den staatsrechtlich-politischen Hintergrund der bäuerlichen Klagen, die Beziehungen zum Repräsentativsystem der französischen Revolutionsverfassung von 1791. Er gab diesen Vorstellungen in keiner Weise nach. Die einseitige Betonung des personalen Charakters der Landtagsberechtigung entzog den Bauern den Rechtsgrund, von den Ständen Unterstützung für ihre politischen und sozialen Forderungen zu verlangen. Der Eindruck auf die Hildesheimer Bauern mußte deprimierend sein: sie gehörten nun

¹¹¹ Zur staatsrechtlichen Problematik einer Vertretung des „Gesamtinteresses“ durch Stände vgl. Leibholz S. 53 Anm. 2.

¹¹² Runde S. 117 ff., insbes. S. 119. Ähnlich über die Beziehung zwischen Eigentum und Landtagsberechtigung A. F. H. Posse, Über das Staatseigentum in den deutschen Reichslanden und das Staatsrepräsentationsrecht der deutschen Landstände, 1794.

¹¹³ Runde S. 146 f. A.a.O. S. 141 Ausführungen über die rechtliche Bedeutung des Begriffs Landesbeschwerden.

nicht „zu der Gattung von Menschen . . . , welche unter den kollektiven Namen des Landes begriffen“ waren¹¹⁴.

Ganz anders Brabeck! Er bemühte sich um ein zeitgemäßes Verständnis der bäuerlichen Forderungen. Er kümmerte sich nicht um Rundes juristisch-historische Distinktionen und Definitionen. Fünf Jahre nach dem Erscheinen und zudem in voller Kenntnis des Inhalts der im Auftrage des Landesherrn und der Landstände verfaßten Deduktion Rundes¹¹⁵ akzeptierte Brabeck offen und uneingeschränkt das Prinzip der Repräsentation der Bauern und überhaupt des „Volkes“ durch die Stände. Brabecks Auffassung stimmte darin mit der der bäuerlichen Prozeßvertreter, innerhalb der deutschen Ritterschaften auch mit der des Land- und Schatzrats der Fürstentümer Calenberg und Göttingen, Friedrich Ludwig von Berlepsch, überein, dessen Kampf um eine Reform des landschaftlichen Steuerwesens die Öffentlichkeit in den neunziger Jahren erregte¹¹⁶. Brabeck versuchte das Problem der ungleichen Repräsentation innerhalb der bestehenden Ständeverfassung zu lösen, das Prinzip der politischen Gleichberechtigung ohne radikalen Umsturz zu verwirklichen¹¹⁷. In konsequenter Verwirklichung des Gedankens der Repräsentation des Volkes nahm sich Brabeck der bäuerlichen Beschwerden an, teils um sie vor Gericht durch die Stände vertreten zu lassen — so im Fall Bertheram —, teils um sie abzustellen — so im Fall der Beschwerden über die ständische Steuerverwaltung. Die politische Funktion der Stände wurde damit aktualisiert; der Unverbindlichkeit ihrer Aufgabenstellung, die etwa — wie die Verteidigung der Deputierten zeigte — nur als Garantie der „ordentlichen Justiz“ und des geordneten Rechtsgangs verstanden werden konnte¹¹⁸, setzte Brabeck ein Ende. Er sah das Ständewesen als im Sinne des Repräsentativsystems entwicklungsfähig an.

¹¹⁴ Vgl. Hostmann, *Landleute* S. 470 f., wo es über die Feststellungen Rundes heißt: „Ihr sollet nicht zu der Gattung von Menschen gehören, welche unter den kollektiven Namen des Landes begriffen sind; ihr dürft also nicht weiter über die Verfassung des Landes, worin ihr wohnt, urteilen; ihr dürft nicht über Mängel der Verfassung klagen, sondern müsset dieses den Landständen und übrigen Untertanen, die ein Repräsentationsrecht haben, den Bürgern in den Städten überlassen.“

¹¹⁵ Runde wird in den Bemerkungen zitiert, so Häberlin, *Verbrechen, Anlagen* S. LXXVIII.

¹¹⁶ Dieser äußerte 1799, jedes Mitglied der Ritterschaft repräsentierte „nicht die ritterschaftlichen Mitglieder, sondern sein Gut und mit den übrigen Landständen zusammengenommen alle Landesbewohner auf dem Landtag“: Berlepsch S. 282. A.a.O. Anm. * heißt es über die Verbesserung des bestehenden Repräsentativsystems: „Ich glaube, daß eine bessere Repräsentation allerdings statt haben müsse, um bessere Landesrepräsentanten zu bekommen, weiß es aber auch aus der Erfahrung älterer und neuerer Zeiten, daß sehr vieles bei Staatsverfassungen in der Anwendung subjektivisch ist.“ Diese Überlegung wird dann weiter ausgeführt.

Zur Diskussion über eine erweiterte Repräsentativverfassung im hannoverschen Raum vgl. J. Valjavec, *Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770—1815*, 1951, S. 155 mit Anm. 33.

¹¹⁷ Vgl. Posse S. 169, der auf die trotz aller wirtschaftlich-sozialen Veränderungen seit Jahrhunderten unveränderte Verfassung der Landstände hinweist und dann ausführt: „Dies hat in einigen Staaten, weil der sogenannte politische Freiheitsgeist bald über Berge und Hügel als Hindernisse der natürlichen Gleichheit Beschwerden führen wird, Klagen über ungleiche Repräsentation veranlaßt.“

¹¹⁸ Vgl. oben S. 96.

Unverkennbar ist indessen der Kompromiß, der in der Denkschrift Brabecks bei der Rezeption des Repräsentationsgedankens geschlossen wird. Brabeck behielt — ähnlich wie Buckup — den personalen Charakter der Landtagsberechtigung bei, er verstand sich als Landstand, den der Rittersitz rechtlich qualifizierte¹¹⁹. Er ergänzte diesen personalen Charakter der Landtagsberechtigung durch die Berechtigung als Repräsentant der Bauern und überhaupt „des Volkes“; die Formulierung Volksvertreter „durch Geburt“ für die Mitglieder der Ritterschaft entstand so¹²⁰. So knüpfte die Rezeption des Repräsentationssystems an der personalen Landtagsberechtigung an — und konservierte diese damit zugleich.

Zur Frage der bäuerlichen Repräsentation gehörte noch eine andere Überlegung Brabecks: er erklärte sich in seinen Bemerkungen damit einverstanden, daß die Bauern *einige Deputierte* wählten und durch diese die Rechnungen der ständischen Steuerverwaltung prüften. Die Rechtsvertreter der Bauern hatten in den 1793 bei der Regierung des Hochstifts eingereichten Landesbeschwerden beantragt, beim Landesrechnungswesen einen ständigen „Mandatar“ unterhalten zu dürfen, der für die Zukunft neue Übervorteilungen der Bauern, wie etwa durch die Kopfsteuer, verhindern sollte¹²¹. Der Verfasser der Darstellung hatte scharfe Kritik an diesem Antrag vorausgesehen und deshalb gleich ausgeführt, die Bauern wünschten sich nicht zum Landstand aufzuwerfen; der Mandatar sollte nur „zur Beruhigung des Ganzen“ dienen¹²². Trotzdem, die Kritik Rundes war hier ganz besonders scharf¹²³, und das Reichskammergericht hatte denn auch am 11. Februar 1795 die Bestellung eines Mandatars für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt¹²⁴. Ohne die Kritik Rundes und das Urteil des Kammergerichts auch nur einer Erwähnung zu würdigen, schlug Brabeck seinen Mitständen vor, auf die Forderung der Bauern nach Anstellung eines bäuerlichen Rechnungskontrolleurs einzugehen¹²⁵.

¹¹⁹ Vgl. oben S. 96 f.

¹²⁰ Vgl. oben S. 96.

¹²¹ Darstellung der allgemeinen Landesbeschwerden S. 22 ff.

¹²² a.a.O. S. 25.

¹²³ Runde S. 182 ff.

¹²⁴ Im Dekret des Kammergerichts hieß es, das Gesuch „um Anstellung eines beständigen Mandatarii bei dem landschaftlichen Rechnungsabhören“ wäre „als verfassungswidrig, gefährlich und verderblich... pure... abgeschlagen“ worden: [F A. Hostmann], Bekanntmachung an diejenigen Untertanen im Hochstift Hildesheim, welche bei der bekannten Sache des Bauernstandes... beteiligt sind, Hildesheim 1795, S. 3 f. Vgl. Hostmann, Landleute S. 456, ferner S. 468.

¹²⁵ Hier bliebe zu überlegen, ob Brabecks Formulierung, die Bauern möchten „einige Deputierte“ zur Prüfung der ständischen Steuerrechnungen wählen, wirklich mit der Forderung der Bauern nach einem „Rechnungsbeisitzer“ oder „beständigen Mandatar“ identisch war. Die Bemerkungen Brabecks lassen wegen ihrer lockeren Form hier keine strenge Auslegung zu, doch liegt die Erwägung nahe, daß Brabeck den Bauern weiter entgegen kommen wollte, als diese gefordert hatten. Eine gewisse Bedenkenlosigkeit bezüglich der Einräumung neuer Rechte für die Bauern auf dem Landtag ist jedenfalls unverkennbar.

Forderungen der Zeitgenossen, z. B. des Detmolder Generalsuperintendenten Johann Ludwig Ewald, den Bauern Repräsentanten auf dem Landtag zu gestatten, referiert Valjavec S. 155. Vgl. Häberlin, Handbuch 2 S. 79, der hier wie auch sonst

Im Grunde zweifelte niemand daran, daß die Anstellung eines bauerlichen Mandatars beim Landesrechnungswesen keine Basis in der bestehenden Ständeversammlung des Hochstifts finden konnte, und es gehört zur Eigenart der deutschen Geschichte im Zeitalter der Französischen Revolution, daß für die Durchsetzung einer Verfassungsänderung, einer „Reform“ der Verfassung, wie Häberlin diesen Antrag des Bauernanwalts bezeichnete¹²⁶, eine Klage vor der Regierung des Landes und dann vor dem Reichskammergericht gewählt wurde. Und was das Reichskammergericht nicht gewähren konnte, das glaubte Brabeck den Mitgliedern der Ritterschaft als Zugeständnis anraten zu können!¹²⁷

Die Verteidigungsschrift der Deputierten sah in der beiläufigen Erwähnung bauerlicher Deputierter nur ein Indiz für das Bestreben Brabecks, die Verfassung des Landes zu zerstören¹²⁸. Tatsächlich war hier der Bereich der zeitgemäßen Neuausrichtung der vorhandenen Elemente landständischer Verfassung verlassen; neue Elemente wurden in das Gebäude des Ständestaats eingefügt, es begann der Bereich der Verfassungsänderung. Für die Tendenz Brabecks war bezeichnend, daß er die Reform wiederum in der Verbesserung der bauerlichen Repräsentation auf dem Landtag, in der politischen Gleichberechtigung der Bauern suchte. Eine wichtige soziale Gruppe sollte damit in die Ständeversammlung neu eingegliedert werden. Allerdings, Brabeck führte seinen Gedanken über die Einrichtung bauerlicher Deputaturen nicht weiter aus; das bereits vorliegende Urteil des Reichskammergerichts ließ keine weitreichenden Überlegungen mehr zu.

Aus der Repräsentation der Untertanen erwachsen den Landständen neue Pflichten. Brabeck wies in seinen Bemerkungen darauf hin, daß sie am 6. Dezember 1792 bei Ankündigung des Steuervergleichs mit den Landstädten zugesagt hätten, nicht nur die Beschlüsse des gerade im Gang befindlichen Landtags dem öffentlichen Druck zu übergeben, sondern auch in allen künftigen öffentlichen Vorgängen und Administrationen eine gleiche Publizität zu bezeigen. Leider wäre es bei dieser Ankündigung geblieben, die man wohl nur wegen der damaligen Erfolge der Französischen Revolution für notwendig gehalten hätte. Er forderte daher, *jährlich eine Übersicht und Bilanz des Staatsvermögens bekannt zu machen*¹²⁹.

oft offensichtlich von den Forderungen der bauerlichen Prozeßvertreter in Hildesheim angeregt worden ist; ferner Brunner, Landleben S. 326 f.

¹²⁶ Häberlin, Verbrechen S. 52. Interessant ist die Wendung, der Antrag sei der „bisherigen hildesheimischen Verfassung nicht gemäß und konnte nach dieser nicht als ein vollkommenes Recht gefordert werden“, aber: „nach richtigen Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts gewinnt freilich die Sache ein anderes Ansehen“: a.a.O. S. 52 mit Anm. *. Vgl. dazu Crome, Beiträge S. 102 Anm. c.

¹²⁷ Vgl. die Vorschläge des Freiherrn von Reden für eine Verteidigung der Deputierten: *Sollte man es wohl möglich halten, daß ein Mann, der mit dem Gange der Sache vollkommen bekannt ist, einen solchen [Gedanken] noch jetzt aufstellen könnte, nachdem er weiß, daß das Reichskammergericht jenes Verlangen der Bauern mittels Dekret vom [11. Februar 1795] als verfassungswidrig verworfen hat*: oben Anm. 57 a.a.O. Bl. 112v. Dieser Satz Redens mit zahlreichen Unterstreichungen.

¹²⁸ Verteidigung der Deputierten oben Anm. 57 a.a.O. Bl. 282—282v.

¹²⁹ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXIX. Abdruck der ständischen Verlautbarung von 1792 Dez. 6: a.a.O. S. XLVII f. — Auch die Calenberger Ritterschaft

Die mangelhafte Publizität des Landtags war auch schon vom Anwalt der Hildesheimer Bauern kritisiert worden. Buckup hatte die Verschwiegenheit als Folge der „unumschränkten Gewalt“ des Größeren Ausschusses, als Folge einer „Usurpation“ bezeichnet, die den Landtag allmählich unfähig gemacht hatte, für das Wohl der Untertanen zu sorgen. „Schläfrige Organisation“, das war nach Buckup eine Konsequenz der Verschwiegenheit¹³⁰. Das heißt aber: Buckup betrachtete die Öffentlichkeit als Antrieb für die Arbeit des Landtags. Die öffentliche Meinung sollte eine Kontrollfunktion im Staate ausüben¹³¹.

Brabeck als Landstand sah die Öffentlichkeit unter einem anderen Aspekt. Durch sie sollte der Untertan über die Arbeit der Stände, seiner Repräsentanten, informiert werden; sie diente dazu, den Untertan an den Staat heranzuziehen. Oder anders: sie war ein Mittel, Vertrauen zwischen Untertanen und Ständen zu schaffen¹³². Das läßt sich vor allem daran erkennen, daß Brabeck in gewissen Situationen, wo eine Veröffentlichung nicht der Erhaltung oder Gewinnung des Vertrauens dienen würde, für Geheimhaltung eintrat. Brabeck billigte den Vergleich von 1793, der den Kontribuablen einen Teil der Schuldenlast des Siebenjährigen Krieges abnahm. Er billigte aber nicht das offene Eingeständnis des Landesherrn und der exemten Stände, daß die kontribuablen Untertanen von ihnen übervorteilt worden waren¹³³: *Meiner Meinung nach hätte man diesen Schritt geheim halten und den Unter-*

setzte sich auf dem Landtag von 1790 für eine weitgehende Publizität im Landesrechnungswesen ein: Wunsch S. 24f. mit Anm. 51, S. 29f.

¹³⁰ Darstellung der allgemeinen Landesbeschwerden S. 6ff.

¹³¹ Vgl. dazu die abwägende Stellungnahme Rundes S. 174ff. Hier hieß es immerhin, daß eine „weise Regierung“ die „herrlichen Früchte der Publizität nicht vernachlässigen“ wird: a.a.O. S. 176. Doch führte Runde aus, daß kein Rechtssatz existierte, „welcher die öffentliche Bekanntmachung des ganzen Zustandes der Staatshaushaltung zu einer klagbaren Schuldigkeit“ machte. „Publizität ist also keine rechtliche, sondern bloß politische Forderung. Aber auch in dieser Eigenschaft gibt es . . . gewisse Schranken, welche nicht überschritten werden können, ohne das Wohl des Landes in Gefahr zu setzen. Dahin gehört, daß die Landtagsverhandlungen nicht eher bekannt gemacht werden müssen, als bis sie zu ihrer völligen Reife gediehen sind oder bis wenigstens über einen Gegenstand der wirkliche Schluß gefaßt ist. Gleicherweise gehört es durchaus nicht für das Publikum, wie jedes Mitglied einer Kurie bei der Beratschlagung in derselben über einen Gegenstand seine besondere Meinung geäußert habe . . . Zu Behauptung der Freiheit im Stimmen muß also hier notwendig Publizität wegfallen“: a.a.O. S. 175f. Vgl. auch Malchus S. 24ff.

¹³² Diese Auffassung begegnet auch bei anderen Anhängern der Ständereform, so bei Häberlin. Vgl. seinen Vorbericht für die von ihm herausgegebenen Staatsanzeigen, wo er das Interesse an der „Mitteilung wichtiger landschaftlicher Verhandlungen“ bekundet. „Das Publikum muß Liebe und Zutrauen zu einer Regierung erhalten, wenn es sieht, daß der Fürst und die Landstände in der besten Harmonie stehen, wenn es erfährt, daß letztere dem ersteren nicht selten zwar bescheidene, jedoch männliche Vorstellungen tun und jener diese Vorstellungen nicht nur ohne Widerwillen annimmt, sondern auch entweder darauf achtet oder sich doch darauf dergestalt erklärt, daß daraus die gute Absicht der scheinbar nachteiligen Verfügung erhellet, kurz, wenn manche Verhandlungen zwischen dem Fürsten und der Landschaft bekannt werden“: Staatsarchiv 1, 1796, S. 5f.; vgl. Fischer S. 54.

¹³³ Brabeck dachte hier wahrscheinlich an das gewundene, aber dennoch ganz eindeutige Geständnis der Exemten im § 1 des Vergleichs von 1793 März 26, daß man die Kontribuablen bisher übervorteilt hatte: Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LII.

tanen nur Erleichterung fühlen lassen sollen...¹³⁴. Das Eingeständnis einer Übervorteilung der Kontribuablen zerstörte deren Vertrauen, ja belastete die Institution der Stände überhaupt, gab Anlaß zur grundsätzlichen Ablehnung der Stände¹³⁵. War aber das Vertrauen zerstört und hatte die Institution erst einmal Schaden genommen, so taugte sie nicht mehr zur Reform. Wenn die Deputierten — die Brabecks Forderung nach Öffentlichkeit der Staatsbilanz im übrigen ablehnten — diesem Unlogik vorwarfen, da er einmal sich über mangelhafte Publizität beklagte, ein andermal diese aber gar nicht wünschte¹³⁶, so offenbarten sie nur ihr völliges Unverständnis für seine Gedankengänge. Die Deputierten warfen Brabeck Unlogik vor, weil sie seine Logik nicht begriffen.

Brabecks Forderung nach Öffentlichkeit der Staatsbilanz beruhte vor allem auf der Überlegung, daß das politische Urteilsvermögen und die Anteilnahme an politischen Fragen überhaupt gewachsen waren. Daher hatte er den Steuervergleich von 1793 sofort als unzulänglich angesehen und den Deputierten eine gefährliche *Selbstgenügsamkeit* vorgeworfen, die sie annehmen ließ, wenn nur der vierte Landstand, die Städte, befriedigt wären, würden die Bauern, *einmal des Drucks, der schweren Lasten und des unbedingten Gehorsams gewohnt, sich leicht beruhigen*... Das wäre ein Irrtum gewesen, eine Illusion, erwachsen aus der Fehleinschätzung des Zeitalters, das *Aufklärung und politische Denkung auch in die niederen Volksklassen überträgt*. ... *die Tage, wo bloße Macht gültige Münze war, die sind vorüber*¹³⁷. In den

¹³⁴ a.a.O. S. LXXX.

¹³⁵ Ähnlich die Haltung des Calenberger Ständereformators Berlepsch auf dem Landtag von 1790, jedenfalls wenn man seinen 1799 veröffentlichten Darlegungen folgt: Berlepsch S.6. Vgl. aber dagegen die sehr differenzierte Einstellung zur Publizität in seinem 1790 Febr.4 vorgelegten Votum: Wunsch S.30f.

Vertrauen genießen die Stände nur, wenn sie ohne Zwang und Druck ihren Pflichten nachkommen. Brabeck kritisierte daher auch Äußerungen der Stände, daß sie nicht aus eigener Überzeugung zur Pflicht zurückgekehrt, sondern durch den von den Städten in puncto Fixi geführten Rechtsstreit mit dazu gezwungen worden seien: Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXX.

¹³⁶ Verteidigung der Deputierten oben Anm. 57 a.a.O. Bl. 282v—283v.

¹³⁷ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXIV.

Fehleinschätzung des Zeitalters warf Brabeck auch dem Syndikus Crome vor. Dieser hatte durch das Zirkular der Ritterschaft von 1792 Nov.27 die Mitglieder von der Richtigkeit des Steuervergleichs mit den Städten durch folgendes Argument zu überzeugen versucht: *Sollte es... richtig berechnet werden, wie viel die exemten Stände nachzahlen müßten, wenn jene große Summe der bereits abbezahlten Schulden [des Siebenjährigen Krieges] verhältnismäßig von exemten und onerablen Untertanen wären zusammengetragen worden, so würde dieses dennoch gewiß, zum allergeringsten gerechnet, eine Summe von hunderttausend Rtlr. betragen. Froh können also die exemten Stände sein, wenn sie mit der Bezahlung von 30000 Rtlr. sich hier loskaufen: a.a.O. S. XXXII. Brabeck äußerte dazu in seinem Promemoria von 1793, mit Unmut lese ich... die unanständige Sprache ihres kriechenden Schriftstellers... Und weiter: Ein Mann von Ehre, der weiß, daß er 100000 Rtlr. schuldig ist, der mit wahrster Überzeugung das weiß, der bezahlt sie auch. Gewiß alle meine Mitstände denken so mit mir und keiner wird sich erniedrigen, von der Mißkenntnis des niedern Standes Gewinn zu ziehen. Doch, was sage ich Mißkenntnis! In der gedruckten Darstellung der allgemeinen Landesbeschwerden ersiehet man klar genug, daß der Bauer und dessen Beistände zu rechnen verstehen, und sogar zweihundert tausend Rtlr. Ersatz fordern. Reines Licht muß über diese Sache meiner Meinung nach verbreitet,*

Bemerkungen von 1799 nahm er diese Gedanken wieder auf. Hier schrieb er über die neue Position von Fürst und Ständen: *Sah man vorhin die Verordnungen der Fürsten als väterliche Vorschriften, die Verfügungen der ständischen Corps als vormundschaftliche Fürsorge an, so glaubt jetzt jeder mündig und der väterlichen und vormundschaftlichen Aufsicht entwachsen zu sein*¹³⁸.

Politisches Urteilsvermögen ließ die Kritik an den Ständen wachsen, eine öffentliche Meinung entstehen. Und diese öffentliche Meinung wurde in Hildesheim nicht nur vom Raisonement eines gebildeten Bürgertums geprägt, das sich in Lesezirkeln, Klubs und Freimaurerlogen zusammenfand¹³⁹. Die Erregung und Anteilnahme an politischen Dingen reichte bis in die kleinbürgerlichen und bäuerlichen Gesellschaftsschichten¹⁴⁰. Brabeck kannte die Funktion der öffentlichen Meinung bei der Zerstörung des absolutistischen Systems in Frankreich¹⁴¹. Er forderte daher, Stände hätten die Öffentlichkeit in Staat und Verwaltung als Mittel der Kontrolle über die Repräsentanten des Volkes anzuerkennen; es wäre aber auch notwendig, daß die Handlungen der Stände der Kritik der öffentlichen Meinung standhielten.

Wichtige Reformvorschläge Brabecks betrafen seine eigene Stellung als Landstand auf dem Landtag. Die einzelnen Mitglieder der Ritterschaft wurden ja dort durch die Deputierten vertreten. Diese hatten nach Brabeck die Rechtspflichten der Mitglieder übernommen, sie hatten für das Wohl des Landes zu sorgen *und erforderlichen Falls ihre Kommittenten auf besondere zum allgemeinen Besten abzweckende Gegenstände aufmerksam zu machen und ihre Mitwirkung aufzufordern*¹⁴². Diese Mitwirkung wäre jedoch ganz unzulänglich.

Im allgemeinen würden sich die Deputierten der sogenannten Zirkulare bedienen, die sie bei den Ritterschaftsmitgliedern herumschickten, um sie über wichtige Entscheidungen zu konsultieren oder zu informieren. Boten trügen die Zirkulare auf den Rittergütern herum, wo der Adressat natürlich oft gar nicht anzutreffen wäre¹⁴³. Zum Studium des Zirkulars und der anlie-

das Resultat nach richtiger Berechnung bezahlt und damit das Zutrauen der Untertanen wieder hergestellt werden, wenn wir unsern Charakter im Publikum sichern wollen: a.a.O. S. LXVIII.

¹³⁸ a.a.O. S. LXXIV.

¹³⁹ Vgl. J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, 1962, S. 44 ff., ferner R. Engelsing, Die periodische Presse und ihr Publikum. Zeitungslektüre in Bremen von den Anfängen bis zur Franzosenzeit, in: Arch. f. Gesch. d. Buchwesens 4, 1963, Sp. 1493 ff.

¹⁴⁰ Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die Darstellung der allgemeinen Landesbeschwerden von Buckup einen doppelten Anmerkungsapparat hatte: in dem einen wurden die Fremdwörter für den ungebildeten Leser übersetzt und interpretiert.

¹⁴¹ Einleitung der Bemerkungen: *Wirft man einen Blick auf die Geschichte der letzten zehn Jahre, so kann man nicht anders gestehen, daß ein großer und der wichtigste Teil von Europa in seinen Verhältnissen durch die öffentliche Meinung eine gänzliche Umwälzung erlitten habe:* Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXIV.

¹⁴² a.a.O. S. LXXXVIII.

¹⁴³ *Und überlege man gar die Art des Umlaufs! Unmöglich kann man erwarten, daß der Rittergutsbesitzer immer auf seinem Gute gegenwärtig sein soll. Der Verwalter schreibt das Praesentatum darunter und schickt es weiter, da auf schnelle Abfertigung jederzeit gedrungen wird. Entweder erfährt der Abwesende nun gar nichts, oder wenn der Verwalter ja die so sehr seltene Gabe hätte, eine richtige Relation zu*

genden Akten bliebe oft keine Zeit, da die Boten auf Abfertigung drängten. Auch wäre man, so führte Brabeck aus, *bei der Unkunde der Ursachen des Gegenstandes durch die Brillen zu sehen gezwungen . . . , welche die Herren Deputierten oder vielmehr der Syndikus geschliffen hätten*¹⁴⁴. Schließlich wären die Mitglieder der Ritterschaft nicht dagegen gesichert, daß mit den Zirkularen unzulässige Manipulationen vorgenommen würden, indem man Vota zunächst von den Mitgliedern einholte, deren Zustimmung vermutet werden konnte¹⁴⁵.

Die Mitwirkung der einzelnen Ritterschaftsmitglieder an den landschaftlichen Geschäften kam nach Brabecks Auffassung gar nicht oder völlig unzulänglich zustande. Er wünschte daher an Stelle der bisherigen Formen des Kontaktes zwischen Deputierten und Mitgliedern häufigere gemeinsame Beratungen, also: Vermehrung der Ritterkonvente und mündliche Verhandlung der landschaftlichen Angelegenheiten¹⁴⁶. Ritterkonvente waren zwar im Hochstift immer üblich gewesen; die Hildesheimer Ritterschaft gehörte zu den begünstigten landständischen Körperschaften im Reich, denen das Selbstversammlungsrecht nie durch den Landesherrn entzogen worden war¹⁴⁷. Doch gab es zur Zeit Brabecks nur einen Anlaß, der unbedingt und regelmäßig zur Einberufung des Ritterkonvents führen mußte, nämlich die Wahlen zu ritterschaftlichen Ämtern, zum Deputierten oder Schatzrat. Sonst hatte die persönliche Beteiligung der Ritterschaftsmitglieder an der Landtagsarbeit und den Entscheidungen der Deputierten weitgehend aufgehört¹⁴⁸. Ritterschaft und Städte, die ja als protestantische Stände durch einen gemeinsamen Syndikus und eine gemeinsame Verwaltung und Registratur verbunden waren, nannten in ihrer Geschäftsordnung von 1733 keine Entscheidung, die nicht von den

machen, so ist dennoch der Beschluß schon gefaßt, ehe der Herr seine Meinung äußern kann: a.a.O. S. LXXXII.

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Diese Unzulänglichkeit der Zirkulare kritisierte Sierstorff in seinem Schriftwechsel mit den Deputierten 1792/1793. Er wies darauf hin, daß bei der Unterschriftensammlung mit Zirkularen *aus Mangel der Zeit und Gelegenheit, die Sache gehörig untersuchen zu können, jeder dazu neigt, seinen Namen dahin zu schreiben, wo bereits sich andere hingeschrieben haben, . . . wobei es nur auf den zuerst votierenden hauptsächlich ankommt*; Manipulationen bei der Einholung von Vota wären daher nicht auszuschließen. Als Beispiel für solche Manipulationen galt ihm das Verhalten der Deputierten zu seinem eigenen Votum von 1792 Dez. 8: Staatsarchiv 4, 1799, S. 236 f.; vgl. ebd. S. 247 die Antwort der Deputierten. Dazu auch Häberlin, Verbrechen S. 14 f.

¹⁴⁶ So hieß es vom Kopfsteuervergleich von 1793 März 26, er wäre mit *unbegreiflichem Leichtsinn . . . von Seiten der Ritterschaft eingegangen* worden. *Man hätte doch wohl erwarten können, daß die Herren Deputierte ihre Kommittenten in einer so wichtigen Angelegenheit . . . zu einer mündlichen Beratschlagung zusammenberufen hätten, welches aber nicht geschehen ist:* Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXXI. A.a.O. S. 15, 39 nimmt Häberlin die Kritik Brabecks auf.

¹⁴⁷ Zur Frage des Selbstversammlungsrechts vgl. J. J. Moser, Abhandlung von der deutschen Landstände Konventen ohne landesherrliche Bewilligung, in: J. J. Moser, Sammlung einiger neuer Abhandlungen von deutschen Staatssachen 2, 1765, S. 105—184.

¹⁴⁸ Runde S. 58 ff.

Deputierten der beiden Kurien ohne Befragung der Kommittenten getroffen werden konnte¹⁴⁹.

Die Forderung nach häufigeren ritterschaftlichen Versammlungen, also nach einer gewissen Parlamentarisierung mit Diskussion und Abstimmung hatte Brabeck bereits in seinem Promemoria von 1793 gestellt. Sie korrespondierte hier mit dem Versuch, die Kompetenz der Deputierten und ihr Verhältnis zu den Ritterschaftsmitgliedern grundsätzlich zu definieren. In diesem vom Bauernanwalt Georg Friedrich Buckup konzipierten Promemoria wurde ausgeführt, es bestände der allerdings in Vergessenheit geratene Grundsatz, die Landtagsdeputation könnte *nur zu den gewöhnlichen Landtagsgeschäften votieren . . . ; in jeden wichtigen und außerordentlichen Angelegenheiten*¹⁵⁰ hätte sie aber *mit ihren Kommittenten Rücksprache zu nehmen*¹⁵¹. Zu den außerordentlichen Angelegenheiten rechnete er die Auflösung der Landtagskommission zur Untersuchung der Bertheramschen Übergriffe¹⁵², ferner die Gewährung eines Antrittsgeldes für den Bischof trotz der großen Verschuldung der Landeskassen. Durch die Mißachtung ihrer Kompetenz hätten die Deputierten *sich die Arroganz einer fast unumschränkten Gewalt zu erleichtern gesucht*. Ob eine ausdrückliche Kompetenzbeschränkung dieser Art tatsächlich bestanden hat, ist sehr zweifelhaft; schriftlich niedergelegt worden ist sie offensichtlich nie¹⁵³. Der Versuch, die Kompetenz der Deputierten zu begrenzen, ist hier vielmehr als Symptom für politische und staatsrechtliche Tendenzen der Zeit zu verstehen¹⁵⁴.

Die von Brabeck beschriebene und kritisierte Form der Beziehungen zwischen Deputierten und Ritterschaftsmitgliedern bestand zumindest seit der ersten Hälfte des 18. Jhs. Wöltge äußerte in seiner Deduktion für die Hildesheimer Landstädte aus dem Jahre 1780 keinen Zweifel an dem Recht der Deputierten von Ritterschaft und Städten, ohne Rücksprache mit den Kom-

¹⁴⁹ Demnach vielfältig in Abwesenheit des Größeren Ausschusses löbl. Ritterschaft und Städte *Negotia ecclesiastica et politica* vorkommen, welche ohne Nachteil bis zum nächsten Konvent nicht ausgesetzt werden können, sondern eine schleunige Expedition erfordern, so ist beliebt, daß, wenn solche *Negotia* wichtig und die fürhin gemachte *Conclusa* nicht außer Zweifel setzen, was darin vorzunehmen, mithin *Periculum in mora* ist, alsdenn der Größere Ausschub von dem zeitlichen Syndico ohngesäumt convociret oder aller Deputierten schriftliche Vota eingeholet werden sollen: Hild. Br. 12 — II — 1 — 26 — II Bl. 389—390.

¹⁵⁰ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXVI. Im Konzept Buckups hier die gestrichene Parenthese *nicht etwa bloß, wenn von Abschaffung der Jagdhunde oder von Einführung der Hegezeiten die Frage entsteht*: oben Anm. 34 a.a.O.

¹⁵¹ Hier im Konzept Buckups die Einfügung und *Vollmacht einzuziehen*: oben Anm. 34 a.a.O.

¹⁵² Häberlin a.a.O. Von der Absendung einer ritterschaftlichen Gesandtschaft zum Friedenskongreß in Rastatt heißt es in den Bemerkungen, sie sei *aus angemäßer Machtvollkommenheit* der Deputierten geschehen: a.a.O. S. LXXXVI. Über diese Gesandtschaft vgl. Krätz S. 123 ff., ferner J. G. Gebauer, Aus der Vorgeschichte der ersten Einverleibung Hildesheims in Preußen (1798—1802), in: Forsch. z. Brandenburgischen und Preußischen Gesch. 31, 1919, S. 112.

¹⁵³ Z. B. fehlt eine solche Kompetenzbegrenzung in der oben Anm. 149 genannten Geschäftsordnung von 1733 Juli 13.

¹⁵⁴ Daß die Diskussion über die Rechtsbefugnis von Deputierten aktuell war, zeigt auch der von Spittler angestellte Vergleich ihrer Rechtsbefugnis mit der von Repräsentanten: Spittler, Vorlesungen S. 97 f.

mittenten bindende Beschlüsse zu fassen¹⁵⁵. Im Jahre 1793 wandte sich jedoch Buckup in der Darstellung der allgemeinen Landesbeschwerden gegen die Ausführungen der Deduktion von 1780. Der Verfasser der Deduktion, angeblich Syndikus Koken von Alfeld, hätte solche Auffassungen „zum Vortheil des Magistrats als Mitglied der ständischen Deputation“ vertreten, womit Buckup die Auffassung des Verfassers als Parteimeinung zu entlarven suchte¹⁵⁶. Der außerhalb der ständischen Landtagsdeputation stehende Buckup bemühte sich, durch Beispiele aus der Geschichte die große Macht und umfassende Entscheidungsbefugnis des Ausschusses als „Usurpation“ zu erweisen¹⁵⁷. Er brachte Belege aus dem 17. Jh. bei, durch die er darstellen wollte, daß der Größere Ausschuß weder „die gesamten Stände immerwährend“ repräsentierte noch „mit einem unumschränkten“ Mandat versehen gewesen war¹⁵⁸.

Noch vor dem Erscheinen der Darstellung der allgemeinen Landesbeschwerden von Goffaux und Buckup wurde auch innerhalb der Ritterschaft Kritik an der mangelhaften Mitwirkung der Mitglieder bei den Entscheidungen und Überlegungen der Deputierten geübt¹⁵⁹. In ihrem Votum zum Zirkular vom 27. November 1792, das die Gründe für einen Vergleich mit den Landstädten über die Kopfsteuer darlegte, forderten mehrere Adlige einen baldigen Ritterkonvent. Das Promemoria Brabecks aus dem Jahre 1793 über die *Desorgani-*

¹⁵⁵ Wöltge, S. 45. Diese Ausführungen basierten auf einer Resolution des Fürstbischofs von 1773 März 22, wonach das *Landtagsgeschäft* nicht dadurch aufgehoben werden dürfte, daß die Deputierten von Ritterschaft und Landstädten mit ihren Kommittenten Rücksprache nähmen, da *Ausschuß und Deputierte das Korpus vorstellen und allezeit hinlänglich bevollmächtigt gewesen*: a.a.O. Beilagen S. 14. Zu berücksichtigen ist, daß Wöltge wegen des Beweisgangs seiner Deduktion daran interessiert sein mußte, die Beschlüsse der Deputierten als verbindlich für die Ritterschaft darzustellen. Vgl. a.a.O. S. 48 f.

¹⁵⁶ Darstellung der allgemeinen Landesbeschwerden S. 6 Anm. a. Das Bemühen um den Nachweis einer Parteimeinung verleitete Buckup zu einem Irrtum in der Verfasserfrage: nicht Syndikus Koken von Alfeld, sondern Friedrich Johann Wöltge, Repetent an der Universität Göttingen, war Verfasser der Deduktion von 1780. Vgl. oben Anm. 1. Runde S. 131 gibt den Verfasser korrekt an. Nach J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller 15, 1816, S. 268 wurde Wöltge in Elze, wie Alfeld eine der Hildesheimer Landstädte, geboren; hier wurzelte vielleicht der Irrtum Buckups. Vgl. über die Interessen Wöltges aber auch oben Anm. 155.

¹⁵⁷ Vgl. oben S. 103.

¹⁵⁸ Darstellung der allgemeinen Landesbeschwerden S. 5 f. Als Gewährsmann zieht Buckup ausführlich Spittler heran, dessen Ausführungen über den Ausschuß der Stände des Fürstentums Calenberg ihn zu der Überlegung führten: „In der Tat ein zwar weites Feld der Deputation, aber doch immer sehr eingeschränkte Vollmacht. Haben die hildesheimischen Stände aber auch nur eine ähnliche?“. a.a.O. S. 6 f. Anm. b.

¹⁵⁹ Der Vorwurf einiger Herren der Ritterschaft 1773 März 6, die Deputierten hätten bei Einwilligung in die vierfache Land- und Wiesensteuer ihr Mandat überschritten, hat noch keinen grundsätzlichen Charakter: Wöltge, Beilagen S. 16, vgl. oben S. 76. Sehr vorsichtig heißt es, die Deputierten hätten das ihnen *erteilte Mandatum unrecht verstanden*. Alles sieht eher wie ein abgekartetes Spiel aus; die Ritterschaft wollte möglichst glimpflich von ihrer Zustimmung zur Land- und Wiesensteuer loskommen. Wöltge S. 48 f. weist genüßlich darauf hin, daß unter den dissidentierenden Ritterschaftsmitgliedern „sich selbst der erste ritterschaftliche Deputierte, der Herr von Hake, befand, der auf solche Weise sein eigenes Factum zu impugnieren keinen Scheu trug“.

sation des Landtags nahm die Forderung nach gemeinsamer Beratung der Ritterschaft auf¹⁶⁰. Zudem kritisierte er die *Geheimhaltung der Landtagsangelegenheiten*, die die Ritterschaftsmitglieder von der *Kenntnis der Landessachen* ausschloße¹⁶¹. Die Einberufung eines Ritterkonvents ohne Befragung der Deputierten durch Friedrich von Rauschenplat im Frühjahr 1799 und die Vorlage der Bemerkungen Brabecks bildeten den Höhepunkt einer seit Jahren anhaltenden Diskussion. So meinte denn auch der Syndikus Crome in seinem Schreiben, das die Deputierten von den Machinationen Rauschenplats benachrichtigte, es bestände die Gefahr, daß die Angelegenheit dem *Herrn Goffaux einen schönen Beleg davon gibt, daß der engere Ausschuß* der ritterschaftlichen Schatzräte und Deputierten *seine Gewalt mißbrauche*¹⁶².

Vermehrung der Ritterkonvente, Begrenzung der Kompetenz: das bedeutete Beschränkung der Entscheidungsbefugnis und Macht der Deputierten. Die Kritik an der ständischen Politik und Verwaltung ließ unter reformfreundlichen Mitgliedern der Ritterschaft den Willen zur Änderung der bestehenden Verhältnisse aufkommen; deshalb drängte man auf Beeinflussung der Deputierten, auf deren Bindung an das Votum der Ritterschaftsmitglieder. Spielraum für die Durchsetzung von Reformen war nur durch die Beschränkung der Befugnisse der Deputierten zu gewinnen. Zur Reform drängte die drohende Revolution und die Gefahr eines gewaltsamen Umsturzes der politischen Verhältnisse¹⁶³, es drängte ganz allgemein die Kritik der Zeitgenossen, ja schließlich im Hochstift Hildesheim eine bis in die kleinbürgerlichen und bäuerlichen Kreise hinein durch soziale und wirtschaftliche Forderungen erregte Bevölkerung¹⁶⁴. Die Forderung nach zeitgemäßen Reformen führte Brabeck und seine Anhänger zur Auflehnung gegen die Deputierten; nur so glaubten sie sich vor der öffentlichen Kritik rechtfertigen zu können. Es wäre Zeit, erklärte Brabeck seinen ritterschaftlichen Mitständen, die Handlungen der Deputierten zu untersuchen, *die uns als eigene vom Volke angerechnet werden*¹⁶⁵.

¹⁶⁰ Vgl. oben S. 82. Sierstorff führte 1792 Dez. 8 aus, er sei zwar von der Billigkeit des Vergleichs mit den Landstädten überzeugt, doch *finde ich . . . Bedenken, die verlangte Vollmacht für die Hrn. Deputierten so geradeweg zu unterschreiben, indem ich von der Lage der Sache zu wenig unterrichtet bin und man sonst von diesen Herren so wenig von den ritterschaftlichen Geschäften erfährt*: Staatsarchiv 4, 1799, S. 230 f.

¹⁶¹ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXVII. Vgl. Brabecks Bemerkungen, in denen er die Deputierten aufforderte, der Ritterschaft *Landtagsabschiede, Bilanz über Staatsvermögen, Resultate über Rechnungsbestand* mitzuteilen: a.a.O. S. LXXXII.

¹⁶² Hildesheim, 1799 April 12: Konz., Hild. Br. 12 — II — 1 — 67 — VII. Crome ließ von dem Konzept laut Vermerk vier Ausfertigungen herstellen, benachrichtigte also möglicherweise nur vier Deputierte. Beantwortet wurde das Schreiben von Freiherr Georg von Bock, Freiherr Benedikt Wilhelm von Oberg, Freiherr Ludwig Ernst von Reden und Freiherr Ludwig Ernst Goertz von Wrisberg: Ausf., a.a.O. Bl. 8—16. Bock antwortete in seinem Brief an Crome auf die Anspielung mit den Worten: *Ich glaube, Herr von Rauschenplat wird allerdings nur gebraucht, die Bolzen zu verschießen, welche Goffaux und Konsorten verfertigt haben*: Ausf., a.a.O. Bl. 8.

¹⁶³ Darauf zahlreiche Hinweise in den Bemerkungen Brabecks: Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXIV f. und öfter.

¹⁶⁴ Vgl. oben S. 105.

¹⁶⁵ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXXVII.

Der Vorwurf der Usurpation von Rechten war die Kritik der außerhalb des Ausschusses der Deputierten und Schatzräte Stehenden. In dieser Beziehung deckten sich die Vorwürfe Brabecks wiederum mit denen der bäuerlichen Rechtsvertreter. Die Kritiker der ritterschaftlichen Deputation standen außerhalb dieses Gremiums — die Kritiker des Größeren Ausschusses ebenso: die Reformer suchten nach Ansatzpunkten für ihre politischen Pläne und bemühten sich daher, die Inhaber der Macht auf dem Landtag zurückzudrängen.

In ihrer Verteidigungsschrift gegen Brabeck gaben die Deputierten die Unzulänglichkeit der Zirkulare zu. Doch würden häufigere Ritterkonvente die Situation verbessern? Die Deputierten waren pessimistisch; sie hielten es für unvermeidlich, daß eine Vermehrung der ritterschaftlichen Versammlungen einen zunehmend schwächeren Besuch durch die Ritterschaft zur Folge haben würde¹⁶⁶. Die Deputierten gaben auch zu, daß man Informationen über die unterschiedlichen Ansichten der ritterschaftlichen Mitstände am einfachsten auf Ritterkonventen einholen könnte. Doch wäre es schwieriger, als *man auf den ersten Blick glaubt, wenn sich eine große Anzahl von Menschen in einer Versammlung hinreichend vom Facto belehren und diejenigen Momente genau fassen soll, welche zu entscheiden sind*. Eine solche Belehrung wäre nun einmal nur durch Zirkulare zu erreichen¹⁶⁷. Etwas konkreter noch wurden die Deputierten, als sie am 9. März 1793 dem Freiherrn von Sierstorff die Gründe für die Ablehnung von Ritterkonventen darlegten: *Unter dem Geräusch einer Zusammenkunft vieler Personen würde die Konzentration auf die zur Entscheidung stehenden Themen leiden. Wer aus Erfahrung den Gang kennt, den Beratschlagungen einer zahlreichen Versammlung über Gegenstände nehmen, welche außer dem Kreise des täglichen Denkens der Individuen derselben liegen, der weiß auch, wie leicht man sich von der Hauptsache entfernt und in Nebendinge sich verwickelt*. Demgegenüber erschienen die Zirkulare sehr vorteilhaft; sie ermöglichten jedem Mitglied der Ritterschaft ein genaues Aktenstudium *fern von Zerstreung in seiner Stube*¹⁶⁸. Das Argument, die Boten würden immer auf schnelle Abfertigung drängen und so eine ausreichende Überlegung und klare Stellungnahme verhindern, ließen die Deputierten nicht gelten: Der Bote müßte eben so lange warten, bis man sich genügend orientiert hätte¹⁶⁹.

Zwei unterschiedliche Konzeptionen von dem Verhältnis zwischen der Ritterschaft und ihren Deputierten lassen sich erkennen. Brabeck forderte eine Kompetenzbeschränkung für die Deputierten, dafür häufigere Ritterkonvente

¹⁶⁶ Verteidigung der Deputierten oben Anm. 57 a.a.O. Bl. 287v—288. Crome, Beiträge S. 205. Ähnlich die Bedenken Spittlers gegen häufige Parlamentssitzungen in den Demokratien. „Je häufiger . . . solche Versammlungen sind, desto mehr entleidet es den Leuten zu kommen. Man darf von der anfänglichen Betriebsamkeit nicht zu geschwinde auf stete Dauer der demokratischen Gesinnungen rechnen; nach und nach erkaltet der Eifer, es entsteht eine allmähliche Lauheit“: Spittler, Vorlesungen S. 71.

¹⁶⁷ Verteidigung der Deputierten oben Anm. 57 a.a.O. Bl. 288—288v. Ebenso Crome, Beiträge S. 207.

¹⁶⁸ Staatsarchiv 4, 1799, S. 246. Vgl. Crome, Beiträge S. 205. Ähnliche Bedenken wieder auch bei Spittler, Vorlesungen S. 74f.

¹⁶⁹ Staatsarchiv a.a.O.

mit Diskussion und einer Abstimmung, die für die Deputierten bindend sein sollte. Dieser Tendenz zur Parlamentarisierung der Kurie und zur Umformung der Deputation zum „Organ . . . , wodurch das Korps spricht“¹⁷⁰, stand das Bemühen der Deputierten entgegen, den hergebrachten Geschäftsgang der Ritterschaft zu erhalten, der ihnen in den alltäglichen Problemen ritterschaftlicher Politik weitgehend Handlungsfreiheit beließ und nur in den großen Fragen den Rekurs an die Mitglieder durch Zirkulare vorsah.

Formal orientierten sich die Zirkulare am Geschäftsgang der kollegial organisierten Behörde des 18. Jhs., die nach dem Prinzip der gemeinsamen Entscheidung und Verantwortung der Beamten arbeitete: gemeinsam votierte eine solche Behörde über eine Relation, ein Antwortkonzept¹⁷¹. Bei der Ritterschaft trat an die Stelle der Relation das Zirkular, über das jedes Mitglied votierte. Der Geschäftsgang der Ritterschaft entfernte sich im übrigen weit von dem der kollegialen Behörde. Denn mag auch der „fern von Zerstreuung in seiner Stube“ arbeitende Beamte das Vorbild der Deputierten gewesen sein, der Vergleich mußte hinken, da dem Beamten wirklich alle Unterlagen als „Anteacta“, als „Vorgang“ bei seinen Überlegungen zur Verfügung standen. Außerdem wartete im allgemeinen bei ihm nicht der Amtsbote ungeduldig und drängend vor der Türe.

Crome lehnte eine Parlamentarisierung der Kurie und eine Umformung der Deputation zum „Organ . . . , wodurch das Korps spricht“, ab, „weil dadurch der Gang der Geschäfte bis ins Unendliche erschwert wird und dann eigentlich niemand da ist, welcher sich der Geschäfte mit Ernst annimmt“¹⁷². Hier verband sich das alte Argument der Regierung, nur die umfassende Bevollmächtigung der Deputation würde die Landtagsarbeit möglich machen¹⁷³, mit einem neuen von psychologischer Art, das sich grundsätzlich gegen eine Parlamentarisierung der Kurie wandte. Die Deputation könnte nämlich nicht mit Ernst ihre Aufgaben wahrnehmen, „weil sie gar nicht nach eigenen Willen und Einsichten handeln kann, weil sie sich zu oft überstimmt findet und zu oft in die peinliche Lage gerät, irgend etwas zu votieren und auszuführen, was ihrer Überzeugung nach . . . durchaus unpassend und zweckwidrig ist“¹⁷⁴. Crome verstand den als Organ der Kurie fungierenden Deputierten als den per definitionem willenslosen Vollstrecker der Wünsche des Auftraggebers — genauso wie übrigens Runde in seiner Polemik gegen die Repräsentanten des Volkes¹⁷⁵. Er verlangte, daß die Deputation die Möglichkeit haben sollte, ihren eigenen Vorstellungen von der Richtigkeit einer Sache folgen zu können. Sich dem Willen der Auftraggeber — also der ritterschaftlichen Mitstände — beugen zu müssen, würde die Ernsthaftigkeit der Bemühungen einer Deputation mindern, da sie zu oft überstimmt und dann gegen ihren eigenen Willen zu handeln haben würde. Die Deputation verlor ihre

¹⁷⁰ Crome, Beiträge S. 203; umgeformtes Zitat.

¹⁷¹ Vgl. H. O. Meisner, Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit, 1950, S. 56 ff.

¹⁷² Crome, Beiträge S. 203.

¹⁷³ Vgl. oben Anm. 155.

¹⁷⁴ Crome, Beiträge S. 203.

¹⁷⁵ Vgl. oben S. 97.

Funktionsfähigkeit also durch ein psychologisches Handicap, nämlich weil das Überstimmtwerden als peinlich und das Ausführen von Beschlüssen gegen den eigenen Willen — so darf man wohl verstehen — als unwürdig empfunden wurde¹⁷⁶. Natürlich gingen die Vorschläge, die Deputierten zum „Organ“ der Ritterschaft zu machen, davon aus, daß die Mitglieder häufiger zu Konventen zusammentreten und den Gang der politischen Geschäfte selbst bestimmen würden. Doch hielt Crome, wie schon ausgeführt, häufigere Konvente an Stelle der entmachteten Deputierten nicht für möglich¹⁷⁷.

Die Vorschläge Brabecks für Verfassungsreformen und Verfassungsänderungen korrespondierten mit einer spezifischen Haltung zur politischen und gesellschaftlichen Situation seiner Gegenwart, hingen ab von bestimmten Zukunftserwartungen. Die Einschätzung der politischen Situation wird bereits an der unterschiedlichen Behandlung der vier Landstände des Hochstifts Hildesheim erkennbar. Mit den Landstädten sollte sich die Ritterschaft verbinden, um mit ihnen die Gesetze zu verbessern, Unterdrückungen und Übervorteilungen der Untertanen zu verhindern und die Steuerverwaltung auf die zweckmäßigste Art einzurichten¹⁷⁸. Hatte Brabeck in seinen Bemerkungen einleitend gefordert, der Adel hätte durch Förderung von Wissenschaft, Kunst und Industrie dem Bürgertum nachzueifern¹⁷⁹, so folgte dieser sozialen Forderung nun die politische Konsequenz. Von einer Verbindung mit dem Domkapitel und den Sieben Stiftern, der ersten und zweiten Kurie auf dem Landtag, war hingegen keine Rede. Es ist sogar das Gegenteil festzustellen. Brabeck glaubte, daß die Ritterschaft im Steuervergleich von 1793 gerade durch die beiden geistlichen Stände übervorteilt worden wäre, da diese *einzig das Lebtagsinteresse dabei zu besorgen hatten, uns aber die große Last auf unsere Familien gewälzt wurde*¹⁸⁰. Der Adlige müßte sich *mit Ökonomie nützlich beschäftigen*, hätte nicht wie der Geistliche nur für seine eigene Person, sondern für die Ernährung seiner Familie und die Erziehung seiner Kinder zu sorgen. Es wäre nach Brabecks Auffassung daher selbstverständlich gewesen, daß *die präbendierten Stände*, also Domkapitel und Sieben Stifter, mehr Steuern als die Rittergutsbesitzer aufbringen müßten, wenn die Belastung gleichmäßig verteilt werden sollte¹⁸¹.

¹⁷⁶ Vgl. wieder die ähnliche Polemik Rundes S. 138, dazu auch oben S. 97 f. Man kann vielleicht sagen, daß Crome den Deputierten geradezu als Repräsentanten verstehen wollte, jedenfalls was seine Entscheidungsfreiheit anbetrifft. Vgl. die Unterscheidung von Deputierten und Repräsentanten bei Spittler oben Anm. 154 a.a.O.

¹⁷⁷ Crome, Beiträge S. 201 f., 204 f., vgl. ferner seine Ausführungen in der Verteidigung der Deputierten oben S. 110.

¹⁷⁸ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXXVI.

¹⁷⁹ Vgl. oben S. 90.

¹⁸⁰ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXX f. — Die Auffassung vom nur bedingten Interesse der Domherren am Lande enthält schon das von Buckup konzipierte Promemoria Brabecks von 1793: a.a.O. S. LXIX.

¹⁸¹ a.a.O. S. LXXXI, vgl. Crome, Beiträge S. 176 ff. Brabeck schlug dann in seinem Schreiben an das Domkapitel von 1799 April 21 vor, dieses sollte sich an Vergleichsverhandlungen mit den Prozeßvertretern der Bauern beteiligen: Staatsarchiv 4, 1799, S. 137. Dieses Angebot ist natürlich anders gemeint als die Aufforderung an die Ritterschaft zur Zusammenarbeit mit den Landstädten; hier wurde die erste Kurie des Landtags angesprochen, mit der im übrigen keine Interessengemeinschaft bestand, dort der politische Partner und natürliche Verbündete.

Zudem sprach Brabeck mit der Charakterisierung der präbendierten Stände als „Rentenierer“ diesen ein echtes Interesse am Wohl des Landes ab. Rentenierern fehlte eine starke, die Zeiten überdauernde Bindung ans Land, da diese nur durch „Erbeigentum“, wie es die Ritterschaft besaß, gewährleistet war¹⁸². Wer aber keine starke Bindung an das von ihm bewohnte Land empfinden und wem „die Wohlfahrt des Vaterlandes“ gleichgültig sein konnte, der — dieser Gedanke lag nun nahe — war auch als Landstand nicht geeignet, der taugte nicht zur Repräsentation der Untertanen. Runde sprach den Bauern die Staatsbürgerrechte und die Berechtigung zur Repräsentation auf dem Landtag ab, weil sie nicht Eigentümer der von ihnen besessenen Meierhöfe waren¹⁸³ — Brabeck sprach den geistlichen Ständen indirekt die Befähigung zum Repräsentanten überhaupt ab, weil sie kein Eigentum im Lande besaßen.

Zu ähnlichen Äußerungen kam Brabeck in seiner Polemik gegen Fürstbischof Franz Egon von Hildesheim, dem er vorwarf, seine Zusage vom 24. Dezember 1792 nicht gehalten zu haben, zu gleichen Teilen wie die exemten Stände an der Tilgung der Landesschulden zu partizipieren. Der Landesherr hatte sich nach langwierigen Verhandlungen nur zur Zahlung freiwilliger Steuerbeiträge auf zwölf Jahre bereit erklärt¹⁸⁴. Brabeck führte diesen Entschluß Franz Egons darauf zurück, daß dieser als „Rentenierer“ eben nur auf sein „Lebtagsinteresse“ bedacht sein könnte. Da die Fürstbischöfe im allgemeinen Ausländer wären und kein Erbeigentum im Lande besäßen, bestände keine enge Bindung zwischen ihnen und dem Hochstift Hildesheim. Diese Angriffe beantwortete der Landesherr mit der Eröffnung eines Verfahrens wegen *Crimen laesae majestatis*¹⁸⁵.

Brabecks Äußerungen über den Landesherrn und die geistlichen Stände lassen sich nur als grundsätzliche Ablehnung des geistlichen Staates verstehen, eine für den ehemaligen Domherrn und Teilhaber an der geistlichen Landesherrschaft entscheidende Wendung. Von einer Reform des geistlichen Staates und seiner Verwaltung, auf die doch in den achtziger Jahren noch große Hoffnungen gesetzt wurden, ist keine Rede mehr¹⁸⁶. Der in der Literatur des späten 18. Jhs. verbreitete Appell an die Weisheit und Aufgeklärtheit des Fürsten ist hier verstummt¹⁸⁷ — die staatsrechtliche Form des geistlichen Fürstentums wird grundsätzlich abgelehnt.

Nicht zu übersehen ist der Zusammenhang einer Resignation über den geistlichen Staat mit den politischen Gedankengängen der Zeit: seit dem Rastatter Friedenskongreß im Jahre 1798 war die Säkularisation geistlicher

¹⁸² Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXXVII.

¹⁸³ Vgl. oben S. 99.

¹⁸⁴ Vgl. oben S. 82 f.

¹⁸⁵ Vgl. oben S. 87 mit Anm. 52.

¹⁸⁶ Vgl. M. Braubach, Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland im Spiegel des „Journal von und für Deutschland“ (1782—1792), in: Historisches Jahrbuch 54, 1934, S. 17 f., ferner L. Just, Stufen und Formen des Absolutismus, in: a.a.O. 80, 1961, S. 151. Vgl. die Verteidigung des geistlichen Staates bei Crome, Beiträge S. 260 ff.

¹⁸⁷ Vgl. Just S. 148 f

Fürstentümer zur Entschädigung der westlich des Rheins durch Gebietsabtretungen an Frankreich betroffenen Fürsten eine beschlossene Sache¹⁸⁸. Die Bemerkungen Brabecks rechneten mit einer bald bevorstehenden Regierungsveränderung im Hochstift. Neubesinnung des Adels und Reform der ständischen Organisation und Verwaltung, von Brabeck seinen Mitständen als dringende Aufgaben dargelegt, sollten die Ritterschaft auch *der schmeichelhaften Achtung des etwanigen künftigen Landesherrn wert machen*¹⁸⁹. Natürlich enthielten die Bemerkungen noch keine Angaben, an welchen Landesherrn Hildesheim fallen würde. Mißmutig mußte aber der Geheimrat Freiherr Klemens von Asbeck, enger Berater des Fürstbischofs Franz Egon, feststellen, daß Brabeck gerade die Herrschertugenden preußischer Könige lobte — er konnte dies nicht für einen Zufall halten¹⁹⁰. Angesichts der Anspielungen auf die bevorstehende Säkularisierung forderte er den Hildesheimer Fiskal auf, doch unbedingt auch die Bestimmungen des Preußischen Allgemeinen Landrechts über das *Crimen laesae majestatis* in die Anklageschrift gegen Brabeck aufzunehmen, damit dieser wüßte, wie es ihm unter preußischer Herrschaft ergehen würde¹⁹¹.

Die Ablehnung des geistlichen Staates durch Brabeck hat mit dem Ständewesen grundsätzlich nichts zu tun. Nur die erste und die zweite Kurie, Domkapitel und Sieben Stifter, galten zusammen mit dem Fürstbischof als unzeitgemäß; die dritte und vierte Kurie, Ritterschaft und Städte, sollten bestehen bleiben. Außerdem hatte Brabeck deutlich durchblicken lassen, daß er den Bauern eine Vertretung auf dem Landtag zukommen lassen wollte¹⁹². Veränderungen in der Landesobrigkeit enthoben die Stände nicht ihrer politischen Verantwortung, insbesondere für die Tilgung der großen Schulden. Der Fürstbischof mochte gehen, Ritterschaft, Landstädte und Bauern würden bleiben.

Die Bemerkungen Brabecks suchten Lösungen für die konkreten innenpolitischen Probleme des Hochstifts angesichts des weltgeschichtlichen Ereignisses der Französischen Revolution. Brabeck verlangte die Erneuerung

¹⁸⁸ Über die Rolle des Hochstifts Hildesheim in der Politik um 1800 vgl. F. Seifert, Die äußere Politik Franz Egons von Fürstenberg, Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789 bis 1802, Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens VIII 3, 1914. Ebd. auch eine Übersicht über die seit der Mitte des 18. Jhs. immer wieder auftauchenden Säkularisierungspläne. Vgl. auch die Darstellung von Gebauer, zit. oben Anm. 152.

¹⁸⁹ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. XCIII.

¹⁹⁰ Anspielung auf den *weisesten König unserer Zeiten*, Friedrich II. von Preußen, und die Devise *der Monarch ist der erste Diener des Staates*: a.a.O. S. LXXIX. Vgl. dazu H. v. Voltolini, Die naturrechtlichen Lehren und die Reformen des 18. Jhs., HZ. 105, 1910, S. 77; E. Walder, Zwei Studien über den aufgeklärten Absolutismus II: Aufgeklärter Absolutismus und Staat, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 15, 1957, S. 165 ff.

¹⁹¹ *Brabeck und Konsorten verlangen so sehr Säkularisation und führen den König von Preußen auch noch in dem fraglichen Impresso sogar zum Exempel an, daß es gut ist, wenn sie erfahren, was sie unter der Preußischen Regierung zu erwarten hätten*: Asbeck an den Fiskal und Archivar Ignaz Zeppenfeld, 1799 April 29; Hild. Br. 6 — B — 21 Bl. 87v.

¹⁹² Vgl. oben S. 101.

der Ständeversammlung und -verwaltung, da man nur so den Forderungen der Zeit gerecht werden und die rechtlich-soziale Position der Ritterschaft erhalten könnte. Dabei wurde auch an die Bewahrung der Position unter einem neuen Landesherrn gedacht, ganz gleich, wie dieser nun heißen würde. Ja, der Wunsch nach Beratungen „des Adels in jeder deutschen Provinz“, den Brabeck einleitend aussprach, läßt erkennen, daß er Überlegungen zur gesellschaftlichen und staatlichen, insbesondere ständestaatlichen Reform für die Standesgenossen im ganzen Reich als notwendig ansah¹⁹³. Ständereform wurde als territoriale Aufgabe verstanden¹⁹⁴, als Aufgabe, die in jedem Land des Reiches sich neu stellte, grundsätzlich aber im ganzen Reich Gültigkeit hatte.

In der konkreten Situation des Hochstifts Hildesheim hielt Brabeck eine Neuorganisation der ständischen Steuerverwaltung für notwendig. Er betrachtete die Stände entgegen allen einschränkenden Definitionen der Zeitgenossen als Repräsentanten der Untertanen. Ein unmittelbares Eintreten für die Bauern in ihrem Rechtsstreit mit dem Landesherrn war die Konsequenz. Brabeck sperrte sich nicht gegen eine bäuerliche Repräsentation auf dem Landtag oder im landständischen Rechnungswesen. Er setzte sich für eine stärkere Bindung der Deputierten an das Mitbestimmungsrecht der Ritterschaft und überhaupt für eine gewisse Parlamentarisierung der ritterschaftlichen Kurie ein. Die Landtagsarbeit sollte durch Publikation der Staatsbilanz unter Anteilnahme der Öffentlichkeit stattfinden. Es kann kein Zweifel bestehen, daß diese Reformvorschläge Wesen und Bedeutung der Landstände völlig verändert hätten; vor allem hätten sich die Stände den Einflüssen der Zeit geöffnet. Die Landtagsarbeit wäre von einem neuen Stil geprägt und von neuen Aufgaben beherrscht worden.

Die Frage, ob sich durch das neue Verständnis der Landstände als Repräsentanten des Volkes auch die staatsrechtliche Stellung gegenüber dem Fürsten änderte, berührte Brabeck nicht. Möglich scheint es aber, daß Stände bei ihm nicht mehr nur „privilegierte Untertanen“ bleiben konnten, die je nach Landesverfassung in der Steuerbewilligung oder Gesetzgebung die Regie-

¹⁹³ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S.LXXV. — Solche Überlegungen mögen den Verdacht der konspirativen Zusammenarbeit Brabecks mit anderen landständischen Reformern geweckt haben. 1799 April 28 schreibt der Schatzrat Freiherr Georg von Bock an Crome, *merkwürdig ist, daß gleichzeitig mit dem brabeckschen Impresso ein möglichst rebellisches Opus vom Herrn von Berlepsch, die calenbergsche landständische Verfassung betreffend, ans Licht getreten ist, dessen Debit hier [d. h. in Hannover] bei 100 Reichstaler Strafe verboten worden. Es soll allgemeine revolutionäre Sätze enthalten und predigen... Dieses Konzert bestärkt mich in der Vermutung, daß Brabeck vor einigen Wochen, wie man glaubte, er sei nach Wetzlar, eine Zusammenkunft mit dem Herrn von Berlepsch gehabt hat...: Ausf., Hild.Br. 12 — II — 1 — 67 — VII Bl. 99—99v; bei dem genannten Buch von Berlepsch handelt es sich um das oben Anm. 1 zitierte. Nachweisen ließ sich der Kontakt Brabecks mit Berlepsch bisher nicht. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Briefe Bocks überhaupt reich an phantastischen Kombinationen und geschwätzigem Mutmaßungen sind. — Ein Abdruck des Verbots der Berlepsch-Schrift, 1799 April 23: Annalen der leidenden Menschheit 7, 1799, S. 18 f.*

¹⁹⁴ Vgl. D. Gerhard, Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte, in: HZ. 174, 1952.

rungsgewalt des Landesherrn beschränkten¹⁹⁵. Vielleicht hätten die Reformen Brabecks zu einer Teilung der Souveränität zwischen Landesherrn und Stände geführt, den Landständen einen Anteil an der Souveränität verliehen.

Hielt Brabeck eine tiefgreifende Erneuerung der Ritterschaft für erforderlich, um die rechtlich-soziale Position seines Standes gegen die Revolution behaupten zu können, so sollte nach der Verteidigungsschrift der Deputierten das gleiche Ziel durch unbedingtes Festhalten an den Rechten und Freiheiten, an der hergebrachten landständischen Verfassung erreicht werden. Nicht die Klagen der Untertanen gegen die landesherrliche Verwaltung sollten unterstützt, sondern nur die geordnete Justiz für die Untertanen gesichert werden. Keine Vertretung der Bauern auf dem Landtag oder beim Landesrechnungswesen, keine Aktivierung und Parlamentarisierung der politischen Arbeit in der ritterschaftlichen Kurie, keine Öffentlichkeit der Staatsbilanzen.

Es wurde bereits ausgeführt, daß Brabeck das Schatzkollegium für unrentabel hielt und dessen Zusammenlegung mit der Verwaltung der Kontributionen, Kopf- und Stempelsteuer vorschlug¹⁹⁶. In ihrer Verteidigungsschrift stellten die Deputierten zwar auch eine Rentabilitätsrechnung an und wiesen nach, daß die Einnahmen des Schatzkollegiums um einiges höher lägen, als bei Brabeck angegeben¹⁹⁷. Im übrigen aber deduzierten die Deputierten umständlich, wie gut das Schatzkollegium in der Landesverfassung begründet, wie schwer es abzuschaffen wäre. Landesherr und Stände könnten nur dann eine Änderung des Schatzkollegiums vornehmen, wenn sie einer Meinung wären. Sie hoben außerdem hervor, daß die drei ritterschaftlichen Schatzratsstellen die einzigen Landesbedienstungen darstellten, die den protestantischen Ritterschaftsmitgliedern offenstanden. *Hier allein tritt der protestantische Edelmann als Fürstlicher und Landesbediensteter auf. Hierdurch allein hat er einigen Genuß vom Lande*¹⁹⁸. Alle anderen Staatsämter im Fürstbistum Hildesheim waren Katholiken vorbehalten¹⁹⁹. Bei Aufhebung des Schatzkollegiums würde die protestantische Ritterschaft auch die Schatzratsstellen und damit eine sehr wichtige Kontrollfunktion verlieren²⁰⁰.

¹⁹⁵ Vgl. O. Brunner, *Land und Herrschaft*, 4. Aufl. 1959, S. 414 ff. Der Ausdruck „privilegierte Untertanen“ von den Hildesheimer Landständen selbst gebraucht: *Runde* S. 136.

¹⁹⁶ Vgl. oben S. 95.

¹⁹⁷ Verteidigung der Deputierten oben Anm. 57 a.a.O. Bl. 303—304v.

¹⁹⁸ a.a.O. Bl. 302v.

¹⁹⁹ Vgl. *Obenaus* S. 151 f.

²⁰⁰ Verteidigung der Deputierten oben Anm. 57 a.a.O. Bl. 306v—307: Das Schatzkollegium wäre als engerer Ausschuß der Stände anzusehen, wozu *in neueren Zeiten die Einrichtung hinzugekommen ist, daß jedesmal am letzten Tage der Schatzdiät die zeitige Landtagskommission mit dem Regierungssekretär in selbiges hineinkommt. Hier wird also das Schatzkollegium zu einer wahren landschaftlichen Versammlung. Weil sich nun außer dem Landtage und der Landrechnung oft landschaftliche Angelegenheiten ereignen, welche keinen Verzug leiden . . . , so bietet das Schatzkollegium überhaupt und besonders diese Spezialdeputation stets eine schickliche und bequeme Gelegenheit dar, um über solche Angelegenheiten zu deliberieren und zu entscheiden. Endlich ist das Schatzkollegium vorzüglich denen ritterschaftlichen Deputierten, welche zugleich Schatzräte sind, ein sehr guter und nötiger Weg, um den Gang aller landschaftlichen Angelegenheiten ununterbrochen zu beobachten . . .* Ähnlich Crome, *Beiträge* S. 141 f. Die konfessionelle Polemik ließ Crome allerdings in der Veröffentlichung

Die Deputierten beschworen das Bild von den komplizierten Zusammenhängen der landständischen Verfassung, in der eine Institution mit der anderen verknüpft war und die Manipulation an den Teilen sofort das Gleichgewicht des Ganzen zerstörte. Die landständische Verfassung war im gegenseitigen Nehmen und Geben, aus dem steten miteinander Verhandeln von Landesherr und Ständen, der ständigen Bemühung um Ausgleich entstanden: sie hatte grundsätzlich den Charakter eines Kompromisses. Gaben die Stände eine Position wie das Schatzkollegium auf, so war das ein Verlust an Macht und Einfluß, für den Brabeck nach Ansicht der Deputierten keine Kompensation nachgewiesen hatte.

Eine wichtige Rolle spielte in diesem Kompromiß das Konfessionelle — ein Thema, das bei Brabeck gar nicht vorkommt. Mit seiner sechsten Bemerkung, in der die Absendung einer Gesandtschaft der Ritterschaft zum Rastatter Friedenskongreß ohne Zustimmung der ritterschaftlichen Mitstände kritisiert worden war, zog sich Brabeck, vielleicht nichtsahnend, eine scharfe Polemik zu²⁰¹. Die Deputierten erklärten, die Gesandtschaft hätte dazu dienen sollen, *den Statum pacis Westphalicae . . . im Stifte zu erhalten* und entsprechende Verhandlungen zu führen. Man befürchtete nämlich, das Hochstift würde dem Erzbischof von Köln zugesprochen werden. Die Deputierten warfen dem Katholiken Brabeck wegen seiner Kritik Unduldsamkeit vor, sie forderten, er hätte in dieser vor allem die Protestanten betreffenden Frage schweigen müssen²⁰². Die Anhänger der hergebrachten Stände verfassung bemühten sich also noch am Ende des 18. Jhs., die in den Konfessionskämpfen des 17. Jhs. errungenen Positionen zu verteidigen. Sie wehrten sich deshalb auch gegen die Aufhebung des „Landsyndikats“, das heißt des für Ritterschaft und Landstädte gemeinsamen Syndikusamts. Sie verlangten, beide Kurien dürften als protestantische Stände zur Sicherung ihrer Konfession auch in Zukunft nur einen Syndikus haben, nicht aber, wie Domkapitel und Sieben Stifter, je einen eigenen²⁰³. Nicht zu übersehen ist allerdings, daß die Erhaltung des Landsyndikats zugleich dem Nutzen der Ritterschaft diene, da der Syndikus wesentlich unter ihrem Einfluß stand²⁰⁴.

lichung weg, zu der ihn ja sein katholischer Landesherr „aufgefordert“ hatte: a.a.O. S. III.

²⁰¹ Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. LXXXVI; vgl. oben Anm. 152.

²⁰² Verteidigung der Deputierten oben Anm. 57 a.a.O. Bl. 294v—299.

²⁰³ Vgl. das von Buckup unter dem Pseudonym Theodor Landsfreund verfaßte Pamphlet: *Runde*, Beilagen S. 56 ff. Dazu oben Anm. 22.

²⁰⁴ *Runde*, Beilagen S. 64. — Ueberdies läßt sich beobachten, daß die Konfessionsstreitigkeiten im Hochstift Hildesheim den protestantischen Ständen, der Ritterschaft und den Landstädten, einen willkommenen Vorwand bieten, um auf politisch nicht mehr allzu gefährlichem Gebiet die Sorge für die Untertanen unter Beweis zu stellen. Typisch ist die Vorstellung der protestantischen Landstände über die Konfessionsfrage von 1793 März 7/9: Häberlin, Verbrechen, Anlagen S. Iff. Hier wurde noch einmal die Anerkennung des Religionsrezesses von 1711 Juli 11 durch die katholische Obrigkeit gefordert; der Rezeß betraf besonders die Vertretung der Protestanten in der Regierung des Landes. Vgl. dazu Obenaus S. 151 f. Wahrscheinlich datierte die Vorstellung der protestantischen Stände nicht zufällig vom gleichen Tag, an dem der Mandatar Goffaux die Klageschrift der Bauern bei der Hildesheimer Regierung übergab: vgl. oben S. 80 f.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, daß die Verteidigungsschrift der Deputierten nicht die Diskussion mit Brabeck zum Ziele hatte. Die gemeinsame Diskussionsebene sollte geradezu vermieden werden. Die Bemerkungen Brabecks sahen das ganze Ständewesen unter dem Gesichtspunkt der Erneuerung und bezogen die soziale Neuorientierung des Adels voll in die Erörterung ein. Demgegenüber hatten die Deputierten den Syndikus instruiert, in der Verteidigungsschrift nur juristisch zu argumentieren²⁰⁵. Daher wurde nur auf juristisch relevante Vorwürfe Brabecks geantwortet, das Gesellschaftliche konnte als Gegenstand der Replik entfallen. Gesellschaftskritik wurde als juristisch irrelevant aufgefaßt und fand daher in der Verteidigungsschrift keine Berücksichtigung.

Crome hielt auch eine öffentliche Widerlegung Brabecks für notwendig, und er trat dafür ein, daß diese wie alle Streitschriften die Argumentation des Gegners vollständig widerlegen müßte und sich nicht nur auf das Juristische beschränken dürfte; er hatte zu diesem Zweck eine umfangreiche Verteidigungsschrift aufgesetzt²⁰⁶. Jede Nichtbeachtung oder oberflächliche Beantwortung der Angriffe Brabecks würde *bei dem Publico, das ganz und gar für das Brabecksche Geschwätz eingenommen ist, die nachteiligsten Wirkungen haben, weil jeder dann denkt, bei diesem oder jenem Punkt wagten es die Deputierten nicht, eine reine, offene Sprache zu führen*²⁰⁷. Doch schreckten die Deputierten vor der Veröffentlichung einer solchen Verteidigungsschrift zurück, offensichtlich, weil sie eine prozessuale Ausweitung ihrer Aus-

²⁰⁵ Vgl. oben Anm. 57.

²⁰⁶ Das Manuskript dieser für die Veröffentlichung aufgesetzten Deduktion: oben Anm. 57 a.a.O. Über die Form der Verteidigungsschrift äußerte aber 1799 Aug. 30 / Sept. 2 der Deputierte von Bock gegenüber Crome, es käme bei der Verteidigung der Deputierten darauf an, *eine kurze Schilderung . . . von dem aufzustellen, was ständische Verfassung bei uns — beides durch klare Stiftung und Observanz — ist und damit den brabeckschen Unsinn zu beleuchten*: Ausf., Hild. Br. 12—II—1—67—VII Bl. 139^v. Ähnlich erklärte sich der Deputierte Freiherr Georg August von Hammerstein gegenüber Crome 1799 Aug. 22; *die bis jetzt sehr unbedeutende Fehde könnte sich durch eine umfangreiche Entgegnungsschrift in eine weit aussehende und sehr kostbare prozessualische Verhandlung umwandeln*: a.a.O. Bl. 260. Crome antwortete Bock: *Mein Grundsatz bei allen Streitschriften ist der, die erste so vollständig und erschöpfend zu machen, wie es nur immer die Umstände erlauben wollen. Man kann alsdann bei einer Beantwortung entweder ganz schweigen oder doch sehr kurz replizieren. Würde meine Schrift . . . so gedruckt, wie ich sie entworfen habe, es sollte doch dem Herrn von Brabeck sauer werden, ihr etwas Gründliches entgegenzusetzen. Erscheint aber eine gedruckte oder ungedruckte oberflächliche Schrift — und kurz kann sie nicht anders als oberflächlich sein — so antwortet Brabeck zuverlässig gewiß; er vermehrt noch die übeln Eindrücke, welche seine erste Schrift machte, und viel wollte ich wetten: wollen die Herren Deputierten gründlich verteidigt sein, so müssen sie doch am Ende der Hauptsache nach das sagen und drucken, was ich gesagt habe*: undatiert, Konz., Hild. Br. 12—II—1—67—VII Bl. 142^v. Die ursprünglich sehr ausführliche Verteidigungsschrift der Deputierten wurde darauf entsprechend der Instruktion von 1799 Sept. 12 gekürzt: vgl. oben Anm. 57 über die beiden Fassungen der Verteidigungsschrift. Eine Veröffentlichung fand wohl aus den von Hammerstein genannten Gründen nie statt.

²⁰⁷ Crome an Bock: oben Anm. 206 a.a.O. Ebd. auch die Feststellung, *die Herren Deputierten sind durch die von Brabeckschen Bemerkungen . . . vor dem ganzen lesenden Publico in Deutschland wo nicht öffentlich prostituiert, doch sind wenigstens alle ihre Handlungen und ihr ganzer Charakter auf eine sehr gehässige Seite vorgestellt worden*.

einandersetzung mit Brabeck befürchteten²⁰⁸. Die Verteidigung der Deputierten wurde nur in der ritterschaftlichen Versammlung vom 18. November 1799, also unter Ausschluß der Öffentlichkeit, vorgetragen²⁰⁹. Später erst wurde unter Cromes Namen eine Schrift veröffentlicht, die in mancher Hinsicht die Tendenzen seiner Verteidigungsschrift für die Deputierten wieder aufnahm, darüber hinaus sich aber auch zu einer allgemeinen Verteidigung der ständischen und hochstiftischen Verfassung und Politik ausweitete²¹⁰.

Wenn die Verteidigungsschrift der Deputierten forderte, an den bestehenden Rechten und Gewohnheiten der Stände unbedingt festzuhalten, so war das eine geradezu notwendige Konsequenz aus der dem Syndikus gestellten Aufgabe. Brabeck erschien in dieser Schrift als derjenige, der in verantwortungsloser Unbekümmertheit wichtige Rechtspositionen der Stände aufgeben wollte. Die Polemik gegen ihn gipfelte im Appell an die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Rechts²¹¹. Trotz der Bedingungen, unter denen die Verteidigungsschrift entstanden war, behält sie aber eine große Bedeutung für die historische Einschätzung der Auseinandersetzung zwischen Brabeck und den Deputierten. Sie klärt in vieler Hinsicht über die Auffassungen der Deputierten auf, sie macht deutlich, wo die Deputierten die Vorteile der bestehenden Ständeverfassung, wo sie die günstigen und unbedingt zu erhaltenden Machtpositionen zu sehen glaubten.

Anzunehmen ist allerdings, daß Brabeck von den Deputierten und dem sie beratenden Syndikus — dem ja einige besonders scharfe Angriffe galten²¹² — keine andere Antwort erwartet hatte. Die Vorlage der Bemerkungen in einer von ritterschaftlichen Mitständen einberufenen Versammlung, an der einige Deputierte nur aus taktischen Überlegungen zeitweilig teilnahmen, zeigte, an wen sich der Appell Brabecks richtete. Nach Andeutungen in seiner Reformschrift wollte er eine Anregung für allgemeine Beratungen über die Erneuerung der Ritterschaft geben; er meinte, daß sich diese Beratungen durchaus auch über mehrere Tage hätten erstrecken können²¹³. Es kam aber nicht dazu, im wesentlichen doch wohl deshalb, weil das Echo unter den ritterschaftlichen Mitständen nicht groß genug war. Der Appell Brabecks an die Standesgenossen — von den am 20. April versammelten Ritterschaftsmitgliedern noch mit einigem Interesse und der Zustimmung in Einzelfragen aufgenommen²¹⁴ — wurde von den Deputierten schließlich durch den geschickt arrangierten Konvent vom 18. November 1799, auf dem ihre das Juristische

²⁰⁸ Vgl. die oben Anm. 206 referierten Befürchtungen Hammersteins.

²⁰⁹ Vgl. oben S. 88 mit Anm. 57.

²¹⁰ Zitiert oben Anm. 42.

²¹¹ Das deutet sich etwa in der Formulierung *dreimal geheiligtes Wort Recht* an: Verteidigung der Deputierten oben Anm. 57 a.a.O. Bl. 281v, umgeformtes Zitat.

²¹² Vgl. oben S. 106, ferner Anm. 61, 137.

²¹³ Vgl. oben Anm. 48. — Nicht auszuschließen ist die Möglichkeit, daß der scharfe Angriff gegen die Deputierten eine Basis für die Arbeit des möglicherweise von Rauschenplat geforderten zweiten Deputiertenausschusses zur Prüfung der Tätigkeit des ersten bilden sollte: vgl. oben S. 83 f. Das würde die Pläne, die Brabeck mit seinen Bemerkungen verfolgte, noch besser verständlich machen.

²¹⁴ Vgl. oben S. 85.

akzentuierende, jede Diskussion ausschließende Verteidigungsschrift vorge-
tragen wurde, unwirksam gemacht. Die Deputierten hatten danach die Ritter-
schaft wieder völlig in ihrer Hand. Brabeck, schon unter der Anklage des
Crimen laesae majestatis stehend, war innerhalb der Ritterschaft isoliert;
seine Reformpläne waren gescheitert.

Die Reformvorschläge des Freiherrn von Brabeck zeigen, daß die über-
kommene landständische Verfassung als entwicklungsfähig im Sinne der
politischen Ideen der Zeit angesehen werden konnte. Ein Hildesheimer Land-
stand versuchte hier seine eigene Berechtigung mit den Forderungen der
Bürger und Bauern in Einklang zu bringen und eine Verfassung anzustreben,
die den Interessenausgleich zwischen den gesellschaftlichen Gruppen gewähr-
leistete. Die ersten Versuche, in den Ländern des Reichs zeitgemäße Reprä-
sentativverfassungen einzuführen, gingen keineswegs nur „von einflußreichen
deutschen Beamten aus“²¹⁵. Neben der verbreiteten Tendenz der Reform von
oben, die bis in das 19. Jh. hinein vor allem bei den aufgeklärt-absolutisti-
schen Fürsten und ihren Beratern verbreitet war²¹⁶, gab es die Reform von
unten, die von den Landständen ausging. Landstände konnten sich in gleicher
Weise wie die Fürsten und ihre Regierungen den neuen Ideen der Zeit öff-
nen. Die Auffassung, daß die deutschen Landstände „keinen wesentlichen
Beitrag zur Entwicklung moderner politischer Institutionen geleistet“ hätten
und „die alte ständische Verfassung... dafür keinen Anknüpfungspunkt“
bot²¹⁷, wird sich daher so ausschließlich nicht halten lassen. Überdies beflü-
gelte die Existenz von Landständen die Gedanken der deutschen Staatsrechts-
theoretiker und Publizisten in der Umbruchszeit des späten 18. Jhs. — deren
Räsonnement wiederum regte die Überlegungen der auf Erneuerung bedach-
ten Landstände an²¹⁸.

Die Reformschrift Brabecks gehört in den Zusammenhang der großen Neu-
orientierung Deutschlands am Ende des 18. Jhs., sie war ein Versuch zur
Staats- und Gesellschaftsreform, der bewußt die Revolution als Mittel aus-
schloß. Brabeck bekannte sich zu Schlözers „Fluch den Aufrührern“²¹⁹, wollte

²¹⁵ So Valjavec S. 86 unter Hinweis auf die Verfassungspläne des Ministers Karl
Theodor von Kretschmann im Herzogtum Sachsen-Coburg-Saalfeld aus den Jahren
1804 und 1807. Interessant ist, daß durch diese Verfassungen der Einfluß der Land-
stände stark beschränkt werden sollte. Dazu K. Bohley, Die Entwicklung der Ver-
fassungsfrage in Sachsen-Coburg-Saalfeld von 1800 bis 1821, Diss. phil. Erlangen 1933.

²¹⁶ E. Walder, Zwei Studien über den aufgeklärten Absolutismus I: Aufgeklärter
Absolutismus und Revolution, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 15,
1957, S. 134 bis 156. — Es ist übrigens bezeichnend, daß nach Crome, dem Verteidiger
der Hildesheimer Ständeversammlung, Staatsveränderungen nicht durch die Untertanen
„ertrotzt“, sondern von den „Staatsoberhäuptern“ durchgeführt werden sollten:
Crome, Beiträge S. 275 Anm. d. Crome zitiert dazu Kant.

²¹⁷ P. Herde, Deutsche Landstände und englisches Parlament, in: Hist. Jb. 80, 1961,
S. 297, eine umfangreiche Rezension des Buches von F. L. Carsten, Princes and
Parliaments in Germany from the Fifteenth to the Eighteenth Century, Oxford 1959.

²¹⁸ Beispiele für die Anregung der Staatsrechtler und Publizisten durch die Existenz
von Landständen in Deutschland bei H. Christern, Deutscher Ständestaat und eng-
lischer Parlamentarismus am Ende des 18. Jhs., 1939.

²¹⁹ Staatsanzeigen 18, 1793, S. 315.

aber wie dieser auf Reform nicht verzichten, ja erblickte in der Reform die Chance des Überlebens. Die Untersuchung zeigte die Schwierigkeit einer Durchsetzung von Reformen; denn die Verfassung der ritterschaftlichen Kurie gab ihren Mitgliedern nur geringe Möglichkeit, eigenen politischen Vorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen. Brabeck erkannte die ungünstige Situation und stellte seine Vorschläge ganz wesentlich darauf ab, die Position der Ritterschaftsmitglieder gegen die Deputierten zu stärken. Das Problem einer gewaltlosen Entmachtung der Deputierten vermochte er nicht zu lösen.

Gustav Noskes Entlassung als Oberpräsident der Provinz Hannover

Von

Werner Böhnke

Zu den Folgen des Kapp-Putsches gehörte es, daß der Sozialdemokrat Gustav Noske, erster Wehrminister der „Weimarer Republik“, in seiner eigenen Partei nicht mehr genügend Rückhalt fand, um sein Ministeramt halten zu können¹. Aber erst am 25. März 1920² willigte Ebert in die bereits sieben Tage zuvor von Noske eingereichte³ Demission ein, nachdem besonders Scheidemann⁴, Wels und Legien⁵ darauf gedrungen hatten.

Als nach dem Kapp-Putsch die Posten der Oberpräsidenten der preußischen Provinzen Hannover, Ostpreußen und Schlesien vakant wurden, bewarb sich Noske um eine dieser Stellen⁶ und wurde von dem damaligen Preußischen Innenminister Severing zum 1. Juli 1920 kommissarisch, mit Wirkung vom 1. November des Jahres endgültig, als neuer Oberpräsident der Provinz Hannover eingesetzt⁷. Dieses Amtes waltete Noske nahezu 13 Jahre, bis Hitlers Machtantritt erfolgte. Er sollte für Gustav Noske das abrupte Ende einer verdienstvollen Arbeit für Volk und Staat bringen.

¹ August Winnig, *Das Reich als Republik*. Stuttgart—Berlin 1929, S. 184, konstatiert schon 1919 den mangelnden Rückhalt Noskes in seiner eigenen Partei wie Fraktion. Die Folge war, daß er sich, um sich seiner eigentlichen Aufgabe zu erhalten, eine starke politische Zurückhaltung auferlegte.

² Die Urkunde, mit der Noske aus dem Amte des Reichswehrministers verabschiedet wurde, trägt das Datum vom 25. März 1920 und ist von Ebert und Bauer unterschrieben. Bundesarchiv Koblenz: Nachlaß Gustav Noske. Best. 22. Nr. 2. Vgl. ferner: Karl Buchheim, *Die Weimarer Republik*. München 1960, S. 67.

³ Die Rede Scheidemanns während der 156. Sitzung der in Stuttgart einberufenen Nationalversammlung (Sten. Ber. Bd. 332, S. 4905 ff.) enthielt entgegen der Absprache so starke Angriffe auf Noske, daß dieser sofort die Konsequenzen zog: *Ich verließ die Sitzung und schickte dem Reichspräsidenten ein Rücktrittsschreiben*. Gustav Noske, *Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie*. Offenbach am Main 1947, S. 163.

⁴ Vgl. besonders die Rede Scheidemanns in der sozialdemokratischen Fraktion am 19. März 1920, in: Philipp Scheidemann, *Memoiren eines Sozialdemokraten*. Bd. II. Dresden 1928, S. 406 ff. Ferner: Noske, a.a.O., S. 162.

⁵ Hermann Heidegger, *Die dt. Sozialdemokratie und der nationale Staat 1870—1920*. Göttingen 1956, S. 221, Anm. 485. Noske, a.a.O., S. 164.

⁶ Noske a.a.O., S. 128 f. Dazu auch ausführlich: Carl Severing, *Mein Lebensweg*. Bd. I. Köln 1950, S. 307 f.

⁷ Beide Urkunden im Bundesarchiv Koblenz: Nachlaß Gustav Noske. Best. 22. Nr. 2.

In dem grundsätzlichen Sammelwerk „Das Ende der Parteien“⁸ geht Erich Matthias auf die 1933 bei den Sozialisten noch herrschenden „Legalitätsillusionen“ ein und sieht in ihnen „ein charakteristisches Zeugnis für die Mentalität und die Reaktionsweise der sozialdemokratischen Führerschaft“⁹. Diesem Urteil kann man wohl cum grano salis zustimmen. Der Fall des neben anderen Kronzeugen dafür genannten früheren Reichswehrministers und späteren Oberpräsidenten von Hannover¹⁰ müßte allerdings genauer untersucht werden.

Tatsächlich herrscht über die Umstände der Entlassung Noskes aus dem Preußischen Staatsdienst im Zusammenhang mit dem 30. Januar 1933 nicht nur Unkenntnis, sondern es behaupten sich die widersprüchlichsten, falschen Meinungen.

Hitler selbst war es, der in einer Wahlrede am 2. März 1933 ohne Namensnennung, aber doch deutlich genug, Noske als katzbuckelnden Bittsteller diffamierte¹¹. Dieses Bild Noskes geistert seitdem durch die historischen Darstellungen und wird oft widerspruchslos übernommen; denn Noske hat sich damals nur unzureichend öffentlich wehren können. In seinem posthum erschienenen autobiographischen Buch „Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie“¹² geht er nur kurz auf seine Entlassung ein. Bei den Vorarbeiten zu einer Biographie des ersten deutschen Wehrministers hat der Verfasser einen Großteil des bisher in Privatbesitz befindlichen Nachlasses Gustav Noskes sicherstellen können; er ist dabei auf einen umfangreichen Schriftwechsel Noskes¹³ mit verschiedenen Regierungs- und Wehrmachtstellen des „Dritten Reiches“ gestoßen, der uns die Vorgänge um die Entlassung des damaligen Oberpräsidenten der Provinz Hannover aus dem Preußischen Staatsdienst deutlich sehen läßt. Er vermittelt — zusammen mit Archivalien aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover und dem Bundesarchiv Koblenz — einen Einblick in die nationalsozialistische Praktik der sog. Gleichschaltung¹⁴ im Bereiche der damaligen Provinz Hannover und gibt uns zugleich das wahrheitsgetreue Bild Gustav Noskes.

⁸ Erich Matthias / Rudolf Morsey (Hrsg.), Das Ende der Parteien 1933. Düsseldorf 1960.

⁹ Erich Matthias, Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands. In: Das Ende der Parteien, S. 168.

¹⁰ Matthias, a.a.O., S. 168 Anm. 5.

¹¹ „Völkischer Beobachter“ (Münchener Ausgabe) Nr. 62 vom 3. März 1933.

¹² Noske, a.a.O., S. 314.

¹³ Im Augenblick ist die Lage den Nachlaß Gustav Noske betreffend so, daß der vom Verf. erschlossene Teil auf Wunsch von Frau Hoffmann-Noske am 1. 12. 1964 dem SPD-Parteiarchiv Bonn übergeben worden ist. Das Bundesarchiv in Koblenz besitzt unter dem Stichwort „Nachlaß Gustav Noske“ ebenfalls verschiedene Dokumente, in der Mehrzahl aber seine Tätigkeit kommentierende Zeitungsartikel. Schließlich finden sich im Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover verstreut zahlreiche Archivalien, die Noskes Zeit als Oberpräsident der Provinz Hannover 1920—1933 betreffen.

¹⁴ Helmut Krausnick / Hermann Mau, Dt. Geschichte der jüngsten Vergangenheit 1933—1945. Stuttgart 1953, S. 39—42, geben in raffender Darstellung auch einen guten Überblick über die sog. Gleichschaltung.

Am 30. Januar 1933 war Göring zum Reichsminister ernannt und auch „mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Preußischen Innenministeriums beauftragt“¹⁵ worden. Damit hatten die Nationalsozialisten, ohne daß es die Öffentlichkeit recht erkannte, eine entscheidende Machtposition gewonnen. Göring ging sofort daran, sie auszunutzen. Zu seinen Maßnahmen gehörte u. a., daß er den Oberpräsidenten der Provinz Hannover, den Sozialdemokraten Gustav Noske, telegraphisch für den 6. Februar zu sich bestellte¹⁶. Von der Unterredung gab Noske eine eigene schriftliche Darstellung, die aber nur wenige Zeilen umfaßte und in der er sich sehr zurückhielt:

In der Unterredung erklärte ich, daß ich selbstverständlich nicht daran dächte, im Amt zu bleiben. Göring versicherte: „Einen Mann wie Sie schickt man nicht fort.“ In der ersten Sitzung der neuen Regierung sei ihm der Auftrag gegeben worden, sich mit mir darüber zu verständigen, wie wir uns scheidlich-friedlich trennen könnten¹⁷. Als ich darauf hinwies, daß Ende September meine Amtszeit durch Erreichung der Altersgrenze beendet werde, wurde mir vorgeschlagen, ich möchte bis zum 1. Oktober in Urlaub gehen. Nach dem Wunsche des Herrn Kommissars solle ich um nicht einen Pfennig in meinen Bezügen geschädigt und auch an meiner Pension nicht gekürzt werden¹⁸. Meine Antwort lautete, das geforderte Urlaubsgesuch würde ich in den nächsten Tagen einreichen. Zudem bat ich um die Ermächtigung, die Dienstwohnung sobald wie möglich räumen zu können unter Gewährung des mir gesetzlich zustehenden Umzugsgeldes. Mit der Versicherung seiner Hochachtung für mich entließ mich der Beauftragte des Reichskanzlers¹⁹.

Diese Darstellung wurde von Noske — wie das gesamte Manuskript von „Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie“ mit dem ursprünglich vorgesehenen Titel „Aufstieg und Niedergang der deutschen Sozialdemokratie“ — noch 1933 verfaßt. Daß das Buch für die Veröffentlichung während des nationalsozialistischen Regimes bestimmt war, ist kennzeichnend für Noskes Unerschrockenheit, erklärt aber auch die Knappheit der Darstellung der Unterredung²⁰.

¹⁵ Amtliche Meldung, durch das Wolfsche-Telegraphen-Büro (WTB) am 30. 1. 1933 veröffentlicht. Abgedruckt bei: Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932—1945. Kommentiert von einem dt. Zeitgenossen. Bd. I. Würzburg 1962, S. 185.

¹⁶ Oberpräsident Noske Hannover

Bitte sich zur Besprechung Montag bei mir einfinden zu wollen.

Preußischer Innenminister Kommissar des Reiches

Original im Nds. St.A. Hannover: Hann. 122 a, VIII Nr. 300 a.

¹⁷ Alfred Nolden, der treue Gefährte Noskes durch die Jahre der Einsamkeit in Frankfurt, überliefert, wie Noske ihm erzählt habe, daß er auf Görings Eröffnung mit der für ihn typischen Wendung geantwortet: *Das ist mir klar. Mein Schreibtisch ist blank.* Mdl. Mitteilung vom 7. 1. 1965.

¹⁸ Frau Hoffmann-Noske entsinnt sich, Göring habe gesagt: *Sie sind der einzige von den früheren Leuten, deren Verdienste wir anerkennen. Und Sie sind auch der einzige, der seine volle Pension erhält. Hier meine Hand darauf, Herr Oberpräsident!* In dieser Formulierung hat Noske seiner Familie gegenüber immer wieder Göring zitiert. Mdl. Mitteilung vom 7. 1. 1965.

¹⁹ Noske, a.a.O., S. 314.

²⁰ Vgl. Arno Scholz, Nullvier. Ein Jahrgang zwischen den Fronten. Berlin 1962, S. 144 f. In diesem Erinnerungsbuch aus seinem Leben geht Scholz auch auf Gustav

Weil der Oberpräsident aber den Nationalsozialisten mit Recht nicht glaubte trauen zu können, gab er bereits am folgenden Tage Inhalt und Ablauf seiner Unterredung mit Göring durch den Reg.-Amtmann Witte „Nachrichtlich zu den Akten“:

Der Herr Oberpräsident hat mir heute mitgeteilt, daß er am 6. d. Mts. bei dem Herrn Minister Göring in Berlin gewesen sei. Nach Rücksprache mit dem Herrn Minister habe sich der Oberpräsident entschlossen, seine Beurlaubung zu beantragen. Der Herr Minister habe ihm mitgeteilt, daß seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nicht in Frage komme. Die Beurlaubung würde bis zum 30. September 1933 erfolgen, zum 1. Oktober 1933 erfolge dann kraft Gesetzes der Übertritt in den Ruhestand.

Der Herr Minister habe Herrn Oberpräsident zugesichert, daß er während der Beurlaubung keinerlei Einbuße in seinen Dienstbezügen erleiden würde. Auch bei dem Räumen der Dienstwohnung würde Herrn Oberpräsident eine Umzugsentschädigung gezahlt werden²¹.

Mit diesem Gedächtnisprotokoll in die Akte des Oberpräsidenten wollte Noske möglichen Verdrehungen der Nationalsozialisten vorbeugen. Am gleichen Tage schrieb er sein Urlaubsgesuch²²; in einem zweiten Schreiben, ebenfalls vom 7. Februar, teilte er die Verschiebung der Abgabe der Dienstgeschäfte auf den 15. mit, weil sein Vertreter, Vizepräsident Dr. Lehmann, erkrankt sei²³. Öffentlich erklärte Noske: *Ich habe Verständnis dafür, daß die Nationalsozialisten in der Regierung mit mir nicht zusammenarbeiten wollen, und andererseits mache ich kein Hehl daraus, daß ich den Wunsch hatte, aus einer kaum zu tragenden Situation herauszukommen, weil ich mit dem augenblicklichen Kurs nicht einverstanden sein kann²⁴*. Formell wurde der Oberpräsident durch Erlaß vom 17. Februar „vom 15. Februar 1933 bis zum 30. September 1933“ beurlaubt²⁵. Am Tage der Dienstübergabe zeigte er die Räumung der Dienstwohnung zum April an und bat um Entbindung von

Noske ein, der dem jungen, ihm befreundeten Journalisten als einem politisch Gleichgesinnten den Inhalt jener Unterredung mit Göring noch am 6. Februar 1933 in Hannover auf dem Bahnhof nach der Rückkunft aus Berlin mitteilte. Schriftl. Mitteilung von Arno Scholz vom 13. 1. 1965.

²¹ Erstschrift im Nds. St.A. Hannover: Hann. 122 a, VIII Nr. 300 a.

²² *An den Herrn
[p]Preußischen Minister des Innern
Berlin
Unter Hinweis auf die Besprechung des Kommissars des Reiches,
Herrn Reichsminister Göring, mit mir am 6. d. M. beantrage ich,
mich vom 15. d. M. ab bis zum Tage der gesetzmäßigen Beendigung
meiner Dienstzeit am 30. September d. J. zu beurlauben.*

Noske

Handschriftliches Manuskript Noskes im Nds. St.A. Hannover: Hann. 122 a, VIII Nr. 300 a.

²³ Zweitschrift im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske. Nr. 28.

²⁴ „Hann. Anzeiger“ vom 12. 2. 1933.

²⁵ Zweitschrift im Nds. St.A. Hannover: Hann. 122 a, VIII Nr. 300 a.

der Residenzpflicht²⁶. Ein geplanter Umzug nach Bremen zerschlug sich allerdings, und Noske siedelte erst zum 1. April 1934²⁷ nach Frankfurt am Main über.

Im Rahmen des Wahlkampfes für den 5. März 1933 war den Nationalsozialisten jedes Mittel recht, auch das der Verleumdung. In diesem Sinne wurde auch Noske zum Zielpunkt der Pressehetze²⁸. Er wehrte sich bereits am 22. Februar gegen eine verletzendende Meldung der „Niedersächsischen Tageszeitung“, er habe „de- und wehmütig um seine Pension etc. gebeten“²⁹, durch Veröffentlichung einer Richtigstellung im „Volkswillen“: „Die betreffende Notiz ist der Ausfluß schmutzigster Gemeinheit. Es ist unter meiner Würde, mich auch nur mit einem Wort weiter dagegen zu wenden“³⁰. In völliger Verdrehung der Tatsachen der Unterredung Göring—Noske und unter Benutzung von Noskes Dienstschreiben an den Preußischen Innenminister bezichtigte ihn sogar Hitler, sich Pension und Umzugsgeld erbettelt zu haben³¹. In dieser Rede Hitlers im Berliner Sportpalast am 2. März zeigte sich seine ganze Demagogie in der Verkehrung des Gesprächsablaufs, in der rhetorischen Verfälschung der Aussagen. Ähnlich trieben gegen Noske Göring selbst, natürlich Goebbels, Dietrich u. a.³².

Zum Ergebnis dieser Hetze protokollierte Noske am 17. März: *Ausgerechnet Bernhard Rausch, der zur Zeit als 2. Vorsitzender der Stahlhelm-Selbsthilfe in Berlin firmiert, hielt sich für berufen, mir einen Brief zu schreiben,*

²⁶ Zweitschrift im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske. Nr. 30.

²⁷ Schriftl. Mitteilung von Frau Hoffmann-Noske vom 7. 11. 1964.

²⁸ Vgl. Matthias, a.a.O., S. 168 Anm. 5 einschließlich der dort mitgeteilten Textstelle aus der „Frankfurter Zeitung“ vom 4. 3. 1933. Wenn sich die norddt. bzw. hannoverschen Zeitungen auch nicht durchweg an der Kampagne gegen Noske beteiligten, so ergingen sie sich doch zumindest in allen möglichen Spekulationen.

²⁹ Vgl. die *Abschrift einer Abschrift*, wie der betr. Zettel in der Akte des Oberpräsidenten heißt, der zu einem ergebnislosen Ermittlungsverfahren führte. Noske beauftragte lt. dieser „Abschrift“ den „Volkswillen“ mit seiner Gegenerklärung. Nds St.A. Hannover: Hann. 122 a, VIII Nr. 300 a.

³⁰ Abgedruckt bei: Ernst André e, Gustav Noske. In: Nieders. Lebensbilder, Bd. 2, Hildesheim 1954, S. 257 Anm. 2.

³¹ Die betr. Stelle in der Rede Hitlers — veröffentlicht im „Völkischen Beobachter“ (Münchener Ausgabe) Nr. 62 vom 3. 3. 1933 — lautete: *Da kommt ein berühmter sozialdemokratischer Mann, vor dem einst das Bürgertum sich tief verbeugte in der Meinung, da handele es sich um eine Ausnahme von Format und Tatkraft —, da kommt der Mann zu unserem Minister Göring, der nun sagt: ‚Herr, wir können mit Ihnen nicht zusammenarbeiten. Sie gehören einer anderen Welt an. Sie werden selbst einsehen, daß Sie gehen müssen!‘ Und da sagt der Mann: ‚Aber wenigstens bis zum Oktober lassen Sie mich noch, denn im Oktober erreiche ich die Altersgrenze!‘ Und dann sagt nach kurzem Nachdenken unser Minister — denn wir wollen recht nachsichtig sein —: ‚Nein, bleiben können Sie nicht, aber damit Sie die Altersgrenze erreichen, will ich Sie beurlauben bis Oktober.‘ Und der Mann geht und kehrt plötzlich wieder um und sagt: ‚Ich hätte noch eine Bitte.‘ Und dann fragt ihn wieder unser Minister, und dann sagt er: ‚Könnte mir nicht auch noch der Umzug ersetzt werden?‘ Und das war eine Eiche, eine Eiche unter diesen sozialdemokratischen Pflanzen. (Zurufe: Wer war das?) Meine Volksgenossen, Sie dürfen — wir wollen Kavalier sein — die Frage nicht an mich stellen. Wenn aber die sozialdemokratische Presse etwa zweifeln sollte an der Richtigkeit dessen, dann sollen die Herren mir das morgen in ihrer Presse mitteilen, und dann werde ich Ihnen den Namen nennen.*

³² „Völkischer Beobachter“ vom 10. 3. 1933.

der heute eintraf, in dem er sein Bedauern darüber ausdrückte, welchen schlechten politischen Abgang ich mir durch Bettelei bei Göring verschafft hätte³³.

Am 24. März suchte Noske bei dem Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk um eine Unterredung nach³⁴, die ihm am 25. März zugesagt wurde³⁵ und am 28. März stattfand. Um den von Göring zugesagten Urlaub antreten zu können, brauchte Noske zu einer mehrmonatigen Auslandsreise Krosigks Zustimmung, die dieser nur bedingt geben wollte. Darauf verzichtete Noske auf jede weitere Bemühung³⁶.

Am gleichen Tage hatte Göring ein Schreiben an Noske ausgefertigt, in dem er ihn von der Residenzpflicht und dem Verbleiben in der Dienstwohnung entband. Ebenso sagte er entsprechend seiner mündlichen Zusage Erstattung der Umzugskosten zu³⁷, nachdem dieses Thema während des Wahlkampfes von den Nationalsozialisten in gemeiner, die Tatsachen verdrehender Weise benutzt worden war.

Jedoch hat Gustav Noske nur beim Auszug aus seiner Dienstwohnung, Hannover, Calenberger Straße 29, am 6. April 1933, nicht beim Wegzug von Hannover, Rühmkorffstraße 13, nach Frankfurt am Main am 1. April 1934 irgendwelche Umzugskostenerstattung beantragt³⁸; die Erstattung war minimal.

³³ Handschriftliches Protokoll Noskes über einen am 16. März erhaltenen Brief. Im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske, Nr. 31. In diesem Protokoll von Noskes Hand heißt es weiter: *Rausch ist einer von den ganz besonders wandlungsfähigen Männern, die ich als Sozialdemokraten kennengelernt habe... Schrieb noch vor höchstens zwei oder drei Jahren um Geld mich an, das ich nicht gab, und hält sich nun für berufen, mir seine Geringschätzung auszusprechen, weil ich nicht öffentlich von der sozialdemokratischen Partei abgerückt bin.*

³⁴ Zweitschrift des Schreibens Noskes an den Reichsminister der Finanzen Graf Schwerin von Krosigk vom 24. 3. 1933 im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske, Nr. 32.

³⁵ Erstschrift des Schreibens des Reichsministers der Finanzen (Ministerbüro) vom 25. 3. 1933 im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske, Nr. 33.

³⁶ Handschriftliches Protokoll Noskes über eine Unterredung mit Schwerin von Krosigk am 28. 3. 1933 im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske, Nr. 34.

³⁷ Erstschrift des Schreibens des Preußischen Ministers des Innern Göring vom 28. 3. 1933 an Noske im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske, Nr. 35.

³⁸ Auf Antrag vom 25. 4. 1933 (Nds. St.A. Hannover: Hann. 122 a, VIII Nr. 300 a) erhielt Noske am 4. 5. 1933 einen Teil der anerkannten Rechnungen als Umzugskostenbeihilfe entsprechend den beamtenrechtlichen Vorschriften für seinen Umzug innerhalb der Stadt Hannover, insgesamt 400 RM, ersetzt. Eine diesbezügliche mdl. Mitteilung von Frau Hoffmann-Noske vom 17. 11. 1964 — Noskes Tochter hatte für ihren Vater in Frankfurt am Main die Wohnung besorgt und war damals ständig mit ihm zusammen — wird bestätigt durch ein Schreiben des Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 22. 12. 1964, dem seit Noskes Übersiedlung nach Frankfurt sämtliche Noske betreffenden Zahlungsunterlagen übergeben worden waren. Danach kann keine Zahlung nach Frankfurt festgestellt werden, die als außerordentlicher Betrag den Umzug Hannover-Frankfurt betrifft. Für Gustav Noske war mit Erhalt der einmaligen Beihilfe die Angelegenheit erledigt. Sein Nachfolger Viktor Lutze, der in Hannover Noskes Dienstwohnung bezog, handelte allerdings anders als sein Amtsvorgänger. Er gab sich mit der ihm — Lutze — gewährten Pauschale nicht zufrieden und setzte eine Erhöhung der Umzugshilfe durch. Vgl. Nds. St.A. Hannover: Hann. 122 a, VIII Nr. 300 a.

Am 28. März 1933 wurde übrigens der hannoversche SA-Führer Viktor Lutze, der spätere Stabschef der SA, Noskes Nachfolger als Oberpräsident³⁹.

Am 2. Mai zeigte Göring wiederum sein wahres Gesicht, als er Noske — noch in verbindlicher Form, aber bestimmt — seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ankündigen ließ, um die von ihm *noch bekleidete Stelle des Oberpräsidenten der Provinz Hannover für eine Neubesetzung des Postens freizumachen*⁴⁰. Noske quittierte den ersten Wortbruch Görings mit einem Schreiben an den im Preußischen Ministerium des Innern federführenden Ministerialdirektor Dr. Schellen, der die Mitteilung an den Oberpräsidenten von Hannover ausgefertigt hatte. Noske schrieb: *Als Herr Ministerpräsident Göring am 6. Februar mir im Ministerium des Innern eröffnete, daß er von mir die Abgabe der Geschäfte des Oberpräsidenten wünsche, hat er ohne Anregung meinerseits ausgeführt, er rate mir, bis Ende September Urlaub zu nehmen. Er wünsche, daß ich nicht um einen Pfennig in meinen Bezügen geschädigt werde, ebenso wolle er, daß ich in meinen Pensionsbezügen nicht um einen Pfennig Schaden erleide. Ich habe Kenntnis davon zu nehmen, wenn diese Zusage nicht gehalten werden soll*⁴¹.

Wie nicht anders zu erwarten, ließ man Noske nach diesem von ihm erhobenen Vorwurf des Wortbruchs ohne Antwort. Im Plane der Gleichschaltung lag eine vollständige Machtübernahme in allen Ländern wie Provinzen, und zwar in allen nur möglichen Positionen von Belang⁴². Dazu drängte die „Bewegung“ besonders stürmisch in Gestalt der SA-Führer auf alle durch polizeiliche Befugnisse irgendwie militanten Posten. Statt einer Entgegnung erhielt Noske am 15. Mai ein Telegramm Görings, das ihm die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand kundtat und damit den letzten sozialdemokratischen Oberpräsidenten in Preußen endgültig aus dem Wege räumte; die schriftliche Mitteilung erging am gleichen Tage⁴³.

Lapidarer kann man nicht mehr schreiben, als Noske am 15. Mai, indem er Göring lediglich bestätigte, die telegraphische Mitteilung seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand empfangen zu haben. Der Angeschrie-

³⁹ Schriftl. Mitteilung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 16. 12. 1964. Die Stelle des Oberpräsidenten wurde Viktor Lutze mit Wirkung vom 16. 5. 1933 an durch Bestallung durch den Preußischen Ministerpräsidenten vom 29. 5. 1933 endgültig übertragen. Nds. St.A. Hannover: Hann. 122 a, VIII Nr. 300 a.

⁴⁰ Erstschrift des Schreibens des Preußischen Ministeriums des Innern (i. A. Dr. Schellen) vom 2. 5. 1933 an Noske im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske. Nr. 36.

⁴¹ Zweitschrift des Schreibens Noskes vom 3. 5. 1933 an Ministerialdirektor Dr. Schellen im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske. Nr. 37.

⁴² Gerhard Schulz, Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates, macht besonders in den Kapiteln „Personalwechsel und Beamtenrechte während der Machtergreifung“ und „Beamtenstaat und Parteistaat“ anhand sehr umfangreichen Materials klar, wie die Nationalsozialisten überall, von den Ministerien bis herab zu den Kommunen, systematisch die Ablösung aller ihnen nicht genehmen Beamten betrieben. In: Karl Dietrich Bracher / Wolfgang Sauer / Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems. Köln-Opladen 1962, S. 490 ff.

⁴³ Abschrift des Bescheides des Preußischen Ministers des Innern Göring vom 15. 5. 1933 an Noske für den Oberpräsidenten Lutze im Nds. St.A. Hannover: Hann. 122 a, VIII Nr. 300 a.

bene war, anders als Popitz, Raeder, Krosigk u. a., weder mit dem Namen bezeichnet geschweige denn persönlich angeredet, nur in seiner amtlichen Stellung benannt. Mehr noch durch das, was weggelassen, als durch den einen einzigen Satz umfassenden Text des Schreibens wurde die unüberbrückbare Distanz zwischen Noske und den Nationalsozialisten deutlich⁴⁴.

Die Sommermonate verliefen für den Sozialdemokraten Noske aufregend genug; denn sie brachten die Vollendung der im April begonnenen Gleichschaltung der Länder, das Verbot der SPD am 22. Juni, die mehr oder weniger erzwungene Selbstauflösung aller anderen Parteien im Zeitraum bis zum 5. Juli, die erbarmungslose Verfolgung der politischen Gegner Hitlers und schließlich die Fortsetzung des Judenboykotts. Mehr noch vermittelt die Lektüre des „Völkischen Beobachters“ als die der sich fast überschlagenden neuen Gesetze die hektische Atmosphäre jener Monate.

Noske konnte sich auch einer scheinbaren persönlichen Ruhe nicht erfreuen; denn bereits am 28. August machte der neue Oberpräsident von Hannover ihm schriftliche Mitteilung über seine künftigen Versorgungsbezüge, die von der behördlichen Vorausberechnung vom 23. April 1932⁴⁵ beträchtlich abwichen, indem sie ihn um 12 Jahre kürzten⁴⁶. Wenn Noske dagegen nichts unternahm, lag dem der Gedanke zugrunde, daß er von dem Geld würde bescheiden leben können.

Am 26. September erhielt Noske einen Erlaß betreffend seine sofortige Entlassung aus dem Preußischen Staatsdienst zugestellt⁴⁷; dieser war bereits am 21. September ausgefertigt worden, aber Noske erhielt ihn erst vier Tage

44

Hannover, den 15. Mai 1933

An den Herrn Preußischen Minister des Innern

Berlin

Unter den Linden

Den Empfang der telegraphischen Mitteilung, das [p]Preußische Staatsministerium habe mich in den einstweiligen Ruhestand versetzt, bestätige ich.

Noske

Zweitschrift des Schreibens Noskes vom 15. 5. 1933 an Göring im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske. Nr. 38.

⁴⁵ Fotokopie dieser behördlichen Berechnung des ruhegehaltsfähigen Dienstehaltens Noskes als Oberpräsident im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske. Nr. 48.

⁴⁶ Lt. schriftl. Mitteilung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 22. 12. 1964 verblieben Noske nach Abzug der Brüningschen Kürzung und nach den Preußischen Einbehaltungsbestimmungen monatlich 496,82 RM.

47

Der Preußische
Minister des Innern.
Z. 3919 II.

Berlin, den 21. September 1933
NW 7, Unter den Linden 72/74

...

Auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 (RGBl. I S. 175 ff.) entlasse ich Sie mit sofortiger Wirkung aus dem Dienste. Auf die Dauer von drei Monaten werden Ihnen Ihre bisherigen Bezüge belassen.

Wegen der Festsetzung Ihres Ruhegeldes ergeht weiterer Bescheid.

An Herrn Oberpräsidenten i. e. R. Gustav Noske
in Hannover.

Abschrift des Entlassungsbescheides des Preußischen Ministers des Innern Göring vom 21. 9. 1933 an Noske für den Oberpräsidenten Lutze im Nds. St.A. Hannover: Hann. 122 a, VIII Nr. 300 a.

vor Erreichung der Altersgrenze. Nicht nur darin liegt die gezielte Infamie, sondern auch darin, daß man jetzt, acht Monate nach dem Machtantritt Hitlers, seine sofortige Entlassung verfügte. Noske sah in dem Tenor der Begründung, zu dem der § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ herhalten mußte⁴⁸, die eigentliche Diffamierung: daß er nun *wie ein übler Schädling an Deutschland abgetan* werde. Nicht nur, weil er als Oberpräsident nach übereinstimmendem Urteil ein vorbildlicher, pflichtgetreuer Verwaltungsbeamter gewesen war⁴⁹, fühlte er sich getroffen. In das ausgeklügelte System beamtenrechtlicher Vorschriften, von Hitler, Frick und Krosigk unterzeichnet, hatte man auch bemerkenswerterweise die Beamten im einstweiligen Ruhestand einbegriffen (§ 1), ihnen die Entlassung zum 30. September 1933 angekündigt (§ 7) und die Minderung ihrer Versorgungsbezüge brutal vorgerechnet (§§ 4, 9). Der Rechtsweg war natürlich ausgeschlossen worden (§ 7). Das Entscheidende für Noske war, daß die neuen Machthaber den einzigen Entlassungsgrund auch auf ihn anwandten: *Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden* (§ 4).

Es spricht für Noskes Mut, daß er sich auf der Stelle an Göring wegen eines persönlichen Gespräches wandte. Göring entsprach dem zunächst, indem er sogar seinen Referenten, den Ministerialdirektor Neumann, mit der Zusage einer Besprechung für den 2. Oktober zu Noske nach Hannover schickte. Doch bereits am 30. September ließ er sich durch denselben Staatsrat Neumann verleugnen⁵⁰. Ohne Zweifel wollte er der peinlichen Gegenüberstellung aus dem Wege gehen; zum andern konnte er dem letzten sozialdemokratischen Oberpräsidenten in Preußen jetzt die politischen Realitäten des „neuen Deutschland“ schlagend beweisen, wo es für den ehemaligen politischen Gegner keinen Respekt, erst recht kein Gehör gab.

Noske fühlte sich innerlich so getroffen, daß er Genugtuung haben wollte. Er wandte sich an jene, denen er noch glaubte vertrauen zu können: an den Preußischen Finanzminister Popitz⁵¹, zu dem er ein vertrauensvolles Ver-

⁴⁸ Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im: Reichsgesetzblatt Teil I Jg. 1933 Nr. 34, S. 175—177.

⁴⁹ Vgl. die Gedächtnisrede des Polizeipräsidenten i. R. Erwin Barth am 5. 12. 1946 im SPD-Parteiarchiv Bonn. Noske, a.a.O., S. 313. André e, a.a.O., S. 257,

⁵⁰ Neumann

Preußischer Staatsrat

Ministerialdirektor

beim Preußischen Staatsministerium

Sehr geehrter Herr Oberpräsident!

Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß der Herr Ministerpräsident nicht in der Lage ist, Sie am Montag zu empfangen. Darüber, ob und wann sich das ermöglichen lassen wird, darf ich mir weitere Mitteilung vorbehalten.

Mit ergebensten Empfehlungen

Neumann

Berlin, den 30. September 1933

NW 8, Wilhelmstraße 63

Erstschrift des Schreibens des Ministerialdirektors Neumann vom 30. 9. 1933 an Noske im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske. Nr. 39.

⁵¹ Zweitschrift des Schreibens Noskes vom 2. 10. 1933 an den Preußischen Finanzminister Dr. Popitz im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske. Nr. 40.

hältnis hatte und der nach dem 20. Juli das Blutgerüst besteigen mußte, vor allem aber an Admiral Raeder, der 1919/20 mit dem Reichswehrminister in Berlin im Stab des Chefs der Marineleitung zusammengearbeitet hatte⁵² und für Noske Hochachtung empfand: er informierte Raeder über die ihm *zugefügte Diffamierung* und bat um Intervention⁵³.

Raeder enttäuschte Noske nicht, sondern verwandte sich für ihn bei Fritsch, Blomberg und über letzteren bei Göring. Der leise mahnenden Stimme des Offizierskorps wagte sich Göring offiziell noch nicht zu verschließen; er sagte Blomberg zu, *die Angelegenheit in befriedigender Weise zu regeln*⁵⁴. In Wirklichkeit geschah nichts Derartiges. Bremsend wirkte offenbar schon eine nationalsozialistische Infiltration der Wehrmachtsführung; denn der am frühesten zu den Hitlerfreunden zählende General von Reichenau⁵⁵ fühlte sich bemüßigt einzugreifen, und auch der Reichswehrminister steckte durch ihn zurück: Reichenau, damals Chef des Ministeramts im Reichswehrministerium, schrieb an Noske, daß Blomberg *es sich leider versagen muß, Sie zu empfangen, da er grundsätzlich nicht in Angelegenheiten eingreift, die nicht zu seinem Arbeitsgebiet gehören*⁵⁶. Telefongespräche fruchteten nichts, und so schrieb Noske unter dem 17. Oktober an Raeder einen abschließenden Brief, in welchem er auf die Dienste Blombergs verzichtete. Mahnend gab er darin noch einmal der deutschen Wehrmachtsspitze von Görings Verhalten Kenntnis, von dem zu erwarten gewesen wäre, die *dem ersten Wehrminister gemachte Zusicherung würde doch wohl zu halten sein, denn: ein Mann, ein*

⁵² Vgl. Noske, a.a.O., S. 169f., der einen Brief Raeders vom 16. 5. 1920 an ihn zitiert: *Ich darf ganz offen aussprechen, wie aufrichtig und von Herzen ich — und mit mir viele, sehr viele Offiziere der Admiralität und der Marine — es bedauert haben, daß der unglückselige Kapp-Putsch Sie einerseits an der Loyalität des Offizierskorps irre machte und daß er andererseits Sie von der Stelle entfernte, an der Sie nach unserer Überzeugung der Marine, der Wehrmacht und dem Vaterlande so unschätzbare Dienste leisteten... Ebenso fest bin ich überzeugt, daß alle guten nationalen Kreise, darunter das Gros der Offiziere, Ihrer kraftvollen Persönlichkeit folgen werden, wenn die Verhältnisse Sie wieder an die führende Stelle bringen.*

⁵³ *Herrn Admiral Dr. Raeder
Chef der Marineleitung
Berlin*

*Hannover, den 2. Oktober 1933
Rühmkorfstraße 13*

Sehr verehrter Herr Admiral!

Am Sonnabend teilte ich telephonisch mit, Herr Ministerpräsident Göring werde mich Montag empfangen. Diese Zusage ist schriftlich zurückgenommen worden. Ob und wann ein Empfang stattfindet, ist ganz ungewiß. Ich fürchte, daß ich die mir zugefügte Infamierung allein nicht abzuwenden vermag. Wenn Sie dazu beitragen können, daß der erste Reichswehrminister nicht wie ein übler Schädling an Deutschland abgetan wird, werde ich Ihnen dankbar sein. Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung bin ich Ihr ergebener N.

Zweitschrift des Schreibens im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske. Nr. 41.

⁵⁴ Erstschrift des Schreibens Raeders vom 3. 10. 1933 an Noske betr. erfolgte Intervention beim Reichswehrminister und Vorstoß desselben bei Göring im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske. Nr. 42.

⁵⁵ Krausnick / Mau, a.a.O., S. 60.

⁵⁶ Erstschrift des Schreibens des Chefs des Ministeramtes im Reichswehrministerium (Gen. v. Reichenau) vom 12. 10. 1933 an Noske im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske. Nr. 43.

Wort!⁵⁷. Indem Noske mit dieser Steigerung schloß, legte er noch einmal Zeugnis von seiner Unerschrockenheit ab, sprach er gleichzeitig sein Urteil über Göring aus.

Die Entlassung Noskes als Oberpräsident blieb bestehen. Der Preußische Ministerpräsident⁵⁸ war für ihn nie mehr zu erreichen. Durch den neuen Oberpräsidenten Viktor Lutze ließ Göring lediglich Noske am 1. November über seine stark verminderten Versorgungsbezüge unterrichten, bei denen zudem *Kürzung und Einbehaltung nach den allgemeinen Bestimmungen*⁵⁹ erfolgte.

Man sollte meinen, daß angesichts der über die Sozialdemokratie wie andere Mißliebige hereinbrechenden Verfolgung Noske resigniert oder besser geschwiegen hätte, um mit seiner kleinen Pension durch die Zeit zu kommen. Doch die Kränkung, unter dem „Vorwurf mangelnder nationaler Zuverlässigkeit“ entlassen worden zu sein, konnte er nicht verwinden. So beantragte er noch vor Ablauf eines Jahres am 29. September 1934⁶⁰ zum

57

Hannover, den 17. Oktober 1933
Rühmkorfstraße 13

Sehr verehrter Herr Admiral!

Durch den Chef des Stabes beim Chef der Marineleitung haben Sie mir schreiben lassen, Sie gäben der Hoffnung Ausdruck, daß inzwischen meine Angelegenheit in dem gewünschten Sinne Erledigung gefunden habe. Das ist leider nicht der Fall. Am 3. Oktober hatten Sie die Freundlichkeit, mir zu schreiben, der Herr Reichswehrminister habe Ihnen am Morgen des dritten Oktober gesagt, daß Herr Ministerpräsident Göring ihm zugesagt habe, die Angelegenheit in befriedigender Weise zu regeln.

Das hätte mit einer Verfügung in kürzester Frist geschehen können. Als nach 10 Tagen nichts geschehen war, habe ich telephonisch versucht, etwas über den Verlauf der Besprechung zwischen dem Herrn Reichswehrminister und dem Herrn Ministerpräsidenten zu erfahren, und Sie deshalb angerufen. Da Sie und der Chef der Heeresleitung nicht in Berlin waren, habe ich den Herrn Minister fragen lassen, ob ich ihn sprechen könne.

Durch den Chef des Ministeramtes habe ich darauf am 12. d. Mts. die schriftliche Mitteilung erhalten, der Herr Reichswehrminister lasse mitteilen: „Daß er über den Grund der Rücksprache orientiert ist, daß er es sich aber leider versagen muß, Sie zu empfangen, da er grundsätzlich nicht in Angelegenheiten eingreift, die nicht zu seinem Arbeitsgebiet gehören.“

Sie werden, Herr Admiral, mich zu Dank verpflichten, wenn Sie dem Herrn Wehrminister sagen, daß ich selbstverständlich nicht erwartet habe, er möge sich dienstlich für mich einsetzen. Nach Ihrer Erklärung, mit dem Herrn Reichswehrminister sprechen zu wollen, habe ich lediglich angenommen, der Herr Minister werde gelegentlich dem Herrn Ministerpräsidenten, der auch General der Reichswehr geworden ist, leise freundschaftlich andeuten, daß er annehme, von Herrn Göring persönlich dem ersten Wehrminister gemachte Zusicherungen würden doch wohl zu halten sein, denn: ein Mann, ein Wort!

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung bin ich Ihr ergebener N.

Zweitschrift des Schreibens Noskes vom 17. 10. 1933 an Raeder im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske. Nr. 45.

⁵⁸ Nach dem im „Völkischen Beobachter“ (Norddt. Ausgabe) vom 12. 4. 1933 abgedruckten Wortlaut des Telegrammes Hitlers vom 11. 4. 1933 wurde Göring „mit Wirkung vom heutigen Tage zum Ministerpräsidenten von Preußen“ ernannt, nachdem er vorher „kommissarischer Minister des Innern in Preußen“ gewesen war.

⁵⁹ Erstschrift des Schreibens des Oberpräsidenten der Provinz Hannover vom 1. 11. 1933 an Noske im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske. Nr. 46.

⁶⁰ Nach Mitteilung von Frau Hoffmann-Noske vom 17. 10. 1964 am 29. 9. 1934 abgeschickt.

morgigen letzten Termin die Aufhebung der Verfügung vom 21. September 1933. Er belegte in diesem Schreiben, das direkt an Göring als den zuständigen letzten Dienstvorgesetzten ging, mit Recht seine nationale Haltung⁶¹ mit seiner Abgeordnetentätigkeit im Reichstage, seiner Baralong-Rede vom 15. Januar 1916⁶² und seinem Wirken als Reichswehrminister. Er nahm das Urteil unserer Tage vorweg, als er selbstbewußt erklärte: *Meine erfolgreiche Tätigkeit besonders zur Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland und zur Niederwerfung des Kommunismus als Reichswehrminister steht vor der Geschichte fest.* An den im Manuskript des Briefes vorgenommenen Streichungen, Einschüben, Umformulierungen ist sein Bemühen erkennbar, seine Verdienste in angemessener Form ins Gedächtnis zu rufen, aber vor den Nationalsozialisten keinen Kotau zu machen. Wieder wagte er es, Göring seinen doppelten Wortbruch vorzuwerfen: die *kränkende Entlassung* entgegen der am 17. Februar 1933 in schriftlicher Form bis zum 30. September 1933 erfolgten Beurlaubung und die *Schmälerung* der Pensionsbezüge im Widerspruch zu der mündlichen Versicherung vom 6. Februar 1933.

Weil dieser Brief das letzte Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Hannover in dienstlicher Angelegenheit darstellt und Noske gleichzeitig darin selbst die Quersumme seiner politischen und beruflichen Arbeit zieht, sei er um seiner grundsätzlichen Bedeutung willen hier vollständig zitiert⁶³:

„Frankfurt am Main, den 29. September 1934

An den Herrn Preußischen Minister des Innern

Hiermit beantrage ich zum morgigen letzten Termin die Aufhebung der Verfügung vom 21. September 1933, die mir am 26. September, 4 Tage vor Erreichung der Altersgrenze, zugestellt wurde, durch die mit sofortiger Wirkung meine Entlassung aus dem Preußischen Staatsdienst auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 ausgesprochen wurde. Die Möglichkeit eines Einspruches ist mir damals nicht eröffnet, während in der Regel den zu entlassenden Beamten Einspruchsfrist zugestanden worden ist. Der Vorwurf mangelnder nationaler Zuverlässigkeit ist ungerechtfertigt. Lange Zeit vor dem Kriege ist meine vaterländische Gesinnung anerkannt⁶⁴ und während des Krieges gerühmt worden. Ich verweise nur auf die Wirkung meiner sog. Baralong-Rede im Reichstage am 15. Januar 1916.

Meine erfolgreiche Tätigkeit besonders zur Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland und zur Niederwerfung des Kommunismus als Reichswehr-

⁶¹ In ähnlicher Weise hatte Otto Wels in seiner Rede zum Ermächtigungsgesetz die nationale Einstellung der dt. Sozialdemokratie betont. Wels' Rede in: Sten. Ber. Bd. 457, S. 32 ff. Vgl. ferner: Domarus, a.a.O., S. 238.

⁶² Sten. Ber. Bd. 306, S. 669 f.

⁶³ Handschriftliches Manuskript des Schreibens Noskes vom 29. 9. 1934 an den Preußischen Minister des Innern Göring im SPD-Parteiarchiv Bonn: Nachlaß Gustav Noske. Nr. 47.

⁶⁴ Gustav Noske, seit dem 24. 2. 1906 Mitglied des Reichstages, hielt seine erste Rede in dem Hause am 24. 4. 1907 zum Heeresetat (Sten. Ber. Bd. 228, S. 1093—1101). Das Echo im Reichstage wie in der Presse auf dieses positive Bekenntnis der dt. Sozialdemokratie zur Landesverteidigung war sehr groß.

minister steht vor der Geschichte fest. Danach habe ich als Oberpräsident die Provinz 13 Jahre lang pflichttreu verwaltet, so daß mich breiteste Kreise der Bevölkerung schätzten, wofür mir zahlreiche Beweise erbracht wurden. Der Herr Preußische Ministerpräsident Göring hat mich deshalb durch Erlaß vom 17. Februar 1933 beurlaubt, nachdem er mir mündlich versichert hatte, er wünsche, daß ich keine Schmälerung meiner Pensionsbezüge erleiden solle.

Gründe für die kränkende Entlassung habe ich nicht erfahren können. Ich bitte, besonders den Herrn Finanzminister Dr. Pop[p]itz zu hören, der mir versichert hat, er sehe meine Entlassung nach § 4 nicht als angebracht an angesichts meiner Verdienste für das Reich und für Preußen.

Noske“

Noske erhielt auf sein letztes Schreiben keine Antwort mehr. Am eigenen Leibe erfuhr er damit die anfangs noch verschämte, durch verklausulierte Gesetzesbestimmungen getarnte Eliminierung aller politisch Andersdenkenden, die sich schließlich zu brutaler Verfolgung steigerte. Finanzielle Fragen untergeordneter Bedeutung spielten bei Noskes Auseinandersetzungen mit den Amtsträgern und -stellen des „Dritten Reiches“ nur den „Aufhänger“. Es ging ihm letztlich um den objektiven Nachweis auf die Frage, ob bei einem Hitler oder Göring noch Ehrlichkeit und Recht gelten sollten. Die Antwort darauf fiel — wie nicht anders zu erwarten — negativ aus. Der erste Wehrminister der deutschen Republik und letzte demokratische Oberpräsident von Hannover büßte seine aufrechte Haltung, seine Teilnahme am Widerstand gegen Hitler zuletzt, im Kriege, mit dem Gang ins KZ.

Fulda und Niedersachsen

Von

Wolfgang Metz

Die folgenden Darlegungen sollen vor allem besitzgeschichtliche Fragen verfolgen und nicht so sehr auf kulturelle Beziehungen, etwa solche auf dem Gebiete der Baukunst oder gar der Schicksale wertvoller Fuldaer Handschriften in den Bibliotheken zu Wolfenbüttel und Hannover¹, Rücksicht nehmen. Die Besitzgeschichte drängt sich auf Grund der Quellenlage in den Vordergrund, wobei vor allem der Codex des Fuldaer Mönches Eberhard aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, heute im Staatsarchiv Marburg², als Quelle in Betracht kommt. Die Frage nach der Fuldaer Mission nördlich des Harzes kann hier nur berührt werden³, da sich als mögliche Ansatzpunkte einer solchen bislang nur Hameln und Gandersheim anbieten und die bisherige Forschung noch keine methodischen Hilfsmittel entwickelt hat, über den gegenwärtigen Stand der Erkenntnis hinauszukommen. Immerhin war schon Sturm im Jahre 776 zu Beginn der Sachsenkriege auf der Eresburg (Ober-Marsberg an der Diemel), was für ein gewisses Interesse am sächsischen Raume spricht⁴. Zudem zeichnet sich heute eine so enge Beziehung zwischen Eigenkirchenwesen und geistlicher Grundherrschaft ab, daß eine solche bei Fulda kaum in Abrede gestellt werden kann⁵. Nun muß aber der Wille zur Missions- und Seelsorgetätigkeit nicht unbedingt von Erfolg begleitet gewesen sein. Dieselben Kreise der fränkischen Reichsaristokratie, die Bonifatius und Lull in entscheidenden Stadien Schwierigkeiten machten, begünstigten das Kloster Corvey, dessen Besitz sich im 9. Jahrhundert im südlichen Sach-

¹ K. Christ, Die Bibliothek des Klosters Fulda im 16. Jahrhundert (1933 = Zentralblatt für Bibliothekswesen 64), S. 340; H. Butzmann, Die Weißenburger Handschriften (1964 = Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. Neue Reihe 10), S. 223 ff.; B. Krusch, Die Übertragung des hl. Alexanders von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851 = Nachrichten von der Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 1933, Fachgr. 2, Nr. 13, S. 405—436. — Die vorliegenden Darlegungen geben in leicht veränderter Form den Inhalt eines Vortrages vor dem Historischen Verein für Niedersachsen vom 23. 4. 1964 wieder.

² E. F. J. Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldenses. 1844.

³ W. Lüders, Die Fuldaer Mission in den Landschaften nördlich des Harzes. Zs. des Harzvereins 68, 1935, S. 50—75; H. Götting, Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim, Braunschweigisches Jahrbuch 31, 1950, S. 5—52.

⁴ MG. SS. II, 376.

⁵ Vgl. für die einschlägige Literatur meinen Beitrag in: Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben 1, 1965, S. 492 mit Anm. 26 ff.

sen sehr stark mit dem von Fulda berührte. Schon wenige Jahre nach der Gründung Corveys folgte von 826—856 die lange Regierungszeit des Abtes Warin, mütterlicherseits fränkischer Herkunft und gewiß ein Verwandter jener Wariniden und Widonen, die als „Salier“ in die deutsche Geschichte eingegangen sind und als Trierer „Bischofsdynastie“ ebenso zu den stärksten Widersachern des Bonifatius überhaupt gehörten. Offenbar Verwandte waren Ida, die Gattin des Grafen Esik, und Hadwig, die Gattin des Grafen Amalung, beide an der oberen Weser als Tradenten an Corvey⁶.

Die Gründung von Corvey durch Ludwig den Frommen (823) kann freilich nicht als Schlag gegen Fulda aufgefaßt werden. Es sollte aber nicht übersehen werden, daß dieses Kloster offensichtlich von vornherein Familien des fränkischen Adels nahestand, die im südlichen Sachsen begütert waren und wohl im 8. Jahrhundert eine von Fulda her getragene Ausgestaltung des dortigen Pfarreinetzes verhinderten. Fulda selbst dagegen stand schon sehr früh maßgeblichen Persönlichkeiten des sächsischen Adels nahe, um hier nur Namen wie Hessi, Liudolf und Brun zu nennen⁷. Die Nachkommen des großen Widukind ließen die *Translatio Sci. Alexandri*, die Übertragung der Reliquien des heiligen Alexander von Rom nach Wildeshausen, von den Fuldaer Mönchen Rudolf und Meginhard niederschreiben⁸. Der Graf Wigbald, dessen Name wohl in Wigaldeshusen = Wildeshausen wiederkehrt, wird in einer Fuldaer Tradition „jenseits der Elbe“ im 9. Jahrhundert erwähnt⁹. Die Familie Widukinds schenkte auch 834 Besitz an St. Martin in Trier¹⁰. Auch dieser Zusammenhang kann hier zunächst nur skizziert werden; es bedarf weiterer eingehender Untersuchungen der Adelskreise der Traditionen, um zu einem noch klareren Bild zu gelangen.

Gehen wir also zur eigentlichen Geschichte des Fuldaer Besitzes im sächsischen Raume über! Die Aufzeichnungen des Mönches Eberhard sind meist Urkundenauszüge aus dem ausgehenden 8. und vor allem dem 9. Jahrhundert, die dem verlorenen Fuldaer Sachsenkartular der Karolingerzeit entstammten¹¹. Einige Nachrichten reichen bis in die Zeit von 1150; sie sind für unsere Zwecke besonders wichtig. Hinzu kommen noch ergänzende Quellen, z. B. die Hamelner Urkunden¹². Die in den Traditionen verzeichnete Übergabe von Besitz an das Kloster erfolgte in der Regel um des Seelenheiles willen. Die Schenker waren nicht nur kleine Freie, sondern auch Grafen und andere Große. Räumlich füllten die Schenkungen nicht das gesamte heutige Niedersachsen aus¹³. Neben gewissen ostfriesischen Bezirken wurden die Gebiete der oberen

⁶ Zur Literatur W. Metz, Die Abstammung König Heinrichs I., Historisches Jb. 84, 1965, S. 278 zu den Anm. 45 ff.

⁷ E. E. Stengel, Die Reichsabtei Fulda in der deutschen Geschichte, in: Stengel, Abhandlungen und Untersuchungen zur hessischen Geschichte, 1960, S. 17 ff.

⁸ Krusch, a.a.O.

⁹ Dronke, c. 41 Nr. 67.

¹⁰ S. Krüger, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung des 9. Jahrhunderts. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. H. 19, 1950, S. 90.

¹¹ E. E. Stengel, Fuldensia II, in: Stengel, Abhandlungen S. 164.

¹² O. Meinardus, Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. T. 1. 2. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 2. 10, 1887—1903.

¹³ Zum Folgenden vor allem Lüders, a. a. O. S. 51 ff.

Weser und Leine und das nördliche Harzvorland bevorzugt. Folgende Gaunamen nennen die Fuldaer Traditionen:

Auga (bei Höxter und Korvey),
Tilithi (bei Hameln),
Marstem (um Hannover),
Astfala (um Hildesheim),
Ambergau (um Gandersheim),
Leragau (um Braunschweig),
Derlingau (östlich davon, bei Helmstedt),
Harzgau (um Halberstadt),
Lisgau (um Pöhlde),
Rittigau (um Northeim),
Leinegau (um Göttingen).

Die Zahl der Traditionen bis um 900 liegt etwas über 100. Eberhard von Fulda schätzt die Hufenzahl seines Klosters in Sachsen auf etwa 3000¹⁴, wobei die Frage nach der Richtigkeit dieser Angabe und die nach der Hufengröße allerdings offenbleiben muß. Handelt es sich um Bauernbesitzeinheiten mit Hof, Acker, Wiesen, Gartenland und Waldanteil oder um bestimmte Maßeinheiten, oder ist die Zahl gar nur auf Grund eines Zahlenspiels in Analogie zu der Darstellung anderer Gegenden von Eberhard erfunden worden? Diese Frage wird sich kaum jemals eindeutig beantworten lassen. Der karolingische Besitzstand tritt uns aber einigermaßen deutlich vor Augen, und von ihm aus ergibt sich eine ganz andere Frage: Was ist aus den großen Besitzungen Fuldas in Sachsen geworden?

Am längsten haben sich die Beziehungen zu Hameln erhalten. Der Ort war vielleicht Sitz eines sächsischen Bistums Bischof Erkanberts im 8. Jahrhundert. Erkanbert war Mainfranke¹⁵. Das Bonifatiusstift in Hameln war aus einem Fuldaer Eigenkloster hervorgegangen. Um das Jahr 1000 hatte Fulda in Hameln eine größere Villikation mit 8 Vorhöfen (*territoria*), 28 Hufen, 3 Kirchen und 6 Mühlen¹⁶. Da auch die Vorhöfe in Fischbach und „Immeldorf“ noch zu Hameln gehörten, handelt es sich um eine besonders große Villikation. Auch die Stadt Hameln entstand zunächst auf Fuldaer Boden. Lehnrechtlich blieb die Bindung an Fulda noch bis in die Neuzeit hinein aufrechterhalten. Zwar war die Stadt schon 1259 an Minden verkauft worden; aber 1339 sah sich der Abt von Fulda wieder als Lehnherr an, und noch 1540 bestätigte er der Stadt ihre Regalien¹⁷. Damit waren freilich Rechte Dritter, etwa die Vogtei der Grafen von Eberstein, nicht ausgeschlossen¹⁸.

¹⁴ Dronke, c. 62.

¹⁵ E. E. Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda 1, 1, 1956, Nr. 143. Vgl. auch Nr. 78 Vorbem.

¹⁶ Dronke, c. 43, Nr. 64—67.

¹⁷ Meinardus 2, Nr. 791 und 1, Nr. 44—52. 350.

¹⁸ D. Angers, Die Geschichte der Vogtei in Hameln 1, 1958, S. 10 ff.

In Gandersheim vollzog sich die Loslösung von Fulda viel schneller. Wir wissen heute, daß auch Brunshausen in der Mark Alt-Gandersheim, vielleicht aus der Hand der Liudolfinger stammend, zwecks Gründung einer Missionszelle Fuldaer Eigenkloster geworden war. Noch 866 wurde der Sachsenherzog Liudolf hier vorläufig beigesetzt. 851 gab es aber bereits daneben das Haus- und Familienstift der Liudolfinger in Gandersheim selbst. Liudolfs Tochter Hathumod wurde in diesem Jahr, zwölfjährig, Äbtissin. Noch drei Jahrzehnte hindurch war die Äbtissin bei Brunshausen untergebracht. Noch um 900 kommt Brunshausen als *monasterium Sci. Bonifatii* in Fuldaer Mönchslisten vor. 948 erhält Gandersheim auf Bitten des Abtes Hadamar von Fulda als Gesandten Ottos des Großen in Rom ein päpstliches Privileg, dessen Wortlaut sich an das Fuldaer Exemtionsprivileg anlehnte¹⁹.

In Hameln und Gandersheim mündete so die Fuldaer Gründung wenigstens teilweise in Interessen kirchlicher Instanzen ein. Eine ganz andere Entwicklung läßt sich in Hannoversch-Münden, an der oberen Weser und an der unteren Werra verfolgen. Auf niedersächsischem Boden gehörte dazu vor allem Dransfeld, das in einem Zinsverzeichnis von 1155/56 aufgezählt wird. Dieses Zinsverzeichnis schließt mit der Notiz: „Über dies alles soll der Herzog von Sachsen, Heinrich, Vogt und Richter sein, dessen Voreltern kraft Erbrechts Vögte eben dieser Güter waren“²⁰. Dransfeld war demnach eine Fuldaer Vogtei Heinrichs des Löwen, und diese hatten schon seine Vorfahren — offenbar die Grafen von Northeim — innegehabt. Karl August Eckhardt²¹ erblickt hierin bereits eine interessante Ergänzung zu dem Bild, das Hüttebräuker von der Entstehung des welfischen Territoriums zeichnet²². Auch Dransfeld gehörte dazu. Der übrige Besitz der Fuldaer Vogtei ging dabei dagegen beim Sturz Heinrichs des Löwen 1180 offenbar andere Wege.

Zu beantworten bleibt die Frage, ob auch der Fuldaer Besitz in Hameln und einigen benachbarten Orten an Heinrich den Löwen gelangte. Aus der Zeit um 1000 stammt die Notiz: *Hec sunt loca in quibus Bernhardo duci beneficium praestitum est, in Hamelo . . .*²³. Es handelt sich um den Billunger Herzog Bernhard I. (973—1011), vielleicht auch Bernhard II. (1011—1059). Erbin der Billunger war Wulfhild, die Tochter des 1106 verstorbenen Herzogs Magnus. Sie war mit dem Welfen Heinrich dem Schwarzen, dem Großvater Heinrichs des Löwen, vermählt. Aber gerade der Billunger Besitz an der mittleren Weser kam zum großen Teil über die Schwester der Wulfhild, Eilika, an die Askanier²⁴. In der Tat wird der Sohn der Eilika, Otto von Ballenstedt, als Fuldaer Lehnsmannt genannt. Seine Fuldaer Lehen lagen zum Teil sicher auch am öst-

¹⁹ Götting, a.a.O., und die dort zit. Literatur; E. E. Stengel, Zur Frühgeschichte der Reichsabtei Fulda, in: Stengel, Abhandlungen S. 275 ff.

²⁰ Dronke, c. 64.

²¹ K. A. Eckhardt, Heinrich der Löwe an Werra und Oberweser, 2. Aufl. 1958. (Beiträge zur Geschichte der Werralandtschaft 6.) Derselbe, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzzenhausen, 1954, S. XLVI.

²² L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen 9, 1927).

²³ Dronke, c. 41, Nr. 115.

²⁴ A. K. Hömberg, Westfalen und das sächsische Herzogtum, 1962, S. 17 ff., 106.

lichen Harz²⁵. Jedenfalls war der welfische Besitz um Hameln verhältnismäßig geringfügig.

Auch Vogteien galten im 12. Jahrhundert als Lehen. Eberhard von Fulda zählt in Sachsen die bereits erwähnten 3000 Hufen auf, die damals als 6 Fürstenlehen zu je 500 Hufen ausgetan waren. Erwähnt wird unter den 6 Lehnsträgern Fuldas nur Otto von Ballenstedt. Heinrich der Löwe wird dagegen nicht als Fuldaer Lehnsmann genannt; aber aus dem Zinsverzeichnis von 1155/56 wird ein Lehnsverhältnis gesichert. Unklar bleibt, wer die anderen 4 Fürstenlehen innehatte. Man mag dabei an die Pfalzgrafen von Sommerschenburg denken, vielleicht auch an den Landgrafen von Thüringen, der ohnedies den Löwenanteil für sich in Anspruch nehmen konnte. Möglicherweise handelt es sich aber, wie bereits angedeutet, bei den in verschiedenen Landschaften wiederkehrenden 3000 Hufen zu je 6 Fürstenlehen nur um eine Zahlenspielerei Eberhards. Wo lagen nun die übrigen Fuldaer Lehen Heinrichs des Löwen, und auf welchem Wege waren sie an diesen gelangt? Zur Beantwortung dieser Frage muß man die Besitzkarte bei Hüttebräuker und den Fuldaer Besitzstand der Karolingerzeit miteinander vergleichen²⁶. Das Ergebnis muß von vornherein hypothetisch bleiben, wobei allerdings die Maße des übereinstimmenden Besitzes für die Gewichtigkeit der Beweisführung sehr in die Wagschale fallen dürften. Denn als gesichert muß gelten, daß alter Fuldaer Besitz in Fürstenlehen des 12. Jahrhunderts aufgeht und daß der Anteil Heinrichs des Löwen außer Zweifel steht.

Fuldaer Besitz des 9. und welfischer des 12. Jahrhunderts gesellten sich zueinander im oberen Wesertal, in Münden und etwas abseits davon in Dransfeld. Im Leinetal kamen hinzu: Landolfshausen und Lengden, sowie vielleicht Reinhausen. Wir hätten hier also den Bereich der alten Grafen von Reinhausen vor uns. Weiter nördlich schließt sich der der Grafen von Northeim an mit Northeim selbst, Sudheim, Edesheim, Gittelde und Gandersheim. Sehr massiert liegen endlich die Besitzungen nördlich des Harzes, also um Braunschweig. Es wären zu nennen: Schwülper, Thiede, Diddlese, Walle, Sonnenberg, Timmerlah, Rünigen, Drütte, Geitelde, Flöthe, Flachstockheim und Gitter. Östlich schließen sich an: Börßum, Wackersleben, Tiefelingen b. Schöningen und Osterwieck. An allen diesen Orten war welfischer Besitz im 13. Jahrhundert oder um 1300 vorhanden. In Flöthe und Börßum war bereits Lothar von Süpplingenburg begütert²⁷. Auch er folgte hier dem Kloster Fulda. Es erscheint kaum denkbar, daß Heinrich der Löwe in diesen Gegenden nicht Inhaber eines Fürstenlehens von Fulda gewesen sein sollte. Es bleibt aber zugleich die Frage offen, ob wirklich erst Heinrich der Löwe von Fulda belehnt wurde oder ob dieser Besitz nicht vielmehr schon an seine Vorfahren ausgetan war. Als solche kamen in der Umgebung von Braunschweig nach den Feststellun-

²⁵ Dronke, c. 63. — Auch Albrecht der Bär: G. Bossert, *Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und aus Weißenburger Quellen*, *Württembergische Geschichtsquellen* 2, 1895, S. 258; dort Erläuterung der Namen.

²⁶ Lüders, S. 52 ff, 64 ff.

²⁷ H. W. Vogt, *Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106—1125* (Quellen u. Darst. z. Geschichte Niedersachsens 57, 1959).

gen Hüttebräukers in erster Linie die Brunonen in Frage²⁸. Für ein Lehnverhältnis der Brunonen zum Kloster Fulda könnte sprechen, daß schon die Liudolfinger teils als Schenker, teils in einem anderen Verhältnis zum Kloster Fulda auf dessen Besitz um den Harz standen²⁹. In Gandersheim waren sie Laienäbte des Fuldaer Eigenklosters Brunshausen. Die Schenkungen selbst waren zum Teil nur bedingt. Die Schenker behielten sich die Nutznießung des geschenkten Gutes vor. Es konnte ein Vogteiverhältnis oder ein Lehnverhältnis das Endergebnis dieser Entwicklung sein. Allerdings ist man angesichts der schwierigen Quellenlage auf die Notwendigkeit von Rückschlüssen angewiesen. Eine solche Schwierigkeit besteht in der mangelhaften Möglichkeit, das Verwandtschaftsverhältnis der Liudolfinger zu den Brunonen zu klären.

Als gesichert dürfen daher vorerst folgende Sachverhalte gelten:

1. Das Kloster Fulda erwarb im 8. und 9. Jahrhundert einen umfangreichen Grundbesitz im südlichen, südöstlichen und mittleren Niedersachsen.
2. Dieser Besitz läßt sich zum Teil bis ins hohe und späte Mittelalter weiterverfolgen. Er ist dann zum Teil in kirchliche Institutionen übergegangen (Hameln, Gandersheim), zum Teil aber auf dem Wege des Lehens und der Lehnsvogtei entfremdet worden.
3. Als Lehnsträger lernten wir die Askanier als Nachfolger der Billunger an der mittleren Weser, aber auch Heinrich den Löwen im oberen Wesergebiet, sowie höchstwahrscheinlich auch nördlich des Harzes kennen.

Alle weiteren Überlegungen hinsichtlich der Lehnsträger (Sommerschensburger) müssen hypothetisch bleiben. Die Thüringer Landgrafen sind mit Sicherheit im Gebiete der Unstrut auch in den Besitz größerer Lehen gelangt, wobei die Frage nach der damaligen Ausdehnung des geographischen Begriffes Sachsen hineinspielt. In unseren Betrachtungen war es vor allem Heinrich der Löwe, der einen bisher unbekanntem Anteil an der späteren Landesherrschaft der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in Form von Fuldaer Lehen oder Lehnsvogteien anbahnte. Auf diese Weise gewinnt das Problem Fulda-Niedersachsen einen eigenen Aspekt. Fulda hat mit seinen mittelalterlichen Besitzungen auf seine Weise einen Beitrag zu dem Zustandekommen des heutigen Landes Niedersachsen geliefert.

²⁸ Hüttebräuker, S. 27 ff. und S. 62 ff. mit der zugehörigen Liste.

²⁹ Lüders, S. 53; Götting, S. 11 ff.

Der Nachlaß Priandi in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover

Diplomatische Briefe und Berichte aus dem Besitz des mantuanischen
Residenten am französischen Hofe (1610—1674)

Von

Annelies Ritter

Die Handschriftenabteilung der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, durch Eduard Bodemann in einem gedruckten Verzeichnis 1867 erschlossen, birgt immer noch Material, dessen volle Bedeutung bislang nicht erkannt ist. Bodemann bezeichnete die Handschriftennummer Ms XII 720 mit: „Diplomatische Berichte, Briefe und Zeitungen aus den Jahren 1610 bis 1713. Starkes Konvolut in Folio.“ Auf dieses stieß zu Beginn dieses Jahrhunderts der Leibnizforscher Professor Paul Ritter und teilte es in vier kleinere Konvolute auf, die er chronologisch ordnete, indessen ohne Scheidung der Briefe von Relationen und dergleichen. Aber auch jetzt blieb ein großer Haufen gebündelter, kleinzusammengefalteter und somit unerforschter Briefe zurück. Paul Ritter nannte nunmehr die Sammlung nach seinen über Bodemann hinaus getroffenen Ermittlungen: „Briefe und Relationen an Priandi, Residenten des Herzogs von Mantua zu Paris, aus Madrid, Rom, Venedig, Wien, Warschau usw. 1603—1674“. In der Tat sind die Schriftstücke so gut wie ausschließlich durch die Hand dieses Priandi gegangen¹. Eine neuerliche Sichtung des gesamten genannten Materials ergab: 2662 Schreiben und 3044 Seiten Relationen und Avisa, an Priandi gerichtet, sowie 2296 Seiten Briefentwürfe und sonstige Aufzeichnungen von Priandis eigener Hand. Da Bodemann von der Existenz Priandis nichts gewußt hat, ist ihm auch entgangen, daß er unter einer anderen Nummer² 89 Briefe eingeordnet hat, die gleicher Herkunft sind. Ferner wurde nicht bemerkt, daß 151 Briefe an Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg adressiert waren, größtenteils von Italienern geschrieben. Ein kennzeichnendes Merkmal ist so gut wie allen Briefen dieser Sammlung eigen: sie sind auf der Rückseite — nachdem sie gefaltet waren — beschriftet mit Ausstellungsort und -zeit sowie dem Namen des Briefschreibers, und zwar die Briefe an den Herzog von

¹ Das von Bodemann fälschlich zugefügte Material nach 1674 wurde ausgesondert.

² Ms XII 737a.

einem seiner Schreiber, die Briefe an Priandi mit eigener Hand und zugleich mit dem Vermerk versehen, wann sie beantwortet wurden. Weitere Briefe an den Herzog, darunter auch einige von denselben Italienern, finden sich noch an anderer Stelle der Handschriftenabteilung der Landesbibliothek³, jedoch ohne dieses Kennzeichen.

Es beschäftigen uns folgende Fragen: Auf welchem Wege kam diese Sammlung nach Hannover? Wer war Priandi und wer waren die Briefschreiber? Sie sind nicht völlig befriedigend zu lösen, sondern können nur Anreiz bieten zu weiterer Forschung.

Paul Ritter scheint zunächst der Meinung gewesen zu sein, daß Leibniz in irgendeinem Zusammenhang zu diesem Briefwerk gestanden hat. Hierzu bot sich aber keinerlei Anhaltspunkt und es ist zu vermuten, daß auch Ritter selbst diese Annahme fallenließ. Es fand sich bislang auch nirgends ein Hinweis darauf, daß Leibniz etwa durch Kauf daran gekommen ist. Die Briefe an den Herzog Johann Friedrich, die sich innerhalb des Ganzen gefunden haben, tatsächlich aber als unvollständiger Fremdkörper anzusehen sind — die Hauptmasse derartiger Briefe befindet sich im Niedersächsischen Staatsarchiv zu Hannover⁴ —, machen hingegen die Möglichkeit glaubhaft, daß Herzog Johann Friedrich auf irgendeine Weise in den Besitz dieser Briefschaften und Schriftstücke gelangt ist. Dieses ergab sich höchstwahrscheinlich durch seine aus Frankreich stammende Gattin Benedikta Henrietta. Ihre Eltern waren Pfalzgraf Eduard bei Rhein und Anna von Gonzaga-Nevers. Zu den Gonzaga-Nevers hatte auch Priandi enge Beziehungen. Der Vater von Anna Gonzaga-Nevers war Herzog Karl (I.) von Mantua, der den Flecken Arches in der Champagne an der Maas 1609 zur Stadt Charleville in italienischem Stil ausgebaut und stark befestigt hatte. Durch seine Heirat mit Catharina, Tochter des Herzogs Karl von Lothringen, war er auch Eigentümer der Herrschaft Mayenne geworden. Sein Enkel Karl (III.) folgte ihm 1631 in der Regierung als Herzog von Mantua und Montferrat in Oberitalien sowie als Herzog von Nevers, Rethel und Mayenne in Frankreich. Beide Herzöge waren diejenigen, in deren Auftrage Priandi in Paris tätig war. In Charleville und Mayenne hatte auch Priandi Besitzungen. Herzog Karl III. von Mantua führte mit seiner Tante, der vorgenannten Pfalzgräfin Anna bei Rhein, um Nevers langen Prozeß. Von dieser Pfalzgräfin stammen zwei Billette in unserer Sammlung aus dem Jahre 1655.

Über Priandi — mit Vornamen hieß er Giustiniano — liegen nicht allzu viele Nachrichten vor. Sein Name ist festgehalten unter den diplomatischen Vertretern des 17. Jahrhunderts⁵. Er wird stets als Resident des Herzogs von Mantua am Hofe des französischen Königs bezeichnet und hat zweifelsohne nahezu ausschließlich in Frankreich gelebt, wohnte meistens in St. Sulpice vor Paris. Nach Auskunft des Staatsarchives in Mantua war er

³ Ms XXIII 344.—347.

⁴ Cal. Br. Arch. 22 VI Nr. 44 Vol. 1—6.

⁵ Vgl. Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), Bd. 1, 1936, S. 316, hier allerdings fälschlich mit dem Vornamen Geminiano.

in Paris akkreditiert 1610—1613, 1616—1638, 1645—1655, 1665—1666. Darüber hinaus konnte man in Mantua keine Angaben über seine persönlichen Verhältnisse mitteilen. Aus den hier vorgefundenen Papieren ist ersichtlich, daß ihm von einer Französin namens Thienotte Mignet drei Töchter und ein Sohn (ein weiterer starb bereits nach wenigen Tagen) geboren sind. Für zwei Töchter und den Sohn sind auch Briefe überliefert. Priandi muß zwischen 1672 und 1674 gestorben sein. Er schrieb vorwiegend französisch, jedoch pflegte er in der Hauptsache briefliche Beziehungen mit Italienern, die sich stets ihrer Muttersprache bedienten. Beide Sprachen beherrschte übrigens auch Herzog Johann Friedrich. Die hier vorliegenden, an ihn gerichteten 151 Briefe stammen sämtlich von Italienern und sind auch italienisch abgefaßt.

Es ist wohl mit gutem Recht anzunehmen, daß wir es mit einem Teil des Nachlasses des Giustiniano Priandi zu tun haben. Ob noch mehr davon erhalten ist, wird nur der Zufall zutage bringen. In Mantua liegen jedenfalls — wahrscheinlich vollständig — seine Relationen, d. h. die politischen Berichte, die er während seiner Amtszeiten dorthin zu senden hatte. 1617 bis 1622 verfertigte Konzepte hierzu birgt der nunmehr vorgefundene Nachlaß. Die in Mantua verwahrten wurden von Romolo Quazza 1926 und 1941 verarbeitet und auszugsweise abgedruckt⁶.

Wie stand es in der Zeit der Abfassung der hier wieder ans Tageslicht gebrachten Papiere in politischer Hinsicht um Mantua und Frankreich?⁷

Mantua gehörte zu den kleineren Fürstenthöfen in Oberitalien, in der Lombardei am Fluß Mincio gelegen. Unter der Herrschaft der langlebigen Signorenfamilie Gonzaga (1328—1628) behauptete sich dieser Kleinstaat neben Mailand, Venedig, Florenz ebenso wie Ferrara und Modena unter den Este. Im allgemeinen hatte Italien an den grundlegenden Veränderungen Europas in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht teil, die namentlich der Dreißigjährige Krieg (1618—1648) und der Krieg zwischen Frankreich und Spanien (1635—1659) hervorgerufen hatten. Doch blieb es Mantua vorbehalten, die Interessen Frankreichs, Spaniens und des Kaisers Ferdinand II. auf sich zu lenken. 1628 starb der Hauptzweig der Gonzaga aus. Um die Erbfolge kämpften zwei Seitenlinien: eine von den Spaniern unterstützte saß im oberitalienischen Guastalla, die zweite war 1565 in die französische Grafschaft Nevers an der Loire übersiedelt und hatte Frankreich sowie Venedig auf ihrer Seite. Zur Erbschaft gehörte auch die Markgrafschaft Montferrat, auf die der Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen Anspruch erhob. Er hoffte sich durchzusetzen, indem er dem spanischen Kandidaten beistand. Diesem kam ferner Kaiser Ferdinand II. zu Hilfe, der sein Recht auf Neuvergebung des erledigten Reichslehens Mantua geltend machen wollte und dem der Bundesgenosse Frankreichs nicht genehm war. Der darauf entbren-

⁶ Romolo Quazza: La guerra per la successione di Mantova e del Monferrate, 1628—1631. Mantova 1926. — Ders.: La diplomazia gonzaghesca. Milano 1941.

⁷ Vgl. zu Folgendem u. a.: Seidlmayer, Michael: Geschichte Italiens. Stuttgart 1962. Leo, Heinrich: Geschichte der italienischen Staaten, T. 5. Hamburg 1832. Ferner im sog. „Zedler“ (s. Anm. 9) unter den jeweiligen Stichworten.

nende mantuanische Erbfolgekrieg zog sich über drei Jahre hin. Kaiserliche und französische Truppen kämpften in Oberitalien. 1630 eroberten die Kaiserlichen Mantua und richteten viel Zerstörung an. Das Kriegsglück blieb bei dem spanisch-kaiserlichen Heer. Um aber zum Frieden zu kommen, belehnte Kaiser Ferdinand II. im Vertrag von Chierasco am 6. April 1631 trotzdem den Grafen Karl von Nevers und Rethel mit Mantua und Montferrat. Da dieser durch die großen Kämpfe ganz mittellos geworden war, zudem Seuchen das Gebiet entvölkert hatten, suchte er Zuflucht bei den Venetianern, die daraufhin das Herzogtum Mantua mit ihren Truppen besetzten und es erst 1662 wieder räumten.

Um einer weiteren Auswertung von Priandis Briefschaften den Weg zu bereiten, ist von den französischen Besitztümern der Herzöge von Mantua noch Folgendes wissenswert: Nevers, Hauptstadt in der französischen Landschaft Nivernois, an der Loire gelegen, wurde mit seinem Gebiet 1538 von König Franz I. von Frankreich von einer Pairie zum Herzogtum erhoben. Die älteste Tochter Königs Franz II., Henriette, heiratete 1565 Ludwig Gonzaga, Prinz von Mantua. Von diesem Ludwig Gonzaga stammt die vorgenannte Nebenlinie der Herzöge von Mantua ab. Mazarin hat 1659/1660 Nevers, Rethel und Mayenne von Herzog Karl III. von Mantua käuflich erworben. Die Herrschaft über die Stadt Charleville aber haben die Herzöge von Mantua beständig behalten, indessen gehörten die Tore, Mauern und das Kastell dem König von Frankreich, der 1686 die Festung schleifen ließ.

Nehmen wir nun die Briefschreiber unter die Lupe, um ein Urteil zu gewinnen über die Bedeutung der ganzen Sammlung, jedoch nicht ohne Hinweis darauf, daß diese Sammlung möglicherweise nicht vollständig ist. Ohne Zweifel hat Priandi entsprechend den Gebräuchen seiner Zeit als Resident zwar die Interessen seiner Herzöge wahrgenommen, indessen vorwiegend lediglich zur Nachrichtenübermittlung gedient, ohne sonderliche diplomatische Funktionen. Er selbst hat sich keinen Namen von größerem Klang gemacht und auch von den Schreibern, die häufiger, d. h. mindestens 50, Briefe an Priandi gerichtet haben, spielten nur wenige eine nennenswerte Rolle in der Politik und sonst. Dagegen sind unter den mit nur einzelnen Briefen vertretenen Absendern vielfach namhafte Persönlichkeiten, die zeigen, daß Priandi in seiner Zeit und auf seinem Posten nicht ganz zu übersehen war. Bemerkenswert ist, daß einige Briefe chiffriert sind. Zu nennen wären als solche vor allem die 30 Briefe der Margarete Herzogin von Lothringen, Gemahlin des Gaston Herzogs von Orleans, verständlich infolge der zwiespältigen Figur, die Gaston in der Politik abgegeben hat. Ein Briefschreiber aus dem Haag, der 1662—1663 nicht weniger als 94 Briefe geliefert hat, verschweigt seinen Namen vollständig und auch Priandi gibt ihn nicht preis. Der Name eines Schreibers aus Rom (1657 mit 4 Briefen) ist stets getilgt. Ferner hat der Pole Joan Zawadsky seine 8 Briefe an Priandi 1636—1637 teilweise chiffriert.

Die meisten Briefe (339) aus einer Hand kommen von Leonardo Cochet aus Mantua in dem kurzen Zeitraum von 1642 bis 1651. Dieser Cochet und mit

ihm noch drei weitere seines Namens boten offenbar die hauptsächlichste Verbindung mit der Heimat, wenn man von den amtlichen Berichten absieht. Immerhin sind auch drei Briefe der Herzogin Marie von Mantua vorhanden. Beachtet man, daß die Briefe der Cochet nur die Jahre 1640—1654 umspannen, so mag man hier am ehesten eine Lücke in der Überlieferung vermuten. Die größte Briefzahl (326) im längsten Zeitraum, nämlich 24 Jahre (1645 bis 1669), ist verfaßt von dem venetianischen Gesandten in Frankreich und Polen Battista Nani und kommt aus den Orten seiner Tätigkeit (Paris, Avignon, Prag usw.). Ein Schema der Verfasser von mindestens 50 Briefen ergibt, daß Priandi offensichtlich sich durch diese gewissermaßen planmäßig mit Nachrichten von den verschiedenen politischen Plätzen versehen ließ und daß mithin die Wahl der Vermittler mehr oder weniger von äußeren Umständen abhängig war. So berichtete der Franzose Ancel aus Orleans 1608 bis 1616, der Italiener Araldi (vielfach chiffriert) aus Nancy 1623—1629, der Franzose Gueffier (Resident in der Schweiz, später in Rom) 1626—1658 aus Rom, der Franzose Cheyllieu 1640—1647 zunächst aus Genua, dann aus London, der Franzose Sabran 1644—1648 aus London, der Kardinal Bagni, der auch als Nuntius in Frankreich tätig war, 1645—1662 aus Rom, der Franzose Balthazar 1658—1672 von verschiedenen Orten in Frankreich, der Italiener Ranuzzi (päpstlicher Nuntius in Savoyen und Polen) 1658—1672 von verschiedenen Orten seines Heimatlandes, der Italiener Galloni 1668—1670 aus Lyon. Ganz unbedeutend waren einige dieser Männer sicherlich nicht, und wären die diplomatischen Vertreter aller Länder⁸ schon vor 1648 durch Druck allgemein zugänglich gemacht, ließen sich einige der vorgenannten Korrespondenten gewiß noch besser identifizieren. Diese oder ähnliche Persönlichkeiten haben zweifelsohne dem Residenten Priandi auch die Relationen und Avisas geliefert, die sich ebenfalls in dem nunmehr erschlossenen Nachlaß in chronologischer Ordnung befinden.

Auch mit Kollegen stand Priandi selbstredend in Verbindung. Battista Nani wurde bereits genannt. Mit dem mantuanischen Gesandten Francesco Bellinzani mag in der Hauptsache mündlicher Austausch stattgefunden haben. Hier sind nur 13 Briefe bzw. Billette 1658—1670 überliefert. Dagegen hat sein Kollege Girolamo Conte Sannazaro Priandi in 61 Briefen aus Münster von den dortigen Friedensverhandlungen 1648—1649 berichtet. Außer mit Battista Nani stand Priandi auch mit dem anderen venetianischen Gesandten, Francesco Giustiniani, in Verbindung, der ihm 1656—1657 aus Paris und Metz 7 Briefe sandte. Ferner pflegte er Beziehungen zu den niederländischen Gesandten Boreel und Brauel, die ihm aus Paris geschrieben haben. Schließlich seien die 17 Briefe genannt, die der Diplomat René Marquis d'Arcy-Martel an Priandi 1663—1664 aus Basel, Innsbruck, Nürnberg, Wien und Regensburg geschickt hat. Die Tatsache, daß 2 Briefe des Kardinals Mazarin aus dem Jahre 1643 zu verzeichnen sind, darf nicht übersehen werden. Richelieu dagegen ist nicht vertreten.

⁸ Vgl. oben Anm. 5.

Von den Plätzen der Kämpfe um mantuanische Besitzungen und dergleichen ließ sich Priandi offenbar vielfach berichten, wie die Einzelbriefe von Beauclerc, Lafuye, Pelletier, Marquis de Tavannes, Tienges, Vignolles La Hire aus dem Jahre 1628 sowie die von Herzog Créquy, Gramont Graf Guiche, Langescon aus den Jahren 1635—1639 zeigen. Dergleichen Berichte mögen bei genauerer Durchforschung der Briefinhalte sicher noch um viele weitere vermehrt werden können.

Auch nicht politisch beeinflusste Interessen tauchen auf, wie u. a. namentlich die verschiedenen Briefschreiber aus Charleville bekunden. Sie sollen hier im einzelnen nicht weiter erörtert werden. Dagegen sei erwähnt, daß die 76 Briefe des Barons de Saint Pé de Lasalle, die drei des bekannten Polyhistorikers Nicolaus Claudius Fabri Herr von Peiresc, die 19 Briefe der Brüder Dupuy, namhafte französische Geschichtsschreiber, Hüter der königlichen Bibliothek zu Paris, auf vielseitige kulturelle Privatinteressen Priandis hindeuten.

Eine ganze Anzahl der Briefschreiber konnte in zeitgenössischen und sonstigen Quellenwerken ermittelt werden⁹. Genauere Hinweise hierauf gibt das nunmehr erstellte Verzeichnis des Nachlasses bekannt.

Groß und vielseitig ist der Bogen, den die Sammlung Priandi in der Niedersächsischen Bibliothek umspannt, die nun durch ihre Verzeichnung der Forschung zugänglich gemacht ist.

⁹ Sog. „Zedler“ = Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 1—64 und Suppl.-Bd. 1. 2. Leipzig, Halle: Zedler 1732—1754. — Nouvelle biographie universelle depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Publ. ... Ferdinand Hoefer. T. 1—46. Paris 1852—1866. — Les Sources de l'histoire de France depuis les origines jusqu'en 1815. P. 3. Paris 1913—1935. — Vgl. ferner Anm. 5.

Veränderungen des Flurgefüges durch die Braunschweigische General-Landes-Vermessung Dargestellt am Beispiel Salzgitter-Thiede

Von

Mechthild Wiswe

Mit zwei Flurkarten

Für die Erforschung der Siedlungsentwicklung im Bereich des ehemaligen Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel bilden die Flurpläne und die dazugehörigen Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen der General-Landes-Vermessung (GLV) des 18. Jahrhunderts eine wesentliche Grundlage. War bisher von einer Gemarkung nur jeweils ein solcher Plan mit dem Zustand nach erfolgter Vermessung bekannt, so kann hier für die Gemarkung [Salzgitter-] Thiede daneben ein zweiter vorgelegt werden, auf dem die Fluraufteilung und die Besitzverhältnisse vor Beginn der GLV festgehalten sind. Er wurde 1746 angefertigt¹.

Salzgitter-Thiede liegt etwa 10 km südwestlich von Braunschweig und 5 km nordwestlich von Wolfenbüttel entfernt im altbesiedelten Lößgebiet. Im Ostteil der Gemarkung ist ein Salzstock aufgewölbt, an dessen Rändern Triasgesteine und Zechsteingips die diluviale Decke durchragen.

I. Das Parzellengefüge der Thieder Ackerflur und die Besitzstruktur nach dem Plan von 1746.

Zu Beginn der GLV waren am Ackerland der Gemarkung Thiede besitzmäßig beteiligt die vier geistlichen Institute, das Rittergut und alle Reiherhöfe, als vier Acker-, acht Halbspänner- und dreißig Kothöfe². Ein Vergleich ihrer Besitzstände mit denen im 16. und im 17. Jahrhundert zeigt, daß in diesem Zeitraum Größe, Klassenzugehörigkeit und grundherrliche Abhängigkeit einzelner Höfe sich ebenso verändert haben wie die Anzahl der Höfe³.

¹ Karte 1, das Original besteht aus drei Blättern im Maßstab 1 : 2000.

² Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel, 58 Alt 2152. Alle im folgenden zitierten Archivalien befinden sich dort, wenn nichts anderes angegeben ist.

³ VII B Hs. 369; 19 Alt 223—226; 20 Alt 364. Ein Vergleich der älteren Größenangaben in Hufen mit den jüngeren in Morgen wird dadurch erschwert, daß entgegen den Angaben bei C. Gesenius, Das Meierrecht... Bd. 2, Wolfenbüttel 1803, S. 41 in Thiede sowohl kleine Hufen zu 24 Morgen wie große Hufen zu 30 Morgen vorhanden

Bei starker Parzellierung und Gemengelage des Ackerbestandes der einzelnen Interessenten waren 1746 in der Ackerflur kreuzlaufende Lang- und Kurzstreifengewanne vergesellschaftet. Zwischen ihnen lagen blockförmige Ackerstücke äußerst verschiedener Größe und Form. Die größte Fläche und die für den Ackerbau günstigsten Bereiche nahmen Gewanne s-förmig geschwungener Langstreifen ein. Teils randlich an diesen, teils zwischen ihnen dehnten sich in für den Ackerbau weniger geeigneten Bereichen Kurzstreifengewanne und einzelne blockförmige Parzellen aus. Besonders groß war ihr Anteil in Flurteilen mit stärker bewegtem Relief, so am Lindenberg und im südlichen Teil des Sammi-Feldes. Neben großen Gewannen mit fünfzig und mehr Parzellen kamen — vornehmlich im Gebiet mit reicherer Oberflächengliederung — solche mit zehn und weniger Parzellen vor. In den einzelnen Gewannen herrschten Streifen gleicher Breite vor, überwiegend Stücke mit einer solchen von nur 2 Ruten (9,14 m). Breitere Streifen sind auf dem Plan von 1746 zumeist als eine bestimmte Anzahl „Stücke“ bezeichnet. Sie werden in die betreffende Anzahl schmaler Ackerbeete unterteilt gewesen und durch Zusammenlegung von Besitzstücken verschiedener Herkunft entstanden sein, wie sie für zwei Parzellen des Hees-Kampes nachzuweisen ist⁴.

Die Länge der Ackerstücke schwankte erheblich und auch innerhalb einzelner Langstreifengewanne, so in dem „In den Ackern“ zwischen 1400 m und 1800 m. Die einzelnen Streifen waren offenbar nach und nach individuell verschieden weit verlängert worden. Sekundär ist die Querteilung von Langstreifen. In zwei Fällen waren ihre Hälften 1746 im Besitz von Kothöfen, deren Land noch im 16. Jahrhundert zu je einem Hof gehört hatte⁵.

Bestimmte Teile der Ackerflur lassen sich weder ausschließlich einer Grundherrschaft noch einer Höfegruppe oder aber den Höfen einer Klasse, etwa nur Meier- oder nur Kothöfen, zuordnen. Ein Teil der Höfe hatte in zahlreichen Gewannen mehrere Besitzstücke. Die des Rittergutes lagen im Gemenge mit denen der Reihehöfe. Das entspricht seiner Herkunft aus einem Ackerhof, der seinen Status als adliges Gut erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts erhalten haben soll⁶. Der Lah- und der Lindenberg's Kamp waren junge Erwerbungen des Rittergutes, der größte Teil des letzteren ein ehemaliger Weinberg aus herzoglichem Besitz⁷. Die geistlichen Institute hatten auffallenderweise an den ortsnahen Langstreifenkomplexen besitzmäßig keinen Anteil⁸, besaßen aber große Blöcke in randlicher Lage, so den Südwestteil des

waren. Bei der GLV war strittig, zu welcher Gruppe die Hufen des adligen Gutes gehörten (58 Alt 2155, 2156). Offenbar waren die verschiedenen Hufengrößen durch die Zugehörigkeit der Hufen zu verschiedenen Grundherrschaften bedingt. So hatten die Hufen des Klosters Steterburg in der Regel 24 Morgen.

⁴ Vgl. unten.

⁵ Nach 19 Alt 225 und 20 Alt 364.

⁶ 19 Alt 225; Rittermatrikel des Herzogthums Braunschweig Wolfenb. Theils. In: Magazin für die teutschen Rechte und Geschichte Bd. 1. Göttingen und Lemgo 1779. Hier S. 454.

⁷ 58 Alt 2156; Stadtarchiv Braunschweig, B III 5 Bd. 26 Bl. 54 b.

⁸ Hinweis von Herrn Prof. P o s e r, Göttingen, dem ich auch an dieser Stelle sehr für seine Hilfe danke.

Hees Kampes und den Sand Kamp. Vielleicht waren jene Gewanne besitzmäßig schon in festen Händen, als die geistlichen Institute mit Landzubehör ausgestattet wurden. In den Langstreifengewannen überwog der Besitz der Acker- und Halbspännerhöfe erheblich, während an den Kurzstreifengewannen Kothöfe besitzmäßig relativ stark beteiligt waren, das Rittergut aber nur wenig. Kothöfe mit geringerer, erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts erworbener Ackerfläche, hatten diese fast nur in jungen, randlichen Flurteilen, so an der Osterwiese und im Hees Kamp.

Zum Nachweis von Hofteilungen hat besonders Rippel⁹ die auffallend häufige Nachbarlage von Ackerparzellen bestimmter Höfe benutzt, die er als Flurkorrespondenz bezeichnet. Eine solche trat 1746 gehäuft auf zwischen den nebeneinanderliegenden Halbspännerhöfen Nr. ass 38 und Nr. ass. 39, die damals ihre Parzellen in der Heine Wiese gemeinsam nutzten. In Verzeichnissen des 17. und 18. Jahrhunderts¹⁰ sind beide Höfe als Halbspännerhöfe mit je 3½ Hufen Land aufgeführt, in den Erbregeistern von 1566 und 1588¹¹ aber an ihrer Stelle ein Ackerhof mit 7 Hufen und 1519¹² statt dessen ein Meierhof mit 8 Hufen. Auf Grund dieser Quellen wäre die Teilung des Hofes in die Zeit nach 1588 zu datieren, wie denn auch Rippel¹³ feststellte, daß die meisten Hofteilungen im Herzogtum Braunschweig jünger seien als die Erbregeister des 16. und 17. Jahrhunderts. Die hier festgestellte Teilung hatte aber de facto bereits vor 1578¹⁴ und vermutlich nach 1519 stattgefunden. 1588 berichtete der Besitzer des einen Hofes darüber, er habe vom Vater die *bloße Hofstidde und die Helfte Ackers* bekommen, der andere Bruder habe *all das ander guth neben der Helfte des Ackers* behalten¹⁵.

Zwischen den Halbspännerhöfen Nr. ass. 1 und Nr. ass. 19 trat 1746 ebenfalls häufig Flurkorrespondenz auf. Beide lassen sich bis 1566 zurückverfolgen mit einer Größe von je 3 Hufen. 1519 gehörte das Land beider Stellen noch zu einem Hof von 6 Hufen. Die eine Hälfte des Ackerlandes blieb bei der zugehörigen Hofstelle, die andere wurde einer anderen (später Nr. ass. 1), einer — offenbar bis dahin landlosen — Kotstelle, zugelegt¹⁶.

In zwei Fällen wurde das Land von Kothöfen, zu denen im 16. Jahrhundert je eine Hufe gehört hatte, bis zum 18. Jahrhundert geteilt¹⁷, ohne daß 1746 dementsprechende Flurkorrespondenzen festzustellen sind. Lediglich besaß jedes der Hofpaare die Teilstücke eines quergeteilten Langstreifens.

⁹ Rippel, J. K.: Eine statistische Methode zur Untersuchung von Flur- und Ortsentwicklung. In: Geografiska Annaler XLIII (1961), S. 252—263. Rippel, J. K.: Die Korrespondenzmethode als Mittel zur Quellenkritik der Braunschweigischen Generallandesvermessung des 18. Jahrhunderts. In: Braunschweig. Jb. Bd. 43 (1962), S. 12—43. Dazu: Achilles, W.: Der Aussagewert von Flurkorrespondenzen. In: Braunschweig. Jb. Bd. 44 (1963), S. 69—84.

¹⁰ 11 Alt Stet. II, 5; 23 Alt 468; 58 Alt 2155.

¹¹ 19 Alt 223—226.

¹² VII B Hs. 369.

¹³ Rippel, 1961, S. 256.

¹⁴ 19 Alt 191 S. 108 sind bereits zwei Meierhöfe aufgeführt.

¹⁵ VII B Hs. 370 S. 64.

¹⁶ Das zeigt ein Vergleich der Angaben in VII B Hs. 369 mit denen in 19 Alt 223-226.

¹⁷ Vgl. hierzu 19 Alt 223—226 und 20 Alt 364.

Die beiden Kothöfe Nr. ass. 32 von $26\frac{1}{2}$ und Nr. ass. 34 von $26\frac{3}{8}$ Morgen im Jahre 1746, zu denen im 16. Jahrhundert je eine Hufe gehörte, hatten 1746 je 9 von 25 Parzellen mit Flurkorrespondenz¹⁸. Sie nutzten ihre Parzellen in der Heine Wiese abwechselnd. Es ergeben sich aber keine weiteren Hinweise auf eine einstige Zusammengehörigkeit des Landes beider Höfe. Vielleicht beruht die Flurkorrespondenz hier überhaupt auf der Nachbarschaft der Höfe im Dorfe¹⁹.

Die Teilung der beiden Ackerhöfe ließ sich in das 16. Jahrhundert datieren. Sie ist an der Flurkorrespondenz, die sich nicht auf bestimmte Flurteile, etwa nur die Langstreifengewanne, beschränkt, noch 1746 erkennbar. Demnach kann in der Zwischenzeit keine völlige Neugliederung der Ackerflur stattgefunden haben.

Das ursprüngliche Besitzgefüge wurde außer durch Hofteilungen auch durch zeitweise oder dauernde Hofzusammenlegungen verwischt. So wußte z. B. der Halbspänner A. Röber bei der GLV das Land seiner beiden Höfe nicht mit Sicherheit zu unterscheiden²⁰. Einzelne Parzellen wurden durch Erbschaften oder Verkäufe aus ihrer ursprünglichen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Hofe gelöst²¹.

Wie schnell die Auflösung des ursprünglichen Parzellegefüges eines Gewanns begann, kann am nördlichen Teil des Hees Kampes verfolgt werden, der 1686 unter die Interessenten verteilt worden war²². Ursprünglich in nordsüdlich ziehende Streifen von je 2 Ruten (9,14 m) Breite und 1 Vorling (1251 m²) Fläche aufgeteilt, erhielten je einen solchen die Pfarre, die Schule, das Rittergut und die Reihehöfe mit Ausnahme von Nr. ass. 5 und Nr. ass. 39. Diese waren zur Zeit der Aufteilung des Gewanns stillgelegt. Im Westen beginnend mit der Parzelle der Schule, folgten die Besitzstücke aufeinander entsprechend der Abfolge der Höfe im Dorfe. Bereits 1746 waren dem Gewann an seinen ursprünglichen Grenzen gegen das Lange Holz neue Parzellen angegliedert. Einige Stücke hatten bereits den Besitzer gewechselt. Dadurch aber waren in zwei Fällen nebeneinanderliegende Streifen vereinigt worden.

Das differenzierte Gefüge der Thieder Ackerflur im Jahre 1746 ist das Ergebnis einer längeren Entwicklung, in deren Verlauf einerseits das Ackerland von seinen jeweiligen Rändern aus immer weiter ausgedehnt wurde. Den älteren ortsnahen Langstreifenkomplexen wurden Kurzstreifengewanne angelagert, so das „Vor dem Holze“, der Hees und der Lah Kamp. Gleichzeitig aber wurde die Ackerflur zu einem geschlossenen Komplex ausgebaut, indem in ihr allmählich jede noch verfügbare Fläche privatisiert und in Ackerland umgewandelt wurde, so auch kleine Parzellen und Teile von Wegen,

¹⁸ Nach K 5153—5155 und 58 Alt 2152.

¹⁹ Vgl. unten zur Aufteilung des Hees Kampes.

²⁰ 58 Alt 2158.

²¹ Beispiele dafür in: 19 Alt 224, 226; Stadtarchiv Braunschweig, G II 1 Nr. 5; 23 Alt 393.

²² Nach 8 Alt Wo 192.

wie etwa ein Streifen an der Viehtrift zum Langen Holz, der südlichste Teil des Bollerweges und ein Fußweg nach Fümmelse durch das Gewann „In den Ackern“²³.

II. Die Durchführung der General-Landes-Vermessung

Die Braunschweigische GLV begann im Jahre 1746. Ihre Aufgaben und Ziele aber sind erst 1755 zusammenfassend in einer Instruktion niedergelegt²⁴. Danach hatte sie zum Gegenstand die Begradigung der Gemarkungsgrenzen, die Anlage von Feldwegen und vor allem die Zusammenlegung der zerstreut liegenden Besitzstücke der einzelnen Höfe unter Beseitigung unregelmäßig gestalteter Parzellen (Spitzen, Keile). Darüber, wie lange vor Erlaß der Instruktion von 1755 und inwieweit diese Forderungen in der Praxis erfüllt wurden, d. h. welche Veränderungen das Flurgefüge durch die GLV erfuhr, herrschen unterschiedliche Auffassungen. Vor allem der älteren Forschung²⁵ galt das Flurgefüge vor und nach der GLV als weitgehend identisch. Ein Teil der jüngeren Untersuchungen kommt zu stärker differenzierenden Ergebnissen. Rippel²⁶ hat zuerst unterschieden zwischen spezialvermessen, zusammengelegten und verkoppelten Feldmarken. In ersteren ist das alte Flurgefüge erhalten geblieben, in den zusammengelegten Ackerfluren sind Parzellen vereinigt unter Beibehaltung der alten Besitzerabfolge. In den verkoppelten Feldmarken hingegen fand eine Neugliederung der Ackerflur unter Zusammenlegung und Neuverteilung der Besitzstücke statt.

Rückschlüsse auf die Art der Durchführung der GLV und auf das Parzellengefüge vor dieser ermöglichen für einzelne Gemeinden Feldregister und detaillierte Besitzverzeichnisse aus dem 17. Jahrhundert²⁷, die zu den Flurplänen gehörenden Beschreibungen²⁸ und die Geschäftsakten der GLV-Kommission²⁹, die der älteren Forschung nicht bekannt waren. In diesen Akten sind besonders aufschlußreich die von den einzelnen Interessenten aufgestellten Besitzverzeichnisse, die deren Ackerbestand vor der GLV parzellenweise aufführen³⁰. Verschiedene Versuche, den Inhalt derartiger Register an Hand der Flurpläne mit dem Zustand nach der GLV kartographisch zu fixieren und damit das alte Flurgefüge zu rekonstruieren, blieben erfolglos³¹. Sie mußten es bleiben, wenn dieses durch die GLV derart einschneidende Veränderungen erfahren hatte, wie sie ein Vergleich der beiden vorgelegten Flurpläne von [Salzgitter-]Thiede zeigt. Hier ergibt sich damit zum ersten Mal die Möglich-

²³ Nach 8 Alt Wo 192 und 21 Alt 1051.

²⁴ Abgedruckt bei Gesenius, Meierrecht Bd. 2, Beilage I, S. 1—75. Aus der Zeit vor 1755 sind nur einige Einzelverordnungen bekannt.

²⁵ Forschungsbericht mit Literaturangaben bei Rippel, 1962, S. 12 ff.

²⁶ Zusammenfassend bei Rippel, 1961 und 1962.

²⁷ So 25 Alt vorl. Nr. 18 und 19 Alt 126.

²⁸ 20 Alt.

²⁹ 58 Alt.

³⁰ Für Thiede 58 Alt 2152, 2156, 2158; hierzu 40 Slg. 6932.

³¹ Mündliche Mitteilung von Herrn Archivdirektor Dr. Kleinau, Wolfenbüttel; Kraatz, Diskussionsbeitrag. In: Berichte zur deutschen Landeskunde Bd. 29 H. 2 (1962), S. 288; eigene Untersuchungen.

keit, die Auswirkungen der bei der GLV erfolgten Verkoppelung auf das Flurbild genau zu erfassen. Eine solche ist nach meinen Feststellungen auch in den Gemeinden der ehemaligen Ämter Lichtenberg und Gebhardshagen (heute größtenteils Stadtgebiet Salzgitter) durchgeführt worden, nach Rippel³² auch in zahlreichen Gemeinden im Gebiet zwischen Elm und Asse. Es handelt sich um weithin fast ebene Lößgebiete. Viele der für Thiede genau faßbaren Veränderungen dürften auch bei der Verkoppelung anderer Feldmarken stattgefunden haben.

Entsprechend § 21 der späteren Instruktion wurden die Thieder Gemarkungsgrenzen begradigt unter Beseitigung des Ausschatzlandes³³, so im Süden gegenüber Fümmlöse und im Osten gegenüber Groß Stöckheim. Das Thieder Ausschatzland auf Groß Stöckheimer Feldmark wurde in einem geschlossenen Komplex vereinigt und der Thieder Gemarkung zugelegt. — Derartige Grenzregulierungen sind auch für andere Gemarkungen zu beobachten, so auf dem Plan von [Salzgitter-]Hallendorf³⁴.

Innerhalb der Thieder Gemarkung blieben Ackerland und Wiesen sowie die Gemeinheiten, die Angerflächen und die Wälder, in ihrer bisherigen Ausdehnung erhalten. Hinsichtlich der Gemeinheiten und der Wiesen behielten auch die alten Besitz- und Rechtsverhältnisse Geltung. Ebenfalls nahezu unverändert blieb die alte Aufteilung der Ackerflur in die drei Abteilungen der Dreifelderwirtschaft. Größere Neuerungen in der Hinsicht hätten zu Schwierigkeiten innerhalb der einzelnen bäuerlichen Betriebe geführt.

Erheblich umgestaltet wurde hingegen die Untergliederung der Ackerflur. Dem dienten einschneidende Veränderungen im Wegenetz, das vor der GLV keinerlei agrartechnische Bedeutung hatte. Die durch Thiede und seine Gemarkung verlaufende Frankfurter Straße wurde auf einzelnen Strecken begradigt und verbreitert³⁵. Der Heiligenbaums- und der Bollerweg wurden aufgehoben, da sie ihre eigentliche überörtliche Funktion verloren hatten. Weiterhin waren vor der GLV auf der Thieder Gemarkung nur Verbindungswege zu den Nachbarorten und Viehtriften zu den Gemeindeweidern vorhanden. Abschnitte dieser Wege, die quer über Ackerparzellen führten, sind auf dem Plan von 1746 z. T. nur durch punktierte Linien verzeichnet. Es dürfte sich um bestelltes Ackerland handeln, das nach Gewohnheitsrecht als Weg benutzt wurde.

Infolge dieser ungünstigen Wegeverhältnisse waren zahlreiche Parzellen nur aufgrund von Überfahrtsrechten erreichbar. Für einen Teil der Gewanne erfüllte vor der GLV die Pflugwende, hier Vorwet, Vorgewende, sonst auch Anwender genannt, die Funktion des Weges. Fraglich ist, ob die Vorwet hier ursprünglich überhaupt als Ackerland genutzt wurde oder ob sie zunächst als unbeackertes Streifen im Gemeindeeigentum verblieb und erst nachträglich in Privatbesitz überführt und dann in Ackerland umgewandelt wurde,

³² Rippel, 1962, S. 41.

³³ Ackerland, das Interessenten einer fremden Feldmark gehörte.

³⁴ K 5741; K 5692.

³⁵ Vgl. Karte 2; 58 Alt 2162.

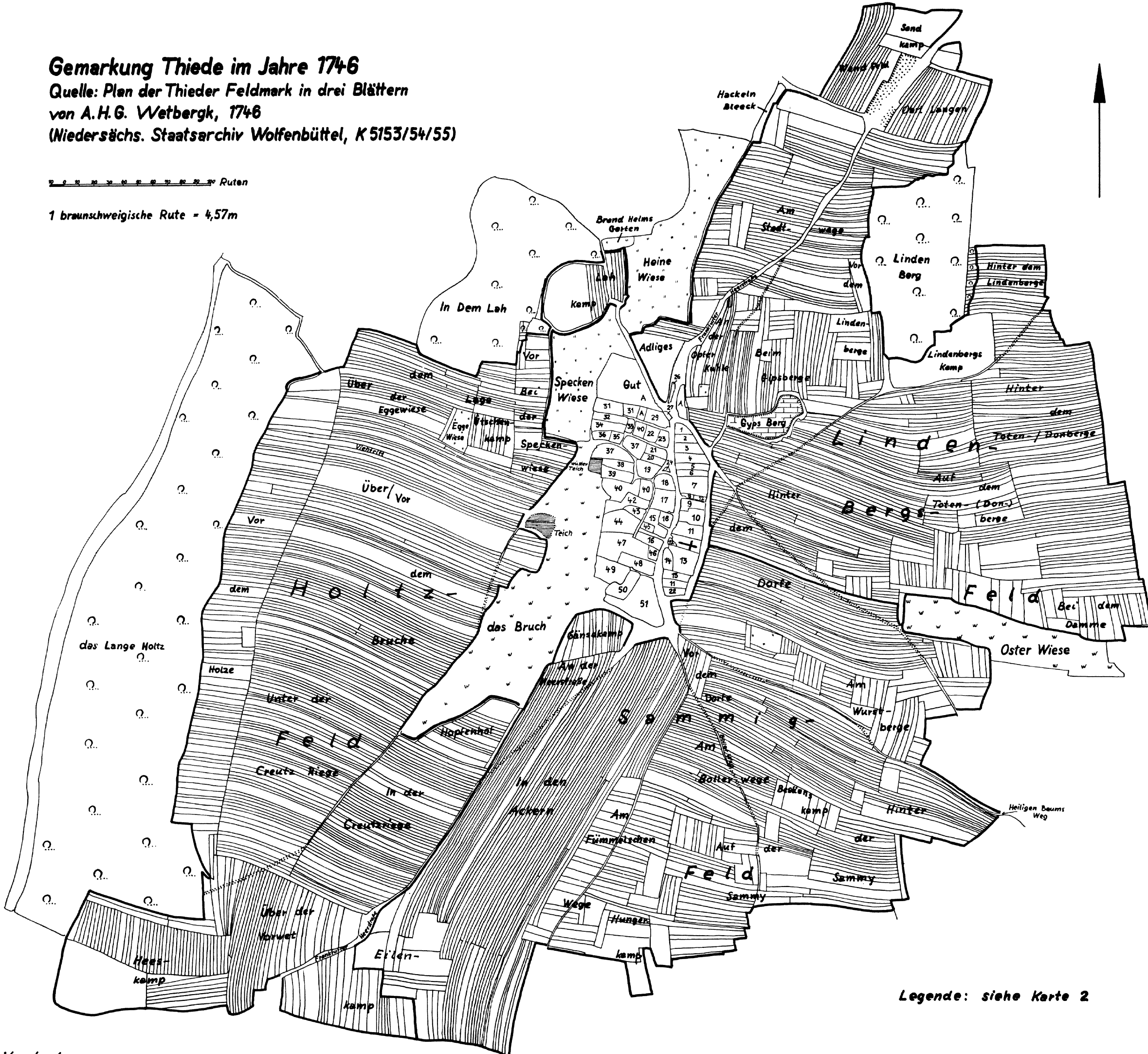
Gemarkung Thiede im Jahre 1746

Quelle: Plan der Thieder Feldmark in drei Blättern
von A.H.G. Wetbergk, 1746

(Niedersächs. Staatsarchiv Wolfenbüttel, K 5153/54/55)

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 Ruten

1 braunschweigische Rute = 4,57m



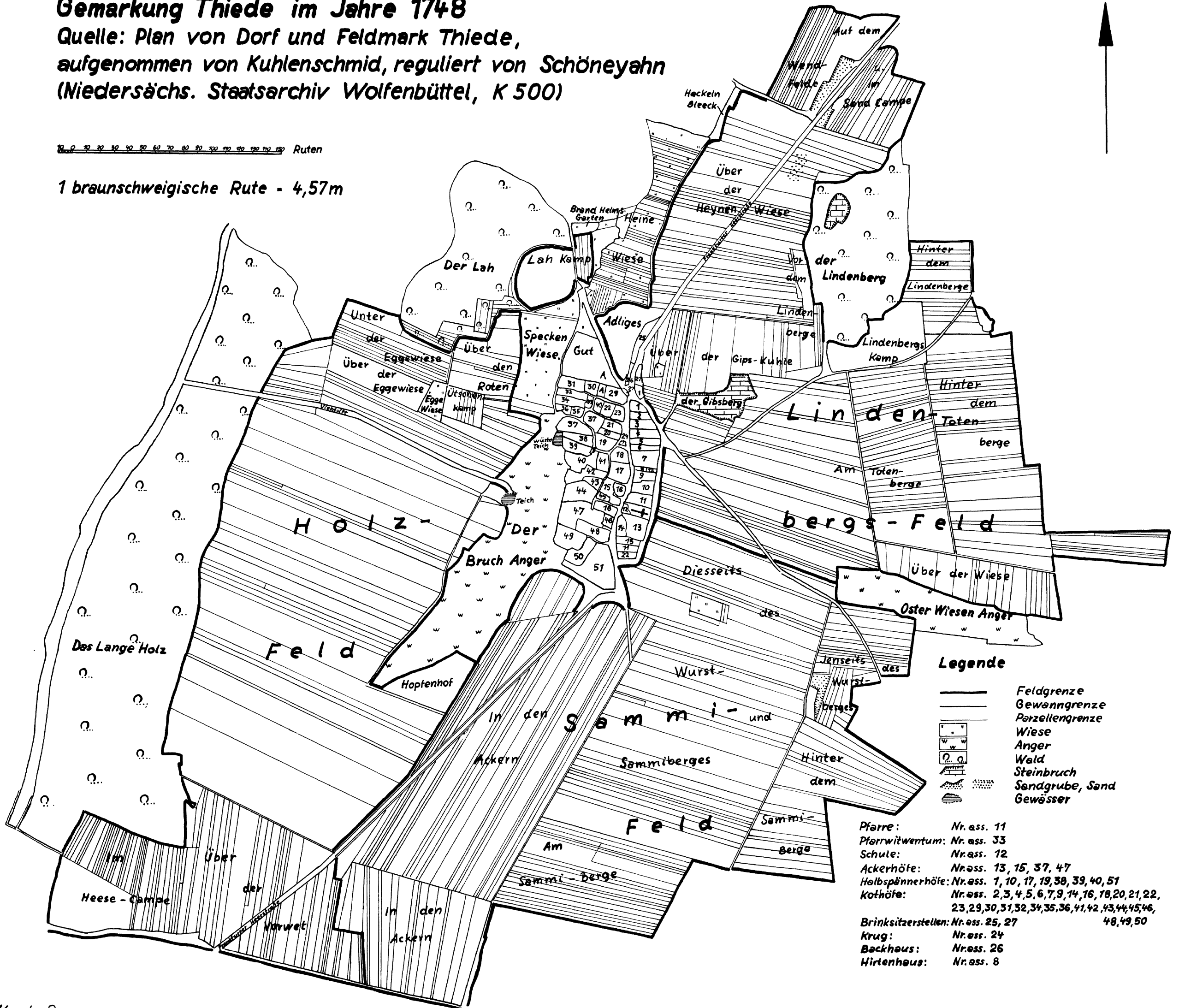
Legende: siehe Karte 2

Gemarkung Thiede im Jahre 1748

Quelle: Plan von Dorf und Feldmark Thiede, aufgenommen von Kuhlenschmid, reguliert von Schöneyahm (Niedersächs. Staatsarchiv Wolfenbüttel, K 500)

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 Ruten

1 braunschweigische Rute - 4,57m



Legende

- Feldgrenze
- Gewanngrenze
- Parzellengrenze
- Wiese
- Anger
- Wald
- Steinbruch
- Sandgrube, Sand
- Gewässer

- Pfarre: Nr. ass. 11
- Pfarrwitwentum: Nr. ass. 33
- Schule: Nr. ass. 12
- Ackerhöfe: Nr. ass. 13, 15, 37, 47
- Halbspannerhöfe: Nr. ass. 1, 10, 17, 19, 30, 39, 40, 51
- Kothöfe: Nr. ass. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 14, 16, 18, 20, 21, 22, 23, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 50
- Brinksitzerstellen: Nr. ass. 25, 27
- Krug: Nr. ass. 24
- Bockhaus: Nr. ass. 26
- Hirtenhaus: Nr. ass. 8

als ein vermehrtes Streben nach Expansion des Ackerbesitzes nur noch schwer befriedigt werden konnte. Hinsichtlich Thiede läßt sich das für mehrere derartige Parzellen nachweisen, so für die Vorwet vor dem Hopfenhof, die vor dem Hees Kamp und die vor dem Gewinn westlich der Egge Wiese³⁶. Demgegenüber wurde durch die GLV ein Netz gradlinig verlaufender Feldwege angelegt, von denen aus jede Besitzparzelle erreichbar war. Damit waren die Überfahrtsrechte gegenstandslos geworden und eine wesentliche Grundlage für die individuelle Wirtschaftsführung der bäuerlichen Betriebe gegeben.

Die Ackerflur wurde — abgesehen von den Kämpen — durch die GLV in gradlinig begrenzte Gewanne untergliedert. Mindestens zwei ihrer Seiten verliefen jetzt parallel oder doch annähernd parallel. Ihre Grenzen deckten sich nur im geringsten Teil der Fälle völlig mit denen der alten Gewanne. Häufig sind mehrere von diesen in einer einzigen neuen Wanne aufgegangen. Dadurch wurden fast alle kleinen Gewanne von zehn und weniger Parzellen beseitigt. Das gilt nicht nur für Thiede, sondern auch für die übrigen von mir untersuchten Ackerfluren des Salzgittergebietes. Kraatz³⁷ äußert gleichartige Vermutungen hinsichtlich Groß Denkte an der Asse.

Vor der Neuverteilung der Besitzparzellen wurde deren Anzahl durch Zusammenlegungen erheblich verringert, wie die folgenden Beispiele veranschaulichen³⁸:

Hof- qualität	Nr. ass.	Größe in Mg. nach der GLV	Anzahl der Parzellen							
			Holz-Feld		Lindenbergs-F.		Sammi-F.		ingesamt	
			v. d. GLV	n. d.	v. d. GLV	n. d.	v. d. GLV	n. d.	v. d. GLV	n. d.
Ackerh.	15	119 ¹ / ₈	32	6	33	8	26	8	91	22
Halbsp.	39	78 ⁵ / ₈	22	5	25	6	18	5	65	16
Halbsp.	5	75 ³ / ₄	21	4	23	12	15	5	59	21
Koth.	16	26 ³ / ₄	10	6	10	6	9	3	29	15
Koth.	23	10	4	3	3	1	3	1	10	5

Je einheitlicher Oberflächengestaltung und Bodenqualität eines Flurteiles waren, um so größer war naturgemäß das Ausmaß der Zusammenlegung. Dieses war von Besitzer zu Besitzer bei etwa gleicher Ausgangslage nicht völlig gleichbleibend. Das beruht gewiß nicht zuletzt auf einer unterschiedlichen Haltung der Interessenten der GLV gegenüber. Diese standen ihr teilweise sehr ablehnend gegenüber, ja man wandte sich tätlich gegen ihre Maßnahmen³⁹.

³⁶ 8 Alt Wo 192; 21 Alt 1051 S. 162.

³⁷ Kraatz, 1962, S. 288.

³⁸ Nach K 5153—5155, 58 Alt 2152, 2156, 2158 und 20 Alt 364.

³⁹ So ist eine Beschwerde des Fähnrichs Wetbergk wegen ausgerissener Grenzpfähle erhalten (8 Alt Wo 601).

Bei der Neuverteilung der Parzellen wurden in Thiede gemäß § 27 der späteren Instruktion Stücke, die an einem Weg oder Graben gelegen hatten, den alten Besitzern wieder zugeteilt, da diese Lage als wertmindernd galt. Im übrigen wurde die neue Abfolge der Besitzparzellen durch das Los ermittelt⁴⁰, abgesehen von einer Ausnahme: Sechs Interessenten vereinigten je zwei Höfe in ihrer Hand. Kam in einer Wanne jedem der beiden eine Besitzparzelle zu, so wurden diese stets nebeneinander zugeteilt. Hier ist die wiederkehrende Nachbarlage von Parzellen bestimmter Höfe also eine Folge von Hofzusammenlegungen und ein Ergebnis der GLV. Die Parzellen wurden den Besitzern so zugemessen, daß das Gewinn in die entsprechende Anzahl paralleler oder fast paralleler Streifen zerfiel. Dadurch wurde mitunter in einem Teil des Gewinns die Richtung der Streifen verändert, so etwa im südlichen Teil des Hees Kampes. Auch das ist ein in anderen Feldmarken zu beobachtender Vorgang. Die Vorgewende wurden ebenso beseitigt wie unregelmäßig gestaltete kleine Parzellen. Länge und Breite der Ackerstücke hatten jetzt ein wesentlich günstigeres Verhältnis zueinander als vor der GLV.

Die im wesentlichen zwischen 1746 und 1748 in Thiede vorgenommene GLV, die hier 1753 abgeschlossen war⁴¹, ist bereits nach den Prinzipien durchgeführt, die in der Instruktion von 1755 niedergelegt sind. Diese dürften somit schon zu Beginn der GLV — Thiede wurde als vierte Gemeinde dieser unterzogen⁴² — Anwendung gefunden haben.

Das Beispiel Thiede verdeutlicht, daß Rückschlüsse auf das Flurgefüge vor der GLV überall da in mancher Hinsicht hypothetisch bleiben müssen, wo innerhalb dieser eine Verkoppelung durchgeführt worden ist, aber nur ein Plan mit dem Flurgefüge nach dieser erhalten ist. Die Neuaufteilung der Ackerflur in die Gewanne unter Anlage der Feldwege versperrt den Blick für den alten Zustand gleichermaßen wie die Neugliederung der einzelnen Gewanne unter Zusammenfassung vieler kleiner Besitzparzellen zu einer größeren Einheit.

⁴⁰ 58 Alt 2158.

⁴¹ 58 Alt 182, 2158, 2161; 20 Alt 364.

⁴² V o g e s, Th.: Die Allgemeine Landesvermessung und die erste Verkoppelung im Lande Braunschweig im 18. Jahrhundert. Braunschweig. Jb., 2. F. Bd. 9 (1937), S. 22.

Das »Dritte Deutschland« des Bremer Bürgermeisters Johann Smidt

Von

Waldemar R. Röhrbein

Die Errichtung eines „Dritten Deutschland“ wurde seit der Begründung des preußisch-österreichischen Dualismus durch Friedrich den Großen zu verschiedenen Zeiten von den mittleren und kleinen Ständen des Heiligen Römischen Reiches und souveränen Gliedern des Deutschen Bundes betrieben¹.

Nur in einem gemeinsamen Vorgehen glaubten die „mindermächtigen“ Staaten ihre Stimme gegenüber den um die Vorherrschaft in Deutschland rivalisierenden Großmächten Preußen und Österreich noch wirksam zur Geltung bringen zu können.

Im Fürstenbund von 1785 hatte Hannover den Versuch gemacht, mit der Unterstützung einer Anzahl kleinerer Höfe, eine eigenständige Reichspolitik, unabhängig von den Großmächten, zu betreiben². Doch diese Politik verfolgte in erster Linie hannoversche Interessen, und es lag weder in ihrer Absicht noch in ihren Möglichkeiten, der zerfallenen Reichsverfassung über die Schaffung eines „Dritten Deutschland“ neues Leben einzuhauchen.

Was mit einer Ausnahme alle folgenden Triaspläne von vornherein zum Scheitern verurteilte, trat in dieser noch unbewußten und unentwickelten Frühform der Triasidee bereits zutage: der Egoismus und die Uneinigkeit unter den „Mindermächtigen“ und die gefestigte europäische Stellung der Großmächte.

Die einzige Ausnahme, in der es gelang, dem „Dritten Deutschland“ eine quasi „rechtliche Gestalt“³ zu geben, war der Rheinbund von 1806. Dieses

¹ Obwohl das allen Reichsgliedern im Westfälischen Frieden zugestandene Bündnisrecht bereits im 17. Jahrhundert mehrere Reichsstände zu unterschiedlichen Assoziationen ermuntert hatte, können diese noch nicht unter dem Namen eines „Dritten Deutschland“ erfaßt werden. Das „Dritte Deutschland“, wie es in den verschiedenen Plänen des 19. Jahrhunderts auftauchte, war eine Folgeerscheinung des preußisch-österreichischen Dualismus und hatte diesen zur Voraussetzung. Zu den Assoziationen des 17. Jahrhunderts vgl. Feine, H. E., Das Werden des deutschen Staates seit dem Ausgange des Heiligen Römischen Reiches, 1800—1933. Stuttgart 1936, S. 22—26.

² Vgl. Runge, E. A., Die Politik Hannovers im Deutschen Fürstenbund (1785—1790). Nds. Jb. 8/1931.

³ Feine, a.a.O., S. 43.

Experiment eines Zwischenreiches verdankte sein Entstehen und seinen mehrjährigen Bestand lediglich dem Machtvakuum auf deutschem Reichsboden und der kräftigen Unterstützung durch Frankreich, keineswegs aber einer eigenen zielbewußten und einheitlichen Politik der „Mindermächtigen“.

Trotz all dieser offensichtlichen Schwächen hatte sich das „Dritte Deutschland“ immerhin als ein Faktor erwiesen, dem auch der Freiherr vom Stein einen seiner Verfassungspläne glaubte widmen zu müssen. In seiner Denkschrift vom August 1813 entwickelte Stein den Plan, „das bundesstaatlich geeinte ‚dritte Deutschland‘ mit Österreich und Preußen zu einem Staatenbund zu vereinen“⁴. Was in der hannoverschen Fürstenbundpolitik mehr unbewußt als zielstrebig und im Rheinbund unter Frankreichs Führung zu ganz bestimmten Zwecken verwirklicht worden war, das kehrte hier durchdacht und in der Form eines, wenn später auch nicht verwirklichten, Verfassungsentwurfes wieder.

Das Schlagwort vom „Dritten Deutschland“ wurde im Deutschen Bund, der mit dem preußisch-österreichischen Dualismus auch die Triasideen des ausgehenden Reiches geerbt hatte, zu einem festen Begriff.

Zwar vereinigte der Deutsche Bund 38 nach Artikel 3 der Bundesakte gleichberechtigte souveräne Staaten, aber getragen wurde er in erster Linie von Preußen und Österreich. Sein Bestand war nur solange gewährleistet, wie diese beiden europäischen Großmächte ihren Dualismus im Bund durch eine gemeinsame Politik überwandten.

Daß diese Politik sich keine Experimente leisten konnte, wie z. B. den Ausbau der Bundesakte und ihrer Organe, für den neben anderen ganz besonders der Bremer Bürgermeister Johann Smidt⁵ eintrat, lag auf der Hand. Daß diese Politik der Übereinstimmung jedoch soweit ging und mit den Beschlüssen von Karlsbad (1819) und Wien (Wiener Schlußakte von 1820) die Bundesversammlung rechtswidrig umging und vor vollendete Tatsachen stellte,

⁴ Huber, E. R., Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. I Stuttgart 1957, S. 514.

⁵ Johann Smidt, 1773—1857, Studium der Theologie 1792—95, Ordinierung zum Prediger 1797, Professor für Philosophie am Gymnasium Illustre zu Bremen 1798; 1799—1804 Herausgeber des „Hanseatischen Magazins“, das er — bezeichnend für seine spätere politische Tätigkeit — mit einer Abhandlung über die Existenzberechtigung der Hansestädte eröffnete; 1800 Senator, 1813—15 erfolgreicher Kampf um die Anerkennung der wiederhergestellten Selbständigkeit der Hansestädte Lübeck, Bremen, Hamburg, 1816 Bundestagsgesandter für Bremen (Anfang der 1820er Jahre hatten sich die in der 17. Kurie des Engeren Rates der Bundesversammlung zusammengefaßten Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg auf einen jährlichen Wechsel in der Stimmführung geeinigt. Während der Behandlung des hannoverschen Verfassungskonfliktes in der B. V., die den Bürgermeister zu seinen Triasüberlegungen angeregt hatte, wurden die Freien Städte 1838 durch Smidt, 1839 durch den hamburgischen Syndikus Sieveking [s. Anm. 18] vertreten). Obwohl Smidt, 1821 zum Bürgermeister gewählt, mit der Gründung Bremerhavens Entscheidendes für das Bremische Wirtschaftsleben leistete, blieben seine Sympathien den gesamtdeutschen Fragen und der Bundesversammlung, in der er die Freien Städte 1856 zum letzten Mal vertrat, unvermindert stark bis an sein Lebensende erhalten. Bippin, W. v., Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann. Stuttgart/Berlin 1921.

empörte besonders das Selbstbewußtsein der seit dem Wiener Kongreß souveränen Mittelstaaten. Angesichts dieser von den Großmächten drohenden Mediatisierung mußten die Triaspläne zwangsläufig zu neuem Leben erwachen. Der erste Versuch, im Deutschen Bund ein „Drittes Deutschland“ gegen die beiden Großmächte aufzurichten, ging Anfang der 1820er Jahre von Württemberg aus. Das von König Wilhelm inspirierte „Manuscript aus Süddeutschland“⁶ spielte in verletzender Schärfe das „Dritte Deutschland“ gegen Österreich, vor allem aber gegen Preußen und die Bundesglieder aus, die mit außerdeutschen Staaten verbunden waren, und behauptete, nur die „rein“ deutschen Stämme der Alemannen und Bayern, die mit freiheitlichen und demokratischen Verfassungen bereits eine Abwehr gegen die Reaktion geschaffen hätten, seien in der Lage, die wahren Interessen Deutschlands zu verfechten — und zwar in Anlehnung an Frankreich. Damit drohte die Triaspolitik, von der sich der württembergische König einen bedeutenden Einfluß im Bunde versprochen hatte, „zur liberalen Wiederholung des Rheinbundes zu entarten“⁷.

In die Bundesversammlung wurden diese Triaspläne durch den württembergischen Bundestagsgesandten v. Wangenheim⁸ hineingetragen, der sie dort neben der Verwirklichung des konstitutionellen Ausbaus des Bundes und seiner Gliedstaaten durchzusetzen versuchte.

Gemeinsam mit den Gesandten v. Lepel/Kurhessen, Harnier/Großherzogtum Hessen, v. Grünne/Luxemburg und v. Aretin/Bayern bildete er eine liberale Opposition gegen die reaktionäre Politik Metternichs⁹. Diese Gesandten führten innerhalb der Bundesversammlung ohne Instruktionen ihrer Regierungen in den Fragen des „Dritten Deutschland“ eine Politik auf eigene Faust.

⁶ „Manuscript aus Süddeutschland“, hg. von George Erichson, London 1820. Hinter dem Pseudonym G. E. verbarg sich der radikale Schriftsteller Friedrich Ludwig Lindner. Da die Ideen zu dieser Schrift jedoch von König Wilhelm I. von Württemberg stammten, war dieses Pamphlet ein offizielles Dokument der württembergischen Bundespolitik. Huber, a.a.O., S. 756.

⁷ Marcks, E., Der Aufstieg des Reiches, Bd. I Stuttgart/Berlin 1936, S. 142.

⁸ Karl August Freiherr v. Wangenheim, 1773—1851. Nach dem Studium der Rechte und einer Tätigkeit in der coburg-saalfeldschen Verwaltung trat W. 1806 in württembergische Dienste, wo er besonders 1815/16 als Schlichter im Verfassungsstreit zwischen König und Ständen hervortrat. Da nach dem Fehlschlagen seines Vermittlungsversuches seine Unbeliebtheit wuchs, ernannte ihn die Regierung nach erst einjähriger Tätigkeit als Kultusminister zum Bundestagsgesandten und schob ihn ab nach Frankfurt. Hier wurde er wegen seiner Triaspolitik und seines Eintretens für Liberalismus und Konstitutionalismus ein Opfer der 1823 gemeinsam von Österreich und Preußen vorgenommenen „Euration“ der Bundesversammlung. Sein politisches Glaubensbekenntnis legte er in zwei Schriften nieder, die er gegen Ende seines Lebens angesichts der neu aufflammenden Triaspolitik verfaßte: Wangenheim, K. A. v., Österreich, Preußen und das reine Deutschland. 1849 — Ders., Das Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849 und die Radowitzsche Politik in Vergleichung mit dem Fünfkönigsbündnisse vom Jahre 1814—1815. 1851.

⁹ Treitschke, H. v., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bd. III, Leipzig 1889, S. 286 f.

Daß auch der Bremer Bürgermeister und Bundestagsgesandte Smidt, der mit v. Wangenheim befreundet war¹⁰, mit dessen Politik sympathisierte, ist vor allem aus seinem Wunsche zu erklären, seine auf den Ausbau der Bundesgesetze gerichtete Politik möglicherweise durch den Wangenheim'schen „Eifer für constitutionelle Freiheit“¹¹ vorantreiben zu können. Doch Smidts Parteinahme für Wangenheim fand ihre Grenzen bereits in seiner Überzeugung, daß Preußen und Osterreich im Gegensatz zu der im „Manuscript“ vertretenen Ansicht keineswegs aus dem Bunde auszuschließen seien, weiterhin in den wütenden Ausfällen des „Manuscripts“ gegen die Hansestädte¹².

Auch lag Smidt trotz allen Mißbehagens an vielen Zügen der österreichischen Politik nichts daran, es mit Metternich völlig zu verderben, der ihn wegen seines unbeirrbaren Eintretens für den Ausbau des Bundes im stillen ohnehin für einen Demagogen hielt¹³.

Gemeinsam gelang es Preußen und Osterreich, die ihnen allgemein bedrohlich erscheinende Politik des „Dritten Deutschland“ in der Bundesversammlung zu unterdrücken. Nicht in erster Linie wegen der Propagierung und Unterstützung der Trias-Politik, sondern vor allem, weil sie die im „Manuscript“ enthaltenen „demokratischen und liberalen Ideen von 1789“¹⁴ verfochten hatten, fielen Wangenheim und seine eifrigsten Anhänger Lepel und Harnier der von den Großmächten 1823 ins Werk gesetzten „Euration“ der Bundesversammlung zum Opfer. Ihre Regierungen sahen sich gezwungen, sie aus Frankfurt abuberufen¹⁵. „Die liberal gesinnte Bundestagsopposition war damit zerschlagen, die dualistische Hegemonie der Hauptmächte behauptete sich gegenüber dem Versuch, ihr ein trialistisches Bundessystem entgegenzusetzen“¹⁶. Wenn es nun auch für ein Vierteljahrhundert still um die Triaspläne wurde, so gerieten sie dennoch nicht völlig in Vergessenheit.

Das zeigen sehr deutlich zwei Briefe des Bürgermeisters Johann Smidt, die dieser im Zusammenhang mit der schleppenden Behandlung des hannoverschen

¹⁰ Bippin, a.a.O., S. 237.

¹¹ Treitschke, a.a.O., S. 287.

¹² Über die Hansestädte hieß es im „Manuscript“ S. 209: „Was sollen die deutschen Barbaresken, die Hansestädte, deren Interesse als englische Faktoreien auf Plünderung des übrigen Deutschlands gerichtet ist? Deutschland muß selbst im Besitz seiner wichtigsten Häfen seyn, um seinen Handel schützen und leiten zu können; es soll ihn nicht einer privilegierten Kaste von Kaufleuten anvertrauen, welche durch den Eigennutz an England gebunden sind, während Deutschlands allgemeines Interesse ihnen fremd ist. Diese Republiken sind in jeder Rücksicht ein *hors d'oeuvre* im Vaterlande. Der Wiener Kongreß wußte nicht, was er that, als er ihre Absonderung anerkannte.“

Zur Widerlegung dieser Vorwürfe lancierte Smidt die „Briefe eines hamburgers Kaufmanns“ in die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ und veranlaßte die Abfassung einer Gegenschrift. Bippin, a.a.O., S. 227.

¹³ Schnabel, F., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bd. II, Freiburg 1949, S. 271.

¹⁴ Huber, a.a.O., S. 756.

¹⁵ Treitschke, a.a.O., S. 324; Huber, a.a.O., S. 758.

¹⁶ Huber, a.a.O., S. 758.

Verfassungskonfliktes in der Bundesversammlung¹⁷ an den hamburgischen Syndikus Karl Sieveking¹⁸ schrieb¹⁹.

Daß Smidt achtzehn Jahre nach dem Erscheinen des „Manuscripts“ von sich aus Triasüberlegungen niederschrieb, ist nur zu erklären aus der Tatsache, daß er seine seit dem Wiener Kongreß stets gehegten Hoffnungen, die Bundesversammlung als das Organ des aus gleichberechtigten Gliedern bestehenden Bundes werde diesem durch eine umfassende Gesetzgebung die nötige Einheit geben und ihn zu einer Gesamtmacht ausgestalten, zumindest aber auf die strikte Anwendung seiner Gesetze achten, angesichts ihrer Haltung zum hannoverschen Verfassungskonflikt weitgehend als gescheitert ansehen mußte. Die Bundesgesetzgebung, seit Karlsbad und Wien völlig von Österreich und Preußen abhängig, hatte sich, abgesehen von der zu einer mäßigen Vereinheitlichung des Bundes beitragenden aber kompromißreichen Militärverfassung, im wesentlichen in reaktionären, aus Furcht vor Veränderungen geborenen Maßnahmen erschöpft. Österreich und Preußen teilten sich die Macht in der Bundesversammlung, ignorierten ihr Bestehen, wenn sie ihrer nicht bedurften, oder hemmten ihre Maßnahmen, wenn diese ihnen unbequem waren. Auf diese Weise wurde die auch allen anderen Bundesgliedern in der Bundesakte zugestandene Gleichberechtigung zu einem nichtssagenden Stück Papier erniedrigt.

Während seines zwanzigjährigen Wirkens in der Bundesversammlung war es Smidt immer deutlicher geworden, daß bei einem Übereinstimmen von Österreich und Preußen die anderen Staaten nicht mehr als die „Heeresfolge“ bildeten, obwohl sie über die erdrückende Mehrheit von 15 Stimmen verfügten, daß aber bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Großmächten diese unter den anderen Staaten nach Anhängern suchten, wodurch das Schwergewicht des Bundes bald auf der einen, bald auf der anderen Seite lag und

¹⁷ Mit ihrer Eingabe an die B. V. vom 19. 3. 1838 hatten Magistrat und Älterleute der Stadt Osnabrück die Bundesversammlung ersucht, den durch die rechtswidrige Aufhebung des Staatsgrundgesetzes gestörten Rechtszustand im Königreich Hannover wiederherzustellen. Doch weder diese Bitte noch die in die gleiche Richtung zielenden Anträge Bayerns und Badens vom 26. 4. 1839 konnten sich in der B. V. trotz besserer Rechtsgründe gegen die bei hinhaltender Taktik gemeinsam von Preußen und Österreich mit der Aufrechterhaltung des „monarchischen Prinzips“ begründeten politischen Motive einer Nichteinmischung durchsetzen. Zu den Bundestagsverhandlungen über die hannoversche Verfassungsfrage vgl. u. a. Treitschke, H. v., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bd. IV, Leipzig 1890, S. 673—681; Willis, G. M., Ernst August, König von Hannover. Hannover 1961, S. 213—217, 222—228, 236—240, 246—250, 278—285; Huber, E. R., Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. II, Stuttgart 1960, S. 106—113.

¹⁸ Dr. jur. Karl Sieveking, 1787—1847, Studium der Rechte in Heidelberg und Göttingen, dort 1810 Promotion und 1812 Habilitation im Fach Geschichte. 1813 Mitglied des „Hanseatischen Direktoriums“, 1815 Advokat in Hamburg, 1819 hamburgischer Ministerresident in Petersburg, 1820 Senatssyndikus, 1830 hamburgischer Bundestagsgesandter. Sieveking, H.: Karl Sieveking 1787—1847, Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik. 3 Teile, Hamburg 1923—1928 (= Veröff. d. V. f. hbg. Gesch. Bd. V).

¹⁹ StA Hbg. „Senat“ Cl. I Lit. Sb Nr. 2 Vol. 39, Smidt an Sieveking, 7. 6. 1838 und ebd. Vol. 40, Smidt an Sieveking, 16. 6. 1839.

von einem einheitlichen Gesamtwillen nirgends mehr die Rede sein konnte, vielmehr eine verhängnisvolle und hindernde Parteilung eintrat.

Trotz dieser zu keinerlei Erwartungen berechtigenden Einsicht hoffte Smidt weiterhin, daß dem Bunde noch eine positive Führungskraft erwachsen werde, die eine gemeinsame Weiterentwicklung des Bundes auf legislatorischem Wege energisch vorantreibe²⁰.

Dreieinigkeit des Bundes möchte man als die zu lösende Aufgabe bezeichnen für seine würdige innere und äußere Stellung und Haltung.

Die dritte Macht, angeführt von einem Mittelstaat, sollte weder die Großmächte aus dem Bunde verdrängen noch ihnen um jeden Preis die Führung streitig machen, sondern vor allem auf dem Wege der Vermittlung diese zur bundesmäßigen Gemeinsamkeit anhalten, den vereinigten kleineren Bundesgliedern aber neues Gewicht verschaffen.

Den räumlichen und rechtlichen Bestand des 1815 geschaffenen Bundes wollte Smidt nicht angetastet wissen, da er trotz unerfüllter Hoffnungen zu tiefst davon überzeugt war, daß vor allem die Hansestädte²¹ in keiner Zeit ihrer früheren Geschichte eine rechtlich so gesicherte Stellung eingenommen hatten, wie sie ihnen die Mitgliedschaft im Deutschen Bunde gewährte²².

Zwei scheinbar nicht zu vereinbarende Gründe: der vaterstädtische Patriotismus und sein nicht zu erschütterndes gesamtdeutsches Wollen verhinderten, daß Smidt angesichts der Stagnation der Bundesgesetzgebung in eine zurückweichende Resignation verfiel; sie waren ihm Verpflichtung und gaben ihm Kraft, seinen unrealistischen Optimismus zugunsten einer realistischeren Einschätzung der gegenwärtigen Verhältnisse zu überwinden.

Mit der Zusammenfassung der Mittel- und Kleinstaaten wollte er den augenblicklichen Gegebenheiten Rechnung tragen und ihnen unter den obwaltenden Umständen ein Höchstmaß der ihnen im Artikel 3 der Bundesakte garantierten Rechte neben der Macht Österreichs und Preußens sichern.

Aber schon seine Überlegungen, wer dieses „Dritte Deutschland“ führen sollte, machten die Undurchführbarkeit seines Planes — wenigstens für den gegenwärtigen Zeitpunkt — deutlich.

Württemberg, das sich im „Manuscript“ bereits als führende Macht des „Dritten Deutschland“ gesehen hatte, wurde von Smidt überhaupt nicht erwähnt.

²⁰ Dies und das Folgende nach Smidt an Sieveking, 7. 6. 1838.

²¹ Smidt legte großen Wert auf die Beibehaltung dieses traditionsreichen Namens und schrieb am 19. 2. 1817 an den Bremer Senat, *ich halte es nämlich für gut, den Namen Hansestadt nicht ganz abkommen zu lassen, da er eigentlich nur, um die Städte in Verbindung mit Frankfurt in der gleichen Kategorie bezeichnen zu können, in dem Bundesverhältnis mit der Benennung Freie Stadt vertauscht ist. Als Hansestädte haben wir aber von alters her auch einen Fuß im europäischen Staatensystem, wir haben als solche Verträge geschlossen, die noch gelten und durch uns dem gesamten Deutschland mit zugute kommen. Darum dürfen wir uns als Hansestädte auch nicht ganz in Vergessenheit bringen lassen.* Bippin, a.a.O., S. 197.

²² Bippin, a.a.O., S. 195.

Bayern, das er zwar grundsätzlich für am geeignetsten hielt, die Führung zu übernehmen, kam letztlich für ihn dennoch nicht in Frage, weil es nach seiner Meinung zu sehr mit Separatismus, Europäismus, mit Neigungen zu Rom und zu Frankreich herumlaboriere.

Nächst Bayern, fährt er in seinem Brief an Sieveking fort, wäre Hannover vor anderen dazu berufen und vollends jetzt, wo dieses Vorurtheil der Leitung seiner Politik von einem außerdeutschen Interesse factisch beseitigt erscheint. Um so betrübter aber ist es, wenn es jetzt ohne alle Noth und ohne alles wahre Landesinteresse wie von einem fatalistischen Ereignis ergriffen, sich in einem Cirkel herumdreht, worin es seine kaum entfalteten Schwingen an der einen oder anderen Seite versengen muß, wenn es da, wo es sich wie der weise Daniel auf den Richterstuhl der Zeit hätte setzen können, gleich jenem thörichten Alten nur danach zu ringen scheint, sich unter irgend einer Linde oder Eiche in der Rolle eines Beklagten vorfinden zu lassen. Ich habe in diesem Sinn bei meiner Durchreise durch Hannover²³ in gewohntem Vertrauen freymüthig mit Hn v. Falcke²⁴ gesprochen — aber ich besorge, er hatte von dem dargebotenen Linsengericht bereits zu viel gekostet, um die Erstgeburt noch mit Zuversicht behaupten zu können.

Mit der entschiedenen Herausstellung Hannovers, das zu Zeiten des „Manuscripts“ noch mit dem Odium einer Verbindung mit einem außerdeutschen Staat behaftet war und daher 1820 nicht zum „reinen“ Deutschland gezählt werden konnte, kam Smidt auf die norddeutsche Spielart der Triasidee zurück, die sich bereits im Fürstenbund in unklaren Umrissen gezeigt hatte, und die in abgewandelter Form 1849/50 von der offiziellen hannoverschen Politik erneut aufgenommen wurde²⁵.

Obwohl Smidt seine Triasvorstellungen 1838 nur in groben Zügen umriß und nirgends ins Detail ging, ergeben seine Äußerungen doch sehr deutlich, daß sich sein „Drittes Deutschland“ ganz erheblich von dem des „Manuscripts“ unterschied. Es sollte nicht gegen die Großmächte offensiv werden, sondern zur Stärkung des Bundes auf der Grundlage der Dreieinigkeit eine führende Vermittlerrolle einnehmen. Zu dieser Überzeugung war Smidt nicht so sehr auf einer Woge liberal-konstitutioneller Begeisterung als vielmehr aus echter Sorge um Deutschland gelangt.

Fast genau ein Jahr später griff Smidt seine Triasgedanken wieder auf²⁶.

Die Bundesversammlung hatte inzwischen die Eingabe der Stadt Osnabrück wegen mangelnder Legitimation zur Sache zurückgewiesen, sich selbst aber

²³ Zur Übernahme der städtischen Stimmführung reiste Smidt im Mai 1838 über Hannover nach Frankfurt.

²⁴ Georg Friedrich Freiherr v. Falcke, 1783—1850. Obgleich von König Wilhelm IV. wegen seiner Mitwirkung an der Errichtung des Staatsgrundgesetzes in den Adelsstand erhoben, wurde Falcke nach anfänglicher Verteidigung des Grundgesetzes gegenüber König Ernst August bald zu dessen eifrigstem Parteigänger und leitete nach Scheles Tod (1844) als Geheimer Kabinettsrat die hannoverschen Regierungsgeschäfte. N. D. B., Bd. V.

²⁵ Vgl. Mühlhan, B., Hannover und sein Ministerium Stüve im preußisch-österreichischen Spiel um das Dritte Deutschland 1849/50. Nds. Jb. 22/1950.

²⁶ Dies und das Folgende nach Smidt an Sieveking, 16. 6. 1839.

immerhin für berechtigt gehalten, die hannoversche Verfassungsfrage weiterhin zu erörtern, wenn von kompetenter Stelle begründet darauf angetragen wurde. Doch die Tendenz der Großmächte ging in zunehmendem Maße dahin, den Bund von einem Einschreiten in die innerhannoversche Auseinandersetzung abzuhalten. Gelingt es dieser Tendenz, sich durchzusetzen und verhalte sich der Bund rein passiv, dann wurde nach Smidts Meinung *dadurch virtuell ausgesprochen, was man lange geglaubt oder fürchtet, aber, um es nicht anerkennen zu müssen, auszusprechen sich scheut — daß nemlich an den Bundesgesetzen soviel Wahrheit und Geltung sei, als die größeren Bundesglieder es jeweils erlauben wollen*. Wenn nun der Bund in einem gegebenen Fall seine Gesetze nicht geltend machen könne, weil den Großmächten Österreich und Preußen die Anwendung dieses Gesetzes nicht zusage, so heiße das auf gut deutsch *das gesetzliche Stimmenverhältnis und die Bestimmungen über gesetzliche Mehrheit, wie die Bundesacte sie angiebt, finden in den Fällen, wo O[sterreich] und P[reußen] sich gemeinschaftlich in der Minderheit befinden, nur dann Anwendung, wenn sie es sich freiwillig gefallen lassen wollen, oder: es giebt in solchen Fällen virtuell zwei Kammern, deren erste durch O[sterreich] und P[reußen] gebildet wird und das Recht hat, die Beschlüsse der Mehrheit der zweiten Kammer, zu welcher die übrigen 15 Stimmen gehören, durch ihr Veto unwirksam zu machen*. Sollten Österreich und Preußen von Zeit zu Zeit eine solche Prätension machen und ohne Widerspruch damit durchkommen, so liege es nur im Interesse der anderen Staaten, sich in diesen Fällen mit den Großmächten zu verständigen, *damit sie bei Fortdauer der unbekanntten Größe einer solchen Sphäre nicht bei jeder Gelegenheit Gefahr laufen, in eine ihrer unwürdige Stellung zu geraten und darüber, wie das bei längerer Gewöhnung an eine solche Lage nicht fehlen kann, am Ende in eine ihre Selbständigkeit wahrhaft gefährdende*. Smidt schien es zur Abwendung dieser Gefahr geboten, daß sich die 15 Stimmen mit den Großmächten über eine Festlegung und Zusammenfassung der oben angedeuteten Fälle verständigten, für deren Entscheidung es in der Bundesversammlung nur drei Stimmen geben dürfe: eine für Österreich, eine für Preußen und eine für die 15 Kurien, *die sich durch Mehrheit der Stimmen in pleno oder in der engeren Versammlung unter sich zuvor vereinigen möchten — wohin aber zwei dieser Stimmen sich aussprechen, das müsse die dritte sich genehm sein lassen*.

Smidt tröstete sich über die teilweise Aufopferung der den 15 Kurien in der Bundesakte zugestandenen Rechte, die dieses Verfahren voraussetzte und überhaupt erst ermöglichte, mit der Überzeugung hinweg, es werde sich doch auch ein Kreis von Fragen ausmachen lassen, *innerhalb dessen ihnen das Recht zugesprochen würde, sich unter sich nach Mehrheit der Stimmen zu vereinigen und ihre Beschlüsse zur Ausführung zu bringen, ohne dabei an Zustimmung und Mitwirkung O[sterreich]'s und P[reußens] gebunden zu sein*.

Zwar klingt dieser Vorschlag für den ersten Augenblick höchst unrealistisch, aber Smidt rechtfertigte ihn mit einem begründeten Beispiel.

In der Behandlung der hannoverschen Verfassungsfrage durch Österreich

und Preußen werde die „virtuelle Unwahrheit“ der Bundesgesetze ihren hinreichenden Grund darin haben, daß diese Mächte alles von sich wiesen, was mit dem Ausbau oder der Einhaltung des 13. Artikels der Bundesakte und seinen Ausführungsbestimmungen in der Schlußakte zusammenhänge, da sie selbst nur quasi beratende oder beratende Stände besäßen und daher auch die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes in Hannover lieber sähen als seine Wiederherstellung.

Daraus ergab sich für Smidt, daß die hannoversche Verfassungsfrage ganz eindeutig in den Zuständigkeitsbereich der konstitutionellen Staaten gehörte, zu denen er stillschweigend die Hansestädte rechnete, die sich im übrigen ebenso gegen eine moderne Repräsentation sperrten, wie verschiedene monarchische Staaten, aber immerhin über das demokratische Element einer bürgerlichen Mitbestimmung in ihrer Stadtregierung verfügten. Mit diesen Überlegungen war Smidt zweifellos über die vorsichtigen Triasgedanken des Vorjahres hinausgegangen. Die immer deutlicher gewordenen und von den Großmächten nach Kräften geförderten Bestrebungen, die hannoversche Verfassungsfrage dem Zuständigkeitsbereich der Bundesgesetze zu entziehen und ihre Erörterung mit der Hoffnung auf eine innerhannoversche Einigung beständig zu verschleppen, hatten Smidt zu der Überzeugung geführt, daß in Fällen wie dem vorliegenden nur noch mit dem Nebeneinander dreier Machtgruppen in der Bundesversammlung zu rechnen, an ein dreieiniges Miteinander überhaupt nicht mehr zu denken war.

Aber auch diese Erkenntnis vermochte Smidts optimistische Bundestreue nicht zu untergraben. Doch realistischer als früher wurde er der Fehlentwicklung des Bundes gerecht, als er schrieb, *so thöricht es ist, sich eine nicht zu verkennende Baufälligkeit des eigenen Hauses selbst zu verhehlen, so vernünftig ist in solchem Falle die eigene Aufforderung, allmählich auf Herbeischaffung von Materialien zum Bau eines neuen Bedacht zu nehmen und in zwischen da eine Stütze anzubringen, wo die nächste Gefahr des Einsturzes sich kund giebt.* Solange aber dieses Neue nicht vorhanden sei, sei die einzige Stütze, das Bestehende zu erhalten, *die Sorge, die de hors der Bundesgesetzgebung über den 13. Artikel] der B[undes] A[kte] und der derselben entsprechenden Artikel der W[iener] S[chluß] A[kte] unverletzt in Ehren zu halten, bis etwas Vollständiges an ihre Stelle gesetzt ist.* Diese Sorge nun sollte das „Dritte Deutschland“ auf sich nehmen, das damit eine beschränkte und zugleich weitreichende und bedeutungsvolle Aufgabe zugewiesen erhielt, nämlich dort zu wirken, wo es sich um die zentralen Fragen des Bestehens und der Weiterentwicklung der Bundesgesetze und der Landesverfassungen handelte. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe mußten die 15 Kurien zwangsläufig in einen Gegensatz zu den auf die unveränderte Erhaltung des Bestehenden bedachten Großmächten geraten.

Innerhalb eines Jahres hatte sich Smidt ganz erheblich den Vorstellungen des „Manuscriptes“ genähert, das zu den wesentlichsten Aufgaben des „reinen Deutschland“ den Ausbau der Verfassungen in Bund und Ländern gezählt und vor allem hieraus seine Frontstellung gegen Österreich und Preußen konstruiert hatte.

Obgleich nicht zu verkennen ist, daß Smidt nach zwanzigjähriger Bundestagspraxis zu einer realistischeren Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen der Bundesversammlung gefunden hatte, blieb er bis zu einem gewissen Grade gleichwohl befangen in seinem auf Heil und Segen des Bundes gerichteten Optimismus und entwickelte auf Grund seiner eher zur Resignation berechtigenden Erkenntnisse eine die Wahrung der Bundesgesetze von allen Gliedstaaten voraussetzende, den gesamten Zuständigkeitsbereich der Bundesversammlung aber unter ihre Mitglieder aufteilende, unrealistische Übergangslösung, die von vornherein zum Scheitern verurteilt war.

Trotz allem zeigen diese Gedankenexperimente, auf die offenbar nicht einmal der in der Regel für jede neue Idee zu begeisternde Sieveking einging²⁷, aufs deutlichste, wie aufrichtig Smidt bemüht war, die Bundesakte, zu deren Mitschöpfern und Redaktoren er gehört hatte²⁸, in angemessener und zeitgemäßer Ausgestaltung zu erhalten und weiterzuentwickeln.

In diesem steten Ringen um Deutschlands Einheit, Verfassung und Recht erwies sich der hansestädtische Bürgermeister zugleich als nationaler Staatsmann²⁹.

²⁷ In den die hannoversche Verfassungsfrage und die darüber geführten Bundestagsverhandlungen betreffenden Aktenbeständen der Archive in Hamburg und Lübeck fand sich kein Niederschlag der Ideen Smidts. Die entsprechenden Bestände des Bremer Archivs sind vernichtet. Sieveking, der Vertreter des mächtigeren und selbstbewußteren Hamburg, sorgte sich ohnehin nicht so sehr um den Bund, der dem Bürgermeister der kleineren Schwesterstadt als die einzige Garantie für die unabhängige und gesicherte Existenz der Freien Städte erschien. Wo Smidt noch die Möglichkeit sah, an eine Milderung oder Beseitigung der Übelstände in Bund und Bundesversammlung zu denken, hatte Sieveking längst jede Hoffnung aufgegeben. Für ihn war der Bund durch die seinen Rechten Hohn sprechende Art der Behandlung der hannoverschen Verfassungsfrage in der B. V. bereits in Verwesung übergegangen und er schrieb an seine Frau: *Der Bundesbeschluß in der Hannöverschen Sache versetzt dem Bund den Todesstoß. Diese Institution hat von ihrer Geburt an viel Ähnlichkeit mit Shakespeares pedantischem Hofman, dem Polonius, gehabt. Man hat ihn hinter den schmutzigen Tapeten des Versammlungsraumes erstochen: ‚Ihr seht ihn nicht, bald werdet ihr ihn riechen.‘* StA Hbg., Fam. A. Sieveking V, 10d, Sieveking an seine Frau, 22. 8. 1839.

²⁸ Bippin, a.a.O., S. 173 f.

²⁹ Schnabel, a.a.O., S. 271.

BÜCHERSCHAU

ALLGEMEINES

Jahresberichte für deutsche Geschichte. N. F. 9./10. Jahrgang 1957/58.
Hrsg. von der Arbeitsgruppe Bibliographie des Instituts für Geschichte an der
Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin: Akademie-Verlag 1963.
XL, 860 S. 135,— MDN.

Die Hoffnung, daß es gelingen würde, den Abstand zwischen Berichts- und Erscheinungsjahr weiter zu verkürzen, hat sich schnell erfüllt. Nachdem im Vorjahre der 7./8. Jahrgang der Jahre 1955/56 angezeigt werden konnte, kann in diesem Jahre bereits auf den folgenden Doppelband hingewiesen werden. Das muß dankbar anerkannt werden. Der Leiter der Arbeitsgruppe Peter Wieck hofft, den Abstand weiter kürzen zu können. Da er die Arbeitsmethode der Autopsie beibehalten will, wird es ihm nicht leichtfallen, das Ziel zu erreichen. Denn das Schrifttum wächst von Jahr zu Jahr weiter an. Man hat sich daher entschließen müssen, auf verschiedenen Gebieten zu kürzen. So ist die Zahl der Titelaufnahmen bei der Landes- und Heimatgeschichte verringert worden, besonders dort, wo Spezialbibliographien in Fortsetzungen erscheinen. Der Benutzer hat sich hier mit der ungleichmäßigen Behandlung einzelner Landesteile abzufinden.

Die Zahl der Titel ist um fast 1400 Nummern und dadurch der Band um 10 Bogen vermehrt worden. So wird es sich wohl — auch wegen der schnelleren Berichterstattung — empfehlen, künftig zu Einjahresbänden überzugehen. Das ist vielleicht andererseits bedauerlich. Denn die Zusammenfassung mehrerer Jahrgänge hatte das Nachschlagen sehr erleichtert, vor allem, wenn so vorzügliche Register das umfangreiche Material schnell und mühelos erschließen. Im Sachregister sind nicht nur alle vorkommenden Personennamen und geographischen Bezeichnungen aufgenommen worden, sondern auch schlagwortartig „alle Sachbegriffe, die im Titel und in den Annotationen enthalten sind oder aus dem Inhalt erschlossen wurden“, verarbeitet. Es ist nicht zu verwundern, daß dieses Verzeichnis jetzt 6½ Bogen Verfasser- und Anonymen-Schriften-Register umfaßt. Die Richtlinien, die in früheren Jahrgängen besprochen wurden, sind im wesentlichen dieselben geblieben. Auch dieser Band ist wieder eine vorbildliche Leistung.

Hannover

F. Busch

Wilhelm, Otto: Bibliographie von Niedersachsen 1957—1961. Landeskunde und Landesentwicklung, Wirtschaft, Kultur, Staat. Hildesheim: Lax in Komm. 1964. X, 348 S. = Veröff. d. Nieders. Inst. f. Landeskunde R. A, 1, Bd. 76. = Schriften d. Wirtsch.wiss. Ges. zum Studium Niedersachsens. Bd. 76. 28,80 DM.

Das Vorwort, das der Bearbeiter diesem Werk vorausschickt, kann durch eine Mitteilung ergänzt werden, die Eberhard Tacke im Jahr 1963 im Neuen Archiv für Niedersachsen (Bd. 11 (16) S. 340—341) veröffentlichte. Er gibt hier einen genauen Überblick über die bibliographischen Arbeiten des Niedersächsischen Instituts für Landesentwicklung an der Universität Göttingen und erklärt, wie es zur Herausgabe des vorliegenden Bandes kam und wie seine Fortsetzung geplant ist.

Die jährlichen Zusammenstellungen im Neuen Archiv sollen beibehalten und mit Ergänzungen in Abständen von einigen Jahren als selbständige Veröffentlichungen

herausgegeben werden. „Als ein erster Versuch dieser Art ist“ — wie Tacke schreibt — „die von Otto Wilhelm bearbeitete Bibliographie zur Landeskunde und Landesentwicklung Niedersachsens 1957—1961 anzusehen, mit der die Lücke zwischen den Veröffentlichungen des Neuen Archivs für 1951—1956 und 1962 ff. geschlossen werden soll“. Dieser Plan war um so mehr zu begrüßen, als die bibliographischen Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen nach dem Erscheinen der Zweijahresbibliographie 1956 und 1957 durch das Einschleichen der Schaumburgischen Bibliographie vorübergehend ins Stocken geraten waren und ihr zeitweiliger Ausfall durch eine landeskundliche Bibliographie in gewisser Richtung ersetzt werden konnte. Es war erfreulich, daß man einen Titel gewählt hatte, der von vornherein die Grenzen absteckte und den Benutzern zeigte, wo sie künftig nachzuschlagen hatten. Leider ist dies mit dem Titel „Bibliographie von Niedersachsen“ nicht der Fall.

Nach Tackes Worten soll „tunlich Bedacht genommen“ werden, daß „die bibliographischen Unternehmungen des Instituts sich mit verwandten wissenschaftlichen Unternehmungen in Niedersachsen, besonders den Arbeiten der Historischen Kommission an der Bibliographie der Niedersächsischen Geschichte, nicht unzulässig überschneiden. Vielmehr sollen beide Unternehmungen einander in zweckdienlicher Weise ergänzen.“

Das wird künftig ohne weiteres durch Absprachen zwischen den Bearbeitern geschehen, wenn sich beide, wenn auch nicht sklavisch, an ihr Hauptaufgabengebiet halten: an die Landeskunde und Landesentwicklung im Sinne der Gegenwartsprobleme und an die Geschichte einschließlich Hilfswissenschaften. So müßte beispielsweise die Institutsbibliographie die Ur- und Frühgeschichte der Kommissionsbibliographie und diese die physische Geographie der Institutsbibliographie überlassen. Außerdem müßte in manchen Gruppen wie Politik, Staat, Wirtschaft und Kultur mehr als bisher zwischen dem Gestern und Heute unterschieden werden. Alle Schwierigkeiten der Zuteilung der Fachgebiete und der uneinheitlichen Systematik werden spätestens behoben sein, wenn in der Niedersächsischen Landesbibliothek zu Hannover die geplante Bibliographische Landesstelle eingerichtet sein wird. Dann kann man auch mit je zwei Registern auskommen, die wie z. B. bei den Jahresberichten der deutschen Geschichte (vgl. meine Besprechung in diesem Jahrbuch S. 165) das Material restlos erschließen.

Diese grundsätzlichen Bemerkungen mußten einmal gemacht werden. Das Werk ist mit viel Fleiß angelegt und das Material darin sorgfältig verarbeitet. Vielleicht hat die Freude am Sammeln die Zahl der Titel etwas anschwellen lassen. In solchen Fällen wird man, wo ein Institut oder eine Bibliothek hinter einer bibliographischen Arbeit steht, manche Zettel im Archivkasten zurückbehalten, um die Übersichtlichkeit des Druckwerkes nicht zu stören. Der Druck selbst ist klar und die Ausstattung abgesehen von der Klebebindung gut. Diese Bindeart haben die Bibliothekare für alle Nachschlagewerke, so auch für Bibliographien, längst abgelehnt. Ein Herunterschneiden der Buchrücken wird eine starke Benutzung über längere Zeiträume nicht gestatten. Zusammenfassend: unser Land, das gegenüber anderen deutschen Ländern an Bibliographien nicht arm ist, hat ein neues nützliches Hilfsmittel erhalten.

Hannover

F. Busch

Gerardy, Theodor: Datieren mit Hilfe von Wasserzeichen. Beispielhaft dargestellt an der Gesamtproduktion der schauburgischen Papiermühle Arensburg von 1604 bis 1650. Bückeburg: Grimme 1964. 107 S. m. Abb. u. Sk., 2 Anh. o. Seitenz. = Schaumburger Studien. Heft 4. 12,— DM.

Ausgehend von Arbeiten zur Neuordnung des umfangreichen Gauß-Nachlasses in der Niedersächsischen Staats- und Universitäts-Bibliothek Göttingen, die ihm neben seinen Dienstgeschäften als Leiter des Katasteramtes Hannover aufgetragen wurden, bemüht sich Gerardy seit Ende der 1950er Jahre um den „jungen Wissenschaftszweig“

der Wasserzeichendatierung, die als historische Hilfswissenschaft zwar „seit langem propagiert“ wird, in „Grundlagen, Terminologie und Methodik“ indessen „teilweise noch umstritten“ ist. Nachdem verschiedene einschlägige Veröffentlichungen in der — von der Forschungsstelle Papiergeschichte im Gutenberg-Museum in Mainz herausgegebenen — Zeitschrift „Papier-Geschichte“ vorausgegangen sind, soll „die vorliegende Arbeit der Klärung dienen“, indem sie unter Zusammenfassung der „bis heute vorliegenden Ergebnisse der Grundlagenforschung“ die Voraussetzungen und Möglichkeiten der „Methode Gerardy“ aufs neue erläutert und an Hand der Nesselblatt-Marken der schauburgischen Papiermühle zur Arensburg von 1604 bis 1650 demonstriert.

Nun enthält die „Methode Gerardy“ zweifellos Elemente, mit denen sich nicht nur für das spezielle Anliegen der Wasserzeichendatierung, sondern darüber hinaus auch für die — in den letzten Jahrzehnten vielerorts und nach verschiedenen Seiten hin erfreulich in Bewegung gekommene — Papiergeschichtsforschung im ganzen, neue Wege eröffnen können. Hierzu rechne ich, neben der generellen Orientierung der Wasserzeichen nach der Siebseite des aufgeschlagenen Bogens sowie der konsequenten Einbeziehung des ganzen Papierbogens — nicht nur des Wasserzeichens und seiner nächsten Umgebung — in die Untersuchung, bis zu einem gewissen Grade auch das für jene vorgeschlagene System von Messungen und Abzählungen. Nur: die auf dieser Basis sich aufbauenden, immer mehr sich verästelnden und „verfeinernden“, weiteren Regelungen, die jetzt ohnehin für die Wasserzeichenaufnahme bereits bis zu Belehrungen über Art und Härtegrade der beim Kopieren zu verwendenden Bleistifte sowie für den Aufbau der Sammlungen andererseits bis zur Forderung internationaler Wasserzeichenregistrierung reichen, sollten nicht bis zum tatsächlichen Perfektionismus getrieben und damit schließlich zum Selbstzweck werden!

Gewiß, der von Gerardy und anderen unter Verwendung dieser oder jener Methode mit größerer oder geringerer Akribie angestrebten Erfassung und Katalogisierung der Wasserzeichen ausschließlich für Zwecke der Wasserzeichendatierung mag für die Zeit vor 1600, allenfalls 1650, in bestimmten Grenzen ihre Berechtigung zugesprochen bleiben. Auch mag man sie — zunächst im Rahmen der deutschen Verhältnisse gesehen — insoweit vielleicht für eine nicht allzu ferne Zukunft als erreichbar bezeichnen können. Für die spätere Zeit, mit der wir es für den überwiegenden Teil der deutschen Papiergeschichte zu tun haben, halte ich sie indessen — von der einen oder anderen Spezialaufgabe abgesehen — weder für durchführbar noch für wissenschaftlich erforderlich und damit vertretbar. Für diese Zeit seit spätestens 1650 kann ich es vielmehr allein für sinnvoll halten, die vorhandenen Kräfte und Möglichkeiten noch für lange auf die nur stellenweise bereits zu abgeschlossenen Ergebnissen gelangte „Papiermacher- und Papiermühlengeschichte“ zu konzentrieren und von deren Aspekten die Art und das Ausmaß der Wasserzeichenerhebung bestimmen zu lassen. Nicht also Reihen von Wasserzeichenkatalogen in Aussicht nehmen zu wollen, in denen nach internationalen Absprachen Abbildung und Wort so weit wie nur irgend möglich durch Zahlen-, Zeichen- und Buchstabenkombinationen ersetzt worden sind, sondern auf Beiträge zu dem überaus formen- und figurenreichen Bilderbuche zur Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte auszugehen, das aus entsprechenden Veröffentlichungen mit der Zeit zusammenwachsen kann.

Es sei mir gestattet, für Weiteres zugleich auf meine Untersuchungen über die schauburgischen Papiermühlen und ihre Wasserzeichen im Rahmen der nordwestdeutschen Papiergeschichte hinzuweisen. Sie sollen 1965/66 in zwei Bänden, zuerst der Wasserzeichen-, dann der Textband, ebenfalls in den „Schaumburger Studien“ erscheinen.

Göttingen

Eberhard Tacke

LANDESKUNDE

Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Maßstab 1 : 50 000. Blatt Duderstadt. Hrsg. von Helmut Jäger. Erläuterungsheft [mit Karte]. Hildesheim: A. Lax in Komm. 1964. 62 S., 1 Kte. als Anh., 1 Kte. als Anl. = Veröff. d. Inst. f. Hist. Landesforschung d. Univ. Göttingen. 2. Teil 1. 6,— DM.

Mit der vorliegenden Karte und dem zugehörigen — wesentlichen — Erläuterungsheft wird ein zukunftssträchtiges Werk eingeleitet, dem man nur ein schnelles Fortschreiten wünschen kann. Wie in allen solchen Fällen haften auch diesem Erstlingsheft noch gewisse Mängel oder Unausgeglichenheiten an, die jedoch den grundsätzlichen Wert dieses Beispiels nicht mindern können.

Wenn H. Jäger als anerkannt guter Kenner des Gebiets die Einführung in „das naturräumliche Gefüge“ gibt, so gewinnt der aufmerksame Leser trotz zahlreicher wichtiger und richtiger Einzelangaben doch kein wirklich plastisches und klares Bild der „Landschaft“: ohne die Herausarbeitung der größeren physisch-geographischen Zusammenhänge kommt auch eine historisch-landeskundliche (beide groß geschrieben, warum?) Beschreibung nicht aus.

In dem sehr knapp gehaltenen Abschnitt über „die Wüstungen“ ist Verf. bestens zuhause und behandelt kurz, aber souverän allgemeine und spezielle Fragen, unterstützt durch das von E. Kühnhorn zusammengestellte Wüstungsverzeichnis.

Im ganzen unbefriedigend ist der Abschnitt über „die Altstraßen bis etwa 1600“, für dessen Bearbeitung E. Kühnhorn offenbar weder über die nötigen Spezialkenntnisse noch die ebenfalls nicht zu entbehrende größere Übersicht — auch in methodischer Hinsicht — verfügt; allzuoft wird entschuldigend — auch voreilig oder gar irrig — von ungenügenden Vorarbeiten, entsprechender Quellenlage und anderem gesprochen (man denke an neueres Material über den Verlauf alter Königswege, die Möglichkeit des Nachweises von mittelalterlichen oder frühgeschichtlichen „Straßen“ durch naturwissenschaftliche Methoden). Die übrigen Abschnitte der Erläuterungen sind durchweg in der Form reiner Aufzählung von Daten — ohne Problematik — gehalten, so über „Burgen, Landwehren und Wehrkirchen“ von G. Schnath, über „Kirchengeschichte“ (also nicht „Kirchen“) von H. W. Müller-Krumwiede, über die „Bau- und Kunstdenkmäler“ von H. Reuther sowie die „Verwaltungs- und Gerichtsbezirke um 1800“ von G. Landwehr. Sehr viel allgemeiner ist der Teil über „die Entwicklung Duderstadts“ von D. Fliedner, dem erfreulicherweise ein Stadtplan beigegeben wurde.

In der recht schönen „Exkursionskarte“ sind auf der für diesen Zweck besonders willkommenen neuen topographischen Karte 1 : 50 000 mit rot (gut sichtbar) oder grün (naturgemäß zurücktretend) oder violett (teilweise kaum sichtbar) die als wichtig erkannten historischen Daten eingetragen. Dazu einige Hinweise oder Fragen: vorneolithische Funde sind nicht eingetragen — und werden auch im Text nicht erwähnt —, was mir gerade bei einer „historischen“, hier „prähistorischen“ Darstellung nicht gerechtfertigt erscheinen will. Statt Tieplatz würde mir Tie mindestens genügen, wenn nicht gar sprachlich richtiger sein.

Die letzte Form hat das Werk offenbar noch nicht gefunden, und es bedarf sicherlich noch mancher Überlegungen, ehe vor allem der im Titel zum Ausdruck gebrachte Anspruch auf eine historisch-landeskundliche Darstellung gerechtfertigt ist. Aber es besteht kein Zweifel, daß der Gesamtplan sehr begrüßenswert ist und dieser erste Versuch einen wesentlichen Schritt auf dem gedachten und vorbereiteten Wege bildet.

Hannover

W. Evers

Geschichtlicher Atlas von Hessen. Begründet und vorbereitet durch Edm. E. Stengel, bearbeitet von Friedrich Uhlhorn. Hgg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen. Lieferungen 8 und 9 (Karten 2, 4, 12, 26, 31 A, 31 B, 36, 42). Marburg: Landesamt für geschichtliche Landeskunde 1964. Preis je Lieferung bei Subskr. 9,— DM, sonst 12,— DM.

Die den vorangehenden Lieferungen (vgl. die Besprechungen in diesem Jahrbuch 34, 1962, S. 274—276 und 35, 1963, S. 223) erfreulich schnell gefolgt Blätter der neuen Lieferungen 8 und 9 des hessischen Atlaswerkes ergänzen den bisher vorliegenden Kartenbestand im Hinblick auf die physische Geographie mit zwei technisch hervorragend gelungenen Übersichtskarten der Geologie und der Bodenbeschaffenheit (Bl. 2 und 4) und im Hinblick auf die siedlungs- und verkehrsgeographische Entwicklung mit Karten des Autobusliniennetzes um Gießen, Fulda und im Rhein-Maingebiet 1950 und 1960 (Bl. 31 A und B) sowie der Stadtkreisgrenzen und Besiedlungsflächen von Kassel und Frankfurt am Main 1870—1955 (Bl. 36). Ein Blatt (42) stößt mit Übersichtskarten der Trachten, Wiegenformen und Gesindewechseltermine nach dem Beispiel unseres Niedersächsischen Volkstumsatlas auf das Gebiet der Volkskunde vor, eines (26) ist den Veränderungen in der Verwaltungseinteilung des großhessischen Raumes zwischen 1919 und 1955 gewidmet; hierbei ist auf dem kleinen niedersächsischen „Ober-eck“ übersehen, daß der heutige Kreis Northeim bis zum 1. August 1932 in die Kreise Northeim und Uslar zerfiel.

In geschichtlich weiter zurückliegende Zeiten führt in den beiden Lieferungen nur eine Karte (12), die die kirchliche Einteilung sowie die Stifter und Klöster des Mittelalters darstellt, letztere nach ihrer Gründungszeit genau wie im Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens Bl. 34/35 auf die Zeitabschnitte vor 1100 (rot), 1100 bis 1300 (blau) und nach 1300 (grün) aufgeteilt: ein begrüßenswertes Beispiel der Vereinheitlichung von Geschichtskarten in Nachbargebieten! Über den Niedersächsischen Handatlas hinaus geht die hessische Diözesankarte mit der Aufnahme der Grenzen der Archidiakonate und Erzpriestersitze, die hier im Maßstab 1 : 600 000 noch besser herauskommen als bei 1 : 800 000 im Atlas Niedersachsen 1950 Bl. 151. Bei der *sedes* Geismar südlich Göttingen fehlt das Ortszeichen, die Klöster des südlichen Eichsfeldes sind wohl absichtlich fortgelassen.

Die wissenschaftliche und kartographische Qualität der Karten bestätigt auch bei diesen Lieferungen das Lob, das wir den bisherigen zuerkennen konnten. Man darf dem nun wohl nahegerückten Abschluß des Gesamtwerkes mit Zuversicht entgegensehen.

Hannover/Göttingen

Georg Schnath

Gläbe, Friedrich: Die Unterweser. Chronik eines Stromes und seiner Landschaft. Bremen: Eilers & Schünemann 1963. 164 S. m. vielen Abb. 9,80 DM.

Diese mit Bildern, Karten und Skizzen ausgestaltete Arbeit bietet in vier Abschnitten: Zur Geschichte ihres Namens und ihres Laufes, Bauernmarsch und Welthafenstrom, Bremische Weser-Chronik, Im Wandel der Zeit, ein anschauliches Bild über alle Verhältnisse, die mit der Geschichte des Weserstromes zusammenhängen.

Aus einem Vergleich der verschiedenen uns überlieferten Bezeichnungen für Werra und Weser ergibt sich, daß die Werra kein selbständiger Fluß ist, sondern der Oberlauf der Weser mit der Fulda als Nebenfluß. Eine eindeutige Erklärung des Namens Weser — dieser Name taucht 1357 zum erstenmal auf — gibt es noch nicht. Des weiteren wird der Lauf des Weserstromes, insbesondere des Unterlaufes, von den Urzeiten an bis zur Gegenwart verfolgt. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß in historischer Zeit die Schifffahrt weseraufwärts keinen anderen Weg zur Verfügung gehabt hat als den heutigen.

Der zweite Abschnitt enthält nur Photographien. Sie vermitteln freilich einen guten Eindruck von der Landschaft und den gewaltigen Hafenanlagen auf beiden Seiten der Niederweser, aber für den Fremden wäre ein erläuternder Text sehr angebracht gewesen.

Das dritte Kapitel, der Hauptteil der Arbeit, gibt in chronologischer Ordnung von 780 bis 1962 Kenntnis von allen wichtigen Ereignissen, die mittel- und unmittelbar die Weser und ihr Gebiet betreffen, von dem vom Mittelalter bis zur Neuzeit dauernden Kampf der Bremer um die Freiheit ihres Stromes, aber auch von einem Kampf mit dem Strom, daß er schließlich durch Eindeichung, Regulierung und Vertiefung ein Großschiffahrtsweg wurde. Ein angefügtes Namen- und Sachregister erleichtert die Benutzung dieses Kapitels.

Der letzte Abschnitt bringt Proben aus dem Schrifttum, auch dichterischer Art, um einige auserwählte Begebenheiten dem Leser näherzubringen, und endet mit einem Bericht von 1960 über die geplanten gewaltigen Hafenanlagen auf dem linken Weserufer, die jetzt zum Teil schon fertiggestellt sind.

Das lehrreiche Buch wurde von der Bremer Schulbehörde den Abiturienten 1964 mitgegeben.

Bremen

Dietrich Schomburg

Bolland, Jürgen: Die Hamburger Elbkarte aus dem Jahre 1568, gezeichnet von Melchior Lorichs. Mit einer Einleitung über den Zweck der Karte und die Tätigkeit von Melchior Lorichs in Hamburg. Hamburg: Hans Christians Druckerei und Verlag. 43 S. quer-8^o, 1 Kte. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. 8. 24,— DM.

Die Elbansicht von 1568 zwischen Bargteheide und Scharhörn ist schon 1847 lithographisch und 1927 in kolorierter Nachzeichnung erschienen. Auch Ausschnitte wurden veröffentlicht. Die neue Ausgabe verwendet die Farbfotografie, die eine in Zeichnung und Farbe originalgetreue Wiedergabe erlaubt. Die Verkleinerung auf ein Sechstel tut der Deutlichkeit keinen Abbruch und erleichtert die Benutzung. Entstanden ist die Karte, wie Hrsg. wohl richtig vermutet, für die großen Prozesse vor dem Reichskammergericht über Elbzoll und Stapelrecht Hamburgs, als Gegenstück zu einer von der Gegenpartei, den braunschweig-lüneburgischen Herzögen, vorgelegten, offensichtlich verzeichneten und irreführenden von 1555, welche u. a. die Süderelbe unverhältnismäßig breit, die Nordelbe als schmales Rinnsal wiedergab. Die Genauigkeit der Schaubildchen von den Ortschaften ist für jene Zeit verhältnismäßig hoch. Städte, die Lorichs kannte, wie Hamburg selbst, Harburg und Ritzebüttel, sind sicher zuverlässig. Der Annahme, daß Lorichs auch die Unterlage der Ansicht von Hamburg für den Stich im Atlas von Braun & Hogenberg von 1572 geliefert hat, ist zuzustimmen. Bei den übrigen Orten sind, im Gegensatz zu den Häusern, die Kirchtürme wohl einigermaßen zutreffend dargestellt, weil sie damals gleichzeitig als Schiffsfahrtszeichen dienten. In Stade sind Wilhadi, Cosmae (rund statt achteckig) und Georg im Größenverhältnis unrichtig, aber in der Fernsicht als Dreiecke ausreichende Merkmale. Über den Uferand ist Lorichs bei der Besichtigung nicht weit hinausgekommen: An der Lühe oberhalb von Steinkirchen z. B. fehlen Mitteln- und Neuenkirchen; dafür ist ein Phantasieort „Altenkirchen“ eingezeichnet. Bei vorsichtiger Wertung jedoch kann die Karte auch baugeschichtlich gute Dienste leisten, wie ihr Gegenstück, die Karte von Ritzebüttel und Land Hadeln von 1625 (Jb. MvM. 39 S. 80—83), gleichfalls für einen Kammergerichtsprozeß von dem Hamburger Advokaten Dr. Rütger Ruland gefertigt. Dankenswert sind die biographischen Nachrichten über Lorichs, der Urkundenanhang und das Quellenverzeichnis.

Hannover

Erich Weise

Matthaeus Merian, Die schönsten Städte Niedersachsens. Aus den Topographien mit einer Einleitung von Christian Ferber. Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag 1964. 56 Kupferstichreproduktionen auf 39 Falttafeln, 28,— DM.

Das großartige topographische Ansichtswerk, das der tüchtige (auch geschäftstüchtige!) Frankfurter Verlag Merian zwischen 1642 und 1688 in 30 Bänden herausbrachte, ist zu keiner Zeit vergessen, aber wohl noch niemals so geschätzt worden wie in der unsrigen. In dem Maße, wie die Preise der gesuchten Originalstiche und vollends der ganzen Bände im Antiquariat ins Uferlose auswachsen, bemühen sich moderne Verlagshäuser um die Veröffentlichung wohlfeiler Wiedergaben, von denen die des Bärenreiter-Verlages in Kassel in den letzten Jahren besonders bekannt geworden sind. Diese Reproduktionen behalten natürlich die Einteilung der alten Bände bei, die im allgemeinen den damaligen Reichskreisen entsprachen. Doch ist für Braunschweig-Lüneburg dank dem begeisterten Interesse der Welfenherzöge an der Darstellung ihrer Länder 1654 ein Sonderband herausgekommen. Neben diesem muß man, um die Ortlichkeiten des heutigen Landes Niedersachsen bei Merian in ihrer Gesamtheit zu erfassen, nicht weniger als drei weitere Bände heranziehen: Niedersachsen (1653), Westfalen (1647) und Kurmainz (1646, für Duderstadt).

So bedeutet die vom Hamburger Verlag Hoffmann und Campe vorgelegte neue Zusammenstellung der schönsten niedersächsischen Städte in einem Bande eine Erleichterung für den, der sich an der trefflichen Wiedergabe der alten Stadtbilder unseres Landes erfreuen oder sie zu wissenschaftlichen Zwecken auswerten möchte. Die Auswahl ist übrigens nicht auf Städte im heutigen und noch weniger im damaligen Sinne beschränkt; auch besonders malerische Klöster und Flecken wie Bardowick, Braunlage, Loccum, Lüne, Nörten-Hardenberg und Walkenried sind aufgenommen. Jedem Stich ist der meist etwas gekürzte und modernisierte Meriantext beigegeben.

Eine mit Einfühlung geschriebene Übersicht „Merians Stadt- und Landtheater“ aus der Feder von Christian Ferber macht mit Merian und seinem Werk bekannt. Daß freilich die Ems nach ihrer Verlagerung im 17. Jahrhundert heute bei Leer mündet (S. XIV), dürfte der Ortskundige dem Erklärer doch nicht abnehmen.

Hannover/Göttingen

Georg Schnath

Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 3: Nordrhein-Westfalen. Hrsrg. v. Walter Zimmermann (†) und Hugo Borger (Nordrhein), Friedrich von Klocke (†) und Joh. Bauermann (Westfalen). Stuttgart: A. Kröner Verlag 1963. CVI, 742 S., mit 8 Karten, 13 Stadt- und 2 Burgenplänen. 22,— DM.

Da das heutige Bundesland Nordrhein-Westfalen Teile Altsachsens umfaßt, ist für den niedersächsischen Arbeitsbereich ein Hinweis auf die neue Veröffentlichung nicht unberechtigt.

Wie in Bd. 2 (Niedersachsen, vgl. Besprechung in diesem Jahrbuch 1959, S. 319) haben die Beiträge durchweg hohes Niveau. Ein ausführliches Vorwort, Indices und ein reichhaltiges Literaturverzeichnis nach dem neuesten Stand der Forschung erleichtern die Benutzung wesentlich; das Glossar könnte man sich allerdings etwas umfassender denken.

Für den Beitrag „Enger“ hätte die wichtige Arbeit von H. Hartwig: Widukind in Geschichte und Sage (Bielefelder Beiträge zur Volks- und Heimatkunde 1951) herangezogen werden müssen. H. räumt endgültig mit den bisherigen Versuchen auf, die Person Widukinds — der nach seiner Taufe aus der Geschichte verschwindet — doch noch als Kirchengründer und Stifter für Enger zu retten. Seine entsprechende Erwähnung ist schon in der Mathilden-Vita Legende, die Angaben der späteren Quellen sind bewußte Fälschung, die Inschrift des Grabsteins (eines unbekanntem Stifters) ist erst später angebracht.

Peine

J. Studtmann

VOLKSKUNDE

Der Raum Westfalen. Band IV. 2: Wesenszüge seiner Kultur. Beiträge zur Volkskunde und Baugeschichte. Münster/Westf.: Aschendorff 1965. XII, 308 S., 46 Tfn., 30 Ktn. im Text, 4^o. Kart. 35,50 DM; Lw. 37,50 DM.

Nein, Neid sollte es in der Wissenschaft nicht geben, doch Beklemmung ergreift uns, wenn wir nun diesen zweiten Teil des IV. Bandes betrachten, der zu dem ausgezeichneten Werk jetzt erschienen ist. Warum, so fragen wir uns, hat unser Land nicht auch schon mit den Vorarbeiten für eine derartige Dokumentation der eigenen Art begonnen? Es fehlt uns wahrhaftig doch nicht an Institutionen, die über den erforderlichen Mitarbeiterstab verfügen. Läge hier nicht gar eine Aufgabe für die Historische Kommission?

Den ersten Teil des IV. Bandes konnten wir im Nds. Jb. 31 (1959), S. 314—316 anzeigen und konnten da auch schon auf die Besprechung der bereits erschienenen Bände durch Georg Schnath hinweisen. Auch bei dem vorliegenden Bande brauchen wir die an den genannten Stellen ausgesprochenen Gedanken nicht zu wiederholen, sondern wir können uns auf die Herausstellung des Wertes der Beiträge beschränken. Matthias Zender-Bonn, Wilhelm Brepohl-Münster, Josef Schepers-Detmold und Karl E. Mummenhoff-Münster sind die Autoren.

M. Zender, Leiter des Atlas der deutschen Volkskunde, behandelt „Die kulturelle Stellung Westfalens nach den Sammlungen des Atlas der deutschen Volkskunde“. Dieser Beitrag darf als ein Kabinettsstück deutscher Kulturraumforschung gelten. 26 Kartenskizzen nach dem Antwortenmaterial des AVD verdeutlichen eindrucksvoll Zenders Untersuchungen. Sie zeigen den Wert der kartographischen Methode der Volkskunde, die Wilhelm Peßler so stark betonte und förderte, nicht allein für diese Wissenschaft. Auch der Historiker wird erkennen, wie sehr die kulturellen Bewegungen und Strömungen in Beziehung zu setzen sind mit geschichtlichen Gegebenheiten und Vorgängen. Gerade heute, da die Geschichte mehr und mehr zu einer Gesamtschau über die Äußerungen menschlichen Lebens in ihren gegenseitigen Bezogenheiten und Abhängigkeiten geworden ist, gewinnen Arbeiten wie die hier vorliegende von Matthias Zender Bedeutung über den manchmal noch etwas engen Rahmen der Disziplinen hinaus.

Der Gegenwart, die nicht ohne Bindungen an die Geschichte — hier in ihrem ganz umfassenden Sinne genommen — ist, widmet W. Brepohl seine Untersuchungen. Das Dynamische des volkstümlichen Lebens, hier vor allem bedingt durch wirtschaftsgeschichtliche Faktoren und Fakten und durch die mit der Entwicklung der Technik geschaffenen Tatsachen, stellt er in den Mittelpunkt seiner „Beobachtungen über den Lebensstil und die Haltung des Volkes im Industriegebiet“. Seine Abhandlung ist Volkskunde im besten Sinne des Wortes; denn Volkskunde will Kunde vom Volksleben der Gegenwart sein. Die historische Vertiefung, die landschaftliche Gebundenheit der einzelnen Erscheinungen dieses volkstümlichen Lebens sind sekundäre, der Forschung selbstverständlich ebenso wichtige Merkmale. „Feldforschung“ steht im Vordergrund aller volkskundlichen Arbeit. Brepohl hat sich schon in zahlreichen Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Volkskunde des städtischen und des industriellen Raumes als hervorragender Beobachter erwiesen — und sein Beitrag in diesem Werk darf auch über das lokal Gebundene hinaus Interesse beanspruchen. Gerade der westfälische Raum ist für derartige Studien besonders geeignet — doch auch in Niedersachsen gibt es Gebiete, in denen sich solche Studien lohnen.

Stärker in lokaler und wohl auch fachlicher Bindung scheinen die Beiträge von J. Schepers und K. E. Mummenhoff zu beharren. Schepers behandelt „Westfalen in der Geschichte des nordwestdeutschen Bürger- und Bauernhauses“, Mummenhoff „Profanbauten des westfälischen Herrenstandes“. Doch man braucht eigentlich nur in die Inhaltsverzeichnisse, die beide Autoren ihren Beiträgen voranstellen, zu blicken, um zu erkennen, wie sehr die Einzelercheinungen des kulturellen Lebens eingebettet

sind in den allgemeinen Ablauf des historischen Geschehens. Ja, erst die kulturgeschichtliche, sachkundliche Betrachtungsweise vermag die ganze Tragweite der geschichtlichen Ereignisse aufzuzeigen.

Es würde den Rahmen unserer Besprechung dieses Werkes sprengen, wenn wir auf Einzelheiten der Schepersschen und Mummenhoffschen Arbeiten eingehen würden. Beide sind alles andere als nur „Lokalberichterstatter“. Man bewundert geradezu den weiten Rahmen, in den sie ihre Erkenntnisse einspannen, wenngleich sie nicht ganz die überregionale Bedeutung der beiden anderen Autoren erreichen.

Dankbar sollten wir die Gesamtpublikation „Der Raum Westfalen“ in die Hand nehmen. Sie kann uns gleichsam Leitfaden sein, ein ähnliches Werk auch für unser Land zu schaffen. Es kommt, das zeigt die vorliegende Veröffentlichung, darauf an, daß sich eine Stelle findet, die Vorarbeiten dazu zu koordinieren. Wir Niedersachsen müssen endlich einmal den Anlauf nehmen, um in unseren wissenschaftlichen Arbeiten über die engen Landesgrenzen hinauszublicken. Nur so kommen wir zur einem echten Landesbewußtsein, das uns immer noch sehr fehlt. Neben der Historischen Kommission und dem Institut für Landeskunde an der Georgia Augusta kann auch die hoffentlich bald endgültig eingerichtete Landesstelle für Volkskunde hier ein segensreiches Feld finden.

Hannover

U. Stille

Schwebe, Joachim: Volksglaube und Volksbrauch im Hannoverschen Wendland. Köln/Graz: Böhlau 1960, VIII, 272 S., 1 Taf., 1 Kte. = Mitteldeutsche Forschungen. Bd. 19, Brosch. 24,— DM.

1882 gab Willibald v. Schulenburg sein Werk „Wendisches Volkstum in Brauch, Sagen und Sitte“, heraus, das zwar nicht unser hannoversches Wendland speziell behandelt, das aber dennoch als Markstein gelten darf; denn in ihm ist erstmalig die Sonderstellung dieses Teiles unseres Volkskörpers herausgestellt worden. In Schulenburgs Nachfolge kamen dann zu Beginn unseres Jahrhunderts weitere Veröffentlichungen heraus, die den Wenden, auch des Kreises Lüchow-Dannenberg, gewidmet waren. Doch keine der bisher erschienenen Arbeiten hat so umfassend und gründlich das hannoversche Wendland behandelt wie es nun Schwebe getan hat. Ein Blick auf sein Literaturverzeichnis zeigt uns auch, wie vereinzelt und verstreut das bisherige Schrifttum war. Dieser Blick läßt aber auch erkennen, wie verdienstvoll Schwebes Unterfangen ist.

Er hat, und das spürt man, in starkem Maße Feldforschung getrieben, in einer Zeit, die eine derartige Untersuchung gerade noch erlaubte; denn auch im hannoverschen Wendlande ist ein Wandel im Lebensgefühl und Lebensstil festzustellen. Schwebe hat aber auch, und das bedarf in diesem Rahmen der besonderen Hervorhebung, Rückblenden in vergangene Zeiten eingefügt. Damit gewinnt seine Publikation; denn die Dynamik, die Wandlungsfähigkeit des Volkslebens ist das für die heutige Problemstellung Entscheidende.

Sehr reich ist das Material, das Schwebes Arbeit bietet. Gerade der Historiker wird mit Nutzen zu ihr greifen. Das Wendland ist ein Gebiet, in dem sich bis in die jüngste Vergangenheit, ja z. T. bis in die Gegenwart, vieles von volkstümlicher Denkweise erhalten hat. Schwebes Publikation vermag dem Historiker manche Notizen in alten Urkunden, die unklar erscheinen, aufzuhellen, vermag den Sinn für diese Seite des Volkslebens zu schärfen. Das will uns gerade für diese Anzeige im Jahrbuch besonders bedeutungsvoll erscheinen.

Hannover

U. Stille

Namenforschung. Festschrift für Adolf Bach zum 75. Geburtstag, hrsg. v. R. Schützeichel u. M. Zender. Heidelberg: C. Winter 1965. 494 S. m. 27 Ktn. u. 2 Sk. im T., 4 Faltktn. u. 14 Faks. auf Kunstdrucktaf. Lw. 68,— DM.

Der starke, mit zahlreichen Kartenskizzen und Fotos von alten Handschriftenseiten ausgestattete Band enthält 30 Beiträge von namhaften Indogermanisten und Germanisten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, den Niederlanden, Belgien und England über methodische Probleme und neue Ergebnisse der Personen-, Orts- und Flurnamenforschung im germanischen Sprachgebiet. Acht von ihnen sind für die Vorgeschichts-, Landes-, Orts- und Familienforschung in Niedersachsen besonders lehrreich.

Wer sich mit ostfriesischer Familienforschung befaßt, wird sicher den Aufsatz von Kl. Heeroma über „Die friesischen Familiennamen auf -a“ (S. 168—177) mit Gewinn lesen, weil die darin behandelten westfriesischen Verhältnisse auch auf Herkunft und Alter ostfriesischer Namen neues Licht werfen.

Wichtig für die Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens sind teils indirekt, teils direkt die Beiträge von H. Krahe über „Vorgermanische und frühgermanische Flußnamen-Schichten“ (S. 192—198), von D. F. Block über „Probleme der Flußnamenforschung in den alluvialen Gebieten der Niederlande“ (S. 212—227) und von H. Wesche über „Ἀρα zwischen Elbe und Ems“ (S. 228—239). Die ersten beiden Aufsätze zeichnen sich durch die sorgfältige Methode bei der Altersbestimmung, Etymologie und ethnische Zuordnung nord- und mitteleuropäischer Flußnamen aus, der dritte durch die Stoffsammlung niedersächsischer Orts- und Flurnamen, die mit ἄρα (appen-, abben-) als erstem oder zweitem Namenglied gebildet sind oder ein unverschobenes altes -p- im Inlaut enthalten und daher vielleicht einer früh- oder gar vorgermanischen Namensschicht entstammen. Obwohl bei nicht wenigen der aufgeführten Namen mangels älterer Namensbelege die Zuweisung zu jenen frühen Namengruppen fraglich bleibt und auch die vom Verfasser dankenswerterweise im Gelände vorgenommene Realprobe zur Feststellung feuchter Niederungen nicht immer überzeugen kann, bleibt es doch ein unbestreitbares Verdienst, die zumeist erst jetzt aus den niedersächsischen Flurnamensammlungen herausgefundenen einschlägigen Namen in die Diskussion über die vorgermanische Namensschicht in Niedersachsen hineingestellt zu haben.

Ein interessantes Problem der mittelalterlichen Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte packt K. Roelandts mit seinem Beitrag über „Sele und Heim“ (S. 273—299) in methodisch vorbildlicher Behutsamkeit und Gründlichkeit an. Es geht dabei um die etymologische Bedeutungsscheidung der beiden zur Ortsnamenbildung verwandten Appellative und um die Begriffsbestimmung für die Ausdrücke „Salhof“ oder „Selhof“, die u. a. auch in niedersächsischen Urkunden und Akten vorkommen, aber bisher noch nicht befriedigt geklärt waren.

Was W. Laur über „Die Ortsnamen in England und in den festländischen Stammländern der Angelsachsen“ auf S. 300—312 schreibt, ist nicht nur für den schleswig-holsteinischen, sondern auch für den niedersächsischen Historiker von Bedeutung. Denn er sichtet nicht nur sorgfältig die Bildungsweisen und Altersschichten der wichtigsten nordwestdeutschen Ortsnamentypen, er erörtert auch die Frage, ob man bei Übereinstimmungen einzelner Ortsnamen zwischen dem Mutterland und seinem Kolonialgebiet immer Namensübertragungen durch die Auswanderer annehmen muß oder auch spontane Neuschöpfungen gleicher Namen in verschiedenen Gebieten ohne direkte Beziehungen zueinander in Betracht ziehen darf. Einen überraschenden Fall von wirklicher Übertragung eines ganzen Namenbezirkes in eine weit entfernte andere Landschaft entdeckte und behandelte J. A. Huisman in seinem Aufsatz über „Migration zweier Namenfelder“ (S. 313—329). Es handelt sich um die Umgebung von Hameln beiderseits der Oberweser, deren Ortsnamen zu einem großen Teil fast lautgleich im alten Maasgau der niederländischen Provinz Limburg wiederkehren. Daß einer solchen auffälligen Übereinstimmung die freiwillige Auswanderung oder er-

zwungene Versetzung einer geschlossenen Siedlergruppe zugrunde liegen muß, ist wohl nicht zu bezweifeln. Damit wird durch die Ortsnamenforschung ein siedlungsgeschichtliches Ereignis erstmalig sichtbar, mit denen sich die niedersächsische Geschichtsforschung noch nicht befaßt hat.

Für die Besiedlungsgeschichte Niedersachsens in der neueren Zeit ist der Aufsatz von G. Lohse über „Hof- und Hausnamen im nördlichen Oldenburg“ auch über Oldenburg hinaus recht aufschlußreich (S. 421—443). Es wird darin gezeigt, daß die Einzelhöfe im Untersuchungsgebiet nicht etwa eine besonders altertümliche Siedlungsform darstellen, sondern zu einem kleinen Teile Reste ehemaliger Haufendörfer, zum größeren Teil aber Neugründungen aus den letzten drei Jahrhunderten sind, obwohl sie vorwiegend Ortsnamen mit den Grundwörtern -hausen und -burg führen, die man sonst dem ersten Jahrtausend zuzuschreiben pflegt. Wir sehen an dieser langen Fruchtbarkeit frühmittelalterlicher Ortsnamengrundwörter, daß wir nicht bedenkenlos die für die eine Landschaft gültigen Datierungen von Ortsnamentypen verallgemeinern dürfen, bevor nicht die örtlichen Verhältnisse und die urkundlichen Überlieferungen in der anderen Landschaft überprüft worden sind. Die nordoldenburgischen Einzelhöfe mit Ortsnamen auf -burg, die bäuerlichen Ursprungs sind und nichts mit ritterlichen Wehranlagen zu tun haben, sollten darüber hinaus die Heimatforscher zur Vorsicht mahnen, die bei Flurnamen auf -burg ohne sichtbare Befestigungsreste immer gleich den Spaten ansetzen möchten, um eine vermutete „Burg“ nachzuweisen.

Braunschweig

W. Flechsig

Kühlhorn, Erhard: Orts- und Wüstungsnamen in Südniedersachsen. Hrsg. vom Heimat- und Museumsverein f. Northeim und Umgebung. Northeim 1964; Hahnwald. 232 S. 16,— DM.

Der südniedersächsische Raum dürfte innerhalb des Arbeitsbereichs der Historischen Kommission für Niedersachsen derjenige sein, für den die urkundliche Überlieferung am schlechtesten aufbereitet ist. Nach verbreitetem Vorurteil scheinen hier für bestimmte Unternehmen, wie etwa die Bearbeitung des Geschichtlichen Ortsverzeichnisses, die Voraussetzungen noch nicht gegeben. Mit um so größerer Überraschung nimmt man daher die anzuzeigende Zusammenstellung der Orts- und Wüstungsnamen der Kreise Duderstadt, Einbeck, Göttingen, Münden, Northeim, Osterode und des Restkreises Blankenburg in die Hand. Allein für diese Arbeitsleistung und den bewiesenen Mut verdienten Bearbeiter, Herausgeber — Heinrich Eggeling sei persönlich genannt — und Verlag dankbare Anerkennung.

Das Ortsnamenverzeichnis will zunächst und vor allem Material zur Erforschung der Ortsnamen einschließlich der Wüstungen bereitstellen. Weiterhin will — und kann — es bei der Lokalisierung schwer bestimmbarer Ortsangaben von Urkunden helfen und überhaupt einen Beitrag zur Diplomatik leisten, indem die statistische Erfassung der Namensformen eine (neben anderen, wichtigeren) Möglichkeit eröffnet, undatierte Urkunden zu bestimmen und Fälschungen einzuordnen. Um den Genealogen entgegenzukommen, sind auch Familiennamen, die sich von Ortsnamen ableiten, in weitem Maße erfaßt. Das gesteckte Ziel wird damit erreicht, daß alle angeführten Namensformen einmal in der alphabetischen Folge nach ihrer jeweiligen Orthographie und zweitens — mit Datum und Quellenhinweis — unter der heutigen Schreibung zusammengestellt sind.

Dem entscheidenden Einwand gegen seine Arbeitsweise, daß nämlich zahlreiche ungedruckte Urkunden nicht herangezogen worden sind, begegnet K. selbst. Er verweist auf das beschränkte Maß seiner Zeit und „die Ansicht mehrerer Fachleute, daß die noch unausgewerteten Quellen für die meisten Orte keine wesentlich neuen Namensformen bringen werden“ (S. 10). Es mag nun so sein, daß es bei der Namensforschung auf eine Form mehr oder weniger nicht ankommt. In der Tat will einem scheinen, daß bei der Registrierung der Belege des Guten eher zu viel getan, gleichförmige Ortsnamen gehäuft oder rein orthographische Varianten, die in jeder vernünftigen Urkunden-

edition gar nicht zum Vorschein kämen, sorgsam getrennt wurden (vgl. den Artikel Göttingen oder bei Adelebsen: Adelevessin, Adelewessin, Adeleuessin). Der Verf. ist hier seiner durchgängig angewandten Methode zum Opfer gefallen. Andererseits bleibt die Frage, warum die gedruckte mittelalterliche Überlieferung nicht vollständig herangezogen wurde, warum beispielsweise von den Chroniken und Annalen allein die Paderborner *Vita Meinwerci* zitiert ist. Der Skepsis des Verf. gegenüber den vor der Mitte des 19. Jahrhunderts publizierten Urkunden — nur Sudendorf findet Gnade — steht ein ungewöhnlicher Optimismus in bezug auf die Zuverlässigkeit der neueren lokalgeschichtlichen Literatur gegenüber. Selbst wer diesen teilt, sollte doch in einem derartigen Werk grundsätzlich die Quellen, nicht die Literatur, zitieren, sofern diese im Druck zugänglich sind (vgl. Belege zu Fl., We.). Im übrigen sucht man unter den benutzten neueren Urkundenbüchern vergebens die deutschen Königs- und Kaiserurkunden und das Mainzer Urkundenbuch. Hinzuweisen wäre, daß auch die benachbarten Kirchenurkunden (Stift Minden, Münster, Halberstadt) sowie Editionen von Adelsurkunden Belege ergeben hätten.

Die Auseinandersetzung über die benutzte Literatur ließe sich weit ausspinnen. Sie würde zur Beckmesserei angesichts des unstreitigen Nutzens der Arbeit und der Verdienste des Verfassers. Denn wir besitzen nunmehr eine zwar nicht vollständige, aber immerhin umfassende Sammlung der südniedersächsischen Ortsnamen, die, als erfrischendes Nebenprodukt, dem Heimatforscher zugleich einen Zugang in das lokalgeschichtliche Schriftgut eröffnet. Möchte sich jemand finden, der mit dem gleichen Elan an das Historische Ortsverzeichnis für diesen Raum herangeht.

Hannover

M. Hamann

Peuckert, Will-Erich [Hrsg.]: Bremer Sagen. Göttingen: O. Schwartz & Co. 1961. IX, 296 S., 4 Taf., 1 Kte. = Denkmäler deutscher Volksdichtung. Bd. 5. 19,60 DM.

Derselbe: Niedersächsische Sagen. Göttingen: ebenda 1964. XVI, 487 S. = Denkmäler deutscher Volksdichtung. Bd. 6, I. 42,— DM.

Mit den Bremer Sagen legt uns Will-Erich Peuckert, länger als ein Jahrzehnt Ordinarius für Deutsche Volkskunde in Göttingen, einen Band vor, bei dem einmal auf die knappe aber — wie wir meinen — für den Historiker, den Landeshistoriker vor allem, bedeutungsvolle Einleitung hingewiesen sei. Verf. vermag hier aufgrund seiner tiefen Einblicke in die deutsche Sagenwelt einige Schlüsse zu ziehen, die eben auch dem Historiker, der doch, der Wesensart seiner Wissenschaft entsprechend, mit politischen, territorialen Grenzen operiert und auch in ihnen denkt — bitte, lieber Leser, hierin liegt kein Werturteil —, wertvolle Hinweise auf die Strahlungen kultureller Art vermitteln. Wissenschaftliche Arbeit, gerade auf geisteswissenschaftlichem Gebiet, erfordert heute in starkem Maße Blicke über die Grenzen. Auch aus diesem Grunde möchten wir nachdrücklich auf diesen Band aufmerksam machen.

Nach seiner Emeritierung ließ Peuckert nun das Ergebnis seiner Forschungen zur niedersächsischen Sagenwelt erscheinen. In einer von ihm selbst betreuten Reihe sollen die Denkmäler deutscher Volksdichtung erscheinen. Im Vorwort zum vorliegenden Bande wirft er selbst die Frage auf, ob es sich rechtfertige, daß zu den vielen bereits vorhandenen Sagensammlungen nun noch eine mehr komme. Nun, das Werk zeigt es, er beantwortet diese Frage mit einem entschiedenen Ja! Diese Antwort können wir unbedenklich unterschreiben. Peuckert hebt die wichtigsten Gründe hervor. Die alten Sammlungen sind vergriffen. Bisher hat sich niemand der Mühe unterzogen, in alten Zeitschriften, Predigtsammlungen, Chroniken, Kompendien und ähnlichen Quellen nach dem Überlieferungsgut zu forschen. Zudem: die Sagen, als charakteristische und charakterisierende Aussage eines Volkes oder eines Volksteiles, können Quellenmaterial für viele Wissenschaften sein. Neben der Volkskunde sind es die Religionsgeschichte, die Psychologie, die Literaturwissenschaft, die Geschichte, die Soziologie, die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, die Kulturgeschichte und andere.

Peuckert bringt die Sagen, soweit es möglich ist, in der Urfassung, sprachlich und im Satzbau. Das erhöht den Quellenwert sehr; denn gerade die Diktion, die Art des Erzählens, der Aufbau der Erzählung, sie geben den Wissenschaften wertvolle Hinweise. Ganz abgesehen hat Peuckert von Deutungen und Anführung von Parallelen. Die finden sich in zahlreichen anderen Werken, so auch im „Handwörterbuch der Sage“. Diesen Verzicht Peuckerts auf den gelehrten Apparat können wir nur begrüßen; denn so erfüllt sein Werk die Aufgabe, die es sich stellt, am besten, Quellenwerk zu sein, den Nachbarwissenschaften Material zur Verfügung zu stellen und den niedersächsischen Menschen ein wahrhaft erfreuliches Lesebuch zur Verfügung zu stellen.

In kurzen „Nachweisen und Anmerkungen“ nennt Peuckert die Quellen, aus denen er schöpfte. Die das Werk erschließenden Register sollen in einem späteren Bande folgen.

Die vorliegende Niedersachsen-Sammlung begrüßen wir dankbar. Wir hoffen, daß dem inzwischen siebzigjährigen Herausgeber noch Jahre rüstigen Schaffens beschieden sein mögen, damit das Gesamtwerk, ihm zur Ehre, uns zur Lehre und als Quelle zum weiteren Forschen, dem Niedersachsen zur Freude, vollendet werden kann.

Hannover

U. Stille

POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITFOLGE

Zehn Jahrhunderte Deutscher Geschichte von den Anfängen bis 1806 in Dokumenten aus Niedersächsischen Archiven. Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1964. 112 S., 21 Abb. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Beih. 4. 3,50 DM.

Zur Beurteilung der Ausstellung muß man wissen, daß sie statt des bedauerlicherweise jetzt gewählten reichlich allgemeinen Titels ursprünglich „Das erste Deutsche Reich“, „Das alte Reich“ o. ä. heißen sollte. Denn ihr fest umrissenes Thema ist „Wesen und Geschichte des alten Reichs zwischen ausgehendem 9. und beginnendem 19. Jahrhundert“, dargestellt mit den Mitteln archivalischer Dokumentation aus den Niedersächsischen Staatsarchiven und dem Archiv der Reichsstadt Goslar. In Heinrich Schmidt hatte die Niedersächsische Archivverwaltung, von der die Initiative ausgeht, einen Bearbeiter gefunden, der schon in seiner Dissertation ein besonders einfühlen- des Verständnis für das Wesen des alten Reichs bewiesen hatte. So sind im Katalog allgemeine Einführungen und Erläuterungen zu den einzelnen Objekten aus seiner Feder ein einheitliches und überzeugendes Ganze geworden, was der Wirksamkeit der Ausstellung sehr zugute gekommen ist. Das rund 120 Objekte umfassende Material ist in vier großen zeitlichen Gruppen geordnet: die eigentliche Kaiserzeit, spätes Mittelalter (Reich und territoriale Gewalten), Reichsreform und konfessionelles Zeitalter sowie Westfälischer Friede bis zum Ende des Reichs.

Ist die Anlage der Ausstellung nach ihrem wissenschaftlichen Aufbau als vorzüglich zu bezeichnen, so kann Rez. über die zweite Komponente einer Ausstellung, nämlich wieweit es geglückt ist, den Stoff ausstellungstechnisch zu einer optisch möglichst eingängigen Schau aufzubereiten, nicht abschließend urteilen, da ihm die Ausstellung selbst bisher nicht zu Gesicht gekommen ist. Aus dem Katalog ist zu entnehmen, daß es sich ganz vorwiegend um Urkunden und Akten handelt, deren relativ gleichförmige Reihe nur gelegentlich einmal von gedruckten Flugblättern, einem Merianstich o. ä. aufgelockert unterbrochen wird. Vielleicht hätte sich doch noch mehr an bildlicher archivalischer Dokumentation finden lassen. Vor allem aber hätte man vielleicht doch den Schatz, den die einzigartige Reihe der mittelalterlichen Kaisersiegel in ikonographischer und symbolgeschichtlicher Hinsicht darstellt, energischer ausbeuten können, z. B. durch Teilaufnahmen, Fotomontage usw. Diese Bilder hätte man als Schwerpunkte verteilen oder auch zu einer eigenen Gruppe zusammenfassen können. Mehr

gelegentliche symbolgeschichtliche Interpretationen (z. B. Nr. 24: Sonne und Mond im Siegel Otto IV., Nr. 26: Rombild) erfüllen diesen Wunsch nicht, ebenso wie eingestreute kunst- und stilgeschichtliche Bemerkungen (z. B. Nr. 7: „Das schöne Kaisersiegel“, Nr. 32: Hinweis auf „Stilwandel zur Gotik“) doch zu allgemein oder zu vereinzelt bleiben. Vielleicht könnte man sogar einmal die einprägsamen Urkunden-Monogramme der mittelalterlichen Herrscher oder auch die Schriftentwicklung, soweit sie Stilentwicklung ist, nach ihrem Bildwert in diese Überlegungen einbeziehen. Doch sollen dies nur Anregungen sein, die besonderen Erfordernisse und Möglichkeiten von Archivausstellungen weiter zu erproben. Mit Geschick ist in diesem Sinne übrigens die Miniatur der Initiale L aus der Urkunde Ludwigs des Bayern von 1337, die das für das Mittelalter so typische und dem modernen Betrachter so fremde Institut des Lehnswesens bildlich äußerst sinnfällig macht, für den Umschlag des Katalogs verwandt worden. Der Druckfehler „Wappenschilder“ (Nr. 42) wirkt in dem mit so großem Mittelalterverständnis bearbeiteten Katalog besonders störend. Die Niedersächsische Archivverwaltung (Rudolf Grieser) und vor allem der Bearbeiter Heinrich Schmidt verdienen lebhaftesten Dank.

Oldenburg (Oldb.)

Eb. Crusius

Weissel, Bernhard: Von wem die Gewalt in den Staaten herrührt. Beiträge zu den Auswirkungen der Staats- und Gesellschaftsauffassungen Rousseaus auf Deutschland im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. Berlin: Rütten & Loening 1963. 336 S. = Schriftenreihe des Instituts für allgemeine Geschichte an der Humboldt-Universität Berlin. Bd. 7. 29,— MDN.

An unerwarteter Stelle begegnet uns eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Denken nicht nur Justus Möser's, sondern auch der beiden bekannten hannoverschen Beamten und Literaten, Jugend- und Studienfreunde des Freiherrn vom Stein, August Wilhelm Rehberg (1757—1836) und Ernst Brandes (1759—1810). Während bei uns, außer über Möser, wenig über sie gearbeitet wird, wird in diesem Buch, das aus dem östlichen Teil unseres Vaterlandes zu uns kommt, ihre große Bedeutung als Gegner der Rousseau'schen Weltauffassung und der Französischen Revolution klar herausgearbeitet. Das Buch ist ein Beweis unter vielen, daß wir es uns nicht länger leisten können, die geschichtswissenschaftliche Produktion im östlichen Deutschland weitgehend zu ignorieren und totzuschweigen. Sie beachten und prüfen bedeutet ja noch lange nicht, ihre Ergebnisse unbesehen zu übernehmen. Gerade auf dem Gebiete der Erforschung der Aufklärung ist, vor allem in der Schule von Werner Krauss (zu der dieses Buch allerdings nicht gehört), in den letzten Jahren Beachtliches geleistet worden.

Das Bild, das Verf. von Rousseau, seinen Anhängern und seinen Gegnern malt, ist — wie könnte es anders sein — durch die scharfe Brille des Vorurteils, der marxistischen Wertung von Gut und Böse, Richtig und Falsch, gesehen und damit gleichsam vorweg determiniert. Es kann hier nicht der Ort sein, sich mit der marxistischen Geschichtsauffassung auseinanderzusetzen. Entscheidend scheint dem Rez. vielmehr, daß hier eine riesige Stoffmenge, vor allem aus der heute oft kaum noch greifbaren Zeitschriftenliteratur der Zeit, sachkundig aufbereitet wird. Allerdings arbeitet Verf. dabei mit dem scharfen Seziermesser der marxistischen Dialektik und kommt so zu einer krassen Scheidung der damals einander bekämpfenden Gruppe nach ihrem weltanschaulichen Standort und ihrer Stellung zur Revolution, wie sie in Wirklichkeit in dieser Schärfe nicht existiert hat. Auch überschreitet er nicht selten die zwar scharf zugreifende, aber doch wertfrei gemeinte Terminologie der marxistischen Geschichtsauffassung und verfällt so in einen gehässigen Ton gegenüber allen Gegnern der Revolution. Das wiederum verführt ihn dazu, diesen Gegnern unredliche Motive zu unterstellen, nur weil sie Gegner waren. Ein Beispiel sei gleich genannt: Verf. erkennt richtig, daß Ernst Brandes längst vor der Revolution gegen das Freiheits- und Gleichheitsgeschrei aufgetreten ist. Schon 1786 äußerte der damals 27 Jahre alte

Brandes mit einer Haltung, die Verf. als Zynismus verstehen möchte, die aber doch im Grunde nur tiefer Pessimismus war: „Der kalte, scharfsinnige Beobachter wird bald sehen, daß der größte Teil der Menschen bloß zu körperlichen Arbeiten bestimmt zu sein scheint, daß er daher, wenn er diese nicht übermäßig zu tun braucht, wenn er essen, trinken, schlafen und sich begatten kann, ziemlich zufrieden sein Leben wegschmeißt, wobei ein gewisser Geist von Rechtlichkeit und Liebe zu dem Grund und Boden, den er von Jugend auf bearbeitet, und der Verfassung, die er von alters her kennt, sehr wohl bestehen kann“ (Berlin, Monatsschr. 1786, S. 117 f.). Das ist kein schöner Satz, schon gar nicht in einem marxistischen Ohr. Und Verf. zieht nun daraus auch den Schluß, Brandes glaube, „daß die Forderung nach bürgerlicher Gleichheit mit den Gesetzen der Geschichte in Widerspruch stehe. Das bot ihm die Möglichkeit, die Interessen der herrschenden Klasse im Feudalabsolutismus als mit dem Verlauf der Geschichte übereinstimmend auszugeben“. Der zweite Satz ist falsch und folgt auch nicht aus dem ersten. Ein Mann wie Brandes hat die Massen nicht verachtet, er hat ihnen keine Rechte nehmen oder vorenthalten wollen; aber er traute ihnen allerdings auch nichts zu, wie er andererseits auch dem Adel nicht viel zutraute. Er war der Typ des ausgesprochen reformfreudigen Bildungsbürgers, der allerdings als hoher Beamter seine Kritik gegen den Adel mit einiger Vorsicht vorbringen mußte. Man wird ihm hieraus keinen Vorwurf machen, wenn man das höchst aktuelle Problem im Blick behält, bis zu welchem Grade man von Menschen verlangen kann, daß sie ihre Überzeugungen voll vertreten, auch um den Preis, daß sie ihr Amt verlieren und so nicht nur sich selbst schädigen, sondern sich auch ihrer Wirkungsmöglichkeiten berauben. Seine Briefe sind hier deutlicher als seine Schriften. In Brandes und in Rehberg steckte ein echter Reformwille. England war für sie wirklich das Ideal, an das sie glaubten, nicht, wie Verf. meint, ein Kompromiß aus Taktik und Anpassung, ein Zugeständnis auf halbem Wege. War dieser Reformwille auch objektiv und vom 19. und 20. Jahrhundert her rückwärts gesehen nur sehr gemäßigt, so war er doch subjektiv ehrlich und redlich und wäre ohne die sich überstürzenden Ereignisse der Französischen Revolution wohl als sehr fortschrittlich empfunden worden. Die Reaktion nach 1814 hätte Ernst Brandes wohl innerlich nicht bejaht, und August Wilhelm Rehberg, der ihn um so viel Jahre überlebte, ist schließlich von der Adelsreaktion gestürzt worden, nachdem er im Rahmen des Möglichen unendlich viel für den hannoverschen Staat getan hat. Beide arbeiteten, wenn auch als Persönlichkeiten nicht von gleichem Gewicht, so doch letztlich aus dem gleichen Geist, aus dem heraus der Freiherr vom Stein gearbeitet hatte. Rehberg war nach 1814 sicher weniger „reaktionär“ als Stein es wurde.

Dies als ein Beispiel für die Kritik, die bei der Lektüre des Buches nötig ist. Es zeigt zugleich, wie sehr die pointierte Betrachtungsweise des Verf. dazu herausfordert, die Dinge noch einmal genau zu prüfen, die eigene Stellungnahme zu präzisieren.

In Rousseau selbst sieht Verf. einen Revolutionär, einen Wegbereiter der Revolution, dessen politische Lehre sich gegen das System des Feudalismus richtet und statt dessen das Prinzip der Volkssouveränität postuliert. In welcher Staatsform können einfache Menschen glücklich werden? — das sei seine Frage. Seine Antwort sei auf die Republik, aber auf den Kleinstaat orientiert. Er sei gegen das große kapitalistische Eigentum, nicht aber gegen das Privateigentum überhaupt. In der Englandorientierung der bürgerlichen Literatur Frankreichs sieht Verf. nur einen Kompromiß, da die Souveränität des Wählers im englischen Repräsentativsystem nur während des Wahlkampfes sichtbar werde.

Von dieser Position aus analysiert er auch die Haltung des deutschen Bürgertums. Dieses orientiere sich, da vom Fürsten abhängig, weitgehend am Modell des aufgeklärten Absolutismus. Sein Ziel sei nicht die Revolution des Dritten Standes, die Abschaffung des Adels, sondern die Gleichstellung mit ihm. Die Volksmassen galten als unmündig und unbildsam, so daß ihre Aufklärung im besten Falle keinen Schaden anrichten konnte; außerdem hätte eine Unruhe der Volksmassen zur Lossagung der Fürsten von der Aufklärung führen können.

Es läßt sich nicht leugnen, daß dieses etwa die Haltung von Rehberg, Brandes und auch August Ludwig Schlözer war, wie Verf. zeigt. Beinahe ein Viertel des Buches ist ihnen und Justus Möser (auf den hier aus Mangel an Kompetenz des Rez. nicht eingegangen werden soll) gewidmet. Die Wertungen aber sind falsch gesetzt. Es fehlt jede regionale Differenzierung. Wenn die Hannoveraner Schüler Englands, Anhänger Edmund Burkes, Verfechter des englischen Verfassungssystems sind, so deshalb, weil sie als Untertanen des gleichen Königs es am besten kennen, weil sie sehen, daß es funktioniert und weil sie es — verglichen mit den Zuständen, die sie auf dem Kontinent vorfinden, nur als fortschrittlich bezeichnen können. Sie sind Gegner der Revolution, die z. B. Ernst Brandes anfänglich noch für nötig, später aber für überflüssig hielt. Sie wollen die Reform von oben, nicht die Revolution von unten. Sie sind der Ansicht, daß ihre wesentlichen Ziele auch ohne Revolution erreichbar gewesen wären, ohne die Unsumme von Unruhe und Blutopfern, die Europa für ein Vierteljahrhundert über sich ergehen lassen mußte; und wer bedenkt, wie sich England seitdem, ohne Revolution, entwickelt hat, kann die Berechtigung ihres Denkens nicht ganz abstreiten, wenn auch bedacht werden muß, daß auch für England im 19. Jahrhundert das veränderte Europa teilweise zum Modell wurde.

Von einem radikalen Standpunkt aus waren diese Männer gewiß Kompromißfiguren. So gingen sie nicht so weit in ihren Reformideen wie etwa der dänische, später oldenburgische Reformler Georg Christian von Oeder (1728—1791; vgl. demnächst meinen Aufsatz im Oldenburger Jahrbuch), der die Bauernbefreiung in Dänemark und Norwegen einleitete und längst vor der Revolution den Staatsbürger an die Stelle des Untertanen setzen wollte; aber dafür blieben sie auch in ihren Ämtern und konnten weiter wirken, während der dänische Adel die Staatskrise um Struensee benutzte und sich Oeders entledigte, indem er ihn durch Versetzung nach Oldenburg zu relativer Machtlosigkeit verdammt. Auf Oeder geht Verf. leider nicht ein.

Und noch ein letzter Gedanke sei angedeutet: Rousseau war Utopist, er konnte das scheinbar Unrealisierbare denken; die Hannoveraner aber waren Realisten, Empiriker, vom empirischen Denken Englands und von ihrer Tätigkeit als verantwortliche Beamte geprägt. Kurt v. Raumer hat richtig darauf hingewiesen, daß von allen deutschen Schriftstellern, die sich mit der Französischen Revolution auseinandersetzten, die Hannoveraner die einzigen waren, die als Beamte in hohen Stellungen eine wirkliche Vorstellung vom Funktionieren eines Staates besaßen. Brandes galt überdies als der beste Englandkenner seiner Zeit. Der Utopist entwirft ohne Wenn und Aber ein Zukunftsmodell, das, wenn er, wie Rousseau, ein großer Denker ist und auch das geheime Sehnen der Menschen mit einzufangen versteht, die Welt verändern hilft; er ist kompromißlos. So, wie er sie geträumt hat, wird die Welt freilich nie aussehen. Der reformfreudige Empiriker wird immer die Kräfte gegeneinander abwägen, das Wünschbare und das Erreichbare gegeneinander abzugrenzen suchen, dann aber handeln. In revolutionären Zeiten liegt die Chance des Utopisten; vieles von Rousseaus Gedanken wurde inzwischen verwirklicht. Das wollten die Hannoveraner sicher nicht sehen, und hier liegt ihre Schwäche. Im Augenblick nach der Revolution aber regieren wieder die Empiriker, sie schließen Kompromisse, weil das Leben nicht nach Ideen und Träumen verläuft. Sie rücken den Überschwang der Utopisten wieder zurecht. Die Welt hat sich geändert, ohne sie zu fragen; aber die Warnzeichen, die sie setzten, behalten noch lange ihre Wahrheit: Man lese Brandes' Zeitgeist-Analysen. — Man lese aber auch Weissels Buch und tue nicht so, als werde „drüben“ nicht wissenschaftlich gearbeitet.

Es bleibt uns noch übrig, darauf hinzuweisen, daß das Buch auch den Fall des Bürgermeisters von Hann. Münden, Moller, behandelt, der versuchte, die Städte der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft gegen die Steuerrechte des Adels zu mobilisieren. Das gleiche gilt für den Fall des Oberamtmannes Wedemeyer aus Eldagsen. Erwähnung findet schließlich auch der braunschweigische Oberstleutnant, Physiokrat und Freund von Mirabeau, Jakob Mauvillon, als Anhänger Rousseaus.

Hannover

Carl Haase

Löschburg, Winfried: Es begann in Göttingen. Protestation und Entlassung der Göttinger Sieben. Berlin: Buchverlag Der Morgen (1964). 220 S. 5,80 MDN.

In dem Beitrag, den der junge Leipziger Historiker Winfried Löschburg zu dem Sammelwerk „Karl-Marx-Universität Leipzig. 1409—1959“ (2 Bde., Leipzig 1959) beisteuerte, befaßte er sich — basierend auf seiner Dissertation aus dem Jahr 1956 — mit dem „Widerstand der Universität Leipzig gegen die Reaktivierung der alten Stände in Sachsen im Jahre 1850“ (Bd. 1, S. 312—327); er verwies in diesem Beitrag auch auf die Bedeutung der Göttinger Protestation von 1837 als eines Vorbilds für die Leipziger Professoren und bemerkte dazu: „Das Fortleben und Weiterwirken dieser stolzen Tradition führte in unseren Tagen zu einem ‚Aufstand des erkennenden Geistes‘, zur Erklärung der Göttinger Achtzehn vom 12. April 1957 gegen die Atomkriegsgefahr“ (S. 320).

Den damit angedeuteten Zusammenhang näher auszuführen, unternimmt L. im vorliegenden Band: was nach seiner Auffassung „in Göttingen begann“, ist der Widerstand einer „fortschrittlichen“ Intelligenz gegen einen Willkürakt des Souveräns (1837), bzw. die als verderblich angesehene Politik der Atombewaffnung (1957): „In den Jahren 1837 und 1957 wie auch in vielen weiteren Aktionen wurde die Universitätsstadt Göttingen zum Schauplatz bedeutsamer kämpferischer Traditionen deutscher Wissenschaftler, die die Menschen aufrüttelten und der Oppositionsbewegung neuen Mut und Kraft und Impulse gaben“ (S. 6). Indem die Protestation der „Göttinger Sieben“ von 1837 solchermaßen mit dem Appell der 18 Atomwissenschaftler von 1957 in Beziehung gebracht und parallelisiert wird, erfährt dieser bald 130 Jahre zurückliegende Vorgang die vom Verf. beabsichtigte Aktualisierung, und dem Leser wird die politische „Nutzanwendung“ jenes akademischen Protestes eindringlich nahegelegt.

Ungefähr fünf Sechstel des Bandes sind der Göttinger Protestation von 1837 und ihrer Wirkungsgeschichte gewidmet. L. beginnt seine Darstellung mit der Göttinger Erhebung von 1831 (für die er außer der gedruckten Literatur einen Aktenband des Merseburger Archivs heranziehen kann) und schildert dann ausführlich die Vorgeschichte der Protestation von 1837, die Entlassung der „Göttinger Sieben“ und die Resonanz dieses Ereignisses im vormärzlichen Deutschland. Da L. eine „gemeinverständliche Darstellung“ geben will, verzichtet er auf einen Anmerkungsapparat; er legt auch keine neuen Forschungsergebnisse vor, sondern stützt sich ganz auf die bisherigen Arbeiten, soweit sie die Handlungsweise König Ernst Augusts scharf verurteilen und das Vorgehen der Göttinger Sieben (in denen L. die Verfechter der „progressiven bürgerlichen Ideen des 19. Jahrhunderts“ erblickt) als mannhafte Tat sittlich hochstehender Männer würdigen. L. schließt sich daher eng — und bis in die Details der Schilderung hinein — der Darstellung Treitschkes im 4. Band seiner Deutschen Geschichte und der eingehenden Monographie H. Kücks aus dem Jahr 1934 an. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Arbeiten, die das Vorgehen Ernst Augusts verteidigen und dem Verhalten der Göttinger Sieben mit großer Reserve gegenüberstehen (Thimme, Rosendahl, neuerdings in sehr prononciierter Weise Willis) unterbleibt und ist in dem von L. gewählten Rahmen eines erzählenden Berichts auch nicht gut möglich. Hinsichtlich der Wirkungsgeschichte der Göttinger Vorgänge von 1837/38 kann L. die bisherigen Forschungen an zwei Punkten ergänzen: er gibt einige neue Details über Bildung und Wirken des „Leipziger Komitees“ und der in verschiedenen deutschen Städten gegründeten „Göttinger Vereine“ (S. 84 ff., S. 138 ff.) und behandelt ausführlich die Protestation von 21 Leipziger Professoren (zu denen übrigens auch der 1837 aus Göttingen vertriebene E. Albrecht und ein Bruder Wilhelm Webers gehörten!) gegen die 1850 von der sächsischen Reaktionsregierung angeordnete Auflösung des Landtages und die Wiedereinberufung der vormärzlichen Stände (S. 179 ff.) — eine Protestation, in der L. ein „Weiterwirken der Göttinger Tradition“ sieht und die er in seiner Dissertation und in dem eingangs angeführten Beitrag zur Leipziger Universitätsgeschichte monographisch abgehandelt hat.

Da Kücks Buch seit langem vergriffen ist und Smend in seiner glänzenden Univer-

sitätsrede von 1950 über „Die Göttinger Sieben“ nur einige Umrisse geben konnte, mangelt es durchaus an einer allgemeinverständlichen und ausführlichen neueren Darstellung über die Göttinger Protestation von 1837. Wenn das Buch L.s diese Lücke nicht schließt, obwohl es recht lebendig und anschaulich geschrieben ist und die politische Tendenz des Verf.s über weite Partien hinweg nicht allzu aufdringlich (und vorwiegend in Epitheta) in Erscheinung tritt, dann vor allem deshalb, weil diese Arbeit ihrer ganzen Anlage nach zu unproportioniert und zu heterogen ist. L. beschränkt sich einerseits nicht auf die Darstellung der Göttinger Protestation und ihrer Nachwirkung, verfolgt aber andererseits auch nicht konsequent das weitergespannte Thema von Widerstandsakten akademischer Korporationen gegen Regierungsmaßnahmen oder politische Entwicklungen im Verlauf der deutschen Universitätsgeschichte — in diesem Rahmen dürfte, um nur ein Beispiel zu nennen, der „Fall Arons“ nicht fehlen! Die Kapitel, die L. der Schilderung der Göttinger Vorgänge anfügt, sind aus diesem Grunde mit der übrigen Darstellung innerlich nicht recht verbunden und wirken daher wie angeklebt: das Kapitel über die Leipziger Protestation von 1850 erscheint als eine durch die früheren Forschungen des Verf.s bedingte Zugabe, das Schlußkapitel über den Appell von 1957 mit seiner im Vordergründigen steckenbleibenden Parallelisierung der beiden Göttinger „Protestationen“ dient einer krampfhaften und tendenziösen Aktualisierung des Themas. Es bleibt die Feststellung: Nicht jedes Aperçu läßt sich zu einem überzeugenden Buch ausgestalten!

Göttingen

Eberhard Kolb

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen. I/II*). Konstanz/Stuttgart: Jan Thorbecke 1964, 460 und 495 S. m. 58 Abb., 9 Ausschlagtafeln. = Vorträge u. Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis f. mittelalt. Geschichte. Bd. VII und VIII. Zus. Lw. 90,— DM.

Gegenüber der neueren Städteforschung, deren Anfänge noch im Zweiten Weltkrieg liegen (H. Planitz, auch E. Ennen) und die durch intensive Arbeit heute an dem Punkt angelangt ist, wo sich Stadtlandschaften oder zeitlich begrenzte Städteschichten recht deutlich voneinander abheben lassen, hat die Erforschung der ländlichen Gemeindeverhältnisse bisher weit zurückgestanden. Zwar hat F. Steinbach in Zusammenarbeit mit E. Becker schon in den dreißiger Jahren die Grundlagen der ländlichen kommunalen Selbstverwaltung im Zusammenhang behandelt. Nach ihm aber ist es eigentlich erst K. S. Bader, der im Alleingang, auf älteren Arbeiten ebenfalls aus den dreißiger Jahre aufbauend, die Erforschung der ländlichen Gemeindeverhältnisse durch sein großes Werk: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Teil I Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, Weimar 1957, Teil II Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde, Köln-Graz 1962¹ einen gewaltigen Schritt vorangebracht hat. Freilich zeigen sich dabei auch schon die Differenzen. Denn hatte Steinbach damals wie heute² die Landgemeinden in den Rheinlanden als Abspal-

*) Der Besprechung dieses Werkes wurde so weiter Raum gegeben, weil, abgesehen davon, daß das Thema heute im Zentrum der wiss. Forschung steht, die hier dargelegten Fragen für weite Kreise der Heimat- und Ortsforscher von besonderem Interesse sind.

Die Schriftleitung

¹ Seine Ergebnisse faßt er selbst kurz zusammen in: Dorf und Dorfgemeinde in der Sicht des Rechtshistorikers, Ztschr. f. Agrargesch. und Agrarsoziologie 12, 1964, Seite 10—12.

² Vgl. F. Steinbach: Ursprung und Wesen der Landgemeinde nach rheinischen Quellen, Arbeitsgem. f. Forsch. des Landes Nordrhein-Westfalen H. 87, Köln-Opladen 1960, wieder abgedruckt im hier zu besprechenden Werk Bd. VII S. 245—288.

tungen aus der Gerichtsgemeinde der fränkischen *centena* angesehen, so faßte Bader die Entstehung der Dorfgemeinde im deutschen Südwesten als einen langen, seit dem Hochmittelalter sich vollziehenden Prozeß auf, in dem gleichzeitig mit der Ausbildung einer von grundherrlichen und Vogteirechten ausgehenden und zu Zwing- und Bannrechten aufsteigenden Dorfherrschaft aus genossenschaftlichen Vorformen eine Dorfgemeinde im besonders befriedeten engeren Dorfraum zusammenwuchs. Nehmen wir noch Dopschs ältere These von der *familia*, der Hofgenossenschaft innerhalb der Villikationen, als der Keimzelle der Dorfgemeinde hinzu, haben wir die wesentlichen Auffassungen über die Entstehung der Landgemeinde beisammen. Sofern sie nicht mit einem Ausschließlichkeitsanspruch vorgetragen und auch mehrere Entstehungskomponenten, die sich durchdringen oder beeinflussen, für möglich gehalten werden, können diese Auffassungen heute durchaus für verschiedene historische Räume nebeneinander Geltung haben. Das ist ein wichtiges Ergebnis, das wir den beiden hier anzuzeigenden Bänden verdanken. Sie sind hervorgegangen aus vier Tagungen auf der Reichenau und in Gießen in den Jahren von 1957 bis 1960 und behandeln in zweihundertdreißig ganz verschieden angelegten Aufsätzen die Landgemeinde im gesamten mitteleuropäischen Raum von Seeflandern bis zur Schweiz, von Norwegen, Schweden, Finnland über Böhmen bis Südslawien. Fragt man, was hier unter Landgemeinde verstanden wird, so sollte man nicht enttäuscht sein, wenn keine sehr genaue begriffliche Festlegung erfolgt. Allein zur Abgrenzung gegen bloß genossenschaftlich-nachbarschaftliche Verbände haben Th. Mayer und K. Bosl betont, daß die Landgemeinde gewisse hoheitliche Rechte sowie eine bestimmte Zwangsgewalt zur Durchführung ihrer Entscheidungen haben müsse³, und Th. Mayer hat außerdem noch die Landgemeinde gegen die Landesgemeinde (z. B. Land Tirol) als einen Personenverband von Grundherren und „freien“ Bauern im Sinne O. Brunners abgehoben⁴. In diesem Rahmen aber umfaßt der sehr weite, aus der modernen Terminologie des 19. Jahrhunderts entlehene Begriff „Landgemeinde“ alle Gemeindeformen auf dem Lande im Gegensatz zur städtischen Gemeinde. Diese Weite des Begriffes war von vornherein beabsichtigt. Denn anders als das große Werk Baders, das nur einem bestimmten sehr exakt erfaßbaren Landgemeindetyp, dem großen geschlossenen Dorf des deutschen Südwestens, gewidmet ist, sollten die beiden hier anzuzeigenden Bände eine eindringliche Beschreibung vielfältigster Gemeindeformen mit dem besonderen Blick auf ihre Herkunft und Entstehung geben. Das Ziel dabei war, auf diese Weise den Weg zur Herausarbeitung von Landgemeindelandschaften oder -typen zu ebnen, wie sie in der Städteforschung schon lange deutlich faßbar sind. Zwar werden hier noch manche Lücken durch Sonderuntersuchungen ausgefüllt werden müssen, doch lassen die beiden Bände auch durchaus schon bestimmte Landgemeinderäume und -zusammenhänge etwa an der Nordseeküste, von der Altmark über die mittelbaltischen Lande nach Schlesien (vgl. die Aufsätze von Schweineköper, Schlesinger, Helbig) oder von der fränkischen, im Rheinland nachwirkenden *centena* zu den alemannischen und schwedischen *Huntari* hin erkennen. Was darüber zu sagen war, haben Th. Mayer (VIII S. 465—495) und K. Bosl⁵ bereits zusammengefaßt. Doch dürfte es trotz ihrer Ausführungen (Mayer S. 485 f., Bosl S. 138) nützlich sein, die wegen der neuen Ergebnisse notwendige intensive Rezension der einzelnen Aufsätze mit einer schärferen Bestimmung der Landgemeindetypen im niedersächsischen Raum zu verbinden.

Diesen niedersächsischen Raum und seine Nachbargebiete behandeln nun mehrere Aufsätze, die man nach den Landgemeindetypen, die hinter den in den beiden Bänden beschriebenen vielfältigen Gemeindeformen stehen, zu drei Gruppen zusammenordnen kann.

³ K. Bosl: Eine Geschichte der deutschen Landgemeinde. Ztschr. f. Agrargesch. und Agrarsoziologie 9, 1961, S. 135 und 140 f. — Th. Mayer, Bd. VIII, S. 468.

⁴ Th. Mayer: Bd. VIII, S. 469.

⁵ K. Bosl: a.a.O., S. 129—142.

Mit seinem großen Aufsatz über „Landesausbau und Gemeindebildung an der Nordseeküste im Mittelalter“ (VII S. 365—422), der den ganzen Raum von Nordfriesland über das immer wieder als exemplarisch herangezogene Dithmarschen bis nach Westfriesland hin erfaßt, legt H. Stob die Grundlage zum Verständnis der verschiedenen Gemeindearten, die in den hauptsächlich durch die Marsch geprägten „freien“ Ländern an der Nordsee entstanden sind. In seinem Bemühen um die Grundlagen der dortigen Gemeindebildung behandelt der Verf. — eigene ältere Arbeiten ausweitend — die frühen Stufen der Marschenbesiedlung recht intensiv. Er schildert den Übergang von der Flachsiedlung in der Marsch zum Wurtenbau während der ersten Überflutungswelle besonders seit dem ersten Jahrhundert n. Chr. und den Aufbau dieser teilweise um 500 n. Chr. wieder aufgegebenen Großwurtten, ihrer Grabensysteme, Radialwege, umwallten Blockfluren und ersten Ausbausiedlungen. Besonders eindringlich führt er dann an Einzelbeispielen (u. a. Dorum, Land Wursten) das ganz allmähliche Zusammenwachsen von ersten kleinen Ringwällen um Wurtfluren zur zusammenhängenden Deichlinie vor, das mit der zweiten Überflutungswelle seit der Spätkarolingierzeit begonnen hat und wahrscheinlich im 10. Jahrhundert bereits in Seeflandern, im 11./12. Jahrhundert dann an der ganzen Nordseeküste abgeschlossen wurde. Unterstützt werden diese Ausführungen durch beigegebene moderne Meßtischkartenausschnitte, von denen der Verf., orientiert am Grabensystem, an Wegen, Böschungen und Höhenverhältnissen, bei seiner Siedlungs- und Deichbauanalyse methodisch ausgehen mußte. Hier wird sich der Leser mit dem Blick auf die moderne Flurkartenforschung manchmal fragen, ob nicht auf dieser Kartengrundlage trotz der Konstanz von Gräbern und teilweise auch von Wegen manche rekonstruierte Linie hypothetischer sein muß, als es die Kartendeckblätter erkennen lassen.

Der Deichschlag steht — und damit geht der Verf. zur Behandlung der Gemeindeformen über — am Anfang eines intensiven Gemeindelebens und der in verschiedenem Grad errungenen Autonomie in den Marschenländern. Die Anforderungen des Deichbaus, des jetzt ständig notwendig werdenden Küstenschutzes und die enge Zusammenarbeit beim beginnenden großen Ausbau der binnendeichs neu gesicherten Marsch haben neben der noch am Deichschlag stark beteiligten herrschaftlichen (erzbischöflichen, gräflichen) Seite genossenschaftliche Verbände kräftig zur Entfaltung kommen lassen. Sie treten in zwei Formen auf: als personalgebundene großbäuerliche Geschlechterverbände und als auf einen festen Raum bezogene Kirchspielverbände. Wird man auch noch weit stärker das unterschiedliche Gewicht der Verbände, besonders der Personalverbände, für die außerhalb Dithmarschens oft nur geringe Anzeichen vorliegen, in den einzelnen Marschenländern berücksichtigen müssen, so ist doch der vom Verf. festgestellte Grundlinie voll zuzustimmen, daß die Personalverbände (seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts nachweisbar und sich im Spätmittelalter weiter zu Kluffen, Theenen usw. differenzierend) und die Ortsverbände (Kirchspiele, Kirchspielsviertel, seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts sich weiter zu Bauerschaften aufgliedernd) in ständiger Konkurrenz miteinander Gemeindefunktionen auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit, des Wehrwesens oder des wirtschaftlichen Lebens ausgeübt haben. Freilich handelt es sich hier nicht nur um eine Konkurrenz, sondern auch um ein gegenseitiges Durchdringen, da die Geschlechterverbände mit ihren abhängigen Klienteln und die Kirchspiels- und Bauerschaftsverbände, wenn auch mit Überschneidungen, dieselben Menschen erfassen und vielfach die führenden Männer des Kirchspiels mit den Häuptern der „Geschlechter“ identisch sind. Einerseits scheint die Kirchspielgemeinde weithin das Übergewicht zu haben. Entwickelt sich doch in ihr, beeinflußt von der Entstehung der städtischen Gemeinde und des Rates, besonders im 13. Jahrhundert eine „moderne“ Verfassung mit jährlich gewählten oder reihum bestimmten *consules* an der Spitze. Und es gelingt dann weiter vom Kirchspiel aus — wiederum in Parallele zur Stadt — in unterschiedlicher Stärke und mit verschiedenem Erfolg die möglichen „Landesherren“, den Bremer Erzbischof oder die gräflichen Herren und ihre Amtsträger, zu verdrängen und Kirchspielsgemeinden zu einer sich in verschiedenem Grade selbst regierenden Landesgemeinde mit einem Konsulnkollegium an der Spitze

meist aus speziellem politischen Anlaß heraus zusammenzuschließen, wie es der Verf. am Beispiel des Stedingerlandes oder des Brokmerlandes analysiert. Der Grad der Verdrängung der „Landesherren“ und die Geschlossenheit der sich selbst regierenden Landesgemeinde sind dann die Grundlage für die Höhe der Autonomie, die die einzelnen Marschenländer erreicht haben. Aber auf der anderen Seite haben auch die alten Personalverbände der führenden großbäuerlichen Geschlechter fortgewirkt: Geht aus ihnen doch als „Redgeven“, Hauptleute, als Dithmarscher Regenten oder als Häuptlinge Ostfrieslands eine zwischen Adel und Großbauernstum oft schwankende Oberschicht hervor, die das Leben in den Kirchspielen, Bauernschaften und Landesgemeinden weitgehend bestimmt hat.

Durch das Zusammensehen von Siedlung, Landesausbau und Deichschlag mit der Entstehung der Gemeindeaufgaben wahrnehmenden Geschlechts- und Kirchspielsverbände bis zur Landesgemeinde hin ist es dem Verf. gelungen — so können wir zusammenfassend urteilen —, in neuer, sehr anschaulicher Weise die Grundlagen der Gemeindebildung in den Marschenländern aufzuspüren.

Diese von Stob erarbeiteten Grundlagen sollte der Leser vor Augen haben, wenn er zu W. Ebels mehr auf die Institutionen ausgerichteten Aufsatz: „Zur Rechtsgeschichte der Landgemeinde in Ostfriesland“ (VII S. 305—324) greift. Ebel umreißt zunächst in aller Knappheit die verfassungsgeschichtlichen Stadien, die Ostfriesland durchlaufen hat: die Asegen- (= Rechtssprecher) zeit des 13. Jahrhunderts, die bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts angesetzte Redgeven- (= Ratgeber, *consules*) zeit, in der aus der großbäuerlichen Führungsschicht 48 bis 64 Redgeven als für ein Jahr gewähltes oder durch „ommgang“ bestimmtes Kollegium die Geschicke eines Landes leiteten, und schließlich die anschließende Zeit der Häuptlingsverfassung, die aus der Einschränkung des alten wechselnden Redgevenamtes auf bestimmte große Familien entstanden ist. Die Fehden der Häuptlinge und ihre Klientelen untereinander haben den Aufstieg vom Dorf- zum Landeshäuptling ermöglicht und schließlich im 15. Jahrhundert die Landesherrschaft der Cirksena, der ehemaligen Häuptlinge von Greetsiel, heraufgeführt. Damit entstand in Ostfriesland ein in Ämtern und noch tiefer herabgreifenden Amtsvogteien gegliederter später landesherrlicher Staat, der in scharfe Auseinandersetzung mit den alten starken Gemeindeformen trat.

In dieses verfassungsgeschichtliche Bild fügt Ebel nun die Analyse der Gemeindefunktionen wahrnehmenden Institutionen ein. Er behandelt das Kirchspiel sowohl nach seiner kirchenrechtlichen Seite hin als auch in seiner Funktion als weltliche Gerichtsgemeinde und als für das Deichwesen weithin maßgebende Einheit. Er geht weiter auf die Bauerschaften, Deichachten, Sielachten, Pool- (= Moor) achten und Allmendgenossenschaften ein. Dabei kommt er zu dem speziell für Ostfriesland, generell aber für ganz Nordwestdeutschland gültigen Ergebnis, daß die Funktionen der Landgemeinde auf verschiedenste, sich überschneidende, aber doch dieselben Menschen mehrfach erfassende Verbände verteilt waren und die moderne Allzuständigkeit der Gemeinde auf der untersten Ebene, ihr Erfassen aller Einwohner in einem festen Gemeindebezirk wie auch ihr einer Gemeindevorsteher eine ganz junge Erscheinung des 19. Jahrhunderts sind.

Dieses wichtige Ergebnis führt der Verf. durch die Behandlung einiger der 50 Bauernrollen des 16. bis 18. Jahrhunderts weiter aus, die dem Landesherrn in den Ämtern zur Revision vorgelegt werden mußten. An diesen Rollen läßt sich einerseits noch das bunte Bild der verschiedenen Verbände, der Achten, Bauerschaften und darin wieder der Rotten, Theenen, Kluffen und Kedschaften sowie der verschiedensten Gemeindefunktionen, der Bauermeister, Schüttmeister, Poolrichter, Kedden usw. erkennen. Andererseits aber ist auch deutlich zu sehen, wie die Bauerschaft durch Beauftragung mit landesherrlichen Verwaltungsaufgaben den Weg zur modernen allzuständigen Gemeinde zu beschreiten beginnt.

Hatte Stob die Entstehung Gemeindefunktionen ausübender Verbände hauptsächlich aus der Siedlung und dem Landesausbau heraus verstanden, so zeigt uns Ebel innerhalb der ostfriesischen Verfassungsentwicklung die Stellung der Gemeindefunk-

tionen wahrnehmenden Institutionen hauptsächlich an dem entscheidenden Schnittpunkt, wo der vordringende landesherrliche Staat auf eine schwer beschreibbare Vielfalt älterer sich überlagernder Verbände mit Gemeindeaufgaben trifft.

Aus niederländischer Sicht, ohne allzu große Kenntnis der neueren deutschen Literatur (Kersting, Deike; Quirin, Schlesinger) und mit einer etwas zu modernen Begrifflichkeit (Trennung privatrechtlicher Realverbände von öffentlichrechtlichen Personalverbänden) erörtert J. M. van Winter (VII S. 439—445) ein viel behandeltes Thema, die in Holland—Utrecht entstandene jüngere Kolonistengemeinde. Diese ist für uns deshalb besonders wichtig, weil sie seit Anfang des 12. Jahrhunderts durch vom Landesherrn berufene Holländer in den Marschen des Erzstifts Bremen, Hadelns und darüber hinaus in den holsteinischen Marschen und in den mittelbaltischen Landen eingeführt wurde und nach der Schicht der Wurtensiedlungen und der seit dem Deichschlag entstandenen noch von Einheimischen getragenen unregelmäßigen Reihensiedlung nun das exakt vermessene regelmäßige Marschhufendorf als ein Erzeugnis holländischer Wasserbaukunst in die deutschen Niederungen gebracht hat. Die Verf.in, hauptsächlich auf H. v. Linde, De Cope, Assen (1955) aufbauend, versteht die im „Moorgebiet“ zwischen Amsterdam, Leiden und Gouda entstandene Form der „freien“ holländischen Kolonistengemeinde mit Schultheiß- und Schöffenverfassung, eigenem Rechtsbezirk und einer allein auf die hohe Gerichtsbarkeit und den „Wasserstaat“ beschränkten Abhängigkeit vom gräflichen Landesherrn nicht so sehr von der durch einen Unternehmer durchgeführten Urbarmachung und Siedlung her, sondern führt sie — etwas abstrakt — auf das Rechtsinstitut der Gründerleihe zurück, die schon in der Stadt seit dem 10. Jahrhundert vorgeformt war. Vom niedersächsischen Standpunkt aus ist eine Einzelheit besonders interessant: Der holländischen Forschung ist es gelungen, die Herkunft der ersten, 1106 als *cis Rhenum commanentes* genannten, aus der Diözese Utrecht stammenden holländischen Kolonisten in den Bremer Marschen auf drei bestimmte Dörfer (Esselijkerwoude, Rijnsaterwoude und Leimuiden) einzugrenzen.

In keiner direkten Beziehung mehr zum niedersächsischen Raum stehen zwei Aufsätze, die aber gerade zur Bestimmung des Typs der Landgemeinde an der Nordseeküste deswegen wichtig sind, weil sie zwei Extreme beschreiben. J. Alberts (VII S. 423—438) behandelt die Landgemeinde im westlauwerschen Friesland zwischen der Zuidersee und den Groninger Ommelanden, dem friesischen Gebiet, dem es allein gelungen ist, sich von jeder Herrschaft bis ins 16. Jahrhundert hinein freizuhalten. Der Verf. zeigt, wie in solchem einer übergeordneten Herrschaft seit dem Hochmittelalter völlig entbehrenden Raum eine starke dezentralisierende Tendenz zur Auswirkung kommt. Gliedern sich doch die ältesten Einheiten des Landes, die vier *Goe*, seit dem 13. Jahrhundert in „*oude deele*“ auf. Dort, wo im Spätmittelalter diese Bezirke in noch kleinräumigere Gebilde weiter auseinanderzuwachsen beginnen und sich damit von unten herauf neue Tendenzen zur Zusammenfassung von Dörfern begegnen, entstehen nach Alberts die *grietenijen*, die unter einem gewählten oder reihum bestimmten, aus der bäuerlichen Oberschicht stammenden *grietmann* stehenden spätmittelalterlichen Landgemeinden mit Rechtsprechungs-, Selbstverwaltungs-, Wehr- und Wasserbauaufgaben. Zwar gibt es seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch wieder größere Zusammenschlüsse von Gemeinden (*floerndeel*, *trimdeel*, *ƒeppa*), doch bleiben diese in ihrer Wirkung begrenzt.

Wie ganz anders dagegen in Seeflandern, worüber A. Verhulst (VII S. 445—460) berichtet! Hier haben die Grafen von Flandern, gestützt auf den Anspruch, daß alles ehemals vom Meer überspülte Land ihnen rechtlich gehöre, im 12. Jahrhundert den Adel zurückgedrängt, dann den angesetzten Bauern besondere Freiheiten gegeben und jede Gemeindebildung in Dörfern, Kirchspielen oder Ämtern zu verhindern gewußt. Dadurch erscheint das ganze sog. Brügger Freie als eine große, vom Landesherrn zentral zusammengehaltene Gemeinde mit der Brügger Schöffenbank als Mittelpunkt.

Versuchen wir von hier aus die Landgemeindeformen in den Marschenländern der Nordseeküste zusammenzusehen, so ist zunächst festzustellen, daß mit Ausnahme

Seeflanderns, wo allein die Grafen die Entwicklung bestimmt haben, und mit teilweiser Ausnahme Hollands, wo die Grafen ihre Herrschaft ausbauen konnten, an der Nordseeküste die potentiellen „Landesherrn“, weil sie ihren Schutzaufgaben gegen von See hereinbrechende Feinde nicht mehr gerecht wurden und beim Deichschlag nur begrenzt mitwirken konnten, durch neu auftretende Verbände in verschiedenem Grad zurückgedrängt oder in ihrer Herrschaftsausdehnung beschränkt wurden. Diese Verbände, die nebeneinander durch personale Verbindung von Geschlechtern wie durch Intensivierung des auf den Raum bezogenen Kirchspiels entstanden und sich bald gegenseitig durchdrangen, entfalteten beim Deichschlag, Küstenschutz und Landesausbau eine entscheidende Aktivität und übernahmen darüber hinaus Aufgaben des Rechtsschutzes, der Friedenswahrung, der Gerichtsbarkeit und der Verteidigung. Einerseits läßt sich die Tendenz zum Zusammenschluß solcher Verbände zur sich selbst regierenden Landesgemeinde erkennen, andererseits besteht innerhalb der gefestigten Landesgemeinde im Zusammenhang mit der Siedlungsverdichtung des Spätmittelalters die Tendenz zu weiterer Differenzierung zu Kirchspielsvierteln, Döfthen, Bauerschaften, Deelen usw., zu Häuptlingsherrschaften, Kluften, Theenen usw. Hinzu kommen Verbände, die für Sonderaufgaben wie Instandhaltung der Deiche, Siele, Moorentwässerung verantwortlich sind. Alle diese aber nehmen nun, die Menschen mehrfach erfassend, „Gemeindefunktionen“ wahr. In diesem komplizierten und jeweils wieder anders gelagerten Geflecht von gemeindlichen Verbänden, leitenden Organen und Zuständigkeiten, in das noch von Land zu Land verschieden landesherrliche Amtsträger, Vögte, Grefen eingreifen konnten, wurde dann die jeweilige Autonomie und „Freiheit“ des betreffenden sich selbst regierenden Landes realisiert.

Für das nördliche Niedersachsen mit Einschluß Osnabrücks und weit nach Westfalen hinein läßt sich, wesentlich geprägt durch die für diesen Raum charakteristische Siedlungsweise in lockeren Dörfern, Hofgruppen und Einzelhöfen, ein zweiter Landgemeindetyp erkennen und herausarbeiten, den zwei Aufsätze beschreiben.

L. Deike (VII S. 325—363)⁶ sieht in dem besonderen Verhältnis zwischen Bauerschaften und Go, wobei dieser wieder nur vom jeweiligen Territorialstaat her zu interpretieren ist, die ältere Landgemeinde im oben beschriebenen Raum verwirklicht. Dieses Erkenntnis bestimmt den Aufbau seiner Arbeit, die durch mehrere neue und grundlegende Thesen manche bisherigen Auffassungen besonders über die Goe zu-rechtrückt und die in der Forschung bestehenden Differenzen zu einem guten Teil zum Ausgleich bringen kann.

Die seit dem 11. Jahrhundert im Rheinland, im niedersächsischen Raum seit dem 12. Jahrhundert nachweisbaren Bauerschaften analysiert der Verf. zunächst als Nachbargenossenschaften, die in Gestalt von Bauerschaftsgeschworenen und Bauermeistern, im durch gegenseitige „Verwillkürung“ festgelegten Bauerrecht und im gemeinsam ausgeführten Bauerwerk ein gewisses gemeindliches Leben entwickelt haben. Dieses ist freilich — das ist charakteristisch und aus der lockeren Siedlungsweise verständlich — nicht sehr intensiv ausgebildet. Zu dieser mangelnden Intensität der Bauerschaft gehört auch — und das ist eine der Grunderkenntnisse des Verf. —, daß sie nicht autonom ist, sondern Bauerschaften und Einzelhöfe in einem größeren Verband, dem Go, folgepflichtig und damit in diesen eingegliedert sind.

Von zwei Seiten her ist es Deike gelungen diesen Go in einer neuen Weise zu sehen, welche die bisherige Forschung, die in der Kontroverse zwischen Hömberg und Schmeken einerseits und Kroeschell⁷ andererseits steckenzubleiben

⁶ Vgl. dazu auch: Derselbe: Die ältere und die moderne Landgemeinde. Archiv f. Kommunalwissenschaft 3, 1964, S. 179—198, wo das Funktionieren der älteren Gemeinde, ihre Auflösung und Umgestaltung zur modernen einheitlich verfaßten Einwohnergemeinde des 19. Jahrhunderts an ausgewählten Typen dargestellt wird.

⁷ A. K. Hömberg: Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft. Schriften der Hist. Komm. f. Westfalen I, Münster 1949. — Derselbe: Die Entstehung der westfälischen Freigrafschaften als Problem der mittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte,

drohte, auf neue Bahnen führen kann. Zunächst hat der Verf. in einer kritischen Beschäftigung mit der neuzeitlichen Landgemeindepromatik erkannt, daß im Kampf des 19. Jahrhunderts um eine alle Einwohner eines Bezirks erfassende neue Landgemeinde mit Selbstverwaltungsaufgaben ältere komplexe Gemeindeverhältnisse vielfach zergliedert, uminterpretiert und einseitig gesehen worden sind. Dabei ist auch der ältere Goverband auf ein bloßes Gogericht reduziert und diesem die von den Reformern geforderte neue Landgemeinde gegenübergestellt worden. In der Folgezeit hat dann diese Beschränkung des Gos auf ein bloßes Gogericht die Fragestellung der Forschung bis heute allzu einseitig bestimmt. Dieser Einseitigkeit versucht Deike zu entgehen und den älteren Zuständen gerechter zu werden, indem er nun den Go als eine sehr wirksame, die Bauerschaften mit einschließende Großgemeinde auffaßt, in der die Gogerichtsbarkeit nur eine Seite darstellt.

Diese seine neue Auffassung hat der Verf. dann von anderer Seite her, durch die genaue Bestandsaufnahme der Zusammenhänge, in denen die Goverbände stehen, nachgeprüft und untermauert. Dabei konnte Deike zunächst feststellen, daß die bisherigen Vorstellungen von Goherrschaft und Gografschaft die Verhältnisse nicht richtig erfassen. Der älteren Lehre, nach der Gografschaften durch Verdrängung des frei gewählten Gografen in landesherrliche Herrschaft gekommen seien, wie auch den jüngsten Auffassungen Hömbergs und Schmekens von der Goherrschaft als eines beim Herzog und teilweise auch bei Bischöfen und Grafen liegenden Rechts zur Bestätigung des Gografen, stellt der Verf. einen anderen Goherrschaftsbegriff entgegen. Danach sind Goherrschaft und Gografschaft zwei ganz verschiedene Verfassungsgebilde, vor allen Dingen kann die Goherrschaft nicht aus dem Erwerb der Gografschaft erwachsen. Vielmehr ist die landesherrliche Goherrschaft, im 12. Jahrhundert als *comitia* über Goe faßbar, zu dem Zeitpunkt entstanden, als die Landesherren meist aus der gräflichen Gewalt heraus im Hochmittelalter ihre Herrschaften fester organisierten. Sie hat mit der Folgepflicht der Untertanen, Gebot, Verbot, Bede und dem Aufgebotsrecht durch Glockenschlag die allgemeinen Normen der „Landeshoheit“ zum Inhalt. Deshalb kann Deike S. 337 feststellen: Landesherrschaft beruht zu einem guten Teil auf der landesherrlichen Herrschaft über die Großgemeinde des Gos, auf Gemeindeherrschaft.

Von diesen Voraussetzungen aus kann Deike nun das Spannungsfeld, in dem die verschiedenen bei seiner Bestandsaufnahme vorgefundenen Formen von Gogemeinden zwischen landesherrlicher Goherrschaft und Gografschaft stehen, systematisch erfassen. Danach gibt es im nördlichen Niedersachsen meist an den Randzonen der Territorien einige wenige Räume (z. B. Go Achim), in denen eine Goherrschaft des Landesherrn nicht deutlich existiert. Dieser „freie“ Go ist damit ganz in die Hände der Erfexen, der Besitzer von *hereditates*, d. h. der freien Bauern und Grundherren aller Stände, gegeben, die die Gografenstellung durch Wahl besetzen. Dann gibt es ebenfalls „freie“ Goe, über die durchaus eine landesherrliche Goherrschaft besteht, die Gografschaft aber als Lehen an eine oder mehrere Erfexenfamilien mit meist bedeutender grundherrlicher Stellung im Go vergeben ist. Schließlich ist in den meisten Fällen dort, wo die grundherrliche Position des Landesherrn es irgend zuließ, ein landesherrlicher Vogt in die Gografenstellung eingesetzt worden. Die Folge davon war meist, daß diese „unfreien“ Goe unter der Bezeichnung als Börde oder Kirchspiel in die Pertinenz einer landesherrlichen Burg übergingen, so die Grundlage für die Amtsbildung unterhalb der Burg abgaben und nur noch einige Relikte, etwa Goabgaben oder bäuerliche Gogrefen, an die alte Herkunft erinnern.

Den inneren Aufbau der Gogemeinde untersucht Deike bei seiner Bestandsaufnahme von der Goversammlung her. Sie besteht unter dem gewählten oder belehnten Gografen bzw. dem landesherrlichen Vogt oder Amtmann aus den Goleuten, d. h. den

Münster 1953 und Derselbe: Westfalen und das sächsische Herzogtum, Münster 1963, bes. S. 69 ff. — E. Schmeken: Die sächsische Gogerichtsbarkeit im Raum zwischen Rhein und Weser. Phil. Diss. Münster 1961. — K. A. Kroeschell: Zur Entstehung der sächsischen Gogerichte. Festschrift H. G. Hugelmann, Bd. 1, Aalen 1959, S. 295 ff.

folgepflichtigen Bauerschaften mit ihren Bauermeistern an der Spitze, und den Erfexen, der herausgehobenen und weithin im Go bestimmenden Gruppe all derjenigen, die eine *hereditas*, ein Erbgut, besitzen, d. h. praktisch der freien Bauern und Grundherren aller Art. Die Gogemeinde tritt regelmäßig zum ungebotenen Ding, *ad hoc* auch zum gebotenen Ding und zur Notfolge zusammen. Sie findet das Urteil über Partei-, Rüge- und Blutgerichtsfälle, setzt aber auch die Normen des Go- und Bauerrechts fest, urteilt über das Meierrecht und berät über größere Allmenden. Gerade diese letzten Punkte können den Verf. darin bestärken, im Goverband über seine reinen Gerichtsaufgaben hinaus eine echte Gemeinde zu sehn.

Diese so beschriebene Landgemeinde, die in der Einordnung relativ schwach ausgebildeter Bauerschaften in den umfassenderen Goverband besteht, ist in ihrer Vielfalt nicht aus sich selbst verständlich. Sie muß vielmehr, wie der Verf. ausführt, von der Entstehung der Go- (= Gemeinde) herrschaft des jeweiligen Landesherrn her interpretiert werden. Das führt Deike im zweiten Teil seines Aufsatzes zu einer Durchmusterung der Territorien im nördlichen Niedersachsen unter der Frage, wie hier jeweils die Go- (= Gemeinde) herrschaft des Landesherrn entstanden ist. In gedrängter Form wird dabei weitgehend die Frage nach dem Werden der Landesherrschaft in den Territorien überhaupt abgehandelt.

Während im Erzstift Bremen die Herrschaft des Erzbischofs über Gogemeinden, die in der Großvogtei Bremervörde am stärksten ist, auf die 1236 erworbene Stader Grafenschaft zurückgeführt wird und auch im Herzogtum Lüneburg die nicht ganz so feste herzogliche Herrschaft über Gogemeinden auf alten Rechten basiert, hat in Verden der Bischof die Goherrschaft erst 1288 von den Askaniern erwerben müssen. Erst mit diesem Erwerb konnten die bisher in Streuung liegenden vielfältigen Rechte räumlich zusammengefaßt und damit ein großer Schritt zum Flächenstaat hin getan werden. In allen drei Territorien, noch am wenigsten im Erzstift Bremen, haben die Stände als zu Gografen gewählte oder belehnte Erfexen Anteil an der Herrschaft über die Gogemeinde gewonnen. Das unterscheidet sie von den „neugräflichen“ Territorien Oldenburg, Hoya und Diepholz, die sehr verwandte Züge zeigen. Hier sind nämlich im Machtvakuum, das seit Ende des 12. Jahrhunderts durch die Zerschlagung des welfischen Stammesherzogtums entstand, edelfreie Familien zu Grafen aufgestiegen und haben teilweise erst spät, dann aber mit festem Zugriff Landesherrschaften aufgebaut. Sie sind dabei gewöhnlich von ihrer Grundherrschaft ausgegangen, haben diese so stark wie möglich konzentriert, auf diese Weise weitgehend die Erfexen ausgeschaltet und über den Rechten an Grund und Boden und an Menschen feste landesherrliche Gemeindeherrschaften teilweise durch Erwerb aufgerichtet und diese Vögte oder Amtmännern unterstellt. Für eigentliche Stände wie für Erfexen in Gografenstellung blieb hier kein Platz mehr.

Abschließend hat sich Deike zu der schwierigsten Frage, der Entwicklung der Goe, geäußert. Er vermag dabei die scharfe Kontroverse zwischen Hömberg und Schmeken einerseits und Kroeschell andererseits doch etwas abzuschwächen und an einen Ausgleich heranzuführen. Aus Beobachtungen über das Notgericht des Gos und aus der Interpretation der Aussagen der älteren Teile des Sachsenspiegels über den Gografen erkennt der Verf., daß der Go ursprünglich keine Gemeinde mit fest eingegliederten Bauerschaften, sondern ein zufällig gebildeter Haufe von „Nachbarn“ war, die den auf handhafter Tat ertapten Verbrecher verfolgten und aus der jeweiligen Situation heraus einen Gografen zum Notrichter des Täters wählten. Von diesem Go führen Entwicklungslinien zu einem ganz anderen Go, den erst die Sachsenspiegelzusätze von ungefähr 1270 zeigen. Hier erscheint der Go in der uns bekannten institutionalisierten Gestalt mit festem Sprengel, regelmäßiger Goversammlung und einem ständigen Gografen, der nun der Belehnung durch den die Goherrschaft ausübenden Grafen bedarf. Daraus schließt der Verf., in den Grundzügen mit Kroeschell übereinstimmend, daß dieser Go als durchgebildete Gemeinde erst in der hochmittelalterlichen festeren Herrschaftsorganisation der späteren Landesherrn entstanden ist, aber an den frühmittelalterlichen Handhaftgo, mit dem die „Nachbarn“ gegen ertappte Verbrecher vor-

gingen, anknüpfen konnte. Diese im Handhaftgo betätigte nachbarliche Rechtsprechung kann der Verf. nun bis zum *Capitulare Saxonicum* Karls d. Gr. zurückverfolgen, das diese sicher noch ältere Rechtsprechungsform zu stärken versucht. Er endet damit zwar nicht wie Hömberg beim Niedgergericht der karolingischen Grafchaft als Basis für die Entwicklung der Goe, stimmt aber im frühen Zeitansatz dieser spezifischen nachbarlichen Rechtsprechungstätigkeit, wie sie später im Handhaftgo erscheint, mit Hömberg überein.

Versuchen wir ein Fazit aus diesem für uns wohl ergebnisreichsten Aufsatz zu ziehen, so wird man folgendes betonen müssen: Gestellt zwischen die ganz neu erfaßte landesherrliche Goherrschaft und die Gografschaft zeigt uns Deike im Go ebenfalls auf ganz neue Weise eine umfassende Gemeinde, die weniger intensiv ausgebildete Bauerschaften in sich einschließt. Von größter Wichtigkeit für die niedersächsische Landesgeschichte sind seine Äußerungen über die verschiedenen Gogemeindetypen und seine Ausführungen über die Entstehung der jeweiligen landesherrlichen Gogemeindeherrschaft, in denen praktisch die Entstehung der Territorien im nördlichen Niedersachsen unter diesem besonderen Gesichtspunkt verfolgt wird. Schließlich kann seine Sicht der Goentwicklung die in dieser Frage bestehenden Differenzen abschwächen und damit eine Einigung vorbereiten helfen.

Bei der Behandlung der Landgemeinde im ebenfalls zum Lockersiedlungsgebiet gehörenden Osnabrücker Land setzt G. Wrede (VII S. 289—303) von der geographisch-siedlungsgeschichtlichen Seite her an. Aus intimer Kenntnis heraus beschreibt er zunächst die Gemeindefunktionen ausübenden Verbände, die Bauerschaften, Kirchspiele, Marken und Goe, unter dem Gesichtspunkt ihrer meist jüngeren Grenzen, denen er im Gebiet geschlossener Dorfsiedlung die gewöhnlich ältere und festere Ortschaftsgrenze gegenüberstellt. Dabei ergibt sich ein Bild bunter Variationsmöglichkeiten und Überschneidungen der verschiedenen Verbände und ihrer Grenzen. Auch erweist es sich als ganz unterschiedlich, an welche Grenzen nun die moderne Landgemeinde bei ihrer Bezirksbildung angeknüpft hat. Für die moderne Gemeindebildung im Osnabrücker Land stellt sich als wohl wichtigste Einheit die Bauerschaft heraus. Ihr gilt deshalb, etwas abweichend von Deikes Betrachtungsweise, Wredes besonderes Augenmerk. Er versucht die Bauerschaften von der Siedlungsgeschichte her zu klassifizieren, und er kann auch mit siedlungsgeschichtlichen Mitteln am großartigen Beispiel von Nahne b. Osnabrück das Zusammenwachsen mehrerer Hofgruppen zu einer Gesamtbauerschaft in der Zeit zwischen 1147 und 1243 sichtbar machen.

Im zweiten Teil seiner Arbeit handelt Wrede unter verfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkten nochmals Bauerschaft, Kirchspiel, Go, dazu den Villikationsverband und die Nachbarschaft als die Personenverbände ab, die genossenschaftliche Elemente und damit mögliche Ansätze zur Gemeindebildung enthalten. Auch hier legt er ein Hauptgewicht auf die Bauerschaft. Sie wird aufgefaßt als eine mit dem hochmittelalterlichen Siedlungsausbau und der Bevölkerungsvermehrung notwendig gewordene lokale Untergliederung des Gos; ihre Gerichtsbarkeit wird als eine Delegation unwesentlicher Godingsrechte erklärt. Zwar ließe sich auf diese Weise die Folgepflicht der Bauerschaft im Go und ihre geringe Zwangsgewalt gut verstehen, doch würde das voraussetzen, daß zur Zeit der beginnenden Bauerschaftsbildung im 12. Jahrhundert der Go schon lange als feste Gemeinde im Sinne Deikes und nicht mehr als bloßer Handhaftgo, der sich ungefähr gleichzeitig mit der Bauerschaftsentstehung erst zur Gogemeinde umbildet, existiert hätte. Die Bauerschaft im Osnabrücker Land hat nach den Worten des Verf. insgesamt ein viel lockereres Gefüge als es der Sachsenspiegel für Ostfalen beschreibt. Das ist allein schon daran kenntlich, daß anders als in Ostfalen und erst recht anders als im deutschen Südwesten gewöhnlich nur der Hof und nicht das Dorf als Ganzes umzäunt ist und dadurch die Autarkie des Hofes in der Bauerschaft betont wird. Diese Feststellungen dürften für die Bestimmung des Landgemeindetyps im Lockersiedlungsgebiet wichtig sein. Das Kirchspiel sieht Wrede von seiner spätmittelalterlichen Funktion als Einheit zur Steuererhebung oder als Aufgebotsverband her, wie es überhaupt zur letzten Verwaltungsinstanz unterhalb der

Ämter ausgebaut wurde und dabei starke landesherrliche Förderung erfahren hat. Die Markgenossenschaft, seit dem 11. Jahrhundert beim Knapperwerden der Markgründe infolge des Siedlungsausbaus entstanden, wird man parallel zu den Feststellungen Deikes über Goherrschaft und Gografschaft jetzt auch in der Spannung zwischen einer durch den Forstbann erworbenen bischöflichen „Holzherrschaft“ (nicht Oberholzgrafenschaft) und der Holzgrafenschaft sehen dürfen.

Zusammenfassend kommt Wrede zu einem ähnlichen Ergebnis wie Ebel für Ostfriesland: Alle diese Verbände, die Bauerschaft, der Go, das Kirchspiel, die Markgenossenschaft und selbst der Villikationsverband, nehmen, sich überschneidend und überlagernd, Gemeindefunktionen wahr. Gerade diese Überschneidung fördert ihre Freiheit und Unabhängigkeit und wirkt konservierend. Entstanden sind sie fast alle als Folge des fortgeschrittenen Siedlungsausbaus und des Bevölkerungsanstiegs im 11./12. Jahrhundert. Und wiederum bei fast allen ist seit dem 16. Jahrhundert ein verstärktes Eingreifen und Reglementieren des Landesherrn zu verspüren, das den ersten Schritt zur modernen Gemeinde hin bedeutet.

Versuchen wir den Typ der Landgemeinde im niedersächsischen Lockersiedlungsgebiet herauszuarbeiten, so wird man folgendes feststellen können: In den seit dem Hochmittelalter entstandenen Bauerschaften ist trotz aller fester Organisationsformen schon von der Siedlung und dem autarken Hof her ein intensives genau geregeltes gemeindliches Zusammenleben weitgehend unnötig gewesen. Sie sind deshalb gewöhnlich auf der Stufe der Nachbargenossenschaften ohne große Zwangsgewalt stehen geblieben. Sie waren aber eingeordnet in oft bis zu zwanzig Bauerschaften umschließende Gogemeinden, die durch ihre umfassenden Gerichtsrechte (*hogeft unde fiedeft*) ihre Pflicht zu allseitiger Friedenswahrung nach innen und Landesverteidigung nach außen und durch ihr Recht, Go- und Bauerrechtsnormen festzusetzen, eine starke zwingende Gewalt ausüben konnten. Diese Gogemeinde stand nun wieder in der Spannung zwischen der bis auf einige umstrittene Fälle bestehenden Goherrschaft (*comitia* über *Goe*) des Landesherrn, die im Hochmittelalter aus dem landesherrlichen Streben, zu fester Herrschaftsorganisation zu gelangen, wohl aus gräflicher Gewalt heraus entstanden war, und der davon abhängigen Gografschaft, die durch Wahl oder Belehrung an die Stände gelangen konnte, oder vom landesherrlichen Vogt wahrgenommen wurde, der den Go dann gewöhnlich in die Amtorganisation zu überführen half. Unterhalb der landesherrlichen Herrschaft über die Gogemeinde entschied sich also erst auf der Stufe der Gografschaft, ob die Erfexen, d. h. praktisch der Adel, oder der Landesherr durch seinen Vogt die Gogemeinde in seinen direkten Zugriff bringen konnte. Beachten wir noch die für gemeindliche Sonderaufgaben bestehenden Verbände der großen Markgenossenschaften, der daraus hervorgegangenen Holdlinge, auch das vom Landesherrn besonders geförderte Kirchspiel, so ergibt sich auch hier ein — wenn auch im Vergleich zur Nordseeküste längst nicht so kompliziertes — Geflecht von Gemeindefunktionen wahrnehmenden Verbänden, bei denen aber der Zusammenhang Bauerschaften—Go deutlich überwiegt.

Zwischen diesen Verhältnissen im nördlichen Niedersachsen und denen im Gebiet der geschlossenen Dorfsiedlung Braunschweigs und Südhannovers bestehen einerseits nur graduelle Unterschiede; denn Bauerschaft und Go sind auch hier weithin entscheidend. Andererseits sind die Differenzen, wenn man auf den weit festeren Aufbau des Dorfes, auf das stärkere Gewicht der Bauerschaft und besonders auf das weitgehende Fehlen besonderer großer Markgenossenschaften im Süden blickt, doch beträchtlich. Das vorliegende Werk gibt kein zusammenhängendes Bild der Landgemeinde im südlichen Niedersachsen. Hier besteht also eine Lücke, die von der Landesgeschichte ausgefüllt werden mußte. Doch können drei Aufsätze mehr vom Rande her einige Umrisslinien für die Landgemeinde in diesem Raum aufzeigen.

G. Buchda (VIII S. 7—24) analysiert, ohne auf die Urkundenüberlieferung einzugehen, die Aussagen des Sachsenspiegels über das dörfliche Leben in Ostfalen. Er behandelt die Bauerschaft als Gemeinde, überdörfliche Zweckverbände, etwa Wasserverbände, den Hof im Dorf, den Garten, die wichtige Frage der Umzäunung, den

Bereich der Bauernarbeit in Feldflur und Mark, die Schichten der Dorfbewohner, die Bauerschaftsversammlung und die Zwangsgewalt der Gemeinde. Als Ergebnis stellt er für das 13. Jahrhundert in Ostfalen einen sehr viel festeren, mit ursprünglicher Zwangsgewalt ausgestatteten Dorfgemeindeverband fest, als er im Norden Niedersachsens bestand. Zur Unterscheidung von den Verhältnissen im nördlichen Lockersiedlungsgebiet ist besonders wichtig, daß der Sachsenspiegel neben dem umzäunten Hof den mit Zaun oder Graben abgegrenzten, unter besonderen Frieden gestellten inneren Dorfraum kennt und keinen Hinweis auf eine neben der Dorfgemeinde bestehende besondere Markgenossenschaft gibt. Am Rande sei eine schiefe Interpretation vermerkt: Sspgl. LR. III 66 § 2 bezieht sich nicht auf eine Dorfbefestigung (so S. 14), sondern ist aus spätmittelalterlichen Quellen deutlich als Maßnahme gegen den Bau adliger Bergfriede im Dorf zu verstehen.

Ebenfalls das ostfälische Altsiedelland zwischen Ohre, Elbe und Saale behandelt B. Schweinekörper (VIII S. 115—148) in seinem großen Vergleich zwischen der Bauermeisterverfassung in Ostfalen und der Schulzen- und Szupanverfassung in den seit dem 12. Jahrhundert in verstärktem Maße neu besiedelten östlich anschließenden Markengebieten. Sein Ziel ist es, von diesen verschiedenen Bezeichnungen für die leitenden Organe der Dorfgemeinde, ihren Verbreitungszonen und den von ihnen repräsentierten Gemeindetypen aus einen sicheren zeitlichen Ansatz für das Auftreten der Dorfgemeinde in diesem Raum zu finden.

Für Ostfalen arbeitet er das bereits im 10. Jahrhundert vorhandene und nicht erst durch Siedlungskonzentration entstandene große Haufendorf mit seiner festen Dorfgemeinde heraus, deren Zuständigkeit sich über den Dorfbereich, die Feldmark und die Allmende erstreckt, die auf dem Tie sich versammelt, das Burding abhält und den Bauermeister wählt. 1285 erscheint diese Dorfgemeinschaft schon als selbständig handelnde *universitas rusticorum*, für das 14. Jahrhundert ist auch in einzelnen Fällen eine eigene Siegelführung belegt. In seinem Vergleich mit der Schulzen- und Szupanverfassung kann der Verf. zeigen, daß diese durch den Bauermeister geleitete ostfälische Dorfgemeinde schon vor der ostelbischen Neubesiedlung des 12. Jahrhunderts bestanden haben muß. Werdener Quellen über Dörfer nördlich von Helmstedt nennen auch bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts den Bauermeister, wenn es sich hier der Sache nach auch mehr um von der Herrschaft angesetzte, mit Lehen ausgestattete Schulzen handelt.

Bei der Frage nach der Herkunft der ostfälischen Dorfgemeinde geht Schweinekörper von der auch hier bestehenden Eingliederung der Dorfgemeinde in Goe aus. Diese Goe, die er im übrigen ohne jede Entwicklung und Differenzierung sieht, wie sie bereits Hömberg, Kroeschell und jetzt Deike herausgearbeitet haben, führt er in karolingisch-ottonische Zeit mit der Begründung zurück, nur damals hätten noch einheitliche Institutionen im sächsischen Stammesbereich durchgesetzt werden können. Die Wurzeln der vom Bauermeister angeführten Dorfgemeinde sieht er dann in folgendem: Die Gerichts- und Zwangsrechte der Dorfgemeinde möchte er ähnlich wie Wrede aus der älteren Gogerichtsbarkeit ableiten. Daneben hält er im Gegensatz zu den stärker von der Herrschaft geprägten Schulzen- und Szupandörfern in der ostfälischen Dorfgemeinde ein starkes nachbarlich-genossenschaftliches Element für wirksam. Schließlich nimmt er auch das Vorbild der Kirchengemeinde für die Bildung der Dorfgemeinde in Anspruch.

Für die beiden großen siedlungsgeschichtlichen Probleme, die mit dem geschlossenen Haufendorf Südniedersachsens zusammenhängen, die Wüstungsvorgänge und besonders die Gewinnflurenentwicklung, kann K. Scharlau (VII S. 29—51) mit seiner Darstellung der Gewinnflurforschung im benachbarten Hessen entscheidende Anregungen geben. Vor allen Dingen gelingt es ihm, den Begriff der Gewinnflur stark zu differenzieren und so die Entstehung der „echten“ Gewinnflur als einen über viele Stadien oft bis ins 17./18. Jahrhundert laufenden Prozeß darzustellen. Von durch Wüstungskartierung auch in Hessen feststellbaren Langstreifenfluren geht dabei die Entwicklung in der Zeit der hochmittelalterlichen Verdorfungs- und Wüstungsperiode

zu frühen lockeren Gewinnflurformen, bei denen die zum Wenden des Pfluges nötigen Feldteile, die Anwender, unbebaut bleiben. Diese Anwender ermöglichen in diesen „unechten“ Gewinnfluren noch durchaus eine Individualwirtschaft und ganz unterschiedliche Nutzung der Streifen. Erst nach der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode bis weit in die Neuzeit hinein und meist unter herrschaftlicher Einwirkung wird auch diese lockere Flurform zur straff organisierten echten Gewinnflur umgestaltet. An die Stelle des jetzt mit in die Bebauung einbezogenen Anwenders tritt damit der Flurzwang, an die Stelle der bisher möglichen Individualwirtschaft die einheitliche Nutzung großer Zelgen.

Natürlich ist die Landgemeinde im Raum der niedersächsischen geschlossenen Dorfsiedlung von diesen drei letzten Aufsätzen her, die zwar noch teilweise Verhältnisse innerhalb der sächsischen Stammesraumes beschreiben, aber in keinem Fall nach Niedersachsen orientiert sind, nicht genau zu erfassen. Doch geben sie wichtige Ansätze und Vergleichsmöglichkeiten für eine weitere Beschäftigung mit der Landgemeinde im südniedersächsischen Raum. Dazu weiter anzuregen, für einige Gebiete erste Vorstöße unternommen zu haben, von denen dann ausgegangen werden kann, und am Ende zu bestimmten Typenlandschaften vorzustoßen, aber ist der wesentliche Zweck und das Ziel dieses großen Gemeinschaftswerkes.

Hannover

Otto Merker

Haase, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte. 2. berichtigte Auflage mit einem krit. Nachwort. Münster: Aschendorff (1965). VIII, 294 S., 13 Ktn. im T., 5 Ktn. im Anh. = Veröff. d. Prov.instit. f. westfäl. Landes- und Volkskunde. Reihe I, H. 11. Kart. 25,—; Ln. 28,— DM.

Die in diesem Jahrbuch Bd. 32 (1960) S. 417 ff. besprochene 1. Auflage des Buches von Haase war so schnell vergriffen, daß Autor und Herausgeber schon nach drei Jahren an eine Neuauflage denken mußten, die nun zu Anfang des Jahres 1965 erschienen ist. Von der Voraufgabe unterscheidet sie sich — von der Berichtigung von Versehen und Druckfehlern abgesehen — durch das umfangreiche kritische Nachwort des Verf. (S. 251—286), in dem er sich mit den Stellungnahmen zu seinem Werke auseinandersetzt. Dabei wird zugleich eine Neufassung der Karte 1 (Städte und stadtähnliche Siedlungen in Westfalen im Jahre 1180) vorgelegt (S. 286).

Es sei mir gestattet, auch diesmal von einer Erörterung der Einzelergebnisse des bedeutenden Buches abzusehen (zumal es in seiner Substanz unverändert geblieben ist), und mich den grundlegenden Methodenfragen zuzuwenden. Haases „Kritisches Nachwort“, welches meine in der Besprechung zur 1. Auflage erhobenen Einwände abwehrt, läßt die hier bestehende Differenz deutlich werden (S. 254—256). Dabei darf angemerkt werden, daß sich sonst erstaunlicherweise in den gesamten Stellungnahmen zu Haases Buch kaum eine kritische Erörterung seiner Methode findet — wenn man unter „Methode“ mehr versteht als die Techniken geschichtswissenschaftlicher Arbeit. Lediglich die — freilich nicht sehr grundsätzlichen — Bemerkungen von Stehkämper (vgl. Haase S. 256) wären zu nennen.

Haases Ziel ist es bekanntlich, eine Karte der Stadtentstehungsschichten Westfalens zu schaffen. Gleichwohl brauchen wir die spezielle methodische Problematik der historischen Kartographie hier nicht zu erörtern. Da Haase nicht beabsichtigt, primäre Quellenbefunde zu kartieren (das Vorkommen von Münzen, von Märkten, von bestimmten Rechtstermini), tritt diese historisch-kartographische Fragestellung hinter dem verfassungsgeschichtlichen Problem zurück, worin denn das Phänomen der „Stadt“ bestehe, dessen Entstehung hier kartographisch fixiert werden soll.

Haases Antwort auf die Frage „Was ist denn eigentlich eine Stadt?“ (S. 2) beruht auf seiner Ansicht, daß es undurchführbar sei, diesen Begriff von nur einem wesentlichen Merkmal her zu bestimmen, etwa wirtschaftlich durch die Fernhandels- oder Marktfunktion, bevölkerungstatistisch von der Einwohnerzahl her, rechtlich aufgrund des Stadtrechts oder terminologisch mit Hilfe der Stadtbezeichnung. Er entscheidet

sich vielmehr für einen kombinierten Stadtbegriff (S. 6 f.), der alle diese und noch andere Kriterien miteinander verbindet. Obendrein müsse der Inhalt des Begriffes für jede Epoche neu bestimmt werden, da immer wieder einzelne Merkmale wegfielen, neue hinzuträten und auch die Rangordnung zwischen ihnen sich fortwährend verschiebe. In verschiedenen Epochen müsse man also verschiedene Stadtbegriffe anwenden (S. 8). Da sich aber die Frage, welcher Stadtbegriff in einer bestimmten Epoche anzuwenden ist, danach beantwortet, welche Städte in dieser Epoche entstanden sind und wie man die Epoche abgrenzt — was wiederum beides vom wechselnden Stadtbegriff abhängt, gerät Haase zwangsläufig in einen methodischen Zirkel, was er selbst erkennt. Er meint den Folgen zu entgehen, indem er das „Prinzip der wechselseitigen Erhellung der verschiedenen Tatbestände“ befolgt. „Diese geht aus von den bereits vorhandenen Vorbegriffen: dem geläufigen Stadtbegriff vorwiegend rechtlicher und terminologischer Art, dem Wissen über die Entstehungszeit eines großen Teils der Städte, vor allem im 13. und dann wieder im 19. und 20. Jahrhundert, den Kenntnissen über die allgemeine Städteentwicklung, etwa mit dem großen Weltental in den ersten Jahrhunderten der sogenannten Neuzeit, und anderen“ (Haase S. 10).

Meine bei der Besprechung der 1. Auflage geäußerte Kritik an diesem Verfahren stellte zwei Bedenken in den Vordergrund, Einmal das der Rückprojektion moderner Vorstellungen in die Geschichte und zum anderen das, daß die Frage nach der „Stadtentstehung“ nicht quellenmäßig sei und darum in Gefahr stehe, die Sachphänomene zu verfehlen. Diese Einwände, die ich aufrechterhalte, sind von Haase, wie sein „Kritisches Nachwort“ zeigt, nicht in ihrer grundsätzlichen Bedeutung verstanden worden. Sie sollen hier deshalb präzisiert und theoretisch begründet werden.

Dabei möchte ich daran erinnern, daß ich die methodische Einstellung, aus der meine Kritik an Haases Buch erwächst, selbst schon verschiedentlich praktisch angewandt habe („Weichbild“, 1960; „Die Sippe im germanischen Recht“, ZRG germ. Abt. 77, 1960; „Stadtrecht und Stadtrechtsgeschichte“, Studium Generale 16, 1963). Maßgebende Anregungen verdanke ich damals einerseits Schriften zur philosophischen und theologischen Hermeneutik, vor allem von Heidegger und Bultmann, andererseits den rechtstheoretischen Erörterungen zur Wirklichkeitsstruktur, insbesondere zur Geschichtlichkeit des Rechts. Beide Problemkreise waren bis dahin so ohne unmittelbare Verbindung zum Geschäft des Rechtshistorikers geblieben, daß ich davon absah, diese Anregungen ausdrücklich zu verzeichnen. Den Anstoß, der für mich aus den Bemühungen von O. Brunner und W. Conze um eine Sozialgeschichte im Sinne der „Strukturgeschichte“ kam, ließ ich dagegen nicht unerwähnt (Weichbild S. 25).

In den letzten fünf Jahren hat sich nun die allgemeine wissenschaftliche Situation grundlegend geändert. Vor allem H. G. Gadamer's großes Buch „Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik“ (1960) hat gezeigt, daß die hermeneutische Frage das Grundproblem aller historischen Geisteswissenschaften ist, und nächst Gadamer selbst haben E. Betti, F. Wieacker und andere dieses Thema speziell für die Rechtsgeschichte weiter diskutiert. Noch viel lebhafter ist auch seither die theologische Diskussion fortgesetzt worden, die ebenfalls bisweilen wenigstens Seitenblicke auf die rechtshistorischen Probleme wirft und aus der vor allem die Namen von G. Ebeling und E. Fuchs zu nennen sind. Lediglich die Geschichtswissenschaft hat, wie es scheint, den Anschluß noch nicht gefunden, wenn man von dem — allerdings wichtigen — Beiträge des Althistorikers (und Juristen!) A. Heuß absieht. Dabei muß jedoch gerade im Hinblick auf die Verfassungsgeschichte mit allem Nachdruck ausgesprochen werden, daß ihre Methodenprobleme heute nicht mehr anders als in der Auseinandersetzung mit der allgemeinen hermeneutischen Diskussion erörtert werden können. Die folgenden Andeutungen möchten als erster Beitrag hierzu verstanden werden.

Der Verfassungs- und Rechtshistoriker begegnet den Phänomenen der Geschichte in den Quellen. Unter diesen besitzen die schriftlichen Zeugnisse einen besonderen Rang. So wichtig Stadtgrundrisse, Flurnamen und vieles andere sein mögen: nur in der

Form der Sprache kann sich das Selbstverständnis der Vergangenheit unmittelbar aussprechen. Es liegt dabei im Wesen der Sprache, daß sie für dieses Selbstverständnis konstitutiv ist und nicht erst als sekundäre (und dann wohl gar verfälschende) Objektivierung zu ihm hinzutritt. Das Wort ist also der einzige methodisch gesicherte Zugang zum Sinn und damit zur Sache.

Das gilt für die Rechtsgeschichte in ganz spezifischer Weise. Da das Recht als Teil der Wirklichkeit besteht in der komplizierten Verschränkung zwischen sozialen Strukturen und ihrem „Begriff“ (im plastischen Sinne des Begreifens) von sich selbst, kann es einen anderen Zugang als den über die Terminologie der Quellen nicht geben. Für die Verfassungsgeschichte kann, da sie es mit rechtlich verfaßten Gebilden zu tun hat, nichts anderes gelten. Ich halte deshalb an meiner Ansicht fest, daß es ein methodischer Fehler Haases ist, daß er nicht von der mittelalterlichen Quellenterminologie, und das heißt zwangsläufig: vom Recht, ausgeht, um zu bestimmen, was eine *fiat* (oder gar: was ein *wicbilde*) ist. Es gibt keinen anderen Weg, als (um meine Formulierung von 1960 zu wiederholen): „den Quellen als dem Ausdruck des Selbstverständnisses der Vergangenheit zu vertrauen und zu folgen“. Gewiß hat Haase recht: die Gefahr des Hineininterpretierens moderner Vorstellungen in die Vergangenheit ist damit noch nicht ausgeschaltet (Haase S. 255). Immerhin ist sie jedoch so weit als möglich eingeschränkt. Wenn Haase gegen mein Weichbild-Buch als Beispiel meiner eigenen Methode einwendet, daß der Leser dabei „die unwillkürliche assoziative Vorstellung darüber, wovon die Rede ist“, einbüße, weil sich „die Diskussion plötzlich gewissermaßen in einer fremden Sprache, einer ungeläufigen Terminologie bewegt“, so ist auch das richtig gesehen. Eben darauf aber kommt es ja an; es soll die spezifische Wirklichkeit ermittelt werden, die in dieser Terminologie zur Sprache kommt, und sie läßt sich nur auf diesem Wege aufdecken. Gibt man die beliebte Auskunft, es handle sich nur um ein anderes Wort für einen schon anderwärts bekannte Sache (so Haase zu meinem Weichbild-Buch, Hans. Gesch.bl. 79, 1961, S. 122), so verfehlt man zwangsläufig das Besondere an dem zu erforschenden Gegenstande. Der weitere Einwand, daß dabei der Begriff überspannt werde, weil es sich um Worte handele, die grundverschiedene Dinge bezeichnen könnten, ist nur Ausdruck der Abneigung, sich den Assoziationen der Quellen selbst anzuvertrauen, die natürlich nicht dort haltmachen, wo für den modernen Betrachter ein neuer Gegenstand beginnt. Ein Sammelbecken gar wie H. Stoops Begriff der „Minderheit“, das alles aufzunehmen hat, was sich nicht einmal über diesen einheitlichen Leisten schlagen läßt, ist methodisch ein Unding; Haases Vorschlag, stattdessen von „stadtähnlicher Siedlung“ zu sprechen (S. 255), bessert daran nichts.

Etwas anderes kommt aber noch hinzu: In der hermeneutischen Diskussion aller Disziplinen herrscht Übereinstimmung darüber, daß auch die strenge methodische Bindung an das Wort noch nicht ausreicht, um die Erkenntnis der Sache zu sichern. Es muß vielmehr zugleich schon eine bestimmte Beziehung zur Sache selbst gegeben sein, wenn recht vernehmlich werden soll, was die Quelle sagen will. Man muß ganz allgemein über eine methodisch reflektierte „Erfahrung von Recht“ (F. Wieacker) verfügen, um Quellenaussagen über das Recht der Vergangenheit als solche zu verstehen. Entsprechend kann ja auch der Kunsthistoriker ein Kunstgebilde als solches nur würdigen, wenn er über Erfahrung von „Kunst“ verfügt, und für die theologische Hermeneutik gilt vollends, daß „kein einziges Wort der Schrift“ (als Zeugnis vom historischen Jesus) „verstanden ist, wenn es nicht in seiner Korrelation zum Glauben erfaßt ist“ (G. Ebeling). Wer Verfassungsgeschichte betreibt, ohne Jurist zu sein, wird sich daher nach seiner Beziehung zur Sache, zur Verfassungswirklichkeit, fragen lassen müssen, die auch bei strenger Bindung an das Wort des Quellentextes allein methodisch gesicherte Erkenntnis verbürgt. Es ist kaum zweifelhaft, daß sich der heutige Historiker als spezialisierter Fachwissenschaftler hier in einer ungünstigeren Ausgangslage befindet als im 19. Jahrhundert etwa ein Georg Waitz (um nur diesen als Beispiel zu nennen). Die resultierende „Unsicherheit der Verfassungsgeschichte in der Bestimmung ihres eigentlichen Gegenstandes“ habe ich schon früher gegenüber

einer Arbeit von Haase hervorgehoben (ZRG germ. Abt. 74, 1957, S. 361; vgl. auch ebd. 364). Die Frage, die sich heute stellt, ist keine geringere als die nach der Möglichkeit einer Verfassungsgeschichte, die nicht Rechtsgeschichte sein will.

Alles dies betrifft das Verhältnis zur historischen Wirklichkeit, die zugänglich ist durch die Sprache, in der sie selbst sich ausspricht, und welche verständlich wird im Medium des „Sach-Verständnisses“ des Forschers. Nun gehört aber nicht nur die zu verstehende Sache, sondern auch der Forscher als der andere Pol des Erkenntnisvorgangs der Geschichte an, und das nötigt zu der Einsicht in die hermeneutische Relevanz auch des Subjekts selbst. Dabei geht es nicht etwa nur um die Frage, wie sich die Subjektivität als Quelle des Vorurteils ausschalten läßt; ein solcher Versuch würde auf eine Selbsttäuschung hinauslaufen, denn die zeitliche Distanz, die den Historiker zu seinem Gegenstande trennt, läßt sich durch keine angenommene „Gleichzeitigkeit“ mit dem Autor der Quelle überbrücken. Es genügt aber auch nicht, sich mit dieser Situation resigniert abzufinden (so offenbar Haase S. 255 oben: „Kein Historiker arbeitet voraussetzungslos...“). Vielmehr gilt es, das historisch bedingte Selbstverständnis des heutigen Forschers positiv ins Spiel zu bringen. Sein „Vorverständnis“, wie die hermeneutische Literatur (etwa R. Bultmann) dies genannt hat, muß reflektierend erhellt werden, um in der Begegnung mit dem historischen Gegenstand dessen geschichtliche Wirklichkeit voll zu erschließen. Für den Rechtshistoriker bedeutet dies, daß er seinen Begriff vom Recht, gerade auch vom Recht der Vergangenheit, und speziell seinen Begriff von dem zu untersuchenden Rechtsgebilde, als historisch bedingt analysieren muß: in meinem Weichbild-Buch (S. 1—27, bes. S. 23 ff.) habe ich einen solchen Versuch unternommen (vgl. aber auch meine beiden anderen zitierten Arbeiten). Bei Haase fehlt es ganz an diesem Bemühen; wenn er meinen Bedenken gegen seine Verwendung des (wie er selbst sagt) „geläufigen Stadtbegriffs“ entgegenhält, es handle sich doch „um den umfassenden historischen Begriff, den die moderne Forschung von der Stadt des Mittelalters entwickelt hat“ (S. 255), so ist zu erwidern, daß auch und gerade dieser Begriff nicht unreflektiert verwendet werden darf. Ohne Bewußtmachung seiner wissenschaftsgeschichtlichen Herkunft und seines Standortes im Verständnis der Gegenwart von Verfassung und Sozialordnung kann er seine Rolle bei der wechselseitigen Erhellung der Tatbestände nicht spielen. Wenn sich die Stadthistoriker unserer Tage von dem Rechtsbegriff der Stadt hartnäckig zu lösen suchen und die Stadt vor allem aus ihrer wirtschaftlichen Funktion verstehen wollen, so sagt dies doch zuallererst über den Denkansatz der Gegenwart etwas aus, dessen man sich also in seiner Eigenart bewußt werden muß. Wenn dies geschieht, so tritt ein weiterer Effekt des hermeneutischen Vorgangs ein: die Verwandlung unseres eigenen Selbstverständnisses im hellen Lichte des kritisch reflektierenden Bewußtseins. Darin liegt dann eine letzte geschichtliche Wirkung des untersuchten Phänomens, die vielleicht nicht einmal seine geringste ist.

Will man nach alledem die Einwendungen gegen Haases Methode noch einmal grundsätzlich formulieren, so rücken zwei Mängel in den Vordergrund: einmal die Weigerung, sich auf Sprachgebrauch und Begriffswelt — und damit auf das Selbstverständnis — der Quellen einzulassen, und zum anderen die Unreflektiertheit seines Vorverständnisses oder, wie man heute zu sagen liebt, seines „hermeneutischen Prinzips“. Beides ist freilich begründet in der Verstehensschwierigkeit des heutigen Verfassungshistorikers gegenüber dem durchaus rechtlich geprägten Selbstverständnis seiner Quellen, die wiederum in seinem gebrochenen Verhältnis zu Rechtsgeschichte und Recht ihre Wurzeln hat.

Göttingen

Karl Kroeschell

Welge, Hans-Dieter: Handwerkerrecht und Handwerkerpolitik der braunschweig-lüneburgischen Lande von 1648—1731 und die Reichszunftordnung. Diss. jur. Saarbrücken. Stadthagen 1962. 62 S. und 43 ungez. Kunstdrucktafeln.

Welges sorgfältige und gut durchdachte Arbeit wird durch zwei Ereignisse zeitlich begrenzt: durch das Kriegsende 1648 und von der Ratifikation der sogenannten Reichs-

zunftordnung durch den Kaiser 1731. Das Ergebnis der Studie ist eine Berichtigung der bisherigen Auffassungen, daß Brandenburg-Preußen während dieser Zeit bei der Handwerkerpolitik führend gewesen sei. Welge stellt dar, daß das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg „zeitweise einen erheblich stärkeren Einfluß auf die Gewerbepolitik im Reich und in anderen Territorialstaaten ausgeübt hat als Brandenburg-Preußen“. Das schloß aber natürlich nicht aus, daß auch in Braunschweig-Lüneburg die Tendenz zur Verwandlung der Zünfte in territorialstaatspolizeiliche Organe herrschte. Allerdings wollte man seit 1671 die Zünfte vollständig abschaffen, „weil sie den Manufakturen abträglich seien“, und suchte in dieser Absicht die Zusammenarbeit mit anderen Ständen. Alle Bemühungen in dieser Richtung scheiterten an der Langsamkeit der Reichspolitik, die sich auch durch den Hinweis auf die Verhältnisse in den Niederlanden und in Schweden nicht überwinden ließ. Das Hannoverische Gilden-Reglement von 1692 zeigt, „daß die braunschweig-lüneburgischen Regierungen bereits erkannt hatten, daß der Staat wirtschaftliche Aufgaben hatte und positiv Gewerbepolitik betreiben mußte, wenn das gewerbliche Leben einen Aufschwung nehmen sollte. Die allmächtigen Vorrechte der Gilden mußten auf ein vernünftiges Maß begrenzt werden. Dieses Ziel hat das Reglement, wenn auch nicht völlig, so doch in erheblichem Maße erreicht. Das Reglement gewann auch noch insofern Bedeutung, als es für die preußischen General-Privilegien, die nach 1732 errichtet wurden, bestimmend wurde.“ Mehrfach wurde das Reglement bis 1732 durch Edikte ergänzt, während seit 1723 Verhandlungen mit Preußen geführt wurden. „Ein Vergleich der Bestimmungen des Gilden-Reglements mit der Reichszunftordnung ergibt, daß das Reglement bereits fast alle wesentlichen Punkte der Reichszunftordnung enthält... Demnach herrschte in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen bereits seit 1692 der Gesetzeszustand, der in den anderen Territorien des Reiches, ausgenommen Hessen, das 1693 eine Zunftordnung erließ, erst 1731 oder später eintrat. ... Der Gedanke der Staatsraison wurde gegenüber allen Sonderbereichen, so auch gegenüber den Zünften, durchgesetzt.“

Göttingen/Hannover

Wilhelm Treue

Küchenthal, Werner: Bezeichnung der Bauernhöfe und der Bauern — die Klasseinteilung der Bauern — im Gebiet des früheren Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel und des früheren Fürstentums Hildesheim. Hedeper 1965. 245 S., 4⁰ [Mschr. vervielf.] Auslieferung durch H. Keune, 3341 Gielde, Kr. Goslar. In der Reihe: Niedersächsische Dorfbücher. 10,— DM.

Auf der Grundlage eines umfangreichen Materials, das der Verf. bei seinen Forschungen zur Geschichte niedersächsischer Dörfer (Hedeper, Wetzleben und Semmenstedt) zusammengetragen hat, behandelt K. — über den Rahmen des o. g. Themas hinaus — wichtige Fragen der ländlichen Sozial- und Rechtsgeschichte in Ostfalen. Ausführlich wird darin die wechselvolle Bezeichnung der Bauern, ihrer Höfe und Ländereien von den ältesten Urkunden bis in die neueste Zeit dargestellt. Dabei geht der Verf. Kapitel für Kapitel so vor, daß er zunächst aus den wichtigsten Schriften die Ausführungen dieser Autoren referiert und sich mit deren Gedankengängen auseinandersetzt, sodann das zusammengetragene Urkundenmaterial ausbreitet und abschließend selbst kritisch zu den einzelnen Problemen Stellung nimmt. Hat man somit eine ausführliche Darstellung über die Entwicklung der wissenschaftlichen Behandlung der Fragenkomplexe zur Hand, so wird die Übersicht jedoch dadurch erschwert, daß die Abhandlung stark gegliedert ist und die einzelnen Sachgebiete nacheinander abgehandelt werden. Zahlreiche Wiederholungen sind dabei unvermeidlich. Unentbehrlich und wichtig ist daher das ausführliche Orts-, Namen- und Sachregister, das das Buch zu einem wertvollen Nachschlagewerk für den behandelten Themenkreis erhebt.

Abschließend (S. 208—218) bringt K. eine Zusammenfassung seiner Untersuchung. Darin betont er, daß „jedes Dorf und jeder Hof“ einen verschiedenartigen Entwicklungsverlauf aufzuweisen habe, bringt wiederum Beispiele zu der Entwicklung einiger

Dörfer und Höfe und weist nochmals auf die unzureichenden Untersuchungsbefunde in den bisherigen Veröffentlichungen hin; die zusammenfassende Darstellung der eigenen Ergebnisse über die „Entstehung und Entwicklung der Höfeklassen“ (S. 210 f.) fällt dagegen recht kurz aus. Hier hätte man sich — als „Ergebnis meiner Untersuchung“, wie es in der Überschrift des Schlußkapitels heißt — eine eingehendere Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse gewünscht. Im Text vermißt man wiederholt auch Hinweise auf weiterführende Literatur oder Publikationen, in denen ähnliche Gedanken ausgesprochen werden. Insbesondere vermißt man Vergleiche mit der „agrarchistorisch-statistischen Studie“ von O. Teute („Das alte Ostfalenland“; Diss. Erlangen, Leipzig 1910), in der viele der Probleme behandelt und dieselben Urkundenbücher herangezogen werden wie in dem Werk von Küchenthal.

Der Wert des vorliegenden Buches liegt nicht so sehr darin, daß ganz neue Erkenntnisse gewonnen werden — wie man manchmal bei der Lektüre des Buches meinen könnte —; vielmehr ist dem Werk eine weite Verbreitung zu wünschen, weil hier ein wichtiges Problem der niedersächsischen Agrargeschichtsforschung auf der Grundlage eines umfangreichen Quellen- und Urkundenmaterials umfassend behandelt und entsprechend dem Stande der heutigen Forschung neu durchdacht worden ist.

Göttingen

D. Saalfeld

WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Treue, Wilhelm: Niedersachsens Wirtschaft seit 1760. Von der Agrar- zur Industriegesellschaft. Hannover: Niedersächs. Landeszentrale für politische Bildung 1964. 75 S. = Schriftenreihe der Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen. Reihe B Heft 8.

Treues kleine Wirtschaftsgeschichte, die gleichzeitig in dem von der Albrecht-Thaer-Gesellschaft veröffentlichten Sammelwerke „Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914 bis 1964“ erscheint, behandelt in zwei Abschnitten die landwirtschaftliche und die gewerbliche Entwicklung. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts machte die Landwirtschaft, von steigenden Getreidepreisen zur Steigerung der Produktion angeregt, ein Zeitalter der Reformen durch, deren wesentlicher Inhalt Gemeinheitsteilung und Verkoppelung, Bauernbefreiung und Technisierung waren. Eine geschickte Gegenüberstellung der Bauernbefreiung in Hannover, die unter Stüves Einfluß ein gewisses Maß an Bauernschutz beibehielt, und der preußischen, die die kapitalistisch-liberalen Grundsätze reiner verwirklichte, führt zur Erklärung der Spannungen, die aus der preußischen Annexion 1866 hervorgingen. Für die Notwendigkeit der Industrialisierung besaß indes die hannoversche Regierung nicht das nötige Verständnis, wie Verelendung der unterbäuerlichen ländlichen Einwohnerschichten und hohe Auswandererzahlen bezeugen; hier brachten der erzwungene Anschluß an den Zollverein und später die wenn auch der politischen Form nach verhaßte Eingliederung in den größeren preußischen Wirtschaftsraum Fortschritte mit sich. Das Büchlein verfolgt den Gang der Dinge bis auf die Gegenwart, das Schwergewicht liegt aber auf der Zeit des Deutschen Bundes und der Reichseinigung.

Hannover

Ernst Pitz

Kleeberg, Wilhelm: Niedersächsische Mühlengeschichte. Detmold: Hermann Bösmann 1964. 451 S. 31,— DM.

Das Buch ist im Kerne eine denkmalpflegerische, vom verstorbenen Landeskonservator Prof. Karpa angeregte Bestandsaufnahme der Naturkraftmühlen. Der Stoff, nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden geordnet, ist daher vor allem durch Autopsie, wovon die reiche Bebilderung zeugt, und durch Befragung der Müller und der Gemeinden zusammengetragen. Die historischen Daten sind den gedruckten

Urkundenbüchern, der heimatgeschichtlichen Literatur und in vielen Fällen auch der archivalischen Überlieferung entnommen, obwohl diese natürlich in keiner Weise erschöpfend ausgewertet werden konnte. Da die Urkunden in erster Linie die Besitz- und Rechtsverhältnisse behandeln, liegt der Schwerpunkt der historischen Ausführungen ganz auf diesem Gebiete; er wird vor allem durch familiengeschichtliche Daten ergänzt. Voran geht eine einleitende allgemeine Mühlengeschichte, welche die Mühlen-technik, das Mühlenrecht, volkskundliche und ähnliche Fragen erörtert. Eine wissenschaftliche Auswertung der Stoffsammlung wird hier nicht geboten. Bedenkliche Konstruktionen finden sich namentlich in dem Abschnitt über Müllersippen; er beruht auf der Identität von Familiennamen, obwohl bekanntlich nur aus den Kirchenbüchern genealogische Zusammenhänge nachgewiesen werden können. Der zweifellos hochinteressanten sozialgeschichtlichen Auswertung des Stoffes wird kaum vorgearbeitet. Sehr ärgerlich ist die unzulängliche, gegen alle Regeln verstößende Zitierweise des Autors, nach der die Büchertitel oft kaum wiederzuerkennen sind.

Hannover

Ernst Pitz

GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

Kittel, Erich: Die Externsteine als Tummelplatz der Schwarmgeister und im Urteil der Wissenschaft. Detmold: Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe 1965. 72 S. m. 18 Abb. 3,90 DM.

Die Externsteine, dies gewaltige Monument aus grauer Vorzeit mit dem wunderlichen Namen (= Elstersteine; „Jacob Grimm hatte den schnurrigen Einfall, ihn als Ehgestrige [= uralte] Steine zu deuten“, Edw. Schröder) und den geheimnisvollen kultischen Zeichen inmitten einer urgermanischen Waldlandschaft, in der die Erinnerung an Teut, Varus, Armin, Wittekind, Irminsul geistert — wen sollte es wundern, daß sich Forschung und Phantasie immer wieder um ihre Rätsel bemüht haben? Wenn einer aus der heutigen nüchtern-kritischen Generation die vorliegende Schrift durchliest, dann wird er kopfschüttelnd fragen: wie war es möglich, daß sich so viele Phantastereien an diesem Felsen entzündet und als Wissenschaft ausgegeben haben? Es ist nur zu begreifen, wenn wir sie aus dem Geist ihrer Zeit heraus verstehen — und dem nachzugehen ist lehrreich.

Es begann mit dem Humanismus, als die Gelehrten (z. B. der Pastor Hamelmann aus Lemgo und später der Pastor Fein aus Hameln), den neu entdeckten Tacitus in der Tasche, überall germanische Götter und Opferaltäre witterten — so auch hier —, und ein paar hundert Jahre später Pastor L. Harms bei den Sieben Steinhäusern. Aus der Romantik kam die Naturmystik und die Keltomanie und erkannte in den Felsen ein urgermanisches Sonnenheiligtum oder eine keltische Kultstätte.

Die nationale Begeisterung von 1870/71 (Hermanns-Denkmal) steigerte die Schwärmerlei ins Grotteske. Hölderlin hatte die Deutschen gefragt: wo ist dein Delos, wo dein Olympia? Der Horner Bürgermeister Schierenberg antwortete in vielen Schriften (Deutschlands Olympia; die Edda eine Tochter des Teutoburger Waldes) „diese Felsen waren der deutsche Olymp, von hier kamen die Lieder der Edda . . .“ — War bisher der Externstein-Mythos im allgemeinen auf das Lipper Land beschränkt gewesen und vom Lokalpatriotismus genährt, so griff er gewaltig um sich, als er in den Sog jener völkisch-religiösen Bewegung geriet, die mit den Namen Kossinna, Kummer, Bauer, Reuter, Teudt u. a. verknüpft ist und deren Hauptanliegen die Frage nach der germanisch-arischen Urreligion war. Der bedeutendste unter ihnen, Wilhelm Teudt — ich habe ihn als einen Idealisten, Leiter des antimonistischen Keplerbundes, kennengelernt —, stellte in seinem weitverbreiteten Werk: Germanische Heiligtümer“ (1929) die Externsteine in den Mittelpunkt. Sie waren ein vorchristliches Heiligtum, die Kreuzabnahme ein germanisches, von den Christen entstelltes Bilderwerk mit der Irminsul, eine astronomische Akademie usw. — Später geriet die Externstein-„Forschung“ in

die Hände der SS (Ahnenerbe), der Ludendorff-Bewegung und auch einiger Anthroposophen, weiter gefördert durch Hermann Wirth. Mit welcher kritikloser Suggestionskraft damals diese „Bewegung“ zu Werke ging, dafür zwei persönliche symptomatische Erlebnisse: Als ich in einer Versammlung es wagte, die Echtheit der Wirthschen Urra-Linda-Chronik zu bezweifeln, wurde mir entgegengehalten: Ihnen fehlt eben das rechte „Fingerspitzengefühl“. — Ein begabter Heidebauer, begeisterter Anhänger von Teudt, der bei mir Latein lernen wollte, nur um die Germania im Urtext zu lesen, berichtete mir, er sei an den Externsteinen gewesen und habe da eine Runeninschrift entdeckt. Als ich ihn fragte, ob er sie fotografiert und Herrn Teudt mitgeteilt habe, antwortete er, das wolle er noch nachholen. Als ich ihn dann nochmals gedrängt hatte, überraschte er mich eines Tages mit der Nachricht, er sei dagewesen, aber die Inschrift sei überschmiert worden. „Das wissen Sie natürlich nicht, daß die benachbarte Pension von den Jesuiten aufgekauft ist!“ — Es ist kaum zu glauben, daß noch heute (1964) Aufsätze gedruckt werden mit dem Titel: Das Rätsel der Externsteine gelöst! 200 000 Jahre alter Kulturmittelpunkt der Menschheit (von W. Langewiesche in der Deutschen Wochenzeitung Hannover), oder: Die Externsteine — die älteste Mysterienstätte seit der Eiszeit (von H. Grönger, Freiburg 1964).

Dabei hat es natürlich nicht an eindringlichen Widerlegungen gefehlt — und es ist ein besonderes Verdienst von Kittel, diese Stimmen zur Geltung zu bringen. Es begann mit einer Schrift des führenden westfälischen Historikers C. G. Clostermeier (1829), der vor dem historischen Patriotismus warnte, welcher stets „instinktartig glaubt“, und scharf die echten historischen Nachrichten von allen „willkürlichen“ Vermutungen scheidet. Im Jahre 1934 (!) hatte der Paderborner Professor A. Fuchs den Mut, den Phantastereien der „Teudtonen“ entgegenzutreten. Wirksame Aufklärung brachte das vom Landesverband Lippe 1959 herausgebrachte und von E. Kittel redigierte Falblatt über die Externsteine. Er stellte in sachlicher Weise das zusammen, was heute nach dem Urteil zuverlässiger Fachleute über das Rätsel der Externsteine zu sagen ist: Um 1115 haben Mönche aus Abdinghof in dem Felsen gottesdienstliche Räume geschaffen (Weihinschrift). Die Externstein-Anlagen (Relief, Grab, Kapelle) sind als Nachbildung der heiligen Stätten in Jerusalem zu verstehen. — Die sechs namhaftesten norddeutschen Vorgeschichtler haben sich zu den Feststellungen des Falblattes in einem Gutachten bekannt. Prof. H. Jankuhn erklärt u. a.: „Auch ich bin der Meinung, daß man dieses ganze Problem von dem es umgebenden romantischen Wunschenken befreien sollte. Natürlich ist nicht auszuschließen, daß ein solcher in der Landschaft auffallender Punkt schon in vorgeschichtlicher Zeit eine sakrale Bedeutung besessen hat... Ich halte aber alle bisher für die Annahme, hier läge ein vorgeschichtliches Kulturzentrum vor, angeführten Beobachtungen für nicht beweisend.“

Es ist nur zu wünschen, daß die verdienstvolle Schrift von E. Kittel zu einer verständigen Beurteilung des Externstein-Problems beiträgt.

Celle

Paul Alpers

Appuhn, Horst: Die Jagd als Sinnbild in der norddeutschen Kunst des Mittelalters. Hamburg und Berlin: Paul Parey 1964. 40 S., 18 Abb. auf 16 Taf., 10 Zeichn. im Text. Um 6,80 DM.

„Die Jagd in der Kunst“ ist der Titel einer Veröffentlichungsreihe des Parey-Verlages. In den bereits erschienenen Büchern werden Jagddarstellungen bekannter Künstler vorgeführt. Weitere Bändchen dieser Art sollen folgen. Das vorliegende, von H. Appuhn verfaßte, zieht den Rahmen weiter. Hier geht es um eine Gattung von z. T. seltsamen und unrealistischen Jagdbildern, die eine tiefere Bedeutung haben. Der Verf. stellt mittelalterliche Kunstwerke verschiedener Art und Technik — Plastiken, Bildteppiche und Goldschmiedearbeiten — zusammen, bei denen der Jagd auf Tiere und den Kämpfen von Tieren sinnbildliche Bedeutung zukommt. Im Mittelalter verband man mit bestimmten Tieren Vorstellungen von Tugenden und Lastern,

und so stellte man sich auch den Umgang der Menschen mit ihnen als tugend- oder lasterhaft vor. Dafür gab das in urchristlicher Zeit entstandene Buch „*Physiologus*“, das Parallelen zwischen den Eigenschaften von Tieren und Gestalten der christlichen Welt zog, mannigfache Anregungen. Appuhn bringt als Beispiele aus dem Physiologus (nach dem Buch von O. Seel, das 1960 beim Artemis-Verlag in Zürich erschien) die Beschreibungen von Löwe, Hase, Einhorn und Elefant. An den vorgeführten Kunstwerken — vom monumentalen Jagdfries an der Stiftskirche zu Königslutter aus dem frühen 12. Jahrhundert bis zu Teilen des prunkvollen Lüneburger Ratssilbers aus dem späten 15. Jahrhundert — wird einiges von den Anregungen, die das Buch bot, deutlich. Angesichts des knappen Umfangs der Bändchen (hier 40 Seiten) mußte die Auswahl der Tafeln und Textabbildungen auf wenige Beispiele beschränkt werden. So konnte nur ein bescheidener Ausschnitt aus der Fülle der Jagddarstellungen dieser Art geboten werden (leider fehlen Beispiele von Miniaturen mittelalterlicher Bildhandschriften, in denen sinnbildliche Jagddarstellungen besondere Bedeutung hatten). Das Büchlein gibt aber einen guten Einblick in die weithin unbekanntere Materie, und es bietet demjenigen, der sich mit mittelalterlicher Kunst dieser Art beschäftigt, vielfältige Hilfen zu ihrem Verständnis.

Hannover

J. Sommer

Scheffler, Wolfgang: Goldschmiede Niedersachsens. Daten — Werke — Zeichen.

Erster Halbband Aerzen—Hamburg, zweiter Halbband Hameln—Zellerfeld. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1965. 1. Halbb. IX, S. 1—682; 2. Halbb. VI, S. 683—1258, 12 Taf., 1 Kte. Gzl. zus. 240,— DM.

Sch. hat es sich zum Ziel gesetzt, die vor 40 Jahren erschienene 3. Aufl. des Rosenbergschen Standardwerks „*Der Goldschmiede Merkzeichen*“ (Frankfurt 1922 ff.) für den Bereich Niedersachsens und — was der Titel verschweigt — der Hansestädte Bremen und Hamburg „zu erweitern und zu ergänzen, auch hie und da zu berichtigen“. Obwohl er unter die Bestandsaufnahme einen „— vorläufigen — Schlußstrich“ gezogen hat, ist er sich darüber im Klaren, „daß etwas Abschließendes hier weder gegeben werden kann noch soll“. Und damit ist die Problematik der ganzen opulenten Veröffentlichung bereits vom Verfasser selbst angedeutet.

Um es vorweg zu sagen: Das vorliegende zweibändige Werk mit rund 5000 Meisternamen auf 1258 Seiten stellt eine enorme Arbeits- und Sammelleistung dar, es bereichert unser Wissen über die Goldschmiede des behandelten Raumes in mehr als erschöpfender Weise. Man kann die fast lückenlosen archivalischen Studien nicht hoch genug einschätzen, die in extenso vor dem Leser ausgebreitet werden. Zu einem nicht geringen Teil sind sie von Sch. an Ort und Stelle erarbeitet worden, denn es ist nicht sehr viel Material — oft an versteckter Stelle — bislang veröffentlicht worden. In aller Breite werden Städte und Ortschaften in alphabetischer Folge aufgezählt, in denen Goldschmiedennamen nachgewiesen werden können. Man ist überrascht von dem Ergebnis. Sch. ist weit über Rosenberg hinausgekommen. Für Braunschweig weist er etwa 630 Goldschmiede und rund 180 Zeichen nach gegenüber Rosenberg mit 25 Namen und 65 Zeichen. Nicht weniger eindrucksvoll sind die Vergleichszahlen bei folgenden wahllos herausgegriffenen Städten (in Klammern die Rosenbergschen Zahlen): Bremen 220 (2) Namen und 178 (18) Zeichen; Celle: 77 (—) Namen und 93 (—) Zeichen; Emden: 220 (3) Namen und 147 (20) Zeichen; Hamburg: 920 (54) Namen und 470 (129) Zeichen; Hannover: 210 (8) Namen und 165 (35) Zeichen. Ebenso imponierend sind die Vergleichszahlen etwa bei Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Stade oder Wolfenbüttel. So kann man feststellen, daß unter die archivalischen Forschungen in den meisten Fällen tatsächlich ein Schlußstrich gezogen werden darf. Auf diesem Sektor wird sich der Lokalhistoriker, der Heimatforscher, der Genealoge und jeder an den Archivalien Interessierte erschöpfend informieren können.

Das Werk ist jedoch ebenso auch für den Kunsthistoriker, für den Sammler und nicht zuletzt für den Kunsthändler geschrieben, also für Leute, die sich stets am Ro-

senberg orientieren mußten. Diese Leute bedienen sich der Veröffentlichung von einer anderen Seite her, nämlich ausgehend von den Merkzeichen der Goldschmiede. Sie wollen das Buch zur Bestimmung des Herstellungsortes, der Entstehungszeit und des Meisters benutzen, die jeweils durch die Marken erschlossen werden können. Sch. hat insgesamt 2363 Goldschmiedezeichen gesammelt und dem Text des Buches beigegeben. Und da zeigt sich die Grenze eines solchen Unternehmens, das für einen einzelnen Bearbeiter einfach zu umfangreich ist: Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind die Goldschmiedezeichen nur in der Art von Faustskizzen wiedergegeben, die keinen Anspruch auf Naturtreue und Maßstäblichkeit erheben. Darauf mußte Sch., wie auf S. X der Einleitung zu lesen ist, „aus technischen Gründen“ verzichten. Das ist jedoch eine Unterlassung, die den praktischen Wert des Buches ganz erheblich mindert. Seit Rosenberg hat es sich allgemein bewährt, daß die Zeichen in doppelter natürlicher Größe und mit geschwärzter Wiedergabe der geprägten Vertiefung klišiert werden. Sch. bringt Strichskizzen, die bei ihrer Kleinheit, die vielfach das Original kaum übersteigt, oft kaum erkennbar und durch den Druck noch vergrößert sind. Das ist besonders schmerzlich etwa bei den 96 Hamburger Beschaueichen (BZ) mit dem dreitürmigen Tor, von denen die 33 älteren noch keine Ältermannbuchstaben zeigen, wo man also auf eine exakte Wiedergabe aller Details angewiesen wäre. Dasselbe ist zu den 78 BZ mit dem schreitenden oder steigenden Löwen von Braunschweig, Hannover-Neustadt, Lauenburg, Lüneburg und Uelzen zu sagen, die an Hand der Faustskizzen oft nicht zu identifizieren sind. Nicht anders ist es bei den zahlreichen Schlüsselzeichen von Bremen und Stade. Dieser Mangel des Buches, den man bei dem hohen Kaufpreis keineswegs erwartet hätte, ist um so unverständlicher, wenn man weiß, daß es von einer großen Anzahl der Goldschmiedezeichen bereits bessere Veröffentlichungen gibt, aus denen die Zeichen nur hätten übernommen zu werden brauchen. Sind auch nicht alle Veröffentlichungen in dieser Hinsicht zuverlässig, so sind sie doch besser als die häufig nach ihnen hergestellten Skizzen Sch.s. So hat Sch. beispielsweise viele der bei Hüsel er (Nordelbingen 19/1950, S. 161 ff.) veröffentlichten Hamburger Marken, die dort groß und deutlich, wenn auch nicht immer naturgetreu abgedruckt sind, verkleinert und vergrößert abskizziert. Dasselbe gilt für Vorlagen aus den amtlichen Inventarbänden und aus anderen Schriften.

Das Beispiel Stade, das dem Rez. auf Grund eigener Arbeiten nahe liegt, soll das verdeutlichen. Wie Sch. auf S. 1070 schreibt, war es ihm „technisch“ nicht mehr möglich, die Angaben aus den neuen Kunstdenkmälern einzuarbeiten (obwohl ihm 1959 die Markentafel [MT] des Stadt-Stader Inventarbandes „zur Durchsicht“ vorgelegt worden war). Statt dessen hat er für die Liste der Werke und Marken neben eigenen Studien den Andruck einer MT des 1937 für den Druck vorbereiteten Inventarbandes Kreis Stade, der wegen der Kriegereignisse glücklicherweise nicht mehr erscheinen konnte, zu Grunde gelegt. Diese alte MT, aufbewahrt im Denkmalarhiv Hannover, steckt voller Fehler und Irrtümer, was sich bei der Neubearbeitung 1957/1959 herausstellte. Eine Anzahl dieser Fehler hat sich unglücklicherweise in das Buch von Sch. eingeschlichen. So ist beispielsweise eine Reihe von Goldschmiedezeichen falsch gezeichnet, wie etwa das Beschaueichen 2119 (richtig im Inventar Stadt Stade, dort MT 5) und das zugehörige Meisterzeichen (MZ) 2120, das aus der Veröffentlichung von Dettmann-Schröder über die Bremer Goldschmiede abgezeichnet worden ist (richtig: MT 5). Falsch ist ferner BZ 2123 und MZ 2124 (richtig: MT 6). Die bei 52 Johan von Greven angegebene Krankenflasche aus Stade, St. Cosmae ist nicht (mehr?) vorhanden, dafür gibt es Marken dieses Meisters auf einem Kelch in Hollern, Kr. Stade (s. Inventar Kr. Stade, MT).

Die drei Zuschreibungen „mit Vorbehalt“ bei 54 Hans Koepke II unter a) bis c) gehören richtig zu 73 Joachim Heisling, im übrigen sind sie (auf Grund der alten MT) falsch datiert: a) Kirchliches Gerät Oldendorf, nach 1730 (nicht 1651), b) Kirchl. Gerät Hollern, nach 1730 (nicht 2. H. 17. Jh.), c) Bützfleth, wie unter b). Das BZ 2131 ist nicht am 1644 datierten Humpen a), das richtige BZ ist im Inventar der Stadt Stade unter MT 13 zu finden. Das BZ 2133 ist ebenfalls unzutreffend (richtig: MT 9). Stade 58

Detlev Junge I hat auf der Weinkanne g) von 1668 ein anderes BZ (s. MT 11). Bei 60 Johann Boman befindet sich auf b) kirchl. Gerät 1690 in Mittelnkirchen nicht das MZ 2138, sondern eins mit dem verschlungenen BM auf Kreisschild. Auch auf dem unter d) bei Boman angeführten Gerät ist ein anderes BZ als das mit der Nr. 2137 zitierte. Ferner gehören zum Werk Bomans der fälschlich J. Ruge zugeschriebene Löffel mit den Zeichen 2121 und 2122 und der Claus Ropers zugewiesene Deckelpokal (1668) mit den Marken 2137 und 2145. Die Werke d) bis k) von 62 Jakob Schröder besitzen das BZ 2139 (nicht 2138), der Kelch h) ist nicht aus Stade, sondern aus Augsburg (s. Inv. Kr. Stade). Bei 68 Nicolaus Heisling I kommt das BZ 2148 mit der Zahl 14 (ein Unikum in Stade!) nur auf einer Patene in Bützfleth vor, nicht auch „1716“ in Neukirchen, Kr. Stade. Die beiden Zeichen 2151/5152 bei 69 Lorenz Bockelmann sind mit der dazugehörenden Kaffeekanne des Focke-Museums dem Bremer Meister 107 Johann Lübbers I zuzuordnen, denn das BZ 2151 ist eindeutig Bremen (vgl. etwa Nr. 276). Meister 73 Jacob Heisling, gestorben 1765, war der Schöpfer des Epitaphs für den Stader Festungskommandanten Ludwig Bernhard Lucius, † 1737, nicht Detlev Rantzau, † 1724 (vgl. Inventar Stadt Stade, S. 60). Die dort unter c) aufgeführte Krankenoblatendose führt das BZ 2156 (nicht 2150). Zu J. Heisling gehören auch die bei dem MZ 2127 unter 54 Hans Koepke eingerückten Werke: das MZ ist „JHL“ in Ligatur, nicht „K“ zu lesen. Das kirchliche Gerät in Twielenfleth (nicht Tielenfleth) unter a) bei 76 Nicolaus Titkens, 1752 datiert, hat nicht das BZ 2150, sondern etwa BZ 2154. Zu 77 Johann Christian Keßler: Die Klingelbeutelfassung a) zeigt nicht das BZ 2150 (vgl. Inventar Stadt Stade MT 40). Die dort unter dem zweiten a) erscheinende Oblatendose mit ihren Marken 2163 und 2164 ist eine Arbeit des Bremer Meisters 88 Jost Koythans (vgl. MT 1). Auch das BZ 2165 bei 79 Nikolaus Heisling III ist aus der falschen alten MT abgezeichnet (richtig: Inv. Kr. Stade, MT). Unter 80 Jürgen Diederich Pape ist das kirchliche Gerät (unter e) aus Balje sicher mit solchem aus Himmelpforten verwechselt, denn in Balje gibt es nichts von Pape. 84 E. W. Brandt ist 1841 gestorben, nicht erst 1845. 84 b) Johann Pape ist in Stade nie Meister gewesen; in der fraglichen Zeit war auch keine Stelle frei. So kann auch die Hostienschale von 1815 mit dem Zeichen 2179/2180 nicht in Stade entstanden sein; vielleicht gehört sie gemäß Rosenbergs Vermutung nach Soest? Bei C. G. F. Schmalfeld hat der unter b) angeführte Pokal von 1833 nicht das BZ 2186, sondern eins mit dem heraldisch richtig nach rechts gekehrtem Schlüsselbart. Der Meister 101 „GB“ ist identisch mit Carl Georg Hermann Brandt, der 1831—36 bei seinem Vater (Nr. 84) lernte und 1841 dessen Stelle übernahm. Erwähnt wird er bis 1860. Sch. bringt unter der Nr. 95 einen anderen Sohn des Vaters Brandt, Johann Heinrich Wilhelm, der jedoch kein Amtsmeister gewesen ist und deswegen gestrichen werden kann. Die Verwechslung der Söhne Brandts ist erklärlich, denn in den Akten tauchen um und nach 1840 kaum die Vornamen bei der Erwähnung eines Brandt auf. Gestrichen werden können übrigens auch die folgenden Namen unter Stade; diese Goldschmiede sind nie in Stade zu Meisterwürden gelangt: 62a Henrich Eickhoff, 81 Johann Georg Storch, 91 Carl Heinrich Hoyer, 92 Ernst Hinrichs, 93 Johann Heinrich Kipp, 94 Ditmer Georg Zieser, und 97 Georg Eduard Kühlke. Sie belasten das Buch unnötigerweise.

Neben diesen Korrekturen, das Stader Amt betreffend, können an Hand der MT des neuen Stader Kreisinventars, die Sch. schon 1960 zur Durchsicht vorgelegt worden war, auch für die Goldschmiedezeichen Buxtehudes, Hamburgs u. a. Orte Berichtigungen und wesentliche Ergänzungen gemacht werden, die über den Rahmen dieser Besprechung hinausgehen. Das Beispiel Stade genügt um zu zeigen, daß Sch. fremde Arbeiten allzu kritiklos und gutgläubig verarbeitet hat, was die Werke und Marken betrifft, und daß wesentliche Neuerscheinungen leider unbeachtet geblieben sind, obwohl zum Beispiel für Braunschweig (Meister Nr. 428, 474, 502, 528 u. a.) und etwa Osnabrück (Nr. 70 a), um aus beiden Bänden Stichproben zu zitieren, Veröffentlichungen noch von 1962 und 1963 verarbeitet worden sind.

Eine Bemerkung noch zu Osnabrück: Bei 6 Engelbert „Hofftege“, der im Namenregister S. 1180 Engelbert „Hofslegers“ geschrieben ist, heißt es auf S. 996: „Die Le-

sung des Familiennamens als Hofslegers ist unzutreffend. Die Deutung des Namens auf Coesfeld i. Westf. ist zweifelhaft.“ Indessen hat Prinz (in: Westfalen 27/1948 f., S. 63 f.) festgestellt, daß „Engelbertus Hofslegers . . . aus der Coesfelder Goldschmiedefamilie der Hofslegers“ stamme. Der von ihm geschaffene Kelch von 1468 im Osnabrücker Domschatz ist übrigens eine durchaus westdeutsche Arbeit.

Um noch einmal auf Hamburg zurückzukommen: Auf der Tabelle der „Hamburger Altermannbuchstaben“ (S. 397 f.) hätte man sich eine Übersicht der Beschauzeichen etwa in der von Hüseler praktizierten Art (Nordelbingen 19/1950, S. 163—168) gewünscht. Dann wäre die leicht verwirrende Zitierung der Beschauzeichen auf den Seiten 403—681 (willkürlich nach Nummern oder nach Buchstaben) lesbarer und praktischer geworden. Und noch ein Wort zum Namenregister (S. 1163—1210). Man bedauert sehr, daß die im Buch dankenswerterweise sehr zahlreich vertretenen Namen der Lehrjungen nicht registriert worden sind. Ein weiteres Verzeichnis aller übrigen Namen hätte den Wert der Arbeit nur noch erhöht. Indessen lassen die ausführlichen „Register der Goldschmiedezeichen“ (S. 1213—1257) — abgesehen von ihrem Skizzencharakter — im Sinne Rosenbergs nichts zu wünschen übrig. Nebenbei bemerkt: zwei Zeichen stehen auf dem Kopf, S. 1219, Sp. 2, 3. Zeichen von oben: Nr. 1081, und S. 1228, Sp. 5, 1. Zeichen von oben: Nr. 1550.

Ein kleiner Abbildungsanhang mit zwölf Tafeln, dessen Zweck nicht ganz ersichtlich ist, beschließt mitsamt einer Übersichtskarte des behandelten Gebietes das Buch.

Zum Schluß darf zusammenfassend gesagt werden: Mit Freude begrüßt man die Zusammenfassung des historischen Materials im Rahmen eines Buches, mit Hochachtung bewundert man den Mut des Verfassers, seine umfangreichen Karteien mitsamt allen Fragezeichen der Öffentlichkeit vorzulegen, aber mit Enttäuschung betrachtet man die Markenskizzen, deren naturgetreue Veröffentlichung nun nach wie vor ein dringendes Desiderat der Forschung bleibt. Man wünscht sich weiterhin einen neuen Rosenberg, also ein praktisches Handbuch mit übersichtlichen Markenzeichnungen und mit knappen Angaben zu den Meistern und Werken. Dafür würden Untersuchungen in der Art des besprochenen Werkes gute Grundlagen bilden.

Bonn

C.-W. Clasen

Pieper, Paul: Das Westfälische in Malerei und Plastik. Münster/Westf.: Aschendorff 1964. IV, 205 S. m. 170 Abb. = Der Raum Westfalen. Bd. IV: Wesenszüge seiner Kultur, Teil 3. Lw. 28,— DM.

In dem mit vorzüglichen Abbildungen ausgestatteten Buch zieht Paul Pieper die Summe seiner mehr als drei Jahrzehnte langen Forschungen zur Kunst Westfalens. Im Rahmen des großen, mehrbändigen Werkes „Der Raum Westfalen“ nimmt es eine Sonderstellung ein. Der Titel ist bewußt so gewählt. Er lautet nicht „Westfalen in der Kunst“. Der Verfasser will keine westfälische Kunstgeschichte schreiben, so notwendig das zweifellos wäre. Der besonderen Aufgabe gegenüber, das „Westfälische in der Kunst“ darzulegen, fragt er mit Recht „ist einem solchen Begriff gegenüber Skepsis am Platze, muß das Westfälische erst nachgewiesen werden, oder existiert es wirklich und bedarf nur einer näheren Nachweisung, Bestimmung, Definition?“

Die landschaftlichen Begriffe der Kunstgeschichte gelten seit jeher als Grundbegriffe; auch die zeitliche und landschaftliche Einordnung ist selbstverständlich. Dies vorausgesetzt, gibt es für den Verf. als Methode nur das legitime Verfahren des Vergleiches mit anderen Kunstlandschaften, vor allem den benachbarten, sowohl in horizontaler wie in vertikaler Richtung. In seiner vorsichtigen und zurückhaltenden Betrachtungsweise, bei der die Fragen in ihrer Problematik immer gestellt, wenn auch nicht immer sicher zu beantworten sind, gelingen Pieper gültige Formulierungen. Er wendet sich freilich an den Kenner und Fachmann. Der Leser muß die Vergleichsbeispiele, die in erstaunlicher Fülle und in bestechender Konfrontierung mit hervorragenden Aufnahmen „illustriert“ werden, genau betrachten, Kunstgeschichte als eine Wissenschaft, die mit den Augen ausgeübt wird!

Da der Inhalt des Buches hier nicht referiert werden kann, seien nur einige Bemerkungen erlaubt. Die Gegenüberstellung der spätgotischen Malereien mit kölnischen und niederländischen Werken ist überzeugend. Die Vergleichspaare Johann Koerbecke — Stefan Lochner, Meister von Schöppingen — Meister von Flemalle bieten sich gewissermaßen von selbst an, um die ungeschmeidige, herbe, im Affekt verhaltene Leidenschaft der eichenharten westfälischen Figuren zu charakterisieren. Dennoch sind die westfälischen Stammeseigentümlichkeiten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zweifellos sehr viel stärker von der kraftvollen niederländischen Kunst überlagert und beherrscht als es der Verf. darstellt.

Außer dem klassischen Gebiet der Spätgotik behandelt der Verf. auch die Probleme und Kontroversen der Kunst des frühen und hohen Mittelalters, nicht ohne daß aus der reichen Kenntnis Piepers viele neue Nebenergebnisse mit eingeflochten werden. Die Skulptur des 13. und 14. Jahrhunderts sowie die des 15. in ihrer großen Ausstrahlung in den Ostseeraum wird ausführlich erörtert.

Dankenswert ist es, daß die Untersuchung nicht nur an der konventionellen Kunst des Mittelalters geführt wird. Ein ausführliches Kapitel „Selbstbildnisse der Maler von 1500 bis zur Gegenwart“ bringt in einer anregenden und ideenreichen Betrachtung hervorragende Beobachtungen, wenngleich die Gegenüberstellung Ludger tom Rings mit Holbein d. J. gewagt erscheint. Hier wird deutlich, daß die Hindernisse für eine Zielsetzung des Themas in der Sphäre des Kunstwerkes selbst liegen, in der eben das Individuelle in Veranlagung und Schöpfung eine große Rolle spielt.

Bisher haben nur wenige Forscher das diffizile Thema der Kunstgeographie und der landschaftlichen Sondercharaktere behandelt. August Grisebach hat 1946 als einziger versucht, „Die Kunst der deutschen Stämme und Landschaften“ in einem Überblick darzustellen, in dem freilich Westfalen und Niedersachsen sehr summarisch behandelt worden sind. Schlesien hat als erste deutsche Kunstlandschaft schon 1938 durch Dagobert Frey eine Deutung erfahren. Verdienstvolle Beiträge lieferten H. E. Kubach „Niederrheinische und kölnische Kunst“ und A. Stange „Zur Kunstgeographie Frankens“. Von diesen wenigen Arbeiten abgesehen, fehlt es an einer wirklich ausgreifenden Behandlung des Themas für die deutschen Kunstlandschaften, wie es etwa in jüngster Zeit von Harald Keller für die Kunstlandschaften Italiens und Frankreichs versucht wurde. Angesichts dieser Situation stößt die Untersuchung von Paul Pieper in Neuland vor. Von ihr sind starke Impulse für die weitere Forschung zu erwarten.

Hannover

Reinhold Behrens

Ruhnke, Martin: Beiträge zu einer Geschichte der deutschen Hofmusikkollegien im 16. Jahrhundert. Berlin: Verlag Merseburger 1963. 346 S. 64,— DM.

Die vorliegende Arbeit ist eine Habilitationsschrift, mit der sich der Verfasser 1961 an der Freien Universität Berlin die *venia legendi* erwarb. Titel und Untergliederung (I. Die Wolfenbütteler Hofmusik im 16. Jahrhundert; II. Zur sozialen Stellung der Wolfenbütteler Hofmusiker; III. Zur Geschichte und zum Personalbestand der deutschen Hofmusikkollegien; IV. Einzelheiten über das höfische Musikwesen im 16. Jahrhundert) deuten bereits in ihrer Problematik auf eine Lücke in der traditionellen musikalischen Lokalgeschichtsforschung hin, die es nicht so sehr im Untersuchungsergebnis als vielmehr in methodischer Hinsicht zu schließen galt. Bereits im Vorwort verweist der Verfasser auf die Mängel der bisher publizierten Arbeiten zur Musikgeschichte einzelner Orte; ein das vorliegende Material zusammenfassendes Handbuch für die hochinteressante Zeit der Glaubensspaltung fehlte bisher: mit diesem Buch ist damit der Anfang gemacht, und kaum ein Forschungsvorhaben ähnlicher Zielsetzung wird künftig auf das Studium dieses Werkes verzichten können, zumal vor allem der soziologische Faktor in der Betrachtung angemessenen Raum erhalten hat und damit zu einer weitgehend realistischen Interpretation differenzierter musikalischer Erscheinungsformen führen dürfte. Das stellt jedoch nur zu einem Teil den

Wert der Arbeit dar. Die interessantesten methodologischen Hinweise erhält der Leser zweifellos in der Anwendung der Untersuchungsergebnisse auf bisher ungeklärte Fragen spezieller musikwissenschaftlicher Forschung, wie beispielsweise zu Problemen der Datierung einzelner Kompositionen, zur Aufführungspraxis der Zeit und damit zur stilistischen Stellung einzelner Aufführungszentren, die hinsichtlich erhaltener Musikalienbestände oder zumindest ihrer Repertoires in ihrem künstlerischen Leistungsvermögen und ihrer Musizierfähigkeit ganz allgemein genauer eingeschätzt werden können, wenn man die Möglichkeiten ausschöpft, die der Verfasser als fruchtbar nachgewiesen hat.

Freilich konnten für die Mehrzahl der hier behandelten Hofmusikkollegien nur bereits bekannte Tatsachen Berücksichtigung finden. Dafür entschädigt aber der Hauptteil der Arbeit, der sich mit den Geschicken der Wolfenbütteler Hofmusik während der Regierungszeit der Herzöge Heinrichs des Jüngeren, Julius und Heinrich Julius, also der im Hinblick auf die Musik dokumentarisch belegbaren Zeit zwischen 1535 und 1604/05, dem Amtsantritt von Michael Praetorius, beschäftigt. Nach F. Chrysanders ein Jahrhundert zurückliegender verdienstvoller, aber in den weitaus meisten Zügen heute überholten Darstellung der „Geschichte der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Capelle und Oper vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“ (1863) dürfte in des Verf. Arbeit für die oben genannte Zeit der absolute Höhepunkt erreicht sein. Hier sind auch die abgelegensten Quellen erfaßt, lesbar kommentiert und die musikalischen Dinge in geziemendem Maße berücksichtigt. Aus den Gegebenheiten des Studienobjektes boten sich folgende Stoffkreise an: Musikalische Ortsgeschichte mit starker Berücksichtigung der Aufführungspraxis und der Stilgeschichte, Untersuchungen über einzelne Musiker, Quellenbeschreibungen, Musikalische Gattungen, Organisation der Musik.

Die musikgeschichtliche Stellung des Wolfenbütteler Hofes darf hier wohl als stellvertretend für viele ähnlich organisierte Residenzen betrachtet werden, zumal der Zeitraum, über den sich die Untersuchung erstreckt, obendrein noch die äußeren Extreme in der vielschichtigen Abhängigkeit der Kunst vom jeweiligen Souverän repräsentiert; denn es konnten die Verhältnisse sowohl unter den schwierigen Bedingungen zur Zeit des äußerst sparsamen Regiments des Herzogs Julius, als auch unter den für die Künste ungleich günstigeren Regierungsjahren seines großzügigeren Sohnes Heinrich Julius betrachtet und gegeneinander abgewogen werden. Des letzteren künstlerische Ambitionen zeigten sich bereits vor seinem Regierungsantritt in der bischöflichen Hofhaltung zu Gröningen, wo er sich bis zum Jahre 1587 eine zahlenmäßig weit stärkere Kapelle hielt als sein Vater in Wolfenbüttel zur gleichen Zeit. Namhafte Musiker wirkten in der Zeit der Krisen wie in friedlicheren Jahren am Wolfenbütteler Hof; neue Beiträge zur Biographie solch bedeutender Komponisten wie Thomas Mancinus, John Dowland und Michael Praetorius unterstreichen die interessanten Details und werfen ein bezeichnendes Licht auf den künstlerischen Hochstand bereits um die Jahrhundertmitte. Von großem Vorteil für eine reale Einschätzung der wirtschaftlichen Stellung des Musikerstandes und seiner Wertschätzung in der Hofrangliste erscheinen ferner die genauen Untersuchungen über den Wert der Entlohnung zu den verschiedenen Zeiten, die — gestützt auf umfangreiche archivalische Quellen — eine durchaus neuartige Betrachtungsweise eröffnen. Über den speziellen Gegenstand hinaus weisen die Angaben über den Personalbestand der übrigen Höfe; genaue tabellarische Zusammenstellungen über die Stärke der einzelnen Kollegien, ihr Repertoire und Instrumentarium informieren instruktiv über die Möglichkeiten einer Variierung in der Besetzung von Kammer- und Kirchenmusik und geben somit Hinweise auf bisher ungeklärte Fragen zur Chronologie und Aufführungspraxis von Musik aus dieser Zeit. Die These, daß im 16. Jahrhundert die Musizierweise und das Klangbild im wesentlichen von einer gemischt-instrumentalen Besetzung geprägt wurde, erhält damit eine grundlegende Stütze bis hin zur unmißverständlich formulierten theoretischen Fundierung der Bearbeitungs- und Aufführungstechnik durch Michael Praetorius.

Ein sorgfältig angelegtes Register erleichtert die Benutzung des Bandes, der als

Handbuch zur Musikalischen Landschaftsforschung des 16. Jahrhunderts nicht nur dem Fachwissenschaftler als anregende Lektüre empfohlen sei, sondern in seinem speziellen Teil für den interessierten Landeshistoriker eine Fülle wertvoller Details und Fakten zur genealogischen Forschung wie auch allgemeiner kulturgeschichtlich bedeutender Erscheinungsformen bietet.

Halle (Saale)

Bernd Baselt

Haase, Carl und Walter Deeters: Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. 1. Band. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1965). 312 S. = Veröff. d. Niedersächs. Archivverwaltung. Heft 19. Brosch. 35,— DM.

Es ist nicht das erste Mal, daß an dieser Stelle ein Inventar des Staatsarchivs Hannover angezeigt werden kann: Schon im Jahrgang 1901 der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen findet sich (S. 379—382) aus der Feder von Fr. Thimme die Besprechung einer Übersicht der Bestände des Staatsarchivs zu Hannover, die Max Bär im Rahmen der Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung im Jahr zuvor herausgebracht hatte. Inzwischen sind 65 Jahre vergangen. In dieser Zeit sind nicht nur den Archiven erhebliche Bestände neu zugeflossen und hat ihre Erschließung bedeutende Fortschritte gemacht, sondern haben sich auch die Ansprüche, die an derartige Übersichten gestellt werden, wesentlich gesteigert. Im speziellen Fall Hannovers kommt dazu die schmerzliche Zäsur des Jahres 1943 mit seinen unersetzlichen Archivalienverlusten. Nicht zuletzt legte es auch die Veränderung des Zuständigkeitsbereiches — Erweiterung vom hannoverschen zum niedersächsischen Zentralarchiv, Ausgliederung der Bremen-Verdenschen und Schaumburgischen Bestände — nahe, eine neue Bestandsübersicht anzustreben. Der Erfüllung dieses Wunsches standen freilich in Hannover stärkere Hemmnisse entgegen als bei den anderen niedersächsischen Archiven. Waren dem Feuer doch auch sämtliche Findbücher zum Opfer gefallen, deren Wiederherstellung auch nach zwei Jahrzehnten entsagungsvoller Arbeit noch nicht beendet ist.

Um so dankbarer muß nun das Erscheinen des von Archivdirektor Dr. Haase und Archivrat Dr. Deeters bearbeiteten ersten Bandes einer auf mindestens vier Bände angelegten neuen Übersicht begrüßt werden. Von den in der künftigen Bestandsgliederung des Staatsarchivs vorgesehenen Abteilungen I—XXIII (vgl. dazu Haase, Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 270 ff.) behandelt er die ersten sechs: die Urkundenabteilungen Calenberg, Lüneburg (Celle) und Hildesheim sowie die gleichnamigen Aktenabteilungen. Damit werden der größte Teil der Urkunden (33 500 von 38 500) und die älteren Aktenbestände erfaßt, die bei den beiden welfischen Abteilungen über das Grenzjahr 1705 hinaus bis weit ins 18. Jahrhundert reichen, für Hildesheim sogar erst mit 1813 abschließen.

Bei den einzelnen Designationen werden jeweils im Kopf Nummer und Bezeichnung sowie Anfangs- und Schlußjahr aufgeführt. Es folgen Angaben über den Umfang (bei den Urkunden nach Nummern und Stücken, bei den Akten nach Fächern), den Erhaltungszustand und die Findmittel. Bestandsgeschichte und Provenienzverhältnisse werden ganz knapp abgehandelt, der Inhalt durch Abdruck der Gliederung, zusätzlich oder ersatzweise auch durch Stichworte der Hauptbetreffende, angedeutet. Den Beschluß bilden Verweise auf zugehörige oder parallele Bestände und auf seit 1900 erfolgte Umgliederungen. Literaturangaben beschränken sich im wesentlichen auf einschlägige Urkundenbücher. Nicht belegte, aufgelöste oder an andere Archive abgegebene Designationen werden unter Angabe des heutigen Verbleibs in Petit aufgeführt, 1943 untergegangene Bestände und Teilbestände durch Kursivdruck kenntlich gemacht.

Von den von Deeters bearbeiteten Urkundenabteilungen sind die der Fürstentümer Calenberg (Cal. Or.) und Lüneburg (Celle Or.) zwar 1943 verschont geblieben, aber zu 80 % vom Leinehochwasser des Jahres 1946 in Mitleidenschaft gezogen worden. Unter den 75 Designationen des Calenberger Originalarchivs (S. 21—40) bildet die

Des. 81: Herrschaft Plesse, mit 5 500 Urkunden den größten Einzelbestand. Nur auf etwa ein Zehntel dieser Zahl kommen als größte geistliche Archive die von Barsinghausen, Hameln St. Bonifatius, Marienrode, Wennigsen und Wülfinghausen. Zu den bedeutenderen der 36 Designationen des Celler Originalarchivs (S. 41—53) gehören die Bestände Grafschaft Hoya (Des. 13) mit etwa 1600 Urkunden und Lüneburg St. Michael mit rund 1500 Urkunden; über 500 Urkunden haben sich daneben nur noch vom Stift Bardowick und vom Kloster Scharnebeck erhalten. Mit Trauer wendet man sich der Urkundenabteilung Hochstift Hildesheim (Hild. Or.) zu. Von ihren 22 Designationen (S. 54—59) sind 13 dem Kriege zum Opfer gefallen: Das Domstift, sämtliche Stifter und Klöster der Stadt Hildesheim und das Kloster Derneburg! Zu den erhaltenen Beständen gehören übrigens auch die Goslarer Klöster Frankenberg und Grauhof.

Die von Haase bearbeiteten Aktenabteilungen haben den Krieg unversehrt überstanden. Im sogen. Calenberger Briefschäftsarchiv (Cal. Br.), das 27 Designationen mit insgesamt 2500 Fach umfaßt (S. 63—112), finden sich neben der Überlieferung des seit 1495 vereinigten Fürstentums Calenberg-Göttingen, des Fürstentums Grubenhagen und der Herrschaft Plesse auch die Akten über das sogen. größere Stift Hildesheim und den Kommunionharz sowie beachtliches Schriftgut Braunschweig-Wolfenbüttelscher Provenienz (Des. 21). Eine Sonderstellung nimmt der als Des. 23c hier eingereihte Nachlaß des Bischofs von Spiga, Agostino Steffani, aus den Jahren 1689—1728 ein. Die Aktenabteilung Fürstentum Lüneburg (Celle Br.) weist infolge der Abgaben an das neu errichtete Staatsarchiv Stade (Des. 104c—108, 130 f.) zwar nur noch 1400 Fach auf, ist mit 107 Designationen aber am stärksten aufgegliedert (S. 113—171). Neben den Akten der Zentralbehörden in Celle und denen der Nebenlinien zu Harburg, Dannenberg und Gifhorn beruht hier die Überlieferung des Herzogtums Lauenburg (soweit nicht in Schleswig) und der Grafschaften Hoya, Diepholz, Regenstein und Blankenburg. In beiden Abteilungen bieten die zahlreichen Hinweise auf verlorengegangene fortsetzende und ergänzende Bestände der Abteilung VII, Hannover, einen schmerzlichen Vorausblick auf den nächsten Band der Beständeübersicht! Dies gilt erfreulicherweise nicht für die Aktenabteilung Fürstbistum Hildesheim (Hild. Br.), die unter Einschluß der Überlieferung des gesamten 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts mit 2800 Fach die umfangreichste der behandelten drei Aktenabteilungen bildet (S. 172 bis 208). Aus den 12 Designationen heben sich das Landesarchiv (Des. 1) mit 960 Fach und das domkapitularische Archiv (Des. 2) mit 600 Fach deutlich hervor. Die Akten der preußischen Zeit (Des. 10) betreffen auch Goslar und das Eichsfeld.

Ein Drittel des ganzen Bandes nehmen die Indices ein (S. 209—312), die Orte, Personen und Sachen in einem Register vereinen. Von den Stichworten wird jeweils auf die einzelnen Designationen, teilweise sogar auf deren Untergruppen verwiesen. Auf eine nähere geographische Bestimmung der Orte wurde leider verzichtet, so daß man manche Namen nicht recht unterzubringen weiß. Auch die unterschiedslose Aufnahme aller Sachbetreffe, der allgemeinsten wie ganz abseitiger, bleibt etwas unbefriedigend. Daß ein noch so reichhaltiges Register „in keiner Weise erschöpfende Auskunft“ über den Archivalieninhalt geben kann, sei mit dem Bearbeiter (S. 209) nachdrücklich unterstrichen.

Münster/Westf.

Helmut Richterling

Weise, Erich: Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1964). 372 S., 14 Abb. = Veröff. d. Nds. Archivverwaltung. Heft 18. Brosch. 39,— DM.

Es ist wohl ein sehr glücklicher Fall, daß ein Archiv, dessen Wiedereinrichtung erst wenige Jahre zurückliegt, unverzüglich in den Genuß sowohl einer Archivgeschichte wie auch einer Bestandsübersicht kommt. Das ist auch wohl nur möglich gewesen, weil dem förmlichen Akt der Neuerrichtung im Jahre 1959 eine vieljährige Periode der Vorbereitung vorangegangen war, die dem Verf., der 1959 als erster Direktor des

neuen Staatsarchiv bestellt wurde, die Zeit gab, sich mit den Beständen vertraut zu machen.

Wie intim diese Vertrautheit geworden ist, davon gibt jeder Abschnitt der Archivgeschichte Zeugnis, die — gleichsam als Geschichte der kernbildenden Fonds — bereits mit dem 11. Jahrhundert einsetzen kann. Von den Archiven des Erzstifts Bremen und des Bistums Verden ausgehend verfolgt der Verf. die Geschichte des Archivs und seiner Bestände über das Stader Regierungsarchiv der schwedischen Epoche und der Zeit des Exils im Staatsarchiv Hannover bis zur Gegenwart hin und geht dabei vielfach bis in die kleinsten Details. Die Fülle der Nachrichten ist manchmal geradezu verwirrend groß. Im Anhang werden drei ältere Archivinventare des 16. und 17. Jahrhunderts, darunter das älteste von 1546, und ein Urkundenverzeichnis von 1606 abgedruckt. Dann folgen Bestandsübersicht und Indizes.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine so tiefstufige Archivgeschichte war sicherlich die für Stade noch gegebene Überschaubarkeit des Sprengels. Die Stader Archive, zu denen Rez. in Kürze auch gehören soll, werden dem Verf. für das ihnen damit an die Hand gegebene Auskunftsmittel Dank wissen. Indessen erscheint mit dieser recht voluminösen Archivgeschichte der Punkt erreicht zu sein, wo die Verbindung mit der Bestandsübersicht in einem Band problematisch wird. Was dem Archivar noch nützlich deucht, nämlich beide Teile griffig in einem Buch zur Hand zu haben, muß die vielen Benutzer, denen es nur um die Bestandsübersicht geht, verwirren und belasten. Die Übersicht macht nur etwa ein Drittel des Bandes aus, der durch die Verbindung mit der ausführlichen Archivgeschichte auch recht teuer geworden ist. Wer einmal erfahren hat, wie sehr durch die Verbreitung einer gedruckten Bestandsübersicht die Auswertung eines Archivs gefördert wird, kann es nur bedauern, daß man sich zur Trennung der beiden Teile nicht hat entschließen können. Die Übersicht ist hier zu sehr in eine ihr nicht zukommende Nebenrolle gedrängt worden. Auch hat ihr nicht in gleicher Weise die Liebe des Verf. gehört wie der Archivgeschichte. Man kann ferner geteilter Meinung sein, ob bei der Bestandszählung die starke Anlehnung an das in Hannover übliche Zählsystem notwendig und gut ist. Sicherlich ist es nicht angenehm, wenn bei wissenschaftlich bereits ausgewerteten Fonds die Bezifferungen geändert werden. Diesem Mangel wäre jedoch mit einer kleinen Konkordanz abzuhelpfen gewesen. Dafür hätten sich dann logische und chronologische Unebenheiten in der Bestandsabfolge ausräumen lassen, wodurch die Übersicht an Klarheit sicherlich gewonnen hätte. Das soll jedoch die Leistung des Verf. in keiner Weise mindern. Von ihr zeugen nicht nur dieses Buch, sondern auch die zahlreichen von ihm gefertigten Findmittel des Archivs. Zwei umfangreiche Indizes für Orte und Personen bzw. für Sachen erschließen den Band und gestatten, daß mit jeder sachdienlichen Fragestellung an ihn herangegangen werden kann.

Oldenburg (Oldbg.)

Heinz-Joachim Schulze

Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände. Hrsg. im Auftr. d. Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen. 1. Band: Behörden der Übergangszeit 1802 bis 1816, bearb. von Wilhelm Kohl und Helmut Richter. Münster: Selbstverlag des Staatsarchivs 1964. XVI, 320 S. und 1 Faltbl. GzL 19,50 DM, brosch. 18,— DM.

Mit dem zu besprechenden Band beginnt das Staatsarchiv Münster, eine Reihe von Inventaren herauszugeben, die im Lauf der Zeit alle Bestände des Archivs bekannt machen soll. Daneben sind Beibände vorgesehen, um einzelne Bestände tiefer zu erschließen. Als erster dieser Bände ist ein Verzeichnis der Reichskammergerichtsakten zu erwarten. Das ganze Unternehmen verdient im Nachbarland Niedersachsen volle Aufmerksamkeit, sind doch die Beziehungen mit Westfalen alt und vielfältig, von den bis in unsere Tage gepflegten Grenzstreitigkeiten zu schweigen.

In dem vorliegenden Band werden die Behörden der Übergangszeit von 1802 bis 1816 behandelt, jener Zeit, in der, wie Joseph Prinz im Vorwort schreibt, „die mittel-

alterliche Welt zu Grabe getragen und eine neue geboren wurde“, in der auch ein fremdes Verwaltungssystem, das französische, auf deutsche Verhältnisse angewandt wurde. Das führte einerseits zu einer großen Zahl von Behörden, die Akten anlegten, andererseits aber zu ganz neuen Aktenformen. Es wäre müßig, hier alle diese Länder und Ämter aufzuführen. Das vorzügliche Inhaltsverzeichnis gibt sie alle wieder. Bei ihrem ephemeren Dasein ist es kein Wunder, daß ihre Aktenüberlieferung unvollständig ist: die meisten Bestände sind erst nach dem Zweiten Weltkrieg aufgestellt worden, indem man die Akten aus den Beständen der Nachfolgebehörden herausholte. In diesen Arbeiten der Provenienzscheidung und der Verzeichnung liegt das Hauptverdienst der beiden Bearbeiter.

Die Ergebnisse ihrer Mühen werden offenbar in den ausführlichen behörden- und verwaltungsgeschichtlichen Einleitungen (mit Literaturangaben), die sie zu jedem Bestand liefern. Hier ist ein wahres Kompendium entstanden, das man auch in Niedersachsen konsultieren sollte, z. B. hinsichtlich der westphälischen und französischen Verwaltungseinrichtungen. Hinter diesen Einleitungen sind die archivischen Angaben über Umfang und Verzeichnung der Bestände etwas versteckt. Die dann folgenden Inhaltsangaben der Bestände gehen bis ins Detail. Eine Unmenge von Betreffend wird mitgeteilt.

Leider haben sich die Bearbeiter selber um einen Teil der verdienten Anerkennung ihres Werkes gebracht, indem sie ein Sachregister ausließen. Ein Orts- und Personenregister von 40 Seiten ist vorhanden; das Sachregister hätte wohl nicht weniger Platz beansprucht und wäre sehr mühsam anzufertigen gewesen: trotzdem sehe ich hier einen wahren Mangel des sonst so vorzüglichen Buches. Wer sich nicht nur mit einzelnen Personen oder Orten, sondern mit größeren Zusammenhängen befaßt, wie z. B. den in diese Zeit fallenden Reformen auf dem Gebiet des Lehnswesens, der Judengesetzgebung und der Zunftordnung, um drei ganz verschiedene Bereiche zu nennen, ist gezwungen, den ganzen Band mit allen Einzelheiten genau durchzusehen. Und davor wird mancher zurückschrecken.

Stade/Rom

Walter Deeters

KIRCHENGESCHICHTE

Klügel, Eberhard: Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933 bis 1945. Berlin und Hamburg: Lutherisches Verlagshaus 1964. XXIII, 531 S., 1 Abb. 28,— DM.

Zu den Voraussetzungen dieses Buches gehört jene heftige, vor allem innerkirchliche Kritik, die sich schon während der Machtjahre Hitlers am Verhalten der hannoverschen Landeskirche und ihres Bischofs, D. August Marahrens, zum nationalsozialistischen Staat entzündete und die sich in der kirchlichen Geschichtsschreibung nach 1945 lebhaft fortsetzte. Vielfach erschien Marahrens als ein Mann, der das Wesen des totalitären NS-Staates nicht recht zu begreifen vermochte, seinen Führern auch dort noch Loyalität erwies, wo zumindest Schweigen würdiger gewesen wäre, der um der äußeren Ordnung seiner Kirche willen behutsam und leise taktierte, wo er die laute Bekenntnisfanfare hätte blasen sollen, zu Kompromissen mit dem Staate auch dann neigte, wenn das radikale „Nein“ dem kirchlichen Bekenntnis gegenüber dem Nationalsozialismus angemessener gewesen wäre. Dergleichen Urteil lebt im hohen Grade vom subjektiven Empfinden, überspringt nicht selten das ruhige Verstehen, verallgemeinert gar zu schnell. K., hannoverscher Theologe und Mitstreiter seines früheren Landesbischofs im „Kirchenkampf“, sucht in seiner umfangreichen Darstellung ein Gegenbild aus hannoverscher Sicht zu geben, das Marahrens und der unbedingten Redlichkeit seines Bemühens um die Kirche im „Dritten Reich“ gerechter wird.

Die einzelnen Landeskirchen sind eng in die allgemeinen Verhältnisse der deutschen evangelischen Kirche verflochten, und in diesen allgemeinen Verhältnissen war der hannoversche Landesbischof zwischen 1933 und 1945 eine zentrale Figur. Entsprechend oft und breit greift K.s Buch über den landeskirchlichen Rahmen Hannovers hinaus, wird es zur unmittelbaren — freilich doch immer: hannoverschen — Darstellung allgemeiner Entwicklungen der evangelischen Kirchengeschichte im Hitlerstaat. Bei allem bleiben die hannoversche Landeskirche und ihr Bischof das eigentliche Thema des Buches, mag es sich dabei um Hannovers Teilhabe und Reaktion in dem größeren deutschen Zusammenhang oder um Zustände und Vorgänge innerhalb der landeskirchlichen Grenzen handeln.

K. hat eine Fülle von bisher weitgehend unbekanntem Quellenmaterial verarbeiten können, und er richtet seine Aufmerksamkeit auf möglichst alle Bereiche des kirchlichen Lebens in der hannoverschen Landeskirche — wie sehr immer die Haupt- und Staatsaktionen des „Kirchenkampfes“ im Vordergrund des Interesses bleiben. Man mag auch nach der Lektüre dieser gründlichen Darstellung durchaus unterschiedlich über den tief im 19. Jahrhundert wurzelnden Landesbischof Marahrens urteilen. Aber jenseits aller theologisch-politischen Bewertung von Personen und Ereignissen bietet das Buch einen derartigen Reichtum an Tatsächlichem, an Information, daß es für die Geschichte der lutherischen Landeskirche Hannovers 1933—1945, vermutlich auf lange hin, als Standardwerk gelten kann. Der angekündigte, ergänzende Dokumentenband dürfte diesen Charakter nur vertiefen.

Freilich: von einem Theologen geschrieben, bleibt das Buch ein Stück kirchlicher Selbstdarstellung. Man mag sich eine tiefere geistesgeschichtliche und nicht zuletzt soziologische Begründung der Ereignisse und Verhältnisse im kirchlichen Bereich seit 1933 wünschen, würde gern eindringlicher erfahren, wie es mit Religiosität und Kirchentreue in den Seelen der Laien bestellt war und warum der „Kirchenkampf“ auf die Dauer die Angelegenheit einer Minderheit vor dem Hintergrund offensichtlicher Gleichgültigkeit der Masse blieb. Die tiefste Ursache dafür, daß der „Kirchenkampf“ für die evangelische Kirche 1945 verloren schien, war doch recht eigentlich jene unkirchliche Gleichgültigkeit, die dem Nationalsozialismus so viele Ansatzmöglichkeiten gegen die Kirche bot. Christentum, Kirche und Nationalsozialismus: dieses Thema gibt, auch für den hannoverschen Bereich, noch Probleme genug auf. Man wird sie fortan im niedersächsischen Rahmen ohne K.s gewichtiges Buch nicht angehen können.

Hannover

H. Schmidt

GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Hartwig, Wilhelm: Um Braunschweigs Thron 1912/13. Ein Beitrag zur Geschichte der Thronbesteigung des Herzogs Ernst August im Jahre 1913. Braunschweig: ACO-Druck u. Verlag GmbH 1964. 168 S. m. 8 Bildtafeln. 14,50 DM.

Nachdem Rez. 1960 in Bd. 32 dieses Jahrbuches über Bismarck und die Braunschweigische Thronfolge bis zum Jahre 1885 gehandelt und im Anschluß daran das Thema bis 1913 verfolgt hatte, konnte er bei Abschluß des Manuskriptes nur angenehm überrascht sein von dem hier angezeigten Buch.

Verf. ist der Sohn des braunschweigischen Staatsministers Adolf Hartwig, der die Geschehnisse des kleinen Bundesstaates von 1911 bis 1913 zu lenken hatte und an der Restitution des welfischen Hauses auf dem Thron verantwortlich mitwirkte. Der Wert der Arbeit liegt in der Veröffentlichung des Nachlasses des Ministers aus jenen Monaten, in denen die Frage abschließend durchgeföhrt wurde. Dadurch wird eine bevorstehende Veröffentlichung des Rez.¹ in der wünschenswertesten Weise ergänzt:

¹ „Preußen und die Braunschweiger Frage 1870—1913“.

stützt dieser sich auf die Archivalien des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes und des Herzoglichen Archivs in Gmunden, so H. auf den Nachlaß seines Vaters und die braunschweigischen Ministerialakten im Staatsarchiv Wolfenbüttel. Widersprechende Ergebnisse haben sich nicht eingestellt, wohl aber eine wechselweise Schließung der Überlieferungslücken bei den einzelnen Verhandlungsphasen. Für den Archivar ist es von Interesse zu erfahren, daß die braunschweigische Frage, die noch zu Bülow's Zeit federführend im Auswärtigen Amt bearbeitet worden war, unter Bethmann Hollweg aus dessen Geschäftskreis herausgerückt war. Bülow beliebte die Angelegenheit außenpolitischen Aspekten unterzuordnen, Bethmann behandelte sie als Problem der inneren Politik.

H. gliedert seinen Stoff in 13 Abschnitte, deren erster einen Überblick bis 1912 enthält. Er zeigt, wie unvorteilhaft die Regentschaft des Prinzen Albrecht wirkte, nicht, weil er ein preußischer Prinz war, sondern weil er es an persönlichem Einsatz hat fehlen lassen. Braunschweigs Bewohner blieben ihm nicht nur fremd, sondern, was schlimmer ist, gleichgültig. Seinen Hochmut hat bereits Fürst Philipp Eulenburg geißelt. Die Regentschaft hat im Lande zu dem Umschwung von der gemäßigt liberalen, preußenfreundlichen zur prowelfischen Stimmung geführt, die ganz allmählich Oberhand gewann, also zum Gegenteil dessen, was erstrebt war. Denn daß gewisse Kreise in Preußen ihre Hoffnung auf eine hohenzollernsche Sekundogenitur richteten, ist unbestreitbar. Bismarcks Absichten deckten sich übrigens damit keineswegs. Seine Voraussicht geht daraus hervor, daß er 1885 nicht, wie er es unschwer durchzusetzen vermocht hätte, den definitiven Ausschluß des welfischen Hauses aus dem Kreise der thronberechtigten Fürsten betrieb. Ihm würde es genügt haben, das herzogliche Haus von der aktiven Partnerschaft mit der welfischen Partei abzuziehen, alsdann hätte er mit sich reden lassen. Insofern ist es auch falsch, ihn als blinden Welfenhasser zu charakterisieren: was er gehaßt hat, war das Welfentum in Gestalt einer oppositionellen Partei!

Bei Kaiser Wilhelm II. zeigt sich eine analoge Grundhaltung, die aber durch seine impulsive Art, widersprechende Äußerungen von sich zu geben, verdeckt wurde. Die hohe Vorstellung des fürstlichen Standes und die Weichheit seines Gemütes machen es unwahrscheinlich, daß er die Hand zum Ausschluß des braunschweigischen Hauses aus der Reihe der deutschen Fürsten geboten hätte. An Versuchen, den Herzog von Cumberland freundlich zu stimmen, hat er es gewiß nicht fehlen lassen; sie blieben unerwidert. Die Raschheit, mit der dann die Familienverbindung unter Dach gebracht wurde, läßt ahnen, daß den Häuptern beider Dynastien eine derartige Lösung als langersehntes Ziel vorgeschwebt hatte und nun der willkommene Anlaß gegeben war, das Kriegsbeil zu begraben.

Dem Minister H. fiel die an sich dankbare Rolle zu, für die Heimkehr des angestammten Herrscherhauses eintreten zu dürfen. Er hat von Anfang an in der Berücksichtigung des Legitimitätsprinzips die einzig vertretbare Regelung gesehen. An Hand der Tagebucheinträge und amtlichen Korrespondenzen führt uns der Verf. durch das Dickicht der Verhandlungen. Sie verliefen keineswegs glatt, sondern erforderten einen beträchtlichen Aufwand an Geschick und Beharrlichkeit. Es ging, wie H. zeigt, um eine Kompromißformel, wobei einerseits der welfischen Dynastie ein förmlicher Verzicht auf Hannover nicht zugemutet werden sollte, andererseits eine Garantie des jungen Herzogs für seine Treue zu Kaiser und Reich und damit für den *status quo* gefunden werden mußte. Die politische Tragweite des hohenzollersch-welfischen Heiratsbundes war von Anfang an absehbar. Trotzdem hat es Bethmann Hollwegs Taktik dahin gebracht, an Stelle eines klaren Verhandlungsweges einen komplizierten einzuschlagen, wodurch er der an sich schon nicht geringen Opposition reichlich Zeit und Stoff für polemische Erörterungen lieferte. Die Haltung der Presse erscheint nicht im besten Licht, an plumpen Taktlosigkeiten hat es nicht gefehlt. Ergänzend zu H. wäre hinzuzufügen, daß die Initiative für die Beseitigung der Gegensätze von Berlin ausging, nicht nur deshalb, weil hier der Schlüssel zur eigentlichen Entscheidung lag, sondern deshalb, weil die braunschweigische Regierung nichtforsch genug die Füh-

rung an sich riß. Das läßt sich z. T. wohl mit der Zerfahrenheit der öffentlichen Meinung erklären, die von der welfischen Partei unter Druck gesetzt wurde. Die Intransigenten erwiesen ihrer Dynastie keinen nützlichen Dienst. Die Extremisten etwa des alldutschen Lagers stimmten ein in ein Unisono mit den welfischen Ultras, die die Unzufriedenheit um ihrer selbst willen betrieben und hinsichtlich der Verzichtformel immer neue Mauern zu errichten versuchten. Der Minister hat seine persönlichen Beziehungen in die welfischen Parteikreise hinüberwirken lassen, um zu deren Beruhigung beizutragen, freilich ohne durchschlagenden Erfolg.

Die Zulassung zum Thron erfolgte im Sinne des herrschenden konstitutionellen Staatsrechts, wohingegen die Ultras gern die Massen aufgeboten hätten. Doch blieb ihnen eine Breitenwirkung dank ihrer sozialen Exklusivität versagt. Hinter dem Pochen auf das geheiligte Recht lauerte zu deutlich die Standesgeltung, von einigen Idealisten abgesehen, wie das bei dergleichen Auseinandersetzungen zu sein pflegt. H. macht klar, daß die Lösung von 1913 trotz des Geschreis der Presse bei der Bevölkerung innerhalb wie außerhalb des Herzogtums Genugtuung fand und populär war. Ob der Herzog-Regent Johann Albrecht von Mecklenburg die hohe Würdigung verdient, die ihm zuteil wird, mag dahingestellt bleiben. Es fehlt nicht an Beispielen, daß er in Fragen seines Prestiges ein kaum weniger empfindlicher Herr als Albrecht von Preußen war. H. schließt seine Darstellung mit der Schilderung des feierlichen Einzuges des jungen Herzogpaares in der Hauptstadt und kann dabei auf eigene Jugendeindrücke zurückgreifen. Es ist für die Nachlebenden nicht immer verständlich, wie innig die populäre Teilnahme am Schicksal der Fürstenfamilien war, und darum ist man dankbar für derartige Schilderungen, die in die Erinnerung rufen, daß das monarchische Deutschland von 1914 trotz mancher Mängel sich der Zustimmung der Massen erfreute und nicht nur ein Obrigkeitsstaat des Zwanges und der Gewalt war, wie manche moderne Interpreten es hinzustellen belieben.

Marburg

H. Philippi

Schelm-Spangenberg, Ursula: Die Deutsche Volkspartei im Lande Braunschweig. Gründung, Entwicklung, soziologische Struktur, politische Arbeit. Braunschweig: Waisenhaus-Verlag 1964. 176 S. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 31. Brosch. 9,— DM.

Obwohl in der Verfassungsurkunde der Weimarer Republik die Stellung der politischen Parteien nicht verfassungsrechtlich geregelt wurde — dies geschah erst im Art. 21 des Grundgesetzes der Bundesrepublik — sind die Parteien zweifellos die eigentlichen Träger des politischen Lebens und Gestalter der Verfassungswirklichkeit gewesen, so daß die Weimarer Republik von ihren Gegnern als Parteienstaat verächtlich gemacht wurde.

Die Erforschung der Geschichte dieser Parteien befindet sich erst in den Anfängen. Das hängt vor allem damit zusammen, daß zahlreiche Parteiarchive in der nationalsozialistischen Zeit — vor allem im 2. Weltkriege — vernichtet worden sind. Befragungen noch lebender Mitglieder und Sammlung des in Nachlässen, Flugschriften, Plakaten, Privatakten und Zeitungen verstreuten Quellenmaterials erfordern Zeit und Geduld, bis die Geschichte einer Partei geschrieben werden kann.

U. Schelm-Spangenberg, eine Schülerin des Hamburger Historikers Fritz Fischer, fand bei der Ausarbeitung ihrer hier zu besprechenden Dissertation eine günstigere Quellenlage vor. Das Parteiarchiv des Landesverbandes Braunschweig der Deutschen Volkspartei (DVP) blieb erhalten und befindet sich heute im Stadtarchiv Braunschweig. Dieses bewahrt auch die Privat- und Handakten des ehemaligen Vorsitzenden Albert Brandes auf. Darüber hinaus hat W. Hartenstein in seinem 1962 erschienenen Buch „Die Anfänge der Deutschen Volkspartei“ für die Jahre 1918—1920 auf Reichsebene gute Vorarbeit geleistet.

Es ist für die innenpolitische Entwicklung der Weimarer Republik verhängnisvoll gewesen, daß der in den Tagen der Revolution ernsthaft betriebene Plan, das liberale

Bürgertum in einer großen bürgerlichen Mittelpartei zusammenzufassen, nicht zur Ausführung kam. Er scheiterte letztlich an Gustav Stresemann, den linksliberale Politiker wegen seiner Vergangenheit als Annexionspolitiker im 1. Weltkrieg nicht für tragbar hielten, einen Führungsposten in der neu zu gründenden liberalen Sammelpartei zu übernehmen. Stresemann, der nicht bereit war, sich mit einer Statistenrolle zu begnügen, entschloß sich daraufhin, die alte Nationalliberale Partei unter dem Namen Deutsche Volkspartei wieder aufleben zu lassen. Da sich die ehemaligen Anhänger der Freisinnigen Volkspartei und der linke Flügel der Nationalliberalen in der Deutschen Demokratischen Partei zusammenschlossen, war der Weg für die Gründung von zwei liberalen Parteien auch auf Länderebene vorgezeichnet. Anfang Dezember 1918 kam es zur Gründung der DVP im Lande Braunschweig.

Diese Vorgänge sowie die weitere Entwicklung der DVP im Reich, ihre geographische Verbreitung und ihre Stellung innerhalb der Weimarer Republik als eine Partei von Besitz und Bildung schildert die Verf. in einem einleitenden Abschnitt „Die Deutsche Volkspartei im Deutschen Reich“ (S. 9—29).

Im Hauptteil des Buches „Die Deutsche Volkspartei im Lande Braunschweig“ (S. 30—156) untersucht sie dann in drei chronologischen Abschnitten (1918—24, 1924—30 und 1930—33) jeweils die allgemeine Entwicklung, Mitgliederbewegung, soziologische Struktur, Wählerbewegung und Tätigkeit der Partei im Landtag. Die zahlreich beigegebenen Statistiken tragen wesentlich zur Veranschaulichung der gewonnenen Ergebnisse bei. Schließlich wird die Darstellung bis in die Anfänge der nationalsozialistischen Zeit geführt.

„Charakteristik der Deutschen Volkspartei des Landes Braunschweig“ ist dann der 3. Abschnitt des Buches überschrieben, in dem die Vf. die Stellung des Landesverbandes Braunschweig im Rahmen der Gesamtpartei (starke Mitgliezahl, wesentlich höherer Stimmenanteil bei den Reichstagswahlen als im Reichsdurchschnitt) und zu den übrigen Parteien erörtert. Der Grund für die unversöhnliche Gegnerschaft zur Braunschweiger SPD bereits zu einer Zeit, als die DVP in Berlin noch im Kabinett Müller saß, wird vorwiegend in der politischen Konstellation des Landes Braunschweig (leichte politische Erregbarkeit, unbedeutende Zentrumspartei, heikle Mehrheitsverhältnisse im Landtag, Kleinheit des Landes) gesehen.

Das Dilemma, zwischen Links- und Rechtsradikalismus zerrieben zu werden, hat der Landesverband Braunschweig der DVP dadurch zu überwinden gehofft, daß er sich bereits 1930 in eine Koalition mit den Nationalsozialisten einließ. Der Rückgang der Stimmen bei den Wahlen hielt jedoch weiter an und nach der „Machtergreifung“ bekam die Partei ihre Steigbügelhalterdienste nicht etwa honoriert, sondern mußte sich im Frühsommer 1933 genau wie die anderen Parteien auflösen. Wie Th. Eschenburg treffend bemerkt hat, führte die widerspruchsvolle Haltung der DVP und der Deutschen Volkspartei in der Weimarer Republik zwischen zeitweiser positiver Mitarbeit, Negierung der Republik und schließlich Auslieferung an den Rechtsradikalismus nicht nur zum Ende der eigenen Existenz, sondern trug auch wesentlich zum Untergang der Weimarer Republik bei.

Mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis beschließt die Vf. ihre Arbeit. Hier vermißt man einen Hinweis, warum die Auswertung des bei den Behörden erwachsenen Quellenmaterials unterblieben ist. Bei der Fülle des ausgebreiteten Stoffes wäre ein Personen- und Sachverzeichnis angebracht gewesen. Stichproben der in Anführungsstrichen wiedergegebenen Zitate ließen erkennen, daß nicht immer sauber zitiert wird (z. B. S. 157 Anm. 525 und 527; S. 164 Anm. 548). Die Lesbarkeit des Buches wäre erhöht worden, wenn die Autorin beim Druck ihrer Dissertation auf die Schilderung minutiöser Einzelheiten verzichtet und sich zur Straffung des Stoffes entschlossen hätte.

Der Wert der fleißigen Arbeit besteht vor allem darin, daß hier zum ersten Male die Geschichte eines Landesverbandes der DVP für die gesamte Zeit der Weimarer Republik dargeboten wird, an die nicht nur wünschenswerte Untersuchungen über weitere Parteien im Lande Braunschweig, sondern auch über andere Landesverbände

der DVP anknüpfen können. Darüber hinaus wird der Geschichtslehrer im heutigen Verwaltungsbezirk Braunschweig das Buch zur Vorbereitung seines zeitgeschichtlichen Unterrichts mit Gewinn benutzen können.

Hannover

Günter Scheel

Roloff, Ernst-August: Bürgertum und Nationalsozialismus 1930—1933. Braunschweigs Weg ins Dritte Reich. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen 1961. 174 S. 7,80 DM.

Derselbe: Braunschweig und der Staat von Weimar. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft 1918—1933. Braunschweig: Waisenhaus-Verlag 1964. 230 S. 22. Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 31. Brosch. 12,— DM.

Die ernsthafte Erforschung der Geschichte der Weimarer Republik, die aus bekannten Gründen in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur fast vollständig unterblieb und durch tendenziöse Darstellungen ersetzt wurde, ist nach 1945 eines der Hauptanliegen des jungen Wissenschaftszweiges „Zeitgeschichte“ geworden. Im Grenzgebiet von Politik und Geschichte beheimatet, beschäftigt sie sich nicht nur mit der Erforschung unserer jüngsten Vergangenheit, sondern sucht auch wissenschaftlich fundierte Maßstäbe für die „Bewältigung“ dieser Vergangenheit zu gewinnen.

Das Forschungsinteresse wandte sich zunächst dem Ausgange des Weimarer Staates zu, weil eine Antwort auf die beklemmende Frage gefunden werden mußte, warum es trotz einer im großen und ganzen idealen Verfassung zur Machtergreifung des Nationalsozialismus gekommen ist. Ähnlich wie W. Besson, der in dem Werk „Württemberg und die deutsche Staatskrise“ (1959) die Endphase der Weimarer Republik unter dem Aspekt eines deutschen Landes untersuchte, hat sich auch E.-A. Roloff in seinem erstgenannten Buch (es lag der Redaktion s. Z. nicht zur Rezension vor) mit der Geschichte des Landes Braunschweig in den Jahren 1930—1933 beschäftigt. Vom Verf. selbst als exemplarische Studie über das Verhältnis „Bürgertum und Nationalsozialismus“ bezeichnet, erfordert diese Untersuchung vor allem deshalb über den Bereich des Landes Braunschweig hinaus allgemeineres Interesse, weil in diesen Jahren hier politische Entscheidungen fielen, die unmittelbar für die Reichsgeschichte Bedeutung gewannen: eine nationalsozialistisch-bürgerliche Koalitionsregierung 1930 bis 1933, die Errichtung der Harzburger Front und die Einbürgerung Adolf Hitlers durch seine Ernennung zum braunschweigischen Regierungsrat.

Während in Preußen unter einer sozialdemokratisch-bürgerlichen Koalitionsregierung bis zum Gewaltstreich Papens im Juli 1932 die demokratische Staatsform gegen den nationalsozialistischen Ansturm mit Erfolg verteidigt werden konnte, befand sich das braunschweigische Bürgertum bereits nach den Septemberwahlen 1930 mit Abschluß der Koalitionsvereinbarungen auf dem Wege der Kapitulation vor den Nationalsozialisten. Es ist daher sehr fraglich, ob das Beispiel Braunschweigs als exemplarisch für das Verhältnis Bürgertum-Nationalsozialismus in der Endphase der Weimarer Republik gelten kann. Wenn auch nicht als exzeptioneller Fall, so sind doch für diese Entwicklung im wesentlichen die besonderen braunschweigischen Verhältnisse maßgebend gewesen: das kleine und vielfach zersplitterte Territorium, die Kurzsichtigkeit einiger führender Politiker, die Bedeutungslosigkeit der klassischen Mittelpartei, des Zentrums, und nicht zuletzt die Neigung der Bevölkerung zum Radikalismus, sei es in den Anfangsjahren der Republik nach links oder in den Endjahren nach rechts. Sicherlich ist die Bevölkerungsstruktur des Landes, Industriearbeiterschaft fast nur in der Landeshauptstadt neben der vorwiegend bäuerlichen und kleinstädtischen Bevölkerung der übrigen Gebiete, dafür eine wesentliche Ursache.

Vom Leser seines 2. Werkes „Braunschweig und der Staat von Weimar“ setzt der Autor voraus, daß dieser auch sein früher erschienenenes Buch gelesen hat, so daß er die im Hinblick auf den Buchtitel wohl doch etwas zweifelhafte Berechtigung für sich in Anspruch nimmt, jetzt die Endjahre der Weimarer Republik nur ganz summarisch unter wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten zu behandeln. Immerhin besitzt der

jetzige Verwaltungsbezirk Braunschweig des Landes Niedersachsen als einer der ehemaligen Gliedstaaten der Weimarer Republik mit den beiden zeitgeschichtlichen Darstellungen von R. eine zusammenhängende Schilderung seiner Geschichte für den Zeitraum 1918—1933. Während der Verf. in seinem 1961 erschienenen Buch vorwiegend politische Geschichte schreiben wollte, hat er sich nun ein höheres Ziel gesteckt: „die Zusammenhänge zwischen der weltanschaulich-politischen Geschichte und der Wirtschafts- und Sozialgeschichte so darzustellen, daß sie als Ausgangspunkt für eine erste Orientierung über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in Braunschweig zur Zeit der Weimarer Republik dienen kann.“ Nicht nur eine Lücke in der braunschweigischen Zeitgeschichte soll geschlossen, sondern ein „Beitrag zur Beurteilung der Weimarer Republik allgemein“ gegeben werden.

Der Verf. hat in flüssigem Stil ein gut lesbares, anschauliches Bild der braunschweigischen Geschichte jener Jahre gezeichnet, das als erste Orientierung dienen kann. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse haben eine ihrem Gewicht angemessene Berücksichtigung erfahren. Vor allem die Lehrerschaft wird es dankbar begrüßen, daß im Anhang neben einer synchronischen Übersicht über die wichtigsten Ereignisse im Reich und in Braunschweig wertvolles statistisches Material u. a. über die Mandatsverteilung im Landtag, über das Volumen des Staatshaushaltes 1924—1932 und über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit ausgebreitet wird. Lob verdient auch die gute Ausstattung des Buches, die Auswahl des Bildmaterials vom Einzug Herzog Ernst Augusts und der Kaisertochter Victoria Luise am 3. 11. 1913 bis zu einer Rede Hitlers am 18. 10. 1931 vor dem Schloß sowie die dem Text beigegebenen Faksimiles von Flugblättern, Stimmzetteln und Karikaturen, die einen quellenmäßig fundierten, anschaulichen Zeitgeschichtsunterricht im Braunschweiger Lande ermöglichen werden. Das Buch wird zuverlässig durch ein Personenverzeichnis sowie ein Sach- und Ortsregister erschlossen. Neben gedrucktem Material (Quellensammlungen, schwer zugänglichen Zeitungen und Flugschriften) konnte der Verf. auch umfangreiche ungedruckte Quellen aus dem Stadtarchiv Braunschweig (Bürgerbund, Parteiarchiv der DVP) benutzen. Außerdem stand ihm der Nachlaß seines verstorbenen Vaters, eines der profiliertesten Persönlichkeiten des damaligen Bürgerblocks, Prof. Dr. Roloff, zur Verfügung. Das Buch ist also quellennah geschrieben. Um so mehr muß es verwundern, daß R. die Akten staatlicher Provenienz, die im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel aufbewahrt werden, so gut wie gar nicht ausgeschöpft hat. Die Geschichte der Weimarer Republik auch im Lande Braunschweig ist nur aus dem Zusammenspiel von staatlicher Verwaltung und politischen Parteien wirklich zu verstehen, so daß die Nichtberücksichtigung des Schriftgutes der einen Komponente als schwerwiegender methodischer Fehler bezeichnet werden müßte, wenn nicht R. selbst betont hätte, lediglich einen ersten Überblick über die von ihm behandelte Epoche geben zu wollen. Bei einer Untersuchung, über die man in der Einleitung liest: „Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die politischen Fronten der bürgerlichen und sozialistischen Parteien“, wäre auch eine Begründung dafür am Platze gewesen, warum lediglich ungedruckte Quellen der bürgerlichen Parteien ausgewertet wurden.

R. hat aus psychologisch-didaktischen Erwägungen die einzelnen Abschnitte seines Buches unter Leitbegriffe gestellt und diesen Leitbegriffen jeweils Namen aus der braunschweigischen Landesgeschichte zugeordnet. Für den Schulunterricht mag dieses Verfahren vielleicht vertretbar sein, wenn man auch nicht die Gefahr unterschätzen sollte, daß dadurch einem Denken in Schlagworten Vorschub geleistet wird, statt zu einem abgewogenen politischen Urteil zu erziehen. In einigen Fällen können darüber hinaus irrige Assoziationen hervorgerufen werden, z. B., wenn dem Leitbegriff „Verfassung“ der Name Otto Grotewohls zugeordnet wird. Grotewohl, der in Braunschweig als Mitglied der USPD seine politische Laufbahn begann, hat nur insofern etwas mit der braunschweigischen Verfassung zu tun, als er zur Zeit der Verfassungsberatungen nach dem Sturze Oerters Minister gewesen ist. R. schreibt selbst, daß der Berliner Landgerichtsrat Ruben, ein Mitglied der SPD, die Verfassung ausgearbeitet habe. Eingedenk des pädagogischen Anliegens des Buches läßt es Grotewohls politische Verhal-

tensweise nach 1945 außerdem geraten erscheinen, nicht ausgerechnet seinen Namen mit dem Leitbegriff Verfassung zu koppeln.

Die Schlußphase der Weimarer Republik in Braunschweig wird nicht etwa — wie es zutreffender gewesen wäre — mit dem Namen des Ministers Küchenthal (DNVP) charakterisiert, vielmehr findet man hier dem Leitbegriff Nationalsozialismus den Namen Franz Grohs zugeordnet, der allenfalls noch der älteren Generation von Braunschweigern bekannt sein dürfte. Daß der Name von Klagges nicht in einer Kapitelüberschrift erscheint, mag damit entschuldigt werden, daß seine politische Wirksamkeit vornehmlich in jenen Zeitraum fällt, den der Verf. in seiner ersten Veröffentlichung behandelt hat. Eine Kapitelgliederung nach politischen Epochen — wie sie R. selbst in der Einleitung (S. 11) gegeben hat — wäre vielleicht weniger effektiv, aber zutreffender gewesen.

Wie zu erwarten, ist von den „goldenen Zwanzigerjahren“, einem Schlagwort, das heute so gern von unkritischen Betrachtern pauschal für die Zeit der Weimarer Republik verwendet wird, auch in der braunschweigischen Geschichte wenig zu spüren. Vielmehr fällt die Verworrenheit und Unstabilität der politischen Verhältnisse bereits in jener Zeit auf, als z. B. im Reich und in Preußen wieder relativ stabile Regierungsverhältnisse bestanden. Die Neigung zum politischen Radikalismus zeigte sich in der Revolution von 1918, als die Monarchie schon einen Tag früher als in Berlin, am 8. November, ohne Widerstand zu leisten, abdanken mußte. Es folgte das weite Ausschlagen des Pendels nach links, als Merges und Oerter nicht nur in Proklamationen eine „Rote Garde“ forderten, sondern auch tatsächlich schufen und das Land Braunschweig unter ihrer Leitung zeitweise den Austritt aus dem deutschen Staatsverbände und die Gründung einer sozialistischen nordwestdeutschen Republik erwo, weil das Reich sich zur parlamentarischen Demokratie bekannte. Und dann das Ende der Republik mit dem Ausschlagen des Pendels nach rechts, mit den Nationalsozialisten in der Regierung, mit den besonders blutigen Straßenschlachten zwischen Braun und Rot, mit den Maßnahmen von Klagges, die eigentlich allen Einsichtigen zur Warnung hätten dienen müssen, was man nach einer nationalsozialistischen Machtergreifung im Reiche zu erwarten hatte, und was dann tatsächlich eingetreten ist. Prof. Roloffs Verdienst, den Zusammenschluß der bürgerlichen Mitte zum Bürgerblock erreicht zu haben, hätte Möglichkeiten eröffnen können, zusammen mit der SPD stabile Regierungsverhältnisse in Braunschweig zu schaffen, wenn nicht der Bürgerblock seinen Zusammenhalt im wesentlichen der Absicht verdankt haben würde, die bestehende sozialdemokratische Regierung zu stürzen und diese durch ihr vorheriges Verhalten eine solche Koalition nahezu unmöglich gemacht hätte.

Daß das Bürgertum in der Weimarer Zeit nicht nur in Braunschweig als politischer Faktor versagt hat, ist eine unbestreitbare Tatsache. Durch das Buch von R. sind wir jetzt wenigstens für ein kleines deutsches Land über die Ursachen dieses Versagens, über die Motive der handelnden bürgerlichen Politiker und ihr vielfach ernstes Wollen, die teilweise chaotischen Zustände überwinden zu helfen, besser als vorher unterrichtet. Nach seiner Lektüre drängt sich eine hypothetische Frage geradezu auf: hätte eine vereinigte bürgerliche Mitte im Reich in den Schlußjahren der Weimarer Republik die Machtergreifung des Nationalsozialismus verhindern helfen können oder wäre sie den braunschweigischen Weg gegangen? Die Beantwortung dieser Frage überläßt der Historiker dem Politiker.

Hannover

Günter Scheel

Achilles, Walter: Vermögensverhältnisse braunschweigischer Bauernhöfe im 17. und 18. Jahrhundert. Stuttgart: Gustav Fischer Verlag 1965. VIII, 117 S. m. 1 Abb. u. 34 Tab. = Quellen u. Forschungen zur Agrargeschichte. Bd. 13. 24,— DM.

In seiner jüngsten Untersuchung zur Agrargeschichte Braunschweigs bezeichnet es der Verf. als die „vornehmste Aufgabe“ der Landwirtschaftsgeschichte, „den Erfolg ihres Wirtschaftszweiges zu erforschen und darzustellen“ (S. 51). Dazu sei es erforder-

lich, für eine ausreichende Anzahl von Bauernhöfen und für die verschiedenen — agrarhistorisch relevanten — Zeitabschnitte Ertrags- und Aufwandsberechnungen durchzuführen (S. 1 ff.). Er selbst liefert zu diesem umfassenden Aufgabenkomplex in dem vorliegenden Buch zwei methodisch grundlegende Beiträge. Im ersten Teil zeigt er die Wandlungen in Umfang, Wert und Zusammensetzung des toten und lebenden Inventars vom ausgehenden 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sowie des Bodenwertes auf und geht dabei ausführlich der Frage nach, wieweit die Verzinzung und Ersatzbeschaffung dieses — praktisch vollständig erfaßten — „Aktivkapitals“ die Betriebsausgaben vermehrten oder verminderten und damit den Wirtschaftserfolg der Bauernhöfe veränderten. Im zweiten Teil werden aus der Entwicklung der Abfindungen, die die abgehenden bäuerlichen Erben aus dem Hofe erhielten, und der Altenteile Rückschlüsse auf die Veränderungen der landwirtschaftlichen Ertragslage und der bäuerlichen Familieneinkommen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert gezogen.

Dem historisch interessierten Leser, der mit den betriebswirtschaftlichen Problemen der Agrargeschichtsforschung wenig vertraut ist, werden in 34 Tabellen die Entwicklung der Viehbestände sowie des land- und hauswirtschaftlichen Inventars, zahlreiche Preisreihen, die Wandlungen in den Erbabfindungen u. a. erschlossen. Eingehend werden auch die Besitzrechte der Bauern am Hof und Inventar, die Erbsitten und Heiratsgewohnheiten behandelt. Man kann allerdings dem Verf. nicht folgen, wenn er in den Erläuterungen zu Tabelle 29 (Herkunft der Ehepartner nach Hofklassen, S. 78) schreibt, daß „die Möglichkeit zur Eheschließung“ in der Klasse der Kotsassen ungünstig war und deren abgehende weibliche Nachkommen „unverehelicht blieben“, weil ihnen Bauerntöchter mit höherer Mitgift bevorzugt wurden (S. 79). In Tabelle 29 ist die nicht- und unterbäuerliche Schicht nämlich nicht erfaßt worden. Wie der Verf. auch betont, wurden in die Amtshandelsbücher vorwiegend nur Ehestiftungen eingetragen, wenn die Mitgift der Brautleute einen gewissen Wert besaß und/oder ein Partner Einheirat in einem Hof bot. Wie weit die von den Hoferben verschmähten ärmeren Mädchen sich mit anderen Ehepartnern verbanden und die unterbäuerliche Schicht (vgl. S. 13 und 77) vermehrten, muß somit offenbleiben. Ein Vergleich zwischen allen abgeschlossenen Ehen an Hand anderer Quellen (Kirchenbücher u. a.) und den in den Amtshandelsbüchern überlieferten Ehestiftungen innerhalb des betreffenden Gebietes und einer bestimmten Zeit könnte hier näheren Aufschluß bringen. Dieser Hinweis mag genügen und soll verdeutlichen, daß der Historiker über die enge Zielsetzung und die eingehenden betriebswirtschaftlichen Erörterungen hinaus dem Buch wertvolle Ergebnisse und manche Anregungen entnehmen kann.

Als Grundlage der Untersuchung diente ausschließlich das für die Agrargeschichtsforschung so reichhaltige Quellenmaterial des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel. Insbesondere wurden die Amtshandelsbücher aus den vier Ämtern Schöningen, Königslutter, Jerxheim und Achim systematisch ausgewertet und durch Dorfbeschreibungen und andere Akten ergänzt. Die Unterlagen entstammen also einer ausgesprochenen Getreidebauzone mit recht fruchtbaren Böden. Auch ließ sich hier von 1602 bis 1803 keine Zunahme der Bauernhöfe und der Kleinstellen nachweisen, ebensowenig während der Agrarkonjunktur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Vergrößerung der Ackerflächen (S. 12 f.), wie es in anderen Gebieten der Fall war. Bei der Heranziehung der von A. vorgelegten Befunde muß also beachtet werden, daß sie einem nach seiner sozialökonomischen ländlichen Entwicklung und Lage exzeptionellen Gebiet entstammen.

Göttingen

D. Saalfeld

Appelt, Wilhelm, und Theodor Müller: *Wasserkünste und Wasserwerke der Stadt Braunschweig*. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1964. 128 S. m. Abb., 1 Kte. = Braunschw. Werkstücke. Bd. 33. Brosch. 15,— DM.

Das 100jährige Bestehen der Städtischen Wasserwerke Braunschweig gab den Anlaß zum Entstehen der vorliegenden Festschrift, die über die Jubiläumsjahre hinaus

einen erfreulichen Griff in die Geschichte der Stadt tut. Wer den Einrichtungen frühneuzeitlicher Technik im Hinblick auf deren Entfaltung im 19. Jahrhundert Beachtung schenkt, wird mit Interesse und Gewinn den ersten Beitrag des Buches zur Hand nehmen, in dem W. Appelt Wissenswertes über die „Wasserkünste der Stadt Braunschweig 1525—1864“ zusammenstellt. Von 1525—1565 wird in den einzelnen Weichbildern der Stadt der Bau der sieben Wasserkünste Braunschweigs verfolgt. Es handelte sich um Pumpanlagen, die Okerwasser aus den Stadtgräben hoben, um es mittels hölzerner Röhren, der sog. „Pipen“, zu verteilen, nicht als Trinkwasser, sondern um es in die Pfannen der Hausbrauereien zu leiten. Auf genossenschaftlicher Grundlage war diese Versorgung mit fließendem Brauchwasser organisiert; Rechte und Pflichten der „Pipenbrüder“ werden angesprochen. Der Braunschweiger Baumeister und Brauer Barward Tafelmaker, der fünf dieser Anlagen errichtete, ist biographisch faßbar; sein Werkverzeichnis weist ihn als norddeutschen Spezialisten für Wasserkunst-Bauten aus. 300 Jahre lang taten Pumpen und Pipen ihren Dienst für einen exklusiven Kreis von Bürgern. Erst als 1864 das erste Wasserwerk für die Stadt zu arbeiten begann, wurden die Wasserkünste wertlos. Hier schließt Theodor Müller mit einem zweiten Beitrag an, in dem Aufgaben und Leistungen der großstädtischen Wasserversorgung gewürdigt werden. Der schöne Band der Braunschweiger Werkstücke ist in vorbildlicher Weise um topographische Klarheit bemüht: historische Themakarten, technische Risse und Fotografien sowie ein Faksimiledruck von Satzungen der Pipenbrüder ergänzen in reicher Fülle den Text.

Wolfenbüttel

Dieter Matthes

Thulesius, Daniel: Haustüren aus Alt-Braunschweig als Zeugen vorbildlicher Handwerkskunst. Unter Mitarbeit von Sigrid Hecht. Maßstäbl. gezeichnete Aufnahmen von Haustüren in Ansichten, Schnitten und Einzelheiten aus der Zeit von 1700 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts mit erläuterndem Text und ergänzenden Abb. Braunschweig: Hans Aug. Stolle 1964. 96 S. = Brschw. Werkstücke. Bd. 32. Brosch. 19,80 DM.

Einer der wichtigsten Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit, die vor mehr als dreißig Jahren Otto Lauffer als Widmung in eines seiner Werke dem Rezensenten schrieb, war: „*In minimis veritas.*“ Nun, die Haustüren gehören zu derartigen Kleinigkeiten. Wie man an ihnen Formen- und Stilgeschichte ablesen kann, das zeigt Thulesius in dieser mit zahlreichen Zeichnungen und Fotos angereicherten Monographie. Sie läßt erkennen, wie auch der oft als Nebensache betrachtete Gegenstand eine große Aussagekraft hat. Ist nicht auch heute wieder die Haustür fast zu einer Visitenkarte geworden? Thulesius mahnt zum Nachdenken darüber. Wir dürfen ihm, der das achte Lebensjahrzehnt bereits hinter sich hat, sehr dankbar sein.

Hannover

U. Stille

Härtling, Michael: Der Meßgesang im Braunschweiger Domstift St. Blasii (Handschrift Niedersächsisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel VII B Hs 175). Quellen und Studien zur niedersächsischen Choralgeschichte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Phil. Diss. Köln 1963. Regensburg: G. Bosse Verlag 1963. 237 S. = Kölner Beiträge zur Musikforschung. Bd. XXVIII. 23,— DM.

Die Bedeutung dieser philologisch sorgfältig erstellten Arbeit beruht auf ihren umfassenden analytischen Untersuchungen zur Choralgeschichte Niedersachsens, die bislang nur skizzenhaft und unvollkommen entwickelt worden ist. Härtling konzentriert sich bei seinen Feststellungen auf die liturgisch sehr ergiebige Braunschweiger Handschrift VII B Hs 175, die für ihn das Fundament zu Erkenntnissen an einem größeren Komplex niedersächsischer Choralhandschriften wurde. Es ist erfreulich, daß dadurch eine vorläufige, wenn auch begrenzte, Orientierung in musikalisch-liturgischer

Hinsicht möglich geworden ist. Obwohl der Wert der Untersuchungen rein theoretischer Natur ist, wird die Liturgiegeschichte aus Härtings Dissertation reichen Nutzen ziehen können. Da die mittelalterliche Choralpflege in Niedersachsen auch die Grundlage zur Erforschung der allgemeinen musikalischen Zusammenhänge in unserm Lande bilden muß, dürfte Härtings Veröffentlichung auch in dieser Richtung willkommenes Material liefern.

Härtings Schrift ist mit der Leidenschaft des in Neuland vorstoßenden jungen Forschers verfaßt. Agressiv rechnet sie mit Arbeiten ab, die vor Jahrzehnten aus dem gleichen Gebiet unter wesentlich anderen, ungünstigen Voraussetzungen und Bedingungen entstanden. Tendenz und Ton solcher mehr oder weniger versteckten Angriffe sind bedauerlich. Rezensent war die Zielscheibe Härtingscher Vorwürfe.

Hannover

Heinrich Sievers

Festerling, Helmut: Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bremen: Carl Schünemann 1964. 160 S. = Veröff. a. d. Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 33, 12,50 DM.

Der Blickwinkel der Arbeit ist keineswegs so eng, wie man nach der Themenstellung vermuten könnte; er weitet sich zu einer umfassenden Geschichte bremischer Außenpolitik zwischen 1806 und 1848 und findet damit nahezu den Anschluß an die Arbeit Wiedemanns (Die Außenpolitik Bremens im Zeitalter der Französischen Revolution 1794—1803, in derselben Reihe, Bd. 28, 1960). Wie bei Wiedemann die Tätigkeit Georg Grönings im Mittelpunkt steht, so bei Festerling die von Johann Smidt und Arnold Duckwitz. Diese drei Bürgermeister hatten überragendes Format und gehören in mancherlei Beziehung der deutschen und europäischen Geschichte an. Dennoch war die Quellenlage ziemlich schlecht, denn wichtige Dinge wurden nur mündlich verhandelt oder nur sehr knapp protokolliert. Bedeutende bremische Bestände außenpolitisch wichtiger Akten haben sich nicht erhalten. Die öffentliche Meinung war schlecht zu erfassen, da ihr die Zensur Zügel anlegte. Um so erfreulicher ist es, daß der Verf. aus dem verbliebenen Quellenrest ein eindrucksvolles und trotz der komplizierten Sachverhalte geschlossenes Bild entwickelt hat. Ein Nachteil ist es, daß fast nur bremische Archivalien benutzt wurden, nicht aber die Hamburgs, Lübecks, Preußens, Hannovers, Österreichs usw. Sicher hätte sich bei breiterer Quellengrundlage manches besser fundieren, gründlicher darstellen und sicherer beurteilen lassen.

Die Ausgangssituation 1806 war zunächst die Hoffnung für den Bund der drei Hansestädte, zwischen den beiden Großmächten Preußen und Frankreich neutral bleiben zu können, obwohl die Städte nur als wirtschaftliche Potenz von Belang waren. Der kurze Optimismus wurde durch Preußens Niederlage hinfällig. Alle künftigen Neutralitätsbemühungen trugen unrealistische Züge. Smidt dagegen empfahl 1808 einen Anschluß an den Rheinbund, freilich bei einer Fehleinschätzung Napoleons.

Die Franzosenzeit wird vom Verf. nur ganz kurz gestreift — mit Recht, denn sie machte jede offizielle Außenpolitik unmöglich; Bemühungen im privaten Rahmen und die öffentliche Meinung werden nicht untersucht.

Die labilen Verhältnisse nach der Befreiung werden ausführlicher dargestellt. Es wird gezeigt, wie Smidt sich nach vorn spielte, für die Selbständigkeit der Hansestädte eintrat und viel zur Festigung der neuen hanseatischen Gemeinschaft beitrug. Festerling schematisiert hier nicht, sondern beobachtet die Auffassungen der einzelnen Persönlichkeiten und Gruppen. Der Verf. schildert, wie die Einheit der Hanseaten in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen immer wieder gefährdet wurde, ganz zu schweigen von den persönlichen Gegensätzen der Diplomaten. Smidts Vorstellungen gingen auf eine sinnvolle Stärkung des Deutschen Bundes unter Beibehaltung der föderalistischen Struktur, und es war für ihn eine schwere Enttäuschung, als Österreich und Preußen den Deutschen Bund immer mehr zu beherrschen suchten.

Breiten Raum nehmen wirtschaftspolitische Fragen ein. Die Hansestädte gerieten, solange sie sich über das Freihandelsprinzip einig waren, in Gegensatz zu den süd-

und mitteldeutschen Schutzzöllnern. Hanseatische Uneinigkeit herrschte zudem über die Modalitäten der Handelsverträge mit dem Ausland und über Außenhandelsvertretungen, vor allem wegen eines empfindlichen Lokalehrgeizes.

Ausführlich wird auch das komplizierte Verhältnis der Hansestädte zum Deutschen Zollverein dargelegt; es wird gezeigt, wie Bremen und Hamburg unter dem Einfluß der freihändlerischen Überseekaufleute den Eintritt ablehnten, obwohl es auch hier andere Meinungen gab, etwa die des Senators Duckwitz, der den Zollverein freundlich beurteilte, weil er in ihm einen Anfang zur Einigung Deutschlands sah. Die erste Initiative zu dem berühmten Plan eines allgemeinen Deutschen Schifffahrts- und Handelsbundes wird beim Bremer Smidt und beim Hamburger Sieveking gesehen; Duckwitz tritt in der Darstellung etwas zu sehr zurück. Die Pläne scheiterten wohl nicht nur am konsequent freihändlerischen Hamburg, sondern sicher auch an Preußen, das seinen zentralistischen Zollverein nicht zugunsten eines föderalistischen Handelsbundes aufgeben wollte.

Die wirtschaftliche Aktivität Bremens und der Hansestädte vollzog sich durchweg unabhängig vom Deutschen Bund und vor allem auch gegen die preußischen Bestrebungen, ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet zu beherrschen. Bremen fand zeitweilig engeren Kontakt zu dem in Wirtschaftsfragen liberalen Hannover und zum kurzlebigen Mitteldeutschen Handelsverein. Der Einfluß, den die Führungsmächte des Deutschen Bundes auf die inneren Verhältnisse der Mitgliedstaaten auszuüben suchten (1819 Karlsbader Beschlüsse, 1834 Wiener Konferenzen), wurde in Bremen mit großer Abneigung betrachtet.

Bremen

H. Schwarzwälder

Stein, Rudolf: Klassizismus und Romantik in der Baukunst Bremens. Bd. I: Das Gebiet der Altstadt und der Alten Neustadt, der Wall und die Contrescarpe. 560 S. m. 518 Abb. — Bd. II: Die Vorstädte und die Stadt-Landgüter, Vegesack und Bremerhaven. 600 S. m. 637 Abb. Bremen: Hauschild 1964/65. = Forschungen zur Geschichte der Bau- und Kunstdenkmäler in Bremen. Bd. 4 und 5. Je Bd. 57,—DM.

Im 4. und 5. Band der vom Bremer Senator für das Bildungswesen herausgegebenen „Forschungen zur Geschichte der Bau- und Kunstdenkmäler in Bremen“ behandelt Rudolf Stein „Klassizismus und Romantik in der Baukunst Bremens“. Das Vorwort kündigt einen sechsten Band an, der „die Dorfkirchen und die bäuerliche Baukunst im Bereich des Landes Bremen und seines benachbarten Gebietes“ zum Gegenstand haben soll. „Soweit es sich um städtisch beeinflusste Bauwerke handelt“, darf der Verfasser mit diesen beiden Bänden seine Aufgabe, eine geschichtliche Darstellung des Bauens der Stadt Bremen zu geben, als abgeschlossen betrachten.

Der 5. Band hat konsequenterweise, dem Wachstum der Stadt folgend, auch auf die Gebiete außerhalb der alten Mauern übergreifen, und zwar nicht nur der Vorstädte im engeren Sinn (S. 17—252), sondern auch der Städte Vegesack (S. 381—402) und Bremerhaven (S. 505—537), und bezieht außerdem jenen „wesentlichen Bestandteil Alt-bremer Baukultur, der zur Würdigung der Lebensweise und geistigen Haltung im Bremen des neunzehnten Jahrhunderts einen aufschlußreichen Einblick gibt“, die städtischen Landgüter, mit ein (S. 253—380): von Heinekens Landgut in Oberneuland mit „Bremens kostbarster Gartenanlage“ und dem Herrenhaus des ehemals v. Büren-Oelrichs'schen Gutes in Tenever bis zu Rauchs Landgut in St. Magnus, das der vielseitige Gärtner-Schüler Heinrich Müller (1819—1890), der gotisierende Architekt der Kaufmannsbörse am Markt, 1871 im Neo-Renaissance-Stil errichtet hat (S. 363 bis 366).

Welch nobler Behandlung des Einzelbauwerks seine Generation selbst in der verufenen Zeit der 1880er Jahre noch fähig gewesen ist, läßt die Südfront des von Heinrich Müller 1880 errichteten Gesellschaftshauses für den Tennisclub erkennen (Abb. 279). Im 4. Band allerdings macht eine bildliche Gegenüberstellung (Abb. 174

und 175) des durch den gleichen Architekten geleiteten ersten und zweiten Umbaus des alten Kapitelhauses an der Domsheide schmerzlich spürbar, wie jäh zwischen 1857 und 1878 der Maßstab für räumliche Zusammenhänge verlorengegangen sein muß, ohne Frage zum Teil als unvermeidliches Ergebnis großstädtischen Wachstums und veränderter Lebensform (Schaufensteröffnungen!), zum Teil aber auch, wie schon das Denkmal auf Abbildung 175 (vor 1862!) erkennen läßt, als Ausfluß einer im früh-wilhelminischen Zeitalter um sich greifenden Freude am großspürigen Auftreten. Den Gang der Veränderungen zu verfolgen, erleichtert Stein dem Benutzer seiner beiden Bücher unter anderem auch dadurch, daß er große Sachgebiete, z. B. die 180 Seiten altstädtischer Bürgerhäuser zwischen 1765 und 1874 im 4. Band, streng chronologisch anordnet. Auch dem, der nur von einem Bauwerk zum anderen blättert, wird bewußt, wie hier in kleinen Schritten und dort sprungweise der geschichtliche Prozeß Gestalt annimmt.

Im Jahre 1819 — und Stein selbst setzt mit diesem Datum in der Reihe der städtischen Wohnhäuser (S. 191—473) bewußt nach einem Einschnitt ein — erbaut Jacob Ephraim Polzin (1778—1851) das Haus an der Schlachte 1 für den Bremer Kaufmann Ch. Th. Brunn (Abb. 263). Noch 1848 im Haun'schen Stadtprospekt, den Stein im Ausschnitt abbildet (Abb. 265), steht dieser von wuchtigem Walmdach über antikisierendem Gebälk gekrönte Kubus wie ein Fremdling unter den Giebelhäusern der Weserfront. Formvorstellungen aus dem Gilly-Kreis (Gentz), letzten Endes also angeregt durch das Erlebnis der französischen Revolutionsarchitektur, bringt der Ostpreuße Polzin, der 1814, 36 Jahre alt, in die Familie des Bremer Stadtbaumeisters Johann Georg Poppe (1770—1826) eingeheiratet hatte, nach Bremen, wo bis dahin ein spät-barocker Klassizismus den Ton angegeben hatte.

Unempfänglicher für das Neue wird die Bürgerschaft aus der Franzosenzeit, die „auch in Bremen manchen alten Zopf abgeschnitten, manche Verbesserung eingeführt“ hatte, nicht hervorgegangen sein. Stein weist, ohne dem Faktum ungebührliches Gewicht geben zu wollen, auf die damals aufgenommene Numerierung der Häuser hin. Wie gering man auch die gleichmacherische Wirkung dieser neuen Gewohnheit anschlagen will, um einen entsprechenden Betrag scheint sich auch die kräftige Individualisierung, mit der das 17. und 18. Jh. selbst eine Reihe einheitlich im steilen gradlinigen Giebel abschließender Häuser (die Nummern 11 bis 23 der Töferbohmstraße auf Abb. 191 z. B.) wechselnd gedrückt und gereckt voneinander sich absetzen läßt, zu vermindern in dem Augenblick, als in den 1820er Jahren der Würfel zum Element der Straßenzeile wird (Häuserreihen Am Wall, Abb. 387 und 406).

Soweit die Verbreitung eines neuen Stils überhaupt auf die Wirksamkeit einzelner Persönlichkeiten zurückführbar ist, hat in Hannover Laves, in Bremen zur gleichen Zeit offenbar Polzin, dessen Erscheinung erst mit dieser Publikation Rudolf Steins ganz deutlich wird, zu seiner Durchsetzung entscheidend beigetragen. Wenn übrigens Polzin die architektonische Ausdrucksweise seines Schwiegervaters beim Bau der Häuser An der Herrlichkeit 14 bis 16 in die Richtung des Gilly-Kreises abgelenkt haben soll (Abb. 96, 97), was kaum zu bezweifeln ist, will es mir nicht dazu passen, wenn Stein für das gleiche Jahr 1816 die Hand des jungen Eidams auch in dem Haus des Senators J. G. Iken (Am Wall 200, Abb. 426) am Werke sieht. Wenn Poppes Werkstatt etwas mit diesem Hause zu tun hat, muß es eigenhändig sein. Seine originale Entwurfszeichnung für das Haus Am Wall 199 (Abb. 425) läßt im darauf folgenden Jahr 1817 noch die Nachwirkungen spät-barocker Proportionierung und Kompositionsgewohnheiten erkennen, wie es bei dem acht Jahre älteren Mann, der nicht durch die Berliner Schule gegangen war, kaum anders zu erwarten war.

Überzeugend sind die Zuschreibungen von Buchtstraße 67/68 (Abb. 273) an Polzin (und Poppe) und Am Wall 197 im ursprünglichen Zustand (Abb. 420) an Polzin. Schon der 1825 für Christian Hasselhoff erbaute „Stadtpalast“ an der Wachtstraße 27/28 (Abb. 311, 312) läßt dann das für diese Jahre typische Übernehmen biedermeierlichen Zierrats erkennen. Wenn im Hause des Weinkaufmanns Wilhelmi am Schlüsselkorb 1 (Abb. 320) noch einmal die kubische Einfachheit von Schlachte 1 im Kampf

mit dem Schmuckbedürfnis die Oberhand behält, wendet Polzin sich 1833 in Stephan Lürmanns Wohnhaus Am Wall 113 (Abb. 379) dem graphischen Reichtum Schinkelscher Modelle zu. Nicht das glücklichste Beispiel dieser seiner Spätzeit das Haus der Union von 1835 (Abb. 104); ganz auf den Erfahrungen seiner Jugend aber wieder aufbauend 1838 die geistreich-sparsame Aufstockung eines anderen Club-Gebäudes, des von 1808 datierenden Hauses „Museum“ (Abb. 21).

Im fünften Band unter den öffentlichen Gebäuden Vegesacks finden wir dann die vielleicht reifste Leistung Polzins, den Umbau der evangelischen Kirche, bei der in Innenraum wie Außenbau Nüchternheit die Festlichkeit und Sachlichkeit das Feingefühl zu steigern vermochten und die ganze Zukunftsträchtigkeit des von der französischen Revolutionsarchitektur abgeleiteten romantischen Klassizismus im hellsten Licht erscheinen lassen (Abb. 419—421). Verwandtes und zugleich dem Geist der besten Bremer Tradition gar nicht so fernstehendes Gepräge läßt unter den öffentlichen Bauten der Altstadt im 4. Band das Stadttheater am Wall von Heinrich Seemann 1843 erkennen (Abb. 117) und 1847 Hillmanns Hotel Am Herdentor von Heinrich Müller (Abb. 129).

Der Referent bittet um Nachsicht, wenn er, persönlicher Vorliebe folgend, gerade bei dieser Periode, in der die 1780 Geborenen den 1820 Geborenen den Stab übergeben, in Rudolf Steins objektiver Darstellung des ganzen Jahrhunderts zwischen 1770 und 1870 länger verweilt hat. Tatsächlich wird der Leser für jeden Abschnitt dieser Zeit eine Fülle von Material mit Quellen-, Literatur- und Maßangaben finden; Voraussetzungen, ohne die eine künftige Geschichte der Baukunst des 19. Jahrhunderts nicht geschrieben werden könnte. Wir verdanken sie dem Bremer Senat, der als Herausgeber der „Forschungen“ zeichnet; wir verdanken sie aber erst recht der langjährigen entsagungsvollen und gewissenhaften Arbeit Rudolf Steins, der alles dieses Wissen zusammengetragen und geordnet hat.

Hannover

G. Hoeltje

Kerkmann, Ludwig, und Hans Dobbertin: Brännighausen, Kreis Hameln-Pyrmont. Chronik eines Dorfes. Selbstverlag der Gemeinde Brännighausen 1964. VII, 316 S., zahlr. Abb. u. 2 Ktn. 40,— DM.

Ludwig Kerkmanns vorbildliche Chronik des Dorfes Brännighausen erschien unter Mitarbeit von Hans Dobbertin, der auch schon Mitherausgeber der Geschichte des Dorfes Ohlum war. In ihrer sachlichen Gliederung lehnt sie sich an jene an. Dem heimatgeschichtlich interessierten Leser werden in den Eingangskapiteln die Anlage des Dorfes, die geologische Struktur der Gemeindeflur, die Bedeutung und Wandlung des Namens Brännighausen sowie die historische Entwicklung des Dorfes und der Pfarre aufgezeigt. Auszugsweise Quellenwiedergaben, die in den laufenden Text eingeschoben sind, veranschaulichen die historischen Ereignisse.

Den Haus- und Hofstellen ist das umfangreichste Kapitel gewidmet, das ein Bild von den Besitzerfolgen und den wirtschaftlichen Verhältnissen vermittelt. Es wurde mit reichhaltigem Bildmaterial ausgestattet. Die darin mit großer Sorgfalt zusammengetragenen exakten Quellenauszüge aus Land- und Wiesenbeschreibungen von 1550/1635, einem Landschaftsverzeichnis des Jahres 1635 und einem Erb- und Hausbuch von 1660, beide die Grafschaft Spiegelberg betreffend, sowie der Calenbergischen Musterungsrolle von 1585 verdienen besondere Erwähnung und bestimmen den eigentlichen Wert dieser Chronik.

Über das Handwerk, die Forst, die Gemeindeverwaltung, das Gemeinschaftsleben und das Brauchtum unterrichten die daran anschließenden Abschnitte, denen im Anhang Gefallenen- und Vermißtenlisten sowie ein Namenregister beigegeben worden sind.

Hannover

Margrit Loges

Bessenrodt, Otto: Geschichte des Schul- und Bildungswesens in der Stadt Burgdorf. = Stadtgeschichtliche Hefte der Kreisstadt Burgdorf. Hrsg. im Auftrag des Rates und der Verwaltung von Dr. O. Bessenrodt. Heft 3, Burgdorf 1964. 140 S. 3,— DM.

Bessenrodt, Otto: Burgdorfer Handwerk. Gilden, Zünfte und Innungen 1541 bis 1879. = Stadtgeschichtliche Hefte der Kreisstadt Burgdorf. Heft 4, Burgdorf 1964. 135 S. 3,— DM.

Herting, Fritz: Geschichte des Gesundheitswesens in der Stadt Burgdorf. = Stadtgeschichtliche Hefte der Kreisstadt Burgdorf. Heft 5, 1965. 92 S., Abb. 3,— DM.

[Auslieferung der Hefte an den Buchhandel durch das Kulturamt der Kreisstadt Burgdorf (Han.)]

Die „Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Burgdorf“, 1963 begonnen, reihen sich in erfreulich munterer Folge: es sind bereits Heft 3—5 der Burgdorfer „Stadtgeschichtlichen Hefte“ anzuzeigen. Heft 3 bietet eine von O. Bessenrodt geschriebene Geschichte des Schul- und Bildungswesens in Burgdorf. Dem Verfasser geht es dabei vor allem darum, die Schule in ihrer „sozialen Funktion“ zu begreifen und eine Antwort auf die Frage zu geben, wie „in den städtischen Gemeinwesen in wechselnden Zeitverhältnissen ein etwa vorhandenes privates oder öffentliches Ausbildungs- oder Bildungsbedürfnis durch private oder öffentliche Einrichtungen befriedigt“ worden sei. Ein verheißungsvolles Vorhaben; es hätte eine etwas ausführlichere Betrachtung der soziologischen Voraussetzungen des Burgdorfer Bildungsbedürfnisses durchaus gerechtfertigt. B. hält sich in erster Linie an die Einrichtungen des Schulwesens und ihre Entwicklung, in relativ knapper Darstellung für die Zeit bis Ende des 18. Jahrhunderts, breiter dann für das 19. und 20. Jahrhundert; von den berufsausbildenden Schulen ist dabei ebenso die Rede, wie von der erst kurzen Geschichte der Erwachsenenbildung in Burgdorf.

In Heft 4 der Burgdorfer Reihe handelt wiederum O. Bessenrodt vom Handwerk seiner Stadt zwischen 1541 — Ernst der Bekenner bestätigt in diesem Jahr den ersten Burgdorfer Gildebrief — und dem ausgehenden 19. Jahrhundert. In mehr oder minder knapper Darstellung werden die einzelnen Handwerkszweige, die Gilden oder „Ämter“ skizziert, gereiht in der chronologischen Folge ihrer Gildebriefe; das Ganze fügt sich zu einem kleinen Nachschlagebüchlein über ihre Geschichte. Zu hoffen bleibt, daß eine künftige Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte Burgdorfs noch deutlicher zeigen kann, wie das Burgdorfer Handwerk in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt verwoben war und aus welchen Bedingungen ihm jeweils Ausweitung und Grenzen erwachsen.

Heft 5 endlich enthält eine von F. Herting umsichtig geschriebene, über Krankheiten und Seuchen, die Probleme der „Ortshygiene“, die Gesundheitspflege und ihre Träger in Burgdorf orientierende Geschichte des Gesundheitswesens der Stadt. Sinnvolle Grundlage der Darstellung ist eine Skizze und Statistik von Bevölkerungsstand und -bewegung seit dem 17. Jahrhundert, so weit die Quellen sie erlauben; man wünschte sich dergleichen auch außerhalb des medizingeschichtlichen Zusammenhangs, breiter ausgeführt und in sozialgeschichtlicher Vertiefung. Hertings Arbeit zeigt übrigens, daß man in einer „Veröffentlichung aus dem Stadtarchiv“ recht wohl Quellen auch aus dem Staatsarchiv in Hannover zitieren kann — das Ganze gewinnt daraus den beruhigenden Charakter runderer Vollständigkeit.

Eine Anregung zum Schluß: Bessenrodt zitiert in seinen Arbeiten ältere Quellen durchweg in moderner Schreibweise — legitim schon deswegen, weil sich die „Stadtgeschichtlichen Hefte“ an ein breiteres Publikum wenden. Hertings Büchlein demonstriert indessen, daß es auch bei dieser Tendenz nichts schadet, wenn man der den Quellen eigenen Schreibweise folgt; die Publikation wird dadurch nur zitabler. Wie aber, wenn im Rahmen der Burgdorfer Reihe einmal ein Heft erschiene, das nur Quellen zur Stadtgeschichte enthielte, wichtige Dokumente zur Verfassungsentwicklung

des Ortes, zu seiner Rechtsgeschichte, die Gildebriefe, interessante Stücke zur Kirchen- und Kulturgeschichte etc.? Ein solches Quellenheft könnte der allgemeineren heimatkundlichen und landesgeschichtlichen Forschung nützen; es würde zugleich der Großzügigkeit entsprechen, mit der die Stadt Burgdorf die Erforschung ihrer Geschichte fördert.

Hannover

H. Schmidt

Opfermann, Bernhard: Die Klöster des Eichsfeldes in ihrer Geschichte. Die Ergebnisse der Forschung. Ein Handbuch mit 32 Bildern und 16 Karten. Leipzig: St. Benno Verlag in Verbdg. m. d. Verlag F. W. Cordier, Heiligenstadt. 1. Aufl. 1961, 2. Aufl. 1962. 293 S. 16,20 MDN.

Das Werk, dessen zweite Auflage mit der ersten fast identisch ist, wurde weder in den einschlägigen Sammelberichten über Mitteldeutschland bzw. Niedersachsen in den Blättern für deutsche Landesgeschichte Jg. 99, 1963 und 100, 1964 noch durch eine Sonderbesprechung dort erfaßt. So darf es, damit das Schrifttum hinter dem Eisernen Vorhang nicht zu kurz komme, hier vorgestellt werden. Verf., dessen Studien von einer Arbeit „Die thüringischen Klöster. Eine Übersicht“ (1959) ausgingen, handelt im Anschluß an eine kurze zusammengefaßte Geschichte der eichsfeldischen Klosterforschung die einzelnen Stifter und Klöster nach folgendem Schema ab: 1. Gründung und Frühgeschichte. 2. Äußere Geschichte. 3. Besitzungen (Orte alphabetisch mit Jahreszahlen, dann nähere Spezialia). 4. Inneres Leben. 5. Aufhebung. 6. Verzeichnis der Vorsteher. 7. Gebäude (mit Lageplänen). 8. Inschriften und Kunstdenkmäler. 9. Archivalien (Erhaltungszustand und Verbleib; dabei außer Angaben über Archivalien des Klosters auch Hinweise auf einschlägige Urkunden und Akten anderer Stellen). 10. Literatur. — Leider verzichtete der Verf. darauf, die von ihm weithin aus den Quellen erarbeiteten Angaben im einzelnen zu belegen.

In dem hier näher interessierenden, heute niedersächsischen Teile des Eichsfeldes (Landkreis Duderstadt) befanden sich bzw. bestehen fast nur jüngere und zumeist nicht bedeutende klösterliche Niederlassungen, so u. a. das Deutschordenshaus in Bilshausen (1242—1321), das Prämonstratenserkloster Pöhlde in Duderstadt (1532 bis 1575), der Klosterhof der Benediktiner von St. Michael/Hildesheim zu Renshausen (1674—1803), das Ursulinenkloster in Duderstadt (seit 1700), das Kapuziner- und das Augustinereremitenkloster in Germershausen (19./20. Jahrhundert). Dazu kommen noch einige geschichtlich unbedeutende Schwesternniederlassungen.

Ein Anhang mit umfänglichen Personallisten beschließt das tatsachenreiche Buch.

Hannover

Th. Ulrich

Müller, Richard: Häuserbuch der Stadt Fallersleben. (Hrsg. von der Stadt Fallersleben. Fallersleben 1963: Just & Seiffert.) 284 S., 35 Abb. 15,— DM.

Der Bearbeiter dieses Buches nennt sein Unterfangen einer „Häuserchronik“ für Fallersleben einen „Versuch“, über den er selbst feststellt, daß er „besser gelungen ist, als es zunächst den Anschein hatte“. In der Tat: ein umsichtiges und sicherlich mühevolleres Quellenstudium hat sich hier mit einem schönen Ergebnis bezahlt gemacht. Für die Jahre zwischen 1603 und 1962 bietet R. Müller eine Chronik der einzelnen Häuser oder richtiger „Bürgerstellen“ in Fallersleben, genauer: Stelle für Stelle die Folge der Inhaber, so weit sie aus Schoßlisten, Einwohnerlisten, vor allem Wähllisten zu den Bürgermeisterwahlen hervorgeht oder zu erschließen ist. Er reichert die jeweiligen Namenfolgen an mit familien- und personengeschichtlichen Nachrichten, die trotz ihrer Kürze gelegentlich auch von sozial- und kulturgeschichtlichem Interesse sind. Ein Anhang enthält u. a. „Statistisches aus älterer Zeit“, die interessante „Taxation eines Hauses“ 1722, einen Blick auf „Wiesen, Weiden, Acker- und Gartenland der Bürgerschaft“, eine Zusammenstellung der „Erwerbsquellen der Bürger 1748“ mit Vergleichs-

zahlen von 1846. Die Einleitung zum Ganzen handelt von der rechtlichen Bedeutung der alten Bürgerstellen, gibt Hinweise auf die topographische Entwicklung der Stadt, skizziert die bisherige stadtgeschichtliche Forschung über Fallersleben. Alles in allem: ein wertvolles Buch für das auf Fallersleben bezogene heimat- und familiengeschichtliche Interesse; es sollte die Nacheiferung in anderen Städten Niedersachsens anregen. Man muß dabei nicht unbedingt die Meinung des Verf.s teilen, daß „die Kenntnis von den Bürgerstellen oder Häusern an den Anfang jeder ernsthaften Ortsgeschichte gerückt werden müsse“ — es gibt gewiß auch gute Ortsgeschichten, welche die Historie eines Ortes vergegenwärtigen, ohne dabei auf einer Kenntnis von den Bürgerstellen zu basieren. Auch stimmt es wohl kaum in solcher Ausschließlichkeit, daß „Rechte und Pflichten des Bürgers“ in der „jüngeren Ortsgeschichte“ den „wahren Inhalt einer Geschichte“ des Ortes ausmachen. Sie haben ihre verfassungs- und rechtsgeschichtliche Bedeutung, reichen aber keineswegs aus, um etwa alle kirchen- und kulturgeschichtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in einem Gemeinwesen zu spiegeln — davon ganz abgesehen, daß auch jene soziale Schicht in die Ortsgeschichte hineingehört, die unterhalb der Hofbesitzer und Inhaber von „Bürgerstellen“ existierte. Man sollte also die Kirche im Dorf, die Häuserchronik in ihrem Teilbereich innerhalb einer Ortsgeschichte belassen; sie bleibt darin wertvoll genug. Freilich: auch eine solche Häuserchronik, zumindest die Einleitung zu ihr, verdient ein wenig mehr stilistische Sorgfalt. Die Redewendung von den Gerechtsamen, die „fest an den Häusern kleben“, bleibt häßlich, auch wenn sie eine Tradition hat. Häuser können kaum wahlberechtigt sein, höchstens ihre Besitzer. Daß eine „Aussicht . . . so gut wie Null“ war, ist wahrlich schlechtes Deutsch, und die Behauptung, Vorgeschichte, Biologie, Familienkunde und Heimatgeschichte seien aus der Wurzel der Heimatforschung nach dem Ersten Weltkrieg hervorgegangen, ist vom Verf. wohl nicht wörtlich so gemeint. Er möge diese Beckmesserei verzeihen — sie hat ihren tiefsten Grund in der Meinung, daß Heimatgeschichte, so auch die Häuserchronik von Fallersleben, zu wertvoll ist, als daß sie einer gewissen sprachlichen Zucht entbehren könnte.

Hannover

H. Schmidt

Der Landkreis Hannover. Herausgeber: Der Landkreis Hannover 1963. Redaktion: Dr. K. Mittelhäufer. 228 S., viele Abb. 9,50 DM.

Dieses Buch verdient einen Platz im Besprechungsteil des Jahrbuches insofern, als es nicht nur eine Dokumentation des gegenwärtigen Zustandes ist, sondern in fast allen Einzelteilen auf die fernere oder nähere Vergangenheit zurückgreift und durch den historischen Hintergrund die Gegenwart verständlich macht.

Gleich das erste Kapitel bietet in knappster Form eine Siedlungs- und Landschaftsgeschichte, die schon die Steinzeit einbezieht. Weit in die Vergangenheit des Landes führt das Kapitel „Kulturdenkmäler“ zurück. Es folgen entsprechend ausgerichtete Darlegungen zur Volkskunde und Mundart, über den Bevölkerungswandel in den letzten hundert Jahren, Land- und Waldwirtschaft. Das Kapitel über die Industrie stellt für das 19. Jahrhundert „die Gewinnung und Verarbeitung von Kalk und sonstigen Steinen und Erden, von Kohle und Salz“ heraus sowie die Zuckerindustrie und die Vielfalt bodenfremder Betriebsgründungen, die die Verkehrsgunst nutzten. So schließt ein Sonderkapitel über Verkehrsentwicklung und Verkehrsstruktur den inhaltsreichen Band, der von Käthe Mittelhäufer nicht nur redigiert, sondern im Verein mit anderen Fachleuten weithin selbst geschrieben wurde.

Hannover

Th. Ulrich

Henning Hagens Chronik der Stadt Helmstedt. Herausgegeben von Edvin Brugge und Hans Wiswe. Sonderdruck aus: Niederdeutsche Mitteilungen, Jahrgang 19/21, Lund 1963/65, S. 113—280.

Als Herzog Wilhelm im Jahre 1490 vom Abte von Werden-Helmstedt mit der Stadt Helmstedt belehnt wurde, was seit vielen hundert Jahren nicht mehr vorgekommen

war, begann der Rat zu Helmstedt um seine wohlerworbenen Rechte zu fürchten, und, um sich ihrer zu vergewissern und sie gegebenen Falles verteidigen zu können, beauftragte er den Mönch des St.-Liudger-Klosters zu Helmstedt Henning Hagen damit, die städtischen Urkunden zu sichten und so zu beschreiben, daß man alles nach der Jahreszahl und die Originale nach Anleitung der angegebenen Kennbuchstaben und Ziffern finden könne. Die Anordnung des Stoffes folgt daher der Lagerung des Stadtarchivs, das damals in mit Buchstaben bezeichneten Kisten untergebracht war. Die Kisten A bis L enthielten die von der Stadt empfangenen Rechtstitel samt Vorurkunden, es folgen die Kisten M und N: Urkunden der Altäre, N: die der Gilden, O: Ablaßbriefe, P: Urkunden der von Hans Kale gestifteten Elenden-Gilde, Q: Deposita, R: Schiedssprüche, S: Quittungen, T: Urfehden, V: Fehdebriefe und Schadenssachen, X: Dienstverträge. Hagen hat die Urkunden nicht einfach verzeichnet, sondern nach ihrer Bedeutung gewertet, Unwichtiges kurz abgetan, anderes ausführlich kommentiert und über den Aufstand der Innungen 1340, den Verkauf von Beichtbriefen 1454 und die Fehden erzählendes Material hinzugefügt. Sein Buch war den Ratsherren zur Lektüre bestimmt, daher hat er nicht mit Anweisungen über die Benutzung des Archivs und die Fortführung der Ordnungsarbeiten gespart; sogar eine Warnung vor der Gefahr des Wurmfraßes fehlt nicht, da die Würmer in dem Holze der Laden und in den um die Siegel genähten Tuchstücken hausten. Man zählt rund 417 Einträge, die weitaus in den meisten Fällen Urkunden, die älteste von 1228, beschreiben. Hagen selbst hat sein Buch nicht als Kopiar verstanden, er nennt es eine Chronik. Die Herausgeber, die den Text mit Handschriftenbeschreibung vorlegen, versprechen, in einem zweiten Teil einen sprachlichen und historischen Kommentar nachzuliefern, der auch die von Hagen benutzten, zum größten Teil im Helmstedter Stadtarchiv noch vorhandenen Vorlagen nachweisen und die Indices bringen wird.

Hannover

Ernst Pitz

Deeters, Walter: Quellen zur Hildesheimer Landesgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1964. 147 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. H. 20. 18,— DM.

Die Edition von Deeters umfaßt das Fresesche Besitzverzeichnis von 1370 und das Lehenbuch des Bischofs Ernst von Hildesheim von 1458. Das Besitzverzeichnis der Frese, einer Hildesheimer Bürgerfamilie, wurde wahrscheinlich von diesen selbst aufgesetzt. Das Lehenbuch stellt eine offizielle Aufzeichnung der bischöflichen oder domkapitularischen Kanzlei dar, die im Zusammenhang mit der Huldigung der Lehenleute nach dem Regierungsantritt des Bischofs Ernst angelegt und dann mehrere Jahre hindurch fortgeführt wurde. Zwei heterogene Quellen also, die zu einer Publikation zusammengefaßt worden sind. Warum allerdings beide Quellen jeweils ein gesondertes Personen- und Ortsregister haben, leuchtet nicht ein. Sowohl bei Orts- wie auch Personennamen gibt es zahlreiche Überschneidungen, die eine Zusammenlegung der beiden Register nahegelegt hätten. Registerbenutzer sind eilige Benutzer; sie suchen das Register am Schluß einer Edition und werden nicht damit rechnen, daß das erste Viertel des Buchs noch ein weiteres Register enthält.

Das Lehenbuch gliedert sich in drei Teile, von denen je einer den Adligen, einer den Bürgern in den wichtigsten Städten und schließlich einer den übrigen Bürgern und Bauern gewidmet ist. Am Anfang stehen die vornehmsten Lehenleute, die Grafen von Spiegelberg, die Edelherren von Plesse und von Dorstadt. Es folgen die Familie Schwicheldt, die das Marschallamt, und die Familie Cramm, die das Schenkenamt innehat. Man vermißt das Kämmerer- und Drostenamt, das in der Familie der Bock von Wülfin gen erblich und ebenfalls als Lehen ausgegeben war. Die Feststellung auf S. 28, „niemand weiß zu sagen, ob das Lehnbuch alle Lehen des Bischofs von Hildesheim enthält oder ob es alle seine Lehnleute aufführt“, hätte der Herausgeber demnach vorsichtiger formulieren müssen.

Deeters konnte acht Handschriften des Lehenbuchs ermitteln, von denen vier auch heute noch existieren. Als Grundlage seiner Edition wählte er die Abschrift des Lehenbuchs aus der Handschrift 60 der Dombibliothek in Hildesheim, die nicht nur die älteste erhaltene Abschrift darstellt, sondern auch die mittelniederdeutschen Sprachformen am stärksten konserviert. Die Urschrift des Lehenbuchs ist nicht überliefert; sie ist möglicherweise 1943 beim Brand des Staatsarchivs Hannover vernichtet worden.

Eine Edition, für die nur Abschriften zur Verfügung stehen, zwingt zu Konsequenzen. Deeters warnt in seiner Einleitung davor, Namen aus dem Lehenbuch „für die Namensforschung“ kritiklos zu verwenden. Er weist darauf hin, daß zahlreiche Ortsnamen in den Handschriften falsch abgeschrieben worden sind. Man kann deshalb auch akzeptieren, daß die drei späteren Handschriften in der Edition überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Zur Identifizierung der Ortsnamen zog Deeters „soweit möglich“ die Hildesheimer Lehenakten des Staatsarchivs Hannover heran (Hild. Br. 9), außerdem doch wohl auch das ungedruckte Material zum Geschichtlichen Ortsverzeichnis für Niedersachsen, was jedoch nicht in der Einleitung, sondern nur im Vorwort mitgeteilt wird.

Hat man nun die Warnung von Deeters vor den zahlreichen verschriebenen Ortsnamen gelesen und schlägt dann das Lehenbuch selbst auf, so überrascht es sehr, daß alle Identifizierungen von Ortsnamen ohne Diskussion angemerkt werden. Man muß doch vermuten, daß bisweilen Erörterungen über eine Zuschreibung nötig gewesen waren. Auf S. 41 identifiziert Deeters *Alerem* als Wüstung *Alrem*, Kreis Peine, dagegen *Alrem* als *Ahlten*, Kreis Burgdorf — und dies, obwohl beide Orte zum Lehenbesitz ein und derselben Familie gehören. Die Darlegung der Gründe für eine Identifizierung wäre zumindest in solchen nicht ohne weiteres einleuchtenden Fällen zu wünschen gewesen. Daß dieser Wunsch den üblichen Editionsprinzipien entspricht, zeigen die „Richtlinien für die Edition von Urbaren“, die von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg aufgestellt worden sind und die durchaus auch für Lehenbücher gelten können. In den Richtlinien heißt es: „Alle Ortsnamen müssen identifiziert werden. Sind sie zweifelsfrei festlegbar, gehört die Identifizierung in das Register, in die Sachanmerkung nur, wenn Erörterungen notwendig sind.“

Darüber hinaus ist natürlich zu fragen, ob nicht auch die Identifizierung der Personen- und Flurnamen zum Programm einer Edition gehört. Diese Frage ist Deeters um so mehr zu stellen, als er die Bearbeitung des Freseschen Besitzverzeichnisses von 1370 auch auf die Personennamen ausdehnt. Zwar ist die Untersuchung Hildesheimer Quellen für das 14. Jahrhundert immer leichter als für das 15., da für die Zeit bis 1398 das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim zur Verfügung steht. Es gibt aber zahlreiche Urkunden- und Regestenwerke der Städte und Adelsfamilien im südhannoverschen Raum, die mit großem Nutzen hätten herangezogen werden können, mit Nutzen sowohl für die Identifizierung der Personen- und Flurnamen als auch der Ortsnamen. Auch wäre eine reiche orts- und familiengeschichtliche Literatur zu berücksichtigen gewesen. Außerdem ergäbe die Bearbeitung des Lehenbuchs mit Hilfe dieser Literatur wahrscheinlich Hinweise auf Nachträge und Zusätze im Text, würde also über die Arbeit der Hildesheimer Lehenverwaltung mit dem Lehenbuch Aufschluß geben.

Schließlich hätte Deeters auch noch andere Quellen für eine kritische Bearbeitung des Lehenbuchs auswerten können. Willi Werner † hat für seine Kritik der Edition von Deeters ein Gesamtlehenregister der Familie Rautenberg — entstanden bald nach dem Lehenbuch — und spätere Rautenbergsche Lehenregister und Güterverzeichnisse herangezogen, außerdem ein Lehenverzeichnis, das als Vorarbeit für das Salbuch des Bischofs Bernhard von Hildesheim von denen von Hanensee und von Bortfeld — also kurz vor 1453 — angelegt worden ist (W. Werner: Das Lehenbuch des Bischofs Ernst von Hildesheim von 1458, in: Unser Kreis, Heimatblätter für den Kreis Burgdorf 17, 1965, Nr. 5 und 6). Das Salbuch wird von Deeters zwar ausdrücklich erwähnt (S. 26), aber offensichtlich zur Kritik des zeitlich unmittelbar anschließenden Lehenbuchs nicht

benutzt; jedenfalls steht darüber nichts in der Einleitung. Werner weist im einzelnen nach, daß Deeters durch die Nichtbeachtung der genannten Vergleichsmöglichkeiten eine wesentliche Chance verpaßt hat, seine Edition auf eine solide Basis zu stellen. Werner konnte die Identifizierung zahlreicher Ortsnamen berichtigen oder doch als unrichtig bezeichnen, nicht gedeuteten Ortsnamen eine Deutung geben, ja schließlich richtige, gleichwohl aber verblüffende und nicht ohne weiteres einleuchtende Deutungen von Deeters nach allen Regeln der Editionstechnik beweisen.

Das Ergebnis der Kritik Werners — durchgeführt nur am Beispiel der Lehen der Familien Rautenberg, Hanensee und Bortfeld — war für Deeters sehr ungünstig. Es bleibt zu hoffen, daß die übrigen Identifizierungen von Ortsnamen nicht so unzuverlässig sind, wie in dem von Werner nachgeprüften Bereich. Andernfalls würde man — zumal angesichts der unzureichenden Kommentierung — allerdings sagen müssen, daß eine zweifellos wertvolle Quelle in einer sehr unvollkommenen Weise bearbeitet worden ist.

Bovenden

H. Obenaus

Der Landkreis Hildesheim-Marienburg, Regierungsbezirk Hildesheim.
Amtliche Kreisbeschreibung nebst Kreisraumordnungsstudie und Statistischem Anhang. Bearb. von Wilhelm Evers (u. and. Mitarbeitern). Bremen-Horn: W. Dorn Verlag 1964. 425 S. 4^o m. 106 Abb. und Ktn., 121 Fotos, 8 Zeichn., 1 top. Karte, 1 Bildkarte. = Die Landkreise in Niedersachsen (Veröff. d. Nieders. Landesverwaltungsamtes unter Mitwirkung d. Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Nds.). Bd. 21. 36,— DM.

Es sind jetzt acht Jahre her, daß im Jb. 29 (1957) S. 254 ff. die Bände 13 bis 15 der niedersächsischen Kreisbeschreibungen angezeigt wurden. Inzwischen sind Bd. 16 (Peine), Bd. 17 (Nienburg/Weser), Bd. 18 (Wittlage), Bd. 19 (Burgdorf), Bd. 20 (Verden) und Bd. 21 (Hildesheim-Marienburg) erschienen. Auf die Besprechung dieser Bände konnte im einzelnen verzichtet werden, weil der Aufbau der — zunächst landeskundlich, also nicht landesgeschichtlich orientierten — Reihe eine anerkennenswerte Gleichförmigkeit (die nichts mit Eintönigkeit zu tun hat) erstrebt und erreicht hat. Man muß dies nachdrücklich als ein Verdienst des Herausgebers, des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, hervorheben; denn auf diese Weise wächst ein landeskundliches Inventar für Niedersachsen heran, das seinesgleichen in Deutschland sucht. Wenn dabei das Niveau der geschichtlichen Teile, also insbesondere der Abschnitte I B: Politische und territoriale Entwicklung und IV: Siedlung (teilweise auch der Teile III: Bevölkerung, VI: Verkehr und VII: Kulturelles Leben, soweit darin auf die Vergangenheit eingegangen wird) von Band zu Band unterschiedlich ausfällt, so liegt hier ein kaum vermeidbarer Zwang der Umstände vor, den man gegenüber dem Wert als Nachschlagemittel und lokalgeschichtliche Einführung in Kauf nehmen muß.

Während die Herausgeber Aufbau und Gliederung beibehalten haben, ist die Ausstattung von Band zu Band anspruchsvoller geworden. Das wird besonders an den letzten beiden Bänden, Verden und Hildesheim-Marienburg, deutlich. Wir sind damit bei dem ersten Grund, der die Anzeige der Kreisbeschreibung Hildesheim-Marienburg veranlaßte. Der zweite liegt in der Person des Herausgebers und Hauptbearbeiters Wilhelm Evers. Denn dem Band kam der seltene Vorzug zustatten, daß hier ein Fachmann im Rahmen einer Erscheinungsreihe über sein ureigenstes Arbeitsgebiet berichten kann. Das siedlungskundliche Schrifttumsverzeichnis enthält daher nicht weniger als acht eigene Titel, so daß die Kreisbeschreibung für die zukünftige Auseinandersetzung über die Entstehung der Haufendörfer wird heranzuziehen sein. Unerwartet eingehend sind auch die Ausführungen von E. Kühlhorn über die alten Straßen. Wenn aus Platzgründen die übrigen Beiträge hier nicht mehr einzeln aufgeführt werden, so will das nicht abwertend verstanden werden.

Dem Historiker sei nur noch ein Wort zur geschichtlichen Einleitung erlaubt. Die Kritik an dem Beitrag des verstorbenen Konrektors Blume liegt auf der Hand. Da

nicht bekannt ist, wann das Manuskript abgeschlossen worden ist, soll sie schweigen. Für künftige Fälle wird man jedoch darauf achten müssen, daß bei diesem Abschnitt die Kreisgrenzen nicht allzu ängstlich eingehalten werden, daß man der Erklärung lokaler Sonderentwicklungen etwas mehr Raum zubilligt. Die Geschichte des Landkreises Hildesheim-Marienburg ist eben nicht lebendig zu machen, wenn man Stadt und Stift ausklammert. Man kann den geschichtlich orientierten Beiträgen Seite für Seite ansehen, wie sich die Verfasser mit dieser Schwierigkeit haben abplagen müssen. Und ein zweites: das so begrüßenswerte Schrifttumsverzeichnis sollte man von Hinweisen auf Zeitungsansätze, Kalenderartikel und dergleichen abseitige Publikationen entlasten, deren Auswahl doch immer eine zufällige sein wird, und dafür lieber die eine oder andere überregionale Abhandlung mehr aufnehmen, etwa Heinrich Böttger: *Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands*, Johannes Bauermann: *herescephe — Zur Frage der sächsischen Stammesprovinzen*, Westf. Zs. 97, 1947 oder die verschiedenen Arbeiten Martin Lintzels.

Hannover

M. Hamann

Meyer, Gerhard: *Die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg unter hannoverscher Herrschaft*. Hildesheim: Lax 1965. X, 160 S. m. 2 Sk., 2 Ktn. = Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens. Bd. 66. 14,— DM.

Die Arbeit verrät rasch, auch wenn man es nicht dem Vorwort entnehmen könnte, ihre Herkunft aus einer Doktorarbeit, und zwar aus dem Hamburger Seminar des Historikers Otto Brunner. Ihre Aufnahme in die Schriftenreihe des Historischen Vereins verdankt sie wohl nicht zuletzt der Tatsache, daß das Thema auf sehr breit ausgeführtem landeskundlichen und landesgeschichtlichen Hintergrund erörtert und im Rahmen der europäischen Agrarreform des 18. Jahrhunderts ausgewertet wird.

Die einleitende Übersicht (S. 5—51) über die geschichtliche Struktur des Landes vermag bei der intensiven Erforschung des Untersuchungsgebietes (vgl. Nds. Jb. 36, 1964, S. 236) dem Kenner naturgemäß nicht viel Neues zu bieten. Doch sie erhöht den Gebrauchswert der Veröffentlichung. Gelegentlich scheint mir M. dabei in dem anerkennenswerten Bemühen, die Grundzüge zu fassen, der Gefahr nicht entgangen zu sein, die geschichtliche Vielfalt und die realen Machtverhältnisse terminologisch ein wenig zu simplifizieren (S. 20: „Landesherr und Landstände regierten gemeinsam das Land, sie waren komplementäre Gewalten [und . . .] durch Treuverhältnis aneinander gebunden“). Erfreulicherweise enden die Idylle dort, wo der Verf. sich seinem eigentlichen Anliegen nähert und die ländlichen Zustände vor der Verkopplung mit gut gewählten Beispielen schildert.

Für die niedersächsische Landesgeschichte interessieren im wesentlichen zwei Aspekte: die Haltung der hannoverschen Beamten gegenüber der im Grunde ostelbischen ländlichen Sozial- und Wirtschaftsstruktur in Sachsen-Lauenburg und die Auswirkungen auf die späteren Teilungen im Altsiedlungsgebiet. Am treffendsten beleuchtet diese die Tatsache, daß der Begriff Verkopplung sich von hier aus für die Umlegungen im Königreich Hannover einbürgerte, obwohl hier gar keine Koppeln, also von Hecken umgrenzte Felder, geschaffen wurden.

Die Anregungen zur Verkopplung in Lauenburg dürften von den bereits separierten benachbarten holsteinischen und lübeckischen Dörfern ausgegangen sein, deren Aufschwung die Bauern anregte, nach 1763 entsprechende Maßnahmen zu beantragen. Sie wären kaum mit Erfolg zu Ende geführt worden, hätten sich nicht die hannoverschen Beamten persönlich dafür eingesetzt und der nachdrücklichen Unterstützung der Zentralbehörden sicher sein können. Für diese verband sich der vertraute Gedanke des Bauernschutzes — deutlich zu erkennen etwa im Widerstand gegen die ostelbische Erbuntertänigkeit (für die man den Begriff Leibeigenschaft doch vermeiden, zumindest absetzen sollte, auch wenn ihn die Zeitgenossen polemisch verwandten) — mit dem Bemühen, fortschrittliche Methoden der Landwirtschaft zum Wohle der Untertanen einzuführen. Die Amtmänner aber profitierten von der Autorität, welche sie hier in

Ermangelung konkurrierender Herrschaftsrechte besaßen und die die Bauern Eingriffe in ihren Besitz ohne größere Widerstände hinnehmen ließ. So konnten, von einigen Sonderfällen abgesehen, zwischen 1770 und 1809 die Domanalämter und, zeitlich etwas später, auch die adligen Gerichte verkoppelt werden.

Die Durchführung im einzelnen beschreibt M. klar und gründlich, ohne sich durch örtliche Nebensächlichkeiten aufhalten zu lassen. Schließlich geht er auf die Auswirkungen der Verkopplung ein: in Lauenburg selbst und auch in übrigen kurhannoverschen Gebieten. Betrachtungen über die entsprechenden Maßnahmen und Tendenzen in anderen Territorien und die lauenburgischen Besonderheiten runden die Arbeit ab, die im übrigen durch fünf vorwiegend statistische Anhänge sowie vier Karten und Skizzen ergänzt wird. Man kann nur wünschen, daß die entsprechenden Untersuchungen für die altwelfischen Territorien durch die Schüler Wilhelm Abels gleichfalls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Hannover

M. Hamann

Brandt, A. von: Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters. Bd. I: 1278—1350. Lübeck: Schmidt-Römhild 1964. 246 S., 1 Tafel = Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, Bd. 18. 30,— DM.

Mit dem vorliegenden Band hat der ehemalige Lübecker Archivar und nunmehrige Ordinarius an der Universität Heidelberg aus der reichhaltigen Überlieferung der größten mittelalterlichen Ostseestadt ein sachlich abgegrenztes Quellenmaterial im Druck zugänglich gemacht. Der Gegenstand, mittelalterliche Bürgertestamente, erweist sich als gleich fruchtbar für Fragen der städtischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wie der Kultur- und Kirchengeschichte. Im übrigen bestätigt ein Blick in das Ortsregister die bekannte Tatsache, daß die Beziehungen des südlichen und nordwestlichen Niedersachsen zu Lübeck gering sind. Von hier aus verdient daher in erster Linie die editionstechnische Seite Beachtung: der Versuch, das spröde, formal recht gleichförmige Material zu erschließen. Bezeichnend scheint mir, daß die Regestenform nicht allein aus freiem Entschluß, sondern durch den Zwang der Umstände gewählt worden ist. Die meisten Originale sind nämlich nach dem Zweiten Weltkrieg verlorengegangen. Um so stärker ist das Bemühen des Bearbeiters hervorzuheben, die ihm vorliegenden Archivregesten einheitlich zu gestalten. Das Ergebnis hat mich davon überzeugt, daß der hier eingeschlagene Weg als vorbildlich angesehen werden kann. Vor dieser Leistung will wenig besagen, daß die Bearbeitung gelegentlich vom Lokalforscher wird korrigiert werden. So ist ein S. 18 zitiertes Nonnenkloster in „Verpen“ — vermutlich ein Lesefehler des Herausgebers von Lüb. UB I 533 — sicher nicht nordöstlich von Wismar zu lokalisieren. „Suthem“ in Nr. 46 ließe sich wohl am besten mit Sudheim südlich von Northeim identifizieren.

Hannover

M. Hamann

Behr, Hans-Joachim: Die Pfandschloßpolitik der Stadt Lüneburg im 15. und 16. Jahrhundert. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 1964. IX, 266 S. m. 3 Ktn. 19,— DM.

Die im späten Mittelalter weit verbreitete Sitte der Verpfändung von Besitzungen, Rechten und Einnahmen zur Sicherung der Gläubiger durch den Landesherrn, der — noch ohne geregelte Finanzverwaltung und ohne nennenswerten Einfluß auf die Steuerbewilligung — nur durch große Anleihen den schnell wachsenden Geldbedarf zu decken vermochte, wird aus der Sicht eines Gläubigers, der Stadt Lüneburg, eingehend behandelt. Die größte und dank ihrer Saline weitaus reichste Stadt des gleichnamigen welfischen Fürstentums hat es aufgrund finanzieller und politischer Schwierigkeiten des Landesherrn und durch eine geschickte Ausnutzung ihrer Beziehungen zu benachbarten Fürsten verstanden, eine Reihe wichtiger Pfandschaften zu

erwerben und damit eine Art Stützpunktsystem zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu schaffen. Steckt hinter den ersten Anpfändungen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts noch kein Plan, so läßt sich, wie B. überzeugend nachweist, seit dem Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine gewisse Zielstrebigkeit nicht verkennen. Vor allem ging es der Stadt um eine wirksame Kontrolle des Elbverkehrs und eine Sicherung des eigenen Handels gegenüber dem mächtigen Konkurrenten im Süden, der Stadt Braunschweig. Dagegen scheint man nicht beabsichtigt zu haben, ein eigenes Territorium zu schaffen, wie ja auch Lüneburg trotz seiner weitgehenden Unabhängigkeit nicht den letzten Schritt zur Reichsstadt vollzogen hat. Nach einer 60jährigen Blüte beginnt mit schweren Finanzkrisen der Stadt, die sich an ihrer Pfandschloßpolitik offensichtlich übernommen hatte, und mit dem Erstarken der Landesherrschaft der Verfall des Pfandschloßsystems. Seit dem späten 15. Jahrhundert entreißen die Herzöge der sich hartnäckig, aber schließlich doch erfolglos wehrenden Stadt ein Pfand nach dem andern. 1560 ist praktisch der Abschluß erreicht, auch wenn erst 40 Jahre später die letzte Einlösung erfolgt.

Ausführlich behandelt B. die Verwaltung der Pfandgebiete und legt dar, daß fast immer Weiterverpfändung an städtische Ratsglieder oder Landadlige der Umgebung, nur in Ausnahmefällen Direktverwaltung durch städtische Amtleute stattfand, wobei jedoch die Stadt die Oberaufsicht behielt. Im übrigen waren Weiterverpfändungen meistens mit finanziellen Einbußen verbunden. In den Abschnitten über die einzelnen Pfandschlösser ist eine gewaltige Stofffülle verarbeitet, die zwar bisweilen das Lesen etwas erschwert, für die Territorial- und Verwaltungsgeschichte jedoch wichtiges Material bietet. Kurze Zusammenfassungen tragen sehr zur Übersichtlichkeit bei.

Als Anhang sind ein chronologischer Überblick, genealogische Tafeln, eine Übersicht über die Münzrelationen und vor allem Listen der städtischen Hauptleute auf den wichtigsten Burgen mit ihren Pfandsummen sowie Verzeichnisse des ständigen Schloßpersonals und seiner Entlohnung beigegeben, die trotz mancher — durch das Fehlen von Quellen bedingter — Lücken in ihrer Geschlossenheit imponieren. Drei Karten über den Lüneburger Pfandbesitz im 14., um die Mitte des 15. sowie im späten 15. und im 16. Jahrhundert verdeutlichen die Darlegungen. Allerdings sind sie zu stark verkleinert worden und wirken so etwas unübersichtlich. Zudem stimmen die Drucktypen in der Zeichenerklärung nicht mit denen auf den Karten überein. Ein weiteres drucktechnisches Versehen hat sich leider in den sonst sehr soliden¹ Registern eingeschlichen: Im Namenregister auf S. 251 ein Sprung von Bartensleben auf Blücher, dafür steht auf S. 253 Barum-Blekedede zwischen Bülow und Buendorf. Sehr zu begrüßen ist das Sachregister, wenn man auch über die Auswahl der Stichwörter (deren Schwierigkeit sich Rezensent bewußt ist) bisweilen streiten mag.

B. hat mit seiner bei Otto Brunner in Hamburg angefertigten und vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg in ansprechender Form herausgebrachten Dissertation nicht nur eine sehr fleißige und materialreiche, sondern auch eine gute und weiterführende Arbeit geliefert, die einen wichtigen Beitrag zur Geschichte von Stadt und Fürstentum Lüneburg wie auch zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte leistet und sich gleichberechtigt neben Friedlands Werk über den Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren stellt.

Darmstadt

Albrecht Eckhardt

Lommatzsch, Herbert: Der Oberharz im Spiegel der Jahrhunderte. Mensch und Landschaft in dem erzeichen Waldgebirge vom Ende der Steinzeit bis zur Gegenwart. M. zahlr. Ktn.sk., Übers. u. Abb. Clausthal-Zellerfeld: Ed. Pieper 1964. 80 S., 4,90 DM.

Drei einleitende Kapitel des kleinen, reich mit zeitgenössischen Abbildungen und mit Karten und Plänen ausgestatteten Büchleins behandeln die geologischen, wirt-

¹ Mir ist bei Stichproben nur ein Irrtum aufgefallen: statt des im Register S. 254 angeführten Valentin Chuden findet man auf S. 217 Johannes Chuden.

schaftlichen und verwaltungsgeschichtlichen Grundlagen der Harzgeschichte, die im wesentlichen mit der Geschichte des Bergbaus identisch ist. Nachrichten über die Goslarer Hüttensiedlung Cella am Zellbach liegen seit 1205 vor. Von etwa 1520 bis 1815 bildete der Oberharz ein geschlossenes Industriegebiet der welfischen Landesfürsten. Den Abschluß des Buches bilden zwei Kapitel über Bevölkerungs- und Sozialgeschichte und über die geschichtlichen Beziehungen zwischen Oberharz und Harzvorland.

Hannover

Ernst Pitz

Hanisch, Wilhelm: Rastedensia. Untersuchungen zu älteren oldenburgischen Geschichte. Vechta: Vechtaer Druckerei und Verlag 1962. 467 S., 12 Schrifttaf., 14 Ktn. 21,— DM.

Unter dem Titel dieser Arbeit verbirgt sich ein Beitrag zur Entstehung der Landesherrschaft in Deutschland. Verf. gliedert seine Untersuchung in einen I. Teil: Die Entstehung des Staates Oldenburg und sein Verhältnis zum Kloster Rastede, und einen II. Teil: Kloster Rastede. Schon die Abschnittstitel verraten, daß in den Untersuchungen H.s. Kloostervogtei, Grafschaftsverfassung und Klostergründung eine Rolle spielen. Zur Methode und zum Inhalt der Arbeit darf weiter im voraus bemerkt werden, daß Verf. einzelne verfassungsrechtliche Termini bis an und über die Grenze der Aussagefähigkeit hinaus interpretiert. Die Arbeit bietet aber kein geschlossenes Bild der Landesherrschaft der Grafen von Oldenburg.

Die neuere Literatur zur Verfassungsgeschichte des Hochmittelalters ist H. bestens vertraut. Diese Belesenheit ist Vorzug und Nachteil, wenn nicht Verhängnis der Arbeit zugleich. Rezensent muß gestehen, daß es ihm Mühe bereitet hat, dem Verf. auf seinen verschlungenen Pfaden zu folgen und in den vielen, zweifellos gedankenreichen Auseinandersetzungen, Abschweifungen, Einwürfen und selbstgebauten Kontroversen den roten Faden nicht zu verlieren. So müssen seine Bemerkungen zum Inhalt des Buches fragmentarisch wirken, sollen sie sich nicht zu sehr in die Breite verlieren.

H. setzt mit seinen Erörterungen zur Geschichte des Ammerlandes, das 947 in einem Diplom Ottos I. für Enger und 980 in DO II. Nr. 228 für Memleben erscheint, in den prähistorischen Perioden ein und zeigt, daß die moor- und waldfreien Geesten schon früh besiedelt waren. Fundkarten stützen diese Auffassung. In den verschiedenen vor- und frühgeschichtlichen Perioden heben sich innerhalb des Ammerlandes Räume größerer Siedlungsdichte heraus. Die hochmittelalterliche Siedlung stellt einen Neuanfang dar. Durch Schenkung Heinrichs IV., bzw. Konrads II. an Bremen (DH IV. Nr. 115) scheidet der Forst im Ammergau, den H. im Gegensatz zu J. Prinz (Das Territorium des Bistums Osnabrück, 1934) für ein damals bereits besiedeltes Gebiet hält, aus dem Ammergau aus. Dieser bleibt reichsfrei. Nach Ostfriesland und nach Süden (Haase und Ems) war eine Siedlungerschiebung durch breite Moorgürtel verhindert, während es möglich war, die Moore im Norden und Osten zu kultivieren.

Die Grafen von Oldenburg setzten dazu von ihrem Hauskloster Rastede aus im Westen und gemeinsam mit dem Erbstift Bremen vom Osten her an. Diese Auffassung wird vor allem durch die Karten der verlehnten Besitzungen der Grafen von Oldenburg (Karten 9 und 9a) gestützt. Freilich ist zu bemerken, daß diese sehr gründlichen Karten im Text nicht eingehend ausgedeutet werden. Sie hängen dadurch gleichsam in der Luft. Man erfährt auch nicht, sofern ich nichts übersehen habe, auf welchem Material diese Karten beruhen. Kürzung sehr weitschweifiger Partien zugunsten der Aussagen, die in diesen Karten stecken, wäre dem Buch zugute gekommen. Die Besitzkarten allein können allerdings noch kein Beweis für den Gang der hochmittelalterlichen Besiedlung sein. Eine Untersuchung der Ortsnamen und der Siedlungsformen hätte hinzutreten müssen. Gerade diese beiden Indikatoren für Landesausbau und Herrschaftsbildung hätten in diesem Fall besondere Beachtung verdient. Statt auf einer solchen einigermaßen verlässlichen Quellengrundlage aufzubauen, neigt H. auch hier dazu, die mageren urkundlichen Quellen durch seine allgemeinen verfassungsgeschichtlichen Kenntnisse anzureichern. Die folgenden Sätze mögen das veranschaulichen.

lichen: „Sie (die Grenzen) werden vom Ammermann nicht überschritten. Statt außer Landes zu gehen, ringt er dem Wald und der Heide neuen Ackerboden ab und baut seinen Gau zu einer Rechtseinheit aus. Aber nicht sein Recht und seine Siedlung haben in den Königsurkunden Gestalt bekommen, sondern Königsrecht und Königs-siedlung. Der König besitzt das ganze Ammerland, es ist Königsland, und die von ihm vorgetriebene Siedlung — dafür hatte er einen Teil des Gaus unter sein besonderes (Forst-)Recht gestellt — ist Königssiedlung. Sie ist der Hauptinhalt des farblosen Wortes *Ammeri(e)* und wird zum bewegendsten Element des Gaus. Über Land und Leute verfügt der König und legt über sie sein Recht, das allein bestimmend ist“ (S. 69). Man sieht unschwer, daß Verf. sich bei der Abrundung seines Bildes von der neueren Forschung über königliche Siedlung und Königsfreie hat leiten lassen. Man sollte solche Erkenntnisse, die an anderer Stelle gewonnen worden sind, nicht ohne weiteres zur Füllung von Lücken benutzen, es besteht sonst die Gefahr, daß wir zu genormten Auffassungen kommen, die nichts anderes sind als die Ansichten der im Augenblick dominierenden Forscher. Ich erinnere nur an das Grassieren der Wik-Theorie unter dem Einfluß von Hans Planitz. Kaufmannswike fand man in diesen Jahren in jeder harmlosen Stadtgeschichte. Sie gab es bis nach Salzburg hinauf (Planitz). Ähnlich wie die Bemerkungen über die Königssiedlung bleiben H.s Erörterungen über die Reichsvogtei im Ammerland (S. 72) im Hypothetischen stecken. Das kann stimmen, braucht aber nicht zuzutreffen. Die Quellen scheinen mir auch hier überfordert zu sein.

Von den älteren Grafen von Oldenburg, die allein die *Historia monasterii Rastedensis* kennt, scheidet H. Huno und Friedrich ganz aus. Die Argumente, mit denen diese beiden Personen weginterpretiert werden, überzeugen mich nicht völlig. H. legt an die *Historia mon. Rast.* Maßstäbe der Logik, denen nur wenige mittelalterliche Chroniken gerecht werden. Erst Egilmar I. läßt H. als historische Persönlichkeit gelten. „Mit Egilmar I. beginnt die Geschichte Oldenburgs“ (S. 105). Werden auf der einen Seite die Grafen Huno und Friedrich eliminiert, so glaubt H. andererseits die Egilmare bis auf den Sachsenherzog Widukind zurückführen zu können, obwohl in den genealogischen Zusammenhängen erhebliche Lücken klaffen. Diese genealogische Hypothese gründet H. auf die „Erblichkeit von Rechtstiteln im weltlichen und kirchlichen Bereich, die in beiden Fällen von Wildeshausen ausgehen und dorthin zurückkehren“. Lange Ausführungen werden der gräflichen Gewalt und der Landesherrschaft gewidmet, sie bleiben aber ebenfalls weitgehend im Spekulativen hängen (S. 130 ff.). In Analogie zu den fränkischen Siedlungsgebieten Thüringens, wo wir an den Ortsnamen und Siedlungsformen stichhaltige Zeugnisse besitzen, meint H., das Ammerland könne als ottonisches Staatssiedlungsgebiet betrachtet werden. Die Grafschaft ergebe sich dann als die Organisation dieses besonderen Siedlungsgebietes (S. 140). Das kann stimmen, entbehrt aber ebenfalls einer sicheren Quellenbasis. In diesen Partien des Buches werden die verfassungsgeschichtlichen Begriffe ihrem Inhalt nach zu dogmatisch genommen. Der mittelalterliche „Staat“ ist anders gebaut als der moderne, er ist, bei aller Verschiedenheit, einfacher strukturiert. Deshalb sollte es möglich sein, ihn für denjenigen, dem der Inhalt seiner Institutionen vertraut ist, verständlich zu beschreiben. Ich kann aber, offen gestanden, mit den folgenden Sätzen nur teilweise konkrete Vorstellungen verbinden: „Aber es ließ sich mit einiger Sicherheit erkennen, daß sich die Landeshoheit als Gebietshoheit aus der Zugehörigkeit eines Landes zum Wirtschaftsraum Grafschaft Oldenburg ergeben hat — das Ammerland gehörte sehr wahrscheinlich schon in den Anfängen zu ihr —, daß aber die Herrschaft im Lande selbst hinzutreten mußte, um dem Wirtschaftsraum den Charakter des Staatsterritoriums zu geben. Dieses hat insofern Grenzen, als seine Bestandteile, die Länder, Grenzen haben — vgl. die Grenzen des Ammerlandes; denselben Grenzen folgt der Staat. Aber die Staatsgrenzen sind nur wirksam als Grenzen der Herrschaft des *dominus terrae*“ (S. 206 f.). H. definiert an anderer Stelle (S. 205) Oldenburg in seinen Anfängen als „Vogtei eines Wirtschaftsraumes“. Nun hat zweifellos die Vogtei der Oldenburger Grafen über ihre Gründung Rastede für die Grundlegung ihrer Herrschaft eine ebenso oder ähnlich große Rolle gespielt wie bei anderen hochmittelalterlichen Herrschafts-

bildungen auch, und H. bezeichnet die Behandlung der Vogtei über Rastede als die „Hauptfrage des Buches“, doch nimmt dieser Gegenstand nicht den Raum ein, den man erwartet. Welchen Umfang die Vogteirechte der Grafen hatten, ersieht man am besten aus Karte 9. Für die Beurteilung der Vogtei wäre eine nochmalige genaue diplomatische Untersuchung der von H. in ihrer Echtheit bezweifelten Rasteder Urkunden erforderlich. Es handelt sich vornehmlich um die Urkunde Adalberts von Bremen von 1059 Sept. 11 über die Abtrennung der Pfarrei Rastede von der Mutterkirche Wiefelstede, die in der Tat interpoliert zu sein scheint (Oldenburger UB II, Nr. 10). In JL 7166, 10545 und 16480 betrachtet H. den Vogteipassus als verfälscht. Mir scheint, hier hat H. ein wichtiges Problem aufgezeigt, und man sollte nochmals auf die Zusammenhänge zwischen *Historia mon. Rast.* und den in Zweifel gezogenen Urkunden eingehen.

An dieser Stelle bricht das umfangreiche Buch, dessen Gedankenfülle höchste Anerkennung, aber doch zugleich mancherlei Kritik fordert, etwas überraschend ab. Um das Gebotene noch einmal zu überdenken, bedarf der Leser der Hilfe des Inhaltsverzeichnisses. Dies ist bezeichnend und trifft die eingangs erhobenen Einwendungen gegen die Methode H.s. Die Arbeit steht in ihrem Verfahren nicht allein. Es ließen sich — und damit sei eine allgemeine Bemerkung gestattet — weitere neue Arbeiten zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte nennen, die den Quellen mehr abzu-zwingen versuchen, als sie hergeben können. Ihre Verfasser lassen sich zu ausführlichen, unbeweisbaren Kombinationen oder auch Meditationen über Quellenstellen verführen, die ein brillanter Beleg für den Scharfsinn des Autors sind, die aber nicht Maß halten zwischen Erkennbarem und Unerforschlichem. Die Geschichte, auch die Verfassungsgeschichte, darf jedoch nicht zum Objekt von Glasperlenspielen werden. Es gibt bezeichnenderweise Arbeiten, die überwiegend im Konjunktiv geschrieben sind. Aus der Fülle der Erwägungen und selbst vorgebrachten Gegenargumenten findet der Leser oft nur schwer das heraus, was der Verfasser eigentlich sagen will. Hier droht die Historie ihren Sinn zu verlieren. Sie darf nicht zum Felde der reinen Spekulation werden. Dazu eignen sich die abstrakten Disziplinen besser als die Geschichtswissenschaft.

Gießen

H. Patze

Hanisch, Wilhelm: Südoldenburg. Beiträge zur Verfassungsgeschichte der deutschen Territorien. Vechta: Vechtaer Druckerei und Verlag 1962. 146 S., 1 Kte. 6,— DM.

Auf seine bereits 1953 abgeschlossenen „Rastedensia“ hat H. unmittelbar dieses Buch über Südoldenburg folgen lassen, obgleich beide Bände erst 1962 erscheinen konnten. Verf. sagt im Vorwort von „Südoldenburg“, die „hier wieder angeschnittene Kernfrage“ sei „der Staat des deutschen Mittelalters, besonders des Spätmittelalters“. Diese Epoche spielt freilich nur als Endpunkt von Untersuchungen, die in karolingischer Zeit einsetzen, eine Rolle. Verf. will in ähnlicher Weise wie Aubin, Brunner, Schlesinger u. a. an Erscheinungen einer Landschaft Grundsatzfragen hochmittelalterlicher Herrschaftsbildung exemplarisch klären. Die Untersuchung erfaßt den Raum Damme, Löningen, Cloppenburg, Vechta, Wildeshausen, greift aber vielfach darüber hinaus. Sie bietet also eine Ergänzung zu den „Rastedensia“. Rez. gelingt es im allgemeinen, auch in Untersuchungen über Gebiete, die ihm so fremd sind wie das hier behandelte, den leitenden Gedanken herauszufinden und ihn zumindest methodisch zu beurteilen, doch sieht er sich in dieser Absicht bei diesem Buch vor noch größeren Schwierigkeiten als bei den „Rastedensia“. H. beginnt seine Erörterungen wie in den „Rastedensia“ mit den Gauen. Er betrachtet sie als „von der Natur dem Menschen freigegebene Siedlungseinheiten“ (S. 23). Dem kann man zustimmen. Wenig später (S. 24) heißt es: „Politische Einheiten waren ausschließlich zunächst die autogenen Gae“. Es wird aber leider nicht gesagt, wie die Organisation der Gae vorzustellen ist. Man erwartet dies an dieser Stelle. Verf. fährt aber fort: „Entsprechend erscheint

jeder einzelne Gau in seiner Besonderheit, einer nach dem anderen, so daß vielleicht aus ihrer Aneinanderreihung der Eindruck entstehen könnte, die Ottonen hätten das Land Oldenburg konzipiert. Dem steht es nicht entgegen, daß sie großräumig und vielleicht schon flächenstaatlich gedacht haben.“ Den zwischen den beiden letzten Sätzen angeblich bestehenden Gegensatz kann ich nicht erkennen. Gaue, in denen der König viel Reichs- und Eigenbesitz hat, haben *regnum*-Charakter. Diese Feststellung ist theoretisch richtig. Allerdings bleibt, insbesondere für die ottonische Zeit, die alte Frage offen, wie weit man Reichs- und Eigenbesitz auseinanderhalten kann. Ist die Aussage über den *regnum*-Charakter eines Gaues einzusehen, so wird die Fortführung des Gedankens kompliziert, wenn es heißt: „Daß weder das Grafschaftsinstitut als königliche Einrichtung den *regnum*-Charakter eines Gaues nominell bestimmt, noch daß die unmittelbare Königsherrschaft auf effektivem Königsgut ihn bewirkt, sondern daß er aus dem Regal abgeleitet werden muß, wird im Diplom Ottos II. evident“ (S. 35). Die „Gaugrafschaften“, die in Südoldenburg in karolingischer Zeit fehlen, hält H. für Neugründungen der Liudolfinger, wenn ich den folgenden Satz richtig verstehe: „Ohne daß es zwingend wäre, aus dem Fehlen des Nachweises der karolingischen Grafschaft im Falle der südoldenburgischen ‚Gaugrafschaften‘ auf liudolfingische Neugründungen zu schließen, daß Otto I. und Otto II. alle in den bezüglichen Diplomen genannten Gaue als *regna* ansahen und entsprechende Rechtshandlungen vollzogen, möchte ich dies als erwiesen ansehen in den Tatsachen, die die Herrschaftsbildung in unserem Gebiet zeitigten“ (S. 34). Diesem Satz scheint, wenn schon von Gaugrafschaften gesprochen wird, die von H. getroffene Feststellung zu widersprechen, es habe unter Karl d. Gr. in Sachsen 25 Grafen gegeben, darunter den *Emmigius comes* in dem von H. behandelten *pagus Leri*. — Die Grafen von Oldenburg (s. Rez. Rastedensia), von Ravensberg und höchstwahrscheinlich auch die Grafen von Tecklenburg betrachtet H. als Nachfahren der Widukindsippe. Auf alle Fälle ist H. sicher, daß die Tecklenburger von karolingischen oder ottonischen Grafen abstammen, während die bisherige Forschung den Stammvater des Geschlechtes in Ekbert (1129) sah und allenfalls noch einen Zusammenhang mit den Zütpheuer Grafen vermutete. Im ganzen ist H. der Auffassung, daß das heutige Südoldenburg eine kontinuierliche Entwicklung unter den Nachkommen Widukinds durchgemacht habe. Alle drei Geschlechter nehmen nach H. ihren Ausgang von den Gauherrschaften in Südoldenburg (S. 114). Wenn H. auch einen Wandel im rechtlichen Gehalt der Grafschaft einräumt, so steht der Gedanke einer Kontinuität der Herrschaft seit karolingischer Zeit doch im Vordergrund. Genug, wir haben nur einzelne Punkte aus diesem Buch herausgegriffen, dessen Verständnis nicht nur durch die ungezwungene Operation mit den Fakten und Begriffen, sondern auch durch die sprachliche Formulierung erschwert wird. An dieser Arbeit wie an jener über Rastede ist zu bedauern, daß es dem Verf. offenbar Mühe macht, sich einfach und anschaulich auszudrücken. So sehr sich der mittelalterliche „Staat“ von unseren heutigen politischen Ordnungen unterscheidet, es muß möglich sein, ihn verständlich zu beschreiben. Wenn Verf. im Vorwort von 1954 (also vor Erscheinen beider Bücher) über die Wirkung seiner Rastedensia schreibt, es habe sich gezeigt, daß der Kreis der Interessenten größer ist als der der eigentlichen Fachleute, es seien die gebildeten Laien, die hier Belehrung suchen, so bin ich nicht sicher, ob der verfassungsgeschichtliche Laie die von H. gebotene Materie immer richtig versteht. Um es rundheraus zu sagen: Rez. hätte noch manche Einsprüche zu erheben, und doch bedrückt ihn schon bei den vorgebrachten das Gefühl, daß er so viel gelehrtem Fleiß und eminenten Belesenheit unrecht getan hat.

Gießen

H. Patze

Wegmann, Monika: Die Revolution von 1848 im Großherzogtum Oldenburg. Bonn, Phil. Diss. 1963. [Mschr. vervielf.] 359 S.

Gern zeigt man als Archivar eine Arbeit an, die auf breiter archivalischer Grundlage entstand und das gestellte Thema erschöpfend und in abgerundeter Form ab-

handelt. Verlauf und Ergebnisse der Revolution, die schließlich das bisher absolutistisch und ohne ständische Vertretung regierte Großherzogtum in einen Verfassungsstaat verwandelte, werden in allen Einzelheiten geschildert. Gegenüber älteren Darstellungen sind vor allem die Analysen der Petitionen, der sozialen Schichtung der Wähler und Abgeordneten sowie der jeweiligen Wahlbeteiligung zu begrüßen. Die besondere Entwicklung der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld mit ihren Selbstständigkeitsbestrebungen und das Aufkommen der politischen Vereine werden treffend beurteilt. Besonders auffällig ist die Aktivität im Norden des Herzogtums Oldenburg, vor allem in der Herrschaft Jever. Gern hätte man hierfür eine eindringendere Begründung. Es werden wohl einesteils Erinnerungen an die alte friesische Freiheit, zum andern vielleicht auch die frühere Zugehörigkeit zum Fürstentum Anhalt-Zerbst eine Rolle gespielt haben. Beamte aus Mitteldeutschland waren seit dem 17. Jahrhundert in größerer Zahl eingewandert und brachten gewiß Vorstellungen von einem Ständestaat und liberale Ideen aus ihrer Heimat mit. Nützlich ist auch der Anhang mit seinen Verzeichnissen der Mitglieder der Versammlung der Vierunddreißig, des konstituierenden und der 1. und 2. ordentlichen Landtage sowie einem Verzeichnis der Petitionen.

Einige Wünsche, die sich auf methodische Fragen und Äußerlichkeiten beschränken, bleiben offen. So macht sich das Fehlen eines Registers sehr empfindlich bemerkbar. Die zahlreichen Personen- und Ortsnamen hätten besser erschlossen werden müssen, gerade bei einem grundlegenden Buch, das auch zur Klärung zahlreicher Einzelfragen lokaler oder personeller Art immer wieder zur Hand genommen werden muß. Ferner vermißt man Kurzbiographien wenigstens der führenden Männer, von denen meist nicht einmal die Vornamen genannt werden. Die Angabe der Lebensdaten, der Laufbahn und der Geburtsorte, etwa nach dem Muster des von der Verfasserin nicht benutzten Buches von Ingrid Dunge: *Wilhelmshaven 1870—1914, 1962* (mit einem einleitenden Abschnitt über die politischen Strömungen im Herzogtum Oldenburg seit 1830), hätte noch manchen Aufschluß gegeben. So war z. B. der Hofrat Kitz, von dem lediglich seine derzeitige Herkunft aus dem Fürstentum Birkenfeld betont wird, zwar dort lange Jahre als Beamter tätig, stammte aber aus Vechta. Der Amtmann Greverus, der nach Laur. Hannib. Fischers Scheitern in Birkenfeld die Regierungsgeschäfte führen sollte, war verwandt, wenn nicht gar identisch mit Fischers Schwiegersohn. Und von dem ebenfalls in Birkenfeld sehr aktiven Advokaten Fischer wüßte man gern, ob er ein Sohn von L. H. Fischer war. S. 145 muß es heißen großherzoglich-sächsisches oder sachsen-weimarisches Staatsministerium, weil man sonst an das Königreich Sachsen denkt. Im Literaturverzeichnis und im Text sind manche Eigennamen nicht ganz korrekt wiedergegeben. Zu Laur. Hannib. Fischer wären noch dessen Selbstrechtfertigung „*Politisches Martyrthum*“ (1855) und der Artikel über ihn von Carl Haase in der NDB heranzuziehen gewesen.

Oldenburg (Oldb.)

Harald Schieckel

Schulze, Heinz-Joachim: *Oldenburgs Wirtschaft einst und jetzt. Eine Wirtschaftsgeschichte der Stadt Oldenburg vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.* Oldenburg (Oldb.): Gewerbe- und Handelsverein von 1840 e. V. 1965. 239 S. Gzl. 15,— DM.

125 Jahre Gewerbe- und Handelsverein von 1840 e. V. Oldenburg (Oldb.). Jubiläumsfestschrift mit Chronik zum 10. April 1965. Oldenburg (Oldb.): Gewerbe- und Handelsverein 1965. 311 S. Brosch. 10,— DM.

Thema der Untersuchung von Heinz-Joachim Schulze ist die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer mittelgroßen norddeutschen Stadt, die gekennzeichnet war durch ihre Eigenschaft als Residenz, als Verwaltungsmittelpunkt eines kleinen Landes sowie Sitz einer größeren Garnison. Gelegen abseits der großen Fernhandelsstraßen,

jedoch günstig für den lokalen Verkehr, fast ohne Rohstoffe, inmitten eines dünnbesiedelten agrarischen Hinterlandes, das kein Arbeitskräftereservoir zur Verfügung stellte, waren die Voraussetzungen wirtschaftlicher Expansion schlecht. Die Einwohnerzahl der Stadt hatte sich zwischen 1816 und 1919 etwa verfünffacht, nicht durch Geborenenüberschuß, sondern durch Wanderungsgewinn. Die soziale Zusammensetzung der Zuwanderer war typisch für eine Residenzstadt, nicht für ein aufblühendes Wirtschaftszentrum. Wanderungsziel war die Stadt vorwiegend für Beamte, Angestellte des Hofes und öffentlichen Dienstes, sowie Rentiers und Pensionäre, weniger jedoch für gewerbliche Arbeitskräfte. Das Arbeitskräfteangebot wurde von Behörden und dem persönlichen Dienstleistungsgewerbe derart aufgesogen, daß um die Mitte des 19. Jahrhunderts sogar ein erheblicher Arbeitskräftemangel eintrat, der z. B. die termingerechte Ausführung größerer Bauvorhaben verhinderte. 1816 war nur die Hälfte der Bevölkerung in Wirtschaft und Handel tätig, 46 % der Einwohner waren Angehörige der öffentlichen und privaten Dienste, der Garnison sowie freier Berufe. Wie wenig diese Zusammensetzung in den folgenden 50 Jahren sich verändert hat, zeigt eine Aufstellung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse im Jahre 1907. 72 % des Gesamtvermögens und fast die Hälfte des Gesamteinkommens entfielen auf Rentiers, Pensionäre, Beamte und Angehörige freier Berufe, auf die in Wirtschaft und Handel Tätigen nur 28 % des Gesamtreinvermögens und 51 % des Einkommens. Erst die Vermögensverluste nach dem Ersten Weltkrieg veränderten diese Zusammensetzung. Obgleich die Erschließung des Hinterlandes durch Verbesserung der Verkehrswege zu Lande und zu Wasser schon frühzeitig im 19. Jahrhundert begann, konnte das Handelsvolumen nicht vergrößert werden. Die Nähe Bremens sowie Kapitalmangel verhinderten eine Teilnahme am gewinnbringenden Im- und Exportgeschäft. Lediglich für die Entstehung von Banken, Versicherungen und öffentlichen Versorgungsbetrieben waren die Voraussetzungen in der Provinzmetropole günstig. Dem industriellen Ausbau waren durch Fehlen nahegelegener Rohstoffe sowie Kapital- und Arbeitskräftemangel Schranken gesetzt. Lediglich eine Glashütte, die kleine aber leistungsfähige Maschinenindustrie und eine Druckerei, die in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts gegründet wurden, erlangten wirtschaftliche Bedeutung. Erst die für die schwachindustrialisierte Residenzstadt verheerenden Folgen des Ersten Weltkrieges sowie der große Wanderungsgewinn nach 1945 trieben die wirtschaftliche Entwicklung Oldenburgs voran.

Der Verf. hat mit dieser ausführlichen, überwiegend auf ungedruckten und gedruckten Quellen basierenden Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung einer kleinen, am Rande der bedeutenden Wirtschaftszentren liegenden Stadt einen beachtungswürdigen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt des 19. und 20. Jahrhunderts geliefert.

Vorzuschlagen wäre jedoch, derartigen Arbeiten zukünftig Karten beizugeben, um Veränderungen des Gebiets sowie der Siedlungsdichte anschaulicher werden zu lassen.

Die Jubiläumsfestschrift des Gewerbe- und Handelsvereins Oldenburg enthält die Geschichte und eine kurzgefaßte Chronik des Vereins, der sich große Verdienste um die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in Oldenburg erworben hat. Die geschickt zusammengestellte Chronik gibt einen aufschlußreichen Einblick in die zahlreichen Probleme, die der Verein zu behandeln hatte. Verkehrsfragen, Werbeausstellungen, Erfindungen, Gründung eines Kunstgewerbevereins, Nachwuchsförderung für Handel und Gewerbe, Stadtplanung und andere Themen beschäftigten die Vereinsmitglieder, die stets lebhaften Anteil an der Lösung der von der Zeit gestellten Aufgaben nahmen. Ein Verzeichnis der Vorsitzenden des Vereins seit seiner Gründung sowie Mitgliederlisten aus verschiedenen Jahren zeigen die breite berufliche Streuung der Mitglieder und verweisen damit auf die Bedeutung des Handels- und Gewerbevereins für die Stadt.

Hoffmeyer, Ludwig: Chronik der Stadt Osnabrück. 3. Auflage. Bearbeitet und erweitert von Ludwig Bäte. Osnabrück: Meinders und Elstermann 1964. 483 S., 89 Abb., 2 graphische Reproduktionen. Glw. 42,—, Ldr. 64,— DM.

Wie kein anderer Schriftsteller von Rang ist Ludwig Bäte durch Geburt und Beruf mit der Stadt Osnabrück, ihren Menschen und ihrer Geschichte verbunden. Fast alle seine Bücher und Veröffentlichungen legen von dieser Verwurzelung Zeugnis ab. So ist es nur natürlich und begreiflich, daß L. Bäte für eine Neubearbeitung und Erweiterung der seit vielen Jahren vergriffenen „Chronik der Stadt Osnabrück“, des Lebenswerkes seines ehemaligen Lehrers, des als „Stadtschreiber“ bekannten Ludwig Hoffmeyer (1846—1935), verantwortlich zeichnet. (1. Band der „Chronik“: 1918; 2. Band: 1925; 2. Aufl. von Band 1: 1935.)

Die Problematik, die heutzutage der Neuauflage einer „Stadtchronik“ hindernd im Wege stehen könnte, haben der Bearbeiter und der mutige Verleger angesichts des in einer alten Stadt wie Osnabrück gottlob noch immer vorhandenen interessierten Lesepublikums nicht überbewertet. So umfaßt denn diese 3. Auflage in den ersten fünf Kapiteln beinahe wörtlich die Hoffmeyersche Chronik bis zum Jahre 1866. Die Kapitel sechs bis zwölf dagegen sind von L. Bäte „neu erzählt“ und umfassen, nach Sachgebieten geordnet, die Jahre von 1870 bis 1933. — Ein Anhang bringt die Listen der Bischöfe, der höchsten Landesbeamten und der Bürgermeister sowie einen Bildteil. Nur mit diesem zweiten Teil der Chronik hat sich die vorliegende Besprechung zu beschäftigen.

Die Fülle der Einzelheiten, die L. Bäte für die Zeit von der Reichsgründung bis 1933 in diesen Teil der Chronik hineingearbeitet hat, ist von bewunderungswürdiger Mannigfaltigkeit. Der Leser lebt ständig in dem wohlthuenden Gefühl, daß der Verfasser aus erster Hand berichtet oder durch glaubwürdige Zeugen, die er in seiner Jugend noch kannte, seine Leserschaft informieren kann. In dieser lebendigen Vertrautheit mit den Menschen und Ereignissen in Osnabrück während der letzten 70 Jahre liegt in erster Linie die Stärke von Bätes Darstellung. Allerdings bedingt die überquellende Fülle dieses Wissens und dieser Mitteilungsfreude auch einen gewissen Mangel dieser „neu erzählten“ Chronik. Bätes stark persönlich gefärbter Stil sticht erheblich von der schlichteren Erzählweise Hoffmeyers ab. Das mag indessen durch das ganz unterschiedliche Anliegen beider Chronisten und durch den Unterschied der Generationen mitbedingt sein. Aus Hoffmeyers Darstellung spricht der bedächtige Lehrer; demgegenüber ist die Bätische Erzählweise leidenschaftlicher, zuweilen aber auch unverbindlicher und sprunghafter. Es häufen sich bei der Menge der Einzel Tatsachen die Urteile, die den Leser einer „Chronik“ in eine ständige Unruhe versetzen. Denn L. Bäte kennt die Persönlichkeiten (vor 1933) zu genau, als daß er sie einigermaßen objektiv vorstellen könnte. Dazu finden sich neben gewissen stofflichen Unebenheiten z. B. im Zitieren („Wer den Besten seiner Zeit genug getan . . .“ S. 393 nicht Goethe, sondern Schiller im Prolog zum „Wallenstein“) wie auch in der Verwechslung von Jahreszahlen und Vornamen überflüssigerweise stilistische Flüchtigkeiten (der Saal wurde „laufend“ benutzt S. 381), Dinge, die man in diesem mit so viel Liebe ausgestatteten Opus ebensosehr missen möchte wie den offensichtlichen Fehler der Bischofsliste, nach der die Bischöfe des 9.—12. Jahrhunderts bereits zu Landesherren deklariert werden, obwohl die Landesherrschaft bekanntlich sich erst im 13. Jahrhundert ausbildet.

Der Bilderanhang schließlich ist gegenüber der 2. Auflage fast völlig umgestaltet. Daß an Stelle von nicht mehr existierenden Bürgerhäusern bedeutende Persönlichkeiten im Bilde erscheinen (Prof. Brandi), die unserer Zeit noch bekannt sind, ist erfreulich. Andere Bilder wie die Wiedergabe von Krelings Keplerdenkmal in dessen württembergischer Geburtsstadt, das Erwinbild desselben Malers, das Osnabrücker Hafengebäude, eine belanglose Partitur Lyras erscheinen nicht „osnabrückisch“ genug. Die Provenienz der Fayencevase aus der Osnabrücker Manufaktur ist mehr als zweifelhaft (warum nicht besser die prachtvolle Kanzel oder die Barockorgel der Dominika-

nerkirche?). Doch das sind Geschmacksfragen, die im Gesamtbilde der Chronik nicht allzu stark ins Gewicht fallen. Zu begrüßen bleibt der Mut von Verleger und Bearbeiter zur Herausgabe der Chronik „für Schule und Haus“, wengleich eine Korrektur der obengenannten Mängel für absehbare Zeit schwerlich durchführbar erscheint.

Osnabrück

W. Kaufmann

A den, Otto: Entwicklung und Wechsellagen ausgewählter Gewerbe in Ostfriesland von der Mitte des 18. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Aurich: Verlag Ostfriesische Landschaft 1964. 204 S., 1 Kte. = Abhandlungen und Vorträge zur Gesch. Ostfrieslands. Heft 40. 9,— DM.

Diese Wilhelm Abel verpflichtete Dissertation behandelt vor allem „nichthandwerkliche Produktionsgewerbe“. Besonders die zwischen Agrar- und gewerblicher Wirtschaft bestehenden Wechselbeziehungen veranlassen, auch die Agrarwirtschaft in die Untersuchung einzubeziehen. Im Vordergrund stehen die Preis- und Lohnangaben, weil sie sehr viel vollständiger erhalten sind als Investitions-, Produktions- und Ertragszahlen. Davon abgesehen ist gerade „die wechselnde Knappheit von Gütern und Leistungen bedeutsam“; „... die Bewegungen von Einzelpreisen, Preisgruppen und Löhnen werden zum Kernproblem der Preisgeschichte“ (W. Abel).

Für die Untersuchung ist vor allem umfangreiches archivalisches Material verwertet, ohne daß die zahlreiche einschlägige Literatur vernachlässigt wäre. Die Arbeit ist eingeteilt in die Abschnitte „Problemstellung und Ausgangssituation“ (seit dem 16. Jahrhundert), „die Aufschwungsperiode 1750 bis 1806/13“, „die Stockungsperiode 1806/13 bis 1842“, „die Aufschwungsperiode 1843—1873“ und schließlich „die Stokungsperiode 1874—1895“. Innerhalb der Abschnitte werden all die kürzeren Schwankungen gebracht. Im Anhang ist dargelegt, wie die verschiedenen Währungen sowie die Maße und Gewichte vereinheitlicht sind. Schon im Text sind viele instruktive Tabellen und Übersichten vorgelegt, außerdem im Anhang 18 weitere Tabellen.

Anzumerken sind nur Kleinigkeiten. Vielleicht hätte man den dem Volkswirtschaftler geläufigen Begriff „lag“ (Nachhinken) mit einer erläuternden Anmerkung noch vor dem Druck versehen können (S. 11). Für den Ausdruck „Eigentumslohn“, den der Verf. S. 118 verwendet, wäre eine Begründung erforderlich gewesen. Doch berührt derartige nicht im geringsten den Wert dieser Untersuchung, der darin liegt, eine außerordentliche Fülle von Material und damit ein sehr differenziertes Bild wirtschaftsgeschichtlicher Schwankungen zu bieten.

Hamburg

Wilhelm-Christian Kersting

Tielemann, Marie: 1403—1567. Register der Rotenburger Marienbruderschaft. Nebst einem Anhang von Urkunden des genannten Zeitraumes. Hrsg. vom Rat der Stadt Rotenburg [Hann.] 1964. 172 S. 16,80 DM.

Seit dem 14. Jahrhundert läßt sich in ganz Nordwestdeutschland eine ständig steigende Zahl jüngerer frommer Bruderschaften feststellen, in denen sich je nach Verfassung und Land, Geistlichkeit und Laien besonders in der Fürsorge für die Toten und in Geselligkeiten begegneten. Diese spezifisch spätmittelalterlichen, mit der Geisteshaltung der *devotio moderna* in Zusammenhang stehenden Bruderschaften wie die Kaland-, die Elenden- und St.-Antonii-Bruderschaften haben freilich — anders als es die Bearbeiterin S. 6 sieht — gerade in Norddeutschland recht alte Vorgänger, die an der Entstehung der Kaufmannsgilden und Handwerkerzünfte im Hochmittelalter wesentlich mitgewirkt und darin fortgelebt haben. Da der ganze Komplex der norddeutschen Bruderschaften durchaus einer wissenschaftlichen Aufarbeitung bedürfte, ist die Veröffentlichung von Quellen zum Thema nur zu begrüßen.

Vorgelegt wird hier in vorzüglicher buchtechnischer Ausstattung das im Stadtarchiv Rotenburg aufbewahrte Register der Rotenburger Marienbruderschaft, die in

der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vielleicht von Bischof Johann III. v. Verden gegründet wurde. Es handelt sich um ein Rechnungsbuch über Einnahmen (insbes. Pachtgelder von den gestifteten Äckern und Gärten, Gelder aus Sargholz-, Totenlichter- und Wachsverkauf) und über Ausgaben (insbes. für Beschaffung von Sargholz und für Schmausereien) aus dem Zeitraum von 1465—1567 mit einer großen Lücke von 1500—1535. Außerdem enthält das Register eine Liste der toten Bruderschaftsmitglieder, die sicher für Seelenmessen verwendet wurde. Im Anhang beigegeben sind dann außer den im Jahre 1781 unterzeichneten Artikeln der Rotenburger vereinigten Bruderschaft oder Totenlade, die möglicherweise auf die Marienbruderschaft zurückgeht, vier die Stadt Rotenburg betreffende Urkunden des 15. Jahrhunderts, deren Zusammenhang mit der behandelten Bruderschaft aber nicht ersichtlich ist. Der von der Bearbeiterin gut eingeleitete Band — sie versucht den Typ der Marienbruderschaft im Vergleich mit den Kaland- und Elendenbruderschaften vorsichtig herauszuarbeiten — schließt mit vier Faksimiles ab. Berücksichtigt man auch, daß das Buch, wie die vielen beigegebenen Übersetzungen zeigen, sich an einen breiteren Leserkreis wendet, so zeigt ein Vergleich dieser Faksimiles mit dem gedruckten Text doch viele Unzulänglichkeiten der Textherstellung. Durchgängig werden Groß- und Kleinschreibung nicht normalisiert, Abkürzungen nicht aufgelöst, v zu u am Wortanfang nicht, im Wortinnern dagegen u zu v normalisiert, das „brezelförmige“ Schluß-s als ß verlesen, das Längungs-e in *vór* oder *súster* als ö oder ü wiedergegeben, *vam(me)* zu *van dem* aufgelöst, Streichungen wahlweise nicht mitgedruckt oder aber gedruckt, dann aber nicht gekennzeichnet, verschiedene Schreiberhände nicht unterschieden. Hinzu kommen viele einzelne sinntstellende Fehler: Etwa Faks. 1 Z. 27: *where* verlesen zu *vuhere*, Z. 33 *whir* zu *voher*; Faks. 3 Z. 8/9 *plancken* verlesen zu *placken*, woraus dann in der Übersetzung „Uferbefestigung“ wird, Z. 10 *richten* zu *nohten*, Z. 15 *vorscr(even)* zu *vorst*. Es würde der Ausstattung des Buches besser entsprochen haben, wenn bei der Textwiedergabe genauer gearbeitet worden wäre, zumal die Bearbeiterin S. 13 das Rechnungsbuch ausdrücklich auch als sprachliche Quelle betrachtet wissen will.

Hannover

Otto Merker

Krumsiek, Rolf: Das schauburgische Bergrecht. M. 4 Tab. u. Kartensk. Rinteln: C. Bösendahl 1963. VIII, 82 S. = Schaumburger Studien. H. 3, 7,50 DM.

Bereits im Jahre 1962 hatte der Verf. in der Zeitschrift für Bergrecht (Band 103, April 1962) eine ebenso bemerkenswerte wie notwendige Abhandlung veröffentlicht: „Der Kommunionbergbau an Steinkohle im Fürstentum Schaumburg-Lippe und in der Grafschaft Schaumburg.“ Er hatte die durch Beschluß des Aufsichtsrates der Preußischen Bergwerks- und Hütten-AG vom 28. März 1960 erfolgte endgültige Einstellung des Steinkohlenbergbaus in den Landkreisen Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg zum Anlaß genommen, die schwer übersehbare rechtliche Entwicklung dieses Bergbaus festzuhalten. Der gleiche Anlaß war für die vorliegende Arbeit maßgebend, in welcher auch die Ausführungen der erstgenannten Abhandlung verarbeitet sind. In der in vorliegender Arbeit eingehenden Behandlung der Rechtsverhältnisse sind auch die Saline Soldorf und die Obernkirchner Sandsteinbrüche berücksichtigt. Die Karten und schaubildlichen Übersichten tragen wesentlich dazu bei, das Verständnis der komplizierten Territorial- und Rechtsverhältnisse in diesem Bereich zu erleichtern. Dazu dient auch die am Schluß des Werkes gegebene Zusammenfassung der Ergebnisse. Die gut gelungene Arbeit füllt eine wesentliche Lücke im Schrifttum des deutschen Bergrechts aus.

Nebenbei: Der vom Verf. zum Ausdruck gebrachten Meinung (S. 2), daß die von Cyriacus Spangenberg berichtete Begebenheit von der mißlungenen Heimkehr drei bezeichneter Bergleute möglicherweise erdichtet ist, vermag der Bergmann wegen der wirklichkeitsnahen Schilderung nicht zuzustimmen.

Clausthal-Zellerfeld

H. Dennert

Dülfer, Kurt, und Franz Engel: Die hessischen Beamten in der Grafschaft Schaumburg von 1640—1800. Ein Verzeichnis. Bückeberg: Grimme 1963. 86 S. = Schaumburger Studien, Heft 2. 7,50 DM.

Territoriale Exklaven sind Stiefkinder der landesgeschichtlichen Forschung. Liegen das Hauptarchiv des Stammlandes und die ehemalige Außenbesitzung zu weit auseinander, kommt die Geschichtsforschung jener Exklave meist zu kurz, weil die dafür unbedingt heranzuziehenden Zentralakten nur unter erschwerten Bedingungen durch die lokale Forschung zu benutzen sind. Eine zuverlässige Darstellung über ein Thema aus der Geschichte der Bayerischen Pfalz zu schreiben, ohne die Archivalien in der ehemaligen Residenz München heranzuziehen, ist unmöglich. Sieht man einmal von den unterschiedlichen Maßstäben ab, so gilt das gleiche Problem für die Erforschung des ehemals kurhessischen Kreises Grafschaft Schaumburg, den mehr als 150 km und zudem noch eine bundesdeutsche Landesgrenze von seinem eigentlichen Landesarchiv trennen. Man kann keine schaumburgische Geschichtsforschung treiben, ohne die reiche Überlieferung der Kasseler Zentralbehörden im Staatsarchiv Marburg zu kennen. Die im neu geschaffenen Niedersächsischen Staatsarchiv Bückeberg lagernden Lokalakten des Rintelner Kreises können vielfach nur als Ergänzungen dienen, weil sie außerordentlich lückenhaft sind. Es ist daher zu begrüßen, daß der jetzige Archivdirektor in Marburg, Professor Dr. Kurt Dülfer, in seiner nach 1946 im dortigen Staatsarchiv angelegten Kartei der hessen-kasselschen Beamten auch die Staatsdiener der hessischen Exklave Schaumburg mit berücksichtigt hat. Die Angaben, die bis 1764, dem Einsetzen der hessischen Hof- und Staatskalender, ermittelt wurden, basieren im wesentlichen auf Erwähnungen in den General- und Personalakten des Geheimen Rates, der Regierung und der Rentkammer in Kassel sowie auf Bestallungsakten und Dienerbüchern. Der Grundstock zu einer hessen-schaumburgischen Beamtenkartei war damit geschaffen. Dr. Franz Engel, der Direktor des Staatsarchivs in Bückeberg, hat es dann unternommen, Dülfers Kartei an Hand der hessischen Hof- und Staatskalender bis zum Jahre 1800 fortzusetzen, um danach eine möglichst vollständige Übersicht über die hessischen Beamten in der Grafschaft Schaumburg der Öffentlichkeit vorlegen zu können. So ist daraus schließlich eine Gemeinschaftsarbeit von Marburger und Bückeburger Archivaren geworden, deren beider Namen nebeneinander aufgeführt gleichsam die Verlagerung der schaumburgischen Geschichtsforschung symbolisieren. Diese erhält heute ihre stärksten Impulse aus Bückeberg, viel weniger aus Marburg oder Kassel.

Gegliedert ist das Buch durch den Aufbau der Behörden. An der Spitze stehen die Regierungs- und Kanzleibeamten; es folgen die Konsistorial- und — im weitesten Sinne — die Kammer- und Polizeibediensteten. Am Schluß des Textteils stehen die Beamten der Mittel- und Unterinstanzen. Bemerkenswert, daß hier — wengleich mit großen Unterbrechungen — auch die Stadtsekretäre von Rinteln und Rodenberg mit aufgeführt werden. Die zahlreichen Lücken in der Chronologie der Beamten, die besonders bei den Mittel- und Unterbehörden auffallen, lassen erkennen, daß die Überlieferung der Quellen recht ungleichmäßig ist. Je ein Register der Orte und Behörden sowie der Personen ergänzen in übersichtlicher Weise den Band.

Wie bei allen Karteien dieser Art konnte auch in diesem Falle Vollständigkeit nur als fernes Ziel angestrebt werden. Der Herausgeber, der zugleich der zweite Bearbeiter ist, hat sich über alle hieraus evtl. entspringenden Bedenken mit dem Mut zur Lücke hinweggesetzt. Es ist aber sehr zu wünschen, daß dennoch — wenigstens von Bückeberg aus — an einer weiteren Vervollständigung der schaumburgischen Beamtenlisten gearbeitet wird — zum Besten der Landes- und Behörden Geschichte, zum Besten auch der Familienforschung.

Bückeberg

F. W. Schaer

Maack, Walter: Dörfer und Fluren des Rintelner Beckens. Ein Beitrag zur schauburgischen Siedlungsgeschichte. Rinteln: C. Bösendahl 1964. X, 332 S., 40 Dorfgrundrisse; dazu in Kartenmappe: Gesamtflurkarte des Rintelner Beckens von 1770/80 1:15000. = Schaumburger Studien. Heft 5. 21,— DM.

Das Rintelner Becken, beiderseits der Weser zwischen Wesergebirge, Süntel und Lipper Bergland gelegen, bietet für eine dorf- und flurgeschichtliche Untersuchung sehr günstige Voraussetzungen, da nicht nur die reichen, mit den Jahren 896 bzw. 955 einsetzenden Urkundenschätze der Klöster Möllenbeck und Fischbeck, sondern auch die Flurkarten der kurhessischen Verwaltung aus dem 18. Jahrhundert als Quellen zur Verfügung stehen. M. hat diese Quellen mit ebenso bewunderswerter Sorgfalt wie eindringlichem Erfolge ausgewertet, um die Entwicklung der Dorf- und Flurformen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit darzustellen. Dazu waren zwei Städte, 39 Dörfer, 9 Einzelhöfe und 19 Wüstungsfluren, insgesamt also 69 Siedlungsplätze, zu untersuchen. Während die Analyse der Dorfgrundrisse, deren Ziel das Erkennen nachträglich eingeschobener oder abgeteilter Ausbauhöfe und der als ursprünglich anzusehenden alten Hofstellen ist, vielfach durch schriftliche Nachrichten namentlich über die Eigenschaft der Höfe als Vollmeier- oder Kotthöfe unterstützt wird, ist die Bestimmung der ältesten Teile der Ackerflur in höherem Grade allein auf die Analyse der Feldeinteilung des 18. Jahrhunderts angewiesen, doch kommen ihr der Geländebefund und die älteren Bonitierungen zu Hilfe. Vielfach stützen sich Dorf- und Fluranalyse gegenseitig in der Art, daß die Urhöfe allein oder vornehmlich an der Nutzung der Kernfluren beteiligt sind und daß durch Ab- oder Aufteilung entstandene Höfegruppen auch gruppenweise in der Feldmark berechtigt sind. Die Ausbauhöfe erhielten eine meist geringe Erstausrüstung an Land, indem die Grundherren ihnen arthafte Länderei beileigten, die bisher von anderen Höfen angebaut worden war; es war dann ihre Aufgabe, durch Rodung die Ackerfläche zu vergrößern. Der Anteil der Grundherren am Siedlungs- und Flurausbau läßt sich besonders deutlich in grundherrlich geschlossenen Dörfern ermitteln, ist aber urkundlich auch sonst nachweisbar. So waren zu Großen-Wieden alle Höfe im Besitz des Klosters Abdinghof, dessen ordnende Hand in allen Rodenfluren erkennbar ist: Es hat den Höfen gleiche Landmaße zugeteilt; nur selten konnten die Höfe nach Belieben roden.

Mit Hilfe der urkundlichen Überlieferung lassen sich in günstigen Fällen die Vorgänge auch zeitlich fixieren. Ein jüngerer Ausbauhof ist in Fuhlen bereits 1031 urkundlich belegt. Die zwölf Höfe von Weibek, die laut Analyse des Dorfgrundrisses aus zwei Althöfen hervorgegangen sein müssen, sind bereits 1055/80 urkundlich nachweisbar, so daß diese Feldmark schon im 11. Jahrhundert voll ausgebaut gewesen sein mag. In Bensen und Haddessen muß der ursprüngliche Großhof schon vor 955 aufgeteilt worden sein. Mit dem 13. Jahrhundert machen sich die Auflösung der Villikationen und die Ansetzung von Köttern in den Dörfern bemerkbar, manche grundherrliche Hufe wurde nun frei und konnte jungen Kotthöfen beigelegt werden. Die Aufteilung eines alten Großhofes in mehrere Vollmeier- und Kötnerhöfe, die ihre Feldflur durch Rodung anschließend fast verdreifachten, läßt sich in Heßlingen auf die hundert Jahre zwischen 1375 und 1474 festlegen; andere Urkunden über Landverkäufe und Schenkungen in diesem Dorfe zeigen, wie seit dem 14. Jahrhundert ältere, zunächst wohl landlose Kotten von den Grundherren mit Land begabt wurden, so daß man hier mit erheblichen Umgestaltungen alter Verhältnisse im 14. bis 16. Jahrhundert rechnen muß. In Exter kam es im 15. und 16. Jahrhundert zu einem so weitgehenden Neuaufbau der Höfe, daß der Ort zuvor dem Wüstwerden nahe gewesen sein mag. Ein 1332 in Ostendorf nachweisbarer Hof mit $5\frac{1}{2}$ Hufen Land ist vor 1500 aufgeteilt worden. In Welsede wird 1465 die Verlegung einer Klosterhufe von einem landesherrlichen an einen anderen Hof bezeugt, weil das Kloster den Verlust der Hufe an den Landesherrn befürchtete; auch hier läßt sich die Vergrößerung von Kotten durch Zulage von Altland und durch Rodung im 15. Jahrhundert beobachten. Es wird damit deutlich, daß die Grundherren keineswegs im Spätmittelalter auf Mitwirkung bei der Gestaltung der Agrarverhältnisse verzichteten, was selten so klar herausgestellt wor-

den ist wie in diesem Buche. Besonders deutlich wird es in den mehrfach nachweisbaren frühen Verkoppelungen. Wo sich in Streifen- und Gewannfluren unvermittelt große, zu einzelnen Höfen gehörige Breiten oder Blöcke einschieben, macht schon die Analyse der Flurkarte den Austausch und die Zusammenlegung von Flurstücken wahrscheinlich; bei Kloster Möllenbeck ist in einem Falle die Tauschurkunde erhalten, so daß keine Zweifel mehr bleiben: Manche Grundherren haben sich schon im 15. Jahrhundert mit Erfolg um den Austausch von Splitterbesitz und die Vereinigung kleiner Grundstücke zu Breiten bemüht. Die Ortswüstung Gellendorf könnte sogar schon im 11. oder 12. Jahrhundert dadurch entstanden sein, daß der Grundherr mit ihrem Lande seine Höfe im benachbarten Rumbeck zu Meierhöfen aufstockte.

So beschert uns M.s Buch außerordentlich reiche und konkrete Einsichten in die Entwicklung vom hohen Mittelalter bis in die Neuzeit hinein, und zweifellos gehört sein Buch zum Besten, was in Niedersachsen je über diesen Gegenstand geschrieben wurde. Das war möglich, weil sich M. keinerlei Täuschungen über den oft zu hoch eingeschätzten Quellenwert der Flurkarten des 18. Jahrhunderts hingegeben hat. Er stellt fest, daß sie zuverlässig sind in der Wiedergabe des Flurzustandes, den die Amtsregister des 16. Jahrhunderts belegen, daß aber Schlüsse auf mittelalterliche Verhältnisse jeweils einzeln durch zusätzliche Beweise abgestützt werden müssen. So hat der relativ reiche Urkundenschatz doch keine neue Datierung für alte Flurteile gebracht, vergleichbar etwa den Kernfluren von Nahne bei Osnabrück, die G. Wrede mit urkundlichen Nachrichten von 1147 identifizieren und damit zeitlich sehr genau von den zuerst 1243 nachweisbaren ersten Ausbaufuren absetzen konnte, oder den im 10. und 11. Jahrhundert begründeten Langstreifenfluren des Elbe-Saale-Gebietes, für die O. August neuerdings an einzelnen Beispielen die Umwandlung in kurzstreifige Gewanne in ihrem zeitlichen Ablauf festgestellt hat. Die Annahme, daß die ältesten Teile der Feldmarken Langstreifenfluren gewesen seien, so gut sie mit den Ergebnissen der Untersuchung vereinbar ist, erfährt so doch keine neue, urkundliche Erhärtung. Besonders rein war eine Langstreifenflur, an deren 24 Streifen nur die acht Althöfe mit je drei Streifen beteiligt waren, noch im 18. Jahrhundert in Westendorf erhalten, aber weder hier noch in ähnlichen Fällen hat der Zufall eine Nachricht auf uns kommen lassen, der ein brauchbarer *terminus ante* zu entnehmen wäre.

Es versteht sich, daß über den Gang der Besiedlung vor dem 10. Jahrhundert nur Vermutungen möglich sind. Hier wird letztlich doch, von einzelnen Fällen besonders glücklicher schriftlicher Überlieferungen abgesehen, die in Niedersachsen indes kaum vorstellbar sind, die Feldarchäologie das entscheidende Wort zu sprechen haben, weil nur sie Ergebnisse bringen kann, die wenigstens annähernd datierbar sind. Hier fehlt es in M.s Arbeitsgebiet an Vorarbeiten, vielleicht auch an den für sie notwendigen Voraussetzungen. Die Ortsnamen, auf die sich M. stützt, können jedenfalls für sich allein keinen schlüssigen Beweis mehr liefern, seit die Ausgrabungen der beiden letzten Jahrzehnte gezeigt haben, daß ihr Alter nicht mit dem der frühmittelalterlichen Siedlungen identisch sein muß. Wir wissen heute, daß von der Zeit um Christi Geburt an bis an die Schwelle zum Hochmittelalter hin die Siedlungen trotz kontinuierlichen Bestandes nicht an einen festen Platz gebunden waren, sondern, über große Flächen einzelner Gemarkungen wandernd, von Generation zu Generation ihre Positionen änderten; sowohl Einzelhöfe wie Gruppensiedlungen waren wandernde Siedlungen im natürlich begrenzten Siedlungsraum einer beständig genutzten Gemarkung. Es wird von dem Grade, bis zu dem sich dieses Bild wird näher klären lassen, abhängen, ob wir einmal die Frühgeschichte unserer Dörfer und Fluren deutlicher werden beschreiben können, als es heute möglich ist.

Hannover

Ernst Pitz

Woehlrens, Erich: Uelzen, Geschichte und Geschichten. Mit 30 Lichtbildern von Hartwig Burmester. Uelzen: Becker Verlag 1965. 52 S. Text, 24 S. Abb. 19,80 DM.

Der Text dieses sachkundig und mit Angabe der Quellenbelege gearbeiteten Buches besteht aus zwei Teilen. Auf 18 klein bedruckten Seiten bietet es eine durch ein-

geflochtene Anekdoten wie die Uelzener Eulenspiegelgeschichten aufgelockerte Chronik der Stadt Uelzen, welche ebenso gewissenhaft den Ortsnamen und den Stadtgrundriß von 1250/66 wie die schriftliche Überlieferung deutet und für das Spätmittelalter und die Neuzeit ein reiches Material über Handel (Hansezugehörigkeit seit 1374), Gewerbe und soziale Verhältnisse bereitstellt, wie sie eben das tägliche Leben ausmachen. Der zweite Teil erläutert auf 24 Seiten die am Schluß angehängten Bilder, unter deren Gegenständen der Tafelaufsatz in Form eines Schiffes aus der Zeit um 1200 und die Buntglasfenster von St. Viti aus den Jahren um 1400 Schätze von weit mehr als lokaler kunstgeschichtlicher Bedeutung darstellen. Die Erläuterungen klären topographische und baugeschichtliche Details in Form einer Aufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler. Der Verf. hat die Aufgabe, ein nicht nur sachlich einwandfreies und lesbares, sondern auch von Heimat- und Brauchtümelei freies Heimatbuch zu schaffen, vorzüglich gelöst. Der Leser wird daran erinnert, wie viele von allgemeinen Bezügen erfüllte Tatsachen in den schriftlichen und sachlichen Quellen selbst so kleiner Städte wie Uelzen von kundiger Hand gehoben werden können. So würde man gerne manche Einzelheit genauer kennenlernen. Ob nicht auch Uelzen einer rein an gelehrten Zwecken ausgerichteten, wenn wohl auch weniger glatt lesbaren Stadtgeschichte würdig ist?

Hannover

Ernst Pitz

Stuhlmacher, Hans †: Geschichte der Stadt Walsrode. Walsrode: Stadtverwaltung Walsrode 1964. 385 S., 70 Abb. 18,80 DM.

Aufbauend auf umfangreichem Archivmaterial stellt der inzwischen leider verstorbene Verf. die Geschichte der Heidestadt Walsrode bis zur preußischen Okkupation (1866) dar und ergänzt sie durch eine zeitgeschichtliche Übersicht von 1866 bis 1963 (ab 1960 von der Stadtverwaltung zugefügt). Dabei hat er nicht die Form einer dem Zeitgeschehen folgenden Abhandlung gewählt, vielmehr Probleme und Ereignisse herausgegriffen und in zahlreichen in sich geschlossenen Abschnitten behandelt, die im einzelnen aufzuzählen zu weit führen würde. Chronikalische Nachrichten, Anekdoten und Sagen sind hier ebenso zu finden wie zeitgenössische Berichte über soziale, rechtliche und wirtschaftliche Zustände oder kulturelle Ereignisse. St. gibt zahlreiche Urkunden und andere Schriftstücke im Originalwortlaut und meist in hochdeutscher Übersetzung (die allerdings bei lateinischen und mittelniederdeutschen Urkunden problematisch ist) wieder, führt so auch den historisch Ungeschulten an die Quellen heran und erleichtert ihm das Verständnis. Wendet sich das Buch also in erster Linie an den Laien, so gleitet es doch nirgends in das Journalistische ab, sondern verrät selbst bei der Wiedergabe ergötzlicher Geschichten, daß hier ein mit der historischen Methode vertrauter Darsteller am Werke war. Walsrode ist erst relativ spät (1383) zur Stadt erhoben worden, nachdem es schon jahrhundertlang als Dorf bestanden hatte. Ob der Ort tatsächlich, wie aus späten Nachrichten belegt ist, ursprünglich nur Rode geheißen und erst durch das von Graf Wale 986 gegründete Kloster seinen jetzigen Namen erhalten hat, bleibt zweifelhaft. Die Stadt, die ihre Existenz und zeitweilige Blüte vor allem den Gewerben verdankt, hat sich bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts kaum vergrößert und ist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in eine akute wirtschaftliche Krise geraten. Alle Anstrengungen, den Amt- bzw. Kreissitz von Fallingbostel hierher zu verlegen, schlugen fehl. Ein größerer Bevölkerungsaufschwung setzte erst nach 1920 ein. Walsrode spielte also keine überragende politische oder wirtschaftliche Rolle. Trotzdem hat St.s Stadtgeschichte durch die eingehende Schilderung des städtischen Lebens, vor allem seit dem 17. Jahrhundert, auch über die Grenzen der Stadt hinaus allgemeine Bedeutung, besonders für die Kulturgeschichte und Volkskunde. Der Genealoge findet in Bevölkerungslisten, Verzeichnissen von Bürgermeister, Geistlichen, Lehrern, Handwerkern und Studierenden der Stadt reiches Material und wird es nur bedauern, daß man auf Indices, die gewiß sehr umfangreich geworden wären, verzichten mußte. Vorzügliche Abbildun-

gen, darunter von Urkunden, Siegeln, Papierzeichen der Graesbecker Papiermühle und vielen im Heidemuseum aufbewahrten Gegenständen, runden dieses Heimatbuch zu einer schönen — und dazu erfreulich billigen — Visitenkarte Walsrodes und seiner näheren Umgebung ab.

Darmstadt

Albrecht Eckhardt

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Tantzen, Eilert: Lebensbilder der leitenden Forstbeamten Oldenburgs und Abriss der Entwicklung des oldenburgischen Forstwesens von 1600 bis 1960. M. 44 Abb. Hannover 1962. (Hrsg. [und Auslieferungsstelle]: Der Nds. Min. f. Ernährung, Landw. u. Forsten . . .) 170 S. = Aus dem Walde. Heft 5.

Die Biographie führender Forstleute liegt seit Jahrzehnten ganz im argen. Die „Lebensbilder hervorragender Forstmänner“ von Richard Heß (1885) haben keine zeitgemäße Neubearbeitung und Fortsetzung mehr erfahren. Für die wenigen wissenschaftlichen Vertreter der Forstgeschichte ist dieses Fachgebiet nur eine von mehreren Aufgaben, und meist ist es so, daß drängende Tagesfragen die mühevollen und langwierige geschichtliche Forschung mehr oder weniger in den Hintergrund drängen. Für größere forstgeschichtliche Arbeiten ist keine Zeit. Dabei sind doch Forstwirtschaft und Forstverwaltung das Werk von Menschen, die uns vertraut sein müssen, wenn wir Vorgänge, Zusammenhänge und Entwicklungen verstehen wollen.

Daß Biographie mehr sein kann als das Zusammentragen von Daten für allfällige Gedenktage, zeigt uns die Darstellung der Lebensbilder der leitenden Forstbeamten Oldenburgs zwischen 1600 und 1960. Denn die systematische Untersuchung ihrer Lebenswege, Schicksale und Leistungen gibt zugleich einen reizvollen Einblick in die Entwicklung der Forstwirtschaft und Forstverwaltung dieses kleinen Landes, das 1946 seine Selbständigkeit verloren hat.

Seit dem Ende des Mittelalters wurde der Wald, soweit er zugänglich war, von der städtischen und ländlichen Bevölkerung, von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie außerordentlich stark und entsprechend dem Wachstum der Bevölkerung stets zunehmend in Anspruch genommen. Erst die Entwicklung von Technik, Industrie und Verkehr hat dann seit dem 19. Jahrhundert den Wald allmählich wieder entlastet und auf Nutzungen verzichten lassen, die bis dahin einfach unentbehrlich waren. Daher verschlechterten sich seit dem Ausgang des Mittelalters zwangsläufig Zustand und Leistung der Waldungen. Vergebens suchten die Landesherren, durch Gesetzgebung und Aufsicht den Mißständen zu begegnen. Da es forstlich ausgebildetes Personal damals noch nicht gab, gab es auch keine Forstverwaltung im heutigen Sinne. Für den Wald war es nicht von Vorteil, daß von der Mitte des 17. Jahrhunderts an die im Zeitalter des landesfürstlichen Absolutismus außerordentlich wichtige und mächtige Jagdverwaltung die Herrschaft über den Wald und seine Nutzung erlangte. Die adeligen Jägermeister, denen forstliche Kenntnisse und Erfahrung ganz fehlten, dachten in erster Linie an die Jagd; von ihnen konnte der Wald wenig Förderung erwarten. Die Entwicklung war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von einer Katastrophe nicht mehr weit entfernt. Daß sie vermieden werden konnte, ist u. a. darauf zurückzuführen, daß jetzt allmählich eine Schicht erst empirisch und später wissenschaftlich geschulter Forstleute heranwuchs und Einfluß gewann, während gleichzeitig die Bedeutung der fürstlichen Jagdverwaltung stark zurückging.

Diese allgemeine Entwicklung hat in jedem Land, den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend, ihre besondere Ausformung erfahren. Die vorliegende Schrift gibt einen lebendigen Eindruck vom Wald und seiner Nutzung seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, von den wenig erfolgreichen Bemühungen der einzelnen Jägermeister um eine bessere Ordnung der Waldnutzung, von den Instruktionen, in denen ihre Aufgaben beschrieben wurden, von den ersten Waldbeschreibungen, von den Kräften,

die auf den Wald einwirkten, von den Mißständen, die sich dabei ergaben. Wir erfahren Einzelheiten über die unsicheren Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der damaligen Forstbediensteten, die sie veranlaßten, den eigenen Nutzen nicht außer acht zu lassen, über das Deputatwesen, das sie zu Holzhändlern werden ließ, über die in der Verwaltung vielfach herrschende Intrigenwirtschaft. Dabei soll nicht verkannt werden, daß die Jägermeister in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich der Mängel häufig durchaus bewußt, aber nicht in der Lage waren, sie abzustellen. Die überkommenen Lehren und Erkenntnisse der Forstgeschichte erfahren dadurch ihre Bestätigung und werden dann auch wieder nuanciert und örtlich abgewandelt oder durch neue Gesichtspunkte bereichert.

Der Grundstein für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung wurde in Oldenburg im Jahre 1779 gelegt, als der hannoversche Oberforstmeister von Stralenheim mit einer Untersuchung der Waldungen beauftragt wurde. Er brachte den Oberförster Otto mit, den ersten oldenburgischen Forstmann mit fachlicher Ausbildung. Dieser unternahm unter der Leitung v. Stralenheims eine eingehende Taxation nach Stück, Stärke, Güte und Wert, eine Bestandsbeschreibung und Vorschläge für die künftige Bewirtschaftung. Dabei ergab sich für 1780 für die oldenburgischen Staatsforsten ein Holzvorrat von 60 Vorratsfestmetern je ha. Der Eicheneinschlag wurde bis zum Jahr 1980 geplant. Sehr viel geschah in dieser Zeit zur Förderung der Kulturen.

Der erste forstwissenschaftlich ausgebildete oldenburgische Forstmann war Oberforstmeister von Negelein (1841—1857), der in den Jahren 1806 bis 1808 in Göttingen studiert hatte. Im Jahr 1864 wurde für den „Forstverwaltungsdienst“ Primareife, einjähriges Praktikum und zweijähriges Hochschulstudium verlangt. Länger als in den anderen deutschen Ländern waren in Oldenburg auch die Revierförstereien mit akademisch ausgebildeten Beamten besetzt, und erst im Jahre 1910 wurde dieses sogen. Revierförstersystem durch das anderwärts schon vor Jahrzehnten eingeführte sog. Oberförstersystem ersetzt.

Auf Einzelheiten kann nicht weiter eingegangen werden. Die Darstellung der Lebensbilder oldenburgischer Forstleute hat zugleich einen Abriß der Entwicklung des oldenburgischen Forstwesens ergeben, zwar nicht eine umfassende Forstgeschichte dieses Landes, aber doch die Schilderung ihrer Grundzüge und Entwicklungsstufen. Von besonderem Wert ist die Zeittafel der oldenburgischen Forstgeschichte von 1600 bis 1960.

Die gründliche und gewiß sehr mühevollte Arbeit ist ergänzt durch die Wiedergabe aller nur erreichbaren Bilder oldenburgischer Forstleute, durch zahlreiche Photokopien alter Unterschriften und Handschriften, von Instruktionen und Protokollen, Karten und dergleichen. Sie hat bestimmt nicht nur lokale Bedeutung, sondern ist mit vielen Einzelheiten auch für eine allgemeine deutsche Forstgeschichte wichtig, wenn diese einmal geschrieben wird. Dem Schriftleiter der Schriftenreihe „Aus dem Walde“, Oberlandforstmeister Dr. Borchers, und der niedersächsischen Staatsforstverwaltung sei gedankt, daß sie die Veröffentlichung der Arbeit ermöglicht haben. Vielleicht gibt die schöne Abhandlung die Anregung und den Anlaß zu ähnlichen Untersuchungen in anderen Gebieten.

Hann. Münden

K. Hasel

Rödel, Wolfgang: Forster und Lichtenberg. Ein Beitrag zum Problem deutsche Intelligenz und Französische Revolution. Berlin: Rütten & Loening 1960. 253 S. 6,20 MDN.

Wenn die Untersuchung Rödel in dieser Zeitschrift auch nicht eingehend besprochen werden kann, so verdient sie doch jedenfalls eine Anzeige. Rödel behandelt die geistigen und literarischen Beziehungen zwischen Georg Christoph Lichtenberg und Georg Forster, die 1775 bei einem Besuch des Göttinger Naturwissenschaftlers in London begannen und sich 1778 verstärkten, nachdem Forster eine Berufung als Professor der Naturkunde an das Karolinum in Kassel angenommen hatte. Forster fand im

Kreise der Göttinger Professoren freundlich-interessierte Aufnahme; man wünschte den Verfasser der „Beschreibung der Reise um die Welt“ zu sehen und zu sprechen, jener Darstellung der zweijährigen Reise des Kapitäns Cook um die Erde. Forster hatte diese Reise als Begleiter seines Vaters Johann Reinhold Forster im Alter von siebzehn Jahren angetreten. Seit 1780 gab Lichtenberg mit Forster zusammen die Zeitschrift „Göttingisches Magazin der Wissenschaften und Literatur“ heraus, zu dem Forster jedoch nur wenige Beiträge lieferte.

Die Beziehungen zwischen den beiden Naturwissenschaftlern schwächten sich ab, als Forster 1784 eine Professur an der Universität Wilna annahm, verstärkten sich aber wieder nach seiner Rückkehr aus Polen und der Niederlassung in Mainz als erster Bibliothekar der Universitätsbibliothek. Große Begeisterung erfaßte Lichtenberg noch einmal nach dem Erscheinen des ersten Bandes von Forsters „Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Junius 1790“, der breit angelegten Beschreibung einer Reise mit Alexander von Humboldt, die inzwischen übrigens von der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin im Rahmen der Gesammelten Werke Forsters neu herausgegeben worden ist. Am 10. November 1792 wurde Forster Mitglied des Jakobinerklubs in dem von den französischen Revolutionstruppen besetzten Mainz; später reiste er als Delegierter des Mainzer Nationalkonvents nach Paris, um dort die Einverleibung in die französische Republik zu betreiben. In dieser Zeit endete der Briefwechsel Lichtenbergs mit Forster. Auch in den Tagebüchern Lichtenbergs findet der Name Forsters keine Erwähnung mehr: eine Vorsichtsmaßnahme des politisch recht ängstlichen Professors, wie Rödel wahrscheinlich macht.

Die mit außerordentlicher Akribie und unter Benutzung umfangreicher gedruckter und ungedruckter Quellen — z. B. aus der Handschriftenabteilung der Göttinger Universitätsbibliothek — gearbeitete Darstellung versucht die Beziehungen zwischen Forster und Lichtenberg als Paradigma für „die Kritik der deutschen literarischen Intelligenz am Feudalismus und ihr Verhältnis zur Französischen Revolution“ zu behandeln (S. 16). Rödel faßt beide Gelehrte als typische Vertreter des deutschen Bürgertums auf, von denen der eine erkannte, „daß die freie Entfaltung des Bürgertums nur im revolutionären Kampf . . . möglich“ wurde (S. 176), und der im Augenblick der Entscheidung den Weg von der Theorie zur Praxis, von der Literatur zum politischen Handeln fand. Lichtenberg hingegen mußte erkennen, daß „seine eigenen theoretischen Erwägungen, die aus Furcht vor der Revolution und aus der so aussichtslosen deutschen Situation“ erwachsen „und den Weg der Mitte“ anrieten, „utopisch“ waren. Er gelangte nach Rödel zu dieser Utopie, weil ihm, anders als Forster, das Wissen um die Notwendigkeit des Klassenkampfes abging (S. 179).

Das marxistische Resümee zeigt den Standpunkt des Verfassers an. Daß er diese Position sehr umsichtig und geistreich vertritt, macht sein Buch zu einer anregenden Lektüre.

Bovenden

H. Obenaus

Hieronimus, Ekkehard: Theodor Lessing — Otto Meyerhof — Leonhard Nelson.

Bedeutende Juden in Niedersachsen. Hrsg. von der Nieders. Landeszentrale für Politische Bildung, Hanover 1964. 134 S., 3 Abb.

Verf. zeichnet mit liebevoller Sorgfalt, gleichwohl aber auch mit unparteilicher Offenheit und Akribie drei Lebensbilder, die knapp aber überzeugend die genannten, den Älteren unter uns noch bekannten Wissenschaftler darstellen, mit dem Ziel, ihre Leistung für das Deutschland ihrer Zeit zu würdigen. Das ist für die Professoren Meyerhof und Nelson durchaus gelungen. Ob man indessen im Vergleich zu ihnen Lessing als bedeutend ansehen will oder kann, bleibt fraglich. Sein Bildungsweg, seine literarische und Lehrtätigkeit, sein Verhalten zu seiner geistigen Umwelt und in Tagesfragen (Haarmannprozeß und Hindenburgwahl) zeigten und zeigen alles andere als eine harmonisch ausgeglichene und deshalb bedeutende Persönlichkeit.

Auch seine Geschichtsauffassung (Sinngebung des Sinnlosen) und seine abstruse Philosophie verdient das *epitheton ornans* nicht; den Hörern seiner Vorlesungen erschien er s. Z. eher als selbstquälerischer, gelegentlich fanatischer Einzelgänger.

Wenn Verf. Professoren wählen wollte, hätte er hier vielleicht als dritten eher einen der zahlreichen Göttinger Dozenten finden können — allein aus der Philosophischen Fakultät Hessel, Latte, die beiden Fränkel —, die das einmalige Gesicht der Alma Mater Niedersachsens der unvergeßlichen 20er Jahre mit geprägt haben.

Peine

J. Studtmann

Runnebaum, Julius: General Graf Carl von Alten. Ein Soldat Europas. M. 4 Schlachtsk., 13 Taf. u. 1 Stammtaf. Hildesheim: A. Lax 1964. 152 S. 10,80 DM.

Der General und Minister Carl von Alten ist zweifellos eine Persönlichkeit der niedersächsischen Geschichte, die ein über die Kurzbiographien in der ADB, NDB, dem Dictionary of National Biography und Rothert Bd. 3 hinausgehendes Lebensbild verdient. Man müßte dabei wohl so vorgehen, daß man neben dem Schrifttum die Quellen, die im weitem Umfang dafür überhaupt noch nicht erfaßt wurden, heranzieht. Das freilich setzte voraus, daß man einmal sehr viel Zeit zur Verfügung hat und sich dort, wo die Akten liegen, länger aufhalten kann. Beides war unserem hochbetagten Verf. nicht möglich. Er war darüber hinaus auch zu weit ab, um nun wirklich alles Schrifttum heranziehen zu können; doch die verständliche Begeisterung für seinen Helden, dessen Bedeutung für Waterloo z. B. er vielleicht etwas überschätzt, ließ ihn diese Hindernisse gering achten. Nachdem der erste, ziemlich zurückliegende Entwurf gestraft und etwas umgeformt wurde, ohne leider alle völlig überflüssigen Haßergüsse auf Preußen, die zu einer unangenehmen Kritik herausfordern können, zu entfernen, entstand ein nettes, sehr breit angelegtes, daher leicht lesbares Buch, dessen Text oft bekannt, aber nie zu kontrollieren ist, da die Anmerkungen fehlen. Es ist also eine bewußt populäre Darstellung, die zum Ausgang einer wirklich quellenmäßig unterbauten, den Inhalt Altenscher Gutachten und Beiträge auf den Eigengehalt analysierenden, das Schrifttum in dem notwendigen Ausmaß erfassenden Biographie im Sinne des Wortes werden kann. Sehr zu begrüßen ist das Bildmaterial; leider fehlt darunter eine Wiedergabe seiner Handschrift, wie das Ganze etwas zu sehr auf Äußerlichkeiten abgestellt ist. Aber man muß dem Mut Dank wissen, überhaupt etwas zu sagen und Lücken aufzuweisen.

Stade

Richard Drögereit

Brosius, Dieter: Rudolf von Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover 1888—1897. Hildesheim: Aug. Lax 1964. VII, 163 S. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen. XXV, Heft 5. 12,— DM.

Es ist eine Göttinger Dissertation, die Arbeit eines Schülers von Georg Schnath, herausgekommen als Heft 5 der aus solchen Schriften bestehenden Reihe „Niedersachsen und Preußen“; sie füllt eine Lücke in Hermann Onckens umfassender Bennigsen-Biographie aus, die ja bereits im Jahre 1910 erschienen ist und sich überhaupt auf die Bismarcksche Reichsgründung, noch mehr auf die Ära des Nationalvereins konzentriert. Freilich bleibt die politische Bedeutung der Oberpräsidentenzeit, verglichen mit den früheren Abschnitten dieses langen und reichen Lebens, recht gering; der Verf. verhehlt das keineswegs. Aber er holt aus seinem begrenzten Thema das Beste heraus. Die ungedruckten Quellen, die er verarbeitet, sind in erster Linie die Akten des Oberpräsidiums (im Staatsarchiv Hannover) und die Akten des preußischen Staatsministeriums und Innenministeriums (im Zentralarchiv Merseburg). Vor allem ist die behutsame Auswertung der öfters unzureichenden Quellenzeugnisse anzuerkennen, die umsichtige Deutung politischer Komplexe, die abwägende Gerechtigkeit gegenüber den beiden feindlichen Lagern, deren tiefer Gegensatz die Hannoveraner seit der An-

nexion von 1866 so lange gespalten hat. Die eine Seite der damaligen hannoverschen Wirklichkeit ist es, daß Bennigsen in diesen Parteistreit verstrickt war und blieb, daß er der welfischen Opposition fast noch verhafter war als selbst Bismarck, und die andere Seite ist es, daß er, der in seiner ganzen Persönlichkeit so offensichtlich den Niedersachsen, den niedersächsischen Edelmann verkörperte, auch als liberaler Nationalpolitiker stets ein starkes Heimatgefühl bewahrte. Denn er zählt zu den vielen Kleindeutschen, die für die nationale Einigung zwar die preußische Führung, aber nicht die unmittelbare preußische Herrschaft gewünscht hatten, die sich nur als Realisten mit dem so borussischen Ergebnis der Bismarckschen Reichsgründung abfanden. Daß auch sein Streben nach Autonomie der nunmehrigen Provinz Hannover am Ende nicht sehr erfolgreich gewesen ist, das hat dann seinen eigenen Wirkungskreis in der Heimat sehr eingeengt, zunächst für den Landesdirektor der provinziellen Selbstverwaltung und jetzt für den Oberpräsidenten.

Die gründliche Untersuchung dieser neun Jahre, die auch einen Beitrag zur Verwaltungsgeschichte der preußischen Provinzen darstellt, macht es eben deutlich, wie viel weniger ein Oberpräsident zu entscheiden hatte als ein Minister in Berlin. Ubri- gens hat sich Bennigsen in seinem Staatsamt nicht mehr sonderlich eingesetzt: da läßt sich im Ausgang seiner politischen Laufbahn eine „verborgene Resignation“ ahnen, auf die schon Oncken hingewiesen hat, im Blick auf die gleichzeitige (freilich erst nach Bismarcks Sturz mögliche) Ministerschaft des alten Freundes Miquel und ihre große Leistung.

Im Mittelpunkt der Oberpräsidentenzeit steht die Auseinandersetzung mit der fort- dauernden, sogar noch einmal ansteigenden welfischen Opposition und mit der er- starkenden Sozialdemokratie. Es sei in diesem Zusammenhang vermerkt, daß gerade auch der Oberpräsident von Hannover einen Anteil an den geheimen Geldern aus dem Welfenfonds hatte; allerdings gestatten die amtlichen Quellen, wie nicht anders zu erwarten ist, hierzu nur karge und unbestimmte Aussagen (S. 52 ff.). Ein ebenso interessanter, aber ebenfalls nicht zu klärender Fall ist die Frage, inwiefern Bennigsen bei der Rückgabe des welfischen Hausvermögens mitgewirkt hat. Der Verf. stellt die Möglichkeit heraus, daß Bennigsen damals (im Herbst 1891) empfohlen hat, den Welfenfonds zu einer neuen Dotation des hannoverschen Provinzialverbandes zu machen (S. 61 ff.), also zugunsten des Landes Hannover, wenn auch nicht des ent- thronten Königshauses zu verwenden.

Braunschweig

Heinrich Heffter

Müller, Theodor: Stadtdirektor Wilhelm Bode. Leben und Werk. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1963. 305 S., 19 Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 29. Brosch. 15,— DM.

Hiermit hat auch Wilhelm Bode, eines der bedeutendsten Oberhäupter, das die Stadt Braunschweig je gehabt hat, die längst verdiente Biographie gefunden. Wilhelm Bode entstammte einer ursprünglich in Südhannover ansässigen evangelischen Pastoren- familie. Er selbst — 1779 in Königslutter geboren — wandte sich juristischen Studien zu, die er in Helmstedt und Göttingen absolvierte. Er fand zunächst in der braun- schweigischen Justizverwaltung Verwendung bis er 1825 zum Magistratsdirektor von Braunschweig gewählt wurde.

Hiermit eröffnete sich ihm das eigentliche Arbeitsfeld seines Lebens, auf dem er unbestreitbar höchst bedeutsame Erfolge errungen hat. Seine Wirksamkeit fiel in die Zeit des Vormärz, die Epoche nach der Franzosenzeit, nach dem Wiener Kongreß, die Zeit der Anfänge des Liberalismus in Deutschland, der Bemühungen um die Über- windung des Absolutismus durch den Verfassungsstaat. Auch Bode war ein Vertreter dieses neuen Selbstbewußtseins des liberalen Bürgertums. Gerade auf dem unruhigen Boden Braunschweigs hatten solche Tendenzen besonderes Gewicht. Hier verbanden sie sich mit dem Streben der Stadt, ihre 1671 verlorene Unabhängigkeit im Sinne der Selbstverwaltung wiederzugewinnen. Bode wurde der Träger dieses Strebens in Ver-

waltungspraxis wie in politischer Aktivität. So hat er auch eine führende Rolle bei der Erhebung gegen Karl II. 1830 gespielt, wie Otto Böse in seiner Biographie des Herzogs bereits überzeugend dargetan hat. Wir vermögen dem Verfasser nicht zu folgen, wenn er bei einer neuerlichen kurzen Darstellung dieser Vorgänge die sehr eingehende Darstellung von Böse als einseitig und stark verzerrt bezeichnet. Alles spitzt sich auf die Frage zu, ob diese Revolte von einem engeren Kreis geplant und mit verhältnismäßig begrenzten Kräften durchgeführt oder ob es sich um eine spontane allgemeine Erhebung der Bevölkerung gehandelt hat. Das Letztere ist eine von den Urhebern, auch von Bode mit Fleiß verbreitete Vorstellung gewesen. Diese Täuschung hat dazu gedient, Karl II. in seinem Widerstande gegen die Unruhen unsicher zu machen. Bode hat sich ihrer auch bedient, um den Nachfolger Karls, den jungen, völlig unerfahrenen Herzog Wilhelm, einzuschüchtern und ihn den Forderungen der Empörer gefügig zu machen. Die Vorstellung einer allgemeinen Volkserhebung gegen Karl II. hat endlich die so gefürchtete auswärtige Intervention verhindert. In konsequenter Fortsetzung dieser Tendenz hat Bode schließlich die Zahl der Angreifer auf das Schloß mit 6000 Personen angegeben, während die objektiven Schätzungen zwischen 500 und 1200 schwanken. Der Verfasser hat die von Böse herangezogenen Erinnerungen des Dr. Werner Friedrich über den Aufruhr nicht benutzt. Gerade sie geben ein deutliches Bild von den Vorbereitungen der Aktion und den Vorgängen unter der Oberfläche. Der Hinweis aus den von Dr. Karl Schiller überlieferten Personalien: der Oberbefehlshaber der braunschweigischen Truppen, General v. Herzberg, habe stets in Ubereinkunft mit Bode gehandelt, erläutert die passive Haltung dieses Offiziers, als es um die Sicherung des Schlosses und der Person des Herzogs ging. — Wenn auch für die Erhebung gegen Karl objektive Gründe genug vorhanden waren, so vermischten sie sich bei den führenden Männern doch fraglos mit sehr persönlichen Motiven. Durch eine elf Jahre dauernde uneingeschränkte Selbständigkeit verwöhnt, mußte der hohen Beamtschaft und den führenden Militärs das Eingreifen und die lebhafte Initiative des jungen Herzogs von vornherein unangenehm sein, um so unbequemer je kritischer der neue Herr den Maßnahmen der vormundschaftlichen Regierung gegenüberstand. Es war gewiß mehr als eine Frage des politischen Takts, ob eine vormundschaftliche Regierung geeignet war, ein verfassungsänderndes Gesetz, die sogenannte erneuerte Landschaftsordnung vom 24. 4. 1820, einzuführen, die eine fühlbare Beschränkung der Rechte des Herzogs bedeutete. Daß die vorherrschende Position der Ritterschaft dabei konserviert wurde, dürfte für die Zustimmung des Grafen Münster ebenso maßgeblich gewesen sein wie es die wirklichen Gewinner und Interessenten enthüllt. Daß das Gesetz zudem sozusagen im letzten Augenblick, drei Monate vor dem Regierungsantritt Karls, vom Landtag verabschiedet wurde, mußte den jungen Herzog um so mehr verbittern.

Der Verf. weist auf die beiden Hauptaufgaben hin, deren Lösung Bode nach Antritt seines Amtes in Angriff nahm: Herstellung einer einheitlichen Stadtverwaltung und Ordnung der städtischen Finanzen. Beides ist ihm weitgehend gelungen. Unter den sonstigen zahlreichen Maßnahmen, die auf Bodes Anregung, mit seiner Beteiligung oder auch unter seiner maßgeblichen Leitung getroffen wurden, müssen als hervorragendste Leistungen die Reform des städtischen Schulwesens sowie die Reform und der in die Zukunft weisende Ausbau des Collegium Carolinum hervorgehoben werden. Bei seiner Verwaltungstätigkeit und seinen Bemühungen um die Selbständigkeit der städtischen Verwaltung waren ihm die eingehenden Kenntnisse, die er sich in jahrelanger Beschäftigung mit den stadtgeschichtlichen Quellen erworben, eine wertvolle Hilfe. Eng hängen damit seine Anstrengungen zusammen, in Braunschweig eine Landesbibliothek ins Leben zu rufen. Wenn er als der eigentliche Gründer des Stadtarchivs gelten muß, so war ihm dagegen bei seinem Bibliotheksplan kein Erfolg beschieden. Anstatt der von Bode gewünschten Landesbibliothek entstand bekanntlich in späteren Jahren ein entsprechendes städtisches Institut. Mochte auch die Vorliebe Bodes für die Geschichte, besonders die städtische Geschichte, z. T. von praktischen Gesichtspunkten bestimmt sein, insofern als sie ihm Argumente für seinen Kampf um

die Eigenständigkeit der Stadt lieferte, so liegt diesem historischen Interesse, das ihn bereits während seiner Studienzeit erfüllte, doch auch ein echtes und ursprüngliches Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis zugrunde. — Es ist bemerkenswert, und der Verfasser weist mit Recht darauf hin, daß Bode neben dieser sehr tätigen Anteilnahme an der historischen Forschung Verständnis für andere kulturelle Bereiche, namentlich Literatur und Musik, vermissen läßt. Nichts weiß diese Biographie zu berichten über irgendeinen Hinweis auf eine echte literarische Anteilnahme, wie sie etwa anlässlich der Uraufführung des ersten Teils von Goethes Faust in Braunschweig 1829 zum Ausdruck hätte kommen können. Vielmehr scheint eine Bemerkung beim Besuch des damals geschätzten Kunstmalers Karl Friedrich Lessing in Braunschweig, den Bode als Neffen „des hier verstorbenen Hofrats Lessing“ bezeichnet, geradezu die Fremdheit zu verraten, mit der er dem Werk des großen Dichters und Wegbereiters der deutschen Nationalliteratur gegenüberstand. — Seinem Wesen nach sehr nüchtern, ja trocken, war ihm auch die vorherrschende Hochstimmung bei einem Auftreten Liszts und Paganinis in Braunschweig völlig unverständlich. Die den beiden überragenden Künstlern bereiteten Huldigungen reizten ihn vielmehr noch nachträglich zu grotesken Urteilen („musikalische Gaukler“, Liszt sogar „ungebildeter Narr“), die ebenso bezeichnend sind für seine Verständnislosigkeit wie für die Enge seines Denkens, das sich nicht ohne Haß und Mißgunst darstellt.

Aufgrund eines überaus reichen Quellenstoffes ist es dem Verf. gelungen, die Persönlichkeit Bodes anschaulich zu schildern. Dennoch müssen einige Bedenken angemeldet werden. Unter den verwendeten Quellen spielen die Niederschriften Bodes zur eigenen Lebensgeschichte naturgemäß keine geringe Rolle. Der Verf. führt sie immer wieder in umfangreichen Einschüben, z. T. in Einzelzitate an. So lebensnah und unmittelbar sie auch wirken, so bringt diese Art der Darstellung bei einer solch eigenwilligen Persönlichkeit wie Bode, dem Selbstkritik anscheinend ganz fremd war und der wohl nie Zweifel an Wert und Berechtigung seiner Urteile und Maßnahmen gekannt hat, doch eine gewisse Gefahr mit sich. Die Biographie nähert sich damit unversehens einer Selbstdarstellung. Der Leser wird dazu geführt, Ereignisse und Persönlichkeiten mit den Augen Bodes zu sehen. Eine kritische Stellungnahme zu den autobiographischen Niederschriften Bodes scheint im einzelnen nicht überflüssig, handelt es sich doch teilweise um Niederschriften, die erst beträchtlich nach den geschilderten Ereignissen entstanden.

Gewiß war es notwendig, den Leser über die mit Bode in Verbindung stehenden Persönlichkeiten, seine Mithandelnden zu unterrichten. Hier aber scheint der Verf. an einigen Stellen zu viel getan zu haben. Die in manchen Fällen in den Text eingeschalteten Kurzbiographien hemmen den Fluß der Darstellung. Es wäre gewiß vorteilhafter gewesen, sie noch mehr als schon geschehen in die Fußnoten zu verlegen.

Hannover/Bad Nenndorf

R. Grieser

Wiechers, Karl-Heinz: Philipp Heinrich Erlebach 1657—1714. Zur 250. Wiederkehr seines Todestages am 17. April 1964. Aurich: Verlag Ostfriesische Landschaft 1964. 54 S., 1 Abb. = Abhandlungen u. Vorträge zur Gesch. Ostfrieslands. Heft 39. 3,60 DM.

Diese kleine Schrift verdankt ihr Entstehen der Initiative der Ostfriesischen Landschaft, die zusammen mit der Stadt Esens anlässlich des 250. Todestages von Ph. H. Erlebach dem gebürtigen Ostfriesen und nachmaligen Hofkapellmeister der thüringischen Residenz Rudolstadt eine würdige Ehrung bereitete. Wiechers gibt neben interessanten eigenen Forschungen zur Familiengeschichte eine Zusammenfassung des gültigen Erlebach-Bildes und stützt sich dabei im wesentlichen auf die grundlegenden Arbeiten von A. Kappelhoff (Musikpflege in Ostfriesland, in: Emdor Jahrbuch 1936), O. Kinkeldey (Vorwort zu Denkmäler deutscher Tonkunst Bd. 46/47, Leipzig 1914) und des Unterzeichneten (Der Rudolstädter Hofkapellmeister Ph. H. Erlebach, Diss. Halle [Saale] 1963). Der Leser wird hier auf die kompositorisch bedeutsamen Leistungen Erlebachs

hingewiesen, die durch ein ausführliches — leider etwas korrumpiert wiedergegebenes — Werkverzeichnis auch dokumentarisch belegt werden. Dem wohl bedeutendsten ostfriesischen Musiker wird damit eine verdiente, wenn auch verspätete Würdigung seines Lebens und Schaffens zuteil.

Halle (Saale)

Bernd Baselt

Kohl, Wilhelm: Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650—1678. Mit 8 Bildseiten, 14 Tafeln und einer Karte. Münster: Regensberg 1964. XXIII, 562 S. = Veröff. d. Hist. Komm. Westfalens. XVIII: Westfälische Biographien. III. Brosch. 65,— DM; Lw. 70,— DM.

Die äußere Politik des Fürstbistums Münster ist während des Episkopats Christoph Bernhard von Galens (1650—1678) in so entscheidendem Maße von seiner Persönlichkeit geprägt worden, daß W. Kohl die Geschichte dieser Epoche unter dessen Namen veröffentlicht hat. Erst sekundär mag der Gedanke mitgespielt haben, die Aufnahme des Buches in die Reihe der Westfälischen Biographien äußerlich zu rechtfertigen. Der ursprüngliche Plan, eine Darstellung der Gesamtpersönlichkeit des Fürstbischofs einschließlich seiner innenpolitischen und kirchlichen Tätigkeit zu erarbeiten, wurde vom Verf. aufgegeben, als er im Laufe einer über zwanzigjährigen Beschäftigung mit diesem Gegenstand die Überzeugung gewann, daß dann „eine erheblich eingeschränkte Darstellung der außenpolitischen Tätigkeit“ in Kauf genommen werden müßte, „wenn ein dem Leser zumutbarer Umfang gewahrt bleiben sollte“. Man wird diese Auffassung des Autors respektieren müssen, hat aber doch das Recht zu fragen, ob die Außenpolitik des Fürstbistums Münster von solcher Bedeutung gewesen ist, daß hierfür eine Darstellung von über 500 Seiten gerechtfertigt erscheint. Unabhängig von der Beantwortung dieser Frage, die sicher verschieden ausfallen wird, bleibt der außerordentliche Wert des Kohlschen Buches unbestritten. Er besteht in der so gut wie vollständigen Erfassung der in 20 Archiven überlieferten einschlägigen Akten und der treffenden, in einem ausführlichen Anmerkungsapparat belegten Auswertung dieser Quellen sowie der Literatur, über die in einem Abschnitt „Quellen und Schrifttum“ (S. IX—XX) Rechenschaft gelegt wird. Die dem Buche beigegebenen Abbildungen sind auf den Seiten XXII—XXIII beschrieben. Sie bestehen aus gut ausgewählten Bildnissen des Fürstbischofs und seiner engsten Mitarbeiter (S. 555—562), aus Faksimiles von eigenhändigen Schreiben Christoph Bernhards und von Entwürfen und Protokollen aus der Münsterschen Kanzlei (Tafel I—XIII) sowie aus Abbildungen der verwendeten Amtssiegel (Tafel XIV). Hinzuzuweisen ist schließlich noch auf die vom Verf. selbst entworfene Karte „Nordwestdeutschland zur Zeit Christoph Bernhards“, die dem Buche beigegeben ist. Ein sorgfältig angefertigtes, kombiniertes Orts- und Personenverzeichnis erschließt die Arbeit vorbildlich.

Durch die Fülle des dargebotenen Materials ist das Werk nicht leicht zu lesen, es will durchgearbeitet werden. Diese Mühe lohnt sich nicht nur für den Forscher auf dem Gebiet der westfälischen Landesgeschichte. Die weitausgreifende Politik Christoph Bernhards, seine Engagierung an den Brennpunkten europäischer Politik, bringt es mit sich, daß jeder, der sich in Zukunft mit der deutschen oder europäischen Geschichte jener Jahre beschäftigt, Kohls Buch mit Gewinn benutzen kann.

Durch die Einteilung des Werkes in 51 sachlich begrenzte, chronologisch aufeinanderfolgende Kapitel gelingt es dem Verf., die gewaltige Stoffmasse übersichtlich zu gliedern und durch einen flüssigen Stil die Lesbarkeit des Buches zu erhöhen. Kohl beginnt mit der Darstellung der Wahl, durch die zwei Jahre nach Abschluß des Westfälischen Friedens eines der flächenmäßig bedeutendsten Territorien Norddeutschlands seit 1559 wieder zum ersten Male einen Landesherrn erhält, der aus dem westfälischen Adel stammt und vorher als Domkürster Mitglied des Domkapitels gewesen war. Durch diese Wahl wurden die seit langem bestehenden engen Verbindungen zum Erzbistum Köln und seinen Bischöfen aus dem Hause Wittelsbach, die gleichzeitig das Bistum Münster von Bonn aus mitregierten, bewußt gelöst. Die Erwartungen, die an diese

Wahl geknüpft wurden, nun nicht mehr in großräumige militärische Verwicklungen hineingezogen zu werden, sollten sich jedoch nicht erfüllen, denn der neue Herr hatte nicht nur eine hohe Auffassung von seinen Pflichten als geistlicher Oberhirt, sondern er war auch bereit, die staatliche Macht im Innern gegenüber den Ständen zu stärken und das dadurch gewonnene Potential auf dem Felde der großen Politik einzusetzen. Dem dynastischen Ehrgeiz der weltlichen Fürsten in jener Zeit entsprach sein Bestreben, durch geschickte Politik und, wenn es sein mußte, durch Einsatz militärischer Machtmittel den verbliebenen katholischen Machtbereich in Norddeutschland zu festigen, verlorengangenes Terrain zurückzugewinnen und so letztlich dem Heile des Katholizismus zu dienen. Durch seinen politischen Ehrgeiz verstrickte Christoph Bernhard das Fürstbistum Münster erst recht in den Kampf der Großmächte, die wohl bereit waren, das von ihm aufgestellte und mit modernen Waffen ausgerüstete Heer für Subsidien zu mieten, aber nicht daran dachten, diesen Einsatz durch Vergrößerung seines Territoriums zu honorieren. Um nicht isoliert zu werden, war Christoph Bernhard wie all die kleinen und mittleren deutschen Territorien zum Abschluß und raschen Wechsel von Bündnissen bereit. Eingbracht hat ihm allerdings der häufige Parteiwechsel nichts, so daß er am Ende seines Lebens resigniert feststellen mußte, keines seiner außenpolitischen Ziele erreicht zu haben.

In seinen ersten politischen Bemühungen ist ihm jedoch eine glückliche Hand nicht abzusprechen. Es gelang ihm, die noch aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges im Fürstbistum Münster verbliebenen oranischen, schwedischen und hessischen Truppen herauszumanövrieren und durch die Unterwerfung der Stadt Münster seine Macht im Innern zu festigen. Da die Vereinigten Niederlande die Stadt lange Zeit im Widerstand gegen ihren Landesherrn unterstützt hatten, wurde die Gegnerschaft zu dieser Macht der Angelpunkt seiner künftigen äußeren Politik. Blind vor Haß unterschätzten er und seine wechselnden Verbündeten die Widerstandskraft und Lebensfähigkeit dieser europäischen Großmacht, deren Erhaltung im Interesse des europäischen Gleichgewichts geboten erschien.

Es können hier nicht alle Phasen der Politik Christoph Bernhards von der Beteiligung am Kölner Bündnis im Jahre 1654 über die Mitgliedschaft im Rheinbund 1658/1660, den ersten Angriff auf Holland im Bunde mit England im Jahre 1665, bis zum zweiten Einfall nach Abschluß eines Angriffsbündnisses mit Frankreich im Jahre 1672 im einzelnen verfolgt werden. Für die Geschichte Niedersachsens ist nicht nur sein Eingreifen in die ostfriesischen Verhältnisse (Besetzung der Dieler Schanze 1663, Plan der „Rückerwerbung“ Ostfrieslands 1677/78) von Bedeutung gewesen, sondern seine Ernennung zum Administrator von Corvey 1661 und die von ihm verfolgte Rekatholisierung der Stadt Hörter brachten ihn in unmittelbaren Interessengegensatz zu den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, deren wolfenbüttelscher Zweig die Erbschutzgerechtigkeit über die Stadt ausübte. Durch Erschließung neuer Quellen und aus dem Blickwinkel des Fürstbistums Münster wird die Darstellung dieses Streits in der „Geschichte von Hannover und Braunschweig“, die A. Köcher in den Jahren 1884 und 1895 vorgelegt hat, ergänzt und in einigen wichtigen Punkten berichtigt. Bei der Erörterung dieses Konflikts hätten noch die Aufzeichnungen von Leibniz „Kurmainz und Frankreich“ (Akademieausgabe Reihe IV, Bd. 1, S. 507—514, Bd. 2 S. 720—724) mit Gewinn herangezogen werden können, da diese neben den Akten in Münster, Wien und Wiesentheid deshalb ihren besonderen Wert haben, weil Leibniz die Niederschrift nach Gesprächen mit Melchior Friedrich von Schönborn — einem der Vermittler im Hörter-schen Streit — als Gedächtnisstütze anfertigte.

Von außerordentlicher Bedeutung für die niedersächsische Geschichte sind aber die Schlußkapitel des Kohlschen Werkes, weil Christoph Bernhard nach seinem Bruch mit Frankreich, dem Friedensschluß mit den Niederlanden und der Hinwendung zur kaiserlichen Partei zusammen mit Dänemark, Brandenburg und den braunschweigischen Herzögen in Osnabrück, Celle und Wolfenbüttel im Jahre 1675 zum Angriff auf die schwedischen Herzogtümer Bremen und Verden schritt, um aus der zu erwartenden Beute Delmenhorst und Verden sowie Teile des Herzogtums Bremen für das Fürst-

bistum Münster zu erwerben. Georg Schnath hat seinerzeit in der „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession“, 1938, den schwedischen Krieg vornehmlich aus dem Blickwinkel der hannoverschen Politik des neutral Gewehr bei Fuß stehenden Herzogs Johann Friedrich behandelt, so daß Kohl für seine auf breiterer Quellengrundlage gewonnenen Ergebnisse das Verdienst in Anspruch nehmen kann, neues und helleres Licht auf die Politik der beteiligten braunschweigischen Herzöge geworfen zu haben.

Der Verf. hat bereits im Jahre 1956 (Westfalen, Bd. 34, S. 103—132) einen Aufsatz über die „Grundzüge der Politik Christoph Bernhards“ veröffentlicht, in dem er im Gegensatz zur bisherigen Anschauung zu einer positiveren Bewertung seiner Persönlichkeit kommt. Dieser Hinweis ist deshalb von Bedeutung, weil Kohl sich in dem hier anzuzeigenden Werk fast jeder Wertung enthält. Die Zurückhaltung geht so weit, daß er das Buch mit dem Tode Christoph Bernhards ohne eine zusammenfassende Beurteilung schließt. Der Leser soll — wie es im Vorwort ausdrücklich heißt — sich selbst ein Urteil bilden, ob Christoph Bernhard ein guter Politiker gewesen ist.

Auch nach der Lektüre des Kohlschen Buches glaubt der Rezensent an der älteren, kritischen Einstellung zur äußeren Politik Christoph Bernhards festhalten zu müssen. Dieses Urteil ändert sich auch dann nicht, wenn man die Ergebnislosigkeit seiner Politik und Kriegführung außer acht läßt und zubilligt, daß eine gewisse Tragik darin liegt, daß ihn sein Kampf gegen die Niederlande, mit dem er den vermeintlichen Ring der ihn umgebenden protestantischen Mächte durchbrechen wollte, ungewollt in einen scharfen Gegensatz zum Kaiser brachte, als dessen treuer Vasall er sich immer gefühlt hat. Entscheidend ist, daß es ihm an der rechten Einschätzung der politischen Machtverhältnisse seiner Zeit gefehlt hat. Die angeblichen Einkreisungs- und Säkularisationsabsichten der protestantischen Staaten bestanden vorwiegend in seiner Phantasie. Ihre politischen Interessen waren derart verschieden, daß er im Grunde genommen von ihnen nichts zu befürchten hatte. Es sollten noch über hundert Jahre vergehen, bis das Fürstbistum Münster, wie alle anderen geistlichen Staaten, seine politische Selbständigkeit verlor, aber nicht durch eine protestantische Verschwörung, sondern durch Maßnahmen Napoleons. Christoph Bernhard war ein Mann, der die Zeichen der Zeit nur unvollkommen verstanden hat. Während er im Innern seines Bistums durch den Übergang zu absolutistischen Regierungsmethoden die Zusammenfassung der staatlichen Kräfte erreichte und auf dem militärischen Sektor durchaus modern dachte (Artillerie), wurzelt er mit seinen politischen Anschauungen in einer Zeit, die endgültig in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges versunken war. Der Kampf für den rechten Glauben mit dem Schwert galt nicht mehr, das Zeitalter der Toleranz war heraufgezogen, in dem sich namhafte Köpfe aus beiden Lagern für eine friedliche Wiedervereinigung der Konfessionen auf der Grundlage geduldigen Verhandeln und friedlichen Überzeugens einsetzten. So ist es durchaus verständlich, daß nicht nur seine Untertanen den Tod des „Kanonenbischofs“ oder „Soldaten in der Soutane“ mit Erleichterung aufnahmen, sondern auch aufmerksame Beobachter des politischen Lebens von seinem Nachfolger andere Tugenden erwarteten.

Hannover

Günter Scheel

Jorns, Marie: August Kestner und seine Zeit 1777—1853. Das glückliche Leben des Diplomaten, Kunstsammlers und Mäzens in Hannover und Rom. Aus Briefen und Tagebüchern zusammengestellt. Hannover: A. Madsack o. J. (Copyright 1964). XII, 515 S., 36 Abb. 54,— DM.

Das Buch basiert fast völlig auf ungedruckten Quellen, auf August Kestners Tagebüchern und auf Briefen, die er und andere Mitglieder seiner Familie geschrieben und empfangen haben. Die Briefsammlungen des Kestner-Museums in Hannover, daneben auch das Goethe- und Schillerarchiv in Weimar und die Universitätsbibliothek in Leipzig bewahren diese Quellen. Die Literaturbenutzung tritt demgegenüber weit zurück; auch bei dem benutzten Schrifttum handelt es sich zudem zu einem Teil um ge-

druckte Briefsammlungen und Reiseaufzeichnungen verschiedener Personen aus dem Lebenskreis August Kestners.

Auf der Basis dieses reichen Quellenmaterials rollt nun das Leben des „römischen“ Kestner, beginnend mit dem Aufwachsen im Elternhaus, im Kreise der zehn Geschwister (ein Kind starb früh) aus der Ehe Johann Christian Kestners mit Charlotte Buff, Goethes Wetzlarer Lotte, vor uns ab. Den Schwerpunkt bilden naturgemäß die mehr als dreieinhalb römischen Jahrzehnte: Kestner war der Gesandtschaft zugeteilt, die zunächst unter Friedrich von Ompteda, dann unter Franz von Reden in den Jahren 1817 bis 1824 über ein Konkordat zwischen dem Königreich Hannover und der Kurie verhandelte. Er blieb auch unter Redens Gesandtschaft in Rom, wurde schließlich selbst dort hannoverscher Geschäftsträger und verlor seine Stellung erst, als im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1848/49 (Mazzini) die diplomatische Vertretung Hannovers in Rom aufgehoben wurde. Auch dann noch blieb er, von einigen Reisen abgesehen, bis zu seinem Tode dort und wurde schließlich dort begraben. Er war 1829 an der Gründung des Archäologischen Institutes maßgebend beteiligt, er war der gute Geist und Schutzpatron aller Künstler aus dem Norden (Peter Cornelius, Friedrich Overbeck, Thorwaldsen seien genannt), er schloß Freundschaft mit Bunsen und Abeken, und schließlich brachte er dort seine herrlichen Sammlungen von Kunstgegenständen aller Art zusammen, die sein Neffe Hermann Kestner 1884 der Stadt Hannover schenkte, und die den Kern des heutigen Kestner-Museums bilden.

Ein reiches, erfülltes Leben ist es, das uns aus den Briefen und Tagebuchauszügen entgegenleuchtet, ein Leben, das sehr bewußt gelebt, mit Pinsel und Stift, aber ebenso mit der Feder in unzähligen Briefen erfaßt, dargestellt und in allen Einzelheiten geschildert wurde. Kestner war ein begabter Beobachter und Briefscheiber, und sein Leben in Rom, die unzähligen Freunde, Bekannten, Gäste, durchreisenden Fremden boten Stoff in Hülle und Fülle. Manche Briefe sind ein Genuß zu lesen — aber ist es auch das ganze Buch? Der Rezensent muß diese Frage verneinen. Das Buch ist wirklich, wie der Titel sagt, nur „zusammengestellt“, nicht gestaltet. Das Ordnungsprinzip ist das chronologische: Jahr um Jahr und Monat um Monat werden die Briefe und Tagebuchauszüge ziemlich willkürlich, ohne jede inhaltliche Gruppierung, nur mit relativ wenigen verbindenden Worten, aneinandergereiht. Wo Briefe fehlen, ist die Darstellung entsprechend unergiebig. So erfahren wir über die eigentliche dienstliche Tätigkeit Kestners in Rom, von der er doch schließlich seinen Lebensunterhalt bestritt, fast nichts, jedenfalls nicht mehr, als die Briefe gerade hergeben. Nirgends wird die Darstellung durch eigene Forschung oder durch Einordnung in die größeren Zusammenhänge vertieft. Deutlich und in besonderem Maße unbefriedigend wird das etwa bei den Abschnitten über den Tod August von Goethes, bei dem wichtigen Brief, den Frau Rehberg über den Göttinger Aufstand Ende 1830 schrieb, bei der Entlassung der „Göttinger Sieben“: Wir erfahren den zufälligen brieflichen Reflex, aber nicht einmal der Rahmen, in den die Briefe gehören, wird mitgeteilt. Statt dessen werden wir mit einer Fülle von Details überhäuft. Gewiß, durch den Abdruck so vieler Briefe wird das Buch zu einer kulturgeschichtlichen Quelle ersten Ranges; aber man fragt sich doch, ob nicht statt der „*life and letters*“-Biographie eine wirklich kritische Edition der Briefe Kestners und seiner Korrespondenzpartner in diesem Falle besser, nämlich sowohl lesbarer als auch für die künftige Forschung nützlicher gewesen wäre. Überdies neigt der verbindende Text noch dazu, durch Weglassungen und gleitende Übergänge zu harmonisieren. Wieviel deutlicher treten uns doch etwa die für jede Ehe unvermeidlichen Spannungen in August Kestners Elternhause aus der Korrespondenz Boie—Luise Mejer entgegen, als aus der Darstellung von Marie Jorns! Die Gefühlslage der Zeit, wie sie sich in August Kestners Briefstil ausdrückt, ist leider auch in den Stil der Verfasserin übergegangen, wo sie dann leicht ein wenig kitschig wirkt.

So nützlich es ist, daß die Verfasserin auf diese Weise offenbar fast alles auszubreiten sucht, wie sie über den äußeren Lebensweg und die täglichen Gedanken August Kestners weiß, so dürfte ihr Hauptverdienst doch darin liegen, durch ihre Arbeit einmal ganz energisch auf die reichen Briefschätze hingewiesen zu haben, die sich

in Hannover im Kestner-Museum befinden. Edition und tiefere Interpretation wenigstens eines Teiles dieser Schätze bleiben Wünsche, die hoffentlich von anderer Seite einmal erfüllt werden.

Hannover

Carl Haase

Eckhardt, Albrecht: Der Lüneburger Kanzler Balthasar Klammer und sein Compendium Juris. Hildesheim: Lax 1964. XI, 257 S. = Quellen u. Darstellungen z. Geschichte Niedersachsens. Bd. 63. 14,— DM.

Balthasar Klammer, um 1504 in Kaufbeuren geboren, 1530 juristischer Professor an Philipps des Großmütigen Marburger Universität, 1532 als „gelehrter Hofrat“ in den Dienst Ernst des Bekenners nach Celle gekommen und seither durch 46 Jahre in cellischen Diensten, seit 1539/40 als Kanzler: dieser Mann gehört zu den wenigen bedeutenden Erscheinungen der lüneburgischen Landesgeschichte im Jahrhundert der Reformation. In hervorragender Weise repräsentiert er den Typ des für Politik und Verwaltung in den deutschen Territorialstaaten jener Zeit so wichtigen gelehrten Fürstendieneren — Rechtfertigung genug für eine gründliche wissenschaftliche Beschäftigung mit ihm. E.s Arbeit ist das schöne Ergebnis solcher Beschäftigung; sie „füllt“ — dieses abgestandene Klischee hat hier sein gutes Recht — „eine Lücke“. Denn sie bietet in reichlicher Fülle das umsichtig aus Quellen und Literatur gesammelte Material für ein Bild von der Persönlichkeit Klammers, „über die man bisher so gut wie nichts wußte“. E.s Darstellung unterrichtet, so gut es die Quellen erlauben, über Herkunft und Werdegang dieser Persönlichkeit; sie informiert naturgemäß vor allem über Klammers vielseitige und bedeutsame politische und juristische Tätigkeit in den auswärtigen und inneren Angelegenheiten des Fürstentums Lüneburg zwischen 1532 und 1577: durch Jahrzehnte also, in denen aus den besonderen Verhältnissen des Celler Herzogshauses mancherlei Komplikationen wuchsen und die zugleich bewegt waren von den allgemeineren Tendenzen und Entwicklungen des Zeitalters der Reformation. Freilich bleiben diese allgemeineren Verhältnisse der Zeit gelegentlich etwas blaß und in Andeutungen stecken — E.s Biographie konzentriert sich ganz und gar auf Klammer selbst. Sie handelt von ihm auch als „juristischem Berater anderer Herren“, namentlich als „dänischem Rat von Haus aus“; sie befaßt sich mit „Klammer als Christ, Theologe und Reformator“ — der Kanzler kann dabei als Verfasser einer theologischen Schrift gegen das Tridentiner Konzil identifiziert werden; sie geht näher ein auf Klammers besonders nahes Verhältnis zu Herzog Otto II. in Harburg; sie sucht endlich seinem Charakter gerecht zu werden. Vielleicht könnte man sich die Fülle des erschlossenen Quellenmaterials intensiver und abgerundeter verarbeitet, die Persönlichkeit Klammers noch eindringlicher dargestellt denken. Aber das ist eher eine Frage des Stils, als der wissenschaftlichen Bemühung, und das Ergebnis eben dieser Bemühung in E.s Arbeit kann man im Bereich der niedersächsischen Landeshistoriographie nur dankbar begrüßen. Wollte man die Vielfalt der Korrekturen und Bereicherungen aufzählen, die unsere Kenntnis von der Geschichte des Fürstentums Lüneburg im zweiten und dritten Drittel des 16. Jahrhunderts aus E.s Klammer-Biographie gewinnt — man hätte lange Abschnitte des Buches zu referieren.

Vor allem sein zweiter Teil, befaßt mit Klammers „Compendium juris“, dürfte über den niedersächsischen Bereich hinaus von allgemeinerem Interesse sein. 1565 wurde Klammers Sohn Otto Hauptmann des Amtes Medingen; ihm zur Handhabe schrieb der cellische Kanzler damals ein Rechtscompendium. Nicht zur Veröffentlichung, sondern für den praktischen Gebrauch bestimmt, wurde es dennoch seit Ende des 16. und bis in das 18. Jahrhundert hinein in zahlreichen Bearbeitungen publiziert; es gewann allgemeinere Bedeutung als „Handbuch für die Praxis und Lehrbuch an den Universitäten“. Für das Fürstentum Lüneburg kam es nach E.s Urteil dem Rang eines Gesetzbuches nahe; es spiegelt dabei den Rechtsstand, wie er im Lüneburgischen in der Verbindung von heimischem sächsischen und römischem Recht um 1565 herrschte. E. skizziert die Entstehungsgeschichte des Compendiums, nennt die von Klammer ver-

arbeiteten Quellen, deutet die späteren Wirkungen der Schrift an, seine Stellung in der deutschen Rechtswissenschaft, und rechtfertigt damit die sorgfältige Edition des Textes, mit der eine beachtliche Quelle ebenso für die allgemeine deutsche Rechtsgeschichte wie für die lüneburgischen Rechtsverhältnisse im späteren 16. Jahrhundert neu erschlossen wird. So nützlich und für die weitere Beschäftigung mit der Geschichte des Fürstentums Lüneburg im Reformationsjahrhundert unentbehrlich allein schon E.s Biographie des Kanzlers Klammer ist: die Edition von Klammers „Compendium juris“ steigert den Wert des Buches erheblich; durch sie vor allem ist es auch über den Rahmen der niedersächsischen Landesgeschichte hinaus interessant.

Hannover

H. Schmidt

Laumann Jørgensen, E., og P. Chr. Nielsen: Nordsjællands skove gennem 200 år: Den Gram-Langenske forstordning. Udgivet i samarbejde med Direktoratet for Statsskovbruget og Skovbrugsafdelingen, Den kgl. Veterinær- og Landbohøjskole. København: Verlag Rhodos (1964). 176 S. m. Abb. 49. 10 Ktn. 88.—DänKr.

Der Lebenslauf des braunschweigischen Hofjägermeisters Johann Georg von Langen (1699—1776) hat eine merkwürdige Verbindung der niedersächsischen Wirtschaftsgeschichte mit Dänemark und Norwegen gestiftet. v. Langen, der Schöpfer der Spiegelglasfabrik in Grünenplan, der Fürstenberger Porzellanmanufaktur und des Eisenhüttenwerks Karlshütte bei Delligsen, genießt den Ruhm, der Begründer der modernen Forstwirtschaft zu sein. Der Zusammenhang lag nahe, weil damals die Forsten nicht nur ein wichtiger Produzent von Baustoffen waren, sondern mit Abstand die wichtigste Energiequelle als Holzkohlenlieferant darstellten. v. Langen war einer der für das 18. Jahrhundert so typischen vielseitig interessierten Geister, die imstande waren, derartige Zusammenhänge zu erfassen und planmäßig zu organisieren. Da er die rationale Forstbewirtschaftung auf Vermessung und Kartierung der Forsten gründete, hat sein Lebenswerk bisher außer dem forstmännischen Interesse vorwiegend das des Geographen auf sich gezogen (W. Evers, in: Neues Archiv für Niedersachsen 9, 1957/58, 232—238). Eine allseitige Würdigung fehlt bisher; namentlich für seine norwegische und dänische Periode ist die deutsche Forschung ganz auf die Untersuchungen skandinavischer Gelehrter angewiesen. Diese sind nun in der vorliegenden Festschrift zum zweihundertjährigen Jubiläum der von v. Langen geschaffenen Forsteinrichtung für das nördliche Seeland vorzüglich und bequem zusammengefaßt. Hieraus und aus unveröffentlichten Quellen des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel läßt sich heute folgendes Bild zeichnen:

v. Langen war 1716 als Jagdpage, d. h. zur Ausbildung im Hofjagdwesen, in die Dienste des damals mit dem Fürstentum Blankenburg apanagierten Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig und Lüneburg eingetreten. Der Herzog setzte 1722 eine Forstvermessung in Gang, um die Weiderechte seiner Untertanen zu fixieren. Dadurch lernte v. Langen die Vermessungstechnik kennen. Als Forstmeister der Unteren Forsten des Fürstentums Blankenburg benutzte er dann die Vermessungsergebnisse, um erstmals die Berechnung der Holzvorräte und der in Zukunft zu erwartenden Erträge auf eine feste geometrische Grundlage zu stellen. Die dafür zu befolgende Methode ist bereits im späten 16. Jahrhundert von dem Oberverwalter der braunschweigischen Bergwerke im Harze Christoph Sander formuliert worden. v. Langen mag sie während seiner Ausbildung kennengelernt haben. Sein persönliches Verdienst ist es jedoch, sie zum ersten Male konsequent angewandt zu haben.

1737 trat er durch Vermittlung des Grafen Christian Ernst von Stolberg in den Dienst des Königs Christian VI. von Dänemark, um, wie die Instruktion sagt, die Forsten zu besichtigen und von deren Beschaffenheit eine vollständige Nachricht zu geben, also eine Beschreibung und Berechnung zu fertigen, wie er sie in Blankenburg geschaffen hatte. Erst hier nun hat er die Einrichtungstechnik entwickelt, die ihn alsbald berühmt gemacht hat: Seine Forstordnung vom 8. 3. 1740 schreibt erstmalig die

Einteilung der Forsten in Hauungen vor, von denen alljährlich eine abgeholzt werden sollte, so daß, wenn die Zahl der Hauungen dem gewünschten Alter des zu erntenden Holzes entsprach, für die Zukunft jedes Jahr der gleiche Ertrag erwartet werden konnte. (Vgl. O. Kjersgård: Den von Langenske epoke i Norges skove, in: Dansk Skovforenings Tidsskrift 50, 1965, 98—123.)

1745 kehrte v. Langen nach Deutschland zurück. Im Auftrage des Herzogs Karl I. zu Braunschweig-Wolfenbüttel übernahm er die Einrichtung der braunschweigischen Weserforsten nach den in Norwegen entwickelten Grundsätzen. Hier erweiterte er sein Programm um die künstliche Aufforstung der Kahlschläge, durch die er nicht nur das Alter, sondern auch die Art des künftigen Holzes bestimmen konnte. Wegen der entgegenstehenden bäuerlichen Forstweidrechte und des Mangels an freien Arbeitskräften und Geld vermochte er jedoch noch nichts Bedeutsames zu leisten. Als er aber 1763 von dem dänischen Hofjägermeister Carl Christian von Gram nach Kopenhagen gerufen und mit der Forsteinrichtung betraut wurde, gelang es ihm, neben der Hauungseinteilung auch die künstliche Aufforstung in großem Maßstabe zu verwirklichen. 1776 zählte man 7,3 Millionen Setzlinge in den von ihm geschaffenen Baumschulen und Pflanzungen, und an etlichen Orten besitzt Seeland noch heute von ihm gepflanzte, nunmehr 200 Jahre alte Bestände. Zu ihnen gehört Dänemarks höchster Baum, eine Edeltanne von 46,1 m Höhe, wie überhaupt die Einführung der Nadelholzkultur in Dänemark zu v. Langens Verdiensten gehört.

So vollendete sich in Dänemark das Denken und Schaffen eines Mannes, der wichtige Abschnitte seines Lebens im Dienste des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel verbracht hat. Die dänische Festschrift, die mit vorzüglichen Abbildungen und farbigen Reproduktionen der v. Langenschen Forstkarten ausgestattet ist, sollte daher auch in Niedersachsen gelesen werden. Eine künftige Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Geisteslebens in Niedersachsen wird ohne sie nicht bestehen können.

Hannover

Ernst Pitz

Georg Ludwig Friedrich Laves. Ausstellung anlässlich seines 100. Todestages am 30. April 1964 veranstaltet von der Landeshauptstadt Hannover unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Landtages. Katalogbearbeitung von Günther Kokkelink und Dankwart Gottschalk mit einer Einleitung von Georg Hoeltje. Hannover 1964. 48 S., 12 Textabb.

Hoeltje, Georg: Laves. Baumeister seiner Zeit. Hannover: Fackelträger-Verlag Schmidt-Küster GmbH 1964. 86 S., 42 meist ganzseitige Abb. 8,50 DM.

Hoeltje, Georg: Georg Ludwig Friedrich Laves. Mit einem Beitrag über Georg Ludwig Friedrich Laves als Bauingenieur von Helmut Weber. Hannover: Steinbock-Verlag (1964). 256 S., 272 und 57 teils farbige Abb. 2^o. 124,— DM.

In den letzten Jahren sind mehrere Monographien über große Architekten des deutschen Klassizismus erschienen. Oswald Hederer hat den genialen, früh verstorbenen Karl von Fischer feinsinnig gewürdigt und seine schöpferische Bedeutung für die Baukunst Münchens klar herausgearbeitet (Callwey-Verlag, München 1960) sowie eine vorzügliche Monographie über Leo von Klenze vorgelegt (ebda. 1964). Die architektonischen Schöpfungen von Georg Moller, dem bedeutendsten Schüler Friedrich Weinbrenners und Zeitgenossen Klenzes, wurden von Marie Frölich und Hans-Günther Sperlich bearbeitet (Eduard-Roether-Verlag, Darmstadt 1959). Die Weiterführung der vor dem Zweiten Weltkrieg von Paul Ortwin Rave weitläufig angelegten Monographie des Lebenswerkes von Carl Friedrich Schinkel hat erneut in den letzten Jahren in mehreren Bänden reiche Frucht gebracht.

Der hundertjährige Todestag von Georg Ludwig Friedrich Laves gab 1964 Anlaß, diesen Meister, der im vorigen Jahrhundert vor allem das städtebauliche Bild der Landeshauptstadt Hannover entscheidend beeinflußt hat, zu würdigen. Eine Ausstel-

lung seiner Entwürfe in dem von ihm umgebauten Leineschloß leitete das Jubiläumsjahr ein. Der sorgfältig bearbeitete Katalog wird als knappgefaßtes Nachschlagewerk zum Oeuvre des Meisters immer seine Gültigkeit behalten. Auch die kleine, ansprechend ausgestattete Monographie, die Georg Hoeltje verfaßte, vermittelt dem Freund klassizistischer Baukunst einen Überblick über sein Leben und Werk, das bereits Gustav Pauli im vierten Band von Georg Dehios Geschichte der deutschen Kunst (Berlin u. Leipzig 1934, S. 55 f.) in wenigen Sätzen treffend charakterisiert hatte.

Die repräsentative Monographie von Georg Hoeltje unter Mitarbeit von Helmut Weber übertrifft allein in ihrer großzügigen, fast bibliophilen Buchgestaltung mit zahlreichen farbigen Wiedergaben von Plänen und Dekorationsentwürfen alle seit 1945 aufgelegten deutschsprachigen Architekten-Monographien. Sie ist wissenschaftliche Dokumentation des Lebenswerkes von Georg Ludwig Friedrich Laves und zugleich ein Geschenkbuch für die Freunde Hannovers. Daß einer stellenweise auftretenden modischen Anordnung von Satzspiegel und Abbildungen leichte Lesbarkeit und Übersichtlichkeit geopfert werden, sei nur am Rande bemerkt; u. a. ist es oft umständlich, die Bildunterschriften zu finden, da diese mehrere Seiten von der betreffenden Darstellung entfernt in einer Zusammenfassung über die Baugeschichte des einzelnen Objektes gesucht werden müssen.

Georg Hoeltje hat Leben und Schaffen Laves' sprachlich gut formuliert dargestellt. Der erste Abschnitt von Vorfahren und Kindheit des Meisters im Pfarrhaus zu Uslar im Solling gibt auch manchen kulturgeschichtlichen Einblick in das südliche Niedersachsen und zeigt die dortigen Wechselbeziehungen nach Hessen und Westfalen auf. Die Studienzeit von Laves in den Jahren 1804—1807 in Kassel unter dem kurfürstl. Oberbaudirektor und Direktor der Akademie Heinrich Christoph Jussow, einem Vetter seines Vaters, wird ausführlich geschildert, und dem Verfasser gelingt es überzeugend, dem Leser aufschlußreiche Einblicke in die architektonischen Strömungen dieser hessischen Residenzstadt zu geben sowie die Ausstrahlungen der Revolutionsarchitektur dorthin zu verfolgen. Auch die anschließenden naturwissenschaftlichen Studien des Meisters bis Ende Februar 1809 in Göttingen werden beschrieben und dann seine Zeit als Baueleve im jungen Königreich Westphalen.

Ausführlich behandelt der Verf. danach Leben und Schaffen des Meisters in Hannover von 1814 bis zu seinem Tode 1864, wo er als Hofbauverwalter beginnt und seine Laufbahn mit dem Titel eines Oberhofbaudirektors beschließt. Diese Tätigkeit wurde durch mehrere Auslandsreisen unterbrochen, wobei seine Aufenthalte in London, zuletzt 1851 anlässlich der dortigen Weltausstellung, sich wohl am nachhaltigsten auf sein architektonisches Schaffen ausgewirkt haben. Laves' überdurchschnittliche technisch-konstruktive Begabung und Ausbildung ermöglichten es ihm, nicht vor Aufgaben haltzumachen, deren Lösung heute einem Bauingenieur vorbehalten ist. Das Projekt eines Bahnhofs für Hannover hat ihn lange beschäftigt; der Entwurf der Gleisanlagen, das Empfangsgebäude und auch die städtebauliche Einbeziehung der Gesamtanlage mit dem Steintorfeld wurden nicht übersehen. Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, neben den Werken von Laves, die von der Revolutionsarchitektur beeinflusst waren, wie beispielsweise der Entwurf für das Waterloo-Monument vom Januar 1817 und seine Projekte für das Mausoleum in Herrenhausen vom August 1841, auch die bisher bei diesem „romantischen Klassizisten“ zu wenig bekannt gewordene gotisierende Seite eingehend beleuchtet zu haben. Hierhin gehören u. a. seine Entwürfe zur Restaurierung der Aegidienkirche in Hannover von 1825 und der 1841 bis 1843 ausgeführte Umbauplan von 1837 für die Kirche seiner Heimatstadt Uslar, die beide zugleich für die Geschichte der Denkmalpflege von dokumentarischem Wert sind und in Parallele zu Carl Friedrich Schinkels Tätigkeit als preußischer Denkmalpfleger gesetzt werden können. Ergänzend zu diesem Thema sei hier noch nachgetragen, daß Laves im Jahre 1847 ein Gutachten über die damals baufällige Gutskirche zu Equord abgegeben hat, das als Grundlage für ihre Instandsetzung im folgenden Jahr diente (vgl. Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Reg.-Bez. Hildesheim, Kreis Peine, Hannover 1938, S. 48).

Die Hauptwerke des Meisters, seine Schloßplanungen in Hannover ab 1816, die mit dem Umbau des Leineschlusses realisiert wurden, und das 1843 bis 1852 errichtete Opernhaus, nehmen in der Monographie einen breiten Raum ein. Auch der Ausstattung dieser Gebäude durch Laves wird eine entsprechende Würdigung zuteil, zumal beim Leineschloß vom Meister der Rat Carl Friedrich Schinkels und Leo von Klenzes erbeten wurde. Die Ausführungen des Verfassers zur Bautätigkeit Laves' in Herrenhausen bringen manch wesentliche Ergänzung zu dem grundlegenden Werk von Udo von Alvensleben über Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen (Berlin 1929).

Helmut Weber hat in einem Anhang Georg Ludwig Friedrich Laves als Bauingenieur gewürdigt. Der Meister zählte noch zu den universellen Geistern, die in allen Sparten des Bauwesens mit beachtlichen Leistungen aufwarten konnten, und er gehört daher in die Reihe jener deutschen Architekten, die mit Elias Holl beginnt und über Balthasar Neumann zu seinem Zeitgenossen Georg Moller führt. Hervorgetreten ist Laves hier vor allem durch seine Balkenerfindung, die aufgrund seiner Erkenntnisse des Vorhandenseins einer Druck- und einer Zugzone in einem durch Biegung beanspruchten Balkenquerschnitt entstanden ist. Diese Tragwerkkonstruktion ging unter der Bezeichnung „Laves-Balken“ in die Geschichte der Bautechnik ein. Der Verfasser stellt dieses neue, 1835 von Laves erfundene „Constructions-System“ an Hand ausgeführter Brücken und Dachbinder des Meisters dar, nachdem einleitend in einer Tabelle die historische Entwicklung des Brückenbaus stichwortartig aufgezählt wurde.

Es muß anerkannt werden, daß es dem Verfasser gelungen ist, die nicht ganz einfach zu schildernden statisch-konstruktiven Zusammenhänge auch für den Laien anschaulich und überzeugend aufzuzeigen. Dieser Anhang kann soweit als eine gelungene Studie zur Geschichte der Statik und des Bauingenieurwesens im vorigen Jahrhundert gewertet werden; sie trägt dazu bei, dieser vorzüglichen Architekten-Monographie ihre Abrundung zu geben.

Hannover

Hans Reuther

Gottfried Wilhelm Leibniz, Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel. Band 7: 1691—1692. Berlin: Akademie-Verlag 1964. XLVI, 786 S. = Leibniz, G. W.: Sämtliche Schriften und Briefe. Hgg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Reihe 1 Band 7. 128,— MDN.

Sieben Jahre nach dem Erscheinen des 6. Bandes (vgl. Bespr. Nds. Jahrbuch 29, S. 298 f.) ist von Leibnizens Allgemeinem politischem und historischem Briefwechsel nun Band 7 herausgekommen, zum ersten Male als Leistung des in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover neu eingerichteten Leibniz-Archivs, das jetzt für die Akademieausgabe diese Reihe sowie die Historischen Schriften an Hand des Leibniz-Nachlasses in Hannover bearbeitet. Nach wie vor bewährt sich an dieser großen Aufgabe eine gesamtdeutsche Zusammenarbeit, indem die Vorarbeiten im wesentlichen im Westen Deutschlands betrieben wurden, der Band selbst aber im Osten verlegt, gedruckt und herausgebracht ist, übrigens wie die früheren in technisch mustergültiger Ausführung.

Wer von dem so lange erwarteten neuen Band ein kräftiges zeitliches Fortschreiten der Ausgabe erhoffte, muß enttäuscht werden. Trotz erweiterter Umfangs umfaßt er lediglich die Zeit von August 1691 bis April/Mai 1692, also nur noch drei Vierteljahre. Die an dieser Stelle (Nds. Jb. 29, S. 298) vorausgesagte Unüberspannbarkeit der Überlieferungsbreite für Leibnizens spätere Jahre machte sich schon in diesem Bande so stark bemerkbar, daß man sich entschließen mußte, noch etwas mehr als im 6. Bande von kürzenden Vereinfachungen Gebrauch zu machen. Briefe dritt- und viertrangiger Korrespondenten werden in der Regel im Regest dargeboten, in der übrigen Korrespondenz ist man gelegentlich und etwas zaghaft zu gekürzter Wiedergabe weniger wichtiger Stellen übergegangen. Man wird das nur begrüßen und damit den Rat verbinden können, diese (auch von mir) mehrfach empfohlenen Kürzungen in künftigen Bänden noch stärker anzuwenden. Das wird ihren Umfang und die Bearbeitungszeit

wohltuend vermindern, ohne ihre wissenschaftliche Brauchbarkeit irgendwie zu beeinträchtigen.

Der umfangreiche Band, dessen Bearbeitung unter der bewährten Leitung von Kurt Müller in den kundigen Händen der Herren Günter Scheel und Georg Gerber lag, ist wieder auf vier Stoffkreise aufgeteilt: L.s amtliche Korrespondenz mit dem welfischen Fürstenhause und in dessen Dienst; sein Briefwechsel mit dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, Bossuet und Pellisson in der Frage der kirchlichen Reunion — warum hat man hier nicht auch die einschlägigen Briefe an und von Molanus und Spinola Nr. 208, 209, 241, 260 eingereiht? Ferner L.s politischer und gelehrter Briefwechsel mit Staatsleuten, Diplomaten, Gelehrten und Publizisten und endlich die private Korrespondenz mit seiner Verwandtschaft, besonders mit dem Halbbruder Johann Friedrich.

Da von L.s Briefwechsel mit der Herzogin Sophie und anderen bereits ausreichend veröffentlichten Korrespondenzen in dem Zeitabschnitt des 7. Bandes nur verhältnismäßig wenige Stücke vorkommen, ist die Menge der hier zum ersten Male veröffentlichten Briefe mit nahezu zwei Dritteln der Gesamtzahl beachtlich groß. Dem entspricht der bedeutende Ertrag an neuen Funden für unsere Landesgeschichte wie für alle sonstigen an L.s allgemeiner Korrespondenz interessierten Fächer. Es sei in dieser Beziehung auf die ausführliche Einleitung des Bandes verwiesen, die die Hauptthemen der Korrespondenz und ihren Ertrag eindrucksvoll zusammenfaßt: zu L.s Arbeiten an der Welfengeschichte, zur Tagespolitik (Kurfrage, Lauenburger Erbfolge, Prinzenverschwörung), auch zu den damals aufsehenerregenden Offenbarungen der religiösen Schwärmerin Rosamunde v. d. Asseburg. Der Briefwechsel mit Landgraf Ernst und den französischen Briefpartnern Bossuet, Pellisson, Pirot und Marie de Brinon kreist um das Religionsgespräch in seiner zweiten, härteren Runde, bei der auf der Gegenseite nicht mehr wie 1683 der friedfertige Bischof von Wiener-Neustadt, Rojas y Spinola, sondern die weit weniger nachgiebigen französischen Theologen die Feder führten (vgl. hierzu H. W. Krumwiede: Molans Wirken für die Wiedervereinigung der Kirche. In: Jb. Ges. f. nds. Kirchengeschichte 61, 1963, S. 72 ff., besonders S. 97 ff.).

Indessen die ganze Größe und Weite von L.s Interessenskreis entfaltet sich erst in dem dritten Teil des Bandes, dem politischen und gelehrten Briefwechsel, in dem sehr viele bedeutende Politiker und Gelehrte aus Deutschland, Italien und Frankreich auftreten und eine Menge Zeit- und Streitfragen zur Sprache kommen. Gerade für diesen Teil ist die sorgsame und weitgreifende Aufschlüsselung der berührten Gegenstände im Sachverzeichnis eine wertvolle Hilfe, die wohl für keine Fragestellung versagt.

Daß auch sonst die hervorragende Arbeitsweise und die Fülle der Erläuterungen, durch die sich die Akademie-Ausgabe seit jeher auszeichnet, in dem neuesten Bande in keiner Weise hinter den früheren zurückbleiben, versteht sich bei der Qualifikation der Bearbeiter und der von ihnen aufgewandten Zeit und Mühe fast von selbst. So wird auch einem Kenner des Stoffes nur höchst selten einmal eine kleine Unvollkommenheit in Gestalt von Fehlern aufstoßen. Ich notierte, freilich mehr durch Zufall als durch planmäßige Suche geleitet, die Schreibung Ebsdorf statt Ebstorf (Br. 26 S. 29 und öfter, nicht im Register aufgenommen), Dathuron statt Dahuron (S. 427 und im Personenverzeichnis). Daß S. 409 das im Briefftext stehende Isernhagen in Wirklichkeit das Kloster Isenhagen ist, hätte in den Anmerkungen erläutert werden sollen (auch dies Wort ist nicht im Register). Der S. 467 genannte *er. Co. Bernardo* ist keineswegs, wie im Personenverzeichnis erklärt, „ein Eilbote in Rom“, sondern Conte Bernardo Bernardó, ein alter Freund des welfischen Hauses in Venedig. Das S. 732 auf „um 1612“ angesetzte Todesjahr von Johannes Letzner hätte sich nach der Arbeit von H. Klinge, Nds. Jb. 24, 1952, S. 65 genauer auf den 16. Februar 1613 bestimmen lassen. Brief Nr. 369 kann nicht wohl im Jahre 1911 auf einer Berliner Versteigerung vom König Ernst August von Hannover (!) erworben sein, sondern dürfte damals im Auftrage des Herzogs von Cumberland für die König-Ernst-August-Fidei-Kommiß-Bibliothek angekauft sein und jetzt in Gmunden verwahrt werden. Und noch eine kleine Textberichtigung: S. 109 Zeile 14 muß es, wie es auch der Sinn verlangt, statt

„ewige zustimmensezung“ nach Ausweis der Vorlage natürlich „zusammensezung“ heißen.

Die Herren Bearbeiter mögen diese kleinen Beanstandungen ja nicht als Abwertung, sondern gerade in ihrer geringen Bedeutung und Zahl als einen Erfolg ihrer mühevollen Arbeit aufnehmen und es sich nicht verdrießen lassen, uns recht bald den folgenden Band zu schenken!

Hannover/Göttingen

Georg Schnath

Die von Münchhausen. Eine niedersächsische Adelsfamilie in Bildern und schriftlichen Zeugnissen. Eine Ausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg. M. 27 Abb. 2. verbess. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1965. 48 S. = Veröff. d. Niedersächs. Archivverwaltung. Beih. 5.

Es ist ein schon länger geübter Brauch der Archive, daß sie mit Ausstellungen an die Öffentlichkeit treten, um Inhalt und Vielfalt ihrer Bestände in ausgesuchten Stücken einem größeren Kreis zugänglich zu machen. Zum größten Teil werden eigene Archivalien gezeigt, obwohl in den Staatsarchiven vielfach auch Bestände von Korporationen oder Privatpersonen zu treuhänderischer Verwahrung hinterlegt werden. Was die Arbeit an solchen deponierten Beständen bedeutet und wie diese Archivalien meist erst in größeren Archiven recht bearbeitet, ausgewertet und erschlossen werden können, das zeigt die Münchhausen-Ausstellung im Staatsarchiv Bückeburg in höchst eindrucksvoller Weise. Den Grundstock dieser Ausstellung bilden nämlich die 1961 dort hinterlegten beiden größten und ältesten v. Münchhausenschen Familienarchive (Laue- nau und Apelern), die das Gesamtlehnsarchiv der Familie und allein sechs Gutsarchive umfassen. Zur Ergänzung wurden Archivalien aus dem Eigentum des Staatsarchivs, ferner Leihgaben anderer Archive, Bibliotheken und von Privatpersonen, darunter einigen Angehörigen der Familie von Münchhausen, herangezogen. Die umfangreiche Ausstellung zeigt in einem wohlausgewogenen Verhältnis Urkunden, Akten, Amtsbücher, Handschriften, Bilder und Druckwerke. In klarer Gliederung werden die Lehns- und Landesherren der v. Münchhausen im Schaumburger Land, Wappen, Genealogie und Verbreitung der in Nord- und Mitteldeutschland weit verzweigten Familie, ihr privater Lebenskreis und ihre Rolle als Staatsbeamte, Offiziere, Bauherren der Weserrenaissance, Gutsherren, Künstler, Gelehrte und Sammler vorgeführt. Ein besonderes Lob muß dem nach Inhalt wie nach Gestaltung sehr gelungenen Katalog gelten, den ebenso wie die Ausstellung Archivrat Dr. Fr. W. Schaefer bearbeitet hat. Leider ist ein näheres Eingehen auf den im Katalog gut erschlossenen reichen Inhalt der Ausstellung nicht möglich, doch sei wenigstens auf die drei bekanntesten Angehörigen der Familie verwiesen, die gebührend behandelt wurden: Gerlach Adolf v. M., Mitgründer der Universität Göttingen, Hieronymus v. M., der „Lügenbaron“, und Börries v. M., der Dichter. Für eine etwaige weitere Auflage seien noch einige Hinweise gegeben. Bei den Texterläuterungen hätte vielleicht jeweils auf die Abbildungen am Schluß verwiesen werden können. Bei Papieraufbereitungen ist nicht immer die Besiegelung vermerkt. Bei Nr. 120 könnte darauf hingewiesen werden, daß Clementine v. M. ja die Mutter des Dichters Börries v. M. war und daß der Erwerb von Windischleuba (vgl. Nr. 71) zweifellos auch in Rücksicht auf ihre Familie erfolgte, der in früherer Zeit dieses Schloß 200 Jahre lang gehört hat. Natürlich ist ergänzendes Material auch an anderen Stellen vorhanden, so etwa im Staatsarchiv Oldenburg für den im Jeverland im 16. und 17. Jahrhundert ansässigen Zweig der Familie, der sogar ihrem dortigen Besitz den Namen der Familie gegeben hat, oder in mitteldeutschen Instituten für Börries v. Münchhausen. Sein Nachlaß befindet sich jetzt z. T. im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar, z. T. in der Universitätsbibliothek in Jena, und dürfte ein differenzierteres Bild über ihn, namentlich in seinen zwölf letzten Lebensjahren, vermitteln, als es in der Ausstellung möglich war. Das Gutsarchiv Windischleuba wird jetzt im Landesarchiv Altenburg verwahrt. Doch liegt der Schwerpunkt der Ausstellung im Material des Staatsarchivs Bückeburg, und Unterlagen aus Mitteldeutschland

dürften kaum zu erhalten sein. Um so dankenswerter ist es, daß in der Ausstellung die Rolle der Münchhausen in Mitteldeutschland nicht zu kurz gekommen ist, zumal dort seit 1945 die Tradition adligen Lebens unter Verlust oder Zerstreuung wertvoller Kunstgegenstände und Inventarstücke jäh abgebrochen worden ist. Der Freitod des Dichters im Jahre 1945 ist wie ein Symbol dafür.

Oldenburg (Oldbg.)

Harald Schieckel

Schramm, Percy Ernst: Neun Generationen. Dreihundert Jahre deutscher „Kulturgeschichte“ im Lichte der Schicksale einer Hamburger Bürgerfamilie (1648 bis 1948). Zweiter Band. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1964. 653 S., 100 Kunst-Drucktaf. u. 169 Abb. im Text. Lw. 58,— DM.

Der zweite Band der „Neun Generationen“ umfaßt die Zeit von 1815—1948, in der Hamburg wirtschaftlich an die Küsten jenseits der Ozeane vordringt, in der es politisch in das Bismarckreich hineinwächst und an dessen Aufstieg und Zusammenbruch teilhat. In diese großen hamburgischen, deutschen und weltweiten Zusammenhänge webt P. E. Schramm wiederum die Schicksale seiner Familie hinein. Die geschäftlichen Unternehmungen einzelner hervorragender Mitglieder, wie etwa der Brasilienhandel der Brüder Adolph und Ernst Schramm, stehen dabei zeichnerhaft für besondere Leistungen der Stadt; der Lebensstil der Familie repräsentiert hamburgische Bürgerkultur des 19. Jahrhunderts. Es ist nicht möglich, den Inhalt des materialreichen Bandes hier wiederzugeben. Die Hinweise auf einige besonders eindrucksvolle Partien mögen für das Ganze stehen. An Hand der von dem Notar Dr. Eduard Schramm gezeichneten Karikaturen, die glänzend kommentiert werden, ersteht ein farbenreiches Bild der hamburgischen Gesellschaft im ausgehenden Biedermeier. Für eine Analyse der sozialen Struktur Hamburgs scheint uns diese Quelle allerdings überfordert zu sein. Die erschütternden Briefe von Adolphine Schramm geb. Jenquel geben einen Begriff von dem entsagungsvollen Leben deutscher Plantagenbesitzer und Kaufleute in Brasilien. In der Persönlichkeit seines Vaters, des Senators und späteren Bürgermeisters Dr. Max Schramm, zeichnet der Verfasser das Bild eines Mannes, der in seiner Honorigkeit als ein würdiger Repräsentant jener noch heilen Welt vor 1914 erscheint. Über die Hamburger in und nach dem Ersten Weltkrieg berichtet Schramm bereits als Miterlebender, der das Zeitgeschehen mit der hellen Bewußtheit des angehenden Historikers registriert hat. Seine Darstellung etwa des Kapp-Putsches in Hamburg auf Grund eigener Tagebuchaufzeichnungen hat den Wert einer erst-rangigen Quelle. Die Zeit nach 1928 wird nicht mehr behandelt, weil der Verf. sie außerhalb Hamburgs verlebt hat und Mitglieder der Familie seitdem im öffentlichen Leben der Stadt nicht mehr hervorgetreten sind. Ein Erlebnisbericht über die Zerstörung Hamburgs im Sommer 1943 beschließt den darstellenden Teil des Bandes. Die Ausstattung mit Bildern ist wiederum vorzüglich. Ein Personen-, Orts- und Sachregister erschließt beide Bände.

Das Gesamtwerk „Neun Generationen“ stellt zu einem erheblichen Teil den Neudruck früherer Veröffentlichungen des Verf. dar. Wenn er sie hier zusammen mit einer Reihe neuer Beiträge zu einem Ganzen vereinigt hat, so verfolgte er damit, verstehen wir ihn recht, nicht in erster Linie einen wissenschaftlichen Zweck. Im Vorwort bemerkte er, daß ihm Gustav Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ als Vorbild gedient haben. Wir dürfen uns darauf beziehen, wenn wir den literarischen und bildenden Wert der „Neun Generationen“ über den wissenschaftlichen stellen. Diese Bilder aus der hamburgischen Vergangenheit sind ein großartiges Lese- und Lehrbuch, das die unmittelbare Anschauung und den Reiz individuellen geschichtlichen Lebens mit der Erkenntnis des Allgemeinen und Bleibenden verbindet. Sie sind zudem ein Erinnerungs- und Bekenntnisbuch, das Zeugnis ablegt von dem Geist hanseatischen Bürgertums, eines Bürgertums, das der Vergangenheit angehört, dem Verf. aber aus ungebrochener Tradition gegenwärtig ist.

Hamburg

Friedrich Schmidt

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig
und Schaumburg-Lippe)

52. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1964

Mitgliederversammlung zu Iburg am 28. Mai 1965

Die Doppelanlage von Kloster und Schloß Iburg gehört zu den bedeutsamsten Konzentrationspunkten geschichtlicher Erinnerung im Osnabrücker Land; sie gab der Jahrestagung der Historischen Kommission eine Atmosphäre, die das Bemühen um die Landesgeschichte zur zwanglosen Selbstverständlichkeit werden ließ. Zugleich spendete der Ort die reine Luft des Teutoburger Waldes. Iburgs gute Eigenschaften als Luftkurort konnte sein Bürgermeister Schowe denn auch werbend rühmen, als er die Teilnehmer der Tagung während des geselligen Beisammenseins am Vorabend begrüßte. Archivoberrat Dr. Israel, Osnabrück, bereicherte dieses Beisammensein um eine wohlthuend kurzweilige, souverän-lockere Belehrung über die Geschichte von Kloster, Schloß und Stadt Iburg: eine Geschichte, der Klostergründung und Burgausbau durch Bischof Benno II. von Osnabrück, einen der großen „Reichsbischöfe“ des 11. Jahrhunderts, die bestimmenden Akzente gaben und die vor allem aus dem Charakter des Schlosses als Residenz der Osnabrücker Bischöfe im hohen Mittelalter und im 16. und 17. Jahrhundert ihre überlokale, landesgeschichtliche Bedeutung gewann. Pfarrer Dalsing führte in schönen Dias architektonische und landschaftliche Reize Iburgs vor, und am folgenden Morgen vertieften die von Oberstudiendirektor Heiny und Archivoberrat Dr. König geleiteten Führungen durch Schloß und Kloster den Eindruck von vergegenwärtigter Geschichte.

Wohl am intensivsten vermittelt diesen Eindruck der „Rittersaal“ des alten Schlosses, in dem am 28. Mai die Mitgliederversammlung stattfand. Das Programm der Versammlung war weitgehend darauf gerichtet, den Teilnehmern ein Bild von den Ergebnissen, eine Vorstellung von den Problemen historischer Forschung im weitesten Sinne für den Bereich des „westlichen Niedersachsen“ zu geben. So sprach zunächst Prof. Dr. G. Oberbeck, Hamburg, über „Stand und Probleme kulturgeographischer Forschung im westniedersächsischen Bereich“ — ein Vortrag mit stark bibliographischem Akzent. Prof. Dr. H. Jankuhn, Göttingen, unterrichtete über „Stand und Aufgaben der vor- und frühgeschichtlichen Forschung im westlichen Niedersachsen“; Archivrat Dr. H. Schmidt, Hannover, suchte „Geschichtliche Kräfte und Wirkungen im westlichen Niedersachsen im Spiegel landesgeschichtlicher Forschung“ zu skizzieren.

Der geschäftliche Teil der Mitgliederversammlung, die vorschriftsmäßig einberufen und beschlußfähig war, begann um 16.15 Uhr. Prof. Schnath, 1. Vorsitzender der Kommission, konnte an der Versammlung nicht teilnehmen; so führte der 2. Vorsitzende, Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Wrede, den Vorsitz. Den Jahresbericht erstattete Archivrat Dr. Schmidt, seit dem 1. 7. 1964 (vom Ausschuß gewählter) Schriftführer. Wegen seiner Versetzung an das Nds. Staatsarchiv in Wolfenbüttel hatte Archivoberrat Dr. König als Schriftführer ausscheiden müssen; Dr. Wrede dankte ihm

namens der Historischen Kommission für seine durch viele Jahre in der vorbildlichsten Weise geübte Tätigkeit.

Ehrende Nachrufe erhielten Prälat Prof. Dr. Konrad Algermissen, Hildesheim, Prof. Dr. Hans Mortensen, Göttingen, und Museumsdirektor i. R. Dr. Walther Müller-Wulckow, Oldenburg; Dr. Wrede würdigte insbesondere die Verdienste Prof. Mortensens, der zuletzt Altmitglied des Ausschusses gewesen war.

In Vertretung des verhinderten Schatzmeisters gab Dr. Schmidt den Kassenbericht. Den Stiftern und Patronen wurde für ihre Beiträge, der Klosterkammer, der Freien Hansestadt Bremen für Zuschüsse zu einigen Unternehmungen besonders gedankt. Namhafte Zuwendungen erhielt die Kommission wiederum aus Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen.

Im einzelnen waren folgende Einnahmen zu verzeichnen: Vortrag aus dem Vorjahre 7849,64 DM, Beiträge der Stifter 18100,— DM, Beiträge der Patrone 6825,— DM, andere Einnahmen (Zinsen) 513,35 DM, Sonderbeihilfen 62877,90 DM, Voreinnahmen (Patronatsbeiträge) 400,— DM, Verkauf von Veröffentlichungen 1357,90 DM, insgesamt also: 97923,79 DM.

Die Ausgaben betragen demgegenüber insgesamt 79297,69 DM, und zwar im einzelnen: Verwaltungskosten 2864,05 DM, Niedersächsisches Jahrbuch 15523,10 DM, Bibliographien 12067,19 DM, Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert 8000,— DM, Oldenburger Vogteikarte 5203,70 DM, Gaußkarte 4090,— DM, Städteatlas 10,80 DM, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 800,— DM, Geschichte des Hanoverschen Klosterfonds 5808,40 DM, Niedersächsische Einzelbiographien 9716,35 DM, Kopfsteuerbeschreibung von 1689 6767,60 DM, Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen 4893,20 DM, Niedersachsen und Preußen 3482,25 DM, Verschiedenes und Unvorhergesehenes 71,05 DM. Da die Rechnungsprüfung der Kassen in Hannover und Wolfenbüttel (für die Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh.) zu keinen Beanstandungen geführt hatte, wurde der Antrag auf Entlastung der Kassenführung einstimmig angenommen.

Über die verschiedenen wissenschaftlichen Unternehmungen wurden folgende Berichte gegeben:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Dr. Schmidt nennt die Titel der für Bd. 37 vorgesehenen Aufsätze; im vor- und frühgeschichtlichen Teil wird der Akzent wesentlich auf der auch dem Historiker wichtigen Übergangsperiode zur Zeit der schriftlichen Quellen liegen. Veröffentlicht wird in Bd. 37 auch ein Sammelbericht „Archive und Bibliotheken im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission“ für die Jahre 1958—1964, sowie ein Fünfjahresbericht „Niedersächsische Denkmalpflege“.

2. Niedersächsische Bibliographien: Nach dem Bericht von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Busch kann die Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1958—1960 spätestens Anfang des Winters 1965 in Druck gehen. Die Fünfjahresbibliographie 1961—1965 wird voraussichtlich im Herbst 1967 abgeschlossen sein und 1968 in Druck gehen können. Parallel der Tätigkeit an diesen Bibliographien läuft die Arbeit an der Bibliographie für die Jahre 1933—1955 weiter.

3a. Zu den Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen berichtet Herr Dr. Wrede, daß die Arbeit von K.-H. Lange über den „Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim“ noch nicht zum Druck vorliege, daß indessen Herr Erlert mit seiner Untersuchung der territorialen Entwicklung der Grafschaft Hoya gut vorankomme.

3c. Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh.: Die Veröffentlichung des Gesamtwerkes in der ersten Auflage ist abgeschlossen; als erstes Blatt der zweiten

Auflage liegt das Blatt Braunschweig vor. Es sind hier, so berichtet Herr Dr. König, die Höhenlinien nach dem Vorbild des Meßtischblattes von 1899 eingetragen worden. In gleicher Weise werden die übrigen Blätter der Karte in der 2. Auflage bereichert; dabei werden für ebenes Gelände etwa die 10-m-, für bewegteres Gelände etwa die 20-m-Kurven festgehalten. Auf den ursprünglichen Plan, auch die Gewässer hervorzuheben, wurde aus technischen Gründen verzichtet. Die Veröffentlichung der 2. Auflage der Blätter Wolfenbüttel und Schöppenstedt steht bevor.

3e. Oldenburgische Vogteikarte um 1790: Die Publikation dieser Karte, bearbeitet unter Leitung von Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Lübbing, ist mit dem Erscheinen des Blattes Zwischenahn weitergediehen; die Blätter Edeweicht und Elsfleth sind in Arbeit.

3f. Karte des Schaumburger Landes im 18. Jh.: Herr Archivdirektor Dr. Engel hofft, noch 1965 das erste Blatt zur Veröffentlichung fertigstellen zu können.

3g. Übersichtskarte Niedersachsens um 1780: Sie soll in drei Blättern erscheinen, mit einem Maßstab von 1 : 300 000, nach Möglichkeit alle Ortsnamen bieten, mit der Unterscheidung von Städten, Flecken, Kirchorten, geschlossenen Ortschaften, Streusiedlungen; auch sollen die Hauptstraßen, Burgen, landtagsfähigen Güter, für sich liegenden Klöster eingezeichnet werden. Herr Dr. Wrede hat einen Zeichner für die Herstellung der Karte gewonnen.

3h. Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete: Die Blätter 23—38 (Osnabrück) und 39—64 (Emsland) werden für den Druck vorbereitet. In die Osnabrücker Blätter werden die Markengrenzen (nach dem Stande von ca. 1790) eingezeichnet. Die Entwürfe dafür sind fertig; mit der Übertragung in die Originalblätter kann begonnen, und alle Osnabrücker Blätter können Ende 1965 in Druck gegeben werden.

4. Die Arbeiten an dem Niedersächsischen Städteatlas Abt. III: Oldenburgische Städte, betreut von Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Lübbing, schreiten fort.

5. Regesten der Erzbischöfe von Bremen: Herr Dr. König hat das Manuskript für die 2. Lieferung des 2. Bandes (Erzbischof Burchard Grelle 1327—1344) handschriftlich fertiggestellt, nachdem er durch Archivreisen nach Celle und Hamburg sowie durch Korrespondenz mit verschiedenen auswärtigen Staatsarchiven noch weitere auf Burchard Grelle bezügliche Urkunden hatte ermitteln können. Ein umfangreicher Pfründenprozeß, der eine besondere editionstechnische Behandlung erfordert, ist nicht in das Regestenwerk eingearbeitet; er soll eines Tages im Zusammenhang publiziert werden.

7. Geschichte des hannoverschen Klosterfonds 1634—1757: Für den wegen seiner angegriffenen Gesundheit an der Tagungsteilnahme verhinderten Bearbeiter, Herrn Dr. Brauch, berichtet Herr Dr. König, daß der Abschluß des Manuskriptes bevorstehe. Dr. Brauch arbeitet am Schlußkapitel, das sich mit der Ära Gerlach Adolph von Münchhausen und dem Angriff der Ämter gegen die Klöster befaßt.

8. Helmstedter Matrikel Bd. 2 (1636—1680): Der Bearbeiter, Städt. Archivdirektor Dr. Hillebrand, berichtet, daß er die Kollationierung für den Band abgeschlossen habe und das Manuskript noch 1965 für den Druck fertigzustellen hoffe.

9a. Das Material für das Biographische Handbuch Niedersachsens wird von Herrn Dr. Busch weiterhin laufend ergänzt.

9b. Für die Redaktion der Niedersächsischen Lebensbilder ist nach dem Ausscheiden von Herrn Bibliotheksdirektor i. R. Dr. May noch kein geeigneter Bearbeiter gefunden worden. — Die Mitgliederversammlung billigt einmütig den Vorschlag

des Ausschusses, die Auswahl der in den Lebensbildern darzustellenden Persönlichkeiten künftig nicht auf bestimmte Jahrhunderte zu begrenzen; auch sollen Begrenzungen bezüglich des Ranges und der Bedeutung solcher Persönlichkeiten wegfallen.

9c. In der Reihe Niedersächsische Biographien ist die von Frau Dr. Mathilde Knoop verfaßte Lebensbeschreibung der Kurfürstin Sophie erschienen. Archivdirektor Dr. C. Haase hat seine Biographie über den hann. Kabinettssekretär Ernst Brandes weiter fördern können; Archivrat Dr. Schmidt hat die Quellenstudien zu einer Biographie Ernst des Bekenners aufgenommen.

10. Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689: Teil 7 ist erschienen, Teil 8 steht kurz vor der Auslieferung [ist inzwischen ebenfalls erschienen]; von Teil 9 stehen nach dem Bericht des Bearbeiters (Städt. Oberarchivrat Dr. Mundhenke, Hannover) die Ämter und Klöster in Reinschrift, müssen aber die Städte Hedemünden und Dransfeld noch bearbeitet werden.

12b. Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens: Herr G. v. Lenthe berichtet, daß der von ihm und Herrn H. Mahrenholtz bearbeitete Katalog des niedersächsischen Briefadels fertiggestellt sei. Er enthält 789 Namen. Etwa 130 Geschlechter sind ausländischer, etwa 660 deutscher Abstammung, und von diesen kommt höchstens ein Drittel aus Niedersachsen. — Beide Bearbeiter werden nun den geplanten Katalog des niedersächsischen Uradels in Angriff nehmen.

13. Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen: Die Gesamtdirektion hat Herr Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Wrede übernommen. Das von Herrn Archivdirektor Dr. Kleinau bearbeitete Manuskript für den Teil Braunschweig ist abgeschlossen; von den vorgesehenen 2 Teilbänden soll der 1. noch im Sommer 1965 in Druck gehen. Das Register für den Teil Braunschweig soll später gesondert in einem dritten Bande erscheinen. — Dr. Wrede beginnt mit der Ausarbeitung für den Teil Osnabrück. Er will dabei die einzelnen Landkreise gesondert bearbeiten, um so ein abgerundetes Manuskript für jeden Landkreis zu gewinnen; das bietet zugleich die Möglichkeit eines kreisweisen Druckes. — Mit dem Teil Hoya-Diepholz ist Herr Dr. Dienwiebel in zügigem Fortschritt, und Herr Archivoberrat Dr. Ulrich hofft, die Arbeiten an Hildesheim bald intensivieren zu können. Für Ostfriesland (Bearbeiter: Dr. H. Ramm) und für Oldenburg (Archivoberrat Dr. Schiekel) steht die Aufnahme der Arbeit in Aussicht. — Herr Prof. Wesche orientiert die Versammlung kurz über den Stand der Arbeiten am „Neuen Förstemann“. Er rechnet für den niedersächsischen Bereich mit dem Abschluß der Arbeiten am Ortsnamen-„Förstemann“ in etwa 10 Jahren; es sollen dann die Personennamen bearbeitet werden. Die Namensammlung dürfe freilich für Niedersachsen nicht nur bis 1200, müsse vielmehr zumindest bis 1250 als Grenzjahr geführt werden.

14. In der Reihe Niedersachsen und Preußen ist für 1965 das Erscheinen der Arbeit von Dr. H. Philipp: „Preußen und die Braunschweiger Frage 1870 bis 1913“ zu erwarten.

Nach Abschluß der Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission trug Dr. Wrede den vom Ausschuß befürworteten Haushaltsplan 1965 vor, der von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt wurde.

Früheren territorialen Verbindungen entsprechend gehört das westliche Niedersachsen zum Interessenbereich auch der Historischen Kommission Westfalens; so lag es nahe, daß ihr Vorsitzender Prof. Dr. Bauermann, Münster, die in unmittelbarer Nähe der westfälischen Grenze tagende Versammlung in einem Kurzreferat über Geschichte und Tätigkeit der westfälischen Kommission unterrichtete. Einige ihrer Unternehmungen sind „nicht ganz unbeeinflußt“ von den Vorhaben der niedersächsischen Kommission, so die erst spät begonnenen „historisch-geographischen“ Arbeiten, die den Editionsstand des niedersächsischen Vorbilds noch nicht

erreicht haben. Im Bereich der bibliographischen Arbeiten freilich ist Westfalen weiter als Niedersachsen; bezüglich der „Westfälischen Lebensbilder“ ist gar das Stadium einer „gewissen Ermüdung“ erreicht. Anders als bei der niedersächsischen lag bei der westfälischen Kommission das Schwergewicht bei der Quellenedition, der Herausgabe von Urkundenbüchern, Aktenpublikationen, Chroniken, Stadtrechten, Bürgerbüchern, neuerdings auch Lehnbüchern etc. In Richtung und Umfang solcher Editionen spiegelt sich im Vergleich mit Niedersachsen eine überwiegende Verschiedenheit in der Arbeit beide Kommissionen. Prof. Bauermann regte einen intensiveren Austausch von Gedanken und Plänen an, der zu nützlichen Ergänzungen und überhaupt zu einer gleichmäßigen Zusammenarbeit führen könne. Dr. Wrede nahm in seinem Dankwort den Gedanken eines „Ausgleichs in den Programmen“ beider Kommissionen auf: eine engere Zusammenarbeit müßte sich verwirklichen lassen.

Anschließend folgten Wahlen. Da Herr Prof. Dr. Schramm in den Kreis der Altmitglieder des Ausschusses übergetreten war und Herr Dr. Ulrich nach Abgabe der Gesamtedaktion des Geschichtlichen Ortsverzeichnisses auf seinen Ausschußsitz verzichtet hatte, schlug der Ausschuß vor, daß zunächst Herr Archivdirektor Dr. Möhlmann, Aurich, zum neuen Ausschußmitglied gewählt werden solle. Die Mitgliederversammlung billigte diesen Vorschlag und wählte mit gleicher Einstimmigkeit die folgenden vom Ausschuß vorgeschlagenen Damen und Herren zu neuen Mitgliedern der Kommission: Frau Dr. Elisabeth Schlicht, Hannover; Herrn Prof. Dr. Gerhard Oberbeck, Hamburg; Herrn Domvikar Prof. Dr. Laurenz Niehus, Osnabrück; Herrn Domvikar Archivrat Dr. H. Breuer, Osnabrück; Herrn Obermedizinalrat i. R. Dr. Hermann Osthoff, Osnabrück; Herrn Kustos Dr. Siegfried Fliedner, Bremen.

Endlich wurde beschlossen, für die Mitgliederversammlung 1966 der Einladung von Landkreis und Stadt Gifhorn nach Gifhorn zu folgen.

Die Mitgliederversammlung endete um 18.30 Uhr.

Die Studienfahrt durch den Teutoburger Wald am 29. Mai, geleitet von Dr. Wrede, führte zunächst durch Oesede zum Hofe Bardinghaus, früherer „curtis“ der in der Nähe zu vermutenden Bardenburg, von der aus die Gafen von Tecklenburg ihre Herrschaftsbildung im Osnabrücker Bereich begonnen haben. Weiter fuhr man nach Tecklenburg; die Geschichte der dortigen Burg erläuterte Archivdirektor Dr. Penners. Während der Mittagspause in Lienen führte ein Referat Dr. Wredes über „Reichsgutstudien um Iburg“ zum wissenschaftlichen Höhepunkt der Exkursion: es wurde darin, mit der Identifizierung alten Herforder Besitzes, ein höchst instruktives Beispiel für die methodischen Möglichkeiten gegeben, ursprünglich fränkisches Reichsgut zu lokalisieren und in seinem Verhältnis zur sächsischen Altsiedlung, seiner Beziehung zugleich auf die Fernstraße zu interpretieren. — Nach dem Mittagessen ging die Fahrt weiter zur Burg Ravensberg, dem Sitz der Grafen von Ravensberg bis 1346. Dr. Penners gab hier Erläuterungen zur ravensbergischen Herrschaftsbildung. Zur Kaffeezeit war man in Bad Rothenfelde, wo zunächst Herr Dr. Bauer durch das reichhaltige Heimatmuseum führte. Im Kurhaus fand dann die abschließende Kaffeetafel statt. Prof. Wesche konnte hier Herrn Dr. Wrede und seinen Helfern für eine sorgfältig vorbereitete und überaus gelungene Studienfahrt danken; er dankte darüber hinaus allen, die am Erfolg der schönen und ertragreichen Mitgliederversammlung in Iburg Anteil hatten.

Schm.

Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen

Bericht für die Zeit vom 1. 5. 1964 bis 30. 4. 1965

Von den Lehrstuhlinhabern sowie in den Seminaren und Instituten der einzelnen Mitglieder wurden im Tätigkeitsbereich des Instituts die nachfolgenden Arbeiten durchgeführt:

Zur Agrargeschichte

I. Veröffentlichungen

1. Achilles, Walter: Vermögensverhältnisse braunschweigischer Bauernhöfe im 17. und 18. Jahrhundert. In: Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte. 13, Stuttgart 1965.
2. Achilles, Walter: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse zu Lutter am Barenberge in den Jahren von 1548 bis 1784. In: Chronik des Fleckens Lutter am Barenberge. Lutter am Barenberge (1965).
3. Aden, Otto: Entwicklung und Wechsellagen ausgewählter Gewerbe in Ostfriesland von der Mitte des 18. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. In: Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. XL, Aurich 1964 (= Veröff. der gleichlautenden Dissertation von 1963).
4. Henning, Friedrich-Wilhelm: Die Verschuldung der westfälischen Bauernhöfe in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Festschrift Wilhelm Abel: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart. = Schriftenreihe für ländl. Sozialfragen. 44, Hannover 1964, S. 11—25.
5. Achilles, Walter: Kirchenrechnungsbücher als Quellen zur Agrarkonjunktur und -krisenforschung. In: Festschrift Wilhelm Abel: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart. = Schriftenreihe für ländl. Sozialfragen. 44, Hannover 1964, S. 39—52.

Dissertationen

1. Risto, Ulrich: Abgaben und Dienste bäuerlicher Betriebe in drei niedersächsischen Vogteien im 18. Jahrhundert. Diss. sc. agr. Göttingen 1964.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Golkowsky, Rudolf: Die Gemeinheitsteilungen im nordwestdeutschen Raum vor dem Erlaß der ersten Gemeinheitsteilungsordnungen; dargestellt an den kurhannoverschen Landschaften Hoya-Diepholz, Kalenberg und Lüneburg (Abel).

Zur Geographie

Vgl. Nieders. Jahrbuch. Bd. 36, 1964, S. 303—304.

I. Veröffentlichungen

1. Düsterloh, Diethelm: Egge: Berg oder Aue? In: Niederdeutsches Wort. Bd. 3, H. 2, S. 101—116.
2. Klink, Hans-Jürgen: Landschaftsökologische Studien im südniedersächsischen Bergland. In: Erdkunde. Bd. 18, 1964, S. 267—284.

3. Schwartz, Hans-Christian: Autobahnauffahrten und Industrieansiedlungen. In: N. Archiv f. Niedersachsen. Bd. 14, Heft 1, 1965, S. 66—68.

Dissertationen

1. Erasmus, Wilhelm: Landschaftskundliche Untersuchungen an Kalksteinhängen in der Umgebung Göttingens. Diss. rer. nat. Göttingen 1965.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Bünstorf, Jürgen: Die ostfriesische Fehnsiedlung als regionaler Siedlungsformtypus und Träger sozial-funktionaler Berufstradition.

III. In Bearbeitung

1. Dierschke, Hartmut: Landschaftsökologische Untersuchungen im Bereich der Verdener Geest (Czajka).

2. Heuer, Adolf: Flurgenetische Untersuchungen an ausgewählten Beispielen im Hilsgebiet (Poser).

3. Kroß, Eberhard: Der Fremdenverkehr der Lüneburger Heide (Poser).

4. Schnitzer, Klaus: Standort und sozialräumliche Ordnung der Sitzmöbelindustrie zwischen Süntel und Deister (Czajka).

Zur Landesgeschichte

I. Veröffentlichungen

1. Schnath, Georg: Niedersachsens politische Entwicklung und staatliche Gestaltung 1764—1964. Fünf Querschnitte. In: Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914—1964, hgb. von der Albrecht-Thaer-Gesellschaft, 1964, S. 45—56.

2. Schnath, Georg: Die niedersächsischen Staatsarchive und die Landesgeschichtsforschung 1946—1964. In: Der Archivar, 17, 1964, S. 169—177.

3. Schnath, Georg: Drei niedersächsische Sinaipilger um 1330. In: Festschrift P. E. Schramm, 1964, Bd. I, S. 461—478.

4. Schnath, Georg: Einbeck in der Landesgeschichte Niedersachsens. In: Einbecker Jahrbuch. 26, 1964, S. 5—10.

Dissertationen

1. Brosius, Dieter: Rudolf v. Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover 1888—1897. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen. 25, H. 5, 1964 (Schnath).

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

Vgl. Nieders. Jahrbuch. Bd. 36, 1964, S. 304—305.

1. Janssen, Walter: Die Wüstung Königshagen (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 64, 1965) (Schnath/Jankuhn).

2. Junge, Walter: Leibniz und der Sachsen-Lauenburgische Erbfolgestreit 1689—1716 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 65, 1965) (Schnath).

3. Salomon, Almuth: Geschichte des Harlingerlandes (Schnath).

4. Röhrbein, Waldemar: Hamburg und der hannoversche Verfassungskonflikt 1837—1840 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 67) (Schnath).

5. Harthausen, Hartmut: Die Normanneneinfälle im Gebiet zwischen Elb- und Wesermündung mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880 (Quellen und Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens. Bd. 68) (Schnath).

6. Tütken, Hans: Geschichte des Dorfes und Patrimonialgerichts Geismar bis 1839 (Schnath).

7. Taddey, Gerhard: Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung (Studien zur Germania Sacra in den Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte) (Heimpel).

III. In Bearbeitung

Vgl. Nieders. Jahrbuch. Bd. 34, 1962, S. 365 unter III, 2, 3, 5 und 7; Bd. 35, 1963, S. 299 unter IV, 4 und 5 sowie Bd. 36, 1964, S. 305 unter III, 2—9, 11, 12 und 13 (Schnath und Heimpel).

1. Gramatzki, Horst: Geschichte des Klosters Fredelsloh (Schnath).

IV. Exkursionen

In der Berichtszeit wurden mit den Studierenden sechs landesgeschichtliche Exkursionen durchgeführt, darunter zwei dreitägige nach Lübeck und an die niedersächsische Zonengrenze (Nordabschnitt).

Zur Kirchengeschichte

I. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

Vgl. Nieders. Jahrbuch. Bd. 35, 1963, S. 300, II, 2 und Nieders. Jahrbuch. Bd. 36, 1964, S. 306, II, 2.

1. Grafe, Hugald: Die volkstümliche Predigt des Ludwig Harms. Ein Beitrag zur Predigt- und Frömmigkeitsgeschichte im 19. Jahrhundert (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 14) (Dörries).

2. Holze, Henry: Kirche und Mission bei L. A. Petri (Dörries).

3. Stiller, Erhart: Die Unabhängigkeit des Klosters Loccum von Staat und Kirche nach der Reform (Diss. phil. Frankfurt a. M. 1963, Prof. Erler) (Dörries).

4. Krumwiede, Hans-Walter: Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments in Kursachsen und den welfischen Landen.

II. In Bearbeitung

Vgl. Nieders. Jahrbuch. Bd. 35, 1963, S. 300, III, 2 und Nieders. Jahrbuch. Bd. 36, 1964, S. 306, III, 2.

1. Die Edition der Werke Calixts wird weitergeführt.

2. Der Ergänzungsband zum Verzeichnis der mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens wurde weiter gefördert (durch Fr. Söhlmann u. a.).

III. Exkursionen

Im Rahmen der Studentenausbildung wurden kirchengeschichtliche Lehrausflüge durchgeführt.

Zur Kunstgeschichte

I. Veröffentlichungen

1. Engel, Helmut: Wilhelm Knoke, der Erbauer des Chores von St. Cyriakus in Duderstadt. Diss. phil. Göttingen 1964.
2. Plate, Barbara: Ghert Klinghe — ein norddeutscher Erzgießer des 15. Jahrhunderts. Diss. phil. Göttingen 1965.
3. Maier, Konrad: Die Dekorationsformen der Renaissancearchitektur im Wesergebiet und ihre Entwicklung bis etwa 1575. Ein Beitrag zur Geschichte der Baukunst des 16. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland. Diss. phil. Göttingen 1965.

II. Vorträge

1. Rosemann, H. R.: Prager Einfluß in der Kunst Niedersachsens um 1400. Vortrag im Historischen Verein für Niedersachsen am 25. 2. 1965.

Zur Rechtsgeschichte

I. Veröffentlichungen

1. Ebel, Wilhelm: Das Brokmer Recht (altfriesischer Text mit deutscher Übersetzung). In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. W. J. Buma, Groningen. = Alt-friesische Rechtsquellen. Bd. II, Göttingen 1965.
2. Ebel, Wilhelm: Ostfriesische Bauerrechte. = Quellen z. G. Ostfrieslands, hrsg. v. d. Ostfriesischen Landschaft. Bd. 5, Göttingen 1964.
3. Ebel, Wilhelm: Jacob Grimm und die deutsche Rechtswissenschaft. Rede zur Immatrikulationsfeier der Georgia Augusta am 16. November 1963. = Göttinger Universitätsreden. 41, Göttingen 1963.
4. Ebel, Wilhelm: Gustav Hugo, Professor in Göttingen, Festrede zur Feier seines 200. Geburtstages am 23. 11. 1964. = Göttinger Universitätsreden. 45, Göttingen 1964.
5. Ebel, Wilhelm: Über skandinavisch-deutsche Stadtrechtsbeziehungen im Mittelalter. In: Visby-symposiet för historiska vetenskaper 1963. Acta Visbyensia I, (hrsg. Museum Gotlands Fornsal Visby). Uppsala 1965 S. 152 ff.
6. Ebel, Wilhelm: Reise-Colleg, gehalten von Professor A. L. Schlözer, (hrsg. nach dem Kollegheft des stud. jur. E. F. Haupt, WS 1795/96). 2. Aufl. Göttingen 1964.
7. Ebel, Wilhelm: Quellen zur Geschichte des deutschen Arbeitsrechts (bis 1849). = Quellensammlung zur Kulturgeschichte. Bd. 16, Göttingen 1964.
8. Ebel, Wilhelm: Über Sklavenversicherung und Sklavereiversicherung. In: Ztschr. f. d. ges. Versicherungswiss. Bd. 52, 1963, S. 207—230.

Dissertationen

1. Stech, Anne-Luise: Die Soester Stadtrechtsfamilie. Diss. jur. Göttingen 1965 (Ebel).
2. Besecke, Karin: Das Vogtgericht der Altstadt Hannover. Diss. jur. Göttingen 1964 (Ebel).
3. Mohnhaupt, Heinz: Die Göttinger Ratsverfassung vom 16.—19. Jahrhundert (Studien z. G. d. Stadt Göttingen 5). Diss. jur. Göttingen 1965 (Ebel).

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

Vgl. Niedersächs. Jahrbuch, Bd. 36, 1964, S. 306.

1. Fesca, H.: Das Wietamt der Stadt Goslar bis z. Jahre 1802. Diss. jur. Göttingen 1965 (Ebel).
2. Wittram, Gerhard: Die Gerichtsverfassung der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1708. Diss. jur. Göttingen 1965 (Ebel).
3. Horstmann, Friedrich-Edmund: Die Versicherungseinrichtungen in der Stadt Hannover, 1726—1885. Diss. jur. Göttingen 1965 (Ebel).
4. Conring, Werner: Die Verfassung der Stadt Aurich bis zum Beginn der preußischen Zeit. Diss. jur. Göttingen 1965 (Ebel).

III. In Bearbeitung

Vgl. Nieders. Jahrbuch. Bd. 36, 1964, S. 307.

1. Ebel, Wilhelm: Lübecker Ratsurteile, Bd. IV.
2. Ebel, Wilhelm: Altfriesische Rechtsquellen III. Emsiger Recht.

Zur Sprach- und Literaturgeschichte

I. Veröffentlichungen

1. Wesche, Heinrich: Apa zwischen Elbe und Ems. Festschrift für Adolf Bach. Heidelberg 1964.
2. Wesche, Heinrich: Laudatio auf Karl Hyldgaard-Jensen, Stiftung F. V. S. zu Hamburg, Conrad Borchling-Preis 1964.
3. Wesche, Heinrich: Flurnamen und Wortgeographie. Verhandl. des 8. Internationalen Namenkongresses in Amsterdam. Amsterdam 1965.
4. Lieferung 7 a des Niedersächsischen Wörterbuches.
5. Keseling, Gisbert: Die Mundart des Kreises Wittlage. In: Der Landkreis Wittlage, hrg. vom Nds. Landesverwaltungsamt Hannover 1964.
6. Mehrere Rezensionen von Prof. Wesche und Mitarbeitern am Niedersächsischen Wörterbuch.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

Vgl. Nieders. Jahrbuch. Bd. 36, 1964, S. 307, II, 1, 4.

1. Wesche, Heinrich: Völker zwischen Germanen und Kelten. Zur Germanisierung Nordwestdeutschlands.
2. Lieferung 7 b, die Schlußlieferung des I. Bandes des Niedersächsischen Wörterbuches.
3. Grannemann, Ulrich: Enno Hektor (Wesche).
4. Mews, Hans-Joachim: Die Mundart des Ammerlandes (Wesche).

III. In Bearbeitung

Vgl. Nieders. Jahrbuch. Bd. 36, 1964, S. 308.

1. Keseling, Gisbert: Studien zu einer generativen Grammatik des Alt-sächsischen: Syntax und Morphologie der Nominal- und Verbalphrase.

2. Maack, Ursula: Die Flurnamen des Rintelner Beckens.

3. Hesmann, Pierre: Die Ortsnamen des Regierungsbezirkes Stade.

4. Namenbuch von E. Förstemann. Die Neuausgabe des altdeutschen Namenbuches von E. Förstemann wird in den einzelnen Bundesländern vorbereitet. In Niedersachsen werden Urkunden und Urkundenbücher in unserem Institut durch Dr. Reinhold Möller verzettelt.

IV. Die Tonbandaufnahmen gehen systematisch weiter; das große Material des Nieders. Wörterbuches wird weiter geordnet; die Flurnamensammlung von Niedersachsen macht Fortschritte.

V. Vorträge

Prof. Wesche sprach über Probleme der niederdeutschen Sprache und der Namenforschung in Holland, in Leipzig, in Berlin und an mehreren Orten Niedersachsens; auch von Mitarbeitern am Nieders. Wörterbuch wurden auf wissenschaftlichen Tagungen Vorträge gehalten.

Zur Ur- und Frühgeschichte

I. Veröffentlichungen

1. Jankuhn, Herbert: *Terra ... silvis horrida* (zu Tacitus, Germania cap. 5). In: *Archaeologica Geographica*. Hamburg 1965.
2. Raddatz, Klaus: Eine merowingerzeitliche Lanzenspitze aus Cuxhaven-Döse. In: *Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte*. 33, 1964.
3. Raddatz, Klaus: Ein bandkeramischer Hausgrundriß von Rosdorf, Kr. Göttingen. In: *Göttinger Jahrbuch*. 12, 1964.
4. Maier, Reinhard: Bericht über die Voruntersuchungen einer bronzezeitlichen Siedlung an der Walkemühle zu Göttingen in den Jahren 1963 und 1964. In: *Göttinger Jahrbuch*. 12, 1964.
5. Janssen, Walter: Die Grabungen auf der eisenzeitlichen Ratsburg bei Reyershausen, Kr. Göttingen. In: *Göttinger Jahrbuch*. 12, 1964.
6. Peters, Hans-Günter: Die Ausgrabungen auf der Pfalz Grona bei Göttingen. Vorbericht über die Grabung 1963. In: *Göttinger Jahrbuch*. 12, 1964.
7. Janssen, Walter: Zur Frage der Entstehungszeit der Burg Lutterberg bei Bad Lauterberg am Harz. In: *Göttinger Jahrbuch*. 12, 1964.
8. Raddatz, Klaus und Hans Tütken: Zur Wüstung Rode bei Geismar, Kr. Göttingen. 1. Die archäologischen Befunde und ihre Aussagen. 2. Zur Anfangsdatierung der Wüstung Rode. In: *Göttinger Jahrbuch*. 12, 1964.
9. Maier, Reinhard: Urgeschichtliche Funde im Kreise Northeim. Northeim 1964.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Janssen, Walter: Zur Typologie und Chronologie mittelalterlicher Keramik aus Südniedersachsen. *Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte*, Band 6, Herausg. Herbert Jankuhn, Neumünster 1965.

2. Jankuhn, Herbert (Herausgeber): Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 2, im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft der Ur- und Frühgeschichtsforscher in Niedersachsen (NHB). Hildesheim 1965.

III. In Bearbeitung

1. Peters, Hans Günter: Die vor- und frühgeschichtlichen Burgen im Leinetal in ihrer Beziehung zur Siedlungs- und Verkehrsgeschichte ihrer Zeit (Jankuhn).
2. Seemann, Henning: Die Ansiedlung der römischen Kaiserzeit in Gielde bei Schladen, Bearbeitung der Keramik (Jankuhn).
3. Schirinig, Heinz: Die Siedlungskeramik der römischen Kaiserzeit und ihre zeitliche Gliederung der Ausgrabung in Böhme (Jankuhn).
4. Raddatz, Klaus: Zur Methode der archaeologischen Landesaufnahme im südniedersächsischen Bergland.

IV. Sonstiges

Ausgrabungen auf der Wittenburg bei Reyershausen, Kr. Göttingen; auf der Madeburg bei Reckershausen, Kr. Göttingen; auf der Lengder Burg bei Kl. Lengden, Kr. Göttingen; auf der Hünenburg bei Hedemünden, Kr. Münden und auf der Hünenburg bei Dransfeld, Kr. Münden (Hans Günter Peters).

Fortführung der archäologischen Landesaufnahme am Südrande der Stadt Göttingen (Klaus Raddatz).

Ordnung des Magazins im städtischen Museum zu Göttingen (Reinhard Maier).

Aufmessung der o. a. Burgwälle im südlichen Niedersachsen (Hans Günter Peters).

Besuch aller südniedersächsischen Museen zur Bearbeitung und Sammlung des Quellenmaterials aus dem Endneolithikum in Niedersachsen (Dieter Schmelz).

Rettungsgrabung auf einem Körpergräberfeld in Bovenden, Kr. Göttingen im Auftrage des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes — Bodendenkmalpflege — Oberkonservator Dr. Claus (Reinhard Maier).

Zur Volkskunde

Vgl. Niedersächsisches Jahrbuch, Bd. 35, 1963, S. 302—303.

I. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Szymanski, Hans: Schiffsmodelle in den Kirchen des Landes Niedersachsen (= Schriften zur Niederdeutschen Volkskunde, hrsg. v. der Niedersächsischen Landesstelle für Volkskunde am Seminar für deutsche Volkskunde der Universität Göttingen. Bd. 1).
2. Dobbertin, Hans: Quellensammlung zur Hamelner Rattenfängersage (wird in der o. g. Reihe als Band 2 erscheinen).
3. Reherrmann, Ernst: Die Predigtexempel bei den protestantischen Predigern des 17. und 18. Jahrhunderts in Niedersachsen.

II. In Bearbeitung

1. Bergmann, Carl: Niedersächsische Volksmusik (Ranke).

2. Fikentscher, Henning: Der Mittelschmuck der Grotdör und des Giebels am niedersächsischen Hallenhaus.

III. Zur Zeit laufende Forschungsvorhaben

Erarbeitung einer Forschungsmethode zur historischen Volkskunde in Niedersachsen.

Institutseigene Arbeiten

I. Veröffentlichungen

1. Jahresbericht für die Zeit vom 1. 5. 1963 bis 30. 4. 1964. In: Nieders. Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 36, 1964, S. 303—310.

2. Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen im Maßstab 1 : 50 000, Blatt Duderstadt mit Erläuterungsheft. Göttingen-Hildesheim 1964, Kommissionsverlag August Lax.

Veröffentlichungen der Mitarbeiter des Instituts

1. Kühlhorn, Erhard: Orts- und Wüstungsnamen in Südniedersachsen. Northeim 1964.

2. Kühlhorn, Erhard: Die Wüstungen Brunsteshusen und Hoyhagen. In: Northeimer Heimatblätter 1964, H. 3, S. 32—43.

3. Kühlhorn, Erhard: Abschnitt Verkehr. In: Der Landkreis Hildesheim-Marienburg. Die Landkreise in Niedersachsen, Bd. 21. Bremen-Horn 1964, S. 280 bis 298.

II. Im Druck befindlich

1. Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen. Redaktionelle Betreuung durch Frau Dr. E. Nagel, Göttingen.

III. In Bearbeitung

Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen im Maßstab 1 : 50 000. Blätter Osterode, Göttingen und Moringen.

Dietrich Fliedner

Archive und Bibliotheken im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission

Eine Übersicht über die Öffnungszeiten und die wissenschaftlichen Beamten und Hilfskräfte sowie Berichte über die Jahre 1958—1964

Die in den früheren Berichten, zuletzt im Nds. Jahrbuch Bd. 30, 1958, S. 356 ff., mit berücksichtigten Museen wurden aufgrund eines von Prof. Dr. Schnath im Einverständnis mit Prof. Dr. Jankuhn angeregten Beschlusses des Ausschusses der Historischen Kommission am 7. Mai 1964 in Hann. Münden hier weggelassen, da ihre große Zahl den Rahmen unseres Jahrbuches überschreitet.

Aurich

Niedersächsisches Staatsarchiv, Georgstr. 50, Ruf 31 62. Öffnungszeiten: montags bis freitags 8—13 Uhr, 14.30—17.30 Uhr, sonnabends Bereitschaftsdienst 8—13 Uhr (nur Vorlage schon bereitgelegter Akten). Leiter: Archivdirektor Dr. G. Möhlmann. Wiss. Beamte: Dr. R. Meier, Archivassessor (seit 1. 4. 1964); Dr. B. Poschmann, Archivassessorin (seit 1. 4. 1962, zum 1. 1. 1964 an das Staatsarchiv Wolfenbüttel versetzt); Dr. H. Schmidt, Archivassessor (seit 1. 4. 1959), Archivrat (seit 27. 2. 1962, zum 9. 4. 1962 an das Staatsarchiv Hannover versetzt); Dr. O. Israel, Archivrat (zum 1. 6. 1959 an das Staatsarchiv Osnabrück versetzt).

Das neue Gebäude des Staatsarchivs, Georgstr. 50 (über dasselbe vgl. Archivalische Zeitschrift 60, 1964, S. 166 ff.) wurde am 6. 9. 1963 in Dienst gestellt. Die offizielle Einweihung durch Staatssekretär Dr. Mieke (in Vertretung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten) fand in einer Feierstunde am 22. 11. 1963 statt. Das alte Archivgebäude, v. Jheringstr. 17, das zunächst noch als Hilfsmagazin beibehalten worden war, ging, nachdem die restlichen, noch dort befindlichen Archivalien in das neue Gebäude umgelagert worden waren, am 1. 8. 1964 an die Allgemeine Finanzverwaltung des Landes Niedersachsen über.

Wichtige Neuzugänge: Stadtarchiv Norden (Depositum); Aktenabgaben des Landgerichts Aurich sowie mehrerer Amtsgerichte und Katasterämter.

Landschaftsbibliothek, Fischteichweg 16 (im Garten der „Ostfriesischen Landschaft“), Ruf 31 49. Öffnungszeiten: werktäglich 10—13, 15—18 Uhr, mittwochs und samstags 10—13 Uhr. Leitung: Dipl.-Bibl. Gesine Janssen. Wiss. Beratung: Dr. H. Ramm.

Neuordnung und Katalogisierung des Bestandes, der in seinem Ursprung auf die Handbücherei der landschaftlichen Administratoren im 16. Jahrhundert zurückgeht, seit 1956; Neuaufstellung im 1963/64 erbauten Gebäude der Landschaftsbibliothek, einem fünfgeschossigen Magazinbau mit Trakt für Benutzer und Verwaltung.

Sammelstelle des gesamten von Ostfriesen verfaßten und auf Ostfriesland bezogenen Schrifttums mit umfangr. Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv, Volkskundl. Archiv und Ostfries. Bibliographie (in Karteiform, Druck geplant). Bildarchiv. Pädagogische Abteilung, Westfries. Literatur, von-Derschau-Bibliothek (staatl. Depositum). Gesamtbestand 30 000 Bände.

Braunschweig

Stadtarchiv und Stadtbibliothek, Steintorwall 15, Fernruf 47 04 48. Öffnungszeiten: Benutzer- und Lesesaal und Katalog: Montag bis Freitag 9—13 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14—18 Uhr, Lesesaal außerdem Freitag 18—20 Uhr. Bücherabgabe: Montag bis Freitag 11—13 Uhr und 16—18 Uhr außer Mittwochnachmittag. Leiter: Städt. Archivdirektor Dr. Richard Moderhack. Stellvertreter: Städt. Archivrat Dr. Hans Jürgen Querfurth.

Neben den umfangreichen Aktenablieferungen aus den städtischen Ämtern sind folgende Erwerbungen bemerkenswert: Rudolf-Huch-Nachlaß, Gaußiana aus dem Nachlaß des Gauß-Urenkels Prof. C. J. Gauß, Würzburg, Originalhandschrift „Die Flußpiraten des Mississippi“ von Friedrich Gerstäcker, Wilhelm-Raabe-Sammlung des Münchener Rechtsanwalts Dr. Th. Abitz-Schultze und zahlreiche Autographen aus dem Besitz des Braunschweiger Schriftstellers Dr. Ernst Sander.

Die seit 1956 neu geschaffenen Sammlungen (Bilder, Diapositive, Zeitungsausschnitte, Plakate, Puppenspieldokumentation) wurden weiter ausgebaut, wobei die 1959 eingerichtete Fotodokumentationsstelle wirksame Hilfe leistete.

Die verstärkte Publikationstätigkeit führte im Berichtsabschnitt zur Veröffentlichung der Braunschweiger Werkstücke Bd. 24—33. Außerdem wurde für die breitere Öffentlichkeit ein Bildband „Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig“ herausgebracht. Anlässlich des feierlich begangenen Jubiläums erschien die Schrift „Hundert Jahre Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig. 1861—1961“. Der Öffentlichkeitsarbeit dienten ferner weitere 42 kleine Ausstellungen aus eigenen Beständen, mit deren Durchführung 1950 begonnen worden war.

Bibliothek der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina, Pockelstraße 4, Ruf (Vorwahl 0531) 4782387. Bestand am 31. 12. 1964: 201643 Bände (davon noch nicht benutzbar 42603 Bände), außerdem 24586 Dissertationen und 17182 Normblätter. Laufend gehaltene deutsche Zeitschriften: 791, ausländische: 630. Öffentliche wissenschaftliche Bibliothek für Naturwissenschaften und Technik, Sondersammelgebiet: Pharmazie. Lesesaal mit 32 Arbeitsplätzen, Zeitschriften-Auslage und Handbibliothek von 2600 Bänden. Neubau für 1967 geplant. Öffnungszeiten: Leihstelle Mo. Di. Do. Fr. 10—13, 15—18, Mi. Sa. 10—13 Uhr; Kataloge und Bibliographischer Handapparat Mo. Di. Do. Fr. 8—18, Mi. Sa. 8—13 Uhr; Lesesaal Mo. bis Fr. 8—18, Sa. 8—13 Uhr. Benutzung für Nichtangehörige der TH halbjährig 5,— DM, Lesesaal-Benutzung gebührenfrei. Geschlossen an den gesetzlichen und akademischen Feiertagen sowie an den Tagen vor und nach Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr.

Direktor: Bibliotheksdirektor Dr. phil. Fritz Meyen, Bibliotheksräte: Dr. phil. Ingrid Bergner, Dr. rer. nat. Günther Bergner. 17 Diplombibliothekare, 3 Angestellte des mittleren, 7 des technischen Bibliotheksdienstes, 4 Lohnempfänger.

Veröffentlichungen: Merkblatt für die Benutzung der Bibliothek der Technischen Hochschule „Carolo-Wilhelmina“ zu Braunschweig. 4 Blatt, 1964. Jahresberichte seit 1946, zuletzt erschienen: 19. Jahresbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1964, 1965.

Bücherei der Pädagogischen Hochschule, Kant-Hochschule, Konstantin-Uhde-Str. 16. Ruf 30885/30886, App. 23. Leiter: Prof. A. Beiß. Angestellte: Dipl.-Bibl. Gisela Meyer, Dipl.-Bibl. Manfred Güssow, Bücherei-Angest. Gustav Wild und Gisa Göbel. Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag 10—13 Uhr; Dienstag, Freitag 14—17 Uhr (in Semesterferien: Montag, Mittwoch 10—13 Uhr; Freitag 14—17 Uhr). Bestand: etwa 58000 Bände (erst etwa 31000 ausleihfähig). Zugang jährlich etwa 1500 Stück. Art der Ausleihe: gegen Vorbestellung (Sofortausleihe und Versand nicht möglich). Durch Umbau wurden 1961 Lesesaal und Magazin vergrößert.

Bücherei des Internationalen Schulbuchinstitutes der Pädagogischen Hochschule, Kant-Hochschule, ab August 1965 in neuerbautem Seitenflügel der Pädagogischen Hochschule (s. o.). Leiter: Prof. Dr. Georg Eckert. Ab Ende 1965 kann der Bestand nach Vereinbarung mit dem Leiter für einschlägige Forschungen eingesehen werden. Bestand: etwa 30000 Bände. Das Institut gibt eine eigene Schriftenreihe heraus.

Bremen

Staatsarchiv, Am Dobben 91, Ruf 361 22 55. Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 7.30—16.30 Uhr, donnerstags und freitags 7.30—16 Uhr. Leiter: Archivdirektor Dr. Karl H. Schwebel. Stellvertreter: Archivrat Dr. Wilhelm Lührs. Wissenschaftliche Sachbearbeiter: Archivrat Dr. Klaus Schwarz, Archivamtmann Fritz Peters.

Die ursprünglich als Provisorium gedachte Unterbringung des Staatsarchivs in einem früheren Luftschutzbunker dauerte im Berichtszeitraum an und beeinträchtigte sowohl den internen Dienstbetrieb als auch den Benutzerverkehr. Nachdem sich andere Projekte als untauglich erwiesen hatten, bewilligte die Bürgerschaft die Mittel für einen großzügigen Neubau, der nach dreijähriger Planung 1964 in Angriff genommen wurde und Ende 1966 vollendet sein dürfte. Ein Teil der Bestände befindet sich noch immer im Gewahrsam der Sowjetunion und des Deutschen Zentralarchivs in Potsdam.

Die Übernahme von Akten, die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten sowie die Vermehrung der Sammlungen wurden, soweit dies mit den beschränkten Räumlichkeiten vereinbar war, systematisch fortgesetzt. In steigendem Maße wurde das Staatsarchiv von Behörden, Instituten, Presse, Firmen und Privatpersonen in Anspruch genommen; die Zahl der Benutzer betrug jährlich etwa 2500. Unter den Arbeiten, die auf Grund der Urkunden, Akten und Sammlungen des Staatsarchivs im Berichtszeitraum entstanden und abgeschlossen wurden, waren 52 Dissertationen. Die Sicherungsverfilmung von Archivalien läuft seit September 1961. Zu den Sonderaufgaben gehörte weiterhin die Mitwirkung bei Straßenbenennungen.

Von den „Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen“ erschienen seit 1958 die Bände 27 (Ludwig Deike: Die Entstehung der Grundherrschaft in den Hollerkolonien an der Niederweser), 28 (Hans Wiedemann: Die Außenpolitik Bremens im Zeitalter der Französischen Revolution 1794—1803), 29 (Rolf Engelsing: Bremen als Auswandererhafen 1683—1880), 30 (Jürgen Pruser: Die Handelsverträge der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert), 31 (Ruth Prange: Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung), 32 (Jan Hiemisch: Die bremische Gerichtsverfassung von der ersten Gerichtsordnung bis zur Reichsjustizgesetzgebung 1751—1879), 33 (Helmut Festerling: Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts). Außerdem bearbeitet das Staatsarchiv die „Neue Bremische Biographie 1912—1962“, die etwa 580 Beiträge enthalten wird.

Staatsbibliothek (und Universitätsbibliothek im Aufbau), Breitenweg 27, Ruf 36 11. Geöffnet: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 10—19 Uhr, Donnerstag und Sonnabend 10—13 Uhr. Direktor: Dr. Rolf Kluth (ab 1. 6. 1965), Stellvertreter: Dr. Walter Barton. Wissenschaftliche Beamte: Dr. Bernhard Bruch, Dr. Hans-Christian Mayer.

Die Staatsbibliothek wird in der künftigen Universitätsbibliothek aufgehen. Als Voraussetzungen dazu sind bereits vollzogen: Personalvermehrung (1. Etappe), Ausbau eines bisherigen Magazinstockwerks für die Buchbearbeitung und Planung (Arbeitsräume), Anmieten von nahegelegenen Depots zum Zwecke geordneter Bücherauslagerung. Die eigentliche Bestandsvermehrung zum Ausbau der Universitätsbibliothek wird erst 1966 erfolgen, einzelne Etappen wurden jedoch bereits unter Verwendung von Sondermitteln (Stiftung Volkswagenwerk) in den letzten Jahren verwirklicht.

Die Bibliothek hat derzeit einen Bestand von rund 350 000 Bänden, 1344 Handschriften, Autographensammlung, 171 Wiegendrucke, 80 Papyri. 1500 laufende Zeitschriften liegen größtenteils im Zeitschriftenlesesaal aus, der wissenschaftliche Lesesaal enthält eine Handbibliothek von rund 6000 Bänden.

Besondere Abteilungen und Aufgabenbereiche: Bremensien (alter abgeschlossener Bestand). Abteilung „Deutsche Presseforschung“ (wissenschaftliche Untersuchung der deutschen Presse vorw. des 17. Jahrhunderts). Zeitungsabt. mit Sammlung Bremer Zeitungen, Mikrofilmarchiv (Deutsche Zeitungen des 17. Jahrhunderts und ostdeutsche Zeitungen aller Jahrhunderte) und Gesamtkatalog der deutschen Presse (zentraler Nachweis der Standorte deutschsprachiger Zeitungen).

Die Kataloge der Bibliothek weisen zusätzlich noch die Bestände weiterer 20 wissenschaftlicher Bibliotheken des Landes Bremen (etwa 200 000 Bände) nach.

Bremerhaven

Stadtarchiv, Stadthaus 1, Fernruf (0471) 476567, Öffnungszeiten montags bis freitags 9—13 Uhr. Leiter: Stadtamtmann Dipl.-Volkswirt August Meyer, ab 1. 4. 1965 Verwaltungsass. Dr. phil. Burchard Scheper.

Aus dem Stadtarchiv der 1924 durch Vereinigung der Stadtgemeinden Lehe und Geestemünde gebildeten Stadt Wesermünde, in die 1939 der Stadtkreis Bremerhaven eingegliedert wurde, hervorgegangen, enthält das Stadtarchiv Bremerhaven im wesentlichen das archivwürdig befundene Schriftgut der früheren Unterweserstädte Bremerhaven (bis 1939), Geestemünde (einschließlich der 1889 mit Geestemünde vereinigten Landgemeinde Geestendorf und der 1920 in Geestemünde eingemeindeten Landgemeinde Wulsdorf), Lehe (einschließlich des Archives des Fleckens Lehe), Schriftgut der Stadt Wesermünde und der 1927 — außer der Ortschaft Schiffdorferdamm und eines Teiles der Landgemeinde Langen — in die Stadt Wesermünde eingemeindeten Ortschaft Weddewarden, der Landgemeinde Imsum (ein Teil des alten Landes Wursten) und der Stadt Bremerhaven seit 1947.

Die Bestände des Stadtarchivs blieben im Zweiten Weltkrieg erhalten. Nach der Eingliederung der Stadt Wesermünde in das Land Bremen und ihrer Umbenennung in „Bremerhaven“ (1947) erfolgte 1962 die Unterbringung des Archivs in neuen Räumen im wiederaufgebauten Teil des Stadthauses 1.

Die Gliederung der Bestände an Akten aus den Vorgängergemeinden wurde in Anlehnung an die nach den Richtlinien des Deutschen Städtetages (1937) im Jahre 1938 erlassene Aktenanordnung für die Dienststellen der Stadtverwaltung Wesermünde durchgeführt. Die heutige Tätigkeit beruht außer auf gesetzlichen Vorschriften früherer Zeit und den „Leitsätzen zur kommunalen Archivpflege“ (Deutscher Städtetag 1953) auf der Aktenordnung für die Stadtverwaltung Bremerhaven vom 10. November 1960. Die neue, nach Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung vom Magistrat beschlossene Aktenordnung sieht auch die Aufnahme von Akten mit Aufbewahrungsfristen in das Stadtarchiv vor. Neben dem Dienst an der Verwaltung und der wissenschaftlichen Forschung beteiligt sich das Stadtarchiv aus eigenem Antriebe an den Bestrebungen des Heimatbundes der „Männer vom Morgenstern“, um in der Öffentlichkeit den Sinn für die Stadtgeschichte zu wecken und zu pflegen. In Jahrbüchern der Männer v. M. sind inzwischen Beiträge aus dem Stadtarchiv erschienen: Jb. 40, 1959, „Vom Stadtarchiv Bremerhaven“, Jb. 41, 1960, „Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs Bremerhaven“, Jb. 44, 1963 und Jb. 45, 1964, Beiträge zur neueren Stadtgeschichte. Eine förmliche Übersicht über die Bestände, die im Druck erscheinen soll, befindet sich in Bearbeitung. Die Herausgabe von weiteren Beiträgen zur Stadtgeschichte ist beabsichtigt.

Zu den Beständen des Stadtarchivs gehören außer dem amtlichen Schriftgut u. a. die Akten über den Wiederaufbau der Hochseefischerei durch die Fischdampfer-Treuhand GmbH in Bremerhaven und Sammlungen, insbesondere solche von Persönlichkeiten, deren Arbeit für die Stadt von bleibender Bedeutung war (Oberbürgermeister Waldemar Becké, Bremerhaven und Oberbürgermeister Dr. Delius, Wesermünde); ferner Deposita des Staatsarchivs Bremen (dauernd aufzubewahrende Akten und Register des Amtsgerichts Bremerhaven und des Finanzamtes Bremerhaven).

Schließlich wurde in Erfüllung einer der Aufgaben der Stadt Bremerhaven aus der Übernahme der Patenschaft für den Stadt- und Landkreis Elbing (1954) im Stadtarchiv das Elbing-Archiv eingerichtet zur Bewahrung von Schriftgut aus der Zeit vor und nach der Vertreibung. (Die Bestände des ehemaligen Stadtarchivs Elbing befinden sich im Staatsarchiv Danzig). Veröffentlichungen aus dem Elbing-Archiv erfolgten in Festschriften zu Elbing-Treffen in Bremerhaven und anderen Druckschriften.

B ü c k e b u r g

Niedersächsisches Staatsarchiv, Schloß, Fernruf 3173. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8—16.00 Uhr. Leiter: Archivdirektor Dr. Franz Engel (seit 26. 1. 1961 als Staatsarchivrat mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt, am 1. 4. 1961 zum Staatsarchivdirektor ernannt). Wissenschaftlicher Beamter: Archivrat Dr. F. W. Schaer (zum 1. 11. 1965 an das Nds. Staatsarchiv in Oldenburg versetzt). Zum 1. 10. 1965 dem Nds. Staatsarchiv in Bückeberg zunächst zur Fortsetzung der prakt. Ausbildung zugewiesen: Dr. D. Brosius.

Nach langen vergeblichen Bemühungen gelang es im Herbst 1961, von der Fürstlichen Hofkammer in Bückeberg Räume im östlichen Kavaliersflügel des Schlosses anzumieten. Durch Erlaß des Herrn Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 12. 1. 1961 wurde das Staatsarchiv in Bückeberg errichtet. Der Archivsprengel umfaßt die Landkreise Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg. Aus dem Kreise Grafschaft Schaumburg befinden sich für die hess. Zeit (1640—1932) nur die Lokalakten in Bückeberg, die Zentralakten ruhen im Staatsarchiv Marburg. Infolge des immer wieder verzögerten Auszuges des englischen Militärkaufhauses (Naafi) konnten erst im Laufe des Jahres 1963 die meisten Räume der Dienststelle instandgesetzt werden. Am 13. Dezember 1963 wurde das Staatsarchiv in Anwesenheit des Herrn Staatssekretärs Dr. Miehe offiziell eröffnet. Die restlichen Räume des Schloßflügels sind inzwischen angemietet worden.

Weitere Aufgaben: Seit dem Herbst 1961 hat die Dienststelle zusätzliche überlokale Aufgaben übernommen. Mit drei Mikrofilmgeräten werden auf Grund des Gesetzes für den zivilen Bevölkerungsschutz die wichtigsten Bestände der Niedersächsischen Staatsarchive einschließlich des Staatlichen Archivalagers in Göttingen aus Sicherheitsgründen verfilmt. Einige Stadtarchive haben auch bereits ihre Archivalien zur Verfilmung nach Bückeberg gegeben. Mit einem Großkopiergerät werden gleichzeitig die Kartenbestände der in Frage kommenden Archive verfilmt.

Ferner besteht hier eine Werkstatt zur Restaurierung von Urkunden, Akten und Karten. Es wurden so bereits zahlreiche Archivalien aus den Staatsarchiven Hannover und Bückeberg sowie dem Staatlichen Archivalager instandgesetzt. Ferner werden neue Restaurierungsmethoden und Apparate ausprobiert.

Die wichtigsten Zugänge: Hofkammerarchiv (1640—1918), Gutsarchive der Freiherrn v. Münchhausen in Apeln und Lauenau, Stadtarchiv Bückeberg, Inkunabeln-Bücherei des Gymnasiums Stadthagen, Bücherei des Schaumburg-Lippischen Heimatvereins. Bei allen Zugängen handelt es sich um Deposita.

In Zusammenarbeit mit der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg wurde die Reihe der „Schaumburger Studien“ (bisher 9 Hefte) ins Leben gerufen.

C e l l e

Stadtarchiv (mit Heimatarchiv der Patenstadt Marienwerder/Westpr.), Markt 4—6, Eingang Neue Straße. Ruf 632343 oder Vermittlung 6321. Geöffnet: 7.30—16.30 Uhr außer sonnabends. Leiter: Stadtarchivar Oberstudienrat a. D. Dr. Jürgen Ricklefs.

1964 wurden dem räumlich sehr beengten Archiv weitere Räume zugewiesen, so daß ein eigenes Zimmer für die neu geordneten Sammlungen von Karten, Bildern und Diapositiven und ein besonderer Benutzerraum eingerichtet und das Marienwerderer Heimatarchiv um einen großen Ausstellungsraum erweitert werden konnte.

Von Neuerwerbungen seien genannt der stadtgeschichtliche Nachlaß des Celler Heimatforschers Pastor Wilhelm Knoop und 550 Aufnahmen aus der Lüneburger Heide und Westpreußen aus dem Nachlaß des Heimatforschers Gymnasialoberlehrer Paul Paschke.

Ausschachtungen auf dem Gelände der ehemaligen herzoglichen Burg in Altencelle und Bauarbeiten und Umbauten in der Altstadt führten zu neuen Ergebnissen über den Verlauf des Burggrabens und die älteste Stadtbefestigung sowie über die Geschichte der Altstadtsiedlung.

Ausstellungen: „Archiv und Museum als familienkundliche Quellen“ anläßlich der Tagung der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen 1962. Regelmäßige Sonderausstellungen für die Heimatkreistreffen der Marienwerderer, so 1959 der Stadt Marienwerder und der im Kreise gelegene Stadt Garnsee anläßlich ihres 725 bzw. 625jährigen Bestehens.

Der 1964 erschienene, vom Archiv redigierte Verwaltungsbericht der Stadt und der staatlichen Behörden Celles für die Jahre 1926—1955 mag in verschiedener Hinsicht eine Ergänzung sein zu Clemens Cassels Stadtgeschichte, 1930/34, und der nur kurzen Darstellung der jüngsten Zeit in der „Geschichte der Stadt Celle“ (Bomann-Archiv, Heft 5/6, 1961).

Clausthal-Zellerfeld

Bibliothek der Bergakademie Clausthal — Technische Hochschule —, Leibnizstraße, Tel. (05323) 72301, Telex: 0953890. Öffnungszeiten: Lesesaal und Katalogsaal Montag bis Freitag 9—12.30 Uhr und 14.30—18 Uhr, Sonnabend 9—12.30 Uhr; Ausleihe Montag bis Freitag 10—12 und 15—17 Uhr. Direktor: Dr. Günter Gattermann. Vertreter: Bibliotheksoberspektor F. Drescher.

Umfang (für 1. 1. 1965): 67000 Bände, 14000 Dissertationen, rd. 3000 Karten, lfd. gehaltene Zeitschriften 1200; Zugang jährlich rd. 6000 Neuerwerbungen.

Im November 1963 wurde ein neues Gebäude bezogen und die Bibliothek gänzlich reorganisiert. Im Lesesaal und Katalogsaal rd. 110 Arbeitsplätze, Handbibliotheken mit rd. 10200 Bänden, Auslage mit rd. 400 Zeitschriften, 3 Lesegeräte für Mikrofilme. Fotostelle mit Aufnahmeegeräten für Mikrofilm, Fotokopie und Elektrofotografie.

Besondere Sammelgebiete: alle Wissenschaften, die an der Hochschule vertreten sind. Darüber hinaus Sondersammelgebiet der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Bergbau, Markscheidewesen, Tiefbohrkunde und Erdölgewinnung. Reiche Bestände zur Geschichte des Bergbaues.

Seit 1. 11. 1963 im Bibliotheksneubau: **Calvörsche Bibliothek**, universal angelegte Privatbibliothek des Zellerfelder Superintendenten Caspar Calvör (1650 bis 1725), Depositem der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und der Kirchengemeinde Zellerfeld, rd. 4400 Bände mit rd. 12000 bibliographischen Einheiten. Die Bestände werden zur Zeit erschlossen. Wiss. Sachbearbeiter: Pastor Hans Burose.

Duderstadt

Stadtarchiv, Rathaus, Fernruf 233/234. Öffnungszeiten: montags und sonnabends von 9—13 sowie dienstags und freitags von 15—18 Uhr. Leiter: Stadtarchivar und Kreisarchivpfleger Joseph Dieck, Auf der Klappe 3.

In der Berichtszeit wurde das Material des Stadtarchivs gut ausgewertet und mehrere Bücher und wissenschaftliche Werke herausgegeben. Die Archivalienausstellung in der Salzkammer ist bis jetzt von rd. 40000 Personen besucht. Eine zweite Ausstellung, bestehend aus Strafbüchern, Gerichtsakten und entsprechenden Bildern ist in der früheren Folterkammer im Rathauskeller eingerichtet. Großer Wert wurde in den letzten Jahren auf die Familienkunde gelegt, ein Familienarchiv angelegt und mehrere Familientagungen durchgeführt.

Einbeck

Stadtarchiv, Geiststraße 2, Ruf 3324, App. 64. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9—13 Uhr und 15—17.30 Uhr. Leiter: Stadtarchivar Dr. Erich Plümer (seit 1. 2. 1962), als Nachfolger des wegen Alters am 31. 1. 1962 zurückgetretenen Stadtarchivars Georg Ernst.

Das Stadtarchiv wird seit dem 1. 2. 1962 hauptamtlich verwaltet. Seither ist mit der systematischen Neuordnung und Neuverzeichnung des gesamten Bestandes begonnen worden; zugleich wurde die Übernahme der Altregistraturen und die Aktenablieferung der städtischen Ämter eingeleitet. Die bisherigen Raumschwierigkeiten des Stadtarchivs werden demnächst durch einen Magazin-Neubau behoben.

Zu den wichtigsten Erwerbungen seit 1962 gehört das Archiv der Salzgewerkschaft Salzderhelden mit zahlreichen landesherrlichen Urkunden von 1554 bis 1788. Die Sammlung zeitgeschichtlichen Materials wurde verstärkt betrieben, mit dem Aufbau von Sammlungen der Patenstadt Patschkau (Oberschlesien) und dem Ausbau der Handbibliothek begonnen.

Das Archivmaterial ist in steigendem Maße auch für wissenschaftliche Arbeiten in Anspruch genommen worden, während das Archiv seit 1963 mit einer eigenen Schriftenreihe „Studien zur Einbecker Geschichte“ hervortritt; die Reihe wird in Zusammenarbeit mit dem Heimatmuseum und Geschichtsverein herausgegeben. Bisher erschienen: Band 1 (Klaus-Günther Ziegahn: Die Baugeschichte der Stiftskirche St. Alexandri in Einbeck, 1963), Band 2 (Ludwig Wolff: Arnold Immessen. Bedeutung und Stellung seines Werks in der Geschichte der geistlichen Spiele, 1964), Band 3 (Johannes Schildhauer: Die Grafen von Dassel. Herkunft und Genealogie, im Druck).

Mit Wirkung von 1. 1. 1963 wurde für das Stadtarchiv eine Benutzungsordnung herausgegeben.

Emden

In dem wiederaufgebauten und zum kulturellen Zentrum der Stadt eingerichteten historischen Emdener Rathaus am Delft wurden bei der Eröffnung am 6. 9. 1962 außer dem Ostfriesischen Landesmuseum und der Städt. Rüstkammer folgende Archive und Bibliotheken der Benutzung übergeben:

Stadtarchiv, Rathaus am Delft, Ruf 3311. Öffnungszeiten: dienstags bis freitags 11 bis 13 und 15—18 Uhr, samstags und sonntags 11—13 Uhr, montags geschlossen. Leiter: Stadtarchivrat W. Schönigh. Das mit 400 Urkunden, 150 Handschriften, 500 Drucken und 53 000 Akten größte nichtstaatliche Archiv Ostfrieslands wurde in modernen Magazinen untergebracht, durch neu angelegte Findbücher erschlossen und mit einem ausreichenden Benutzerraum ausgestattet.

Bibliothek der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, Rathaus am Delft. Ruf 2855. Öffnungszeiten: siehe Stadtarchiv. Leiter: Museumsdirektor W. Schönigh. Die 10 000 Bände und 450 Handschriften zur ostfriesischen Landesgeschichte sowie 4000 Periodica und eine Kartensammlung umfassende Bibliothek fand in einem neuen Magazin eine übersichtliche Neuaufstellung.

Bibliothek der Großen Kirche, Rathaus am Delft, Ruf 2855. Benutzung nur nach vorheriger Anfrage bei dem Leiter, Konsistorial-Amtmann Ernst. Die bisher zu einem erheblichen Teil ausgelagerte Bibliothek der evang.-reformierten Gemeinde wurde mit etwa 15 000 Bänden vornehmlich theologischer Literatur des 16.—18. Jahrhunderts — darunter zahlreiche wertvolle Frühdrucke des 16. Jahrhunderts — in einem Magazin des Stadtarchivs geschlossen aufgestellt und dadurch wieder der Benutzung zugänglich gemacht. In absehbarer Zeit wird für diese Bibliothek jedoch ein eigenes Gebäude errichtet werden.

Göttingen

Staatliches Archivalager, Merkelstraße 3, Tel. 578 26. Öffnungszeiten: montags bis freitags 8—16 Uhr, sonnabends Bereitschaftsdienst 8—13 Uhr. Leiter: Archivdirektor Dr. Hans Koeppen (seit 16. April 1962); Bibliotheksoberrat Dr. Hans-Günther Seraphim (seit 14. Februar 1962); Archivassessor Dr. Herbert Obenaus (seit 1. April 1964); Archivassessor Dr. Friedrich Benninghoven (seit 1. Oktober 1965). Staatsarchivdirektor Dr. Kurt Forstreuter trat am 28. Februar 1962 in den Ruhestand.

Hauptabteilungen des Staatlichen Archivalagers: 1. Wesentliche Teile des Staatsarchivs Königsberg, darunter fast alle Bestände vor 1800, aus dem 19. und 20. Jahrhundert jedoch nur eine Auswahl der wertvollsten Akten. Die Bestände des Staatsarchivs Königsberg sind durch Bundesgesetz vom 25. Juli 1957 Eigentum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz geworden. 2. Große Teile des Stadtarchivs Reval. 3. Einige wichtige Bestände des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs Schwerin. 4. Einige wichtige Bestände des Landesarchivs Oranienbaum. 5. Zeitgeschichtliche Sammlung, übernommen aus dem Völkerrechtlichen Seminar der Universität Göttingen am 1. Oktober 1958. Die Sammlung enthält insbesondere die Umdrucke der Dokumentenserien der Anklagebehörde des Nürnberger Militärgerichtshofes sowie die Protokolle der dreizehn Nürnberger Militärgerichtsverfahren mit den Dokumentenbüchern der Verteidigung und den Schriftsätzen von Anklage und Verteidigung.

Das Staatliche Archivalager besitzt eine umfangreiche Spezialbibliothek zur Geschichte Ost- und Westpreußens, die als Präsenzbibliothek im Benutzersaal zugänglich ist.

Stadtarchiv, Theaterplatz 5, Ruf 521 und App. 605 (Durchwahlmöglichkeit). Benutzungszeiten: Montag bis Freitag 8—13 Uhr und 14.30—18 Uhr. Mittwochnachmittags geschlossen. Leiter: Städt. Archivoberrat Dr. Walter Nissen; wissenschaftl. Mitarbeiter: Amtsgerichtsrat a. D. Heinz Kelterborn.

Neben der Beratung der Benutzer, deren Zahl durch Dissertations- und Staatsexamenskandidaten stark zugenommen hat, lag in der Berichtszeit in erster Linie die Ordnung und Verzeichnung des „Alten Aktenarchivs“ (15.—19. Jh.) an. Da der Urkunden- und Amtsbücherbestand gleich wie das Karten- und Bildarchiv bereits in einem guten Ordnungszustand sich befinden, mußte hierauf zunächst größter Wert gelegt werden, um später einmal eine gedruckte Übersicht über die Bestände des Göttinger Stadtarchivs herausbringen zu können. Einzelheiten über die wissenschaftlichen Arbeiten der Benutzer und das Fortschreiten der Ordnungsarbeiten sind in dem unter Förderung durch den Stadt- und Landkreis Göttingen durch den Geschichtsverein herausgebrachten „Göttinger Jahrbuch“ Bd. 8—12, 1960—1964, angeführt. Auch werden hier die Archivalienzugänge gebracht, von denen der vom Amtsgericht Göttingen als Expositum des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover übernommene Bestand an Handlungsbüchern des Stadtgerichts Göttingen (1678—1852) der bemerkenswerteste ist. Die meist aus Dissertationen hervorgegangenen wissenschaftlichen Arbeiten der Benutzer werden in der Schriftenreihe „Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen“ herausgebracht, von denen bislang 4 Bände erschienen sind.

Archiv der Universität Göttingen, Wilhelmsplatz 2, Fernruf: 4 10 80. Direktor: Dr. jur. habil. W. Ebel, o. Professor der Rechte. Archivangestellte: Fräulein E. Wragge.

Das Archiv bewahrt die Aktenbestände des Rektorats (Sekretariatsarchiv), der Fakultäten und des Univ.-Kuratoriums. Kein öffentliches Archiv; Benutzung nur mit Genehmigung des Direktors. Personalakten nur beschränkt benutzbar. Am 1. 4. 1964 konnte das Archiv, das bis dahin völlig unzulänglich auf dem Boden des Aulagebäudes untergebracht war, die jetzigen neuen Räume im früheren Amtsgerichtsgebäude (jetzt Dekanatsgebäude) beziehen. Erst nach dem Umzug konnten die dringend notwendigen Ordnungsarbeiten begonnen werden; sie werden sich noch über längere Zeit hinziehen.

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Prinzenstraße 1, Ruf: 563 15/16. Öffnungszeiten: Kataloge: Montag bis Sonnabend 9—13 Uhr, Montag bis Freitag 15 bis 18 Uhr; Leihstellen: Montag bis Sonnabend 10—12.30 Uhr; außerdem Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 15.30—17.30 Uhr. Lesesaal: Montag bis Freitag 9—21 Uhr (in den Semesterferien 9—19 Uhr), Sonnabend 9—19 Uhr (im August 9—13 Uhr). Zeitschriftenlesesaal: Montag bis Freitag 9—19 Uhr, Sonnabend 9—13 Uhr. Leiter: Prof. Dr. phil. Wilhelm Grunwald, Bibliotheksdirektor; Oberbibliotheksrat Dr. phil. Otto Olzien, Stellvertreter des Direktors; Oberbibliotheksräte und Bibliotheksräte: Dr. phil. Günther Thierack, Dr. jur. Günter Götz, Dr. jur. Günter Schröder, Dr. phil. Gottfried Wohlgemuth, Dr. phil. Barbara Krettek, Helmut Vogt, Dr. phil. Günter Birk, Dr. phil. Hermann Bode, Dr. phil. Hans Joachim Kiefert, Dr. phil. Helmut Kind; Bibliotheksassessoren und wissenschaftliche Bibliothekare: Dr. phil. Otto Kleinschmidt, Dr. phil. Klaus Haenel, Dr. rer. nat. Guntram Kuske, Dr. med. vet. Klaus Baresel.

Nach Abschluß des Wiederaufbaus der kriegsbeschädigten Gebäudeteile hat die Bibliothek in den Jahren 1958—1964 eine ungewöhnlich starke Ausweitung in ihrem gesamten laufenden Betrieb erlebt. Der Zwang dazu kam her von der immer weiter ansteigenden Buchproduktion und von den laufend größer werdenden Benutzungszahlen. Die Bibliothek wurde durch Gewährung zusätzlicher Personalstellen und Sachmittel durch ihre vorgesetzten Stellen nach Kräften unterstützt. Das Tempo der Ausweitung war jedoch so groß, daß die Spannung zwischen den Anforderungen an die Bibliothek und den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften noch größer geworden ist, als sie in der vorangegangenen Berichtszeit schon war. Wie groß diese Spannung inzwischen geworden ist und wie sehr die Bibliothek unter Überlastung leidet, läßt sich klar daraus ersehen, daß sowohl der Sachetat wie der Personaletat um etwa 50% unter den Etatansätzen liegen, die für sie in den vom Wissenschaftsrat 1964 erstellten Gutachten zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken empfohlen wurden: Empfohlen für Buchkauf- und Einband: 950 000,— DM (Haushalt 1964 600 000,— DM), empfohlen: 201 Personalstellen (Haushalt 1964 133 Personalstellen). Trotz aller Schwierigkeiten hat die Bibliothek versucht, ihren alten hohen Stand in der Erfassung und beim Kauf wissenschaftlicher Neuerscheinungen zu halten. Sie wurde hierbei wieder sehr wirksam unterstützt durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Pflege ihrer Sondersammelgebiete. Allein für die Neuerscheinungen aus den Sondersammelgebieten gewährte die Deutsche Forschungsgesellschaft 1964 einen Betrag von 164 600,— DM. Künftig werden die Sondersammelgebietsbibliotheken den Kauf der sogenannten Grundliteratur des Auslandes zu einem Teil selbst finanzieren müssen. Diese im Prinzip durchaus richtige Selbstbeteiligung wird gerade für die Göttinger Bibliothek erhebliche geldliche Belastungen zur Folge haben. Eine große Hilfe ergab sich für die Bibliothek weiterhin aus dem Tausch der Göttinger Akademie der Wissenschaften. Der Wert der in die Universitätsbibliothek Göttingen gelangenden Spezialliteratur, welche laufend von den Tauschpartnern der Akademie eingeht, ist groß, sowohl materiell wie dem wissenschaftlichen Gehalt nach. Nicht zuletzt bringen auch die von den Verlagen eingehenden Pflichtstücke eine merkliche Entlastung. Der nach Wegfall des Verlagsortes Göttingen für den Springer-Verlag Ende 1964 resultierende Ausfall der vom Springer-Verlag eingehenden Pflichtexemplare wurde wettgemacht durch die großzügige Zusage des Verlages, seine Verlagsstücke in Anbetracht seiner alten, guten Beziehungen zur Georgia-Augusta künftig als Geschenk an die Universitätsbibliothek zu geben.

Die Bearbeitungszeiten des Zugangs wurden in der Berichtszeit erheblich verkürzt. Freilich ist die Bibliothek wegen ihrer Personalnot noch nicht in der Lage, die Laufzeiten im Geschäftsgang normaliter unter der 4-Wochen-Grenze zu halten, wie es notwendig und theoretisch auch durchaus möglich wäre. Reste im Geschäftsgang konnten abgebaut werden und bestehen nicht mehr.

Die Benutzung der Bibliothek ist zwischen 1958 und 1964 laufend stärker geworden. Der Zahl von 264 773 Bestellungen im Jahre 1958/59 stehen 1964 368 434 Bestellungen

gegenüber. Von den 368434 Bestellungen des Jahres 1964 entfallen 307067 auf den Ortsleihverkehr und 61367 auf den Fernleihverkehr. Die Bestellungen des Fernleihverkehrs auf Zeitschriftenaufsätze kleineren Umfanges wurden ab 1963/64 durch Zusendung kostenloser Xerokopien erledigt — soweit die Xerokopiekosten sich gegen eingesparte Portokosten unmittelbar aufrechnen lassen. Es kann erwartet werden, daß diese Erledigung von Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr sich künftig als normaler Dienst im Fernleihverkehr durchsetzen wird. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat soeben Mittel gewährt, die es zunächst, wenigstens den größeren Bibliotheken, erlauben sollen, für Bestellungen von Zeitschriftenaufsätzen bis zu 20 Seiten Xerokopien gegen eine geringe Gebühr zu liefern, welche etwa der Bandgebühr des auswärtigen Leihverkehrs entspricht.

Eine ausdrückliche Erwähnung verdient in diesem Bericht der Niedersächsische Zentralkatalog. Er hat sich in der Berichtszeit durch gute Leistungen bewährt. Mit 160282 Bestellungen, die 1964 an ihn gelangten, steht er in der Belastung mit an der Spitze der Zentralkataloge. Auch der Prozentsatz von 75 % positiv erledigten Bestellungen, welche aus dem ihm zugeordneten Leihkreis eingingen, ist vergleichsweise sehr gut. Wenn Niedersachsen an Bibliotheken auch nicht so reich ist wie einige andere Bundesländer, so sind die vorhandenen Bibliotheken doch besonders leistungsfähig, sowohl im Bereich der modernen wie auch für ältere Literatur. Es ist dringend erforderlich, daß die vom Wissenschaftsrat empfohlene Besetzung des Niedersächsischen Zentralkatalogs mit 15 Mitarbeitern möglichst bald erreicht wird. Z. Z. hat der Nieders. Zentralkatalog 8 ständige Mitarbeiter, davon nur 3 Fachkräfte. Demgegenüber ist die durchschnittliche Zahl der unerfahrenen studentischen Hilfskräfte mit 8 Studenten zu hoch. Der Nieders. Zentralkatalog verfügt z. Z. über rd. 3100000 Nachweiszettel. Diese sind in dem Hauptalphabet mit rd. 1600000 Zetteln und 3 Nebenalphabeten mit insgesamt 1500000 Zetteln enthalten. Durch Sonderbewilligungen war es in der Berichtszeit möglich, noch ausstehende Katalogverfilmungen vorzunehmen. Insbesondere wurden Katalogteile verfilmt bei der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel und bei der Landesbibliothek in Oldenburg. Im Interesse der besseren Benutzbarkeit wird angestrebt, die vorhandenen Alphabete in nur einem Alphabet zusammenzufassen.

G o s l a r

Stadtarchiv, Zehntstraße 24, Fernruf 3333. Geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9—13 Uhr, 14.30—17 Uhr, Mittwoch 9—13 Uhr. Leiter: Städtischer Archivdirektor Dr. Werner Hillebrand (seit 1. 7. 1961 als Nachfolger des zum Direktor des Bundesarchivs in Koblenz berufenen Dr. K. G. Bruchmann).

Im Herbst 1962 konnte das Stadtarchiv neue Räume im städtischen Verwaltungsgebäude Zehntstraße 24 beziehen. Es stehen jetzt die erforderlichen Diensträume (u. a. eigener Benutzerraum) und entsprechende Magazine zur Verfügung.

Anläßlich des Umzuges konnte auch die „Reponierte Registratur“ des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, die bisher im Rathaus lagerte, ins Archiv überführt werden. Damit ist die Übernahme der Altakten, die bis zur Auflösung der Zentralregistratur in den 1930er Jahren reichen, abgeschlossen.

Die Archivalien sind jetzt vorläufig in folgende Abteilungen gegliedert:

1. Urkunden (937—1797). Sämtliche Urkunden sind durch Findbücher des 19. Jahrhunderts erschlossen.
2. Akten und Amtsbücher alte Abteilung (13. Jahrhundert bis 1802).
Bestand A: Mischbestand, hauptsächlich Gerichtsakten des 17. und 18. Jahrhunderts, Gilde- und Gewerbeakten des 13.—18. Jahrhunderts, Reichstagsakten des 17. und 18. Jahrhunderts. Vorläufiges Verzeichnis 1964 mit Personen- u. Ortsnamenregister.
Bestand B: Mischbestand, enthält in der Hauptsache die älteren und wertvolleren

Teile der alten Abteilung. Hiervon u. a. bereits verzeichnet (1948—60) Tafelamtsrechnungen, Ratsprotokolle, Schoß- und Zinsregister, Gerichts-, Häuser-, Bürgerbücher, Forstakten. Der unverzeichnete Rest der alten Abteilung ist nach Sachgebieten gelagert und benutzbar.

3. Akten und Amtsbücher neue Abteilung (1803 ff.).

Bestand C: Mischbestand 19. Jahrhundert. Z. T. verzeichnet 1948—60. Der unverzeichnete Rest der neuen Abteilung ist nach Sachgebieten gelagert und benutzbar. Bestand D: Rechnungen und Rechnungsbelege der Kämmerei und der städtischen Stiftungen des 19./20. Jahrhunderts. Verzeichnis 1958.

Bestand „Currente Registratur“ = Zentralregistratur des 19. Jahrhunderts. Registratur-Verzeichnis 1862.

Bestand „Reponierte Registratur“ = Zentralregistratur des 19./20. Jahrhunderts. Verzeichnis ca. 1950/65.

4. Karten (1543—1962), z. T. behelfsmäßig erschlossen.

5. Deposita u. a.: Archiv der Familie Cramer von Clausbruch ca. 1500—1887. Verzeichnis ca. 1920—1930.

Hypothekenbücher, Grundakten sowie sonstige Unterlagen des Stadtgerichts bzw. des Amtsgerichts Goslar des 18. und 19. Jahrhunderts (Expositum des Staatsarchivs Hannover). Verzeichnisse 1950, 1959.

Berg-Societät-Sterbekasse von 1770 zu Goslar (1770—1934). Verzeichnis 1963.

Brocken-Silvester-Gemeinde (1900—1961). Vorläufiges Verzeichnis 1962.

In der Reihe der „Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar“ erschienen seit 1958:

Heft 17 H. Gidion: Magister Johannes Nendorf, „Asotus“ ein Spiel vom Verlorenen Sohn; Heft 18 E. Kreuzberger: Das Gewerberecht der Reichsstadt Goslar im 18. Jahrhundert und der Reichsschluß von 1731; Heft 19 A. Grundner-Culemann: Die Flurnamen des Stadtkreises Goslar. Teil II: Namen aus dem Bereich der Stadtforst; Heft 20 W. Ebel: Studie über ein Goslarer Ratsurteilsbuch des 16. Jahrhunderts; Heft 21 H. Gidion: Geschichte der Kirche und Gemeinde St. Jakobi in Goslar von den Anfängen bis zum Jahre 1805.

Stadtbücherei, Marktstraße 1. Geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend von 9—12 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 15—17 Uhr. Leiter: wie Stadtarchiv; zwei Dipl. Bibliothekarinnen. Bestand: rund 23000 Bände, wissenschaftliches und Unterhaltungs-Schrifttum („Einheitsbücherei“); außerdem Jugendbücherei (Mönchehaus, Mönchestraße 3) mit rd. 3000 Bänden.

Städt. Lesehalle, Marktstraße 1. Geöffnet Montag bis Freitag von 9—17.30 Uhr, Sonnabend von 9—12 Uhr. Gegründet am 1. 2. 1950, als „Die Brücke“ der Britischen Militärregierung geschlossen wurde; nur Zeitungen und Zeitschriften.

H a m b u r g - H a r b u r g

Dienststelle Harburg des Staatsarchivs Hamburg, Rathaus, Ruf 77 11 51, Apparat 536. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9—13 Uhr. Fachaufsicht i. A. des Staatsarchivs: Oberarchivrat Dr. D. Kausche. Archivangestellter: Adalbert Holtz.

Die 1949 begründete Dienststelle nimmt die Aufgaben des Staatsarchivs Hamburg für den Bezirk Harburg wahr. Sie ist insbesondere für die Archivalien zuständig, die in dem früher hannoverschen, 1937 an Hamburg angeschlossenen Gebiet erwachsen sind. Hinzu kommen Splitter, die den genannten Raum betreffen, aus Archivbeständen staatlicher Stellen mit überörtlichen Aufgaben, die ihren Sitz außerhalb des Bezirks hatten und deren Archivalien sich daher an anderer Stelle befinden. Zur Erleichterung der Benutzung werden die entsprechenden Findbücher mit dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover ausgetauscht. Nahezu alle Bestände sind geordnet und in gebundenen Findbüchern verzeichnet. Über Bestände und Aufbau der Dienststelle

unterrichtet ein 1951 im Harburger Jahrbuch 4 S. 250 ff. erschienener Beitrag. Die dort beigegebene Beständeübersicht (S. 261—269) ist aber durch die seitdem laufend erfolgenden Zugänge bereits überholt. Der zunächst nur kleine Karten- und Bilderbestand konnte durch Photokopien von Originalen aus anderen Instituten und Schenkungen wesentlich ergänzt werden. Die Handbücherei enthält außer Literatur zur Geschichte Hannovers und des engeren süderelbischen Raumes amtliche Drucksachen des Reiches und Preußens, die hier für das Hamburger Staatsgebiet vornehmlich gesammelt werden. Die Unterbringung der Dienststelle im Dachgeschoß des Harburger Rathauses mit zwei räumlich getrennten Magazinen ist unbefriedigend und erschwert Ordnungsarbeiten und Benutzung. Verhandlungen über eine Übersiedlung in den für die Öffentliche Bücherhalle in Harburg geplanten Neubau schweben seit längerem.

H a m e l n

Städtisches Archiv, Sandstraße 21, Tel. (051 51) 2 10 41. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9—12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung. Leiter: Dr. Rudolf Feige.

Die Verhältnisse des Stadtarchivs Hameln stellen trotz seiner Überführung in eine hauptamtliche Verwaltung vorerst noch ein Provisorium dar, nicht zuletzt wegen zweier die Konsolidierung störender Umzüge: 1960 vom Hochzeitshaus in das Arbeitsamt, Zentralstraße 9, und 1962 von dort in das Dachgeschoß des zum Kasernement der Scharnhorst-Kaserne gehörigen Gebäudes Sandstraße 21. Hier stehen zehn kleinere Räume zur Verfügung. Unterbringungsmäßig wurde ein fühlbarer Fortschritt erreicht, und erstmalig konnten 1963 vom Hauptamt zwei neuere Registraturen übernommen werden. Ziel bleibt die vollständige Einbeziehung der Altakten aus der Gesamtverwaltung und die Aussonderung eines historischen Archivs. Die Handbücherei wuchs auf etwa 1 150 Titel an. Sie wird auch für die landes- und stadtgeschichtliche Forschung bereitgehalten und bietet u. a. einschlägige Hilfsmittel des historischen Fachs. Einzelheiten über die Arbeit des Stadtarchivs bringen die mit vierjährigem Abstand erscheinenden Verwaltungsberichte der Stadt Hameln.

H a n n o v e r

Niedersächsisches Staatsarchiv, Am Archive 1, Ruf 1 35 92; Querverbindung der Dienststellen in der Stadt Hannover: Leibnizufer 83. Öffnungszeiten: montags bis freitags 8—16 Uhr, Benutzersaal außerdem sonnabends von 8—13 Uhr (nur Vorlage schon bereitgelegter Akten). Leiter: Dr. C. Haase, Leit. Archivdirektor (zugleich leitender Beamter der Niedersächsischen Archivverwaltung in der Staatskanzlei zu Hannover). Wissenschaftliche Beamte: Prof. Dr. W. Ohnsorge, Archivoberrat und ständiger Vertreter des Direktors; Archivoberräte Dr. M. Hamann, Dr. E. Pitz, Dr. W. Rautenberg, Dr. Hch. Schmidt, Dr. Th. Ulrich; Archivrat Dr. O. Merker; Archivassessoren Dr. Chr. Gieschen (seit 1. 10. 1965), Dr. H. Scheel.

Das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover ist zuständig für die Zentralbehörden (Ministerien) und zentralen Fachbehörden des Landes Niedersachsen (bzw. der vormaligen Fürstentümer Calenberg und Lüneburg, des Kurfürstentums und Königreichs Hannover, der preußischen Provinz Hannover und ihrer Vorläufer).

Nach der Errichtung eines Niedersächsischen Staatsarchivs für den Regierungsbezirk Stade (die ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden) am 24. 9. 1959 sowie durch die Errichtung eines Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg für die Landkreise Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg (das ehemalige Land Schaumburg-Lippe und die Grafschaft Schaumburg) am 12. 1. 1961 umfaßt der Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover auf der Ebene der Mittel- und Unterbehörden nur noch die Regierungsbezirke Hannover (ohne die Landkreise Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg), Lüneburg und Hildesheim.

Der Gesamtbestand der teils im Hauptgebäude teils in dem Hochbunker Am Sahlkamp untergebrachten Archivalien beträgt z. Z. etwa 20 000 laufende Meter Akten,

38 000 Pergamenturkunden, 38 000 Pläne und Karten. Der jährliche Zugang schwankt zwischen 500 und 1000 Fach Akten.

Der 1965 erschienene erste Band der Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, bearbeitet von C. Haase und W. Deeters (= Veröffentlichungen der Nieders. Archivverwaltung Heft 19, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1965)¹, betrifft die Urkunden der Fürstentümer Calenberg und Lüneburg (Celle) sowie des Hochstifts Hildesheim und die Akten der Fürstentümer Calenberg und Lüneburg sowie des Fürstbistums Hildesheim. Die erhaltenen Bestände sowie die durch Kriegseinwirkung und Hochwasserschäden 1943—1946 verlorenen bzw. in ihrem Erhaltungszustand beeinträchtigten Bestände sind in der Übersicht gekennzeichnet.

Die Neuverzeichnung und Neuordnung der Bestände nach dem kriegsbedingten Verlust sämtlicher Findbücher und Hilfsmittel des Staatsarchivs wurde in den Jahren 1958 bis 1965 auch an diejenigen Archivalien weitgehend gefördert, die für die weiteren Bände der Übersicht vorbehalten sind. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Abteilung „Hannover“ gewidmet, innerhalb derer die Bestände der Zentralbehörden und der Behörden der Regierungsbezirke getrennt wurden. Für die Abteilung „Niedersachsen“ wurde ein umfassendes neues Schema aufgestellt. Im Zuge der modernen archivpflegerischen Aufgabe des Staatsarchivs wurden eine neue Abteilung für Deposition nichtstaatlicher Archivalien (Verbände, Vereinigungen, Private) sowie eine neue Abteilung „Zeitgeschichtliche Sammlung“ geschaffen.

An der Wiederverzeichnung der Originalurkunden, der Ämterakten, der Gerichtsakten, des Hildesheimer Briefchaftsarchivs und sonstiger Bestände, für die noch keine neuen Findbücher vorliegen, wird laufend gearbeitet, soweit die stetig anwachsende Benutzung und Auskunftserteilung sowie die mit den Archivalientransporten nach Stade und Bückeburg verbundenen Umlagerungsarbeiten dem erfreulich vermehrten Personal des Staatsarchivs die Möglichkeit dazu bieten. Die Erschließung der — nach den Bombenschäden zunächst möglichst rasch erstellten — Findbücher durch Indices sowie die Anlage von systematischen Archivkarteien ist begonnen.

Die Werkstätten und die Photostelle des Staatsarchivs sind so stark belastet, daß eine systematische Restaurierung der hochwassergechädigten Aktengruppen (ca. 6670 Fach) noch nicht in Angriff genommen werden konnte. Zum Teil wurden diese Aktenbestände jedoch von der großen Aktion der Sicherungsverfilmung erfaßt.

Die Betreuung der Dienstbücherei besorgt seit Oktober 1963 eine Diplombibliothekarin unter der Aufsicht des Archivdirektors.

Stadtarchiv, Altes Rathaus, Köbelingerstraße 59, 2. Stock, Durchwahlrufe: 1661—2173, 1661—2973 und 1661—4868. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8—16 Uhr, Sonnabend — außer Juli und August — nach Voranmeldung 8—12 Uhr. Die persönliche Benutzung ist kostenfrei; für schriftliche Auskünfte wird nach Maßgabe der Benutzungsordnung ein angemessenes Entgelt erhoben. Leiter: Dr. H. Mundhenke, Städt. Oberarchivrat.

Benutzbar sind alle Bestände außer Karten und Baurissen. Die Bildersammlung ist an das Historische Museum, Hannover, Pferdestr. 6, abgegeben. Von dort übernommen: Nachlaß des Baumeisters Georg Ludwig Friedrich Laves.

Landeskirchliches Archiv beim Ev.-luth. Landeskirchenamt Hannover, Rote Reihe 6, Ruf über Landeskirchenamt 13851 und 13861. Benutzungszeit (nach Voranmeldung) Montag bis Freitag von 8—16 Uhr. Landeskirchl. Archivar: Dr. phil. Helmut Speer.

Das Archiv wurde zum Teil beim Brande des Dienstgebäudes 1943 vernichtet. Die Verzeichnung der seinerzeit ausgelagerten und daher erhalten gebliebenen Bestände ist noch im Gange. Eine „Übersicht über die Bestände der Pfarrbestellungsakten“ von Karl H. Lampe ist 1959 im Reise-Verlag, Göttingen, erschienen. — Zeitungsausschnitt-Archiv, Sammlung kirchlicher Siegel, Archiv von Pastorenbildern (ca. 2500 Stück). — Eine Verfilmungsanlage ist vorhanden.

¹ Bespr. s. oben S. 207 f. (d. Schriftleitung).

Niedersächsische Landesbibliothek (vorm. Kgl. u. Provinzial-Bibliothek), Am Archive 1, Ruf: 13364 (Vorwahl-Nr. 0511). Öffnungszeiten: Ausleihe: Werktags 10 bis 13 Uhr, Montag bis Freitag 15—18 Uhr; Lesesaal: Werktags 9—13 Uhr, Montag bis Freitag 14—18 Uhr. Leiter: Bibliotheksdirektor Dr. W. Totok; wiss. Fachreferenten: Bibliotheksrat Dr. K. H. Weimann, Assessor H. Vollers, Bibliotheksreferendar Dr. R. Oberschelp; wiss. Mitarbeiter an den Sondereinrichtungen: Oberbibliotheksrat Dr. H. O. Weber (Leiter der Niedersächsischen Bibliotheksschule), Prof. Dr. K. Müller (Leiter des Leibniz-Archivs), Dr. G. Gerber, A. Heinekamp (wiss. Dienst, Leibniz-Archiv), Dr. G. Utermöhlen (wiss. Dienst, Leibniz-Forschungsbibliothek), Dr. E. Nadolny (wiss. Dienst, Ostabteilung). Im Berichtszeitraum ausgeschieden sind: Bibliotheksdirektor Dr. G. Meyer (1961 in den Ruhestand getreten), Bibliotheksrat Dr. W. Metz (1964 nach Speyer berufen, als Direktor der dortigen Landesbibliothek), Bibliotheksassessor Dr. H. Lackmann (im Frühjahr 1965 an die Universitätsbibliothek Münster i. W. versetzt). — Die Niedersächsische Landesbibliothek ist an den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken angeschlossen. Photokopie- u. Mikrofilmaufträge werden ausgeführt; Lesegerät für Mikrofilm ist vorhanden.

Bestände: rd. 500 000 Bde. (davon 36 000 nicht katalogisiert, unbenutzbar), 4 241 Handschriften, rd. 80 000 Autographen (darunter Leibniz-Nachlaß: Hss. u. über 15 000 Briefe; weitere Nachlässe), 288 Inkunabeln; Graf Oeynhausensche Genealog. Slg., Slg. Deutsche Adelsgenealogie (Abt. Niedersachsen), Leichenpredigten-Slg. (für 16 000 Personen), Slg. von Theaterzetteln und Opernaufführungsbüchern des 18. Jh., Slg. von Schulprogrammen des 19. Jh., Bucheinband-Slg., Bild- und Porträt-Slg., Karten-Slg. (mehrere tausend Karten, darunter viele handschriftl.), Siegel-Slg. (rd. 5000 Siegel); lfd. deutsche Zeitschriften 3314, ausl. 687, dazu 120 Zeitungen.

Die Niedersächsische Landesbibliothek — gegründet 1665 — ist eine zentrale wissenschaftliche Universalbibliothek mit regionaler Aufgabenstellung. Sie versorgt die Einwohner Niedersachsens mit wissenschaftlicher Literatur und dient vorwiegend wissenschaftlicher Forschung, beruflicher Facharbeit und Fortbildung. Sie soll die großen Hochschulbibliotheken (Universität Göttingen, Techn. Hochschulen Braunschweig und Hannover) entlasten und deren Buchbestände für den Hochschulbedarf freihalten. Sie ergänzt mit allgemeinwissenschaftlichen Beständen die Spezialbibliotheken und Volksbüchereien. Als Archivbibliothek ist sie Sammelstelle aller Druckerzeugnisse Niedersachsens (Pflichtexemplare seit 1737) und besitzt umfassende Sondersammlungen zur niedersächsischen Landeskunde und Landesgeschichte, zum Deutschtum im Osten und über Leibniz und seine Zeit (Kultur- und Wissenschaftsgeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts). Bei den Allgemeinbeständen der Bibliothek liegt das Schwergewicht auf den Geisteswissenschaften (philosophische, theologische, juristische Fakultät).

Die Bibliothek, die in den Jahren des Verlustes der niedersächsischen Eigenstaatlichkeit, 1866—1946, stark zurückgeblieben war, hat seither durch starken Ausbau der Bestände das Niveau einer Landesbibliothek in der Landeshauptstadt wieder erreicht. Sondermittel zur Lückenauffüllung, Nachbeschaffung und zum Ausbau der Sondersammlungen wurden vom Lande Niedersachsen und von anderen Geldgebern (öffentliche Stellen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Stiftungen usw.) zur Verfügung gestellt. Eine Reihe von Sonderabteilungen wurde neu geschaffen: die Leibniz-Forschungsbibliothek, die die vollständige Sammlung aller Schriften von und über Leibniz und deren bibliographische Erschließung zur Aufgabe hat; das Leibniz-Archiv, das in Zusammenarbeit mit der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin an der Ausgabe der sämtlichen Werke von Leibniz arbeitet (aufgrund des in der Niedersächsischen Landesbibliothek befindlichen Leibniz-Gesamtnachlasses); die Ostabteilung, die die reichen Bestände der Sondersammlung „Schrifttum über das Deutschtum im Osten“ in gedruckten, nach Landschaften gegliederten Katalogen erschließt. Die neugeschaffene Niedersächsische Bibliotheksschule ist der Niedersächsischen Landesbibliothek eingegliedert und übernimmt die zentrale Ausbildung des Nachwuchses für den gehobenen Bibliotheksdienst (Diplombibliothekare) im Lande Niedersachsen.

Der seit Jahren projektierte Bibliotheksneubau konnte im Berichtszeitraum noch immer nicht ausgeführt werden. Die Raumnot ist durch die erweiterten Aufgaben unerträglich geworden. Insgesamt drei Behelfsausweichstellen mußten geschaffen werden, u. a. für die Hausbuchbinderei, für einzelne Abteilungen und für einen Teil des Buchbestandes. 210 000 Bände sind in einem Ausweichmagazin außer Hause untergebracht.

Bibliothek der Technischen Hochschule, Welfengarten 1, Ruf: 7 62 22 68 (Auskunft), 7 62 24 05 (Direktor). Öffnungszeiten: Lesesäle und Katalog: Montag bis Freitag 10 bis 21 Uhr, Sonnabend 9—12 Uhr; Ausleihe: Montag bis Freitag 10—17 Uhr, Sonnabend 9—12 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit des Jahres werden Ausleihe, Lesesäle und Katalog um 18 Uhr geschlossen.

Bestand: 276 642 Bände (am 31. 12. 1964), außerdem 72 732 Dissertationen, 1 125 704 Patentschriften, 3 355 laufende Zeitschriften, 6 706 Bände der angegliederten Bibliothek d. Naturhist. Ges. Hannover; außerdem ca. 3 000 Bände, 510 Karten, 17 050 Einzelbll. (Hand- u. Bauzeichnungen, Kupferstiche, Holzschnitte u. a.) d. Sammlung Haupt (Architekturtheor. Werke Italiens, Frankreichs, Deutschlands und Englands sowie zahlr. graph. Blätter aus 4 Jh.). Bibliotheksdirektor: Dr. E. Vesper (seit 1. 6. 1965, als Nachfolger von Bibl.dir. Dr. R. Kluth, der die Leitung der Staatsbibliothek in Bremen übernahm); wiss. Dienst: H. Drubba, E. Leipold.

Technische Informationsbibliothek, Welfengarten 1, Ruf: 7 62 22 68 (Auskunft), 7 62 24 05 (Direktor). Öffnungszeiten: wie TH-Bibliothek.

Präsenzbibliothek. Bestand: 41 948 Bände, 4 156 laufende Zeitschriften am 31. 12. 1964. Mikrokopie- und Fotoeinrichtungen. Direktor: Dr. E. Vesper (seit 1. 6. 1965) in Personalunion mit der Bibl. d. Techn. Hochschule; wissenschaftl. Dienst: Dr. R. Berndt, Dr. K. Grossheide, G. Hein, H. Hartz, V. Kotschetkoff, A. v. Kotzebue, Dr. M. Novák, E. Stamm, J. Tehnzen, L. Wetzker, Dr. Liu.

Stadtbibliothek, Hildesheimer Straße 12, Fernruf 1 66 11. Geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 11—19 Uhr, Mittwoch und Sonnabend von 11—16 Uhr. Leiter: Bibliotheksdirektor Dr. Jürgen Eyssen. Städt. Bibliotheksassessor Dr. H. Prilop, wiss. Angest. Frau Dr. M. Beaujean. — Bibliotheksdirektor Dr. Rolf Kluth übernahm am 1. 5. 1963 die Leitung der Bibliothek der Technischen Hochschule und der Technischen Informationsbibliothek Hannover.

Der 1955/56 durchgeführte Erweiterungsbau gestattete die Einrichtung einer jetzt 46 000 Bände umfassenden Freihandbibliothek im 1. und 2. Obergeschoß mit den Abteilungen Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften sowie den musischen Fächern Literatur, Kunst und Theater. Jede der Abteilungen hat ihre besondere Handbibliothek, ihre Fachzeitschriften, Fachkataloge und Arbeitsplätze.

Die Musikabteilung, die im Gebäude Hildesheimer Straße 34 untergebracht ist, besitzt außer ihrer Notensammlung von 14 546 Heften noch eine 1 506 Einheiten umfassende Schallplattensammlung mit Abhörmöglichkeit in drei Phonosesselgruppen und einem Studio.

Im Erdgeschoß der Stadtbibliothek ist die Auskunftsabteilung mit den allgemeinen Nachschlagewerken, Katalogen und sonstigen Informationsmitteln eingerichtet. Das dritte Stockwerk beherbergt den allgemeinen Studiensaal, der als Mehrzweckraum auch in einen Vortragssaal mit 100 Plätzen verwandelt werden kann. Hier befindet sich ferner die Abteilung Niedersächsische Landeskunde mit 2 175 Bänden Präsenz- und 1 100 Bänden Ausleihbestand — bei einem Gesamtbestand von 26 812 Bänden. Im ganzen stehen den Lesern rund 100 Arbeitsplätze, ca. 12 000 Bände in den Handbibliotheken, 1 957 laufende Periodika und 256 500 Bände zum Ausleihen zur Verfügung.

Die Stadtbibliothek hat ferner 224 Wiegendrucke, 629 ältere Handschriften und 2 804 Autographen im „Niedersächsischen Handschriftenarchiv“ im Besitz. Im Rahmen dieser Abteilung wird auch eine wertvolle Sammlung plattdeutscher Literatur- und Sprach-

denkmäler betreut und weiter ausgebaut: Sammlung Börsmann mit einem Bestand von 1832 Bänden.

Die Stadtbibliothek gibt durch ihre Abteilung „Literaturdienst“ monatliche Neuerwerbungslisten sowie Listen mit fachlichen und thematischen Literaturzusammenstellungen heraus, die an Interessenten verschickt werden. Für das Gebiet „Heimatkunde, Heimatforschung“ wurden 1963/64 drei Listen mit insgesamt 880 Titeln veröffentlicht. Durch die Einrichtung des Literaturdienstes sowie durch ständige Ausstellungen, Literaturzusammenstellungen zu Vorträgen, Bereitstellungen von Zeitungsausschnitten und sonstigem Material, durch Kontaktpflege mit den Ober-, Berufs- und Fachschulen, mit der Volkshochschule und vielen kulturellen Vereinen und Gesellschaften wird versucht, die anziehende Wirkung der modernen Freihandbibliothek zu erweitern und zu vertiefen. Die Stadtbibliothek ist zugleich die Zentralbibliothek für die städtischen Büchereien in der Oststadt, Nordstadt, Südstadt, in Linden, Ricklingen, Kleefeld, Herrenhausen, Limmer, Mittelfeld, Döhren, Vier Grenzen, Vahrenwald, für die Jugendbüchereien im Berufsschulzentrum und im Haus der Jugend sowie für die städtische Fahrbücherei. Insgesamt haben die „Stadtbüchereien“ einen Bestand von 575 000 Bänden. Zwischen der Stadtbibliothek und den Zweigstellen besteht gegenseitiger Leihverkehr; die Lesekarte einer der Stadtbüchereien berechtigt zum Lesen und Entleihen in jeder anderen.

Wehrbereichsbibliothek II, Hans-Böckler-Allee 18, Ruf 81 0091. Öffnungszeiten: täglich 9—16 Uhr. Leiter: Bibliotheksrat Eulig.

Bestand ca. 50 000 Bände. Der Aufbau der Bibliothek wurde im Januar 1957 begonnen. Sondersammelgebiet: Heeres- und Truppengeschichte. Im Lesesaal ca. 800 Bände Handbibliothek und 12 Arbeitsplätze.

Hann. Münden

Bibliothek der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen in Hann. Münden, Werraweg 1, Fernruf 5074 (Apparat 11). Öffnungszeiten: Lesezimmer Montag bis Freitag 9—13 Uhr und 14.30—17.30 Uhr; Sonnabend 9—13 Uhr. Leihverkehr Montag bis Freitag 11—13 Uhr und 15.30—16.30 Uhr; Sonnabend 9—13 Uhr. Leitung der Dekan, zur Zeit mit der Leitung beauftragt Prof. Dr. Th. Schmucker. An der Bibliothek sind z. Z. zwei Angestellte tätig: Frau Hilda Knobloch (seit 1. 7. 1939) und Frau Marga Weber (seit 1. 2. 1964). Die Stelle einer Diplombibliothekarin ist noch vakant. Derzeitiger Bestand 25 460 Bände einschließlich Dissertationen und Zeitschriften; 213 laufende Zeitschriften, davon 79 ausländische; hinzu kommen noch rund 35 Zeitschriften als Dauerleihgaben der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.

Der Monographienbestand übertrifft den der Vorkriegszeit jetzt um etwa 1400 Bände, die Anzahl der Zeitschriften ist erheblich höher. Rund ein Drittel des damaligen Bestandes wurde im Frühjahr 1944 zur Sicherstellung ausgelagert und bis auf ganz geringe Reste vernichtet. Dadurch erfuhr der Bibliotheksbetrieb erhebliche Behinderung, nicht minder allerdings durch die Verlegung der verbliebenen Bestände in das benachbarte Schloßgebäude (das einige Fakultätsinstitute beherbergt und sicherer schien als das Hauptgebäude, dessen Ostflügel die Bibliothek zu seinem wesentlichen Teil mit vier Räumen einnimmt) und schließlich durch bauliche Kriegsschädigungen, die erst im Frühjahr 1953 beseitigt werden konnten. Etwa von 1948 an normalisierte sich der Betrieb langsam wieder. Der Leihverkehr wurde bedeutend reger, besonders der auswärtige, dem die Bibliothek (als zur Zeit einzige forstliche Fachbibliothek der Bundesrepublik) ordnungsgemäß seit 1930 angeschlossen ist. Seit 1956 übersteigt die Zahl der nach auswärts verliehenen Bände diejenige der von auswärts entliehenen (mit Ausnahme der Jahre 1959 und 1961), in den letzten zwei Berichtsjahren, 1963 und 1964, sogar erheblich (um fast 300 Bände).

Der besondere Wert ihres Bücherbestandes liegt in der älteren Forstliteratur, die noch nahezu vollständig vorhanden ist. In den letzten Jahren konnte die dringend notwendige Ergänzung und Modernisierung des Bestandes aus Sondermitteln — der laufende Vermehrungsetat ist sehr niedrig — in erfreulichem Maße vorgenommen werden, und das ausländische Fachschrifttum, besonders Zeitschriftenliteratur, ist außerdem in Form von zahlreichen Dauerleihgaben aus der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen, der im Rahmen des großen Beschaffungsprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft das Sondersammelgebiet „Forstwissenschaft“ zuguteilte wurde, hier vertreten.

Helmstedt

Archiv der Stadt Helmstedt, Rathaus, Ruf 87 41. Öffnungszeiten: 15—17 Uhr außer mittwochs und sonnabends, und nach Vereinbarung mit dem Städt. Archivar Robert Schaper (Wohnung: Birkenweg 20, Ruf: 21 67).

Der Bestand ist geordnet, durch Hereinnahme der Altregistratur erweitert und durch eine Sach- und Schlagwortkartei erschlossen: 600 Urkunden, 6000 Aktenbündel und Zeitungen seit 1745 bzw. 1809.

Hildesheim

Stadtarchiv und Stadtbibliothek, Am Stein 2 (provisor. im ehem. Pelizaeusmuseum), Postfach 21 51, Tel. 7 13 83.

Archivbenutzung (soweit die Bestände zugänglich sind) Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr, 15—17.30 Uhr, mittwochs nur vormittags. Bücherei: Ausleihe Montag bis Freitag 10—12 u. (auß. Mittwoch) 16—18 Uhr. Jugendbücherei: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14—16, Mittwoch 12—13. Lesehalle: Montag bis Sonnabend 10—13 Uhr und (auß. Mittwoch u. Sonnabend) 15—19 Uhr. Leitung: Städt. Archiv- und Bibliotheksoberrat Dr. phil. Helmut von Jan. Vertreter in der Bücherei: Bibliothekar Karl Sievert.

Dr. von Jan ist der Amtsnachfolger des in den Ruhestand getretenen Archivrats Dr. Zoder (seit 1. April 1964). Die 1950 zu einer Dienststelle vereinigten Institute sind bis zu der geplanten Erstellung eines Neubaus im Pelizaeusmuseum mit untergebracht. Die Altbestände der Bibliothek sind ebenso wie ein größerer Teil der Archivbestände noch verlagert und unzugänglich. Ein großer Teil der verlagerten Archivalien kann jedoch beschränkt zugänglich gemacht werden.

Dombibliothek (Beverinsche Bibliothek), Pfaffenstieg 2, Postfach 2075, Ruf 21 66 und 21 67. Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag von 10—12.30 Uhr. Leiter: Pfarrer Hermann Engfer.

Kath. Kirchenbucharchiv der Diözese Hildesheim, Pfaffenstieg 2, Postfach 2075. Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—12.30 Uhr, sonst nach vorheriger Vereinbarung. Leiter: Pfarrer Hermann Engfer.

Das Kirchenbucharchiv umfaßt alle Matrikel (Tauf-, Trauungs-, Toten-, Konvertiten- und Firmregister) der Pfarreien des Bistums in seinen heutigen Grenzen bis zum Jahre 1853. (s. W. Kraut: Die Kirchenbücher der katholischen Gemeinden in der Diözese Hildesheim. Alter und Bestand. 1938. — H. Seeland: Kirchenbücher und Kirchenbuchführung im Bistum Hildesheim. 1949).

Bistumsarchiv, Pfaffenstieg 2, Postfach 2075, Ruf 21 66 und 21 67. Benutzungszeiten: Dienstag und Freitag von 10—12.30 Uhr. Leiter: Pfarrer Hermann Engfer.

Da noch keine ausreichenden Magazinräume zur Verfügung stehen, ist der größte Teil der Archivalien noch nicht allgemein zugänglich. Vorherige Anmeldung zur Benutzung ist daher sehr erwünscht.

Lüneburg

Historisches Archiv der Stadt Lüneburg, Rathaus, Eingang L (Waagestraße), Fernsprecher: 66 41. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8—16 Uhr. Leiter: Städt. Archivoberrat Dr. Gustav Luntowski.

Bestände: 21 000 Urkunden, 850 lfd. Meter Akten und Amtsbücher (bis 1920), 1 300 Karten, ferner Abtlg. Amtsdrucksachen und Zeitgeschichtliche Sammlung. Darüber hinaus wird im Stadtarchiv als Depositum des Allg. Hannoverschen Klosterfonds das Aktenarchiv des Klosters und der Ritterakademie von St. Michaelis in Lüneburg sowie der Stifter Bardowick und Ramelsloh verwahrt (165 lfd. Meter). Im Jahre 1960 wurde das 1899 errichtete Archivmagazin ausgebaut und mit einer dreigeschossigen Stahlregalanlage versehen. Die Erweiterung der Verwaltungsräume und die Einrichtung einer Restaurierungswerkstatt sowie eines Fotolabors sind für das Rechnungsjahr 1966 festgesetzt worden.

Ratsbücherei, Marienplatz 3. Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag: 10—12 Uhr, 13—17 Uhr, Dienstag und Freitag: 15—19 Uhr, Mittwoch: 10—12 Uhr. Leiter: Städt. Archivoberrat Dr. Gustav Luntowski, stellv. Leiterin: Dipl.-Bibliothekarin E. Pein. Umfang (für 1964): 69 136 Bände insgesamt, Zugang jährlich ca. 1 900 Bände Neuerwerbungen.

Am 29. 12. 1959 wurden durch Brandstiftung eines Pyromanen aus dem Bestand der Alten Ratsbücherei (Drucke des 16. bis 18. Jahrhunderts) 9000 Bände total vernichtet und 20 000 Bände im Einband beschädigt. Das ebenfalls brandbeschädigte Gebäude (ehemaliges Franziskanerkloster aus dem 15. Jahrhundert) wurde unter Wahrung und Restaurierung seines Äußern und der zweischiffigen gotischen Halle im Erdgeschoß zu einer modernen Freihandbücherei für den 27 300 Bände umfassenden Volksbüchereibestand der Erwachsenenliteratur sowie Magazin-Räumen für den 36 500 Bände enthaltenden wissenschaftlichen Bestand umgebaut. Wiedereröffnung: 10. 10. 1962. Die Katalogisierung der 880 Handschriftenbände wurde im Herbst 1963 durch Dr. Martin Wierschin im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft begonnen.

Oldenburg (Oldb.)

Niedersächsisches Staatsarchiv, Damm 43, Fernruf 25464. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8—16 Uhr, Sonnabend 8—13 Uhr. Leiter: Archivdirektor Dr. E. Crusius. Wissenschaftliche Beamte: Archivoberrat Dr. H. Schieckel (seit 1. 1. 1961 als Staatsarchivassessor; Staatsarchivrat 3. 7. 1962; Archivoberrat 1. 1. 1965), Archivrat Dr. H.-J. Schulze (seit 1. 4. 1959 als Staatsarchivassessor; Staatsarchivrat 22. 3. 1963), Archivrat Dr. F. W. Schaer (zum 1. 11. 1965 vom Nds. Staatsarchiv in Bückeburg nach Oldenburg versetzt), Archivassessor Dr. J. Asch (seit 1. 4. 1964). — Ausgeschieden sind Staatsarchivrat Dr. C. Haase, der am 11. 10. 1960 als Staatsarchivdirektor an das Staatsarchiv in Hannover und Archivrat Dr. H.-J. Schulze, der am 15. 8. 1965 an das Staatsarchiv in Stade versetzt wurde.

In den Jahren 1961—1964 wurde der seit langem geplante Um- und Erweiterungsbau errichtet und am 14. 5. 1964 eingeweiht. Er führte zur Erweiterung des bisherigen Nutzraumes um ein 11stöckiges Magazinhochhaus mit Ausstellungs- und Vortragssaal, einen Benutzersaalkomplex, der außer dem Benutzersaal eine Schrankgarderobe, ein Rauch- und Frühstückszimmer und ein Schreibmaschinenzimmer für Benutzer umfaßt, um einen Werkstattflügel und ein Wohnhaus für den Hausverwalter. Die beiden alten Bauteile, das Verwaltungsgebäude (ca. 1840) und der Magazinanbau von 1935 wurden vollständig renoviert und — ersteres unter Wahrung seines klassizistischen Charakters — zum Teil räumlich zweckmäßiger unterteilt und ausgebaut (vgl. künftig Arch. Zeitschr. 62/1966). Damit konnten die vier Nebenstellen aufgelöst und die Archivalien, die sich durch Abgaben der seit langem stockenden Behördenablieferungen im Bezirkszeitraum an Umfang etwa verdoppelt haben, in der Reihenfolge der Bestands-

übersicht im neuen Magazin eingelagert werden. Die Ordnungsarbeiten galten vor allem den neu übernommenen Ministerialregistraturen und den Kreisämtern.

Das Stadtarchiv Oldenburg, das 625 Urkunden (ab 1342), 1200 Fach Akten und 800 Fach Amtsbücher umfaßt, wurde 1962 als Depositum übernommen. Die Ordnungsarbeiten daran sind ebenfalls im Gange.

Landesbibliothek, Ofener Str. 15 (ehem. Zeughaus), Postfach 627, Ruf 25030. Werktäglich (auch Sbd.) 11—13 und 15—19 Uhr geöffnet: Lesesaal (rd. 5000 Bde. Handbibl., Freihandabt., Zeitschriften-Auslage (200 v. rd. 700 lfdn.), Mikro-Lesegeräte) und Ausleihe (Sofort-Bedienung). Bücherversand auch an Einzelbenutzer. Leitbibliothek im Fernleihverkehr für die Bezirke Oldenburg, Aurich und Osnabrück. Mikrofilm- und Fotokopiergeräte. Sonderzimmer für Maschinenschreiber, Parkplatz am Hause. Bibliotheksdirektor (zugleich Leiter der Fachstelle für das öffentliche Büchereiwesen in Oldenburg): Dr. Wolfg. G. Fischer; Bibliotheksoberrat: Dr. Walter Barton (bis 31. 3. 1965).

Der Ausbau des (nach der Ausbombung 1943) 1946 bezogenen Gebäudes wurde 1960 fertiggestellt; er ergibt nunmehr klare Funktionsgliederungen: im Erdgeschoß die Werkstätten, Hausmeisterwohnung etc., im I. Stock die Benutzungsräume, im II. Stock die Verwaltung und der Vortragsraum. Der Ostflügel enthält durchgehend Magazine (Halbgeschosse) mit Aufzügen etc.

Die Erstellung eines einheitlichen (neuen) alphabetischen Kataloges mit Angabe der (neuen) Individual-Signaturen, zugleich Meldung des Bestandes für den niedersächsischen Zentral-Katalog in der Staats- und Universitäts-Bibliothek Göttingen sind seit 1961 in Arbeit. Lfd. Neuerwerbungslisten, Zeitungs-Bibliographie für Oldenburg (v. W. Barton) Tl. 1—3, Sonderkatalog Numismatik (Dr. Karl Kunert), Zeitschriften-Liste etc.

Aufnahme der Bibliothek in die „Empfehlungen des Wissenschaftsrates für den Ausbau dem wissenschaftlichen Institute, Tl. 2: Bibliotheken“ (1964), wonach eine weitere Verdoppelung des Anschaffungsetats (derz. rd. 100 000 DM) und eine weitere Personalvermehrung um ein Drittel (derz. 21 Plan- und 4 Außerplanstellen) eintreten soll.

Pflichtexemplare aus dem Gebiet des ehem. Landes Oldenburg, auch von Druckern und Selbstverlegern außerhalb des Buchhandels etc. — Derzeitiger Bestand rd. 250 000 Bände, davon noch etwa 10 000 unkatalogisiert. Lfde. Normal-Akzessionen jährlich rd. 4000 Bde.; besondere Erwerbungen: (Regierungsabgaben) ehem. Vermessungsamt, Landeskulturfond. Neu-Katalogisierungen: ehemalige oldenburgische Militär-Bibliothek und Bibliothek des ehem. oldenburgischen Oberappellationsgerichts.

O s n a b r ü c k

Niedersächsisches Staatsarchiv, Schloßstraße 29, Ruf 21853. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30—16.30 Uhr, Sonnabend 8—13 Uhr. Leiter: Staatsarchivdirektor Dr. Wrede (seit dem 31. 3. 1965 im Ruhestand); Nachfolger (ab 1. 4. 1965) Archivdirektor Dr. Th. Penners. Wissenschaftliche Beamte: Archiberrät Dr. O. Israel (an das Staatsarchiv Osn. versetzt zum 1. 6. 1959), Archivassessor Dr. H.-J. Behr (seit 1. 10. 1965); vorübergehend (25. 8. 1958 bis 31. 3. 1959) war dem Staatsarchiv Dr. Fauck als wissenschaftlicher Archivar zugewiesen. Eine Stelle des gehobenen Dienstes: bis 30. 6. 1961 Dipl.-Bibl. Salowsky, seit 1. 7. 1961 Archivamtmann Budde. Im Berichtszeitraum waren dem Staatsarchiv 16 Referendare und 11 Inspektor-Anwärter zur Ausbildung zugewiesen.

Unter den Archivalienzugängen verdient hier die Übernahme des v. Hammerstein'schen Gutsarchivs Gesmold Erwähnung. Es umfaßt 372 Fach. Die Verzeichnungsarbeiten konzentrierten sich vor allem auf die neueren Behördenakten der unteren Ebene. Neu aufgenommen wurde die Kartenabteilung. Das Archiv trat mit vier Ausstellungen

an die Öffentlichkeit: „Die Osnabrücker Fälschungen“ (1959), „Das Osnabrücker Land in alten Karten und Bildern“ (ausgestellt im Städtischen Museum in Gemeinschaft mit dem Museum 1959), „Politik an Litfaßsäulen“ (1961, mit Material des Bundesarchivs), „Niedersachsen. 1000 Jahre Geschichte in Dokumenten“ (Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung 1961).

Diözesan-Archiv, Hasestraße 40 A, Ruf 27494. Geöffnet 9—12, 15—18, sonnabends 9—12 Uhr. Leiter: Diözesan-Archivar Dr. phil. Hans Hermann Breuer.

Stadtbücherei (Einheitsbücherei), Markt 6—7. Öffnungszeiten: Ausleihe: Dienstag bis Samstag 11—13 Uhr, Dienstag 16—19 Uhr, Donnerstag und Freitag 16—18 Uhr, Leseaal: Dienstag bis Samstag 11—13 Uhr, Dienstag bis Freitag 15—19 Uhr, Jugendbücherei: Dienstag, Donnerstag und Freitag 15—17 Uhr. Leiter: Dr. W. Bethke, Büchereidirektor. Wissenschaftl. Dienst: Dr. v. Ungern-Sternberg, Dipl.-Bibl.

1945 verbrannte die gesamte Bibliothek bis auf einen kleinen Rest von 1000 Bänden. Heutiger Bestand (1965): rund 70 000 Bände. Darin enthalten 5000 Bände heimatkundliche Literatur, 22 000 Bände Leihgabe der Adelsbibliotheken Barenaue und Hünnefeld mit Beständen aus dem 16.—19. Jahrhundert, 8000 Bände ehemalige Lehrerbücherei, 10 000 Bände Bibliothek des Naturwissenschaftlichen Vereins. Großenteils sind die Bestände schon im Niedersächsischen Zentralkatalog nachgewiesen. Die Bücherei erhielt 1964 eine Spende der „Landschaft des ehemaligen Fürstenthums Osnabrück“ von 20 000 DM zum Ankauf heimatkundlicher Literatur.

Osterode am Harz

Städtisches Archiv, Rollberg 32 (Ritterhaus). Benutzungszeiten: Montag bis Freitag von 8—13 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung). Leiter: Stadtarchivar Dr. Martin Granzin.

400 Urkunden seit 1238, Aktenarchiv seit 1545, neu geordnet. Kartenarchiv. Bildarchiv in Aufbau. Umfangreiche Personen-, Orts- u. Sachkarteln. Literatur: Das Stadtarchiv von Osterode in „Heimatblätter d. Osteroder Heimat- u. Geschichtsvereins“ (1964). In der Handbücherei des Archivs wird orts- und landesgeschichtliche Literatur gesammelt (bisher 2000 Bände).

Otterndorf

Hadler Kreisarchiv, „Hinter der Apotheke“, Ruf: Kreisverwaltung 774—779. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8—12 und 14.30—17.30 Uhr. Vorherige Anmeldung erforderlich. Leiter: Kreisarchivar Dr. phil. Wilhelm Lenz.

Das Archiv enthält Archivalien der Stände des Landes Hadeln, der Stadt Otterndorf, der Kirchspielgerichte (außer Altenbruch) und der Landgemeinden, von Patrimonialgerichten, Rittergütern und Bauernhöfen, außerdem genealogische Sammlungen, wissenschaftliche Nachlässe und Deposita verschiedener Art. Alle Bestände sind benutzbar, obwohl die Ordnungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Vgl. Nds. Jb. 26/1954 S. 262.

Peine

Werkarchiv der Ilseder Hütte, Am Walzwerk 8, Fernschreiber: 09 2665 ilshütte peine, Fernruf: Peine 48 24 82. Geöffnet: 8—13 Uhr, 15—17 Uhr außer Sonnabend. Leiter: Sektionsrat des Archivdienstes a. D. Dr. phil. Artur Zechel.

Das Archivgut der Ilseder Hütte setzt sich aus dem umfassenden Bestand der Hauptgesellschaft (Zentralprovenienz Ilseder Hütte) und den im Umfang sehr verschiedenen Beständen ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften zusammen (Filial- und Nepotenprovenienzen).

Der Archivordnung liegt das Okotopische Prinzip (Verwaltungseinheits- und Betriebsstättengrundsatz) zu Grunde, das von der Funktion der einzelnen Archivbildner (Konzern und Konzernfirmen) und deren Untergliederungen (Betriebsabteilungen, Betriebsstätten) ausgeht (vgl. über das im Werkarchiv der Ilseder Hütte entwickelte Okotopische Prinzip A. Zechel: Grundfragen zur Theorie des Werkarchivs, in: Der Archivar 13, 1960, Sp. 435 ff.).

Die Ordnungsarbeiten wurden systematisch fortgeführt. Besonderer Nachdruck wurde auf die Erarbeitung von Erschließungshelfen gelegt, die vorwiegend in Karteiform angelegt sind. Die Sach-, Personal- und chronologischen Karteien wurden um rd. 35000 Nachweisungen erweitert.

An größeren Neuzugängen sind die Aktenabgaben der kaufmännischen Abteilung des Bergbaubetriebes Lengede und die Ablieferung des gesamten Schriftgutes des 1961 stillgelegten Kalkwerkes Marienhagen zu nennen.

Seit dem 1. Januar 1964 ist die Technische Bücherei der Ilseder Hütte dem Archiv angegliedert.

Rinteln

Stadtarchiv, Rathaus. Benutzung nach Voranmeldung. Leiter: Hauptlehrer i. R. Wilhelm Holste, Wohnung: Rinteln, Waldkaterallee 19 A. Die Ordnungsarbeiten sind im großen und ganzen beendet. Gute Unterbringung in neuen Räumen. Quellen zur Stadtgeschichte und Familienkunde.

Stade

Niedersächsisches Staatsarchiv, Am Sande 4c, Tel. 5258. Öffnungszeiten: montags bis freitags 8—13 und 14.30—17.30 Uhr, sonnabends 8—13 Uhr. Leiter: Archivdirektor Dr. R. Drögereit (seit 18. 10. 1960). Wiss. Beamte: Archivrat Dr. W. Deeters (15. 10. 1964 bis 30. 9. 1965, ab Oktober 1965 abgeordnet an das Deutsche Hist. Institut in Rom), Archivrat Dr. H.-J. Schulze (seit 15. 8. 1965).

Das Staatsarchiv wurde am 24. September 1959 wiedererrichtet. Die Archivalien aus dem Regierungsbezirk Stade, für den es zuständig ist, wurden, soweit sie in das Staatsarchiv in Hannover gekommen waren, von diesem abgegeben und mit den neuen Abgaben aus dem Sprengel vereinigt. Über Geschichte und Aufbau des Archivs unterrichtet das in diesem Band auf S. 208 f. besprochene Buch von Erich Weise: Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht über seine Bestände.

Die Arbeit des Staatsarchivs war zunächst durch provisorische räumliche Verhältnisse behindert. Am 24. 9. 1965 wurde der Neubau des Archivgebäudes, ein neunstöckiges Hochhaus, eingeweiht.

Stadtarchiv, Inselstraße 12 (im Heimatmuseum), Ruf 2041, App. 95. Öffnungszeiten: 9—12 Uhr, 15—18 Uhr, sonnabends nach Vereinbarung. Leiter: Stadtarchivrat Dr. Bernhard Wirtgen.

Im Berichtszeitraum wurden zusätzliche Magazinräume in der ehemaligen Mittelschule eingerichtet. Trotzdem leidet das Archiv weiter unter Raummangel.

Archiv der Bremischen Ritterschaft und Landschaft, Archivstraße 3/5, Ruf 04141/2444. Öffnungszeiten von 8—13 Uhr, 15—18 Uhr, mittwochs 8—13 Uhr, sonnabends geschlossen. Leiter: Stadtarchivrat Dr. Bernhard Wirtgen.

Bibliothek und Archiv des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Eisenbahnstr. 21. Geöffnet donnerstags 15.30—16.30 Uhr, sonst nach Vereinbarung über das Stadtarchiv. Leiter: Stadtarchivrat Dr. B. Wirtgen. Ausleihe: Lehrer Walter Huntenburg.

Im Berichtszeitraum wurden für die Bibliothek neue Karteien (systematisch und alphabetisch) angelegt. Die bisher von Dr. Wiesner betreute Stader Familiennamenkartei wurde Ende 1964 übernommen.

Stadthagen

Stadtarchiv, Enzer Straße 3. Amtliche Öffnungszeiten bestehen nicht; geöffnet und benutzbar nach Vereinbarung mit dem Leiter Lehrer Wehling, Stadthagen, Klosterstraße 13.

Bedeutende Quellen zur mittelalterlichen Stadtgeschichte.

Uelzen

Stadtarchiv, in der Bücherei für Stadt und Kreis Uelzen, An der St.-Marien-Kirche 1, Benutzung nach vorheriger Vereinbarung. Stadtarchivar: Dr. phil. Erich Woehlken s, Uelzen, An den Zehn Eichen 14, Tel. 4052.

Das Kellergeschoß der Bücherei ist als Magazin ausgebaut, in dem das Akten- und Register-Archiv nebst sämtlichen Altregistraturen untergebracht sind. Von den im Staatsarchiv Hannover deponierten Stadurkunden sind Fotos vorhanden. Alle Bestände sind durch Findbücher erschlossen.

Verden (Aller)

Stadtarchiv, Rathaus, Große Straße 40, Fernruf (04231) 2041. Am 16. 10. 1962 konnte die längere Zeit vakante Stelle des Archivleiters mit Studienrat Nerger (Domgymnasium) wieder besetzt werden. Eine Benutzung des Archivs ist jetzt jederzeit wieder nach vorheriger Verabredung möglich. Das Archiv I (alte Archivalien und Urkunden) befindet sich weiterhin in einem Tresor. Das Archiv II (jüngere Archivalien) ist jetzt in einem neu hergerichteten großen Raum im Rathause untergebracht. Dem Archivleiter steht daneben ein Arbeitsraum zur Verfügung. Es ist in Aussicht genommen, das Archiv II in mehreren Räumen des Rathauskellers unterzubringen und diese Räume mit einer Klimaanlage auszustatten.

Wolfenbüttel

Niedersächsisches Staatsarchiv, Forstweg 2, Ruf 3148. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30—16.30 Uhr, Sonnabend Bereitschaftsdienst 8—13 Uhr. Leiter: Dr. jur. H. Kleinau, Archivdirektor. Wissenschaftliche Beamte: Dr. J. König, Archivoberrat (seit 1. 7. 1964); Dr. Brigitte Poschmann, Archivrätin (seit 6. 1. 1964); Dr. D. Matthes, Archivassessor. — Dr. E. Pitz, Archivoberrat, wurde zum 10. 6. 1963 an das Staatsarchiv in Hannover versetzt; Staatsarchivrät Dr. H. Goetting schied am 1. 8. 1964 infolge Berufung auf eine a. o. Professur an der Universität Göttingen aus.

Das Staatsarchiv hat sich in seinem Neubau seit 1956 weiter eingerichtet. Der zur Verfügung stehende Raum ist so gut wie ausgefüllt, so daß die Ausführung des von Anfang an im Gesamtplan vorgesehenen 2. Bauabschnittes dringlich geworden ist. Die Ordnung der Bestände und die Neubearbeitung der durchweg unzulänglichen älteren Findmittel ist nach Kräften fortgesetzt. Einen Überblick über die meisten älteren Archivalien gibt die 1963 in den Veröffentlichungen der Nieders. Archivverwaltung (Heft 17) erschienene Beständeübersicht, Teil I.

Herzog August Bibliothek, Lessingplatz 1, Ruf 05331/2561. Öffnungszeiten: Lesesaal 8—13, 15—19 Uhr, Sonnabend nur vormittags. Ausleihe: 8—13, 15—18 Uhr, Sonnabend nur vormittags. Führungen: 1965 und voraussichtlich 1966 keine Führungen wegen Umbaus. Leiter: Dr. Erhart Kästner, Bibliotheksdirektor (seit 1. 3. 1950); Dr. Hans Butzmann, Leiter der Handschriftenabteilung; eine Bibliotheksratsstelle ist verwaist.

Seit 1961 ist ein Umbau des gesamten Hauses im Gang, der bezweckt, dem Gebäude, das als herzogliche Privatsammlung im Jahr 1889 erbaut wurde, in ein öffentliches Werkzeug der Wissenschaft umzuwandeln. Dies hätte seit vielen Jahrzehnten, eigent-

lich schon im vorigen Jahrhundert, spätestens aber nach 1918 geschehen sollen, da es nicht zu verantworten ist, daß eine der reichsten alten Bibliotheken der Welt nicht in allen Teilen funktionabel ist. Ohnehin hat dieser unvergleichliche Besitz mit seiner Abgelegenheit in einer Stadt ohne Hochschule zu kämpfen, ein Umstand, der durch die modernen Mittel der Bibliotheksbenutzung (Zentralkatalog, auswärtiger Leihverkehr und in steigendem Maß Fotografie und Xerographie) gut ausgeglichen ist. Der Umbau, vier Bauabschnitte, war Ende 1964 im ersten Viertel abgeschlossen.

Aus den soeben geschilderten Verhältnissen ist es zu erklären, daß der berühmte alte Bestand von 400 000 Bänden noch keine moderne Inventarisierung erfuhr: eine unglaubliche Tatsache. In der Tat arbeitet die Bibliothek noch immer mit dem berühmten Instrument, das Leibniz, der 26 Jahre lang Leiter dieser Bibliothek war, anlegen ließ und das 1699 als „großes Werk“ vollendet war: mit dem ersten Nominalkatalog einer großen Universalbibliothek in acht Foliobänden. Seit Ende 1951 ist die sogenannte Altkatalogisierung im Gang; es werden jährlich etwa 4—5000 Werke nach den Regeln des ehemaligen deutschen Gesamtkatalogs aufgenommen. Ein schnelleres Fortschreiten des Unternehmens wäre dringend zu wünschen. Die fertigen Aufnahmen werden an den Zentralkatalog in Göttingen gemeldet.

Die Bibliothek besitzt einen gedruckten Katalog ihrer berühmten Handschriftensammlung, dessen erster Band im Jahr 1884 erschien. Doch brach das Unternehmen bei seinem 10. Band im Jahre 1913 ab. Im Jahr 1964 wurden diese Kataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel in einer Neuen Reihe im Verlag Vittorio Klostermann in Frankfurt wieder aufgenommen. Ein erster Band dieser Neuen Reihe (= 10. Band der ganzen Reihe) beschreibt Weißenburger Handschriften. Zwei weitere Bände, die berühmte Musiksammlung der Bibliothek und die Blankenburger Handschriften, sind in Arbeit und dürften noch 1966 als 11. und 12. Band der Neuen Reihe erscheinen.

Seit 1961 versucht die Bibliothek eine Restaurierungswerkstatt aufzubauen, mit dem ihr vom Wissenschaftsrat gesetzten Ziel, ein Restaurierungszentrum für die Bibliotheken Norddeutschlands zustande zu bringen. Die Buchrestaurierung an deutschen Bibliotheken liegt im Argen und krankt besonders daran, daß eine lohnende Laufbahn mit guter Ausbildung und gehobenen Stufen fehlt; der Restaurator einer mittelalterlichen Handschrift oder eines kostbaren Druckes muß ein Buchbindermeister von künstlerischem Rang sein und zugleich die Technik der Pergament- und Papierrestaurierung beherrschen: bedarf also einer vieljährigen, eigentlich einer doppelten Ausbildungszeit, die mit Aufstiegsmöglichkeiten belohnt werden sollte.

Im Hinblick auf ihren alten Ruhm als eine der kostbarsten Büchersammlungen der Welt, hat die Bibliothek in den letzten zehn Jahren eine bedeutende Sammlung moderner Malerbücher (z. B. Picasso, Braque, Max Ernst, Chagall) angelegt.

Nachruf

Konrad Algermissen

19. August 1889 — 22. Oktober 1964

Wenige Wochen vor seinem Heimgang vollendete Konrad Algermissen — von unheilbarer Krankheit gezeichnet — sein 75. Lebensjahr. Das Bild, das ihn festhält, sagt uns über den äußerlich herben und knorrigen, in seiner Heimat fest verankerten Sohn Niedersachsens, der dennoch weltoffen und warmherzig, mit Rat und Tat weithin hilfsbereit war, mehr als viele Worte es vermögen. — Er sitzt da vor Handschriften und Büchern an dem Schreibtisch; im Hintergrund die Reihen gewichtiger Bände. Erst die im Tode milde Hand des Herrn nahm ihm buchstäblich die Feder aus der Hand: ein vielseitig gebildeter, unermüdlich forschender, schaffender und lehrender, das als richtig Erkannte — auch im Dritten Reich —, mannhaft verteidigender Mann, der denen, die ihm näher gekommen, stets aufgeschlossen entgegenkam. Für die Weite seines Geistes, für das über den Dingen Stehen ist sicherlich bezeichnend, daß viele der wichtigen Erkenntnisse, die zur Frühgeschichte des Bistums, zur Hildesheimer Kunst des hohen Mittelalters namentlich, gewonnen werden konnten, von Evangelischen erarbeitet wurden, denen er den Zugang zu den Schätzen als Objekt und im theologischen Gehalt persönlich öffnete. Und sein Tod ließ erkennen, in wie weiten Kreisen noch darüber hinaus er geschätzt und geachtet wurde.

Konrad Algermissen wurde in Harsum bei Hildesheim geboren. Schon als Schüler des Josephinums verfaßte er für den Druck heimatgeschichtliche Aufsätze. — Er studierte in Rom an der Gregoriana Theologie und Philosophie. Im Jahre 1912 wurde er zum Doktor der Philosophie promoviert. Am 19. März 1916 empfing er die Priesterweihe in Hildesheim und wirkte dann zunächst in Winzenburg und Hannover, wo er auch die Seelsorge der Studierenden übernahm. Hierbei kam er in Kontakt mit den verschiedenen Glaubensgemeinschaften, woraus dann das Werk erwuchs, das seinen Namen weithin über die deutschen Grenzen bekannt machte, die „Konfessionskunde“, deren erster Versuch 1923 erschien, die ins Englische, Italienische und Spanische übersetzt wurde. Noch unmittelbar vor seinem Tode war er dabei, dieses sein Lieblingswerk für die 8. Auflage zu überarbeiten. — Von seiner mutigen Haltung gegenüber dem „Tausendjährigen Reich“ zeugen das mehr zeitbedingte „Germanentum und Christentum“ und „Nietzsche und das Dritte Reich“. — Zum Theologischen hin ist auch das „Marienlexikon“ ausgerichtet, dessen Herausgeber er war. Unser eigentliches Gebiet, die Historie, war Gegenstand zahlreicher Aufsätze, insbesondere über hochmittelalterliche Geschichte und Kunstwerke des Bistums Hildesheim in „seiner“ Zeitschrift „Unsere Diözese“, die er — zum Professor, Domkapitular in Hildesheim und Prälat ernannt — als „Professor“, unter seinem Lieblingstitel, seit langen Jahren herausgab, und in verschiedenen Sammelwerken wie Lexika. Sie sind bis zum Jahre 1959 in der ihm gewidmeten Festschrift „Unsere Diözese“ Jahrgang 28, Heft 2, zusammengestellt. — Gewiß arbeitete er mit den gedruckten Quellen, doch seine erstaunliche Literaturkenntnis, seine scharfsinnige und kritische Erfassung des Stoffes, namentlich aber das Wissen um den theologischen Gehalt mittelalterlicher Schrift- und Kunstwerke vermittelten immer wieder neue Erkenntnisse. Zwar blieb manches kontrovers, doch waren seine Auslassungen immer anregend und fruchtbar. Angesichts

dieser Tatsache ist es eigentlich verwunderlich, daß Konrad Algermissen erst sehr spät — im Jahre 1958 — Mitglied der Historischen Kommission wurde. Ich darf aber wohl versichern, daß hier hinter ganz einfach ein Vergessen steckt.

Konrad Algermissen hat sicherlich mit dem Pfund, das ihm mitgegeben war, gewuchert. — Neben seiner forschenden Schreibtischarbeit vergaß er nie die Lehre: dreißig Jahre lang lehrte er am Hildesheimer Priesterseminar, u. a. auch die Geschichte der Diözese. Noch dachte er an die Vorlesungen im Wintersemester und die kommenden Examina, als seiner nimmermüden Hand der Stilus genommen wurde, Niedersachsen einen seiner ihm wesenseigensten Söhne verlor.

R. Drögereit

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Professor Dr. H. Jankuhn

Nr. 34

1965

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Zur germanischen Fibeltracht in taciteischer Zeit

(zu Tacitus, Germania cap. 17) ¹

Von

Torsten Capelle, Göttingen

Im Kapitel 17 der Germania des Tacitus heißt es, daß die Kleidung der Germanen im allgemeinen aus einem Umhang besteht, der durch eine Fibel (fibula) oder, wenn eine solche fehlt, durch einen Dorn (spina) zusammengehalten wird². Tatsächlich sind die Fibeln im archäologischen Fundgut der wichtigste und häufigste Bestandteil des germanischen Schmucks im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. sowohl bei Männer- als auch bei Frauentrachten³. Die Aussage des Tacitus gibt Veranlassung, die Fibeltracht bei den Germanen in taciteischer Zeit zu untersuchen. Als „taciteische Zeit“ werden die Stufen B 1 und B 2 der römischen Kaiserzeit zusammengefaßt. Die Stufen werden nach dem von Eggers gegebenen Einteilungsschema verstanden⁴. Die Fragestellungen sind nicht chronologischer Art, sondern beschränken sich auf folgende Punkte: wie groß ist die Anzahl der zur Frauentracht bzw. zur Männertracht gehörenden Fibeln; sind zwei oder mehr Fibeln ein Kriterium für Frauenbestattungen, gibt dagegen nur eine Fibel einen Hinweis auf eine Männerbestattung; zeichnen sich regionale Unterschiede ab; waren Fibeln in allen Bevölkerungsschichten verbreitet; sind die zur Verfügung stehenden Quellen zur Beantwortung dieser Fragen ausreichend.

Da nur Grabfunde eine Aussage über die Zusammenstellung des Trachtenschmucks erlauben, werden Hortfunde, Opferfunde, Siedlungsfunde und Einzelfunde nicht berücksichtigt. Besondere Beachtung werden jene Friedhöfe finden müssen, die ihren Beigaben entsprechend einem bestimmten Geschlecht zuzuordnen sind: die sog. Männer- bzw. Frauenfriedhöfe (in den folgenden Ausführungen als Beispiele die Friedhöfe von Harsefeld, Tostedt-Wüstenhöfen und Preetz).

¹ Das Thema und die Art der Untersuchung wurde im Sommersemester 1964 von Professor Dr. H. Jankuhn, Göttingen, im Rahmen eines Seminars „Archäologische Übungen zur Germania des Tacitus“ angeregt.

² „Tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum“ nach: Die Germania des Tacitus, erläutert von R. Much, Germanische Bibliothek, Erste Abteilung, V. Reihe: Altertumskunde, Heidelberg 1937.

³ Vgl. dazu die Rekonstruktion bei K. Schlabow, Trachten der Eisenzeit aus Moorfinden in Schleswig-Holstein, Neumünster 1961², Abb. 5—7.

⁴ H. J. Eggers, Zur absoluten Chronologie der römischen Kaiserzeit im Freien Germanien. Jahrbuch d. Röm.-Germ. Zentralmuseums Mainz, 2, 1955.

Auf den Bilddenkmälern römischer Provenienz sind in zahlreichen Fällen Germanen dargestellt. Es sind auf ihren Trachten jedoch nur in sehr geringem Umfang Schmuckstücke zu erkennen. Diese Quellengattung vermag zwar etwas zum Typ der Fibeln auszusagen, jedoch nicht zur Frage nach der Anzahl und Kombination dieser Schmuckstücke. Soweit erkennbar, handelt es sich meist um eine Fibel an einer der Schultern der jeweils dargestellten Person. Die Abbildungen geben fast immer nur einen Aufschluß über die Halterung des äußeren Gewandes. Die etwaige Befestigung eines unteren Kleidungsstückes mit einer oder mehreren Fibeln ist nicht zu erkennen. Auch ist kein „Dorn“ (spina), wie er bei Tacitus als Fibelersatz erwähnt ist, wahrzunehmen⁵.

Eine in diesem Zusammenhang weiterführende Quellenart stellen schließlich die Grabfunde dar. Da die Körpergrabsitte in der älteren römischen Kaiserzeit nur im östlichen und nördlichen Teil des Freien Germanien in größerem Umfang verbreitet war, beruhen Untersuchungen über die Lage der einzelnen Stücke in den Gräbern nur auf relativ wenigen Funden. Als erschwerender Umstand kommt hinzu, daß die Körpergräber häufig sehr schlecht oder überhaupt nicht fachmännisch geborgen sind. So sind z. B. von den 26 Körpergräbern mit Fibeln aus der älteren Kaiserzeit von Fünen nur elf für die Lage der Schmuckstücke im Grab aussagefähig⁶. Es kann jedoch generalisierend gesagt werden, daß die Fibeln an den Schultern oder auf der Brust des Skelettes liegen⁷.

Das für diese Untersuchung zur Verfügung stehende Material besteht aus Metallfibeln. Tacitus sagt jedoch, daß die Kleidung nicht nur mit Fibeln befestigt wurde, sondern — falls solche fehlt — mittels eines Dorns. Bei den auch sonst weitgehend glaubhaften Angaben des Tacitus, deren Zuverlässigkeit in vielen Fällen bewiesen ist, wird auch diese Nachricht der tatsächlichen Situation entsprechen können. Metallene Dorne als Gewandhalterung haben sich jedoch bisher nicht in den Gräbern auffinden lassen. Sie müssen also aus anderem Material bestanden haben. Raddatz hat darauf aufmerksam gemacht, daß es in der vorrömischen Eisenzeit neben Lanzen spitzen aus Metall auch solche aus Knochen gegeben hat⁸. Ebenso können auch Nadeln oder Dorne aus vergänglichem Material bestanden haben, so daß sie heute nicht mehr nachweisbar sind. Sie mögen aus Knochen oder aus Holz gefertigt gewesen sein. Daß es in der Wikingerzeit hölzerne Nadeln gegeben hat, die in ihrer kunstvollen Ausführung gleichen Exemplaren aus Bronze entsprochen haben, hat Jankuhn gezeigt⁹. Dasselbe ist für die taciteische Zeit, gestützt

⁵ Zu den Germanendarstellungen siehe K. Schumacher, Germanendarstellungen; neu bearbeitet von H. Klumbacher, Mainz 1935, und J. G. Behrens, Fibel-Darstellungen auf römischen Grabsteinen, Mainzer Zeitschrift XXII, 1927.

⁶ E. Albrechtsen, Fynske Jernaldergrave II, Aeldre romersk jernalder. København 1956, Nr. 6,11; 57,2; 64,1; 64,2; 92,7; 95,2; 96,2; 99,2; 103; 105,3; 111,2.

⁷ z. B. E. Albrechtsen a.a.O., Fig. 2.

⁸ K. Raddatz, Einige Waffen der vorrömischen Eisenzeit aus Norddeutschland. Offa 13, 1954, S. 63 ff.

⁹ H. Jankuhn, Die Ausgrabungen in Haithabu 1937—39. Berlin-Dahlem 1943, Abb. 72.

durch den Hinweis in Kapitel 17 der *Germania*, sehr wahrscheinlich. Das aus den Gräbern der ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhunderte vorliegende Fundgut im germanischen Bereich läßt also nicht die Möglichkeit der Kleidungsbefestigung vollständig erkennen. Damit unterliegen unsere Quellen einer ersten Fehlerhaftigkeit. Eine zweite — sehr unwahrscheinliche — soll noch angedeutet werden: kann im Rahmen der Bestattungssitte mit einer Selektion der Schmuckbeigaben gerechnet werden, d. h. erhielt der Tote als Beigaben mehr, weniger oder andere Schmuckstücke als zu seinen Lebzeiten zur Tracht gehörten, in der er bestattet wurde? Sollte eine solche Auswahl stattgefunden haben, so wäre einer statistischen Auswertung geschlossener Grabfunde jegliche Grundlage entzogen. Folgende Annahme soll hier vorausgesetzt werden: Herrschte in einem Gebiet zu einer bestimmten Zeit die Sitte, den Toten Schmuck mitzugeben, so wird dieser erstens allen, die solchen besaßen, beigegeben worden sein und zweitens in einer Zusammensetzung, die der jeweiligen Tracht des Bestatteten entsprach.

Nur in wenigen Fällen lassen sich männliche und weibliche Bestattungen klar voneinander trennen. Anthropologische Untersuchungen zur Geschlechtsbestimmung sind bei den Brandbestattungen mit großen Fehlerquellen behaftet¹⁰. Außerdem liegen bisher solche Bestimmungen sowohl bei den Brandbestattungen als auch bei Körperbestattungen nur in äußerst geringem Umfang vor.

Die folgenden Tabellen sind aus vollständig ausgegrabenen Gräberfeldern oder aus gut untersuchten Gebieten zusammengestellt. In den Tabellen wird die Vielfalt der Schmuckkombinationen aufgezeigt, außerdem werden regionale Vergleiche ermöglicht. Weiterhin sollen sie zur Klärung einer unterschiedlichen Fibeltracht in Männer- und Frauengräbern beitragen. In den Tabellen sind solche Funde aufgenommen, die mehr als ein Schmuckstück enthalten. Hinzu kommen Funde, die zwar nur ein Schmuckstück ergaben, darüber hinaus aber eine geschlechtsbestimmende Beigabe. Für die Bestimmung von Frauengräbern gelten Spinnwirtel als entscheidend, für die von Männergräbern Waffen. Neben diesen in den Tabellen angeführten Gräbern gibt es außerordentlich viele, die entweder keine Schmuckbeigaben oder lediglich ein Schmuckstück aufweisen. Die Anzahl dieser Gräber findet bei einigen Friedhöfen im folgenden Erwähnung. Die Tabellen repräsentieren folgende Gebiete: Gotland, unteres Weichselgebiet, Fünen, Jütland, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Schlesien und Böhmen.

1. In den 24 Gräbern Gotlands (siehe Tabelle I), die mehr als eine Schmuckbeigabe enthalten, treten nur in 15 Fällen Fibeln auf. Nur drei Gräber hiervon ergaben mehr als eine Fibel. Leider läßt sich gerade bei diesen Gräbern an Hand der Beifunde nicht feststellen, ob es sich um Männer- oder Frauenbestattungen handelt. Die übrigen 12 Gräber enthalten nur eine Fibel. Auf-

¹⁰ U. Schaefer in J. Brandt, Das Urnengräberfeld von Preetz in Holstein, Neumünster 1960, S. 93 ff.

fallend ist das häufige Vorkommen von Gürtelteilen wie auch von Fingerringen, während Nadeln vollständig fehlen¹¹.

2. Ein anderes Bild gibt das Inventar der geschlossenen Grabfunde im unteren Weichselgebiet wieder (siehe Tabelle II). In den hier zusammengestellten Gräbern kommen häufig zwei, in zwei Fällen sogar vier Fibeln vor. Die Frauenbestattungen (gekennzeichnet durch Spinnwirtel) zeichnen sich den anderen Gräbern gegenüber nicht durch eine größere Anzahl an Fibeln aus. Bemerkenswert sind die zahlreichen Armringe in den weichselländischen Gräbern¹².

Bei einer Gegenüberstellung der Grabfunde von Gotland und dem unteren Weichselgebiet (siehe Tabelle III) treten die Unterschiede in den Beigabekombinationen klar hervor. Sie sind geradezu als gegensätzlich zu bezeichnen. Eine Verringerung des Trachtenschmuckes durch eine Bestattungssitte ist in keinem der beiden Gebiete anzunehmen, da die Gräber verhältnismäßig reich ausgestattet sind. Vielmehr wird die Erklärung in einer verschiedenartigen Tracht auf Gotland und im unteren Weichselgebiet in der älteren römischen Kaiserzeit zu suchen sein.

3. Für Fünen (siehe Tabelle IV) standen 45 geschlossene Grabfunde mit Schmuckbeigaben zur Verfügung. Davon enthielten nur zwei Gräber geschlechtsbestimmende Beigaben, so daß nicht zu entscheiden ist, ob die Inventare mit mehr als einer Fibel zu Frauenbestattungen gehören. In der Regel kommen auf Fünen eine oder zwei Fibeln vor. Nur in drei Fällen waren drei Fibeln zu verzeichnen. Wie auf Gotland, aber im Gegensatz zum unteren Weichselgebiet, ist die häufige Beigabe von Fingerringen auffallend¹³.

4. Von den 51 Gräbern aus Oberjersdal (Jütland) enthalten nur acht Fibelbeigaben. Es treten in diesen eine, zwei oder drei Fibeln auf (siehe Tabelle V). In den Gräbern 34 und 42, die wegen ihrer Waffenbeigaben als Männerbestattungen anzusehen sind, lag jeweils nur eine Fibel. Vereinzelt kommen Nadeln als weitere Schmuckbeigaben vor¹⁴.

5. Aus dem großen Gräberfeld von Fuhlsbüttel konnten zur Darlegung der Schmuckkombinationen 48 Gräber herangezogen werden (siehe Tabelle VI). Fibeln treten dabei mehrfach sowohl einzeln als auch paarig und dreifach auf. Ein Grab ergab sogar vier Fibeln (Grab 107.) Von den 15 angeführten Gräbern, die durch Spinnwirtel als Frauenbestattungen gekennzeichnet sind, enthalten zehn (66,6 Prozent) nur eine Fibel. Demnach ist zumindest in dem

¹¹ Tabelle zusammengestellt nach O. Almgren, Die ältere Eisenzeit Gotlands, Stockholm 1914.

¹² Tabelle zusammengestellt nach R. Schindler, Die Besiedlungsgeschichte der Goten und Gepiden im unteren Weichselraum auf Grund der Tongefäße, Leipzig 1940.

¹³ Tabelle zusammengestellt nach E. Albrechtsen, Fynske Jernaldergrave II, Aeldre romersk jernalder, København 1956.

¹⁴ Tabelle zusammengestellt nach F. Tischler, Das Gräberfeld Oberjersdal, Kreis Hadersleben, Hamburg 1955.

Gräberfeld von Fuhlsbüttel jeweils nur eine Fibel für die Frauentracht als Charakteristikum zu werten. Auffallend ist in diesem Gräberfeld noch das zahlreiche Vorkommen von Nadeln¹⁵.

6. Nicht weit von Fuhlsbüttel entfernt liegt das Gräberfeld von Segeberg. Nach Jankuhn¹⁶ gehören beide Gräberfelder zu einem Siedlungsraum. Es scheint deshalb nicht erstaunlich, daß sie gleichgeartete Schmuckkombinationen aufweisen. Auch in Segeberg (siehe Tabelle VII) kommen eine bis drei Fibeln in den Gräbern vor; hier zeichnet sich ebenfalls ein Grab (143 U 31) durch vier Fibeln aus. Wie in Fuhlsbüttel enthalten mehr als die Hälfte der durch Spinnwirtel als Frauengräber erkennbaren Bestattungen nur eine Fibel (27 : 16). Nadeln treten sowohl in Segeberg als auch in Fuhlsbüttel in großer Zahl auf¹⁷.

7. Bei dem im Kreis Harburg liegenden Gräberfeld von Tostedt-Wüstenhöfen soll es sich nach Wegewitz um einen reinen Frauenfriedhof handeln¹⁸. Diese These ist sehr wahrscheinlich, da hier erstens keine Waffen gefunden wurden, zweitens nur wenige Kilometer entfernt ein durch Waffenbeigaben als Männerfriedhof gekennzeichnetes Gräberfeld liegt. 13 der in der Tabelle von Tostedt-Wüstenhöfen angeführten Frauengräber (siehe Tabelle VIII) enthalten jedoch nur eine Fibel, so daß das Auftreten von mehr als einer Fibel auch hier nicht als alleiniges Kennzeichen der Frauentracht zu werten ist. Bemerkenswert ist wiederum das sehr häufige Vorkommen von Nadelbeigaben¹⁹.

8. Nahe dem Frauengräberfeld von Tostedt-Wüstenhöfen liegt der oben genannte Männerfriedhof von Harsefeld. In der Regel tritt in dem Gräberfeld von Harsefeld nur eine Fibel auf (siehe Tabelle IX), jedoch fanden sich im Grab 2214 zwei Fibeln. Sollte es sich tatsächlich bei allen Gräbern um Männerbestattungen handeln, so kann demnach zur männlichen Tracht auch mehr als eine Fibel gehört haben²⁰.

9. Ebenfalls in den frühkaiserzeitlichen Gräbern Schlesiens sind solche Ausnahmen zu beobachten (siehe Tabelle X). Von den sieben Wirtelgräbern der Tabelle enthalten zwei nur je eine Fibel und von den acht Waffengräbern enthält eines zwei Fibeln²¹.

¹⁵ Tabelle zusammengestellt nach F. Tischler, Fuhlsbüttel, ein Beitrag zur Sachsenforschung, Neumünster 1937.

¹⁶ H. Jankuhn, Die römische Kaiserzeit und die Völkerwanderungszeit, Geschichte Schleswig-Holsteins II, Vierte Lieferung, Neumünster 1964, Karte Abb. 3.

¹⁷ Tabelle zusammengestellt nach F. Tischler im Anhang zu Fuhlsbüttel, ein Beitrag zur Sachsenforschung, Neumünster 1937.

¹⁸ W. Wegewitz, Der langobardische Urnenfriedhof von Tostedt-Wüstenhöfen im Kreise Harburg, Hildesheim/Leipzig 1944, S. 133.

¹⁹ Tabelle zusammengestellt nach W. Wegewitz, a.a.O.

²⁰ Tabelle zusammengestellt nach W. Wegewitz, Die langobardische Kultur im Gau Moswid zu Beginn unserer Zeitrechnung, Hildesheim/Leipzig 1937.

²¹ Tabelle zusammengestellt nach Ch. Pescheck, Die frühwandalische Kultur in Mittelschlesien, Leipzig 1939.

10. Enthielten in Harsefeld und in Schlesien die männlichen Bestattungen nur in Ausnahmefällen mehr als eine Fibel, so ist dagegen die Situation in Böhmen umgekehrt (siehe Tabelle XI): von den 18 in der Tabelle verzeichneten Waffengräbern enthalten 13 mehr als eine Fibel, in drei Fällen sogar vier Fibeln. In Böhmen könnte also das Auftreten von mehr als einer Fibel geradezu als Charakteristikum für Männergräber aufgefaßt werden. Bezeichnend ist auch hier wie bereits an anderen Plätzen das häufige Vorkommen von Nadelbeigaben²².

In Mitteldeutschland sind die Relationen denen in Böhmen vergleichbar²³. Im Havelland²⁴ lassen sich Befunde feststellen, die denen in Böhmen sehr ähnlich sind; nur schließen sich dort Waffen und Nadeln gegenseitig aus und die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Waffengräber enthält nur eine Fibel.

Zum Schluß seien noch zwei zusammenfassende Tabellen angeführt. Die Tabelle XII soll einen übersichtlichen Vergleich aller untersuchten Gebiete ermöglichen²⁵. In der Tabelle XIII sind die durch Waffen oder Spinnwirtel einwandfrei als Männer- oder Frauenbestattungen bestimmten Gräber zusammengestellt. Die fettgedruckten Zahlen kennzeichnen die überwiegende Art des Vorkommens.

Die große Spannweite in der Zusammensetzung der Schmuckbeigaben in den hier vorgeführten Gebieten erlaubt für das gesamte Freie Germanien keine verallgemeinernden Folgerungen. Auch sind die wenigen zu Verfügung stehenden geschlechtsbestimmenden Beigaben hierfür nicht ausreichend, dennoch gestatten sie einige Aussagen.

Nach den vorgelegten Befunden kann die bisherige Annahme²⁶, daß zwei oder drei Fibeln für Frauengräber und für Männergräber nur eine Fibel kennzeichnend sind, nicht bestätigt werden. Auf Gotland, in Fuhlsbüttel und in Segeberg ergaben die Frauengräber häufig nur eine Fibel. Sogar in dem sog. Frauenfriedhof von Tostedt-Wüstenhöfen findet sich mehrfach nur eine Fibel je Grab. Im Gebiet der unteren Weichsel sind die Gräber sehr unterschiedlich mit einer oder mit zwei und drei Fibeln ausgestattet. Umgekehrt enthalten die Männerbestattungen nicht immer nur eine Fibel. In Schlesien treten mehrfach zwei oder drei Fibeln in den männlichen Gräbern auf und sogar in dem sog. Männerfriedhof von Harsefeld finden sich in einem Fall

²² Tabelle zusammengestellt nach H. Preidel, Die germanischen Kulturen in Böhmen und ihre Träger, I. Die Kulturen, Kassel 1930.

²³ Vgl. dazu Th. Voigt, Die Germanen des 1. und 2. Jahrhunderts im Mittelbegebiet, Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte XXXII, Halle 1940.

²⁴ Vgl. dazu R. Guthjahr, Die Semnonen im Havelland zur frühen Kaiserzeit, Greifswald 1934.

²⁵ Die Zeichen bedeuten: Ziffer = Anzahl, F = Fingerring, A = Armring, großer Kreis = häufiges Vorkommen, kleiner Kreis = geringes Vorkommen, eingeklammerte Bezeichnungen = Ausnahmerecheinungen.

²⁶ So z. B. W. Wegewitz, Tostedt-Wüstenhöfen, S. 135 u. 137; H. J. Eggers, Lübsow, ein germanischer Fürstensitz der älteren Kaiserzeit, Prähist. Zeitschr. 1949/50, S. 105.

zwei Fibeln in einem Grab. Für Böhmen scheint es geradezu charakteristisch zu sein, daß die Männergräber mehr als eine Fibel aufweisen.

Die in den Tabellen aufgeführten Funde geben — wie oben erwähnt — nur diejenigen Gräber wieder, die für die Frage nach den Schmuckkombinationen aussagefähig sind. Darüber hinaus enthält jedes Gräberfeld aber wesentlich mehr Bestattungen, in denen sich überhaupt keine Fibel findet. Als Grundlage für statistische Erhebungen können daher nur gut ausgegrabene Gräberfelder dienen, da nur in diesen auch die beigabenlosen Bestattungen bekannt sind. In den anderen Gebieten muß damit gerechnet werden, daß nicht alle beigabenlosen Gräber erfaßt worden sind.

Eine besonders große Fibelzahl findet sich in Tostedt-Wüstenhöfen. Hier sind 22% (43 Gräber) der insgesamt 195 Gräber der Stufen B 1 und B 2 mit mehr als einer Fibel ausgestattet. Zusätzlich enthalten 23% (45 Gräber) nur eine Fibel. Über die Hälfte der Gräber (55%) enthält überhaupt keine Fibel. Nur diese Gräber sind als „arme“ Bestattungen zu bezeichnen. Von den 210 Gräbern des Frauenfriedhofes von Preetz²⁷⁾, die dem 2. bis 4. Jahrhundert angehören, sind nur 75 (36%) mit Fibeln ausgestattet, davon 46 mit nur einem Exemplar. Das prozentual geringe Vorkommen von Fibeln überhaupt ist noch klarer als in den sog. Frauenfriedhöfen in zwei anderen Gräberfeldern und auf Gotland zu erkennen: in Oberjersdal enthalten nur vier von 51 Gräbern mehr als eine Fibel und vier weitere Gräber sind mit nur einer Fibel ausgestattet. Insgesamt befinden sich also nur in 15% der Gräber Fibeln. Unter den 199 Gräbern auf Gotland, die der Periode IV nach Almgren (Stufe B 1 und B 2) angehören, finden sich nur in 18 Gräbern (9%) Fibelbeigaben. Zwölf (6%) dieser Gräber sind nur mit einer Fibel ausgestattet. Weiterhin mag es noch beigabenlose Gräber gegeben haben, die in der Veröffentlichung von O. Almgren nicht aufgenommen worden sind. Ähnlich ist der Befund in dem erst jüngst veröffentlichten Gräberfeld von Hamburg-Marmstorf²⁸⁾. Von den 156 Gräbern dieses Friedhofes enthalten nur 26 (15,6%) Fibeln, davon in 24 Fällen sogar nur ein Exemplar. Es ist also nicht zulässig, Gräber, in denen sich nur eine Fibel findet, als ärmliche Bestattung anzusehen; sie gehören im Gegenteil zu den reicheren Funden. Festzuhalten ist, daß bei den Frauenfriedhöfen ein höherer Prozentsatz an Fibelgräbern zu beobachten ist als bei den Männerfriedhöfen; die weibliche Tracht war also in mehr Fällen als die männliche mit Fibeln besetzt.

War nur bei einem so geringen Prozentsatz der Bevölkerung im Freien Germanien das Tragen von Fibeln verbreitet, so muß der bei weitem größere Teil der Bevölkerung seine Kleidung auf andere Weise befestigt haben. Hier liegt es nahe, die *spinae*, wie sie Tacitus in Kapitel 17 seiner *Germania* erwähnt, als übliche Verschlussvorrichtung anzunehmen. Diese werden — wie oben angedeutet — nur deshalb nicht erhalten sein, da sie vermutlich aus vergänglichem Material gefertigt wurden.

²⁷ J. Brandt, Das Urnengräberfeld von Preetz in Holstein, Neumünster 1960.

²⁸ W. Wegewitz, Der Urnenfriedhof von Hamburg-Marmstorf, Hildesheim 1964.

Als letztes sei noch die Frage nach regionalen Unterschieden behandelt. Die vergleichenden Übersichtstabellen XII und XIII veranschaulichen die verschiedenen Schmuckkombinationen geographisch getrennter Gebiete. Besonders deutlich kann eine Diskrepanz zwischen Gotland und dem unteren Weichselgebiet aufgezeigt werden (Tabelle III). Daneben ist aber innerhalb eines geschlossenen Siedlungsraumes eine gleichartige Schmuckkombination in den Gräbern zu beobachten (Fuhlsbüttel und Segeberg). Da die Schmuckgegenstände feste Bestandteile der Tracht darstellen, spiegeln die Grabfunde regional sich voneinander abhebende Trachten wider. Dieses gilt zumindest, solange man annehmen darf, daß die Unterschiede innerhalb der überlieferten Funde nicht zurückzuführen sind auf unterschiedliche Bestattungssitten in geographisch getrennten Gebieten. Durch Vergleiche in der hier vorgeführten Weise ist die Möglichkeit gegeben, größere Gruppen mit einheitlicher Tracht gegeneinander abzugrenzen.

Gotland

Nr.	Fibeln	Gürtelt.	Ringe	Perlen	Waffen	Wirtel	Nadeln
52	1					1	
103	1	×	F	×			
114	2	×					
117	2	×					
118	1	×					
124			A				
142	1	×					
144	1	×					
151		×				1	
152			F	×		1	
157		×			×		
162a			F	×			
165		×				1	
166	1	×		×			
169	2	×	F	×			
170	1	×					
190			F			1	
197		×				1	
211	1	×		×			
214	1	×		×			
221		×	F				
226	1	×					
230	1	×					
234	1	×					

Unterer Weichselraum

Abb. Nr.	Fibeln	Gürtelt.	Amrringe	Perlen	Wirtel	Nadeln	Kamm
1	2			×			
2	2	×					1
5	1			×		1	
7	2				1		
8	2		1				
3			1		1		
11	2	×		×			
12	2	×	1				
15	1				1		
24	2		1			1	
26	1	×					1
28	1			×			
32	2		1			1	1
34	1	×		×	1	1	
36	2	×	1	×			
41	2			×			
44	2	×			1		
46	2		1				
47	2	×					1
53	3		2	×			
57	2			×	1		
59	3		1	×	1		

Weichsel	Gotland
Kämme	_____
_____	Waffen
Armringe	_____
_____	Fingerringe
wenig Gürtelteile	viele Gürtelteile
oft 2 und 3 Fibeln	höchstens 2 Fibeln
Nadeln	_____

JUTLAND
Oberjersdal

Nr.	Fibeln	Lanze	Schild	Schwert	Gürtelt.	Nadeln	Kamm
9	1						
16	1					1	
29/30	2						
31	3						
34	1	1	1				
38	3				1	1	
42	1			1			1
50	3					2	

Fünen

Nr.	Fibeln	Gürtelt.	Waffen	Kamm	Nadeln	Fingerr.	Perlen
6, 9	1					1	
7, 1	1	×			1		
7, 9	1	×					
13, 2	1	×					
16, 1	2				1	1	
16, 3	1		×				
18, 35	2				1		
18, 39	2						
37, 2	3	×			5	1	×
43	1	×				1	
49	2			1			
51, 29	2				1	1	×
51, 32	2						×
55, 1	1	×				1	
55, 2	1	×					×
57, 2	1					1	
58, 1	2						×
61	1	×					
62	2	×		1	3		
67	3						×
73, 1	1					1	
74, 43	1	×					×
74, 47	1	×					×
75, 99	2				17	2	
75, 157	2			1		1	
75, 189	2	×					×
75, 198	2			1			
75, 204	2			1			×
75, 317	2	×		1			
75, 195	1						×
76	2	×					
79	1	×				1	×
81	2	×				1	×
82, 39	2				1		
83	1						×
85	1	×					
89	2	×					
92, 7	2						×
95, 3	2	×					
96, 1	1	×					
96, 2	1				1		×
98, 34	1	×	×				
98, 41	1	×			1		
98, 45	2	×					
105, 3	3	×			2		×

Fuhlsbüttel

Nr.	Fibeln	Gürtelt.	Nadeln	Wirtel
3	2	×	1	
4	1	×	4	1
9	2	×	2	
13	1		1	
19	1		2	
21	1		2	
24	1		3	
36	2	×	1	
46	3	×	3	
47	2	×		
61	1	×	1	
69	2	×	2	
71	2	×		
79	3		4	
80	2		2	
83	1			1
84	1		1	
85	2	×	2	1
87	1		1	
99	2		12	
104	1	×	1	
107	4	×	2	
110	1		1	1
112	2		1	

Fuhlsbüttel

Nr.	Fibeln	Gürtelt.	Nadeln	Wirtel
114	1		2	2
121	1		1	1
125	3		1	1
128	1		1	1
133	1			1
136	1	×	2	
140	3	×	2	
154	2		1	
155	1		1	1
157	2	×	6	1
174	1		2	1
192	1		1	
194	1		1	
196	2		3	
197	1			1
209	1	×	1	
212	2		3	
214	1		1	
216	3		4	
222	2	×	5	
227	1		1	
1876, 6	2			
1878, UIV	3		3	1
1878, UVI	2			1

VII

Segeberg

Nr.	Fibeln	Gürtelt.	Nadeln	Wirtel
12005 A	1		1	
B	1	×	1	1
12112, 1	1			1
2	3	×	3	1
3	2	×		1
5	2			
12176 I	1			1
II	1			1
BVII	1			1
12360, 11	1	×		
14	2			1
16	2			1
21	3	×		1
28	2			2
32	1	×		1
33	1			1
12503, 3	1			1
5	1		1	1
11	2			1
13010, 1	1		1	1
3	1			1
1929, B1	1	×	2	1
B5	2		3	1
B6	1		1	1
B4	2		2	1
B33	1		2	1
143 U	1			1
143 U 31	4	×	2	1
1930 a	1		6	1
c	2		2	1

VIII

Tostedt-Wüstenhöfen

Nr.	Fibeln	Perlen	Nadeln	Gürtelt.	Wirtel
4	2		2		
6	3				
9	2		1		1
12	1		3		
15	2				
26	2		5		
29	2				
30	2		2		1
33	3		2		
35	1		1		
39	1	×	2		
49	2		2		
64	3				
65	1		2		
66	2	×	2		
70	1	×	1		
71	1		1		
72	1		2		
73	1		7		×
80	2		1		
82	1		1		
83	3		2		
94	3				
95	3	×	1		
98 b	2				
104	3		7		
110	1		2		
113	1		2		
119	2		1		
137	3		2		
142 b	4		3		
148	1		2		
184	2		1		
185	3		4		
188	2		1		
203	3		3		
251	2		2		
66080/82	1		1		

Harsefeld

IX

Nr.	Fibeln	Gürtelt.	Waffen	Armring	Schere
1605	1				1
1626	1		×		1
1683	1		×		1
1684				1	
1742	1		×		
1743	1	×	×		1
2214	2				
2225	1		×		
2241	1		×		
2244	1		×		
2246		×	×		1
2247	1		×		1
2254	1		×		
2257	1	×	×		1
2260	1		×		1
2442	1		×		1
2462	1		×		
2467	1		×		
2480	1		×		
2481	1		×		

Schlesien

X

Nr.	Fibeln	Gürtelt.	Waffen	Ringe	Perlen	Nadeln	Wirtel	Kamm
260, 8	1		×					
260, 598	1		×					
268, 9	2					1	2	
272, 1	1				×		1	
275, 7	2					1		
290, 5	2					1	2	
292, B	1		×					
292, G	3				×		2	
295, 1	2							
296, 4	2	×						
297	2							
298, 7	1	×	×					
312, 2	2						1	
314, a	1	×	×					
314, b		×	×					
316, 6	1						2	
318				A, F			1	
320, U	2	×	×					
324, 10	1	×	×			1		
268, 7a				A				

Böhmen

Nr.	Fibeln	Gürtelt.	Waffen	Ringe	Nadeln	Kamm
86	1	×	×			
87	1	×	×		2	
97	2	×				
98	1	×	×			
181	1	×				
185	1	×	×			
169	1	×	×			
203	4	×				
208	2	×	×			1
216	2	×			1	
219	2				1	
220	1				1	
224	3	×				
298	3					1
369	2				3	
382	2	×			1	
393	2		×		1	
398	2					
400	2			F		1
415	2					1
418	2					
422	3				1	
444	4	×				
453	1			A		
455	3	×	×			
456	1	×				
44	2	×	×			

Böhmen

Nr.	Fibeln	Gürtelt.	Waffen	Ringe	Nadeln	Kamm
13	1	×				
26	4				1	
42	2	×				
43	4	×			1	
45	2	×	×		1	
46	4	×	×			
47	3	×	×		1	
48	1	×				
50	1				1	
52	2				2	
54	4		×			
55	3				2	
60	2	×	×			
61	2				2	
67	2				3	
69	3			1	1	1
70	2				1	
71	2					
72	1			A	1	
74	4					
75	1					
76	2				2	
78	4		×			
79	3	×	×		2	
80	1		×			
81	2				1	
82	2		×			
83	2	×	×			

	Fibeln	Gürtelt.	Ringe	Waffen	Wirtel	Nadeln	Perlen	Kämme
Gotland	1—2	●	F	(1)	•		•	
Weichsel	1—3	•	A		•	•	•	•
Fünen	1—3	●	F	(2)		•	●	•
Jütland	1—3			(2)				
Holstein Fuhlsbüttel	1—3 (4)	•			•	●		
Holstein Segeberg	1—3 (4)	•			●	•		
Hannover Tostedt	1—3 (4)	(1)			•	●	•	
Hannover Harsefeld	1 (2)	•	(1 A)	●				
Schlesien	1—2 (3)	•	(2 A, 1 F)	•	•	•	•	
Böhmen	1—4	•	(2 A, 1 F)	•		•		•

	Anzahl	Männergräber (Waffen)	Anzahl	Frauengräber (Wirtel)
Gotland	1		6	0—1 Fibel
Weichsel			7	0—3 Fibeln
Fünen	2	1 Fibel		
Jütland	2	1 Fibel		
Holstein Fuhlsbüttel			15	1—3 Fibeln
Holstein Segeberg			27	1—4 Fibeln
Hannover Tostedt			2	2 Fibeln
Hannover Harsefeld	17	1 Fibel		
Schlesien	8	1—2 Fibeln	7	0—3 Fibeln
Böhmen	18	1—4 Fibeln		

Waffenkombinationen in germanischen Gräbern der Spätlatène- und älteren Kaiserzeit

Von

Heinz Schirinig, Göttingen

Mit 1 Abbildung

Aus Kapitel VI der *Germania* geht hervor, daß in der älteren Kaiserzeit Lanzen mit schmaler und kurzer Eisenspitze die häufigste Angriffswaffe der Germanen sind. Dagegen treten Schwerter und große Lanzen an Zahl zurück. Auch der Reiter begnügt sich mit Schild und Lanze. Die Fußsoldaten schleudern kleine Wurfspieße. Brustpanzer und Helme sind äußerst selten. Es werden unterschiedlich bemalte Schilde erwähnt. Und an anderer Stelle der *Germania* wird von den Goten, Rugiern und Lemoviern hervorgehoben, daß sie runde Schilde und kurze Schwerter tragen¹. Es wird berichtet, daß der waffenfähige junge Mann auf dem Thing von einem Fürsten, dem Vater oder einem anderen Verwandten Schild und Lanze erhält². Bei der Heirat bringt der Mann Schild, Lanze und Schwert mit in die Ehe³. Nach dem Tode werden jedem Germanen seine Waffen mitgegeben⁴.

Im folgenden wird der Versuch unternommen, von den archäologischen Funden aus einen Überblick über die Waffenausrüstung in der Spätlatène- und älteren Kaiserzeit zu gewinnen. Dabei soll auf die typologische Entwicklung nur soweit eingegangen werden, als sie für die Funktion der Waffen von Bedeutung ist.

Den beiden Haupttypen der spätlatènezeitlichen Lanzenspitzen ist ein verhältnismäßig großes Blatt eigentümlich, das bei der einen Gruppe breit und geschwungen, bei der zweiten lang und schlank ist⁵. Die durchschnittliche Länge der Lanzenspitzen mißt 30 cm. Kleinere Exemplare und Speerspitzen sind selten. In der Periode B werden die kurzen und schmalen „unprofilierten“ Lanzenspitzen zum beherrschenden Typ. Sie sind nur 12—15 cm lang; die durchschnittliche Länge aller Lanzenspitzen liegt jetzt bei 20 cm. Für die Funktion dürften verminderte Größe und geringeres Gewicht nicht ohne

¹ Tacitus, *Germania*, Kap. XLIV.

² Kap. XIII.

³ Kap. XLIII.

⁴ Kap. XXVII.

⁵ M. Jahn, *Die Bewaffnung der Germanen in der älteren Eisenzeit*, Mannus-Bibl. Bd. 16, Würzburg 1916.

Bedeutung gewesen sein. Wenn man auch nicht jede größere Spitze einer Stoßlanze und jede kleinere einer Wurflanze wird zuordnen können, so scheint sich doch eine allgemeine Tendenz von der Stoß- zur Wurflanze anzudeuten. Dafür könnte auch die merkliche Zunahme der Speerspitzen und das häufigere Vorkommen von mehreren Lanzen spitzen in einem Grab sprechen.

Gegen das den Kelten entlehnte lange, zweischneidige Hiebschwert der Periode A setzt sich in der Periode B das dem Gladius nachgebildete kurze Stichschwert durch⁶. Auch die einschneidigen Schwerter, in Periode A vornehmlich bei den Ostgermanen gebräuchlich, verkürzen sich in Periode B merklich.

Für die Schilde ist von Bedeutung, daß die meisten Buckel der ausgehenden Latène- und sämtliche Buckel der älteren Kaiserzeit in Spitzen oder Stangen auslaufen, so daß diese Defensivwaffe auch aktiv zum Stoßen benutzt werden konnte. Eine leichte Beweglichkeit der Schilde ermöglichen die erstaunlich dünnen Schildbretter, wie sie aus der Länge der Niete und der Öffnungsweite der Randbeschläge ersichtlich sind⁷. Panzer und Helme sind in den Funden äußerst selten, und von den wenigen Stücken gehören die meisten bereits der Periode C an⁸.

Zum Versuch, die Waffenausrüstung der einzelnen germanischen Krieger zu ermitteln, bieten sich die Inventare der Waffengräber an. Da im Rahmen dieser Arbeit keine Vollständigkeit angestrebt werden konnte, ist aus verschiedenen Gebieten des germanischen Siedlungsraumes eine Anzahl von Waffengräbern beispielhaft ausgewählt worden. Es sind dies die Waffengräber der Friedhöfe Harsefeld an der Niederelbe, Körchow in Mecklenburg, Fohrde und Hohenferchesar in der Mark Brandenburg, Gräber des Mittel- elbgebietes, des Gräberfeldes Prositze in Sachsen und Grabinventare aus Böhmen, Schlesien, der Insel Fünen, aus dem Amt Aarhus und von der Insel Gotland⁹.

⁶ Während in der Germania kurze Schwerter bei Ostgermanen erwähnt sind, werden der typologischen Entwicklung entsprechend für die Per. A lange Schwerter der Kimbern und der Krieger des Arioivist genannt (Plutarch, Marius XXV, 20; Cassius Dio, Liber XXXVIII, 49). Auch die kurzen und schmalen Lanzen spitzen der Germania entsprechen den häufigsten Formen der Per. B, dagegen ist es zweifelhaft, ob aus der Erwähnung von großen Lanzen zur Zeit der Römerkriege auch auf große Spitzen geschlossen werden kann (Tacitus, Annalen I, 64; II, 14; II, 21 und Historien V, 18).

⁷ Die Schildbretter der jungkaiserzeitlichen Moorfunde von Vimose und Thorsberg messen 0,6—1,3 und 0,4—0,8 cm. (C. Engelhardt, Vimose fundet, Kopenhagen 1869; ders., Thorsbjerg mosefund, Kopenhagen 1863.)

⁸ Zusammenstellung bei K. Raddatz, Offa 17/18, 1959/61, 52 f.

⁹ W. Wegewitz, Die langobardische Kultur im Gau Moswidi. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen, Bd. II, 1 und 2, Hildesheim 1937. — R. Beltz, Das Urnenfeld von Körchow, Jahresber. d. Vereins f. mecklenburg. Gesch. u. Altertumskunde 85, 1920/21, 1 ff. A. v. Müller, Fohrde und Hohenferchesar, Berliner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch. 3, Berlin 1962. — T. Voigt, Die Germanen des 1. und 2. Jahrhunderts im Mittel- elbgebiet, Jahresschr. Halle 32, 1940, 1 ff. — W. Coblenz, Das Gräberfeld von Prositze, Leipzig 1955. — H. Preidel, Die germanischen Kulturen in Böhmen und ihre Träger, Kassel 1930. — Chr. Pescheck, Die frühwandalische Kultur in Mittelschlesien (100 vor bis 200 nach Christus), Leipzig 1939. — E. Albrechtsen, Fynske jernalder grave II, Aeldre romersk jernalder, Kopenhagen 1956. — H. Norling-Christensen, Aeldre romersk jaernalders grave i Aarhus Amt, Nord. Fortidsminder IV, 2, Kopenhagen 1954. — O. Almgren, Die ältere Eisenzeit Gotlands, Heft 1, Stockholm 1914.

Quellenkritisch ist zu bemerken, daß als Grundlage nicht alles zugängliche Material verwendet wurde, sondern eine Beschränkung auf größere Publikationen erfolgt ist. Für die einzelnen Landschaften ist das Ausgangsmaterial nicht gleich groß und schwankt zwischen 10 Grabinventaren im Amt Aarhus und 74 Waffengräbern des Friedhofs Körchow. Dabei handelt es sich einerseits um Funde aus großen, systematischen Grabungen und auf der anderen Seite um Material, das durch denkmalpflegerische Tätigkeit zusammengetragen wurde. Vermutungen, daß durch die Denkmalpflege Gräber mit umfangreichem Inventar leichter erfaßt, dagegen ärmlich ausgerüstete Bestattungen in geringerer Zahl inventarisiert würden, ließen sich nicht bestätigen. Es ist auch zu bedenken, daß auf den Friedhöfen oft einige Waffen — meist Lanzen und Schildteile — nicht bestimmten Gräbern zugeordnet werden können.

Es ergaben sich sieben übliche Waffenkombinationen: Schwert mit Lanze und Schild; Schwert und Lanze; Schwert und Schild; Schwert; Lanze und Schild; Lanze; Schild¹⁰. Sie wurden zu zwei Hauptgruppen mit Untergruppen zusammengezogen:

Waffenkombination I: Vollständige Bewaffnung: Schwert, Lanze und Schild

Waffenkombination Ia: Schwert und Lanze; Schwert und Schild; Schwert

Waffenkombination II: Lanze und Schild

Waffenkombination IIa: Lanze

Waffenkombination IIb: Schild

Die Gräber mit voller Waffenausrüstung (Gruppe I) machen im großen elbgermanischen Siedlungsgebiet 9 bis 29% aller Waffenkombinationen aus. Bezieht man jedoch Bewaffnungsgruppe Ia (Schwertgräber ohne volle Waffenausstattung) mit in die Betrachtung ein, so ergibt sich, daß in Gebieten, mit besonders hohem Anteil der Gruppe I die Gruppe Ia schwach vertreten ist, etwa in Sachsen: Gruppe I = 29%, Gruppe Ia = 4% und in Harsefeld: Gruppe I = 29%, Gruppe Ia = 4%. Andererseits weisen Landschaften mit einem geringeren Anteil der Gruppe I für die Gruppe Ia höhere Werte auf. Böhmen: Gruppe I = 9%, Gruppe Ia = 20%, Mark Brandenburg: Gruppe I = 13%, Gruppe Ia = 13%; Körchow: Gruppe I = 15%, Gruppe Ia = 8%. Nur im Mittelelbegebiet ist Gruppe Ia lediglich mit 6% vertreten, obwohl Gruppe I 13% nicht übersteigt, so daß der Anteil aller Gräber, die ein Schwert enthalten, von der Gesamtzahl der Waffengräber nur 19% ausmacht. Dagegen liegt der Anteil der Schwertgräber in den übrigen elbgermanischen Gebieten bei 23—33%, stellt sich also erstaunlich gleichartig dar (siehe Tabellen S. 27 ff. und Diagramm Abb. 1).

¹⁰ Speere (Bewehrungen mit Widerhaken) sind nicht gesondert, sondern mit unter Lanzen aufgeführt. Von den genannten Waffenkombinationen abweichende Befunde sind: 5 Äxte der der Per. B2 zugehörenden Friedhöfe Fohrde und Hohenferchesar, zweimal mit einer Lanze, einmal mit einem Schwert kombiniert; ein Pfeil aus Zottwitz (Schlesien). Waffen aus Schmiedegräbern wurden nicht mit statistisch verwertet.

Waffenkombinationen in Gräbern, dargestellt in Prozenten

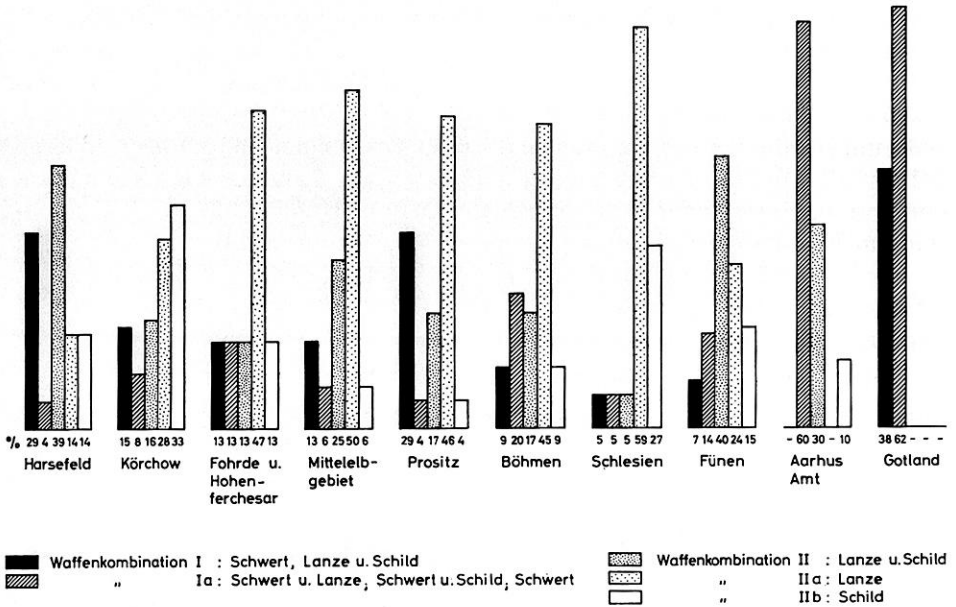


Abb. 1

Entsprechend wenig schwankt auf der anderen Seite die Zahl der Gräber, die nur mit Lanze und Schild oder einer dieser beiden Waffen ausgestattet sind (die Gruppen II, IIa und IIb). Diese Gräber stellen mit 67—77 % die Hauptmasse aller mit Waffen versehenen Bestattungen. An der Mittel- elbe erreichen sie sogar 81 %. In Harsefeld ist Bewaffnungsgruppe II mit Lanze und Schild bei weitem die stärkste unter den Waffenkombinationen ohne Schwert und mit 39 % auch die stärkste Gruppe überhaupt. Dagegen erreicht nur im Mittelb- gebiet Gruppe II noch 25 %, während sie sich sonst zwischen 13 und 17 % bewegt. Abgesehen von Harsefeld und Körchow sind in den übrigen elbgermanischen Gebieten die Gräber, die nur eine Lanze enthalten, der bei weitem häufigste Waffengrabetyp und in Böhmen mit 45 %, in Sachsen mit 46 %, der Mark Brandenburg mit 48 % und an der Mittel- elbe mit 50 % außerordentlich gleichmäßig vertreten. Gräber, die an Waffen nur Reste eines Schildes enthalten, nehmen 4—14 % ein. Nur in Körchow erreichen sie 33 %.

Von diesem Befund weichen die Verhältnisse in Schlesien deutlich ab. Hier schrumpft Gruppe I auf 5 % zusammen. Gruppe Ia ist ebenfalls mit 5 % vertreten, so daß die Waffengräber ohne Schwert auf 90 % klettern. Auch Gruppe II, die Gräber mit Lanze und Schild, erreicht im Gegensatz zum elbgermanischen Gebiet nur 5 %. Wie in der Regel bei den Elbgermanen auch, stellen die Gräber mit Lanze die stärkste Gruppe. Diese nimmt hier allerdings den extrem hohen Wert von 59 % ein.

Auch die Gliederung der Waffengräber der Insel Fünen bietet ein von den elbgermanischen Verhältnissen etwas abweichendes Bild. Gruppe I ist mit 7 % nur sehr schwach ausgebildet. Dagegen liegen die 14 % der Gruppe Ia durchaus bei einem im Elbgebiet üblichen Wert. Während jedoch an der Elbe Gruppe IIa gewöhnlich die stärkste Position innehat, steht auf Fünen die Gruppe II mit 40 % deutlich an der Spitze und ist in diesem Punkt allenfalls mit Harsefeld zu vergleichen.

Scharf hebt sich von allen bisherigen Ergebnissen die Gliederung der Waffengräber im Amt Aarhus ab. Während Gruppe I ganz fehlt, erreicht die Gruppe Ia mit 60 % eine beherrschende Stellung. Von den Waffenkombinationen ohne Schwert ist nur noch Gruppe II mit 30 % vertreten, Gruppe IIa fehlt völlig und Gruppe IIb liegt bei 10 %.

Und noch extremer unterscheiden sich die Waffenkombinationen auf Gotland von den übrigen Befunden. Gruppe II mit ihren Untergruppen ist verschwunden. Gruppe I steigt auf 38 %, und ähnlich wie in Aarhus Amt erreicht Gruppe Ia 62 %.

Es stellt sich die Frage, ob nun die Waffenkombinationen in Gräbern mit der wirklichen Bewaffnung im Heer identisch sind. Dagegen spricht, daß ausgesprochen sinnlose Ausrüstungen wie die nur mit einem Schild vorkommen oder auch unzureichende Bewaffnungen, wie die mit nur einer Lanze oder nur einem Schwert. In beiden Fällen, ganz besonders aber im ersten, liegt es nahe, anzunehmen, daß die Funde nicht die wirkliche Bewaffnung widerspiegeln, daß vielmehr in den Gruppen Ia, IIa und IIb Schild oder Lanze zu ergänzen sind. Daß sie in den Grabinventaren nicht erscheinen, läßt zwei Erklärungsmöglichkeiten zu. Erstens: sie sind wie in den Gruppen I und II vorhanden gewesen und wurden aus uns unbekanntem Gründen nur nicht als Grabbeigaben niedergelegt. Zweitens: Lanze und Schild haben völlig aus organischem Material bestanden und sind infolgedessen in den Gräbern nicht erhalten geblieben. Die zweite Deutungsmöglichkeit ist nicht ganz unwahrscheinlich, wenn man an die zahlreichen Schilde des allerdings aus der vorrömischen Eisenzeit stammenden Moorfundes von Hjortspring denkt, die ohne jedes Metallstück hergestellt worden sind¹¹, oder an den geflochtenen Schildbuckel aus dem Thorsbergfund, und sich der vielen mit einer knöchernen Spitze bewehrten Lanzen aus Hjortspring erinnert¹². Auch sonst sind beinerne Lanzenspitzen in der vorrömischen Eisenzeit keine Seltenheit, während sie aus der Kaiserzeit nicht bekannt geworden sind¹³. Aus der jüngeren Kaiserzeit kennen wir zahlreiche knöcherne Pfeispitzen aus Nydam¹⁴. Aber auch die erste Deutungsmöglichkeit ist nicht auszuschließen, wenn man

¹¹ Vgl. dazu die Rede des Germanicus vor der Schlacht bei Idistaviso, wo er von Schilden aus Weidengeflecht und dünnen Brettern spricht, die nicht durch Eisen verstärkt sind (Tacitus, Annalen II, 14). Als Beispiel dafür C. Engelhardt, Thorsbjerg Mosefund 1863, Taf. 8, 15.

¹² G. Rosenberg, Hjortspringfundet, Nord. Fortidsminder 3, 1, Kopenhagen 1937.

¹³ K. Raddatz, Offa 13, 1954, 63 ff.

¹⁴ K. Raddatz, Offa 20, 1963, 49 ff.

an die vereinzelt Schwertscheidenreste denkt, die sich in Gräbern ohne Schwert fanden.

Wir nehmen als Arbeitshypothese zwei große Bewaffnungsgruppen an: Gruppe I, Schwert, Lanze und Schild umfassend, und Gruppe II mit Lanze und Schild. Ist dann eine Unterteilung in die Gruppen Ia, IIa und IIb überhaupt noch sinnvoll? Offensichtlich ja, denn einmal erscheinen die beiden großen Gruppen I und II nicht unmittelbar in den Grabinventaren, sondern sind erst sekundär erschlossen worden. Ein Fortfall der Untergruppen würde somit die Grenze zwischen dem Befund und den aus ihm abgeleiteten Schlüssen verwischen. Zum andern rechtfertigen es die Kombinationen mit anderen Grabbeigaben, Grenzen zwischen den einzelnen Untergruppen zu ziehen. Es ist das Vorkommen von Fibeln, Bronzegefäßen und Sporen in den verschiedenen Bewaffnungsgruppen untersucht worden. (Man hätte noch gut Trinkhörner und Gürtelteile in die Betrachtung einbeziehen können.) Als Ergebnis stellt sich dar, daß Fibeln, Bronzegefäße und Sporen gerade innerhalb der Hauptgruppe in den einzelnen Untergruppen in sehr unterschiedlicher Zahl vertreten sind. So enthalten etwa in Harsefeld 88 % der Gräber aus Gruppe I Fibeln, in Gruppe Ia sind sie nicht vertreten. Bei Gruppe II sind in 54 % der Gräber Fibeln beigegeben, in Gruppe IIa beträgt der Wert 50 % und bei IIb nur 25 %. Bronzegefäße kommen in Harsefeld überhaupt nur in Gruppe I vor, Sporen in Gruppe I und Ia. Wenn auch nicht so deutlich wie hier, so lassen sich doch auch bei den übrigen Gräberfeldern ähnliche Beobachtungen machen. In der Regel ist Gruppe I am reichsten mit Fibeln, Bronzegefäßen und Sporen ausgestattet, während ihr Gruppe Ia deutlich nachsteht. Und von den Gräbern ohne Schwert ist oft Gruppe II reicher mit Beigaben versehen als ihre beiden Untergruppen.

Selbst wenn man also Schild und Lanze in den Gruppen Ia, IIa und IIb ergänzt und sie damit in der Bewaffnung den Gruppen I beziehungsweise II gleichstellt, so wird zwischen den einzelnen Gruppen eine Abstufung in bezug auf ihre Ausstattung mit anderen Beigaben deutlich. Man wird daraus auf einen unterschiedlichen wirtschaftlichen, vielleicht sozialen Status der zu den einzelnen Bewaffnungsgruppen gehörenden Krieger schließen können. C. Redlich erklärt das Fehlen von Waffen als Beigaben damit, daß diese einem großen Teil der Krieger zwar als Besitz, nicht aber als Eigentum zur Verfügung gestanden hätten und somit in den Gräbern fehlten. „Je nach der sozialen Qualität staffelte sich die Eigentumsfähigkeit des Einzelnen.“¹⁵

Das ist nicht nur auf einzelne fehlende Waffen in den Grabinventaren bezogen, sondern auch vor dem Hintergrund zu sehen, daß die Waffengräber auf den Gräberfeldern nur einen Bruchteil der gesamten Bestattungen ausmachen. So enthalten etwa in Harsefeld von den rund 250 systematisch gehobenen Gräbern nur 30 Waffen, und ähnlich ist das Verhältnis auf den anderen Friedhöfen. Leider ist es nicht mit Sicherheit möglich, unter den waffenlosen Bestattungen die Männergräber zu identifizieren, was nur osteologisch ge-

¹⁵ C. Redlich, *Forschungen und Fortschritte* 24, 1948, 180 f.

schehen könnte. Solange aber Frauen- und Kindergräber nicht exakt eliminiert sind, kann über das Verhältnis von Männerbestattungen mit Waffenbeigaben zu solchen ohne Waffen keine Aussage gemacht werden¹⁶.

Leider geben die archäologischen Funde über die Bewaffnung im westlichen Germanien, also über die Stämme, die in die Römerkriege verwickelt waren, kaum Aufschluß. Das Fundgut dieses Raumes ist zu gering. C. Redlich nennt für das Gebiet zwischen Leine und Rhein nur 23 Waffenvorkommen aus der gesamten Kaiserzeit, darunter solche aus nicht gesicherten Fundzusammenhängen¹⁷. Aus im einzelnen unbekanntem Gründen ist die Ausrüstung der Gräber mit Waffen nicht gebräuchlich gewesen. Zu den vorliegenden Waffenfunden zählen zwei Schwerter, von denen nicht ganz feststeht, ob sie den Germanen zuzuordnen sind. Das spärliche Material läßt es jedoch nicht zu, daraus zu folgern, daß im Bereich westlich der Leine das Schwert im Verhältnis zu den anderen Waffen schwächer vertreten sei als bei den übrigen Germanen. Nur zwei Schwertfunde würden das Verhältnis schon wesentlich verändern. Und auch die beiden aus chattischem Gebiet vorliegenden Ortshügel sind mit in Betracht zu ziehen.

Die antiken Germanendarstellungen können nicht als Ausgangsmaterial für Statistiken über die Bewaffnung dienen, da die Auswahl der dargestellten Krieger nicht repräsentativ ist¹⁸. Wenn von 34 Germanendarstellungen, die auf Westgermanen bezogen werden können, 4 oder 6 Krieger mit Schwertern wiedergeben, so kann daraus nicht geschlossen werden, die Germanen zwischen Leine und Rhein begnügten sich mit Lanze und Schild, seien weniger kriegerisch und mehr bäuerlich fundiert gewesen als andere Stämme¹⁹. Auf der anderen Seite besagt es genau so wenig, wenn von 15 antiken Germanendarstellungen aus dem Donaauraum 11 Krieger mit einem Schwert zeigen, zumal sich die Zahl 15 auf die Darstellungen bezieht, nicht aber auf dargestellte Germanen mit Lanze und ohne Schwert. Auch diese Relation hat wenig Beweiskraft, da bei der Auswahl der dargestellten Krieger die verschiedensten Faktoren maßgeblich waren, wohl kaum aber solche, die einer repräsentativen Erhebung zugrunde liegen. P. Hamberg äußert, daß „die germanischen Führer kaum seltener als die Gemeinen abgebildet“ worden seien²⁰. Sind die ungleichen Relationen an Donau und Rhein möglicherweise nur auf die unterschiedlichen Denkmalarten — hier Triumphalskulptur, dort Grabdenkmäler — zurückzuführen?

Zusammenfassend kann konstatiert werden, daß die Untersuchung der Waffenkombinationen in Gräbern für den großen elbgermanischen Siedlungsbereich bei geringen lokalen Abweichungen eine überraschend gleichartige Gruppierung erbracht hat. Etwa 20—33 % der Waffengräber sind mit einem

¹⁶ Das Vorhandensein getrennter Männer- und Frauenfriedhöfe ist zwar wahrscheinlich, doch nicht exakt nachgewiesen.

¹⁷ C. Redlich, *Westfälische Forschungen* 12, 1959, 161 ff.

¹⁸ K. Schumacher und H. Klumbach, *Germanendarstellungen*, Kataloge des RGZM Nr. 1, 4. Aufl. 1935.

¹⁹ C. Redlich, *Westfälische Forschungen* 112, 1959, 167 f.

²⁰ P. Hamberg, *Acta Arch.* 7, Kopenhagen 1936, 38 f.

Schwert ausgerüstet, der weitaus größte Teil dagegen nur mit Lanze und Schild. Im wandalischen Schlesien machen die Schwertgräber sogar nur 10 % aus, auf Fünen sind es 21 %, während im Amt Aarhus die ein Schwert enthaltenden Gräber mit 60 % die stärkste Gruppe darstellen und auf Gotland sogar alle Waffengräber ein Schwert enthalten. Die Ausrüstung nur mit einem Schild oder nur mit einer Lanze oder einem Schwert erscheint unvollständig und ist wohl durch Lanze oder Schild zu ergänzen, die entweder — aus organischem Material bestehend — vergangen sein können oder nicht als Grabbeigaben niedergelegt worden sind. Durch die Ergänzung von Lanze oder Schild entstehen zwei große Bewaffnungsgruppen, deren Untergruppen aber, wie die Grabbeigaben andeuten, Kriegern mit unterschiedlicher wirtschaftlicher und vielleicht sozialer Stellung zuzuordnen sind. Da die Bewaffnungsgruppen in den einzelnen Stammesgebieten ungleiche Stellungen einnehmen, kann von einer allgemeinen, gleichartigen Bewaffnung der Germanen nicht gesprochen werden, obwohl die Waffentypen gleich oder ähnlich sind. Für das westliche Germanien bleibt festzuhalten, daß über die Bewaffnung keine Aussagen möglich sind, da nicht genügend Funde vorliegen.

Mit dem Übergang in die jüngere römische Kaiserzeit ändern sich nicht nur die Waffenformen: Die Lanzenspitzen nähern sich wieder den Latènetypen, nehmen an Größe zu und erhalten ein breites, geschwungenes Blatt mit hohem Mittelgrat; das kurze Stichschwert wird wieder von langen Hiebschwertern mit breiter Klinge verdrängt. Auch die Waffenkombinationen unterliegen einem Wandel. Zwar erschwert der rapide Beigabentrückgang in den Gräbern die Beobachtung, aber als wichtigste Neuerung zeichnet sich dennoch das recht häufige Auftreten von Pfeilspitzen ab. Allein im Moorfund von Nydam begegnen uns 125 Pfeilspitzen, davon 14 aus Knochen²¹. Auch in den Gräbern tauchen sie auf, manchmal mit Schildteilen vergesellschaftet, zuweilen mit Axt oder Schwert kombiniert²². Das relativ zahlreiche Erscheinen von Pfeilspitzen könnte darauf hindeuten, daß es jetzt regelrechte germanische Bognergruppen gibt. Die Anregungen zu dieser „Umrüstung“ sind offensichtlich von östlichen Reitervölkern gekommen, vielleicht durch Vermittlung des römischen Heeres²³. Die Bewaffnung der Periode C bietet somit ein verändertes Bild, das sich deutlich von der älteren Kaiserzeit abhebt.

²¹ K. Raddatz, *Offa* 20, 1963, 49 ff.

²² K. Raddatz, *Offa* 19, 1962, 112 f., Anm. 78.

²³ W. Schulz, *Leuna*, ein germanischer Bestattungsplatz der spätröm. Kaiserzeit, Berlin 1953, 49 f.

Zusammenstellung der Waffengräber

Grab Nr.	Schwert	Lanze/Speer	Schild	Axt	Sporen	Fibeln	Bronze- gefäße
Harsefeld:							
21	+	+	+	+	++		+
26	+	+		+	++	+	+
38		+		+			
65		+		+		+	
74		+				+	
81		+		+			
85		+					
91		+					
99		+	+				
100		+	+				
107		+	+				
109	+	+	+			+	
110	+	+	+			+	
139		+	+			+	
154b		+				+	
156		+	+	+		+	
VIII	+	+			++		
157	+	+		+	++	+	+
161				+		+	
164	+	+		+	+	+	+
165				+			
IX	+	+		+		+	
185	+	+		+		+	
X		+		+		+	
202				+			
XI				+			
212		+		+		+	
213		+		+		+	
XII	Scheide						
Körchow:							
4		+				+	
5				+		+	
6		++					
7		+		+		+	
8				+			+
11				+	++		+
13				+	+	+	
15		+				+	
17				+		+	
22	+						
23		++		+			
24		+					
25		++		+	+++	+	
26	+						
30				+			
31				+			
32		+		+		++	
33				+			
34		+			+		
36		+					
37	+	+		+			
38		++		+			+
40	+	+		+	+++		

Grab Nr.	Schwert	Lanze/Speer	Schild	Axt	Sporen	Fibeln	Bronzegefäße
42		++			+++++		
44	+		+		+		
45		+					
47		++					
105		+	+				
106	+	+	+		++		
110			+				
112		+	+		+	+	
116			+		+		
117		+					
118		+			+	+	
120	+	+	+		++++	+	
133	+	+					
139	+	+	+			+	
141		+					
142	+	+					
144		+	+				+
147		+					
155	+	+					
166			+				
168		+				++	
179			+				
188		+					
189			+			+	
196	+	+	+				
217	+	+	+				
222		+					
224		+					
231		++					
242		+	+		++		
260			+				
262			+				
268			+				
287			+				
323			+				
328	+	+	+				
337			+				
348		+	+				
357		+					
379		++	+			+	
385			+				
387			+				
403		+					
406	+	+	+				
407		+					
412		+			++		
413			+		+	+	
420	+	+	+				
421	+	+	+		+++	+	+
431			+				

Fohrde und Hohenferchesar:

1		+					
8	+	+	+				
29		+		+			
45		+					
52		+					

Grab Nr.	Schwert	Lanze/Speer	Schild	Axt	Sporen	Fibeln	gefäße Bronze-
71			+			+	
72		+					
128		+					
217				+		++	
281		+	+				
303			+				
316	+						
327		++				+	
329		++	+				
330		+					
340	+	+	+		6	++	
354	+			+			
355			+	+			
395				+		++	
Mittellbgebiet:							
2/9		+					
2/14			+				
35a		+				++	
35b		+					
62/3		+	+				
78b		+					
101	+	+	+	+		+	
114/1937 ²⁴	+		+				+
124a		+			+		
124b		+				+	
125a2		+					
125e		+	+	+			
126a		+				+	
129		+	+	+		+	
145	+	+	+	+			
148		+	+				
163		+				+	+
Prosit:							
5		+					
10	Griff	+					
11—15		+					
30		++	+				
34	+	+	+			+	
45		Schuh					
47	Scheide	+	+				
56	+	++	+			+	
60A		+					
61		+				+	
63		+					
69		++					
73		+	+				
bei 76			+				
77—78	+	+	+				
81		+					
83		+	+				
84	+	++	+				

²⁴ Schmiedegrab.

Grab Nr.	Schwert	Lanze/Speer	Schild	Axt	Sporen	Fibeln	Bronzegefäße
85		+					
86	+	+					
95	+	+				+	
99—102		+					
103—104		+					
107		+					
Böhmen: ²⁵							
42	+	++				++	+
44	+	++	+		+	++	+
45						++	+
46	+	++				++++	+
47	+	+				+++	+
51		+					
53		+					
54		++		+		+++	
60		+				++	
68		+					
78	+	+		+		++++	++
79				+		+++	
80		+		+		+	
82		+		+		++++	
83		+				++	
86		+				+	
87		+		+		+	
92		+					
155		++++			+		
157	+	++					+
161		+				+	
166		+					+
169		+		+		+	
173		++					
175		+					
181	+					+	
184		++		+			++
211		++					
225		++			+		
236		+					
393				+	+	+++	
403		++					
414	+	+					
421		+					
443	+				++		+
454	+	+					+
Schlesien: ²⁶							
A 2	+			+			
47				+			
50	+	+	+	+		+	
54		+					

²⁵ Aus Preidel a.a.O. wurden die in Per. B gestellten Inventare ausgewählt.

²⁶ Da die Gräber in Pescheck a.a.O. nicht durchnummeriert sind, wurden in die Tab. für die einzelnen Fo. Buchstaben eingesetzt: A = Neudorf, Kr. Breslau; B = Zottwitz, Kr. Ohlau; C = Breslau, Gutenbergstraße; D = Breslau-Gräbschen; E = Glocksütz, Kr. Trebnitz.

Grab Nr.	Schwert	Lanze/Speer	Schild	Axt	Sporen	Fibeln	Bronzegefäße
58			+				
63		+				+	
100				+			
110				+			
116				+			
122		++				+	++
158		+					
160				+		++	
B2		+					
4		++				++	
5							
9		Pfeil				++	
11		+		+		++	
18				+			
22		+					
C8		+				+	
D 598		+				+	
640		+					
E		++				+	

Fünen:

9,7	+	+					
12,1		+					
14	+	+		+			
16,2		+					
16,3		+		+		++	+
19		+					
22,2	+			+			
22,9		++					
22,11 27		++		+			
33,1		+		+			
36,51		+		+			
38,6		+		+			
51,1		+		+			
56	+						
65,2		+		+			
65,10	+						
71,1		+					
71,5		+					
71,22				+			
77	+	++		+			
88	+	++		+			
97,3		+					
97,5				+			
97,8	+						
97,9		+		--			
97,15		+					
97,16		+		+			
97,18				+			
97,21				+			
97,24	+						
97,30		+		+			
97,34				+			
97,35		+		+			
97,36		+		+			

²⁷ Schmiedegrab.

Grab Nr.	Schwert	Lanze/Speer	Schild	Axt	Sporen	Fibeln	Bronze- gefäße
98,3		+	+				
98,4			+				
98,6		+	+				
98,10		+	+				
98,13		+	+				
98,15			+				
98,19		+	+				
98,21		+	+				
98,27		+					
98,28		+					
98,29			+				
98,30		+	+				
98,31		+					
98,33		+	+				
98,34		+	+			+	
98,41		+	+			+	
98,43		+					
98,44		+	+				
98,45	+	+	+			++	
98,46	+						
98,50		+					
98,51		+	+				
98,52	+						
98,53		+					
108			+				
Aarhus Amt:							
1	+					+	
186		+	+				
215			+				
258		+	+				
298	+						
352	+						
370		+	+				
383	+						
396	+					+	
397	+						
Gotland:							
363	+						
364	+						
365	+	+	+				+
366	+		+	+			
367	+	++		+			
368	+	+	+	+			+
369	+						
370	+			+			+
371	+	+		+			
372	+						
373	Scheide	+					
374	+	+	+	+			
375	+						

Das sächsisch-karolingische Gräberfeld bei Drantum, Gem. Emstek, Kr. Cloppenburg

Von

Dieter Zoller, Oldenburg

Mit 3 Abbildungen und 4 Tafeln

Vom Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg mußten in den Jahren 1963 und 1964 mehrere Gräberfelder untersucht werden, da die Trasse der geplanten Autobahn von Bremen nach Kamen („Hansalinie“) dieselben anschnitt oder teilweise sogar direkt überlagerte (1).

Zwischen den Autobahnknotenpunkten Ahlhorn (Bundesstraße 69) und Vechta führte die Trasse in der Gemeinde Emstek nahe der Drantumer Mühle über ein frühmittelalterliches Gräberfeld, das vom Verfasser vom 4. Mai 1964 bis 24. August 1964 untersucht wurde. Die Ergebnisse dieser Grabung sollen hier nur in einem kurzen Bericht vorgelegt werden, da die endgültige Auswertung der Funde und Befunde noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird (2).

I. Topographie und Geologie

Das Gräberfeld liegt bei Drantum, Gemeinde Emstek, Kreis Cloppenburg. Auf der Urkatasterkarte (um 1843) sind Flur V für die Fläche des Gräberfeldes die Flurnamen „Beim Berge“ (Parz. 80—86) und „Mühlenkämpen“ (Parz. 88 und 89) angegeben. Auf der Parzelle 83 lag der „Hexenberg“, ein Megalithgrab. Auf der Parzelle 76 befand sich ein großes Schlatt, das den Namen „Lünzhoop“ führte und 1964 mit rund 35 000 cbm überschüssiger Aushuberde beim Bau der Autobahn aufgeschüttet wurde.

Die etwa von Nord nach Süd verlaufende 60-m-Höhenlinie bildet bei der Drantumer Mühle einen zungenartigen Vorsprung nach Westen von etwa 300 m Länge und 150 m Breite. Die sich plastisch als Geländewelle abhebende Zunge ist schildartig gewölbt, der Scheitelpunkt liegt bei 61,4 m über NN. Auf dem Ansatzpunkt des zungenartigen Vorsprunges kreuzen sich die Wege von Garthe, Emstek, Drantum, Bühren und Sülzbühren, Schneiderkrug und Visbek unmittelbar bei der Drantumer Mühle. Mühle und Hof wurden erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Drantumer Gemeinheit erbaut (Abb. 1). In der Wegegabel zwischen dem Visbek-Emsteker Weg (der sogenannte „Hohe Weg“) und dem Weg von Schneiderkrug nach Drantum (der

sogenannte „Reuterpad“) liegt das Gräberfeld. Es erstreckte sich ursprünglich von der Wegekreuzung bei der Drantumer Mühle bis etwa zum Megalithgrab „Hexenberg“ und hatte damit eine westliche Ausdehnung von etwa 200 m, die Breite auf der Ostseite betrug etwa 40 m, die auf der Westseite etwa 180 m. Während auf der Südseite die ehemalige Wegführung des „Reuterpads“ die Grenze bildet, wird auf der Nordseite das Gräberfeld vom „Hohen Weg“ überschritten und endet erst etwa 10—15 m nördlich dieses Weges. Es ist also anzunehmen, daß der „Hohe Weg“ in der heute bekannten Führung erst nach Aufgabe des Gräberfeldes entstanden ist.

Bodenprofil im Grabungsabschnitt Ost:

0 — 0,20 m	dunkel-graubrauner Humus, Ackerkrume
0,20 — 0,50 m	Plaggenboden, hellgrau-ocker
0,50 — 0,76 m	hellgrauer, sandiger Humus (alte Oberfläche vor dem Beginn der Plaggendüngung)
0,76 — 1,30 m	Flotssand
1,30 — 2,30 m	gelbbrauner Sand mit Sickerlinien
2,30 — 3,10 m	grober weißgelber Sand mit Kiesstreifen
3,10 m und tiefer	rotbrauner, sandig-kiesiger Lehm mit großen Geschieben.

Größere fließende Gewässer sind in der näheren Umgebung des Gräberfeldes nicht vorhanden. Erst in etwa 2 km Entfernung fließt bei dem Dorfe Bühren der nächste Bach. Im Bereiche des Gräberfeldes liegen jedoch mehrere „Schlatts“, kleine Tümpel mit geringer Wassermenge, die zumeist verlandet und versumpft sind. Das unmittelbar an das Gräberfeld grenzende Schlatt „Lünzhoop“ wurde oben schon erwähnt.

II. Urgeschichtliche Funde, Urkunden und Sagen

Über die ganze Umgebung des „Drantumer Hexenberges“ verteilt finden sich die Zeugen menschlicher Tätigkeit von der Jungsteinzeit (Steinäxte und Steinbeile aus Vesenbühren, Drantum, Garthe) über die Bronzezeit (Waffen, Schmuck und Urnen aus Garthe, Vesenbühren) bis zur frühen Eisenzeit (ausgedehnte Hügelgräberfelder bei Garthe, Garther Heide, Höltinghausen, Winkler Heide, Diekhaus). Von der nachchristlichen Eisenzeit liegen bis zur Völkerwanderungszeit für den näheren Bereich des Gräberfeldes allerdings noch keine Funde vor.

Das Großsteingrab „Der Hexenberg“ hatte schon lange die Phantasie des Volkes angeregt. L. Strackerjan (3) und G. Reinke (4) haben eine ganze Anzahl von Sagen gesammelt, die sich um dieses Megalithgrab ranken. Eine ausführliche Zusammenstellung und der Abdruck dieser Sagen ist von mir bereits an anderer Stelle erfolgt (5).

Um das Alter der um das Gräberfeld liegenden Dörfer zu dokumentieren, genügt die Erwähnung der ältesten Urkunde (Oldenburger Urkundenbuch

Bd. V Nr. 12). Sie wurde am 14. Juli 947 in Dortmund von Otto I. unterzeichnet. Wie aus ihr zu entnehmen ist, schenkt König Otto I. für das Seelenheil seines Vaters König Heinrich und seiner Gattin Editha dem Kloster Enger in Westfalen, das von seiner Mutter Mathilde erbaut wurde, Güter im Lerigau, im Hasegau, im Agratingagau und in den Gauen Dersaburg und Ammere. Im Lerigau werden die Dörfer Sülzbühren (Selispura), Bühren (Burae), Garthe (Garta), Emstek (Emphstece) und schließlich Drantum (Driontheim) unter anderen erwähnt, also eigentlich alle Dörfer, die um das Gräberfeld liegen. Otto I. hatte diese Güter von seiner Mutter Mathilde, der Gemahlin Heinrichs I., erhalten. Die Verwandtschaft Mathildes mit dem Geschlecht Widukinds ist bekannt (6). Etwa 18 km (Luftlinie) vom Gräberfeld Drantum entfernt liegt Wildeshausen, dessen Kirche durch Graf Waltbert (Translatio St. Alexandri), Widukinds Enkel, eine bedeutende Stellung im Lerigau einnahm. Auf halbem Wege zwischen Drantum und Wildeshausen liegt die Missionszelle Visbek, von der aus die Missionierung des Lerigaues in größerem Umfange ihren Anfang nahm (7).

Von Visbek aus wurden eine ganze Anzahl Tochterkirchen gegründet, zu denen auch die Kirche von Emstek gehören dürfte. Der „Hohe Weg“, der über das Gräberfeld von Drantum verläuft, verbindet Visbek mit Emstek. Wie aus Luftaufnahmen zu entnehmen war, führte dieser Weg früher unmittelbar an dem Megalithgrab „Hexenberg“ vorbei, während er jetzt etwas nördlicher liegt.

Über die erste Untersuchung des damals bereits zerstörten „Hexenberges“ liegt ein Bericht aus dem Jahre 1906 von G. Rühning (8) vor. Danach fand am 4. April 1906 auf dem „Hexenberge im Drantumer Esch“ eine Ausgrabung statt, welche aus den Trümmern des Megalithgrabes noch interessante neolithische Funde zu Tage förderte. Die Steinkammer soll ehemals von einem Erdhügel umgeben gewesen sein, der 22 m lang und 14 m breit war. Im Randbereich des Hügels wurde bei der Untersuchung von G. Rühning eine eiserne Streitaxt (Franciska) gefunden (Inv.-Nr. 2060 Mus. Oldenburg), die wahrscheinlich zu einem frühgeschichtlichen Körpergrab gehörte, das bei der Einbebnung des Megalithgrabes ebenfalls zerstört wurde.

Es vergingen dreißig Jahre, ehe man wieder auf den „Hexenberg“ aufmerksam wurde. Im Frühjahr des Jahres 1936 wurden die ersten Funde aus dem großen Gräberfeld bei der Drantumer Mühle bekannt. Bis dahin wußte man nur um das zerstörte Megalithgrab „Hexenberg“. Auch alle Spukgeschichten und Sagen befaßten sich mit diesem und erwähnten das Gräberfeld überhaupt nicht. Es mag jedoch möglich sein, daß Megalithgrab und Gräberfeld zusammen zu dem Begriff „Hexenberg“ verschmolzen sind.

1936 stieß man beim Abfahren von Sand auf Skelettreste. Nach weiteren Funden im Jahre 1937 wurde das Museum in Oldenburg benachrichtigt. Bei einer Probegrabung wurden zwei Körpergräber ohne Beigaben und eine Brandgrube freigelegt (9). Im Jahre 1939 wurde das Gelände unter Denkmalschutz gestellt. Obwohl schon 1936/37 das Sandabfahren eingestellt werden sollte, ist die Sandabfuhr praktisch bis zum Ende des Jahres 1963 fortgesetzt

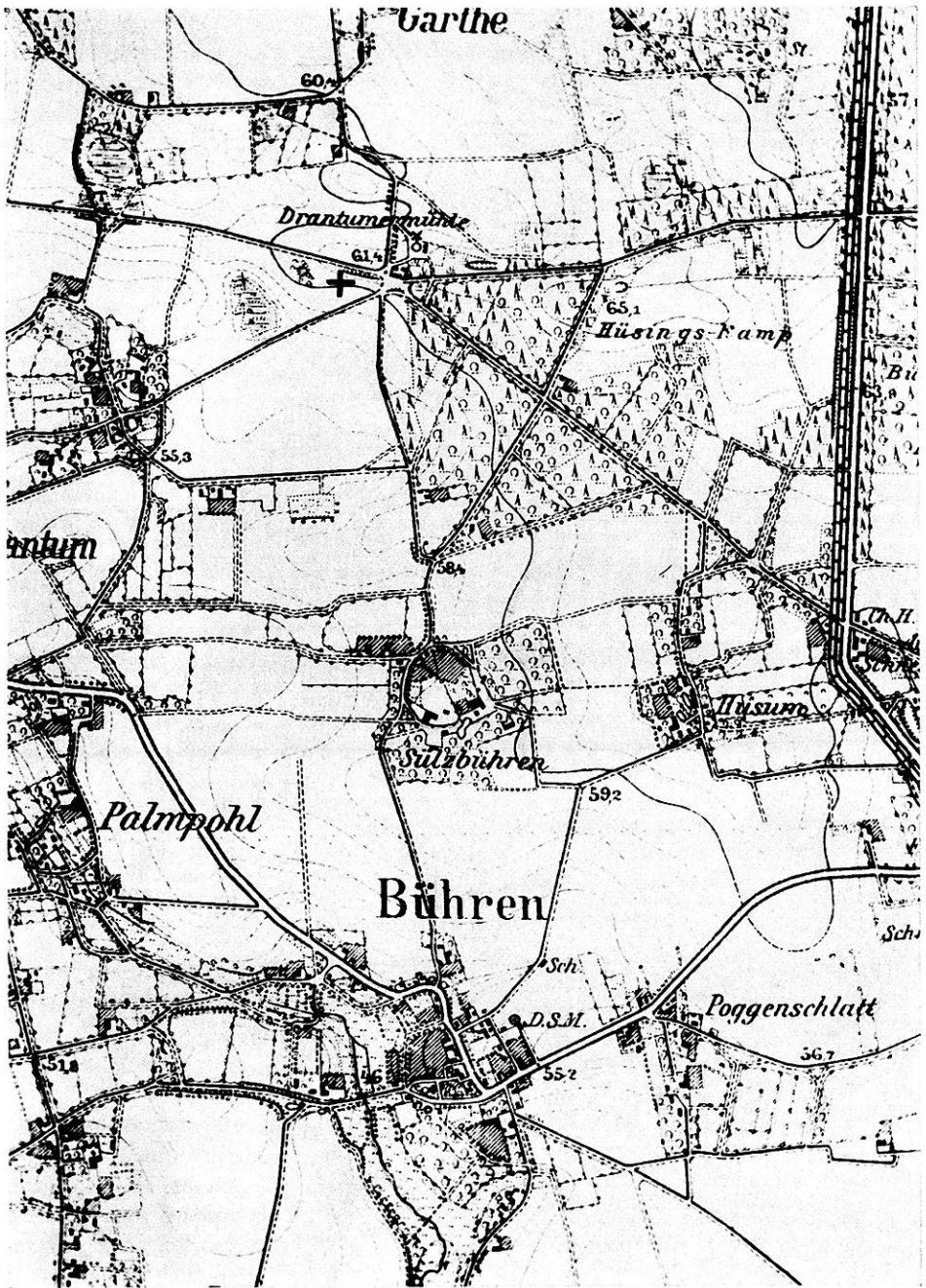


Abb. 1. Die Lage des Gräberfeldes (+) bei der Drantumer Mühle
 Ausschnitt aus dem ältesten Meßtischblatt von 1892
 Veröffentlicht mit Genehmigung der Staatl. Verm.-Dir. Oldenburg

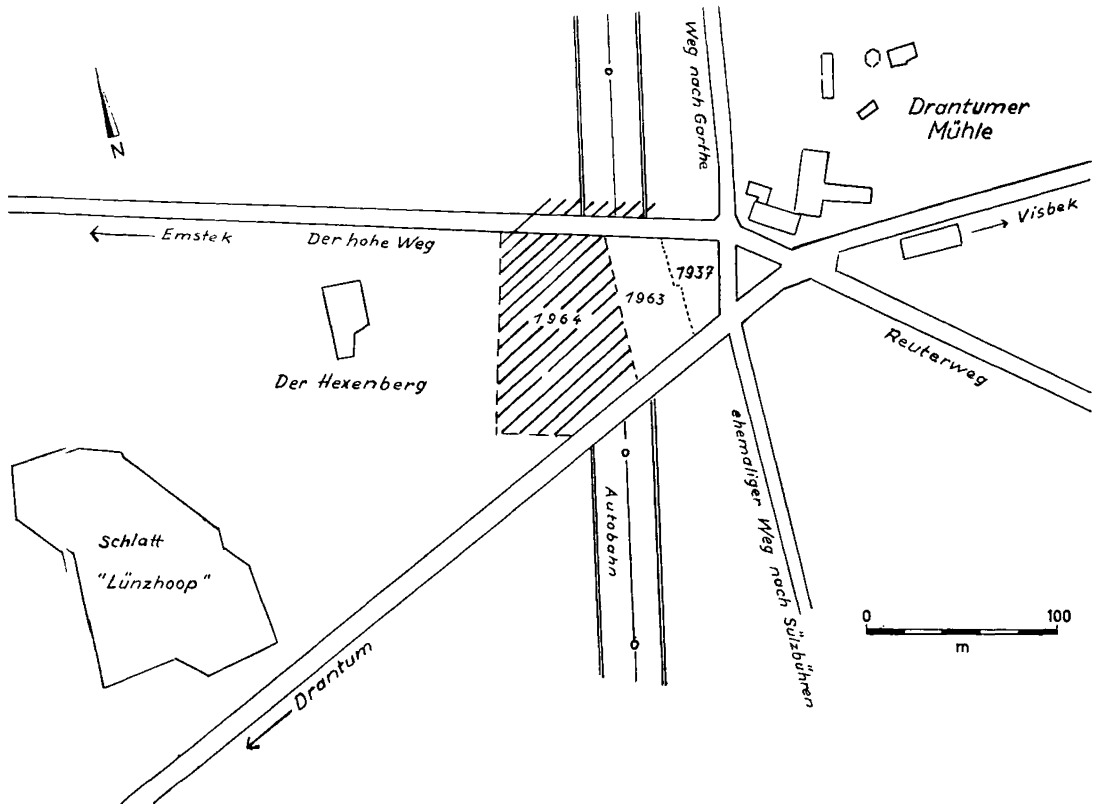


Abb. 2. Lageplan des Gräberfeldes
 Die Jahreszahlen geben den Stand der Sandabgrabungen an
 Das schraffierte Feld mit der Jahreszahl 1964 stellt die in diesem Jahre
 durch Grabung untersuchte Fläche dar

worden, so daß der gesamte Ostteil des Gräberfeldes bei Beginn der Grabung im Jahre 1964 bereits vollkommen zerstört war (siehe Abb. 2).

III. Die Grabungen im Jahre 1964

Bei Beginn der Grabungen konnten zunächst nur die Grabgruben im Ausschnitt der Sandgrube festgestellt werden. Um eine Übersicht über die Ausdehnung des gesamten Gräberfeldes zu erhalten, wurde zunächst mit drei Meter breiten Suchgräben das Gelände abgetastet. Nachdem die große Ausdehnung des Gräberfeldes festgestellt war, mußte der Teil untersucht werden, der durch die Autobahntrasse bedroht war. Es handelte sich um das Zentrum des Gräberfeldes (s. Abb. 2). Nachdem der Endtermin für die Übergabe an die Autobahn um vier Wochen vorverlegt wurde, bedurfte es sehr gezielter und konzentrierter Arbeitsmethoden, um die bedrohte Fläche bewältigen zu können. Nur mit Hilfe von freiwilligen Arbeitskräften des Gymnasiums

Vechta konnte der zur Untersuchung vorgesehene Teil des Gräberfeldes bis zum letzten Grab untersucht werden. Lediglich der Streifen, der vom „Hohen Weg“ überlagert wurde, konnte nur teilweise untersucht werden. Neben der Zeitknappheit erwies sich die Flottsanddecke, in die die Gräber eingetieft waren, als recht lästig, da bei dem heißen Sommer der Boden völlig ausgetrocknet war, und der Flottsandstaub sich bei dem geringsten Luftzug in eine undurchsichtige Wolke verwandelte.

Für die Untersuchung wurde das Gräberfeld in drei Meter breite Längsstreifen unterteilt, die nach und nach abgegraben wurden. Größere Objekte, die sich über mehrere Streifen ausdehnten, wurden umgrenzt und „en bloc“ ausgegraben. Dadurch war es möglich, sich von den größeren Anlagen ein Gesamtbild zu verschaffen, was für die spätere Interpretation des Befundes von Vorteil war.

Schon nach der Aufdeckung und Untersuchung der ersten Gräber stellte sich heraus, daß mit zwei verschiedenen Grabgruppen zu rechnen war. Bei der einen waren die Gräber Süd-Nord orientiert, wobei der Schädel immer im Süden mit dem Blick nach Norden lag. Bei der anderen Gruppe handelte es sich um West-Ost orientierte Gräber mit Schädel im Westen und Blick nach Osten. In beiden Gruppen waren die Toten meistens in einem Sarg in lang ausgestreckter Lage bestattet. Verschiedentlich lag der Kopf etwas höher als der übrige Körper. Es ist anzunehmen, daß er ursprünglich auf ein Kissen oder eine ähnliche Unterlage gebettet wurde. Die Hände und Arme lagen immer lang ausgestreckt am Körper. In den West-Ost-Gräbern kam es vor, daß Unterarme und Hände auf dem Becken lagen; ob hier eine beabsichtigte Faltung der Hände über dem Körper vorlag, kann auf Grund des Ausgrabungsbefundes nicht gesagt werden.

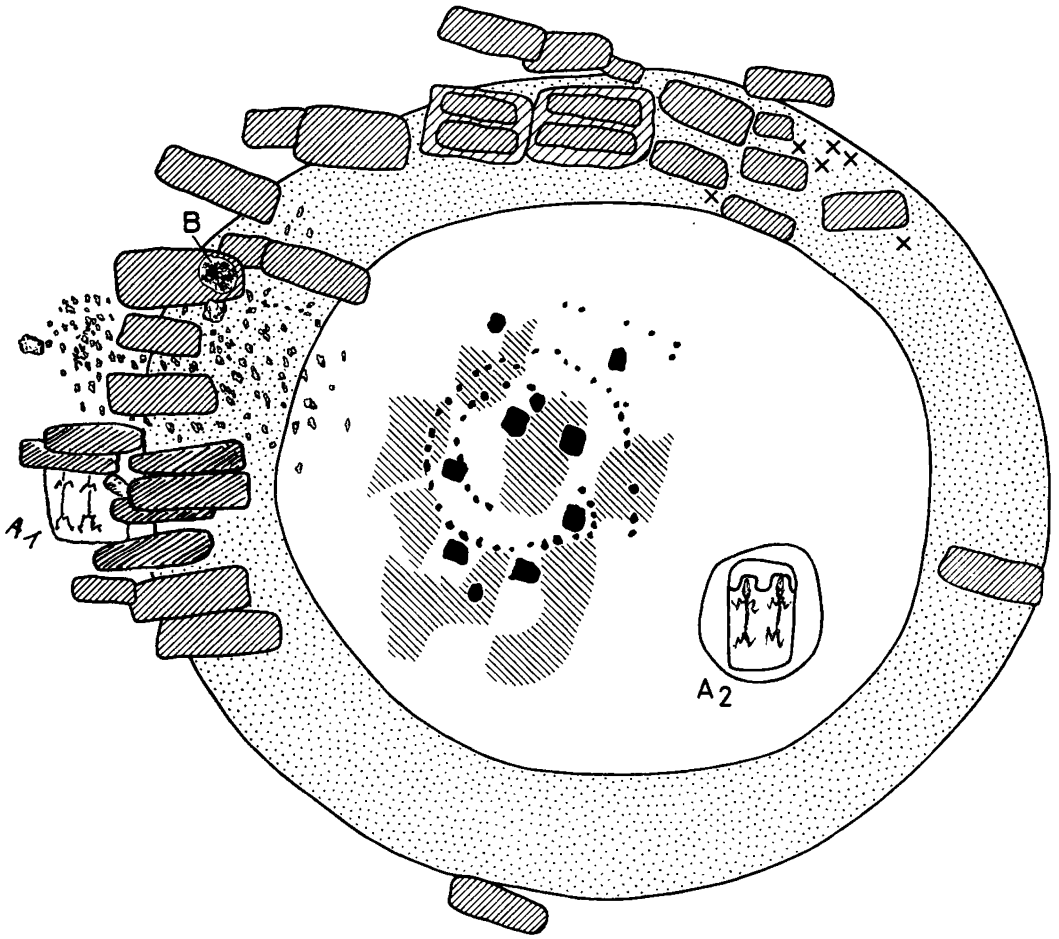
An Särgen traten unterschiedliche Typen auf. In der Hauptsache waren es sogenannte „Baumsärge“. Bei ihnen handelt es sich um längsgespaltene und ausgehöhlte Baumstämme. Ihre Größe war sehr unterschiedlich. Vom Baumsarg für ein Kleinkind bis zu dem für einen ausgewachsenen Mann waren alle Größen vorhanden. Neben den Baumsärgen wurden auch regelrechte Kastensärge aus Brettern verwendet, die meist rechteckige oder auch trapezartige Formen hatten. Zahlreiche Tote waren ohne Sarg bestattet worden. Hin und wieder konnte bei diesen Bestattungen beobachtet werden, daß sie in Häute oder Felle eingewickelt worden waren. Da die Grabgruppen aber in ihrer Anlage und Ausstattung erhebliche Unterschiede aufwiesen, soll hier jede Gruppe für sich besprochen werden. Die Gräber konnten nach dem Abtragen der Humus- und Plaggenerdeschicht immer als hell oder dunkel verfärbte Rechtecke im anstehenden Sand oder Flottsand erkannt werden.





Die Süd-Nord-Gräber.

Insgesamt wurden 46 Süd-Nord orientierte Körpergräber aufgedeckt und untersucht. Davon enthielten 31 Gräber Beigaben. Im Durchschnitt betrug die Länge der Grabgruben 2,00—2,20 m, die Breite 1,10—1,55 m, die Tiefe 1,10—1,60 m. Die Baum- und Bohlensärge hatten eine Länge zwischen 1,81—1,90 m und eine Breite von 0,40—0,53 m. Es sei ausdrücklich betont, daß es sich hier



Drantum, Krs. Cloppenburg
Grabung 1964
Kultanlage I



-  W-O Gräber
-  Spitzgraben
-  Pfosten
-  Steine





-  A Pferdegrab
-  B Feuerstelle
-  Holzkohle
-  x Einzelne Schädel

Abb. 3

um Durchschnittswerte handelt, von denen es erhebliche Abweichungen gab. In einigen S-N-Gräbern konnten keine Bestattungen gefunden werden. Es traten auch kleine Rechteckgruben ($0,90 \times 0,60 \times 0,55$ m) auf, die keine Bestattungen, wohl aber ein Beigefäß enthielten. In einem Fall lagen neben dem Gefäß zwei Perlen. Es hatte den Anschein, als ob es sich hier um Kleinkindergräber handelte, in denen das Skelett restlos vergangen war. Von diesen „Rechteckgruben“ wurden insgesamt acht Stück mit je einem Gefäß gefunden.

In zwei Männergräbern wurde je ein Hiebschwert (Sax) gefunden. (1. Grab Süd V/6: Das Hiebschwert lag mit dem Griff in Höhe des linken Ellenbogens, parallel zum Körper. Gesamtlänge: 36,5 cm, Breite der Klinge 3,2 cm, Grifflänge 8 cm, Rückenbreite 0,6 cm. — 2. Grab West 84: Das große Hiebschwert lag an der linken Körperseite, der Griff in Höhe der Hüfte. Gesamtlänge: 72 cm, Breite der Klinge 5 cm, Grifflänge 15,5 cm, Rückenbreite 1 cm.)

Zur Männertracht gehörten häufig Gürtel- und Riemenschnallen, Messer mit Lederscheide und Holzgriff, Feuerstahl, Gürtelbeschläge aus kleinen Eisenieten und als weitere Beigaben Pinzetten, Eisenpfriemen und kleine Eisengegenstände unbekannter Bedeutung.

Die Frauengräber enthielten häufig Perlenketten, Nadelbüchsen, kleine Messer und bronzene Rechteckfibeln. Kleine Gürtelschnallen aus Eisen kamen ebenfalls vor.

Beigabengefäße traten in den Gräbern der Erwachsenen selten auf und standen dann immer am Fußende.

Reste der Bekleidung konnten häufig an den Eisenmessern und anderen Eisengegenständen gefunden werden. Meist handelte es sich um Leinenbekleidung, aber auch Wollreste konnten beobachtet werden. Der Mann im S-N-Grab West 84 trug eine Lederjacke und Lederhosen. Um die Hüften war ein Ledergürtel gebunden, an dem sich das Wehrgehänge mit dem langen Hiebschwert befand. Der Gürtel wurde mit einer eisernen Gürtelschnalle geschlossen.

Die Pferdegräber.

Über die ganze Grabungsfläche verteilt fanden sich, hauptsächlich im Bereich der S-N-Gräber, Pferdebestattungen. Insgesamt wurden 24 solcher Pferdegräber freigelegt. 18 Pferde waren einzeln bestattet und sechs in drei Doppelpferdegräbern.

Die Beisetzungsart der Pferde ist auffallend. In einer meist recht tiefen und großen Grube lagen die Pferde in Bauchlage mit angezogenen Läufen unter dem Leib aufrecht in der Grube. Der Hals war aufgerichtet und der Kopf steckte in einer Nische in der Nordwand. Es machte den Eindruck, als ob das Pferd in der Grube saß und mit aufrechtem Hals und Schädel nach Norden blickte. Sämtliche Pferdeschädel lagen im Norden. In einem Pferdeggrab wurde das Skelett eines Hundes gefunden, dessen Schädel ebenfalls auf der Nordseite lag. Die Durchschnittsmaße der Pferdegruben betragen in der Länge 1,90 bis 2,55 m, in der Breite 1,10—1,36 m, in der Tiefe 0,95—2,06 m.

Tafel 1

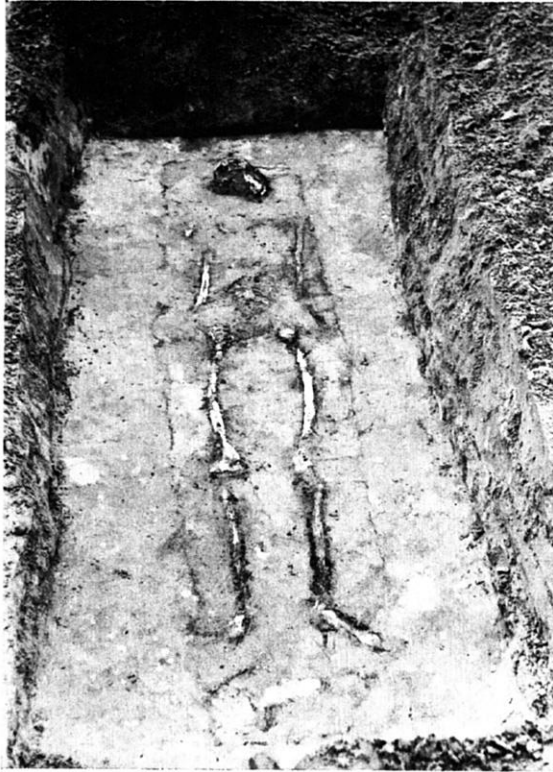


1 Luftaufnahme des Gräberfeldes bei der Drantumer Mühle zu Beginn der Grabungen

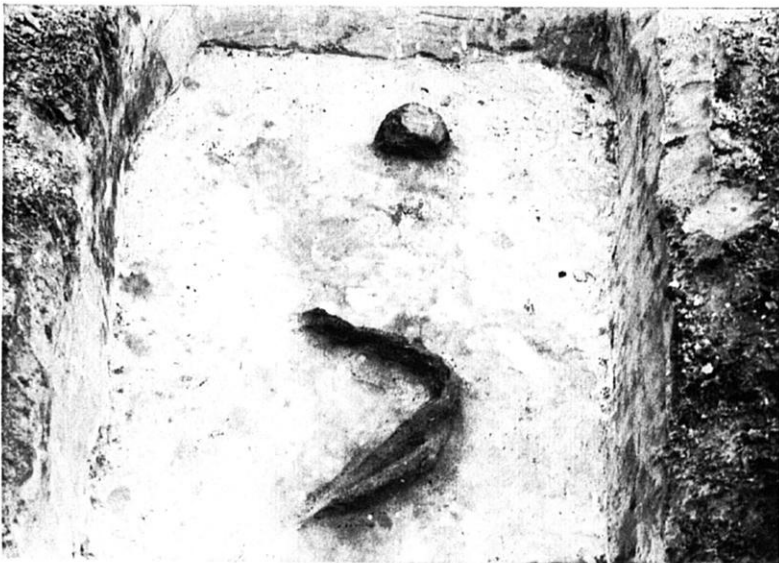


2 Pferdebestattung Nr. 10

Tafel 2



1 West-Ost-Bestattung mit Baumsargverfärbung. Körperlänge 1,79 m. Grab 32 West



2 Ost-West-Bestattung. Grab 75 West

Tafel 3



1 Brandgrube mit mehreren Holzkohleschichten ohne Leichenbrand
Zwischen den S-N-Gräbern Nr. 72 und 80 West

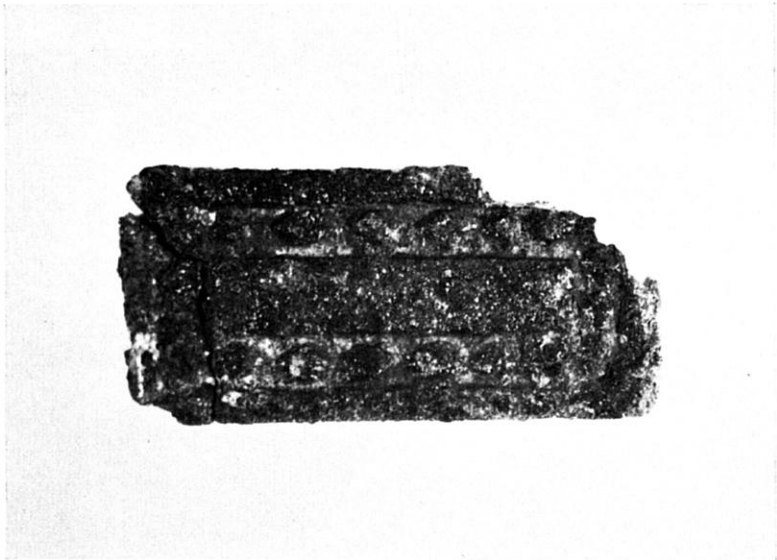


2 Beigabengefäß aus einer kleinen „Rechteckgrube“. Grab 100 West. H.: 7,5—8 cm

Tafel 4



1 Vergrößerte Wiedergabe der Bronzekreuzfibel aus dem W-O-Grab 88 West
L.: 2,4 cm



2 Vergrößerte Wiedergabe der Rechteckfibel aus dem W-O-Grab 65 West
3×1,4 cm

Das Kammergrab mit Kreisgraben (Kreisgrab Nr.2)

Im Mittelabschnitt des Gräberfeldes fand sich eine größere Brandfläche mit Holzkohlen und kleinen kalzinierten Knochenstücken. Um die Brandfläche verlief ein Kreisgraben, dessen Breite 0,40 m und Tiefe 0,35 m betrug. Der innere Durchmesser der von dem Kreisgraben eingeschlossenen Fläche betrug $5,50 \times 5,00$ m. Nach dem Abtragen der Holzkohleschicht auf der Innenfläche zeigte sich darunter eine Grabkammer von 2,40 m Länge und 2,00 m Breite, die mit Längsbohlen aus Holz ausgekleidet war. Die Längsbohlen wurden durch senkrecht eingeschlagene Holzpfosten gehalten. Die Tiefe der Grabkammer betrug 1,05 m. Auf der Sohle waren zwei S-N-Bestattungen festzustellen, von denen die auf der Westseite liegende Bestattung einer Frau (Bestattung B) intakt war, während die auf der Ostseite befindliche Bestattung (A) völlig gestört war. Es ließen sich hier weder Körperreste noch irgendwelche Beigaben finden. Der Boden war durchwühlt, hier und da lagen einige größere Stückchen vermoderten Holzes, die wohl als Überreste des aufgebrochenen Sarges anzusehen sind. Von der Frauenbestattung war der Körper einschließlich der Knochen fast ganz vergangen. Der Körper war aber als „Leichenschatten“ noch gut zu erkennen. In der Halsgegend lag eine prächtige Perlenkette mit 32 Perlen, dabei ein kleines Stück Bronzeblech. Neben dem Schädel lag auf der rechten Seite eine einzelne rote Perle, die mit gelber und weißer Glaspaste schlierig überzogen war. Als weitere Beigaben kamen 1 Gürtelschnalle, 1 Nadelbüchse, 1 Eisenring, 1 Eisenstift, 1 rechteckiger Eisenbeschlag und 1 Messer zutage. Grabanlage und Beigaben sprechen für Reichtum und Stand der hier Bestatteten. Bestattung A, bei der es sich sehr wahrscheinlich um einen Mann handelte, ergab einen merkwürdigen Befund. In der ganzen Grabgrubenfüllung fanden sich Holzkohlestreifen, ein großer Teil der Stützpfosten der Grabgrube war verkohlt und über der Grabkammer befand sich eine große Brandfläche mit ausgeglühten Knochenresten. Nach diesem Befund muß man zu dem Schluß kommen, daß der Tote kurze Zeit nach der Bestattung wieder aus der Kammer geholt wurde, die Kammer mit Feuer ausgeglüht oder ausgeräuchert, dann zugeschüttet und auf ihrer Oberfläche der Tote anschließend verbrannt wurde. Die ausgeglühten Knochen wurden noch zerkleinert und zerstampft, verstreut und mit der Holzkohle vermischt. Darüber wurde ein flacher Hügel aufgeschüttet. Im Mittelabschnitt der Grabungsfläche fanden sich zwei weitere „Kreisgrabengräber“, die aber reine Kenotaphien waren. Das Kreisgrab Nr. 1 hatte einen äußeren Durchmesser von $5,50 \times 5$ m. Die Breite des Kreisgrabens betrug 0,70 m, die Tiefe 0,28 m. In der Mitte der von dem Kreisgraben umgebenen Fläche befand sich nur eine kleine Pfostengrube, die mit Holzkohlen angefüllt war. Der Kreisgraben hatte auf der Südseite eine Öffnung von etwa einem Meter Breite.

Das Kreisgrab Nr. 3 (äußerer Durchmesser 3,50—3,60 m) hatte einen etwas schmälern Kreisgraben von 0,23 m Breite und 0,38 m Tiefe. Im Graben lagen einige Holzkohlen und winzige kalzinierte Knochen. Im Zentrum der Kreisanlage befand sich eine Pfostengrube von zylindrischer Form mit einem Durchmesser von 0,55 m und einer Tiefe von 0,82 m. Mitten in der Grube war

die Verfärbung des Pfostens noch gut zu erkennen, die 12 cm über der Grubensohle stumpf endete. Der Durchmesser des Pfostens betrug 0,30 m. Oben war der Pfosten verkohlt. Auf der Grubenoberfläche lag sehr viel Holzkohle, dazwischen kleine kalzinierte Knochenstückchen.

Bei den tieferen Grabgruben der S-N-Gräber konnte mehrfach eine Holzstufe auf halber Höhe der Grabgrube beobachtet werden. Sie sollte wohl bei der Anlage der Grube dazu dienen, das Aus- und Einsteigen in die Grube zu erleichtern.

Die West-Ost-Gräber.

Weitaus die meisten Gräber der untersuchten Fläche waren in West-Ost-Richtung angelegt. Insgesamt konnten 436 W-O-Gräber gezählt werden, von denen 64 Beigaben enthielten, während die übrigen beigabenlos waren. Je älter die Gräber waren, um so häufiger führten sie Beigaben. Die jüngsten S-N-Gräber und die ältesten W-O-Gräber enthielten die gleichen Beigaben. Sie dürften auch gleichaltrig sein. Auf die Datierung soll jedoch weiter unten eingegangen werden.

Die ältere, beigabenreiche Gruppe der W-O-Gräber weist erhebliche Abstände zwischen den einzelnen Gräbern auf; dieses stimmt mit den S-N-Gräbern überein. Grabüberschneidungen kommen recht selten vor. Bei der jüngeren Gruppe der W-O-Gräber dagegen liegen die Gräber eng nebeneinander, überschneiden sich häufig oder liegen sogar unmittelbar übereinander. Sie sind fast beigabenlos. Je nach Erwachsenen- oder Kinderbestattung ist auch die Größe der Grabgruben unterschiedlich. Bei Erwachsenen liegen die Werte der Grabgruben bei 1,80—2,00 m Länge, 0,60—0,80 m Breite und 0,60 bis 1,10 m Tiefe. Daneben kommen noch extrem flache Gräber (0,43 m Tiefe) oder auch extrem tiefe Gräber (über 1,10 m) vor, die aber als Ausnahmen angesehen werden müssen. Die W-O-Gräber sind durchschnittlich in geringerer Tiefe angelegt als die S-N-Gräber. Auch in den W-O-Gräbern wird in Baumsärgen, Kastensärgen und auf Totenbrettern bestattet. Bestattungen ohne Sarg sind ebenfalls häufig. An Beigaben kommen in den Männergräbern große und kleine Messer, Gürtel- und Riemenschnallen, Gürtelbeschläge aus Eisennieten und in einem Fall sechs Münzen vor. Die Frauen- und teilweise auch die Kindergräber enthalten Glasperlenketten, Fibeln, Keramik, Knochenkämme, Eisenschlüssel und sonstige Schmuckgegenstände. In der Füllung eines W-O-Grabes wurden die Reste eines Glasbechers gefunden.

Die Ost-West-Gräber.

In sechs Fällen konnte bei West-Ost gerichteten Grabgruben festgestellt werden, daß der Körper entgegen der sonst üblichen Bestattungsrichtung in Ost-West-Lage beigesetzt war. Es lag also der Schädel im Osten mit dem Blick nach Westen. Zwei der Gräber enthielten je ein Messer, die übrigen waren beigabenlos. In zwei der Ost-West-Gräber lagen die Körper auf der Seite mit leicht angezogenen Knien. Beide waren sarglos bestattet.

Die Brandgruben.

Auf der ganzen Grabungsfläche fanden sich Brandgruben neben und auf den Gräbern oder wurden teilweise von W-O-Gräbern überschritten. Der Durchmesser der meisten Brandgruben lag zwischen 0,30—0,60 m, die Tiefe zwischen 0,25—0,80 m. Neben oder über S-N-Gräbern oder Pferdebestattungen konnten mehrfach große flache Brandgruben beobachtet werden, die nur Holzkohle und dazwischenliegende Sandstreifen enthielten. Es ist zu vermuten, daß diese Brandstellen wiederholt benutzt wurden. Die Brandgruben, die kalzinierte Knochen enthielten, insgesamt 18 Stück, kann man nicht ohne weiteres als „Brandgrubengräber“ bezeichnen. Der Leichenbrand ist so fein und kleingliedrig, daß höchstens an die Verbrennung der Leiche eines Kindes gedacht werden könnte. Es ist aber auch durchaus möglich, daß es sich nicht um menschlichen Leichenbrand handelt, sondern um die Reste eines geopfert Kleintieres (Schaf, Reh, Hase usw.). In einzelnen Brandgruben wurden kleine Scherben, zwei Glastropfen, Eisennägel und Bronzeblechstückchen gefunden. Aber auch diese Funde sprechen nicht mit aller Sicherheit für ein Brandgrubengrab. Hier muß erst die Untersuchung des Leichenbrandes abgewartet werden, um die Frage Brandgrab oder Brandopfer beantworten zu können.

Außergewöhnliche Bestattungen.

Bis auf die merkwürdigen Befunde in dem Kammergrab und in den Ost-West-Bestattungen sind alle bisher beschriebenen Männer-, Frauen- und Kindergräber als normale Bestattungen anzusehen. Abweichend davon sind aber eine ganze Anzahl von Bestattungen vorhanden, die von der üblichen Norm abweichen. In dem W-O-Grab Ost 26 lag der Schädel des Bestatteten auf seiner Brust, fast unmittelbar über dem Beckenknochen.

In dem Grab Südwest 4 lag das Skelett eines alten Mannes. Der Oberkörper bis zu dem Becken befand sich in normaler W-O-Lage. Der Unterkörper war jedoch ab den Oberschenkeln abgetrennt und entgegengesetzt in die Grube gelegt, so daß die Fußknochen die Beckenknochen berührten.

Im Grab Süd III/7 lag der Tote in W-O-Lage. Vom oberen Grabgrubenrand bis auf die Sohle der Grabgrube war ein Pfahl von 21 cm Durchmesser gerammt worden. Der Pfahl stand schief in dem Grab, so daß er neben dem Ende des linken Tibia-Knochens und dem Calcaneus die Sohle des Grabes erreichte. Der Tote, dessen Größe etwa 1,66 m betrug, war in einem großen Baumsarg von 2,24 m Länge und 0,40 m Breite beigesetzt worden. Die Wandung des Baumsarges war durch den eingerammten Pfahl nach außen gedrückt worden. Der Befund zeigte deutlich die Absicht, den Toten mit diesem Pfahl festzunageln.

Im Bereich der enggelagerten jüngeren W-O-Gräber konnte häufig beobachtet werden, daß bei Anlage eines neuen Grabes des öfteren ein älteres angeschnitten worden war. Die dabei zutage kommenden Knochen wurden in einem Loch in der alten Grabgrube beigesetzt, so daß manchmal die Unterschenkel und Fußknochen über den Oberschenkelknochen des Grabes lagen.

Doppelbestattungen.

Bestattungen von zwei Körpern in einer Grabgrube nebeneinander kommen sowohl bei den S-N-Gräbern als auch bei den W-O-Gräbern vor. Die Doppelbestattung in dem Kammergrab mit dem Kreisgraben ist bereits beschrieben worden. Im Süd-, Mittel- und Nordabschnitt des Gräberfeldes, also in der älteren und in der jüngeren Gruppe der W-O-Gräber, treten Doppelbestattungen auf. Im Abschnitt Süd gibt es sogar eine Dreifachbestattung in einer Grabgrube, deren Körper, soweit es sich nach dem Knochenbefund beurteilen läßt, einem Mann, einer Frau und einem Jugendlichen angehören. Bei fast allen Doppelbestattungen dürfte es sich entweder um Mann und Frau oder um Frau und Kind handeln.

Grabüberschneidungen.

Die Überschneidung von S-N-Gräbern durch jüngere W-O-Gräber konnte oft beobachtet werden. Eine direkte Überschneidung von zwei S-N-Gräbern trat nie auf. Pferdegräber wurden oft von W-O-Gräbern überschritten, von S-N-Gräbern nie. Der Kreisgraben des Kammergrabes überschneidet aber das Pferdegrab Nr. 19 oder besser gesagt, er überlagert es, da eine Störung der Pferdebestattung nicht eingetreten ist. Der Kreisgraben von Kreisgrab Nr. 1 wird dagegen von einem W-O-Grab überschritten. Von einem weiteren W-O-Grab wird er angeschnitten.

Plünderung von Gräbern.

In einigen der S-N-Gräber konnte man im Grabgrubenprofil trichterartige Eingrabungen beobachten, die häufig bis auf die Grabsohle durchgeteuft waren. Im S-N-Grab West 78 fand sich nur noch der Oberschädel in situ, während alle anderen Knochen durcheinander lagen. Reste des Unterkiefers mit Zähnen lagen am Fußende. In dem Grab wurden nur noch ein Messer, eine Gürtelschnalle und eine kleine Eisenspitze gefunden, während das Schwert wahrscheinlich entwendet worden war.

Auch in dem Grab West 84, das das lange Hiebschwert enthielt, konnte ein solcher Grabungstrichter beobachtet werden. Der Grabräuber war auch bis an den mächtigen Baumsarg herangekommen und hatte ihn aufgeschlagen. Bei dieser Tätigkeit muß er gestört worden sein, da aus dem Grabe nichts entwendet wurde. In der Füllung der Trichtergrube lag noch vermulmtes Holz vom Deckel des Baumsarges. Die Grabräubereien müssen in kurzem Abstand nach den Bestattungen vorgenommen worden sein. Die Grabräuber kannten nämlich die genaue Lage der Bestattung und setzten ihren Spaten sehr ziel-sicher an.

Körpergrößen und andere Beobachtungen an den Skeletten.

Der Erhaltungszustand der Knochensubstanz auf dem Gräberfeld war recht schlecht. Von den tiefer gelegenen S-N-Gräbern waren meist nur Reste der Schädelpartie und einige Zähne vorhanden. Bei den W-O-Gräbern hatten sich

Knochen der Erwachsenen besser gehalten als die von Jugendlichen und Kindern. Bei Kleinkinderbestattungen war häufig entweder nichts oder nur noch ein schwacher Schatten zu sehen. Eine genauere statistische Auswertung des anthropologischen Befundes ist noch nicht erfolgt. Immerhin kann gesagt werden, daß die Körpergrößen der Männer bei der S-N-Gruppe und der älteren W-O-Gruppe zwischen 1,65—1,75 m liegt mit zwei extremen Größen von 1,81 und 1,82 m; die der Frauen liegt zwischen 1,56 und 1,65 m. Bei den W-O-Gräbern im Norden des Mittelabschnittes und im Nordabschnitt (jüngere W-O-Gruppe) scheinen die Werte bei den Männern um 1,65 m und bei den Frauen um 1,55—1,60 m zu liegen. Im Nordabschnitt fanden sich auffallend viele Bestattungen von Jugendlichen und Kindern. In den W-O-Gräbern, besonders im Südwestabschnitt, war des öfteren an den Skeletten eine ausgeprägte Entwicklung der Extremitätenknochen zu beobachten, wobei besonders die starke Größenentwicklung der Oberschenkelknochen auffiel, die in ihrem Größenverhältnis schlecht zum übrigen Körperbau paßte.

P f o s t e n s e t z u n g e n u n d P f o s t e n b a u e n .

Auf der rund 5000 qm großen Grabungsfläche befanden sich vier größere Anlagen mit Pfostenbauten und acht kleinere Pfostensetzungen. Die Pfostenlöcher hoben sich gut erkennbar im anstehenden Flottsand ab. Fast alle diese Anlagen waren durch Brand zerstört worden. Um die Pfostensetzungen befand sich meist ein freier Platz, der nicht mit Gräbern belegt war. Der Sinn und Zweck dieser in der Anlage, Größe, Anzahl und Stellung der Pfosten sehr unterschiedlichen Pfostensetzungen kann vielleicht erst nach der endgültigen Aufarbeitung der Funde und Befunde befriedigend interpretiert werden. Da diese Pfostensetzungen aber auf jeden Fall mit dem Totenkult auf dem Gräberfeld in Verbindung gebracht werden können, wähle ich hier für sie als Arbeitshypothese den Ausdruck „Kultanlagen“. Für einige von ihnen ist die Verbindung oder Zugehörigkeit zu einer Bestattung ohne weiteres gegeben, während sie sich für andere zunächst noch nicht nachweisen läßt.

A n l a g e I (Abb. 3):

Eine runde Fläche von $12,80 \times 11,50$ m Durchmesser wurde von einem Spitzgraben umgeben, der eine Breite von 2,30 m und eine Tiefe von 1,70—2,10 m hatte. Auf der Innenfläche befand sich eine Pfostensetzung im Sechseck in Nord-Süd-Richtung. Jeweils am Nord- und Südende befand sich noch ein kleiner Stütz-(First-?)pfosten (Durchmesser 8 bis 10 cm, Eingrabungstiefe 51 und 48 cm). Die großen Standpfosten waren unten angespitzt und hatten Durchmesser zwischen 20 und 27 cm und Eingrabungstiefen zwischen 48 und 60 cm. Ungefähr 1,20 m nördlich der Sechseckpfostensetzung standen zwei größere Pfosten. In den Pfostengruben fand sich teilweise viel Holzkohle und feiner Leichenbrand. Die Pfostenlöcher waren von einer ausgedehnten Holzkohleschicht überdeckt, die zum Teil stark verkohlte, dicke Bretter erkennen ließ. Zwischen den Holzkohlelagen fanden sich viele kleine Golddrähte eines Bro-

katgewebes und ein kleiner Saxscheidenniet aus Eisen. Östlich der Pfosten-
setzung lag eine große Grabgrube mit einer doppelten Pferdebestattung.

Wie aus dem Befund zu entnehmen war, ist nach der Verbrennung der Pfo-
stensetzung (die Pfosten wurden teilweise nach der Verbrennung heraus-
gerissen) der Graben um die Anlage gezogen worden. Es ist möglich, daß der
Grabenaushub als Hügel über der niedergebrannten Pfosten-
setzung auf-
geschüttet worden ist.

Die übrigen Anlagen :

Die Anlagen II—IV wiesen etwa den gleichen Befund auf. Bei Anlage II
(Innenfläche $10,40 \times 10,90$ m, rund) verlief anstatt des tiefen Spitzgrabens nur
ein kleines Zaungräbchen um die ganze Anlage. Östlich der Pfosten-
setzung, die aus sieben Pfosten bestand, befand sich ebenfalls eine Grube, die wahr-
scheinlich auch für eine Pferdebestattung vorgesehen war, jedoch keine ent-
hielt. Bei Anlage III war die Doppelpferdebestattung östlich der Pfosten-
setzung vorhanden. Hier fehlte allerdings eine klare Begrenzung der Kreisfläche
(etwa 16 m Durchmesser) durch einen Zaun oder Graben, ebenfalls wie bei
Anlage IV.

Bei den kleineren Anlagen V—XII handelte es sich um Pfosten-
setzungen von vier bis sieben Pfosten, die bis auf Anlage XII für sich ohne Beziehung
zu einem Grabe lagen. Die Anlage XII bestand hingegen aus vier Pfosten,
von denen je einer an der Ecke der Grabgrube eines S-N-Grabes stand.

Abschließend wäre noch darauf hinzuweisen, daß die Pfosten-
setzungen der Anlagen I, II, III und VII mit kleinen, enggestellten „Flechtwand“-
pfosten versehen waren, die teilweise zwischen und teilweise um die Hauptpfosten
verliefen.

Bei einigen Anlagen fand sich auf der Innenfläche wenig Leichenbrand
(wobei menschliche oder tierische Herkunft noch völlig offenbleiben muß),
auf den meisten der Anlagen fehlte jedoch jede Spur davon.

Die Datierung des Gräberfeldes.

Soweit sich nach dem Stande der bisherigen Bearbeitung der Funde und
Befunde für die 1964 untersuchte Fläche des Gräberfeldes schon etwas sagen
läßt, gehören die meisten Bestattungen in das 8. und in die erste Hälfte des
9. Jahrhunderts nach Christi Geburt. Wie aus einigen Einzelfunden zu ent-
nehmen ist, dürfte aber der Beginn der Belegung des Gräberfeldes schon frü-
her, mindestens im 7. Jahrhundert, anzusetzen sein. Schon unter den bis zur
Untersuchung im Jahre 1964 durch Sandabfuhr zerstörten Gräbern im Ost-
abschnitt können ältere Bestattungen gewesen sein, ebenso wie in dem noch
nicht untersuchten restlichen Westabschnitt um das Megalithgrab. Die dort
am „Hexenberg“ 1906 gefundene Streitaxt aus Eisen spricht für diese ältere
Datierung.

Im Nordabschnitt der Grabungsfläche konnte für den Zeitpunkt der End-
belegung ein aufschlußreiches W-O-Männergrab gefunden werden. Es enthielt

unter anderen Beigaben auch die Reste eines Lederbeutels mit sechs Denaren Ludwigs des Frommen der RELIGIO-XPSTIANA-Prägung. Nimmt man also an, daß diese Bestattung zwischen 820—830 n. Chr. in die Erde kam und dann noch etwa 30 Jahre auf dem Gräberfeld weiterbestattet wurde (Überlagerung des Münzgrabes durch ein weiteres W-O-Grab), so kann man das Enddatum der Belegungszeit des Friedhofes ziemlich genau bestimmen. In dieser Zeit hatte die Missionszelle Visbek schon eine Tätigkeit von über 50 Jahren hinter sich. Auch das Kloster Corvey war um 850 bereits in diesem Raume tätig. Im Jahre 855 übertrug Ludwig der Deutsche Visbek an das Kloster Corvey (10), 851 ließ Waltbert, der Enkel Widukinds, die Gebeine des heiligen Alexander von Rom nach Wildeshausen übertragen. Wenn bis etwa zur Mitte des 9. Jahrhunderts das Drantumer Gräberfeld noch als Bestattungsort christlicher Bestattungen benutzt wurde, so ist aus dem Befund der Gräber und Beigaben und auch mit diesen übereinstimmend aus den historischen Vorgängen zu entnehmen, daß von diesem Zeitpunkt an mit einem Übergang der Sepultur an eine der von Visbek aus gegründeten Kirchen (11) zu rechnen ist.

Literaturverzeichnis

1. Zoller, D., Gräberfelder und Bestattungsbräuche der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit im Oldenburger Geestgebiet. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. II.
2. Im wesentlichen fußt dieser Bericht auf einem Vortrag, der vom Verfasser während des XVI. Sachsensymposiums in Oldenburg gehalten wurde.
3. Strackerjan, L., Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, 2. Aufl., Oldenburg 1909.
4. Reinke, G., Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland. 6. Heft, S. 56 bis 69, Vechta 1928.
5. Zoller, D., Sächsisch-karolingisches Gräberfeld bei Drantum, Gemeinde Emstek. In: Volkstum und Landschaft, Heimatblätter der Münsterländischen Tageszeitung, Nummer 62, 26. Jg., März 1965, S. 1—16.
6. Schmid, K., Die Nachfahren Widukinds. In: Dt. Arch. f. d. Erforschung des Mittelalters. 20. Jg., Heft 1/1964. Böhlau-Verlag Köln-Graz.
7. Prinz, J., Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934, S. 186.
8. Rütthing, G., Bericht über die Ausgrabung auf dem Hexenberge im Drantumer Esch. In: Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte, Nr. XIV/1906, S. 53, Oldenburg 1906.
9. Michaelsen, K., Ein Reihengräberfriedhof bei Drantum. In: 2. Beilage zu Nr. 269/1937 der Oldenburgischen Staatszeitung vom 5. 10. 1937.
10. Dr. Niemann, Der Abt Castus. Die Einführung des Christentums im Lerigau. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. IV/1895, S. 37 ff.
11. Gruna, K., Zur Geschichte der Missionszelle Visbek. In: Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland, Jg. 1955, S. 54—55.

Die Markierungssteine der frühgeschichtlichen Gräber auf dem Karkbarg von Unterstedt, Kr. Rotenburg (Hann.)

Von

Rudolf Grenz

Mit 3 Abbildungen und 1 Falttafel

Über die Grabungen auf dem Karkbarg von Unterstedt berichtete der Verfasser bereits im 4. Sonderheft der Rotenburger Schriften¹, wo der Schwerpunkt der Untersuchungen auf dem Fundmaterial und den Grabbefunden lag. Es war damals nicht möglich, einen Plan von den Steinsetzungen auf den Gräbern zu geben und so dieselben bei Darbietung des notwendigen Fundaments einer systematischen Betrachtung zu unterziehen. Unveröffentlicht sind ferner einige Gräber, die noch nach Vorlage der obengenannten Veröffentlichung untersucht wurden. Sie befanden sich auf dem Gelände südlich der Landstraße Ahausen—Unterstedt und wurden bei Anlegung eines Kabelgrabens geschnitten. Diese Gräber deuten nunmehr unzweifelhaft darauf hin, daß ein großer Teil des Friedhofes bei Anlegung der Landstraße Ahausen—Unterstedt, die zu Napoleons Zeit geschah, zerstört worden ist; denn diese Straße schneidet den Südhang des Karkbargs, während in älterer Zeit der Weg weiter südlich — Kirchweg genannt — um den Karkbarg herumführte. Vermutlich dehnte sich der frühgeschichtliche Friedhof ursprünglich bis an diesen Kirchweg heran aus, dessen Verlauf Verfasser vom Hubschrauber aus eindeutig erkennen konnte. Bedauerlicherweise ist das Gelände zwischen der napoleonischen Landstraße und dem Kirchweg zum Brechen der Ortsteinschicht mit dem Tiefpflug rigolt, so daß hier viele Gräber zerstört sind, worauf umherliegende Steine und die Auffindung einer eisernen Punze, die als Grabbeigabe anzusehen ist, hindeuten. Die durch den Kabelgraben geschnittenen Gräber liegen auf einem schmalen Geländestreifen zwischen der Landstraße und dem rigolten Gelände, das heute mit Kiefern aufgeforstet ist. Infolgedessen blieben sie so weitgehend ungestört, daß auch hier noch die Markierungssteine der Gräber anzutreffen waren, die in diesem Aufsatz das Hauptthema bilden sollen. In dem rigolten Gelände lagen an verschiedenen Stellen mehrere Rollsteine verstreut, die man wahrscheinlich als aufgepflügte Markierungssteine bezeichnen kann.

¹ Rudolf Grenz, Ausgrabungen auf dem Unterstedter Karkbarg, Kreis Rotenburg/Wümme. Rotenburger Schriften. Viertes Sonderheft 1960. 58. S. 53 Abb.



Abb. 1. Grab 56 von ONO. An der linken Seite des Toten das noch nicht vollständig freigelegte Schwert.



Abb. 3. Im Vordergrund die Steinreihe von Grab 45, im Hintergrund die Steine von Grab 46, von SO.

Wenn wir uns den Plan des Unterstedter Friedhofes vom Karkbarg auf die Verbreitung der Markierungssteine auf den Gräbern oder am Rande der Grabgruben ansehen, so beobachten wir, daß einige Gräber überhaupt keine solchen besitzen. Es handelt sich um die Gräber 36, 42, 47, 52, 54, 55, 57, 58, 60 und 62 und um die Brandbestattungen, für die in keinem einzigen Falle ein Stein als dazugehörig nachzuweisen war.

Wenn wir nach der Datierung dieser Gräber, denen die Markierungssteine fehlen, fragen, so müssen wir erkennen, daß es sich zunächst einmal um die ältesten Bestattungen handelt, die bis in das 5. Jahrhundert n. Chr. Geb. zurückgehen, welche Datierung erst jüngst in der Monographie von W. Nowothnig² über die Brandgräber der Völkerwanderungszeit im südlichen Niedersachsen bestätigt wurde. In diese Gruppe gehört nun allerdings auch das mit Beigaben³ reich ausgestattete Grab 56 (Abb. 1), über dem sich ein einzelner Stein befand. Er lag über der Grabfüllung in der Mitte der Grube und könnte also ebenfalls als Markierungsstein anzusehen sein. Allerdings unterscheidet er sich von den sonstigen Markierungssteinen dieses Feldes dadurch, daß er nur sehr klein ist und nur eine Länge von 6,5 cm besitzt. Man könnte daher an ein zufälliges Auftreten denken, wenn nicht die regelmäßige, länglich rechteckige Form daran hinderte. Auf jeden Fall aber läßt sich sagen, daß die ältesten Gräber, die eine auffallend weitläufige räumliche Verteilung im Gegensatz zu den späteren dicht gruppierten und beigabeärmeren Gräbern zeigen, in der Regel ohne Steine geblieben sind, das sind also die Gräber 36, 54, 55, 57, 58. Diese Gräber zeichnen sich auch durch besonders große Grabgruben aus⁴ und durch das Fehlen von Ortsteinbrocken in der Füllung, die in den späteren Körpergräbern ausnahmslos anzutreffen waren.

Die Gräber 42, 47, 60, 62 und 52 gehören trotz des Fehlens von Beigaben zu den späteren Gräbern, die Reihen und Gruppen zu bilden scheinen. In den Grabfüllungen war in jedem Falle Ortstein vorhanden und die Leichenschatten waren braun und enthielten gelegentlich einige Knochenteile, während bei den älteren Gräbern der Leichenschatten sich durchweg tiefschwarz abzeichnete, ohne daß sich auch nur die geringsten Knochenteile hätten nachweisen lassen. Auffallend ist nun bei den fünf genannten Körpergräbern, daß die ersten vier Kindergräber sind und nur eines, nämlich Grab 52, ist ein Erwachsenengrab. Bei diesem wiederum fällt auf, daß die Grabgrube sehr schmal gehalten ist und daß der Sarg gerade hineinpaßte. Man hatte den Eindruck, daß es hier darum ging, möglichst wenig Umstände zu machen. Es kann also denkbar erscheinen, daß die soziale Stellung der Toten aus den unmarkierten späteren Körpergräbern niedrig war und daß daher auch keinerlei Aufwand getrieben wurde. Andererseits muß damit gerechnet werden,

² Walter Nowothnig, Brandgräber der Völkerwanderungszeit im südlichen Niedersachsen. Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte. Band 4. Neumünster 1964. S. 22 und 70.

³ 2 Beigefäße, Schwert, Lanzenspitze, Schildnägel, Gürtelschnalle aus Bronze, eisernes Messer und bronzenes Gürtelbeschlagstück mit Bronzenieten.

⁴ Vgl. hierzu auch den Plan auf Abb. 43 im 4. Sonderheft der Rotenburger Schriften. (Vgl. Anm. 1.)

daß im Laufe des Jahrtausends seit der Anlegung der Gräber auch einige Steine verlorengegangen sein können. Klarheit wird sich in der Beurteilung erst gewinnen lassen, wenn weitere Gräberfelder mit Markierungssteinen untersucht sein werden.

Schließlich ist der Vollständigkeit halber hervorzuheben, daß sich bei einigen Gräbern, die durch Sandgewinnungsarbeiten angeschnitten und größtenteils vernichtet waren, keine Markierungssteine mehr beobachten ließen. Ihr ursprüngliches Vorhandensein deuteten bisweilen einige Steine an, die im abgegrabenen Teil des Karkbargs in der Nähe des betreffenden Grabes lagen. Gräber dieser Art sind die mit folgenden Nummern bezeichneten: 1, 2, 7, 34, 35.

Für die restlichen Gräber, die gleichzeitig zahlenmäßig den Hauptbestand bilden, ist im Gegensatz zu den zuerst angesprochenen der Mangel an Beigaben wie auch das regelmäßige Erscheinen von Markierungs- oder Merksteinen kennzeichnend. Dabei fällt auf, daß einige Gräber eine regelrechte Steinsetzung besitzen, andere dagegen nur 1—2 Rollsteine, die, wie gesagt, stets auf der alten Erdoberfläche liegen, bzw. auf dem oberen Abschluß der Grabfüllung. Gelegentlich ist ein Stein ein wenig in die Füllung eingesunken.

Zweifellos wird die Frage zu stellen sein, ob ein mehr oder weniger an Beigaben auch zur stärkeren oder geringeren Anwendung von Steinen an den Gräbern geführt hat. Dies scheint nur bedingt der Fall zu sein. Es gibt Gräber mit Messer- oder Fibelbeigabe (Grab 6, 20, 43), die nur zwei oder wenig mehr Steine besitzen und beigabenlose Gräber (z. B. Grab 16, 17, 18), die eine auffallende Steinsetzung beobachten lassen. Allerdings die auffälligste Beigabe aus den späteren Gräbern, das eiserne Beil aus Grab 30, ist an eine Bestattung geknüpft, die die umfangreichste Steinpackung des ganzen Friedhofes aufweist (Abb. 2).

Bevor wir eine Systematisierung der Markierungssteine versuchen, wird im folgenden ein Verzeichnis der Art der Steinverteilung über den Gräbern gegeben, wobei auf die in dem vorher genannten Heft der Rotenburger Schriften nicht veröffentlichten Gräber etwas genauer eingegangen werden wird:

Grab 3: Über der Grabfüllung am Fußende ein größerer und zwei kleine Steine, ein weiterer Stein über der Brust des Toten. Die beiden kleineren Steine am Fußende sind so unscheinbar und liegen unter dem größeren, fast quadratischen, so daß sie auf diesem Plan nicht zum Vorschein kommen.

Grab 4: Über der Grabfüllung, der Länge des Grabes folgend, eine Steinreihe mit Unterbrechung in der Mitte, aus 18 Rollsteinen bestehend.

Grab 5: Über der Grabfüllung am Fußende ein Stein, in der Mitte zwei kleinere.

Grab 6: Durch Sandgewinnungsarbeiten geschnittene Bestattung. Über der Grabfüllung an der linken Seite des Toten ein länglicher Stein.

Grab 8: Über der Grabfüllung über der linken Schulter des Toten ein Stein.

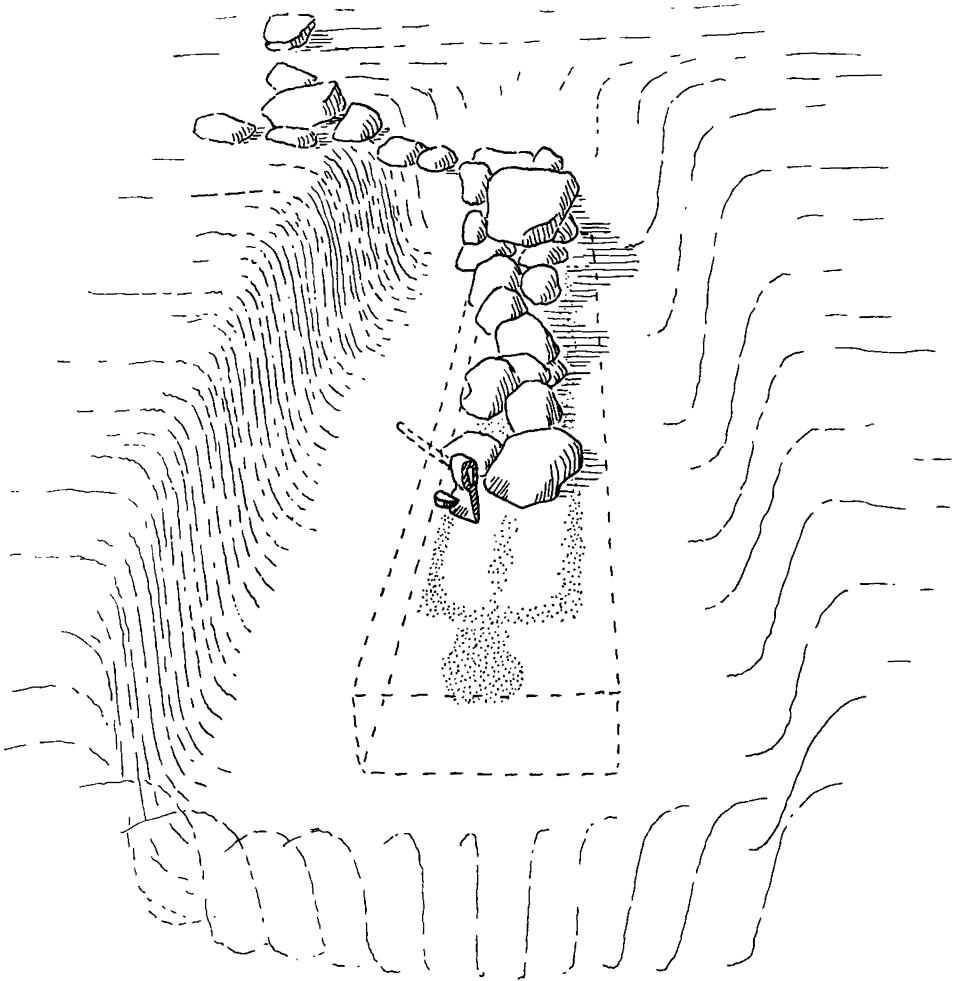


Abb. 2. Steinsetzung und Fundsituation des eisernen Beils von Grab 30, von OSO.

Grab 9: Über der Grabfüllung an der linken Grubenseite etwa in Schulterhöhe des Toten ein abgeplatteter Stein.

Grab 10: In der Grabfüllung 27 cm über der Grabsohle am Fußende ein Rollstein von 8 cm Durchmesser. Über der Grabfüllung drei gewaltige Gesteinsbrocken, der Länge der Grube folgend, hintereinander angeordnet; am Kopf- und Fußende der Grube je ein weiterer kleinerer Rollstein; ein dritter kleinerer Rollstein am Kopfende (und außerhalb der Füllung dieses Grabes) könnte bereits dem benachbarten Grabe 28 als Merkstein zugeordnet werden.

Grab 11: Über der Grabfüllung wird die Grube von Steinen umrahmt, die teilweise außerhalb des Grubenbereichs liegen. Dabei liegen die Steine am

Kopfende höher als am Fußende. Diese Erscheinung ist gemäß der schrägen Stellung des Baumsarges mit dem Toten in dem Grab, wo das Kopfende des Sarges 12 cm höher liegt als das Fußende. Die Rollsteinumrahmung besitzt am Fußende des Grabes (Osten) eine Lücke. Insgesamt besteht sie aus 37 Rollsteinen, von denen über der westlichen Hälfte des Grabes vier derselben höher gelagert sind als die übrigen, und diese vier sind sämtlich kleinere Rollsteine.

Grab 12: Über der Grabfüllung zwei Gruppen aufgelockert verteilter, kleiner Rollsteine, insgesamt 17 Rollsteine. Der eine liegt bereits außerhalb des Bereiches der Grabgrube.

Grab 13: Über der Grabfüllung über der linken Schulter des Toten ein größerer Rollstein.

Grab 14: Über der Grabfüllung am Kopfende vier dicht zusammengelegte Rollsteine.

Grab 15: Über der Grabfüllung kein Stein; jedoch in der Füllung 14 cm über dem Kopf des Toten ein Rollstein von 10 cm Durchmesser. Möglicherweise ist der Stein erst nachträglich tiefer eingesunken.

Grab 16: Grab gekennzeichnet durch eine bogenförmige Steinsetzung, die der Längsrichtung der Grabgrube folgt. Der Bogen besteht aus 7 Rollsteinen, die hauptsächlich über der linken Seite der Grubenfüllung liegen; die westlichen Endsteine befinden sich bereits außerhalb des Bereichs der Grabgrube.

Grab 17: Über der Grabfüllung über dem Kopf ein einzelner Stein. An der rechten Seite des Grabes und am Fußende partielle Steinumrahmung. Insgesamt 10 Rollsteine.

Grab 18: Über der Grabfüllung eine geschlossene Steinumrahmung aus 16 Rollsteinen, die genau den Rand der Grabgrube innerhalb des Grubenbereichs umlaufen.

Grab 19: In der Mitte links außerhalb der Grabgrube ein kleiner Rollstein, der möglicherweise als Markierungsstein für dieses Grab anzusehen ist, und sich in verlagelter Position befindet. Andererseits ist vielleicht stärker mit der Zugehörigkeit des Steins zu Grab 23 zu rechnen. Dann wäre dieses Grab ohne Markierungsstein. Darüber hinaus weicht es von den übrigen Gräbern dadurch ab, daß vor dem Gesicht des Toten der Schädel eines zweiten Toten ruht. In der Grabgrube vor dem Gesicht des Toten und am Hinterkopf je ein abgeflachter Rollstein mit gerundeten Kanten. Der Stein vor dem Gesicht liegt tiefer als der am Hinterkopf.

Grab 20: Doppelgrab: Erwachsener mit Kind. Über der Grabfüllung am rechten Fußende des Erwachsenen ein klobiger Rollstein.

Grab 21: Über der Grabfüllung am Fußende seitlich des Grabes ein großer und ein kleiner Rollstein zusammengelegt. Ein weiteres scheibenförmiges Steinbruchstück nach dem Kopfende zu. Ein vierter Stein am Fußende außerhalb der Grabgrube.

Grab 22: Über der Grabfüllung am Kopfende ein großer und ein kleiner Rollstein zusammengelegt.

Grab 23: Über der Grabfüllung fünf Steine, von denen zwei in Kopf- und Schulterhöhe des Toten zur linken Seite am Rande und zwar außerhalb der Grabgrube liegen. Der dritte lag in Höhe des Bauches des Toten an der rechten Kante außerhalb der Grabgrube und weitere 2 Steine am Kopfende, die nur zum Teil über der Grabfüllung lagern, z. T. schon außerhalb der Grabgrube.

Grab 24: Über der Grabfüllung am Fußende ein länglicher plattenartiger Stein und zwei kleinere Rollsteine.

Grab 25: Über der Grabfüllung an der linken Seite der Grube, etwa über der Schulter, ein morscher kopfgroßer Stein.

Grab 26: Über der Grabfüllung über der Schulter des Toten ein größerer und ein kleinerer Rollstein.

Grab 27: Über der Grabfüllung am Kopfende und außerhalb der Grube ein Stein; drei weitere Steine am Fußende auf der Grabfüllung hintereinander gelegt.

Grab 28: Über der Grabfüllung über der rechten Schulter des Toten ein Stein (vgl. unter Grab 10!).

Grab 29: Über der Grabfüllung am Fußende der Grube links von dem Toten ein Stein. Am Kopfende außerhalb der Grube ein weiterer Rollstein.

Grab 30 (Abb. 2): Umfangreiche Steinsetzung, die in der Grabfüllung unmittelbar über der Sargverfärbung etwa unterhalb der Brust des Toten in Form einer Reihe von über- und nebeneinandergelegten Rollsteinen beginnt. Am Fußende des Toten verstärkt sich die Reihe zu einem Steinhaufen und steigt in einer Biegung nach links zur ursprünglichen Erdoberfläche bzw. über die Grabfüllung auf. Am Abschluß befinden sich zwei abseits gestellte Steine wie zur Markierung des Anfangs resp. des Endes der Setzung. Vor dem auf dem Sarg gelegenen Ende der Steinsetzung (nach der Brust des Toten zu), etwa 5 bis 8 cm höher als die beiden letzten Steine und verhältnismäßig dicht über dem Sarg, war ein eisernes Beil in den Boden eingeschlagen. Es stand mit der Schneide senkrecht nach unten in der Erde. Neben dem Beil lag ein kleiner Stein mit einer scharfen Schnittkante. Insgesamt über 40 Rollsteine, d. i. die höchste Anzahl von Steinen, die bei einem Grab auf diesem Friedhof angetroffen wurde.

Grab 31: Über der Grabfüllung, der Länge der Grube folgend, eine Steinpackung aus sieben großen Steinen. Am Fußende lag die Packung etwas tiefer als am Kopfende (vgl. unter Grab 11). Zwei außerhalb der Reihe liegende Rollsteine lagen über Verfärbungen, die neben dem Toten in Erscheinung traten und vielleicht auf Holzbeigaben zurückzuführen sind oder auf Beigaben aus andersartigem organischem Material.

Grab 32: Über der Grabfüllung am Fußende der Grube eine Steinplatte von 35 cm Durchmesser, in der Mitte unter ihr, sie unmittelbar berührend,

eine Feuersteinknolle, die absichtlich hingelegt zu sein scheint, aber weder Bearbeitungs- noch Gebrauchsspuren zeigt.

Grab 33: Über der Grabfüllung Setzung aus sechs Rollsteinen, die das Fußende der Grabgrube umrahmen.

Grab 37: Über der Grabfüllung am Kopfende außerhalb der Grube ein Rollstein; vielleicht gegenüber der ursprünglichen Position etwas verlagert.

Grab 38: Über der Grabfüllung am Fußende auf der linken Grubenkante ein länglicher Stein.

Grab 39: Über der Grabfüllung und teilweise etwas in sie eingesunken zwei aufgelockerte Gruppierungen von Steinen, von denen 4 Rollsteine bereits randlich außerhalb der Grabgrube auf der ehemaligen Erdoberfläche liegen. Der Höhenunterschied der Steine beträgt 26 cm. Insgesamt 26 Rollsteine.

Grab 40: Über der Grabfüllung am Kopfende in der linken Ecke eine kleine Packung aus 11 Rollsteinen. Ein einzelner kleiner Stein ebenfalls auf der linken Seite, aber am Fußende der Grabgrube. (Diese Steingruppe wurde nach der Untersuchung des Grabes auf der Grabungssohle in der bestehenden Form erhalten und zugeschüttet.)

Grab 41: Über der Grabfüllung am Fußende der Grube 8 regellos verteilte Steine, wovon 3 bereits randlich außerhalb der Grabgrube liegen.

Grab 42: Keine Steinmarkierung. Wegen seiner eindeutigen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe von steinmarkierten Gräbern muß dieses Grab hier aufgeführt werden. Da es sich um ein Kindergrab handelt, wäre denkbar, daß vielleicht ursprünglich nur ein Stein vorhanden gewesen ist, der durch einen Zufall aber verlorenging. (Vgl. das zur Einleitung Gesagte!)

Grab 43: Über der Grabfüllung an der rechten Grubenkante in Höhe der Brust ein größerer und ein kleinerer Stein zusammengruppiert. Dabei liegt der große Stein bereits randlich außerhalb der Grabgrube. Am Fußende links außerhalb der Grabgrube ein weiterer, bereits brüchiger, kleiner Rollstein. (Wegen seiner Abseitslage erscheint das Grab auf diesem Plane nicht. Vgl. dazu die Gesamtverbreitungskarte in Rotenburger Schriften. 4. Sonderheft. 1960, Abb. 43.)

Grab 44: Über der Grabfüllung rechts außerhalb des Fußendes der Grabgrube ein kleiner Rollstein, der ursprünglich möglicherweise dichter am Grabe gelegen hat.

Grab 45: Über der Grabfüllung eine Steinreihe, die der Länge der Grabgrube folgt, mit Unterbrechung in der Mitte. Am Fußende besonders großer plattenartiger Stein. 6 Steine liegen ganz oder größtenteils randlich außerhalb der Grabgrube auf der ehemaligen Erdoberfläche. Insgesamt 20 Steine, wovon 9 durch ihre geringe Größe gegenüber den anderen auffallen (Abb. 3). (Diese Steinsetzung wurde nach der Untersuchung des Grabes auf der Grabungssohle in der bestehenden Form erhalten und zugeschüttet.)

Grab 46: Über der Grabfüllung eine Steinreihe aus vier Rollsteinen über dem Fußende. Am Kopfende eine unregelmäßige Steingruppierung aus 8 Steinen von unterschiedlicher Größe (Abb. 3 hinten).

Grab 47: Keine Steinmarkierung. Vgl. hierzu die Verhältnisse von Grab 42.

Grab 48: Über der Grabfüllung in der Mitte der rechten Langseite der Grube zwei Steine, die z. T. übereinanderliegen.

Grab 49: Über der Grabfüllung am Fußende und in Schulterhöhe jeweils am Rande der Grabgrube je ein Rollstein.

Grab 50: Über der Grabfüllung über den Oberschenkeln des Toten ein großer und ein kleiner Rollstein, die wenig voneinander entfernt sind.

Grab 51: Über der Grabfüllung über den Oberschenkeln des Toten drei Steine zusammengelegt. Am Kopfende außerhalb der Grabgrube ein einzelner kleinerer Rollstein.

Grab 52: Keine Steinmarkierung. Möglicherweise gehört ursprünglich der Markierungsstein, der außerhalb vom Kopfende der Grabgrube von Grab 51 liegt, hierher: sonst vgl. das zu Grab 42 Gesagte.

Grab 53: Über der Grabfüllung über der Brust des Toten drei Rollsteine, von denen der eine in die Füllung selbst eingesunken war. Ein weiterer abgeplatteter Stein über dem Fußende des Sarges.

Hieran schließen sich die bisher unpublizierten Bestattungen, die an der Südseite der Landstraße Ahausen—Unterstedt liegen:

Grab 59: Kindergrab, durch Kabelgraben schräg geschnitten. Dadurch Körper und Teil des Kopfes zerstört. Über dem Fußende des Sarges in der Grabfüllung bis in 15 cm Tiefe unter der Erdoberfläche braune Verfärbung von vergangenen organischen Stoffen. Leichenschatten von Füßen und Becken sowie Schädeldecke erkennbar. Von dem 33 cm breiten Sarg nur Verfärbung, keine Holzreste vorhanden. Keine Beigaben. Kopf im N bis NNW. Länge der Grabgrube 1,79 m, Breite 0,64—0,78 m, Tiefe der Grube 0,65 m unter der Erdoberfläche. Untersuchung am 27. 8. 1960.

Großer Merkstein NO außerhalb der Grabgrube.

Grab 60: Erwachsenengrab durch Kabelgraben schräg geschnitten. Dadurch vor allem der rechte Arm und das linke Becken des Toten zerstört. Deutlicher Leichenschatten des Toten, dessen Kopf im SO liegt, mit dem Gesicht nach oben gerichtet. Von dem 1,91 m langen und 37 cm breiten Holz-sarg nur Verfärbung vorhanden. Länge der Grabgrube 2,24 m, Breite 88 cm. Grabsohle 0,55 m unter der Erdoberfläche. Keine Beigaben. Untersuchung am 27. 8. 1960.

Kein Markierungsstein feststellbar.

Grab 61: Kindergrab. Nur Kopf, Schultern und Oberarme als Leichenschatten erkennbar. Gesicht anscheinend nach oben gerichtet. Kopf WNW. Der 1,21 m lange und 26 cm breite Sarg nur als Verfärbung erkennbar. Länge der Grabgrube 1,30 m, Breite 0,45 m. Grabsohle 0,53 m unter Erdoberfläche. Keine Beigaben. Untersuchung am 10. 5. 1961.

Zwei Rollsteine als Markierungssteine über der Grubenfüllung. Der eine am linken Grubenrand in Höhe des Oberschenkels, der andere über dem rechten Knie.

Grab 62: Kindergrab. Nur Schädeldecke und Oberarme als Leichenschatten faßbar. Vom Sarg nur das Kopfende und ein anschließendes Stück an der linken Seite als Verfärbung erkennbar. Dicht über der Grabsohle fanden sich einige Holzkohlestücke. Der Sarg hatte im Höchstfall eine Breite von 0,30 m. Länge nicht feststellbar; der Kopf lag im WNW. Länge der Grabgrube 1,58 m, Breite 0,50 m. Grabsohle 0,45 m unter der Erdoberfläche. Keine Beigaben. Untersuchung am 10. 5. 1961.

Kein Markierungsstein feststellbar.

Grab 63: Erwachsenengrab. Leichenschatten in brauner Verfärbung erhalten. Der Kopf des Toten liegt im WNW mit dem Gesicht nach rechts gewendet. Die Unterarme schräg nach innen gerichtet, so daß die Hände sich berührt haben. Sarg als Verfärbung erkennbar, der Fußteil wegen Störung durch Baumwurzeln in seinem Verlauf nicht genau festlegbar, daher Länge des Sarges nicht zu fixieren. Die Breite des Sarges beträgt 37,5 cm. Keine Beigaben. Länge der Grabgrube 1,85 m, Breite 92,5 cm. Tiefe der Grabsohle 0,75 m unter der Erdoberfläche. Untersuchung am 10. 5. 1961.

Ein Rollstein als Markierungsstein über der Grabfüllung und über der rechten Seitenwand des Sarges in Höhe des Unterschenkels.

Grab 64: Erwachsenengrab. Leichenschatten vom Kopf, den Armen und den Beinen erhalten. Der Kopf des Toten nach WNW gerichtet mit dem Gesicht nach rechts gewendet. Rechter Unterarm leicht einwärts angewinkelt. Zähne gut erhalten. Auf der rechten Kniescheibe ein kleines, etwa 2 cm langes, spitzes Stück Eisen (Sargnagel?). 17 cm vom Sargendbrett sargeinwärts ein kleines Knochenstück (vom Menschen?). Länge des Sarges, von dem teilweise noch Holzreste vorhanden sind, 1,98 m; Breite 0,51 m. Am Fußende Wandstärke des Sarges noch meßbar mit 2 cm. Länge der Grabgrube 2,24 m; Breite 1,00 m. Untersuchung am 10. 5. 1961.

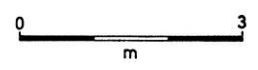
Über der Grubenfüllung am Kopfende vier große Merksteine, davon liegt einer bereits links außerhalb der Grabgrube. Ein weiterer Merkstein am Fußende; dieser etwas kleiner.

Wenn wir uns nun einer Synthese der gebotenen Grabungsergebnisse zuwenden, so erhalten wir den Eindruck, daß die Art der Steinsetzungen über den Gräbern nicht willkürlich erfolgte. Dies geht bereits aus den Ausführungen des Verfassers im 4. Sonderheft der Rotenburger Schriften hervor (S. 7—13). Doch lassen sich die damals angestellten Betrachtungen erst durch die Vorlegung des Gesamtplanes der Steinsetzungen für den Leser überprüfen. Es war zu erkennen, daß bestimmte Formen von Steinsetzungen oder, vielleicht besser ausgedrückt, bestimmte Prinzipien bei der Anwendung von Steinen über den Gräbern sich wiederholen. Dabei bleibt allerdings die Anzahl der Beispiele für die verschiedenen Erscheinungsformen stets gering,

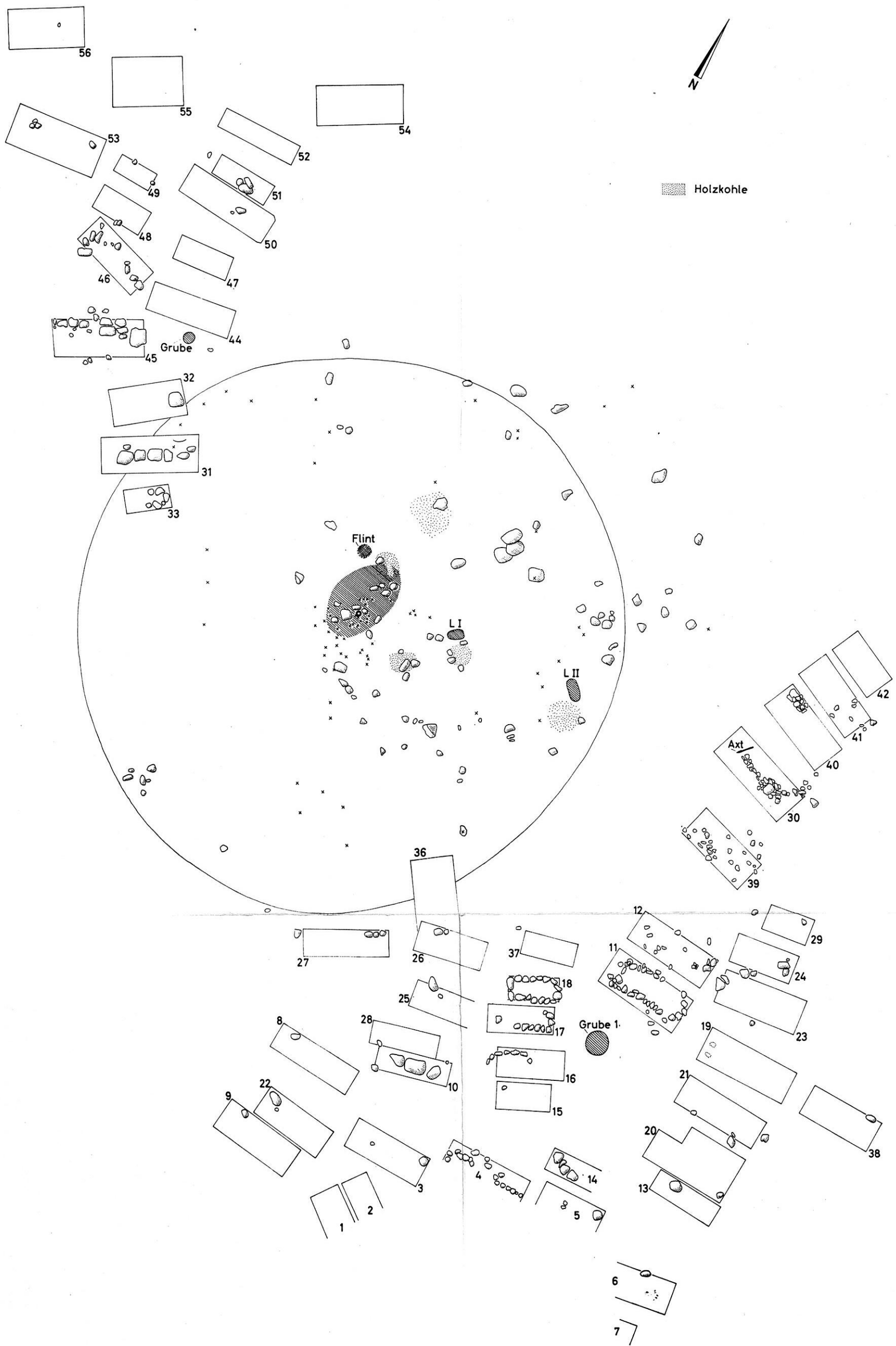
57

Unterstedt, Kr. Rotenburg

Gräberfeld am Karkberg



Holzkohle



und es muß bei dem Leser der Zeilen ein gewisses Unbehagen entstehen, ob denn diese Grundlagen für derartige Schlüsse überhaupt ausreichen. Hinzu kommt die Beobachtung, daß bei bisherigen Grabungen auf frühgeschichtlichen Gräberfeldern diese Steinsetzungen keine Beachtung gefunden haben oder aber daß sie gänzlich fehlten, was vor allem bei langjährig überpflügten Feldern der Fall ist. Dadurch, daß der Karkbarg nie gepflügt worden ist, sondern von altersher Heidebewuchs zeigt, entstand an dieser Stelle eben der günstige Umstand, daß die Steinsetzungen erhalten geblieben sind. Allerdings haben die späteren Funde (Grab 59—64), die erst nach erfolgter Veröffentlichung der Ergebnisse der systematischen Grabungen zum Vorschein gekommen sind, gezeigt, daß durch den Bau der Landstraße von Ahausen nach Unterstedt, doch wohl ein wesentlicher Teil der Gräber vernichtet wurde — vielleicht sogar in noch höherem Maße als Verfasser im Jahre 1960 annahm⁵. Daraus folgt, daß die hier festgestellte Anzahl von Gräbern vielleicht nur einen geringen Bruchteil der ursprünglich vorhanden gewesenen darstellt. Somit dürfte sich uns weitgehend die Möglichkeit entziehen, Rückschlüsse auf die soziale Struktur der damaligen Bevölkerungsgruppe, die hier bestattete, zu tun. Lediglich, wenn es gelingt, unter den geborgenen Gräbern geschlossene Gräbergruppen herauszukristallisieren, wie es sich z. B. bei den Gräbern am Nordhang des Karkbarges anbietet, wäre an eine Geltendmachung des Sozialfaktors zu denken. Dabei besteht kein Zweifel, daß das Ergebnis auch nur einen Torso bilden würde, der dringend der Untermauerung durch Grabungsergebnisse geschlossener Gräberfelder bedürfte. Die Bedeutung des frühgeschichtlichen Friedhofes vom Karkbarg liegt also darin, daß es an dieser Stelle gelang, nachzuweisen, daß ein System von Markierungssteinen überhaupt bestanden hat, das vermutlich bestimmten Regeln unterworfen war, die wir aber nicht endgültig aufzuschlüsseln vermögen, weil uns ein zu großer Abschnitt des Friedhofes fehlt.

Im Bewußtsein der bestehenden Vorbehalte wollen wir uns die verschiedenen Steinsetzungsprinzipien vergegenwärtigen:

1. Ein einzelner Markierungsstein (Grab 6, 8, 9, 13, 15, 19, 20, 25, 28, 29, 32?, 37, 38, 44, 52?, 59, 63).
2. Zwei Markierungssteine (Grab 21?, 22, 26, 48, 49, 50, 61).
3. Drei Markierungssteine (Grab 5, 21?, 23, 24, 43).
4. Mehrere dicht zusammengelegte Steine (Grab 14, 40, 51, 53).
5. Lose verteilte Steine (Grab 12, 39, 41, 64).
6. Vollständige oder teilweise Umrahmung (Grab 11, 16?, 17, 18, 33).
7. Steinreihe über der Grabgrube (Grabbeschwerung?) (Grab 4, 10, 30, 31, 45, 46).

⁵ Rotenburger Schriften, 4. Sonderheft. 1960. S. 23/24.

Diese Einteilung läßt deutlich werden, daß in der Mehrzahl der Fälle nur 1—3 Markierungsteine auf ein Grab gekommen sind (28 Fälle); nur 19 Bestattungen zeigen einen größeren Aufwand, von denen allerdings einige unter 5. und 6. aufgeführte Bestattungen auch nur 4—5 Rollsteine aufzuweisen haben. Es ergibt sich also, daß nur rund ein Drittel der Gräber eine umfangreichere Markierungssteinsetzung besitzt. Daß als Grund dafür ein sozialer Faktor eine Rolle spielt, ist beinahe anzunehmen; denn wir bemerken zumindest bei den stärker mit Steinen ausgestatteten Gräbern auch andere rituelle Niederschläge, die einen höheren rituellen Aufwand an diesen Gräbern aufzeigen, während etwas Ähnliches bei den schwach mit Steinen ausgerüsteten Gräbern fehlt. So z. B. unter den Gräbern mit Steinumrahmung fällt am meisten das Erwachsenengrab von Stelle 11 auf. Hier kam ein besonders großer Sarg zur Verwendung, der noch dazu schräg in die Grabgrube eingestellt war, indem das Kopfende höher lag als das Fußende. In der Grabfüllung ist besonders viel Brandmaterial nachgewiesen und in höherer Lage eine wannenförmige Vertiefung mit Leichenbrand. Auch die Menge der zu der Umrahmung aufgewendeten Steine ist größer als bei den übrigen Umrahmungen, unter denen nur noch eine weitere vorkommt, die das Grab vollständig umrahmt und zwar diejenige von Grab 18. Hier aber handelt es sich um ein Kindergrab, das allerdings ganz in der Nähe von Grab 11 liegt. Dabei fällt auf, daß auch die teilweise umrahmten Kindergräber 16 und 17 nahe bei Grab 18 liegen, und somit vielleicht eine Gruppe bilden könnten, zu der auch letzten Endes Grab 12 gehören kann, das eine ganze Anzahl lose verteilter Steine über der Grabfüllung aufweist. Um diese Gruppe außen herum treffen wir eine ganze Anzahl von Bestattungen, die nur wenige Steine führen.

Ähnlich groß wie bei Grab 11 ist der rituelle Aufwand bei Grab 30 (Abb. 2). Von allen Steinreihen besitzt diese die meisten Steine und über der Brust des Toten ist eine eiserne Axt in die Füllerde des Grabes eingeschlagen, neben der ein Stein mit scharfer Schnittkante ruhte.

In der Gräbergruppe am nordwestlichen Hang des Karkbargs fallen am meisten die beiden Gräber 31 und 45 durch ihre Steinreihen aus großen schweren Steinen auf. Dabei konnten in Grab 31 inkohlte Reste von vergangenen Holzbeilagen erkannt werden. In Grab 45 war auffallend, daß die Beine des Toten dicht zusammengelegt waren, wie es in keinem weiteren Grabe zu beobachten war, so daß man daran denken könnte, daß der Tote gefesselt beigesetzt worden ist. Der Gedanke, daß die großen Steine über der Grabgrube als Beschwerung für den Toten gedacht waren, um seine Wiederkehr zu verhindern, dürfte nicht abwegig erscheinen.

Am eindrucksvollsten waren die zu einer Reihe geordneten Gesteinsbrocken über Grab 10. Der Tote war anscheinend ohne Sarg beigesetzt und besaß nur an der linken Seite ein Brett. Am Fußende der Grube fand sich eine konzentrierte Einschüttung von Brandmaterial. Auf der Brust des Toten zeichnete sich eine etwa birnenförmige Verfärbung ab, die an eine um den Hals führende dünne ringförmige Verfärbung anschloß. Am ehesten wird

man diesen Befund als Beigabe eines Beutels deuten können, dessen Inhalt vielleicht einem magischen Zweck diene und irgend etwas Organisches enthalten hat.

Aus diesen Befunden ersehen wir, daß der größte rituelle Aufwand auf diesem Friedhof bei einer kleinen Anzahl von Erwachsenengräbern zu beobachten ist. Zur Deutung stehen uns im wesentlichen zwei Möglichkeiten offen: Entweder haben wir es mit Toten des sozial höchsten Ranges der Menschengruppe, die hier bestattete, zu tun oder aber z. T. auch mit sog. Vampirgräbern, d. h. mit Gräbern von angeblichen Wiedergängern. Leider läßt sich Eindeutigeres nicht erreichen, da durch die teilweise Zerstörung des Platzes durch Straßenbau und Sandentnahme keine vollständige Erschließung möglich war. Im Hinblick auf die spärlichen Beigaben, die sich in den späten Körpergräbern fanden — sie sind etwa in die Zeit Karls des Großen und vielleicht noch später zu datieren —, kann gesagt werden, daß es unter ihnen keines ohne jeglichen Stein gibt. Der Versuch, den mehr oder weniger starken Aufwand an Steinen über den Gräbern mit der sozialen Stellung der Toten zu verknüpfen, dürfte daher kaum ohne weiteres abgelehnt werden können.

Abschließend läßt sich zusammenfassen, daß auf dem frühgeschichtlichen Gräberfeld von Unterstedt die völkerwanderungszeitlichen Gräber ohne Steinmarkierung sind, dahingegen haben die Gräber der Karolingerzeit fast durchweg Steinmarkierung, wobei bestimmte Prinzipien obgewaltet zu haben scheinen, indem die Steine einzeln, in Reihen oder haufenförmig usw. geordnet waren.

Brandbestattungen sind generell ohne Steinmarkierung gelassen worden.

Diese Feststellungen zeigen, wie wichtig es ist, die rituellen Rückstände in den Gräbern genau zu beachten und den Versuch zu einer Systematisierung zu unternehmen, da das vorgelegte Beispiel zeigt, daß es durchaus denkbar ist, daß man auf diese Weise Anhaltspunkte über die soziale Gliederung der frühgeschichtlichen Friedhöfe erhalten kann, was im Hinblick auf die verbreitete Beigabenarmut in dieser Zeit und Gegend eines Tages größere Bedeutung gewinnen kann, wenn weitere Gräberfelder in dieser Richtung Ergebnisse erbracht haben werden.

Niedersächsische Fundchronik

Ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege im Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover

(Berichtszeit 1. Januar bis 31. Dezember 1964)

Zusammengestellt von Dr. M. Claus, Hannover

Über die Gesamtsituation der ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalpflege in Niedersachsen ist in den bisher erschienenen Tätigkeitsberichten alljährlich geschrieben worden; an ihr hat sich für die fachliche Arbeit im Berichtsjahr 1964 Wesentliches nicht geändert. Hinsichtlich der Organisation vollzog sich insofern ein wichtiger Schritt, als die im Frühjahr 1961 eigens für die Bodendenkmalpflege im Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover gegründete „Abteilung für Bodendenkmalpflege“ aus dem Verband des Niedersächsischen Landesmuseums auf Beschluß der Landesregierung herausgelöst und als Dezernat „Bodendenkmalpflege“ in das Niedersächsische Landesverwaltungsamt überführt wurde. Hierbei handelt es sich vornehmlich um eine verwaltungsmäßige und organisatorische Maßnahme; die fachliche Arbeit wird davon nicht berührt.

Die nachfolgenden Berichte vermitteln einen Überblick über die im Jahre 1964 durchgeführten Arbeiten, die zum großen Teil nur dadurch möglich waren, daß die Niedersächsische Landesregierung aus der Konzessionsabgabe des Zahlenlottos und die Deutsche Forschungsgemeinschaft Mittel zur Verfügung gestellt hatten. Nach wie vor müssen alle Maßnahmen danach ausgerichtet werden, aus der Fülle jener der Vernichtung anheimfallenden Bodendenkmäler und Fundstellen diejenigen auszuwählen, deren Untersuchung gleichzeitig eine Bereicherung der ur- und frühgeschichtlichen Landesforschung verspricht. Daß sich hierbei die Bodendenkmalpflege der Förderung zahlreicher kommunaler Behörden, Heimatvereinigungen und der Hilfe vieler freiwilliger Mitarbeiter erfreuen kann, muß auch in diesem Jahr mit besonderem Dank erwähnt werden.

Nach wie vor leidet jedoch die gesamte Arbeit der Bodendenkmalpflege an der immer noch unzulänglichen personellen und etatmäßigen Ausstattung. Als besonders nachteilig wirkt sich vor allen Dingen aber das Fehlen von gesetzgeberischen Maßnahmen bzw. Verordnungen aus, auf Grund derer eine systematische und planende Bodendenkmalpflege, ihre geregelte Durchführung, die

*Während der Drucklegung der nachfolgenden Fundchronik feierte der Kreis-
pfleger für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege im Kreise Graf-
schaft Schaumburg*

Herr Studienrat i. R.

Paul Erdniß

Rinteln/ Weser

am 21. Januar 1966 seinen 80. Geburtstag.

*Seit mehr als vierzig Jahren ist Herr Studienrat Erdniß als ehrenamtlicher
Kreispfleger in seinem Arbeitsgebiet zum Wohle der ur- und frühgeschicht-
lichen Bodendenkmalpflege und Landesforschung unermüdlich tätig. In zahl-
reichen aufklärenden Schriften hat er sich stets dafür eingesetzt, das Interesse
weiter Kreise der Bevölkerung für die Ur- und Frühgeschichte zu wecken;
viele Fundpublikationen zeugen von seiner wissenschaftlichen Arbeit.*

*Die Mitarbeit an der ur- und frühgeschichtlichen Forschung ist ihm zur Lebens-
aufgabe geworden; sie war ihm gleichzeitig Verpflichtung im Gedächtnis an
seinen im letzten Weltkrieg gebliebenen Sohn, den Prähistoriker Jürgen
Erdniß.*

*Während nahezu einem halben Jahrhundert hat Herr Studienrat Erdniß die
Entwicklung der deutschen Vorgeschichtsforschung miterlebt und war ihr stets
mit innerer Anteilnahme verbunden. Auch heute, im hohen Alter, ist er noch
mit Eifer und Tatkraft in seinem Arbeitsgebiet tätig.*

*Für die stete Hilfsbereitschaft, seine treue Mitarbeit, für all das, was er in
seinem langen Leben, in dem Freud und auch Leid, Erfolge wie auch Enttäu-
schungen einander ablösten, für die Ur- und Frühgeschichte geleistet hat,
möchten wir Herrn Studienrat i. R. Paul Erdniß zu Beginn des neunten Jahr-
zehnts seines Lebens in Dankbarkeit und Verehrung unsere herzlichsten
Glück- und Segenswünsche darbringen.*

*Mögen dem verehrten Jubilar noch viele Jahre lang Kraft und Gesundheit
geschenkt werden.*

Dr. Martin Claus

Staatlicher Vertrauensmann für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen im Lande und vor allen Dingen ein wirksamer Schutz der Denkmäler vor der immer stärker um sich greifenden Vernichtung gewährleistet wird. Aus der dadurch bedingten Verlustserie mögen nur zwei kennzeichnende Beispiele angeführt werden:

1. Bedauerlicherweise ist es nicht möglich gewesen, die Mittel aufzubringen, um das zum Verkauf anstehende Gelände der Heilsburg / Hof Adiek, Gem. Wiersdorf im Kreise Bremervörde, einer der wichtigsten großen und gut erhaltenen frühgeschichtlichen Befestigungsanlagen im norddeutschen Flachland, in öffentlichen Besitz zu überführen; das Gelände ist in Privatbesitz außerhalb des Landes Niedersachsen gelangt.

2. Obwohl sich die Stadt Buxtehude beim Erwerb des am Stadtrand liegenden fiskalischen Geländes „Bullenberg“ zum Schutz und zur Pflege der dort liegenden frühbronzezeitlichen Hügelgräber durch Kaufvertrag verpflichtet hatte, wurde dieses Gelände als Bauland verkauft, so daß durch die nunmehr dort entstehenden Neubauten gut erhaltene Grabhügel zerstört worden sind.

Um so mehr muß dagegen die Maßnahme der Niedersächsischen Landgesellschaft m. b. H. anerkennend hervorgehoben werden, die in der Gemeinde Becklingen, Kr. Celle, eine bereits abgeschlossene Bauplanung zum Schutz urgeschichtlicher Grabhügel umänderte, indem sie das betreffende Gelände in die Grünanlagen der dort entstehenden Siedlung mit einbezog und es mit Laub-, Nadel- und Wildobstbäumen bepflanzen ließ, die schon für die Entstehungszeit jener Grabhügel nachgewiesen sind. Hier wurde ein Beispiel geschaffen, wie in guter Zusammenarbeit wirtschaftliche Interessen mit den Belangen der Bodendenkmalpflege im beiderseitigen Einvernehmen zu einem positiven, vorbildlichen und nachahmenswerten Ergebnis gebracht werden können.

Die von Jahr zu Jahr immer umfangreicher werdende Ausnutzung des Bodens, die Straßenbauten und Siedlungsvorhaben, die zahlreichen Kies- und Sandgrubenbetriebe, die immer stärker betriebene Neukultivierung von Ödland und nicht zuletzt die stetig anwachsende Zahl von Flurbereinigerungsverfahren erforderten einen ununterbrochenen Einsatz des gesamten wissenschaftlichen und technischen Personals im Gelände, so daß manche dringend notwendige Weiterbearbeitung und Publikation von Fundkomplexen und Grabungen bedauerlicherweise immer wieder zurückgestellt werden mußte, zum Schaden und Nachteil der gesamten Landesforschung. Das Mißverhältnis zwischen den dringend notwendigen Außenarbeiten und einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Ergebnisse nimmt zuungunsten der letzteren immer mehr bedenkliche Ausmaße an.

Immerhin konnten durch diesen ständigen Einsatz mancher Fund für die Forschung sichergestellt und zahlreiche Fundplätze vor einer Vernichtung bewahrt werden. Trotzdem darf diese Tatsache nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine nicht kontrollierbare Zahl von Fundplätzen vernichtet wird oder Funde in Sammlungen verschwinden, ohne daß die zuständigen Stellen der Bodendenkmalpflege hiervon Kenntnis erhalten.

Wenn trotzdem im Jahre 1964 viele positive Ergebnisse für die Boden-

denkmalpflege zu verzeichnen sind, so ist dies zu einem großen Teil auch der Mithilfe vieler Kreispfleger und freiwilliger Mitarbeiter zu verdanken.

Die einzelnen im Berichtsjahr durchgeführten Grabungen beziehen sich auf Objekte aus den verschiedenen urgeschichtlichen Zeiträumen. Bei Neumühlen, Kr. Verden/Aller, untersuchte Dr. J. Deichmüller einen altsteinzeitlichen Rentierjägerplatz, und im mittleren Leinetal wurde bei Bredenbeck, Kr. Springe, von Dr. W. Nowothnig eine neu entdeckte mittelsteinzeitliche Siedlungsstelle ausgegraben. Die Untersuchung des bereits bekannten jungsteinzeitlichen Siedlungsplatzes im Ochsenmoor am Dümmer-See (Gem. Hüde, Kr. Grafschaft Diepholz) wurde durch Dr. Deichmüller in der Zeit vom 3. 8. bis 29. 10. 1964 planmäßig weitergeführt, und an dem mehrperiodigen Fundplatz Wittenwater, Kr. Uelzen, erfolgte unter Leitung von Dr. K. L. Voss eine weitere Grabungskampagne an der jungsteinzeitlichen Siedlung der Großsteingrabkultur. Auf beide Unternehmungen ist bereits im „Tätigkeitsbericht 1963“ (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 33/1964) ausführlicher hingewiesen worden.

An dem im gleichen Bericht bereits erwähnten vierperiodigen Fundplatz auf einer Höhbeck-Terrasse bei Pevestorf, Kr. Lüchow-Dannenberg, hat im Jahre 1964 Dr. K. L. Voss die auf mehrere Jahre bemessene planmäßige Ausgrabung mit einem ersten großen Grabungsabschnitt begonnen. Der Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg gebührt besonderer Dank, daß sie dieses Gelände, dessen Verkauf als Bauland bevorstand, angekauft hat, damit dort die archäologischen Untersuchungen ungestört vorgenommen werden können.

Die umfangreichen, durch Baumaßnahmen und Neukultivierung bedingten Vernichtungen und Gefährdungen von Hügelgräbern machten zahlreiche Rettungsgrabungen notwendig. Im Bereich des Regierungsbezirkes Stade untersuchte Dr. J. Deichmüller bei Buggehorn, Gem. Garlstedt, Kr. Osterholz, sechs zerstörte und bei Ohlenstedt, Kr. Osterholz, zwei gefährdete bronzezeitliche Grabhügel. In Hagenah, Kr. Stade, führte er die vollständige Untersuchung und Restaurierung einer im Jahre 1930 bereits teilweise aufgedeckten Steinkiste (Bronzezeit Periode II) durch. Eine gärtnerische Gestaltung der unmittelbaren Umgebung dieses Steindenkmals ist vorgesehen. Unter seiner Anleitung grub cand. phil. F. Laux bei Osterheeslingen, Kr. Bremervörde, einen gefährdeten und bei Etelsen, Kr. Verden/Aller, zwei bereits überpflügte Hügelgräber der älteren Bronzezeit aus. Unter Leitung von Dr. Voss untersuchte er im Bereich des Regierungsbezirks Lüneburg bei Lachendorf, Kr. Celle, älterbronzezeitliche Grabhügel und früheisenzeitliche Urnengräber. Eine Probegrabung bei Stellichte, Kr. Fallingb. erbrachte Kenntnis von Baumsargbestattungen der frühen Bronzezeit. Das Fundgelände konnte vorläufig vor weiteren Zerstörungen gesichert werden.

Für die Erforschung der sächsischen Körpergräberfriedhöfe liefert der durch Sandabbau bereits gestörte und der völligen Vernichtung ausgesetzte Friedhof bei Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden/Aller, einen neuen Beitrag. Die Grabung leitete G. Kamolz unter Beratung von Dr. J. Deichmüller und Dr. A. Genrich. Die weitere Untersuchung dieses Bestattungsplatzes wird im Jahr 1965 erfolgen.

Andere Unternehmungen im Arbeitsgebiet beziehen sich auf Objekte des frühen Mittelalters. In Eldagsen, Kr. Springe, nahm Dr. W. Nowothnig die Untersuchung mehrerer Gräberhorizonte vor, die bei Bauarbeiten in der Kirche freigelegt worden waren. Im weiteren Verlauf seiner Arbeiten zur Bergbau-forschung im Oberharz wurde von ihm, veranlaßt durch die fortschreitende Beseitigung und Zerstörung alter Hüttenplätze, die Ausgrabung eines weiteren Schmelzplatzes aus dem 10. und dem 13./14. Jahrhundert durchgeführt.

Einen archäologischen Beitrag zur Geschichte der deutschen Königspfalzen bilden die Grabungen in Pöhlde, Kreis Osterode. Bedingt durch ein Neubau-vorhaben fanden im Frühjahr und Herbst 1964 zwei Grabungskampagnen im Bereich des ehemaligen Pfalzgeländes unter Leitung des Unterzeichneten statt.

Als besonderes Vorhaben werden im Rahmen des Programms der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Erforschung der Siedlungsverhältnisse in Nord-deutschland während des ersten Jahrtausends n. Chr. Untersuchungen von kaiserzeitlichen Siedlungen durchgeführt. Aus der großen Zahl der durch die archäologische Landesaufnahme im Kreis Fallingbostal festgestellten Fund-plätze war die kaiserzeitliche Siedlung bei Hülsen, Kreis Fallingbostal, aus-gewählt worden, deren Ausgrabung unter der örtlichen Leitung von cand. phil. H. Schirinig stand. Die Untersuchung derartiger Siedlungen im Flußgebiet der Aller ist in Anbetracht einer bevorstehenden Flußregulierung vordringlich.

Vor besondere zusätzliche Aufgaben ist die ur- und frühgeschichtliche Boden-denkmalspflege durch die Maßnahmen zum Schutze der Fundplätze und Boden-denkmäler im Bereich des Soltau-Lüneburg-Abkommens gestellt. Neben den laufenden Sicherungsmaßnahmen mußten mehrere Ausgrabungen wegen dro-hender Vernichtung der Fundplätze erfolgen. An den besonders stark gefähr-deten jungpaläolithischen Rastplätzen (Hamburger Stufe) bei Deimern, Kr. Soltau, führte Dr. W. Nowothnig einen weiteren Grabungsabschnitt durch (vgl. Vorbericht in Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 32/1963, S. 61 ff. — Tätigkeitsbericht 1962). Im Arbeitsbereich des Helms-Museums, Hamburg-Harburg, dem Gebiet des Kreises Harburg, wurden unter Leitung von Prof. Dr. W. Wegewitz zwei Großsteingräber in den Gemarkungen Wetzen und Raven ausgegraben und anschließend restauriert. Durch Schanzarbeiten waren an beiden Gräbern in den vergangenen Jahren starke Beschädigungen ent-standen. Das Hauptgewicht der Tätigkeit im Arbeitsgebiet des Museums Lüne-burg, dem Kreis Lüneburg, lag unter Leitung von Museumsdirektor Dr. G. Körner auf der möglichst umfassenden Kennzeichnung urgeschichtlicher Fund-stellen. Über 400 Hügelgräber bzw. Urnenfelder und Siedlungsplätze wurden festgestellt, durch Beschilderung gekennzeichnet und entsprechend kartiert. Neben diesen Hauptarbeiten erfolgte noch die Untersuchung eines stark ein-geebneten Grabhügels in der Gemarkung Oldendorf/Luhe, Kr. Lüneburg, der zu dem großen Komplex der sogenannten Oldendorfer Totenstadt gehört.

Für die im Frühjahr 1963 begonnene archäologische Landesaufnahme im Kreise Fallingbostal führte H. J. Killmann die Geländearbeit planmäßig weiter. Nachdem er bis zum 31. 12. 1963 insgesamt 17 Gemarkungen bearbeitet hatte, konnten während der Berichtszeit 15 Gemeindebezirke vollständig erfaßt werden; in 10 weiteren bedarf es noch einiger ergänzender Feststellungen

und in 7 Gemarkungen ist mit den Erhebungen begonnen worden. Das Ergebnis in den im Jahre 1964 begangenen Gemarkungen umfaßt insgesamt 786 Fundstellen; nur etwa 8% waren hiervon bereits vor Beginn der Landesaufnahme bekannt. Den Erfolg dieser Arbeiten mag folgende tabellarische Übersicht bereits veranschaulichen:

	festgestellt im Jahre		insgesamt
	1963	1964	
Siedlungen der Stein- und Bronzezeit	37	74	111
Siedlungen der Eisenzeit	105	146	251
Siedlungen des Mittelalters	5	—	5
Urnenfriedhöfe der Bronzezeit	5	11	16
Urnenfriedhöfe der Eisenzeit	19	5	24
Grabhügel unbekannter Zeitstellung	293	456	749
Fundstellen unbekannter Zeitstellung, z. T. Körpergräber	4	9	13
Einzelfunde	18	31	49
Wallsysteme, Landwehren unbekannter Zeitstellung	14	8	22
Burgstellen, frühgeschichtlich und mittelalterlich	7	10	17
Hochäckersysteme	10	7	17
alte Wegesysteme	—	29	29
Eisenschmelzen	2	—	2
Gesamtzahl der Fundplätze:	519	786	1305

Allein diese vorläufige Zusammenstellung läßt deutlich werden, daß nach Abschluß der Arbeit im Kreis Fallingb. völlig neue Ergebnisse über die Siedlungs- und Kulturgeschichte jenes Gebietes gewonnen werden können.

Im Verlauf weiterer Inventarisationsvorhaben entstand durch cand. phil. O. Harck eine Materialaufnahme der Funde und Fundplätze im Hannoverschen Wendland. Während sich eine archäologische Landesaufnahme aus Zweckmäßigkeitsgründen grundsätzlich auf das durch die heutigen Verwaltungsgrenzen festgelegte Gebiet eines Landkreises beziehen soll, wurde hier unter Berücksichtigung spezieller siedlungsgeschichtlicher Forschungen ein durch historische, kulturgeschichtliche und geographische Gegebenheiten gekennzeichnetes Landschaftsgebiet ausgewählt.

Die Vermessung ur- und frühgeschichtlicher Befestigungsanlagen durch das Institut für Topographie und Kartographie an der Technischen Hochschule Hannover konnte ebenfalls fortgesetzt werden. Unter Leitung von Herrn Professor Dr. Ing. Heißler, dem wir für seine stete Hilfsbereitschaft zu besonderem Dank verpflichtet sind, erfolgte die Aufnahme der Hünenburg bei Hohenrode, Kr. Grafschaft Schaumburg (Rinteln).

Der vorliegende Bericht über das Jahr 1964 kann mit den folgenden Einzelberichten nur einen zusammenfassenden Überblick vermitteln. Aus räumlichen Gründen muß vorerst auf die Bekanntgabe eines umfassenden Kata-

loges aller Arbeitsergebnisse und Fundnachrichten dieses Jahres verzichtet werden, so daß viele nicht minder wichtige Einzelheiten zunächst noch ungenannt bleiben müssen. Ein Ausbau dieser Tätigkeitsberichte wird angestrebt, damit einmal die Arbeit in den einzelnen Kreisgebieten stärker in Erscheinung treten und zum anderen aus den vorhergehenden Jahren der große Nachholbedarf an noch nicht bekanntgegebenen Ergebnissen aus dem Arbeitsgebiet ausgeglichen werden kann.

Allen, die in guter Zusammenarbeit auch im Jahre 1964 die Aufgaben der ur- und frühgeschichtlichen Denkmalpflege gefördert und an diesen mitgearbeitet haben, sei auch an dieser Stelle gedankt.

M. Claus

Ein Faustkeil von Scheeßel, Kr. Rotenburg/Wümme

Mit einer Abbildung

Beschreibung des Stückes:

Sehr dicker, asymmetrischer und zungenförmiger Faustkeil mit schräger Bahn.

Länge: 17,0 cm, Breite: 9,5 cm, Dicke: 6,0 cm.

Das Gestein zeigt rote Färbung und ist mit blasenförmigen Hohlräumen durchsetzt, von denen eine ganze Reihe mit 1—17 mm Durchmesser durch die Oberfläche des Stückes angeschnitten ist. Der Geologe und Geschiebespezialist Dr. Lüttig, Hannover, hat das Material als Fruallids-Diabas aus dem Raume nördlich von Lund in Schonen bestimmt. Als eiszeitliches Geschiebe kommt dieses Gestein in Niedersachsen häufig vor.

Der Faustkeil ist aus einer Geschiebeplatte hergestellt. Die ursprüngliche Geschiebeoberfläche, die heller als die beschlagenen Teile des Stückes und z. T. rostrot verwittert erscheint, bedeckt noch die schräge, runde Bahn und zieht sich auf der Mitte der einen Breitseite bis zu 4 cm Abstand von der Spitze hin. Mit Ausnahme dieser Reste der alten Geschiebeaußenhaut ist die übrige Oberfläche des Keiles allseitig bearbeitet. Der Faustkeil zeigt keinerlei Spuren von Abrollung oder Abschiebung.

Fundumstände:

Der heute im Besitz des Heimatbundes Scheeßel befindliche Faustkeil wurde 1954 von dem 1963 verstorbenen verdienten Heimatforscher Hinrich Meyer, Scheeßel, gefunden. Der Finder entdeckte das Stück auf seinem Grundstück in lehmigem Erdreich, das aus der damaligen Gemeindelehmgrube zur Bodenverbesserung angefahren worden war. Hinrich Meyer erkannte sogleich den Artefaktcharakter des Stückes und fand anschließend bei einer Nachsuche in der Lehmgrube an der Harburger Straße noch einige Steine des gleichen Materials, die seiner Meinung nach ebenfalls bearbeitet waren. Durch unglückliche Umstände kann der Faustkeil erst jetzt nach dem Tode des Finders be-

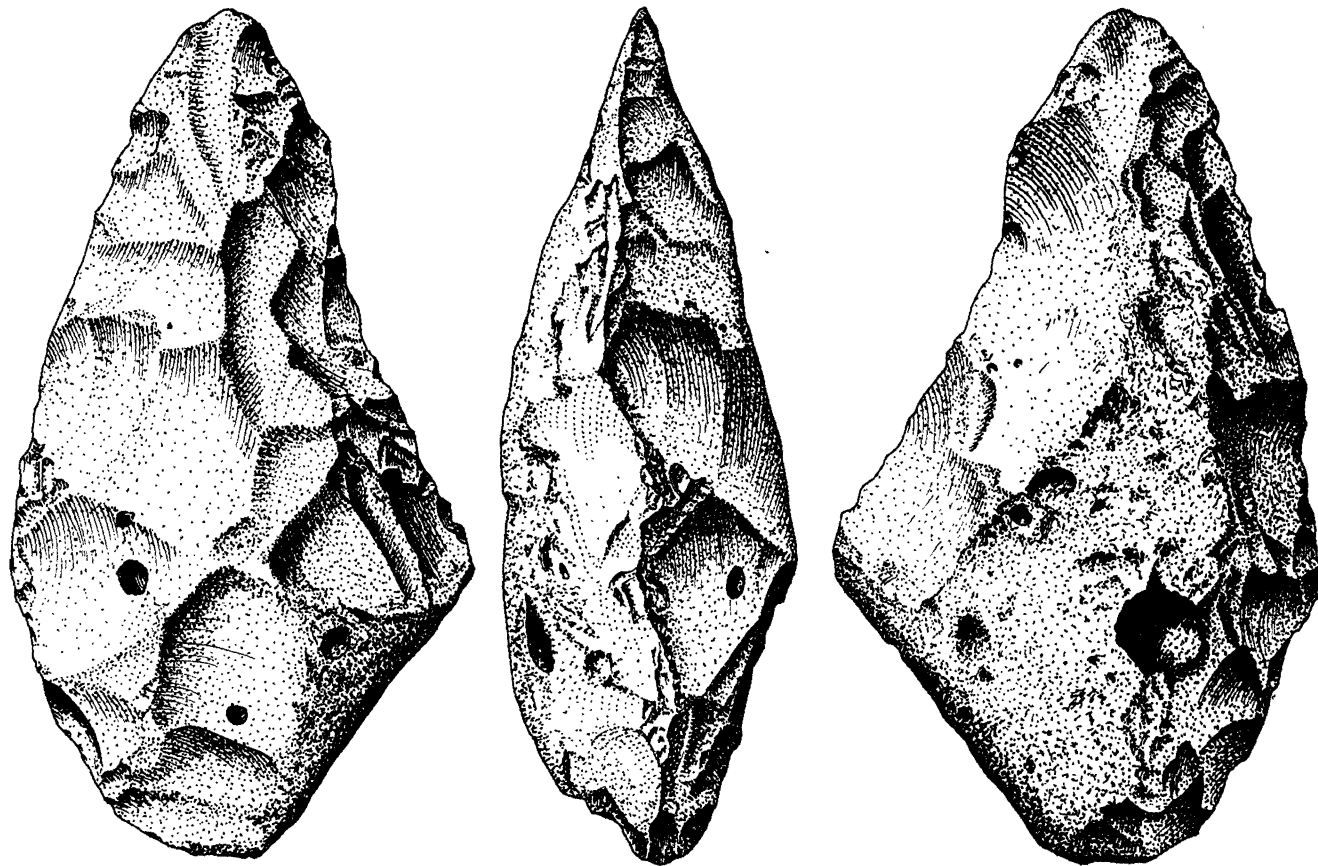


Abb. 1. Faustkeil von Scheeßel, Kr. Rotenburg/W. $\frac{2}{3}$ nat. Gr. Zeichn. Dehnke.

kanntgemacht werden. Der Verbleib der weiteren Fundstücke aus demselben Gestein und derselben Lehmgrube ist unbekannt. Die Lehmgrube ist außerdem in der Zwischenzeit planiert und überbaut worden, so daß eine stratigraphische Einstufung des Stückes und seine geologische Altersbestimmung auf Schwierigkeiten stößt. Trotzdem soll eine solche versucht werden.

Der Faustkeil von Scheefel stellt seinem Material nach ein Novum ersten Ranges in Niedersachsen dar. Aber auch die Form spricht für eine Sonderstellung des Stückes, so daß diesem möglicherweise ein hohes Alter zuzuschreiben sein wird.

Die ausführliche Veröffentlichung erfolgt in der Alfred-Rust-Festschrift sowie in den Rotenburger Schriften des Heimatbundes Rotenburg/Wümme.

R. Dehnke

Ein Flintplatz der Ahrensburger Kultur bei Neumühlen, Kr. Verden/Aller

Mit 3 Abbildungen

Eine reichhaltige Silex-Schlagstelle entdeckte der Amtmann Heinz Oldenburg, Verden, im Jahre 1959 an einer Abbruchkante der alten Uferlinie des Halsebaches bei Neumühlen, Gem. Scharnhorst, im Kreis Verden/Aller (Meßtischblatt Verden/Aller Nr. 3021, R 35 16390, H 58 67755). Die Fundstelle liegt etwa 1,50 m über dem Niveau der heutigen Talaue an einer Stelle, wo von Norden her aus einem niedrig gelegenen moorigen Gelände heute ein kleines Rinnsal in den Halsebach mündet (Abb. 1).

Leider war bereits ein Teil der Fundstelle durch Sandabfuhr zerstört. Im Verlauf einer Notbergung wurde dort im Jahre 1962 ein Probeschnitt angelegt. Über das Ergebnis ist kurz in „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“ Nr. 31/1962, S. 124—125, berichtet worden. Auf Grund der bedeutsamen Funde wurde im Jahre 1964 eine systematische Untersuchung durchgeführt.

Auf der Fläche I lagen auf etwa 10 qm Streuung rund 10000 Feuersteinabschläge, -kernsteine und -artefakte (Abb. 1). Die Fundstreuung begann bereits 15 cm unter der heutigen Ackeroberfläche und reichte ohne Schichtung stellenweise in Gruben bis zu 60 cm tief. In zwei Gruben mit Ausdehnungen von 2—3 qm lag das Flintmaterial vergesellschaftet mit kleineren und größeren quarzitischen Schlagsteinen wie hineingeschüttet. Außerhalb dieser starken Anhäufung verlor sich der Fundhorizont allmählich.

Trotz sehr sorgfältiger schichtweiser Flächenaufdeckung waren keinerlei Hinweise auf Zelt- oder Hüttenbauten, etwa durch Bodenverfärbungen oder Steinlagen, festzustellen. Das könnte damit zusammenhängen, daß unter dem Fundhorizont eine feste Tonbank lag, die einen Grundwasser-(Gley-)Horizont bildete. Durch Steigen bzw. Fallen des Grundwasserspiegels und des damit verbundenen Sauerstoffaustausches wurden Eisenverbindungen im Boden ausgefällt, die rostfarbene Oxydationsflecken bildeten und die etwa ursprünglich durch die Anwesenheit des Menschen vorhandenen Humusverfärbungen

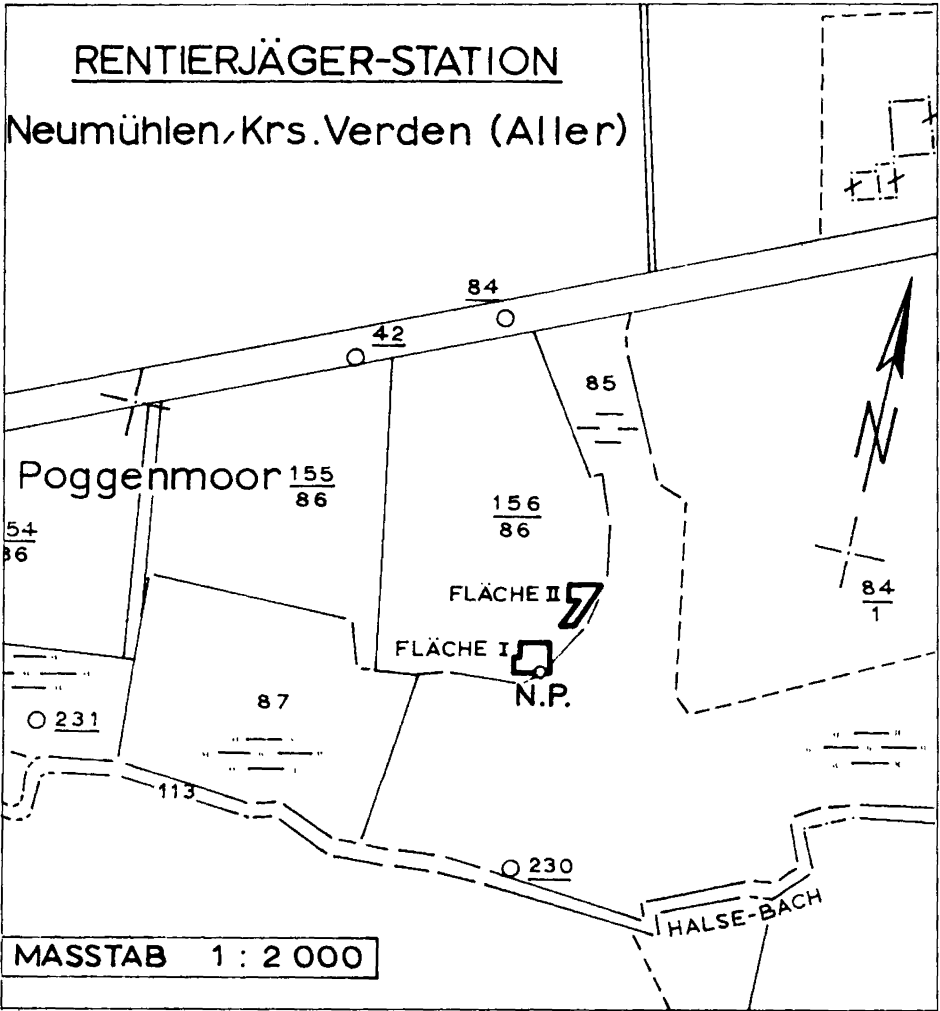


Abb. 1

im Boden auflösen bzw. unkenntlich machen. Auf jeden Fall dürfte der durch die enge Fundstreuung abgegrenzte Raum irgendwie gegen die Unbill der Witterung durch Überbauung geschützt gewesen sein.

Aufgrund der Anlage von Suchgräben ergab sich, 6,50 m in nordöstlicher Richtung von der Fläche I entfernt, eine zweite kleinere Fundstelle: Fläche II (Abb. 1). Sie hatte eine Ausdehnung von 3 m mal 1,50 m. Das Flintmaterial war an dieser Stelle nicht so zahlreich vertreten wie auf Fläche I. Trotzdem kamen etwa 1000 Abschlüge, Kernstücke und Artefakte zutage. In einer Tiefe von 40 cm unter der Oberfläche lagen, auf einen Quadratmeter konzentriert, 34 kleine Feuersteinschaber (Abb. 2, f—h).

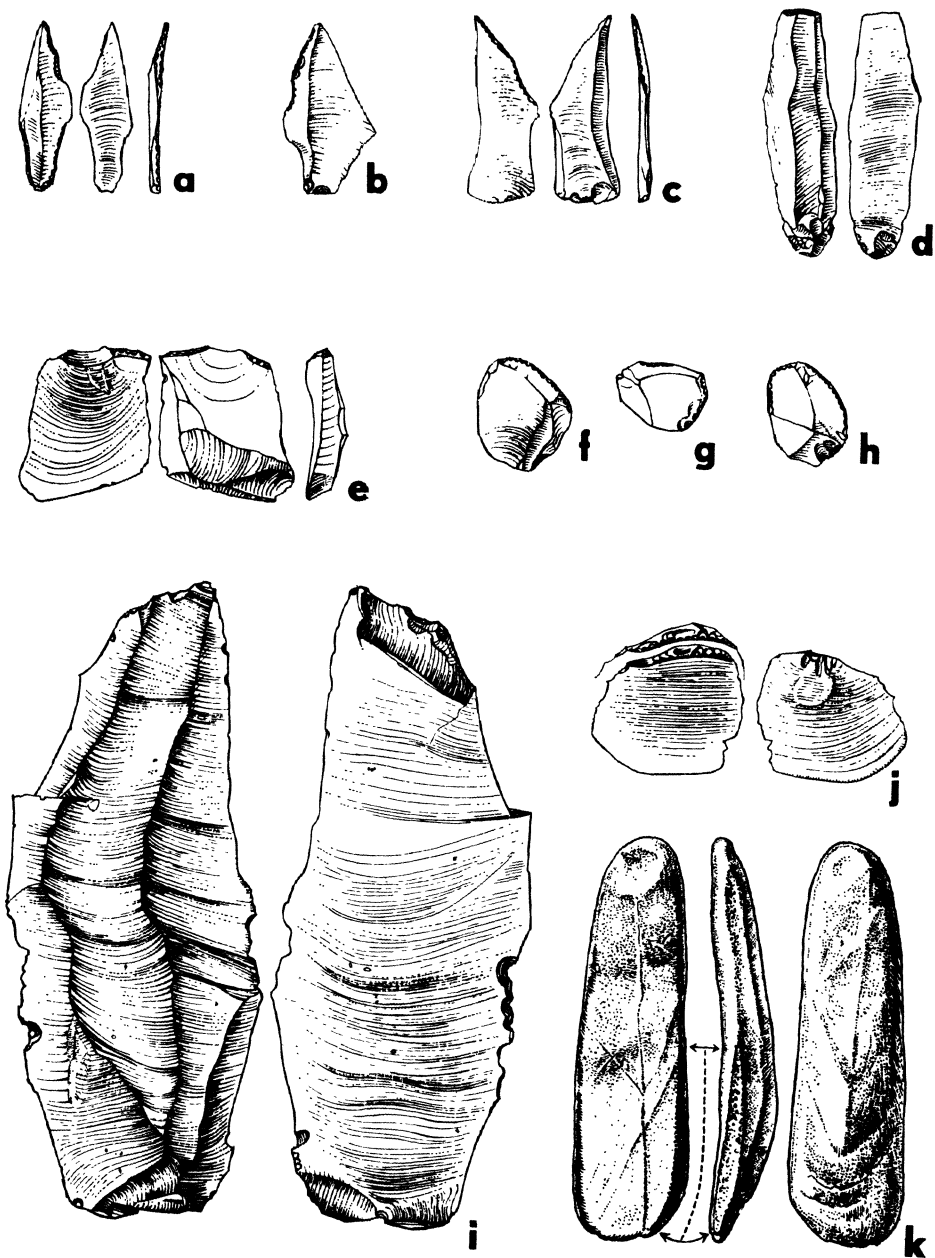


Abb. 2. Neumühlen, Kr. Verden/Aller.
 Flint- und Steinartefakte der Ahrensburger Stufe. Maßstab 1 : 2.

Das Fundmaterial ist besonders durch große Klingen und klingenförmige Abschlüge bzw. Lamellen gekennzeichnet (Abb. 2, i). Außerdem fallen große, ziemlich gleichmäßig geschlagene, schollenförmige Abschlüge auf. Eine große Anzahl von Klingen (120) ist recht grob geschlagen. Daneben kommen aber auch große Schmalklingen (70) mit parallelen Kanten vor. Diese Großklingen, Klingen und klingenförmigen Abschlüge sind etwa 12—15 cm lang und 3—5 cm breit. Außerdem sind kleinere Schmalklingen (280) mit einer durchschnittlichen Länge von 7—8 cm und einer Breite von 1,5—2 cm sowie noch kleinere Klingen (220) mit etwa 5—6 cm Länge recht zahlreich vertreten. Auffallend ist ferner das Vorkommen von äußerst fein geschlagenen Mikroklingen (60) mit einer durchschnittlichen Länge von 3—4 cm. Die großen schollenförmigen Abschlüge (100) mit einem Durchmesser von 7—10 cm scheinen bewußt so zugeschlagen worden zu sein. Die Schneidekanten weisen oftmals Gebrauchsspuren auf. Entsprechend dem zahlreichen und großen Klingenmaterial finden sich verständlicherweise auch viele große Kernsteine, von denen die Klingen abgeschlagen worden sind.

Im allgemeinen ist das gesamte Klingenmaterial völlig unbearbeitet. Nur einige große Schmalklingen sind an ihrem spitz zulaufenden Ende nachretuschiert, so daß eine Klingenspitze entsteht. Einige Stücke besitzen auch eine schräge Endretusche (Abb. 3, b) oder eine schräg verlaufende Kerbretusche. Nur selten kommen kleine Klingen mit gerader Endretusche vor (Abb. 2, d). Zwei Klingen sind rückenretuschiert. Einige Klingen bzw. Klingenspäne haben eine stielartige Retusche am Schlagbuckelende (Abb. 3, e).

Das Stichelmaterial ist sehr gering vertreten. Nur wenige Artefakte sind als typische Eck- oder Kantenstichel anzusprechen (Abb. 3, a). Typische Mittelstichel sind nicht vorhanden. Es gibt jedoch Klingen und Kernsteine mit einer stichelartigen Arbeitskante, die durch zwei spitzwinklig zueinander stehende Schlagbahnen gekennzeichnet sind. Eine Anzahl von Klingen, Klingenspänen und Abschlügen ist an dem Schlagbuckel so retuschiert, daß dort eine Schlägebene gebildet wird. Der darauf geführte Stichelschlag läßt eine Arbeitskante entstehen (Abb. 2, e).

Am zahlreichsten sind Schaber und Kratzer vorhanden. Viele Abschlüge, Klingen und Klingenspäne sind mit entsprechenden Retuschen versehen. Ein besonderer Typ läßt sich, abgesehen von den bereits erwähnten kleinen Rundschabern (Abb. 2, f—h), kaum feststellen. Die Rundschaber sind recht ungleichmäßig gearbeitet. Schließlich könnte vielleicht eine Schaberform aus Abschlügen noch als besonderer Typ angesprochen werden. An diesen Stücken ist die Kante nahe des Schlagbuckels stark retuschiert (Abb. 3, c). Des öfteren kommen Kratzerretuschen, besonders auch an konkaven Flächen, auf der Schlägebene vor (Abb. 2, j). Typische Hochkratzer bzw. Kernhobel gibt es sehr selten (Abb. 3, d).

Unter dem gesamten Fundmaterial ist nur eine Stielspitze zu verzeichnen (Abb. 2, a). Das Stück könnte typologisch fast noch der Hamburger Stufe angehören. Die Asymmetrie der Kerbspitze scheint sich hier noch etwas erhalten zu haben. Ein zweites Artefakt (Abb. 2, b) könnte in der Grundform mit einer

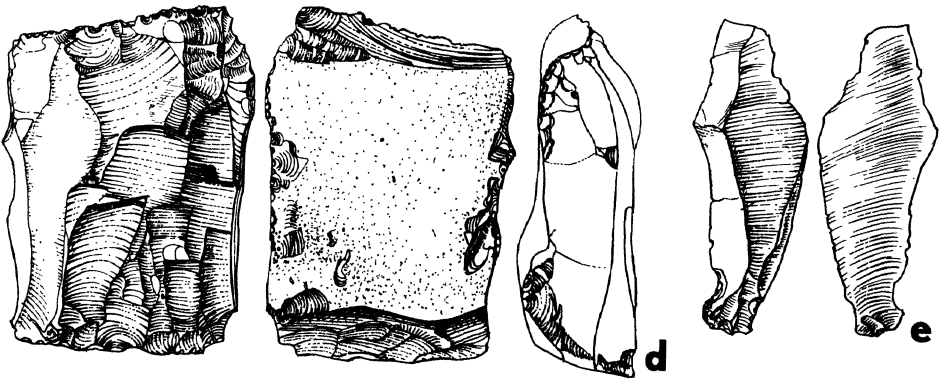
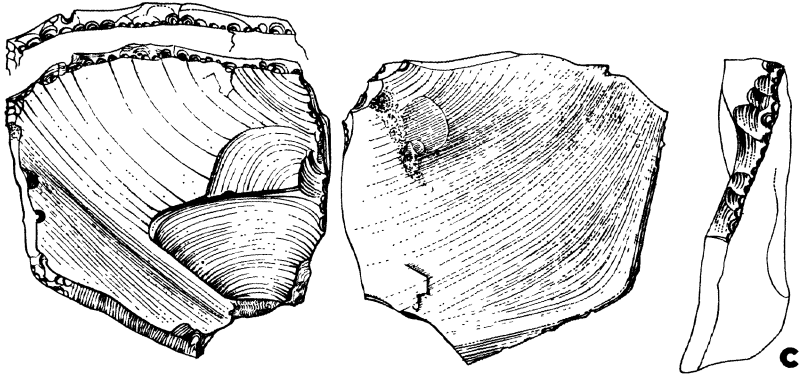
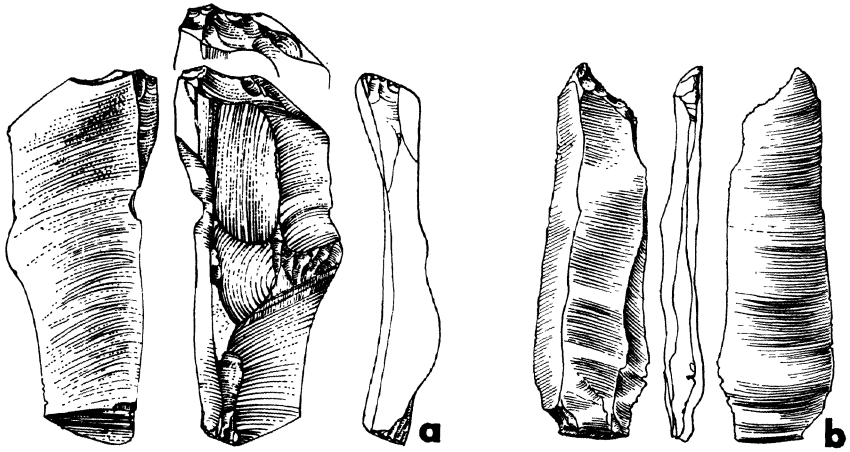


Abb. 3. Neumühlen, Kr. Verden/Aller.
 Flintartefakte der Ahrensburger Stufe. Maßstab 1 : 2.

Kerbspitze verglichen werden, obwohl eine retuschierte Kerbe fehlt. Die Spitze ist einseitig schräg retuschiert. Eine spitz zulaufende Retusche hat auch eine kleine Schmalklinge (Abb. 2, c).

Ein länglich-oval abgerollter flacher Sandstein von handlicher Größe besitzt an seinen beiden Schmalseiten deutliche Arbeitsspuren (Abb. 2, k), und zwar ist vermutlich durch Reiben oder Drücken auf einen harten Gegenstand (Stein? Flint?) eine schmale, facettenartige Abnutzungsfläche mit scharfen Kantenbegrenzungen entstanden.

Überblickt man das vorliegende Flintmaterial, so fehlen fast vollständig Leitformen, die ein eindeutiges Eingliedern in eine bestimmte Kulturstufe ermöglichen. Der Flintplatz von Neumühlen erhält sein Gepräge durch die Vielzahl von großen Klängen und flachen, schollenförmigen Abschlägen. Dazu kommen die großen Kernsteine. Schaber und Kratzer sind verhältnismäßig häufig. Das wenige Stichelmaterial ist schlecht ausgebildet. Kleingeräte sind selten. Die einzige Stielspitze könnte als Leitform fast noch der Hamburger Stufe angehören. Zinken und echte Kerbspitzen fehlen jedoch völlig. Auf Grund dieser Erwägungen dürfte der Fundplatz vermutlich dem Ahrensburger Kulturkreis angehören.

J. Deichmüller

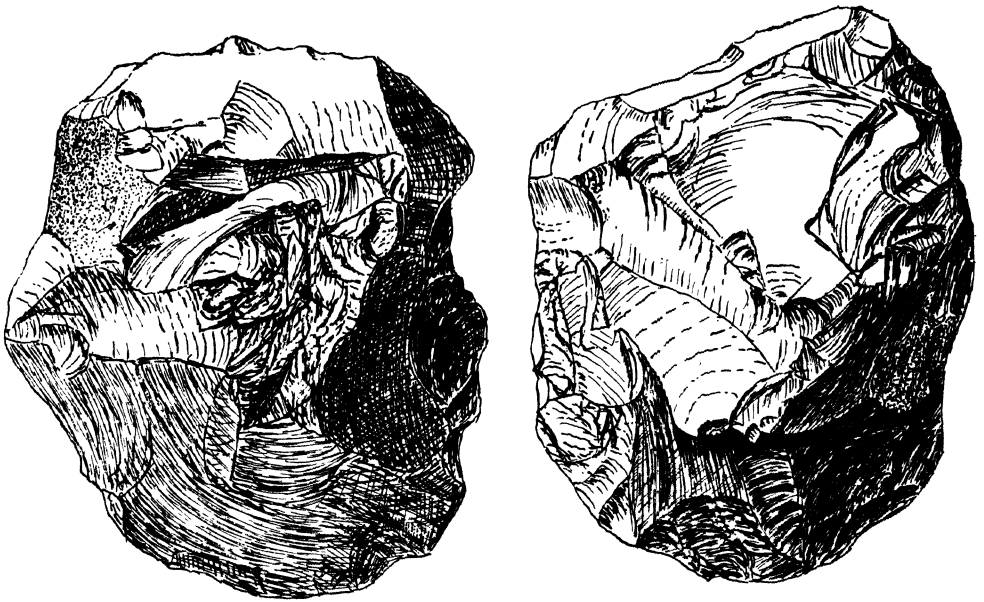
Ein unvollendeter Fäustel aus der Mittelterrasse der Innerste bei Derneburg-Astenbeck, Kr. Hildesheim-Marienburg

Mit einer Abbildung

Eine mündliche Mitteilung über das Vorkommen von Knochenresten aus der wiedereröffneten Kies- und Sandgrube der Gutsverwaltung von Derneburg (Bl. 3826 Dingelbe der top. Karte 1 : 25 000, re 78 160 h 74 860), lockte mich anfangs der 50er Jahre nach dort, wo die Arbeiter bei Abgabe von Sand die Schottermassen aus der 8—9 m hohen Wand auf ein laufendes Band über Siebe gehen ließen. Dabei fielen mit dem groben Material auch Backenzähne, selten ein Stoßzahn an. Sie wurden dem Roemer-Pelizaeus-Museum in Hildesheim übersandt. Als dann reiner Baggerbetrieb einsetzte, zersplitterten die weißen Stoßzähne schon in der Wand. Die Grube ist heute wegen des intensiven Abbaues von Sand und Kies für den Bau der in der Nähe verlaufenden Autobahn ausgebeutet.

Von den im genannten Museum aufbewahrten Knochenresten wurden zwei Objekte von Prof. Dr. O. Sickenberg, Nieders. Landesamt für Bodenforschung, Hannover, als Oberkieferbackenzähne des Mammuts (*Mammonteus primigenius*) bestimmt. „Das Derneburger Mammut gehörte offenbar der gleichen, kleinwüchsigen Rasse wie das Rhener Mammut an.“

Die stratigraphische Einsicht in die obige Grube vermittelt die folgende Beschreibung durch Oberregierungsgeologen Dr. G. Lüttig, Nieders. Landesamt für Bodenforschung, Hannover. „In den Jahren unmittelbar nach 1950 ist



a

b



c

Abb. 1. Derneburg-Astenbeck, Kr. Hildesheim-Marienburg.
nat. Gr. Zeichn.: K. Schieferdecker.

Die Zeichnung hatte mein plötzlich verstorbener Wanderfreund Konrad Schieferdecker, Obervermessungsrat, wieder mit aller Feinheit geschaffen.

in der damals noch relativ kleinen Grube unter Löß und Schwemmlöß der Weichsel-Vereisung nur Kies der Mittelterrasse der Innerste (Nette) aufgeschlossen gewesen. Später, bei Erweiterung des Abbaues infolge des Autobahnneubaues, geriet der Aufschluß in höher am Hang liegende Lockerablagerungen und erfaßte zuletzt, speziell im Oststoß, nach SSO an flachen Aufschiebungen über die Mittelterrassen-Kiese geschobene drenthezeitliche Schmelzwasser-Sande und -Kiese. Die Fundschicht des Artefaktes läßt sich nach dem damaligen Abbaustand eindeutig rekonstruieren.

Es handelt sich um den fröhndrenthestadialen (früh-saaleeiszeitlichen) Kies der Mittelterrasse, und auf Grund der Korngröße des Artefaktes ist anzunehmen, daß es in der basalen, sehr grobkörnigen Partie dieses Kieses gelegen hat. Der hangende Teil war generell feinerkörnig."

Dort nahm ich 1956 aus einem Überkorn-Haufen das abgebildete Artefakt auf, das höchst wahrscheinlich (siehe oben) aus den unteren groben Lagen der Grube stammt. Hier erreichen die häufig länglich gestalteten Gerölle oft 1—2 dm Länge. In petrographischer Hinsicht überwiegen im Mittelterrassenkörper einheimisch mesozoische Gerölle. Doch finden sich außerdem nordische Geschiebe: Granite, Porphyre, Feuersteine, außerdem Gerölle von Kieselschiefer und Grauwacke des Harzes. Man muß sich vorstellen, daß der Fund von seiner ursprünglichen Lagerstätte des vorangegangenen Interglazials in diesen Horizont fluviatil verlagert wurde.

Die Maße des Stückes sind: L. 7,6 cm, Br. 6,3 cm, D. 4,6 cm. Der Werkstoff ist dunkelgrauer Feuerstein mit einigen durchschimmernden hellen Flecken. Die unauffällige Patina erscheint am Bahnende mehr matt, nach der Schneide hin mehr lackartig. Die dicke, stumpfe Basis zeigt unterhalb eine griffige Kehlung und die Reste der gelblichen Rinde, die ihre Herkunft aus der Kreide verrät. Außer einigen randlichen Bestoßungen durch den Transport sind keine Rollspuren sichtbar. An der flächig abgeschlagenen Unterseite (Abb. a) bemerkt man längliche Querschläge zur Schärfung der Schneide, die weiterhin von der dicken Oberseite (Abb. b) aus durch senkrecht zur Basis geführte Absplisse stark verdünnt wurde. Nachträgliche Bearbeitungen der stark gewölbten Oberseite von den Rändern her fehlen fast. Die geschaffene leicht geschwungene Schneidespitze genügte scheinbar für den gewünschten Zweck, und so blieb der kleine Typ des Faustkeils, der Fäustel, unvollendet (Abb. c). Das antwortete nach Vorlage auch Prof. Dr. Jacob-Friesen mit den Worten: „Noch nicht ganz.“

Mit dem Gerät ist auch für das Innerstetal die Existenz des paläolithischen Menschen erwiesen. Die gemeldeten Artefakte aus dem nahen Leinegebiet im Alfelder Heimatmuseum bringen die Unterlagen zur geologischen und archäologischen Einordnung. Zur letzteren ist entscheidend „die Gesetzmäßigkeit menschlicher durch ihre Anpassung an ganz verschiedene Verhältnisse gekennzeichnete Willensäußerungen, die ... eben in den Werkzeugen ihren Ausdruck finden“.

Die saubere Zeichnung im Maßstab 1:1 verdanke ich wieder meinem Wanderfreunde Konrad Schieferdecker. Den erwähnten Herren vom Nieders.

Landesamt für Bodenforschung meinen besonderen Dank! Der Fund wurde dem Nieders. Landesmuseum in Hannover übergeben.

Literatur

- Spreitzer, H.: Die Talgeschichte und Oberflächengestaltung im Flußgebiet der Innerste. — Jahrb. d. Geogr. Ges. Hannover 1931, S. 53 f. u. S. 109.
- Woldstedt, P.: Über eine Innerste-Terrasse zwischen Derneburg und Broistedt. — Jahrb. d. N. geol. Ver., 21, 1928, S. 1—9.
- Lüttig, G.: Alt- und mittelpleistozäne Eisrandlagen zwischen Harz und Weser. — Inaug. Diss. Göttingen 1952.
- Zotz, D. F.: Ein Werkplatz des Praesolutréen in Oberfranken. Quartär-Bibliothek 3, 1958, S. 3.

W. Lampe

Ein bearbeitetes Rengeweiß am Dümmer

Mit einer Abbildung

Im August 1964 fand der Bauer Friedrich Meier, Hüde, Kr. Grafsch. Diepholz, beim Graben eines Wasserloches auf seiner Weide im Ochsenmoor am Dümmer eine Rengeweiß-Abwurfstange (M.Bl. Nr. 3515, Hunteburg, R 34 53530, H 58 16600). Da die Fundstelle nur etwa 850 m von der neolithischen Moorgrabung Hüde I im Ochsenmoor entfernt liegt, und da der Finder den Unterzeichneten sofort benachrichtigte, konnte der Fund in seiner Originallage sichergestellt werden.

Das Rengeweiß wurde in einer Tiefe von etwa 110—120 cm unter der Oberfläche in einer grünbraunen Algengyttja (Feindetritus) gefunden. Diese Gyttjaschicht kommt dort als Zwischenlage in den überall anstehenden alten See-Ablagerungen der Kalkgyttja vor. Oberhalb der Fundschicht war die Kalkgyttja nur 15 cm stark. Dann folgte Bruchwaldtorf mit 75 cm Mächtigkeit bis fast an die Oberfläche, die durch Grabenaushub gestört war.

Das Vorkommen einer etwa 15 cm starken Schicht aus Feindetritusgyttja, eingebettet in hellgraue Kalkgyttja unter Bruchwaldtorf, gestattet einen unmittelbaren Vergleich mit der Schichtenabfolge auf dem neolithischen Fundplatz Hüde I. Dort ist diese Schicht pollenanalytisch in die jüngere Dryasperiode, die Zeit eines Kälterückschlages, etwa um 9000 bis 8000 v. Chr. datiert worden (Pollenspektrum Dr. Schüttrumpf, Köln). Infolge seiner eindeutigen Lage dürfte damit das Rengeweiß der gleichen Zeit angehören. In der wieder fast baumfrei gewordenen damaligen Tundra am Dümmer weideten noch Rentierherden — allerdings nicht ohne Anwesenheit des Menschen!

Auf der Abwurfstange sind deutliche Spuren menschlicher Bearbeitung zu erkennen. Und zwar hat der Rentierjäger mehrere spitzwinklig zueinander stehende Kerben, und noch einige andere daneben, klar erkennbar eingeschnitten (Abb. 1). Daß es sich dabei auf keinen Fall um durch tierische Einflüsse entstandene Kerbungen — etwa durch Nagetierfraß o. dgl. —



Abb. 1. Bearbeitete Rengewei-Abwurfstange vom Dümmer.
etwa $\frac{1}{3}$ nat. Gr. Zeichn.: Buchwald.

handeln kann, hat der Paläontologe, Herr Professor Dr. Sickenberg, Nds. Landesamt für Bodenforschung Hannover, in einem Gutachten festgestellt.

Nachdem schon seit vielen Jahren vereinzelt Rengeweihschäfte aus dem Dümmer mit Netzen ans Tageslicht gefördert worden waren, ist nunmehr erstmalig ein Rengeweihschaf in ungestörter Lage geborgen worden. Damit ist das Vorkommen von Rentieren und Rentierjägern — deren kulturelle Hinterlassenschaften der sog. Ahrensburger Stufe angehören — vor 10 000—11 000 Jahren am Dümmer nachgewiesen worden.

J. Deichmüller

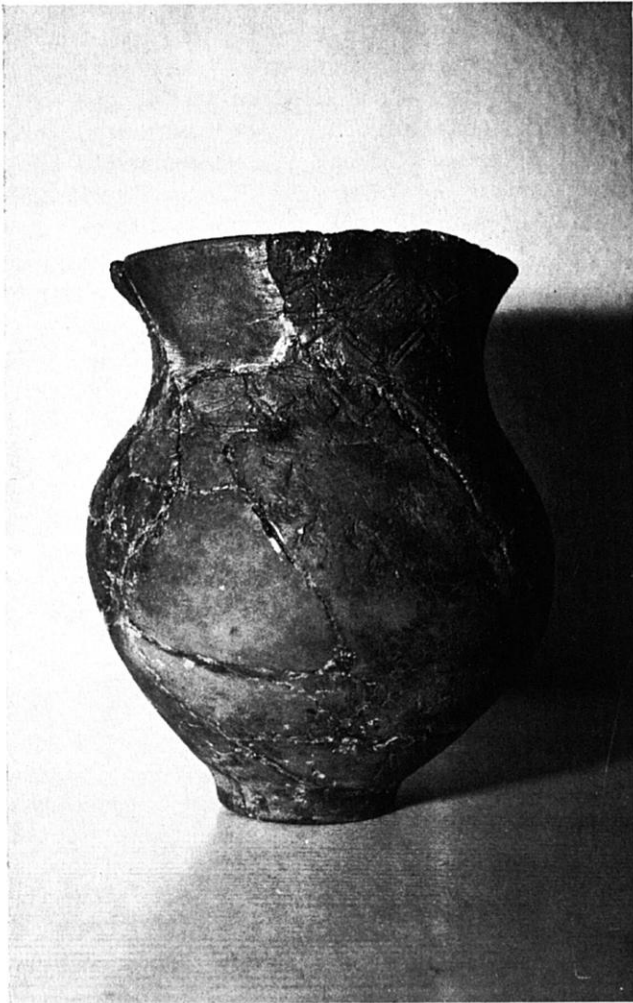
Zwei Grabhügel der Einzelgrabkultur in Luttum, Kr. Verden

Mit einer Tafel

Wegen bereits weit fortgeschrittener Bauplanung mußten in Luttum nahe dem Schießstand aus einer Gruppe von 5 Hügelgräbern zwei Hügel untersucht werden. Die Grabung wurde im Frühjahr 1964 von Volks- und Oberschülern unter Leitung des Unterzeichneten durchgeführt.

Der auf dem höchsten Dünenkamm gelegene obere Grabhügel Nr. 61 (nach D. Schünemann, Die Hügelgräber des Kreises Verden, Hildesheim 1963, S. 67. — M.Bl. Dörverden R 35 20 550 H 58 62 660), schien bei 15 m Durchmesser eine Höhe von 1,7 m zu haben. Doch ergab die Grabung eine Erdaufschüttung von nur 40 cm, während der größere Rest sich als natürliche Dünenkuppe mit alter Ortsteinbildung erwies. In der Mitte des Hügelgrabes fand sich ein ost-west-

Tafel 1



Becher der Einzelgrabkultur aus Luttum, Kr. Verden/Aller.
ca. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

lich gerichtetes Zentralgrab von 3 m Länge und 75 cm Breite; es war etwa 75 cm in die alte Oberfläche eingetieft und mit einer lockeren Steineinfassung versehen. Am Kopfende im Westen lagen sechs Steine nahe beieinander. Das beigabenlose Grab war von mehreren jüngeren Störungen zum Glück nur wenig beeinträchtigt worden.

Im ganzen fanden sich im Bereich des Hügels 11 Nachbestattungen. Davon waren 6 in Urnen deponiert, 3 wurden hingegen nur als einfache Knochenhäufchen angetroffen. Die Urnen stellen überwiegend henkellose Terrinen dar, davon eine mit Wellenrand; in einer zweihenkligen Terrine fand sich ein Beigefäß und ein Eisenring (von einem Gürtelhaken?). Diese Nachbestattungen gehören in die Übergangszeit der Stufen Wessenstedt-Jastorf bis etwa Jastorf-b. Zwei weitere Leichenbrandbestattungen erweckten den Eindruck von Brandgrubengräbern, deren eines eine einfache Eisennadel lieferte.

Der zweite, tiefer am Hang gelegene Grabhügel Nr. 64 (M.Bl. Dörverden R 35 20 570 H 58 62 605), hatte bei 14,5 m Durchmesser eine Höhe von 80 cm. Er wies in der Hügelmitte eine schlecht zu erkennende Störung aus ältester Zeit auf (Grabung Graf Münster 1817?). Der Hügel barg nur eine Nachbestattung (Leichenbrandhäufchen). Neben einer holzkohlehaltigen Verfärbung südwestlich der Hügelmitte fand sich ein zusammengedrückter, inzwischen restaurierter Einzelgrabbecher von 17,5 cm Höhe und 15 cm Durchmesser. Die Randpartie ist mit drei parallelen Winkelbändern und drei teils dazwischenliegenden horizontalen Doppellinien verziert (Taf. 1). Durch den Fund des Bechers werden beide Grabhügel der Einzelgrabkultur zugewiesen. Eine Radiocarbonatierung des Bechers durch das Nds. Landesamt für Bodenforschung, Dipl.-Phys. M. Geyh, Hannover, ergab ein Alter von 1710 v. Chr. \pm 70 Jahre.

An dem 30 m westlich von Hügel 61 gelegenen Grabhügel 60 mit 14 m Durchmesser wurde eine Teiluntersuchung durchgeführt, da er durch Sandentnahme gefährdet war. Dabei wurden 5 Urnen als Nachbestattungen geborgen, von denen eine dem Nienburger Typ angehört, ferner 3 Leichenbrandhäufchen, davon 2 mit Beigefäß.

D. Schünemann

Untersuchung zweier Grabhügel in der Feldmark Etelsen, Kr. Verden

Nordwestlich der Ortschaft Etelsen befindet sich eine ausgedehnte Grabhügelgruppe, die auf der anschließenden Gemarkung Baden ihre Fortsetzung findet. Die fortlaufende Überpflügung der Grabhügel auf dem Acker des Hofbesitzers Beckröge machte eine Untersuchung der Grabhügel 6 und 7 der Bestandsaufnahme (Dr. D. Schünemann, Die Hügelgräber des Kreises Verden 1963) notwendig. Der zu dieser Gruppe gehörende Grabhügel 5 ist 1962 von Dr. Deichmüller untersucht worden (Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 32, 1963, 105 ff.).

Grabhügel 6

Der stark überpflügte Grabhügel hatte einen Durchmesser von N nach S: 16,0 m und von O nach W: 15,0 m. Seine Höhe betrug über der alten Oberfläche noch 0,9 m, wobei allerdings die obersten 0,25 m durch das laufende Pflügen völlig zerstört waren. Der Grabhügel war in seiner Südwesthälfte aus Heideplaggen und in seiner Nordosthälfte aus gelbem Sand aufgeschüttet. Unter der eigentlichen Hügelaufschüttung aus Heideplaggen bzw. gelbem Sand folgte die alte Oberfläche, die von einer mit Infiltrationsstreifen durchzogenen Bleichsandschicht abgelöst wurde. Darunter lag dann eine stark zerrissene Ortsteinschicht.

In der Mitte des Grabhügels zeigte sich deutlich an der abrupten Unterbrechung der Heideplaggenaufschüttung ein alter Kopfstich, dem die eigentliche Zentralbestattung zum Opfer gefallen ist.

Im Südteil des Hügels wurde eine O—W orientierte Bestattung angetroffen. 4 kleinere Randsteine bildeten die Begrenzung für einen Baumsarg (Holzreste) von 2,1 m Länge und 1,0 bzw. 1,3 m Breite. An Beigaben wurden ein Absatzbeil vom Osthannover-Typ und ein älterbronzezeitliches Tongefäß geborgen. Das bronzezeitliche Tongefäß lag mit dem Boden nach oben, was die Vermutung nahelegt, daß es als Deckel für ein vergangenes organisches Gefäß gedient hat.

Südlich der Bestattung konnte noch eine halbkreisförmige Steinsetzung, die sich nach Westen hin öffnete, freigelegt werden.

Im Nordteil des Hügels wurde eine alte Eingrabung unter der Hügelaufschüttung aufgedeckt, die die alte Oberfläche und die alte Ortsteinschicht durchbrach. Möglicherweise handelt es sich hier um eine weitere Bestattung. In der Grube fand sich stark mit Holzkohle angereicherte Erde.

Im Nordteil und in der Hügelmitte befanden sich 2 größere Brandstellen.

Die Beigaben der Bestattung im Südteil des Hügels datieren diesen in die ältere Bronzezeit (Periode II). Der Grabhügel ist aber auch noch später belegt worden, wie es die Reste von 4 Urnen der jüngeren Bronzezeit bzw. älteren Eisenzeit nahelegen, die in der durchpflügten Hügeloberfläche angetroffen wurden.

Grabhügel 7

Dieser in seinem Ostteil durch Stubbenrodungen völlig zerstörte Grabhügel lag auf dem abfallenden Hang einer alten Geländewelle. Der Grabhügel hatte einen Durchmesser von N nach S: 15,0 m und von O nach W: 14,0 m. Seine Höhe betrug über der alten Oberfläche 0,65 m. Er war vollständig aus Sanden aufgeschüttet und zeigte im Profil dieselbe Abfolge wie Hügel Nr. 6. Vor der Hügelaufschüttung ist ein Teil der alten Geländewelle planiert worden, an diesen Stellen fehlte die alte Oberfläche und die Ortsteinschicht, und die Aufschüttung ruhte direkt auf dem gewachsenen Boden.

Nahe der Hügelmitte wurde eine rechteckige, SO—NW orientierte Verfärbung von 2,9 m Länge und 1,5 m Breite angetroffen. Am Südostende dieser Verfärbung fanden sich die Reste eines Einzelgrabbechers.

Südlich der Bestattung der Einzelgrabkultur, aber ebenfalls nahe der Hügelmitte, verlief eine zweischichtige, SO—NW orientierte Steinreihe von 1,2 m Länge. Auf ihrer Nordseite zeigte sich im Profil eine 1,1 m breite Abgrabung. Vielleicht handelt es sich hier um eine weitere Bestattung, die nur auf der einen Seite eine Steinsetzung besaß.

Aufgrund der Funde ist dieser Grabhügel der Einzelgrabkultur zuzuordnen.

F. Laux

Bandkeramischer Hausgrundriß vom Typ Geleen bei Rosdorf, Kr. Göttingen

1963 wurden bei Rosdorf, Kr. Göttingen, auf dem Baugelände der Zentralschule ostwärts des Dorfkernes auf einer flachen von Sinterkalkablagerungen umschlossenen flachen Lößkuppe ausgedehnte bandkeramische und jüngere Siedlungsspuren beobachtet; sie waren durch Abschieben der Humusdecke freigelegt worden. Etwas unterhalb des höchsten Punktes der Lößkuppe lag ein mit 24 m Länge großenteils erhaltener Grundriß eines bandkeramischen 8 m breiten Hauses. Er war Nordwest—Südost gerichtet. Vor Schüttung einer provisorischen Anfahrtsstraße mußte der Grundriß in einer Notgrabung untersucht werden.

Erhalten war der Südost-Teil mit einer Gruppe von vier Reihen mit je drei Pfostenlöchern, einer im Nordwesten folgenden Y-förmig geordneten Gruppe von vier Pfostenlöchern und dahinter wieder in Spuren eine Verfärbung, wohl der anschließenden Pfostenreihe. Abgesehen von dem abgebaggerten Nordwestteil war der Wandgraben auf den beiden Langseiten und der Schmalseite im Südosten weitgehend erhalten. Das Haus dürfte ursprünglich etwa 35 m lang gewesen sein, die lichte Breite betrug 6,80 m. In den Pfostengruben waren Rund- und Spalthölzer in Verfärbung erkennbar, letztere nur in den beiden seitlichen Pfostenlochreihen. Auf den Langseiten wurde der Wandgraben von Gruben begleitet, aus denen Scherben der älteren Linienbandkeramik gehoben werden konnten. Dieser bisher südlichste Grundriß vom Typ Geleen und der wichtigste Fundstoff aus den Gruben ist im Göttinger Jahrb. 1964, 7 ff. veröffentlicht.

K. Raddatz

Zwei jungsteinzeitliche Siedlungsplätze am Nordfuß des Hildesheimer Waldes im Landkreis Hildesheim-Marienburg

Im Herbst 1955 wurde südwestlich von Sorsum, Kr. Hildesheim-Marienburg, ein jungsteinzeitliches Steinkammergrab entdeckt. Es liegt am Fuße des Halsberges, einem kleinen Muschelkalkbuckel, der dem Buntsandsteinrücken des hier Escher Berg genannten Teils des Hildesheimer Waldes vorgelagert ist. Über die Untersuchung dieser Grabanlage ist ein vorläufiger Ausgrabungs-

bericht erschienen in dem „Allgemeinen Heimatkalender für Stadt und Land“, Hildesheim, 1961, 192. Jahrgang; eine ausführliche Publikation durch den Ausgräber ist in Vorbereitung.

Nach Schluß der Grabungsarbeiten wurden vom Unterzeichneten die benachbarten Feld- und Waldgebiete einer besonderen Beobachtung unterzogen, um den sehr wahrscheinlich nicht sehr weit vom Grab entfernt liegenden Siedlungsplatz der dort Bestatteten zu finden. Im Dezember 1960 bereits konnte auf das Vorkommen jungsteinzeitlicher Scherbenreste und Feuersteingeräte in der nahen Umgebung hingewiesen und im September 1962 die Auffindung eines Felsgesteinbeilchens in rd. 150 m Entfernung vom Grab dem Amt für Bodendenkmalpflege gemeldet werden. Nunmehr sind nach einer Vielzahl von Begehungen in diesem Raum zwei Stellen lokalisiert worden, die nach Fundvorkommen und Lage mit Sicherheit jungsteinzeitliche Wohnplätze gewesen sind und aufgrund ihrer Nähe zum Grab in einem Zusammenhang damit stehen könnten.

Fundplatzbeschreibung:

Siedlungsplatz I: Westlich Sorsum am Waldrand, vom Steinkammergrab 400 m entfernt. Meßtischblatt Hildesheim (3825), Mittelpunkt: R 59080, H 78800 (Gemarkung Emmerke).

Im Emmerker Wald, einem Teil jenes Escher Berges, ca. 250 m südwestlich vom Steinkammergrab, entspringt bei Höhenlinie 160 ein Bach, der nördlich fließend bei Höhenlinie 125 den Wald verläßt und im Bereich des Flurstückes „Westerholz“ Ackerland durchfließt. Auf dieser Ackerflur ließ sich beiderseits des Bachufers je ein Areal von etwa 200×200 m ziemlich gleich bleibender Funddichte als Siedlungsplatz ermitteln. Einzelfunde im Walde, vor allem in Bachnähe gemacht, deuten aber darauf hin, daß sich der besiedelte Streifen noch eine Strecke hangaufwärts und damit noch mehr in die Nähe der Grabkammer hinzieht. Der Boden des Fundplatzes ist sandig-lehmig, Parabraunerde auf Löß mit starkem Buntsandsteinschutt vermischt. Die Karte der Gaußschen Landesaufnahme von 1839 zeigt um jene Zeit an dieser Stelle noch Wald, der laut Umfrage erst Ende des 19. Jahrhunderts gerodet wurde. Laut Forstliteratur trägt der Escher Berg seit dem frühesten Mittelalter ständig Wald, der bis zu seinem Fuß reichte und von Rodungen bis in die neuere Zeit hinein verschont geblieben ist. Bei Grabungen auf urgeschichtlichen Siedlungsstellen würde diese Tatsache auf verhältnismäßig ungestörte Verhältnisse hoffen lassen.

Die Funde von diesem Platz setzen sich zusammen aus Scherben unverzierter, grobgemagerter Siedlungskeramik, Kornquetschern aus Felsgestein, ferner Kernsteinen, Klingen und Schabern und Bearbeitungsspuren aufweisendes Trümmermaterial aus Feuerstein, darunter eine große Anzahl von im Feuer gebrannten Stücken. Sondertypen zeigten sich bisher nicht, die Bearbeitung ist nachlässig, die Patinierung gering. Mit Ausnahmen des obenerwähnten, nahebei gefundenen Felsbeilchens wurden Großgeräte noch nicht entdeckt. Ein vom Wasser völlig aufgeweichter und nicht mehr zu rettender Rand-

scherben dünner Wandung wies Tiefstichverzierung auf. Es war die gleiche Art des Materials, wie es mir von Gefäßresten, die ich am Eingang der Grabkammer fand, bekannt war. Es traten Verfärbungszonen im Boden, Schlacken und gebrannter Lehm auf.

Siedlungsplatz II: Südlich von Groß Escherde auf Anhöhe vor dem Waldrand, zwischen zwei Bächen gelegen, vom Steinkammergrab 1000 m entfernt. Meßtischblatt Hildesheim (3825), Mittelpunkt: R 571200, H 79260 (Gemarkung Gr. Escherde).

Vom Bach, der Siedlungsplatz I durchfließt, trifft man in westlicher Richtung (abgesehen von einem kleinen Rinnsal) nach ca. 500 m wieder auf einen größeren Wasserlauf. Derselbe kommt aus dem Gr. Escherder Wald genannten Teil des Escher Berges, durchfließt im freien Gelände zunächst eine sumpfige Senke (Flur „Schafbade“) und mündet bald danach in den „Mittel Bach“. Vom Westufer dieses Wasserlaufs steigt das Gelände um rd. 20 m zu einer Erhebung an, die von der Schaumkalkzone des hier anstehenden unteren Muschelkalks gebildet wird und der Höhenlinie 140 entspricht. Auf dieser Anhöhe (Flur „Am Hilligenweg“) liegt der Mittelpunkt des in seiner Funddichte über eine rechteckige Fläche von 400×200 m konstant bleibenden Siedlungsplatzes II. Außerhalb dieses Fundstreifens werden die Funde gegen Norden, in Richtung auf die Gemeinde Escherde, immer spärlicher. Der Boden ist auf der höchsten Kuppe sehr flachgründig und stark von Kalksteinbrocken durchsetzt, sonst begegnen aber auch hier wieder Parabraunerde auf Löß und der überall auftretende Buntsandsteinabhangschutt. Das Gelände wird schon seit mehreren Jahrhunderten als Weide- und Ackerland genutzt.

Die Wohnlage auf diesem Hügel war besonders günstig: weite Sicht über die Emmerker Mulde (Güldener Winkel) nach Norden, auf die Triashöhen Finken- und Lerchenberg nach Osten und nach Südwesten ins Hellhornbachtal hinein. Ein am Langen Kopf (286,3 m) im Kl. Escherder Wald entspringender Bach bildet zusammen mit dem anfangs genannten einen Halbkreis um den Hügel, wenn auch heute die Regulierung den ursprünglichen Lauf etwas verändert hat.

Die Funde setzen sich zusammen aus großen Mengen grobgemagerter, unverzierter Siedlungskeramik mit z. T. recht unterschiedlicher Wandungsdicke, Rand- und Bodenstücken. Kornquetscher aus Fels in kleinen und großen Typen sind vorhanden, außerdem Kernsteine, Klingen, Schaber und Schlagtrümmer mit Bearbeitungsspuren aus Feuerstein, der hier teilweise stark patiniert ist. Die Gerätschaften weisen auch hier wieder nachlässige Bearbeitungsweise auf. Sehr auffallend sind die großen Mengen von im Feuer gebranntem Silexmaterial. Große Kalksteinbrocken, welche im Feuer geglüht wurden, stammen sehr wahrscheinlich von Herdstelleneinfassungen. Gebrannter Lehm und Schlackenreste kommen vor, dagegen waren Verfärbungen im Boden, auch wo er zum Berg hin in einer leichten Senke wieder tiefgründiger wird, nicht feststellbar. Großgeräte aus Fels traten bisher an dieser Fundstelle nicht auf.

Die Trinkwasserversorgung, die bei der Wohnplatzwahl von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sein dürfte, ist am Rand des Hildesheimer

Waldes etwas problematisch. Die Zahl der am Escher Berg vorhandenen Quellvorkommen darf nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß diese, soweit sie nicht oberflächennahen Ursprungs waren, infolge Wasserverhärtung und Versalzung (man denke an die Nähe des Salzkerns unter dem Hildesheimer Wald!) nicht genießbar waren bzw. sind. Das werden auch die frühen Siedler beachtet haben. Auf beiden Plätzen lagen aber die Fälle günstig, hier wurde man seßhaft.

Sämtliche, mit Ausnahme des Felsbeilchens vom Siedlungsplatz I, gemachten Funde befinden sich im Privatbesitz des Verfassers.

G. E. H. Baumann

Vorgeschichtliche Siedlungsspuren in Rosdorf, Kr. Göttingen

Bei den Ausschachtungsarbeiten für den Neubau einer Mittelpunktschule in Rosdorf, Kr. Göttingen, waren 1963 zahlreiche Bodenverfärbungen mit vorgeschichtlichen Scherben festgestellt worden, die Anlaß zu zwei größeren Rettungsgrabungen im Herbst des gleichen Jahres und im Frühjahr des darauffolgenden gaben.

Ein ausführlicher Bericht über die Grabungsergebnisse wird zusammen mit den Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Untersuchungen vorgelegt in: H. Jankuhn (Herausg.), Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen Bd. 2, im Druck.

Die Untersuchungen ergaben, daß an dieser Stelle zu verschiedenen urgeschichtlichen Zeiten gesiedelt wurde. — Die ältesten Siedlungsreste gehören der Linienbandkeramik an. Neben den üblichen Gruben von meist unregelmäßiger Form wurden mehrfach Pfostenreihen und Wandgräben aufgedeckt; in einem Falle war auch der Grundriß eines Rechteckhauses mit Y-Anordnung der Innenpfosten zu einem großen Teil ungestört erhalten. (K. Raddatz, Göttinger Jahrb. 12, 1964, 7 ff.) Damit ist dieser Haustyp erstmals auch so weit im Osten nachgewiesen worden. Einen Anhalt für die Altersbestimmung der bandkeramischen Siedlung gibt ein C-14-Datum: 4400 ± 70 v. Chr. (Hannover 1964).

Ein weiterer, jüngerer Siedlungskomplex besteht aus wenigen Gruben, die eine bislang unbekannte einfache Keramik enthielten. Datiert wird sie durch das Bruchstück einer Plattenfibel der Periode V nach Montelius. Mit diesen Funden ist in Südniedersachsen zum ersten Mal auch eine jungbronzezeitliche Siedlung untersucht worden.

Neben den stein- und bronzezeitlichen Siedlungsresten kamen auch solche der Zeit um Chr. Geb. zum Vorschein. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Entdeckung eines Hausgrundrisses von nur geringen Ausmaßen (etwa $6,5 \text{ m} : 7,5 \text{ m}$) mit Wandgräben und mit einer Herdpackung aus Gefäßscherben, die auch das Haus sicher in diese Zeit datieren.

R. Maier — H. G. Peters

Eine Steinkiste der älteren Bronzezeit bei Hagenah, Kr. Stade

Mit 2 Abbildungen und einer Tafel

Im Jahre 1930 war beim Sandabfahren in einem Hügelgrab bei Hagenah, Kr. Stade (Meßtischblatt Mulsum Nr. 2421, R 35 21320, H 59 34460), eine Steinkiste entdeckt worden (Abb. 1). Aufgrund einer sofortigen Benachrichtigung des damaligen Kreisbeauftragten für die Bodendenkmalpflege, Adolf Cassau, Stade, konnte eine weitere Zerstörung verhindert werden. A. Cassau untersuchte noch im gleichen Jahr die Fundstelle (vgl. Stader Archiv N. F., Heft 22, 1932, 52—63). Er öffnete das Steingrab nur so weit, daß zwar der Innenraum untersucht werden konnte, jedoch der darüber liegende Hügel erhalten blieb. Es war beabsichtigt, das im Volksmund als „Osterberg“ bekannte Bodendenkmal möglichst vollständig zu erhalten. Deshalb erwarb der Stader Geschichts- und Heimatverein das Hügelgrab mit dem umgebenden Gelände.

Leider wurde bei der Auffindung der Grabanlage bereits der Verschußstein geöffnet und etwa $\frac{1}{3}$ des Grabinnern durchwühlt. Dabei sind ein Absatzbeil und Dolchreste aus der Grabkammer entfernt worden. Sie wurden später in dem Sande, der aus der Kammer auf den Hofplatz des Grundstückseigentümers gebracht worden war, gefunden. Abgesehen von dieser neuzeitlichen Störung muß jedoch das Innere der Steinkiste in alter Zeit — entweder bei einer Nachbestattung oder durch wühlende Tiere — gestört worden sein. Es lagen nämlich zahlreiche verbrannte und unverbrannte Knochenreste z. T. auf dem Bodenpflaster und z. T. im Sand. Im westlichen Teil des Raumes fanden sich Schädelknochen und Zähne. Der Tote muß nach Lage der Schädelreste mit dem Kopf nach Westen hin gelegen haben. Die Lage des Bronzebeiles und des Dolches ist nicht gesichert. Außerdem wurde eine Bronzefibel gefunden.

Fibel, Dolch und Absatzbeil (vgl. A. Cassau, a.a.O. S. 62, Abb. 6—8) gehören dem nordischen Kulturkreis an und sind in die 2.—3. Periode der Bronzezeit zu datieren. Die drei Beigaben scheinen zu einer Körperbestattung gehört zu haben. Aus dem Vorkommen von Leichenbrand ist auf eine spätere Nachbestattung zu schließen. A. Cassau ist geneigt anzunehmen, daß möglicherweise unter dem Bodenpflaster ebenfalls eine Bestattung gelegen hat. Er schließt diese Vermutung aus humosen Bodenverfärbungen unter dem Pflaster. Dabei ist zu überlegen, ob nicht Humusstoffe aus oberen Lagen durch das Bodenpflaster gesickert sein können.

Da im Laufe der Zeit der nur noch z. T. erhaltene Hügel über der Steinkiste immer mehr von Kaninchenröhren durchlöchert und von Bäumen und Gebüsch überwuchert worden war, wurde eine völlige Freilegung und Untersuchung der Steinkiste wünschenswert. Diese erfolgte im Juni 1964. Dabei traten zwar keine neuen Funde mehr zutage, jedoch wurde der Aufbau der Steinkiste nunmehr erst recht deutlich (Abb. 2). Der Grabraum war an seinen Längsseiten durch zwei schmale lange Trägersteine begrenzt. Die westliche Schmalseite wurde durch einen größeren und einen zweiten kleineren Trägerstein, die östliche Schmalseite durch einen Verschußstein abgegrenzt. Die Grab-

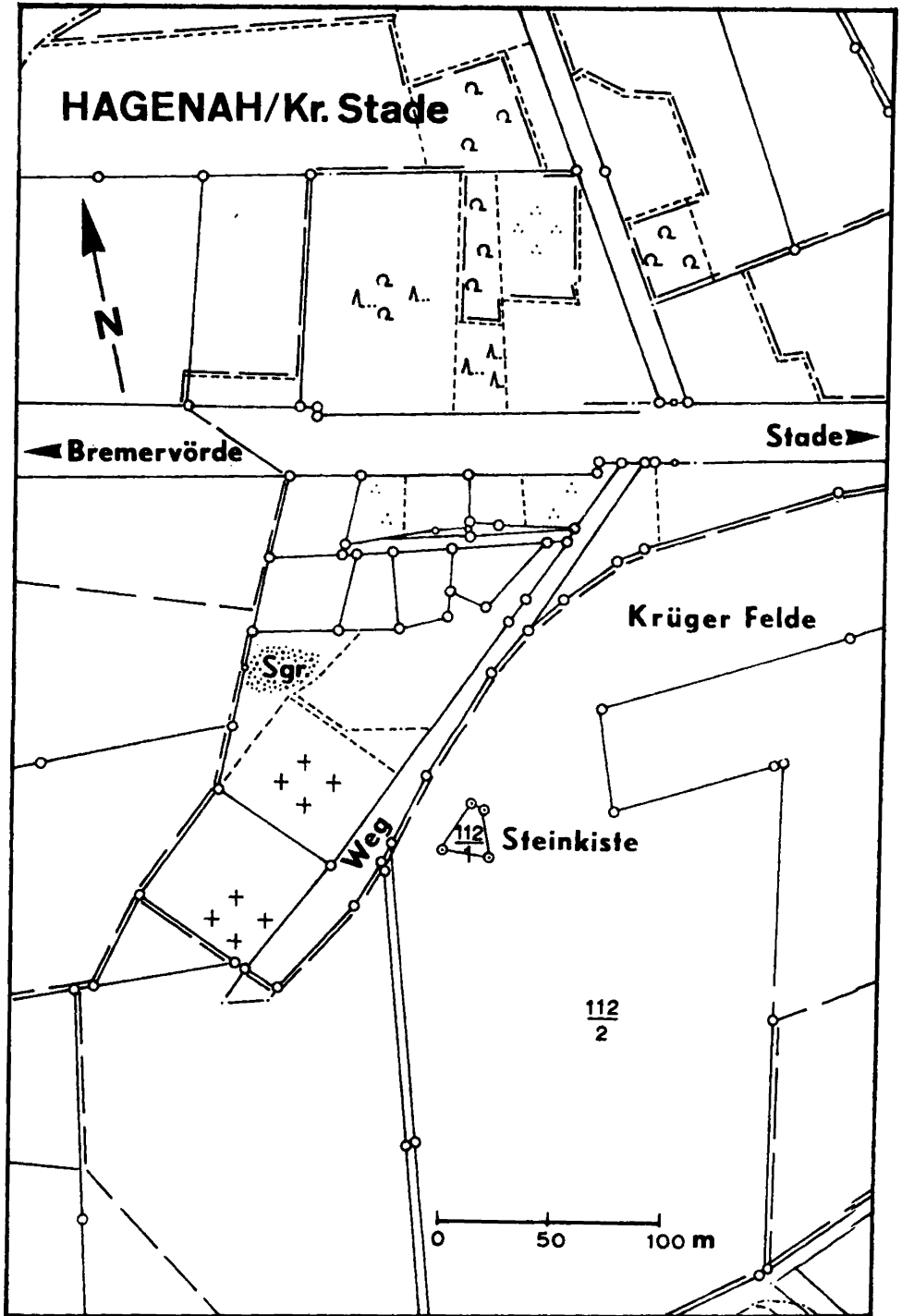
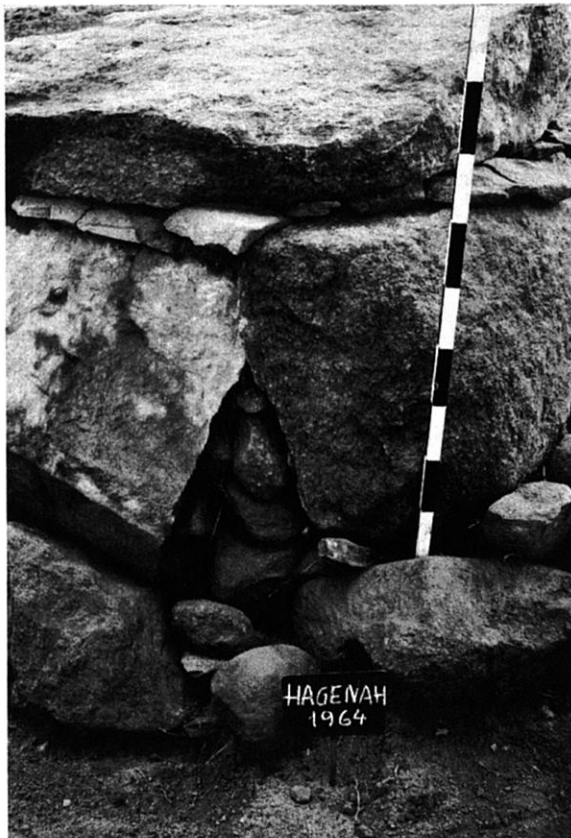


Abb. 1. Lageplan der Steinkiste von Hagenah, Kr. Stade.



a. Hagenah, Kr. Stade, Steinkiste



b. Verfugung der Träger- und Decksteine, Hagenah, Kr. Stade

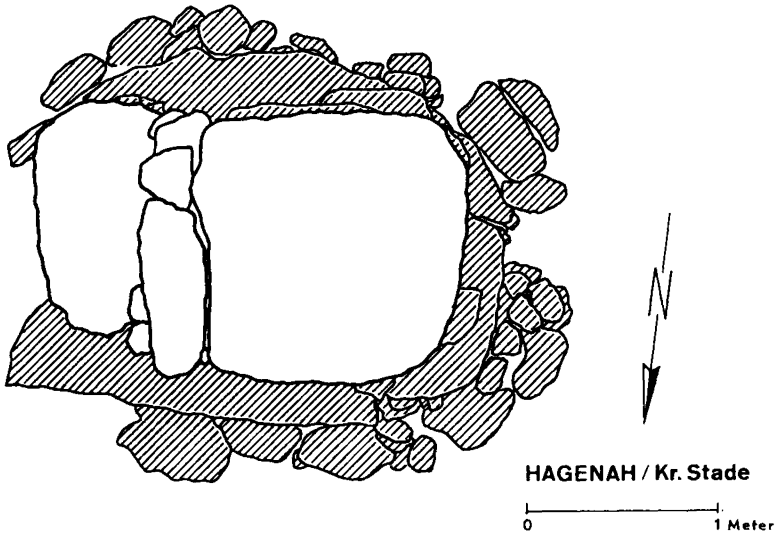


Abb. 2. Grundriß der Steinkiste von Hagenah, Kr. Stade.

kammer hatte man durch einen großen Deckstein abgedeckt. Im Osten lag, nicht ganz daran anschließend, ein kleiner Deckstein, der bis fast an den Verschlussstein grenzte. Zwischen den beiden Decksteinen hatte man eine verbliebene Lücke durch mehrere kleinere schmale Steine ausgefüllt (Tafel 1, a). Besonders interessant dürfte die Verfugung zwischen den Träger- und Decksteinen sein. In geschickter und gut passender Weise hat man auch die kleinsten Fugen mit besonders zugeschlagenen Steinen ausgefüllt (Tafel 1, b). Außerdem sind die Trägersteine fast alle unten durch anliegende kleinere und größere Steine verkeilt worden. Die Steinkammer wurde etwa 60 cm in den gewachsenen Boden eingetieft.

Nach der Freilegung des Bodendenkmales ist die Umgebung planiert und das umgebende Gestrüpp entfernt worden. Die Anlage ist jetzt nur noch von einigen großen Eichen umstanden. Eine gärtnerische Gestaltung, Umzäunung sowie eine Beschilderung ist durch den Stader Geschichts- und Heimatverein vorgesehen.

J. Deichmüller

Notgrabung eines bronzezeitlichen Grabhügels bei Osterheeslingen, Gem. Heeslingen, Kr. Bremervörde

Auf der rechten Seite des von Osterheeslingen nach Boitzen, Kr. Bremervörde, führenden Weges liegt eine kleine Grabhügelgruppe, von der nur noch wenige Hügel gut erhalten sind. Einer der Hügel war von dem Grundbesitzer schon über die Hälfte zur Sandgewinnung abgegraben worden, um an einem Neubau Sand anschütten zu können. Eine Untersuchung des Hügel-

restes wurde dringend notwendig, um überhaupt noch irgendwelche Aufschlüsse zu erhalten.

Der Grabhügel hatte einen Durchmesser von 18,0 m und eine Höhe von 1,6 m; er war vollständig aus Sand aufgeschüttet. Sein Aufbau zeigte nachstehende Abfolge:

Auf dem gewachsenen Boden lag eine dünne aber feste Ortsteinschicht, die wiederum von einer Bleichsandschicht abgelöst wurde. Darauf folgte erneut eine Ortsteinschicht und darüber die von zahlreichen Infiltrationsbändern durchzogene Hügelaufschüttung.

Der Grabhügel ist in 2 Phasen errichtet worden, wobei von der Sekundärbestattung nur noch geringe Reste erhalten geblieben sind.

In der Hügelmitte fand sich unter einer zuerst traubenförmig erscheinenden Steinpackung aus ungefähr 8 Lagen von kinderkopfgroßen Feldsteinen (Höhe 0,9 m) die eigentliche Steinsetzung für einen Baumsarg. Sie war leicht in den gewachsenen Boden eingetieft. Die Bestattung war NNW—SSO orientiert und hatte eine Länge von 3,4 m und eine Breite von 1,3 m. Es fanden sich in der Steinsetzung weder Beigaben noch Verfärbungen. Die Steinpackung war von einem Steinkranz aus großen Felsblöcken umgeben. Aus den vorhandenen Resten ließ sich der Durchmesser auf 8,0 m errechnen.

Innerhalb des 1. Steinkranzes fanden sich die Reste eines weiteren, der aber mehrschichtig war und aus kleinen Felssteinen bestand. Der Durchmesser ließ sich auf 6,0 m errechnen. Sein Zentrum war schon vor der Untersuchung abgegraben worden. Nach den Berichten der Einheimischen muß hier ein zweites Steinpackungsgrab gelegen haben. Beigaben sollen nicht gefunden worden sein.

Im Südteil des Hügels wurde noch eine winkelförmige Steinsetzung unbekannter Bedeutung aufgedeckt. Obwohl sich keine Beigaben fanden, darf dieser Grabhügel aufgrund der Bestattungsart in die ältere Bronzezeit datiert werden.

F. Laux

Untersuchung eines bronzezeitlichen Grabhügels in der Gilkenheide bei Schwitschen, Kr. Rotenburg/Wümme

Mit 2 Abbildungen

In der sog. Gilkenheide befand sich im Bereich der Gemarkung Schwitschen eine Gruppe von sechs Hügelgräbern. Die Hügelgruppe liegt rund 900 m östlich der Landstraße Hiddingen—Riepholm und ebenfalls 900 m nördlich der Bahnstrecke Visselhövede—Soltau. Einer der Hügel war vor einigen Jahren bei Aufforstungsmaßnahmen fast zur Hälfte abgepflügt worden, und dieser Hügel wurde im Jahre 1964 untersucht.

Der untersuchte Hügel hatte einen Durchmesser von 20 m und eine Höhe von 1,20 m. Unter dem Hügel verlief eine durchgehende Ortsteinschicht in 1,12—1,20 m Tiefe unter Hügelmitte, und die eigentliche Hügelaufschüttung

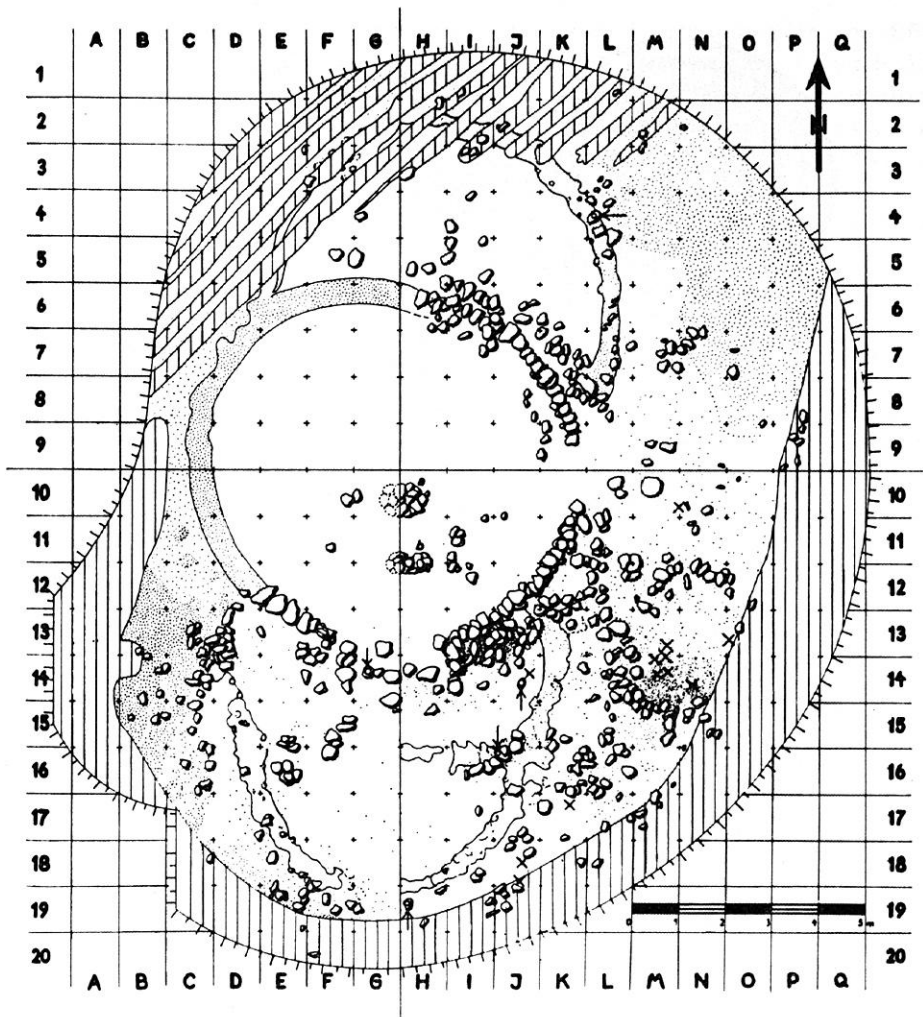


Abb. 1. Schwitschen, Kr. Rotenburg/W.
Grundriß des bronzezeitlichen Grabhügels. Zeichn.: Dehnke.

bestand aus humosem gemischtem Erdreich mit sekundären Ortsteinbildungen infolge des Heidebewuchses, der seit vielen Jahrhunderten den Hügel bedeckt haben wird. Eine besondere Bedeutung des Hügels liegt darin, daß nach dem Untersuchungsbefund nur mit einer einzigen Bestattung zu rechnen ist, und daß danach und nach dem beobachteten Aufsitzen der Einbauten auf dem durchgehenden Ortsteinhorizont die Einheitlichkeit der ganzen Anlage gesichert zu sein scheint.

Der beigegebene Grundrißplan (Abb. 1) soll hier nur knapp erläutert werden. Um die Mitte des Hügels zog sich ein Steinring aus 2—3 Lagen Feldsteinen und mit 7,00—7,75 m lichtigem Durchmesser. Im abgepflügten Teil des

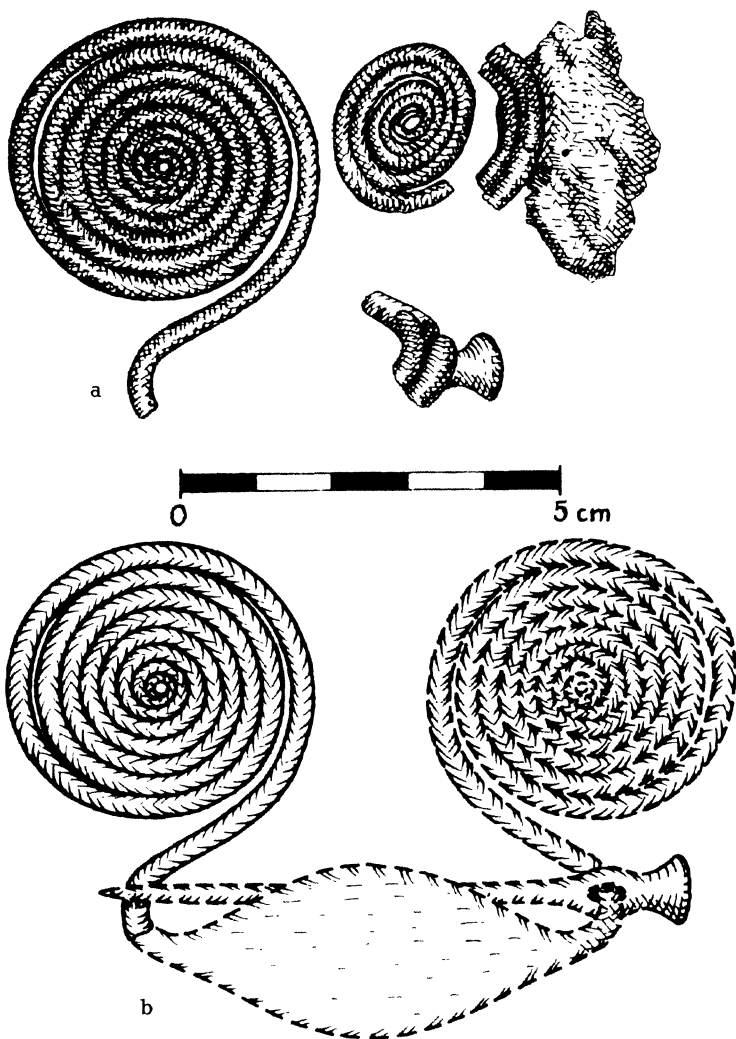


Abb. 2. Schwitschen, Kr. Rotenburg/W.
 Reste der „Lüneburger Fibel“. Zeichn.: Dehnke.

Hügels zeigte sich deutlich eine Standspur des hier vernichteten Ringabschnittes. Im Süden war der Steinring durch eine rechteckige Nische erweitert. An den zentralen Steinring waren im Süden und im Norden je ein Vorhof angefügt. Die äußere Begrenzung dieser Vorhöfe wurde durch Verfärbungen dargestellt, die vielleicht auf ehemalige Wälle aus Heidesoden schließen lassen und auf denen einzelne Steine lagen. Die Innenräume des Zentralringes und des nördlichen Vorhofes waren durch eine rund 0,15 m starke Schicht weißen Sandes über dem primären Ortstein von der übrigen Hügelfläche unterschieden. Im südlichen zweigeteilten Vorhof war das Erdreich bis hinunter zu der primären

Ortsteinschicht dunkel gemischt wie auch sonst im Hügelbereich. Im Südosten der Anlage befand sich noch ein kleiner Steinring, der z. T. durch den Pflug zerstört und der durch verschiedene Steingruppen mit dem Zentralring verbunden war. Der Innenraum des kleinen Steinringes war im Süden sehr dunkel gefärbt sowie mit Holzkohleteilen und mit Feuersteinartefakten untypischer Art durchsetzt.

Die nahe der Mitte der Gesamtanlage angetroffene Steinpackung enthielt ein Leichenbrandnest mit rund 250 g Knochensubstanz sowie die z. T. verschmolzenen Reste einer „Lüneburger“ Fibel (vgl. Abb. 2 a). Die Steinpackung b war fundleer, doch könnten aus ihr einige Leichenbrandteilchen stammen, die sich im vorzeitig zusammengestürzten Erdreich des Profilsteiges fanden. Die erhaltenen Bronzeteile lassen sich zu einer Fibelform ergänzen, wie sie in Abb. 2 b angedeutet ist. Der dem Ende zu einfach trompetenförmig erweiterte Nadelkopf erweist die Einstufung des Stückes in die Periode II, während die Größe der Spiralen zeigt, daß die Fibel dem Ende der Periode angehören muß.

Der Hügel mit seinen Einbauten und der Brandbestattung wird also der Zeit um 1250 v. Chr. angehören. Die Fibel ist das erste Fundstück im Gebiet des Kreises Rotenburg, das dem frühbronzezeitlichen Ilmenaukreise zuzuordnen ist, und die Bestattung stellt das bisher älteste Zeugnis für Leichenverbrennung in diesem Raume dar.

Die ausführliche Veröffentlichung der Grabungsbefunde wird in den „Rotenburger Schriften“ des Heimatbundes Rotenburg/Wümme erfolgen.

R. Dehnke

Nachuntersuchung an zerstörten Hügelgräbern bei Buggehorn, Kr. Osterholz

Mit einer Abbildung und einer Tafel

Im Frühjahr 1964 entdeckte Herr Heinz Köster, Bremen-Vegesack, bei Buggehorn, Gem. Garlstedt, Kr. Osterholz (Meßtischblatt Osterholz-Scharmbeck Nr. 27 18, R 34 77850 H 59 05810), ein fast völlig zerstörtes Hügelgräberfeld. Die 6 Hügelgräber lagen im Bereich der bekannten Hügelgräberstraße, die durch den Truppenübungsplatz Garlstedter Heide führt. Das Heidegelände, in dem die Hügel lagen, wurde im Januar 1964 mit einem schweren Pflug umgebrochen, wobei die Hügelaufschüttungen fast vollständig durchwühlt wurden. Da sich die Lage der Hügel trotzdem noch im Gelände lokalisieren ließ, fand im April 1964 eine Nachuntersuchung statt.

Die Untersuchung war in zwei Grabhügeln erfolgreich. In Hügel 1 fand sich eine etwa 30 cm in den gewachsenen Boden eingetiefte Steinsetzung mit einer Länge von 2,50 m und einer Breite von 60 cm. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß die Steinsetzung zwei Bestattungen enthielt (Tafel 1, a). Man hatte bei der ersten Bestattung zwischen zwei flache große Steinplatten, die in nordwest-südöstlicher Richtung lagen, Leichenbrand gestreut. Die Lei-

chenbrandstreuung erstreckte sich zwischen den Steinplatten über eine Länge von 80 cm und wurde durch etwa kopfgroße Feldsteine an beiden Längsseiten begrenzt. Beigaben fehlten. Die zweite Bestattung (Tafel 1, b) grenzte in nordwestlicher Verlängerung unmittelbar an die erste. Sie bestand aus einer doppelkonischen Urne (Abb. 1), die mit einer flachen Steinplatte bedeckt und, auf einem Standstein stehend, in eine kleine Steinkiste eingesetzt worden war.

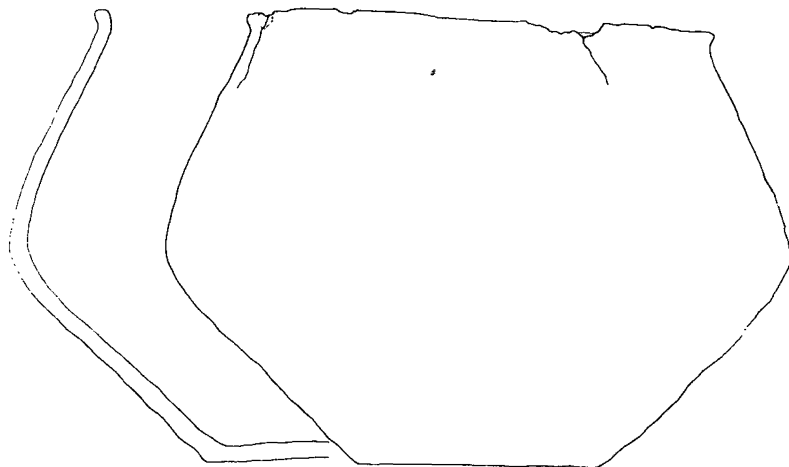


Abb. 1. Buggehorn, Kr. Osterholz.
Doppelkonische Urne aus der Steinkiste. M. $\frac{1}{4}$ nat. Größe.

Die Bestattung war mit einem Rollsteinhaufen bedeckt worden. Beigaben fehlten.

Der Hügel 2 barg eine Leichenbrandbestattung. Ein Leichenbrandhäufchen war in eine mit Rollsteinen ausgefüllte, kleine Grube gelegt und mit einer Steinplatte überdeckt worden. Da die Knochenreste klein und der Leichenbrand gering war, dürfte es sich wahrscheinlich um eine Kinderbestattung gehandelt haben. Auch hier fehlten Beigaben. Eine ursprünglich vorhandene Hauptbestattung konnte nicht mehr festgestellt werden.

Die drei unterschiedlichen Bestattungsarten, nämlich 1. Leichenbrandstreuung in langer Steinsetzung, 2. Urnenbestattung in kleiner Steinkiste und 3. Leichenbrandbestattung in kleiner, nestartiger Rollsteinpackung, lassen zeitlich und kulturell auf die jüngere Bronzezeit schließen.

J. Deichmüller



a. Buggehorn,
Kr. Osterholz.

Vordergrund:
Leichenbrandstreuung
zwischen
Steinsetzung.

Hintergrund:
Urnenbestattung
in Steinkiste.



b. Buggehorn, Kr. Osterholz.
Doppelkonische Urne in Steinkiste.
(vgl. Abb. 1)

Ein spätbronzezeitlicher Urnenfriedhof bei Gerkenhof, Gem. Schafwinkel, Kr. Verden

Etwa 600 m westlich des Einzelhofes Gerkenhof wurde 1963 eine Teiluntersuchung auf einem Urnenfriedhof durchgeführt. Schon um 1930 sind in diesem Gebiet am Ostufer eines Baches Urnen ausgegraben worden; mit der Freilegung der jetzigen Urnen scheint hier ein gewisser Abschluß erreicht zu sein. Lediglich auf einer benachbarten, nichtgefährdeten kleinen Anhöhe lassen sich noch einige Urnenbestattungen auf begrenztem Raum nachweisen. Sie werden im Einvernehmen mit dem Eigentümer — Herrn Hermann Delventhal (Gerkenhof) — vorerst im Boden belassen.

Freigelegt wurden 9 Urnenbestattungen, die in gewissen Reihen mit Abständen von 4—6 m angetroffen wurden, z. T. auch unter kleinen Grabhügeln. Alle Urnen standen in relativ sorgfältig gesetzten Steinkisten aus teilweise gespaltenen Granitplatten. Stets waren eine Standplatte, meist auch eine oder mehrere Deckplatten vorhanden. In zwei Fällen standen je zwei Urnen in einem zusätzlichen kleinen Steinkreis als „Familiengräber“ zusammen. Einige Urnen wiesen beiderseits der Steinkiste „Merksteine“ auf, die teilweise sogar aus der Erde herausragten.

Geborgen wurden unter anderen eine unbeschädigte Terrine mit Kappendeckel und vier Terrinen mit je zwei Henkeln; außerdem eine Urne mit vier horizontal verlaufenden Reihen perlenförmig angeordneter Dellen nebst vier zwischen diesen Reihen verlaufenden fingerbreiten Riefen. Die meisten Gefäße waren durch den Erddruck zerbrochen, konnten jedoch bis auf wenige unvollständige wieder zusammengesetzt werden. — In einem Falle wurde neben dem offenbar einst in einem Beutel eingegrabenen Leichenbrand ein Scherbenlager angetroffen: sorgfältig waren die Scherben zweier unvollständiger großer Harpstedter Rauhtöpfe (davon einer mit Wellenrand) und einer Deckschale mit Bandhenkel übereinandergeschichtet worden. Es lag wahrscheinlich kultische Zertrümmerung vor, da sich die Deckschale wieder vollständig zusammensetzen ließ. — Bei den übrigen Urnen-Deckeln, die meistens einen Bandhenkel besaßen, war dies nicht mehr möglich.

Typologisch gehören diese Terrinen in die ausgehende Bronzezeit (Periode V—VI nach Mont.), einzelne reichen bis in die Stufe Jastorf a hinein. Der zeitliche Schwerpunkt liegt in der Stufe von Wessenstedt, für die auch die kleinen Hügelgräber sprechen, deren Zahl um 1930 noch 17 betrug; wir fanden jetzt davon noch vier vor, die z. T. angegraben waren.

Auffällig ist das Fehlen von Beigefäßen. Beigaben sind relativ selten: eines der Familiengräber ergab in beiden Urnen je eine Bernsteinperle. Die Urne mit dem Kappendeckel barg eine 6 cm lange Bronzenadel mit zwei Wülsten, die in die Stufe Hallstatt C (-D) zu datieren ist.

Insgesamt sind derzeit 16 Urnen bzw. Bestattungen registriert worden; zwei bereits ausgegraben angetroffene Steinkisten sind in dieser Zahl einbegriffen, ebenso zwei Urnen im Besitz des Grundstückseigentümers, sowie drei im Verdener Museum aus den älteren Grabungen stammend. Auf Grund von Mu-

seumsunterlagen und mündlichen Berichten von H. Delventhal kann die Zahl der damals gefundenen Urnen mit 30 bis 40 angenommen werden. Berücksichtigt man zusätzlich die in dem noch nicht untersuchten Restteil des Friedhofes bereits festgestellten Urnen, so muß für diesen Platz eine Mindestzahl von 60 bis 70 Bestattungen angenommen werden.

130 m nordwestlich der Urnenfundstelle (der Fixpunkt hat auf dem Meßtischblatt Bendingbostel die Werte R. 35 28345, H 58 72 060) fand H. Oldenburg (Verden), der sich zusammen mit G. Möller (Kirchlinteln) an der Grabung beteiligte, eine vorerst nicht datierbare urgeschichtliche Herdstelle; sie lag auf dem gegenüberliegenden Bachufer auf trockener Dünenhöhe, in Ortstein fest eingeschlossen.

D. Schünemann

Vorbericht über die Untersuchung einer spätbronzezeitlichen bis früheisenzeitlichen Siedlungsstelle in Vahlde, Kr. Rotenburg/Wümme

In Anschluß an die im Jahre 1962 durchgeführte Grabung (vgl. Nachr. a. Nds. Urgesch. Nr. 33, 1964, S. 91) auf der Höhe einer Flugsandkuppe wurde nunmehr auf dem etwas abfallenden Gelände des etwa 2000 m² großen Nachbarackers eine Fläche von rund 560 m² untersucht. Die Untersuchung erfolgte in der Zeit vom 26. 10. 1964 bis 25. 1. 1965.

Bei der Untersuchung wurden fünf 3 m breite und 31 bis 39 m lange Streifen mit je 4 m Abstand über den Acker gezogen und freigelegt. Da sich bis zu 0,5 m Tiefe in den Streifen nur spärliche Scherbenfunde und schwache Verfärbungen von kleinen Gruben zeigten und lediglich an einer Stelle einige Pfostenverfärbungen die Erhaltung eines Hausgrundrisses erhoffen ließ, wurde nur hier der stehengelassene Mittelstreifen auf 13 m Länge ebenfalls abgedeckt. Allerdings waren auch hier die wesentlichen Teile bereits in der Oberschicht abgepflügt, so daß sich kein klares Bild gewinnen ließ.

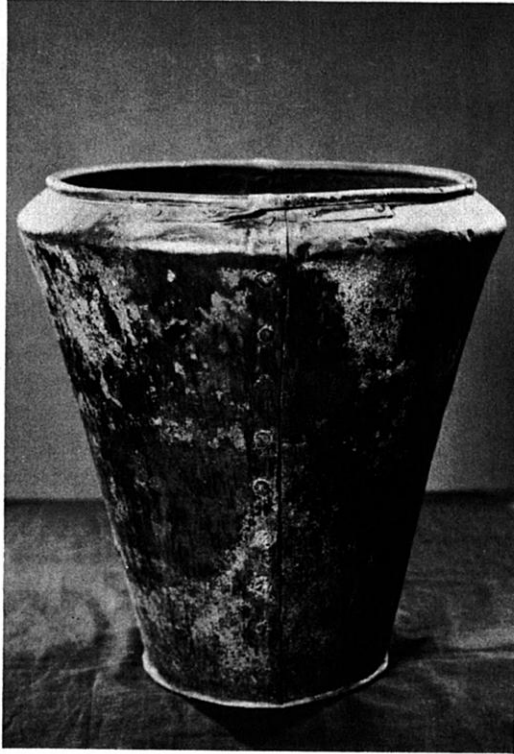
Die geborgenen Scherben stammen nach wenigen Randstücken von Jastorf- und von Harpstedt-Typen, während spätbronzezeitliche Scherben, wie sie 1962 geborgen wurden, hier zu fehlen scheinen.

Die bereits 1962 festgestellte alte Wegespur mit einem Radabstand von 1,40 m ließ sich nunmehr auf einer Länge von insgesamt rund 85 m erfassen. Sie führt direkt auf den vorbeifließenden Ruschwedebach zu. Geplante Schnitte in der Niederung jenseits des Baches konnten wegen des herbstlich und winterlich hohen Grundwasserspiegels nicht vorgenommen werden.

Die ausführliche Veröffentlichung erfolgt in den Rotenburger Schriften des Heimatbundes Rotenburg/Wümme.

R. Dehnke

Tafel 1



Bronzesitula von Luttum, Kr. Verden (Aller)
ca. $\frac{1}{8}$ nat. Gr.

Eine Bronze-Situla der frühen Eisenzeit in Luttum, Kr. Verden (Aller)

Mit einer Tafel

Auf Grund einer Fundmeldung des Oberschülers W. Eibich (Luttum) wurde 1962 eine Grabung in Luttum begonnen, die schließlich mit einigen Unterbrechungen bis zum Frühjahr 1964 ca. 112 m² erfaßte. Insgesamt wurden auf dieser Dünenhöhe bisher 17 Brandbestattungen geborgen; davon befanden sich 11 in Urnen, die zumeist fast unbeschädigt waren. Zwei der Bestattungen bestanden aus Knochenhäufchen, auf denen jeweils ein kleines Beigefäß abgestellt war. Zwei Bestattungen wurden in gestörter Lagerung gefunden, andere sollen hier schon früher zerstört worden sein. Drei weitere Beigefäße fanden sich in den Urnen selbst. Die zerbrochenen Deckel besaßen meistens einen Henkel; einige Deckel wiesen am Rand 1—2 Durchbohrungen auf. An Beigaben traten Teile eines gerippten Bronzebleches und eine eiserne Kropfnadel mit breitgehämmertem und umgebogenem Kopf auf. Die ziemlich einheitlichen, henkellosen Terrinen gehören, ebenso wie eine mit Winkelbändern und Doppeldellen verzierte Nienburger Tasse, in die Zeitstufen Jastorf a—c, vornehmlich Jastorf b; die Gefäßformen tendieren zur Nienburger Gruppe.

Einer unserer Suchgräben erfaßte eine eigentümliche Steinsetzung, die aus 25 Raseneisensteinblöcken in oval-rechteckiger Anordnung von 2,6 m Länge bestand. In der Nordostecke waren Leichenbrand und eine weitere Kropfnadel verwahrt worden, in deren Kopföse ein teilweise mit Bronzedraht umwickeltes T-förmiges Querstück steckte.

Hatte bis 1964 ein auf der Düne stehender Schuppen die Arbeit behindert, so waren es nach dessen Abbruch an derselben Stelle geplante Baufundamente. Eine an sich noch zur Ausgrabung vorgesehene Restfläche von 3×3,5 — mehr als 4 m von den letzten Urnen entfernt — durfte nicht mehr untersucht werden. Ausgerechnet hier fanden drei Bauarbeiter beim Ausheben eines Fundamentgrabens am 29. 6. 1964 eine gut erhaltene Bronze-Situla vom sog. „Rheinischen Typ“. Der Bronzeeimer war mit Leichenbrand gefüllt und stand — 50 cm spätere Flugsandüberwehung eingerechnet — unter einem Stein in 1,5 m Tiefe, unterhalb des Ortsteins (Taf. 1).

Der Eimer ist 33 cm hoch und aus zwei trapezförmigen Hälften mit beiderseits je 10 Nieten zusammengenietet. Der gewölbte Boden ist eingefalzt, der obere Rand um einen Bleireif herumgebörtelt. Die Situla gleicht somit bis in Einzelheiten der im Jahre 1939 in Hassel bei Bassum (Kreis Hoya) gefundenen. Erwähnenswert ist eine Flickstelle.

Bronze-Situlen des sog. Rheinischen Typs sind in Nordeuropa sehr selten; wie W. Kimmig kürzlich gezeigt hat, ist ihre Heimat der Kanton Tessin (Schweiz). W. Kimmig datiert sie in die frühe Latènezeit. Auch die Luttumer Situla gehört in diese Zeit, da sie zusammen mit den einheitlichen Terrinen der Zeitstufe Jastorf a—c vergesellschaftet war, zu denen noch die beiden erwähnten Kropfnadeln hinzukommen.

Insgesamt liegen aus Luttum jetzt 5 Bronzeeimer vor, nachdem Graf Münster schon 1817 drei Bronze-Zisten und den Rest einer vierten aus einer nur 650 m

südöstlich der jetzigen Fundstelle gelegenen Hügelgrabgruppe von 7 Hügeln ausgegraben hatte. Luttum nimmt für die frühe Eisenzeit durch diese Fundkonzentration eine in Niedersachsen einmalige Sonderstellung ein. Offenbar lebte hier eine Geschlechterfolge angesehener früheisenzeitlicher Stammesfürsten, oder aber Luttum war ein bedeutenderer Handelsplatz.

Die Situla-Fundstelle hat die Koordinaten R. 35 20 380, H. 58 62 660 (Meßtischblatt Dörverden) und ist praktisch identisch mit der Südwestecke des Bungalow-Südflügels von Dr. E. Harupa. Dr. E. Harupa als Bauherr stellte das Fundstück dem Verdener Heimat-Museum zur Verfügung.

D. Schünemann

Eine früheisenzeitliche Wohngrube in Neumühlen, Gemarkung Scharnhorst, Kr. Verden

Mit einer Abbildung

Ende November 1964 fand Landwirt H. W. Lühning (Neumühlen) beim Pflügen eine rußgeschwärzte Steinansammlung. Eine vom Unterzeichneten durchgeführte Untersuchung ergab eine oval-rechteckige Wohngrube von 4,20 m Länge und bis 1,5 m Breite, deren Boden ca. 1,35 m unter der Erdoberfläche lag. An der nordwestlichen Schmalseite lag innerhalb der Grube auf einem erhöhten Podest in einer Tiefe von — 60 cm bis herauf auf — 20 cm eine vielschichtige Herdstelle aus etwa 500 meist ei- bis faustgroßen Rollsteinen (Abb. 1).

An der nordöstlichen Langseite fand sich in nur 25 cm Tiefe außerhalb der Wohngrube an deren Rand eine zweite Herdstelle mit etwa 100 Steinen. Nach dem Grabungsbefund ist nicht ganz sicher, ob beide Herdstellen zu der Wohngrube gehören; es besteht eine wenn auch geringe Wahrscheinlichkeit, daß hier eine ältere Behausung von einer jüngeren geschnitten wurde. Am ehesten dürfte es sich vielleicht um den außerhalb der Grube gelegenen „Sommerherd“ handeln. Nur diese kleinere flacher gelegene Herdstelle an der nordöstlichen Langseite enthielt genug Holzkohle für eine C¹⁴-Messung; sie ergab ein Alter von 660 v. Chr. ± 80 J. Fehlergrenze. Herrn Diplom-Physiker M. Geyh vom Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung schulde ich herzlichen Dank für die Ausführung der C¹⁴-Messung.

Über die Art der Bedachung kann nichts ausgesagt werden. Pfostenlöcher waren nicht erkennbar. Die Wohngrube dürfte eine erhebliche Festigkeit in sich selbst besessen haben, da der umgebende Erdboden aus mit Kiesbändern durchzogener fester Moräne besteht.

1962 hatte Herr Lühning bereits Reste einer Steinsetzung (Herdstelle?) etwa 50 m nordöstlich der jetzigen Fundstelle beobachtet. Eine einwandfreie rußgeschwärzte Herdstelle aus etwa 30 Steinen beobachtete Herr Wegner etwa 110 m südöstlich der jetzigen Fundstelle beim Bau seines Hauses Scharnhorst-Neumühlen Nr. 7. Aus allen diesen Befunden kann auf eine früheisenzeitliche

WOHNGRUBE in Scharnhorst / Krs.Verden

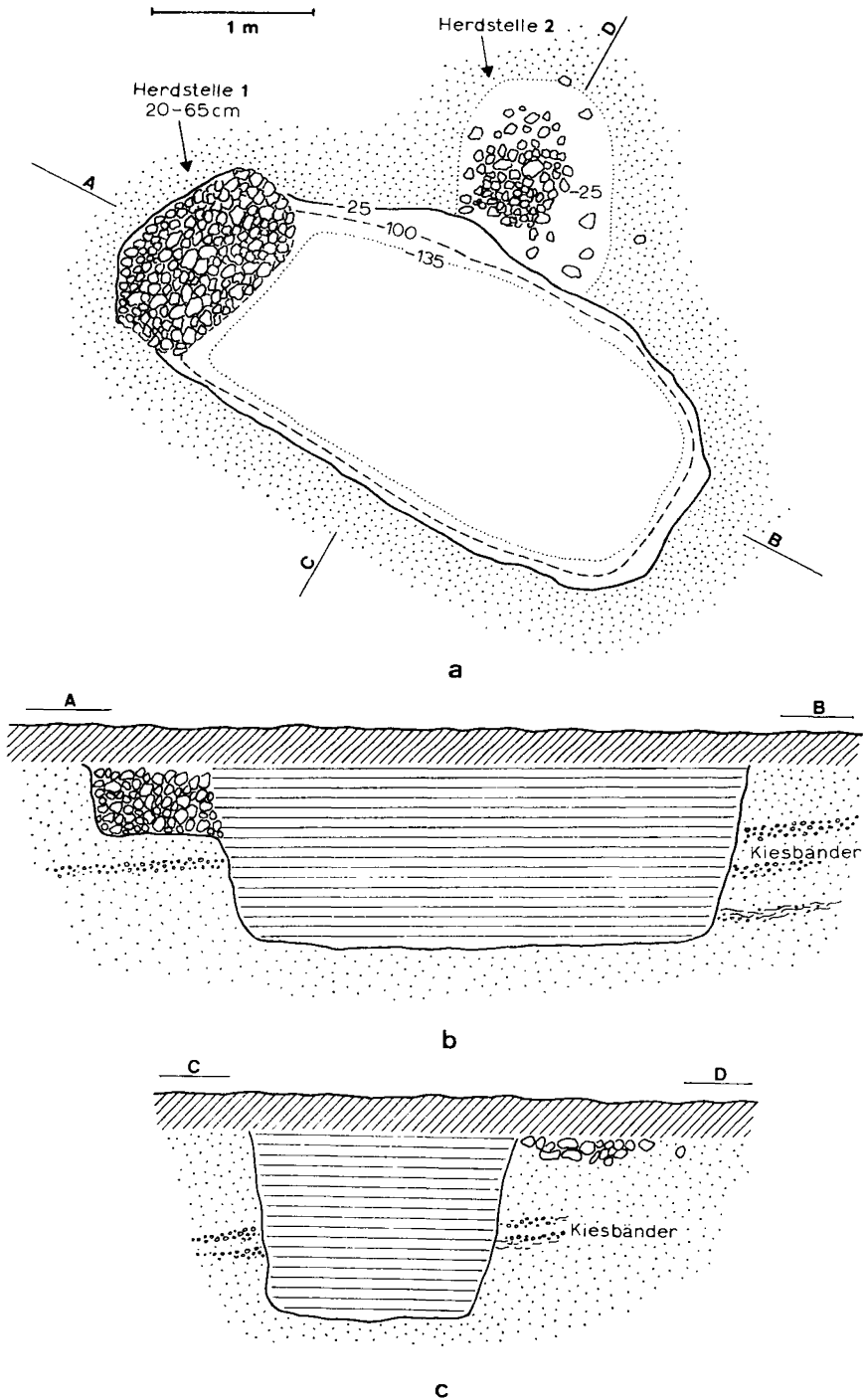


Abb. 1. Neumühlen, Gem. Scharnhorst, Kr. Verden.
 a. Planum, b. Längsprofil, c. Querprofil einer früheisenzeitlichen Wohngrube.

Ansiedlung im günstig gelegenen Winkel zwischen der Einmündung des Steirbaches in den Halsebach geschlossen werden. — Die neue Fundstelle hat die Koordinaten R 35 17 320, H. 58 68 130 (Meßtischblatt Verden).

D. Schünemann

Probegrabung auf einer kaiserzeitlichen Siedlung in Hülsen, Kr. Fallingbostal

Mit einer Abbildung und einer Tafel

Entdeckung der Fundstelle

Im Rahmen des Nordsee-Programms der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Untersuchung eisenzeitlicher Siedlungen in Nordwestdeutschland wurde in Hülsen, Kreis Fallingbostal, vom 17. August bis 15. Oktober 1964 eine Probegrabung durchgeführt. Die Fundstelle Hülsen 1 ist 1963 von H. J. Killmann bei der Flurbegehung zur Archäologischen Landesaufnahme im Kreis Fallingbostal entdeckt worden. An den Rändern der Sandgruben südlich der Kalihalde konnte eine Kulturschicht beobachtet werden, und auf den Äckern nordöstlich, östlich und südöstlich des Kalibergeres wurden Oberflächenfunde gesammelt.

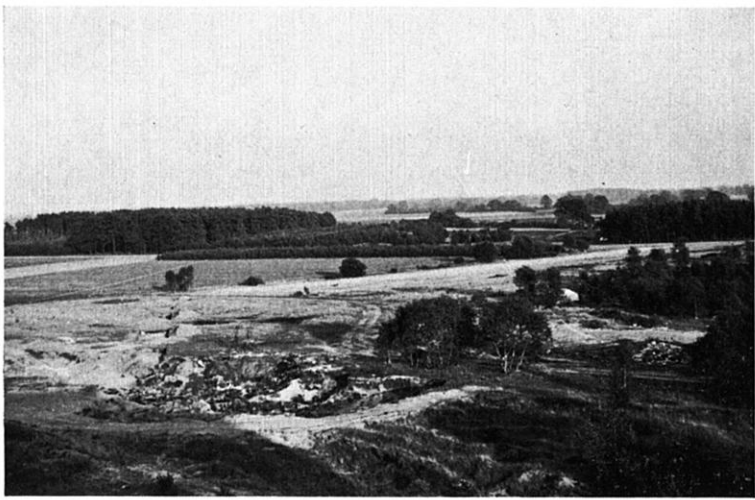
Das Gelände

Die Siedlung liegt auf einer langgestreckten SSO-NNW gerichteten Düne, die zu einem dem Auetal der Aller parallellaufenden Dünenzug gehört. Der Dünenrücken hat seine größte Höhe im S (+ 19,50 m NN) und fällt nach N hin allmählich auf + 17 m NN ab (siehe Abb. 1 u. Taf. 1 a). Der der Talaue zugewandte östliche Hang mißt an seinem Fuß + 16,50 bis 17 m NN und weist ein etwas stärkeres Gefälle auf als der zur Geest gerichtete Westhang. Die Düne ist im SW mit Heidekraut und einem Anflugwald aus Birken und Kiefern bestanden, der südöstliche Teil besteht aus bis vor kurzem gepflügtem Odland, während das nördliche Gebiet von einer dichten Kiefernshonung bedeckt ist.

Anlage der Grabung

Die Hauptaufgaben der Untersuchung bestanden darin, die Beobachtungsmöglichkeiten von Bodenverfärbungen zu prüfen, Material für eine genaue Datierung zu erbringen und die Ausdehnung der Siedlung dort festzulegen, wo das durch Oberflächenfunde nicht möglich war. Zu diesem Zweck wurden ein O-W orientierter und ein N-S gerichteter Schnitt gezogen (die Abschnitte A und B), im südlichen Teil der Siedlung eine größere Fläche aufgedeckt (Abschnitt C) und im SW vier Reihen kleiner Einschläge in den Birken-Kiefernwald hinein vorgetrieben. Die einzelnen Schnitte bestanden in der Regel aus 4×10 m großen Flächen, die in Abständen von 10 bis 20 m aneinandergereiht wurden.

Tafel 1



a.



b.



c.

Hülsen, Kr. Fallingbostel.

a. Grabungsgelände von WNW.

b. Fläche A III von W mit Pfostenverfärbungen.

c. Lehm-packung mit Scherben durchsetzt; Fläche C V.

Fot. Schirinig.

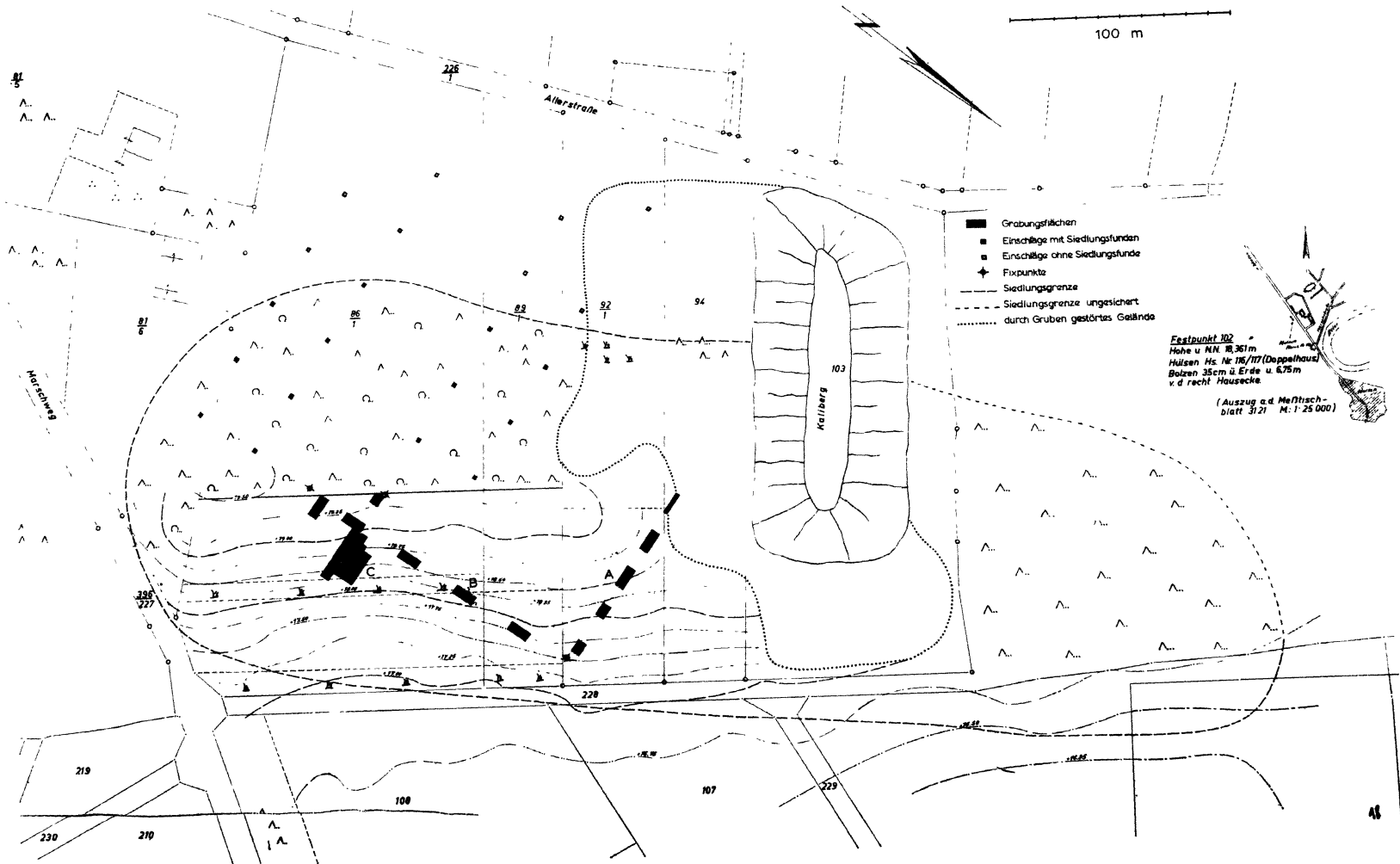


Abb. 1
Hülsen, Kr. Fallingb.; Übersichtsplan

Die Ergebnisse

Alle Grabungsflächen erbrachten Siedlungsfunde und -verfärbungen. Die Ausdehnung der Siedlung war im NO, O und SO anhand der Lesefunde ersichtlich und wurde im SW und W durch Einschläge im Birken-Kiefern-Wald festgestellt. In der dichten Kiefern-schonung im NW des Geländes konnte die Siedlungsgrenze nicht exakt ermittelt werden. Die Siedlung zog sich von SSW nach NNO in einer Länge von gut 500 m über eine flache Düne. Die Breite betrug etwa 170 m, wobei vornehmlich der der Talaue der Aller zugewandte Osthang und der Rücken der Düne bewohnt war. Das nördliche Drittel der Siedlung ist heute durch eine Kalihalde und Sandgruben vom südlichen Siedlungsteil getrennt.

In den Profilen folgt unter der 20—25 cm mächtigen Humusschicht an den meisten Stellen eine Strate aus graugelbem Flugsand, die maximal 25 cm dick sein kann. Sie überlagert die im Mittel 25—40 cm mächtige Kulturschicht. Zuunterst steht gelber Dünensand an.

Die Siedlungsverfärbungen wurden frühestens im unteren Viertel der Kulturschicht sichtbar, oft erst, wenn diese durchstoßen war. Sämtliche Flächen enthielten Verfärbungen, von denen sich die größte Zahl als Pfostengruben erwies. So wurde in Fläche A II eine etwa O-W gerichtete Reihe von vier Pfostengruben angeschnitten. Fläche A III enthielt mehrere Pfostengruben, deren Füllungen besonders im Zentrum Holzkohleteile aufwiesen, so daß es sich um die Standspuren verbrannter Pfosten handeln könnte. Drei der Gruben bildeten eine N-S verlaufende Reihe (Taf. 1 b). Die Flächen B IV und C II—VIII fügten sich zu einer zusammenhängenden Grabungsfläche von 332 qm Größe. Hier wurde eine Fülle von Pfostengruben beobachtet, auch ließen sich mehrere Pfostenreihen herauschälen, die teils NO-SW, teils N-S orientiert waren, so daß mit zwei Bauphasen gerechnet werden muß. Es ergaben sich jedoch keine klaren Hausgrundrisse. Auch hier enthielten viele Gruben Brandreste. Neben den Pfostengruben fanden sich größere unregelmäßige Gruben, aus deren Füllungen Scherben und Lehmbrocken geborgen wurden.

Am Nordrand der Fläche C V lag innerhalb der Kulturschicht eine mit zahlreichen Scherben durchsetzte hartgebrannte Lehm-packung mit glattgestrichener Oberfläche. Sie war im Zentrum am stärksten ziegelrot gebrannt, wurde nach den Rändern hin bröckelig und war dort so schlecht erhalten, daß ihre ursprüngliche Form und Ausdehnung nicht mehr festgestellt werden konnte. Man wird diese Packung als Rest eines Herdes deuten können (Taf. 1 c). Ebenfalls in Fläche C V wurde unter der Kulturschicht ein aufrecht stehendes kleines Tongefäß gefunden, das von einer Packung faustgroßer Steine umgeben war.

Den weitaus größten Teil des Fundgutes stellt die Keramik. Sie ist zur Zeit in Bearbeitung. Gängige Gefäßtypen sind situlaähnliche und weitmündige Töpfe mit verdickten, nur selten scharf facettierten Rändern. Auch unverdickt nach außen gebogene Ränder sind häufig. Die Formen sprechen für eine Datierung in die Zeit um Chr. Geb. und das 1. Jahrhundert n. Chr. Dieser Zeitansatz wird gestützt durch den Fund einer Fibel mit zweilappiger Rollenkappe.

An Schmuckstücken kamen außerdem ein kleiner Bronzering und ein dunkelblauer, weiß gebänderter Glasring zutage. Häufiger wurden Spinnwirtel und Webgewichte gefunden. Auffällig ist das äußerst seltene Vorkommen von Eisenschlacken.

Den südlichen Teil der Siedlung überqueren von NO nach SW verlaufende jüngere Wegmulden, die sich stellenweise bis in die Siedlungsschicht eingesenkt haben.

H. Schirinig

Ein Reihengräberfriedhof in Bovenden, Kr. Göttingen

Im März 1965 entdeckten Gartenarbeiter in Bovenden, Kr. Göttingen, bei Planierungsarbeiten menschliche Skelettreste, die zu einem frühgeschichtlichen Reihengräberfriedhof gehörten. Die Fundstelle liegt am Westhange des Lohbergs, eines flachen Keuperrückens, bei etwa 160 m ü. NN. (Meßtischblatt Göttingen Nr. 4425, R 35 64530, H 57 17900). Wegen der fortschreitenden Bodenabtragung durch eine Planierdrape war eine sofortige Untersuchung des gefährdeten Geländes notwendig. Die Rettungsgrabung führte das Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen in der Zeit vom 18. bis 31. März 1965 durch. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Niedersächs. Bodendenkmalpflege. Die Bergung der Skelette übernahm die Anthropologische Forschungsstelle der Universität Göttingen, die auch die anthropologische und zoologische Bearbeitung durchführt.

Bei der Ausgrabung konnten insgesamt 29 (oder 30?) Gräber untersucht werden. Es handelt sich durchweg um west-östlich ausgerichtete Körperbestattungen (Kopf im Westen). In der Regel lagen die Gräber dicht unter der heutigen Oberfläche, in einigen Fällen waren sie durch den Ackerbau stark gestört. Der Erhaltungszustand der Skelette war unterschiedlich. Einige Gräber zeigten noch die Spuren von Holzsärgen als dunkle Verfärbungen. — Auffallend ist die armselige Ausstattung der Toten: noch nicht die Hälfte aller untersuchten Bestattungen enthielt Beigaben. Diese bestehen meist in einem eisernen Messer; daneben finden sich eiserne Schnallen und Armringe. In drei Gräbern kamen Perlenhalsketten vor; in zwei Gräbern wurden Scherben von Tongefäßen gefunden. Bemerkenswert sind lediglich zwei Bestattungen, die sich durch ihre etwas reicheren Beigaben von den übrigen unterscheiden: In Grab 14 lag das gut erhaltene Skelett eines Mannes, dem ein Dreilagenkamm, ein eisernes Messer und ein Sax beigegeben waren. Außerdem enthielt das Grab drei eiserne Schnallen und einen eisernen Armring. — In Grab 17 wurden als Beigaben ein Messer und die Perlen einer Halskette gefunden. Zu Füßen des ebenfalls gut erhaltenen Skeletts fanden sich drei große Eberzähne. Weiterhin lag auf der rechten Brustseite der Toten ein runder Bronzegegenstand, der noch nicht genauer untersucht werden konnte (er wurde eingegipst und an Dr. Schlabow, Neumünster, geschickt, da auf der Bronze Textilreste vermutet wurden). Möglicherweise handelt es sich um eine Scheibenfibel. —

Zu erwähnen sind außer diesen Gräbern noch zwei Pferdebestattungen, die beide die Skelette von kleinwüchsigen Pferden enthielten.

Der Mangel an geeigneten Funden erschwert eine genaue Zeitbestimmung der Gräber. Die meisten Grabbeigaben wie Messer, Perlen und Schnallen sind dafür wenig brauchbar. Lediglich der Langsax aus Grab 14 ermöglicht eine etwas genauere Datierung: er spricht für späte Merowinger- oder frühe Karolingerzeit. Vielleicht gibt auch der Bronzegegenstand aus Grab 17 einen Hinweis für die Altersbestimmung. Noch weniger läßt sich über die Belegungsdauer des Friedhofes aussagen. Anhaltspunkte für einen längeren Zeitraum ergeben sich aus den Überlagerungen, die bei den Gräbern 14 und 24 beobachtet werden konnten.

Ein ausführlicher Grabungsbericht und die Vorlage der Funde sind für den 13. Band des „Göttinger Jahrbuchs“ vorgesehen.

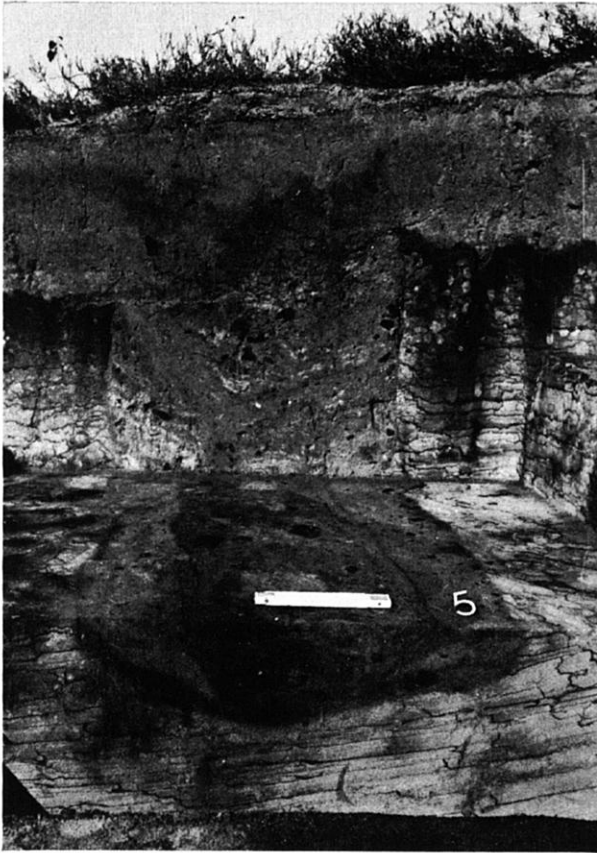
R. Maier

Ausgrabung eines Körpergräberfriedhofes bei Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden/Aller

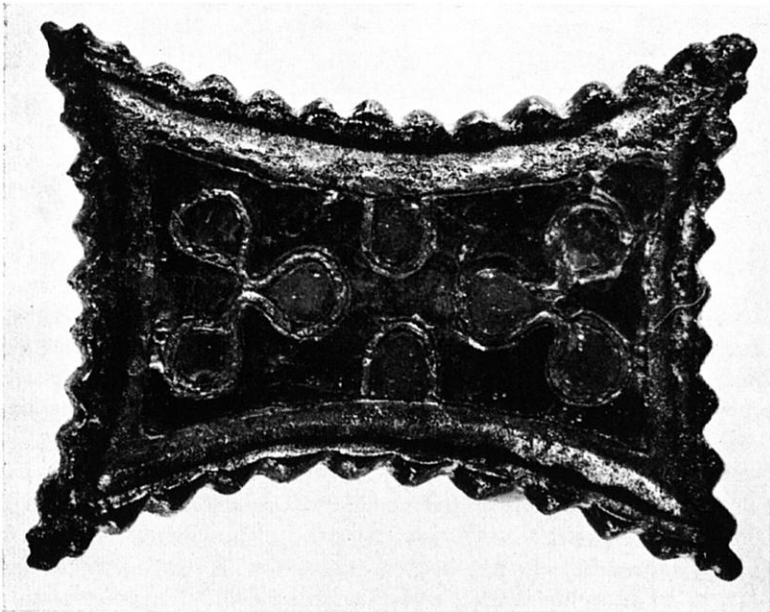
Mit einer Abbildung und einer Tafel

Östlich der Landstraße Holtebüttel-Nindorf, an der Abzweigung nach Walle, erstreckt sich ein Dünengelände, dessen westlicher Ausläufer durch die Landstraße begrenzt wird, ehemals jedoch weit größer war und über diese hinausreichte (Meßtischblatt Verden Nr. 3021, R 35 15380, H 58 70890). Diese Düne wurde wegen ihres guten Bausandes von Osten her zur Sandgewinnung abgegraben. Nach Aussagen der Bevölkerung sind hierbei in den zwanziger Jahren einige Urnen zutage gekommen, die aber weiter keine Beachtung fanden und teilweise weggeworfen wurden. Der Akte Holtebüttel-Nindorf des Niedersächsischen Fundarchivs der Bodendenkmalpflege in Hannover ist zu entnehmen, daß hier im Jahre 1937 in der höchsten Erhebung der Düne, vermutlich einem Grabhügel, bei Sandentnahme durch den Arbeiter Wahlers ein Bronzedolch (1400—1200 v. Chr.) geborgen wurde, der sich im Heimatmuseum Verden befindet. Bei Inventarisationsarbeiten durch den Kreispfleger Herrn Dr. Schünemann, Verden, wurde festgestellt, daß diese Düne von Körpergräbern überzogen ist. Probegrabungen von Dr. Schünemann und Dr. Deichmüller bestätigten den Befund. Im August 1964 wurde ich mit der Ausgrabung dieses Körpergräberfriedhofes unter wissenschaftlicher Betreuung durch die Herren Dr. Deichmüller und Dr. Genrich beauftragt. Während dieser Grabungskampagne stellte ich 36 Körpergräber fest, von denen 28 untersucht wurden (Abb. 1 vorläufiger Grabungsplan).

Die Düne war durch zahlreiche Eingrabungen gestört; an einigen Stellen der Sandentnahme war ihr stratigraphischer Aufbau klar zu erkennen. Der Kern besteht aus feinem angewehtem Dünensand, über dem sich ein 5—6 cm starkes Ortsteinband erstreckt; hierauf folgt eine 20—30 cm starke Bleichsandschicht,



a.



b.

Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden/Aller.

a. Grabverfärbung von Grab 5.

b. Schmelzverzierte Rechteckfibel. ca. 3fache Vergrößerung.

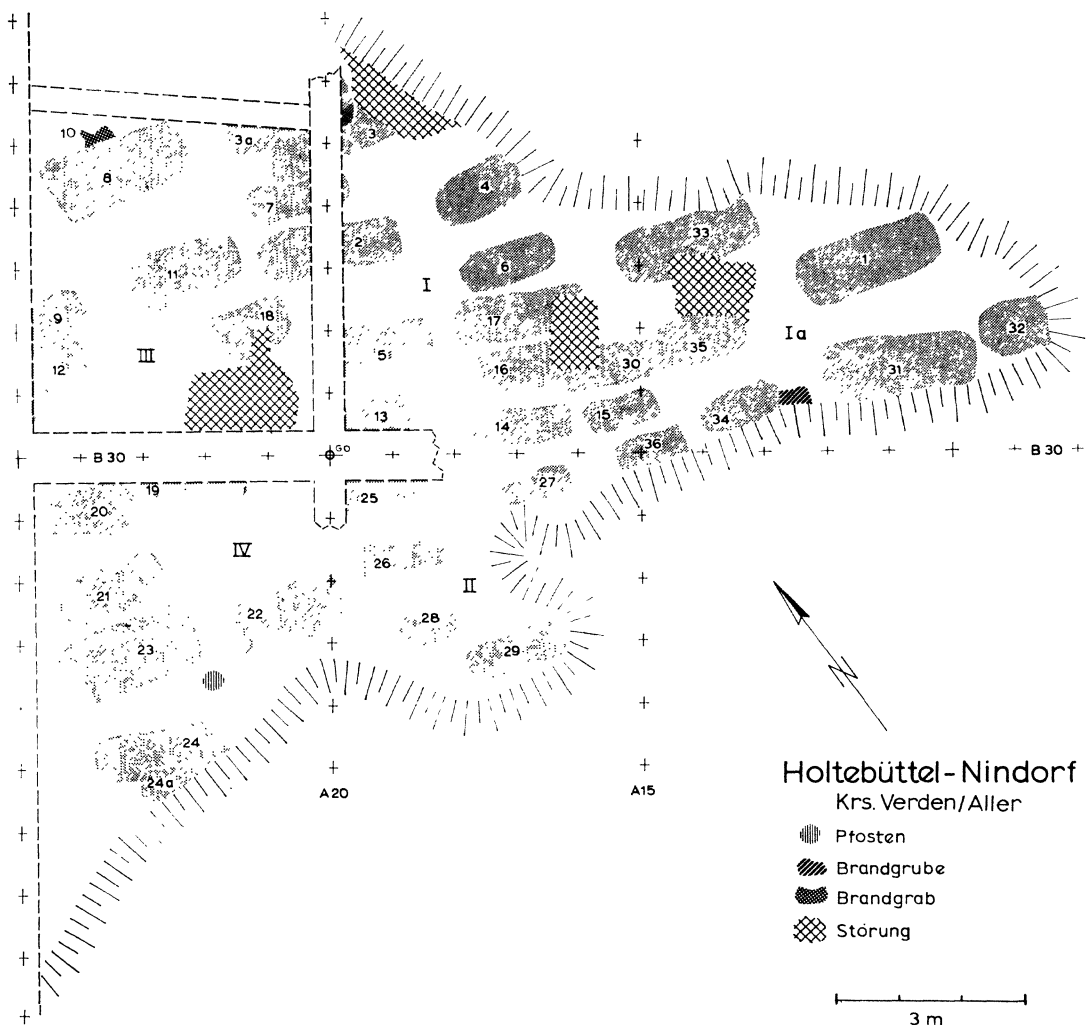


Abb. 1. Holtebüttel-Nindorf, Kr. Verden/Aller
vorläufiger Grabungsplan des Grabungsabschnittes 1964.

die von einer dünnen rezenten Humusdecke bedeckt und mit Heide und vereinzelt Flugbirken bewachsen ist. Durchschnittlich 15—20 cm unter der Oberfläche zeichneten sich die ersten Grabverfärbungen in der Bleichsand-schicht deutlich ab (vgl. Taf. 1 a). Bei der Anlage der Grabgruben wurde der ursprüngliche Schichtenaufbau der Düne durchbrochen, der Aushub jedoch später wieder als Grabfüllung benutzt. Grauer Bleichsand und gelber Dünen-sand, vermischt mit größeren Ortsteinbrocken, bilden daher je nach der Tiefe der Gräber eine durchweg graubraun verfärbte Füllerde. Eine Ausnahme macht hierbei das Grab 3, welches das Grab 3a überschneidet (Abb. 1) und wegen seiner geringen Tiefe kaum mit dem gelben Dünen-sand in Berührung

kam. Es wies somit eine Grauverfärbung auf, die sich schlecht im Bleichsand abzeichnete. Die einzelnen Gräber sind in Ost-West-Richtung ausgerichtet, so daß man, was auch die Beigabenarmut bestätigt, von einem christlichen Begräbnisplatz sprechen kann.

Steinsetzungen als Grabmarkierungen wurden bei 5 Gräbern festgestellt (Gräber 2, 5, 20, 21, 22); ein System war jedoch nicht zu erkennen. Während ein Markierungsstein am Ostrande der Verfärbung von Grab 5 lag, war Grab 2 mit zwei am westlichen Rand liegenden Steinen versehen. Grab 22 hatte einen Stein am östlichen Drittel der Grabverfärbung und einen weiteren in gleicher Linie am südlichen Rand der Grabgrube. Ein großer und ein kleiner Stein im westlichen Drittel der Grabverfärbung markierten Grab 21; Grab 20 war mit 5 fast gleichgroßen Steinen belegt, die von Westen her leicht nach Nordosten auslaufend das Grab durchzogen.

Die Toten wurden fast ausschließlich in Baumsärgen bestattet (Gräber Nr. 1, 2, 4, 5, 14, 16, 17, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 31, 32, 33, 34, 36), wobei ein Sargdeckel nur bei dem Grab 5 anhand von Holzkohleresten und Verfärbungen festgestellt werden konnte. Ausnahmen bildeten die Gräber 23 und 35 mit kastenförmigen Särgen. Einzelne Gräber waren bis zu 1,30 m in die Düne eingetieft. Beigaben wurden nur in den Gräbern 1 und 31 vorgefunden.

In Grab 1 lag unter dem zum Teil noch erhaltenen Unterkiefer eine kleine, 3×2,3 cm große, rechteckige Plattenfibel (Taf. 1 b). Die vier Seiten der 0,3 cm starken Bronzeplatte sind gleichmäßig nach innen eingezogen, so daß dadurch spitzauslaufende Ecken entstehen. Die Kanten sind kräftig gekerbt. Auf der Unterseite der Platte ist nur noch die Nadelrast erhalten. Die Oberfläche der Fibel trägt Zellschmelzverzierung. Gleichmäßig zu der gekerbten Außenkante verläuft leicht erhöht eine glatte Bronzekante, die die mit dunkelblauer Schmelzmasse ausgefüllte Innenfläche des Schmuckstückes begrenzt. In diese sind an den beiden Schmalseiten der Platte je eine Gruppe von 3 dreieckförmig angeordneten, fast kreisrunden und jeweils von dünnem Bronzedraht mitverbundene farbige Flächen eingelassen, von denen die beiden äußeren, direkt an den Schmalseiten liegenden mit grüner, die nach innen weisenden mit dunkelroter Schmelzmasse ausgefüllt sind. Die beiden an den zwei Längsseiten liegenden, einzeln von Bronzedraht eingefassten Zellen enthalten ebenfalls rote Schmelzeinlage. Dadurch entsteht ein Ziermuster, das in der Mitte kreuzförmig angeordnete rote Zellschmelzeinlagen aufweist, die an den beiden Schmalseiten der Schmuckplatte durch grün ausgelegte Zellen begrenzt werden.

Diese gut erhaltene zellschmelzverzierte Fibel ist der neueste Fund der Gruppe der rechteckigen Plattenfibeln aus Niedersachsen, für die Vergleichsstücke bereits von H. A. Potratz (Die Kunde, 9. Jg. H. 6, 1941, S. 125 ff.) und jüngst von A. Genrich (Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden, Kreis Verden/Aller, Hildesheim 1963, S. 18 ff.) zusammengestellt worden sind.

In Grab 31 befand sich am rechten Oberschenkelhals des Leichenschattens eine eiserne Gürtelschnalle.

Diese Düne ist zu verschiedenen Zeiten als Bestattungsort benutzt worden. Dies zeigen die bei den zahlreichen Sandentnahmen gemachten Urnenfunde

sowie ein weiterer Urnenfund bei den Probeuntersuchungen durch Dr. Deichmüller und Dr. Genrich. Verschiedene Erscheinungen weisen auch auf ein ursprünglich vorhanden gewesenes Hügelgrab hin, aus dem vermutlich der eingangs erwähnte Bronzedolch stammt. Ein weiterer Beleg für diese These ist ein durch ein Körpergrab zur Hälfte gestörtes Brandgrab (Grab 8 und 10), aus dem ein nietähnlicher Eisenteil geborgen wurde, der wahrscheinlich einem Knopfsporn zugeordnet werden kann. Am Westrand von Grab 2 wurde das Bruchstück eines eisernen Sporns gefunden, der ebenfalls aus einer Brandbestattung stammt, welche jedoch durch den Aushub des Körpergrabes völlig gestört war.

Die weitere Untersuchung dieses Friedhofes ist für das Jahr 1965 vorgesehen.

G. Kamolz

Funde des Jahres 1964 im Kreise Lüchow-Dannenberg

Mit einer Abbildung

Beim Ausbaggern des Jeetzelbettes wurde etwa 1 km südlich Lüchow in Höhe der Roten Scheune ein in drei Teile zerbrochenes, verziertes Gerät aus Hirschhorn gefunden. Die ursprüngliche Tiefenlage war nicht mehr festzustellen. Der Bagger arbeitete bis zu 2 m Tiefe.

Die zusammengeleimten Teile ergeben eine der Länge nach halbierte Geweihstange mit dem Ansatz einer abgeschnittenen Sprosse in der Mitte. Die gerundete Oberseite ist abgeschliffen, geglättet und verziert. Die flache Unterseite blieb unbearbeitet und läßt die Geweihfaserung erkennen. Beide Enden und der Sprossenansatz weisen je eine Durchbohrung mit seitlichen Abnutzungsspuren und einem Durchmesser von 11 mm auf. Die Verzierung besteht aus 16 Doppelkreisen mit Mittelpunkt, die sich auf der Mitte der Oberseite in einer Reihe von einem Ende zum anderen hinziehen. Die Länge des Stückes beträgt 24,5 cm, die Breite der Enden 2,7 und die der Mitte 6 cm (Abb. 1).

Parallelfunde¹ sind in Schlesien und Posen zu verzeichnen. Aus slawischen Burgwällen bei Militsch, Gr. Gräditz, und Gnesen stammen je ein Stück gleichen Materials, ähnlicher Herstellungsart und Form. F. Geschwendt² sieht in diesen Geweihresten Verzierungsstücke von Sattelgerüsten und bezeichnet sie als Sattelbeschlüge wikingerischer Herkunft. Petersen³ und Langenheim⁴ sind gleicher Ansicht, und K. Hucke⁵ weist den skandinavischen Ursprung an der Art der Verzierung nach, insbesondere am Flechtband- bzw. Ringkettenmuster.

¹ Für den Hinweis danke ich herzlich Herrn Prof. Tackenberg, Münster i. W.

² E. Geschwendt, Sattelbeschlüge der Wikingerzeit aus Schlesien, Altschlesien 6/1936, S. 317 ff.

³ Altschlesische Blätter 1937, S. 179 ff.

⁴ Altschlesien 6/1936, S. 273 ff.

⁵ K. Hucke, Das Ringkettenmuster auf Holz- und Knochengewandgeräten der frühgeschichtlichen Zeit in Ostdeutschland, Altschlesien 8/1939, S. 133 ff.

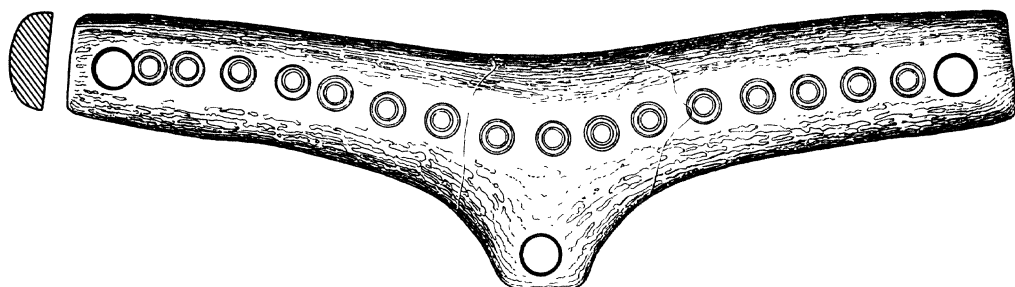


Abb. 1. Verzierte Geweihspeer aus der Umgebung von Lüchow,
Kr. Lüchow-Dannenberg. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Aus der Verzierung und den Fundumständen ergibt sich die Datierung in das 9. bis 12. Jahrhundert ⁶.

Der Lüchower Sattelbeschlagn weicht in Länge, Durchbohrung und Verzierung von den Vergleichsstücken etwas ab. Er ist rund 10 cm länger als die drei vorgenannten Funde und nicht doppelt wie diese, sondern einfach durchbohrt. Konzentrische Kreise treten als Zierelement nur am Gr. Gräditzer Fund auf, dort aber nicht ausschließlich wie beim Lüchower Beschlagn, sondern in Verbindung mit gestrichelten Bändern. F. Geschwendt betont, daß Doppelkreise als Verzierung „der Zuteilung zur wikingischen Kultur nicht widersprechen“.

Abgesehen nun vom Einfluß der Wikinger auf slawisch besiedelte Länder, vom Für und Wider dieses Einflusses im Hinblick auf die Gründungen des Piasten- und Warägerreichs, erscheint das Auftauchen eines sogenannten ⁷ Sattelbeschlagn im äußersten Westen slawischer Besiedelung interessant genug, um bekanntgegeben zu werden. Einen Hinweis auf Wikinger in Funden oder Grabungen gab es bisher in unserem Kreise nicht. Der Sattelbeschlagn könnte wohl auch das Werk eines slawischen Handwerkers sein.

Da die Vergleichsfunde aus slawischen Burgwällen stammen, so mag die Lage des Lüchower Fundorts in der Nähe einer für das 12. Jahrhundert bezeugten deutschen Burg nicht ganz ohne Bedeutung sein. In den drei slawischen Siedlungskammern des Kreises Lüchow-Dannenberg ⁸ ist ein slawischer Burgwall nur im Raum Gartow-Höhbeck nachgewiesen. Während einer von Prof. Sprockhoff durchgeführten Probegrabung auf dem Weinberg bei Hitzacker wurde unter der zerstörten mittelalterlichen Burg eine Wallanlage entdeckt, die vielleicht von Slawen errichtet wurde ⁹. Der Lüchower Sattelbeschlagn ¹⁰ könnte anregen, eine solche Möglichkeit auch bei der Lüchower Burg in Erwägung zu ziehen.

⁶ K. Hücke, a.a.O. S. 136. F. Geschwendt a.a.O.

⁷ K. Hücke, a.a.O. S. 138.

⁸ H. Jankuhn, Probegrabung auf einer slawischen Siedlung bei Rebenstorf, Kreis Lüchow-Dannenberg, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Nr. 31/1962, S. 61—62.

⁹ Soll noch näher untersucht werden.

¹⁰ Museum Lüchow, Inv.Nr. 1333.

Die Meliorationsarbeiten am Jeetzelbett förderten in den Gemarkungen Lüchow und Jeetzel außerdem zwei gut erhaltene Hirschhornäxte¹¹ ans Licht, den 8. und 9. Fund dieser Art im Kreise.

Ein in Bearbeitung und Länge besonders bemerkenswerter Feuersteindolch¹² wurde in der Gemarkung Bösel beim Spargelstechen gefunden. Bei Anlage des Spargelfeldes zerstörte der Tiefpflug im Jahre 1956 ein jung-bronzezeitliches Urnengräberfeld¹³. Der Dolch übertrifft mit einer Länge von 31 cm den bisher längsten des Kreises um 9 cm.

Jüngst erst bekannt wurde ein Fund, den der Landwirt G. Heuer auf dem Töllerberg in der Gemarkung Maddau (Ortsteil v. Wittfeitzen) bereits im Jahre 1946 beim Pflügen entdeckte. Der Einzelfund, ein bronzenes Absatzbeil mit rundem Absatz und seitlicher Ose¹⁴, hat auf den Breitseiten 2 langschmale Vertiefungen. Die Schmalseiten sind facettiert; die Länge beträgt 17,2 cm, das Gewicht 520 g (Abb.). Es dürfte zeitlich der Per. III (Mont.) zuzuweisen sein¹⁵. Damit besitzt der Kreis drei dieser Absatzbeile mit rundem Absatz und seitlicher Ose aus den Gemarkungen Lübeln, Göttien und Maddau; Fundorten, die auf verhältnismäßig kleinem Raum beieinander und am Ostrand des Verbreitungsgebietes liegen. Das Absatzbeil von Göttien ist leider verschollen. Es existiert aber in der urgeschichtl. Akte 11 des Wendländischen Altertumsvereins Lüchow ein Bericht Kofahls vom Mai 1938 über den Fund nebst einem Foto, welches das Beil mit rundem Absatz, beschädigter Ose und einer Länge von 14,5 cm wiedergibt.

G. Voelkel

Untersuchungen an vor- und frühgeschichtlichen Wallanlagen im südlichen Niedersachsen

In den Jahren 1964 und 1965 wurden an einer Anzahl vor- und frühgeschichtlicher Wallanlagen in der Umgebung von Göttingen Probegrabungen durchgeführt. Es handelt sich dabei um folgende: die Wittenburg in der Nähe der Plesse, die Madeburg bei Reckershausen, die Lengderburg oberhalb von Kleinlengden (alle Kreis Göttingen), die Hünenburg zwischen Barterode und Dransfeld, Kreis Northeim und den Ringwall bei Hedemünden, Kr. Hann. Münden.

In früheren Jahren waren bereits Grabungen durchgeführt worden am Hünstollen bei Göttingen und an der Ratsburg bei Reyershausen, Kr. Göttingen. Parallel zu diesen Untersuchungen, jedoch unter anderem Aspekt, werden seit 1957 Grabungen an der Pfalz Grona auf dem Kleinen Hagen in Göttingen veranstaltet, die noch mehrere Jahre hindurch fortgesetzt werden sollen. Für 1966 sind abschließend Probegrabungen an der Hünenburg bei Hemeln, Kr. Hann. Münden, geplant.

¹¹ Museum Lüchow, Inv.Nr. 1332 u. 1342.

¹² Museum Lüchow, Inv.Nr. 1334.

¹³ Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Nr. 31/1962, S. 90.

¹⁴ Aufbewahrung vorläufig noch Schule Gr. Wittfeitzen.

¹⁵ Nach mündl. Auskunft von Herrn Prof. Tackenberg.

Die Zielsetzung dieser Vorhaben ist auf einen engen Problembereich beschränkt, nämlich erstens die Datierung, zweitens auf die Frage, in welchem Umfang die Burgen besiedelt waren, drittens die Befestigungstechnik.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen sehr deutlich, daß sich für das Gebiet um Göttingen zwei Phasen der Errichtung von Burgen herauschälen lassen: eine früheisenzeitliche und eine mittelalterliche. Das keramische Material auf der Ratsburg, dem Hünstollen, der Wittenburg und der Lengderburg ist ganz einheitlich und kann nach den jüngsten Funden der Frühlatènezeit zugewiesen werden. Eine endgültige Bearbeitung steht noch aus. Eindeutig mittelalterlich sind die Funde von der Madeburg und Hünenburg bei Dransfeld sowie die von der Pfalz Grona und ein Teil der Funde vom Hünstollen, der im Mittelalter noch einmal benutzt worden ist.

Nicht sicher ist bisher die Datierung des Ringwalles von Hedemünden. Es kann vorläufig nur gesagt werden, daß er nicht mittelalterlich ist. In dieser Frage müssen die Ergebnisse sorgfältiger Bearbeitung der Keramik und der C_{14} -Datierung abgewartet werden.

In der vorrömischen Eisenzeit hat es also eine Gruppe von Befestigungen gegeben, die verhältnismäßig eng beieinander lagen und das Leinetal bei Göttingen im Osten flankierten. Es sind alles Abschnittsbefestigungen auf Bergen, die von mehreren Seiten natürlich gesichert waren. Gemeinsam ist ihnen auch die Technik der Befestigung: ein einfach aufgeschütteter Wall, aufgebaut aus dem Material, das beim Ausheben des Grabens gewonnen worden war. In zwei Fällen konnten Palisaden im Wall festgestellt werden. Gebäude ließen sich an keiner Stelle nachweisen, wohl aber waren die Funde von Knochen und Scherben immer auf einige Stellen konzentriert, so daß man hier die frühere Existenz von Hütten annehmen darf.

Die zweite Phase des Burgenbaues muß etwa mit dem 9. nachchristlichen Jahrhundert eingesetzt haben. Da die Keramik schwer einzuordnen ist, kann für die Anlagen dieser Zeit die Spanne bis zum Ende des 11. Jahrhunderts in Anspruch genommen werden. Befestigungstechnik und Lage der Burgen haben sich gegenüber den früheisenzeitlichen erheblich geändert. Sie sind geschlossen, verzichten unter Umständen auf natürliche Sicherung und besitzen statt dessen Mörtelmauer und tiefen Graben. Es gibt vereinzelt Gebäude in ihnen, dicht bebaut waren sie aber nicht.

Geändert hat sich auch die Funktion der Burgen: vor allem im Falle der Madeburg wird deutlich, daß sie als Sperre des südlichen Zuganges in das Leinetal um Göttingen diente. Wegesperren können auch der Hünstollen und die Hünenburg bei Dransfeld gewesen sein. Hier taucht die Frage auf, in welchem Zusammenhang diese Burgen möglicherweise mit der Pfalz Grona gestanden haben. Vielleicht vermögen die schriftlichen Quellen darauf eine Antwort zu geben.

H. G. Peters

Ausgrabungen im Gelände der Pfalz Pöhlde, Kr. Osterode/Harz

Mit einer Tafel

Die archäologischen Untersuchungen zur Geschichte der Pfalz Pöhlde, Kr. Osterode, beziehen sich in erster Linie auf zwei große Komplexe: einmal auf die unmittelbar südlich des Ortes auf dem Kamm des Rotenberges gelegene Wallanlage „König Heinrichs Vogelherd“ und zum anderen auf das im alten Ortsteil Pöhlde in der Umgebung der Kirche liegende vermutliche Gebiet des alten liudolfingischen Königshofes, der späteren Pfalz, und des 950 von Mathilde, der Gemahlin Heinrichs I., gegründeten Benediktinerklosters Palithi.

Die Untersuchung der wichtigsten Teile der Wallburg ist in den vergangenen Jahren durchgeführt worden; eine zusammenfassende Darstellung der Grabungsergebnisse ist in den von H. Jankuhn herausgegebenen „Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 1, Hildesheim 1963“ erschienen.

Im Jahre 1964 sollte mit der systematischen Untersuchung des Geländes der ehemaligen Pfalz Pöhlde an der Kirche begonnen werden.

Bedingt durch den Neubau eines Pfarrhauses auf dem der Kirchgemeinde Pöhlde gehörenden Pfalzgelände, mußte entgegen der eigentlichen Planung die Untersuchung des Baugeländes vorgezogen werden. Die Arbeiten begannen bei noch gefrorenem Boden gleichlaufend mit dem Beginn der Bauarbeiten am 23. März 1964 und dauerten bis zum 12. Mai 1964; während einer zweiten Grabungskampagne vom 14. September 1964 bis 17. Oktober 1964 wurde eine unmittelbar an die Baustelle anschließende Zone, die wegen des hier abgelagerten Erdaushubs der Neubaustelle nicht eher zugänglich war, untersucht. Durch den Umstand, daß die Erdarbeiten für den Neubau maschinell erfolgten, kann vor allen Dingen die Frühjahrsgrabung nur als eine Notgrabung bezeichnet werden. Inmitten der ständig fortschreitenden Bauarbeiten mußte die Aufnahme der Grabungsbefunde vorgenommen werden (Taf. 1), so daß mehrfach bei der Feststellung einzelner Befunde auf die präzise Untersuchung, wie sie für jede planmäßige Ausgrabung eine Selbstverständlichkeit ist, verzichtet werden mußte. Wenn trotzdem die Grabungen mit einem verhältnismäßig guten Erfolg abgeschlossen werden konnten, so ist dies besonders auch dem verständnisvollen und stets hilfsbereiten Entgegenkommen der Baufirma Zander & Co., Pöhlde, zu danken. Bei der Durchführung der Grabung wurde der Berichterstatter durch die Herren stud. phil. Böhme, Kellner, Großhanns und Fräulein stud. phil. Schönberger unterstützt.

Während der beiden Grabungsperioden des Jahres 1964 konnten, abgesehen von mehreren Suchschnitten, die Befunde aus einer zusammenhängenden Fläche von 900 m² festgestellt werden. Sie zeichneten sich als eine zunächst unübersichtliche Vielfalt von zahlreichen, aus ganz verschiedenen Bauelementen bestehenden und sich überschneidenden Mauerfundamenten ab. Während einige Mauerzüge mit Gips gemörtelt waren und aus verschiedenen Gesteinsarten, wie z. B. Sand-, Kalk- bzw. Dolomitsteinen sowie großen Flußgeröllsteinen bestanden, zwischen denen gelegentlich auch Ziegelsteinbrocken und

Bruchstücke von Dachziegeln eingeschlossen waren, waren andere ausschließlich aus großen Flußkieselsteinen als Trockenmauerwerk in Fischgrätenmuster errichtet worden. Der Versuch, eine Trennung der einzelnen Mauerzüge nach verschiedenen Baulichkeiten durchzuführen, wird dadurch erschwert, daß diese Mauerreste sich zwar überschneiden oder unterbrechen, aber stratigraphisch fast gleichmäßig in einem Niveau liegen. Lediglich die Grundmauern eines $3\frac{1}{2} \times 5$ m großen Gebäudes werden von allen anderen Bauresten eindeutig überlagert. Sie unterscheiden sich von diesen auch durch ihren Aufbau und das hier verwendete Steinmaterial. Gut bearbeitete und in Lehm gepackte Buntsandsteinquader von dem nahegelegenen Rotenberg bilden ein sorgfältig errichtetes Mauerwerk, das in seiner Struktur sehr stark den Mauerresten und Toranlagen an der Oberburg von „König Heinrichs Vogelherd“ ähnelt.

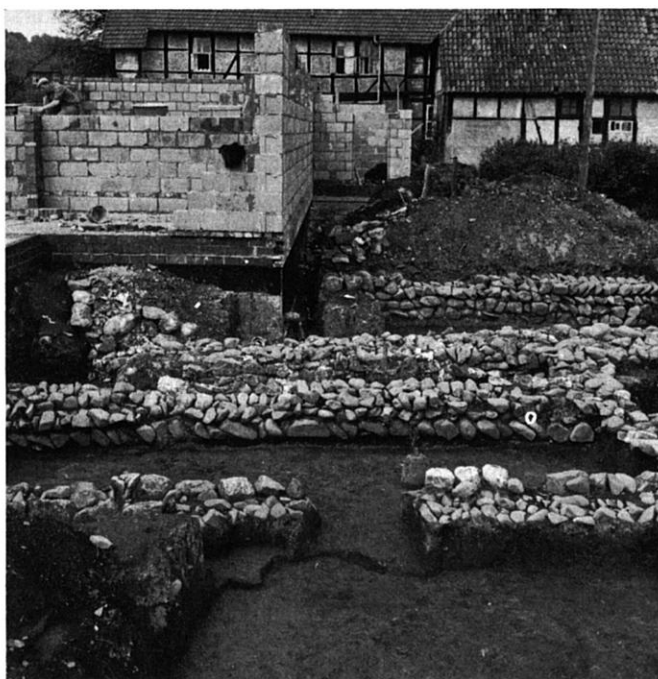
Immerhin konnten während der beiden Grabungskampagnen die mit Gips gemörtelten Grundmauern eines großen, rechteckigen Gebäudes von $22 \times 9,50$ m vollständig erfaßt werden, an dieses schließt sich gegen Norden ein $7,50$ m breites Gebäude unmittelbar an; von seiner Längsausdehnung konnte bisher jedoch erst eine Strecke von 9 m freigelegt werden.

Von diesen Bauresten wird eindeutig ein älteres Mauersystem überlagert, das sich durch die Bautechnik — Trockenmauerwerk in Fischgrätenmuster und ausschließlicher Verwendung von großen Flußkieseln — von jenem unterscheidet. Hierzu gehört ein Hausfundament von $11,5 \times 7,5$ m Ausdehnung. Von einem zweiten Gebäude ist vorerst eine 17 m lange Mauerfront festgestellt, die bei zukünftigen anschließenden Grabungen jedoch weiter erfaßt werden kann, während der Rest eines dritten Gebäudes, das sich im südlichen Teil des Grabungsgebietes in Richtung auf die Kirche erstreckt, wegen der hier inzwischen erfolgten jetzigen Oberflächengestaltung voraussichtlich nicht mehr geklärt werden kann.

Schließlich konnte in diesem südlichen Abschnitt, überlagert von diesen Mauerresten, noch eine Gruppe von sieben beigabenlosen Körpergräbern festgestellt werden. Die Bestattungen erfolgten in West-Ost-Richtung auf Totenbrettern. Sie bilden vermutlich den hier auslaufenden nördlichen Teil eines sich um den Platz der Kirche ausdehnenden Körpergräberfriedhofes.

Das Ergebnis der beiden Grabungskampagnen des Jahres 1964 bestätigt die bisherige Vermutung, daß es sich bei diesem Gebiet im alten Ortsteil Pöhlde, dessen Mittelpunkt die Kirche bildet, um den Platz des alten Klosters und der Pfalz Pöhlde (Palithi) handelt.

Der Umstand, daß entgegen des ursprünglich aufgestellten Grabungsplanes die Untersuchungen wegen der erwähnten Bauarbeiten ungefähr im Zentrum des gesamten Bereiches angesetzt werden mußten, erschwert natürlich den Versuch einer Trennung, Unterscheidung und vornehmlich auch einer Deutung der bisher freigelegten Mauerteile. Von zukünftigen Grabungen sind jedoch weitere Klärungen und Vervollständigungen zu erwarten. Inwieweit jedoch ein Bild der Gesamtopographie des Pfalzgeländes noch gewonnen werden kann, bleibt dahingestellt, da die Möglichkeiten, durch Grabungen den Gesamtkomplex zu erfassen, durch dessen Bebauung stark eingeschränkt sind.



Pöhlde, Kr. Osterode/Harz.
Ausgrabung im Pfalzgelände 1964.
Freigelegte Mauerreste im Bereich des Pfarrhausneubaues.

Für die Fragen nach einer Datierung müssen ebenfalls weitere Grabungen abgewartet werden, ehe es vielleicht möglich sein wird, eine Differenzierung des keramischen Fundmaterials für die verschiedenen Baulichkeiten durchzuführen.

M. Claus

Grabungen auf der mittelalterlichen Burg Hausfreden bei Freden, Kr. Alfeld/Leine

Mit Unterstützung des Kreisheimatpflegers W. Barner, Alfeld, wurden im Herbst 1962 kurzfristige Probeuntersuchungen auf der Burg Hausfreden, Kreis Alfeld/Leine, durchgeführt. Diese Burganlage nimmt das Plateau eines Berges mit steilen, zur Leine hin abfallenden Hängen 3 km südlich von Freden ein. Teilweise noch gut erhalten sind die Umfassungsmauern des rechteckigen Burgplateaus, das einst 130 m \times 65 m Länge maß und gegen den rückwärtigen Bergrücken, wo keine Steilhänge natürlichen Schutz boten, mit zwei tiefen Gräben gesichert war. Im Südwesten und Nordosten verflachen sich beide Gräben und gehen in den natürlichen Berghang über.

Untersucht wurde ein 2 m breiter und 10 m langer Geländestreifen, der von der Südwestecke des Burgplateaus ausging und dann immer an der südlichen Umfassungsmauer entlangführte. Freigelegt wurden außer der aus großen Steinquadern in Mörtelbauweise errichteten Umfassungsmauer zwei rechtwinklig von dieser in den Innenraum des Plateaus abgehende Quermauern, die offenbar als Reste von Gebäuden zu deuten sind, die sich an die Umfassungsmauer anlehnten. Wie diese im einzelnen aussahen, ist nicht untersucht worden, jedoch ergab dieser Schnitt eine Menge mittelalterlicher Keramik, die sich z. Z. in Bearbeitung befindet.

Zwei weitere Flächenschnitte in der Mitte des Burgplateaus ergaben eine durchschnittlich 0,60 m starke Kulturschicht im Innern der Burg, die im wesentlichen aus stark geschwärztem humösem Boden bestand. In ihm befanden sich kleine Holzkohleteilchen, Gefäßscherben sowie Hüttenlehm, der bewies, daß die Bauten auch hier auf dieser Burganlage wie üblich in Fachwerk- und Lehmewurf-Technik erbaut worden waren.

Die Gefäßscherben, die auch hier geborgen wurden, zeigen einheitlichen Charakter. Einerseits handelt es sich um Steinzeuge von hellgrauer, hellbrauner oder violettbrauner Farbe, klingend hartem Brand, Innen- und Außen-glasur oder -sinterung. Zum anderen kommt auch blaugraue Ware vor, diese jedoch in der typischen späten Form von sehr feinem Material und klingend hartem Brand. Die Steinzeugscherben gehören gehenkelten Kannen mit kragenförmig aufgesetztem, dünnwandigem, gerieftem Hals, abgesetztem Bauchteil und gewelltem Fuß an. In blaugrauer Ausführung wurden vor allem Kugeltöpfe und sog. Wölbttöpfe, d. h. relativ engmündige Gefäße mit Spitzboden, vorgefunden.

Die Burg Hausfreden ist durch historische Zeugnisse gut belegt. Sie wurde 1344 begründet als Sitz der Herren von Freden. Im Jahre 1402 zerstörten sie der Bischof von Hildesheim und seine zahlreichen Verbündeten. Zu den Kriegszielen dieser Koalition gehörte auch, den Wiederaufbau der Burg für immer zu verhindern. Er unterblieb tatsächlich. Die Einengung der Benutzungszeit der Burg auf diesen kleinen Zeitraum von gut 50 Jahren bedeutet, daß die Keramik zeitlich sehr gut festgelegt ist. Sie vermittelt einen guten Überblick darüber, welche Keramik in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf einem adeligen Wohnplatz üblich war.

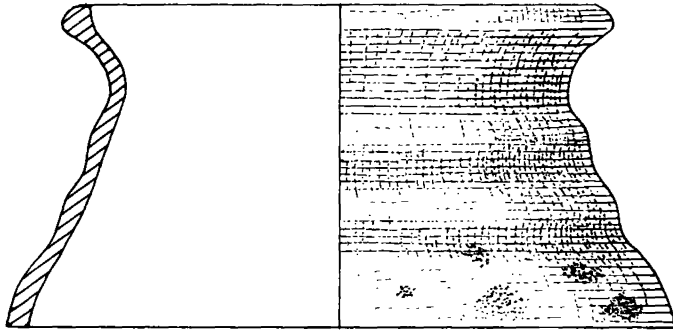
W. Janssen

Mittelalterliche Keramik von der Burgstelle Neubruchhausen, Kr. Grafschaft Hoya

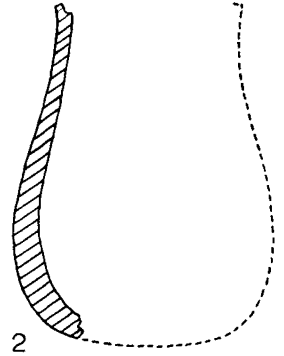
Mit 8 Abbildungen

Im Heimatmuseum zu Syke befinden sich eine Reihe von mittelalterlichen Gefäßen und Gefäßbruchstücken, die von der ehemaligen Burgstelle Neubruchhausen stammen. Es handelt sich um Funde, die bei Bauarbeiten für die Errichtung eines Kriegerdenkmals auf dem Gelände der Burg aufgesammelt wurden. Im einzelnen sind folgende Stücke hervorzuheben:

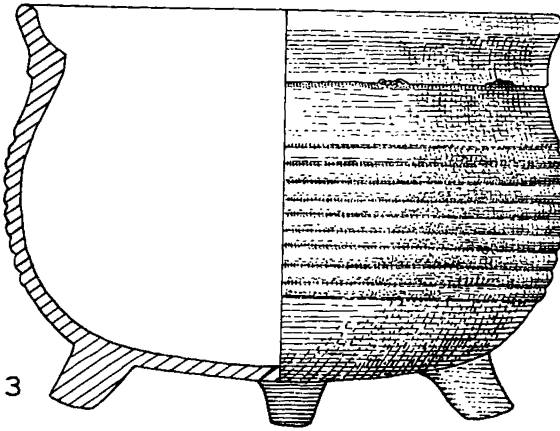
1. Oberteil eines Kugeltopfes, der auf der Scheibe hergestellt wurde, wie die Drehspuren innen und außen beweisen. Der Rand ist schwach hohlgekehlt, das verwendete Material fein und der Brand hart. Außen, innen und im Bruch zeigt das Gefäß blaugraue Farbe. Außen finden sich Reste eines Rußbelages, die eine Verwendung als Kochtopf bezeugen. Unter dem Rand befinden sich zwei schwachschwellige Furchen, unterhalb deren der Gefäßleib besonders abgesetzt ist. Alter: 13. Jahrhundert.
2. Bruchstücke eines kleinen birnenförmigen Gefäßes. Die obere Partie ist drehscheibengefertigt, der schwach gerundete Boden handgeformt. Die Außenseite wurde besonders geglättet. Das Material ist fein und der Brand hart. Die Farbe des Gefäßes ist hellgrau.
3. Bruchstücke eines Grapentopfes. Bei sehr feinem Material zeigt das Stück dünne Wände. Es ist mit der Töpferscheibe hergestellt worden. Unterhalb des Randes befindet sich eine Zone mit engen welligen Furchen. Innen besitzt der Grapen eine rotbraune, glänzende Glasur. Die Grapenfüßchen sind kurz. Ob ein Henkel vorhanden war, wie er bei Gefäßen dieses Typs zu erwarten wäre, bleibt unklar. Der Rand knickt etwas nach außen und zeigt innen eine scharfe und tiefe Hohlkehlung. Alter: 15. Jahrhundert.
4. Bruchstücke eines Grapens mit extrem feinem Material. Der Brand ist klingend hart, schon fast steinzeugartig. Die Farbe ist außen, innen und im Bruch blaugrau. Nach Machart und Form steht das Gefäß den Steinzeugen nahe, die seit dem 14. Jahrhundert in ganz ähnlicher Form üblich sind.



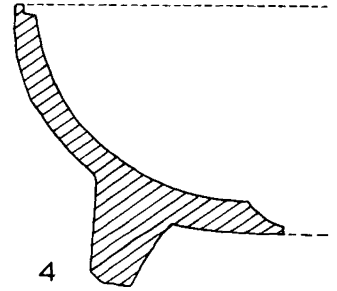
1



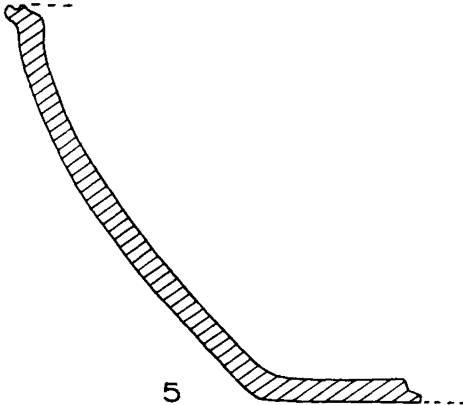
2



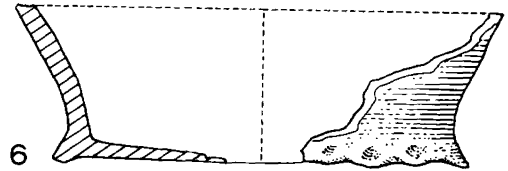
3



4



5



6

Abb. 1—6. Mittelalterliche Keramik von Neubruchhausen, Kr. Grafschaft Hoya.
 $\frac{1}{2}$ nat. Größe.
 Zeichnung: Janssen.

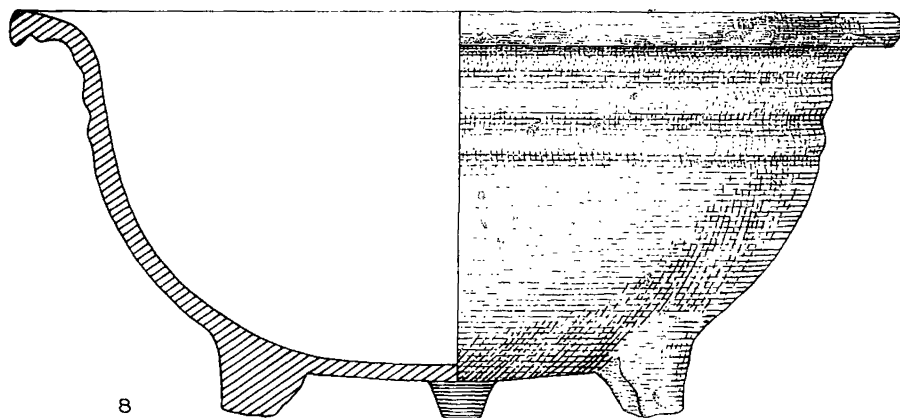
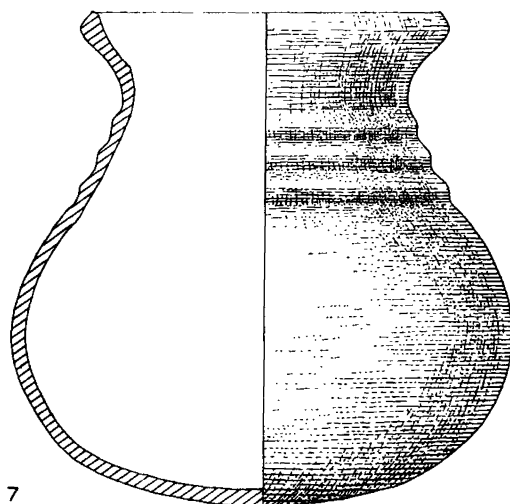


Abb. 7—8. Mittelalterliche Keramik von Neubruchhausen, Kr. Grafschaft Hoya.

$\frac{1}{3}$ nat. Größe.

Zeichnung: Janssen.

5. Wand- und Bodenstück einer Schale mit Planboden. Unter blaugrauen Außenschichten, die punktwise abgeplatzt sind, befindet sich ein hellgrauer Kern. Reste dieser glänzenden, graphitartigen Überzugsschicht sind erhalten. Das Gefäß ist drehscheibengefertigt und zeigt bei feinem Material harten Brand. Alter: ca. 13. / Anf. 14. Jh.
6. Planbodenfragment von feinem Material, klingend hartem Brand und allseitig blaugrauer Farbe. Das Stück wurde auf der Töpferscheibe hergestellt. Es gehört dem ausgehenden 13. oder beginnenden 14. Jh. an.

7. Komplette erhaltener schwarzer bis schwarzgrauer Kugeltopf, der auf der Unterseite infolge Feuereinwirkung bräunlich gefärbt ist. Im übrigen besitzt er einen dicken Rußbelag. Im Bruch zeigt er leuchtendes Blaugrau. Das Material ist fein und mit Sand gemagert, der Brand hart. Der Rand biegt nach außen aus und zeigt auf der Innenseite eine scharfkantig gedrehte Hohlkehlung. Zwischen Rand und deutlich abgesetztem Bauchteil befindet sich eine geradwandige Zone welliger Furchen. Das Oberteil wurde mit der Töpferscheibe geformt, während die Bauchpartie mit der Hand gestaltet wurde. Das Stück gehört der 1. Hälfte des 13. Jahrh. an. Höhe: 17,8 cm. Weite in Randhöhe: 12,7 cm. Größte Bauchweite: 18,2 cm in 6,5 cm Höhe über dem Boden.
8. Weitmündige komplett erhaltene Schale auf drei kurzen Füßchen. Außen und innen mit einem sehr feinen, mattglänzenden graphitartigen Überzug versehen, der außen weitgehend abgeplatzt, innen aber noch sehr gut erhalten ist. Im Bruch hellgrau. Die Schale ist vollständig mit der Scheibe gefertigt. Die Füßchen wurden gesondert hergestellt und später untergeklebt. Das Material zeichnet sich durch große Feinheit aus und läßt Drehscheibenschleifspuren erkennen. Der Rand schwingt weit nach außen aus und erreicht fast waagerechte Lage. Unterhalb desselben finden sich auf der oberen Hälfte des Gefäßes wellige Furchen. Der Brand ist hart. Alter: Erste Hälfte 14. Jahrhundert. Höhe: 14 cm inkl. Füßchen. Weite inkl. Rand: 32 cm.

Die Funde von Neubruchhausen gehören verschiedenen Jahrhunderten an. Da keine Sicherung im Fundzusammenhang vorgenommen worden war, können sie keiner bestimmten Fundschicht oder Bauperiode zugeordnet werden. Auf dem Burggelände standen bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts Gebäude des Amtes Neubruchhausen, die sich dort seit dem Aussterben der Grafen von Hoya befanden. Die Geschichte der Burg reicht bis in den Beginn des 12. Jahrhunderts zurück. Bei systematischen Grabungen wäre daher ein Fundmaterial zu erwarten, das vom 12. bis 18. Jahrhundert reicht und gute Aufschlüsse über die mittelalterliche Irdenware dieses Gebietes liefern könnte. Bemerkenswert erscheint der mattglänzende, graphitartige Überzug, der an manchen Gefäßen zu beobachten war. Es scheint sich um eine Eigenart des Fundmaterials dieser Gegend zu handeln.

W. Janssen

Technisches zur Ausgrabung im Flugsand

Mit einer Tafel

Bei den Probegrabungen in Pevestorf, Kreis Lüchow-Dannenberg (1963), stellte sich heraus, daß die vier fund- oder befundführenden Straten (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 33, 1964, 76 ff.; Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Band 2, im Druck) von einer rund einen Meter mächtigen Decke feinkörnigen Sandes überschichtet sind. Gleichmäßige Korngröße und die horizontale Gliederung des Pakets durch schwach humose

Bänder ließen erkennen, daß es sich dabei um äolische Ablagerungen handelt, die in mehreren Phasen dorthin verfrachtet worden sind, so daß sich mehrmals, in Zeiten aussetzender Aufwehung, Vegetation ansiedeln und auf kurze Dauer halten konnte. Die humosen Hinterlassenschaften solch vergänglichen Bewuchses reichen nicht aus, dem ansonsten unbindigen Flugsand gleichsam ein Gerüst zu verleihen und die Standfestigkeit senkrechter Profilschnitte zu gewährleisten. Vielmehr neigt der Boden sowohl bei Austrocknung und starker Durchnässung, als auch bei Erschütterung durch den Wurzeldruck des im Winde bewegten Baumbestands zu schnellem Versturz. Daß dadurch nicht nur der zügige Fortgang der Arbeiten und die erstrebte Ansehnlichkeit der Grabungsstelle verhindert, sondern auch die Beobachtungsmöglichkeiten vermindert werden, liegt auf der Hand. Darüber hinaus erwächst die Gefahr von Verschüttungen, die nur derjenige ernst genug beurteilen wird, der selbst einmal von einem harmlos aussehenden Erdabrutsch bedeckt und bewegungsunfähig gemacht worden ist.

Aus diesen Gründen war bei der Planung der ersten Flächenabdeckung auf dem „Hasenberg“ (1964) von der Abteufung senkrecht begrenzter Schnitte von vornherein abzustehen. Mißliche Erfahrungen bei der Interpretation schräg geschnittener Bodenverfärbungen warnten jedoch davor, die Grabungsgrenzen als Böschung herzurichten. Übrig blieb noch die Möglichkeit, die Ränder waagrecht getrept auszubilden, wodurch die stützende Wirkung einer Böschung unter Beibehaltung vertikaler Schnittflächen gleichermaßen — wenn auch gebrochen — erreicht werden konnte. Dieser aufwendigeren Lösung wurde insbesondere deshalb der Vorzug gegeben, weil nicht endgültig feststand, ob die als alte Oberflächen erkannten Humusdecken auch an der neuen Grabungsstelle weiterhin fundleer bleiben würden oder nicht.

Es bedarf keiner besonderen Vorstellungskraft, sich die Anfälligkeit eines solchen Stufenwerks im Dünen sand gegenüber Witterungseinflüssen auszumalen. Nicht einen Regenguß und schwerlich eine längere Trockenperiode würde es schutzlos überdauern.

Glücklicherweise stellte sich die Erinnerung an einen Kunststoff ein, der unter W. Winkelmanns Leitung bei den Ausgrabungen am Domplatz zu Münster (Westfalen) wiederholt als Grundierung für Lackabzüge erfolgreich eingesetzt worden war. Diese wasserlösliche Kunstharzdispersion besitzt nach den Erfahrungen, die Berichterstatter damals als studentischer Mitarbeiter sammeln durfte, die treffliche Eigenschaft, die Bodenfeuchtigkeit zu binden und das Erdreich ohne Glanzeffekt oder milchige Trübung in kurzer Zeit zu verfestigen, sofern das rechte Verdünnungsverhältnis ausgetüftelt war. Was in Münster ausgereicht hatte, eine Profilwand so zu grundieren, daß alsbald ein zähes Nitro-Kunstharz aufgepinselt werden konnte, das müsse — so die Überlegung — auch ausreichenden Schutz gegen Regenschlag und Winderosion gewähren.

Zweifel stellten sich ein, als auf dem probeweise bezogenen Kanister „Capaplex“ (Hersteller: Deutsche Amphibolin-Werke in Ober-Ramstadt) ein als „wichtig“ deklarerter Hinweis entdeckt wurde: „Der Untergrund muß sauber, fest und trocken sein. Bei stetig nachziehender Feuchtigkeit ist kein

Tafel 1



Pevestorf, Kr. Lüchow-Dannenberg.

Südostecke der Grabungsfläche von 1964.

In den getreppten, kunststoffgefestigten Profilwänden zeichnen sich als humose Bänder alte Oberflächen ab. Die Pflöcke im Planum kennzeichnen die Standspuren einer runden Pfosteneinhegung mit Eingang von Süden (Pfeil). A = Suchschnitt von 1963.

Überzug zu empfehlen.“ Desungeachtet wurden in mehreren Versuchsreihen trockene, angetrocknete, erdfeuchte und nasse Partien eines Profilausschnitts mit der Dispersion in verschiedenen Verdünnungsgraden behandelt. Die milchige Lösung ließ sich mittels einer Zerstäuberspritze (Baumspritze mit handbetriebenem Druckbehälter) leicht auf die senkrechten Probeflächen sprühen, wobei es durch ruhiges Hin- und Herbewegen der Düse lediglich Übersättigung und damit ein Abfließen der sauber geputzten Profilfläche zu vermeiden galt. Wenige Sekunden nach dem Auftrag verschwand der bläulich-weiße Schleier der Emulsion; die Fläche wirkte wieder wie grabungsfrisch. — Sie ist es bis heute, zehn Monate nach dem Experiment, geblieben!

Den mit einschlägigen Problemen befaßten Fachkollegen seien die vorläufig als vorteilhaft erkannten Lösungsverhältnisse und Anwendungsbedingungen preisgegeben:

Behandlung trockener Profile ist bei einem Lösungsverhältnis von einem Teil Capaplex auf vier Teile Wasser am günstigsten. Direkte Sonnenbestrahlung während der Abbindezeit von 1½—3 Stunden schadet nicht. In dieser Frist ist jedoch Regenschlag unbedingt fernzuhalten. Aber auch feuchte und sogar nasse Oberflächen können fixiert werden, wenn man das Lösungsverhältnis graduell bis etwa 1 : 2,7 verändert; allerdings erhöht sich mit der längeren Abbindezeit die Gefahr des Verregnens. Sehr nasse Profile haben sich erst nach 10—15 Stunden verfestigt. In allen Fällen ist als Ergebnis der Bemühungen eine klopfeste, natürlich-erdfrisch wirkende Oberfläche zu erwarten, die allenfalls um ein geringes bleicher erscheinen kann, als unbehandeltes Erdreich. (Rat am Rande: Nach Gebrauch die Spritze gründlich mit Wasser durchspülen!)

In Pevestorf haben die Profiltreppen Platzregen und Dürre und, unter einer dünnen Erdbedeckung, auch die Fröste des letzten Winters unbeschadet überdauert.

K. L. Voss

Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig

Von

Dr. Alfred Tode, Braunschweig

Trotz personeller Ausfälle durch Krankheit wurden die größeren Unternehmungen weitergeführt, worüber die Grabungsleiter im einzelnen selbst berichten.

Die starke Bautätigkeit und das Anwachsen des Verkehrs brachten für die Bodendenkmalpflege in unserem Bezirk neue Sorgen:

Auf dem „Wurmberg“ bei Braunlage, Kr. Blankenburg/West, sind als Folgeerscheinungen der Seilbahngenehmigung neue Schäden zu verzeichnen. Der verstärkte Besucherstrom erforderte die Anlage von Wegen, die durch Aufschütten fremden Schotters hergestellt wurden, um die alte Oberfläche weitgehend zu erhalten. Es sind aber doch an verschiedenen Stellen Schäden eingetreten. Die Erweiterung der Wurmberg-Baude, Toilettenanlagen bei der Baude und an der Bergstation u. a. mehr lassen erkennen, daß trotz aller vorsorglich vereinbarten Auflagen Schäden auch weiterhin nicht zu vermeiden sein werden. Es sollten daher baldigst die seit Jahren offenliegenden Grabungsbefunde gesichert und die Untersuchungen an den entscheidenden Stellen fortgeführt werden.

Eine andere Sorge betrifft das fundreiche, bisher noch weitgehend unberührte Gebiet des „Osel“, eines kleinen Gebirgszuges westlich der Asse zwischen Neindorf, Kl. Denkte und Sottmar im Kreise Wolfenbüttel, mit Fundplätzen der Mittleren Steinzeit, der Jüngeren Steinzeit und der Völkerwanderungszeit.

Das Gelände soll Übungsgelände der Bundeswehr werden. Es bedurfte schwieriger Verhandlungen mit den entscheidenden Stellen, um weitgehende Einschränkungen der Planungen zu erreichen. Vielleicht ist dadurch der Gesamtplan „Osel“ für die Bundeswehr so uninteressant geworden, daß das ganze Projekt fällt. Der Landkreis Wolfenbüttel und die angrenzenden Gemeinden haben sich weitgehend an den Einsprüchen und den Einschränkungen beteiligt, so daß hier einmal Naturschutz, Bodendenkmalpflege und kommunale Stellen an einem Strange zogen.

Infolge frühzeitiger Benachrichtigung des Braunschweigischen Landesmuseums, Amt für Bodendenkmalpflege, ist zu hoffen, daß eine Gefährdung der Pfalz Werla, Kr. Goslar, abgewendet werden kann.

Die vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt geplante „Zoneneckstraße“ Goslar—Schladen—Schöppenstedt—Schöningen sollte von West nach Ost am Hange des Werla-Hügels entlang durch die Oker-Niederung geführt werden.

Da die Werla bei einer solchen Linienführung erheblich beschädigt und das so eindrucksvolle landschaftliche Bild des Werla-Hügels verlorengehen würde, soll vom Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig eine Trasse in größerem Abstand südlich der Werla gefordert werden.

Die Steinkammer des neolithischen Grabes vom „mitteldeutschen Typ“ bei Liebenburg, Kr. Goslar*, wird in unmittelbarer Nähe seines ursprünglichen Standortes auf dem Hilla wieder aufgestellt. Nach Bemühungen des Landkreises Goslar wegen Ankauf eines entsprechenden Wegezwickels zur Wiederaufstellung der Kammer, hatte sich der Eigentümer des Fundgeländes, Landwirt Rehse (Liebenburg), bereit erklärt, gegebenenfalls ein Eckstück seines Ackers an der Wegegabelung für das Grab zur Verfügung zu stellen. Über den Platz wird aber noch verhandelt.

Neolithischer Fund bei Winnigstedt, Kr. Wolfenbüttel

Eine interessante Fundlagerung erbrachte die Bergung einiger neolithischer Objekte auf sekundärer Lagerstatt bei Winnigstedt, Kr. Wolfenbüttel. Bei Ausschachtungsarbeiten innerhalb des Gebäudes des Wasserwerkes Winnigstedt (etwa 800 m nördlich des Ortes) am Westrande der Niederung des Tiefen-Baches wurden ein kleiner Klopstein, das Bruchstück eines geschliffenen Steinbeiles, eine Gefäßscherbe und mehrere Haustierknochen in 3,30 m Tiefe auf der alten Oberfläche des Talbodens geborgen.

Die Besichtigung der Fundstelle, die durch die sofortige Meldung durch den Gemeindedirektor Hammesfahr, Winnigstedt, ermöglicht wurde, ergab, daß es sich um abgeschlemmte Fundstücke einer unmittelbar westlich davon liegenden Siedlung handeln muß, daß also an dieser Stelle seit der Jüngeren Steinzeit über dem steinzeitlichen Talboden Ablagerungen von über 3 m humosen Schwemmlößbodens entstanden sind.

A. T o d e

Die zweite Hauptgrabung auf der Siedlung „Am Hetelberg“ bei Gielde, Kr. Goslar, vom 4. Mai bis 12. Oktober 1964¹

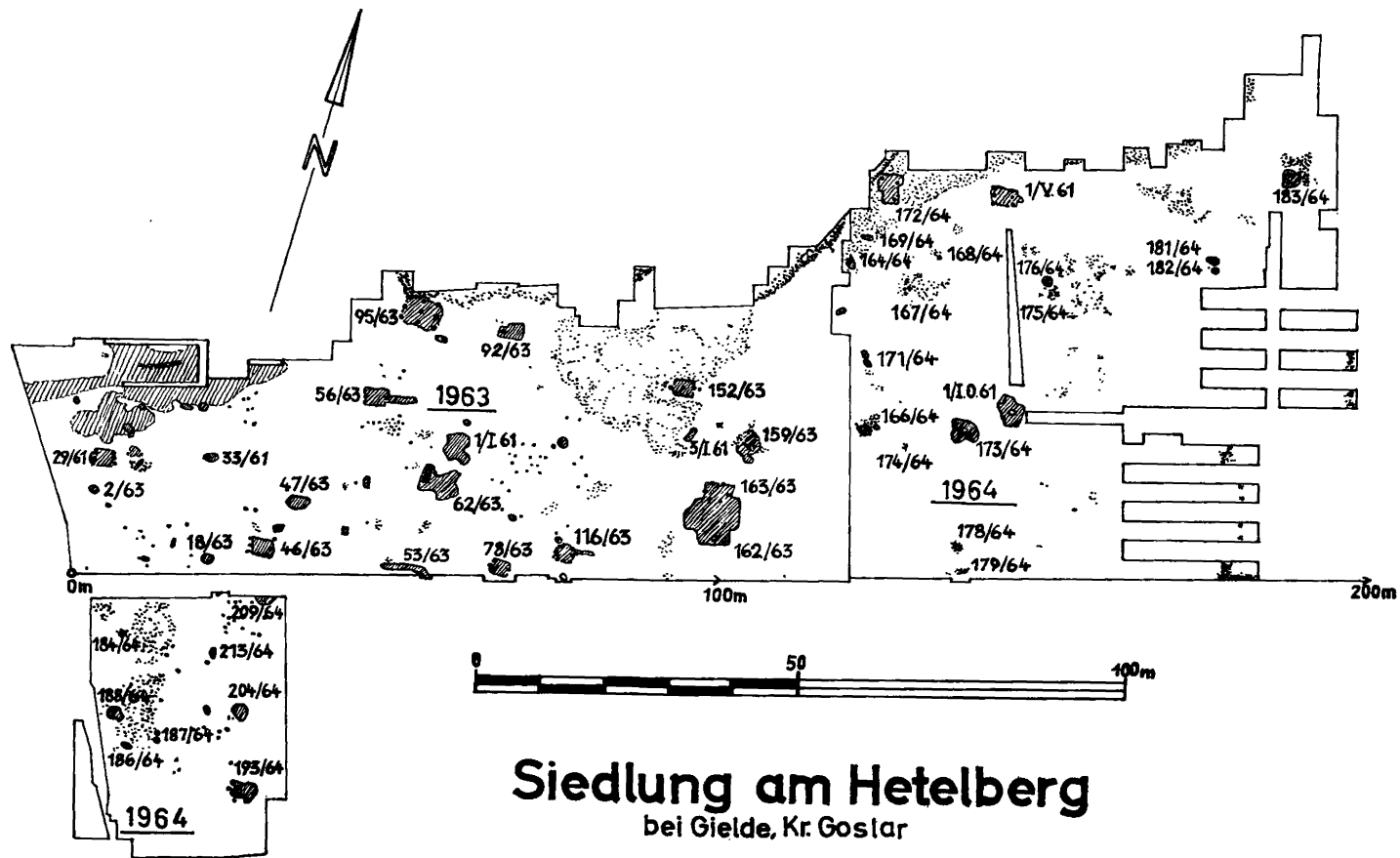
Mit drei Abbildungen und zwei Tafeln

In der Berichtszeit wurden der nordöstliche Teil der besiedelten Fläche mit 4150 qm und im Südwesten, das heißt südlich des asphaltierten Feldweges, 1183 qm untersucht. Auch in diesem Jahr bewährte sich das Ausgrabungskommando aus Strafgefangenen der Strafanstalt Wolfenbüttel².

* Vgl. Nachr. aus Nds. Urgesch. 32, 1963, S. 116 ff., und Bericht A. Tode, in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Nds. II (im Druck).

¹ F. Niquet, Nachr. aus Nieders. Urgeschichte 33, 1964, 117—122, und Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 211—217.

² Anm. 1, S. 117, Anm. 2.



Siedlung am Hetelberg

bei Gielde, Kr. Goslar

Abb. 1. Maßstabskizze der Grabung 1963 und 1964

Als vorkaiserzeitliche Funde sind zu nennen: eine Scherbe der Linearbandkeramik, Scherben der Rössener Kultur, eine Schönfelder Scherbe und ein Schiefermesser der Bernburger Kultur. Es wurde auf dem Boden der nach Nordosten ziehenden Schlenke unmittelbar an der Grabungsgrenze gefunden. Ein fast vollständig erhaltenes Aunjetitzer Gefäß stand ohne erkennbaren Zusammenhang mit der 100 m entfernten Aunjetitzer Hockerbestattung und der Aunjetitzer Abfallgrube in einer kleinen, in den Lößuntergrund eingetieften Grube im Südosten der Grabungsfläche.

Aus der römischen Kaiserzeit wurden auf der Nordfläche der Grabung außer Abfallstellen und einem Hundeskelett mit Scherben der jüngeren römischen Kaiserzeit am Nordrand der Schottergrenze eine rechteckige Verfärbung der älteren römischen Kaiserzeit (Stelle 172/64), aber ohne deutliche Pfostenlochverfärbungen, und im Nordosten und im Süden der Grabungsstelle je eine Steinsetzung aufgedeckt, von denen die zuerst genannte im Nordosten der Grabungsfläche (Stelle 175/64) auf einer Schwarzerdeschicht von 25 cm aus flachen Geröllen und Scherben gebaut und mit einer Lehmkappe abgedeckt worden war. Sie entspricht damit den Steinsetzungen Stelle 52/63 und 63/63³ und ist wie die genannten als Herd zu erklären und durch ihre Scherbenanlage in das 2. bis 3. Jahrhundert zu datieren. Nach unserer Annahme, daß derartige Herdstellen in einem Wohnhaus lagen, wurde die Umgebung besonders sorgfältig untersucht. Es fanden sich in gleicher Höhe wie der Herd im Humus zahlreiche Steine, jedoch in der Umgebung dieser Herdstelle keine Nebengebäude, dagegen rund 25 m östlich dicht beisammen liegend zwei Gruben, von denen die eine, Stelle 181/64, als Backofen und die zweite, Stelle 182/64, als kleiner Vorratskeller gedeutet werden könnte.

Ganz im Nordosten der Grabung und am Hang einer nach Nordosten ziehenden und mit einer bis zu 1,20 m mächtigen Humusschicht bedeckten Schlenke lag eine Wasserstelle des 2. bis 3. Jahrhunderts mit einer einfachen Holzeinfassung und dem Schädelrest eines Kindes auf dem Grunde (Stelle 159/64) (Tf. 2, 1; Abb. 3). In ihrer unmittelbaren Nähe hatte der Suchgraben XII von 1961⁴ eine große Verfärbung teilweise freigelegt, in der ich einen Brunnen vermutet hatte. Sie war aber nur eine Schwarzerdeanreicherung im Untergrund, wie sich jetzt herausstellte.

Die zweite Steinsetzung dicht nördlich des asphaltierten Feldweges (Stelle 179/64) hatte keine Lehmkappe. Sie wies dagegen deutliche Spuren von Feuerwirkung auf und entspricht damit Stelle 154/63⁵. Nur wenige Meter von 179/64 entfernt lag eine Anhäufung von gebrannten Lehmstücken (Stelle 178/65), beide Stellen auf einer 20 cm und 25 cm starken Schwarzerdeschicht. Bei der Steinsetzung 179/64, die sicherlich als Herd zu deuten ist, wurden eine Scheibenfibel mit 4 Rundeln und eine völlig abgeschliffene römische Bronzemünze gefunden⁶.

³ Anm. 1, Abb. 2, 1.2.

⁴ Anm. 1, 31, 1962, 9—30.

⁵ Anm. 1, Abb. 2, 3.

⁶ Eine zweite Scheibenfibel, eine Tierfibel, fand ein Besucher nach Abschluß der Grabung auf dem Abraum.

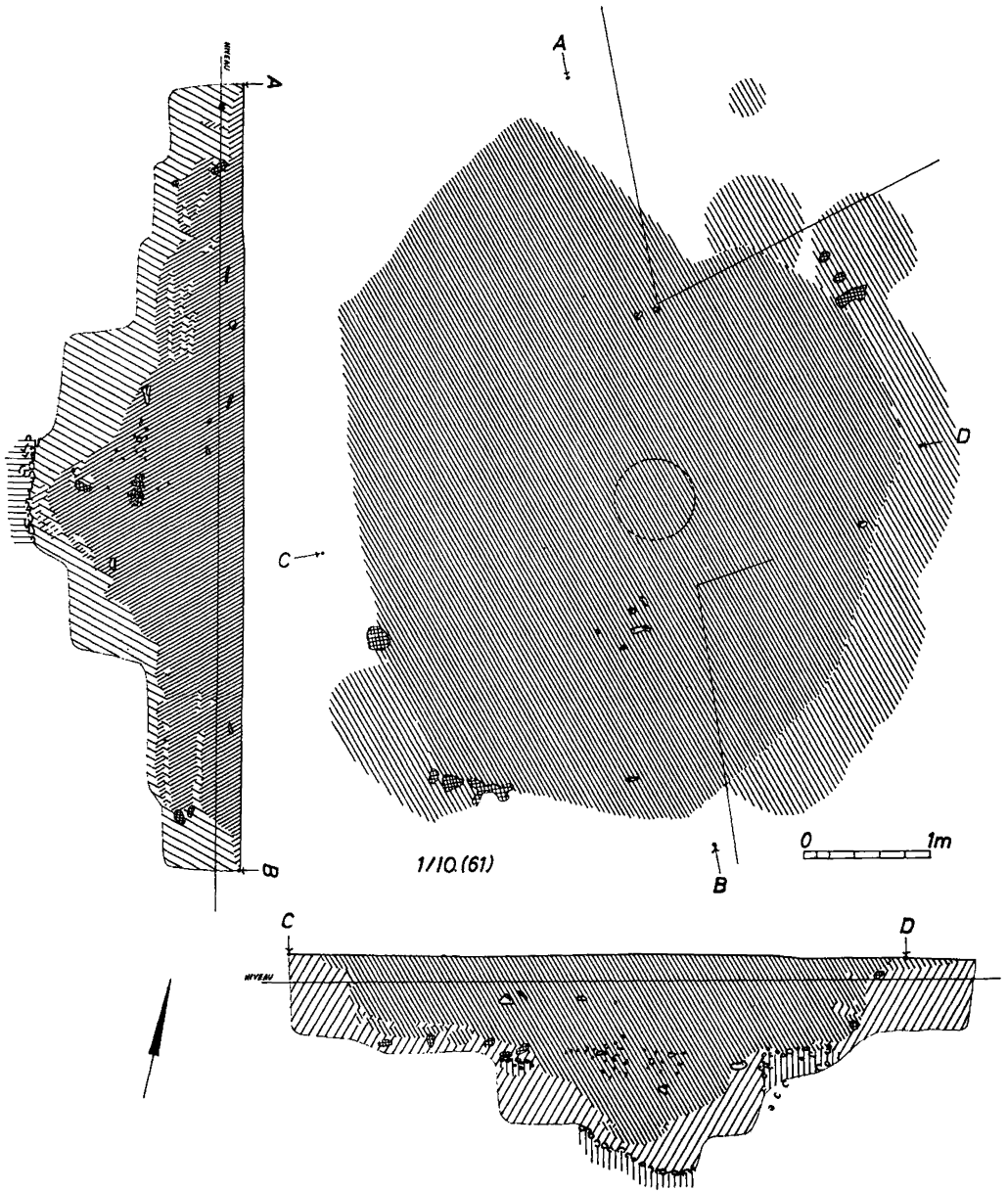
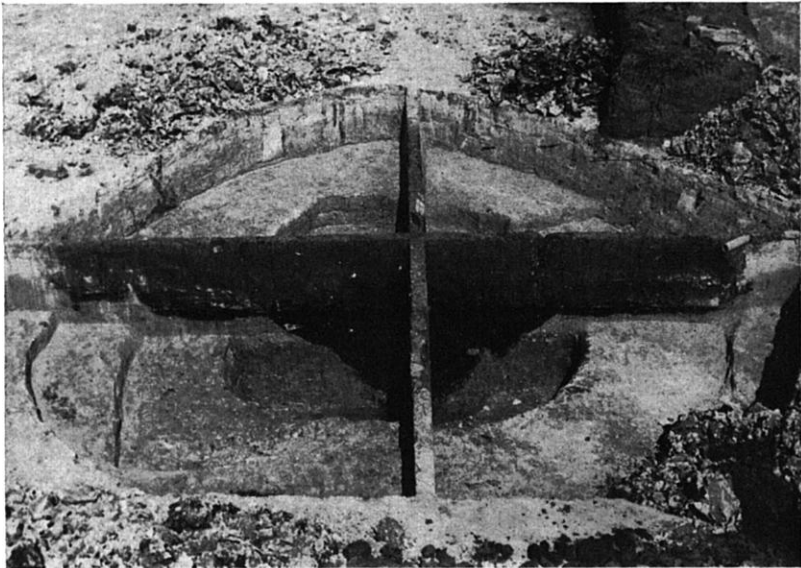


Abb. 2. Gielde, Kreis Goslar: Quelle

Tafel 1



1 Quelle, Stelle 1/I O (61), Aufsicht



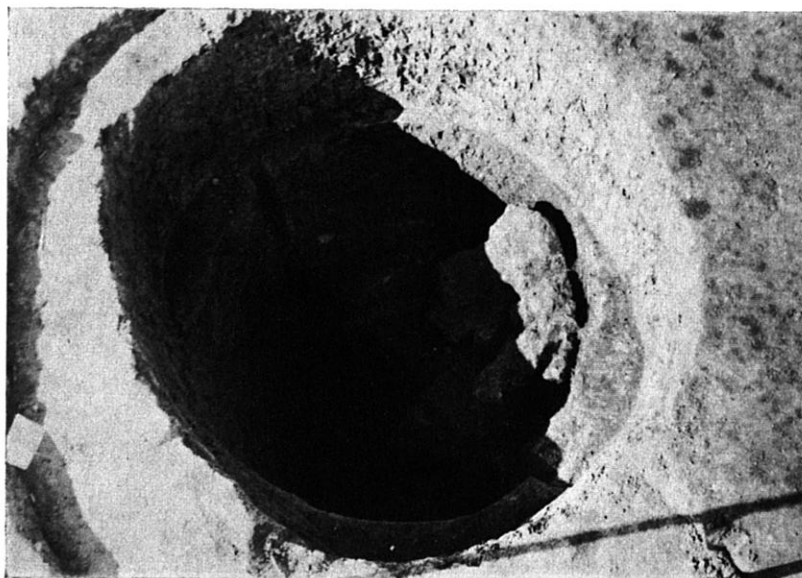
2 Quelle, Stelle 1/I a (61), Profile

Gielde, Kreis Goslar

Tafel 2



1 Wasserstelle (159/64) mit Steinlage, Aufsicht



2 Schacht, Stelle 188/64, Einsicht in Profil

Gielde, Kreis Goslar

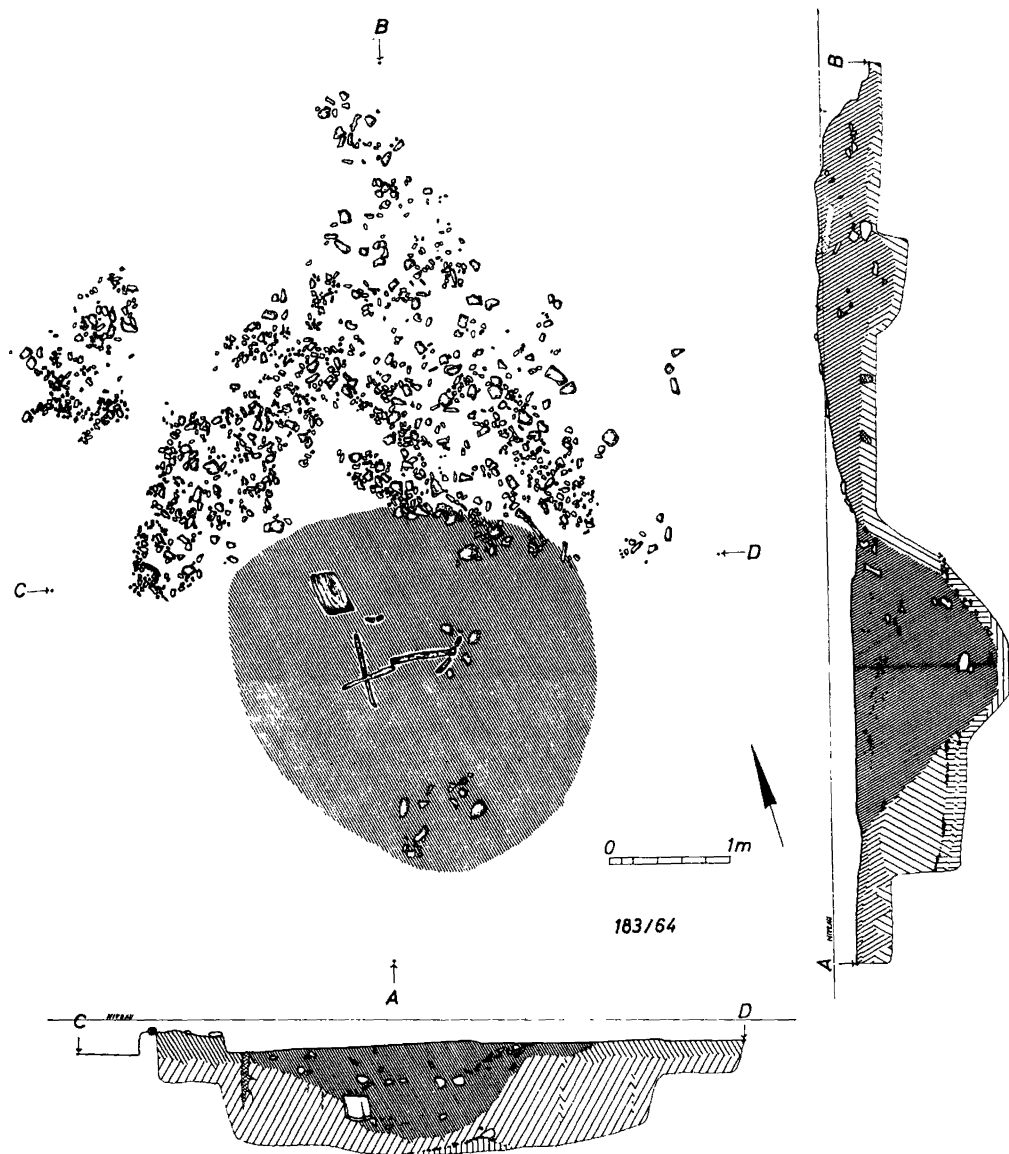


Abb. 3. Gielde, Kreis Goslar: Wasserstelle

25 m nördlich dieses Herdes wurde eine große mit Schwarzerde gefüllte Vertiefung untersucht, die schon 1961 im Graben IO angeschnittene Stelle 1 (Taf. 1, 1—2; Abb. 1). Sie stellte sich als Quelle heraus, die wahrscheinlich nach den vielen Funden an Scherben und Tierknochen in der römischen Kaiserzeit benutzt worden ist und heute noch in der Minute bei sehr trockener Jahreszeit 12 Liter Wasser liefert.

In die merowingische Zeit gehörten auf der Nordgrabung nur eine Sechsposten-Hütte, die 1961 im Graben V als Stelle 1 angeschnitten worden ist und nach dem hier gefundenen Kamm⁷ in das 6. Jahrhundert zu datieren ist, und auf der Südfläche ein runder, in den hier anstehenden Blocklehm sicherlich mühsam eingearbeiteter Schacht von rund 1,90 m Durchmesser und 2,60 m Tiefe unterhalb des Humusbodens (Taf. 2, 2). In ihm fanden sich außer Tierknochen, gebranntem Lehmewurf und Holzkohle Bruchstücke von Gefäßen und viele Scherben, darunter auch Drehscheibenware der Braunschweigischen Gruppe.

Die Grabung von 1964 hatte unter den ungünstigen Bodenverhältnissen im Nordosten und unter dem regenarmen Sonnenwetter zu leiden. Nach den bisherigen Grabungsjahren 1963 und 1964 wird von der für 1965 vorgesehenen Untersuchung der Südfläche eine Stützung unserer Arbeitshypothese von offenen Gehöften und Wohnhäusern der römischen Kaiserzeit, wahrscheinlich im Schwellenbau, erhofft, ebenso aber auch eine Antwort auf die Frage nach der Ursache der gänzlich andersartigen Siedlungsanlagen der merowingischen Zeit.

F. N i q u e t

Burganlage auf dem Kanstein bei Langelsheim am Harz, Kr. Gandersheim

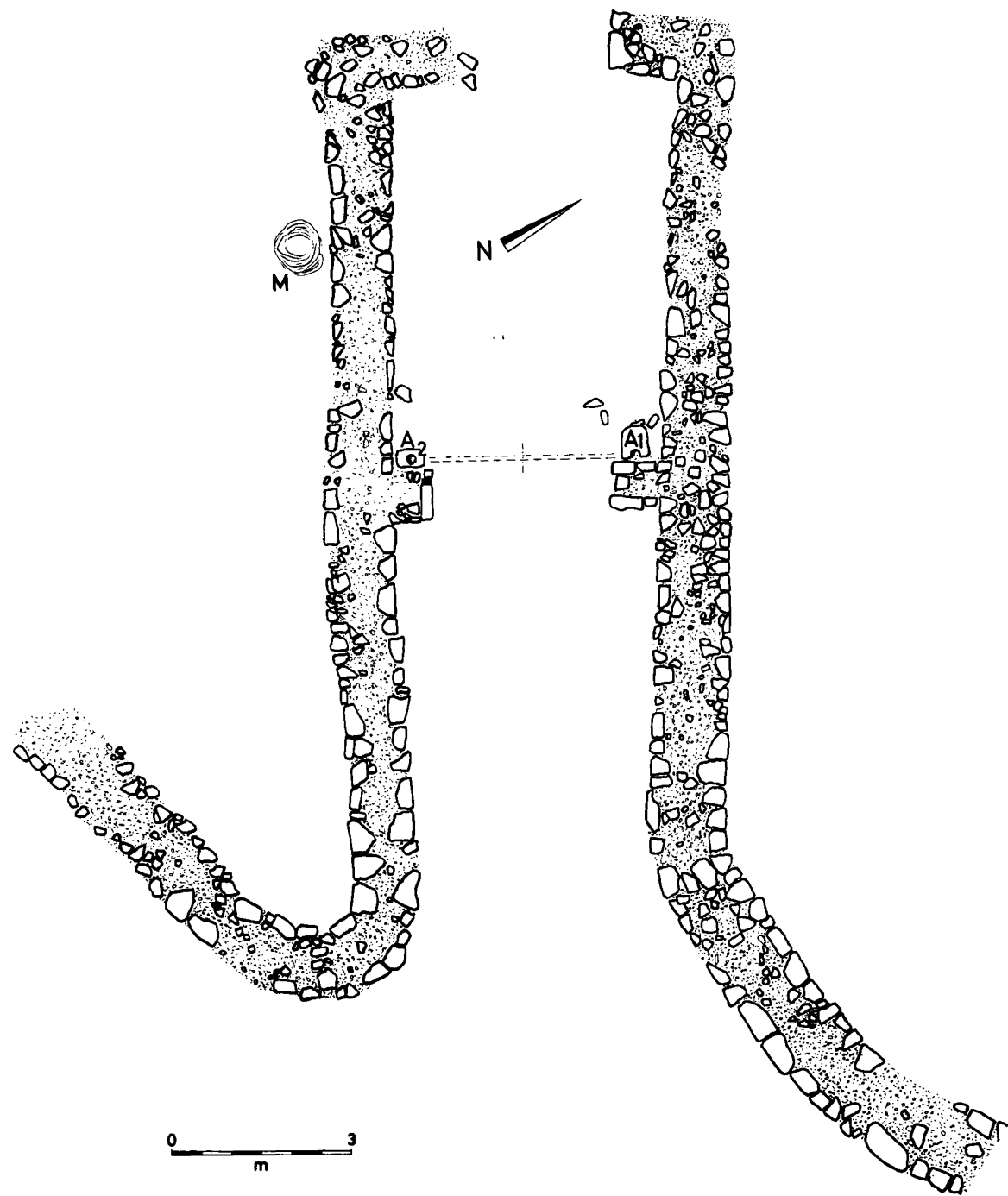
Mit einer Abbildung und zwei Tafeln

Im Herbst 1964 konnten weitere Untersuchungen auf der Kansteinburg bei Langelsheim am Harz durchgeführt werden. (Letzter Bericht in den Nachr. aus Nds. Urgeschichte Nr. 31, 1962, S. 181 ff.) Über zwei wichtigere Ergebnisse von 1964 soll hier berichtet werden:

1. Der Spitzgraben um das Hauptgebäude

Bisher war die Form und der Verlauf des Spitzgrabens um das Hauptgebäude nur im Norden und Osten geklärt: der Graben setzte etwa 8 m nördlich des Hauptgebäudes unmittelbar an der westlichen Hauptburgmauer ein und zog im Bogen um das Gebäude herum nach Süden. Der weitere Verlauf war durch die Veränderungen und Überbauten im Gelände südlich des Haupthauses (mittelalterliche Verhüttungsstelle!) völlig unklar. Nach den Oberflächenformen zu urteilen, schien er geradeaus nach Süden auf die südliche Hauptburgmauer zu verlaufen.

⁷ Anm. 1, 31, 1962, Abb. 7, 1.2.



Kanstein bei Langelsheim am Harz: Toranlage, Grabung 1964

1964 konnte nun nach Abräumung der oberen Schichten festgestellt werden, daß der Spitzgraben sich südöstlich des Gebäudes im Bogen nach Westen wendete und ähnlich wie im Norden auf die westliche Hauptburgmauer verlief. Das Hauptgebäude war also durch den Spitzgraben vollständig von dem übrigen Burggelände abgeschlossen. Ein Zugang befand sich, falls nicht eine hölzerne Fallbrücke angenommen werden muß, nur unmittelbar an der westlichen Hauptburgmauer.

2. Die Toranlage der Hauptburg

Wie aus den früheren Zwischenberichten hervorgeht, wurde die Lage des Tores der Hauptburg von Anfang an im Südosten der Anlage vermutet. Hier konnte vom Hohlweg südlich der Burg in gleichmäßiger Steigung die Hochfläche der Burg am bequemsten erreicht werden.

Wenige Probeschnitte ergaben 1964 die Richtigkeit der Annahme. Nach Verhandlungen mit dem Pächter des Burggeländes, Landwirt Brinkmann, Langelsheim, wurde der Mutterboden in größerer Fläche abgeschoben und die gesamte Südostecke der Hauptburg mit einer gut erkennbaren Toranlage freigelegt.

Die Hauptburgmauer wurde überall in der üblichen Bauart mit 1,40 m, streckenweise 1,60 m, Mauerdicke angetroffen. Der davor liegende breite Sohlengraben lief von Westen und von Osten her vor der Toranlage aus und ließ eine feste Erdbrücke von etwa 5 m Breite stehen. Über diese Brücke konnte also das Tor der Hauptburg von Südosten her erreicht werden.

Die Burgmauern selbst zogen sich hier von beiden Seiten bogenförmig nach innen und bildeten dann mit ihren parallelaufenden Wangen eine Toranlage von etwa 15 m Länge, bestehend aus einer äußeren Torgasse und einem inneren Torgebäude (vgl. Abb. 1).

Die Stärke der Hauptburgmauer nahm zum Tor hin ab und betrug an den Torwangen nur noch 1,20 m bis 1,10 m. Die Mauertechnik mit bearbeiteten Sandsteinquadern außen und Bruchsteinen, Grus und Lehm innen, blieb auch hier dieselbe wie bei der Hauptburgmauer. Doch ist offenbar nur bei den äußeren Torwangen Gipsmörtel bis zum Fundament herunter verwendet. (Ein Mörtelbecken fand sich übrigens unmittelbar neben der Westmauer des inneren Torhauses, vgl. Abb. 1 bei M.)

Die äußere Torgasse hat etwa 6 m Länge. Die lichte Breite zwischen den parallel verlaufenden Torwangen erweitert sich von 4 m außen auf fast 4,40 m innen am Tor. Hier springen zwei quadratische bzw. rechteckige Fundamente von 90 cm Stärke auf 85 cm bzw. 70 cm nach innen vor (Torbogenfeiler?) und lassen nur noch eine Durchfahrt von 3 m Breite frei.

Das sich anschließende eigentliche Torhaus mit seinen 1,10 m starken Mauern ist innen 5,30 m lang und 4,50 m breit. Auch an der Toröffnung zum inneren Burghof springen zwei Fundamentrechtecke von 1,10 bis 1,20 m vor. Obwohl die Erhaltung des Fundamentes an der Westecke sehr schlecht ist, kann die innere Toröffnung auf etwa 2,70 m bestimmt werden.

Tafel 1



Hauptburgmauer und Westwange des Tores



Tor-Pfeiler West (Angelstein noch verdeckt)

Kanstein bei Langelsheim am Harz. Toranlage
Aufnahmen: Tode

Tafel 2



Blick auf das Tor nach Nordwesten



Tor-Pfeiler Ost mit Torangel-Stein

Kanstein bei Langelsheim am Harz. Toranlage
Aufnahmen: Tode

Auch die Art des eigentlichen Torverschlusses konnte durch die Auffindung zweier Sandsteinplatten mit Angellöchern von 12 cm Durchmesser geklärt werden, die innen unmittelbar an den mittleren Torpfeilern noch in situ angetroffen wurden (Abb. 1 bei A 1 und A 2). Da der Abstand der Angellöcher voneinander 3,75 m beträgt, läßt sich auf ein Tor mit zwei Torflügeln von je etwa 1,90 m Breite schließen.

Die gesamte Durchfahrt war mit kleinen Sandstein- und Kalksteinbrocken gleichmäßig geschottert. Tiefer eingefahrene Wagenspuren waren wohl wegen des unmittelbar darunter liegenden festen (gewachsenen) Gesteinsbodens und der kurzen Benutzung der Burganlage nicht zu beobachten. Die geringe Breite der Tordurchfahrten, das zweiflügelige Tor und das Fehlen von Zwischenstützen für eine Torteilung läßt auf eine eingleisige Benutzung des Tores schließen.

Das auf der Kansteinburg angetroffene Tor hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Osttor der Oberburg von „König Heinrichs Vogelherd“ bei Pöhlde, Kr. Osterode (Harz)¹. Doch bestehen Unterschiede zu dem eigentlichen Torabschluß in Pöhlde (eingeschobene Holzplanken in Schlitzen!) und zu der in Pöhlde angenommenen Zweigleisigkeit. In Form und Größe bestehen auch gewisse Ähnlichkeiten mit den auf der Werla angetroffenen Toranlagen, besonders dem Westtor der Hauptburg und dem neugefundenen westlichen Tor der Vorburg am Riekengrund².

Vielleicht kann das gefundene Tor der Kansteinburg Anhalte für die Zeitbestimmung geben.

A. T o d e

Die Werla-Grabung 1964

Aufgabe des Jahres 1964 war es, nach Möglichkeit die Untersuchungen auf der Hauptburg zu beenden. Im restlichen Nordwest-Sektor konnten neben einer großen Zahl von Pfostenlöchern und vorgeschichtlichen Abfallgruben ein Keller des 13. Jhs. und der Straßenzug vom Tor I zur Mitte der Burg freigelegt werden. Nachdem nach Abschluß der Grabung 1963 die große Südkippe abgeschoben war, wurden die unterirdischen Gänge nach Süden weiterverfolgt. Es zeigte sich deutlich, daß das bisher als Turm III bezeichnete Gebäude ein Keller des 13. Jhs. war, zu dem von einem nordwestlich gelegenen kleinen Haus ein Gang führte und von dessen Nordwand in nördlicher Richtung der schon früher freigelegte ca. 25 m lange unterirdische Gang in einem Keller mündete. Bereits 1937 war der Ansatz eines Zuganges zur Ostwand des sogenannten Turmes festgestellt worden. Jetzt war es möglich, die Kellerostwand völlig freizulegen. Der Aufgang war in Trockenmauerwerk gewölbt.

¹ Vgl. M. Claus, in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen I. 1963, S. 162 ff. und Abb. 10.

² Vgl. C. H. Seebach, in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen I. 1963, S. 214 ff.

Von einer früher vorhandenen Tür saß noch eine Türangel im Mauerwerk. Nach der völligen Freilegung des Kellerbodens zeigte sich in der Südwand etwa gegenüber dem nördlichen Ausgang deutlich der zugeschlammte südliche Gang in Richtung Ringmauer. Die Mauer selbst war durch Erdbewegungen im 19. Jh. völlig herausgerissen worden, konnte aber in der nächsten Umgebung festgestellt werden. Der Gang muß ca. 2 m unter dem Ringmauerfundament in den anstehenden Lehm Boden gegraben worden sein. Seine Länge betrug 5 m. Ca. 1,50 m außerhalb der Ringmauer endete er in einer unterirdischen Kammer von $2 \times 2,5$ m im Grundriß. Der Kriechgang mit einer Höhe von 60 cm konnte, wie die auch hier noch in situ befindlichen Türbänder anzeigten, durch eine Tür gegen die Kammer abgeschlossen werden. Die Wände der Kammer waren früher in Stein gesetzt, wie an wenigen Stellen noch erkennbar war. Der Ausschlupf muß in der Holzdecke, die vermutlich durch Grassoden getarnt war, erfolgt sein.

Eine Nachuntersuchung des Gebäudes mit der Heißluftheizung ergab, daß sich nach Westen an den beheizbaren Raum ein zweiter anschloß, dessen Boden den gleichen Estrich besaß wie der Hauptraum. Die abschließende Westwand war bei der Anlage der unterirdischen Gänge und Kammern zerstört worden.

Am Südhang wurde die Ringmauer an mehreren Stellen angetroffen. Sie war überall weitgehend zerstört und nur noch im liegegebliebenen Schutt erkennbar. Von Interesse war wieder die Feststellung, daß bei Anlage der Ringmauer zu Beginn des 10. Jhs. große Erdbewegungen vorgenommen waren, um eine möglichst ebene Burgfläche zu erstellen.

Die Grabungen wurden wie schon seit 1959 von Dr. G. Stelzer und C.-H. Seebach durchgeführt. Wertvolle Hilfe leistete wie immer die Salzgitterindustrie. Es besteht die Absicht, 1966 mit der Freilegung des Suburbiums in der Vorburg zu beginnen.

C.-H. Seebach

Grabungen auf der Burg Warberg (Elm)

Die Untersuchungen in der Burg Warberg (Elm), die 1199 durch Erzbischof Ludolf von Magdeburg zerstört worden war, erstreckten sich 1964 ausschließlich auf zwei Punkte. Die Grabungen der drei Vorjahre hatten bereits in topographischer wie historischer Hinsicht sehr gute Erkenntnisse erbracht, vornehmlich hatten sie eine klar begrenzte Keramik des 12. Jhs. geliefert, die nicht nur für Warberg, sondern für alle weiteren Untersuchungen in den Wüstungen, in den Burg- und Kirchenbauten sowie in den Stadtkernen uneingeschränkte Bedeutung hat. Aber auch in kunsthistorischer Sicht waren die Grabungen außerordentlich wertvoll gewesen, so die aufgefundenen Knochnschnitzereien und die Goldschmelzarbeiten.

Die 2 Punkte für die Untersuchungen 1964 waren: das Wirtschaftsgebäude im Anschluß an den Wohnturm und der Brunnen.

Das Wirtschaftsgebäude konnte bis auf 4,20 m Tiefe freigelegt werden. Es war ein nahezu quadratischer Bau (4,80 m zu 5,10 m); er besaß von außen zwei Türeinlässe (Öffnung 0,80 m). An der Südseite des Raumes standen in 2 m Abstand zwei Öfen. Ihre Oberteile waren leider bei der Zerstörung der Burg ebenfalls beschädigt worden. Jeder Ofen wies eine Länge von 2,30 m und eine Breite von 1,10 m auf. Er war in seinem Unterteil massiv aus Kalksteinen erbaut. Für den Rauchabzug waren Hohlräume in der Wand zu erkennen, die eindeutige Rückschlüsse auf das Vorhandensein von Kaminen zuließen.

Neben dem Wirtschaftsgebäude fanden sich außerhalb der Burgmauer zwei größere Abfallhaufen, die im wesentlichen aus tierischen Knochen bestanden. Die Bestimmung übernahm Dr. A. Kleinschmidt, Stuttgart. Es waren vertreten: *Sus scrofa* (Schwein), *Ovis aries* (Schaf), *Bos primigenius taurus* (Rind), *Cervus elaphus* (Rothirsch), *Gallus gallus* (Haushuhn) und *Equus caballus* (Pferd).

Die Freilegung des Brunnens bereitete große Schwierigkeiten. Der obere Rand war 1199 bei der Zerstörung stark beschädigt. Die lichte Öffnung betrug 1,60 m. Im Innern lagen große Werksteine, die sicherlich bei und nach der Zerstörung der Burg Warberg in diesen hineingeworfen waren. Mit großer Unterstützung der Salzgitter-AG. wurden die Aushub-Arbeiten in eingelassenen, nahtlos gezogenen Stahlrohren durchgeführt. Bis in eine Tiefe von 12,80 m zeigten sich noch keine natürlich abgelagerten Brunnen-Innenschichten. Immer wieder traten hineingeworfene Bauschuttchichten zutage.

Am 15. Oktober vergangenen Jahres wurden diese Arbeiten, bedingt durch allzu nasse Witterungseinflüsse, unterbrochen. Mitte August dieses Jahres wurden sie wieder aufgenommen.

H. A. S c h u l t z

Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg

Zusammengestellt von
Dr. H.-G. Steffens, Oldenburg

Ein „Sonnenstein“ aus Ostfriesland

Mit einer Tafel

Im März 1963 wurde auf einem Bauernhof im Dorfe Horsten, Kr. Wittmund, hart an der politischen Ostgrenze Ostfrieslands, ein bedeutsames vorgeschichtliches Denkmal entdeckt und geborgen. Horsten ist eines der Geestranddörfer am ostfriesisch-oldenburgischen Höhenrücken, deren Gemarkungen wegen ihrer bodenmäßig günstigen, von Geest, Marsch und Moor bestimmten Lage in den meisten vorgeschichtlichen Perioden dem Menschen Siedlungsraum geboten haben. Zwar sind aus der Horstener Flur noch keine Vorzeitfunde bekannt, um so mehr aber aus den benachbarten Gemeinden Etzel und Zetel, wo die gleichen Siedlungsbedingungen vorliegen.

Mitte März kamen bei einem Neubau auf der Flur „Warfäcker“, einer Wüstung, auf der das Dorf etwa bis zum 12. Jahrhundert gestanden hat, neue mittelalterliche Siedlungsfunde zutage. Bei der Besichtigung der Fundstelle erzählte der zufällig anwesende Bauer Georg Renken, daß unter seiner Gartenpforte „ein Stein mit Rillen“ läge und bat um eine Begutachtung.

Beim Freischaufeln und Abfegen der Steinplatte kamen auf der Oberfläche 17 gleichmäßig um einen Mittelpunkt herum eingehauene kreisförmige Ringe zutage. Es konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß hier ein neuer „Sonnenstein“ entdeckt worden war, eines jener seltenen Denkmäler der älteren und mittleren Bronzezeit, die wahrscheinlich schon im letzten Abschnitt der Jungsteinzeit, also etwa in der Zeit um 2000 vor Christus, erstmalig auftreten (Taf. 1).

An der Fundstelle erwuchs zunächst die Aufgabe, den Stein vor Beschädigung zu schützen, ihn in öffentliche Hand zu überführen und der Forschung zugänglich zu machen. Er befindet sich zur Zeit im Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung zu Wilhelmshaven. Über den endgültigen Verbleib ist bisher noch nicht entschieden.

Erst nach gründlicher Reinigung des Steines waren alle für die Beschreibung und Untersuchung notwendigen Einzelheiten zu erkennen. Die 1,10 m hohe, unregelmäßig geformte Platte besteht aus rötlich-grauem Granitporphyr und besitzt an einer Schmalseite eine Standfläche, auf welcher sie aufrecht hingestellt werden kann. An dieser Stelle ist der Stein 26 cm dick und verjüngt sich nach oben bis auf 11 cm. Die Vorderseite, auf welcher die Ringe



Der Sonnenstein von Horsten, Kr. Wittmund, Ostfriesland

eingehauen sind, ist von Natur glatt, nur mit einigen kleineren Unebenheiten versehen. Die Rückseite ist mit großen Abschlügen grob zugehauen und läßt erkennen, daß die Platte entweder von einem großen Block abgespalten oder zum mindesten stark zurecht gehauen worden ist (Tafel 1).

Die durch 17 kreisrunde konzentrische Ringe dargestellte Sonnenscheibe hat 77 cm Durchmesser. Eingeschlagen sind die Ringe mit einem Instrument aus sehr hartem Material, wahrscheinlich aus Feuerstein, gruppiert sind sie um einen Mittelpunkt in Gestalt eines kleinen, konzentrisch durchgebohrten Loches von 3,4 cm Durchmesser. Durch dieses Loch hatte seinerzeit der Vater des jetzigen Besitzers ein Seil gesteckt und den Stein durch ein Pferd „vom Wall“ ins Dorf ziehen lassen. Er lag also nicht mehr an der ursprünglichen Stelle, sondern ist vor etwa 60 Jahren von der Feldmark ins Dorf geholt worden. Die Fundstelle konnte Bauer Renken nur ungefähr angeben: etwa 200 Meter westlich vom Dorf. Nachforschungen in dieser Gegend, die zum Teil durch Sandabfuhr und Chausseebau stark verändert ist, blieben ohne Erfolg¹.

Was nun die Art und Bedeutung des Steines angeht, so kann wohl als sicher gelten, daß es sich bei den Kreisen um eine Darstellung der Sonnenscheibe, also um ein Sonnensymbol handelt. Man denkt hier sogleich an einen älteren Fund aus Ostfriesland mit ähnlicher Darstellung, nämlich die goldene Sonnenscheibe von Moordorf bei Aurich, ein Fund, der sehr wahrscheinlich als Opfergabe für eine Gottheit ins Moor versenkt worden ist². Hierher gehört auch der von einem Pferde gezogene bronzene Kultwagen mit einer goldenen Sonnenscheibe aus dem Moor bei Trundholm auf Seeland³.

Sonnensteine gehören in Deutschland zu den ganz seltenen Funden und sind bisher nur aus einem engen Raum in Nordwestdeutschland in zwei Stücken bekannt geworden. Es sind dies die Steine von Harpstedt und Beckstedt, südwestlich von Bremen⁴. Sie sind jedoch kleiner als der Horstener Stein, besitzen keine Durchbohrung in der Mitte und haben nur 12, bzw. 11 konzentrische Ringe.

Bezüglich der Zeitstellung herrscht im allgemeinen Einigkeit darüber, daß die Sonnensteine aus dem älteren oder mittleren Abschnitt der Bronzezeit stammen. Eine genauere Bestimmung ist bei den deutschen Stücken vorerst nicht möglich, da sie ohne jeden Fundzusammenhang aufgefunden worden

¹ Ein erster Bericht über den Stein erschien in „Ostfriesland“, Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Verkehr. Leer 1963, Heft 3.

² Jacob-Friesen, K.H.: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte, 1931, S. 71 f., Abb. Taf. 25, 1. — Zylmann, P.: Ostfriesische Urgeschichte, 1933, S. 75, Abb. 64. — Keinesfalls ein Grabfund, wie Jacob-Friesen glaubte.

³ Müller, S.: Nordiske Fortidsminder I, 1903. — Beste Darstellung: Brøndsted, J. Danmarks Oldtid II, 1958, S. 84 ff. Abb.

⁴ Die Kunde, NF 7, 1956, S. 89 ff. Taf. I (Dierking und Nowothnig). Da der Sonnenstein von Harpstedt bei der Auffindung für eine alte Schießscheibe gehalten wurde, fand er auf dem Schützenhof Aufstellung.

sind. Bei dem Stein von Beckstedt läßt sich wenigstens wahrscheinlich machen, daß er auf einem Grabhügel gestanden hat, wie solche einst auf dem „Sonnenberg“ in der Gemarkung gelegen haben⁴.

Bessere Anhaltspunkte bietet ein Grabfund aus dem westlichen Schottland⁵. Hier fand man bei Cairnholly in der Kammer eines Megalithgrabes der Jungsteinzeit einen Sonnenstein mit sechs Ringen. Davor befand sich eine Nachbestattung, ein lange nach Errichtung der Kammer eingesetztes Grab der Bronzezeit. Die Ausgräber nahmen an, daß der Stein neben dieses Grab gestellt worden war. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß der Stein schon bei der Anlage der Kammer, also im späten Neolithikum, hineingekommen ist, wie z. B. Kirchner annimmt⁶.

Es hat den Anschein, als seien die meisten Sonnensteine auf den britischen Inseln vorhanden, worüber eine Durcharbeitung des englischen und irischen Schrifttums Näheres bringen wird. Kulturelle Einflüsse von dort sind jedenfalls in der frühen und mittleren Bronzezeit Nordwest- und Mitteldeutschlands spürbar, worauf W. Nowothnig in seinem Aufsatz über die Sonnensteine von Harpstedt und Beckstedt ausdrücklich hinweist. Auch die erwähnte goldene Sonnenscheibe von Moordorf trägt ein Ornament, das auf irischen und schottischen Funden häufig vorkommt. Vielleicht ist die Sitte, größere Steine mit Sonnensymbolen aus konzentrischen Kreisen zu versehen, in England, Schottland oder Irland beheimatet⁷.

Die bisher außer dem Horstener erwähnten Sonnensteine besitzen kein durchgehendes Loch in der Mitte, um welches sich die Ringe gruppieren. Auch der öfter abgebildete Stein von Nyrup auf der dänischen Insel Seeland, wo die Sonne in Form einer Spirale erscheint, ist nicht durchbohrt⁸. In dieser Hinsicht bildet der neue Stein eine Ausnahme, und gerade dieser Umstand ist beachtenswert, weil er vielleicht darauf hinweist, zu welchem Zweck die Steinplatte einst mit so großer Mühe und Sorgfalt angefertigt worden sein mag.

Schaut man sich um, wo es eingebohrte runde Löcher in Steinplatten gibt, so stößt man auf die durchlochten Platten der Steinkisten vom westeuropäischen und vom mitteldeutschen Typus⁹. Das in den Querplatten (Kopf- oder Fußplatten) oft angebrachte kreisrunde Loch wurde meist als „Seelenloch“ gedeutet. Bei sehr großen derartigen Löchern wurde auch angenommen, daß durch sie den Toten Nahrung gereicht werden sollte¹⁰. Kleinere Seelenlöcher

⁵ Piggott, S., und Powell, T. G. E.: The excavation of three neolithic chambered Thombs in Galloway 1949. Proceedings of the Society of Antiquaries of Scotland 83, 1948—49, S. 103 ff. Abb.

⁶ Kirchner, H.: Die Menhire und der Menhirgedanke. Abhandlung der Akademie der Wissenschaften und Literatur, Mainz 1955, S. 691, Taf. XXXV b.

⁷ Dazu u. a. Schulz, W.: Vor- und Frühgeschichte Mitteldeutschlands, 1939, S. 104 und Abb. 120.

⁸ Brøndsted, J.: a.a.O. S. 129 Abb.

⁹ Sprockhoff, E.: Die nordische Megalithkultur, 1938, S. 59 ff. Taf. 16.

¹⁰ Z. B. bei der großen Plattenkiste von Züschen bei Fritzlar in Hessen. Boehlau, J., und von Gilsa, F.: Neolithische Denkmäler aus Hessen. Ztschr. d. Vereins f. hess. Geschichte und Landeskunde NF 12, 1898.

finden sich nicht selten an mitteldeutschen Steinkisten, in welchen nur ein oder zwei Tote bestattet waren¹¹.

Sehr naheliegend ist daher die Frage, ob der Sonnenstein von Horsten nicht ursprünglich die Kopfplatte einer Steinkiste gewesen ist. Verzierungen an den Innenseiten der Platten kommen sehr häufig vor, wenn sie auch in Form von konzentrischen Kreisen dem Verfasser nicht bekannt sind¹². Steinkisten sind im ostfriesischen Küstenraum nach neueren Erkenntnissen durchaus nicht selten, allerdings sind fast alle schon in vorgeschichtlicher Zeit zerstört oder ausgeraubt worden. Als Fundorte von Steinkistengräbern seien genannt: Etzel und Reepsholt (Kr. Wittmund), Dietrichsfeld (Kr. Aurich), Osterforde und Seghorn (Friesische Wehde)¹³.

Da die Platte von Horsten eine Standfläche besitzt, auf welcher sie in weichem Boden aufrecht stehen kann, und da sie in Form und Größe einer normalen Querplatte einer mittelgroßen Steinkiste entspricht, ist es recht wahrscheinlich, daß sie zu einem solchen Grabe gehört hat. Sehr zu bedauern ist es, daß Nachprüfungen nicht mehr möglich sind und wir niemals sichere Kunde darüber erhalten werden, welchen Standort und welche Funktion der Stein dereinst gehabt hat.

K.-H. Marschall

Kirchengrabung Stuhr, Landkreis Oldenburg

Mit einer Tafel

In der ersten Hälfte des Februar fanden archäologische Untersuchungen in der Dorfkirche von Stuhr statt. Der an das Bremer Stadtgebiet grenzende Ort wurde in einem vorher unbesiedelten Niederungsgebiet der Weser als Marschhufendorf gegründet. Als Kolonisten kamen Holländer und sehr wahrscheinlich auch Friesen.

Bei der Renovierung der wohl aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Backsteinkirche wurde in einem Heizungsschacht eine Graburne aus der jüngeren Bronzezeit gefunden. Die Besichtigung ergab das Vorhandensein eines Lehmestriches, der von einem älteren Kirchenbau herrühren mußte. Es wurden daher acht Grabungsschächte im Ausmaß von etwa 2×2 m an den Fundamenten der inneren Wände des Kirchenschiffes heruntergebracht.

Mit Ausnahme des Schachtes in der Südwestecke wurden überall vor dem Fundament in nur 15—20 cm Tiefe unter einem Ziegelfußboden große Granit-

¹¹ Eine Anzahl mitteldeutscher Steinkisten mit Seelenloch zählt E. Sprockhoff auf (a.a.O. S. 60).

¹² Schrickel, W.: Westeuropäische Elemente im Neolithikum und in der frühen Bronzezeit Mitteldeutschlands I, 1957, S. 64 ff. Abb. S. 85 ff.

¹³ Etzel: „Stapelstein“, eine kleine Steinkiste. Andere z. T. vom Verf. untersucht. Das Grab bei Seghorn (Museum Oldenburg) enthielt spärliche Keramik der älteren Bronzezeit.

findlinge angetroffen, die mit der flachen Seite nach oben hingelegt worden waren. An jeder Wand befanden sich sechs solcher Steine, ziemlich regelmäßig einander gegenüberliegend. Zwischen den Steinen und, sofern nicht durch Gräber gestört, überall in Schiff und Chorraum erstreckte sich ein 6 bis 8 cm starker Estrich aus gestampftem braunem Lehm (Taf. 1).

Ebenso wie 1962 in der Kirche von Stedesdorf, Kr. Wittmund, festgestellt werden konnte, handelte es sich bei den Findlingen um „Ständersteine“, auf denen Pfosten eines Holzbaues gestanden hatten. Zwischen den Steinen Nr. 1 und 3 an der Nordwand befand sich im Lehmestrich der Abdruck eines 25 cm breiten Schwellbalkens, auf welchem ursprünglich Planken gesessen hatten. Im Chorraum befanden sich keine Findlinge, statt dessen aber Packungen von etwa kopfgroßen Feldsteinen, die von einigen größeren, oben flachen Steinen unterbrochen wurden. Diese Packungen müssen als Unterlagen für Schwellbalken angesprochen werden, so daß in etwa der Grundriß einer Holzkirche von 20,5 m Länge und 7 resp. 6 m Breite ergraben werden konnte.

Bemerkenswert ist, daß dieser Bau erst kurz nach 1171 errichtet wurde, als der nur 5 km entfernte Bremer Dom schon jahrhundertlang als Steinbau bestand. Daß die Ständersteine liegen geblieben und nicht beim Fundamentbau der Steinkirche verwendet worden sind, kann nur folgende Ursache haben: in katholischer Zeit durfte eine Gemeinde nie ohne Gotteshaus sein, die Messe mußte immer gehalten werden. Daher wurde die Holzkirche nicht abgerissen, sondern die Steinkirche drum herum gebaut. Erst wenn letztere fertig war, wurde der Holzbau entfernt. Ein gleiches Beispiel ist aus Jütland bekannt (Fra Nationalmuseets Arbejdsmark 1961, S. 58, Abb. 22. E. Möller und O. Olsen).

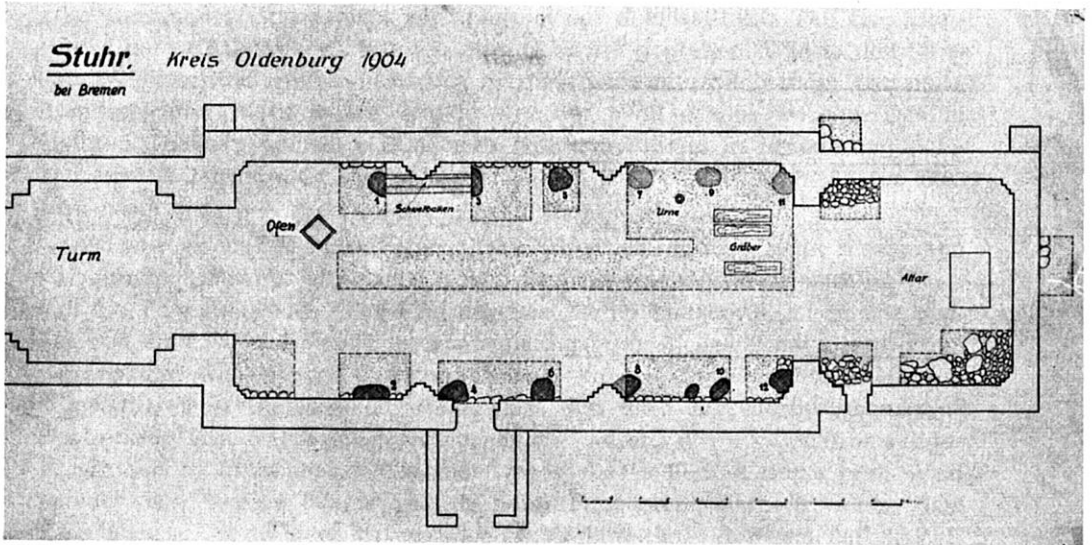
K.-H. Marschalleck

Stadtkern- und Kirchengrabung Jever, Kreis Friesland

Im März wurden die Arbeiten fortgesetzt. In dem vom Brande verschonten Chorraum der Stadtkirche wurde innen an der Nordwand ein Schacht angelegt. Es stellte sich heraus, daß das Feldsteinfundament der Drei-Apsiden-Stabkirche genau an der Stelle lag, wo es vermutet und vom Unterzeichneten 1960 in den Grundriß eingetragen worden war (Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen I, S. 257 ff., Taf. 2).

Ferner wurde die Vermutung bestätigt, daß der mittelalterliche Hafen Jevers nicht mit dem 1869 zugeschütteten Hafenbecken an der „Schlachte“ identisch ist, sondern weiter stadtwärts gelegen haben muß. Bohrungen hatten schon 1961 ergeben, daß in der Verlängerung der Steinstraße, östlich der Pferdegraft und an dem bekannten Gasthause „Zu den Getreuen“ ein Wasserbecken vorhanden gewesen sein muß. Ein Schacht im Ausmaß von 2 × 2 m im Garten des genannten Gasthauses führte bis zu einer Tiefe von 2,30 m in dieses ehemalige Wasserbecken hinein, dessen Sohle bei knapp vier Meter

Tafel 1



unter der Oberfläche lag. Eindringen von Wasser verhinderte tieferes Graben. Der untere Teil des Beckens war verschlickt und zugeschwemmt, der obere Teil zugeschüttet. Die Füllerde enthielt Keramik des 16. Jahrhunderts, auch waren Scherben dieser Zeit in das noch offene Becken hineingeworfen worden. Damals ist also der Hafen etwa 300 m nach Osten verlegt worden.

Um den nördlichen Rand des Beckens zu ermitteln, wurden zwei Schächte im Garten der Brauerei und in der angrenzenden Straße angelegt. Es zeigte sich hier, daß sowohl das Becken selbst wie auch der zuführende Wasserlauf an den Rändern künstlich abgegraben und vertieft worden waren.

Im Garten des Grundstücks Kirchplatz 1, auf dem östlichen Teil des Ringwalles der „Kirchenburg“, wurden zwei Schächte gegraben. Wie in den übrigen Wallschnitten zeigten sich auch hier wieder zwei voneinander getrennte Brandschichten. Nach jedem Brande war der Wall erhöht worden. Das in anderen Teilen gewonnene Bild, nach welchem Brände in Erneuerungen im 11. resp. 12. Jahrhundert stattgefunden haben, wurde damit auch für den Ostwall bestätigt.

1850 wurden an der Prinzengraft etwa 2000 Römermünzen beim Kiesgraben aufgefunden. Obwohl in den damaligen Berichten ausdrücklich erwähnt wird, daß die Fundstelle sich über eine gewisse Fläche erstreckte, ist immer wieder von einem „Schatzfund“, einem einmalig vergrabenen Schatz gesprochen worden. Zur Klärung der Fundverhältnisse wurden drei Schächte im Garten der Berufsschule angelegt. Es zeigte sich, daß über dem dort vorhandenen Maurerkies Schlickablagerungen vorhanden waren, die auf ein ehemaliges Wasserbecken hindeuteten. Gespeist wurde dieses Becken durch eine Wasserader, die wenige Meter südlich beim Fundamentschachten neben dem Krankenhaus zutage kam. Es war also ein Quellteich, in den von Zeit zu Zeit aus kultischen Gründen Münzen hineingeworfen wurden. Deren Zeitstellung: Augustus bis Septimius Severus († 211).

K.-H. Marschall

Frühmittelalterliches Gräberfeld Zetel

(vgl. Nr. 33 S. 134 f.)

Der letzte Grabungsabschnitt wurde von Mai bis November 1964 durchgeführt. Es wurden die Gräber Nr. 454 bis 716 ausgegraben. Damit ist der Friedhof erschöpft. Das bisher gewonnene Gesamtbild hat sich durch die letzten 263 Gräber nicht geändert: etwa 10 Prozent Brandgräber (Urnen, Brandgruben und Brandschüttungsgräber), etwa ein Drittel nord-südlich ausgerichtete und zwei Drittel ost-westlich ausgerichtete Körpergräber.

Die Nord-Süd-Gräber sind größtenteils, aber durchaus nicht immer, mit Beigaben ausgestattet und wurden als heidnisch angesprochen. Die Ost-West-Gräber, bei denen der Kopf stets im Westen liegt, haben nur selten Beigaben und können daher als christlich angesehen werden. Art und Zusammenset-

zung der Beigaben hat sich im letzten Grabungsabschnitt ebenfalls nicht verändert. Manche Eisenbeigaben sind derartig verrostet, daß nur nach der Präparierung erkannt werden kann, um welchen Gegenstand es sich handelt (Messer, Schlüssel oder Feuerstahl).

Die Zeitstellung des Gräberfeldes sei hier nochmals angegeben. Beginn: 2. Hälfte 7. Jahrhundert oder um 700. Ende: im Verlauf des 10. Jahrhunderts, vielleicht bis kurz nach 1000. Das Ende wird bestimmt durch den Bau der Pfarrkirche, nach den jüngsten Ergebnissen sicher ein Holzgebäude.

Die Bedeutung des Zeteler Gräberfeldes liegt darin, daß es so gut wie vollständig ausgegraben werden konnte und daher auch statistische Feststellungen zuläßt. Zur Zeit der Abfassung dieser Zeilen wird eine Veröffentlichung vorbereitet. Die Funde befinden sich im Staatl. Museum für Naturkunde und Vorgeschichte zu Oldenburg.

K.-H. Marschallck

Die Kirche zu Waddewarden, Kr. Friesland

Ein Granitquaderbau mit Apsis in einem Marschendorf nördlich Jever. Die Nordwand drohte einzustürzen und mußte unterfangen werden, gleichzeitig erfolgte auch eine Restaurierung des Inneren. Die Gelegenheit wurde benutzt, um Probeschächte anzulegen. Es wurden im Kirchenschiff zwei, außen an der Apsis zwei und außen an der Südwand zwei Schächte gegraben. Das Ergebnis ist folgendes:

Die Fundamente bestehen aus zwei bis drei Lagen großer Feldsteine (Granitfindlinge). Diese ruhen auf einer künstlich geschaffenen Unterlage aus Klei und Muschelgrus, die ihrerseits auf den aufgeschütteten Kleischichten des Kirchhügels aufsitzt. Die Unterlage besteht aus 7—11 cm dicken abwechselnden Schichten von grauem Klei und zerriebenen Seemuscheln. Das Ganze bildete eine ungemein harte und feste Unterlage für einen Steinbau, die bis zu einer Tiefe von zwei Metern unter der Oberfläche verfolgt werden konnte. Dann verhinderte Wasser ein weiteres Graben. In einer jüngeren Bauphase sind die Muscheln durch Kalk ersetzt worden, so daß an manchen Stellen abwechselnd Klei- und Kalkschichten vorhanden waren.

In den Außenschächten, die u. a. zeigten, daß die Fundamentsteine in Muschelgrus eingebettet waren, fanden sich viele Bruchstücke von Tuffsteinen. Sogar ein ganzer derartiger Stein wurde geborgen. Da im jetzigen Bau kein einziger Tuffstein vermauert ist, muß eine Vorgängerkirche aus diesem Material angenommen werden, ebenso wie auch bei der Kirche des Nachbardorfes Sillenstede. Noch ältere Bauten, z. B. ein Holzbau, sind sehr wahrscheinlich.

In der Häuptlingszeit, zwischen 1350 und 1450, scheint die Kirche zerstört worden zu sein. Die Südwand stürzte ein und wurde größtenteils in Ziegeln neuerrichtet. Die Baugeschichte läßt sich etwa folgendermaßen umreißen: 10.

bis 11. Jh.: wahrscheinlich Holzbau; 12. Jh.: Tuffsteinkirche; 13. Jh.: Neubau aus Granitquadern; um 1400: dieser zerstört oder stark beschädigt; 15. Jh.: Restaurierung mit altem Material und Ziegeln.

K.-H. Marschalleck

Ostfriesland: Kirche zu Hage, Kr. Norden

Die aus der 2. Hälfte des 13. Jhs. oder aus der Zeit um 1300 stammende Kirche des Marktfleckens wurde einer eingehenden Restaurierung unterzogen, so daß sich die Möglichkeit archäologischer Untersuchungen ergab. Wegen der vielen Gräfte im Kirchenschiff, die ältere Bodenschichten zerstört hatten, mußte sich jedoch eine auf Bitten der Pastoren Albers und Distelkamp mit Mitteln der Kirchengemeinde und der Ostfriesischen Landschaft durchgeführte Grabung auf die Anlage von zwei Schächten an der Nordwand beschränken. Außerdem wurde ein kleiner Schacht außen an der Nordwand heruntergebracht.

Das Ergebnis war folgendes (Schacht 1): In 34—42 cm Tiefe ein Fußboden aus Ziegeln im „Klosterformat“, in 51—64 cm Tiefe ein solcher aus blau-grauem Lehm (Lettenton), der in der Umgebung ansteht. In 125—135 cm Tiefe ein Fußboden aus grauem Klei, der mehr oder weniger hart gebrannt war, die oberen Teile stellenweise bis zu roter Farbe. Darüber lag an verschiedenen Stellen Holzkohle.

Dieser Fußboden lag über einer Aufschüttung aus Heidplaggen (Kirchwarf). Der obere Lehmfußboden gehörte mit größter Wahrscheinlichkeit schon zur Steinkirche, dagegen zeigte der untere, daß ein Holzbau brennend auf ihn gestürzt war, den Klei gehärtet und in der Farbe verändert hatte. Dieser Fußboden einer hölzernen Vorgängerkirche ist beim Fundamentbau der Steinkirche an den Rändern abgestochen worden, so daß über die Konstruktion des Holzbaues nichts ausgesagt werden kann. Wahrscheinlich war es, wie in Stedesdorf und Stuhr, ein Ständerbau in Stabkonstruktion.

Schacht Nr. 2, wenige Meter östlich von Nr. 1, zur Kontrolle angelegt, ergab das gleiche Bild. Ein kleiner Schacht an der nördlichen Außenwand (3) diente der Untersuchung des Fundamentes. Dieses bestand nur aus zwei Lagen großer Feldsteine, die in groben Maurerkies eingebettet waren.

K.-H. Marschalleck

Untersuchungen im Oldenburger Stadtkern

Bei Ausschachtungsarbeiten für den Neubau eines Großkaufhauses zwischen Berliner Platz, Mühlenstraße und Ritterstraße konnten in den Monaten Juni bis Oktober 1964 Beobachtungen über die Stratigrafie der mittelalterlichen Oldenburger Siedlung angestellt werden. Überraschend war, daß an einigen

Stellen der Baugrube unter dem mittelalterlichen Siedlungshorizont eine ungestörte jungsteinzeitliche Strate zu beobachten war. Leider gestattete das zügige Bautempo keine Flächenuntersuchungen, so daß sich über die mittelalterliche Bauweise nur feststellen ließ, daß bis in das späte Mittelalter mit Holzbauten zu rechnen ist.

Daß es sich hier mit großer Wahrscheinlichkeit um die Urzelle der mittelalterlichen Siedlung handeln muß, zeigt die Keramik der ältesten Schicht, welche sich in das 9., teilweise vielleicht sogar in das 8. Jh. datieren läßt. Die bislang gefundene Keramik der Oldenburger Altstadt läßt sich nur bis in das 11./12. Jh. zurückverfolgen. Interessant ist die Beobachtung, daß ähnlich wie im Stadtkern Hamburgs kompakte und bis 1 m mächtige Dungschichten im 11. Jh. einsetzen. Besonders reichhaltig sind die Funde aus den spätmittelalterlichen Schichten, darunter ein um 1380 geprägter, für die absolute Chronologie bedeutsamer Binger Goldgulden. Auf frühe Beziehungen zum Rheinland weisen Pingsdorfer Scherben aus dem 9./10. Jh. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

H.-G. Steffens

Fünfzehn Grabhügel der vorrömischen Eisenzeit in der Gemeinde Emstek, Kr. Cloppenburg

Im Rahmen der Bauarbeiten an der Autobahn „Hansalinie“ mußten auf der Trasse in Gartherfeld, Gemeinde Emstek, 15 Hügel eines insgesamt etwa 45 Hügel umfassenden Gräberfeldes untersucht werden. Dabei stellte sich heraus, daß es sich um ähnliche Grabanlagen handelt wie die im Vorjahr untersuchten Grabhügel in Lindern-Garen (vgl. Nachrichten aus Nds. Urgeschichte Nr. 33/1964, S. 133). Wie aus der beigegebenen tabellarischen Übersicht hervorgeht, konnten aus sämtlichen Hügeln nur urnenlose Bestattungen geborgen werden. Interessant ist die Feststellung, daß sich in einigen Hügeln noch „verkümmerte“ Kreisgräben nachweisen ließen (Hügel I, II, III, VIII, X, XIII, XIV und XV). Infolge Zeitmangels konnten nur die Hügel I, II, III, X, XI, XIII, XIV und XV vollständig untersucht werden. Bei diesen Hügeln konnte festgestellt werden, daß in jedem Hügel nur eine Bestattung enthalten ist. Beim Abschieben des Humusbodens durch Planiertrauben beim Beginn der Autobahnarbeiten konnte auch die nähere Umgebung der Grabhügel untersucht werden. Dabei stellte sich heraus, daß mit hügellosen Bestattungen außerhalb der untersuchten Grabhügel nicht zu rechnen ist. Auf Grund der Bestattungssitten und des Fundmaterials erscheint die Datierung der Grabhügel in das 4. bis 2. Jahrhundert v. Chr. gerechtfertigt.

Auf der Trasse sind innerhalb des Grabhügelkomplexes mittelsteinzeitliche Wohn- oder Abfallgruben beobachtet und ein endneolithischer Glockenbecher geborgen worden.

H.-G. Steffens

Zu: Fünfzehn Grabhügel der vorrömischen Eisenzeit in der Gemeinde

Emstek, Kreis Cloppenburg

Hügel	Störung	Durchmesser	Höhe	Scheiterhaufen Durchm.	Scheiterhaufenbestattung	Knochenlager Durchm. Höhe	Fundgegenstände
I	i. d. Mitte	9 m	1 m	3 m	—	40 cm 40 cm	— —
II	i. d. Mitte	7 m	0,8 m	3 m	—	40 cm 30 cm	— —
III	i. d. Mitte	7 m	0,8 m	3,5 m	—	30 cm 35 cm	— —
IV	—	9 m	1,2 m	4 m	—	45 cm 30 cm	1 Beigefäß —
V	—	9 m	1,1 m	2 m	Leichenbrand und Beigaben teils im Scheiterhaufen	30 cm 20 cm	— Reste v. Tonnapf, v. eis. u. bronz. Gegenständen
VI	—	5 m	1 m	2,4 m	Leichenbrand und Beigaben teils im Scheiterhaufen	20 cm 15 cm	Teile 1 bronz. Ringes u. v. Eisengegenständen
VII	—	7 m	0,6 m	4,5 m	—	50 cm 30 cm	1 Beigefäß —
VIII	—	6 m	0,5 m	2,5 m	—	40 cm 30 cm	— —
IX	—	7 m	0,8 m	3 m	Leichenbrand und Eisenreste	—	Eisenreste
X	—	6 m	0,5 m	3 m	Leichenbrand teils i. Scheiterh.	80 cm 15 cm	1 Beigefäß —
XI	—	7 m	0,6 m	2,5 m	—	40 cm 30 cm	3 eis. Gewandnadeln 1 Beigefäß
XII	i. südl. Hälfte	6 m	0,5 m	2,5 m	—	40 cm 30 cm	1 Eisengegenstand —
XIII	i. d. Mitte	8 m	0,8 m	4 m	—	40 cm 20 cm	Scherbeneines kleinen Gef. —
XIV	i. d. westl. Hälfte	7 m	0,6 m	3 m	Leichenbrand i. Scheiterh.	60 cm 30 cm	— —
XV	durch forstwirtschaftl. Maßnahmen eingeebnet	6 m	0,5 m	3 m	Leichenbrand i. Scheiterh.	50 cm 40 cm	— —

Anzeigen und Besprechungen

Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, hrsg. v. W. Haarnagel, Band 8, Hildesheim 1965. 28,— DM.

Der vorliegende Band 8 der „Küstenforschung“ enthält in glücklicher Kombination fünf Abhandlungen verschiedenster Art, die sich durch gute wissenschaftliche Qualität auszeichnen.

Im einleitenden Aufsatz über „Siedlungsarchäologie als Forschungsaufgabe“ äußert sich H. Jankuhn über Methodik, Forschungsstand und Forschungsziel der Siedlungsarchäologie als einen verhältnismäßig jungen Zweig der Vorgeschichtswissenschaft.

In klarer, knapper Form werden ältere Auswertungsmethoden aufgezeigt, insbesondere die der „Kulturgruppenarchäologie“, in denen der „Fund“ mit seinen Ausagemöglichkeiten verschiedenster Art im Mittelpunkt steht, und darauf hingewiesen, daß diese Arbeitsrichtung, der wir die Gliederung der vorgeschichtlichen Perioden Europas und die räumliche Abgrenzung in Kulturprovinzen verdanken, nicht an Wert eingebüßt hat. Es wird ferner aufgezeigt, daß bei der Siedlungsarchäologie der „Befund“, also Beobachtungen der Lagerungsverhältnisse, Bau- und Siedlungsreste, Einbettung eines Platzes in die Landschaft, gegenüber dem einzelnen Fundgegenstand an Bedeutung gewinnt.

Klärung der Besiedlungsgeschichte eines Raumes und Erforschung der einzelnen Siedlungen selbst stellt der Verfasser als zwei große Forschungsbereiche der Siedlungsarchäologie heraus. Nach einer Übersicht über die Forschungsgeschichte wird auf die Zwangsläufigkeit einer engen Zusammenarbeit mit verschiedenen Nachbar-disziplinen, sowohl Natur- als auch Geisteswissenschaften, hingewiesen und an Beispielen erläutert.

Der Text des Aufsatzes wird ergänzt durch ausführliche Anmerkungen und Literaturangaben, die es dem Leser gestatten, sich in ihn besonders interessierende Einzelheiten zu vertiefen.

Die auf diesen Aufsatz folgenden Berichte geben, wahrscheinlich ohne daß Jankuhn es ahnte, eine Demonstration der von ihm aufgezeigten verschiedenen Arbeitsrichtungen unseres Faches.

Die von P. Schmid vorgelegte Arbeit „Die Keramik des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. im Küstengebiet der südlichen Nordsee“ stellt ein Musterbeispiel für die Methode der „Kulturgruppenarchäologie“ dar. Mit Hilfe sowohl der Siedlungs- als auch der Grabkeramik des betrachteten Gebietes und ihrem Vergleich mit den Funden des Nachbar-raumes ist es dem Verfasser gelungen, zwei Formenkreise herauszuarbeiten, die sich an der Weser-Aller-Linie berühren. Das Gebiet westlich dieser Scheide weist enge Beziehungen zum niederländischen Küstengebiet auf, der Raum zwischen Weser und Elbe dagegen tendiert in der betrachteten Zeitspanne stärker zur schleswig-holsteinischen Westküste, insbesondere zum Gebiet der nordfriesischen Inseln.

W. Reinhardt demonstriert in seinen „Studien zur Entwicklung des ländlichen Siedlungsbildes in den Seemarschen der ostfriesischen Westküste“ die Mannigfaltigkeit der Arbeitsmethoden, der sich die Siedlungsarchäologie bedienen muß.

In vorbildlicher Gründlichkeit werden die naturgegebenen Grundlagen des Untersuchungsgebietes aufgezeigt durch kurze Übersichten über geologischen Aufbau, Entwicklung des Vegetationsbildes in der Altlandschaft, die Bodenverhältnisse, die Hydrographie und die Witterung.

Dieser Schilderung folgt die Geschichte der menschlichen Besiedlung, die für die vorgeschichtliche Zeit durch die Spatenforschung erarbeitet wurde.

Ein umfangreiches Kapitel ist der Erörterung der Siedlungsformen gewidmet. Fragen des Alters verschiedenartiger Flurformen werden unter Verwendung neuer Gesichtspunkte betrachtet.

Die Ausführungen erfahren ihre Ergänzung durch zahlreiche Textabbildungen insbesondere durch Karten- und Ortspläne. Im Anhang folgen als Dokumentation eines Teiles der Untersuchungsergebnisse Bohr- und Grabungsberichte des Verfassers.

In den Ausführungen von U. Körber-Grohne „Die bisherigen geobotanischen Untersuchungen für die ur- und frühgeschichtliche Siedlungsforschung in den Marschen der südlichen Nordsee“ stehen wiederum — wie im ersten Aufsatz — Forschungsgeschichte und Methodik im Vordergrund der Betrachtung, hier jedoch für die Geobotanik, der die Siedlungsarchäologie eine große Erweiterung ihrer Auswertungsmöglichkeiten verdankt.

Ausgehend von einer Übersicht über die bisher vorliegenden geobotanischen Arbeiten im Küstenraum und einer kritischen Betrachtung ihrer Ergebnisse wird als Forschungsziel eine weitere Detaillierung der bisher nur allgemein angegebenen Vegetationstypen herausgestellt, die soweit als möglich an die heutigen Pflanzengesellschaften angenähert sein soll. Neben Hinweisen auf methodische Möglichkeiten zur Erreichung dieses Zieles werden die Schwierigkeiten aufgezeigt, die der Arbeit entgegenstehen, vor allem wegen mangelnder Vergleichsmöglichkeiten infolge des Fehlens eines breiten unbedeckten Küstensaumes an unseren Küsten.

In unserer Zeit mit ihren zahlreichen Baumaßnahmen sind Beobachtungen von Laienforschern von allergrößter Bedeutung. Wir können dem Herausgeber daher dankbar sein, wenn er H. Oldewage als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft für Marschen- und Wurtenforschung des Wilhelmshavener Heimatvereins in einem Aufsatz „Frühmittelalterliche Funde und Bodenaufschlüsse auf der Großen Banter Wierth in Wilhelmshaven“ zu Worte kommen läßt.

Durch systematische Beobachtungen von Baugruben und Rohrleitungsgräben konnten Profile aufgezeigt werden, die ergänzt durch datierbare Funde nicht nur Einblick in den Aufbau einer Wurt, sondern darüber hinaus alte Marschoberflächen zu datieren gestatten, Beobachtungen, die uns helfen, Transgressionsvorgänge im Untersuchungsgebiet aufzudecken. Das Festhalten derartiger Einzelbeobachtungen an möglichst vielen Orten sind für die Erarbeitung einer Landschafts- und Besiedlungsgeschichte unserer Marschgebiete außerordentlich wertvoll.

A. Bantelmann

Körber - Grohne, U.: Bestimmungsschlüssel für subfossile *Juncus*-Samen und *Gramineen*-Früchte. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 7: 1—47 (1964). 32,— DM.

Das Fehlen von Bestimmungsliteratur für (sub-)fossile Samen von *Juncus* (Binsen) und für Früchte von Gramineen (Gräser) veranlaßte die Verfasserin während ihrer botanischen Studien an Siedlungsschichten nordwestdeutscher Warften zu einer grundlegenden methodischen Untersuchung. Samen von *Juncus* sind sehr häufig in Kulturschichten, Flachmoortorfen und auch in limnischen Ablagerungen zu finden. Da aber die Zellen der Samenschale während der Fossilisierung in unterschiedlicher Weise korrodiert werden, ist eine Bestimmung der fossilen Samen durch Vergleich mit rezentem Material nicht ohne weiteres möglich. Die rezenten Samen müssen erst einem künst-

lichen Fossilisierungs-Prozeß unterzogen werden. Der Bestimmungsschlüssel umfaßt die nordwestdeutschen *Juncus*-Arten und zeigt, daß für fast alle Arten Bestimmungsmöglichkeiten bestehen.

(Sub-)fossile Früchte von Gräsern sind bisher fast nur im verkohlten Zustand bestimmt worden. Während sich bei der Verkohlung das Endosperm (Nährgewebe) und damit auch die äußere Form der Frucht erhält, bleibt im unverkohlten Zustand von der Grasfrucht nur ein unscheinbares Häutchen übrig, das aus Resten der miteinander verwachsenen Fruchtwand und Samenschale besteht. Rezentematerial, das mit solchen unverkohlten Früchten verglichen werden soll, muß auch hier durch künstliche Fossilisierung erst in den gleichen Zustand überführt werden. Zur Bestimmung werden Größe, Umriss und Nabel der Frucht, sowie die Zellformen der Wandung herangezogen. Der Bestimmungsschlüssel umfaßt die Gräser des nordwestdeutschen Flachlandes, insbesondere die feuchter Standorte und des Küstenbereiches. In den meisten Fällen ist eine Bestimmung bis zur Art möglich.

Wie bei allen neuen Bestimmungswerken, so wird auch hier die praktische Erprobung im Laufe der Zeit vermutlich noch Ergänzungen bringen. Die Verfasserin selber konnte ihre Bestimmungsschlüssel bereits an dem subfossilen Material aus den Siedlungsschichten der Warften — besonders bei dem Nachweis salzliebender Gräser und Binsen als Kriterium für Küstenveränderungen — erfolgreich anwenden. Auch anderen Ortes hat man diese Veröffentlichung schon mit Erfolg herangezogen. Immer wird der Benutzer neben botanischen Kenntnissen auch über ein gutes Mikroskop (Ölimmersion) verfügen müssen. Obwohl die Veröffentlichung mit instruktiven Zeichnungen und mit ausgezeichnetem Bildmaterial auf 20 Tafeln ausgestattet ist, wird dadurch eine Vergleichssammlung mit entsprechend präparierten rezenten Samen und Früchten nicht überflüssig. Schließlich soll darauf hingewiesen werden, daß die Bestimmungsschlüssel auch in englischer Sprache wiedergegeben sind.

H. Beug

Nowothenig, Walter: Brandgräber der Völkerwanderungszeit im südlichen Niedersachsen. Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte Bd. 4. Neumünster (Wachholtz) 1964, 127 S., 27 Taf., 6 Abb., 3 Karten.

Das südliche Niedersachsen wurde bisher oft als im 5. und 6. Jahrhundert unbesiedelt angesehen. Eine Siedlungsleere war aber unwahrscheinlich, zumal für die römische Zeit und das 7. und 8. Jahrhundert die Funde eine Besiedlung erkennen ließen. Man hatte wohl auf Grund der Zugehörigkeit zum sächsischen Stammesbereich im frühen Mittelalter auch schon für die Völkerwanderungszeit mit Funden gerechnet, die den sächsischen aus dem Gebiet an der Unterelbe und der Unterweser entsprächen. Solche stellten sich aber nicht ein.

Es ist das Verdienst W. Nowothenigs, eine Fundgruppe ausgesondert zu haben, die den bisher als fundleer betrachteten Zeitraum füllt. Es handelt sich vor allem um Brandgräber (vorwiegend Urnengräber, gelegentlich auch Leichenbrandhäufchen und Urnenbrandgruben), die das Gebiet zwischen Allerniederung und Bergland einigermaßen gleichmäßig ausfüllen. Einige Siedlungen mit ähnlichem Fundmaterial werden mit Recht der gleichen Bevölkerung zugesprochen. Die Keramik läßt deutlich den elbgermanischen Charakter der Fundgruppe erkennen; diese setzt also die römerzeitliche Gruppe des gleichen Raumes fort. Sächsische Einflüsse sind selten — die „sächsische Überfremdung“ setzt erst später ein.

Das Fundmaterial stammt zum Teil aus neueren Grabungen, zum Teil handelt es sich um alte Funde, die bisher nicht richtig datiert worden waren. Es wird in einem umfassenden und sorgfältigen Katalog (S. 93—115) vorgelegt und in guten Zeichnungen, gelegentlich zusätzlich in Photographien, abgebildet. Im Textteil (S. 9—90) wird es ausführlich besprochen, wobei Vergleichsmaterial nicht nur aus den Nachbargebieten, sondern auch aus weit entfernten Landschaften wie dem mittleren Donau-

gebiet herangezogen wird. Die Keramik, Kümpfe, Schalen und Töpfe, hat ihre nächsten Verwandten einmal in Sachsen-Thüringen, und zwar in den dort vorherrschenden Körpergräbern des 5. und 6. Jahrhunderts, aber auch in den gleichzeitigen vereinzelt Brandgräbern, zum anderen in den Brandgräbern des nördlichen Elbgebiets, also der Altmark, Brandenburgs, Mecklenburgs und Holsteins. Die alte elbgermanische Einheit besteht demnach noch. Dabei folgt Südniedersachsen mehr dem nördlichen Teile, in dem die Brandbestattung bis ins 6. Jahrhundert hinein ausschließlich oder vorwiegend angewendet wird, während das Saalegebiet schon im 4. Jahrhundert zur Körperbestattung übergeht und Brandgräber hier Ausnahmen bleiben.

Die südniedersächsischen Brandgräber sind wie die des übrigen elbgermanischen Gebiets arm an Beigaben. Sie können daher nur schwer datiert werden, zumal die Gefäßformen langlebig sind. N. muß seine Datierungen aus den Nachbargebieten übernehmen, vor allem von den thüringischen Körpergräbern, aber auch aus Mecklenburg, wo besonders der Urnenfriedhof von Pritzier manchen Anhaltspunkt gibt. Dieser bricht aber entgegen der Meinung seines Ausgräbers nicht um 450 ab, sondern reicht in das 6. Jahrhundert hinein. Auch im thüringischen Gebiet wird manche Form wohl zu eng in einen frühen Zeitabschnitt gestellt. Das südniedersächsische Fundgut, von N. vorwiegend in das 5. Jahrhundert datiert, dürfte also stärker in das 6. hineinreichen, als dieser annimmt. Nicht glücklich ist Karte 2. Auf ihr sind neben den südniedersächsischen Brandgräbern des 5. und 6. Jahrhunderts zwar die gleichzeitigen der Altmark und des Saalegebiets eingetragen, nicht aber die brandenburgischen, mecklenburgischen und holsteinischen. Dadurch entsteht ein falsches Bild, das die behandelte Gruppe viel isolierter zeigt, als sie in Wirklichkeit ist. Die verdienstvolle Leistung des Verfassers, dem es gelungen ist, ein wichtiges Kapitel der niedersächsischen Frühgeschichte zu erhellen, wird aber durch diese Einzelheiten nicht beeinträchtigt.

G. Mildenerger

Offa. Berichte und Mitteilungen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig und dem Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Kiel. Band 21/22, Neumünster 1964/65. Format 21×30, 283 Seiten, 38 Kunstdrucktafeln und viele Abbildungen und Pläne im Text.

Der vorliegende Doppelband ist der Christian-Albrechts-Universität Kiel zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens gewidmet.

P. Glüsing berichtet über „Frühe Germanen südlich der Donau“ (S. 7—20). Er versucht die ethnische Deutung der spätlatènezeitlichen Grabfunde von Uttenhofen und Kronwinkl in Niederbayern im Zusammenhang mit den römischen Kastellen, deren Datierung durch die Limesforschung feststeht. Verfasser ist sich der Problematik der chronologischen und ethnischen Bestimmung der von ihm ausgewerteten Funde bewußt, indem er seine Hypothesen mit aller Vorsicht vorträgt. Ihre geringe Anzahl verträgt wohl noch keine exakte Auswertung. Es erhebt sich die Frage: was ist in dieser Zeit nachweisbar germanisch? Es bleibt wohl dabei, daß diese Probleme erst durch die Ergebnisse einer intensiven Landesforschung und durch großangelegte Untersuchungen über die Chronologie, die Verbreitung und dann erst die ethnische Zuweisung der betreffenden Altertümer einer Lösung näher gebracht werden können (vgl. Krämer, *Germania* 30, 1952, 330 ff.). Auch die Enddatierung von Manching wird erst nach diesen Vorarbeiten besser präzisiert werden können.

Die Ausführungen von D. Ellmers: „Zum Trinkgeschirr der Wikingerzeit“ (S. 21—43) versuchen die soziologische, religionsgeschichtliche und brauchtumsmäßige Bedeutung verschiedener Kombinationen von Trinkgeschirren zu deuten.

Verfasser geht in seinen Untersuchungen bis in weit ältere Zeit zurück und zeigt, wie die Grabbeigaben mit den Festgebräuchen und heidnischen und christlichen Vorstellungen von der Fahrt ins Jenseits verknüpft sind. Dabei werden nicht nur die Funde, sondern auch bildliche Darstellungen und schriftliche Nachrichten ausgewertet.

Die Ausführungen von H. Jankuhn, T. Capelle, K. Raddatz, G. Hatz und H. Schledermann über „Die Ausgrabungen in Haithabu im Jahre 1962“ (S. 45—126) befassen sich mit der Bekanntgabe von Untersuchungen, die der Klärung der Problematik künftiger Großuntersuchungen dienen. Grabungen innerhalb des Halbkreiswalles konnten das Handwerkerviertel neu abgrenzen.

Die Untersuchung eines Geländes südlich des Halbkreiswalles betraf eine Siedlung, deren Beginn bis ins 8. Jhdt., also weit vor die Zeit der ersten literarischen Erwähnung, sicher datiert werden konnte. Die Befunde sprechen für keine rein bäuerliche Siedlung. Nachgewiesene Werkstätten arbeiteten offenbar für den Export. Einflüsse von der cimbrischen Halbinsel, aber auch von der südlichen Nordseeküste sind in der Keramik nachweisbar. Die Siedlung war von west-östlich ausgerichteten Körpergräbern überschnitten, die kaum Beigaben enthielten. Der Ausgräber schätzt die Gesamtzahl auf mehr als 600 Gräber. Man kann auf die Ergebnisse zukünftiger Grabungen der Siedlung und des Friedhofes gespannt sein, die für die Entstehung und Entwicklung von Haithabu sicher neue Hinweise geben werden. Eine kurze Betrachtung der Münzen aus Haithabu bietet nicht nur einen Ausblick auf die Handelsbeziehungen, sondern ermöglicht auch die Frühdatierung der Südsiedlung. Eine zeichnerische Wiedergabe der Münzen, die mehr Details als die Lichtbilder zeigen würden, fehlt leider. Die Notgrabung des zum Komplex des Danewerkes gehörenden Verbindungswalles bei Busdorf bietet Anlaß zu weitgreifenden Betrachtungen, die die Problematik der zeitlichen und funktionellen Stellung dieser Anlage betreffen. Im ganzen gesehen werden in den verschiedenen Abhandlungen Fragen aufgeworfen, die den zukünftigen Untersuchungen ein Ziel geben sollen.

Abhandlungen von W. Neugebauer, W. Laur, G. Hatz, G. Nobis, R. Köster und F. R. Averdieck betreffen „Alt-Lübeck, ein Forschungsbericht“ (S. 127—283). In einer Zusammenfassung alter und neuer Grabungsergebnisse wird die chronologische Bedeutung des Fundplatzes untersucht. Die ausführliche Darlegung der noch vorhandenen Fundberichte aus dem vorigen Jahrhundert und die Ergebnisse neuzeitlicher Grabungen lassen folgendes erkennen: ein verhältnismäßig kleiner Burgwall bildete den Mittelpunkt des großen Herrschaftsbereiches eines slavischen Fürsten. Ihm vorgelagert ist eine Handwerkersiedlung und, am anderen Ufer der Trave, eine Kaufmannssiedlung. Die umfangreiche Darlegung der Grabungsergebnisse im Zusammenhang mit den schriftlichen Nachrichten erschließt einen Platz, der sich anderen, z. B. Wollin, durchaus an die Seite stellen kann. Abhandlungen über eine Runeninschrift, die Münzen aus Alt-Lübeck, die eine Prägung an Ort und Stelle vermuten lassen, die Haustierreste, die Bedeutung des Fundplatzes für die Küsten- und palynologische Betrachtungen zu einigen Bohrprofilen runden den umfassenden Forschungsbericht ab.

A. Genrich

Wegewitz, W.: Der Urnenfriedhof von Hamburg-Marmstorf. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen Band 7. Hildesheim 1964. 28,— DM.

Das Fundgut aus dem Gelände des Brandgräberfriedhofes von Hamburg-Marmstorf, das Wegewitz jetzt vorgelegt hat, besteht aus einem Grab der jüngeren Bronzezeit, drei Gräbern der frühen Eisenzeit (Stufe von Wessenstedt), 259 der Jastorf-Zeit und 103 der Spätlatène- und der älteren Römischen Kaiserzeit. Unter den Bestattungen der Jastorf-Zeit sind 15 „Leichenbrandlager“, wie Wegewitz die Brandgräber ohne Urnen bezeichnet. Die Zahl der einst vorhandenen Gräber ist jedoch größer gewesen, so daß weder der Jastorf-Friedhof noch der jüngere vollständig ist.

Es handelt sich bei Marmstorf, Fundstelle 9, um zwei zeitlich getrennte Friedhöfe, von denen der ältere ebenso wie der von Ehestorf-Vahrendorf wahrscheinlich an ein sicherlich bronzezeitliches Hügelgrab anschließt.

Wegewitz gibt zuerst eine kurze Übersicht über die Geschichte der Gemarkung Marmstorf, auf der 6 Urnenfriedhöfe festgestellt worden sind, und die Fundgeschichte des Brandgräberfriedhofes Marmstorf 9. Sodann behandelt er den Jastorf-Friedhof, wobei er sich der Keramik etwas eingehender widmet, die Stufen Jastorf a und b charakterisiert und die wichtigsten Gefäßtypen herausstellt. Besonders bemerkenswert ist ein Beigefäß, das Wegewitz als Vogelgefäß ergänzt und als Lampe deutet.

Eine anschließende Tabelle bietet eine Übersicht über Grabart und -form und über Beigaben.

Im zweiten Teil der Arbeit werden 103 Gräber und Einzelfunde aus der Spätlatène- und der älteren Römischen Kaiserzeit behandelt, wobei Wegewitz besonders auf die Art der Waffenbeigaben eingeht und diese Sitte anhand von anschaulichen Ausgrabungszeichnungen vorführt. Der Friedhof beginnt mit dem jüngeren Abschnitt der Stufe von Seedorf und endet mit dem Ende der älteren Römischen Kaiserzeit.

Es folgt nun der Fundkatalog des gesamten Friedhofes, dem sich ein kurzer Grabungsbericht über die jungbronzezeitlichen bis früheisenzeitlichen Gruben und ein wohl jungsteinzeitliches Körpergrab anschließt. Den Abschluß der Arbeit bildet eine Fundtabelle des spätlatène-frühkaiserzeitlichen Friedhofes und Erklärungen zu den 27 Zeichnungs- und den 30 Foto-Tafeln mit den Abbildungsmaßstäben.

Die beiden bisherigen Fundgutveröffentlichungen von Urnenfriedhöfen, die Wegewitz in den Urnenfriedhöfen in Niedersachsen vorgelegt hat, sind in Heft 31 und 32 dieser Zeitschrift besprochen worden. Da die Deutsche Forschungsgemeinschaft voraussichtlich in nächster Zeit Richtlinien für die Veröffentlichungen von prähistorischen Ausgrabungen und Funden herausgibt, erübrigen sich hier ins einzelne gehende Hinweise.

Wegewitz kündigt im Vorwort seiner Arbeit die Vorlage des Fundgutes von Hamburg-Langenbeck an, sodann sämtlicher Urnenfriedhöfe der Jastorf-Zeit aus dem Kreise Harburg, die zwischen 1930 und 1963 untersucht worden sind, und der beiden Urnenfriedhöfe Puttensen. „Nach Abschluß dieser Grabungsberichte wird es möglich sein, die Funde aus unseren Gräberfeldern in Verbindung mit den gleichzeitigen Dörfern zur Darstellung der Siedlungsgeschichte des Niederelbegebietes auszuwerten. Diese Zusammenfassung läßt eine kontinuierliche Entwicklung erkennen, die sich von dem Ende der jüngeren Bronzezeit bis in die jüngere römische Kaiserzeit und über die Völkerwanderungszeit hinaus bis in die spätsächsische Periode verfolgen läßt.“

Fundgutveröffentlichungen und Grabungsberichte haben ihren bleibenden Wert in sich. Denn sie bilden die Grundlage für zusammenfassende Bearbeitungen und Darstellungen. Auf die angekündigte Siedlungsgeschichte des Niederelbegebietes aus der Feder von Willi Wegewitz als Krönung einer langen vorbildlichen bodendenkmalpflegerischen und wissenschaftlichen Arbeit darf die Forschung große Hoffnungen setzen.

F. Niquet

Wenskus, Reinhard: Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes. Böhlau-Verlag Köln und Graz 1961. 656 S. 2 Karten.

Mit dieser Arbeit eines mittelalterlichen Historikers wird ein ebenso brennendes wie schwieriges Problem angegangen, an dem sich frühere Forschung schon oft versucht hatte. Es geschieht das in einem klar durchdachten und konsequent durchgehaltenen Aufbau, in einer außerordentlich selbständigen, ideenreichen, zu neuen Aspekten führenden Weise und mit einer erstaunlichen Belesenheit. Aus dieser resultiert vielleicht eine gewisse Neigung, in die Breite zu gehen und den Gang der Untersuchung mit Einzelfragen zu belasten. So mag zu befürchten sein, daß der Prähistoriker nicht

zur Lektüre des umfangreichen Buches findet. Das kann ihm eine Anzeige gewiß nicht abnehmen. Sie muß sich darauf beschränken, eine kurze Übersicht des Inhaltes zu geben und auf wesentliche Anliegen der Arbeit aufmerksam zu machen, mit denen die Vorgeschichte Niedersachsens angesprochen wird. In der Einleitung wird die Problematik des Stammesbegriffes betont und unter Stammesbildung der zum Stammesbewußtsein führende Vorgang begriffen. Danach werden die verschiedenen Aspekte des Stammesbegriffes — als Abstammungs- und Heiratsgemeinschaft, als politische, als Siedlungs- und Traditionsgemeinschaft, als Sprach- und Kulturgemeinschaft, als Teil des Volkes u.a.m. — abgehandelt; es versteht sich, daß dabei auch Begriffe und Vorstellungen der Ethnologie, hauptsächlich an den Arbeiten von Thurnwald und Mühlmann orientiert, herangezogen werden. Im nächsten Kapitel setzt sich Verfasser eingehend mit der ethnischen Deutung vorgeschichtlicher Fundgruppen auseinander, wobei er vielleicht nicht immer den Möglichkeiten und den spezifischen Fragestellungen der Vorgeschichtsforschung gerecht wird. Alsdann folgt das längste und wohl auch wichtigste Kapitel über die Entstehung der ethnischen Verhältnisse Germaniens bis zur Römerzeit. Die 1. germanische Lautverschiebung, mit der sich das Urgermanische vom Indogermanischen abgesetzt hat — nach derzeitiger Meinung der Sprachforschung in der zweiten Hälfte des 1. Jahrtausends vor Christus — wird als der Zeitpunkt angesehen, der zur ethnischen Distanzierung einer Gruppe nunmehr urgermanisch sprechender Stämme von ihren Nachbarn geführt habe; als solche sind Volcae und Veneter anzunehmen. Mithin ist für die ethnische Einheitsbildung der Germanen gemeinsame Sprache vorzusetzen, wie wir sahen nicht der einzige, aber doch ein wesentlicher Aspekt der Stammesbildung. Überdies kann aber Stammestradition in die Zeit vor Ausbildung der germanischen Sprachgemeinschaft zurückreichen, wofür einige Stammesnamen Anhalt bieten. Es werden dann die Struktur, die Eigenschaften und die Verfassung der Stämme eingehend analysiert. Im letzten Kapitel wird den Veränderungen der Stammesbildung in den ersten Jahrhunderten nach Christus und in der Völkerwanderungszeit nachgegangen. Dieser Teil erscheint für das Anliegen des Buches weniger ergiebig zu sein; den niedersächsischen Leser werden die Abschnitte über die Langobarden, Sachsen und Friesen besonders interessieren. Die Übersicht, so kurz sie gehalten war, ließ doch erkennen, daß die Vorgeschichte immer wieder angesprochen wird. Für die Lokalisierung der germanischen Stammesbildung wird sprachliches Material — Gewässer- und Ortsnamen — in erster Linie herangezogen. Die Funde bringen weitere Bestätigung und zwar mit ihrer Jastorf-Kultur als Kern. Umsichtig wird Entstehung, Bedeutung, Ausdehnung, Beziehungsgefüge dieser Kultur von W. erörtert. Sie sollte die Vorgeschichtsforschung veranlassen, die bekanntlich immer wieder umstrittenen und anders ausgelegten Sachverhalte betreffend der Jastorf-Kultur erneut umfassend zu untersuchen. Hiermit gewinnt das Buch eine besondere Bedeutung für den niedersächsischen Bereich zu seinem allgemeinen Verdienst, in einer ungemein eindringlichen Weise neue Einsichten eröffnet zu haben. Es stellt einen echten und erheblichen Fortschritt der Forschung dar, auch wo es zur Diskussion oder zum Widerspruch auffordert, und es wäre im Interesse der Forschung dringend zu wünschen, daß es die ihm gebührende Aufmerksamkeit und Kenntnisnahme erlangt.

R. v. UsLAR

Ziegert, Helmut: Zur Chronologie und Gruppengliederung der westlichen Hügelgräberkultur. (Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Bd. 7.) Berlin 1963. 4^o, 58 S. 18 Taf. u. 7 Karten. 42,— DM.

Schon beim Durchblättern des schmalen Bandes wird sich mancher fragen, ob es nötig war, eine so kurze Arbeit als Monographie erscheinen zu lassen. Von den nur 58 Seiten hätten zudem ohne weiteres fünf praktisch unbedruckte, mit gutem Willen noch einige mehr, eingespart werden können. Die großzügige Anlage führt dann auch dazu, daß innerhalb des Bandes sieben einander folgende Seiten (28—34) ohne Paginierung sind.

Hierbei handelt es sich jedoch um Äußerlichkeiten. Ernsthafte Bedenken sind in Bezug auf Konzeption und Inhalt anzumelden. Vergeblich sucht man Katalogteil und Ortsregister; Fundortangaben und Herkunftsnachweis für die Tafelabbildungen, die wohl ausnahmslos anderen Veröffentlichungen entnommen wurden, sind nicht vorhanden, und nirgends ist festzustellen, welche der abgebildeten Objekte nun wirklich zusammen gefunden sind. Außerdem fehlen jegliche Literaturzitate bzw. Angaben über den Aufbewahrungsort bei den Legenden zu den Verbreitungskarten. Innerhalb des Textes bringt Verfasser bei Behandlung der einzelnen Gruppen jeweils eine Aufstellung geschlossener oder ihm doch geschlossen erscheinender Fundkomplexe, aber selbst hier bleibt es dem Leser überlassen, sich das meiste aus zwölf in der Einleitung kursorisch genannten Werken ohne Hilfe irgendeines Hinweises mühsam herauszusuchen.

Die Definition größerer Kulturprovinzen ist oft nur schwierig und in allgemeinen Formulierungen vorzunehmen, man wird Verfasser aber kaum folgen wollen, wenn er „die ‚Hügelgräberkultur‘ durch die allen Gruppen gemeinsame Sitte, Männer und Frauen in ihrer Tracht zu bestatten und mit Beigaben auszurüsten“ umschreibt. Es handelt sich dabei um ein Detail des Bestattungsritus, das zwar sekundär in der „toten Kultur“ für den Umfang unserer heutigen Kenntnis Gewicht hat, im Rahmen der „lebenden Kultur“ aber keine konstitutive Rolle gespielt haben dürfte, wie etwa Befunde aus der Schweiz zeigen; auch der nordwestdeutsche Raum läßt sich auf diese Weise nicht ausklammern.

In einer Behandlung des Forschungsstandes äußert sich Verfasser auch zu methodischen Fragen. Wenn er die Konzeption von Montelius über die Gleichzeitigkeit des Inventars eines „geschlossenen Fundes“ einschränken möchte, dann erhellt, daß er dessen grundsätzliche Äußerungen zu diesem Fragenkreis nicht kennt, denn es hat kaum jemand so deutlich zum Ausdruck gebracht, mit welcher Vorsicht einzelne „geschlossene Funde“ zu behandeln sind, und daß erst durch die Berücksichtigung des Quantitätskriteriums Sicherheit gewonnen wird, wie Montelius.

Im Anschluß an die regionale Gliederung der süd- und westdeutschen Hügelgräberkultur durch Holste versucht Verfasser, für die einzelnen Gruppen und — daraus resultierend — für den gesamten behandelten Raum eine Chronologie aufzustellen. Man erfährt, und stimmt dem gerne zu, daß es besonders wichtig ist, Werkstätten herauszuarbeiten, um dann innerhalb des Wirkungsbereiches jeder Werkstatt zu einer selbständigen Chronologie zu gelangen. Im Verlauf der weiteren Darstellung werden aber nirgends solche Werkstätten beschrieben; sie lassen sich doch wohl nur durch die Definition eng gefaßter Typen und ihrer Varianten, die Darstellung ihrer Entwicklung, ihre Kartierung und durch Analyse von Fundkombinationen ermitteln. Des öfteren ist von Kombinationsstatistik als Hilfsmittel zur Gewinnung einer relativen Chronologie die Rede, man sieht jedoch nirgends in der Arbeit, ob, in welcher Form und mit welchem Ergebnis ein solches Verfahren angewendet wurde. Immer wieder fragt man sich, worauf denn eigentlich die Chronologie des Verfassers basiert, der für die „Hügelgräberbronzezeit“ zumindest in der württembergischen und in der Mittelrhein-Gruppe fünf Zeitstufen aufstellt. Im Grunde dürfte es die Nadel-Typologie sein; wenigstens bei ihr hätte der Leser einer chronologischen Untersuchung doch erfahren müssen, mit welchem Recht die verschiedenen Typen und Varianten in eine zeitliche Reihenfolge gebracht wurden, und warum es sich bei einigen von ihnen nicht um Parallelentwicklungen handelt.

Die gründliche Kontrolle aller Abschnitte käme einer Neubearbeitung des Themas recht nahe. Es soll hier wenigstens auf einige den niedersächsischen Raum berührende Fragen kurz eingegangen werden. Verfasser meint, die beiden in der „Lüneburger Gruppe“ seit langem festgestellten Zeitstufen, die annäherungsweise mit den Perioden II und III der nordischen Chronologie parallelisiert wurden, als typologische Konstruktion ablehnen zu können. Er glaubt, daß es sich um zwei nebeneinander bestehende Gruppen, eine Aller- und eine Niederelbe-Gruppe handelt. Die seit den Tagen von Beltz klar getrennten Typen der „Lüneburger“ Fibel mit schmalen weiden-

blattförmigem bzw. mit gedrunzen spitzovalem Bügel werden ohne weiteres durcheinandergeworfen, worauf dann behauptet wird, daß die entwickelten „Lüneburger“ Arm- und Fußringe mit dachförmigem Querschnitt ebenfalls der Periode II angehören. So datiert Verfasser die Fibel von Witzhave (Hg. 22), Kr. Stormarn, durch die völlig anders aussehenden Exemplare von Bleckmar (Kahlberg, Hg. 3, Best. I), Kr. Celle, und Bröthen (Hg. 12), Kr. Hzgt. Lauenburg. Auch die Fußringe von Bröthen haben, was schon aus der Beschreibung Kerstens hervorgeht, und wovon sich Rezens. durch Autopsie überzeugen konnte, mit den Armringen des Grabes von Witzhave nichts zu tun; ebensowenig kann die Griffverzierung des Bröthener Dolches mit der Ornamentik der Lüneburger Armringe in Verbindung gebracht werden.

Es ist seit langem nicht mehr möglich, die alten Komplexe von Hohenbünstorf und Holthusen (s. a. Taf. 14, linke Spalte) als geschlossene Funde zu betrachten. Sie bilden lediglich Inventare von Hügelgräbern, ersteres mit mindestens zwei Frauenbestattungen und einem Männergrab, letzteres mit mindestens je einem Frauen- und Männergrab. Entgegen den Ausführungen und bildlichen Darstellungen des Verfassers wurden „Lüneburger“ Arm- und Fußringe mit dachförmigem Querschnitt, Gürtelscheiben(!), tordierte Halsringe, Scheibennadeln mit geradem Schaft und Lüneburger Fibeln mit kurzem spitzovalem Bügel (vgl. a. die unrichtige Zusammenstellung auf S. 38) niemals in Männergräbern gefunden, des öfteren jedoch in Frauengräbern. Auch bei den unter die Männerinventare gerechneten Bronzen von Beckdorf, Kr. Stade (Taf. 14, äußere rechte Spalte in der Mitte), dürfte es sich am ehesten um Beigaben eines Frauengrabes handeln. Wenn Verf. die große Kreuzkopffibel von Deutsch-Evern, Lkr. Lüneburg, aus dem sicherlich zur gleichen Zeit niedergelegten Bestand ausscheiden will, so ist das rein spekulativ, denn ebensogut könnte man von jeder anderen Bronze des Komplexes annehmen, sie sei später als die übrigen erworben.

Es hat den Rezens. manche Überlegung gekostet, ob er eine so unverhüllte Kritik äußern sollte. Die Arbeit zeigt s. E. jedoch derart viele schwerwiegende Mängel und Schwächen, daß man auf sie hinweisen muß, in der Hoffnung, künftigen Publikationen dadurch vielleicht etwas zu nützen.

Köln

G. Jacob-Friesen

Ur- und Frühgeschichte in Taschenbüchern und „Paperbacks“

Teil II

Regionale Darstellungen, Monographien, Forschungsgeschichtliches und Biographisches

Darstellungen der Ur- und Frühgeschichte einzelner Erdgebiete, Länder und Völker gibt es jetzt in einiger Zahl, z. B. in den Reihen „Große Kulturen der Frühzeit“¹ und „Ancient Peoples and Places“². Als Taschenbuchausgaben liegen dagegen entsprechende Veröffentlichungen nur verhältnismäßig spärlich vor und sind zum Teil bereits erheblich veraltet. Indessen sind in der letzten Zeit verschiedene sehr brauchbare Bücher zur Ur- und Frühgeschichte mit anderer Thematik als Nachdrucke in solchen wohlfeilen Ausgaben erschienen, und so besteht die Hoffnung, daß dies auch für einige regionale Darstellungen in absehbarer Zeit einmal geschehen wird.

Derzeit ist zumal Europa in dieser Hinsicht noch recht dürtig bedacht. Eine Gesamtdarstellung unternahm noch kurz vor seinem Tode V. G. Childe³ mit dem ausgesprochenen Ziel, auch für die prähistorische Zeit ein besonderes europäisches „Verhalten“ der „barbarischen Gesellschaften“ aufzuzeigen. Daß dieses auf ebenso kenntnisreiche wie anregende und eigenwillige Art geschah, bedarf angesichts der Persönlichkeit dieses bedeutenden Gelehrten kaum noch der Erwähnung. Das Buch bietet dem Nichtfachmann mancherlei nützliche Informationen, die er gleich in den Rahmen einer größeren Perspektive gestellt findet, und selbst die Fehler und Unebenheiten der deutschen Übersetzung halten sich in diesem Falle ausnahmsweise einmal in erträglichen Grenzen. Den Spezialisten mag vieles zum Widerspruch reizen, aber auch zur Besinnung und Auseinandersetzung anregen, so z. B. bei den altbekannten Gedanken Childes von einer megalithischen „Missionierung“. Da ist es erfreulich, daß der umfassende und zugleich nüchternere Abriß „The Megalith Builders of Western Europe“ aus der Feder eines hervorragenden Sachkenners wie G. E. Daniel jetzt ebenfalls in einer Taschenbuchausgabe vorliegt⁴.

Nur wenige Länder Europas sind überhaupt monographisch dargestellt, und es ist kaum ein Zufall, daß gerade England mit einer nicht gerade geringen Zahl vertreten ist, darunter jetzt zwei Taschenbücher. Bereits älteren Datums ist „Prehistoric Britain“ von Chr. und J. Hawkes⁵. Wenn man auch mit einzelnen Dingen nicht einverstanden sein mag und sich mancher Leser mit dem Rezensenten an dem zumal in den ersten Kapiteln durchscheinenden, in angelsächsischen Ländern ja immer noch in Blüte stehenden Evolutionismus stoßen wird, kann das dem Buch insgesamt keinen Abbruch tun, und ebenso wird man auch „Prehistoric England“ von G. Clark⁶ als eine wertvolle und willkommene Bereicherung ansehen. Ein ganzes Bändchen wurde überdies dem wohl bekanntesten urgeschichtlichen Denkmal des Landes gewidmet, nämlich Stonehenge. R. J. C. Atkinson⁷ berichtet darin über die Geschichte dieses Bauwerks

¹ G. Kilpper Verlag, Stuttgart.

² Hg. v. G. Daniel; teilweise (leider oft mit vielen Fehlern) in deutscher Ausgabe bei DuMont Schauberg, Köln.

³ „The Prehistory of European Society“; Pelican Books A 415 (1958); deutsch; „Vorgeschichte der europäischen Kultur“, rowohlt's deutsche enzyklopädie 101 (1960).

⁴ Pelican Books A 633 (1963).

⁵ Pelican Books, A 115 (1943, 1949, 1952).

⁶ Batsford Paperbacks 22 (Cambridge 1961).

⁷ „Stonehenge“, Pelican Books A 450 (1960).

auf Grund seiner neueren Untersuchungen und berührt dabei insbesondere die Stellung im Rahmen der Beziehungen Südenglands zu den südlicheren Hochkulturräumen in der Bronzezeit. Vielleicht hätte man auch den Platz dieses großen Steindenkmals im Rahmen der ökonomischen und sozialen Struktur der Bronzezeit Südenglands etwas ausführlicher und profilierter darstellen können. Für das übrige Europa ist dem Rezensenten lediglich die „Archeologie der Lage Landen“ von G. E. van der Heide⁸ bekannt geworden. Sie folgt im großen und ganzen der vorliegenden Literatur⁹, und so bedauert man es besonders, daß sie überhaupt keine bibliographischen Angaben enthält. Indessen wäre man froh, könnte man für Deutschland oder einen größeren Teil Deutschlands auch nur auf etwas annähernd Vergleichbares hinweisen. Man wird diesen Mangel kaum — wie das gern geschieht — immer nur dem ausgeprägten Geschäftssinn deutscher Verleger und ihrer Risikoscheu in die Schuhe schieben dürfen, sondern es liegt wohl auch daran, daß es deutschen Gelehrten offenbar wenig gegeben ist, eine ebenso knappe und informative wie verständliche Darstellung zu verfassen, und sie fühlen offensichtlich auch nur in geringem Maße einen Impuls oder gar eine moralische Verpflichtung, gewissermaßen als Gegenleistung für die ihnen zur Verfügung stehenden, oft doch wirklich nicht geringen öffentlichen Mittel, nun ihrerseits zu einer Unterrichtung der Öffentlichkeit beizutragen; vielmehr — auch das muß man einmal erwähnen — fühlen sie sich teilweise sogar bemüßigt, dergleichen spöttelnd als „Volksbildnerische Tätigkeit“ abzutun. Fragen muß man auch, ob lediglich das durchweg ziemlich geringe Interesse und die kühle Distanz des „zünftigen“ Historikers in Deutschland dafür verantwortlich sind, daß in den „Urban-Büchern“ oder den „Janus-Büchern“ die Ur- und Frühgeschichte kaum zu Wort kommt (mit Ausnahme der zwei noch zu erwähnenden Bändchen von F. Behn) und allenfalls als Auftakt zur eigentlichen Geschichte kurz mitbehandelt wird. In einigem Umfang bildet dabei allerdings ein Bändchen von J. Wiesner über „Die Thraker“¹⁰ eine Ausnahme, weil die Knappheit des Textes durch eine ausreichende Fülle weiterführender Hinweise wettgemacht ist.

Als bedauerliche Lücke muß man — auch außerhalb von Taschenbuchreihen¹¹ — das Fehlen einer modernen Darstellung der Ur- und Frühgeschichte des Mittelmeerraumes empfinden, zumal für die nach-paläolithischen Perioden gar nichts Brauchbareres vorliegt und auch das Bändchen von J. Gabriel-Leroux¹² nur Teilaspekte berührt. Gleich dreimal vertreten ist allerdings jetzt ein sehr problematisches, aber gerade deswegen besonders anziehendes Thema, nämlich die Etrusker. R. Bloch¹³ diskutiert eingehend nicht nur die Geschichte, sondern auch die Ursprungsfrage und neigt dabei der Theorie einer Herkunft aus dem östlichen Mittelmeerraum zu. (Erstaunlich ist allerdings, daß in der Bibliographie zwar Altheim erwähnt wird, nicht aber Schachermeyr.) Wie zu erwarten, wird die These einer autochthonen Entstehung in einem Bändchen von M. Pallottino¹⁴ vertreten, das auch die linguistischen und archäologischen Aspekte stärker beachtet. Fast ganz ausgeklammert wird die Herkunftsproblematik von O. W. von Vacano¹⁵, der vornehmlich eine Darstellung des reifen Etruskertums mit weitgehenden kunst- und geistesgeschichtlichen Interpretationen bietet. Besonders hervorzuheben ist die sehr umfangreiche Bibliographie. Ein weiteres beliebtes Thema, die Kultur des alten Kreta, hat in dankenswerter Weise R. W. Hutchinson in einem ziemlich umfangreichen Taschenbuch dargestellt¹⁶. Im Gegensatz zu den reichlich vor-

⁸ Elsevier Pockets A 75 (Amsterdam-Brüssel 1963).

⁹ Hingewiesen sei zumal auf: S. J. de Laet und W. Glasbergen, „De Voorgeschiedenis der Lage Landen“ (Brüssel 1959).

¹⁰ Urban-Bücher 41 (Stuttgart 1963).

¹¹ Da zu erwähnen: M. R. Sauter, „Préhistoire de la Méditerranée: Paléolithique — Mésolithique“ (Paris 1948).

¹² „Le premières civilisations de la méditerranée“, Que sais - je?, No. 17 (Paris 1958).

¹³ „Les Étrusques“, Que sais - je?, No. 645 (Paris 1956).

¹⁴ „The Etruscans“, Pelican Books A 310 (1955).

¹⁵ „Die Etrusker in der Welt der Antike“, rowohlts deutsche enzyklopädie 54 (1957).

¹⁶ „Prehistoric Crete“, Pelican Books A 501 (1962).

handenen und teilweise sehr prächtigen Bildbänden, die verständlicherweise die Denkmäler der voll entfalteteten Palastkultur in den Vordergrund rücken, ist dieses sachliche Buch nicht vornehmlich darauf beschränkt, sondern behandelt auch die weniger ansehnlichen Dinge und die älteren Perioden, wobei sowohl eine chronologische Ordnung wie auch eine Darstellung einzelner Sachgebiete geboten wird. Die übersichtliche Gliederung und die Bibliographie machen neben der reichen allgemeinen Information das Buch auch wissenschaftlich wirklich nutzbar.

Schlecht bestellt ist es wiederum mit dem ägyptisch-vorderasiatischen Raum. Das Buch von E. Otto¹⁷ kann nach seiner ganzen Zielsetzung die prähistorischen Perioden Ägyptens natürlich nur sehr kurz streifen. Zu berücksichtigen bleibt außerdem freilich, daß gerade Ägypten unter einem großen Mangel an neueren und guten Ausgrabungen leidet¹⁸ und in dieser Hinsicht bedauerlich hinter Vorder- und Kleinasien zurückgefallen ist. Als vortreffliche Darstellung Gesamtafrikas ist dagegen immer noch der umfangreiche Band von H. Alimen¹⁹ zu nennen. Als übersichtliches Kompendium ist er zumal für eine erste Einarbeitung von größtem Nutzen. Nur im weiteren Sinne als „Paperback“ kann das Buch von L. Pericot Garcia und M. Tarradell²⁰ bezeichnet werden; doch sei es in diesem Zusammenhang erwähnt, weil dabei auch die spanischen und ehemals spanischen Gebiete und die jüngeren Perioden, die bei Alimen etwas kurz wegkommen, stärker berücksichtigt werden. Ganz vorzüglich behandelt findet man drei Teilbereiche Afrikas, nämlich den Norden durch C. M. B. Mc Burney²¹, den Osten durch S. Cole²² und den Süden durch J. D. Clark²³. Angesichts dieser Darstellungen kann der europäische Prähistoriker sich eines Gefühls des Neides nicht erwehren, handelt es sich hier doch geradezu um Musterbeispiele dafür, was auch im Rahmen eines kleinen Taschenbuches an vorzüglich informierender, verständlicher und zugleich wissenschaftlich nutzbarer Darstellung möglich ist.

Leider fehlt Entsprechendes auch für Asien. Für das Zweistromland kann außerhalb der Taschenbücher ein dünnes und an sich sehr instruktives Heft von R. J. Braidwood über die „Grundlagen der Zivilisation“²⁴ keinen vollwertigen Ersatz bieten, obwohl es ebenfalls mancherlei wichtige Belehrung bietet, jedoch wohl etwas zu positivistisch und optimistisch das, was archäologisch als das ältere erfaßt ist, auch als das wirklich ältere hinnimmt, ohne wesentlich mit der Möglichkeit von Überraschungen aus den noch ziemlich unerforschten Nachbarräumen zu rechnen. Wird hier vor allen Dingen die Frühphase der mesopotamischen Bauern- und Hochkulturen behandelt, so berührt A. Schmökel²⁵, wengleich natürlich kurz, den Übergang zur Frühgeschichte. Dabei ist hervorzuheben, daß der Verfasser sich nicht von der Kontinuität vieler Kultur-elemente dazu verleiten läßt, eine entsprechende ethnische Kontinuität als bewiesen anzusehen, sondern einer gewissen Zäsur zu Anfang der Uruk-Phase seine Aufmerksamkeit schenkt und von Sumerern erst danach und als Folge eines Überschichtungs- und Vermischungsprozesses sprechen möchte²⁶.

Der rasche Gang der Forschung im Vorderen Orient läßt manches gute Buch heute schon nahezu nur noch forschungsgeschichtliches Interesse beanspruchen. Die erste Auflage der „Archaeology of Palestine“ aus der Feder eines so guten Kenners wie W. F. Albright²⁷ zeigt eigentlich so recht deutlich, was sich in den letzten 10 bis 15

¹⁷ „Ägypten, der Weg des Pharaonenreiches“, Urban-Bücher 4 (1955).

¹⁸ Vgl. etwa A. J. Arkell und J. Ucko: *Current Anthropology* 6, 1965, 145 ff.

¹⁹ „Préhistoire de l'Afrique“ (Paris 1955); Einzelheiten verbessert in der englischen Ausgabe: „The Prehistory of Africa“ (London 1957).

²⁰ „Manual de Prehistoria africana“ (Madrid 1962).

²¹ „The Stone Age of Northern Africa“, Pelican Books A 342 (1960).

²² „The Prehistory of East Africa“, Pelican Books A 316 (1954).

²³ „The Prehistory of Southern Africa“, Pelican Books A 438 (1959).

²⁴ „The Near East and the Foundations for Civilization“ (Eugene/Oregon).

²⁵ „Das Land Sumer“, Urban-Bücher 13 (1956).

²⁶ Vgl. auch „Historia mundi“ II (1953) 85 f. und „Oldenbourgs Abriß der Vorgeschichte“ (1957) 43 f.

Jahren in diesem Raum getan hat, und selbst die Neuauflage aus dem Jahre 1960 berücksichtigt für Jericho lediglich die alten Grabungen von Garstang! Man möchte wünschen, daß auch einmal der neuere Stand der Forschung, vielleicht durch das Buch von K. M. Kenyon²⁸, in einer Taschenbuchausgabe vorgelegt würde. Das gilt ebenso für Anatolien; denn wenn auch das Bändchen von S. Lloyd²⁹ für die Zeit seit dem späten vierten Jahrtausend immer noch ganz vorzüglich ist, bleibt man für das, was an neuen und tief in präkeramische Zeit zurückreichenden Funden in der Konya-Ebene und in Lykaonien zutage trat, bislang auf mühsames Zusammensuchen aus zahlreichen Vorberichten³⁰ angewiesen (im Gegensatz zu den schon länger bekannten älteren Funden Kilikiens, die auch in dem Buch Lloyds eine vortreffliche Darstellung finden). Gewissermaßen als Fortsetzung in die historische Zeit kann dagegen das Bändchen über die Hettiter von O. R. Gurney betrachtet werden³¹.

Sehr kurz werden die eigentlich prähistorischen Perioden Irans von R. Girshmann behandelt³², der dabei größeres Gewicht auf die Sach-Archäologie als auf deren historische Interpretation legt. Als eine ausgezeichnete Leistung muß schließlich immer noch St. Piggotts Buch über das prähistorische Indien gelten³³, das nicht nur schlechthin andere Meinungen resümiert, sondern wichtige eigene Studien vorlegt und seine Stellungnahme mit einer Sichtung und Systematisierung der Materialmasse verbindet. Man möchte wünschen, daß es nicht nur — wie kürzlich erfolgt — einmal neu aufgelegt, sondern auf den neuesten Stand der Forschung gebracht wird, dürften doch Arbeiten wie die verschiedenen Fundberichte von W. A. Fairservis oder das größere Werk von H. D. Sankalia³⁴ nur einem begrenzten Kreise bekannt und zugänglich sein. Wohl von seinen Forschungen im gleichen Raume angeregt, gelangte M. Wheeler, der frühere Direktor des Archäologischen Dienstes für Indien, zu einer allgemeinen Behandlung der Funde römischer Herkunft außerhalb der Reichsgrenzen³⁵. Den „normalen“ europäischen Historiker wie Prähistoriker wird dabei überraschen, wie weit ein entsprechendes Material nicht nur in den unmittelbar den römischen Provinzen angelagerten Räumen Europas und Afrikas, sondern auch darüber hinaus bis nach Indien und Ostasien zu verfolgen ist. Sehr knapp, aber mit ausreichenden Bibliographien versehen und anregend geschrieben sind die Darstellungen über Indonesien, China und Japan von W. A. Fairservis³⁶, der sich zumal durch seine Arbeiten in Indien und Pakistan um die Archäologie Asiens verdient gemacht hat. Auch hierbei ist in einigen Punkten die Forschung bereits weitergeschritten, so z. B. in der Datierung des japanischen Neolithikums, bei dem — eine vielen europäischen Prähistorikern offenbar noch gar nicht ausreichend ins Bewußtsein gedrungene Tatsache — heute an einer Datierung der frühesten Keramik spätestens um 6000 v. Chr., möglicherweise aber noch erheblich früher, keine begründeten Zweifel mehr möglich sind³⁷.

Erstaunlicherweise ziemlich spärlich sind auch die Darstellungen der Ur- und Frühgeschichte Amerikas. Erwähnt sei jedoch das amüsante Buch von H. St. Gladwin³⁸, in dem der Verfasser im Gegensatz zur „isolationistischen“ Einstellung der meisten amerikanischen Kulturhistoriker nun seinerseits das Prinzip des „Diffusionismus“ zu Tode reitet, dies aber auf eine so liebenswürdig ironische und gleichzeitig manchmal an-

²⁷ Pelican Books A 199 (1956).

²⁸ „Archaeology in the Holy Land“ (London 1960).

²⁹ „Early Anatolia“, Pelican Books A 354 (1956).

³⁰ Vornehmlich in den „Anatolian Studies“. — Kurz auch in der Neuauflage der „Cambridge Ancient History“.

³¹ „The Hittites“, Pelican Books A 259 (Revised Ed. 1961).

³² „Iran“, Pelican Books A 239 (1954).

³³ „Prehistoric India“, Pelican Books A 205 (1950).

³⁴ „Prehistory and Protohistory in India and Pakistan“ (Bombay 1962).

³⁵ „Rome beyond the Imperial Frontiers“, Pelican Books A 335 (1955).

³⁶ „The Origins of Oriental Civilization“, Mentor Books MO 205 (New York 1959).

³⁷ Vgl. Asian Perspectives 4, 1961, 21 ff. und 6, 1963, 75 f.

³⁸ „Men out of Asia“ (New York, Toronto, London 1947).

stachelnde Weise, daß man die aufgeworfenen Fragen trotz ihrer leichten Form durchaus ernst nehmen muß. Wohl auch nicht eigentlich als „Paperback“ zu werten, aber dennoch immer noch unentbehrlich und deshalb erwähnenswert, ist die Darstellung der ältesten Fundgruppen Nordamerikas von H. M. Wormington³⁹. An regionalen Darstellungen ist eigentlich nur J. A. Masons Bändchen über Peru zu nennen⁴⁰, in dem immerhin bereits die in das dritte Jahrtausend zurückführenden Spuren des Ackerbaues mit dem Vorkommen einer wahrscheinlich nicht ohne alt-neuweltliche Kontakte zu erklärenden Baumwollart behandelt sind. (Daß der Bodenbau in Peru nach den neueren Forschungen von F. Engel⁴¹ noch weiter zurückreicht, sei nur am Rande erwähnt.) Angesichts der teilweise geradezu sensationell alten Funde in Mexiko (Tamaulipas und Tehuacán) vermißt man nur ungern eine Darstellung dieses Landes, in dem die frühesten Belege für Kulturpflanzen nun aus ebenso alter Zeit wie in Vorderasien vorliegen — wenn nicht noch früher— und außerdem besser erhalten und zuverlässiger datiert sind. Vielleicht wird uns ein entsprechender Abriss bald einmal von R. S. MacNeish geschenkt, und bis dahin sei wenigstens auf einen kleinen zusammenfassenden Aufsatz über seine wichtigsten Forschungen hingewiesen⁴².

Verhältnismäßig umfangreich ist das Buch von A. Laming-Empeaire über die Anfänge der prähistorischen Forschung in Frankreich⁴³, das im wesentlichen mit Boucher de Perthes abschließt. Eine Fortsetzung, in der die Verdienste und ebenso die Irrungen des letzten Jahrhunderts abgehandelt würden, wäre nicht nur für Frankreich zu begrüßen; denn Forschungsgeschichte kann ihrerseits dazu beitragen, manches klarer zu sehen und ist nicht eitel Spielerei. Auf eine Darstellung der Forschungen an berühmten und bedeutenden Fundstätten beschränken sich zwei Bändchen von F. Behn⁴⁴, bei denen zwar manches Veraltete mitgeschleppt wird, die im ganzen aber recht zuverlässig unterrichten. Ähnlich berichtet L. Woolley⁴⁵ über eine Anzahl bedeutender Fundplätze, darunter z. B. Jericho, Arikamedu und Pazyryk. Eine Autobiographie eines verdienten Gelehrten und Feldforschers liegt aus der Feder von M. Wheeler vor⁴⁶. Es kann hier im einzelnen nicht auf diesen Lebenslauf und seine zahlreichen Verflechtungen eingegangen werden; doch sei immerhin darauf hingewiesen, daß aus diesem Buche beispielhaft klar wird, wie schwierig es ein junger Archäologe unter Umständen in England haben konnte. Es ist zudem das Werk eines Mannes, der — wie so mancher andere — seine Lebensarbeit durch zwei Weltkriege unterbrochen und sich in die Rolle des Soldaten gestellt sah. Aus der Schilderung dieser beiden Episoden spricht besonders die Noblesse des Verfassers, und so mag denn dieses Bändchen, obwohl es weniger der fachwissenschaftlichen Information dient, zum Abschluß ganz besonders empfohlen werden.

Karl J. Narr

³⁹ „Ancient Man in North America“ (Denver 4 1957).

⁴⁰ „The Ancient Civilizations of Peru“, Pelican Books A 395 (1957).

⁴¹ Journ. Soc. des Américanistes de Paris 49, 1960, 7 ff.

⁴² Antiquity 39, 1965.

⁴³ „Origines de l'Archéologie préhistorique en France“ (Paris 1964).

⁴⁴ „Ausgrabungen und Ausgräber“, Urban-Bücher 15 (1955) u. „Aus europäischer Vorzeit“, Urban-Bücher 23 (1957).

⁴⁵ „Ausgrabungen — Lebendige Geschichte“, DuMont Dokumente (Köln o. J.).

⁴⁶ „Still Digging“, Pan Books GP 94 (London 1958).

Niedersächsische Denkmalpflege

Band 5

1960–1964

1965

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Redaktion: Konservator Privatdozent Dr. Dr. Hans Reuther

Das Umschlagbild zeigt eine freigelegte Gewölbemalerei mit Szene aus der Leidensgeschichte Christi (Kreuzabnahme) des 15. Jhs. in der ev.-luth. Pfarrkirche zu Salzgitter-Engerode

Bildernachweis: Dr. J. Bohland, Hildesheim, Abb. 1—18. — J. Bohland sen., Hildesheim, Abb. 19—20. — Prof. Dr. Dr. E. Witt, Hannover, Abb. 21—22. — Dr. R. Poppe, Osnabrück, Abb. 23. — Dipl.-Ing. H. G. Bicker, Osnabrück, Abb. 24—27. — Dipl.-Ing. J. Bühring, Hannover, Abb. 29—31. — Nieders. Staatsarchiv, Wolfenbüttel, Abb. 34—35. — Dr. H. Wolff, Hannover, Abb. 36—42. — Die übrigen Abbildungen stammen aus dem Denkmalarhiv des Landes Niedersachsen, Hannover.

Inhalt

Vorwort. Von Dr. Kurt Felder, Präsident des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, Hannover	4
Leitmotive. Von Konservator Dr. Hans Roggenkamp, Hannover	5
Die Kirche zum Hl. Kreuz in Hildesheim. Zusammengefaßte baugeschichtliche Untersuchung. Von Dr. Joseph Bohland, Hildesheim	11
Die Bergung und Wiederherstellung der romanischen Deckenmalerei von St. Michael zu Hildesheim. Von Restaurator Joseph Bohland sen., Hildesheim	44
Zur Baugeschichte der St.-Stephanus-Kirche in Wittingen. Von Konsistorialbaumeister Prof. Dr. Dr. Ernst Witt, Hannover	57
Farbige Behandlung der Außenwände des Ledenhofes in Osnabrück. Von Konservatorin Dr. Roswitha Poppe, Osnabrück	65
Farbuntersuchungen am ehemaligen Leist'schen Haus in Hameln, Osterstraße 9. Ein Beitrag zur Original-Polychromie der Renaissance-Fassaden. Von Dipl.-Ing. Joachim Bühring, Hannover	72
Die ursprüngliche Fassung der plastischen Bildwerke im Großen Garten zu Hannover-Herrenhausen. Von Konservator Privatdozent Dr. Dr. Hans Reuther, Hannover	79
Hinweise zur Farbgebung von Außenarchitekturen zwischen 1750 und 1850. Von Konservator Dr. Heinz Wolff, Hannover	83
Nachrufe: Oskar Karpa †	88
Oskar Kiecker †	90
Arnold Nöldeke †	91
Zum Ausscheiden von Gustav André	92
Einzelberichte	95

Vorwort

Das Erscheinen dieses fünften Bandes wurde durch einen erheblichen personellen Wechsel im Dezernat Landeskonservator innerhalb der letzten zwei Jahre verzögert. Die Zäsur in dieser Umstellung kennzeichnet nicht zuletzt die Verdienste der aus dem Amt Ausgeschiedenen, für die hier die Namen Prof. Dr. Karpa und Dr. André stehen. Die von ihnen eingeleiteten Arbeiten wurden weiter verfolgt.

Die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmale im Landkreis Stade wurde für die Drucklegung 1965 redaktionell abgeschlossen. Gleichzeitig ist die Inventarisierung im Landkreis Celle mit Kloster Wienhausen zügig vorangeschritten. Die Grabung in Brunshausen bei Gandersheim hat die Erwartungen übertroffen. Die Aufgaben der praktischen Denkmalpflege in den Jahren 1960—1964 sind in den Einzelberichten zusammengefaßt. Hauptthema dieses Heftes sind die gewonnenen neuen Erkenntnisse zur ursprünglichen Farbgebung bei Instandsetzung von Fassaden und Plastiken, erweitert durch baugeschichtliche Untersuchungen. Daneben werden in der Einleitung allgemeine Probleme wiederholt in der Absicht, erneut den größeren Kreis derer anzusprechen, die sich durch Geschichtsbewußtsein, Freude an den bildenden Künsten und durch die Notwendigkeit koordinierender Verwaltungsarbeit verbunden fühlen; denn Denkmalpflege kann nicht allein den wenigen beruflich dazu Verpflichteten übertragen sein.

Dr. Felder

Präsident

des

Niedersächsischen Landesverwaltungsamts

Leitmotive

Von

Hans Roggenkamp

Landeskonservator Prof. Dr. Karpa bezeichnete im Vorwort des 1. Bandes 1954 die Kontinuität der Entwicklung als den wahren Geist jeglichen Fortschritts. Diesem 5. Band soll der gleiche Gedanke voranstellen, den Brückenschlag zwischen Herkunft und Zukunft zu sichern, an dem die vorausgegangenen Konservatoren bauten, derer hier gedacht sein soll (s. S. 88—90).

Kontinuität beweisen die von Generation auf Generation überlieferten Kunstdenkmale, wie der alte Auftrag, sie kommenden Geschlechtern weiterzureichen. Trotzdem wird, wie stets zuvor, gestritten werden um eine bevorrechtete Stellung historischer Dokumente inmitten des alltäglichen Lebensraumes. Den Verteidigern der Tradition widersprechen Fortschrittsgläubige, Künstler mit dem Sendungsbewußtsein, unbekümmerte Männer der Tat und wohl auch Spekulanten. Es werden weiterhin müßige Dispute über einen vermeintlichen Vorrang zwischen Altem und Neuem ausgetragen werden, das Berechenbare gegen Unwägbarkeiten ausgespielt.

Die Notwendigkeit einer Denkmalpflege wird nicht verkannt, aber man verschanzt anders gerichtete Ziele hinter den bestehenden Forderungen nach Durchbruch der Moderne, nach Anspruch unserer Zeit auf Selbstverwirklichung und freier Entfaltung der Persönlichkeit und überträgt auf den Denkmalbesitz weniger gern den Grundgesetz-Artikel: „Eigentum verpflichtet, sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Während im Für und Wider beide Seiten die hohen Menschheitsziele aufs Papier schreiben und sie zerreden, verringert sich unversehens der Denkmalbestand.

Die Aufgabe hierbei ist über alle Zeit- und Geistesströmungen dieselbe geblieben. Die Verluste gering und die widerstreitenden Kräfte im Gleichgewicht halten, die Denkmale erfassen, erforschen und erhalten, Neuplanungen dem Vorgegebenen zuordnen, der Gegenwartskunst Raum geben, selbst einmal denkmalwürdig zu werden, das ist die Aufgabe, die Landesaufgabe. Im Schatten finanzieller Sorgen mag sie in der politischen Tagesarbeit leicht übersehen werden. Im Rahmen der Kulturpolitik jedoch wird Denkmalpflege zu einem Gradmesser und zum Bekenntnis. Immer wird die hier entfaltete Initiative zur Selbstdarstellung des Kulturanspruchs.

Es geht nicht darum, das Denkmal als unantastbar aus dem Streit der Meinungen und aggressiver Planabsichten herauszuhalten. Auseinandersetzungen müssen geradezu gefordert werden; nur im Interessenkonflikt können

sich die Werte messen. Das allzu sehr auf Schonung und Nachsicht Ange-wiesene, fiel schnell der ersten Rücksichtslosigkeit zum Opfer.

Die Bau- und Kunstdenkmale haben durch Jahrhunderte trotz Katastrophen und menschlicher Zugriffe Bestand bewiesen und sich in ihrer Rolle des Überlebens behauptet. Dieses Bestandhaben vor Zeit und Kritik ist nicht ein bloßes Ungefähr, es ist für die Monumente die den Menschen verpflichtende Auszeichnung. Dabei sind diese starken Werke anfällig gegen Vernachlässigung und Gleichgültigkeit. Sie leben von Würdigung und Bewunderung, daraus wird ihnen eine Widerstandskraft zugetragen, die bei Verteidigung und Rechtfertigung in Aktion tritt. Ebenso wichtig wie Angriffe abzuwehren, ist es deshalb, die künstlerische Leistung und die historische Aussage des Denkmals einer breiten Allgemeinheit ins rechte Licht zu rücken. Grundsätzlich erfreut sich künstlerische Äußerung oder historische Dokumentation des allgemeinen Respekts. Nur wirken diesem Respekt allzu oft Sonderinteressen entgegen, denen das Denkmal im Wege steht, etwa Rationalisierungswünsche des Besitzers oder Modernisierungsmaßnahmen im Altstadtgebiet. Die angreifenden Kräfte der Verkehrstechnik, der Planung oder der Interessengruppen gefährden dann plötzlich und mit großer Energie den Bestand. Hier muß Denkmalschutz regulieren, die öffentlichen Interessen gegen kleinere Ziele abzugrenzen und damit dem historischen Bau vielleicht für weitere Jahrzehnte neue Achtung verschaffen, so wie Denkmalpflege notwendig ist, das Gerettete formgerecht instand zu halten.

Alle Länder und Staaten anerkennen diese Zielsetzung. Auf internationaler Ebene fördern Europarat, Unesco mit Icomos (International Council of Monuments and Sites) die Aufgabe durch Kongresse, Entschlüsse, Richtlinien, Aufklärung und praktische Hilfe.

Selbst eine Stadt wie New York konnte sich letzten Endes eines Denkmalschutzes nicht entheben und hat 1965 nach dem Vorbild von etwa 75 anderen nordamerikanischen Städten ein entsprechendes Gesetz erlassen, das Landmarks Preservation Law. Es hat sich nach vielen Jahren beharrlichen Einsatzes einzelner Bürger durchgesetzt gegen die entschiedene Opposition, der Pressure Groups von Wirtschaft und Grundvermögen. Als landmarks werden Bauten geschützt, die wenigstens 30 Jahre alt und historisch oder architektonisch ausgezeichnet sind. 700 Bauten gelten als erhaltenswert. Darunter gibt es nicht einen einzigen Bau des 17. Jahrhunderts — Manhattan wurde 1615 besiedelt — und nur neun bedeutendere aus dem 18. Jahrhundert. Goslar zählt allein etwa 700 Bürgerhäuser des 17. und 18. Jahrhunderts. Die amerikanische Besinnung ist die späte Reaktion auf das unerfüllte Leben in den Wolkenkratzern, die bis zu 25000 Büroangestellten Arbeitsplätze bieten, wenigen unermeßliche Gewinne abwerfen, aber Verpflichtungen an der Allgemeinheit kaum kennen: Symptome, die New York in den Ruf einer sich selbst zerstörenden Stadt gebracht haben. „Sie kannten nicht die Sorge um die Zukunft, nicht den Stolz auf ihre Vergangenheit.“

In Niedersachsen dürfte die Einbuße an historischer Bausubstanz bis zum 19. Jahrhundert verhältnismäßig stetig gewesen sein. Brände und Baufällig-

keit bestimmten das Ausmaß. Mit der Industrialisierung stieg die Verlustkurve an und schnellte empor infolge des 2. Weltkrieges, der technischen Entfaltung im öffentlichen Lebensraum und der Baukonjunktur.

Dieser Umwandlung sind Städte stärker ausgesetzt als Landgemeinden. Nach der letzten statistischen Gebäudezählung in Niedersachsen (1961), beträgt der Althausbestand, hier die vor 1870 errichteten Wohngebäude, in Städten mit über 100 000 Einwohnern 4,6%, bei Orten mit 5 000 bis 20 000 Einwohnern 13% und bei Gemeinden unter 2 000 Einwohnern 23%. Von dem Gesamtbestand von knapp einer Million Häusern wurden rund 250 000 vor 1870 errichtet. Bei 6,7 Millionen Bürgern in Niedersachsen leben 1,5 Millionen in diesen Altbauten. Ein solcher Anteil kann nicht übersehen werden weder nach Materialwert noch nach seinem entscheidenden Einfluß für das Ortsbild. Städte wie Celle, Verden, Lüneburg, Jever, Aurich, Hameln, Goslar, Wolfenbüttel, Hornburg, Einbeck, Duderstadt usw. demonstrieren Reiz und Last historischer Stadtkerne und die Wirkung denkmalpflegerischer Arbeit zwischen Abbruch und Zumutung. Nicht alle der alten Bauten gelten als erhaltenswert, aber alle können bei baulichen Veränderungen Behutsamkeit in Anspruch nehmen. Selbst der bescheidene Bau spielt guter Proportionen wegen in einer einheitlichen Straßenzeile eine schwer ersetzbare Rolle.

Werden anhand der Inventare die wertvollsten Bürgerhäuser, die Rathäuser, Herrnsitze, Burgen, Schlösser und Kirchen, auch technische Denkmale wie Brücken und Mühlen zusammengerechnet, so dürfte eine vorsichtige Schätzung der Baudenkmale auf 20 000 Objekte eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Gebäudekomplexe ehemaliger Klöster und Schlösser, sei es Kloster Wienhausen oder die Hämelschenburg, sind hierbei jeweils als ein Objekt in Rechnung gestellt worden. Unberücksichtigt blieb die unübersehbare Zahl an Ausstattungsstücken und Werken der Malerei, der Plastik und des Kunstgewerbes in und an jenen Bauten. Es sind mit einer solchen Schätzung nur überörtlich hervorragende Baudenkmale erfaßt, deren Schutz das öffentliche Interesse verlangen kann.

Diesen zentralen Bauwerken muß hinzugerechnet werden die unmittelbare historische Umgebung, deren Elemente dem Rathaus, dem Dom Maßstab und Hintergrund geben und deren Zusammenklang eine Ensemblewirkung im städtebaulichen Sinne ermöglicht. Den etwa 20 000 Schwerpunkten ist also ein Vielfaches an zu pflegenden Begleitmotiven hinzuzufügen, wenn der ganze Umfang der Aufgabe dargestellt sein soll.

Dem laufenden Verfall und den ständigen Angriffen auf ein derart umfangreiches Volumen kann die staatliche Denkmalpflege nur mit hinhaltendem Widerstand entgegentreten, obgleich die Breitenarbeit sich ständig vertieft, wozu Land, Kirchen, Kommunal- und Heimatverbände, Hochschulen und nicht zuletzt die Eigentümer beigetragen haben.

Das Land Niedersachsen gewährt zur Instandsetzung und Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmale Beihilfen, unterhält im Kultusministerium die obere Denkmalschutzbehörde, die untere bei den Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten und im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt das De-

zernat Landeskonservator. Die Kirchenregierungen sehen in der Erhaltung ihrer Kunstschatze ihr eigenes Anliegen. Die Lehrstühle für Bau-, Kunst- und Vorgeschichte nehmen tätigen Anteil an Denkmalforschung und Ausgrabung und bemühen sich, die Studenten auf ein vernachlässigtes Arbeitsfeld zu führen. Die Hochbauämter befeißigen sich zusehends eines verfeinerten Maßstabes bei Beurteilung von Umbauplänen im historisch-architektonischen Bereich. Der Niedersächsische Heimatbund steht mit seinen Organisationen mitten in der Öffentlichkeitsarbeit. Kreis- und Gemeindeverwaltungen setzen Haushaltsmittel ein, die ihnen anvertrauten Ortsbilder als Ausweis eigener Geschichtlichkeit und als Anziehungspunkt des Fremdenverkehrs zur Geltung zu bringen. Immer wieder finden sich auch private Besitzer aus Anhänglichkeit zum übernommenen Erbe zu finanziellem Opfer bereit.

Es ist also ein sehr verschiedenartig zusammengesetzter Kreis, der aus Pflicht und Neigung auf die Denkmale Einfluß nimmt, sei es über starre Bestimmungen oder im freien Spiel der Kräfte, und zwar immer aus unterschiedlichen Perspektiven. Der Tourist hat es leicht, sich für das bewunderte Schloß einzusetzen, während die Gemeindeverwaltung in Konflikte gerät, vergleicht sie die Erhaltungskosten des Schlosses mit entgangenen Gewerbesteuern, die ein Geschäftsneubau an seiner Stelle erbringen könnte. Interessenkollisionen ohne Zahl drängen sich auf. Wird so das Aufgabengebiet zusammen gesehen mit den gegensätzlichen Zielen und Plänen, mit den historischen und gestalterischen Problemen am Denkmalbestand, gekoppelt mit privaten und öffentlichen Forderungen, dann kann das Schicksal jener Kulturwerte nicht den mittelbar oder unmittelbar von Nach- und Vorteil Betroffenen überlassen werden, zumal der Denkmalschutz seine Spitze grundsätzlich gegen Besitzer und Nutzungsberechtigte richtet.

Überflüssig zu erwähnen, daß die am Verfahren Beteiligten bei aller Einmütigkeit im großen und ganzen über den Grad der Einflußnahme doch sehr unterschiedlicher Auffassung sein können, je nachdem, ob sie auf der Seite derjenigen stehen, die zugunsten des Denkmals Forderungen erheben, oder auf der Seite derjenigen, die diese Auflagen erfüllen sollen.

Gegenüber der unmittelbaren Konservierungsarbeit am Denkmalobjekt beansprucht das Verwaltungsverfahren mehr und mehr an Einfluß. Die bisherigen Mittel aber sind unzulänglich infolge uneinheitlicher Rechtsgrundlagen, knapper Beihilfen und engbegrenzten Einflusses der Fachgutachten. Soll die schleppende Kontinuität umgewandelt werden in eine zügig fortschreitende, so muß ein Ausgleich zwischen den denkmalpflegerischen Forderungen einerseits und ihren Verwirklichungsmöglichkeiten andererseits gefunden werden.

Wer hier seines Amtes walten will, bedarf eines neuen, rechtlich fundierten Regulativs. Legislatives Denken wird dabei das Prinzip der Offenkundigkeit und der bestimmten Rechtsbegriffe auch auf Denkmalschutz und -pflege zu übertragen suchen, ohne gleich Kulturverwaltung betreiben zu wollen. Der Denkmalpfleger sieht begreiflicherweise weniger das Rechtsobjekt als das Kulturgut. Ihm stehen die leicht zerstörbaren Kunstwerte auf dem Spiele.

Gegenüber den stoßkräftigen Zivilisationsfaktoren kann aus sich heraus das Denkmal sein Recht nicht behaupten. Es ist angewiesen auf ein Vorrecht, und zwar auf ein großzügig zugebilligtes Vorrecht.

In welchem Umfange für die Genehmigung von Bauanträgen bei Denkmalen Auflagen erteilt werden, ob Veränderungen ausgeschlossen sein sollen oder ob ein Umbau unter Einhaltung des gegebenen Maßstabes vertretbar ist, das muß abhängig gemacht werden von einer fachkundigen Würdigung des Baudenkmals, von der Angleichung des Bauprogramms an das Erhaltenswerte und von der finanziellen Entschädigung aus öffentlichen Mitteln bei unzumutbaren Mehrkosten. Wo dieses Gleichgewicht nicht erreicht wird, kann Opferbereitschaft des Denkmalbesitzers kaum erwartet werden.

Zur Zeit werden Denkmalschutz und Denkmalpflege durchgeführt nach den Bestimmungen des 19. Jahrhunderts, dem Verunstaltungsgesetz von 1907 und den darauf aufbauenden Ortsstatuten, dem Oldenburger Denkmalschutzgesetz von 1911, dem Braunschweigischen Heimatschutzgesetz von 1934 und 1945, der Niedersächsischen Gemeindeordnung von 1955, vorwiegend aber durch Fachberatung. Die zerstreuten und unterschiedlich ausgelegten Bestimmungen müssen auf einen Generalnenner gebracht werden. Die beiden Wege, Denkmale unter Schutz zu stellen, sind: Aufzählung der Objekte in einer Liste oder deren Umgrenzung durch eine Definition. Vorzug des Listensystems ist die Überschaubarkeit, während der andere Weg größere Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Zeitumstände erlaubt.

Was zu schützen ist, kann auch bei Listenaufstellung nicht nach Gutdünken ausgewählt werden. Die Auswahl wäre nach überprüfbarem Wertmesser zu treffen. Ein solcher Maßstab wird doch schließlich wieder von einer Definition abgeleitet. In ihr liegt bereits potentiell die Liste eingeschlossen; nur wird der Vollzug im Definitions-Verfahren nicht schlagartig und summarisch für alle Denkmale durchgeführt, sondern bleibt schrittweise einem aktuellen Anlaß vorbehalten, die Möglichkeiten von Fall zu Fall überprüfend, wie jene Denkmale, die den Merkmalen entsprechen, nach besten Kräften zu schützen sind.

Unterschutzstellung besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß Abbruch und bauliche Veränderungen der Genehmigung durch die staatliche Denkmalschutzbehörde bedürfen. Es soll nicht, wie in allgemeiner Auffassung oft angenommen, jegliche Veränderung unterbunden sein.

Jede Denkmalschutzliste löst zuerst die Frage aus, was überhaupt erfaßt werden kann. Zu befürchten ist von vornherein, daß der Umfang der Liste nicht nach wissenschaftlicher Wertung bestimmt wird, sondern in Abhängigkeit der Entschädigungsmöglichkeit aus öffentlichen Mitteln. Da diese erfahrungsgemäß gering sind — sie rangieren weit hinter den Subventionen für Hähnchenmästerei —, bleibt die Liste also unzulänglich. Wo der Staat denkmalpflegerische Forderungen erhebt, müssen die daraus entstandenen Mehrkosten durch Beihilfen ausgeglichen werden. Einseitige Forderungen gerieten sonst in die Gefahrenzone einer Zwangskultur. Man wird sich also zunächst mit einer kurzen Liste zu begnügen suchen unter Hinweis darauf, daß sie

ggf. erweiterungsfähig sei. Nur ist es bei einer Liste nicht statthaft, nachträglich unter Schutz zu stellen, etwa nachdem ein Bauantrag eingereicht wurde. Was aber nicht in die Liste gelangt, ist vogelfrei.

Würde in der Liste Platz sein für staatliche Denkmale? Sicherlich nicht aufzunehmen wären kirchliche Gebäude, weil sie durch Staatsvertrag eine Sonderstellung einnehmen. Es ist zu fragen, ob allein der private Denkmalbesitz listenmäßig zitiert werden soll.

Im Gegensatz dazu stände nach dem Definitionssystem der gesamte Denkmalbestand prinzipiell im öffentlichen Schutz. In analytischer Methode können hier von Fall zu Fall die Forderungen entsprechend dem Wert eines Denkmals und den verfügbaren Mitteln ausgerichtet werden, wie es auch gegenwärtig im gegebenen Rahmen gehandhabt wird.

Kurz zusammengefaßt verspricht optimale Breitenwirkung bei finanziellen Grenzen: Abbruch und Veränderungen an Kunstdenkmalen im öffentlichen und privaten Besitz bedürfen der Genehmigung der staatlichen Denkmalschutzbehörden. Als Denkmale gelten alle der Allgemeinheit zugänglichen, bis zur letzten abgeschlossenen Stilepoche geschaffenen Werke der bildenden Kunst, die ihrer historischen, künstlerischen und lokalen Bedeutung wegen im öffentlichen Interesse zu erhalten sind (ausgeschlossen Museums- und Archivgut). Die durch denkmalpflegerische Forderungen entstehenden unzumutbaren Mehrkosten sind entschädigungspflichtig.

Denkmalschutzgesetze waren immer umstritten und lassen auf sich warten. Es ist deshalb als Zwischenlösung zunächst ein Erlaß erwünscht, der vorsieht, daß Bauanträge zur Stellungnahme an die Denkmalschutzbehörden weitergeleitet werden, sofern es sich um Abbruch und Veränderungen von Denkmalen handelt. Ferner müssen die zerstreuten Bestimmungen in der Landesbauordnung ihren Niederschlag finden.

Festzustellen, was denkmalwürdig und wie Beeinträchtigungen abzuwenden sind, ist einem Dezernat von Kunstgeschichtlern und Architekten, dem Landeskonservator, übertragen. Aus dem sich ergänzenden Fachwissen des Konservators, Inventarisators und Restaurators werden die Grundsatzfragen zum Erfassen, Erforschen, Erhalten der Denkmale bearbeitet. Es wird trotz engster Zusammenarbeit, gleich ob nach Listensystem oder nach begrifflicher Erfassung auszuwählen ist, immer noch ein Ermessens-Spielraum zugestanden werden müssen. Ein Einzelner stände bei dem Umfang und der Vielschichtigkeit des Auftrages durch Geschichte, Kunst und Forderungen des Tages sehr bald auf verlorenem Posten, überfordert oder übergangen.

Mit vermeintlich behutsamem Abwägen zwischen Erhaltenwollen und Erhaltenkönnen wird seit Jahren an den Denkmalen Niedersachsens gearbeitet, gestützt auf die preußischen Bestimmungen, das Oldenburger und Braunschweiger Recht. Diese Praxis wird sich in Fortschritt versprechender Kontinuität organisch weiter entwickeln lassen, wenn der Denkmalschutz des öffentlichen Besitzes auf den des privaten ausgedehnt wird durch ein „sanftes Gesetz“ mit dem alten anspruchsvollen Tenor: Die Denkmäler der Kunst und der Geschichte genießen den Schutz und die Pflege des Staates.

Die Kirche zum Hl. Kreuz in Hildesheim

Zusammengefaßte baugeschichtliche Untersuchung

Von

Joseph Bohland

Die ursprünglich ausführlichere Ausarbeitung über die Kreuzkirche ist für dieses Heft des begrenzten Raumes wegen auf ein Drittel gekürzt worden. So mußte sich die Zusammenfassung mit der Beschreibung des Grabungs- und Baubefunds und mit einer relativen Chronologie begnügen. Eine vergleichende Analyse und die nähere Begründung der Datierungsergebnisse bleibt einem späteren Aufsatz vorbehalten.

Die Einschränkungen werden in Kauf genommen, da es hier zunächst allein darum geht, unveröffentlichte Untersuchungsergebnisse, die über ein Jahrzehnt zurückliegen, wenigstens zum Teil bekanntzugeben.

Baubeschreibung.

Die Kirche zum Hl. Kreuz erweist sich heute als dreischiffige Pfeilerbasilika mit Vierung, Querhäusern, Hochchorquadrat und Apside. Das südliche Seitenschiff ist mit einer zum Mittelschiff sich öffnenden Emporenanlage ausgestattet. Die lichte Innenraumlänge beträgt 41,20 m, die lichte innere Breite 19,96 m. Im Bereich des Mittelschiffs ist nur noch die Südseite in ihren Hauptteilen rom. erhalten. Die Nordseite erfuhr in der Barockzeit einen völligen Umbau, der zu einer Verbreiterung des Seitenschiffes auf Querhausausdehnung führte. Die nördliche Langwand wurde mittels großer Barockpfeiler unterfangen. Innerhalb der rom. Obermauer der nördl. Langwand sind noch die Reste einer Emporenarkadengliederung erkennbar, die darauf hinweisen, daß in romanischer Zeit auch das nördl. Seitenschiff ein Emporengeschoß getragen haben muß. Den Zugang zum südl. Emporengeschoß bildete eine am Westende des Seitenschiffs angeordnete Wendeltreppe des 20. Jh. Das Emporengeschoß öffnet sich heute mittels zweier Arkadengruppen, jeweils über zwei Zierpfeilern zum Mittelschiff. Diese werden durch einen größeren Arkadenlauf auf Freipfeilern getrennt. Den östlichen Abschluß der Emporengliederung bildet eine Durchgangstür, die den Zugang zu einem Schwibbogen vermittelt, der vermutlich als Verbindungsgang der nördl. und südl. Seitenschiffempore diente.

Vom Mittelschiff setzt sich deutlich der Westbau ab, der heute durch gotische und barocke Umbauten nur noch verstümmelt erhalten ist. Nur auf der Südseite ist das Westbauuntergeschoß im Bereich des Seitenschiffes in Form einer quergestellten Tonne auf massiven Untermauern noch unverehrt. Auf der Nordseite sind diese Bauteile durch barocke Umbauarbeiten beseitigt worden. Im Bereich des Emporengeschosses weisen auf der Nord- und Südseite je eine große Zwillingsarkade auf die ursprüngliche mächtige Ausbildung des Westbaues hin. Die Westfront bietet heute auf der Außenseite, entsprechend dem Nordseitenschiff, einen einheitlichen barocken Aufbau, jedoch nur als vorgeblendete Mauerschale. Die zum Mittelschiff gerichtete Seite bietet noch erheblichen rom. Bestand.

Die Vierung, unmittelbar an den Ostschwibbogen des Mittelschiffes anstoßend, ist noch einschl. aller Triumphbögen romanisch erhalten. Der obere Turmaufbau datiert jedoch in die Barockzeit. Fast rein rom. ist noch das südl. Querhaus ausgebildet. Hier haben spätere Bauperioden nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Das Nordquerschiff ist in einer einheitlichen Bauvornahme mit dem nördl. Seitenschiff fast vollständig in der Barockzeit erneuert worden. Eine umfassende Änderung nahm die barocke Umbauperiode auch im Chorquadrat und an der Ostapside vor. Sie zeigen heute ein erheblich verändertes Bild. Im 19. Jh. ist die barocke Ostapside durch eine in rom. Formen gehaltene, eingestellte Ziegelsteinapside verkleinert worden. Die Vierung krönt heute ein eingeschossiger, vor 1945 zweigeschossiger, barocker Vierungsturm. Vom 13. bis 15. Jh. erfolgte eine Erweiterung der Seitenschiffe durch gotische Seitenkapellen, die nur noch auf der Südseite erhalten sind (Abb. 1).

Quellen und Literaturangaben.

Über die Frühgeschichte, d. h. über die romanische Bautenfolge, sind nur wenige Nachrichten erhalten. Aus der Regierungszeit Bischof Hezilos (1054 bis 1079) wird berichtet:

„Iam autem instante aetatis suae vespere vespertinum oblaturus sacrificium, in orientali nostrae civitatis parte prius domum belli, in domum pacis, adiuncto etiam novo opere commutavit, et XV canonicos institutos habundaque illis necessariis provisos, Adeloldo praeposito, viro sanctae memoriae, regendos commisit!“ (Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. I., S. 118. Mon. Germ. I. c.). Der gleiche Text erscheint im Chron. Hild. M. G. H. SS./T. VII. S. 854., nur canonicis institutis — provisis.

Nach dieser Quelle verwandelte Bischof Hezilo am Abend seines Lebens, um ein Abendopfer darzubringen, im Osten der Stadt ein früheres Haus des Krieges, unter Hinzufügung eines Neubaues, in ein Haus des Friedens und setzte hier 15 Kanoniker ein, die er reichlich mit allem Nötigen versorgte und der Leitung des Propstes Adelhold unterstellte.

Eine weitere Nachricht bestätigt die geringfügige Bautätigkeit des 12. Jhs. Im Jahre 1184 verordnet Bischof Adelog, die Propstei zur Erweiterung des

Kreuzstiftes abubrechen (Gerland, Die Kirche zum Hl. Kreuz in Hildesheim, in: Zeitschrift für Bauwesen, 1901, S. 226 ff.). Diese Baunachricht bezieht sich aber nur auf die Nebengebäude. Am Kirchenbau selbst sind nur geringe Spuren nachweisbar.

Über die Baugeschichte des unter Hezilo zur Basilika umgewandelten Festungsbaues kann eine Nachricht herangezogen werden, die berichtet, daß der Abt Drutmar aus Corvey an der Einweihung einer Kreuzkirche zur Zeit Bischof Godehards von Hildesheim (1022—1038) teilgenommen hat: „1027. Interfuit — Drutmarus — sollempni consecrationi Ecclesiae S. Crucis in Hildeneshem, Godehardo fundatae“ in Scriptorum Brunsvicensia Illustrantium. Annales antiqui Corbyae Saxanicae / Leibniz Tomus II. S. 303.

Eine weitere Nachricht aus dem Michaeliskloster sagt (nach Lüntzel, Geschichte der Stadt und Diözese, Bd. II., S. 204, Anm. 1) zum Jahre 1023, daß Bischof Godehard im Anfang seiner Regierung ein schönes Münster im östlichen Teil unserer Hauptkirche, an dem Gerichtsort, wo sonst der Galgen gestanden hat, erbaute, das Hezilo später vollendete: „1023 dominus Godehardus prima post ordinationem suam estate pulcrum monasterium in orientali parte principalis nostre ecclesie in loco iudicii ubi primo patibulum stabit honorifia fundando inchoavit quod Ettylo postmodum consummavit.“

Auf eine Bautätigkeit vor der Regierungszeit Bischof Godehards scheint die Urkunde Bischof Bernwards (993—1022) aus dem Jahre 1022 hinzuweisen. (Janicke, Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim, S. 63 / Urkunde von 1022.) In dieser Urkunde wird eine Capella sanctae crucis ausdrücklich von der capella vivificae crucis (die heutige Krypta der St.-Michaelis-Kirche?) unterschieden, indem erstere als „claustralis“, d. h. abgeschlossen, bezeichnet wurde. Nach dem Quellenmaterial zu urteilen, scheint die Möglichkeit des Bestehens einer Kreuzkapelle, später Kreuzkirche, seit der Zeit Bernwards zu bestehen. Auf das mögliche Vorhandensein eines Vorgängerbaues deutet eine Urkunde des Archivrates v. Zeppenfeld in der Beverina Hildesheim, daß im Verlauf der in der Barockzeit erfolgten Abbrucharbeiten eine Steinplatte mit eingemeißelter Inschrift gefunden worden sei, die den Namen Bischof Altfrieds trug.

Ob das Quellenmaterial zutreffend ist und auf die heutige Kreuzkirche bezogen werden kann, sollen Bauuntersuchung und Grabung entscheiden.

Als aufschlußreiche Literatur muß genannt werden:

1. Adolf Zeller, Die romanischen Baudenkmäler von Hildesheim, Berlin 1907, S. 53—56.
2. Adolf Zeller, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II. Reg-Bez. Hildesheim, 4. Stadt Hildesheim, Kirchl. Bauten, Hannover 1911, S. 179 ff.
3. Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. I. Hildesheim 1899, S. 118—119.
4. Wilhelm Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, Bd. III. Fürstentum Hildesheim, Hannover 1875, S. 138 ff.
5. Rudolf Herzig, Die Kirche zum Hl. Kreuz in Hildesheim, Hildesheim und Leipzig 1929.

6. Dr. Kratz, Kreuzkirche und Kreuzstift in Hildesheim. Nach Aufzeichnungen von Dr. Kratz, Hildesheim 1892.
7. Gerland, Kunst und kulturgeschichtliche Aufsätze über Hildesheim, Hildesheim 1905.
8. Gerland, Die Kirche zum Hl. Kreuz in Hildesheim, in: Zeitschrift für Bauwesen 1901, S. 226 ff.
9. Lüntzel, H. A., Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, Bd. I und II. Hildesheim 1858.
10. Janike, K., Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim und seiner Bischöfe, Leipzig 1896, Bd. I.
11. Bohland, J., Der Altfrieddom zu Hildesheim, Inaugural-Dissertation Göttingen 1953 (ungedruckt).

Geographische Lage.

Die Kirche zum Hl. Kreuz liegt auf einem Steilhang östlich des Domhügels und wird von diesem durch eine Sumpfniederung des heute unterirdisch fließenden Treibebaches getrennt. Der Domhügel selbst lag auf einer birnenförmigen Landzunge, umgeben von Sümpfen. Nach dem Ausbau des bischöflichen Kathedralsitzes unter Bischof Altfried (851—874) wurde, wie durch umfassende Ausgrabungen nachgewiesen werden konnte, auch das umgebende Gelände ausreichend befestigt. Nach Westen und Süden dehnte sich der weite Innerstesumpf, nach Norden mußte nur der schmale Paß zum Michaelishügel gesichert werden. Im Osten überragte aber der Kreuzberg die Domburg und bildete so die gefährdeteste Stelle der ganzen Befestigungsanlage. An diesem Ort, kurz vor der Kuppe des Hügels, wurde vermutlich in karol. Zeit eine noch heute in der Kreuzkirche enthaltene Festungsanlage erbaut. Die frühmittelalterlichen Befestigungsanlagen sind im Verlauf der Ausgrabungen im Hild. Raum ausreichend untersucht worden und sollen zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden. Eine detaillierte Landschaftstopographie ist niedergelegt in A. Graupner, Die Baugrundgeologie von Hildesheim, Sonderdruck aus dem geologischen Jahrbuch 64, S. 340—402. Hannover/Celle 1950, und in J. Bohland, Der Altfrieddom zu Hildesheim, Inaugural-Dissertation, Göttingen 1953.

Technische Hinweise.

Die Untersuchung des aufgehenden Mauerwerks und die der freigelegten Fundamente ergaben die verschiedenartigsten voneinander abweichenden Techniken. Eine Unterteilung in unterschiedliche Bauperioden ist daher vorgenommen worden. Es werden unterschieden Haupt- und Nebenperioden.

Im nachfolgenden Untersuchungsbericht werden für die Hauptperioden folgende Bezeichnungen geführt: Periode I = P. I., Periode II = P. II, Periode III = P. III, Periode IV = P. IV. Zwischenperiode I. A. = P. I. A.

Die mittelalterlichen durch Urkunden datierte Bauvorhaben erhalten die Kennzeichen

Umbau I = Ub. I. (13.—15. Jh.)	Umbau IV = Ub. IV. (18. Jh.)
Umbau II = Ub. II. (16. Jh.)	Umbau V = Ub. V. (19. Jh.)
Umbau III = Ub. III. (17. Jh.)	Umbau VI = Ub. VI. (20. Jh.)

Zu Beginn der Untersuchungen ist eine Standlinie eingemessen worden, die von der Mitte des heutigen Westportals bis zum Scheitelpunkt der Ostapside verläuft. Diese Linie weicht 15° rechtsläufig gemessen von der geographischen Ostrichtung ab.

Die ersten Untersuchungsaufgaben bestanden in der Festlegung der Niveaulinien. Die hierbei aufgetretenen Schwierigkeiten (vgl. Grabungsbericht) machten eine Normierung nicht möglich. Es ist daher der Niveaupunkt 0,00 an der Trennfuge zwischen Kirchenschiff und Westturm festgelegt worden.

Untersuchung des aufgehenden Mauerwerks.

Das Mittelschiff, dessen Südseite allein noch in rom. Formen erhalten ist, fluchtete ursprünglich von der Vierung bis zum heute völlig veränderten Westbaumassiv durch. Als Stützen der Langwände dienten kräftige, aus Sandsteinquadern hergestellte Pfeiler: 3 Freipfeiler und 2 Wandpfeiler. Oberhalb der Arkatur öffnet sich die Langwand in einer Folge fortlaufender kleiner Arkaden, die getrennt durch eine größere Mittelöffnung zu je zwei Dreiergruppen zusammengeschlossen sind. In das Langwandobermauerwerk sind heute 5 Obergadenfenster eingelassen, die nach Ausweis einer Inschrift dem Jahre 1669 entstammen (Ub. III.).

Südl. Langwand (Abb. 2).

Die Bauuntersuchung stellte eine in der Hauptsache waagrecht verlaufende Trennaht unterhalb der Ub III Obergadenfenster fest, durch die die Langwand zweigeteilt wird: in eine untere Zone von ca. 10,70—11,00 m Höhe über 0,00 und eine obere Aufsatzzone von ca. 2,35—2,65 m. Die beiden Mauerzonen unterscheiden sich deutlich durch ihre Mauertechnik. Im Gegensatz zur unteren Zone, die aus langrechteckigen Mauersteinen, einem Ziegelverband ähnlich in regelmäßiger Horizontalschichtung äußerst sorgfältig gefügt war, zeigte der Aufsatzteil kurzsteiniges Mauerwerk in unregelmäßigen, teilweise gegeneinander versetzten Steinlagen.

Im Anstoß an das Restmauerwerk des Westbaues, letzteres trennt sich von der Langwand durch eine gerade verlaufende Vertikalfuge deutlich ab, ist das Langwandmauerwerk der unteren Zone bündig abgemauert und bot, nach Säuberung der Stoßfuge noch gut erhaltenen Außenputz. Im Gegensatz erwies sich das gegen diesen Langwandbereich stoßende Mauerwerk des Westbaues als „Offenes“, d. h. Zweischalenmauerwerk mit Füllmasse. Im Aufstockungsteil, d. h. in der oberen Zone der Langwand, ändert sich die

Situation dahin, daß hier geschlossenes Mauerwerk des Westbaues gegen Offenes, d. h. Zweischalenmauerwerk, der oberen Aufsatzzone der Langschiffwand stößt. Dieser Befund läßt den Schluß zu, daß das Mauerwerk der Langwandaufstockungszone nachträglich gegen das Westbaumassiv gesetzt worden ist.

Diese Beobachtungen erlauben folgende Periodenfolge:

- a) Mauerwerk der unteren Langwandzone = P. I. (Periode I.)
- b) Restmauerwerk des Westbaues = P. II. (Periode II.)
- c) Obere Aufstockungszone der Langwand = P. III. (Periode III.)

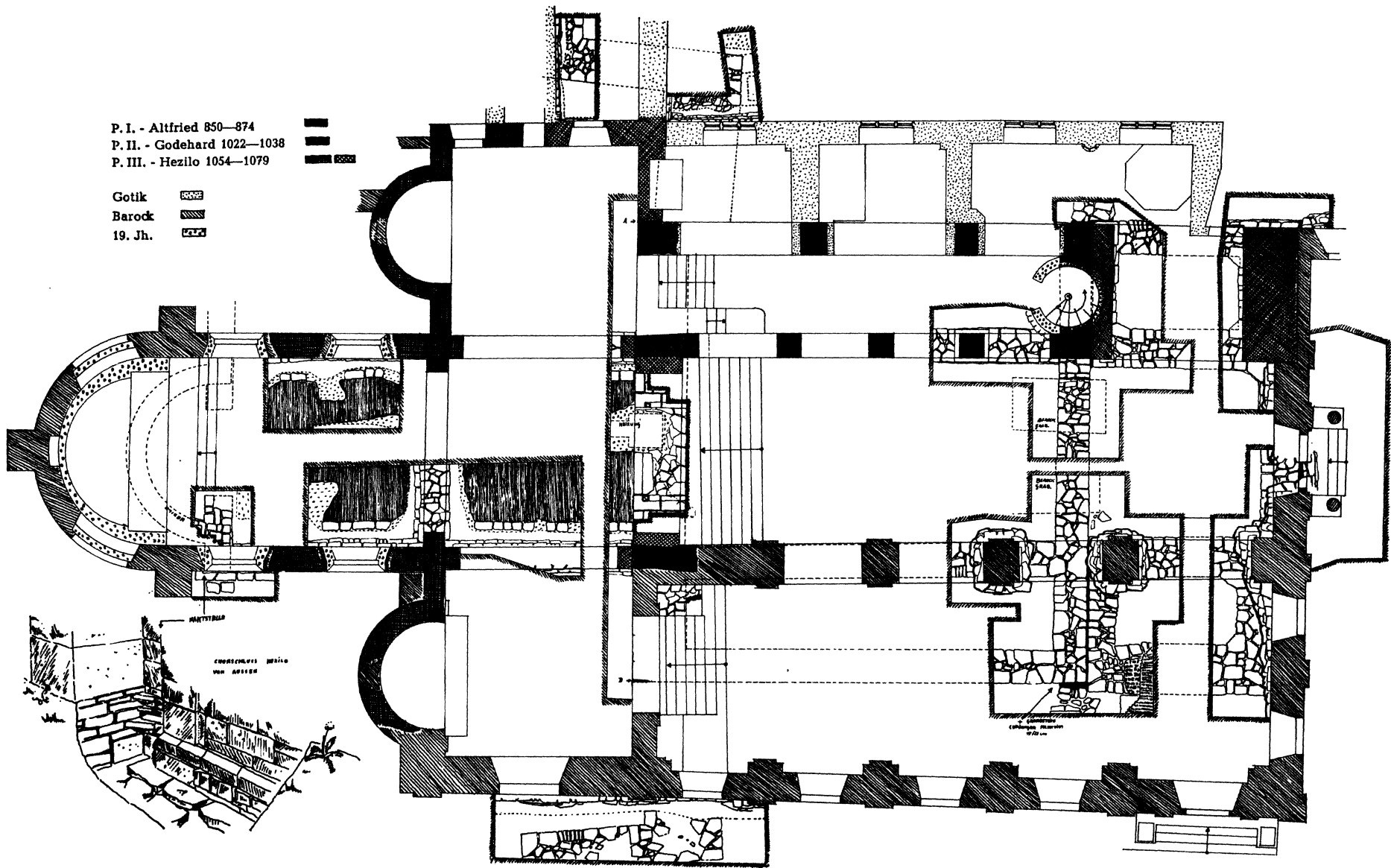
Ein Vergleich der beiden untersuchten, der P. I. und P. III. angehörenden Mauerzonen mit dem Baubestand des Hildesheimer St.-Marien-Domes findet eine deutliche Übereinstimmung in Mauertechnik, Steinbearbeitung und analysierter Mörtelzusammensetzung. Das P. I. Mauerwerk entspricht in allen Teilen den mit P. I. bezeichneten, der karol. Zeit angehörenden Mauerteilen des Altfrieddomes (851—874), das der P. III., den mit P. II. bezeichneten, dem 11. Jh. angehörenden des Hezilobaues (1055—1079). (Anm.: J. Bohland, *Der Altfrieddom zu Hildesheim*, Inauguraldissertation, Göttingen 1953.) Die technischen Vergleichsdaten bleiben einer späteren Publikation vorbehalten.

Das Restmauerwerk der P. I. Langwand ist allerdings nicht einheitlich bis zu einer Höhe von ca. 11,00 m über 0,00 erhalten, sondern wurde an einzelnen Stellen, vor allem unterhalb der Obergadenfenster der Ub. III stärker abgetragen. Zur Vierung steigt das P. I. Mauerwerk bis auf 13,32 m über 0,00 an, um nach einem kurzen Geradlauf zum Vierungspfeiler hin abzutreten.

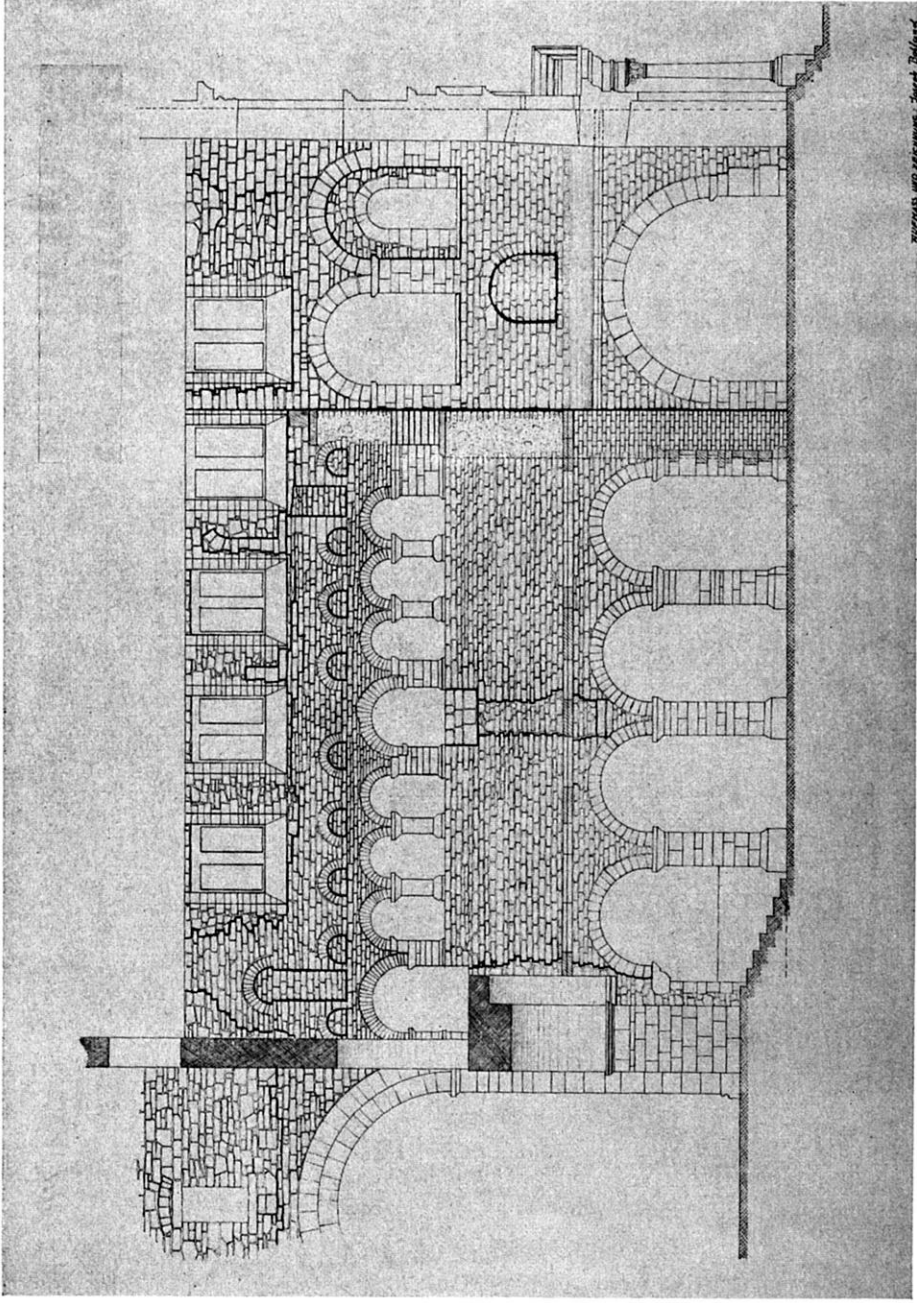
Zum südlichen Seitenschiff öffnet sich die P. I. Langwand in rundbogig geschlossenen Arkaden über drei Freipfeilern. Die Pfeilerstützen sind bis auf geringe Ausbesserungen noch original im P. I. Bestand erhalten. Alle Pfeilerschäfte bestehen aus Lagen sauber zugeschlagener Sandsteinquader, die teilweise nur als dünne Platten verlegt sind. Die technische Ausführung findet eine genaue Parallele an den P. I. Vierungspfeilern des Hildesheimer Domes (Anm.: J. Bohland, *Der Altfrieddom* S. 44/45). Entsprechende Konstruktionsmerkmale können in Lorsch (Anm.: Behn, *Kloster Lorsch* S. 80f.), besonders aber in langobardischen Bauten Oberitaliens nachgewiesen werden (Dartein, *Etudes sur le archit. lombarde* II. S. 147 ff.).

Im Verlauf einer späteren Bautätigkeit sind die Ansichtsflächen der Pfeiderquader auf der Nordseite teilweise aufgerauht worden, zwecks besserer Haftung eines Putzüberzuges, dessen Reste mit Malereiteilen noch am östlichen Freipfeiler nachweisbar waren (Ub. I.). Gut erhalten haben sich ebenfalls die Pfeilerkämpferplatten mit einer Profilierung aus Platte über Schmiege. Alle Platten sind ganzsteinig, zeigen jedoch Ausbesserungen der Ub. V.

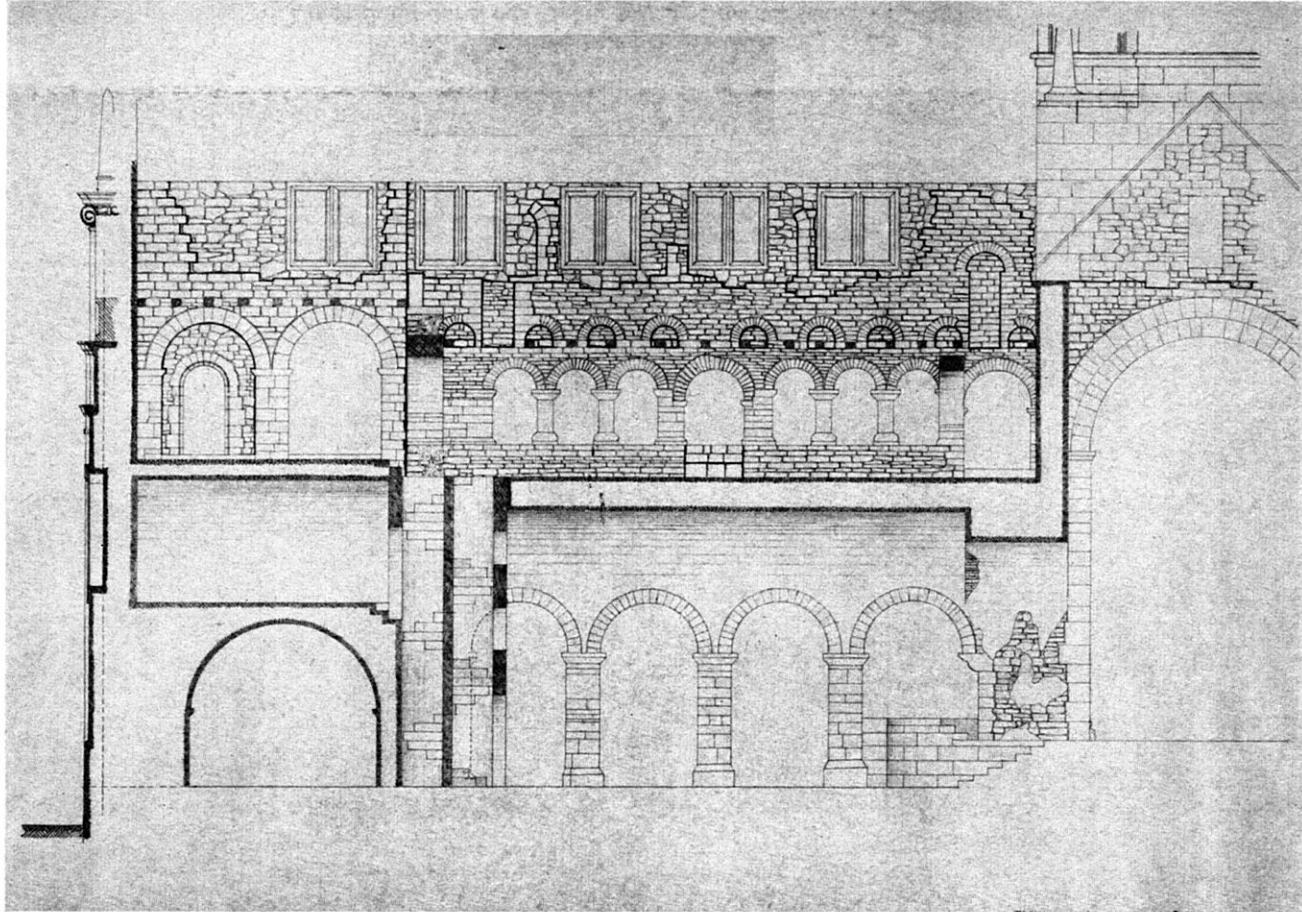
Die Wandpfeiler der Südarkade, den östlichen sowie den westlichen, haben jüngere Bauperioden verändert. An Stelle des östlichen trat in der Ub. I. eine halbrunde Konsole mit Kämpfer aus Platte über Schmiege. Den westlichen



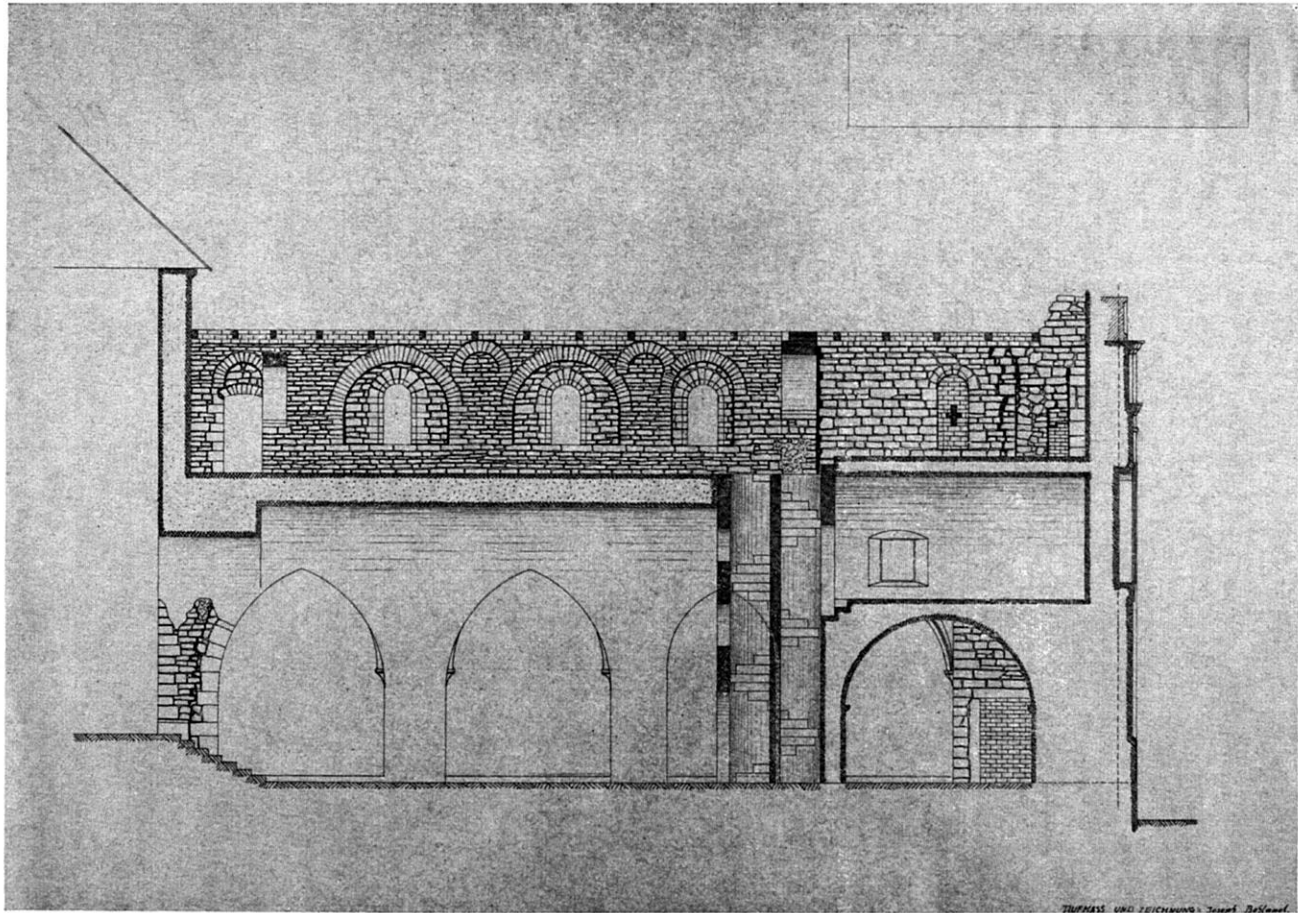
1. Hildesheim, Hl. Kreuzkirche, Grabungsplan



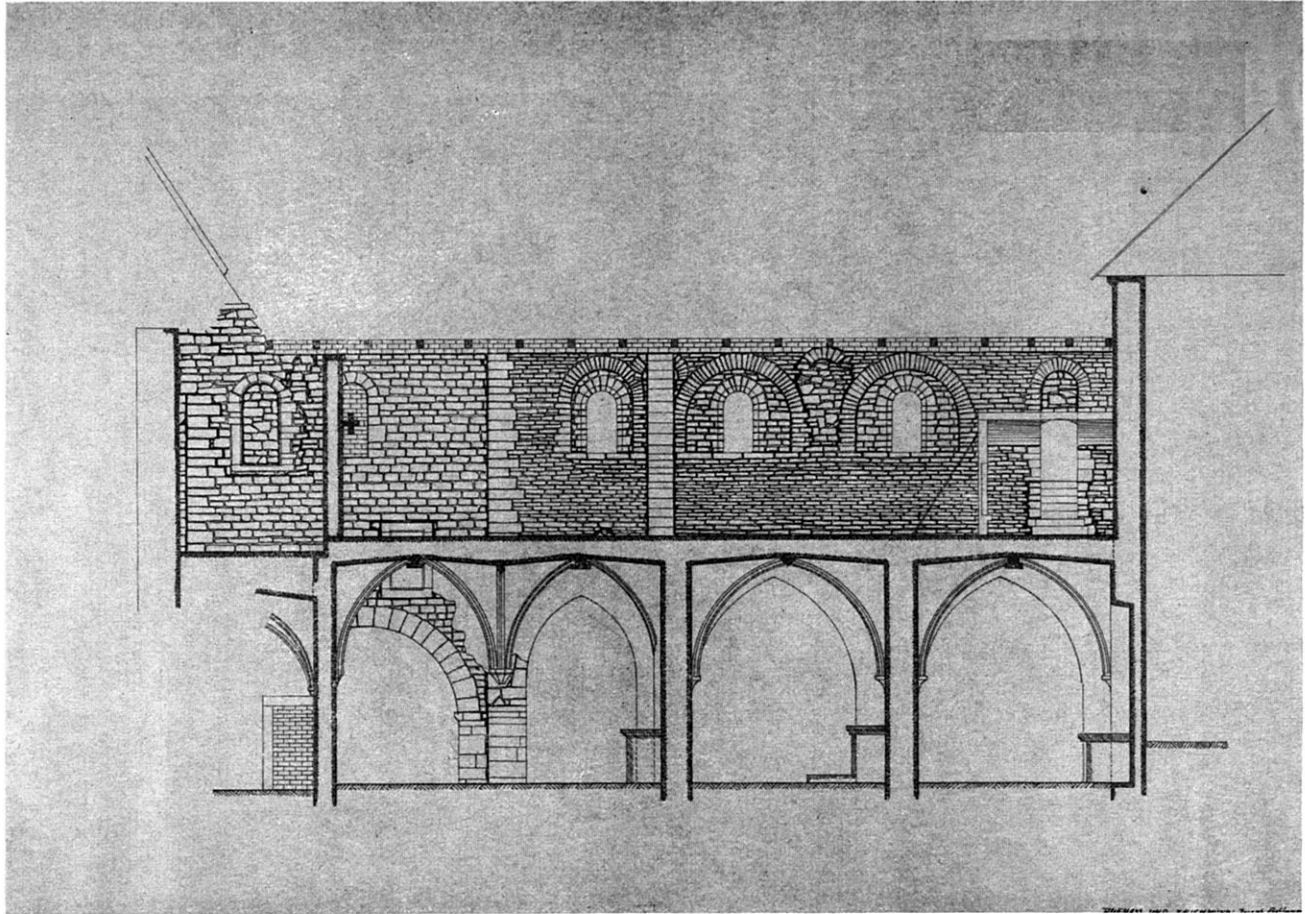
2. Hildesheim, Hl. Kreuzkirche
Längsschnitt durch das Mittelschiff, Ansicht der südlichen Langwand



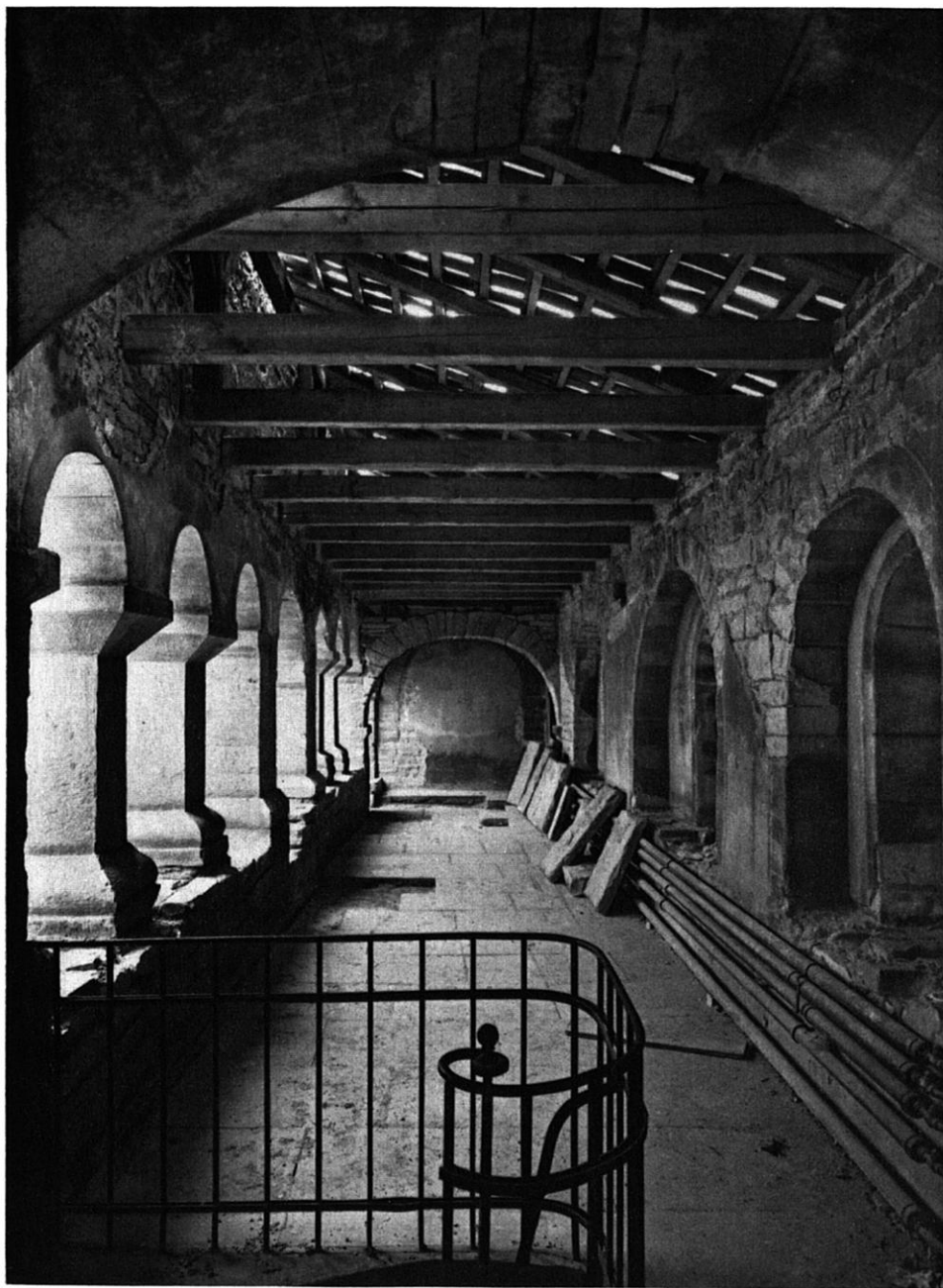
3. Hildesheim, Hl. Kreuzkirche
Längsschnitt durch das südliche Seitenschiff nach Norden



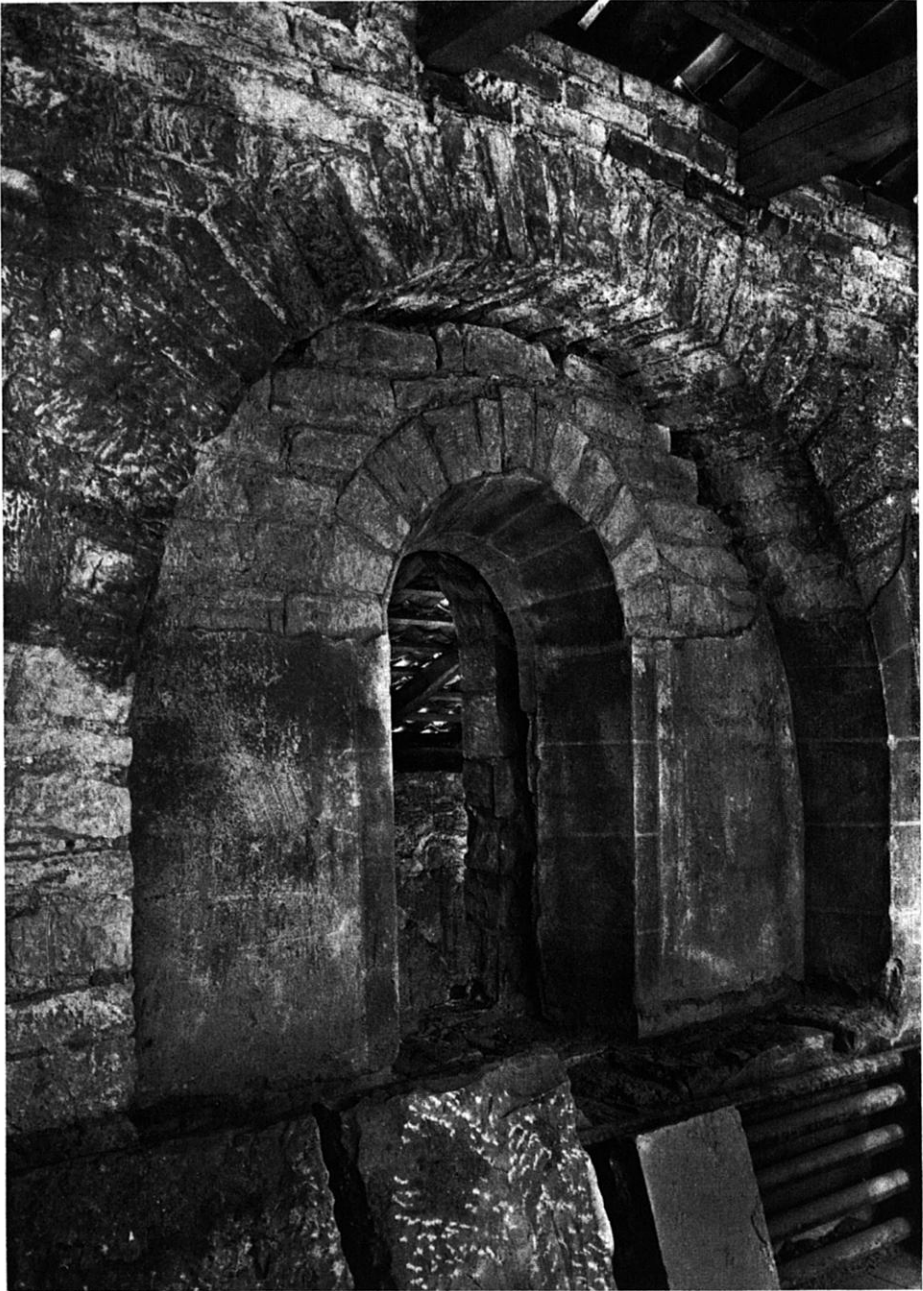
4. Hildesheim, Hl. Kreuzkirche
Längsschnitt durch das südliche Seitenschiff nach Süden



5. Hildesheim, Hl. Kreuzkirche
Ansicht der Seitenschiffaußenwand von Süden, Schnitt durch die gotischen Kapellen



6. Hildesheim, Hl. Kreuzkirche
Erstes Emporengeschoß, Südseite, Blick nach Osten



7. Hildesheim, Hl. Kreuzkirche
Erstes Emporengeschoß, Südseite, P. I. - Rundfenster mit P. III. - Einsatzfenster

Wandpfeiler veränderte die Ub. V. durch Verlängerung nach Westen von 37 auf 56 cm.

Die Basen der einzelnen Freipfeiler sind aus massiven Blöcken gefertigt. Der Sockel des östlichen Wandpfeilers wurde in der Ub. I. beseitigt, der des westlichen in der Restaurationszeit Ub. V. in genauer Nachbildung erneuert. Profilierung: Schmiege über senkrechter Platte. Die Sockel der Freipfeiler, auch die der Wandpfeiler (beim östlichen nicht mehr nachweisbar) steigen von West nach Ost stetig an und sind selbst in der Profilierung nach Osten ansteigend gearbeitet:

- | | |
|---|--------------------|
| a) Westl. Wandpfeiler von Westen nach Osten | von 16 auf 18,5 cm |
| b) I. Freipfeiler von Westen nach Osten | von 24 auf 27 cm |
| c) II. Freipfeiler von Westen nach Osten | von 32 auf 35,5 cm |
| d) III. Freipfeiler von Westen nach Osten | von 39 auf 43 cm |

Alle Maße beziehen sich auf 0,00. Gemessen ist nur die Höhe der jeweiligen Platte der Sockelprofilierung, da die Schmiege in Angleichung an den Pfeilerschaft schon fast wieder waagerecht verläuft. Dem Steigen der Sockel folgen kaum merklich die Kämpferplatten, die an der Aufsatzfläche waagerecht, in der Abfassung der Schmiege aber eine leichte Steigung aufweisen. Dieses Ansteigen scheint auf eine Schräglage des Fußbodens hinzudeuten. Schaftgrundfläche 78×78 und 79×79 cm.

Die Arkadenbögen, um 2—3 cm überhöhte Halbkreise, sind aus durchgehenden, schmalen, keilförmigen Riegelsteinen gearbeitet, die sich über die ganze Mauerstärke von 78—79 cm erstrecken. Bogensteinhöhe = ca. 25 cm. Alle vorhandenen Arkadenbögen, einschl. des östlichen, datieren in die P. I.

In 4,70 m über 0,00 verläuft oberhalb der Arkadenbögen auf der zum Mittelschiff gerichteten Seite der südl. Langwand ein durchlaufendes Gesims aus senkrechter Platte über einer hohen, steil geführten Schmiege. In der Bauvornahme der Ub. IV. ist das Gesims teilweise abgeschlagen, jedoch in der Ub. V. erneuert worden. Die originalen Reste datieren in die P. I.

Wie bereits gesagt, ist in der Ub. V. der westl. Wandpfeiler nach Westen verlängert worden, um eine nach Abnahme des barocken Stückes sichtbar gewordene Mauerausbruchsstelle zu verdecken. Breite der Ausbruchsstelle = 1,03 m. Sie verläuft in gleichbleibender Breite bis zur Höhe des sich in Arkaden zum Mittelschiff hin öffnenden Emporengeschosses. Die Ausbruchsstelle erwies sich eindeutig als Abbruchsstelle der ehem. P. I. Westabschlußwand im Bereich des Mittelschiffs.

Südl. Seitenschiff/Erdgeschoß (Abb. 3).

Das südl. Seitenschiff ist in seiner ganzen Breite von 2,50 m von einem durchlaufenden, als Emporenträger dienenden Tonnengewölbe überdeckt. Mit dem P. I. Mauerwerk der südl. Langwand steht das Gewölbemauerwerk in Verband. Die Zugehörigkeit zum P. I. Bau liegt daher nahe. Bei einem Auf-

brechen der Gewölbeabdeckung vom Emporengeschoß aus, ließ sich ermitteln, daß die in ihrer Schrägstellung zunehmenden Steinplatten der Gewölbeanfänger systematisch mit dem Langwandmauerwerk verzahnt sind.

Die Außenwand des südl. Seitenschiffes öffnet sich mittels dreier großer Spitzbögen zu verschieden groß ausgebildeten Außenkapellen der Ub. I., von denen die westliche, noch hinter den Westbau der P. II. greift. Die Zusammenläufe von je zwei Bögen werden von profillosten Pfeilern aufgenommen, deren Seitenfassungen aus schweren Sandsteinblöcken aufgemauert sind. Eine Abnahme des Ub. I. Wandputzes und ein Aufbruch der Pfeiler ergab, daß der Kern der Pfeiler ebenso wie das Obermauerwerk — letzteres bindet einwandfrei mit dem P. I. Tonnengewölbe — noch zum Baubestand der P. I. Anlage zählt. Die nachweisbaren P. I. Reste deuten auf eine Fensterlosigkeit der südl. Außenwand hin. Diese Beobachtungen und Vermutungen wurden durch Untersuchungen an der südl. Außenseite bestätigt.

Die Westwand des südl. Seitenschiffes stößt gegen den Westbau der P. II., dessen südl. Ausdehnung die Breite des P. I. Seitenschiffes nicht überragt. Die Konstruktion des P. II. Westbaues ist unter Einbeziehung der P. I. Westwandmauerstärke ausgeführt worden, da das P. II. Mauerwerk in seiner ganzen Ausdehnung im Bereich des P. I. Seitenschiffes als offenes Zweischalenmauerwerk mit Füllmasse gegen die Westwand des P. I. Seitenschiffes stößt. Die gegen die P. I. Westwand geblendete P. II. Stützwand im Bereich des südl. Seitenschiffes weist eine Stärke von 61 cm auf. Mit der P. I. Westwand von 1,03 m Stärke entstand so ein Mauerblock von 1,64 m Tiefe und 4,05 m Breite. Im Bereich der zweigeteilten, das P. II. Westbaumassiv teilweise mit einbeziehenden Ub. I. Seitenkapelle, konnte auf der Südseite des Mauerblocks das Gegenstück der im Mittelschiff beobachteten Trennfuge zwischen der P. I. und P. II. freigelegt werden. Der östl. Teil der aneinanderstoßenden Mauermassen bildete die, in sauber mit dem Beil zugeschlagene Läufer und Binder gefaßte, Südwestecke der P. I. Anlage.

Wendeltreppen (Abb. 4).

Am Westende des südl. Seitenschiffes liegt teilweise innerhalb des oben genannten Mauerblocks eine Wendeltreppe der Ub. V. Diese ist jedoch eine Erneuerung einer erheblich kleineren Treppe der P. II.: Zylinderdurchmesser 1,40 m, Laufbreite 0,60 m, Spindelkern 0,20 m. Die Reste dieser Treppe sind im aufgehenden Bestand sowie durch Grabungen eindeutig ermittelt worden. Auch die dem P. II. Westbaumassiv zuzuschreibende Wendeltreppe ist nur eine Ablösung einer noch erheblich kleiner ausgebildeten Treppe gleicher Konstruktion der P. I., wie Grabungen festlegen konnten: Zylinderdurchmesser ca. 1,28 m, Laufbreite ca. 53,5 cm, Spindelkern 21 cm.

Südl. Seitenschiff / Ostabschluß.

Im östlichen Teil des südl. Seitenschiffes liegt das Gewölbe über der heutigen, in das höher liegende Querhaus führenden Treppe auf eine Länge

von 2,35 m 68—74 cm tiefer. Ein Aufbrechen des Mauerwerkes ergab eindeutig, daß es sich hier um einen Durchbruch der P. III. durch die ehem. Ostwand des P. I. Baues handelt. Die Westwand des südlichen Querschiffes zeigte in einem Abstand von 1,03 m von der Innenseite der südl. Seitenschiffsaußenmauer eine senkrecht verlaufende Mauerfuge, die ebenfalls im Innern der östl. Ub. I. Seitenkapelle nachweisbar war. Das Säubern der Stoßfuge nach Abnahme des Wandputzes zeigte, daß die der P. III. zuzuschreibende Querschiffswand ohne jeglichen Mauerverband gegen die P. I. Seitenschiffswand gesetzt war. Demnach ist das Querschiff nachträglich an den P. I. Bau angefügt worden. Das P. I. Mauerwerk nördl. der Stoßfuge zeigte große sauber zugeschlagene Läufer und Binder, die hier in sauber bearbeitetes Fassadenmauerwerk eingreifen. Dieser Befund besagt, daß an dieser Stelle der Zusammenlauf der P. I. Seitenschiffssüdwand mit der Ostwand in Form einer sauberen Eckbildung vorliegt.

Wie schon durch Grabungen nachgewiesen werden konnte, lag schon in der P. III. das südl. Querhaus 1,08 m über 0,00. Zum Höhenausgleich legte die P. III. eine vierstufige Treppe im Bereich des Mauerdurchbruches an, wobei die Restteile der P. I. Mauer als Treppenfundament benutzt wurden.

Den Fußboden des südl. Seitenschiffes decken heute große Sandsteinplatten der Ub. IV. Eine Suche nach älteren Fußbodenresten blieb erfolglos, da das Niveau in der Ub. V. verändert worden ist.

Südl. Emporengeschoß / Fußbodenbeläge.

Der Fußboden des Emporengeschosses liegt heute 6,75 m über 0,00. Er besteht aus großen Sandsteinplatten von ca. 10 cm Stärke. Die Platten datieren in die Ub. V. und wurden mittels einer 2—3 cm starken Mörtelschicht auf den schadhafte Estrich der Ub. III. verlegt. Dieser barocke Estrich liegt über einem älteren von weiß-bräunlicher Färbung, der, im Vergleich mit den datierbaren Resten des Hildesheimer Domes, dem 11. Jh. anzugehören scheint (Anm.: J. Bohland, *Der Altfried-Dom* S. 54 ff.). Unter dem Belag des 11. Jh. liegt ein dritter Estrich, der unmittelbar auf dem Gewölbeschotter bzw. auf die Gewölbescheitelsteine aufgetragen war. Die Estrichmasse greift tief in die Sandsteine ein, wodurch eine besondere Festigkeit erzielt wurde. Dieser Befund besagt, daß dieser Estrich dem P. I. Bau angehören muß. Durch drei, verschiedenen Zeitepochen entstammenden Fußbodenbeläge ist das P. I. Niveau ca. 29,5 cm angehoben worden. Die ursprüngliche Emporenhöhe in der P. I. betrug demnach 6,355 m über 0,00.

Emporengeschoß / Langwand.

Die heutige Emporenbrüstung erreichte in der P. I. eine Höhe von 1,12 m. Auf die profillose Brüstung sind die Pfeilerstützen der Emporenarkaden aufgesetzt = zweimal drei Arkaden, getrennt durch eine größere Mittelöffnung. Die jeweils östlich und westlich liegenden Arkadenbögen jeder Dreiergruppe lagern auf Massivpfeilern, die mit der Innenfläche der Langwand bündig,

aus sauber zugeschlagenen Bruchsteinquadern hergestellt sind. Die Mittelstützen von 1,24 m Höhe jeder Dreiergruppe bilden je zwei Zierpfeiler mit strenger aber eindrucksvoller Profilierung. Gegenüber der Weite der Arkadenöffnung von 1,00 m erreicht die Mittelöffnung eine solche von 1,36 m. Die Massivpfeiler der rundbogigen Mittelöffnung erreichen eine Stärke von 60×60 cm in der Grundfläche. Diese Pfeilerstärke = 60 cm bestimmt zugleich die Mauerstärke des Emporenarkadenobermauerwerks. Das Langwandmauerwerk verjüngt sich demnach im Bereich des Emporengeschosses von 79 auf 60 cm, d. h. um 19 cm. Im Gegensatz zu den Bögen der beiden Zierpfeilergruppen, die in 1,24 m Höhe oberhalb der Emporenbrüstung ansetzen, liegen die Anfänger des Mittelarkadentrennbogens der beiden Zierpfeilergruppen, bereits in einer Höhe von 1,04 m oberhalb der Brüstung, d. h. der Mittelbogen liegt 20 cm tiefer.

Die Profilierung der Massivpfeiler besteht entsprechend den Arkadenpfeilern des Erdgeschosses aus Schmiege und Platte. Auffällig gut haben sich die vier Emporenzierpfeiler erhalten. Jeder Pfeiler besteht aus einem ganzsteinigen Schaft von 35×35 cm Grundfläche und 70 cm Höhe. Die Schäfte setzen auf weitausladenden Sockelprofilen auf, deren oberer Schmiegenteil wulstartig eingerollt ist. Bei einer Grundfläche von 57×57 cm weist die der Kämpferstücke eine solche von 65×65 cm auf.

Die Steinbehandlung der Zierpfeiler bietet noch guterhaltenen Steinschlag, der nach datierbaren Hildesheimer Vergleichsbeispielen in die karol. Zeit einzuordnen ist. Alle Freipfeiler waren unverputzt.

Die Stärke der die Emporenarkaden überspannenden Bögen entspricht der der Obermauer = 60 cm. Alle Bogensteine sind keilförmig zubereitet und in einer an Ziegelbauweise erinnernden Manier versetzt. Die größere Mittelöffnung war ebenfalls von einem aus kleinen Keilsteinplatten gefügten Bogen überdeckt. Unterhalb der Öffnung lassen sich im Bereich der Brüstungsmauer, im Emporeninnern, zwei senkrecht verlaufende Baunähte bestimmen, die auf einen mittleren Durchgangsbogen hinweisen. Nach Herausnahme der der P. III. zuzuweisenden Vermauerung konnte eine ausgetretene Sandsteinschwelle freigelegt werden. Auf der zum Mittelschiff gerichteten Seite konnten ebenfalls die beiden senkrecht verlaufenden Baunähte verfolgt werden, jedoch war hier nicht der Abschluß durch eine Schwelle gegeben. Unterhalb der P. III. Abmauerung zog sich eine ausgebrochene Mauerfläche bis auf 4,22 m über 0,00 hinab. Diese 78 cm breite Ausbruchsstelle endet über einer noch in Resten in der Langwand erhaltenen Konsole. Dieser Befund läßt vermuten, daß die mittlere Emporenöffnung den Zugang zu einem, das Mittelschiff überspannenden Schwibbogen bildete, der einer schnellen Verbindung beider Emporengeschosse diente (Nord- und Südseite).

Der westliche, gegen die Ausbruchsstelle der P. I. Westwand stoßende Arkadenwandpfeiler erreicht auf der zum Mittelschiff gerichteten Seite der P. I. Langwand eine Länge von 1,02 bis 1,03 m. Wie bereits dargelegt, war die Ausbruchsstelle der P. I. Westwand bis zum Emporengeschoß eindeutig zu verfolgen. Oberhalb der Emporenbrüstung springt das P. I. Westwand-

mauerwerk auf der Innenseite ca. 28 cm ein. Das Westwandobermauerwerk muß daher eine Stärke von 75 cm besessen haben, da die Flucht der Außenseite bündig verläuft. Der oberhalb der Emporenbrüstung beginnende Rücksprung der Wand wurde vermutlich mittels einer Gesimsplatte abgedeckt, deren Reste noch im P. I. Langwandmauerwerk erhalten sind. Oberhalb des Mauerrücksprunges ist ein aus 8 Lagen, 6 cm aus der Langwand vorspringendes Fenstergewände angeordnet, das sich ohne Anschlag über die ganze P. I. Westwandbreite erstreckt. Abgeschlagene Bogensteine lassen einen Öffnungsradius von ca. 40—45 cm rekonstruieren. Die Scheitelhöhe der Westwandarkade entspricht vermutlich der der Emporenarkaden. Aus der Anordnung des Fensters könnte geschlossen werden, daß die Lichtöffnungen der Westwand als Fortsetzung der Emporengliederung der P. I. Langwand gedacht waren.

Im Bereich des südl. Emporengeschosses stößt der westl. Emporenarkadenwandpfeiler gegen einen 76 cm tiefen, die ganze Emporenbreite überspannenden Bogen, der in der Ub. V. teilweise in Ziegelstein erneuert worden ist. Unterhalb des Bogenansatzes ist beiderseits eine deutliche Mauerausbruchsstelle nachweisbar, die auf eine ehem. P. I. Brüstung hindeutet. Diese wurde, wie am Baubestand ermittelt werden konnte, bereits in der P. II. zwecks Verbindung des Emporengeschosses mit dem Westbau herausgebrochen. Das P. I. Emporengeschoß war demnach mittels einer großen Rundstellung über einer Brüstung nach Westen geöffnet.

Emporengeschoß / Osträum.

Der östliche Mauerpfeiler der Langwandempore dient gleichzeitig zur Aufnahme des letzten Emporenbogens, des östlichen Durchgangsbogens und eines, den östlichen Teil des Emporengeschosses abgrenzenden Spannbogens. Der östliche Durchgangsbogen liegt auf seiner Ostseite einem schmalen Wandpfeiler auf, der teilweise in der Ub. IV. erneuert worden ist. Dieser Pfeiler steht mit dem Hintermauerwerk fest in Verband. Ein Maueraufbruch ergab, daß das P. I. Restmauerwerk der P. I. Ostwand nicht mit dem Mauerwerk des P. III. Vierungspfeilers in Verband stand, d. h. die P. III. hat die westlichen Vierungspfeiler nur der ehem. P. I. Ostwand vorgeblendet. Nach Säuberung der Stoßfuge auf der zum Mittelschiff gerichteten Seite konnte ein sauberes Gewände mit Resten einiger noch fest im P. I. Restmauerwerk haftender Bogensteine ermittelt werden. Das Öffnungsgewände nimmt die ganze P. I. Mauerstärke ein. Es läßt sich ein Radius des Bogenlaufes von ca. 1,20 m berechnen. Die lichte Öffnungsweite würde somit ca. 2,40 m betragen. Bei einer östlichen Mittelschiffsbreite von 6,10 m würden somit für die Gliederung der Ostwand im Bereich des Emporengeschosses zwei Rundöffnungen von je 2,40 m lichter Weite anzunehmen sein. Im unteren Bereich des Gewänderestmauerwerks ist eine deutliche Ausbruchzone nachweisbar, die die Rekonstruktion einer Brüstung zuläßt = 1,125 m über P. I. Emporenniveau.

Das Ostwandmauerwerk des Emporengeschosses datiert mit seinem Hauptbestand in die P. III. Im Verlauf der Anfügung der Querhäuser ist hier ein

großer Rundbogen eingebrochen worden. Von der ehem. P. I. Ostwandgliederung ist nur der Ansatz einer großen Flachnische deutlich erkennbar.

Das Niveau dieses östlichen Emporenabschnittes war bis zum Emporengeschoßspannbogen in der P. I. zwei Stufen erhöht. Die oberste Stufe war nur noch in Resten nachweisbar, da der Steinbelag der Ub. V. einheitlich durchgeführt worden ist. Dieser Ostraum diente vermutlich als Emporenkapelle, wie die Reste eines bei Zeller erwähnten Steinaltars zu belegen scheinen.

Die östliche Durchgangsarkade führt heute auf einen großen Schwibbogen, der in seinem Hauptbestand der P. III. entstammt, jedoch erhebliche Umbauten der Ub. I. aufweist. Ein Aufbruch des Mauerwerks belegte jedoch eindeutig, daß der P. III. Schwibbogen an Stelle einer 2,35 m starken Ostabschlußmauer der P. I. errichtet worden war, die nach Aussage der Grabungen ein breites Straßentor aufgenommen hat.

Emporengeschoß/Südwand (Abb. 5, 6—7).

Die südliche Außenwand der Empore ist noch im P. I. Bestand fast völlig erhalten. Sie erreicht eine durchlaufende Resthöhe von 3,60 m über Emporen 0,00. Ihr Zusammenlauf mit der P. I. Westwand konnte im Bereich des Obergeschosses der gotischen Kapellenanbauten genau bestimmt werden. Die Gliederung der Wand besteht aus drei großen Halbrundöffnungen: von 1,36 m, 2,34 m, 2,30 m lichter Weite bei einer Scheitelhöhe von 1,84 m. Gleich der ermittelten Rundöffnung in der ehem. Emporengeschoßwestwand ruhten auch diese Öffnungen auf einer Brüstung von 0,94 m Höhe über P. I. Emporen 0.00. In der P. III. wurden diese Rundöffnungen durch eingestellte kleinere Fenster, mit Schräggewänden, verkleinert.

Im Bereich des Emporenostraumes ist eine rundbogig geschlossene Tür eingelassen, die heute zu einem, in die Ub. II datierbaren kleinen Seitenraum führt. Das Mauerwerk der Türöffnung bindet einwandfrei mit dem der Emporensüdwand und datiert daher ebenfalls in die P. I. Diese Tür diente vermutlich als Zugang zu den durch Grabungen aufgedeckten, anstoßenden Festungsmauern.

Im Bereich des Südwandobermauerwerks sind zwischen den drei großen Bogenöffnungen der P. I. je ein kleines Halbrundfenster angeordnet, das technisch einwandfrei mit dem P. I. Außenmauerwerk bindet.

Zweites Emporengeschoß.

Das südliche Seitenschiff und vermutlich auch das Mittelschiff waren mit einem 2. Obergeschoß ausgestattet. Oberhalb der Bogenläufe der Emporenarkaden sind in der P. I. Langwand in fortlaufender Reihe kleine Bögen von 50 cm Höhe und 60 cm Bankweite angeordnet, die durch die ganze Oberwand hindurchreichen. Nach eingehender Untersuchung aller Öffnungen (auf der Mittelschiffsseite in der P. III. vermauert) müssen diese zur Aufnahme von Deckenbalken gedient haben, im Mittelschiffsbereich als auch innerhalb des Emporengeschosses. Das zweite Emporengeschoß ist durch die fensterlosen

Langwandobermauern in einen Mittelraum mit flankierenden Seitenräumen aufgeteilt worden. Je eine rundbogig geschlossene Tür am Ost- und Westende der Langwand (die östliche ist noch im P. I. Bestand vollständig erhalten, jedoch in der P. III. vermauert worden) stellten die räumliche Verbindung dar. Beim Abbruch der P. I. Westwand im Bereich des südlichen Emporengeschosses bzw. des Mittelschiffes blieb der Teil unverletzt, der gegen die Mauerzüge des P. II. Westbaues stieß, d. h. die Stirnseite der südlichen Langwand. Diese Stirnseite war im Bereich des II. Emporengeschosses durch eine ganzsteinige Blende aus rotem Sandstein sorgfältig abgemauert. Die Blende ruhte auf einem Sockel aus Schmiege über Platte und war mittels einer profilgleichen Kämpferplatte (nur noch in Bruchstücken erhalten) abgedeckt. Dieser Mauerpfeiler begann über einer nachweisbaren Brüstung von 1,05 m Höhe (oberhalb der Durchgangstürschwelle). In gleicher Weise war die östliche Stirnseite der südlichen Langwand gestaltet. Hier ragte jedoch die Sockelplatte noch in das anstoßende P. III. Mauerwerk des Querschiffes ein. Dieser Befund besagt, daß die Sockelplatte vermutlich zugleich als Abdeckplatte einer Brüstung gedient haben kann. Das zweite Obergeschoß des P. I. Baues war daher möglicherweise mittels einer Pfeilerarkadenstellung nach Außen geöffnet.

O b e r e L a n g w a n d m a u e r z o n e .

Das Mauerwerk der oberen Aufsatzzone datiert in die P. III. Es handelt sich jedoch nicht um eine Aufstockung der P. I. sondern vielmehr um eine Erneuerung zwecks Anlage von Obergadenfenstern. Im Bereich der südlichen Langwand lassen sich die Reste von vier rundbogig geschlossenen Fenstern nachweisen, die jeweils in den Achsen der vier Arkaden des Erdgeschosses angeordnet waren. Die sehr schmalen Fenster erreichen eine äußere lichte Breite von 1,22 m zu einer inneren von 86 cm. Die Gewände waren jeweils um 18 cm abgeschrägt. Die lichte innere Fensterhöhe beträgt ca. 1,40 m. Die Öffnungen liegen mit ihrer Sohlbank ca. 11,40 m über 0,00.

N ö r d l . L a n g s c h i f f s s e i t e , e i n s c h l . S e i t e n s c h i f f .

Die Nordseite der Kreuzkirche wurde in der Barockzeit völlig umgestaltet, jedoch reichen die gefundenen Reste zu einer Rekonstruktion aus. Schon die Berichte der Sachverständigenkommission aus dem Jahre 1702 (Anm.: Akten der Beverina) besagen eindeutig, daß die Nordseite der Südseite entsprechend gegliedert war. Die barocke Umgestaltung war derart vorgesehen, daß das Obermauerwerk der Mittelschiffswand stehen bleiben sollte bis unter das Dach, jedoch die Arkaden des unteren Mauerteiles durch neue Stützen vergrößert und erweitert werden sollten. Diesen Plänen entsprechend ist der Umbau ausgeführt worden. Oberhalb des Umbaumauerwerks der Ub. IV. beginnt das der P. I. und P. III. zuzuweisende Obermauerwerk. Die Scheitelhöhe der Ub. IV. Bögen entspricht annähernd der Bankhöhe der fast noch völlig erhaltenen P. I. Arkadenstellungen des nördl. Emporengeschosses (vgl. Planzeichnung / Langschiffnordwand). Der westl. Wandpfeiler der Emporenarka-

den erbrachte eindeutig die Ansätze der ehem. P. I. Fensteröffnung im Mittelschiffsbereich und der P. I. Rundöffnung im Emporengeschoßbereich. Der östl. Wandpfeiler bestätigte die Beobachtungen der Südseite. Auch hier sind die Reste einer großen Rundöffnung über einer Brüstung als Gliederung der P. I. Ostwand im Bereich des Mittelschiffs und die einer Flachnische als Ostabschluß des Emporengeschosses deutlich zu erkennen. Wie die Südempore, war auch die Nordempore durch einen Ostraum gegliedert. Anhaltspunkte für das Bestehen eines zweiten Obergeschosses konnten auf der Nordseite in gleicher Weise eindeutig bestimmt werden. Auch hier boten die Stirnseiten der Langwand noch gut erhalten die aus Rotsandstein hergestellten Pfeilerblenden.

Der Westbau der P. II.

Der Westturm der P. II. erstreckte sich ursprünglich über die ganze Breite der P. I. Halle und war blockartig in mehreren Geschossen emporgezogen. Das Erdgeschoß öffnete sich in drei großen Bögen, im Westen, Norden und Süden nach außen. Im Innern war es ursprünglich in drei Räume gegliedert, die in den Achsen der drei Hallenschiffe lagen. Der nördl. und südl. Seitenraum, mit einer quergestellten Tonne überdeckt, sind niedriger gehalten als der bedeutend breitere Mittelraum, der mittels einer Längstonne eingewölbt war. Über dem Erdgeschoß war das Emporengeschoß angeordnet.

Durch die Umbauten der Gotik und der Barockzeit ist nur noch das Erdgeschoß im Bereich der Südseite unversehrt erhalten, Bauteile lassen sich im Bereich des Emporengeschosses auf der Süd- und Nordseite nachweisen, desgl. geringe Reste im Bereich der Westbauwestwand. Der südl. Seitenraum des Erdgeschosses öffnete sich nach außen und zum Mittelraum in voller Ausdehnung. Die Tonne ruht auf zwei Mauerstützen, deren östliche von 61 cm Stärke gegen die P. I. Seitenschiffswand gelegt wurde. Während die P. II. Mauer- schale bündig mit der P. I. Außenwand schließt, springt sie auf der zum Mittelschiff gerichteten Seite 7 cm über die P. I. Langwand vor. Das den Seitenraum überspannende Tonnengewölbe liegt einem Gesims aus Platte über Schmiege auf. Diesem Gesims entsprach ein Mauersockel gleicher Profilierung, der jedoch durch moderne Fußbodenplatten verdeckt wird. Eine Untersuchung der Westbauwestwand ergab, daß die Zierfassade der Barockzeit ohne starken Verband gegen das P. II. Westwandmauerwerk vorgeblendet worden ist. Durch diesen Umstand war es möglich, die Stärke des westl. Mauerklotzes zu bestimmen = 1,06. Aus diesen Massen ergibt sich die P. II. Ost-Westausdehnung = 5,82 m.

In der Ostschale des südl. Seitenraumes lag, etwas von der Mittelachse verschoben, in der Achse der P. II. Treppe, eine halbrunde Öffnung von 1,13 m Breite und 56 cm Höhe über einer Brüstung von 1,05 m Höhe über 0,00.

In 41 cm Höhe über dem Scheitel der Südtonne liegt auf der zum Turmmittelraum gerichteten Seite ein Langgesims aus Platte über Schmiege von 12 cm Höhe. Oberhalb des Gesimses springt die Obermauer um 5 cm zurück. Dieser Rücksprung ist eine Folge der Ub. IV., die eine den Westbaumittelraum über-

spannende längsgestellte Tonne zwecks Anlage einer Orgelbühne herausbrach. Gleichzeitig beseitigte die Ub. IV. auch die P. I. Westwand und verband so Westbau und Mittelschiff zu einem einheitlichen Kirchenraum. Nach der Beseitigung des Wandputzes konnte der Ansatz der ursprünglichen Mitteltonne noch in mehreren Lagen oberhalb des Langgesimses freigelegt werden. In der ebenfalls noch teilweise erhaltenen, durch eine barocke Fassade verdeckten Westwand des P. II. Baues ließ sich der Verlauf des Gewölbes und damit die Abmessungen genau bestimmen. Hier konnte, im Mauerwerk verborgen, ein 38 cm starker, abgearbeiteter Bogen freigelegt werden, der die in saubere Läufer und Binder gefaßte, nach außen sich öffnende Stirnseite der Mitteltonne bildete. Beim Aufbrechen der Wand konnte beobachtet werden, daß das Gesims bis zur Außenseite der Westwand durchlief und dort in gerader Flucht mit dieser schloß. Das Tonnengewölbe erreichte eine Höhe von 6,44 m über 0,00. Über dem Gewölbe war die Turmempore angeordnet, die sich mittels der P. I. Westwandarkaden zum Kirchenraum öffnete.

Die räumliche Verbindung von Mittelempore und seitlichen Nebenräumen, die in der Flucht der P. I. Emporengeschosse angeordnet waren, bildeten zwei große Rundöffnungen über einem gemeinsamen Mittelpfeiler. Diese Öffnungen sind noch auf der Nord- und Südseite fast unversehrt erhalten.

Die südl. Turmseitenempore zeigt noch guterhaltenen P. II. Bestand. Entsprechend der P. I. Westwandgliederung im Bereich der Empore war auch die Turmseitenempore mittels einer großen Rundöffnung über einer Brüstung nach Westen geöffnet. Die Südwand nahm eine schmale, anschlagentlose Seitenöffnung auf. Der Einbruch einer Türöffnung in die Westwand der Turmseitenempore erfolgte erst in der P. IV., die mittels eines Winkelerkers eine Verbindung mit dem anschließenden Stiftsgebäude herstellte.

Bedingt durch die niedere Anlage des Westbauseitenraumes im Erdgeschoß, im Verhältnis zur Höhenlage des Emporengeschoßfußbodens, war im Bereich der Turmseitenraumes die Anlage eines Zwischengeschoßes möglich geworden, das mittels einer längsgestellten Tonne eingedeckt worden war. Der Zugang erfolgte ursprünglich durch eine schachtartige Öffnung vom Turmseitenemporengeschoß aus, später — auf der Südseite — in der P. III. vom Treppenhaus aus. Die heutige Türöffnung datiert in die Ub. IV. Dieses Zwischengeschoß öffnete sich in der P. II. mittels einer schießchartenartigen Fensteranlage — eingelassen in die große Mitteltonne — zum Mittelraum des Erdgeschosses.

Die P. II. Turmaußenwand ist noch bis auf eine durchlaufende Resthöhe von 13,20 m über 0,00 erhalten. Im Bereich des ersten Emporengeschosses sind noch in 2,40 m Höhe über P. II. Emporen 0,00 die Reste einer Drillingsarkade über rechteckigen Pfeilerstützen unter großen in der Ub. I. eingefügten Spitzbogenfenstern sichtbar.

Anbauten der P. III.

Die Periode III. vergrößerte die Hallenanlage durch Anfügung einer Vierung nebst Querhäusern, Chorquadrat und Apside. Den Stirnseiten der Mit-

telschiffswände wurde je ein schmaler Vierungspfeiler vorgeblendet zur Aufnahme des nördl. und südl. Vierungsbogens. Die massive P. I. Westwand wurde zur Aufnahme des westl. Vierungsbogens umgestaltet. Die aus sauber bearbeiteten Quadern gefügten Pfeiler erreichen bei einer Breite von 72 cm eine Höhe — bis OK.-Kämpferplatte — von 6,36 m. Ins Querschiffinnere springen sie 48 cm vor. Alle Pfeiler ruhen auf einer attischen Base von 48 cm Höhe, die nur 8 cm Profilausdehnung aufweist. Die Basen der Pfeiler sind bis auf geringe Reste in der Ub. V. erneuert worden. Die Pfeiler des westl. Triumphbogens sind auf dem zum Brückenbogen umgeformten P. I. Mauerrest aufgesetzt und erreichen bei 72 cm Stärke eine Höhe von 32 cm. Die östlichen Pfeiler dagegen sind gleichzeitig mit den Chor- und Querschiffswänden aufgeführt worden und stehen in sorgfältigem Verband mit diesen. Alle Pfeiler tragen eine schlichte Kämpferplatte aus Platte, Plättchen und Schmiege. Die Vierungsbögen erreichen im Scheitelpunkt eine Höhe von 8,86 m. Sie sind aus großen Quadern von 45—48 cm Höhe hergestellt. Jeder Bogen ist durch einen Oberbogen gleicher Stärke verdoppelt worden. Diese Oberbögen ruhen nicht auf den Pfeilern sondern auf dem jeweiligen Mauermassiv.

Das Mauerwerk oberhalb der Bögen ist teilweise bis zu einer Höhe von 10,38 m über P. III. 00. im P. III. Bestand erhalten. In dieser Höhe ragen heute große barocke Kragsteine aus dem Mauerwerk hervor, sie tragen die Decke der Vierung und dienen gleichzeitig als Auflager des barocken Glockenstuhls. Alles weitere Turm-mauerwerk oberhalb der Kragsteine datiert in die Ub. IV.

Das südl. Querschiff ist noch fast unverändert im P. III. Bestand erhalten. Die Ostwand nimmt eine große, 3,36 m in der Öffnung messende, 2,14 m tiefe, Halbkreisnische auf. Der Konchenhalbkreis beginnt nach einem kurzen, als Lisene ausgebildeten Geradlauf, desgl. ist die Nische beiderseits von einem gleich breiten Lisenenband eingefasst. Die innere $\frac{1}{4}$ Kugel beginnt über einem Winkelgesims aus Platte über Schmiege in 4,63 m Höhe über P. III. 00. Die Seitenconcha liegt nicht in der Mittelachse der Ostwand, sondern weicht von dieser 31 cm nach Süden ab. In der Südwand, die ebenfalls noch in voller Höhe erhalten ist, liegt die zum Kreuzgang führende Tür. Sie ist noch gänzlich unverändert im P. III. Bestand erhalten (heute vermauert). Am östl. Ende der Südwand ist in der Ub. III. eine weitere Tür eingebrochen worden, die den Zugang zur heutigen Sakristei vermittelte. Die West- und Ostwand weisen je zwei rundbogige P. III. Obergadenfenster mit Schräggewänden und beiderseitig abgeschrägter Bank auf. In die Südwand wurde im Verlauf der Ub. IV. Umbauarbeiten an Stelle des westlichen P. III. Obergadenfensters ein 1,80 m breites und 3,70 m hohes Rundbogenfenster eingebrochen, das jedoch in der Ub. V. wieder geschlossen und durch ein kleines Rundfenster, dem erhaltenen östl. P. III. Fenster entsprechend, ersetzt worden ist.

Anders liegen die Verhältnisse im Nordquerschiff. Hier wurden in der Barockzeit die ganze Nordwand und zwei Drittel der Ostwand erneuert, desgl erhebliche Teile der Westwand. Die Ostwand birgt noch die im P. III. Bestand erhaltene Nebenkoncha.

Das Hochchorquadrat ist ein Gemisch mehrerer Bauperioden. Von den Sei-

tenwänden ist nur noch der untere Teil im P. III. Bestand erhalten. Diese treppen im westl. Mauerteil von 0,50 m auf 10,46 m zum Vierungspfeiler hinauf. In der Ub. IV. erfolgte eine Verlängerung des Chorraumes und der Anbau einer neuen Apside. Die P. III. Ostapside konnte nur durch Grabungen ermittelt werden. Im Verlauf der Restaurationsarbeiten — Ub. V. — wurde versucht, den rom. Charakter des Chores durch den Einbau einer neurom. Ziegelsteinapside wiederherzustellen.

Außengliederung.

Die Außengliederung der P. III. Bauteile war nur noch vollständig am südl. Querschiffarm faßbar. Die Wandflächen beginnen über einem Sockel aus Platte mit Schmiege von 50 cm Höhe über P. III. 00.. Die Zusammenläufe der Wandflächen sind in saubere Läufer und Binder gefaßt, die als Lisenen ausgearbeitet worden sind. Diese laufen ohne Unterbrechung bis zum Deckgesims durch. Der Giebel der Querschiffwand steht auf einem durchlaufenden Deckgesims. Die Seitenkoncha trug ein schlichtes Deckgesims aus Platte über Schmiege.

Grabungsbericht.

Im Innern der P. I. Halle ließ sich eine klare Bodenschichtung nicht mehr nachweisen. Trotzdem konnte die Lagerung des gewachsenen Bodens, die nicht dem P. I. Straßengefälle entsprach, noch ungestört vorgefunden werden. Hierbei wurde beobachtet, daß der Originalboden im Bereich der P. I. Halle langsam von West nach Ost ansteigt, im Bereich des P. II. Westbaues zunehmend nach Westen abfällt, um außerhalb des Westturmes in starker Neigung dem Kreuzstraßenniveau sich zu nähern. Östlich der P. I. Halle ist wiederum ein zunehmendes Ansteigen bemerkbar. Die P. I. Halle ist demnach auf der bautechnisch günstigsten Stelle errichtet worden.

Zur Kontrolle des Ostabschlusses der P. I. Halle wurden großflächige Aufgrabungen durchgeführt. Nach der Abtragung der P. III. Auffüllschichten wurde in 1,20—1,26 m Tiefe der gewachsene Boden freigelegt. Oberhalb des gewachsenen Bodens zog sich eine fast über die ganze Vierungsbreite sich erstreckende Straßenpacklage hin, die sich durch rotes Oberflächenpflaster auszeichnete. Beiderseits war sie bordsteinähnlich durch sauber behauene Sandsteinquader eingefast. Darüber zog sich eine 1—2 mm leichte Schmutzschicht hin, die teilweise aufgetreten, teils durch Regen aufgeschwemmt zu sein scheint. Über dieser Schicht liegt eine 12—14 cm starke Lehm-Tonschicht, deren Herkunft als Fundamentaushub leicht zu erklären ist. Eine darüberliegende 7—10 cm dichte Kies-Sandschicht mit Steinsplittern trägt die Packlage des Fußbodenuntergusses von 20—23 cm der P. III. Nach dem Fehlen jeglichen Feinestriches zu urteilen, kann in der P. III. im Bereich des Ostanbaues ein Zierfußboden vorgelegen haben.

Die Westwand des Südquerschiffes zeigte noch deutlich die durch die Erdmassen der P. III. Auffülle verdeckten Reste des aufgehenden Mauerwerks

der P. I. Halle im Bereich des Seitenschiffes. In ca. 1,28 m Tiefe unter heutigem Querschiffsniveau oder 13 cm unter 0,00. wurde die Oberkante des P. I. Ostwandfundamentes freigelegt. Als obere Abdecklage dienen große Platten, die das aufgehende Mauerwerk tragen. Das aufgehende Mauerwerk ist heute noch bis zu einer Höhe von 1,17 m erhalten und ist aus großen sauber behauenen Quadern gefügt.

Das Mauerwerk im Bereich des Mittelschiffes, das das große Osttor aufnimmt, zeigt in den Fundamenten die gleiche Konstruktion. Die untere Lage des Mittelschiffsmauerwerks nimmt in ihrer Mitte den großen zweiteiligen Schwellenstein auf. Der südl. und nördl. Teil der Lage (hier sind die Mauerstücke rechts und links der Toröffnung gemeint) besteht jeweils aus zwei sauber behauenen Quadern von 33×27 cm und 96×27 cm. Die beiden größeren, den Schwellenstein aufnehmenden, Quader sind an ihrer zum Tor gerichteten unteren Ecke 12 cm weit und 10—14 cm hoch ausgeklinkt. In diese Kerbe war ein entsprechender Zapfen des ebenfalls 27 cm hohen Schwellensteines eingefügt worden. Diese Art der Verzahnung entspricht ganz der Zimmermannstechnik, eine Art, wie sie schon am Hildesheimer Dom in den karol. Viereungspfeilern usw. beobachtet werden konnte. Von dem mächtigen Schwellenstein ist nur noch der nördliche Teil von 1,38 m Länge gut erhalten. Der südliche wurde allerdings bei der Anlage eines Heizungssenkastens der Restaurierungszeit abgeschlagen. Dabei wurde auch an dieser Stelle das Fundament ausgebrochen.

Die beiden bereits genannten Schweleneinfaßsteine des seitlichen Mauerwerks greifen durch die ganze 1,61 m starke Ostwand (Torwand) und sind auf der zum Torinnern gerichteten Seite in ganzer Länge trogartig 11 cm tief und 17 cm breit ausgearbeitet worden. Desgleichen zeigen sie am Ostende einen Rahmenuntersatz = Anschlag von 30 cm Stärke und 17 cm Breite. Die Höhe des Untersatzes ergibt sich aus der trogartigen Ausarbeitung des Steines = 11 cm. Die Torschwelle bildet die Fortsetzung dieser Torwangensteine. Der Schwellenrahmen ist 17 cm breit und sein Anschlag 11 cm hoch. Die zum Torinnern gerichtete Kante der Schwellensteine ist unbearbeitet und rauh, desgleichen die Schwellenoberfläche. Dagegen weist der aus dem Stein herausgearbeitete Schwellenrahmen eine sorgf. Scharierung, die jedoch erheblich abgetreten ist, auf. Der Grund dieser Bearbeitungsart liegt in der Konstruktion des Tores. So zeigt die westliche Hälfte der Torsohle keine Schwellensteine bzw. Bodenplatten, vielmehr treten hier die Fundamentabdeckplatten zu Tage. Über diesen Platten lag eine sorgfältig gepackte Steinmasse, die mit zementhartem grauweißem Mörtel — Estrichunterguß — vergossen war. Dieser Unterguß trug den Feinestrich von hell-weißgrauer Färbung, dessen Oberfläche geschliffen war. Der Estrich griff auf den Schwellenstein über und war an den erhöhten Schwellenrahmen angestrichen worden. Mit 2,4 cm Differenz lag er fast bündig mit der Rahmenschwellenoberfläche. Nach Westen zu lief die Fußbodenmasse noch über die Torwangen hinaus in das Schiff der Halle, wo sie nach 30—40 cm Verlauf zerstört war (Abb. 8).

Die Toröffnung schlossen zwei schwere Doppelflügel, die sich ähnlich den

Bernwardstüren im Hildesheimer Dom in Buchsen drehten. So zeigen die seitlichen Schwellensteine unmittelbar vor dem Anschlag napfförmige Vertiefungen von 14 cm Durchmesser und 8 cm Tiefe, die jedoch keine Drehspuren aufwiesen. Rings um diese Näpfe ist ein fast quadratischer Rahmen von 16×16 cm Weite und 1 cm Tiefe ausgespart. Napflöcher und Rahmen dienten zum Einsetzen von Buchsen, die in der sie umgebenden Estrichmasse verschwanden. Die bisher betrachtete Unterkonstruktion des Tores ist wegen ihrer Größe aus mehreren Steinen zusammengefügt. Entsprechende Ausbildungen zeigen die karol. Türen des Hildesheimer Domes, deren Schwellen jedoch, wegen der Kleinheit der Türen, aus einem Stück geformt waren.

Die nächstfolgende, einzig noch vollständig erhaltene Lage der Ostwand, besteht beiderseits des Tores aus zwei großen Quadern von $1 = 1,05 \times 33$ cm und $2 = 43 \times 33$ cm. Die beiden zu dieser Lage gehörenden Torwangensteine von 43×33 cm sind L-förmig ausgearbeitet, d. h. das vorspringende Rahmenstück aus dem Stein herausgemeißelt, worden.

Von der nächstfolgenden Lage ist nur noch beiderseits ein Quader von 58 cm Länge und 30 cm Höhe, beide an den Stirnseiten leicht angeschlagen, und von der 4. Lage noch beiderseits ein Quader von 38 cm Länge und 22 cm Höhe erhalten. Die Länge dieser letztgenannten Quader ist nicht mehr die ursprüngliche. Beide sind in der P. III. passend für einen Durchgangsbogen vom Schiff in der Vierung (Brückenbogen, der den Laufgang trägt) ausgearbeitet worden.

Die ungewöhnlich starke Ostmauer von 1,70 m im Mittel- wie im Seitenschiff zeigt als Füllmauerwerk flache Platten in überreichem Mörtelbett, die mit den riegelartig vor- und eingreifenden Außenquadern einen festen Mauerverband ergeben.

Das Tor weist eine Rahmenweite = Passierweite von 2,83 m, eine innere Gewändeweite von 3,17 m auf. Konstruktion und Aufbau des Tores gleichen in allen Teilen den noch vollständig erhaltenen doppelflügeligen karol. Umgangstüren des Hildesheimer Domes (Abb. 9 a, 9 b).

Als Material für die behauenen Quader ist Rätsandstein vom Steinberg verwandt, der sich trotz großer Härte leicht und sauber bearbeiten läßt. Die Steinflächen zeigen eine bogenförmige Scharierung, wie sie der Dom an klaren Beispielen: Türen, Vierungspfeiler, Pfeiler der Westkrypta, in der P. I. Periode bietet. Alle Außenquader waren unverputzt, die Fugen mit einem steinfarbenen Mörtel sorgfältig verstrichen.

Auf der Nordseite, das ist die Stirnwand des nördl. ehem. Seitenschiff der P. I. Halle, konnten vom aufgehenden Mauerwerk keine Reste mehr nachgewiesen werden, jedoch geben hier die Fundamente die Ausdehnung der P. I. Anlage nach Norden an. Das nördl. Seitenschiff entspricht in seinen Abmessungen der Anlage des südlichen. Die über den langschichtigen Fundamenten liegenden Abdeckplatten sind in der Barockzeit zur Anlage eines neuen Fundamentes bis auf zwei, den großen Eckstein und eine anstoßende Platte, beseitigt worden. Die Barockzeit hat auch alle Quader des aufgehenden

Mauerwerks, wie sie auf der Nordseite im Seitenschiffsbereich nachgewiesen werden konnten, beseitigt.

Auch hier stoßen die oberflächlich gelegten Fundamente der P. III., wie auf der Südseite, in scharfer Fuge gegen die der P. I. Bauteile, greifen aber noch über das P. I. Fundament hinaus.

Die Bodenschichtung entspricht der der Südseite.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Konstruktion der massiven Ostwand gut durchdacht war. In zwei, als schwere Strebepfeiler gedachte Seitenteile (Stirnwände der Seitenschiffe) ist das mächtige Tor eingefügt worden.

Weitere Bauperioden: Zwischenperiode P. I. A.

Vor der Freilegung des Tores wurde der noch erhaltene Torrest massiv vermauert vorgefunden. Auffällig war hier die etwas ungleichmäßige Steinstärke sowie Bearbeitungsweise (schrägverlaufende Grobschraffur). Diese Steintechnik ist die typische der sicher datierbaren bernwardinischen Mauerteile der Michaeliskirche in Hildesheim. Desgleichen bindet die Steine ein Mörtel, der sich in seiner Zusammensetzung auch in der Michaeliskirche (Westkryptenumgang) findet. Die Rückseite der Mauer, d. h. die zum Halleninnern gerichtete Seite, zeigte einen weißgekalkten Wandputz, der in seiner Zusammensetzung dem im Kryptenumgang von St. Michael freigelegten, noch original erhaltenen bernwardinischen Wandputz entspricht. Dieser Befund läßt vermuten, daß in ottonischer Zeit die Hallenanlage vergrößert, d. h., daß das Osttor vermauert und im Halleninnern verputzt wurde. Eine dunkle Erd- und Schmutzkruste, die in die Vertiefung des Straßenpflasters östlich des Tores eingreift, läßt vermuten, daß nach Vermauerung der Toröffnung die Straße bzw. ihre Pflege aufgegeben worden ist.

Unmittelbar über der Straßenschicht (unter der P. III. Auffülle) im Bereich der ganzen Hallenostwand lagen zahlreiche Dachziegeltrümmer, unter anderem auch Bruchstücke von Firstziegeln mit vereinzelt Stempelabdrücken, die den Namen Bernward trugen. Aus dieser Feststellung darf der Schluß gezogen werden, daß eine Vermauerung des P. I. Tores unter Bischof Bernward von Hildesheim erfolgte, der auch das Dach der P. I. Anlage mit roten Ziegelsteinen neu deckte. Erst in der P. III. wurde als Folge des Umbaus das Dach entfernt und das zersprungene Ziegelmaterial als Auffüllungsschicht zur Erhöhung der P. III. Vierung benutzt.

Unmittelbar vor der Abmauerung des P. I. Tores wurden Fundamentreste eines späteren Steinaltars aufgedeckt.

Fundamentuntersuchungen im Westteil der Kirche.

Zur Klärung des Westabschlusses der P. I. Quadrathalle und der Fundamentlagen des P. II. Westturmes wurde zunächst die alte, im Bereich des südlichen Seitenschiffes noch teilweise erhaltene Westwand auf der Südseite des Mittelschiffes, unmittelbar neben der Trennfuge 0,00 freigelegt. Die hier

aufgefundenen Fundamente der Westwand fluchteten genau in der, durch das erhaltene, aufgehende Mauerwerk, gegebenen Richtung, weiter. Die Breite der Fundamente von 1,04—1,06 m ist für eine aufgehende Mauerstärke von 1,03 m berechnet, d. h. die heute abgebrochene Westwand des P. I. Quadratbaues besaß ursprünglich die Mauerstärke der äußeren Umfassungsmauern von 1,03 m. Damit wies auch das heute verschwundene Westtor eine Gesamtstärke von 1,03 m auf, es war demnach bedeutend schwächer ausgebildet als das Osttor. Das Hallenwestwandfundament, durch barocke Grabanlagen stark zerstört, wurde in fast Mittelschiffsbreite freigelegt. Entsprechend den schon beschriebenen Ostwandfundamenten ist auch die Westwand aus langen, schmalschichtigen Schiefersandsteinen mit glatten Sprungstellen gefügt. Die Steinstärke schwankt hier zwischen 22 und 10 cm. Dadurch, daß zwei barocke Grabgrüfte des 18. Jh. das P. I. Fundament durchschnitten, konnte hier auch die genaue Konstruktion des Fundamentes beobachtet werden. Die zwei äußeren, den Fundamentblock einfassenden Plattenschalen weisen in ihrem Innern keine Füllmasse auf, sondern bilden vielmehr kleinere und größere Platten, geschickt ineinandergreifend die Verbindung der einzelnen Schalen. Bei einer Gesamttiefe von 2,22 m des Fundamentes weisen die unteren Lagen bis 1 m Höhe fettigen Lehm als Bindemittel auf. Nur die Steine der äußeren Schalen zeigen jeweils in der Mitte ihrer Aufsatzflächen einen mehr oder weniger großen, von unten nach oben zunehmenden, Mörtelkleks. Von ca. 1,00—1,50 m wird zwar die Füllmasse noch in fettigen Lehm, die Schalenplatten jedoch voll in Mörtel gelegt. In diesen Höhenlagen ist der Mörtel noch sehr mager, viel Sand und wenig Kalk. Von 1,50—2,00 m sind sowohl Füllmasse wie Schalen in reichen kalkhaltigen Mörtel von großer Härte gebettet. Von den 20—22 cm hohen Abdeckplatten ist durch die Abtragung der Wand nur noch ein Rest, aus dem Mauerwerk der Mittelschiffswand herausragend, erhalten.

Von der Anlage des ehemaligen Westtores konnten im Baubestand, bedingt durch die Bestattungen der Barockzeit, keine Anhaltspunkte gewonnen werden. Lediglich im Bauschutt und im Mauerwerk der Gruftkammern fanden sich Bruchstücke von Schwellsteinen mit P. I. Steinschlag. Die nördliche der barocken Grabgrüfte enthielt als eine der Abdeckplatten einen Schwellstein von 1,35 m Länge, 60 cm Breite und 22 cm Höhe. Die Oberfläche war grob abgespitzt, so daß von der winkelartigen Anschlagausmeißelung nur noch ein schmaler Grat zu erkennen war. Vermutlich handelt es sich hier um einen der mittleren Schwellsteine des Westtores.

Entsprechend den Ost- und Westwandfundamenten sind auch die der Mittelschiffswände gefügt. Die Fundamenttiefe entspricht der der bereits genannten Westwand. Das Mittelschiffsfundament steht mit der Westwand in regelmäßigem Verband. Steinstärke und Steingröße beider Fundamente sind in den einzelnen Lagen gleichmäßig ausgebildet. Die Mittelarkadenfundamente weisen wie die Außenfundamente eine Breite von 1,04—1,06 m auf, trotz des bedeutend schmäleren, aufgehenden Mauerwerks von nur 79 cm. Das Fundament zeigt so ein beiderseitiges Bankett von 12—14 cm. Im Bereich der

Mittelschiffsarkaden sind die Abdeckplatten an den von den Pfeilern nicht bedeckten Stellen sorgfältig mit Mörtel bestrichen.

Unmittelbar gegen das Westwandfundament der P. I. Quadrathalle stoßen die Fundamentzüge des P. II. Westturmes. Die Bauweise des Turmes im aufgehenden Mauerwerk wie im Fundament ist eine „Offene“, die als Ostwand die P. I. Hallenwestwand benutzt. Die Fundamentzüge verlaufen in der Flucht der P. I. südl. Seitenschiff- und Arkadenwestwand weiter nach Westen und münden hier in das sich über die ganze Hallenbreite erstreckende Turmwestwandfundament ein. An der Anstoßstelle an die P. I. Seitenschiffwestwand sind die beiden parallel verlaufenden P. II. Fundamente durch einen schmalen Querriegel miteinander verbunden, der als Unterlage der, die niederen Seitentonnen tragende Stützmauer, dient. Ein für die westliche, 1,8 m von der Turmwestwand zum Turminnern einspringende, Tonnenstützmauer bestimmter bandartiger Fundamentvorsprung ist im Bereich der Turmseitenschiffe mit dem Turmwestwandfundament fest verbunden, wodurch die Westwand im Bereich der Seitenschiffe eine wesentliche stärkere Ausbildung erhält. Die P. II. Turmfundamente bilden also im Bereich des südlichen Seitenschiffes ein längsgestelltes Rechteck. Ein entsprechendes Rechteck konnte auf der jetzt fehlenden Nordseite nachgewiesen werden. Beide Rechtecke, das südliche wie das nördliche, sind durch das Turmwestwandfundament im Bereich des Mittelschiffes verbunden. Die östliche Verbindung bringt das Fundament der P. I. Quadrathalle (Abb. 10).

Die P. II. Fundamente wiesen bei gleicher Höhenlage und fast gleichen Tiefe (2,10 m) mit den P. I. Fundamenten, eine völlig andere Konstruktion auf. Während die P. I. Fundamente flach und scheibenartig gelegt sind, zeigen die der P. II. größtenteils würfelförmige Blöcke, auch ist kein Schiefersandstein, sondern roh behauenes Bruchsteinmauerwerk, verwendet worden. Der Mörtel ist von rosa Farbe mit starkem Holzkohlezusatz und zeigt eine zementartige Härte. Fundamentabdeckplatten sind nicht verwendet worden. Vereinzelt treten in den Fundamentalschalen Opus Spicatumlagen auf. Dieses sind Eigenarten, die nur in P. II. Fundamenten auftreten und im Hildesheimer Dom an den Fundamenten des P. I. A. (Bischof Godehard / Westbau) Turmbaues genau beobachtet werden konnten.

Das Turmmittelschiffundament weist eine schwankende Stärke von 1,25 m auf, das Turmaußenfundament eine solche von 1,23—1,26 m, wobei ein jeweils äußeres Bankett von 20—25 cm zu beobachten ist. Das östliche Riegelundament zeigt eine Stärke von 80 cm bei einer aufgehenden Mauerstärke von 65 cm. Während Fundament und aufgehendes Mauerwerk auf der Ostseite bündig mit der hier erhaltenen P. I. Westwand abschließt, also kein Fundamentvorsprung entsteht, zeigt die Westseite ein Banquett von etwa 14 bis 20 cm. Eine entsprechende Anordnung ist an dem westlichen Tonnenstützmauerfundament zu beobachten. Auch hier ist ein Banquett von 15—20 cm nachzuweisen.

Der Fußboden des P. II. Westturmes lag eine Stufe = 18 cm tiefer als der Fußboden der P. I. Halle. So konnte nach dem Entfernen der modernen Fuß-

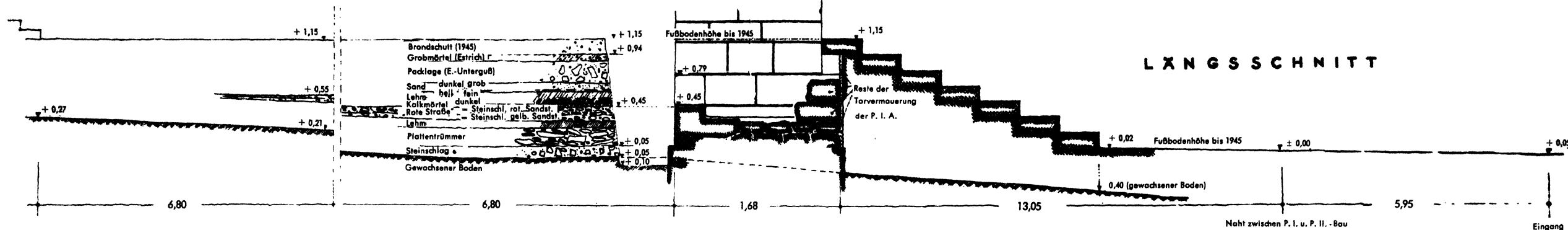
Chor

Vierung

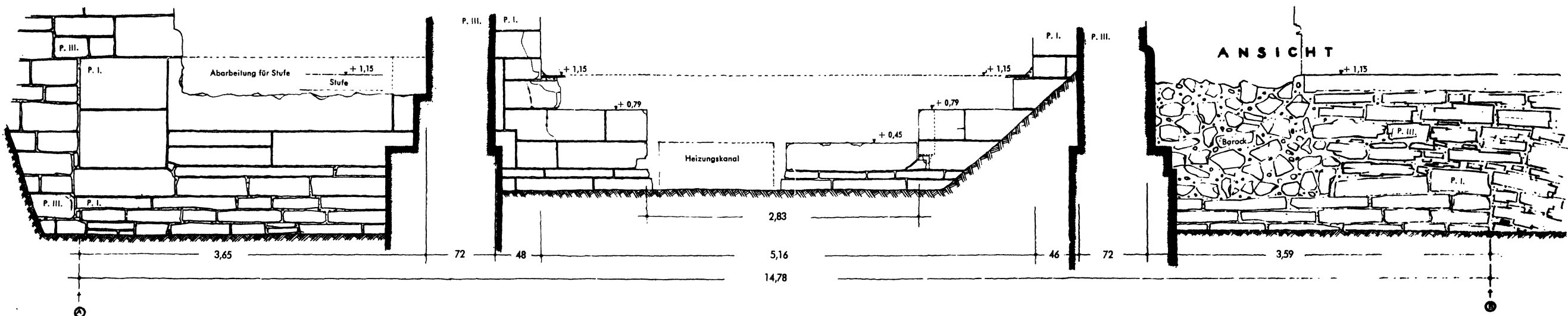
Langschiff

LÄNGSSCHNITT

A

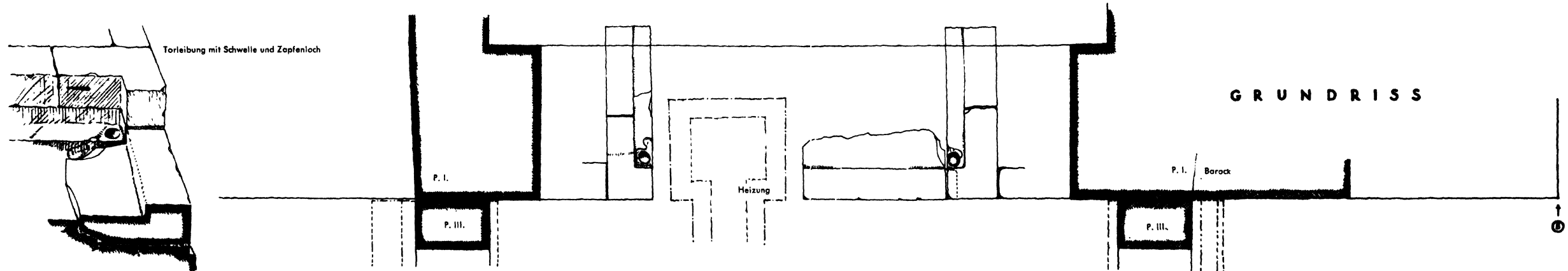


B



ANSICHT

C



8. Hildesheim, Hl. Kreuzkirche, Grabungsplan

A Längsschnitt durch P. I.-Ostwand; B Ostseite der P. I.-Ostwand; C Aufsicht des P. I.-Osttores



a. P. I. - Osttoranlage, Blick nach Norden



b. P. I. - Osttoranlage, Ostansicht
9. Hildesheim, Hl. Kreuzkirche



10. Hildesheim, Hl. Kreuzkirche
P. II. - Westbaufundamente, Südliche Quertonne



11. Hildesheim, Hl. Kreuzkirche
Fundament der P. III. - Hochchorapside

bodenplatten des 19. Jhs. auf der Innenseite der Seitentonnen ein 15 cm hoher Sockel aus Platte mit Schmiege, leider stark abgearbeitet, freigelegt werden.

Zur Bodenschichtung ist nur zu sagen, daß unter den heutigen in Sand verlegten Fußbodenplatten eine 10—14 cm starke Zementschicht, an der Oberfläche abisoliert, liegt, die auf eine schwache schichtlose Auffülle aufgestrichen war. Diese Auffüllschicht liegt über dem P. I. Straßenpflaster. An einigen Stellen ließen sich im Westteil des Turmes noch die Reste der P. II. Bodenpflasterung erkennen. Es sind Sandsteine mit abgerundeten Köpfen, die senkrecht in den Boden gestampft sind. Es handelt sich hier um ein regelrechtes Kopfsteinstraßenpflaster. Die Verwendung des Kopfpfisters wird auch verständlich bei der im Untergeschoß nach allen Seiten geöffneten Turmanlage.

Zur Bestimmung der Seitengleichheit der P. I. Quadrathalle sowie des P. II. Westturmes wurde im heutigen barocken Seitenschiff an der theoretisch aus dem Befund des aufgehenden Mauerwerks bestimmbaren Zusammenlaufstelle aller Fundamente, aufgegraben. Hier konnte die Eckbildung der P. I. Halle und des P. II. Westturmes eindeutig im Fundament freigelegt werden. Daraus ergab sich einwandfrei, daß die in der Barockzeit abgebrochene Nordseite zu der noch erhaltenen Südseite planeinheitlich und maßstabgleich angelegt war.

Unmittelbar über den Eckbildungen lag eine mächtige aus Backsteinen gefügte Grabgruft des 18. Jhs., die mit einem Ziegelfußboden versehen war. Das Gewölbe der Gruft ist in späterer Zeit eingestürzt und der Hohlraum mit Schutt ausgefüllt worden. Nach dem Entfernen der Gruft und des anstößenden Erdreiches konnte das Nordseitenschiffwestwandfundament der Quadrathalle noch in voller Höhe freigelegt werden. Hier waren die Fundamentabdecksteine, wie die noch zum aufgehenden Mauerwerk gehörenden Ausgleichsteine völlig erhalten. Die Fundamenttiefe von 2,20—2,22 m sowie die Fundamentbreite von 1,04—1,06 m entsprechen völlig den bereits beschriebenen P. I. Fundamenten. Steinwechsel, Technik sowie Mörtelzusammensetzung sind gleich. Die Mauerecke, das ist der Zusammenlauf der Westwand mit der Hallennordwand, war jedoch durch die Gruftanlage bis auf 3 Lagen abgetragen worden. Die photographische Aufnahme zeigt klar und deutlich die karol. Bautechnik aus flachen Platten ohne Füllmasse. Inmitten der Ecke zeigt die dritte Lage eine fast quadratische Aussparung von ca. 25×25 cm, die einen auf der zweiten Lage liegenden eiförmigen Granitfindling von 23×17 cm Größe aufnimmt. Dieser Findling ist möglicherweise einer der Grundsteine. Die äußere Begrenzung der Ecke nach Norden liegt 3,58 m von der noch im Obermauerwerk erhaltenen Arkadenwand entfernt. Dieser Abstand entspricht einer Entfernung von 3,57 m der Südseite.

Unmittelbar gegen die P. I. Ecke stößt die im entgegengesetzten Sinne gedrehte Nordostecke des nördl. P. II. Turmrechteckes. Die Höhe des Riegelfundaments entspricht genau dem bereits genannten der Turmsüdseite, die Breite beträgt 85 cm. Das Außenseitenfundament weist jedoch im aufgegrabenen Teil eine Stärke von 1,50—1,70 m auf, gegenüber der Südseite von

1,20—1,25 m. Der Grund der stärkeren Ausbildung liegt in den veränderten Bodenverhältnissen.

Der Vergleich der P. II. mit den P. I. Fundamenten bringt deutlich den großen Unterschied. An Stelle des sorgfältig gefügten P. I. Plattenfundamentes tritt jetzt ein deutliches Zweischalenmauerwerk. Die Außenschalen sind aus würfelförmigen großen Blöcken gefügt, während die Füllmasse aus kleinen Bruchsteinen und Steinsplittern besteht. Gegenüber den P. I. Fundamenten ist jedoch nur bis zu 50 cm Höhe fettiger Lehm als Bindemittel benutzt worden. Über diese Zone hinaus sind Schalen wie Füllmasse fest mit Mörtel vergossen. Der Mörtel ist der bereits beschriebene der Südseite und übertrifft den der P. I. bei weitem an Härte.

Unmittelbar gegen die P. I. Ecke anstoßend, teilweise noch übergreifend auf die Fundamentlagen der P. II. Mauerecke wurde der Ansatz eines Fundamentes der Ub. I. unter der barocken Grabsohle freigelegt. Dieses Fundament trug vermutlich eine Trennwand der in der Ub. IV. abgetragenen gotischen Seitenkapellen.

Zur Festlegung des P. III. Ostchores, der in der Ub. IV. durch einen größeren Neubau ersetzt worden ist, ist die nördliche, im Unterteil noch im P. III. Bestand erhaltene Chorwand freigelegt worden, die in ihren Fundamenten die typische P. III. Bauweise der hier nicht aufgeführten Vierungs- und Querhausfundamente zeigte. In 6,18 m Entfernung von der Ostkante des nordöstlichen Vierungspfeilers springt das Fundament im rechten Winkel um 1,63 m zungenartig ein. Die Apsidenzunge ist bei einer Breite von 81 cm an ihrer Südostecke durch die Ub. IV. ausgebrochen worden. Von der aus der Zunge herauswachsenden, ca. 66 cm einspringenden, noch im aufgehenden Mauerwerk erhaltenen Apsidenkrümmung ließ sich nur noch ein kurzes Kreissegmentstück freilegen, da die noch gut erhaltenen Chorstufen ein Weiterarbeiten nicht möglich machten. Die gefundenen Reste ermöglichten jedoch die Maßbestimmung der Ostapside: Tiefe = 2,70 m, Radius = ca. 2,60 m. Die Hochchorapside bildet demnach entsprechend den noch erhaltenen Seitenkonchen einen etwas gedrückten Halbkreis mit steilen Anläufen (Abb. 11).

Außengrabungen.

Zur Klärung der Baugeschichte der Nebengebäude und der Kreuzganganlage sind weitere Grabungen vorgenommen worden, die an dieser Stelle nicht dargestellt werden sollen. Es sind jedoch zwei Fundamentzüge zu nennen, die im Bauzusammenhang mit der P. I. Anlage zu stehen scheinen. Auf der Nordseite konnte ein 2,52 m breites Fundament aufgedeckt werden, das in seinem Nord-Süd-Verlauf in ca. 55 cm Abstand nach Westen gegen die Gebäudecke (Nord-Ost-Ecke) des P. I. Baues stieß. Dieser Fundamentzug erreichte eine Länge von ca. 5,65 m nach Norden um dann stumpfwinkelig nach Osten umzubiegen. Nach einem weiteren Geradlauf von 4,05 m erfolgt ein fast rechtwinkeliges Umbiegen wiederum nach Norden.

Auf der Südseite ist an gleicher Stelle ein entsprechender Mauerzug aufgedeckt worden, der jedoch nur in sehr geringen Resten erhalten war. Seine Verwinkelung ist dem Nordmauerzug identisch.

Diese Mauerzüge datieren nach ihrer technischen Beschaffenheit in die P. I. und stellen vermutlich Festungsmauern dar. Den Zutritt zu den Laufgängen oberhalb der Mauerkronen scheinen die Außentüren des ersten Emporengeschosses der P. I. Anlage vermittelt zu haben.

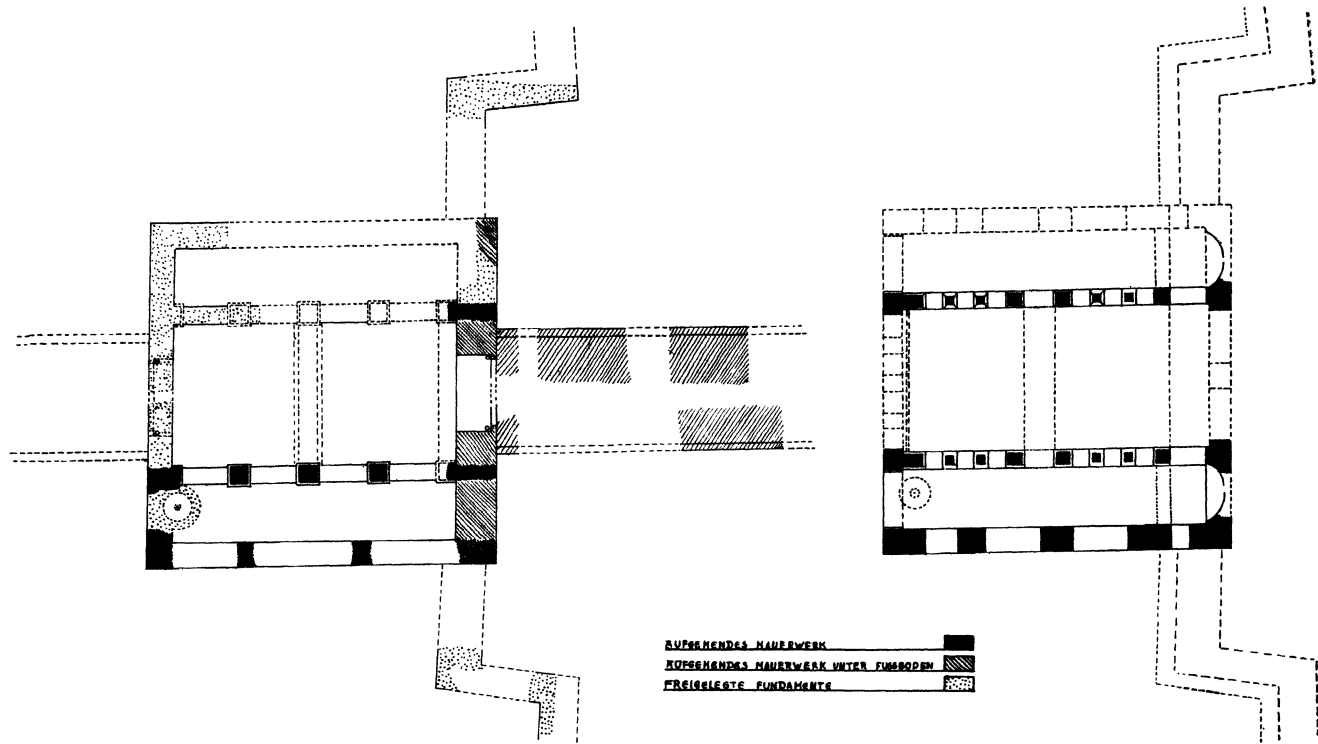
Rekonstruktionsversuche.

Nach den Untersuchungen des aufgehenden Mauerwerks sowie nach den Grabungsbefunden lassen sich für die romanische Bauepoche deutlich drei unterschiedliche Hauptperioden und eine Zwischenperiode festlegen. Die drei Hauptperioden finden ihre genauen Parallelen in den drei Hauptperioden des Hildesheim Domes. Die Übereinstimmung geht soweit, daß sogar die Mörtelmischungen beider Gebäude völlig identisch sind. Es darf angenommen werden, daß am Dom wie auch an der Kreuzkirche die gleichen Bauleute tätig waren. Ohne auf historische Quellen Rücksicht zu nehmen, läßt sich die Baugeschichte der Kreuzkirche an Hand der am Dom festliegenden Daten als Diskussionsbasis festlegen: Die Periode I. der Kreuzkirche ist identisch der Periode I. des Hildesheimer Domes = Bischof Altfried 851—874 / Domweihe 872; die Periode P. II. mit der Periode P. I. A. des Domes / Bischof Godehard 1022—1038 / 1023—1035 Umbau und Weihe der Westpartie des Domes; die Periode III. mit der Periode II. des Domes = Bischof Hezilo 1054—1079 / Domneubau 1054—1061.

Die Periode I. der Kreuzkirche kann daher mit einigem Recht dem Erbauer des ersten Hildesheimer Domes, Bischof Altfried, zugeschrieben werden. Im Rahmen des Festungsgürtels um die karolingische Domburg ist vermutlich der Grundbaukörper der Kreuzkirche als Festungsanlage mit erstellt worden.

Rekonstruktion Periode I. (Abb. 12, 13, 14, 15, 16).

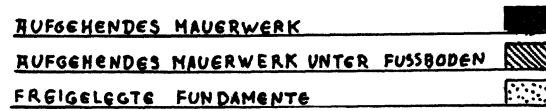
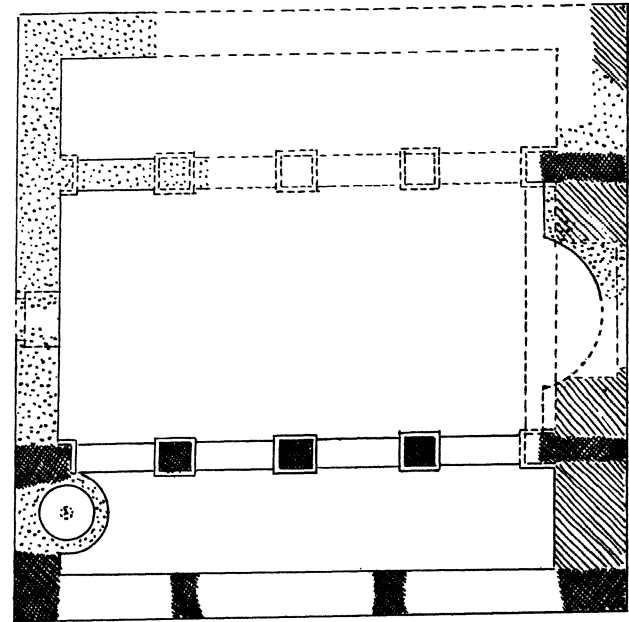
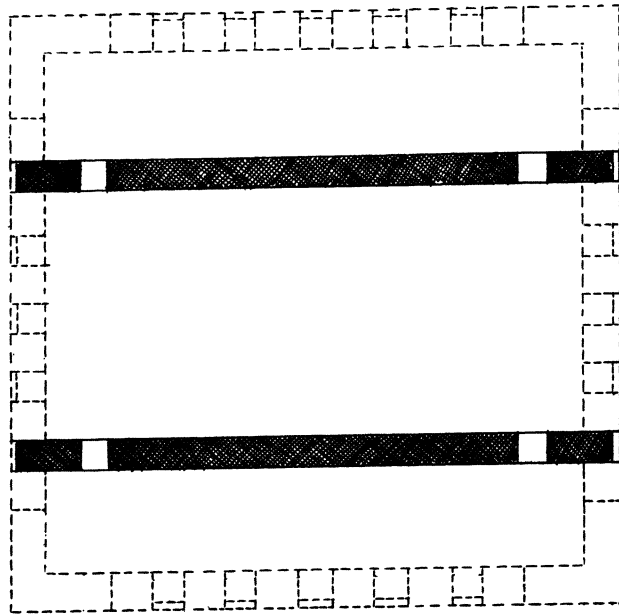
Auf Grund der aufgefundenen Reste läßt sich der Festungsbau der Periode I gut rekonstruieren. Das Bauwerk bildete eine quadratische Halle, die in ihrem Innern dreischiffig ausgebildet war. Zu den Seitenschiffen vermittelten vier Arkadenbögen auf Pfeilerstützen den Zugang. Im Osten und vermutlich auch im Westen wurde die Halle durch je ein großes Tor geöffnet. Die schmalen Seitenschiffe waren tonnengewölbt und vermutlich fensterlos. Oberhalb der Seitenschiffe waren Emporengeschosse angeordnet, die sich in je zwei Drillingsarkaden zum Mittelschiff hin öffneten. Getrennt wurden die Drillingsarkaden durch eine große Mittelöffnung, die den Zugang zu einem das Schiff überspannenden, als Laufgang dienenden Rundbogen bildeten. Am Ostende der Emporenarkaden ist jeweils wiederum eine Durchgangstür angeordnet, die den Zugang zu einem zweiten, dem Osttor aufliegenden Verbindungsgang vermittelte. Die Emporengeschosse waren demnach durch zwei Verbindungsgänge im Bereich der Halle miteinander verbunden.



Hildesheim, Hl. Kreuzkirche

12. P. I. - Erdgeschoß

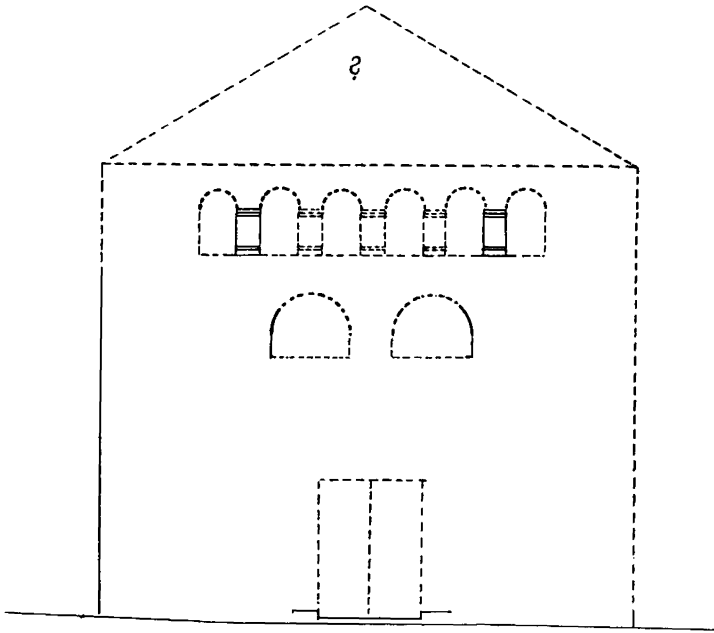
13. P. I. - Erstes Emporengeschoß



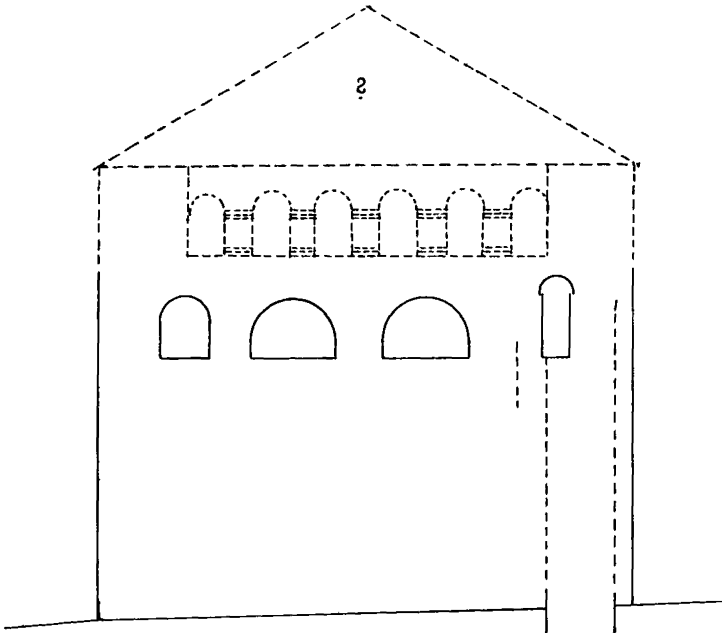
Hildesheim, Hl. Kreuzkirche

14. P. I. - Zweites Obergeschoß

15. P. I. A. - Erdgeschoß



Ostansicht des P. I. - Baues



Südliche Außenseite des P. I. - Baues

16. Hildesheim, Hl. Kreuzkirche
Rekonstruktion Altfriedbau P. I.

Nachweisbar bzw. vorhanden —————
Rekonstruiert - - - - -

Die Emporengeschosse gliederten sich durch je einen quergestellten Rundbogen in zwei Raumabschnitte. Der kleinere, fast quadratische östliche Raumabschnitt war an seiner Ostseite mit einer Flachnische versehen, die einen Blockaltar aufgenommen hat. Es handelt sich hier vermutlich um Emporenkapellen. Nach außen öffneten sich die Emporenkapellen durch rundbogig geschlossene Türen, von denen die südliche noch erhalten war. Diese Türen bildeten den Zugang zu den Wehrgängen der anstoßenden Festungsmauern. Der Langraum der Emporengeschosse (auf der Südseite erhalten) war durch zwei größere und eine kleinere Halbrundöffnung ohne Fensterverschluß nach außen geöffnet. Zwischen diesen Öffnungen waren in Höhe der Bogenläufe kleine Rundöffnungen angeordnet, die vermutlich ohne Fensterverschluß ausgebildet waren. Nach Westen öffnete sich das Emporengeschoß durch eine große Rundöffnung. Den Zugang zur Empore bildete eine enge Wendeltreppe, die am Westende des Seitenschiffes angelegt war.

Die Ostwand des Mittelschiffes war entsprechend den Außenwänden der Emporengeschosse durch zwei große Rundöffnungen gegliedert, die Westwand vermutlich durch eine fortlaufende Arkadenstellung — als Weiterbildung der Emporengeschoßarkaden — gestaltet.

Oberhalb der Emporenarkaden waren vermutlich in kleinen Rundöffnungen Deckenbalken eingezogen, die den Fußboden eines zweiten Emporengeschosses bzw. eines ersten Mittelschiffgeschosses trugen. Seitenschiff- und Mittelschiffgeschoß waren durch die Langwände voneinander getrennt. Nur jeweils eine im Osten und Westen liegende, rundbogig geschlossene Tür stellte eine Verbindung her. Nach außen war das oberste Geschoß auf allen vier Bau-seiten vermutlich durch eine Arkadenlaube geöffnet.

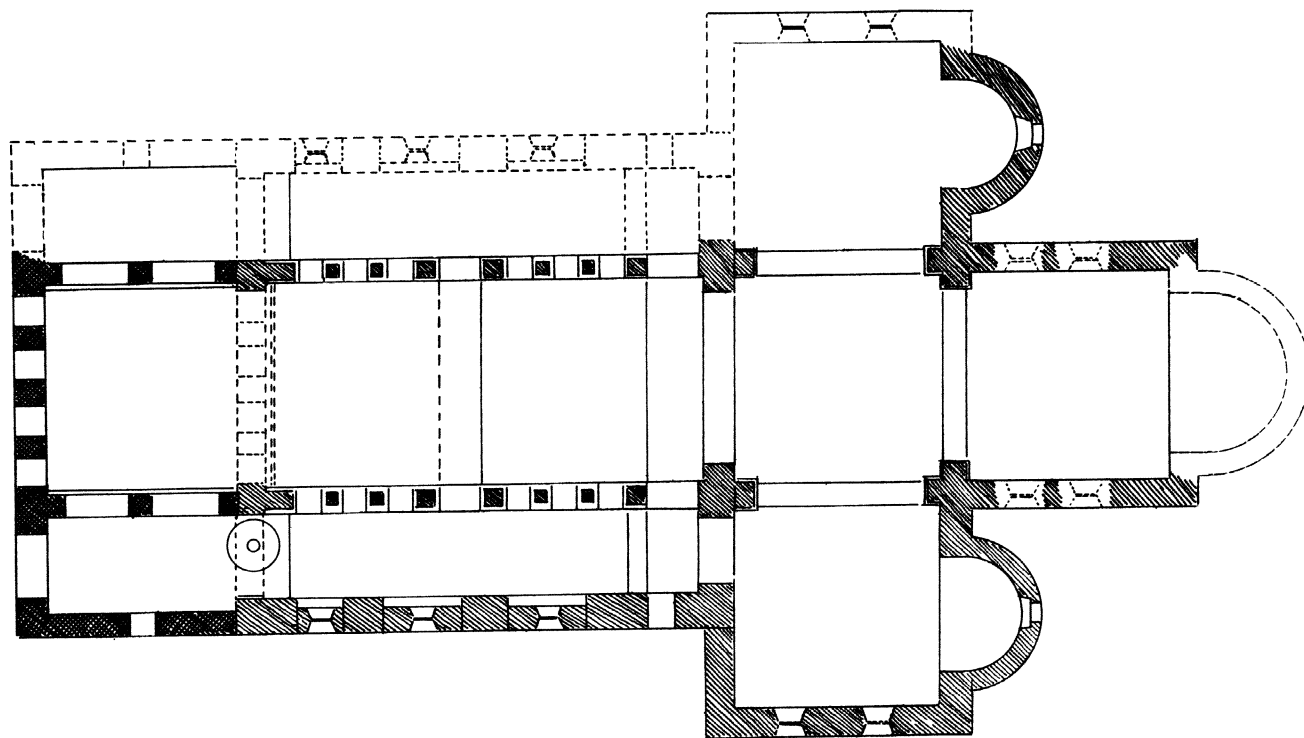
Über die abschließende Geschoßdecke sowie über die Form des Dachstuhles läßt sich nichts aussagen.




Durch den P. I. Bau hindurch führte eine Straße, die unmittelbar östlich der Domburg den Treibesumpf mittels einer Brücke (Grabungsbericht hier nicht dargelegt) überwand. Der Straßenverlauf bot bis zum Westtor der Halle eine rote Pflasterung. Die Fortsetzung der Straße östlich der Halle war gleichfalls mit rotem Material gepflastert und mittels Begrenzungssteinen eingefast. Im Innern der Halle bot das Pflaster eine grau-weiße Färbung. Dem Hanggefälle entsprechend bot die Straße im Halleninnern ein leichtes Gefälle von Ost nach West.

Rekonstruktionsversuch des P. II. Baues (Abb. 17).

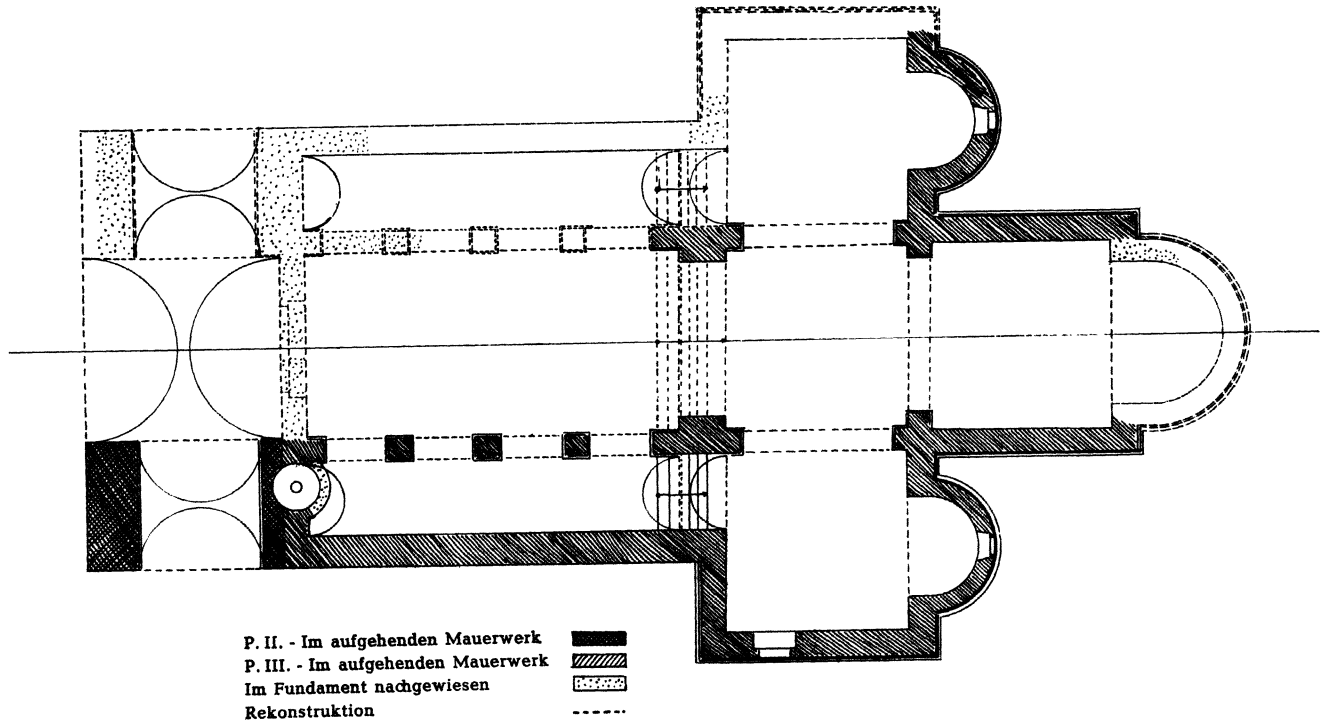
Die Baureste der P. II. Periode sind identisch denen der Bauleistungen Bischof Godehards am Hildesheimer Dom. Die nach den historischen Quellen vermutbare Bautätigkeit Bischof Godehards dürfte daher durchaus gerechtfertigt sein. Die Bautätigkeit der P. II. scheint sich nur auf die Anfügung eines Westbaues zu erstrecken. Die Anlage erfolgte derart, daß die Westwand des P. I. Baues unangetastet blieb.

Im Bereich des Mittelschiffes zeichnete sich das Westbauerdgeschoß durch einen großen, mittels eines längsgestellten Tonnengewölbes überdachten



P. II. - Im aufgehenden Mauerwerk 
 P. III. - Im aufgehenden Mauerwerk  einschl. P. I. - Bestand
 Rekonstruktion 

17. Hildesheim, Hl. Kreuzkirche, Erdgeschoß



18. Hildesheim, Hl. Kreuzkirche, Emporengeschoß

Raum aus, der nach Westen in voller Größe geöffnet war. Im Bereich der Seitenschiffe sind dem Mittelraum zwei weitere tonnengewölbte Raumabschnitte angeschlossen. Diese öffneten sich nach außen und zum Mittelraum in ihrer ganzen Weite. Oberhalb der wesentlich niedriger ausgebildeten Seitentonnen sind auf der Nord- und Südseite (auf der Südseite noch erhalten) je eine tonnengewölbte Kammer angeordnet. Diese Kammern wiesen ein im Gewölbe des großen Mittelraumes liegendes, schießschartenähnliches Fenster auf. Ähnliche Öffnungen waren auch in den Ostwänden der tonnengewölbten Seitenräume erkennbar. Die Ostwand des Westbaues war zugleich die Westwand der P. I. Anlage. Das Westtor des P. I. Baues ist möglicherweise beibehalten worden, da die Zerstörung der Schwellsteine erst in der Barockzeit erfolgt ist. Im Bereich des Emporengeschosses bildete die Arkadenstellung der P. I. Westwand die räumliche Verbindung mit dem Mittelschiff der P. I. Anlage. Die alten Außenarkaden dienten jetzt als Emporengliederung des P. II. Turmes. Zu den Emporengeschossen öffnete sich die Turmmittlempore mittels je einer großen Zwillingsarkade. Entsprechend den P. I. Rundöffnungen in den Westwänden der Emporengeschosse war auch in diesem Bereich die Westwand durch große Rundöffnungen gleicher Formgestaltung geöffnet. Über einen möglichen, oberen Turmaufbau liegen keine sicheren Anhaltspunkte mehr vor. Die Pflasterung im Erdgeschoß erwies sich als typisches Außenpflaster ohne starke Verschmutzung.

Rekonstruktion der P. III. Anlage (Abb. 18).

Die Umwandlung des P. I. und P. II. Baues in eine dreischiffige kreuzförmige Basilika geschah durch Anfügung einer Vierung nebst Querarmen, Hochchorquadrat und halbrunder Apside. Im Verlauf dieser Arbeiten wurde die P. I. Anlage entfestigt, d. h. die Obermauern teilweise abgetragen. Im Bereich der Emporengeschosse erfolgte eine Niederlegung der Außenmauern des P. I. Baues bis auf heutige Höhe. In die großen halbrunden Außenöffnungen der P. I. wurden kleinere halbrund geschlossene Fenster mit Schräggewänden eingesetzt. Zum Querschiff öffneten sich die Osträume der P. I. Emporengeschosse mittels großer Rundbögen. Die Ostwand des P. I. Baues wurde einschl. der Anlage des großen Osttores abgetragen, jedoch der östl. Verbindungsgang beider Emporengeschosse beibehalten. An Stelle der Toranlage trat ein großer Schwibbogen, der heute noch erhalten ist (in seiner Grundsubstanz). Der mittlere Verbindungsgang ist abgetragen worden. Die beiderseitigen Durchgangstüren wurden bis O. K. Emporenbrüstung vermauert. Auch in der Zeit der P. III. Periode muß die Westwand des P. I. Baues sowie die Westwerkanlage der P. II. unverändert beibehalten worden sein, da Änderungen erst im 13. Jh. bzw. in der Barockzeit erfolgten. Oberhalb des östlichen Verbindungsganges spannte sich der westl. Vierungstriumphbogen. Die Außenwände der Querhäuser wiesen je zwei Obergadenfenster auf, von denen die der Südseite noch nachweisbar waren. In die Ostwände ist je eine, mittels einer $\frac{1}{4}$ Kugel geschlossene Nebenkonche eingelassen.

Ob der heutige barocke Vierungsturm einen Vorgänger gehabt hat, läßt sich aus den vorhandenen Resten nicht mehr festlegen. Die Substruktionen der Vierung lassen jedoch die Anlage eines solchen durchaus zu (doppelte Bogenkonstruktion). An Hand des noch durch Abschrift erhaltenen Kostenanschlages über den Abbruch des alten Vierungsturmes vom Jahre 1772 läßt sich jedoch vermuten, daß es sich um einen achteckigen rom. Vierungsturm gehandelt haben muß, der nach den Hinweisen durchaus im Rahmen der Umbauarbeiten Bischof Hezilos entstanden sein kann. Der Turm war mittels eines Zeltdaches abgedeckt. (Beverina, Akten Kratz Nr. 1042 Anno 1772. Anschlag zur Herunternehmung des alten Turmes bis aufs Viereck und Erbauung einer regulären achteckigen hölzernen Cuppola von 32 Fuß in Ständern und 26 Fuß in Diametro. / Hild. d. 9ten Jan. 1772 / Hoefler.)

Rekonstruktion der P. I. A.

Die baulichen Änderungen der P. I. A. sind nach den gefundenen Ziegelresten mit Sicherheit Bischof Bernward von Hildesheim zuzuweisen. Der P. I. Bau ist nach den Befunden in seiner Substanz vermutlich nicht verändert worden. Es erfolgte lediglich eine Vermauerung des Osttores und damit Umwandlung der Durchgangshalle in einen abgeschlossenen Raum. Die alte, zum Dom führende Straße wurde nördlich an der P. I. A. Anlage vorbeigeführt. Hier konnten die Reste einer großen Toranlage ottonischer Zeit nachgewiesen werden. Über die Änderungen im Befestigungssystem soll an späterer Stelle berichtet werden.

Zusammenfassung:

Die baugeschichtliche Entwicklung der Kirche zum Hl. Kreuz ist vermutlich wie folgt zu sehen:

1. Bau einer Halle mit durchgelegter Straße in karolingischer Zeit, vermutlich unter Bischof Altfried.
2. Umwandlung der Halle in eine abgeschlossene Kreuzkapelle unter Bischof Bernward von Hildesheim. Das Bauwerk diente vermutlich weiterhin Verteidigungszwecken.
3. Anfügung eines Westwerkes unter Bischof Godehard von Hildesheim. Auch in dieser Zeit scheint der Festungscharakter unverändert beibehalten zu sein.
4. Umwandlung der Festungsanlage in eine entfestigte kreuzförmige Basilika unter Bischof Hezilo.
5. Unwesentliche Änderungen im 12. Jh., vermutlich unter Bischof Adelog. Diese wurden im Verlauf der Neubauanlagen der Nebengebäude und des Kreuzganges vorgenommen.

Die Bergung und Wiederherstellung der romanischen Deckenmalerei von St. Michael zu Hildesheim

Von

Joseph Bohland sen.

Bereits im Jahre 1940 wurden für besondere Kunstwerke Schutzmaßnahmen gegen Kriegsschäden eingeleitet. Dieser Schutz beschränkte sich, den Erfahrungen des ersten Weltkrieges entsprechend, auf Einwirkung von Sprengbomben.

In der St.-Michaelis-Kirche erhielt nur die Engelchorschranke einen Schutz, aus Balkenwerk und Sandsäcken bestehend, der später durch eine massive Ziegelwand verstärkt wurde. Der damalige Provinzialkonservator Prof. Dr. Deckert war der Initiator aller Schutzmaßnahmen und unermüdlich tätig, die Arbeiten beratend voranzutreiben.

Der Denkmalpflegedezernent beim Regierungspräsidenten in Hildesheim, Regierungsbaurat Gensel, Stadtbaudirektor Blach und Stadtarchitekt Gothe führten die ersten Maßnahmen durch. Regierungsbaurat Gensel gab sich mit den ersten dürftigen Vorrichtungen nicht zufrieden und erteilte in zahlreichen Rundschreiben Anregungen, die aber zunächst nicht zur Ausführung kamen.

Der vernichtende Feuerüberfall auf Lübeck am 28. März 1942 machte allen für den Schutz der Kunstwerke Verantwortlichen klar, daß gegen die Wirkung der kombinierten Spreng- und Brandbomben ganz andere Schutzmaßnahmen nötig waren. Prof. Dr. Deckert brachte die Alternative auf die kurze Formel: Alles, was nicht bomben- und feuersicher geschützt werden kann, muß als verloren abgeschrieben werden.

Bisher hatte man an einen Schutz der Decke von St. Michael nicht gedacht. Die nun vorgeschlagenen Maßnahmen: Imprägnierung des Dachstuhles und der Deckenbalken, Abdeckung des Dachbodens mit Asbestplatten oder Sand lehnte Prof. Dr. Deckert ab. Der Augenschein in Lübeck hatte die Sinnlosigkeit dieser Schutzart erwiesen. Es gab nur eine Möglichkeit: Die bemalten Deckenbretter abzunehmen und in bomben- und feuersicheren Gelassen zu lagern¹.

¹ Als erste rigorose Schutzmaßnahme hatte ich 1942 auf den Rat von Prof. Deckert die 6 m im Durchmesser große Hezilokrone im Dom in drei Teile zersägt und ausgelagert. Vgl. auch Joseph Bohland, Die Konservierung der romanischen Holzdecke von St. Michael zu Hildesheim. In: Maltechnik, 64. Jg., 1958, S. 42 ff.

Prof. Dr. Deckert beauftragte mich, zu untersuchen, wie eine solche Aktion so schnell als möglich durchzuführen sei. Die Zeit drängte. Die Luftangriffe auf Städte des Inlandes nahmen zu. Prof. Deckert gelang es, ein parteiamtliches Schreiben zu bekommen, in dem alle Parteistellen aufgefordert wurden, unsere Bemühungen zur Rettung der Kunstwerke nicht zu behindern. Nun konnten die Bergungsarbeiten ganz offen ausgeführt werden. Für die Decke von St. Michael war dieser Umstand besonders wichtig. Im alten Michaeliskloster hatte die SS ein Schulungslager für ausländische SS-Freiwillige eingerichtet. Das Kloster wurde umgebaut. Die sogenannte kleine Michaeliskirche fiel dieser Änderung zum Opfer und auch die Michaeliskirche war als profanierter Kultbau in diesen Plan einbezogen. Die Bernwardsgruft war schon längere Zeit angeblich wegen Einsturzgefahr gesperrt. Der Sarkophag Bernwards war in den Seitenraum gestellt und die Grabstelle zugeschüttet.

Meine Untersuchungen begannen auf dem Dachboden. Im 19. Jh. hatte man zwischen den Deckenbalken eine dicke Schicht mit Strohlehm umwickelter Wellhölzer fest verlegt. Nach Entfernung eines Teiles dieses Belages war die Konstruktion der Deckentäfelung gut zu erkennen. Die bemalten Bretter, 1,05 m lang, 0,12—0,20 cm breit, waren in genutete Balken lose eingeschoben. Nur die Bretter der großen Mittelfelder waren genagelt. Diese Tragbalken waren mittels starker Eisenbolzen so an den Deckenbalken befestigt, daß eine gewisse Beweglichkeit der gesamten Vertäfelung gegeben war². Wir versuchten einige Bretter zu lösen, doch es zeigte sich, daß die Abnahme der Bretter von unten viel schneller und sicherer gelingen mußte.

Die rapide zunehmende Materialverknappung brachte manche Schwierigkeiten; für Metall und Holzscheine mußte Prof. Deckert die Dringlichkeit bescheinigen. Mancherlei mußte „etwas illegal“ besorgt werden. Es gelang, den Zimmermeister Borchard zu bewegen, uns ein leichtes, fahrbares Gerüst mit kleiner Arbeitsbühne aufzustellen. Zwei Mann mußten es verschieben können, denn nur mein Mitarbeiter Hesse und ich arbeiteten ständig an der Decke. Restaurator Christian Buhmann aus Hannover half zeitweise mit. Superintendent Kurt Degener und Prof. Dr. Deckert unterstützten uns in jeder Weise.

Eingehende Betrachtungen durch ein Fernglas hatten uns wohl auf einiges vorbereitet, doch die tastbare Nähe des Zustandes der Malerei übertraf unsere Befürchtungen bei weitem. Die Malerei war in einem außerordentlich ruinösen Zustand. An vielen Stellen löste sich der Bildgrund, teils in abplatzenden Schollen, teils in gesprungenen Beulen. Ein feines Spinnwebgewebe, das die Malerei überzog, hielt alles noch leidlich zusammen. Es wurde uns sofort klar, daß jede Art der Erschütterung zu vermeiden war. Nur allein mit Hebelkraft durften die Bretter gelöst werden, und die Nägel der Mittelfelder, soweit sie nicht mit Hebeln zu fassen waren, wurden in der Folge mit eigens für diesen Zweck konstruierten Hohlbohrern ausgebohrt. Schlossermeister Schulze fertigte uns in aller Eile die erforderlichen Werkzeuge an.

² Joseph Bohland, Das konstruktive Gefüge der Holzdecke von St. Michael. In: Niedersächs. Denkmalpflege, Bd. 2, 1955—1956, Hildesheim 1957, S. 19 ff.

Endlich, am 2. Juli 1943, wurde mit der Abnahme der 1300 Bretter begonnen. Nach vorsichtiger Abnahme mußte jedes Brett sofort umgedreht und einzeln in einem flachen Kasten vom Gerüst herabgelassen werden. Das Lösen der genagelten Bretter der Mittelfelder verzögerte die Arbeit sehr. Die Spitzen der ca. 12 cm langen geschmiedeten Nägel waren doppelt umgebogen. Jeder einzelne Nagel mußte sorgfältig gerade gebogen und ohne Hammerschlag ausgehebelt werden. Tiefsitzende Nägel, die mit dem Hebel nicht zu fassen waren, wurden mit einem Hohlbohrer ausgebohrt. (Hier sei bemerkt, daß fast alle Nägel sich biegen ließen ohne zu brechen und daß viele in das Holz getriebene Spitzen der Nägel kaum Rostansatz zeigten.)

Daß die abgenommenen Bretter in dem ruinösen Zustand nicht transportabel waren, braucht nicht besonders betont zu werden.

Die Fliegerangriffe auf Hannover und Braunschweig wurden häufiger, Luftalarm unterbrach immer häufiger unsere Arbeit. Eile war geboten. Die Frage, ob eine Bergung der Decke noch einen Sinn habe, wurde ernsthaft diskutiert. Prof. Deckert aber gab nicht nach und ermunterte alle Beteiligten mit dem Hinweis, daß die Rettung auch nur eines Teiles dieser Decke ein Gewinn sei. In aller Eile wurde in der gesperrten Bernwardsgruft eine Werkstatt eingerichtet und die ersten Versuche unternommen, die Malerei so zu festigen, daß ein Transport der Bretter gewagt werden konnte.

Nun konnten die Bergungs- und Sicherungsarbeiten zügig vorangetrieben werden. Die Wohnung des Restaurators Buhmann in Hannover wurde durch Bomben zerstört; seine Mithilfe fiel aus.

Meine Frau übernahm nun in der Bernwardsgruft die Festigung der Bretter und führte diese diffizile Arbeit so gut aus, daß erst nach 9—10 Jahren die ersten Anzeichen der nachlassenden Bindekraft des Glutolin sichtbar wurden. Die abgenommenen Bretter wurden nach der Festigung nach einem festgelegten Plan rückseitig nummeriert, gebündelt und in die vorgesehenen Bergungsräume geschafft.

Die Decke wurde in drei zusammengehörige Partien geteilt und diese getrennt ausgelagert. Damit sollte verhindert werden, daß durch ein unvorherzusehendes Unglück die ganze Decke verloren gehen könnte. Ein Teil der Decke wurde in der Kirche zu Wittenburg, Kreis Springe, gelagert, ein Teil auf jahrhunderte alte Särge im Totenkeller der Seminarkirche zu Hildesheim gestapelt. Der dritte Teil verblieb in der „Sakristei“ der Bernwardsgruft, deren Fenster Stadtarchitekt Gothe hatte zumauern lassen. Dort sicherte er auch den Sarkophag des hl. Bernward durch eine Mauer. Anderweitige dringende Bergungsarbeiten duldeten keinen Aufschub, deshalb wurde auf die Abnahme des gesamten Traggerüsts, der seitlichen Wellenband-Bretter und Teile der 1856 erneuerten Felder im Ostteil der Decke verzichtet. Es waren die Felder: Großes Mittelfeld „Tronender Christus“, die Evangelistenfelder „Ev. Johannes“, „Ev. Matthaeus“, aus der Prophetenreihe die Darstellung des „Michael“ und „Gabriel“. Von der Medaillonreihe „Rosa“, „Juda“, „Joseph“, „Matat“, „Heli“ und „Levi“, ferner „Raphael“, „Uriel“ und Symbol des Mat-

thaeus „Engel“. Die Felder „Amos“, „Janne“, „Melchi“ und Symbol des Johannes „Adler“ aus der Medaillonreihe sind 1856 neu gemalt. Sie sind 1943 mit abgenommen und auch, wieder gefestigt, 1960 an der Decke angebracht.

Die erste Festigung der Malerei.

Sofort nach Abnahme der ersten Bretter stellte ich in den Abendstunden Versuche an, mittels dünner Kaseinlösung die Malerei zu festigen. Ein Brett wurde mit Alkohol und Wasser eingenebelt, anschließend mit dünner, mit Alkohol versetzter Kaseinlösung eingelassen, mit einem Schwamm die Farbschollen und Beulen eingedrückt und damit gleichzeitig die Oberfläche gemagert. Ich erzielte eine große Festigkeit der Malerei. Als nach diesem Verfahren gearbeitet wurde, stellte es sich schon beim dritten Brett heraus, daß dieses Verfahren nicht genügte. Es ergab sich, daß die Farbschichten auf den Brettern von sehr unterschiedlicher Stärke waren. Die Bretter mit dicker Farbschicht sogen die Lösungen gierig auf, aber die Schichten wurden ungenügend gebunden. Tränkungen im Vollbad waren ebenfalls erfolglos; es bildete sich auf der Oberfläche ein milchig-weißer Belag, der schwer zu entfernen war, ohne die Malerei zu beschädigen. Es hatte den Anschein, als wirke diese dicke Farbschicht wie ein Filter, das die Kaseinpartikel zurückhielt oder ausfällte. Getrocknet, entstand eine hornige und unlösliche Schicht, die nach der Trocknung eine gefährliche Oberspannung bildete. Prof. Deckert zog Prof. Wehlte, damals noch an der Hochschule für bildende Künste in Berlin tätig, als Berater hinzu. Inzwischen wurde beobachtet, daß beim Margern der Oberfläche Übermalungen leicht abzunehmen waren. Obwohl die Abnahme der Übermalungen nicht schwierig erschien (was sich später als großer Irrtum herausstellte), riet Prof. Wehlte aus Zeitgründen davon ab. Es mußte ein Mittel gefunden werden, die gesamte Malerei zu festigen, aber das Bindemittel sollte löslich bleiben, um später eine Freilegung der alten Malerei zu ermöglichen. Kasein hat die Eigenschaft, nach gewisser Zeit unlöslich zu werden. Das Verfahren mußte also geändert werden.

In Zusammenarbeit mit Prof. Wehlte wurde nach vielen Versuchen im niedrigviskosen Zelluloseleim „Glutolin“ jenes Bindemittel gefunden, das alle Schichten passierte, genügende Festigkeit gab und löslich blieb. Gewaltsame Trcknung in heißer Mittagssonne ergab, daß selbst dick aufgetragene Glutolinschichten keine Oberflächenspannungen erzeugten. Der Nachteil dieses Bindemittels, nach 5—6 Jahren die Bindekraft zu verlieren, mußte hingenommen werden.

Die Decke in der Zeit vom 22. März 1945 bis 1954.

Bei wiederholten kleinen Bombenangriffen auf Hildesheim wurden die Michaeliskirche und Teile der Stadt getroffen. Am 22. Februar 1945 verlor ich mein Haus. Mein Mitarbeiter Hesse wurde verwundet und fiel für die weitere Sorge um die Kunstwerke aus. Die Bergungsräume blieben unversehrt.

Der Angriff am 22. März 1945, der die ganze Stadt verbrennen ließ, kam überraschend. Prof. Dr. Deckert überstand mit uns zusammen im Totenkeller der Seminarkirche, an den Stapel der Deckenbretter gelehnt, diesen Angriff. Eine schwere Bombe schlug in die Seminarkirche ein, doch das schwere Gewölbe des Totenkellers, bis zur Decke mit Kunstwerken vollgestopft, hielt stand. Eine Phosphorbombe, die die Treppe herabgerollt war, konnte abgelöscht werden.

Wir eilten zum Museum, konnten dort die Bergungsräume noch rechtzeitig sichern und versuchten noch in der Nacht vergebens, zum Dom und St. Michael vorzudringen.

Am folgenden Morgen erreichten wir die ausgebrannte Kirche St. Michael. Bomben hatten den Umgang der Bernwardsgruft auf der Nordseite zerschlagen und die starke Vermauerung des Sakristeifensters in den Bergungsraum geschleudert. Genau auf der zugeschütteten Grabstelle Bernwards lag ein großer, silberglänzender Bombenblindgänger, der das Gewölbe der Bernwardsgruft durchschlagen hatte. Wir bahnten uns einen Zugang zur Sakristei und stellten fest, daß alles Kunstgut, der große Stapel der Deckenbretter, völlig unversehrt war. Nach dem 22. Februar hatte ich vor dem zugemauerten Fenster einen Teil meiner eigenen Möbel aufgestapelt und diese hatten die Steine aufgefangen und so die Zerstörung vieler Kunstwerke verhütet. Der Raum wurde notdürftig gesichert, das Fenster zugemauert und die Tür verrammelt.

Nun kamen neue Gefahren für die Decke. Zunächst die Holzsammler, die in den Trümmern nach Brennholz suchten. In letzter Minute konnte einer Frau ein Handwagen voller Deckenbretter, die sie aus der Sakristei geholt hatte, wieder abgenommen werden. Nach dem Einmarsch der Alliierten kamen die Plünderer. Diese suchten Wertgegenstände, rissen Kisten auf und beschädigten dabei vieles. Die schnell aufgestellte Hilfspolizei war machtlos. In aller Eile stellte ich mit Unterstützung des wiedereingesetzten Oberbürgermeisters Dr. Ehrlicher einen „Bergungstrupp“ auf und ließ als erstes den Bergungsraum in St. Michael räumen. Die Kirche zu Wittenburg war von Bomben verschont geblieben. Die Plünderer hatten nur Wertsachen gesucht, die Deckenbretter jedoch unberührt gelassen. Auch diesen Teil der Decke holte ich nach Hildesheim zurück.

Kaum etwas zur Ruhe gekommen, begann eine Regenzeit. Der Totenkeller, der Fachwerkflügel des Museums und andere Bergungsorte, waren ohne Dach. Der englische Kunstschutzoffizier Charles besorgte Wellblech und Nägel, um die wichtigsten Räume abdecken zu können. Der Totenkeller konnte nicht genügend abgedeckt werden und der ganze Inhalt mußte umgelagert werden. Im Pelizaeus-Museum war gleich nach dem 22. März die Ausgabestelle der Lebensmittelmarken eingerichtet worden. Nur mit Mühe konnte dieser Amtsstelle ein großer Raum abgerungen werden. Hier wurde ein Teil der Kunstwerke gestapelt, ein Teil verblieb, nur durch Wellblech geschützt, im Freien. Später konnte ein Gewölbe des sogenannten Fachwerkflügels des Museums für die Deckenbretter freigemacht werden. In großen Gestellen, durch Draht



19. Hildesheim, ehem. Klosterkirche St. Michael
Kopf der Maria im großen Mittelfeld der romanischen Deckenmalerei

a) mit den Übermalungen

b) nach Abnahme der Übermalungen

abgeteilt, wurden die Bretter so eingeschoben, daß eine ständige Kontrolle möglich war. Nachdem der Wiederaufbau von St. Michael soweit fortgeschritten war, daß der nördliche Nebenraum des Westchores trocken und sicher war, wurden die Bretter zum letzten Male umgelagert. In vier Gestellen wurden die Bretter in Ordnung der Felder so eingeschoben, daß sie einzeln ständig kontrolliert werden konnten.

Das bereits 1953 beobachtete Schwinden der Bindekraft des Glutolins nahm 1954 derart zu, daß eine endgültige Festigung der Decke nicht mehr länger hinausgeschoben werden durfte.

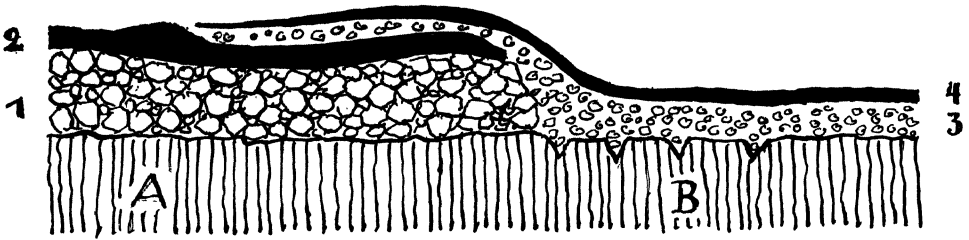
Die Freilegung und Festigung der alten Malerei. (Abb. 19).

Im Jahre 1954 wurde mit der Wiederherstellung der Decke begonnen. Superintendent Degener, Landeskonservator Prof. Dr. Karpa, Nachfolger von Prof. Dr. Deckert, und Prof. Wehlte vereinbarten nach verschiedenen Besprechungen, daß ich zunächst mit der Bearbeitung eines Feldes der Prophetenreihe beauftragt werden sollte. Es wurde mir zur Auflage gemacht, die technischen Einzelheiten laufend mit Prof. Wehlte zu besprechen. In gewissen Zeitabständen sollten die Ergebnisse einer Kommission des Denkmalamtes vorgeführt und von Prof. Wehlte und mir erläutert werden. Dieser Kommission gehörten an: Die Herren Prof. Dr. Karpa, Dr. Roggenkamp, Dr. Wesenberg und Dr. Dr. Reuther.

Zuerst war geplant, die Übermalungen abzunehmen und dann die Malerei endgültig zu festigen. Doch es zeigte sich sehr bald, daß die alte Malerei nicht nur, wie 1943 angenommen, von einer Leimfarbenübermalung von 1856 verdeckt war, sondern vielerlei Übermalungen oder Ausbesserungen älterer Zeit die alte erste Fassung in mehr oder weniger großem Ausmaß überlagerten. Um diesen, teils sehr widerstandsfähigen Schichten beizukommen, mußte das Verfahren geändert werden: Zuerst die Malerei festigen und dann die Übermalungen abnehmen.

Wie die Untersuchungen ergaben, war zudem die alte Malerei auf zwei ganz verschiedene Malgründe aufgetragen. Der eine Grund war sehr dick, 2—3 mm, der andere sehr dünn, $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ mm stark. Der eine grobkörnig, der andere mehlig fein. Beiden Gründen war gemeinsam, daß sie ohne Bindung mit dem Holzgrund waren und im Wasser zerfielen, während die auf diesen Gründen befindliche Malschicht sehr hart und völlig unlöslich war. Die Übermalungen waren teils leicht, teils schwer löslich, jedoch immer weniger fest wie die älteste Malerei (Abb. 20).

Das Problem war nun, diesen Malgründen ein Bindemittel zuzuführen, das sie festigte und mit dem Eichenholzgrund wieder dauerhaft verband. Dieses Bindemittel mußte nicht nur die großen Risse sondern auch die feinsten Haarrisse, vor allem in den pastos gemalten Schichten, passieren. Gleichzeitig mußte die Bindekraft dieses Mittels so regulierbar sein, daß die oberen Farbschichten die schwächste Bindung erhielten. Diese Abstufung war unbedingt erforderlich, um Oberflächenspannungen zu verhüten und das Abnehmen der Übermalungen nicht zu erschweren. (Der Maler Bohlmann hatte 1909 schon



- A Bildträger Eichenholz.
- B Kratzspuren im Eichenholz.
- 1 Dicker Bildgrund, grobkörnig, leicht zerfallend.
- 2 Malschicht, unlöslich, dick, z. T. pastos.
- 3 Dünner Bildgrund, leicht zerfallend.
- 4 Malschicht, dünn, unlöslich.

20. Hildesheim, ehem. Klosterkirche St. Michael, Schema der ältesten Deckenmalerei

eine stark blätternde Malerei vorgefunden, eine Folge der vielen Übermalungen, und versucht, mit Magermilch die Malerei zu festigen. Die Folge dieser zunächst erfolgreichen Arbeitsweise waren zusätzliche Spannungen, die sich in ihrer zerstörenden Wirkung 1943 so deutlich zeigten und die Abnahme der Bretter so sehr erschwerten.)

Alle Öl- und Wachsbindemittel schieden aus, weil sie den duftigen Farbcharakter der Malerei völlig veränderten. Es wurden alle geeignet erscheinenden wasserlöslichen Bindemittel ausprobiert, denen Netzmittel und Alkohol zugesetzt wurden, um die Eindringtiefe zu erhöhen. Diese Versuche wurden nicht an den Originalbrettern vorgenommen, sondern an eigens dafür präparierten alten Eichenbrettern. Diese wurden mit einer sehr schwach gebundenen Mischung von Kreide und Annaline ca. 2 mm dick überzogen. Dieser Grund wurde mit einer wasserunlöslichen Emulsionsfarbe pastos bemalt. Nach scharfer Trocknung wurde diese harte Malschicht mit feiner Nadel geritzt. Nur durch diese Risse konnte die auszuprobierende Bindemittellösung in den Malgrund eindringen. Um die Wirkung exakt beurteilen zu können, wurde den Bindemittellösungen gelbes Blutlaugensalz zugesetzt. Die getrockneten Bretter wurden zerschnitten, die gesäuberte Schnittfläche sodann mit Eisenchloridlösung bestrichen. Das ausgefällte Preußischblau zeigte die Eindringtiefe genau an. Starke Lösungen hatten die Risse kaum passiert, sehr dünne, mit Netzmittel und Alkohol versetzte, hatten zwar den Grund durchdrungen und das Eichenholz erreicht, aber keine Bindung des Grundes bewirkt. Prof. Wehlte schlug vor, mit Leim, Hasenleim und technischer Gelatine Versuche zu machen. Die heißaufgetragenen Leimlösungen waren aber, wie Färbeproben zeigten, schon in der oberen Schicht des Grundes erstarrt.

Gemeinsam mit Prof. Wehlte wurde schließlich ein Verfahren gefunden, das allen Forderungen entsprach: Die Bretter wurden mittels Infrarotlampen langsam erwärmt, die Temperatur mit Aufsatzthermometern kontrolliert und

der Lampenabstand so bemessen, daß der Temperaturabfall innerhalb des Holzes ca. 1 Grad pro mm betrug und ein Brett innerhalb von 20 Minuten auf der Oberfläche auf 40—45 Grad gleichmäßig erwärmt wurde. In Ruhe konnten nun die Bretter zunächst mit einer starken Leimlösung (tehn. Gelatine 1 : 14) satt eingelassen werden. Netzmittel und Alkoholzusatz beschleunigten die Durchdringung der Schichten. In Ruhe konnte mit einer Wasser-Alkohol-Mischung die Oberfläche mit einem Schwamm abgetupft, damit gemagert und gleichzeitig die oberste Übermalung von 1856 abgenommen werden. Der schnell verdunstende Alkohol wirkte dabei als Treibmittel. Der Eisenchloridtest zeigte deutlich, daß die Leimlösung nicht nur den Grund sondern auch das Eichenholz bis 2 mm tief durchdrungen hatte. Die Farb-abstufung des ausgefällten Blau zeigte die stärkste Konzentration des Leimes in den untersten Schichten an. Es war damit gelungen, den Malgrund wieder zu festigen, mit dem Eichenholz zu verbinden, Oberflächenspannungen mit Sicherheit zu vermeiden und die Übermalungen fast frei vom Bindemittel zu halten.

Das rötliche Licht der anfangs benutzten Infrarotlampen störte sehr. In der Folge wurden Keramik-Infrarotlangfeldstrahler der Firma Ellstein benutzt, die kein sichtbares Licht ausstrahlen und ein Brett gleichmäßig erwärmten.

Die Arbeit wurde mit den Brettern der Prophetenreihe begonnen. Jedes Brett wurde einzeln gefestigt, mit Formalin gehärtet und mit der Kopflupe geprüft. Für besonders schwache Stellen und dort, wo das Eichenholz vermorscht war, wurde eine Mischung von Leim und Immunin und Netzmittel zur Nachtränkung als geeignet befunden. Die bei diesen ersten Arbeiten als gut befundenen Mischungsverhältnisse wurden in der Folge streng eingehalten.

Die Übermalungen von 1856 und 1676 (diese Jahreszahl wurde auf dem grünen Rand des Prophentenfeldes Isaias entdeckt) wurden, wie schon gesagt, größtenteils während der Festigung der Malerei entfernt. Ältere Übermalungen waren fester. Dem Alkohol mußten andere Lösungsmittel zugesetzt und der Wasseranteil verringert werden. Das erste Probefeld wurde ganz gefestigt, aber nur zur Hälfte von Übermalungen gereinigt. Es zeigte deutlich, daß durch die Übermalungen nicht nur Farben und Formen, sondern auch die Konturen stark verändert worden waren. Dieses Feld wurde von Prof. Dr. Karpa, Dr. Wesenberg und Superintendent Degener eingehend besichtigt. Die Arbeitsweise wurde gebilligt. Es wurde mir auferlegt, von jedem Feld eine Aufnahme vor und nach der Bearbeitung zu machen.

Bei den nächsten fünf Feldern fiel auf, daß kleinere und größere Partien, sogar ganze Bretter, als dunkle Flecke trotz sorgfältiger Arbeit stehenblieben. Bei der nächsten Besichtigung wurde von der Kommission beschlossen, diese Stellen später, wenn sie allzusehr stören sollten, passend einzusetzen.

Später fand ich bei genauer Untersuchung in diesen dunklen Flecken an jenen Stellen, wo das Eichenholz ohne den alten Malgrund sichtbar war, in den Poren des Holzes winzige braune Kügelchen. Die Glühprobe in der Weingeistflamme ergab, daß es sich um Öl handelte. Prof. Wehlte stimmte meiner

Annahme zu, daß es sich hier um eine stark ölhaltige Temperagrundierung handelte, die ein mittelalterlicher Maler aufgetragen hatte, bevor er diese Stellen farblich eintönte. Damit war auch die Unlöslichkeit zu erklären. Diese alte Grundierung konnte nur mit Morpholine, Diacetonalkohol und einer Paste aus Glutolin und Salmiakgeist aufgequollen werden. Versuche, diese aufgequollene Schicht ohne Schaden für die darunter befindliche Malerei zu lösen, schlugen fehl. Sie ließ sich nur mechanisch mit dem Finger abreiben bzw. abrollen. Diese „Rollschichten“, die in jedem Bildfeld auftraten, haben durch die nötige diffizile Bearbeitung die Arbeit sehr erschwert und verzögert.

Bänder in den Mittelfeldern und die Nimben waren 1856 mit geringem Gold schlecht vergoldet. Diese Ölvergoldung war mit den üblichen Fluiden leicht zu entfernen. Die Nimben waren ursprünglich nur okergelb angelegt. Nur auf den Bändern und den Knöpfen des Adam- und Eva-Feldes konnte eine alte, auf gelben Bolus angelegte Polimentvergoldung in Spuren nachgewiesen werden.

Erst als ein größerer Teil der Deckenbretter bearbeitet war, gewann man einen Überblick über die vielfältigen technischen Verschiedenheiten der im Laufe der Jahrhunderte vorgenommenen Retuschen. Lösungsmittel und Methoden mußten ständig modifiziert werden. Wie schon gesagt, befand sich die älteste Malerei teils auf sehr dick teils sehr dünn aufgetragenen Malgrund. Die Maltechniken auf diesen beiden Gründen waren völlig verschieden. Die Malerei auf dem dicken Grund war deckend, z. T. pastos, aufgetragen; besonders die Lichter waren mit einem Weiß, das weder vergilbt noch vergraut war, sehr stark aufgesetzt. Das Blau des Hintergrundes, reiner Lapislazuli, grobkörnig. Die Malerei auf dem dünnen Malgrund war dagegen sehr dünn, teilweise lasierend, aufgetragen und die Lichter auf den Gewändern ausgespart, aber nicht deckend aufgetragen, der Lapislazuli feinkörniger. Die Malerei des ersten Malers, die auf dem dicken Malgrund, konnte überall gut nachgewiesen werden, war aber teilweise von der dünnen Malerei überdeckt. An vielen Stellen waren Kratzspuren sichtbar. Der Maler der zweiten Malerei hatte die losen Stellen der ältesten, auf dicken Grund aufgebrachten Malerei abgestoßen, das freie Eichenholz mit seinem dünnen Grund überzogen und darauf seine Malerei aufgetragen. Die Zeichnung der ältesten Malerei blieb weitgehend unverändert. Die verwendeten Farben glichen denen der ersten Malerei, waren jedoch feinkörniger.

Dieser „zweite“ Maler, wie ich ihn nennen will, hat sehr sorgsam soviel als möglich von der ältesten Malerei belassen. So war z. B. in einem Feld der Medaillonreihe der Nimbus sorgfältig abgestoßen und ersetzt, der Kopf aber ganz ohne Übermalung belassen.

Ich nehme an, daß der dickaufgetragene Malgrund der ältesten Malerei abzublättern begann (die Ursachen können vielfältiger Natur sein) und eine gründliche Überholung der Decke nötig wurde. Der zweite Maler hatte die Unsicherheit eines dicken Malgrundes vor Augen, grundierte daher sehr dünn und vermied pastose Farben. Er hat mit dieser Malweise erreicht, daß seine

Malerei vollständig erhalten geblieben ist. Nur die ausgesparten Lichter (es war der stehengebliebene Malgrund) vergrauten mit der Zeit und die Malerei verlor dadurch an Frische und Plastik. Dieser Umstand führte dazu, daß spätere Maler nicht nur neuaufgetretene Fehlstellen eintönten, sondern auch ganze Gewänder übermalten, mit kräftigen Lichtern versehen und dabei sowohl die Zeichnung als auch die Farbgebung völlig veränderten.

Es gibt aber noch andere Unterschiede. Während die erste älteste Malerei flächig angelegt ist, mit sparsamen Schatten und Lichtern in den Gewändern, wenig Modulation in den Inkarnatteilen, arbeitete der zweite Maler subtiler. Einzelne Köpfe dieses Malers sind so fein durchgearbeitet, daß sie als Tafelmalerei bezeichnet werden können. Aber noch eine dritte Form, der alten Malerei zugehörig, kann beobachtet werden. Der liegende Isai (Jesse) mit dem faltenreichen Gewand und bewegt drapiertem Vorhang zeigte nach Entfernung der vielen Übermalungen eine Maltechnik, die sonst nur noch an wenigen Stellen der Decke beobachtet werden konnte. Die Farben sind mit einem breiten Pinsel aufgetragen, Zeichnung und Modulation flott und mit sicherer Hand hingestellt. Diese Technik ist erfahrenen Wand- oder Freskomalern eigen. Völlige Übereinstimmung bei den ältesten Malereien bestand wie folgt:

In den verwendeten Farben:

1. Lapislazuli in verschiedenen Körnungen und leichten Farbvariationen.
Das Blau war auf einem dunklen schwarz-grünen Grundanstrich z. T. sehr dick aufgetragen.
2. Grüne Erde in verschiedenen Tönungen.
3. Bergzinnober, sehr dünn auf okergelbem Grundanstrich.
4. Oker, natur und in gebrannter Form.
5. Auripigment (sparsam an wenigen Stellen).
Pigmentuntersuchungen über ein Purpurrot in den Schatten roter Gewänder, über ein hartes, nicht vergilbtes Weiß der Lichter und des verwendeten Schwarz stehen noch aus.

Ferner:

- a) In der Vorzeichnung mit Röteln.
- b) Im Duktus der Konturen, an den Lichtseiten rotbraun, an den Schattenseiten schwarz, nicht gleichmäßig breit, sondern an- und abschwellend.
- c) Im Material des Malgrundes: Kreide mit Gips (Annaline) grob- und feinkörnig.

Im Mittelalter wurde für die Retuschen des Blau Indigo und Azurit, stark vergrünt, verwendet. 1676 nahm man Smalte und 1856 synthetisches Ultramarin und wenig Preußischblau. Anilinfarben wurden nicht gefunden.

1856 hatte man alle Konturen mit einem Schwarz in gleichbleibender Stärke nachgezogen und damit den ursprünglichen Duktus verfälscht. Die Entfer-

nung dieser starren Konturen gelang nicht immer vollkommen; anscheinend hatte man eine Halbölfarbe benutzt, der sehr schwer beizukommen war.

Bei allen Überholungen der Decke im Laufe der Jahrhunderte war man recht unbekümmert vorgegangen. Waren die figürlichen Darstellungen noch glimpflich davongekommen, mußte sich die gesamte Ornamentik vielfache Veränderungen gefallen lassen. An vielen Stellen konnten unter den Blattumschlägen einfache Formen beobachtet werden. Es konnte einwandfrei festgestellt werden, daß schon der „zweite Maler“ sehr viel vom Ornamentwerk abgestoßen und das Verbliebene „eleganter“ übermalte. 1676 und 1856 nahm man weder auf Form und Farbe der Figuren noch der Ornamente Rücksicht. Das Ziel dieser Überholungen scheint eine „schöne Decke“ gewesen zu sein. Die Frage, wie die Zeichnung des ältesten Ornamentes gewesen ist, muß offen bleiben.

Im figürlichen Teil der ältesten Malereien waren häufig während der Bearbeitung im feuchten Zustande unter der Malerei abweichende Konturen zu sehen. Es konnte aber eindeutig festgestellt werden, daß es sich hier nur um Korrekturen des Malers handelte, der von der Vorzeichnung abgewichen war. Auch Farbänderungen an den Gewändern wurden an einigen Stellen beobachtet. Auch hier handelte es sich um Änderungen des Malers während der Arbeit. Prof. Wehlte bestätigte diese Beobachtungen und führte viele Beispiele gleicher Art an.

Bohlmann berichtet, daß 1909 die Kronen der Könige und der Nimbus und Spindel der Maria mit Holzkronen und Holzteilen bedeckt waren und abgenommen wurden. Unter den Kronen der Könige kamen gemalte Kronen zum Vorschein. Diese gemalten Kronen waren nach unseren Untersuchungen schon einmal an einigen Stellen ausgebessert. Nimbus und Spindel der Maria zeigten nur den weißen Malgrund. Für diese war anscheinend eine Metallabdeckung vorgesehen.

Die Bretter der Prophetenreihen und der Medaillonfriese zeigten viele Beschädigungen. Morsche Brettenden waren roh ausgeflickt. Einige Bretter ohne Nut und Feder eingesetzt. Einige alte Ersatzbretter waren sauber in der alten Art eingefügt, bestanden aber nicht aus gespaltenem, sondern aus gesägtem Holz. Alle Beschädigungen sind von mir mit altem Eichenholz sauber ausgesetzt. Morsche Bretter sind rückseitig mit „Xylamon härtend“ eingelassen.

Die Retuschen.

In Besprechungen der Kommission wurde festgelegt, daß nur die als Anstriche geltenden Farbpartien eingetönt werden sollten. Alle übrige Malerei mit persönlich-künstlerischem Duktus sollte so bleiben, wie sie sich nach der Freilegung zeigte. Als Anstriche wurden die blauen und roten Hintergründe und die erdgrünen Umrahmungen angesehen. Über die Behandlung der roten Gründe wurde mehrfach diskutiert. Der freigelegte Zinnober zeigte eine dunkle, dem 1856 aufgetragenen Englischrot sehr ähnliche Färbung (fotochemische Veränderung). Die farbliche Gesamtwirkung wurde durch diesen

veränderten Zinnober stark verfälscht. Nach mehrfachen Proben wurde beschlossen, nach den noch gut erhaltenen Zinnoberproben unter den aufgesetzten Holzkugeln des Adam- und Eva-Feldes den gesamten roten Grund einzutönen. Prof. Wehlte schlug vor, diese Retuschen in Strichelmanier, „Tratteggio-Technik“, auszuführen. Die Art und Dichte der Strichelung wurde nach Proben bestimmt. Es wurde auch gebilligt, kleinere mittelalterliche Ausbesserungen in figürlichen Darstellungen, sofern sie sich der ältesten Malerei anpaßten, zu belassen. Die Eintönungen in obiger Manier erforderte vielerlei Abstufungen synthetischen Ultramarins, da das alte echte Lapislazuliblau tonlich stark variierte. Für die erdgrünen Umrahmungen wurde wieder natürliches Erdgrün verwendet. Für den roten Grund wurde nicht wieder der unsichere Zinnober, sondern auf Vorschlag Prof. Wehlte ein eigens abgestimmtes beständiges Kadmiumrot. Alle Farben wurden nur schwach gebunden, aufgetragen.

Ein Versuch, auf Vorschlag von Dr. Wesenberg der Decke einen Oberflächenschutz mittels einer dünnen Wachsschicht zu geben, schlug fehl. Die irreparable Dunkelung der Malerei zerstörte die lichte Gesamtwirkung.

Die fertig bearbeiteten Felder wurden in Gestellen zusammengesteckt und von der Kommission begutachtet.

Die 1943 im Ostteil der Decke nicht abgenommenen, 1856 neu gemalten Felder sowie die seitlichen Bretter mit den Wellenbändern, wurden von mir nach den noch vorhandenen Kopien des Malers Bohlmann (Hannover) in Temperatechnik neu gemalt.

Die Wiedieranbringung der Decke.

1943 hatte der Restaurator Buhmann während der Abnahme der Bretter jedes Feld genau vermessen. Der Gesamtplan ging verloren, die Einzelaufzeichnungen blieben erhalten. So machte der Zusammenbau der Decke keine Schwierigkeiten. Die ursprüngliche Art, die tragenden Teilungsbalken mittels geschmiedeter Eisenbolzen an der Dachkonstruktion aufzuhängen, wurde beibehalten. Diese Befestigungsart (es wurde keine bessere gefunden) gibt der gesamten Täfelung eine gewisse Elastizität gegenüber Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen. Ebenso wurden die Bretter, wie ursprünglich, lose in die Nuten der Tragbalken eingeschoben. Die Bretter der Mittelfelder, ursprünglich genagelt, wurden mit Messingschrauben befestigt.

Der neue eiserne Dachstuhl der Kirche hatte eine einfache Bretterverkleidung als Notdecke erhalten. Diese ist als Oberdecke geblieben. Der Zwischenraum wurde mit Steinwolle ausgefüllt. Zur Montage wurde ein, die ganze Breite des Mittelschiffes überspannendes fahrbares, Gerüst verwendet.

Baudirektor Prendel und Architekt Steinborn hatten gutes altes Eichenholz für das Traggerüst und die zu ergänzenden Felder aus einem Scheunenabbruch erworben. Dieses 200jährige Eichenholz gibt die Gewähr dafür, daß Formveränderungen nicht auftreten.

Die Tragbalken wurden nach alter Art gelb grundiert und mit Kadmiumrot lasiert. Die runden Teller auf den Kreuzungsstellen der Tragbalken in Form und Maß genau den alten entsprechend neu angefertigt und vergoldet.

Während der Arbeit wurden von den Brettern laufend kleine Farbproben entnommen und Dr. Denninger, Mitarbeiter von Prof. Wehlte, am Institut für Technologie der Malerei an der Staatl. Akademie der bildenden Künste in Stuttgart, übergeben. Einige Ergebnisse der Untersuchungen sind im Bericht genannt. Der abschließende Bericht über die Befunde der Analysen von Dr. Denninger wird im folgenden Band von „Niedersächsische Denkmalpflege“ veröffentlicht werden.

1960 konnte endlich die Arbeit abgeschlossen werden.

Der Maler Bohlmann hat über seine Arbeit und Untersuchungen an der Decke einen ausführlichen Bericht, datiert vom 15. Juli 1910, geschrieben. Er kannte den kunsthistorischen Wert der Decke. Seine Art, die gefährdete Malerei mit Magermilch zu festigen, war an der hängenden Decke die einzige ungefährliche Möglichkeit, den weiteren Verfall aufzuhalten. Bohlmann erkannte aber auch, daß die Fixierung des Bestandes nur zeitlich sein konnte und schlug daher vor, rechtzeitig eine Kopie der ganzen Decke in Originalgröße in einem Museum als Decke eines Saales anfertigen zu lassen.

Auch heute wäre es nicht möglich gewesen, die Malerei an Ort und Stelle so zu festigen, daß für lange Zeit der Bestand gesichert wäre, vom Abnehmen der Übermalungen ganz zu schweigen.

Nur die Abnahme der Deckenbretter erlaubte es, jedes einzelne Brett liegend zu untersuchen, die alte Farbenpracht wieder freizulegen und die Malerei so zu festigen, daß der Bestand auf lange Zeit als gesichert gelten kann. Die Sicherung und somit auch die Rettung der Decke ist allein dem eisernen Willen des damaligen, leider allzufrüh verstorbenen Landeskonservator Prof. Dr. Deckert zu verdanken, der allen Widerständen zum Trotz die Maßnahmen noch rechtzeitig einleiten konnte.

Zur Baugeschichte der St.-Stephanus-Kirche in Wittingen

Von

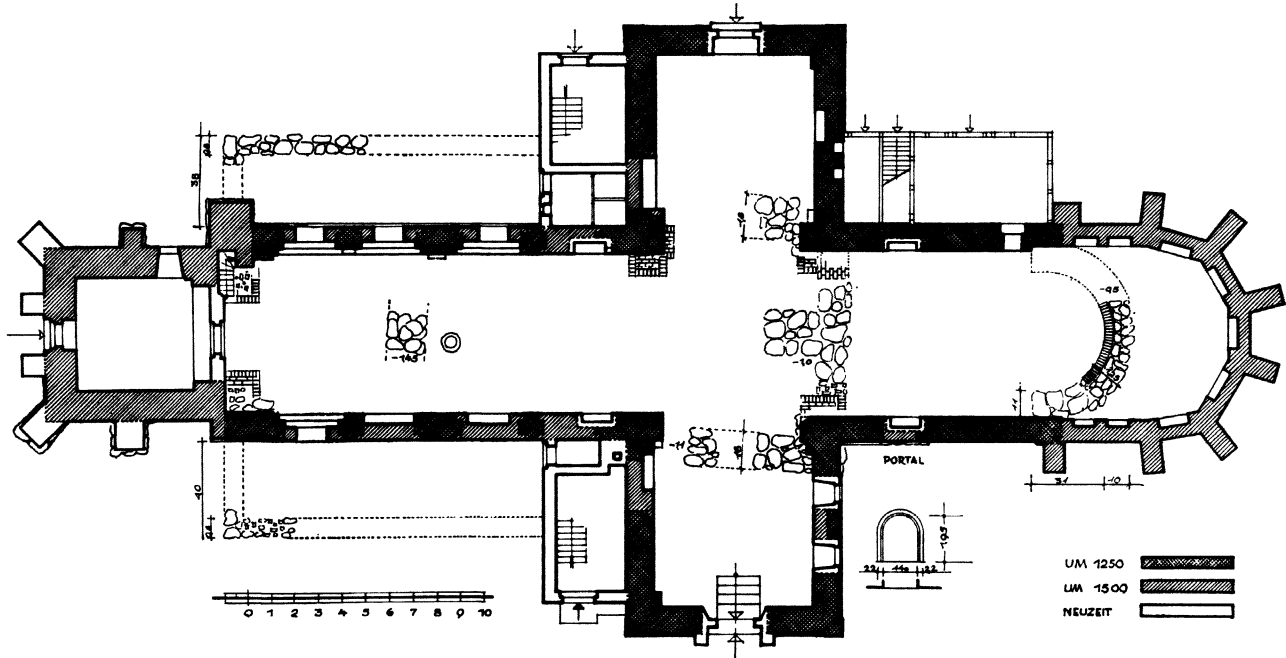
Ernst Witt

Der heutige Zustand der St.-Stephanus-Kirche in Wittingen macht es schwer, eine Vorstellung von ihrem einstigen Aussehen zu gewinnen. Der große Stadtbrand des Jahres 1474 hatte starke Verwüstungen an dem ursprünglichen Baubestand angerichtet. Der Wiederaufbau nach dieser Katastrophe verwischte den ehemaligen Baugedanken fast bis zur Unkenntlichkeit. Mit der 1962 begonnenen Instandsetzung der Kirche bot sich eine Gelegenheit, den dabei zutage tretenden baugeschichtlichen Spuren nachzugehen. Ihre Auswertung vervollständigte das bisher Bekannte um eine Reihe bemerkenswerter Einzelheiten und führte zu einer Abrundung des Bildes von dem Werdegang dieses Baues. Daß bei Grabungen auch die Reste eines Vorläufers freigelegt werden konnten, erweitert das Wissen über diese alte gottesdienstliche Stätte bis in das 1. Jahrtausend (Abb. 21).

Die frühmittelalterliche Kirche

Bei der Anlage von Heizkanälen wurden in der Vierung breite Steinsetzungen ohne Mörtelverband freigelegt. In der Tiefe von etwa 1,0 m fand sich zwischen den Ostwänden der Querschiffe vor dem Chor ein Feldsteinfundament von 1,35 m Breite, dem in der Raumachse eine Steinpackung von etwa 2×2 m vorgelegt war. Im rechten Winkel nach Westen anschließend setzten sich diese Fundamente vor dem südlichen Querschiff 1,6 m breit, vor dem Nordquerschiff mit 1,8 m Breite fort. Etwa in der Mitte des Kirchenschiffes wurde in einer Tiefe von 1,45 m der Rest eines weiteren Feldsteinfundamentes freigelegt. Neben ihm wurde ein länglicher, etwa 0,8 m langer Granitstein gehoben, der an seiner oberen Schmalseite eine kreisrunde Vertiefung von 43 cm Durchmesser und 30 cm Tiefe besitzt.

Diese Funde weisen eine vor dem heutigen Backsteinbau errichtete Kirche nach. Ihre Breite ergibt sich aus den Fundamentresten ihrer Längswände im Osten. Sie war um etwa 2,0 m größer als die des heutigen Kirchenschiffes. Ihre Länge ist durch die im Osten und Westen aufgefundenen Steinsetzungen festgelegt. Diese Maße umschließen einen Innenraum, der zwei Quadrate umfaßt. Die Achse dieses Raumes weicht um etwa 6 Grad von der der heuti-



21. Wittingen, St.-Stephanus-Kirche
 Grundriß mit Eintragung der Bodenfunde (Baubestand 1962)

gen Kirche ab. Bei der außerordentlichen Breite der Fundamente wird das Mauerwerk aus Findlingen bestanden haben¹.

Der Altar dürfte nach Ausweis seines vor der Ostwand aufgefundenen Unterbaus dicht vor ihr gestanden haben. Vermutlich stellt der ausgehöhlte Feldstein die früheste Form eines Taufsteines dar, denn die Härte des örtlichen Materials und die primitive Bearbeitungstechnik mögen noch nicht die Herstellung eines Tauchbeckens zugelassen haben. Entsprechend seinem Fundort wird er in der Nähe des westlichen Eingangs gestanden haben. Er gibt den einzigen Anhalt für die Datierung dieser frühesten Kirche. Mit seiner Formlosigkeit müßte er in die Anfänge der Christianisierung, also in das 9. bis 10. Jahrhundert gesetzt werden².

Die romanische Basilika

Der in dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts begonnene Bau³ der basilikalischen Archidiakonatskirche wurde in Backstein errichtet (Abb. 22). Die Vermauerung des Materials war noch unbeholfen. Bei Abtreppungen an Pfeilern und Bögen wurden Steinschichten ohne Verband nebeneinander hochgeführt. Der hohe Feldsteinsockel läßt auf weitgehende Wiederverwendung der aus dem Abbruch der ersten Kirche gewonnenen Findlinge schließen. Von dem vorhandenen Bestand gehört jedoch nicht alles dieser Bauperiode an. Die baugeschichtliche Zuweisung wird dadurch erschwert, daß der Wiederaufbau der Kirche nach der Brandkatastrophe altes und neues Backsteinmaterial durcheinander verwandte. Einheitlich blieb nur bei neuerrichtetem Mauerwerk der Wendische Verband, bei dem auf zwei Läufer ein Binderstein folgt. Das Format des Backsteins unterscheidet sich in der zeitlichen Abfolge.

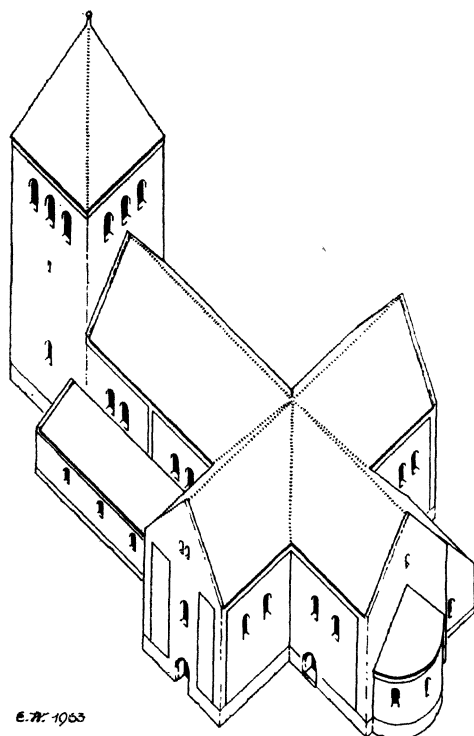
	Länge	Breite	Höhe
romanisch	27,0—29,0 cm	13,0—15,0 cm	8,5—9,0 cm
gotisch	26,0—27,0 cm	12,5—13,0 cm	8,0—8,5 cm
Neuzeit	25,0—26,0 cm	12,0—13,0 cm	6,0—6,5 cm

An den Außenflächen des Baues läßt sich hiernach bei Berücksichtigung der architektonischen Stilelemente ein verhältnismäßig klares Bild des romanischen Bestandes ablesen. Auf beiden Längsseiten zeichnen sich noch drei

¹ Der Bau muß nach Größe und Konstruktion kirchenpolitisch bereits von Bedeutung gewesen sein. Einen Anhalt für das Aussehen einfacher gleichzeitiger Dorfkirchen bietet das benachbarte Ohrdorf. Hier wurde 1960 bei der Instandsetzung der um 1235 errichteten Feldsteinkirche für einen nur 6 m breiten Raum ein Findlingsfundament von 0,8 m Stärke vor dem Chor gefunden. Auf ihm ist nur ein Holzbau in der um das Jahr 1000 üblichen Stabbauweise denkbar.

² Nach der Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen wurde die Missionsarbeit in dem südöstlichen Teil ihres Gebietes zunächst dem Bischof von Chalons übertragen. Von der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ab gehörte er mit Wittingen zum Bistum Halberstadt (Osterley: Die Kirche in Wittingen S. 16).

³ 1235 erscheint in einem Verträge ein Archidiakonus Bernhardus von Wittingen und 1247 wird ein Cono de Diepholt als Archidiakonus von Schöppenstedt und Wittingen genannt (Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 17, 644 und 21, 782).



22. Wittingen, St.-Stephanus-Kirche
Rekonstruktion (Zustand um 1250)

zugesetzte Arkaden mit stumpfen Spitzbögen ab. Die zwei westlichen sind dichter aneinander gerückt. Auf der Nordseite haben sich vier rundbogig geschlossene romanische Fenster erhalten, die paarweise angeordnet sind. Das ostwärtige ist zugesetzt und besitzt noch seine ursprüngliche Brüstungshöhe. Die drei anderen sind nachträglich so verlängert worden, daß sich eine Baufuge nicht mehr abzeichnet.

Die Südseite zeigt unten die gleiche Gliederung. In der Höhe des Lichtgadens sind aber nur zwei Rundbogenfenster in den später verlängerten Ausmaßen erkennbar, die ebenfalls zugemauert sind. Auf dieser Seite hört das romanische Mauerwerk 10 Steinschichten unter der Traufe auf. An der Südwestecke fällt ein Streifen abgespitzten und ausgeflickten Mauerwerkes auf. In ihm könnte der Rest der westlichen Giebelmauer des nicht mehr vorhandenen südlichen Seitenschiffes gesehen werden.

Die früheren Seitenschiffe ließen sich durch Grabung in ihren Fundamenten nachweisen. Sie zeigten in einer Tiefe von 1,1 m 0,8 m breite vermörtelte Steinpackungen. Ihre Längsseiten verliefen im Norden mit 3,8 m, im Süden mit 4,0 m Abstand parallel zu den Mittelschiff-Wänden. Die Höhe der Seitenschiff-Wände ist noch bestimmbar, denn es zeichnet sich an beiden Längs-

wänden des Mittelschiffes eine Backsteinschicht ab, die teilweise zurückgesetzt ist oder eine Rollschicht bildet. Man wird nicht fehlgehen, wenn man in dieser stark verwischten Bauspur das ehemalige Balkenaufleger der Seitenschiffe sieht.

Die Querschiffe zeigen bis zu zwei Drittel ihrer heutigen Höhe noch romantisches Mauerwerk. Bemerkenswert ist hier die Aufteilung der äußeren Wandflächen. An den Ecken finden sich 73 cm breite, nur 5—8 cm vortretende Eckkrisalite. Bei dem nördlichen Querschiff ist die Mitte der Giebelwand durch eine breite, 13 cm vorspringende Lisene herausgehoben. An ursprünglichen Wanddurchbrüchen hat sich hier nichts erhalten.

Die einzige Spur eines romanischen Portals findet sich auf der Südseite des Chors. Die Reste seines Gewändes lassen eine eindeutige Aussage über seine Profilierung nicht zu. Es scheint ein Formstein mit wulstartiger Ecke hierbei Verwendung gefunden zu haben. Die Länge der romanischen Chorbauwand läßt sich an der Südwand ablesen. Hier ist der flache Eckkrisalit nicht völlig von einem späteren Strebepfeiler überbaut worden. Über die Ostansicht des romanischen Chores geben Grabungen innerhalb der Kirche einen Aufschluß. Bereits 50 cm unter dem Fußboden konnte das 1,25 m breite Fundament und die unterste Ziegelschicht des aufgehenden Mauerwerks einer halbkreisförmigen Apsis mit dem Radius von 2,6 m freigelegt werden.

Dürftiger sind die Hinweise auf den Turm der basilikalischen Anlage. Hier ließen sich lediglich Reste seiner Ostmauer unter dem Fußboden feststellen. Ihr Fundament besaß die Breite des Mittelschiffes, war etwa 1,6 m stark und zeigte einen 2,85 m breiten Durchlaß zur Turmkapelle.

Im Inneren der Kirche brachte das Freilegen der Wände für Mauer- und Putzausbesserungen einen fast lückenlosen Aufschluß über das architektonische Gerüst der romanischen Basilika. Eine stark Brandschicht, 40 cm unter dem heutigen Fußboden, deutete seine ursprüngliche Lage an. In dem aufgehenden Mauerwerk waren auf der Ostseite drei, auf der Südseite noch einer der Arkadendurchgänge zu den Seitenschiffen, wenn auch außen bündig zugesetzt, erhalten geblieben. Die anderen fanden sich in Baufugen, allerdings stark gestört, mit den inneren Profilen noch unter dem Putz. Die Pfeiler waren beiderseitig um Steinstärke von 27—28 cm abgetreppt. Zwischen den gekoppelten Bögen hatte sich auf der Nordseite der Rest einer Wandvorlage für einen Jochbogen erhalten.

Über die Breite der ehemaligen Vierungsbögen gab die Freilegung ihrer Fundamente Aufschluß. Sie fanden sich an drei Ecken der Vierung in einer Breite von 1,6—1,8 m. Die Wandvorlagen sprangen zur Längsachse um 0,95 m vor, so daß für den Chorbogen eine lichte Öffnung von etwa 5,1 m blieb. Für die Vierungsbögen zu den Querschiffen ergaben sich fast die gleichen Maße.

Im nördlichen Querschiff deutete eine Nische in der Westwand den nur wenig verbauten früheren Durchgang zum Seitenschiff an. Im südlichen Querschiff konnte er mit noch erhaltenem abgetreppten Leibungsprofil unter

dem Putz hervorgeholt werden. Auf den Ostwänden beider Querschiffe ließ sich je eine 55—60 cm tiefe Wandnische freilegen. Ihr alter Verputz hörte 1,0 m über dem Fußboden auf. Von hier ab war das Mauerwerk abgespitzt. Es hat in ihnen demnach ein im Verband mit hochgemauerter Altar gestanden. Diese Nischen sowie die Durchgänge zu den ehemaligen Seitenschiffen waren im Gegensatz zu den Arkadenabschlüssen im Kirchenschiff alle noch rundbogig geschlossen.

Im Chor war an der Stelle des außen kenntlichen Portals das Mauerwerk so gestört, daß sich über seine innere Leibung nichts feststellen ließ. Die auf der Nordseite befindliche, rundbogig geschlossene Tür gehört als Zugang zur Sakristei noch zum romanischen Baubestand. Von der Sakristei selbst haben sich in der Ostwand des nördlichen Querschiffes nur drei Schranknischen mit eichenem Bohlensturz erhalten.

Von den Fenstern haben die beiden in der Nordwand des Chores ihr ursprüngliches Aussehen bewahrt. Das gleiche gilt für die beiden östlichen Fenster des Schiffes. Diese zeigen jedoch eine geringere Höhe und eine weniger starke Abschrägung der Leibungen.

Für Schiff und Chor läßt sich anhand der zutage getretenen Baufugen eine massive Einwölbung nachweisen. Diese ist gleichzeitig mit dem Hochziehen der Außenmauern vorgenommen worden, denn die Gewölbekappen sind fest in sie eingebunden. Nach ihrem Einsturz und dem Herausschlagen der Reste zeichnen sie sich als Rollschicht deutlich ab. Nach dem Verlauf der Kappenansätze muß die Basilika ungefähr 1,5 m höher als die heutige Kirche gewesen sein. In den Querschiffen haben sich in der Nordost- und Südwestecke Reste von Vormauerungen für Schildbögen erhalten, die vor den Ost- und Westwänden lagen. Sie berechtigen zu dem Schluß, daß auch die Querschiffe einschließlich der Vierung eingewölbt waren. Anders verhält es sich mit den früheren Seitenschiffen. Bei der geringen Breite ihrer Fundamente lassen sich für sie nur Außenmauern von zwei Stein Stärke annehmen. Für Mauerverstärkungen, die einen Gewölbeschub hätten aufnehmen können, gibt das Fundament keinen Anhalt. Ferner hat die Balkenlage offensichtlich so tief über den Durchgängen zum Mittelschiff und zu den Querschiffen gesessen, daß für eine Gewölbekonstruktion dazwischen kein Raum mehr bleibt.

Die durch Instandsetzungsarbeiten ermöglichte Bauuntersuchung läßt eine ziemlich sichere Rekonstruktion der romanischen Basilika zu. Sie stellt sich als ein auf Feldsteinsockel errichteter Backsteinbau mit zweijochigem Mittelschiff und ebenso langen Seitenschiffen, einjochigen Querschiffen und einem gleich großen Chor mit Apsis dar. Ihre Außenflächen zeigten eine schlichte Lisenen-Architektur. Zugänge befanden sich in den Querschiffen und im Chor. Im Osten waren drei Altäre vorhanden. Wahrscheinlich fanden sich drei weitere in den westlichen Wandnischen der Seitenschiffe und in der Turmkapelle.

Der Beginn des Baues dürfte noch in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts fallen. Im Chor und in den Querschiffen herrscht noch ausschließlich der

Rundbogen. Auch der Diagonalgrat des Chorgewölbes bildet einen Halbkreis. Man wird daher die gleichen Abschlüsse auch für die Vierungsbögen annehmen dürfen. Der zum stumpfen Spitzbogen abgewandelte Abschluß der Durchgänge im Mittelschiff zu den Seitenschiffen und die geringere Stabilität dieses Mauerwerkes deuten auf einen zweiten Bauabschnitt mit zeitlichem Abstand hin. Die Fertigstellung des Baues wird sich dadurch bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts hineingezogen haben.

Die Bemessung der Raumeinheiten erfolgte offensichtlich nicht unter Benutzung des Quadrates als Grundfigur. Die Grundrisse haben bereits oblongen Zuschnitt. Legt man jedoch dem Maßsystem das gleichseitige Dreieck zugrunde, so werden dadurch Raumlängen und Breiten in einfachster Weise bestimmt. Im Chor, in der Vierung, in den Querschiffen und in den beiden Jochen des Mittelschiffes ist die Raumbreite gleich der Höhe des gleichseitigen Dreiecks, dessen Seite aus der Raumlänge hervorgeht. In den Seitenschiffen lassen sich vier, in die Sakristei eineinhalb gleichseitige Dreiecke mit dem gleichen Ergebnis einzeichnen.

Dafür, daß dieses Schema für die Grundrißbildung mehr als Vermutung oder Zufall ist, gibt es den Nachweis in einer Unregelmäßigkeit. Durch das gleichseitige Dreieck wurden im Mittelschiff die Achsen der Mauerpfeiler festgelegt. Da der mittlere Pfeiler um die Stärke des Jochbogens breiter bemessen werden mußte, wurden die Abstände der Doppelarkaden von den Jochecken verschieden groß. Ferner deckte sich die Achse der Wandarchitektur nicht mehr mit der des Gewölbes. Diese zunächst willkürlich erscheinenden Verschiebungen lassen sich aus der Triangulation des Grundrisses zwanglos erklären.

Der gotische Wiederaufbau

Welche Verheerungen der große Stadtbrand 1474 an der Basilika angerichtet hatte, läßt sich am Baubestand unschwer ablesen. Dach, Glockenstuhl und Geschoßdecken des Turmes waren in Flammen aufgegangen und hatten die Turmmauern zum Einsturz gebracht. Der brennende Dachstuhl schlug im Inneren die Gewölbe ein und riß den Mauerkranz bis zu einer Höhe von 2—3 m mit. Der Brand des Dachstuhles und der Decken über den Seitenschiffen und der Sakristei hatte deren schwaches Mauerwerk gesprengt. Das Vernichtungswerk wird die Witterung über Jahre hinaus fortgesetzt haben, denn es ist kaum anzunehmen, daß die ausgebrannte Stadt sofort über ausreichende Mittel zum Wiederaufbau ihres Gotteshauses verfügte. Als die in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts daran ging, mag die Erinnerung an die frühere Raumform bereits durch ein neues Leitbild überdeckt worden sein. Der Turm wurde auf schmalere Fundamente neuerrichtet. Die geringe Stärke der Mauern vom 2. Geschoß ab machte schon während des Baues Stützpfiler nötig, von denen nur der mittlere im Norden noch eingebunden ist und aus der Erbauungszeit stammt. Alle anderen sind später ersetzt oder neu hinzugefügt worden.

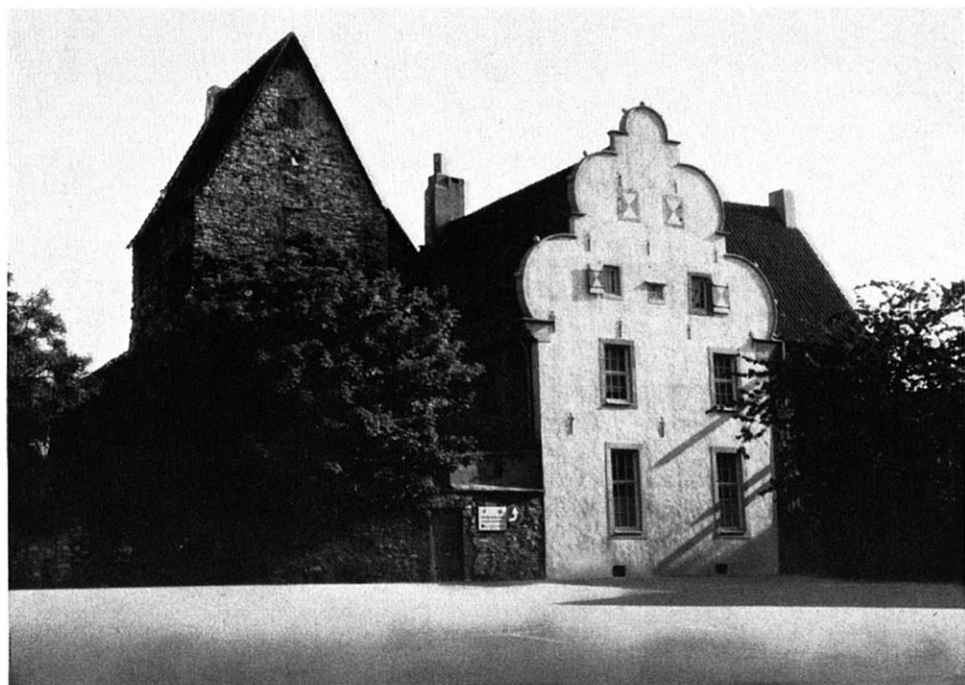
Auf den Wiederaufbau der Seitenschiffe verzichtete man völlig. Die Mauern des Mittelschiffes wurden bereits bei einer Höhe von 7,50 m abgeglichen. Die Traufen der Querschiffe blieben noch 1,0 m darunter liegen. Die Arkaden wurden außen bündig zugemauert und das gesamte Mauerwerk in seiner Außenhaut wahllos mit alten und neuen Steinen instand gesetzt.

Bei den Querschiffen beginnt das gotische Mauerwerk in einer Höhe bis zu 3,50 m von der Erdoberkante. Im nördlichen ist die Anordnung von zwei schmalen, heute zugemauerten Fenstern in der Ostwand noch erkennbar. Das südliche erhielt einen Kranz innerer Nischen und dazwischen angeordneter Fenster, die jedoch nicht mehr die ursprüngliche Form zeigen. Von den neuen Giebeln bekam der nördliche eine reichere Durchbildung.

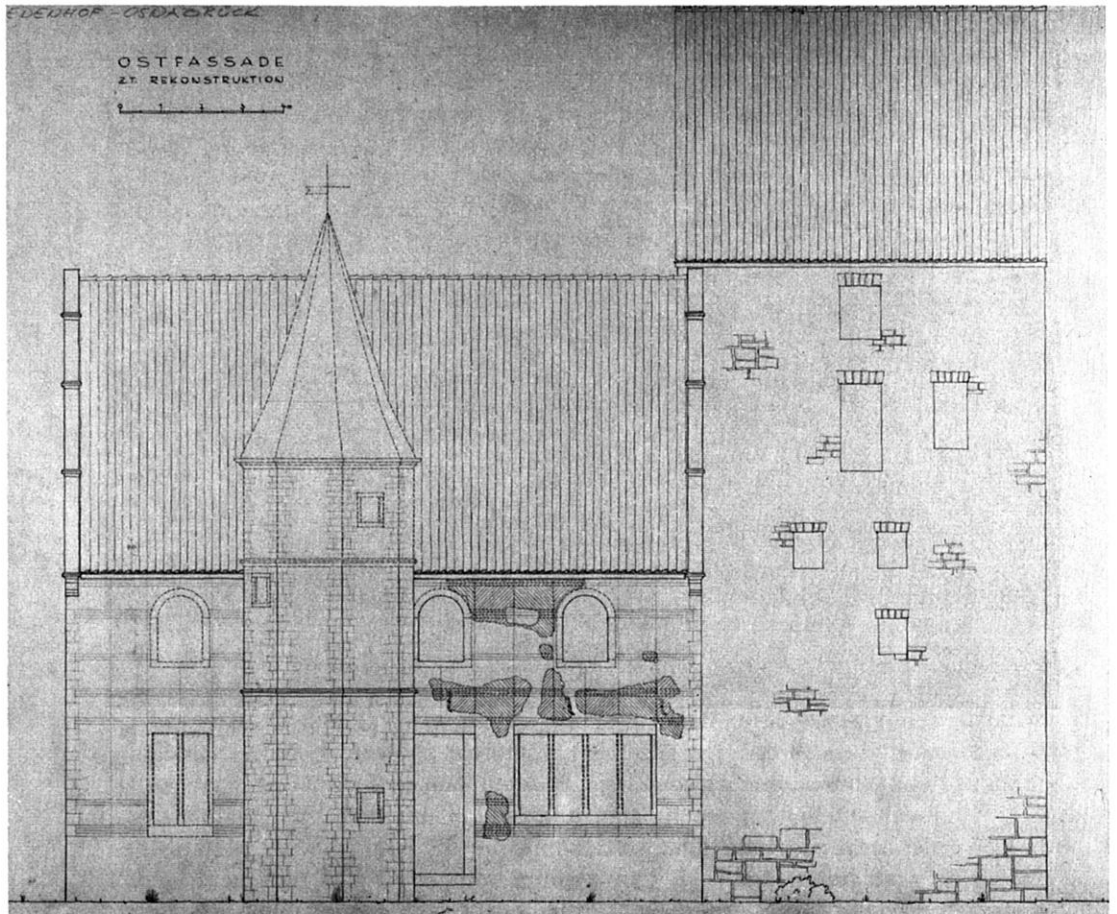
Im Chor wich die Apsis einer Verlängerung dieses Raumes um etwa 7 m mit polygonalem, aus dem Zehneck entwickelten Ostabschluß. Obwohl dieser Anbau Strebepfeiler erhielt, haben sich keine Spuren für eine beabsichtigte Einwölbung finden lassen. Das bestätigt die Absicht, im Sinne der Zeit den Kirchenraum hallenartig zu vereinheitlichen. Aus dem gleichen Grunde wurden in Richtung der Raumachse die Wandvorlagen der Jochbögen beseitigt. Nur zu den Querschiffen blieben sie verstümmelt erhalten, weil hier zwischengespannte Bögen die Höhendifferenz in den Decken notdürftig verschleiern mußten. Die Reste der Einwölbungen wurden herausgeschlagen und über alle Räume Balkendecken mit eingeschobenen Brettern gelegt. Wo Bogenstellungen im Inneren auffällig geworden waren, wurden sie recht nachlässig zugesetzt. Der Brandschutt blieb 40 cm hoch liegen, womit die Fußbodenhöhe dem außen angewachsenen Erdreich angeglichen wurde. Der Verlust der Seitenschiffenster mußte das frühere Mittelschiff stark verdunkeln. Infolgedessen wurden die romanischen Lichtöffnungen nach unten verlängert. Die in die Südwand des Chors und des Mittelschiffes eingebrochenen großen Fenster dürften späteren Ursprungs sein.

Da sich für den Wiederaufbau der Sakristei keine massiven Bauspuren finden, muß angenommen werden, daß dieser auf den alten Fundamenten in Fachwerk erfolgte. Der aus dem 18. Jahrhundert stammende heutige Fachwerkanbau wird demnach einen ähnlichen Vorgänger gehabt haben.

Mit dem notdürftigen Zurechtlicken des Außenmauerwerks, dem Fortfall der räumlichen Gliederung im Inneren und der verständnislosen Verlängerung des Chorraumes muß die Kirche im 16. Jahrhundert ein überaus nüchternes und unharmonisches Bild gegeben haben. Erst zum Ende des 17. Jahrhunderts war man in der Lage, diesen Eindruck mit künstlerischen Mitteln zu mildern. 1692 wurde die Balkendecke durch einen Konsolfries bereichert und ausgemalt. Sie erhielt dabei in Medaillons einen reichen figürlichen Schmuck. Von dem Fries und den 1870 beseitigten Deckengemälden konnten geringe Reste aufgefunden werden.



23. Osnabrück, Ledenhof (13.—16. Jh.), Ansicht von Süden



27. Osnabrück, Ledenhof
Ostfassade (zum Teil Rekonstruktion)

Farbige Behandlung der Außenwände des Ledenhofes in Osnabrück

Von

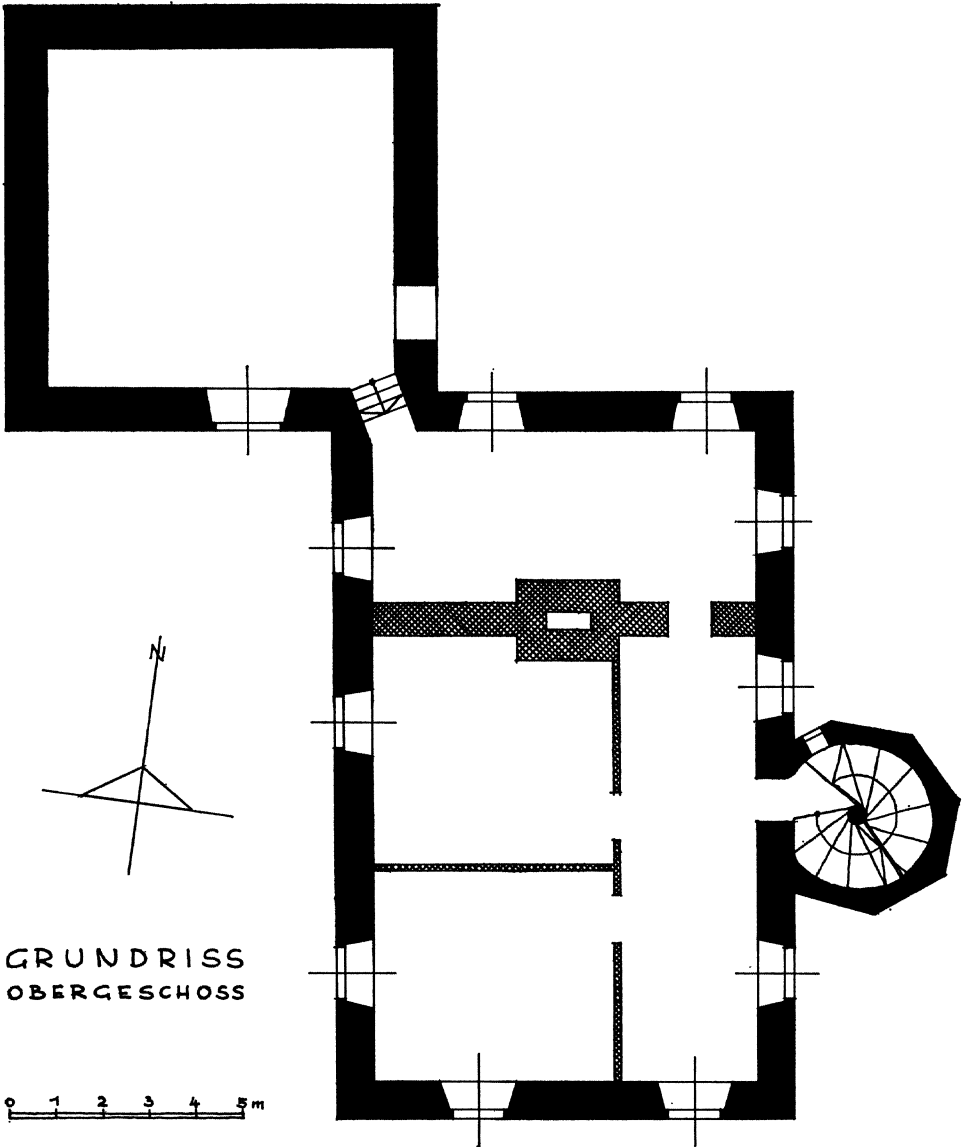
Roswitha Poppe

Kernbau des Ledenhofes, eines mittelalterlichen Besitzes des städtischen Adelsgeschlechtes von Leden, ist ein Steinwerk des 14. Jahrhunderts. An dieses Steinwerk wuchsen in spätmittelalterlicher Zeit jüngere Anbauten. Sie bestanden, wie bei den größeren adeligen Höfen auf dem Lande, wahrscheinlich zunächst aus Pallas und Kemenate. Damals wurde auch das ursprünglich nur zweigeschossige Steinwerk mit dem hohen, gewölbten Raum unter dem Dach zu bergfriedartiger Höhe ausgebaut. Ein Teil der Bauten dieses einstmals umfangreichen und sicherlich malerischen Anwesens ist längst wieder verschwunden. Nur die Spuren der Dachschrägen und der früheren Kaminzüge am Äußeren des Bergfriedes lassen sie rekonstruieren. Erhalten blieb neben dem turmartigen Steinwerk mit der gewölbten „großen Küche“ der Pallas des Bürgermeisters Heinrich von Leden (Abb. 23 und 24). Dieser bedeutende Bürgermeister aus altem Osnabrücker Geschlecht erwarb 1507 kaiserliche Privilegien für den Ledenhof und für seine anderen großen Besitzungen auf dem Lande. Sie bestanden in der Freiheit von sämtlichen Bürgerschaftslasten und Abgaben, sowie von der städtischen Gerichtsbarkeit und ferner im Asylrecht. 1550 wurden diese Privilegien auf seinen Sohn Klaus übertragen.

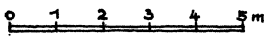
Es ist anzunehmen, daß das Besitztum des Bürgermeisters damals eines der bedeutenderen Profanbauten der Stadt Osnabrück war. Das Wappen des Heinrich von Leden und seiner Gattin Margarethe von Bar am Südgiebel bestätigt, daß dieser südlich an das Steinwerk angrenzende, zweigeschossige Bau mit dem freistehenden Treppenturm vor seinem Tode, also vor der Mitte des 16. Jahrhunderts, gebaut wurde¹.

Der Pallas erfuhr bereits im Laufe des 16. Jhs. Veränderungen innerer und äußerer Art. Da im Keller die mächtige, alte Kaminwand erhalten blieb, und auch der Austritt des Kamins im Dachboden an der Balkenlage erkennbar wird, bestätigt sich auch am Ledenhof die Baugewohnheit einheimischer Adelshöfe. Bei ihnen befand sich der Kamin nicht im Giebel, sondern im

¹ Vgl. hierzu die Schelenburg bei Osnabrück (1528—32) und die Stadtwaage in Osnabrück (1531/32). Die Waage wurde im Laufe der Jahrhunderte oft verändert und im 19. Jh. grundlegend restauriert. Sie kann nur mit Vorsicht als Vergleichsbeispiel herangezogen werden.



GRUNDRISS
OBERGESCHOSS



ERKLÄRUNGEN:

- VORHANDENES ALTES MAUERWERK
- REKONSTRUIERTES MAUERWERK

24. Osnabrück, Ledenhof

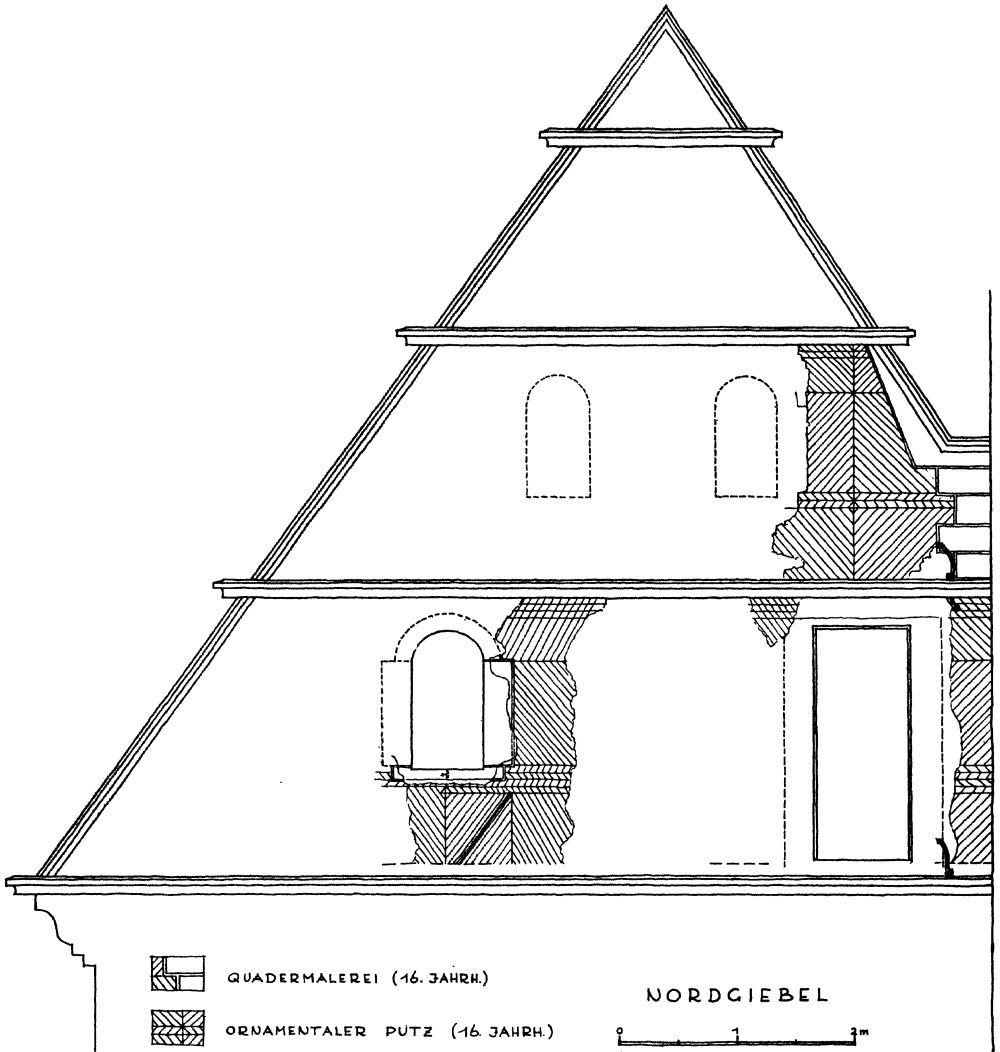
Inneren des Hauses². Bereits im späteren 16. Jh., als nach dem Tode des kinderlosen Klaus von Leden (1557) seine Schwestern Margarete, Elisabeth und Gertrud mit ihren Familien den Ledenhof als Stadtwohnung erbten, müssen einschneidende Veränderungen und Vergrößerungen des Ledenhofes vor sich gegangen sein (1588?). Sie wurden wesentlich einfacher durchgeführt. Damals wurde östlich ein Querflügel angebaut und der ehemals freistehende Treppenturm in die neue Baumasse einbezogen³. Außerdem bekam der Pallas nach Norden einen erkerartigen Anbau, der — wenn auch in veränderter Form — noch heute vorhanden ist⁴. Unter dem Dach dieses alten Anbaues im Winkel zwischen erhöhtem Steinwerk und Pallas haben sich große Flächen der originalen Außenhaut aus der ersten Hälfte des 16. Jhs. erhalten. Da diese farbigen Putzflächen wahrscheinlich nur etwa 50 Jahre der Witterung ausgesetzt waren, geben sie ein überzeugendes Bild alter Fassadengestaltung an Bruchsteinbauten. Der Putz ist hinter dem schützenden Dach des Anbaues nur dort unterbrochen wo später ein Kamin eingezogen wurde.

Das Giebeldreieck (Abb. 25) ist durch drei plastische Zwischengesimse mit gekehltem Profil in vier Felder aufgeteilt. Ein glatter, weißer Kalkputz überzieht die Bruchsteinflächen und läuft auf den Sandsteingewänden der Fenster, Türen und der Dachschräge als dünne weiße Schlämme aus. In den noch feuchten Putz wurde mit einem spitzen Gerät ein ornamentales, farbiges Rautenmuster über den ganzen Giebel angeordnet. Die Farben sind auf Weiß, Gelb und Grau beschränkt. Der Wechsel des Musters nimmt auf die Architektur Bezug und ist auf Wirkung von unten berechnet. Der Giebel ist nach links nicht ganz zu rekonstruieren, da der schützende Anbau dort nicht die volle Hausbreite einnimmt. In der Schattenzone der Zwischengesimse unterstreicht ein gemaltes, zierlich aufgeteiltes, gelbweißes Band von liegenden Parallelogrammen die plastische Wirkung der Architekturgliederung. Ein ähnliches Band unterstreicht die Sohlbank der rundbogigen Fenster des Giebels. Das Fenster im unteren Giebelfeld erlaubt eine Rekonstruktion des beabsichtigten gemalten Fenstergewändes. Es ist in den Putz eingeritzt. Die Zeichnung nimmt keinerlei Rücksicht auf die Größe der zum Teil mit Steinmetzzeichen versehenen, unregelmäßigen Sandsteine des Gewändes. Die behauenen Steine galten in damaliger Zeit als notwendiges Baumaterial und kaum als Mittel der Gestaltung. Sohlbank und rundbogiger Sturz des Fensters sind nur schmal (etwa 12 cm), während die seitlichen Gewände eine Breite von etwa 28 cm haben. Das Gewände ist dunkelgrau auf weiß lasiert und hat eine breite weiße Rahmung von etwa Fingerbreite. Die gemalte Fenstersohlbank schneidet in ein vierteiliges, horizontales Band von kleinen, liegenden Parallelogrammen ein. Die beiden unteren Glieder des Bandes laufen unter der Fenstersohlbank durch. Von der Größe und Lage des Fensters und der Tür geht

² Vgl. K. F. Mummenhoff, Die Profanbaukunst im Oberstift Münster, Münster 1961.

³ Der gleiche Vorgang vollzog sich auch in der Schelenburg, wenige Jahre nach dem Bau des dortigen Pallas.

⁴ Die geschwungenen Knaggen unter der Traufe des Fachwerkstockwerkes sind in Osnabrück Ende des 16. Jhs. bereits üblich.



25. Osnabrück, Ledenhof

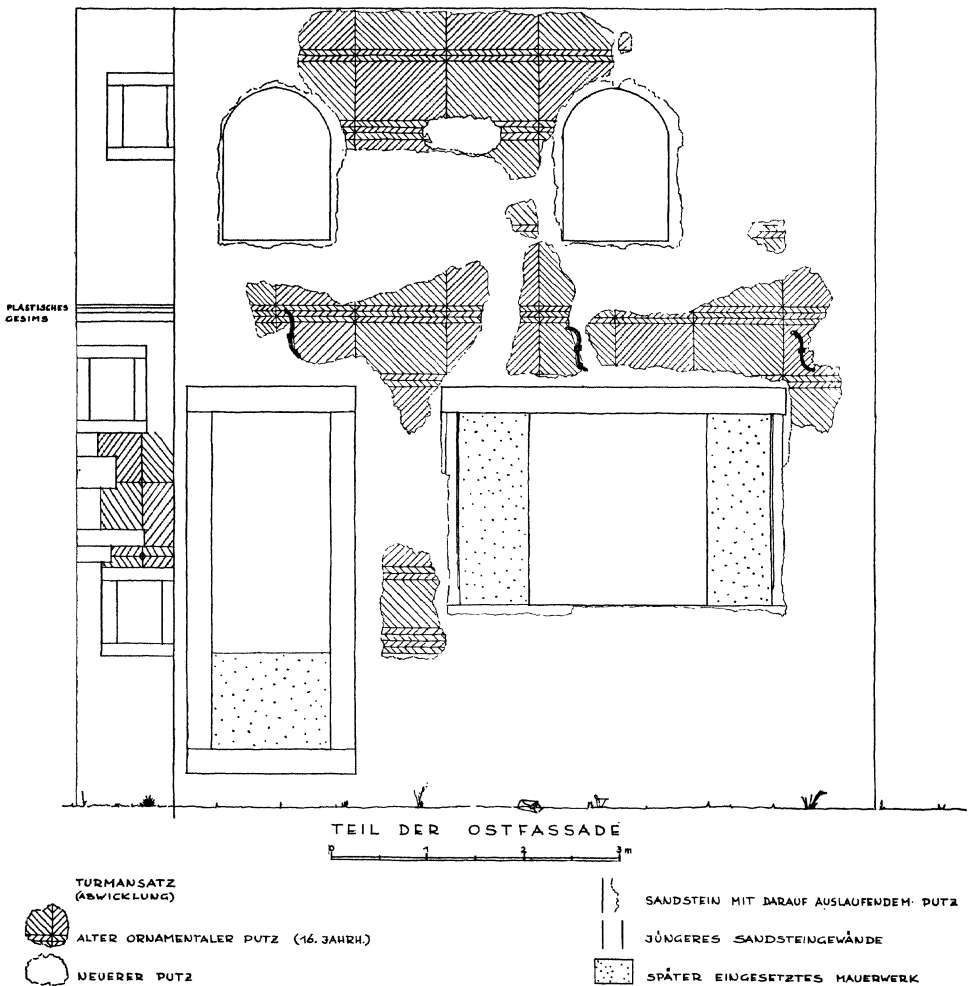
die weitere, senkrechte und waagerechte Einteilung des gelbweißen Rautenmusters aus. Seine Begrenzungslinien haben einen durchschnittlichen Abstand, der von 4 bis 6 cm spielt. Diese eingeritzten Linien sind daher nicht mit einem Brett, sondern mit einer Latte gezogen, und so entstand eine lebendige, gelbweiße Fläche. Ein leichtes Ausgleichen des Musters zu einem bestimmten Gestaltungszweck war möglich. Die gelben Streifen wurden mit Oker gestrichen. In jedem Fall war man darauf bedacht, daß der Wechsel von gelben und weißen Bändern gewährleistet blieb. Fehler wurden durch

nur mit Farbe eingefügte, schmalere Streifen unter dem Fenster ausgemerzt (Abb. 25). Durch den späteren Einbau des Kamins blieben vom mittleren Giebelfeld nur die rechte Seite des Putzes und nur ganz geringe Reste der Fensterrahmung erhalten. Dafür wird hier zusätzlich die malerische Behandlung der Hausecke geklärt. Sie ist durch dunklere, okrig-graue, gemalte Quader betont. Dicke weiße Fugen trennen die gemalten Ecksteine voneinander und grenzen sie gegen das Rautenmuster ab. Dabei folgt jeweils ein längerer auf einen kürzeren Stein. Leider ist die Farbe des damals wahrscheinlich ebenfalls geschlammten, plastischen Gesimses nicht mehr festzustellen. Das obere Giebeldreieck ist farbig nicht zu rekonstruieren, da der Putz neueren Datums ist.

An der Traufseite des Hauses kann das am Giebeldreieck geschulte Auge eine große Fülle von Putzresten aus der gleichen Zeit entdecken (Abb. 26 und 27). Die Aufteilung folgt ähnlichen Gestaltungsprinzipien wie am Giebel: Der hohe Sockel des Hauses ist nach oben durch ein vierteiliges horizontales Band begrenzt. Ein dreiteiliges Band nimmt in Höhe der Bodenlage des Obergeschosses das plastische Zwischengesims des Treppenturmes auf. Es wiederholt sich in Höhe des Bogenansatzes der rundbogigen Fenster des Obergeschosses. Die weitere, horizontale Aufteilung der Fassade erfolgt durch zweiteilige Bänder von unregelmäßigem Abstand, so daß jeglicher Schematismus der Rautenfelder vermieden ist. Aufgrund der farbigen Putzreste und der vermauerten Gewände läßt sich das breite Fenster im Erdgeschoß, wie auf der Rekonstruktion dargestellt, ergänzen. Das Türgewände, rechts neben dem Turm, ist im Barock eingefügt. Es kann aber durchaus Ersatz für eine alte Öffnung sein. Die oberen, rundbogigen Fenster sind original. Da hier das dreiteilige Horizontalband bis etwa 12 cm an die Öffnung heranreicht, scheint das gemalte Gewände im Gegensatz zum Giebel nur schmal gewesen zu sein. Die Falze an der Kante dieser rundbogigen Fenster sprechen für außen bündige Holzklappen, wie sie an den Osnabrücker Fachwerkhäusern üblich waren. Vielleicht waren diese Klappen mit den Farben des Bürgermeisters von Leden weiß und schwarz bemalt.

Auch der Treppenturm (Abb. 26 u. 27) bietet Reste einer ähnlichen Anordnung des Putzes wie am Pallas. Nur ist der Putz hier rot-weiß aufgegliedert. Das kräftige Rot erinnert an ein kühles Ziegelrot. Auch hier ist der Sandstein nur als festes, die Fensteröffnungen und die Turmecken sicherndes Material angesehen. Die dünne, weiße Putzschicht mit dem eingeritzten Diagonal-Muster liegt zum Teil noch heute über dem Sandstein. Die gemalten Eckquader mit den breiten, weißen Fugen gliedern die Turmecke in der formal gewünschten Einteilung. Von diesem originalen Befund her darf man wohl mit Gewißheit annehmen, daß auch die Hausecken des Pallas mit gemalten Quaden verziert waren. Da dort der alte Putz abgefallen ist, konnte an dieser Stelle eine Quaderung nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden.

Rot-weiß gemustert, in einer etwas einfacheren Rauten-Aufteilung, ist auch der obenerwähnte, wahrscheinlich 1588 entstandene Anbau an der Nordseite des Pallas. Es ist anzunehmen, daß man gegen 1600 den Innenhof des Leden-



26. Osnabrück, Ledenhof

hofes einheitlich gestaltet sehen wollte und deshalb das frühere Muster vereinfacht wiederaufnahm.

Eine vergleichbare Parallele einer kleinteilig farbig gestalteten Putzfassade fand ich im Binnenhof von Schloß Varenholz bei Vlotho⁵. Dort ist der Putz seit dem Erscheinen des Buches von A. Neukirch erneuert. Dabei wurde auf die Farbe verzichtet. Das Prinzip dieses, 1582/94 entstandenen Putzes ist, wie in Osnabrück, eine streifige Aufteilung in verschiedenen große Rautenfelder⁶.

⁵ Abb. bei A. Neukirch, Karl Steinacker, Renaissance-Schlösser Niedersachsens. Hannover 1939.

⁶ Die Technik ist dort jetzt mit aufgedrückten Brettern durchgeführt. Die Streifung ist dadurch wesentlich regelmäßiger und entbehrt des malerischen Reizes der alten Ledenhof-Malerei.

Es fehlen aber in Varenholz die für Osnabrück bezeichnenden ornamentierten Querstreifen, die in ihrer dichten Reihung kleiner, farbiger Parallelogramme an die Taubänder der Knüppelgotik erinnern. An den Fachwerkhäusern in Osnabrück waren sie im 16. Jh. immer wieder üblich.

Der Verzicht auf eine plastische Gestaltung der Fenster und Türgewände spricht für die Entstehung des Ledenhofes in der Frühzeit des 16. Jhs. Auch die Schlösser, Schelenburg (1528/32) und Stadthagen (ab 1534), haben noch einfache Gewände, die sich im wesentlichen auf sich durchkreuzende Stäbe beschränken. Vermauerte Gewände zeigen, daß auch im Ledenhof im unteren Geschoß ähnliche Fenster vorhanden waren. Die gekehlten Zwischengesimse am Giebel weisen in die gleiche Zeit letzter Spätgotik. Auch von daher bestätigt sich, daß der Pallas mit seinem Treppenturm und seinem Putz von dem im Wappen verewigten Bürgermeister Heinrich von Leden erbaut wurde und in das erste Drittel des 16. Jhs. gehört.

Die gemalte Flächenaufteilung am Ledenhof könnte die Vermutung aufkommen lassen, daß die Backsteinmusterungen an den Herrenhäusern des Münsterlandes und der angrenzenden Niederlande Anregungen gegeben haben⁷. Die Wirkung des Putzes am Ledenhof überzeugt aber, daß hier etwas völlig anderes gewollt und erreicht ist. Die Rautung ist viel systematischer in die Gesamtgliederung des Hauses einbezogen. Ubereinstimmend mit anderen Landschaften aber ist die allgemeine Neigung des 16. Jhs., die Architektur kleinteilig mit einer farbigen Musterung zu überziehen und möglichst wenig ruhige Flächen übrigzulassen.

In Osnabrück beweisen die vielen, reich aufgeteilten Fachwerkgiebel, wie groß damals die Vorliebe für ornamental aufgeteilte Flächen war. Auch die Fachwerkhäuser waren schon vom Konstruktiven her in senkrechte, waagerechte und diagonale Formen aufgeteilt. Dort ist uns die farbig und formal reiche Dekorierung durchaus vertraut. Im Ledenhof erhielt sich ein einziger Beweis, daß auch die Steinbauten in Osnabrück farbig gestaltet waren, und daß den heute putzlosen Bruchsteinmauern unserer alten Bauten ihre letzte Vollendung fehlt.

Baufnahmen: Baureferendar Dipl.-Ing. H. G. Bicker, Osnabrück

⁷ Vgl. K. F. Mummenhoff a. a. O.: Wolbeck, Drostenhof, 1. Hälfte 16. Jh., und Dornsteinfurt, Torhaus, 2. Hälfte 16. Jh.

Farbuntersuchungen am ehemaligen Leist'schen Haus in Hameln, Osterstraße 9

Ein Beitrag zur Original-Polychromie der
Renaissance-Fassaden

Von

Joachim Bühring

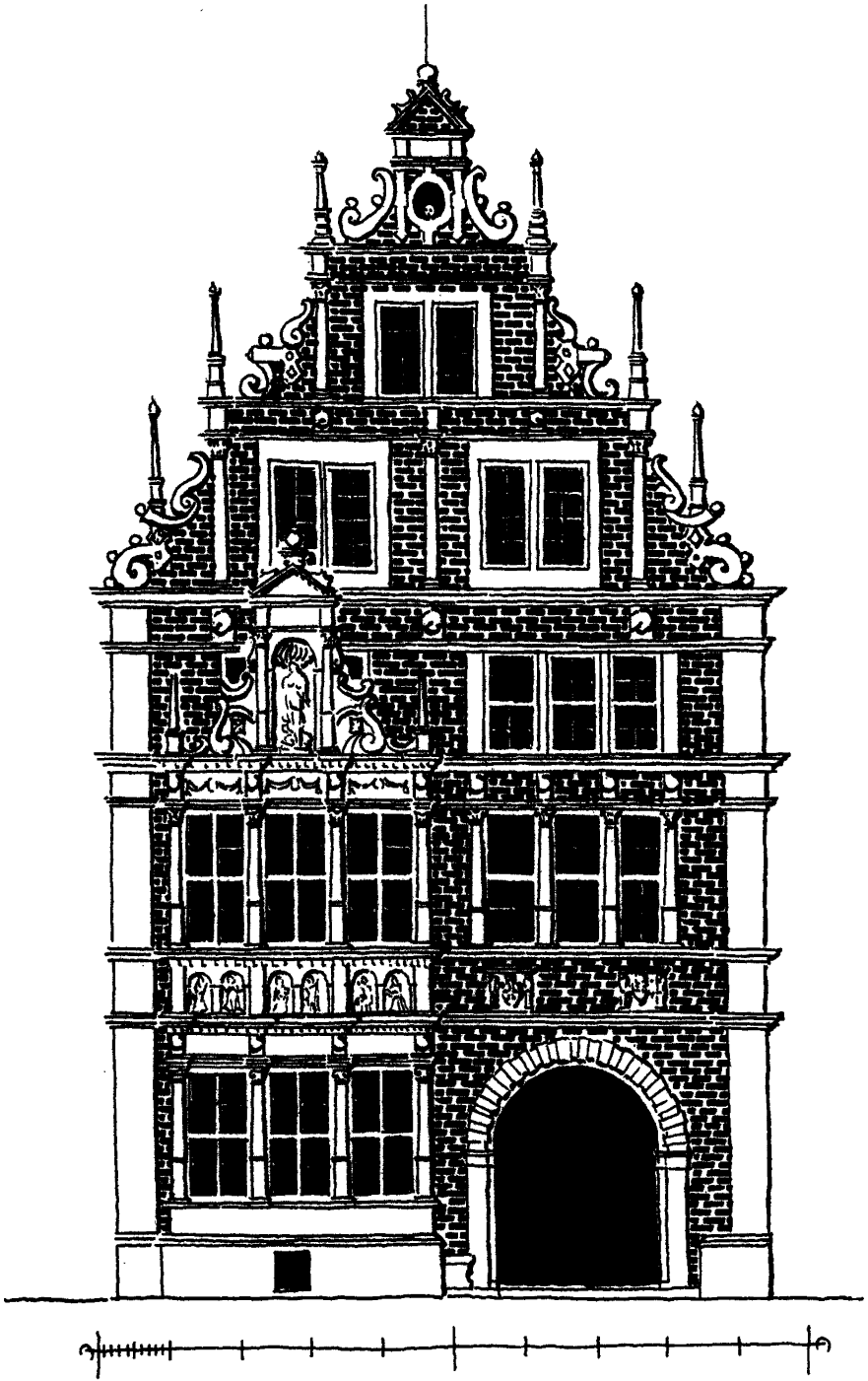
Es gibt in der Bau- und Kunstgeschichte kaum ein so unerforschtes Gebiet, wie es die Polychromierung der Renaissance-Fassaden darstellt. Wohl sind wissenschaftliche Arbeiten über die farbige Behandlung antiker Tempelbauten bis hin zu meist kirchlichen Bauten der Gotik publiziert worden; jedoch scheinen die darauf folgenden Epochen in Vergessenheit geraten zu sein. Das zeigt sich vor allem an dem Fehlen jeglicher archivalischer Notizen, aus denen vielleicht Hinweise über die Bemalung der Renaissance-Fassaden hätten entnommen werden können. Die einzigen „Dokumente“, die sich vereinzelt erhalten haben, sind Ausgabenbücher oder Einzelrechnungen von Malermeistern, die Aufschluß über gezahlte Entlohnung oder Kosten von verwendeten Farben, teilweise in detaillierter Aufstellung, geben.

Daß diese wenigen Unterlagen erst in unseren Tagen und nicht schon vor Jahrzehnten ausgewertet wurden, liegt zum großen Teil auch an der sich nachteilig auswirkenden Art der Architektur-Betrachtung des vergangenen Jahrhunderts. Begünstigt durch das seinerzeit — infolge Witterungseinflüssen und mangels Pflege — stark beeinträchtigte Erscheinungsbild der Fassaden, konnte sich vornehmlich im Zeitalter der Romantik eine besondere Vorliebe für das „Ruinöse“ entwickeln. Tatsächlich sind diese Bauwerke — ihres ursprünglichen Putzes und natürlich, bei oberflächlicher Betrachtung, ihres Farbanstriches beraubt — nur noch strukturelle Skelette. Feingliedrige, ausgezeichnet gearbeitete Gliederungselemente aus Sandstein stehen übergangslos neben bruchrauhem, ruppigem Feld- bzw. Haustein-Mauerwerk, wobei die notwendigen Bindersteine der Werksteingliederungen mit regellosem Steinschnitt und bizarren Fugen sich in das rohe Flächen-Mauerwerk einfügen.

In verschiedenen wissenschaftlichen Abhandlungen der zwanziger und dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts wurde diese Art des „Guten-Sich-Einfügens“ von Werksteinrahmungen in Hausteinfassaden besonders betont und das ehemalige Vorhandensein von Putz schlechthin in Abrede gestellt (z. B.



28. Hameln, Osterstraße 9 (ehem. Leist'sches Haus), 1589
Heutiger Zustand



29. Hameln, Osterstraße 9 (ehem. Leist'sches Haus), 1589
Rekonstruktion der ursprünglichen Ziegelimitation

bei Carl Horst: „Die Architektur der deutschen Renaissance“, Berlin 1927, S. 77, betr.: Hämelschenburg).

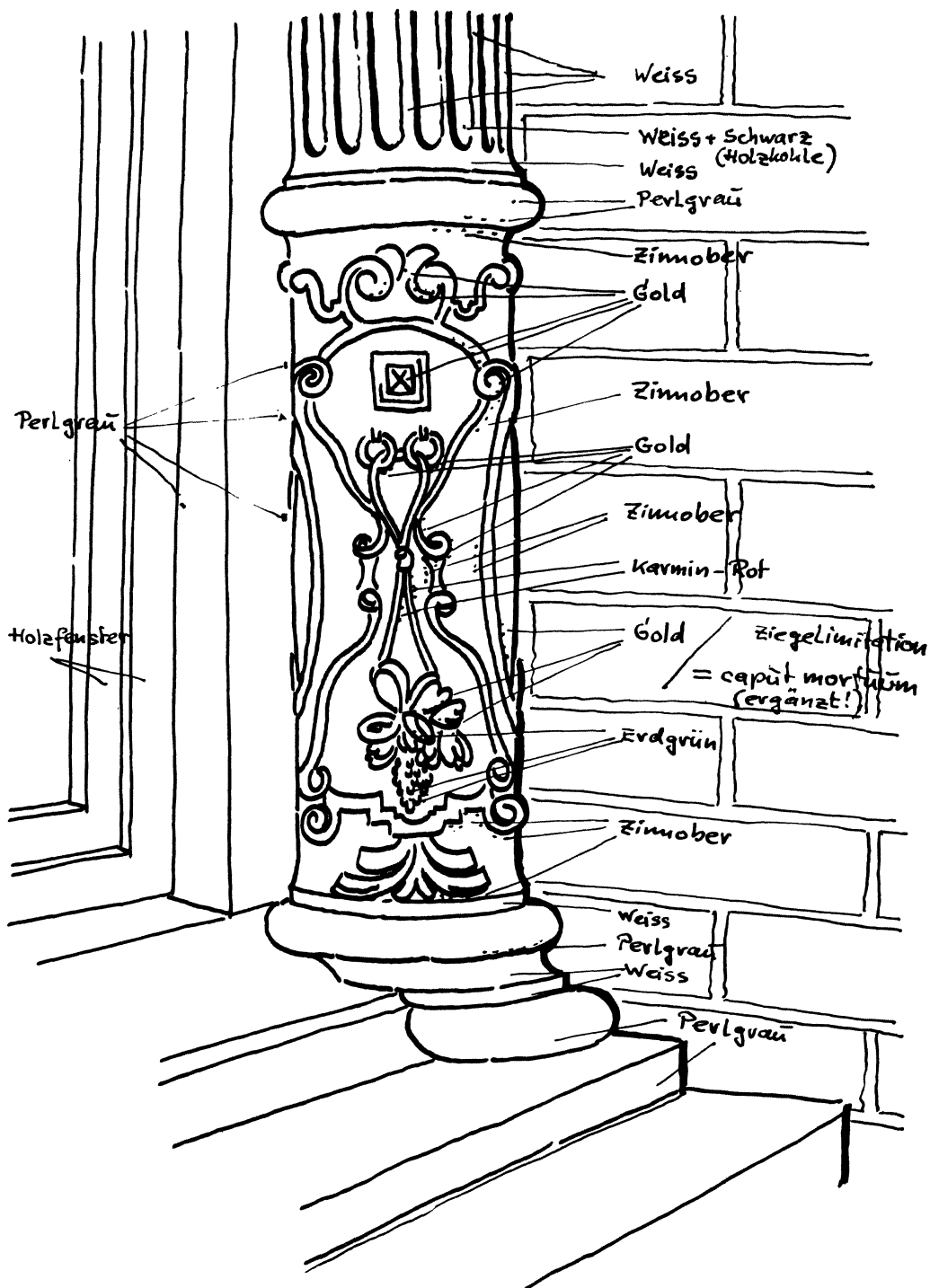
Die grundsätzliche Tatsache, daß die Hausteinflächen der Renaissance-Fassaden verputzt waren, und zwar bis an die jeweils erhaben auf der Fläche stehenden Werksteingliederungen, dürfte heute allgemein bekannt sein; weniger jedoch, wie die ursprüngliche farbige Fassung ausgesehen hat. Eine erste wissenschaftlich fundierte Analyse dieser Probleme ist in der ungedruckten Dissertation von Dipl.-Ing. Ernst Pfänder unter dem Titel „Putz und Farbe der Renaissancebauten im Gebiet der oberen Weser“ (T.H. Hannover 1957) zu finden. Die dort aufgezeigten Erkenntnisse haben nun im Juni 1962 bei den Untersuchungen an der Fassade des ehemaligen Leist'schen Hauses (jetzt Heimatmuseum) in Hameln, Osterstraße 9, von 1589 ihre volle Bestätigung und umfangreiche Ergänzung erfahren. Bei den vorbereitenden Arbeiten zur Restaurierung und Farbneufassung der Fassade wurden von dem beteiligten Malermeister bzw. Restaurator sehr zahlreiche Spuren einer ehemaligen Polychromierung entdeckt. Die im Auftrage des Niedersächsischen Landeskonservators vom Verfasser durchgeführte eingehende Untersuchung ergab die folgenden Tatbestände:

Konstruktion und Gliederung:

Die unteren drei Vollgeschoße (Erd-, 1. und 2. Obergeschoß) sind erstellt in verputztem Mischmauerwerk aus Bruch- und Ziegelsteinen (Abb. 28), an den Seiten gerahmt von breiten vertikalen Ecklisenen aus Sandsteinquadern mit geschliffener Oberfläche sowie horizontal unterteilt durch stark vorkragende Gesimsbänder, zwischen denen die Fensteröffnungen im 1. Obergeschoß, eingefast von reich ornamentierten Halbsäulen, im 2. Obergeschoß von schlichten — an der Oberfläche scharrierten — Sandsteingewänden eingefügt sind. Die Toreinfahrt der Erdgeschosses besitzt noch die ursprünglichen Seitengewände aus Sandstein; der Rundbogensturz ist bei einer Wiederherstellung jüngeren Datums in Anlehnung an ähnliche Ausführungen neuangefertigt und eingebaut worden. Sämtliche Putzflächen sind erneuert, größtenteils in Zementmörtel.

Die linke Hälfte der Fassade ist in Erd- und 1. Obergeschoß betont durch eine Utlucht aus Sandstein in reich profilierter und ornamentierter Ausführung; die Brüstung des 1. Obergeschosses ist mit einem umlaufenden Figurenfries, der Architrav mit Fruchtgehängen und Löwenköpfen besonders verziert. Die Giebelbekrönung besteht aus einer von zwei Vollsäulen gerahmten Nische mit der Figur der Lukretia; als Abschluß dient ein Dreiecksgiebel. Seitlich wird die Figurennische durch Roll- und Bandwerk sowie zwei Obelisken gefast.

Der Dachgiebel, überwiegend aus geputztem Ziegelmauerwerk, ist gerahmt von Roll- und Bandwerk, mit Obelisken und Kugeldekor aus Sandstein sowie durch horizontale Gesimsbänder, vertikale Halbsäulen und schlichte Seitengewände gegliedert, an der Spitze überragt von einer reich ornamentierten Giebelbekrönung mit Dreiecksgiebel.



30. Hameln, Osterstraße 9 (ehem. Leist'sches Haus)
 Fundstelle der ursprünglichen Polychromie am Erdgeschoß der Utlucht

Polychromie — Funde:

1. Großflächige Farbreste (Abb. 29) wurden festgestellt auf den mit dem Wandputz bündig liegenden Bindersteinen der Ecklisenen und der Fenstergewände, jeweils auf scharrierter Oberfläche: Ein dem Caput Mortuum benachbartes Rot mit freihändig aufgetragenem, sehr unregelmäßigem Fugenraster (Fugenstärke von 10 bis 15 mm, Lagerfugenabstand 7,5 bis 10 cm, Läufer 27 bis 30 cm, Köpfe 13 bis 15 cm). Diese ein Ziegelmauerwerk imitierende Bemalung war auch an den Vorlagen der Ecklisenen vorhanden, jedoch dort ohne Fugenteilung, ebenso auf den Fensterpfeilern hinter den ornamentierten Halbsäulen mit Fugenteilung; ausgenommen von der Ziegelimitation waren die Pfeiler hinter den Halb- und Viertelsäulen der Utlucht.

Die Fugeneinteilung konnte fotografisch erfaßt werden. Über die Farbe der Fugen läßt sich allerdings nichts sagen, da diese, vermutlich weiß (oder hellgelb) — mit Kalk als Bindemittel — auf den roten Anstrich gesetzt war und sich infolge der „Fette“ entwickelnden Spannungen im Laufe der Zeit unter Mitnahme des roten Grundanstriches abgewittert sind; die Fugen stellten sich als Flächen reinen Sandsteins ohne Anstrich dar. Farbreste obengenannter Art waren auf den Putzflächen nicht vorhanden, da diese in Zementputz erneuert sind.

Die genannte Ziegelimitation wurde ebenfalls einwandfrei festgestellt auf den jeweiligen Architraven zwischen den horizontalen Gesimsbändern — mit Ausnahme der dort befindlichen Masken und Ornamentfriese.

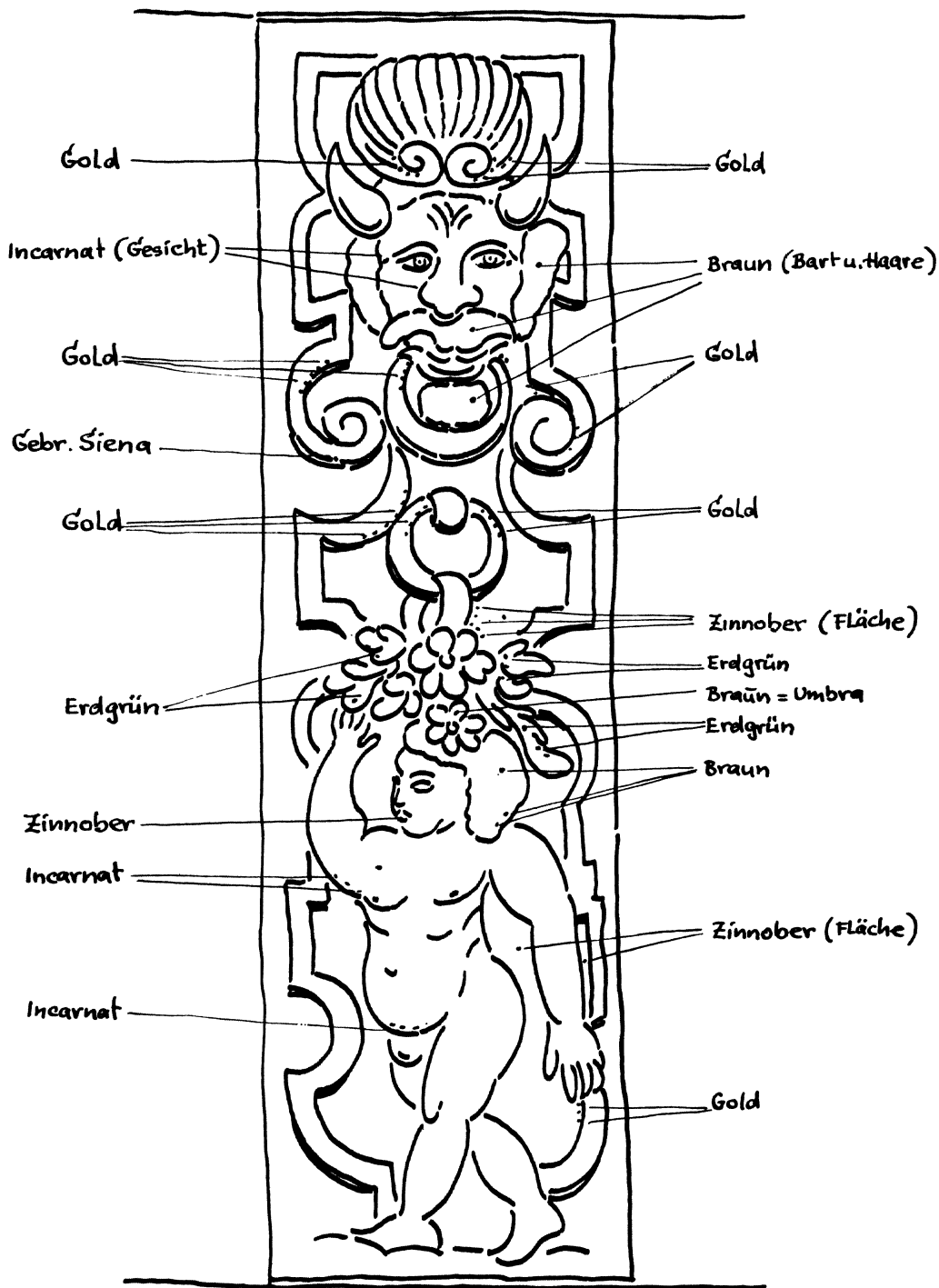
Die dadurch bewirkte Auflösung der schweren Gebälkzone trägt wesentlich zur Feingliedrigkeit und damit Eleganz der Gesamtstruktur bei.

2. Sämtliche Sandsteingliederungen, einschließlich der rechteckigen Fensterpfeiler hinter den Halb- und Viertelsäulen der Utlucht, besaßen einen perlgrauen Anstrich, vermutlich aus mit Holzkohle versetztem Kalk. Größere Relikte dieses Farbanstrichs wurden an den Unterseiten der ausladenden Gesimse festgestellt. Dieser perlgraue Anstrich hat zweifelsohne auch die obengenannten Vorlagen der Ecklisenen — den dortigen roten Anstrich — überzogen; ist aber dann aus den gleichen Gründen wie bei der Fugenrasterung durch Verwitterung abgeblättert.

Da an geschützten Stellen mehrere übereinanderliegende Schichten des grauen Anstriches vorgefunden wurden, ist anzunehmen, daß die Fassade zu gegebener Zeit einen zweiten oder dritten Anstrich erhalten hatte.

3. Die kannelierten Säulenschäfte hatten einen weißen Grundanstrich (nachgewiesen im Erd- und 1. Obergeschoß, im 2. Obergeschoß nur noch Spuren unter den Kapitellen). Die Kanneluren selbst waren mit Dunkelgrau (Weiß mit Holzkohle oder Rebenswarz?) abgesetzt.

4. Die reich skulptierten Teile der Fassade besaßen eine sehr mannigfaltige Polychromierung (Abb. 30 u. 31). In den Vertiefungen der Reliefs an Friesen, Kapitellen, Säulen, den Ornamenten der Gesimse und den Masken wurden unter der Schmutzkruste folgende Farben festgestellt: Zinnoberrot, Erdrot, Terra di



31. Hameln, Osterstraße 9 (ehem. Leist'sches Haus)

Fundstelle der ursprünglichen Polychromie am Brüstungsfries des ersten Obergeschosses

Siena, gebrannte Siena, Grüne Erde, Braun, Malachit-Grün sowie ein Incarnat-Ton auf den Fleischteilen der Figuren.

Auf dem Gewand der Lukretia-Plastik war auch Blau auf Zinnober in zahlreichen Partikeln zu sehen; es muß sich aber bei der blauen Fassung augenscheinlich um eine Übermalung jüngerer Datums handeln.

5. Umfangreiche Blattvergoldungen, z. T. auf Zinnobergrundierung, befanden sich auf den Löwenköpfen der Utlucht, den Kapitellen des 1. Obergeschosses, dem Bandwerk im Figurenfries, als Gewandkonturierung, zur Betonung von Eierstab und Kapitellformen, an der bekrönenden Muschel über der Lukretia-Figur; ebenfalls konnten davon Spuren an Diamantsteinen, Halbkugeln und Ringen festgestellt werden.

Wahrscheinlich sind die Giebelzieren ebenfalls vergoldet oder konturiert gewesen. Infolge Verwitterung, besonders der oberen Fassadenteile, sind dort fast keine Farbpartikel erhalten geblieben.

Dort, wo sich auf Zinnobergrund noch verharzte Reste von Anlegeöl fanden, ist eine Vergoldung angesetzt gewesen.

Das Überraschende dieses Befundes liegt in der Tatsache der Ziegelmauerwerk-Imitation, eines Gestaltungsmittels, das sonst im Gebiet der Weserrenaissance bisher unbekannt ist. Auch Bauwerke in echtem, sichtbarem Ziegelmauerwerk sind damals nicht ausgeführt worden. Auf Grund der derzeit sehr regen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen dem Wesergebiet und den Niederlanden ist aber als sicher anzunehmen, daß Einflüsse niederländischer Architektur ihren Niederschlag in der Fassadenbehandlung der Weser-Renaissance-Bauten gefunden haben. Die Ähnlichkeit des Wechsels von feingliedrigen Sandsteinsimsen und imitierten Ziegelschichten mit Beispielen aus der „Specklagen“-Architektur in den Niederlanden ist unverkennbar. Weit stärker ausgeprägt ist dieses Gestaltungsprinzip noch an anderen Renaissance-Bauten Hamelns, wie z. B. am Hochzeitshaus und dem Rattenfängerhaus, wo abwechselnd mit Kerbschnittmustern verzierte, vorspringende Horizontalbänder und zurückliegende Flächen mit aufgerauhter Oberfläche verwendet worden sind.

Es ist durchaus denkbar, daß diese vertieft liegenden Sandsteinflächen einstmals verputzt waren und u. U. mit Ziegelimitation versehen waren. Den Beweis für diese vorerst sehr theoretische Annahme könnte vielleicht erst eine eingehende Fassaden-Untersuchung liefern.

Es bestehen aber keine Zweifel darüber, daß die Polychromierung der Museumsfassade kein Einzelfall gewesen ist. Vielmehr dürften auch alle anderen Fassaden aus jener Epoche einen derart kontrastreichen Farbanstrich auf dem plastischen und sehr reich ausgebildeten Sandsteindekor besessen haben. Ein Beispiel dafür mögen die Abschriften zweier Malerrechnungen des Jahres 1598, aufgefunden im Archiv des Schlosses Varenholz, geben; dieses Schloß besitzt heute nur noch sehr geringe Putzreste auf seiner Hausteinfassade und nur ganz vereinzelt Spuren einer ehemaligen Bemalung.

In den Rechnungen heißt es unter anderem:

*3 Thl für 18 Pfund Bleiweiß inbehuft die Auslucht anzustreichen
den 26. Juli*

*2 Thl für drei Pfund Spangrün
13 Thl für 29 Pfund Bleiweiß
19 Gr für 6 Pfund Mennige
10 Gr für 24 Loit Blaue
1 Thl für drei Pfund Bleigel
27 Gr für 7 Pfund Ockergel
4 Thl noch für 14 Buch Gold
2 Thl für 20 Buch Silber*

In der zweiten Rechnung wird angeführt:

*8 Gr für 8 Loit Zinnober
24 Gr für 1 Pfund Steinblau
12 Gr für 1 Pfund Oilblau inbehuft der Auslucht den 12. September
1 Thl für 32 Pfund Blei*

Die hier beschriebenen Mengen und Arten von Farben decken sich — von kleinen Varianten abgesehen — mit dem Untersuchungsbefund an der Museumsfassade. Sehr interessant ist die Erwähnung großer Mengen von Bleiweiß. Im Gegensatz zu den Ermittlungen von Dipl.-Ing. Pfänder scheint die Verwendung von Weiß als Anstrich großer Flächen weit häufiger gewesen zu sein, als das in der Dissertation vornehmlich genannte Hellgelb.

Außerdem scheint die Bauherrschaft die sehr hohen Kosten für Bleifarben, Bleiweiß, Bleigelb sowie für Blau nicht gescheut zu haben. Hingegen hat man an der Museumsfassade nur geringe Mengen an Ocker verarbeitet. Dafür aber in größerem Umfange Vergoldungen durchgeführt, wie auch Zinnober sowohl als sichtbarer Anstrich, als auch als Grundierung für Vergoldungen sehr reichlich auftritt.

Die geschilderten Untersuchungsergebnisse — festgehalten in Form von Handskizzen aller Fassadendetails mit Eintragung der aufgefundenen Farbpartikel je nach Fundort — sollen nicht nur Grundlage für die wissenschaftliche Forschung sein, sondern darüber hinaus praktisch zu einer Wiederherstellung der Fassade im ursprünglichen Gewande dienen.

Da von geringen, aber ergänzbaren Details abgesehen, eine lückenlose Gesamtpolychromie vorgefunden worden ist, sollte die Chance genutzt werden, der Nachwelt ein echtes Zeugnis vom Erscheinungsbild eines Renaissance-Baues aus damaliger Zeit zu bieten.

Es ist beabsichtigt zu Vergleichszwecken weitere Renaissance-Fassaden in der Stadt Hameln auf Polychromierung zu untersuchen, um damit noch bestehende Lücken in der Farbgebung zu schließen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden zu gegebener Zeit an dieser Stelle dargelegt werden.

Die ursprüngliche Fassung der plastischen Bildwerke im Großen Garten zu Hannover-Herrenhausen

Von

Hans Reuther

Im deutschen Barockpark bildet die Gartenplastik einen wesentlichen Bestandteil, der gleichberechtigt neben Pflanzen und Hecken, Wasserkünste und Kleinarchitekturen tritt, die das streng geometrisch aufgebaute und symmetrisch gegliederte Gesamtkunstwerk bewirken, bei dem das Schloß Ausgang oder Endziel in einem spannungsreichen Widerspiel ist. Als integrierender Bestandteil wetteifert die Gartenplastik mit der Tektonik des Gartens; sie markiert oder betont die entscheidenden Punkte gärtnerischer Komposition, begrenzt in rhythmischer Reihung Promenadenwege, gliedert große Luststücke, reiht sich um Rondelle und formiert zuweilen auch raumbegrenzende Staffage. Zum point de vue wird sie als figürliche Gruppe in Fontänenbassins, und innerhalb von Grotten steht sie bereits am Übergang zur Bauplastik.

Im Großen Garten zu Hannover-Herrenhausen war der Sandstein, wie übrigens auch in Potsdam, Kursachsen, Main- und Rheinfranken, der bevorzugte Werkstoff für die Gartenplastik. Man benutzte Barsinghäuser Deistersandstein, einen feinkörnigen und stark kieseligen Naturstein aus der untersten Kreideformation, der sog. Wealdenstufe, der mit der Zeit durch atmosphärische Einflüsse leicht einen schmutzigen Grauton annimmt. Einer ausgiebigen Verwendung von weißen italienischen Marmor stellten sich auch hier durch lange Transportwege größere Schwierigkeiten und erhöhter finanzieller Aufwand entgegen (Abb. 32 und 33).

In seiner Veröffentlichung über die Sommerresidenz der Welfen hat Udo von Alvensleben auch die Gartenplastik von Herrenhausen gewürdigt¹. Auf Seite 39 bemerkt er, daß Herzog Johann Friedrich im Jahre 1677 zwei Bildhauer nach Herrenhausen berufen hat und zwar Thomas Conrad Nicolasson und Philipp Jakob Bormann. Im gleichen Jahre goß Bormann Bleistatuen für

¹ Udo von Alvensleben, Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen, Berlin 1929, S. 39. Udo von Alvensleben — Hans Reuther, Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen, Hannover 1966, S. 64 ff., S. 84. — Einzelne Hinweise zur ursprünglichen Fassung der Figuren und ihrer Sandsteinpostamente bringt Eduard Schuster, Kunst und Künstler in den Fürstenthümern Calenberg und Lüneburg in der Zeit von 1636 bis 1727, Hannover und Leipzig 1905, S. 151 f.

die Fontänen, und der Maler Jens Petersen strich Sandsteinbildwerke mit weißer Ölfarbe; ferner gab er der Metallplastik eine Goldlasur. Gert von der Osten geht in zwei kunstgeschichtlichen Abhandlungen ausführlich auf die Herrenhäuser Gartenplastik und ihre Schöpfer ein², bringt aber zur ursprünglichen Polychromie keine weiteren Hinweise. Im Inventarwerk der Kunstdenkmäler der ehem. Provinz Hannover³ bemerkt der Bearbeiter Arnold Nöldeke auf Seite 63, daß die Sandsteinstatuen im Parterre des Luststückes des Großen Gartens „bis vor kurzem mit weißer Ölfarbe angestrichen waren, um edleres Material vorzutauschen“. Heute zeigt nur noch der 1712 oder 1713 aufgestellte Sandsteinsockel für die Sonnenuhr, den der Bauschreiber Brand Westermann als eines seiner letzten Werke entworfen hatte, an seinen skulptierten Pflanzenornamenten Teilvergoldungen, die im Sonnenschein wie effektiv aufgesetzte Lichter wirken.

Man hatte also auch in Herrenhausen versucht, mittels weißer Ölfarbe ein feineres Material, wohl Alabaster oder Carrara-Marmor, bei den Gartenplastiken vorzutauschen, wie es im Zeitalter des Barocks und des Rokoko auch in anderen bedeutenden Gartenanlagen allgemein üblich war und aus zahlreichen archivalischen Belegen nachgewiesen werden kann.

Für den 1724 angelegten Hofgarten zu Bruchsal in Baden, der Residenz der Fürstbischöfe von Speyer, hatten um 1760 der Bildhauer Joh. Joachim Günther und seine Werkstatt die meisten Gartenfiguren geschaffen. Aus dem Vertrag mit diesem Künstler „wegen der kruppen in das fontin und neue garthen bassin“ geht hervor, daß „die ganze kruppe weyss mit öhl farben und eingetränktem guthen ferneis (= Firnis) lind und dauerhaft gefasst“ werden sollte⁴. Es handelte sich bei dieser Aufgabe um eine heute nicht mehr erhaltene Brunnengruppe aus Kraichgauer Sandstein; die dazugehörigen ornamentalen Wassergewächse waren aus Blei gefertigt. Noch 1806 wurde übrigens bemerkt, daß für die Statuen der vier Hellebardiere oder Schweizer im Hofgarten ein neuer Anstrich erforderlich sei⁵.

Von der ursprünglichen Polychromie der Rokoko-Gartenplastik im Hofgarten zu Veitshöchheim bei Würzburg kann man sich ein nahezu vollständiges Bild machen. Heinrich Kreisel hat in diesem Zusammenhang in seiner Monographie über Veitshöchheim⁶ darauf hingewiesen, daß man die farbig gefaßten Gartenplastiken als große Porzellanfiguren sehen müsse, die den Veitshöchheimer Heckengarten genau so belebt haben, wie umgekehrt Tafel-

² Gert von der Osten, Bildwerke aus drei Jahrhunderten in Hannover, Hannover 1957, S. 12-61. — Gert von der Osten, Zur Barockskulptur im südlichen Niedersachsen. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. I., 1961, S. 239-258.

³ Die Kunstdenkmäler der Provinz, Hannover, I Reg.-Bez. Hannover, 2. Stadt Hannover, Teil II, Hannover 1932, S. 63.

⁴ Karlsruhe, Badisches Generallandesarchiv, Bauamtsprotokoll Nr. 6339; veröffentlicht bei Fritz Hirsch, Das Bruchsaler Schloß, Heidelberg 1910, S. 42.

⁵ Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, 9. Bd., 2. Abt. Amtsbezirk Bruchsal, bearbeitet von Hans Rott, Tübingen 1913, S. 188—191.

⁶ Heinrich Kreisel, Der Rokokogarten zu Veitshöchheim, München o. J. (1953), S. 46-48. — Veitshöchheim, Schloß und Garten, Amtlicher Führer, bearbeitet von Walter Tunk, München 1962, S. 39 ff.



32. Hannover-Herrenhausen, Großer Garten
Christian Vicken, Der Herbst (aus der Vasenfolge: Die vier
Jahreszeiten), um 1710/11



33. Hannover-Herrenhausen, Großer Garten
Die Eitelkeit (Vanitas), Stil des Antonio Laghi, um 1708

aufsätze jener Zeit, die Miniaturgärten vorzaubern konnten; dort standen zierliche polychromierte Porzellanfiguren auf Sockeln vor grünen Porzellanhecken. So waren die 1767—1768 vom Bamberger Hofbildhauer Ferdinand Tietz (Dietz) aus weißem oder graugrünlichem Mainsandstein gearbeiteten und heute leider nicht mehr vorhandenen Figuren der Italienischen Komödie am Heckentheater wie manch andere Gartenplastik „farbig auf porcellaineart gemalt“. Besonders hervorzuhebende Teile figürlicher und ornamentaler Gartenplastik waren vergoldet, während das galoppierende, geflügelte Pferd Pegasus auf dem Parnas im großen See „von gutem gold vergoldet“ war. Bis ins ausgehende 18. Jahrhundert hat sich die farbige Fassung der Veitshöchheimer Gartenplastik erhalten. Noch 1791 hat Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal angeordnet, „die vorhandenen statuen wären ohnmöglichlich wieder anzustreichen“.

Auch die Gartenplastiken in anderen mainfränkischen barocken Parkanlagen waren entweder farbig gefaßt oder einheitlich gestrichen, so im Würzburger Hofgarten und im Park von Seehof bei Bamberg, wo ursprünglich nahezu 400 plastische Werke standen, ferner in Gaibach, wo man die Fassung der Figuren mit licht- und luftbeständigem Antimon durchgeführt hat, und in Pommersfelden, wo dazu weißer Lack verwendet wurde. Im Germanischen National-Museum zu Nürnberg und im Mainfränkischen Museum zu Würzburg lassen sich anhand zahlreicher Modelle aus Holz und Ton von Ferdinand Tietz und Joh. Peter Wagner auch die ursprünglichen Ideen für eine Fassung ablesen⁷. Schließlich kann man sogar bei einigen Originalen in den Gewandfalten noch ursprüngliche Farbspuren erkennen.

Im Nymphenburger Park zu München herrscht die marmorne Gartenplastik vor. Einzelne Werke wurden aber im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts aus Kehlheimer Sandstein gefertigt, so z. B. die wappenhaltenden Löwen an der Freitreppe des Schlosses zur Gartenfront. Sie wurden farblich den Marmorplastiken angepaßt und daher weiß gestrichen und stellenweise vergoldet⁸.

In dem unter Graf Carl Ludwig von Hohenlohe ab 1709 nach dem Plan des Saarbrückener Hofgärtners Daniel Matthieu angelegten Schloßgarten zu Weikersheim nimmt die Gartenplastik eine geradezu beherrschende Rolle ein. Die Figuren waren nach Art von Fayenceplastiken gefaßt; diese Fassung konnte im Zuge denkmalpflegerischer Maßnahmen ab 1958 aufgrund älterer Abbildungen und entdeckter Farbreste wiederhergestellt werden⁹.

An die Stelle des Bronzegusses, der in der Renaissance eine beherrschende Rolle eingenommen hatte, trat im späten 17. und vor allem im 18. Jahrhundert immer mehr der billigere, aber weniger haltbare Bleiguß. Aus statischen Gründen wurde bei Bleiplastiken das Blei um einen festen Kern aus Sand-

⁷ Annemarie Tomforde, Die fränkische Gartenskulptur und ihre Ikonographie, im 18. Jahrhundert, Diss. Frankfurt am Main 1941.

⁸ Luisa Hager, Nymphenburg, Schloß, Park und Burgen, München o. J. (1955), S. 66—69.

⁹ Staatliche Denkmalpflege in Württemberg 1858—1958, Stuttgart und Tübingen 1960, S. 38, Abb. 15. — Ausstellungskatalog „Bewahren und Gestalten“, Deutsche Denkmalpflege, Berlin o. J. (1965), Nr. 231.

stein, Kalkstein oder Gips gegossen. Außerdem hat man die Bleiplastiken meist vergoldet. Der Brauch, Gartenplastiken einheitlich zu vergolden, kam vor allem aus Holland, wohin er von Ostasien eingeführt worden war und wo er weite Verbreitung fand. Vor allem bei Plastiken in Fontänen war dieser Brauch beliebt, weil eine durchgehende Vergoldung die Werke vor Moosansatz schützte, was bei Marmor und erst recht bei Sandstein von Ubel war. Vergoldete Bleifiguren standen ursprünglich u. a. in der Orpheusfontäne des französischen Lustgartens von Salzdahlum, im Thetisbassin im Parterre des Parkes von Sanssouci und im Neptunbassin des Lustgartens am Potsdamer Stadtschloß¹⁰. Die ursprünglich 25, jetzt nur noch 17 vergoldeten Bleifiguren des Gartentheaters von Herrenhausen aus den Jahren 1689 bis 1693 gehören auch hierher; sie wurden in Amsterdam erworben.

Schließlich bestand noch die Möglichkeit, Gartenplastiken aus verschiedenfarbigen Marmorarten zu komponieren, um die erwünschte Polychromie hervorzurufen. Diese aus der römischen Kaiserzeit herrührende Sitte wurde in der Renaissance aufgegriffen. Am Rondell, das dem Obeliskportal im Schloßpark von Sanssouci folgt, zeigen Mohrenbüsten, die als italienische Arbeiten der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts anzusprechen sind, auf hermenartigen Postamenten die Farbgegensätze von Haar, Fleisch und Gewand in Marmor übersetzt¹¹. Die noch vorhandenen 14 von ursprünglich 28 römischen Kaiserbüsten im Großen Galeriesaal von Herrenhausen, die König Georg I. nach dem Tode Ludwigs XIV. durch seinen Gesandten in Paris erworben hatte, gehören auch hierhin. Es sind italienische Arbeiten des 17. Jahrhunderts. Jedes Bronzehaupt sitzt auf einem Gipskern, der durch geschickte Verkleidung mit mehrfarbigen Marmor- und Alabasterplatten starke Farbkontraste zwischen Haupt und Gewandfalten der eigentlichen Büste hervorruft.

Aus diesen Beispielen ist zu entnehmen, daß das Zeitalter des Barocks den weißen Olfarbanstrich bei Sandsteinplastiken bevorzugt hat, wobei Gewandsäume und Attribute oft vergoldet waren, während das Rokoko die Imitation von farbigem Porzellan liebte. Die durchgehende Vergoldung war bei Plastiken an akzentuierten Punkten und in Wasserbassins sowie in Fontänen vorherrschend, wobei es gleichgültig war, ob diese aus Naturstein oder Metall gefertigt waren.

¹⁰ Willy Kurth, Sanssouci, Ein Beitrag zur Kunst des deutschen Rokoko, Berlin (Ost) 1962, S. 177 ff.

¹¹ Willy Kurth, a. a. O., S. 190, Abb. 140, Taf. 114.

Hinweise zur Farbgebung von Außenarchitekturen zwischen 1750 und 1850

Von

Heinz Wolff

Um das 6. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wirkte in Braunschweig bis zu seinem Tode 1763 Georg Christoph Sturm als von der Bürgerschaft bevorzugter Architekt für die Umgestaltung von Wohngrundstücken und vor allem für die Modernisierung der Fassaden. Im Landeshauptarchiv Wolfenbüttel sind die der Fürstlichen Kammer Braunschweig eingereichten Bauvorlagen erhalten¹.

Die von Sturm geplanten bzw. gutachtlich überarbeiteten und später verwirklichten Fassaden (Abb. 34 u. 35) zeigen eine Bemalung mit reicher Scheinarchitektur: Pilaster mit Kapitellen vor Lisenen, die zwischen diesen und den Fenstergewänden liegenden Wandflächen in Felder gegliedert; glatte Bandrustika, nach damaligem Sprachgebrauch „Bossage“ genannt, die meist das ganze Erdgeschoß überzieht, oft auch die Haus- und ggf. Risalitecken in ganzer Höhe bekleidet; in von Kreisbögen oder geschweiften Segmenten überwölbten Zwerchgiebeln vor allem: Cartouchen, Rocaille-Zierrat, große Füllhörner². Plastisch sind nur die Hauptgesimse, die Fenster- und Türgewände, seltener die Bossage und Pilaster². Die verhältnismäßig kleinen Feldflächen der Architekturen zeigen nur zwei Farbtöne: Mehr oder weniger lichtetes Ockergelb³ oder ebenso licht gehaltenen gebrannten Ocker, also ein sehr helles Ziegelrot⁴. Alle Architekturgliederungen sind weiß bis hellgrau dargestellt. Marmorierungen an Türgewänden kommen gelegentlich vor. Die Fassade Bohlweg 51 ist völlig in Grissaille gehalten.

Bekanntlich müssen nicht nur Kalkanstriche, sondern auch Ölmalereien nach wenigen Jahrzehnten erneuert werden, wenn ein Haus gepflegt aussehen soll. Die doch recht teure Fassadenbemalung nach solchen Angaben ist dann dem sich wandelnden Geschmack schwülstig erschienen und einer

¹ Im Bauregister 515, Vol. IX bis XI.

² Siehe Anm. 1, Bohlweg 51.

³ Siehe Anm. 1, An der Martinikirche 2; von Gernreichsches Haus, Wendenstraße; Haus Ww. Hinke, Gördelingerstraße.

⁴ Haus Schneidermeister Harcken, Bohlweg.

schlichteren gewichen. Das Schmücken der Straßenfront Wilhelmstraße 86 nach Sturms Angaben ist auch a.a.O. archivalisch belegt ⁵.

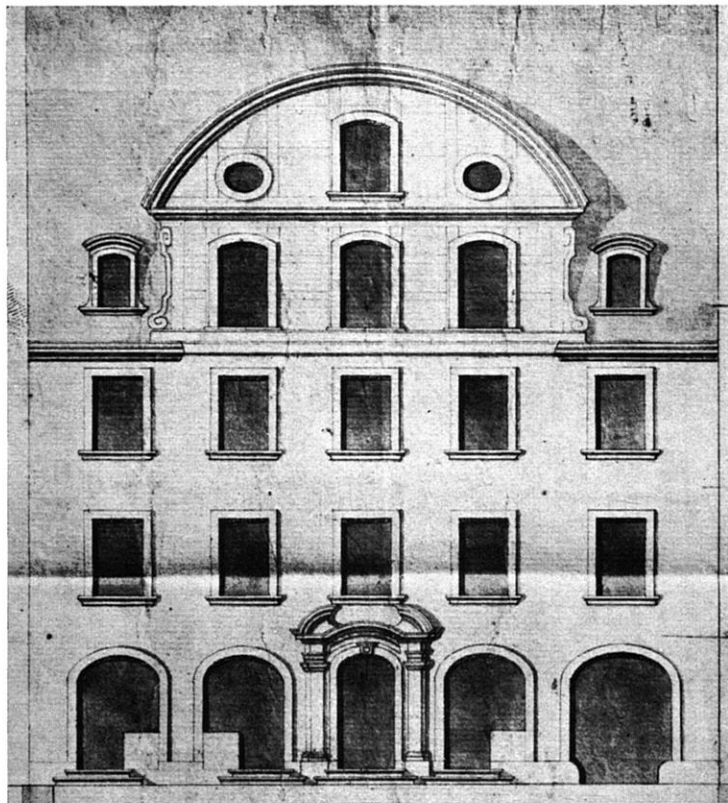
Die gegen Ende des Jahrhunderts herber werdenden Formen verzichten mehr und mehr auf Scheinarchitekturen. Die Anwendung zarter Farbtöne bleibt.

1790 erscheint in Gotha „Der bürgerliche Baumeister“ von F. G. Schmidt. Er empfiehlt: „Alle hohen (vermutlich ‚intensiven‘) Farben vermeiden.“ „Dem Gebäude den Anschein von Festigkeit geben.“ (Das soll wohl bedeuten, daß Fachwerkgebäude wie Steinarchitekturen gestrichen werden sollen. Es kann nicht heißen, wie heute vermutet werden könnte, daß man ein Haus nicht strahlend blau streichen soll. Blaue Farbstoffe waren damals noch sehr teuer. Erschwinglich wird blaues Pigment erst nach seiner synthetischen Herstellung 1823.) „Der Grundton soll ziemlich blaß sein, Fenstergewände, Lisenen, Dachgesimse noch heller. Die Bossage oder Grundmauer (worunter also der Gebäudesockel oder das ganze mit glatter Bandrustika versehene Erdgeschoß zu verstehen wäre) soll den Ton der großen Wandflächen aufnehmen, der aber mit Weiß, besser noch mit Schwarz, versetzt wird. Der Anstrich von Häusern in der Landschaft soll der besseren Einfügung zuliebe allgemein mit durch Schwarz getrübbten Farben geschehen, während die städtischen Gebäude das Licht reflektieren und daher hell gehalten werden sollen. Die Schönheit einer Straße entsteht durch die Mannigfaltigkeit. Marmorierungen sollen nicht gemacht werden, weil einmal der Glanz des Marmors nicht zu erreichen ist und zum andern die Formen verwischt werden.“

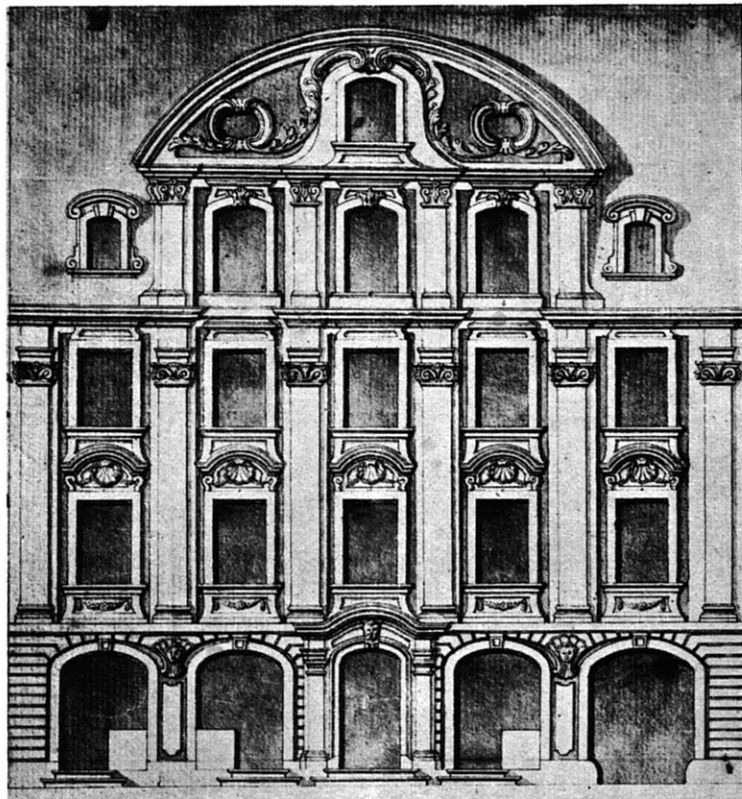
Schmidt gibt dazu an: einen Katalog dauerhafter Farbstoffe für Kalk- und Ölmalerei, Rezepte für die Mischung der Farbtöne, eine aquarellierte Farbkarte und die im folgenden angeführte Liste von Farbkompositionen.

Nr.	Wandfarbe	Bossage	Fenstergewände	Gurte
I	strohgelb (2)	hochgelb (3)	weiß (1)	weiß
II	strohgelb	hochgelb	hellaschgrau (9)	weiß
III	strohgelb	dunkelgrau (10)	gelbgrün (5)	hellaschgrau
IV	strohgelb	lederfarben (6)	rötlich (12)	rötlich
V	hochgelb	gelbgrün	weiß	weiß
VI	hochgelb	dunkelgrau	hellaschgrau	weiß
VII	hochgelb	fahlgrün (8)	gelbgrau (7)	hellaschgrau
VIII	erbsgelb (4)	fahlgrün	gelbgrau	gelbgrau
IX	gelbgrün	hochgelb	weiß	weiß
X	gelbgrün	dunkelgrau	hellgrau	weiß
XI	lederfarben	dunkelgrau	weiß	weiß
XII	lederfarben	fahlgrün	hellgrau	weiß
XIII	lederfarben	dunkelgrau	rötlich	weiß
XIV	lederfarben	gelbgrau	gelbgrün	gelbgrün

⁵ Siehe Meier-Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig, Braunschweig 1926, S. 75 unten.



34. Braunschweig, An der Martinikirche 2, von G. C. Sturm, 1759
Konstruktives Gerüst



35. Braunschweig, An der Martinikirche 2, von G. C. Sturm, 1759
Bemalung mit grauer Architekturgliederung, die illusionistisch vertieft liegenden Felder neben den Fenstergewänden und im Giebel-
feld in lichtem Ockerton

Nr.	Wandfarbe	Bossage	Fenstergewände	Gurte
XV	lederfarben	hellgrau	strohgelb	weiß
XVI	hellaschgrau	dunkelgrau	weiß	weiß
XVII	hellaschgrau	blaßziegelrot	rötlich	rötlich
XVIII	rötlich	blaßziegelrot	blaugrau (11)	weiß
XIX	rötlich	hellgrau	weiß	weiß
XX	rötlich	dunkelgrau	hellgrau	weiß
XXI	rötlich	blaßziegelrot (13)	gelbgrau	gelbgrau
XXII	blaßziegelrot	blaßziegelrot	weiß	weiß
XXIII	blaßziegelrot	dunkelgrau	hellgrau	hellgrau
XXIV	blaßziegelrot	blaßziegelrot	strohgelb	weiß
XXV	blaßziegelrot	fahlgrün	lederfarben	strohgelb
XXVI	blaßziegelrot	erbsgelb	gelbgrün	gelbgrün
XXVII	blaßziegelrot	fahlgrün	gelbgrau	hellgrau
XXVIII	blaugrau	dunkelgrau	hochgelb	strohgelb
XXIX	blaugrau	dunkelgrau	weiß	weiß
XXX	gelbgrau	fahlgrün	strohgelb	weiß
XXXI	gelbgrau	dunkelgrau	hellgrau	weiß
XXXII	strohgelb	hochgelb	gelbgrau	weiß
XXXIII	strohgelb	dunkelgrau	hellgrau	weiß
XXXIV	strohgelb	fahlgrün	erbsgelb	hochgelb

(1) Bleiweiß als Pigment für Öl bei Anstrichen auf Holz bzw. gelöschter Kalk, zugleich als Farbstoff und Bindemittel auf Stein und Putz.

(2) Leichtes Fahlgelb durch Beigabe von viel Weiß zum Farbstoff Lichter Ocker.

(3) Schmutziger Ocker durch Zusatz von etwas Schwarz (Holzkohlestaub) zu (2).

(4) Lichter schmutziger Ockerton durch Zusatz von in Wasser gelöstem Vitriolocker ($\text{FeSO}_4 \times 7 \text{H}_2\text{O}$) und wenig Schwarz zum Kalkweiß.

(5) Stumpfes Gelbgrün durch Zumischung von Lichtem Ocker und Kohle zum Braunschweiger Grün, einer grünen Erde (weinsaures Kupfer o. ä.).

(6) Aufgehellter Terra di Siena-Farbtön, durch mehr Vitriol als bei (4) und ohne Schwarz.

(7) Aufgehellter Umbra-Farbtön, durch Zusatz von grüner Erde und etwas Kobalt zum Lichtem Ocker.

(8) Stumpflindgrün durch Zusatz von grüner Erde und dunklem Ocker zum Kalkweiß.

(9) Etwas Kohle zum Weiß.

(10) Mehr Kohle zum Weiß.

(11) Wie (9), aber zusätzlich etwas Smalte (zerstoßener, kobaltblauer Glasfluß).

(12) Altrosa, durch Zusatz roter Englischer Erde zum Weiß.

(13) Gelbrosa, durch Zusatz gebranntem Lichtem Ockers zum Weiß.

Im Vaterländischen Museum Braunschweig unter Signatur Zug 1322 befindet sich eine Fassade mit Grundriß des Landtagsgebäudes (1794/99) von C. W. v. Schön herr. Das Mittelrisalit, vor dem vier freie jonische Säulen mit glatten Schäften stehen, ist gebrochen weiß gehalten, die anschließenden Gebäudefronten sind über beide Geschosse mit glatter Bandrustika versehen und in gebrannter Siena getönt. Weiß sind Gewände, Architrav, Hauptgesims und Ballustrade, in lichtem Ziegelrot der Fries zwischen Architrav und Hauptge-

sims sowie das Giebfeld des Risalits. Durch Untersuchungen an dem im Krieg zerstörten Gebäude wurde die gebrannte Siena als unterste Farbschicht sowie auch ein Ockergelb auf den Kapitellen nachgewiesen.

Nach der Jahrhundertwende gewinnen die müden Farbklänge und warmen Grisaille-Töne die Oberhand. Wenn auch gelegentlich die „altmodischen“ lichtereren Töne nicht ausgeschlossen sind, wie z. B. bei dem Schloßfassaden-Entwurf des Architekten Langwagen in der von Peter Joseph Krahe hinterlassenen Sammlung von Zeichnungen.

Nach Feststellung von Farbresten durch den Verfasser an der Wagenremise des Schlosses in Braunschweig, einem kleinen zweigeschossigen klassizistischen Putzbau in der Achse des Portals am Ackerhofe, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß das Mittelrisalit lichtviolett (durch Kalk aufgehelltes Caput mortuum), die Seitenteile trübocker gestrichen waren.

Zeichnungen in der Wolfenbütteler Herzog-August-Bibliothek zeigen u. a.:

Das Torhäuschen am Wilhelmitor von D. Krüger:

Wandton und Bossageumrahmung der Türen im Risalit im Lichten Ocker; Säule, Sockel, Gesims, Stürze und Fensterbrüstungssockel gebrochen weiß.

Das Stockhaus am Augusttor in Braunschweig von A. de Dobbeler:

Sockel dunkelgraubraun; Wand in durch Grau aufgehellter Siena; Tryglyphen, Gesimse, Medaillons ein wenig heller. Die Wandflächen sind nach den Ecken zu mit Grautönen marmorierend patiniert. Das ist freilich nur eine Angelegenheit der Darstellung, die den nun aufgekommenen Geschmack am „pleasing decay“ kennzeichnet.

Im Städtischen Museum zu Braunschweig befindet sich neben vielen Zeichnungen mehrerer Epochen ein kolorierter Stich des Petritorhäuschens in stumpfem rötlichen Beige, sonst wie das o. a. Wilhelmitorhäuschen behandelt.

P. J. Krahe wirkte von 1786 bis 1803 in Koblenz. Entwürfe von Bürgerhäusern aus dieser Zeit zeigen die Farben des Wilhelmitorhäuschens. Ein Entwurf für das dortige Theater sieht vor: Sockel in dunklem Graugrün; Felder der Fassade in hellem Graugrün; Pilaster und Gebälk in Weiß; das Dach ist schwarz dargestellt (Schiefer?). Von seinen Braunschweiger Bauten sind die Fangersche Villa graugelb, die Löhneisensche warmgrau. Eine Orangerie ist grauorange. Der Giebel des Wohnhauses von Karl Wilhelm Ferdinand steht in einem warmen Sandton; die Löwen weiß auf dem Architrav; der Grund eines Medaillons ist blau; die vergoldeten Löwenköpfe im Tympanon stehen neben einem blauen Schild. Die Fassadenaufrisse von Krahes Zeichner Meinelcke in der Wolfenbütteler Augustbibliothek für die Villa SALVE HOSPES haben die gleichen Töne und Patinierungen wie das Stockhaus am Augusttor.

Auch von Friedrich Gilly besaß Krahe Zeichnungen. Der unter den Kellerfenstern durchgehende Sockel einer eingeschossigen Fassade über hohem Keller ist in dunklem Rotgrau gehalten; die gequaderte Kellergeschoßverblendung ist orangegrau; das unter den Fenstern des Hauptgeschosses in

voller Brüstungshöhe durchlaufende Mäanderband lichtgrau; die Wandfläche in Warmgrau mittlerer Helligkeit.

Der Eckturm einer ähnlichen Architektur besitzt ein schlichtes hohes Keller-
geschoß als Gebäudesockel in einem hellen Umbraton; der Wandton des
Hauptgeschosses ist hellgelbgrau; das Feld zwischen breitem Horizontalband,
Ecklisenen und Dach grauziegelrot.

Z u s a m m e n f a s s u n g :

In der Mitte des 18. Jahrhunderts hellt man alle reinen Farben durch einen starken Weißanteil auf. Unter dem Einfluß des französischen Klassizismus ist um die Jahrhundertwende schon häufig eine Trübung der Farben durch Zusatz von Schwarz festzustellen. Die Skala bereichert sich. Extravagante Farbkombinationen treten auf (Nr. XVIII und Nr. XXV der Liste Schmidt). Anfang des 19. Jahrhunderts werden dann alle Pigmente durch Schwarz gebrochen. Allmählich geht man dazu über, die Steinverblendungen der Fassaden grundsätzlich unbehandelt im Naturton stehen zu lassen, wendet in der Gebälkzone aber gelegentlich eine der griechischen Tempelarchitektur ähnliche Polychromie an. Wieweit Karl Theodor Ottmer und Georg Ludwig Friedrich Laves diesen Brauch aufnahmen, ist noch nicht hinlänglich bekannt.

Nachrufe

Oskar Karpa †

Am 2. November 1963 starb Landeskonservator Professor Dr. phil. Oskar Karpa im 65. Lebensjahr, drei Monate vor dem Eintritt in den Ruhestand.

Oskar Karpa hatte sein Amt unter glücklichen Umständen angetreten, die ihm volle Entfaltung und vollen Einsatz seiner Persönlichkeit ermöglichten. Die schweren Jahre des Krieges und des Neubeginns in Ruinen, die sein Vorgänger Hermann Deckert zu bestehen hatte, waren überwunden, der wirtschaftliche Aufstieg brachte zwar eine sich überstürzende Fülle neuer Aufgaben, bot aber zugleich neue Möglichkeiten.

Oskar Karpa hat die Aufgaben, die ihm gestellt wurden, als seine eigenen, persönlichen mit leidenschaftlicher Energie in Angriff genommen. Mit lebhafter, vielseitiger Propaganda lenkte er das öffentliche Interesse auf die gefährdeten Denkmale, verlangte die notwendige Hilfe und erhielt sie. Er hatte die Gabe, die neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu nutzen, die Ansprüche der Denkmalpflege, auch gegen Widerstände, anzumelden und in rastloser Arbeit weitgehend durchzusetzen, auch durch gelegentliche Mißerfolge nicht beirrt. So kamen seine besonderen Fähigkeiten, obwohl und weil sie oft zu Widerspruch reizten, voll zur Wirkung und der niedersächsischen Denkmalpflege zur rechten Zeit zugute.

Um die Denkmalpflege einsatzfähig zu machen, galt seine erste und bleibende Sorge dem Ausbau des Amtes, das im Kriege zerstört, an Personal und Arbeitsmitteln zusammengeschrumpft, provisorisch und völlig unzureichend untergebracht und entsprechend überlastet war. Zielstrebig hat er es unter Nutzung seiner langjährigen Verwaltungserfahrung arbeitsfähig gemacht, seine Neuorganisation nach Eingliederung in das Niedersächsische Landesverwaltungsamt durchgeführt und es für seine Aufgaben gerüstet.

Zu den ersten großen Denkmalpflegeobjekten, deren Wiederaufbau nach der Kriegszerstörung schon unter Hermann Deckert begonnen worden war und durch Oskar Karpa zu Ende geführt wurde, wie zum Beispiel die Michaeliskirche und der Dom zu Hildesheim oder das Schloß zu Osnabrück, kamen bald weitere Aufgaben zur Behebung von Kriegsschäden, die, in den ersten Nachkriegsjahren noch hoffnungslos, jetzt dank örtlicher Initiative und durch zusätzliche Mittel, für deren Beschaffung Oskar Karpa sich intensiv und erfolgreich einsetzte, in Angriff genommen werden konnten. Als Beispiel seien die Klosterkirche in Amelungsborn genannt, deren zerstörtes Langhaus wiedererstand, der Neubau des Rathauses in Emden unter Wahrung der Reste

des alten Gebäudes und der alten Bedeutung im Stadtbild oder der Marktplatz in Osnabrück mit seinen alten Fassaden.

Durch die neuen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde aber auch in zunehmendem Maße die Instandsetzung von Denkmalen möglich und allenthalben begonnen, die in den langen Kriegs- und Nachkriegsjahren vernachlässigt und in ihrer Erhaltung gefährdet waren. Nicht nur bei den großen Objekten, wie der statisch gefährdeten Godehardikirche in Hildesheim oder der Johankirche in Lüneburg, überall im Lande, bei Dorfkirchen, Bauernhäusern, Bürgerhäusern, Rathäusern, hat Oskar Karpa sich unermüdlich eingesetzt. Der wirtschaftliche Aufstieg wirkte sich freilich nicht nur positiv, sondern in den Altstädten oft bedrohlich aus durch Neubauten und Verkehrseinbrüche, und so galt Oskar Karpas Sorge der Erhaltung geschlossener Altstadtbilder, sei es in Celle, Duderstadt, Hameln, Hann. Münden oder Lüneburg. Es gab ganze Gruppen von Denkmälern, die unter den neuen Verhältnissen gefährdet waren wie die Burgen und Schlösser oder die Wind- und Wassermühlen, und um sie hat sich Oskar Karpa rühlig und umsichtig und mit großem Erfolg gekümmert: die „Vereinigung zur Erhaltung von Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen“ ist durch seine Initiative geschaffen worden.

Neben den Baudenkmalen hat er sich mit gleicher Sorge um die Werke aller anderen Kunstgattungen bemüht, sei es um Schnitzaltäre, sei es um Wandmalereien, von denen nur auf die Sicherung der romanischen Fresken in Idensen, auf die Instandsetzung der Renaissanceausmalung des Lüneburger Rathauses oder auf die Erhaltung der Wandgemälde Eduard von Gebhardts im Kloster Loccum hingewiesen sei.

Die Fülle dieser Bemühungen wird ersichtlich aus den gedruckten Jahresberichten, deren Wiedererscheinen unter dem Titel „Niedersächsische Denkmalpflege“ er ermöglichte. Er hat auch die Wiederaufnahme der Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler in Niedersachsen durchgesetzt, die seit Kriegsbeginn fast ganz brachgelegen hatte, und neue Inventarbände in neuer zweckmäßiger Form herausgegeben.

Durch die Vielseitigkeit seiner Interessen, die sich auf Kunstwerke aller Kunstgattungen und aller Zeiten richteten, wurde Oskar Karpa der Vielseitigkeit des niedersächsischen Gebietes gerecht, das von der Elbe bis zur holländischen Grenze, von Werra und Fulda und den Mittelgebirgen über die Norddeutsche Tiefebene bis zur Küste reicht, mit allen Besonderheiten des Kunstschaffens in den einzelnen Teilen. Er hat die zwölf Jahre seiner Amtsführung in diesem großen Gebiet mit dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit erfüllt.

Lebensdaten

Geboren 24. Januar 1899 in Berlin.

1905 bis 1913 Volksschule in Berlin.

1913 bis 1919 Ausbildung als Volksschullehrer in Berlin-Spandau.

1917/18 Kriegsdienst.

1920 bis 1926 Volksschuldienst.

17. April 1926 Gymnasial-Reifeprüfung.

- 1920 bis 1922 und 1926 bis 1929 Universitätsstudium (Kunstgeschichte, Archäologie, Pädagogik, Geschichte) in Berlin und Bonn.
15. Februar 1929 Promotion.
- 1929 bis 1934 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Rheinischen Museumsverband.
1. April 1934 bis 31. Dezember 1935 Landesverwaltungsrat bei der Rheinischen Provinzialverwaltung.
1. Januar 1936 bis 11. November 1941 Landesverwaltungsrat im Provinzialverband in Brandenburg.
12. November 1941 bis 8. Mai 1945 Landesrat daselbst.
- 1936 bis 1940 Dozent für Kunstgeschichte am Institut für Archivwissenschaft in Berlin-Dahlem.
17. September 1942 Honorarprofessor für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg.
- Ab 1945 freischaffend in Niedersachsen.
22. November 1949 bis 30. November 1951 Referent im Niedersächsischen Kultusministerium.
1. Dezember 1951 Niedersächsischer Landeskonservator.

Oskar Kiecker †

35 Jahre hat Oskar Kiecker an der Grundlagenforschung der Denkmalpflege in Niedersachsen gearbeitet, indem er in 10 Landkreisen die erhaltenswerten Bau- und Kunstdenkmale inventarisiert und veröffentlicht hat. Es sind dies die Kreise Alfeld, Gifhorn, Goslar-Land, Soltau, Wesermünde I und II, Hadeln und Cuxhaven, Neustadt a. Rbge., Stadt Stade und Landkreis Stade.

Er hat diese Aufgabe mit Beständigkeit und Liebe und Selbstbeschränkung als seine Lebensaufgabe bis in seine letzten Tage 1960 getreulich wahrgenommen. Ihm waren Denkmale niemals Objekte, die kategorisiert, katalogisiert, datiert und fotografisch erfaßt sein wollten aus nüchterner wissenschaftlicher Distanz, ihm waren sie die hohen Werke der Baukunst, die ihn mit Begeisterung und Bewunderung erfüllten. Er reiste noch mit Skizzenbuch und Malutensilien, er fand die Muße zum Aquarellieren und Zeichnen und zum Genießen von Natur und Kunst. Das Studium und das Erleben der Kunstwerke galt ihm als Einheit.

Dadurch war er befähigt, das Typische herauszustellen, aber auch das Bescheidene und Verborgene ins rechte Licht zu rücken, der Dorfkirche, der Windmühle, dem Bauernhaus die anfangs versagte Anerkennung verschaffen zu helfen, und hat beigetragen, die kulturelle Bedeutung manch eines stillen hannoverschen Landkreises aufzuwerten.

Damit begann er 1925, als er aus der akademischen Laufbahn in den Dienst der damaligen Provinzialverwaltung, in die Bestandsaufnahme der Bau- und Kunstdenkmale, übertrat. Das Studium an der Technischen Hochschule Hannover zum Dipl.-Ing. der Architektur und weiter zum Regierungsbaumeister, seine Hochschultätigkeit als Assistent bei den bekannten Professoren Karl

Mohrmann (gleichzeitig Konsistorialbaumeister) und Gustav Halmhuber (Farbige Raumgestaltung) gaben auch seiner Inventarisationsarbeit die Prägung und Zielsetzung aus der Sicht des Architekten.

1881 geboren, gestorben 1960, hat er weit über die Dienstaltersgrenze hinaus die zweite Lebenshälfte der Erfassung und Pflege der Denkmale gewidmet. Vieles von dem, was er erarbeitete, wurde inzwischen zerstört oder preisgegeben und existiert jetzt nur noch in seinen Zeichnungen, Beschreibungen und fotografischen Aufnahmen.

Arnold Nöldeke †

Am 25. November 1964 starb 90jährig Dr. phil. Arnold Nöldeke. Seit 1915 bis zu seiner Pensionierung als Landesbaurat hat er während 25 Jahren unter den Provinzialkonservatoren Prof. Siebern und Prof. Deckert an der Erfassung der Kunstdenkmale der damaligen Provinz Hannover gearbeitet. Er hat maßgeblich mitgewirkt an der Beschreibung der Kreise Wittlage und Bersenbrück (1915), Lingen und Grafschaft Bentheim (1919), Stadt Hannover (1933), an dem Landkreis Celle (1936), Marienburg (1938), Alfeld (1939), Springe (1941) und an dem 1958 erschienenen Band Neustadt am Rübenberge.

In dieser Reihe hat der Inventarband Stadt Hannover besonderen dokumentarischen Wert erlangt, gibt er noch das alte, 1943 seiner historischen Werte beraubte Hannover wieder. So ist Nöldeke der vielzitierte und letzte Chronist geworden, der aus eigener Anschauung die großen Zusammenhänge im Stadtbild bis in die Details eines gotischen Staffelgiebels kannte. Daß er mit der ihm eigenen Sorgfalt und Ausdauer alles kunstgeschichtlich Bemerkenswerte zusammentrug, ist sein Verdienst an der Stadtgeschichte Hannovers.

Von künstlerischen Neigungen angeregt, hatte er sich anfangs der Architektur und den bildenden Künsten zugewandt, aber schon bald der Kunstgeschichte den Vorzug gegeben, vor allem der Archäologie. Sie führte 1902 den 28jährigen unter Robert Koldewey nach Babylon zur Freilegung des Ishtar-Tores und der Prozessionsstraße und später, 1931 bis 1939, nach Uruk-Warka (Mesopotamien). Hier errang sein Name internationalen Klang durch den Fund des marmornen Mädchenkopfes aus dem dritten vorchristlichen Jahrtausend. Seine Doktorarbeit befaßte sich mit dem Heiligtum al-Husains zu Kerbela (Berlin 1909).

Hing auch sein Herz dem Orient an und den Forschungsaufgaben inmitten versunkener Hochkulturen, er kehrte doch nach den Ausgrabungskampagnen regelmäßig zurück zu den heimatlichen Denkmalen, widmete sich ihnen mit der gleichen Hingabe, entzifferte verwitterte Grabsteine, ging der Baugeschichte nach, suchte Zusammenhänge und Daten zu klären und die Kunst-

werke in ihren Werten zu fassen. Bei allem räumlichen und zeitlichen Abstand seiner beiden Forschungsgebiete fand doch die geistige Zusammengehörigkeit beider Aufgaben in ihm tätigen Ausdruck. Ihm war der mittelalterliche Kreuzstein als Gegenstand historischer Betrachtungsweise gleichwertig einem babylonischen Ziegelrelief. Darin zeigte er seine menschliche Grundhaltung, die frei war von Überheblichkeit. Mit seinen Leistungen und seinen weiten Interessengebieten über Kunst, Geschichte und Technik hin zu geographischer Forschung und Völkerkunde bis zur Beherrschung der arabischen und türkischen Sprache und einer Begabung im Zeichnen und Malen weckt der Name Arnold Nöldeke, bei denen, die ihn kannten, Hochachtung.

Zum Ausscheiden von Gustav André

September 1964 trat Dr. phil. habil. Gustav André in den Ruhestand. Ein Vierteljahrhundert lang, von 1939 bis 1964, lag das Steuer der Niedersächsischen Denkmalpflege in seinen Händen, ihm anvertraut von Prof. Deckert und Prof. Karpa, den damaligen Landeskonservatoren, neben denen er den stetigen Kurs wahrte.

In Marburg, Berlin und München studierte er seit 1919 Kunstgeschichte, Archäologie und auch Musikgeschichte, promovierte 1927 mit Auszeichnung. Er vertiefte sein Fachwissen als Hauptmitarbeiter am Preußischen Forschungsinstitut für Kunstgeschichte und als Mitherausgeber des „Marburger Jahrbuchs für Kunstwissenschaft“, wobei ihn ausgedehnte Reisen durch Europas Kunstlandschaften führten. 1938 habilitierte er sich an der Universität Marburg über den Kölner Dombaumeister Konrad Kuene und seinen Kreis.

Die Ernte dieser Arbeiten fiel seit 1939 der Denkmalpflege zu. Der volle Einsatz seiner Person bei den täglichen Dienstobliegenheiten oder bei den Rettungsaktionen an deutschem und fremdem Kunstgut während des Krieges und das Zurückstellen seiner eigenen Interessen zugunsten des Amtes waren ihm nicht der Erwähnung wert. In seiner wissenschaftlichen Welt galt nicht das Rampenlicht und nicht das forensische Pathos. Er hielt sich zurück in der Klausur seiner Arbeit. An seiner Statt sprechen die Bau- und Kunstdenkmale, denen er Anwalt war, sei es die Klosterkirche zu Amelungsborn, die Marktkirche zu Hannover, die Marienkirche und der Marktplatz zu Osnabrück, die wiederentdeckten Plastiken der Ludgeri-Kirche zu Norden oder der Wiederaufbau der Altstädte von Hildesheim, Hannover, Osnabrück, Emden, und er hat maßgeblichen Anteil an der Erhaltung der Stadtbilder von Bückeburg, Rinteln und Stadthagen.

So sehr sich Gustav André aus Neigung der wissenschaftlichen Kunstbetrachtung verbunden fühlte, so ließ er die Freude daran doch nicht in Konfliktnähe zu den täglichen Pflichten gegenüber trockeneren Verwaltungs-

geschäften geraten. Mit gleichbleibender Genauigkeit bearbeitete er die schwerlich befriedigenden Beihilfen, vertiefte er sich in Organisationsfragen und in die rechtliche Stellung der Denkmalpflege, erledigte die zeitraubenden Korrespondenzen, beriet die Antragsteller und blieb Freund seiner Kollegen.

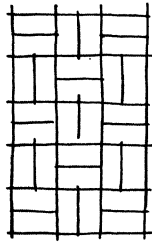
Gustav Andrés Fachurteil macht das Ansehen seiner Persönlichkeit aus. Sein Urteil entwickelt sich aus systematischem, nicht spontanem Gedanken- aufbau und aus dem Abwägen eigener Empfindungen. Er kann sich dem Kunstwerk ohne Voreingenommenheit eröffnen, sich einfühlen. Die Eindrücke klärend und sondierend projiziert er das Zubeurteilende auf zeitlich und qualitativ Vergleichbares. Er hat dazu den großen Überblick und würdigt und kritisiert aus einer Gesamtsicht, wie es die Disziplin verlangt. Diese Systematik bringt es bei aller Fülle präsenten Wissens mit sich, daß er sich beim Publizieren auf Wesentliches beschränkt und der Vielschreiberei abhold ist.

Bei den denkmalpflegerischen Arbeiten huldigte er als Kunsthistoriker dem Primat der Geschichte. Schon der Anflug einer Entstellung am Überlieferten erregte ihn. Selbst der zurückhaltende Architekt, der sich einem Baudenkmal mit vermeintlich behutsamen Gestaltungsideen nähern wollte, hatte vor ihm einen schweren Stand, desgleichen Restaurierungsarbeiten, die mit Routine und subjektiven Konzeptionen schnell zur Hand waren.

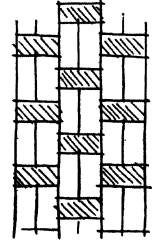
Dabei weiß Gustav André sehr wohl echte Schöpferkraft zu schätzen und sucht ständig in Ausstellungen der Gegenwartskunst neue Klärung seines inneren Bildes von der Kunst und deren Maßstäben. Er liebt das Monumentale wie das Kleine, das Großzügige wie das Detaillierte, die Romantik wie den Jugendstil, die Härte eines Beckmann wie das zarte Spiel eines Chagall, den Steinmetzen und Zimmermann am rustikalen Bau wie den Meister der „Schönen Madonnen“. Das macht die Spanne seines Wesens aus.

In seiner Wissenschaftlichkeit und als Persönlichkeit hat Gustav André nicht nur Tradition gepflegt, er selbst hat in der Niedersächsischen Denkmalpflege Tradition begründet.

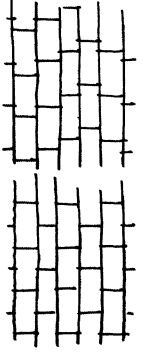
EINFACHE MUSTER FÜR PFLASTER IN FLACHVERLESTEN UND IM TON SPIELENDEN N-F-KLINKERN ODER KLINKERKEILEN



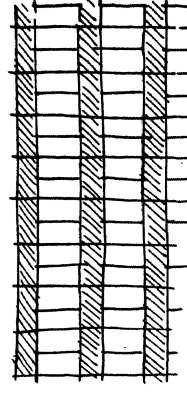
① Blockverband



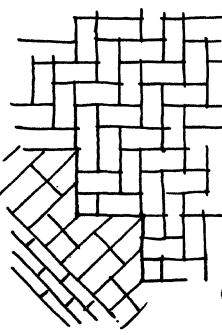
①a Variants



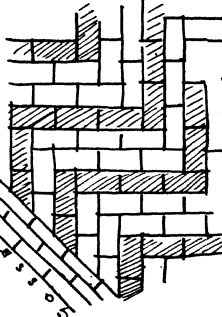
② Halbstein- oder Läuferverband



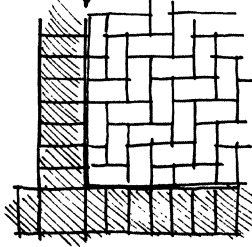
⑤ Läufer-mit Kofferschnitt im Wechsellagerung für Kurven beson- dert geeignet (5a)



③ Koper- oder Eiförmigverband

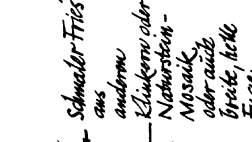


④ Zick-Zack-Verband



③a

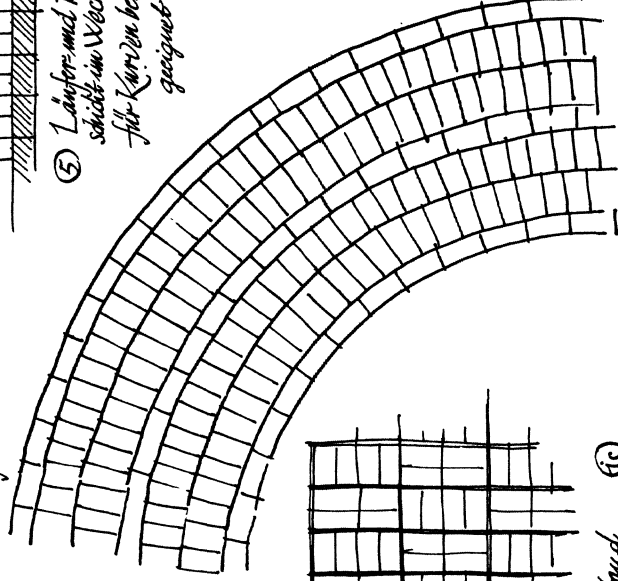
Schlagen im Feld mit Fries in Klinkern anderer Farbe (Schraffur)



①b

Variante zum Blockverband

①c



Einzelberichte

Das folgende Verzeichnis gibt eine Übersicht über die mit den Eigentümern der Objekte und in Zusammenarbeit mit den staatlichen, kommunalen und kirchlichen Behörden, insbesondere Baubehörden, in den Berichtsjahren 1960 bis 1964 durchgeführten oder vorbereiteten Arbeiten an den Bau- und Kunstdenkmälern. Zahlreiche kleinere Aufgaben konnten im Amt selbst durch mündliche Beratung oder durch schriftliche Unterrichtung, bzw. zeichnerische Ausarbeitung von Vorschlägen erledigt werden und sind hier nicht aufgeführt.

REGIERUNGSBEZIRK AURICH

- Ardorf, Kr. Wittmund:** Ev.-luth. Kirche. Um 1200. Kirchendach und Balkendecke erneuert. Innenausmalung beraten.
- Arle, Kr. Norden:** Ev.-luth. St.-Bonifatius-Kirche. Ende 12. Jh., Turm 1888/89. Inneninstandsetzung ohne Beteiligung des Landeskonservators: Nordempore beseitigt, Gestühl erneuert, Kanzel versetzt, Kanzeltür an der Westempore wiederverwendet, Innenausmalung und Restaurierung des Schnitzaltars. Finanzierungsberatung.
- Aurich:** Ev.-luth. Lambertikirche. Seit 1821 Pläne von C. B. Meyer, Ausführung 1826—35 durch Bauinspektor Reinhold. Nach Beseitigung der oberen Emporen, des Orgelprospektes und des Kanzelaltares ist die Inneninstandsetzung ohne die Mitwirkung des Landeskonservators durchgeführt worden. Neudeckung des Turmes. Ev.-ref. Kirche. 1812—14 von C. B. Meyer. Inneninstandsetzung ohne Hinzuziehung des Landeskonservators.
Ev.-luth. Gemeindehaus, Schulstraße 6. Wahrscheinlich 1675. Instandsetzung der Fassade. Finanzierungsberatung.
Ev.-luth. Superintendentur, Schulstraße 4. 18. Jh. Zustimmung zum Abbruch des in den rückwärtigen Teilen abgängigen Hauses zugunsten eines ähnlich proportionierten Neubaus.
Bürgerhaus, Burgstraße 14. Um 1630. Fassade abgetragen und unter Verwendung alter Teile wieder aufgebaut. Bemalte Holzdecke aus der Erbauungszeit ausgebaut und geborgen. Finanzierungsberatung.
Ehem. Burgtor. 1708. Umsetzung in den Julianenpark durchgeführt. Finanzierungsberatung.
- Aurich-Oldendorf, Kr. Aurich:** Ev.-luth. Kirche. Rom. Stellungnahme gegen Aufstockung oder Versetzung des Glockenturmes. Vorschlag eines Dachreiters zur Verstärkung des Geläutes.
- Bagband, Kr. Aurich:** Ev.-luth. Kirche. Langhaus Mitte 13. Jh., Turm 1895. Beratung für die Inneninstandsetzung.
- Bangstede, Kr. Aurich:** Ev.-luth. Kirche. Mitte 13. Jh. Beratung für die Innenausmalung.
- Bingum, Kr. Leer:** Ev.-luth. Kirche. Rom. Instandsetzung der (1911 schlecht erneuerten) Westfassade und des Ostgiebels. Neudeckung des Kirchen- und des Apisdaches. Freilegung der Decke, Versetzung der Ostempore nach Westen, Instandsetzung der Orgel. Heizungseinbau. Finanzierungsberatung.

- B l e r s u m**, Kr. Wittmund: Ev.-luth. Kirche. 2. H. 13. Jh. Gesamtinstandsetzung, bei der die Apsis neu gewölbt worden ist und statt des Abschleppdaches ein bleigedektes Flachdach erhalten hat. Gestühl erneuert, Altar, Kanzel und Lesepult restauriert.
- B u n d e**, Kr. Leer: Ev.-ref. Kirche. Mitte 13. Jh., Turm 1840. Einbau einer Heizkammer unter der Westempore (ohne Beratung durch die Denkmalpflege). Planung weiterer Instandsetzungsmaßnahmen.
- C a r o l i n e n s i e l**, Kr. Wittmund: Ev.-luth. Kirche. 1776. Beratung für Anlage einer Heizung.
- C o l l i n g h o r s t**, Kr. Leer: Ev.-luth. Kirche. Schiff 13. Jh., Chor 15. Jh. Beratung der Außeninstandsetzung.
- D e t e r n**, Kr. Leer: Ev.-luth. Kirche. 1806. Beratung einer Neuordnung der Inneneinrichtung unter Bewahrung der Orgelempore im Osten.
- D i t z u m** Kr. Leer: Ev.-ref. Kirche. 13. Jh., Turm 1846. Kirche und Turm haben 1945 durch Artilleriebeschuß schwerste Schäden erlitten. Nach einer vorläufigen Sicherung (seit 1949) wurde die endgültige Instandsetzung durchgeführt, vor allem Dachstuhl und Turm. Stufen einer Taufanlage ausgegraben. Finanzierungsberatung.
- D o r n u m**, Kr. Norden: Ev.-luth. St.-Bartholomäus-Kirche. Anfang 14. Jh. Taufbecken (Anf. 14. Jh.), Kanzel (um 1680), Altar (1683) instandgesetzt. Finanzierungsberatung. Schloß. 17. u. 18. Jh. unter Benutzung älterer Teile. Entscheidung über zukünftige Verwendung als Mittelschule und entsprechende Instandsetzung.
- D y k h a u s e n**, Kr. Wittmund: Ev.-ref. Kirche. 13. Jh., Turm 1911. Nach Kriegszerstörung 1942 und Wiederherstellung in Dach und Fach 1950 (Gestühl 1955) steht die endgültige Instandsetzung noch aus. Sicherung von 25 Grabplatten, von denen 13 in der Kirche aufgestellt wurden. Finanzierungsberatung.
- E i l s u m**, Kr. Norden: Ev.-ref. Kirche. 2. Viertel 13. Jh. Heizung unter Westempore eingebaut; Instandsetzung des Außenmauerwerks auf der Süd- und Westseite. Planung für die Gesamtinstandsetzung. Mit Trockenlegung des Mauerwerks begonnen. Erfolgreiche Untersuchung der Wände nach Wandmalereien: in der Apsis Christus thronend in der Mandorla mit Evangelistensymbolen, 4 Heilige (Evangelisten?) und 12 Apostel, im Langhaus ornamentale Malereien, alle aus der Erbauungszeit. Einholung von Gutachten für Freilegung und Konservierung. Finanzierungsberatung.
- E m d e n**: Ev.-ref. Große Kirche. 12. bis 16. Jh., Turm 1861—62. Pläne für Abschluß und Helm des im Krieg zerstörten Turmes entwickelt. Pläne für Ausbau des nördlichen Chorseitenschiffes. Finanzierungsberatung.
Ehem. Rathaus. 1574-76. Wiederaufbau unter Benutzung alter Teile abgeschlossen.
- E m d e n - B o r s s u m**: Ev.-ref. Alte Kirche. 13. Jh. Planung einer Gesamtinstandsetzung, zunächst als Gemeindehaus.
Ev.-ref. Neue Kirche. 1913 (Architekt March). Beseitigung von Kriegsschäden.
- E m d e n - L a r r e l t**: Ev.-ref. Kirche. 15. Jh. Inneninstandsetzung. Finanzierungsberatung.
- E n g e r h a f e**, Kr. Aurich: Ev.-luth. Kirche. 13. Jh. Beratung der statischen Sicherung und der Gesamtinstandsetzung. Finanzierungsberatung.
Ev.-luth. Pfarrhaus. Alter Teil um 1500, Giebel 1771. Instandsetzung des alten Teiles.
- F i l s u m**, Kr. Leer: Ev.-luth. Kirche. Schiff 13. Jh., Chor Ende 15. Jh. Inneninstandsetzung. Finanzierungsberatung.

- Gandersum, Kr. Leer: Ev.-ref. Kirche. Ma. Die 1945 zerstörte Kirche wurde wieder ausgebaut.
- Gödens, Kr. Wittmund: Schloß. 1669—71, Tor 1652. Instandsetzung der Vorburg und Einbau einer Wohnung. Instandsetzungsarbeiten an der Böllertorbrücke und an Graftmauern. Pläne für Umbauten im Schloß erwogen. Gutachten für Steuererleichterung. Finanzierungsberatung.
- Greetsiel, Kr. Norden: Haus 43. 1794. Instandsetzung.
- Groothusen, Kr. Norden: Osterburg. Um- und Neubau 18. Jh., Veränderungen im 19. Jh. Beratung der Gesamtinstandsetzung.
- Hage, Kr. Norden: Ev.-luth. Kirche. Turm und westl. Teil der Kirche 1. H. 13. Jh., östl. Teil 15. Jh. Statische Sicherung durch Pfahlgründung, Torkretierung des Mauerwerks, Ringanker und Innenverstrebung an der Nahtstelle der beiden Bauteile unter Aufgabe der Emporen. Finanzierungsberatung.
- Hatzum, Kr. Leer: Ev.-ref. Kirche. 13. Jh., Westwand 1675 erneuert. Einbau einer Heizung ohne Genehmigung des Staatshochbauamtes; Größe des Nachtstromspeicherblockes bringt den Chorraum um seine Wirkung. Westwand, Ostwand und Teile der Nordwand erneuert. Erneuerung des kriegszerstörten und zunächst nur provisorisch instandgesetzten Daches. Finanzierungsberatung.
- Holtgaste, Kr. Leer: Ev.-luth. Kirche. 13. Jh., im 17. u. 19. Jh. verändert. Instandsetzung des Inneren und der Ausstattung.
- Horsten, Kr. Wittmund: Ev.-luth. Kirche. 13. Jh. Inneninstandsetzung.
- Leer: Ev.-luth. Lutherkirche. 1675, erweitert 1738 und 1793, Turm 1766. Turm instandgesetzt. Beratung der Inneninstandsetzung. Finanzierungsberatung.
Ev.-luth. Christuskirche. 2. H. 19. Jh. Beratung der Neuausstattung des Inneren.
Ev.-luth. Gemeindehaus (ehem. ref. Armenhaus). 1790. Instandsetzung und Umbau zum Gemeindehaus. Finanzierungsberatung.
Mennonitenkirche. 1825. Instandsetzung des Küsterhauses. Finanzierungsberatung.
Alte Waage. 1714. Gesamtinstandsetzung zu Ende geführt. Finanzierungsberatung.
Haus Hamburg. 1767. Zustimmung zum Abbruch des rückwärtigen Teiles bei Erhaltung des vorderen Teiles mit der Fassade. Finanzierungsberatung.
Haus Mühlenstraße 31. 1806. Instandsetzung der gemalten Wandbespannungen. Finanzierungsberatung.
Alter ref. Friedhof. Instandsetzung der Friedhofsmauer. Finanzierungsberatung.
- Loga, Kr. Leer: Schloß Philippsburg. Um 1730. Beratung der Außeninstandsetzung. Reparaturen am Außenbau. Finanzierungsberatung.
- Loquard, Kr. Norden: Ev.-luth. Kirche. Mitte 13. Jh. Gesamtinstandsetzung unter Beseitigung der Ostempore und Versetzung des Altars. Finanzierungsberatung.
- Lütetsburg, Kr. Norden: Schloß. 16.—19. Jh. Wiederaufbau des Wasserschlosses abgeschlossen.
- Marienhafe, Kr. Norden: Ev.-luth. Kirche. 13. Jh. Gesamtinstandsetzung des Inneren: Wiederherstellung der Ostausrichtung unter Beseitigung der Ostempore, Tieferlegung des Fußbodens, Innenausmalung. Finanzierungsberatung.
- Middels, Kr. Aurich: Ev.-luth. Kirche. Um 1200. Beratung der vorgesehenen Inneninstandsetzung.
- Nesse, Kr. Norden: Ev.-luth. Pfarrhaus. Alter Teil (Steinhaus) Anf. 16. Jh. Erhaltung und Instandsetzung des alten Teiles. Finanzierungsberatung.
- Neuburg, Kr. Leer: Ev.-luth. Kirche. 1779. Beratung der Instandsetzung des Inneren.
- Neuharlingersiel, Kr. Wittmund: Hafen- und Sielanlage. Bemühung um Erhaltung des alten Hafencharakters bei Hochwasserschutzbauten und Schöpfwerksbau.

- Norden:** Ev.-luth. Ludgerikirche. 13.—15. Jh. Inneninstandsetzung. Sicherung der Gewölbe. Am nordwestlichen Vierungspfeiler großer Teil der ursprünglichen dekorativen Ausmalung aufgedeckt (Quaderung schwarz-grau, rot und weiß), am Vierungsgewölbe Deesis (15. Jh.). Da die ursprünglichen Ausmalungen in den sehr verschiedenen Raumteilen verschieden sind und die großen barocken Ausstattungsstücke jetzt den Eindruck bestimmen, wurde auf weitere Freilegung verzichtet zugunsten des seit Jahrhunderten gewohnten weißen Kalkanstrichs. — Sandsteinstatuen des 13. Jhs. von entstellenden Zutaten befreit und im Chorumgang aufgestellt. Ausbau der verwitterten Inschriftplatten am südl. Querschiffsportal. Restaurierung von Ausstattungsstücken. Finanzierungsberatung. Mennonitenkirche. 1662, Seitenflügel 1796 und 1835. Dachinstandsetzung. Finanzierungsberatung. Schöninghsches Haus. 1576. Sicherung und Gesamtinstandsetzung. Finanzierungsberatung.
- Northmoor, Kr. Leer:** Ev.-luth. Kirche. 1751, Glockenstuhl Ende 13. Jh. Inneninstandsetzung: Einbau einer Heizung unter der Ostempore, Altar vorgezogen und Schrein wieder aufgestellt.
- Ochtelbur, Kr. Aurich:** Ev.-luth. Kirche. 1. H. 13. Jh. mit späteren Veränderungen. Neueindeckung des Daches und Mauerinstandsetzung.
- Oldendorp, Kr. Leer:** Ev.-ref. Kirche. 2. H. 13. Jh. Außen- und Inneninstandsetzung. Einbau einer Heizung ohne Beratung der Denkmalpflege. Finanzierungsberatung.
- Oldersum, Kr. Leer:** Haus Ecke Kannegießer- und Zinggießerstraße. 1553. Hinweis auf schlechten baulichen Zustand.
- Petkum, Kr. Leer:** Ev.-luth. Kirche. Langhaus 13. Jh., Chor Ende 15. Jh. Vollendung der Außeninstandsetzung. Inneninstandsetzung des Chores, Freilegung von Gewölbemalereien. Sandsteinrelief (Kreuzigung Anf. 16. Jh.) auf Grund farbiger Spuren neu gefaßt. Finanzierungsberatung.
- Pewsum, Kr. Norden:** Ev.-luth. Kirche. Beratung der Inneninstandsetzung. Burg. 15.—17. Jh. Wiederherstellungsarbeiten am Nordflügel. Finanzierungsberatung.
- Pilsum, Kr. Norden:** Ev.-ref. Kirche. 13. Jh. Beratung der Inneninstandsetzung.
- Pogum, Kr. Leer:** Ev.-luth. Kirche. 1776 beg., Glockenturm 15. Jh. Inneninstandsetzung.
- Reepsholt, Kr. Wittmund:** Ev.-luth. Kirche. 13. Jh. Beratung der Inneninstandsetzung.
- Remels, Kr. Leer:** Ev.-luth. Kirche. 12. u. 13. Jh., Torturm 14. Jh. Inneninstandsetzung. Reste von Ausmalung Mitte und Ende 13. Jh. freigelegt. Gestühl (18. Jh.) unter Anlehnung an die alte Gestaltung völlig erneuert.
- Resterhafe, Kr. Norden:** Ev.-luth. Kirche. 13. Jh. Gesamtinstandsetzung.
- Riepe, Kr. Aurich:** Ev.-luth. Kirche. 15. Jh., Innenausstattung 18. Jh. Beratung der Inneninstandsetzung.
- Stapelmoor, Kr. Leer:** Ev.-ref. Kirche. 13. Jh. Instandsetzung des Äußeren und der Fenster. Wandmalereien (13. Jh.) entdeckt. Finanzierungsberatung.
- Stedesdorf, Kr. Wittmund:** Ev.-luth. Kirche. Ende 12. Jh., östl. Teil und Chor um 1400. Gesamtinstandsetzung. Ausgrabung ohne Hinzuziehung der Denkmalpflege. Finanzierungsberatung.
- Steenfelde, Kr. Leer:** Ev.-luth. Kirche. 13. Jh., im 14. Jh. nach Osten, um 1920 nach Westen erweitert. Beratung von Instandsetzungsmaßnahmen.

- Stickhausen, Kr. Leer: Burg. 15.—19. Jh. Beratung der Turminstandsetzung.
- Strackholt, Kr. Aurich: Ev.-luth. Kirche. 13. Jh., nördl. Querarm 1853, südl. 1881. Zwei Stützen zwischen Schiff und nördl. Querhaus entsprechend den südlichen eingefügt. Erneuerung des Gestühls. Innenanstrich. Orgelerweiterung geplant.
- Thunum, Kr. Wittmund: Ev.-luth. Kirche. 1842, Glockenturm 13. Jh. Gesamtinstandsetzung geplant.
- Timmel, Kr. Aurich: Ev.-luth. Kirche. 1736. Inneninstandsetzung in Zusammenhang mit Orgelumbau.
- Veenhusen, Kr. Leer: Ev.-ref. Kirche. 16. Jh., Turm 1866. Inneninstandsetzung ohne Hinzuziehung der Denkmalpflege.
- Vellage, Kr. Leer: Ev.-ref. Kirche. 13. Jh., Turm um 1500. Gesamtinstandsetzung. Finanzierungsberatung.
- Victorbur, Kr. Aurich: Ev.-luth. Kirche. 13. Jh., Chorpolygon um 1500. Planung der Gesamtinstandsetzung.
- Visquard, Kr. Norden: Ev.-ref. Kirche. 14. Jh. Beratung für Verbreiterung der Straße vor der Kirche.
Ehem. Häuptlingsburg mit Haus von 1775. In der Erhaltung gefährdet.
- Völlen, Kr. Leer: Ev.-luth. Kirche. 13. Jh., Turm 1559. Außeninstandsetzung der Kirche und des Turmes.
- Weene, Kr. Aurich: Ev.-luth. Kirche. 13. Jh. mit späteren Veränderungen. Außeninstandsetzung. Beratung der Umgestaltung des Inneren.
- Weener, Kr. Leer: Heimatmuseum (ehem. Armenhaus). 1791. Um- und Ausbauarbeiten. Finanzierungsberatung.
- Werdum, Kr. Wittmund: Ev.-luth. Kirche. 14. Jh., Turm 1766. Instandsetzung beraten und begonnen.
Wasserburg in Edenserloog. 16.—18. Jh. Dachinstandsetzung. Finanzierungsberatung.
- Westeraccum, Kr. Wittmund: Ev.-luth. Kirche. Mitte 13. Jh. Beratung der Gesamtinstandsetzung. Schwere Schäden an den Gewölben aufgedeckt, statische Sicherung eingeleitet. Trotz ausdrücklicher Hinweise Putz voreilig abgeschlagen, so daß nur noch im Gewölbe Reste von ornamentalen Malereien festgestellt werden konnten. Finanzierungsberatung.
- Westerbur, Kr. Wittmund: Ev.-luth. Kirche. 1753 mit älteren Resten. Gesamtinstandsetzung geplant. Finanzierungsberatung.
- Westerende-Kirchloog, Kr. Aurich: Ev.-luth. Kirche. 13. Jh. Orgelprospekt (18. Jh.) restauriert. Finanzierungsberatung.
- Westerholt, Kr. Wittmund: Ev.-luth. Kirche. 13. Jh. Gesamtinstandsetzung. Finanzierungsberatung.
- Westerhusen, Kr. Norden: Ev.-ref. Kirche. 13. u. 16. Jh. Inneninstandsetzung. Wandmalereien des 15. Jhs. freigelegt. Finanzierungsberatung.
- Westochtersum, Kr. Wittmund: Ev.-luth. Kirche. 2. H. 13. Jh. Beratung der Inneninstandsetzung.
- Westrauderfehn, Kr. Leer: Ev.-luth. Kirche. 1853. Beratung der Inneninstandsetzung.
- Wiesens, Kr. Aurich: Ev.-luth. Kirche. 13. Jh. Beratung der Inneninstandsetzung.
- Woquard, Kr. Norden: Ev.-luth. Kirche. 1789. Beratung der Inneninstandsetzung.

VERWALTUNGSBEZIRK BRAUNSCHWEIG

- Achim**, Kr. Wolfenbüttel: Domäne, Wohnhaus. Anfang 18. Jh. Gutachten über ein Deckengemälde im großen Saal.
- Ahlshausen**, Kr. Gandersheim: Ev.-luth. Kirche. 16./17. Jh. Instandsetzung, Neuordnung und Farbgebung des Innenraumes.
- Alt-Gandersheim**: Ev.-luth. St.-Johannis-Kirche. 19. Jh. Instandsetzung und Farbgebung des Innenraumes beraten.
- Ampleben**, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-luth. Kirche. Um 1200. Instandsetzung des Innenraumes.
- Apelnstedt**, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-luth. Kirche. 1864. Neben Instandsetzung und Anstrich des Kirchenraumes Restaurierung eines Ölgemäldes aus der Zeit um 1700.
- Astfeld**, Kr. Gandersheim: Ev.-luth. Kirche. 1871. Instandsetzung der Kirche.
- Baddeckenstedt**, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-luth. Kirche. 17. Jh. Beratung und Farbgebung bei Instandsetzung des Innenraumes.
- Badenhausen**, Kr. Gandersheim: Ev.-luth. Kirche. 13./14. Jh. Instandsetzung und Farbgebung des Innenraumes.
- Bad-Gandersheim**: Kath. St.-Michaelis-Kapelle. 12. Jh. Gesamtinstandsetzung des Inneren. Finanzierungsberatung.
Ev.-luth. Stiftskirche. 11. u. 12. Jh. Sicherungsmaßnahmen am Apsisgewölbe der Krypta. Erneuerung des Plattenfußbodens, neue Grabplatte für Papst Innocentius. Errichtung eines Roswitha-Gedenksteines.
Ev.-luth. Georgenkirche. z. T. 15. Jh. Kanzel des 17. Jhs. in Harzlösung gebadet und gehärtet. Braune Leinöllackierung von Evangelistenbildern abgenommen.
Ehem. Abteigebäude. 18. Jh. Außenanstrich.
Kaisersaal. Begutachtung des Erhaltungszustandes an Gemälden im Kaisersaal.
Kreisverwaltungsbau. 14./15. Jh. Außenanstrich.
Hist. Fachwerkhäuser. 16. Jh. Beratung beim Außenanstrich verschiedener Fachwerkbürgerhäuser des 16. Jhs. am Markt.
Rathausaal. 15. Jh. und 1580. Inneninstandsetzung. Finanzierungsberatung.
- Beuchte**, Kr. Goslar: Ev.-luth. Kirche. 1837 als Saalkirche von Hellner. Instandsetzung. Verringerung der hölzernen Brüstungshöhe. — Pieta, 15. Jh. Restaurierung. Die Plastik wurde mit stumpfen Farblasuren leicht getönt. Als Mittelstück auf dem Altar.
- Bevenrode**, Kr. Braunschweig: Ev.-luth. Kirche. 19. Jh. Instandsetzung des Innenraumes und Farbgebung. Restaurierung eines barocken Auferstehungsbildes aus der ersten Hälfte des 18. Jhs.
- Bornum**, Kr. Helmstedt: Ev.-luth. Kirche. 19. Jh. Beratung und Farbgebung bei Instandsetzung des Innenraumes.
- Bortfeld**, Kr. Braunschweig: Heimathaus. Fachwerkbau, 1726. Beratung bei den abschließenden Arbeiten am Fachwerkhaus zu einem Heimathaus.
- Braunschweig**: Kath. Pfarrkirche St. Aegidien. 1278—1478. Einbau einer Sängerempore und einer neuen Orgel. Erneuerung der Fensterbankabdeckungen, eines Teiles des Innenputzes, Feuchtigkeitsbekämpfung. Finanzierungsberatung.
Ev.-luth. Andreaskirche. Hallenkirche, 13./15. Jh. Die Andreaskirche war während des Krieges stark zerstört worden. Nachdem die Turmanlage nach dem Kriege wiederhergestellt werden konnte, wurde in den nachfolgenden Jahren der Wiederaufbau des Kirchenschiffs aufgenommen und vorangetrieben. Außenmauerwerk,

Pfeiler und Gewölbe mußten von Grund auf gesichert und torkretiert, z. T. völlig erneuert werden.

Ev.-luth. St.-Blasius-Dom. 12./15. Jh. Die neugotische Westempore wurde ausgebaut zugunsten einer neuen großen Orgel im Turmgeschoß.

Ev.-luth. Brüdernkirche St. Ulrici, 14. Jh., Altar 15. Jh. Großer gotischer Flügelaltar wurde während des Krieges (1941) ummauert. In den folgenden Jahren brachte die in dem Innenraum sich entwickelnde Feuchtigkeit Holz und Kreidgrund zum quellen bis zur völligen Zersetzung des Malgrundes. Nach Wegnahme der Vermauerung 1956 mußte der Altar langsam über Jahre hinaus austrocknen, bis 1961 mit den ersten Festlegungsarbeiten an der Malschicht begonnen werden konnte. 1877 hatte der Maler Neumann den gesamten Altar im Sinne seiner Zeit restauriert. Diese Übermalung mußte abgenommen werden, um den Originalzustand zurückzugewinnen. Bereits verlorengegangene Fehlstellen wurden mit Kreidemasse ergänzt und dem Farbton der Umgebung neutral angepaßt. — Auch die Fassung der 41 Plastiken des Schreins hatte während der Zeit der Auslagerung stark gelitten. Die abblätternde Fassung wurde gefestigt, die Fehlstellen nach Reinigung ergänzt und eingetönt. Die Untersuchung der Figuren hatte ergeben, daß von der gotischen Originalfassung nichts mehr vorhanden war. Sie war im 19. Jh. abgelautet worden.

Ev.-luth. Leonhardskapelle. 12. Jh. Instandsetzung des Inneren und Reduzierung der Fenster auf das ursprüngliche romanische Maß sowie Neuverglasung.

Ev.-luth. Pfarrkirche St. Magni. 13./15. Jh. Die Wiederaufbauarbeiten an der kriegszerstörten Kirche bezogen sich auf steinmetzmäßige Oberflächenbehandlung an den Pfeilern und Werksteingliederungen, Anbringung einer holzvertäfelten Decke und Einbau des großen Buntglasfensters an der Südwand (Entwurf von Stockhausen).

Friedhof der ref. Gemeinde. Beratung vor der geplanten Einebnung und Neuaufstellung wertvoller Denkmäler.

Alter Bahnhof. 1844. Mit der Errichtung des neuen Bahnhofs 1960 hat das alte Bahnhofsempfangsgebäude von Ottmer seine Bestimmung verloren. Die Bemühungen um Erhaltung wenigstens des wichtigsten Gebäudetraktes führten zur Ausschreibung eines Wettbewerbs für ein Verwaltungshochhaus unter Einbeziehung Ottmerscher Bauwerke. Ergaben die Wettbewerbsarbeiten durchaus gute Lösungen für eine Kombination zwischen Alt- und Neubau, so scheiterte die Durchführung doch an den erheblichen Baukosten. Erneute Anstrengungen beschränkten sich auf wirtschaftlich und denkmalpflegerisch vertretbaren Ausbau des Haupttraktes zu einer Kassenhalle mit Büroräumen.

Bürgerhäuser. 15.—19. Jh. Einige der wenigen verbliebenen historischen Bürgerhäuser konnten instand und in Farbe gesetzt werden.

Haus Celler Straße 1. Ca. 1840. Einspruch gegen den weiteren Verfall und evtl. Abbruch des von Ottmer erbauten Hauses.

Braunschweig-Melverode: Ev.-luth. St.-Nicolaus-Kirche. Um 1200. Beratungen zur Wiederherstellung des Kircheninnenraumes, besonders des Chores, erneut aufgenommen.

Braunschweig-Riddagshausen: Ev.-luth. ehem. Zisterzienser-Klosterkirche. 13. Jh. Die notwendig gewordene Wiederherstellung und Neuordnung des Kircheninneren wurde zur Bekämpfung der Mauerfeuchtigkeit eingeleitet mit den ersten technischen Baumaßnahmen. Der Putz des 19. Jhs. wurde bis zur Höhe von etwa 10 m abgeschlagen und in die Sockelzone eine chemische Isolierschicht injiziert, um weiteres Aufsteigen von Feuchtigkeit zu verhindern. Schnitzereien und Plastiken des barocken Taufsteindeckels wurden getränkt. Abnahme der braunen Ölfarbe, Belassung im Naturholzton. — Statische Sicherung in der Gewölbezone.

- Brunsen**, Kr. Gandersheim: Ev.-luth. Kirche. Umbau 19. Jh. Instandsetzung und Farbgebung des Kircheninneren.
- Brunshausen**, Kr. Gandersheim: Ehemaliges Benediktinerinnenkloster. Seit 1793 Domäne. Ausgrabungen in der ehemaligen Kirche 1960 bis 1963 durch Dr. Niquet, seit Frühjahr 1964 unter Leitung des Landeskonservators. Die Grundmauern einer dreischiffigen romanischen Basilika und zweier Vorgängerbauten teilweise freigelegt. Die Arbeiten werden 1965 fortgesetzt. — Bemühungen um eine zukünftige Nutzung der Kirche und ehem. Konventgebäude.
- Clus**, Kr. Gandersheim: Ev.-luth. Pfarrkirche. 1. H. 12. Jh. Reich geschnitzter Flügelaltar aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. In seinen Flügeln 8 Reliefs mit Szenen aus dem Marienleben von der Verkündigung bis zum Tode Mariens. Im Mittelschrein Maria Krönung umgeben von musizierenden Engeln. Befund: Vermutlich war bereits zur Barockzeit die orig. Fassung auf den Plastiken sowie die Tafelmalerei auf den Außenseiten der Türen weitgehend durch große Feuchtigkeit im Raum zerstört. Unter einem weißen Casein-Anstrich mit Goldborden kamen nur geringe Farbspuren in den Tiefen der Falten von der orig. Bemalung zutage: Die Tafelbilder der Außenseiten waren bis zum Neuanstrich des vergangenen Jahrhunderts vollständig verschwunden. Um die Jahrhundertwende nämlich wurde ein ockerfarbener Anstrich auf den weißen gesetzt und auf diesen der ganze Altar in Holzimitation überlasiert. Durch diese mehrmaligen Anstriche hatte die Feinheit der Schnitzerei viel verloren. Restaurierung: Nach Abnahme aller Übermalungen wurde auf eine neue Fassung der Plastiken mangels genügender Anhaltspunkte verzichtet. Am Schrein konnte die alte Farbigkeit genau festgelegt und nach dieser der Schrein in alter Technik neu gefaßt und vergoldet werden. Zugunsten der naturholzfarbigen Plastiken wurde der Hintergrund nicht vergoldet, sondern in einem tiefen Blau gehalten.
- Cremlingen**, Kr. Braunschweig: Ev.-luth. Kirche. 13./18. Jh. Bei Instandsetzung der Kirche wurden gotische Malereien an dem Gewölbe des Altarraumes freigelegt.
- Denstorf**, Kr. Braunschweig: Ev.-luth. Kirche. Roman.-gotisch. Instandsetzungsarbeiten; spätbarocker Kanzelaltar, seitliche Emporen, Orgelempore mit der Orgel neu in Farbe gesetzt. — Kruzifix aus dem 15. Jh. Alte Fassung freigelegt, Plastik getränkt, Arme ergänzt und getönt.
- Destedt**, Kr. Braunschweig: Schloß. 1693. Beratung bei der Farbgebung der barocken Räume in der Oberburg.
- Dobbeln**, Kr. Helmstedt: Ev.-luth. Kirche. 15. u. 19. Jh. Instandsetzung des Innenraumes.
- Dorstadt**, Kr. Goslar: Ehem. Propsteigebäude, jetzt Herrenhaus des Rittergutes. Mitte 18. Jh. Erneuerung des Dachstuhls. Finanzierungsberatung.
Kath. Kirche. Neubau. Die got. (um 1460) sitzende Madonna und Ziesenis-Plastiken (1766) aus der ehem. Klosterkirche restauriert (vgl. Abb. 37—39 und aufgefundener Schriftzettel in der St.-Augustinus-Statue, wiedergegeben auf S. 103).
- Dörnten**, Kr. Braunschweig: Ev.-luth. Kirche. 1712, Westturm 15. Jh. Beratung und Farbgebung bei Wiederherstellung des Innenraumes. Abnahme der braunen Lackschicht von den Emporenbildern, Belebung der weißgoldenen Plastiken am Altar mit farbigen Lasuren (Lessen) 17. Jh.
- Gardessen**, Kr. Braunschweig: Ev.-luth. Kirche. 19. Jh. Farbgebung bei den Instandsetzungsarbeiten des Innenraumes.
- Gielde**, Kr. Goslar: Ev.-luth. Kirche. 1847. Beratung und Farbgebung während der Instandsetzung des Innenraumes.

Anno 1765
Sind dieser 4 Figuren, von
Johann Friedrich Tiefenitz
in Hannover hergestellt

Dorstadt, kath. Kirche, Schriftzettel in der St.-Augustinus-Statue

- Gittelde, Kr. Gandersheim: Ev.-luth. Kirche. 19. Jh. Instandsetzung des Kircheninneren und Restaurierung einer gotischen Kreuzigungsgruppe.
- Goslar: Huldigungssaal. Malerei frühes 16. Jh. Erhaltungsarbeiten an der Malerei des frühen 16. Jhs.
- Mönchehaus. 16. Jh. Befund: Das Bindemittel der Malfarben an 5 Wandbildern über dem Gestühl sowie an der reichen ornamentalen Malerei der übrigen Wände war durch eingedrungenes Wasser stark zersetzt. Die grau in grau gehaltene Farbigkeit war mit einem weißen Schleier überzogen. Restaurierung: Tränkung und Festlegen der Malerei, neutrales Eintönen der Fehlstellen, Verfestigen der Putzschicht und Abnahme der gebräunten Ollackschicht vom Gestühl. Belassung im Naturholz mit farbig lasierten Profilstäben.
- Ev.-luth. Neuwerkskirche. 12./13. Jh. Beratung über eine geplante Neuordnung der Inneneinrichtung.
- Ev.-luth. Stephanikirche. 1729—34. Farbgebung und Überwachung der gesamten Restaurierungsarbeiten. Lackabnahme von zwei Altarbildern und Restaurierung einer Kreuzgruppe. Wiederherstellung der Marmorierung am Altar sowie des Innenanstrichs in barocker Farbigkeit.
- Kath. St.-Jacobi-Kirche. 1073, 13.—16. Jh. Reparatur des Glockenstuhls. Sicherungsmaßnahmen an Fundament und Außenmauerwerk, Farbanstrich im Inneren. Finanzierungsberatung.
- Erhaltungsarbeiten an gotischen Altartafeln und mehreren Plastiken des Heimatmuseums.
- Hotel Kaiserworth. 1494. Tränkung und Wiederherstellung der barocken Kaiserfiguren.
- Kirchenruine St. Georg. 12. Jh. Grabungsuntersuchungen zur Klärung der Baugeschichte.
- Rathaus. Um 1450. Restaurierung der Gewölbmalerei in der ehemaligen Marienkapelle (jetzt Büro des Verkehrsvereins).

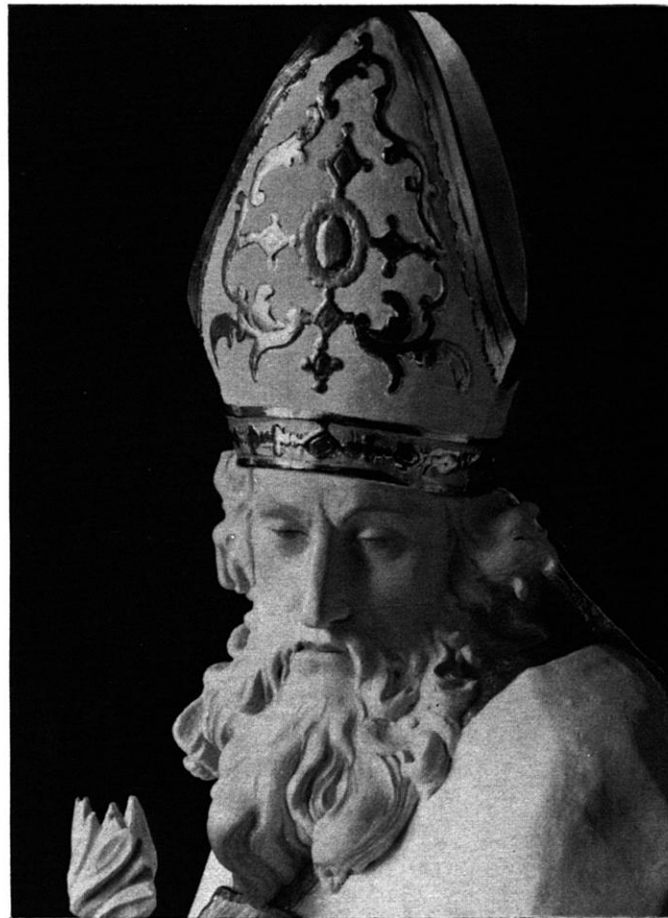
- Stadtmauer. Um 1500. Erneuerung der Stadtmauer an der Glockengießerstraße und „Am Beek“. Finanzierungsberatung
 Weißer Schwan, Münzstraße 11. 1670/80. Instandsetzung. Finanzierungsberatung.
- Goslar-Grauhof: Kath. ehem. Augustinerchorherren-Stiftskirche. 1711. Holzwurmbekämpfung am Chorgestühl.
- Groß Biewende, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-luth. Kirche. 18. Jh. Instandsetzung und Farbgebung des Innenraumes.
- Groß Brunsrode, Kr. Braunschweig: Ev.-luth. Kirche. 13. bzw. 18. Jh. Instandsetzung des Innenraumes.
- Groß-Stöckheim, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-luth. Kirche. Beratung und Farbgebung im Innenraum. Wegnahme eines wertlosen Kanzelaltars. Restaurierung und Wiederverwendung des frei gewordenen gotischen Altars. Abnahme des starken Verputzes im Chorraum. Freilegung und Restaurierung der gotischen Malerei — 4 Figuren, Ornamente und Weihekreuze.
- Hahndorf, Kr. Goslar: Ev.-luth. Kirche. 17. Jh. Beratung und Farbgebung im Innenraum. Abnahme mehrerer Ölfarbschichten von der reich profilierten Kanzel und fünf Plastiken. Wiederherstellung der originalen Farbigkeit.
- Heckenbeck, Kr. Gandersheim: Ev.-luth. Kirche. 18. Jh. Instandsetzung und Farbgebung des Innenraumes.
- Helmstedt: Ehemalige Hospitalkapelle St. Georg. 14. Jh. Einspruch gegen einen Plan zum Abbruch der Kapelle.
 Ev.-luth. St.-Stephani-Kirche. 13.—15. Jh. Im Innenraum wurde das Rankenwerk an den Wänden im neugotischen Sinn wiederhergestellt. Der Chor erhielt einen schlichten hellen Anstrich, gegliedert durch rote Fensterlaibungen. Barockaltar von 1644. Orgelprospekt restauriert.
 Kloster Marienberg. 12. u. 13. Jh. Beratung über den geplanten Einbau einer Pförtnerwohnung in einen Flügel der Stiftsgebäude.
 Haus (Fachwerk) Kollegienstraße 7. Finanzierungsberatung.
 Fachwerkhaus Kybitzstraße 19. Finanzierungsberatung.
 Fachwerkhaus Magdeburger Straße 1. Finanzierungsberatung.
 Hist. Bürgerhäuser. Beratung bei Anstrich verschiedener alter Fachwerkbauten und bei Entwurfsbearbeitung zur Rathäuserweiterung am Holzmarkt, des weiteren bei der Vorplanung für ein Krankenhaus in unmittelbarer Nähe des Klosters Marienberg.
 Aus dem Heimatmuseum: Eine Apostelfigur (16. Jh.), in der Werkstatt durchgeführte Restaurierungsarbeiten: Abnahme der starken Übermalung und Tränkung der sehr befallenen mürben Holzplastik; zwei kleine Porträts mit Rahmen, Weiß mit Gold; ein Globus.
 Juleum, ehem. Universität. 16. Jh. Umbau des überwölbten Aula-Vorraumes mit neuem Zugang von der Hofseite. Neuplanung für einen Erweiterungsbau.
- Herrhausen, Kr. Gandersheim: Ev.-luth. Georgskirche. 1651. Wiederherstellung des Innenraumes mit Tempelaltar und Altarkreuz (1801).
- Hemkenrode, Kr. Braunschweig: Ev.-luth. Kirche. 13./14. Jh. Der mittelalterliche Charakter des Kirchenraumes wurde durch Beseitigung späterer Umbauten wiederhergestellt. Restaurierungsarbeiten am Altarkreuz.
- Hornburg, Kr. Wolfenbüttel: 18 Fachwerkhäuser. 16. u. 17. Jh. Instandsetzung oder Neuanstrich von 18 Fachwerkhäusern. Finanzierungsberatung.
- Immenrode, Kr. Goslar: Ev.-luth. Kirche. 17. Jh. Beratung und Farbgebung bei Instandsetzung im Innenraum.



37. Dorstadt, Landkr. Goslar, kath. Pfarrkirche St. Ambrosius
St. Augustinus und zwei weibliche Heilige
von Joh. Friedrich Ziesenis in Hannover, 1766, nach der Restaurierung



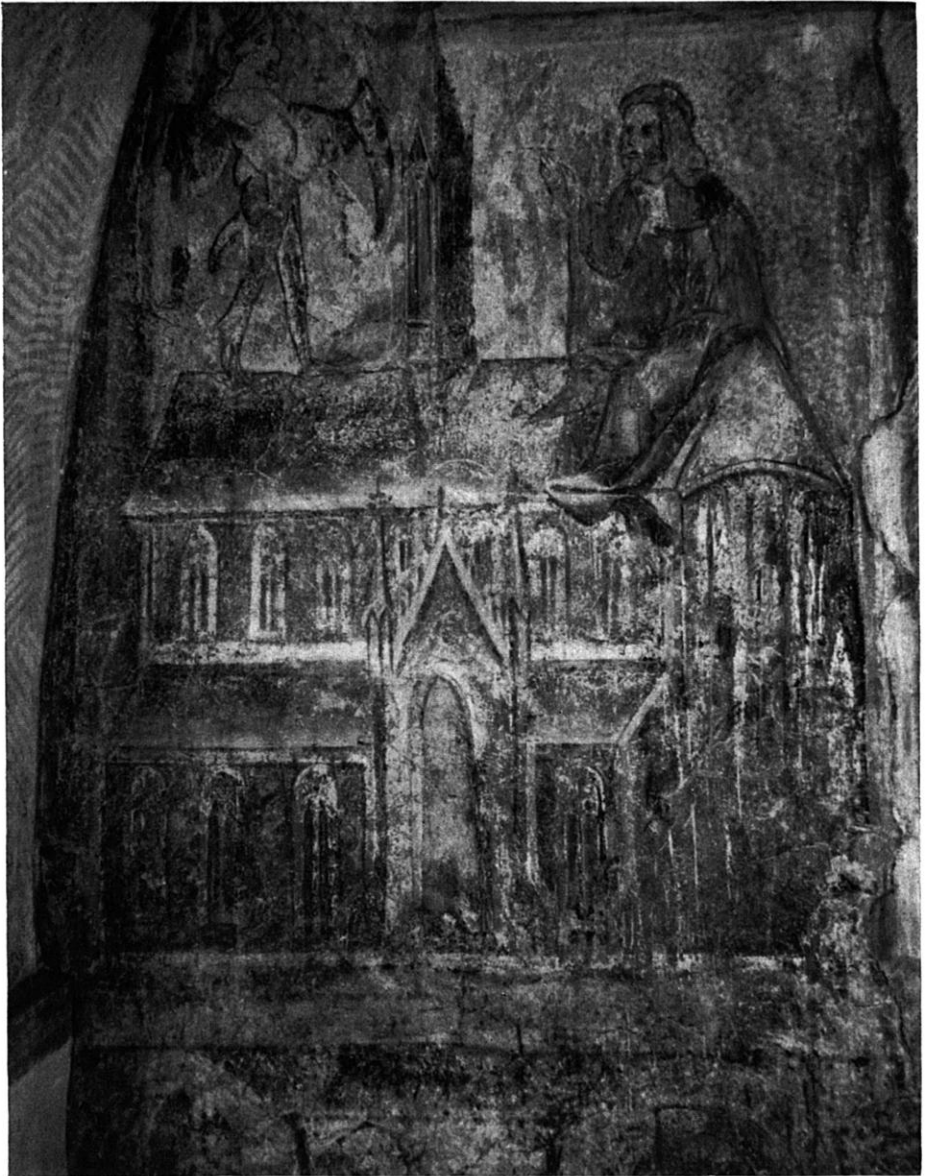
38. Dorstadt, Landkr. Goslar, kath. Pfarrkirche
Kopf einer Heiligen
von Joh. Friedrich Ziesenis in Hannover, 1766, nach der Restaurierung



39. Dorstadt, Landkr. Goslar, kath. Pfarrkirche
Kopf des hl. Ambrosius
von Joh. Friedrich Ziesenis in Hannover, 1766, nach der Restaurierung



40. Salzgitter-Engerode, ev.-luth. Pfarrkirche
Freigelegte Gewölbemalereien mit Szenen aus der Leidensgeschichte Christi (15. Jh.)



41. Salzgitter-Engerode, ev.-luth. Pfarrkirche
Freigelegte Gewölbmalereien mit Szene der Versuchung Christi (15. Jh.)

- Ingeleben, Kr. Helmstedt: Ev.-luth. Pfarrkirche. 18. Jh. Beratung über die geplanten Instandsetzungsmaßnahmen. Für die Erhaltung der Ostapsis eingetreten.
- Klein Denkte, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-luth. Kirche. 18. Jh. Instandsetzung und Farbgebung des schlichten rechteckigen Raumes.
Donnerburg-Brücke (16. Jh.) neben Brückenneubau erhalten.
- Köchingen, Kr. Braunschweig: Ev.-luth. Kirche. 2. Hälfte 18. Jh. Beratung bei Farbgebung des Innenraumes und Restaurierung einer barocken Christusfigur.
- Königsutter, Kr. Helmstedt: Kapelle des Landeskrankenhauses, ehem. Refektorium des Klosters. 12. Jh. und 1409. Prüfung von Entwurfszeichnungen für eine neue Kanzel und ein neues Leseputz.
Fachwerkhäuser. Sack 1, Marktstraße 21 und An der Stadtkirche 3. Instandsetzung und Neuanstrich. Finanzierungsberatung.
Hist. Fachwerkhäuser Am Markt. 17./18. Jh. Wiederherstellung hist. Fachwerkhäuser Am Markt und der Ratskellerfassade.
Ehem. Schloß Lutter, zuletzt Amtsgericht. 13./14. Jh. Durch stetige Veränderungen der Bodenverhältnisse in Fundament und Mauerwerk der ehemaligen und inzwischen stark verbauten Wasserburg mußten die stark in Mitleidenschaft gezogenen Räume z. T. baupolizeilich gesperrt werden. Die in der Bodenbeschaffenheit liegenden Ursachen des Verfalls erlauben keine Sicherungsmaßnahmen in ausreichendem Umfang, so daß dem Abbruch zugestimmt werden mußte.
- Lauingen, Kr. Helmstedt: Ev.-luth. Kirche. 19. Jh. Beratung und Farbgebung bei der Instandsetzung des Innenraumes.
- Leiferde, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-luth. Kirche. 1864. Farbgebung bei der Instandsetzung des Innenraumes.
- Lelm, Kr. Helmstedt: Ev.-luth. Kirche. 1845, Turm 1896. Beratung bei Instandsetzung und Farbgebung des Innenraumes.
- Lengde, Kr. Goslar: Ev.-luth. Kirche. Turm 13. Jh., Schiff 1803, Altar 1706. Beratung und Farbgebung während der Instandsetzung des Innenraumes. Wegnahme der oberen Empore, Umbau der Orgelempore. Neuaufstellung der Orgel, Verwendung der alten Einbauten und Emporenbrüstungen. Tränkung, Wiederherstellung der alten Farbigkeit am Altar von Lessen (reich geschnitzt).
- Liebenburg, Kr. Goslar: Scheune der Domäne. 18. Jh. Dem Abbruch der inmitten des Domänenhofes stehenden, erst um 1900 hierher versetzten Scheune zugestimmt
Kath. Schloßkirche. 1750—60. Instandsetzungsarbeiten am Dach, Farbgebung für Innenraum.
- Lucklum, Kr. Braunschweig: Ev.-luth. Kirche. Restaurierung von Wappenfriesen aus der ev.-luth. Kirche.
- Naensen, Kr. Gandersheim: Ev.-luth. Kirche. 19. Jh. Beratung und Farbgebung im Innenraum. Restaurierung einer Altarkreuzgruppe.
- Nauen, Kr. Gandersheim: Ev.-luth. Kapelle. 18. Jh. Wiederherstellung des Äußeren und Inneren der Fachwerk-Kapelle.
- Niedersicke, Kr. Braunschweig: Gutshaus. Anf. 18. Jh. Bemühungen um die Erhaltung des wahrscheinlich von Hermann Korb erbauten Gutshauses.
- Obersicke, Kr. Braunschweig: Bauernhof, Schöninger Straße 2. Ende 18. Jh. Seltene Dreiflügelanlage, aus Scheune und zwei Stallgebäuden mit doppelgeschossigem Laubengang. Ausbau des Mitteltraktes zu Wohnungen. Finanzierungsberatung.
- Oelber am weißen Wege, Kr. Wolfenbüttel: Schloß. 13./14. Jh. Instandsetzungsarbeiten am Schloß (Dacheindeckung und Deckenbalken).

- Opperhausen, Kr. Gandersheim:** Ev.-luth. Kirche. Um 1600. Instandsetzung des Innenraumes und Herstellung eines Altarschreines.
- Othfresen, Kr. Goslar:** Ev.-luth. Kirche. Ende 19. Jh. Farbgebung bei Wiederherstellung des Innenraumes.
- Rittierode, Kr. Gandersheim:** Ev.-luth. Kirche. 19. J. Umbau. Instandsetzung und Farbgebung des Innenraumes.
- Rautheim, Kr. Braunschweig:** Ev.-luth. Kirche. 12., 15. u. 17. Jh. Instandsetzung des Inneren und der Ausstattungsstücke.
- Rhüdener Becken, Kr. Gandersheim:** Gutachten zur Aufstellung eines Regionalplanes.
- Sambleben, Kr. Wolfenbüttel:** Ev.-luth. Kirche. 18. Jh. Beratung und Farbgebung. Reinigung und Tränkung der gesamten Naturholzausstattung. Farbgebung nach altem Befund.
- Salzgitter-Bad:** Vöppstedter Kirchenruine. 14. Jh. Beratung über den Ausbau zum Mahnmal für die Opfer des Krieges.
- Salzgitter-Burgdorf:** Ev.-luth. Kirche. z. T. roman. Zwei Engel, 17. Jh. auf dem Speicher der Kirche aufgefunden, in alter Farbigkeit wiederhergestellt.
- Salzgitter-Engelnstedt:** Ev.-luth. Kirche. 1896 wesentl. umgebaut. Innenraum und Kanzelaltar, Mitte 18. Jh., wiederhergestellt.
- Salzgitter-Engerode:** Ev.-luth. Kirche. 13. u. 15. Jh. Im Zuge der Kircheninstandsetzung wurden im Altarraum gotische Gewölbe- und Wandmalereien des 15. Jhs. freigelegt und gefestigt, die Szenen aus dem Leben Christi darstellen (vgl. Abb. 40 u. 41 und Umschlagbild). Beratung bei Herrichtung und Anstrich des Innenraumes.
- Salzgitter-Flachstöckheim:** Ev.-luth. Kirche. 18. Jh. Instandsetzung und Farbgebung des Kircheninnenraumes.
- Salzgitter-Gebhardshagen:** Ev.-luth. Kirche. 17. Jh. Reich verzierter Taufstein des 17. Jhs. wiederhergestellt.
- Salzgitter-Lobmachersen:** Ev.-luth. Kirche. 1823. Instandsetzung und Farbgebung des Kircheninnenraumes.
- Salzgitter-Ringelheim:** Kath. ehem. Klosterkirche. 18. Jh. Renovierung und Farbgebung des barocken Innenraumes mit seiner wertvollen Ausstattung, indirekte Beleuchtung, Freilegung des alten Emporen- und Orgelanstrichs, Tränkung und Restaurierung von Plastiken, Schnitzereien und Gemälden der Altäre.
- Salzgitter-Salder:** Ev.-luth. Kirche. Barockbau, 1713. Dachinstandsetzung. Schloß. Um 1600. Das Schloß wurde wiederhergestellt und zu einem Heimatmuseum ausgebaut. Dabei Beratung für Farbgebung des großen Saales des ehem. Schlafgemaches. Aus dem Braunschweigischen Landesmuseum entlehene Gemälde für das Schloß restauriert.
- Salzgitter-Steterburg:** Torhäuser am Eingang zum ehem. Stiftsbezirk. 18. Jh. Innenausbau. Finanzierungsberatung.
- Schladen, Kr. Goslar:** Ehem. Wassermühle. 17. Jh. Verhandlungen über den Verkauf der bisher zur Domäne gehörenden Wassermühle an die politische Gemeinde Schladen.
- Schönningen, Kr. Helmstedt:** Ev.-luth. St.-Vincenz-Pfarrkirche. 1429—60. Bei den Erdarbeiten zum Einbau einer Umluftheizung wurden die Fundamente eines romanischen Vorgängerbaues angeschnitten.
Rathaus. 17. u. 18. Jh. Beratung über die geplante Außeninstandsetzung.
Wohnhaus der Domäne. 18. Jh. Beratung über die Erneuerung der Fenster.
Ehem. Schloß. Mitte 14. Jh. und später. Im Zuge der Verlegung der Domäne aus Schönningen müssen die ehem. Schloßbauten einer neuen Nutzung zugeführt wer-

den. Bemühungen um Erhaltung dieser für das Stadtbild Schöningen wichtigen Baugruppe.

Ehem. Hof der v. Warberg, heute „Schwarzer Adler“. 18. Jh. Das stark baufällige und im 19. Jh. ohne den nötigen Maßstab erweiterte Bauwerk neben dem Rathaus mußte aufgegeben werden. Für den zu errichtenden Verwaltungsneubau wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Schöppenstedt, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-luth. St.-Marien-Kirche, Ortsteil Küblingen. 13./14. Jh. Beratung über die für 1965 geplante Instandsetzung des Innenraumes und der Ausstattung.

Barockplastik „Christus an der Geißelsäule“ (um 1680) aus der neuen kath. Kirche restauriert.

Beratung über ein neues Ortsstatut zum Schutze des Stadtbildes.

Plastik. Tränkung und farbige Wiederherstellung einer Till-Eulenspiegel-Plastik.

Schulenrode, Kr. Braunschweig: Kapelle. 14. Jh., Chor 16. Jh. Instandsetzung der Kirche. Der spätgotische Schnitzaltar (1474) wurde restauriert. Der Altar war Ende des 19. Jhs. von dem Maler Neumann neu gefaßt worden. Auch in den vorangegangenen Jahrhunderten hatte die große Feuchtigkeit der Kirche mehrfach neue Farbaufträge nötig gemacht. Auch die letzte Fassung des 19. Jhs. war inzwischen derart abgängig und denkmalpflegerisch wertlos, daß auf eine Wiederherstellung dieser Fassung verzichtet wurde und die Figuren, im Holzton, bis auf den Neumann alle Reste abgelaugt hatte, belassen. Lediglich das Schnitzwerk über den Plastiken und der Hintergrund wurden farbig behandelt bzw. vergoldet, um den Figuren einen belebenden Rahmen zu geben. — An der Marienfigur fanden sich Name und Jahreszahl: Hans Mark Treue 1474.

Seesen, Kr. Gandersheim: Ehemalige Burg, jetzt Amtsgericht. Um 1600 u. 1870/85. Ausbesserung des Mauerwerks und Anstrich mit Mineralfarben: Silbergraue Flächen, rote Fenster- und Eckeneinfassungen.

Sehnde, Kr. Wolfenbüttel: Kath. Hubertuskapelle am Hainberg. 1733. Instandsetzung der Reliefs, Einzelteile ergänzt.

Ev.-luth. Kirche. 18. Jh. Beratung während der Bauarbeiten und Farbgebung im Innenraum. Durch Zurücksetzen der Seitenemporen wurde der alte Zustand wiederhergestellt. Plastiken und Schnitzereien am reichverzierten barocken Kanzelaltar wurden mit Holzschutzmitteln getränkt. Farbige Wiederherstellung des Altars und der Empore. Etwa 45 Emporenbilder wurden auf Platten gezogen, die braune Lackschicht abgenommen und restauriert.

Stiddien, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-luth. Kirche. Anfang 18. Jh. Kapelle nebst Kanzelaltar und Taufstein von 1716 neu in Farbe gesetzt, die Altarplastiken getränkt und restauriert.

Stöckheim, Kr. Braunschweig: Hof Nr. 17, sog. Schriftsassenhof. Anfang 18. Jh. Erneuerung des Wirtschaftshofes. Finanzierungsberatung.

Großes Weghaus. Anfang 18. Jh. Erneuerung des Außenanstrichs. Umbau im Inneren.

Thedinghausen, Kr. Braunschweig: Erbhof. Um 1620. Aufdeckung eines Renaissanceportals, das bald nach der Entstehung vermauert worden war und seine originale Bemalung bewahrt hat. Beratung zur Reinigung.

Vechede, Kr. Braunschweig: Ev.-luth. Kirche. 1695. Instandsetzung und Farbgebung des Kircheninneren.

Velpke: Ev.-luth. Kirche. Beratung und Farbgebung während der Instandsetzung des Innenraumes.

Waggum, Kr. Braunschweig: Ev.-luth. Kirche. 19. Jh. Instandsetzung der Backsteinkirche und Wiederherstellung der neuromanischen Malerei in der Apsis. Restaurierung des Altarkruzifixes.

- Wahrstedt**, Kr. Helmstedt: Ev.-luth. Kirche. 12.—15. Jh., Altar 1677. Beratung und Farbgebung während der Instandsetzung des Innenraumes. Restaurierung des Altargemäldes, der Plastiken und Schnitzereien.
- Warberg**, Kr. Helmstedt: Ehem. Burg. 16./17. Jh. Besprechung über die geplanten Instandsetzungsarbeiten.
- Warle**, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-luth. Kirche. 1784. Gotisches Holzkruzifix mit 40 cm hohem Corpus restauriert.
- Wedtlenstedt**, Kr. Braunschweig: Ev.-luth. Kirche. 13., bzw. 16., 19. Jh. Wiederherstellung des Innenraumes und Restaurierung einer Christusplastik des 19. Jhs.
- Wendeburg**, Kr. Braunschweig: Ev.-luth. Kirche. 15.—18. Jh. Beratung und Farbgebung im Innenraum.
- Wenzen**, Kr. Gandersheim: Ev.-luth. Kirche. 19. Jh. Instandsetzung und Farbgebung des Innenraumes. Altarfiguren, Kruzifix, Maria und Johannes, Anfang 18. Jh., restauriert.
- Werla-Burgdorf**, Kr. Goslar: Ev.-luth. Kirche. 16./17. Jh. Instandsetzung und Farbgebung des Innenraumes.
- Wobeck**, Kr. Helmstedt: Ev.-luth. Kirche. Beratung und Farbgebung im Innenraum. Die alte barocke Farbigkeit am Kanzelaltar wurde wiederhergestellt. Alle um die Jahrhundertwende mit bunten Olfarben gestrichenen Plastiken wurden abgelaugt und die alte lasierende Fassung auf weißem Grund erneuert.
- Wolfenbüttel**: Bürgerhäuser. Instandsetzung der Bürgerhäuser Kornmarkt 15 und Schloßplatz 3. Neuanstrich des Fachwerkhäuses Harzstraße 12. Finanzierungsberatung.
Ehem. Residenzschloß. 16.—18. Jh. Inneninstandsetzung des Treppenhauses und der Vorräume zum jetzigen Schloßtheater.
Ev.-luth. St.-Trinitatis-Kirche. 1693—1700 und 1705—1719. Instandsetzung des Außenbaues, neuer Putz und Anstrich mit Mineralfarben: Rote Wandflächen, silbergraue Gliederungen. Im Inneren Erneuerung der doppelgeschossigen, hölzernen Emporen. Finanzierungsberatung.
Ev.-luth. Johanniskirche. 1663. Instandsetzung und Farbgebung der barocken Fachwerkkirche mit einer älteren Renaissance-Ausstattung. Tränkung und Vergoldung der Orgelschnitzereien von 1593.
Rathaus. 16./17. Jh. Anstrich der Fachwerkfassade des Rathauses und Neupflasterung des Stadtmarktes. Anstrich von Bürgerhäusern.
Kloster zur Ehre Gottes. 18. Jh. Sicherungsmaßnahmen an Fachwerk- und Deckenkonstruktion durchgeführt.
Lessinghaus. 18. Jh. In Farbe gesetzt.
- Wolfshagen**, Kr. Gandersheim: Ev.-luth. Kirche. 19. Jh. Die neugotische, holzverkleidete Kirche instand gesetzt.
- Wolperode**, Kr. Gandersheim: Ev.-luth. Kirche. Mitte 17. Jh. Beratung bei der Farbgebung im Innenraum.
- Woltwiesche**, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-luth. Kirche. Gotisch. Das rechteckige gotische Kirchenschiff wurde instand und in Farbe gesetzt. Die barocke Altarwand von 1711 mit Kanzel restauriert und farbig gefaßt.

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

- Aerzen**, Kr. Hameln-Pyrmont: Amtmann-Wollbrecht-Haus, Osterstraße 6, 1648. Bemühungen um die Erhaltung des stattlichen Fachwerkhauses.
- Alferde**, Kr. Springe: Ev.-luth. Kirche. 12. u. 18. Jh. Gesamtinstandsetzung mit Erneuerung der Ausstattungsstücke und der Innenausmalung.
- Apelern**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-luth. Kirche. 12.—16. Jh. Dachinstandsetzung. Gesamtinstandsetzung des Inneren unter Entfernung der Orgelempore hinter dem Altar und Neubauprojekt einer Orgel zwischen Schiff und Turm. Restaurierung der Wandmalereien im Chor (Ende 14. Jh.). Bodenuntersuchungen im Langhaus anlässlich der Fußbodenerneuerung. Finanzierungsberatung. Schloß von Münchhausen. 16. u. 17. Jh. Beratung von Instandsetzungsmaßnahmen. Denkmalschutz durch Grundbucheintragung.
- Arensburg**, Kr. Schaumburg-Lippe: Schloß (jetzt Autobahnrasthaus). 14.—19. Jh. Abbruch der Zehntscheune und Neubau an gleicher Stelle.
- Asendorf**, Kr. Grafschaft Hoya: Ev.-luth. Kirche. 1778. Gesamtinstandsetzung mit Neuausmalung des Inneren.
- Bad Eilsen**, Kr. Schaumburg-Lippe: Ehrenmal. Beratung der Anlage.
- Bad Münder**, Kr. Springe: Ehem. Münchhof. Ende 16. Jh. An das als Kreissparkasse dienende Gebäude wurde ein Büroflügel angebaut. Am Renaissance-Gebäude wurden die Sandsteinteile gereinigt und die Putzflächen gestrichen. Haus der Väter. 16. Jh. Beratung über die geplante Instandsetzung und den Innenausbau. Stadtmauer neben der Kreissparkasse. 16. Jh. Teilabbruch ohne Wissen der Denkmalpflege. Die völlige Beseitigung des Mauerstücks konnte durch Einspruch verhindert werden. Laufende Beratung bei baulichen Veränderungen an den historischen Bürgerhäusern.
- Bad Nenndorf**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Schlößchen. 1806. Beratung für den Außenanstrich.
- Bad Pyrmont**, Kr. Hameln-Pyrmont: Kath. Pfarrkirche. 1903. Beratung der geplanten Kirchenerweiterung. Schloß. Urspr. Wasserburg. Schloßbau 1706—1720. Neuanstrich der aus verputztem Bruchstein bestehenden Fassaden in rotem Farbton auf Grund aufgefundener ursprüngl. Farbspuren. Gründliche Instandsetzung der Innenräume mit Neuausmalung unter weitgehender Berücksichtigung freigelegter originaler Farbspuren. Das Schloß dient nach dieser Instandsetzung den Zwecken des Staatsbades (u. a. Konversations- und Leseräume). Bemühungen um die Erhaltung von Fachwerkbauten. Beratungen über verbesserten Denkmalschutz durch Neufassung des Ortsstatutes.
- Bad Rehburg**, Kr. Nienburg: Beratung von Plänen zum Bau eines Wohngebäudes für Krankenpfleger im Ortskern.
- Barnstorf**, Kr. Grafschaft Diepholz: Ev.-luth. Pfarrkirche Hl. Kreuz. Um 1200, rom. Gewölbekonstruktion. Ausbau der raumstörenden Emporen aus dem Jahre 1904. Reduzierung der im Bar. vergrößerten Fenster auf das urspr. rom. Maß. Entfernung der von Ebeling 1904 geschaffenen Ausmalung und Freilegung der rom. Gewölbemalereien. Abbruch der 1904 errichteten Sakristei, Neubau in schlichteren Formen geplant. Rest. der Ausstattungsstücke. Finanzierungsberatung. Ehem. Schulgebäude, am Eingang zum Kirchhof. 16. Jh. Vergebliche Bemühungen um die Erhaltung des stark verfallenen Fachwerkgebäudes.

- Barsinghausen**, Kr. Hannover-Land: Ev.-luth. ehem. Klosterkirche. 1. H. 13. Jh. Schaffung eines neuen Rahmens für die Reliefs des mittelalterlichen Schnitzaltars, neue Glasgemälde.
- Bassum**, Kr. Grafschaft Hoya: Einspruch gegen den Bau einer Lagerhalle unmittelbar an der Grenze des Kirchhofes.
- Baum**, Kr. Schaumburg-Lippe: Schlößchen (jetzt Kreisjugendheim). Park 1757—60, Schlößchen 1760—61. Erweiterung der Wohnung des Heimleiters. Anbringung einer Gedenkplatte am Grabmal des Grafen Wilhelm (1776).
- Beber**, Kr. Springe: Ev.-luth. Magnuskirche. Um 1500. An der Nordseite der Kirche wurde für die neue Warmluftheizung eine Heizkammer errichtet. Im Inneren Ausbau der nördlichen Chorempore, Versetzung der Kanzel und Neubau der Altarmensa unter Verwendung der mittelalterlichen Deckplatte. Neuanstrich des Innenraumes und der Ausstattung. Anfertigung eines neuen Schreines für die restaurierten Reliefs eines mittelalterlichen Schnitzaltars. Das Kruzifix des Mittelfeldes wurde neu erstellt. Finanzierungsberatung.
- Beckedorf**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-luth. Kirche. 18. Jh. Gesamtinstandsetzung des Inneren.
- Benstorf**, Kr. Hameln-Pyrmont: Stellungnahme zum geplanten Neubau einer Friedhofskapelle.
- Blumenhagen**, Kr. Springe: Forsthaus. 1738. Verhandlungen bei Übergang in Privatbesitz.
- Brevörde**, Kr. Hameln-Pyrmont: Erfolgreicher Einspruch gegen den geplanten Bau eines Gefrierhauses in unmittelbarer Nähe der Kirche.
- Bückeburg**, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-luth. Stadtkirche. 1611—15. Orgelprospekt (1615 von Esaias Compenius) durch Brand zerstört, das gesamte Kircheninnere verrußt. Danach die Ausmalung der Architektur wie 1954 erneuert. Farbige Neufassung der Ausstattung gegen die Beratung des Landeskonservators. Statische Sicherung der westlichen Teile geplant.
- Ev.-luth. Jetenburger Kapelle. 1570—75 von Jakob Kölling. Beratung zu Umgestaltung des östlichen Teiles des Friedhofes.
- Schloß. 14.—19. Jh. Gutachten über Unterhaltskosten.
- Altes Palais, Schulstraße 16a. Um 1800. Neuputz und Außenanstrich.
- Neues Palais. 1893—96 von Schädler. Stellungnahme gegen Abbruch und Bebauung des Grundstücks mit Hochhäusern. Beratung für Ausbau des nach dem Kriege abgebrannten und provisorisch wiederhergestellten Daches.
- Alte Schule, Schulstraße 6. Anf. 17. Jh., 1733 instand gesetzt. Stellungnahme zum geplanten Einbau einer Passage bei Fluchtlinienänderung.
- Bürgerhäuser. Beratung bei baulichen Veränderungen und Reklameanlagen.
- Stellungnahme zu Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und Fluchtlinienänderungen. — Bahnhofstraße und Marktplatz gegen, bzw. ohne die Beratung der Denkmalpflege umgestaltet. Einer beantragten Entlassung der Westseite des Marktplatzes aus dem Schutze des Ortsstatuts wurde nicht zugestimmt.
- Bücken**, Kr. Grafschaft Hoya: Ev.-luth. Stiftskirche St. Materniani und St. Nicolai. 12./13. Jh. Beratung folgender für 1963—65 geplanter Instandsetzungsmaßnahmen: Trockenlegung des Mauerwerks, Erneuerung der Dachdeckung, Neuausmalung des Innenraumes, Rest. der Ausstattungsstücke.
- Coppenbrügge**, Kr. Hameln-Pyrmont: Burgruine. 14.—16. Jh. Beratung zur Instandsetzung und laufenden Pflege der Burgruine und zur Gestaltung des Vor-

platzes nach dem Abbruch der beiden Scheunen, die nach der Domänenauflösung keiner neuen Verwendung zugeführt werden konnten.

Deckbergen, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-luth. Kirche. 12.—16. Jh. Dachinstandsetzung. Gesamtinstandsetzung des Inneren, z. T. gegen die Beratung des Landeskonservators. Finanzierungsberatung.

Diepholz, Kr. Grafschaft Diepholz: Amtsgericht, Turm des ehem. Schlosses. Spätgot. und bar. Instandsetzung von Mauerwerk und Dachhaube des Turmes.

„Münze“. 17. u. 18. Jh. Beratung über eine neue Nutzung und einen eventuellen Innenausbau des nach den Kriegsbeschädigungen provisorisch gesicherten Fachwerkbauwerkes.

Gemälde „Jüngstes Gericht“. Um 1570—80. Das vermutlich aus dem Schloß stammende Tafelgemälde gelangte aus der Friedhofskapelle in das Rathaus, wo es auf dem Dachboden unter erheblichen Temperaturspannungen litt. Auf Vorschlag des Landeskonservators übergab der Rat der Stadt Diepholz das Gemälde dem Heimatmuseum in Nienburg als Leihgabe.

Embeckhausen, Kr. Springe: Ev.-luth. Martinskirche. 12. Jh. Neueindeckung aller Dächer mit Sollingplatten. Finanzierungsberatung.

Eldagsen, Kr. Springe: Ev.-luth. Kirche. Chor 15. Jh., Schiff 1704, Westturm 13. Jh. Ersatz der Schieferdeckung des Turmes durch Kupferblech. Restaurierung des um 1480 entstandenen Flügelaltares: Wurmbekämpfung, Freilegung der alten Fassung und qualitätsvollen Hintergrundmalerei. Einbau einer Heizung. Erneuerung des Fußbodens, dabei Bodenuntersuchung durch Dr. Sommer. Finanzierungsberatung. Herrenhaus des Untergutes. 18. Jh. Instandsetzung des Äußeren, Innenausbau.

Engelbostel, Kr. Hannover-Land: Ev.-luth. Pfarrhaus. 17./18. Jh. Beratung über den Ausbau des hinteren älteren Teiles zu einem Kindergarten.

Estorf, Kr. Nienburg: Ev.-luth. Pfarrkirche. 16. Jh. Instandsetzung des Innenraumes und Restaurierung der Deckenmalereien.

Exten, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-luth. Kirche. 12. Jh. Beratung der Inneninstandsetzung. Umbau der Orgelempore durchgeführt. Finanzierungsberatung. Ehrenmal. Beratung für Erweiterung.

Oberer Eisenhammer. 1783 und 1803. Zustimmung zum Abbruch eines Fachwerkbauwerkes.

Fischbeck, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-luth. Stiftskirche (12.—13. Jh.) und Damenstift. Neudeckung des nördlichen Seitenschiffs mit Sollingplatten. Neuaufhängung des gestickten Bildteppichs (1583). Außenanstrich der Fachwerkbauten am westlichen Klosterflügel, Behang des Hallermundhauses mit Sollingplatten erneuert, Fachwerkmauer im Abteigarten instand gesetzt. Finanzierungsberatung. Der Ausweisung eines Grundstücks südwestlich vom Wirtschaftshof als Industriegelände wurde zugestimmt unter der Voraussetzung einer niedrigen Bebauung und Eingrünung.

Fuhlen, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-luth. Kirche. 12. u. 18. Jh. Inneninstandsetzung. Instandsetzung des Nordportals (12. Jh.), eines Langhausfensters (16. Jh.) und der Turmhalle (12. Jh.) sowie Aufstellung eines Grabsteins (17. Jh.) ohne, bzw. gegen die Beratung des Landeskonservators. Finanzierungsberatung.

Gehrdon, Kr. Hannover: Beratung über die Ortsplanung für den Altstadt kern.

Gelldorf, Kr. Schaumburg-Lippe: Ehrenmal. Beratung für Standort und Gestaltung.

Gestorf, Kr. Springe: Mitwirkung im Kuratorium der Erich-Ernst-Karl-von-Linsingen-Stiftung bei der Erhaltung und Inventarisierung der Kunstgegenstände.

Gruppenhagen, Kr. Hameln-Pyrmont: Zehntablösungs-Denkmal. 1834. Instandsetzung des Mauerwerks der künstlichen Ruine. Finanzierungsberatung.

Hämelschenburg, Kr. Hameln-Pyrmont: Ev.-luth. Kirche. 1562. Beratung der geplanten Instandsetzungsmaßnahmen im Inneren der früheren Schloßkapelle: Erneuerung der Orgel, Holzwurmbekämpfung an Epitaphien und Altarrelief.

Schloß. 1556 und 1588—99. Der 1556 erb. Ostflügel des Wirtschaftshofes diente bis zur Erbauung des Schlosses als Wohngebäude. Seine Westwand war übergewichen und mußte abgetragen werden. Der Wiederaufbau erfolgte in sorgfältiger Anpassung an die alten Formen der Fenster, Portale und des Bruchsteinmauerwerks. Erneuerung des Dachstuhles und der Sollingplattendeckung. Finanzierungsberatung. Wegen der gefährlichen Verkehrssituation zwischen Schloß und Wirtschaftshof wurde von der Denkmalpflege der Bau einer Umgehungsstraße für die nach Bad Pyrmont führende Landstraße angeregt, von der Straßenbauverwaltung aber wegen der hohen Kosten abgelehnt.

Hagenburg, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-luth. Kirche. 1869—71 von C. W. Hase. Änderung des Langhausdaches. Inneninstandsetzung. Finanzierungsberatung.

Ratskeller. 1561 voll., 1748 Fachwerkgiebel erneuert. Dachreparaturen, Außenanstrich. Finanzierungsberatung.

Hameln: Ev.-luth. Münsterkirche St. Bonifatius. 12.—14. Jh. Instandsetzung der Dächer. Finanzierungsberatung.

Ev.-luth. Marktkirche St. Nicolai. 13. Jh. Hallenkirche. Wiederherstellung der erhaltenen alten Ausstattungsstücke. Neubau der Orgel. Finanzierungsberatung.

Ehem. Hospital „Zum Heiligen Geist“, jetzt Stadtparkasse, Osterstraße 25. 16. Jh. Beratung der geplanten Umbauarbeiten.

Bäckerscharren. Erb. im 18. Jh. zwischen Hochzeitshaus und Rathaus, zusammen mit letzterem 1945 zerstört. In veränderter Form zwischen Marktkirche und Hochzeitshaus wiedererrichtet.

Haus, Bäckerstraße 12. 14. Jh. Neuanstrich der Fassade. Finanzierungsberatung.

Fachwerkhhaus, Alte Marktstraße 44. 2. H. 16. Jh. Putz und Fenster erneuert, Neuanstrich des Fachwerks. Finanzierungsberatung.

Haus Lodemann, Papenstraße 9. 1560. Instandsetzung des Äußeren und Neuanstrich.

Leistches Haus, Osterstraße 9. 1589 erb. von Cord Tönnis. Putzflächen und einzelne Schäden an den Werksteinteilen ausgebessert, Fassade gründlich gereinigt, dabei zahlreiche Spuren der ursprünglichen farbigen Fassung festgestellt und zeichnerisch, photographisch sowie durch die Abnahme von Proben dokumentarisch festgehalten. Näheres vgl. Sonderbericht.

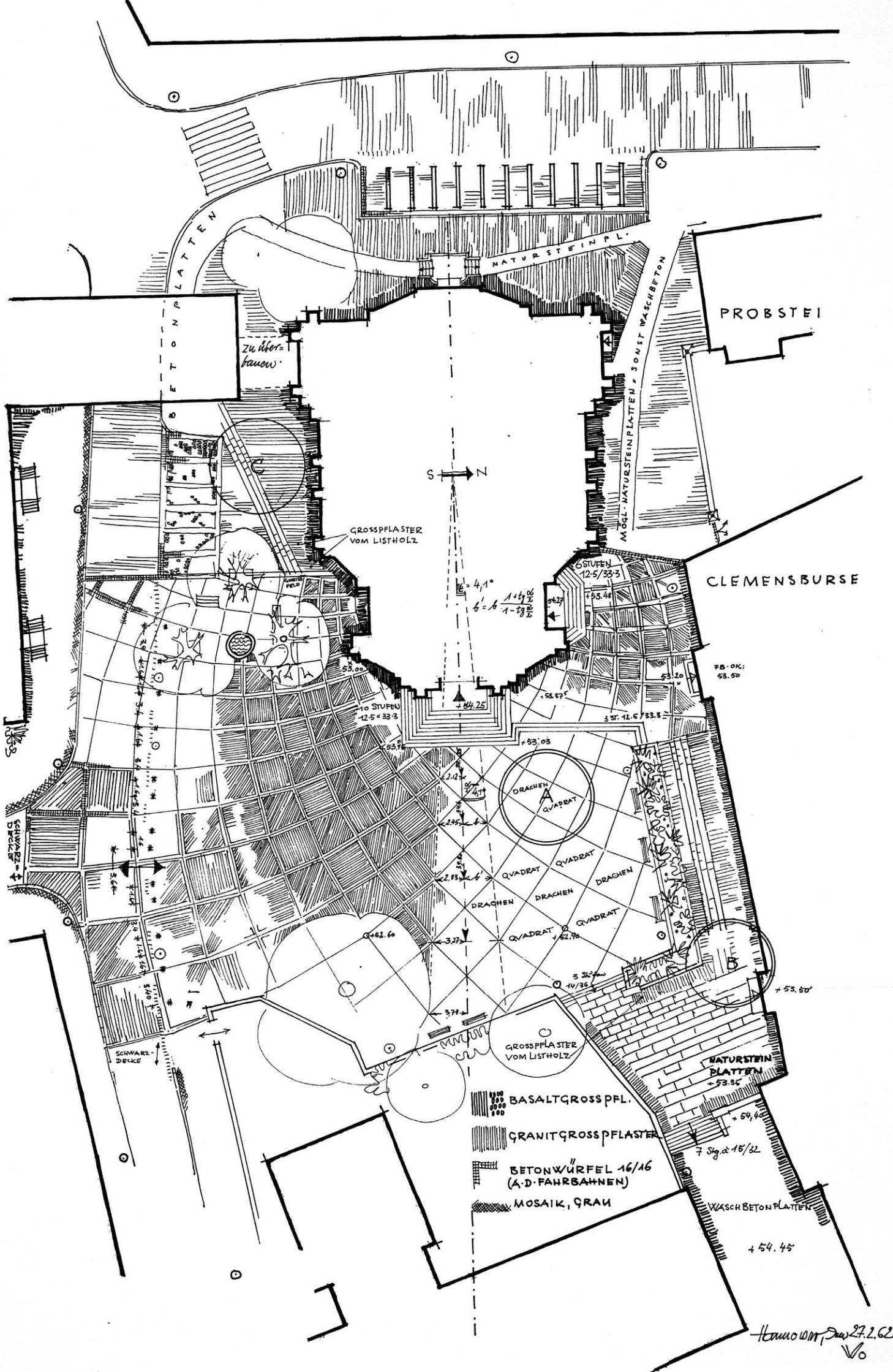
Fachwerkhhaus, Alte Marktstraße 16. 17. Jh. Instandsetzung der Fassade, Ladenumbau, Erneuerung des Giebels, Neuanstrich. Finanzierungsberatung.

Ehem. Klubhaus, jetzt Kreissparkasse, Am Markt 4. 1751. Abbruch wegen Einsturzgefahr. Fassade unter der Verwendung der Werksteinteile in den alten Formen und Maßen wiederaufgebaut, dabei Eingang in die Mittelachse verlegt. Ausbau des Dachgeschosses genehmigt.

Kepa-Kaufhaus, Osterstraße. Neubau des Kaufhauses in einer durch Kriegszerstörungen geschaffenen Baulücke der Osterstraße. Mitwirkung der Denkmalpflege bei der Einpassung der Fassade in das historische Straßenbild.

Bürgerhäuser. Laufende Beratung bei baulichen Veränderungen, Hausanstrichen und Reklameanlagen.

Hannover: Ev.-luth. Garnisonkirche. Neromanisch, erb. 1892—96 von Christoph Hehl. Da eine geeignete Verwendungsmöglichkeit fehlte, konnte der Abbruch der kriegszerstörten Kirche nicht verhindert werden.



42. Hannover, Clemenskirchplatz, Entwurf für die Pflasterung

- Ev.-luth. Gartenkirche. Erb. ab 1886 von Hillebrandt. Wiederherstellung des kriegsbeschädigten Kirchturmes. Finanzierungsberatung.
- Ev.-luth. Kreuzkirche. Gew. 1333, gewölbt 1560. Der Wiederaufbau der im Krieg schwer beschädigten Kirche und ihres 1650 geschaffenen barocken Turmhelmes konnte abgeschlossen werden. Finanzierungsberatung.
- Ev.-luth. St.-Markus-Kirche. 1902—04 von Lüer. Neubau der Orgel.
- Ev.-luth. Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis. 1666—70, Turm 1601—1700. Wiederaufbau des kriegszerstörten Turmhelmes, Neubau der Orgel. Finanzierungsberatung.
- Kath. Propsteikirche St. Clemens. Bar. Zentralbau nach venezianischem Vorbild von T. Giusti 1712—18. Die nach schweren Kriegsschäden 1945—1957 wiederaufgebaute und mit moderner Kuppel bekrönte Kirche erhielt 1964 den Außenanstrich in gedecktem Orangeton. Der Anregung der Denkmalpflege, die Werksteine durch einen warmen, lichtgrauen Anstrich der orig. Erscheinung anzupassen, wurde nicht gefolgt. — Neupflasterung des durch die Neubebauung in größerem Abstand von der Kirche erweiterten Platzes (Abb. 42) durch helle Rasterstreifen gebildete Ringe von Quadrat- und Drachenfeldern, deren Spitzen auf den Kuppelmittelpunkt gerichtet sind. Füllung der Felder mit altbrauchbarem Granitgroßpflaster. Verzicht auf Hochbordsteine in Kirchnähe und Ersatz ihres Zweckes durch gußeiserne Poller mit Ketten nach Entwurf des Kunstschmiedes Kühn, Berlin.
- Leineschloß. 17—19. Jh. Der Wiederaufbau des ehem. Leineschlusses und sein Ausbau zum Sitz des Niedersächsischen Landtags konnten abgeschlossen werden.
- Leibnizhaus. 1648—52. Die Stadtverwaltung plant den Wiederaufbau des bis auf geringfügige Reste völlig zerstörten Hauses an anderer Stelle in der Altstadt. In einer Stellungnahme wurde auf die denkmalpflegerische Problematik eines derartigen Projektes hingewiesen.
- Wangenheim'sches Palais. 1832—45 von Laves. Technische Beratung vor der Wiederherstellung des Außenanstrichs.
- Neues Tor. 1833 von Laves. Die vier Torpfeiler wurden von ihrem ursprünglichen Standort in der Waterloostraße vor der Einfahrt zum Schützenplatz aus verkehrstechnischen Gründen entfernt und in der Schloßstraße wiederaufgestellt.
- Opernhaus. 1845—52 von Laves. Beratung von Maßnahmen zur Behebung der Kriegsschäden am Außenmauerwerk und zur Reinigung des Gebäudes.
- Stadthalle. 1914 von Paul Bonatz. Umbau des Inneren durch Prof. Ernst Zinsser. Bei der Verdrahtung der Bundesbahnstrecken innerhalb Hannovers entstand durch die Quertragwerke auf der Bahnüberführung über die Königstraße eine Beeinträchtigung des Stadtbildes, insbesondere des Blickes auf das Opernhaus. Bemühungen um eine Verbesserung dieser Situation.
- Hannover-Hainholz: Ev.-luth. Marienkirche. Chor um 1400, Schiff 1825—28, Turm 1895. Erneuerung der Strebepfeiler-Abdeckung, Putzausbesserung, Neuanstrich des Äußeren.
- Hannover-Herrenhausen: Großer Garten. 1666—1709. Stellungnahme gegen den Bau eines Museumsgebäudes an der Stelle des kriegszerstörten Schlosses.
- Mausoleum im Berggarten. 1842—46 von Laves. Innenausbau des kriegszerstörten Mausoleums und Wiederherstellung der von Christian Rauch geschaffenen Marmorsarkophage abgeschlossen. Alte Gipsmodelle und Photographien aus der Vorkriegszeit ermöglichten es, am Grabmahl der Königin Friederike Hände und Nase in Stuckmarmor zu ergänzen.
- Bibliothekspavillon im Berggarten. 1816—19 von Laves. Neuanstrich ohne Beteiligung der Denkmalpflege.
- Hannover-Kleefeld: Ev.-luth. Petrikerche. 1898—1902. Wiederaufbau des kriegszerstörten Turmes mit neuem bleigedektem Pyramidenhelm. Finanzierungsberatung.

- Hannover-Kirchröde:** Ev.-luth. Jakobikirche. 1784. Beratung der Inneninstandsetzung und klanglichen Verbesserung der Orgel.
- Harpstedt,** Kr. Grafschaft Hoya: Ev.-luth. Kirche. 1753. Instandsetzung des Inneren mit neuer farbiger Ausgestaltung. Finanzierungsberatung.
- Hastenbeck,** Kr. Hameln-Pyrmont: Ev.-luth. Kirche. 1620. Instandsetzung des Inneren und Freilegung der alten farbigen Fassung des Altares, der Patronatsprieche und der Orgelempore. Finanzierungsberatung.
- Hassel,** Kr. Grafschaft Hoya: Ev.-luth. Kirche. 12./13. Jh. Ausbau von Emporen im Osten und Westen, Nordempore an die Westwand umgesetzt. Abbruch der auf der Ostempore befindlichen Orgel, Neubau auf der Westempore geplant. Neuausmalung des Inneren unter Verwendung aufgedeckter Reste einer dekorativen Architekturbemalung des 13. Jhs. Reduzierung der Langhausfenster auf ungefähr rom. Maß. Veränderung der Stichbogenfenster des im 16. Jh. erbauten Ostteils des Chores in romanisierende Rundbogenfenster sowie Abbruch des Brauthauses ohne Zustimmung der Denkmalpflege vorgenommen. Finanzierungsberatung.
- Heiligenberg,** Kr. Grafschaft Hoya: Forsthaus. Mitte des 17. Jh. Verkauf in Privathand eingeleitet. Sicherung der Denkmalpflegeinteressen durch Grundbucheintragung. Beratung der Umbaumaßnahmen bei veränderter Nutzung.
- Heiligenloh,** Kr. Grafschaft Diepholz: Ev.-luth. Kirche. 13. u. 19. Jh. Beratung über die Instandsetzung des Außenbaues.
- Heinsen,** Kr. Hameln-Pyrmont: Ev.-luth. St.-Liborius-Kirche. Got. Gesamtinstandsetzung ohne Mitwirkung der Denkmalpflege.
- Helpsen,** Kr. Schaumburg-Lippe: Rittergut von Oheimb, Fachwerkscheune. 1697. Instandsetzungsmaßnahmen. Finanzierungsberatung.
- Hessisch-Oldendorf,** Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-luth. Kirche. 15. und 16. Jh. Inneninstandsetzung beraten und begonnen. Finanzierungsberatung. Haus Schulstraße 20 (ehem. Burgmannshof von Mengersen). 1717. Stellungnahme gegen die Bebauung des Grundstücks, insbesondere die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes. Fachwerkhäuser. Beratung für die Instandsetzung. Finanzierungsberatung. Beratung für die Erweiterung der Gedenkstätte und die Instandsetzung anderer Denkmale.
- Heuerßen,** Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-luth. Kirche. 12. Jh., 1565 umgebaut. Gesamtinstandsetzung. Finanzierungsberatung.
- Hohnhorst,** Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-luth. Kirche. Turm 15. Jh., Kirche 1898/99. Neugestaltung des Kirchplatzes. Neuanlage einer Gedenkstätte auf dem Alten Friedhof.
- Holtorf,** Kr. Nienburg: Ev.-luth. Kirche. Um 1200 und 18. Jh. Bei der Erneuerung des Inneren wurde die Ausstattung des 18. Jhs. trotz des Einspruchs der Denkmalpflege beseitigt.
- Hoya,** Kr. Grafschaft Hoya: Stellungnahme zur geplanten Errichtung eines Ehrenmales im Bürgerpark.
- Hülsede,** Kr. Springe: Ev.-luth. Kirche. Um 1300. Freilegung und Sicherung gotischer Wandmalereien des 14. Jhs. in der Sakristei. Finanzierungsberatung. Wasserschloß. 16. Jh. Erneuerung der Dachdeckung bei der „Alten Scheune“, Finanzierungsberatung.
- Jacobidrepper,** Kr. Grafschaft Diepholz: Ev.-luth. Kirche. 15. Jh. Instandsetzung des Inneren und Reinigung der dekorativen und figürlichen Ausmalung aus der Erbauungszeit der Kirche.

- Kirchdorf, Kr. Grafschaft Diepholz: Ev.-luth. Kirche. 1833 von Hellner, Beratung geplanter Instandsetzungsmaßnahmen.
- Langreder, Kr. Hannover-Land: Ev.-luth. Kapelle. Reinigung, Festigung und teilweise Neufassung des spätgotischen Schnitzaltares. Finanzierungsberatung. Rittergut. 16.—18. Jh. Beratung über einen langfristigen Plan zur baulichen Instandsetzung der Gutsanlage.
- Lauenau, Kr. Springe: Ev.-luth. Kirche. Um 1880 von C. W. Hase. Gesamtinstandsetzung mit Einbau einer Warmluftheizung und Neuausmalung des Innenraumes. Ehem. Schloß. 16. Jh. Beratung denkmalpflegerischer Fragen bei der Aufsiedlung der Domäne.
- Lauenstein, Kr. Hameln-Pyrmont: Sog. Knabenburg. 16.—18. Jh. Beratung über die zukünftige Nutzung und Gestaltung der Gebäude.
- Lavelshoh, Kr. Nienburg: Ev.-luth. Kirche. Um 1640. Gesamtinstandsetzung der Kirche mit Neuausmalung des Inneren.
- Leveste, Kr. Hannover-Land: Ev.-luth. Kirche. 13. Jh. Neueindeckung des Daches, Ausbesserung des Mauerwerks, Neubau eines Schornsteines. Festigung und Reinigung der aus dem späten 14. Jh. stammenden Gewölbemalereien. Fehlstellen bei Ornamenten in Stricheltechnik ergänzt. Freilegung der originalen Fassung des Barock-Altars. Finanzierungsberatung.
- Lindhorst, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-luth. Kirche. 12.—16. Jh. Dachinstandsetzung mit Sollingplatten.
- Luhden, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev. Kapelle. Ma., im 17. Jh. nach Luhden versetzt. Beratung einer Gesamtinstandsetzung.
- Magelsen, Kr. Grafschaft Hoya: Ev.-luth. Kirche. 1894. In der Stellungnahme zu den geplanten Instandsetzungsarbeiten für die Erhaltung der neugotischen Ausstattung eingetreten. Sicherungsmaßnahmen für das rom. Kruzifix und zwei Epitaphien eingeleitet.
- Mandelsloh, Kr. Neustadt a. Rbge.: Ev.-luth. ehem. Stiftskirche St. Osdacus. 2. H. 12. Jh. Beratung der geplanten Gesamtinstandsetzung.
- Marienu, Kr. Hameln-Pyrmont: Ev.-luth. Kapelle. Beratung über Gesamtinstandsetzung.
- Mariendrebber, Kr. Grafschaft Diepholz: Ev.-luth. Kirche. Instandsetzung von Mauerwerk und Dach, Erneuerung der Fenster, Neuausmalung des Inneren und der Ausstattungsstücke. Wiederherstellung der 1659 erb. und 1867 erweiterten Denkmalsorgel. Finanzierungsberatung.
- Marienburg, Kr. Springe: Schloß. 1858—67 von C. W. Hase. Erneuerung der Fenster, Schwammbekämpfung.
- Mariensee, Kr. Neustadt a. Rbge.: Ev.-luth. ehem. Zisterzienser-Klosterkirche. 13. Jh. Einbau einer Warmluftheizung. Beratung der geplanten Instandsetzung des Inneren.
- Marklohe, Kr. Nienburg: Ev.-luth. Kirche. 12. Jh. Ausbau der Emporen, des Gestühls und der Orgel. Neubau der Orgel und des Gestühls. Neuausmalung des Innenraumes. Finanzierungsberatung.
- Markonah, Kr. Grafschaft Diepholz: Forsthaus. 1691. Verkauf des Revierförstergehöftes geplant. Beratung erforderlicher Umbaumaßnahmen bei veränderter Nutzung.

- Meerbeck**, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-luth. Kirche. Rom. und um 1525, 1899 nach Norden erweitert. Restaurierung des Schnitzaltars (um 1525) abgeschlossen. Stellungnahme gegen Straßenverbreiterung auf Kosten des Kirchhofs.
- Misburg**, Kr. Hannover-Land: Ehem. Forsthaus. 1701—03. Zu Beginn des 19. Jhs. gründete hier die Gräfin Eggloffstein einen literarischen Zirkel, der in enger Verbindung zu Goethe stand. Das Fachwerkhaus hat deshalb eine besondere kulturgeschichtliche Bedeutung. Bemühungen um die Erhaltung.
- Möllenbeck**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-ref. ehem. Klosterkirche. 1479—1505, Westtürme 10. Jh. Herrichtung der Krypta als Aufbahrungsraum geplant und vermauerte Fenster geöffnet.
Ehem. Kloster. 15. u. 16. Jh. Die Klostergebäude wurden von der Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland erworben.
- Neersen**, Kr. Hameln-Pyrmont: Ev.-luth. Kirche. 16. Jh. Mitwirkung bei der Gestaltung des neuen Orgelprospektes.
- Neustadt a. Rbge.**: Ev.-luth. Liebfrauenkirche. 13. u. 15. Jh. Gesamtinstandsetzung des Inneren mit Ausbau der Seitenemporen, Neubau der Westempore und der Orgel, Restaurierung der mittelalterlichen Wand- und Gewölbemalereien und Neuausmalung des Raumes und der Ausstattung.
- Nienburg**: Ev.-luth. St.-Martin-Kirche. Erb. ab 1441. Neudeckung des Daches, leider ohne Beteiligung der Denkmalpflege in den ungeeigneten Beton-Falz-Ziegeln. Im Inneren Entfernung aller Emporen. Erneuerung der westlichen Kappe des westlichen Gewölbes im nördlichen Seitenschiff. Die darauf befindlichen spätgotischen Gewölbemalereien wurden vorher kopiert und auf dem neuen Gewölbe als Kopie angebracht. Neuausmalung des Raumes unter Verwendung eines aufgedeckten gotischen Blattfrieses. Finanzierungsberatung.
2. Pfarrhaus, ehem. v. Hassbergscher Burgmannshof, Wallstraße 5. 1583. Neuanstrich des Fachwerks, Instandsetzung des Inneren. Finanzierungsberatung.
Sog. Stockturm, Rest des ehem. Schlosses, Schloßplatz. 16. Jh. Beratung über einen geplanten Erweiterungsbau des Finanzamtes in unmittelbarer Umgebung des Stockturmes.
- Nordsehl**, Kr. Schaumburg-Lippe: Zustimmung zur Beseitigung eines Fachwerkhauses.
- Nordwohde**, Kr. Grafschaft Hoya: Ev.-luth. Kirche. 13. Jh. Instandsetzung des Mauerwerks, Neuausmalung des Inneren.
- Northen**, Kr. Hannover-Land: Ev.-luth. Kapelle. 1668. Gesamtinstandsetzung der kleinen Fachwerkkapelle, Wiederherstellung des Schnitzaltars. Finanzierungsberatung.
- Obernkirchen**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Stiftsgebäude. 13.—18. Jh. Instandsetzungsarbeiten an Dächern und Mauern. Ostflügel des Kreuzgangs wiederhergestellt. Putz und Außenanstrich eines Fachwerkhauses im Ostrakt. Finanzierungsberatung.
Fachwerkhaus, Markt 2. 17. Jh. Dachinstandsetzung. Finanzierungsberatung.
Haus (ehem. Bergamtsgebäude), Am Markt 3. 18. Jh. Umbau zur Städt. Sparkasse beraten und begonnen.
- Ohre**, Kr. Hameln-Pyrmont: Schloßkapelle. Anfang 19. Jh. Beratung über die geplante Instandsetzung des Inneren.
- Oldendorf**, Kr. Hameln-Pyrmont: Ev.-luth. Kirche. 12. Jh., Schiff im 18. Jh. umgeb. Gesamtinstandsetzung des Außenbaues. Im Inneren Südempore entfernt, Brüstung

- der Nord- und Westempore erneuert. Neuanstrich des Kirchenraumes und der Ausstattungsstücke. Finanzierungsberatung.
- Osterwald, Kr. Neustadt a. Rbge.: Ev.-luth. Kirche. 1738. Gesamtinstandsetzung des Inneren mit Verkürzen der Seitenemporen, Verbesserung der Heizung und Neuausmalung.
- Polle, Kr. Hameln-Pyrmont: Ev.-luth. Kirche. 2. H. 16. Jh. Gesamtinstandsetzung des Äußeren und Inneren. Renovierung der Stuckdecke. Neue Ausstattung.
- Reinerbeck, Kr. Hameln-Pyrmont: Ehem. Pulvermühle. 18. Jh. Instandsetzung des Fachwerks und Neuanstrich. Finanzierungsberatung.
- Rethen/Leine, Kr. Hannover-Land: Ev.-luth. Kirche. 18. Jh. Abschluß der Wiederherstellung der kriegszerstörten Kirche durch Neuausmalung des Innenraumes. Finanzierungsberatung.
- Rintel, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ratskeller (Altes Rathaus). 2. H. 16. Jh. Nord- und Südfassade neu verputzt und gestrichen, die Südfassade gegen die Beratung des Landeskonservators. Portal und Außentreppe an der Südfassade neu gerichtet. Rathaus. Anf. 19. Jh. Erweiterungsbau mit Pseudofachwerk und gesamter Neuanstrich mit abgesetztem Fachwerk gegen die Beratung der Denkmalpflege. Amtsgericht (urspr. Münchhausenscher Hof, später Landgräfl. Fürstenhaus und Gouverneurswohnung). Ende 16. Jh., Treppenhaus 1704. Abbruch der Veranda und des Waschküchengebäudes. Neugestaltung der Umgebung. Gittertor vom Alten Friedhof in Stadthagen erworben.
- Eulenburg. 16. Jh. Gutachten zum Schutz der Umgebung und der alten Befestigungsanlagen.
- Ehem. Scheune von Münchhausen, Ritterstraße. 16. Jh. Westfassade neu verputzt und gestrichen. Änderungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am übrigen Bau.
- Haus Westerstraße 1 (urspr. Wesertor, später Kommandanturgebäude, Zolldienstgebäude, jetzt Polizeiunterkunft). 17. u. 18. Jh. Neuanstrich. Bemühungen um Wiederöffnung des Wesertores.
- Gartenhaus, Am Steinanger. 18. Jh. Stellungnahme zu geplanter Erweiterung.
- Professorengärten. 18. Jh. Stellungnahme zu Wohnbebauung.
- Bürgerhäuser. Beratung für Instandsetzungsmaßnahmen. Finanzierungsberatung.
- Rodenberg, Kr. Grafschaft Schaumburg: Schloß. 16. Jh. Beratung für Instandsetzungsmaßnahmen. Stellungnahme zur Bebauung der Umgebung.
- Rodewald, Kr. Neustadt a. Rbge.: Ev.-luth. Kirche. 13.—15. Jh. Umgestaltung des Innenraumes. Aufdeckung von Spuren der gotischen dekorativen Ausmalung. Entfernung der spätbarocken Ausstattung (Altaraufsatz, Kanzel, doppelgeschossige Emporen) ohne Zustimmung der Denkmalpflege.
- Rössing, Kr. Springe: Ev.-luth. Kirche. Got., 1755 umgebaut. Beratung über die Instandsetzung des Äußeren.
- Rittergut I (v. Rössing). 2. H. 16. Jh. (ein Flügel 1589) und 1830. Neueindeckung des Turmhelms. Finanzierungsberatung.
- Rohden, Kr. Grafschaft Schaumburg: Beratung zur Erweiterung des Ehrenmals.
- Ronnenberg, Kr. Hannover-Land: Ev.-luth. Pfarrkirche. 12. u. 19. Jh. Instandsetzung des Innenraumes. Baugeschichtliche Untersuchungen.
- Sachsenhagen, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-luth. Kirche. Um 1660/70. Inneninstandsetzung
- Schloß. 16. Jh. Instandsetzungsarbeiten. Einholung eines statischen Gutachtens. Finanzierungsberatung.

- Salzhemmendorf**, Kr. Hameln-Pyrmont: Ev.-luth. Kirche. 14. u. 18. Jh. Erneuerung der Dachdeckung. Beratung über die geplante Instandsetzung des Turminnenen und die Freilegung der gotischen Wandmalereien.
- Schaumburg**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Burg. Seit etwa 1100 Stammsitz der Grafen von Schaumburg. Genehmigung eines Gaststättenanbaues.
- Schloß Ricklingen**, Kr. Neustadt a. Rbge.: Ev.-luth. Kirche. 1694. Beratung zur geplanten Instandsetzung der über dem Kanzelaltar befindlichen Barockorgel. Finanzierungsberatung.
- Schmalförden**, Kr. Grafschaft Diepholz: Ev.-luth. Kirche. Beratung über die Inneninstandsetzung der Kirche und die Reinigung der dekorativen Ausmalung.
- Schulenburg**, Kr. Springe: Ehem. fürstliches Ablager. Ende 17. Jh. Instandsetzung der barocken Stuckdecken. Finanzierungsberatung.
- Schwarme**, Kr. Grafschaft Hoya: Ev.-luth. Kirche. 1778—84. Instandsetzung des Mauerwerks und der hölzernen Segmentbogenwölbung, Verbesserung des Turmraumes durch Anheben der Decke, Erneuerung und Vereinfachung der Dachgauben. Neuanstrich des Inneren und der Ausstattung, Einsetzen von Glasgemälden im Chor. Farbanstrich der Werksteinteile am Außenbau geplant. Finanzierungsberatung.
- Seelze**, Kr. Hannover-Land: Ev.-luth. Kirche. Ende 18. Jh. Anstrich des Äußeren mit Mineral- und Kalkfarben. Beratung über die geplante Instandsetzung des Inneren.
- Sorsum**, Kr. Hannover-Land: Beratung bei der Anlage eines Ehrenmals in der Nähe der Kapelle.
- Springe**: Ev.-luth. St.-Andreas-Kirche. Um 1450. Beratung von geplanten Umbauarbeiten, die hauptsächlich die Verlegung der Orgel in den Erdgeschoßraum des Turmes zum Ziel haben.
Laufende Beratung bei baulichen Veränderungen an den historischen Bürgerhäusern.
- Stadthagen**, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-luth. Martinikirche. 14. u. 15. Jh. Neuanstrich der Gestühls- und Emporenbrüstungen und der Wandvertäfelung (um 1578). Finanzierungsberatung.
Ev.-ref. Kirche (ehem. Franziskanerkirche). Nach 1486. Stellungnahme zur Anbringung eines Trafokastens.
Schloß. Neubau seit 1535 durch Jörg Unkair. Beratung für Tor im Ostflügel und Freilichttheater im Schloßpark. Erörterungen über Erweiterungsbau der Kreisverwaltung am ehem. Remisengebäude.
Schloßgartencafé. Fachwerk 2. H. 16. Jh. Umgestaltung des Erweiterungsbaues.
Landsbergischer Hof. 16. Jh. Stellungnahme gegen Erweiterungspläne des Gymnasiums.
Ev.-luth. 2. Pfarre (Unterpfarre). Abbruch des Nebengebäudes (16. Jh.) und Neubau unter Benutzung des Fachwerks.
Maria-Anna-Stift (ev.-luth. Gemeindehaus). 16. u. 19. Jh. Genehmigung zum Abbruch und Neubau des Hauptgebäudes unter Wahrung des Fachwerkhäuses an der Stadtmauer (16. Jh.).
Bürgerhäuser. Laufende Beratung bei baulichen Veränderungen, Hausanstrichen und Reklameanlagen. Finanzierungsberatung.
Westernfriedhof (Alter Friedhof). Beratung der Neugestaltung. Abgabe des Gittertores an das Amtsgericht in Rinteln vermittelt. Finanzierungsberatung.
- Stau**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Rittergut. 16. Jh. Instandsetzung des Hofbrunnens (1686) nach schwerer Beschädigung.

- Stemmen, Kr. Hannover-Land: Ev.-luth. Kapelle. 1447. Gesamtinstandsetzung des Innenraumes mit Neuausmalung, Erneuerung des Dachreiters und Ausbesserung des Bruchsteinmauerwerks eingeleitet. Finanzierungsberatung.
Rittergut. 16. Jh. Bauliche Instandsetzung des Herrenhauses, der großen Scheune und des Schafstalles. Finanzierungsberatung.
- Stolzenau, Kr. Nienburg: Ev.-luth. Kirche. Ca. 1830 von Hellner. Beratung über den Einbau einer Heizung.
Ehem. Schloß. 16. Jh. Bemühungen um einen Verwendungszweck für den Restbau des ehem. Grafenschlosses.
- Sülbeck, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-luth. Kirche. 1861, Turm ma. Inneninstandsetzung. Finanzierungsberatung.
- Sulingen, Kr. Grafschaft Diepholz: Ev.-luth. Kirche. 13.—15. Jh., Äußeres 1875 von C. W. Hase neu gestaltet. Risse im Mauerwerk sind auf die mangelhafte Fundamentierung der von C. W. Hase geschaffenen äußeren Verkleidung der Kirche zurückzuführen. Nach eingehender Beratung mußte der Plan einer Entfernung der neugotischen Verkleidung wegen der großen Fenstereinbrüche und der Schäden am mittelalterlichen Mauerwerk aufgegeben werden. Bausicherungsarbeiten durchgeführt.
- Syke, Kr. Grafschaft Hoya: Fachwerkhaus, Hauptstraße 19. 18. Jh. Erfolgreiche Bemühungen um die Erhaltung des Fachwerkhauses.
- Todenmann, Kr. Grafschaft Schaumburg: Hünenburg. Seit 10. Jh.? Beratung von Konservierungsmaßnahmen.
- Velber, Kr. Hannover-Land: Ev.-luth. Kapelle. 15. Jh. Gesamtinstandsetzung der spätgot. Bruchsteinkapelle.
- Welsede, Kr. Hameln-Pyrmont: Ev.-luth. Gutskapelle. 17. Jh., zwischen 1720 und 1735 neuausgestattet. Gesamtinstandsetzung mit Neuausmalung des Inneren und der Ausstattung. Finanzierungsberatung.
- Wennigsen, Kr. Hannover-Land: Ev.-luth. Klosterkirche. 12.—16. Jh. Beratung von Instandsetzungsmaßnahmen im Innenraum.
- Wettbergen, Kr. Hannover-Land. Ev.-luth. Kapelle. 1697. Bemühungen um die Erhaltung der vom Einsturz bedrohten Bruchsteinkapelle.
- Wiedensahl, Kr. Nienburg: Ehem. Pfarrwitwenhaus, Haus Nr. 60. 18. Jh. Das Fachwerkhaus, in dem lange Jahre hindurch Wilhelm Busch gelebt hat, wurde ohne Wissen der Denkmalpflege zu einem Massivbau umgestaltet und um seinen ursprünglichen Charakter gebracht.
- Wilkenburg, Kr. Hannover-Land: Ev.-luth. Kirche. Instandsetzung des Innenraumes und der Ausstattung. Finanzierungsberatung.
- Wunstorf, Kr. Neustadt a. Rbge.: Ev.-luth. ehem. Stiftskirche St. Cosmae et Damiani. 11./12. Jh. Einbau einer Warmluftheizung. Beratung über eine geplante Gesamtinstandsetzung des Innenraumes.
Ev.-luth. Marktkirche St. Bartholomaei. 12. Jh., Schiff Ende 17. Jh. Restaurierung der spätgotischen Triumphkreuzgruppe durch gründliche Reinigung, Beseitigung späterer Übermalungen sowie Festigung der abplatzenden Originalfassung und der durch Holzwurm stark beschädigten Hölzer. Beratung der geplanten Instandsetzung des Kircheninneren. Finanzierungsberatung.
Pfarrwitwenhaus. 16. Jh. Instandsetzung des Äußeren.

REGIERUNGSBEZIRK HILDESHEIM

- Achtum**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Pfarrkirche. Neuromanisch, Turmkern mittelalterl. Beratung für Innenrestaurierung.
- Adelbsen**, Kr. Northeim: Kath. Kirche. Durch Umbau einer Fachwerkscheune entstanden. Stellungnahme zu dem Plan der Errichtung eines Glockenturmes. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Situation wurde zu Gunsten eines Dachreiters abgeraten.
- Adlum**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Pfarrkirche. Saalraumkirche, 1770 bis 1785. Restaurierung des Innern. Freilegung der originalen Fassung eines spätromanischen Triumphkreuzes, das bisher in der Turmhalle an der Wand aufgehängt war und nunmehr als Altarkreuz dient. Beratung für den Sakristeianbau am Chorschluß. Finanzierungsberatung.
- Ahrbergen**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Pfarrkirche. Langhaus 1745, Turmkern um 1200, Chor got. Sicherungsmaßnahmen am Dach und an der Holzkonstruktion des Westturmes. Restaurierung des Innern, insbesondere des Rokostockes und der Rokoko-Ausstattung nach Sanierung gegen Holzwurmbefall. Die Arbeiten werden 1966 abgeschlossen.
- Alfeld (Leine)**: Ev.-luth. St.-Nikolai-Kirche. Spätgot. Hallenkirche mit rom. Bauteilen. Gründliche Reparatur des Kirchendaches mit teilweiser Neueindeckung. Neuausmalung des Innern mit Akzentuierung der Architekturglieder. Neufassung von Einzelfiguren, die aus dem Barockaltar von 1738 stammen, nach vorangegangener Härtung ihrer Holzsubstanz. Neuordnung der Taufkapelle im östlichen Joch des nördlichen Seitenschiffs. Neuanstrich des Gestühls. Ersatz der aus dem späten 19. Jh. stammenden Verglasung, die das Innere stark verdunkelte, durch eine helle Antikglasverglasung mit Bleisprossen. Erneuerung der elektrischen Installation und Beschaffung neuer Pendelleuchten sowie Wandleuchten.
- Heimattmuseum (Altes Seminar). 1610. Der von Meister Andreas Steiger aus Hildesheim errichtete doppelgeschossige Fachwerkbau aus Eichenholz zeigt an seinen Fassaden reiches, teils figürliches, teils ornamentales Schnitzwerk. Die farbige Fassung desselben wurde gründlich gereinigt, dabei einzelne Fehlstellen ergänzt.
- Amelungsborn**, Kr. Holz Minden: Ev.-luth. ehem. Klosterkirche. Westteil um 1150, Ostteil drittes Viertel 14. Jh. Versetzung des an den Chorschranken eingemauerten Eversteinschen Epitaphs vom Ende des 14. Jhs. in den südlichen Chorumgang.
- Klosteranlage. Stellungnahme zu den Umbauplänen des spätmittelalterlichen Hauses „Stein“, südwestlich an der Klosterkirche, für Zwecke des neuerrichteten ev.-luth. Konvents. Bausicherung des durch Kriegseinwirkungen 1945 zerstörten spätgotischen Torhauses.
- Asel**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Pfarrkirche. Westteil überwiegend 1698, Ostteil 1768. Beratung für geplante Erweiterung.
- Bad Sachsa**, Kr. Osterode (Harz): Rathaus. Jugendstil. Beratung bei der Instandsetzung des im Jugendstil eingerichteten Sitzungssaales.
- Banteln**, Kr. Alfeld (Leine): Ev.-luth. Pfarrkirche. Saalraumkirche, 1785—1788. Restaurierung des Innern.
- Ev.-luth. Friedhofskapelle. 14. Jh. Beratung für Erhaltung der Bausubstanz und gestalterische Verbesserung des Innern.
- Barbis**, Kr. Osterode (Harz): Drostenhof. Fachwerkbau, 17. Jh. Beratung für die Erhaltung des für das Ortsbild von Barbis wichtigen ehem. Drostenhofes. Finanzierungsberatung.

- Warte am Bühlberg, sog. Franzosenturm. Mittelalterl. Bruchsteinbau. Beratung für die bauliche Sicherung der unmittelbar an der Zonengrenze stehenden Warte.
- B a r i e n r o d e**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Kapelle. 1734. Neuausmalung des Inneren und Restaurierung der Barockausstattung. Restaurierung des Tafelbildes mit der Kreuzigungsszene vom Anfang des 16. Jhs.
- B a r n t e n**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-luth. Pfarrkirche. Got. Bruchsteinbau. Innenrestaurierung.
- B e n n i e h a u s e n**, Kr. Göttingen: Ev.-luth. Kirche. Mitte 18. Jh. Beratung für Restaurierung.
- B e v e r n**, Kr. Holzminden. Schloß. Weserrenaissance 1603—1612. Instandsetzung der Südwestfassade als erster Bauabschnitt der Restaurierung sämtlicher Fassaden. Beratung für Gestaltung der näheren Schloßumgebung. Finanzierungsberatung.
- B i l d e r l a h e**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Bildstöcke. 1737. Von den ursprünglichen vier vorhandenen obeliskartigen Prozessions-Bildstöcken sind noch drei aus rotem Sandstein erhalten, die teilweise erhebliche Verwitterungsschäden aufweisen. Beratung für die Restaurierung der Bildstöcke.
- B i s c h h a u s e n**, Kr. Göttingen: Ev.-luth. St.-Martini-Kirche. Barocke Saalkirche, 1839 erbaut. Instandsetzung der Fassaden mit Neuverputz und Verankerung ausweichender Außenmauern. Restaurierung des Innern sowie der Barockausstattung mit Ausnahme der mittelalterlichen Plastiken.
- B i s p e r o d e**, Kr. Holzminden: Ev.-luth. St.-Peter-und-Pauls-Kirche. Barock, 1716 beg., mit rom. Westturm. Neueindeckung des Kirchendaches mit engobierten Hohlpfannen ohne Mitwirkung der Denkmalpflegebehörden. Neuausmalung des Innern einschl. der Ausstattung.
- B l e d e l n**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-luth. St.-Georgs-Kirche. Westturm um 1200, Langhaus Mitte 13. Jh. u. 1718. Restaurierung des Innern.
- B o d e n b u r g**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Schloß des Freiherrn von Cramm. Ehem. Wasserburg, im 18. Jh. umgebaut. Beratung für die Instandsetzung der durch Risse gefährdeten Bausubstanz des Treppenturmes und für Neugestaltung der Eingangshalle.
- B o d e n w e r d e r** (Weser), Kr. Holzminden: Altstadt. Beratung der Stadtverwaltung für Aufstellung einer Ortssatzung über Baugestaltung.
Ev.-luth. St.-Nicolai-Kirche. Dreischiffige gotische Hallenkirche, 1407—1410 erbaut, 1899—1900 Umbau. Instandsetzung der Turmeindeckung mit Kupferblech. Durchgreifende Restaurierung des Innern mit Erneuerung der Ausstattung und Neuverglasung der Fenster, dabei Abbruch entbehrlich gewordener Emporen, die den Raumeindruck verunklärten haben.
- B o c k e n e m**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-luth. Pfarrkirche St. Pankratius. Hallenkirche, frühgotisch. Erneuerung der stark verwitterten Sandsteinfassaden des Turmes in Obernkirchner Sandstein und Beginn mit denselben Arbeiten an den Kirchenfassaden.
Ev.-luth. Pfarrhaus (Superintendentur). Renaissance, datiert 1584. Beratung für Veränderungen an einer Fachwerkfassade im Zuge der Verbesserung der Wohnverhältnisse.
- B o r s u m**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Pfarrkirche. 1710, Westturm von 1499, Helm 1741 erneuert. Neueindeckung des Spitzhelms des Westturms mit Kupfer anstelle abgängiger Schiefereindeckung, verbunden mit Ausbesserungsarbeiten am Holzwerk der Turmkonstruktion.

- Bremke**, Kr. Holzminden: Ev.-luth. Kapelle. Neubau von 1779. Restaurierung des Innern.
- Brüggen**, Kr. Alfeld (Leine): Schloß und Gutshof. Schloß 1693, Gutshof 1686—1716. Farbige Fassung des Torbaus der Gutsanlage in sattem Gelb. Laufende Beratung für Arbeiten zur Sicherung der Bausubstanz des Schlosses, besonders des Schieferdaches.
Ev.-luth. Pfarrkirche „Maria zu den sieben Bergen“. 1688—1711. Reparatur der Dacheindeckung und Regenrinnen. Erneuerung der Fenster durch helle Antikglasverglasung mit Bleisprossen. Neuordnung des Gestühls, dabei Anordnung eines Mittelganges. Verbesserung des Kanzelaltars aus der Erbauungszeit durch Vorsetzen der Mensa. Beschaffung neuer Beleuchtungskörper aus Messing (Wandleuchten über den Emporen und Soffitten unter denselben). Neuausmalung des Innern und Neuanstrich des bisher naturfarbenen Gestühls, der Emporenbrüstungen und der Prieche. Neufassung des barocken Orgelprospektes (von 1746 vom Hildesheimer Orgelbauer Müller); anstelle des eintönigen braunen Anstrichs aus dem 19. Jh. wurde eine dem Spätbarock entsprechende Polychromierung vorgenommen.
- Bursfelde**, Kr. Münden: Ev.-luth. ehem. Klosterkirche. 12. Jh., im 15. u. 16. Jh. teilweise Veränderungen. Fertigstellung der Sicherungs- und Restaurierungsarbeiten an den spätgotischen Wandmalereien an der Nord- und Südwand des Mittelschiffes vom Chorraum.
- Clausthal-Zellerfeld**: Berg-Apotheke im Stadtteil Zellerfeld. 1674. Erneuerung des Fassadenanstrichs des verbretterten Fachwerkgebäudes der Apotheke, Erneuerung der farbigen Fassung der Fratzen an den Knaggen.
Gebäude der Kreisverwaltung. 18. Jh. Beratung für Restaurierung des Sitzungs-saales mit reicher Stuckdecke aus der Barockzeit.
Alte Münze im Ortsteil Clausthal, Osteroder Straße 6, 17. Jh. Der Erhalt des für die Geschichte des Harzer Bergbaus wichtigen, leider aber sehr verfallenen Gebäudes scheiterte an den unverhältnismäßig hohen Kosten und der anderweitig vorgesehenen Nutzung des Grundstücks.
- Dankelshausen**, Kr. Münden: Ev.-luth. Kirche. Vorwiegend 18. Jh. Beratung für die Restaurierung des Innern.
- Daspe**, Kr. Holzminden: Stellungnahme zur Ortsplanung (Wochenendgebiet) in der Umgebung von Schloß Hehlen an der gegenüberliegenden linken Weserseite.
- Dassel**, Kr. Einbeck: Stellungnahme zu Bebauungsfragen im Gebiet der erhaltenen mittelalterlichen Stadtmauerreste.
- Derneburg**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Schloß (Graf zu Münster). Heutiger Bau durch Umgestaltung nach 1815 vom englisch-gotischen Stil bestimmt. Weiterführung der Instandsetzungsarbeiten an den Schloßfassaden im Ehrenhof (ehem. Kreuzgang).
Pächterwohnhaus der Domäne. 18. Jh. Beratung für Verbesserung der Architektur der im 19. Jh. veränderten Barockfassaden im Rahmen der Fassadeninstandsetzung.
- Desingerode**, Kr. Duderstadt: Kath. Pfarrkirche. 1754, Veränderungen 1870. Innenrestaurierung, dabei Freilegung der Originalfassung von zwei Seitenaltären und zwei Epithaphen aus der Rokokozeit.
- Detfurth**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Pfarrkirche. Saalkirche, spätes 18. Jh. Innenrestaurierung mit gestalterischer Verbesserung des Altarraumes, Neufassung des Empirehochaltars.
- Dorste**, Kr. Osterode (Harz): Ev.-luth. Kapelle. Hauptsächlich 17. Jh. Beratung für Innenrestaurierung.

Duderstadt: Kath. Propsteikirche St. Cyriakus. Chor 1374 bg., Langhaus bis 1490. Ausbau einer barocken Eingangshalle zu einer Kapelle im südlichen Seitenschiff. Beratung für bauliche Sicherung und Instandsetzung der doppelgeschossigen Empore, deren Durchführung 1965 abgeschlossen wurde. Beratung für Restaurierung der Denkmalorgel von Johann Kreutzburg aus Wendehausen (1734). Beratung für Erneuerung des Kirchengestühls, wobei die Wiederverwendung der Barockwangen als notwendig zur Beibehaltung des einheitlichen Raumeindrucks mit der übrigen Barockausstattung erachtet wurde. Arbeiten wurden unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Erfordernisse 1965 ausgeführt.

Ev., luth. Pfarrkirche St. Servatius. 2. Hälfte 15. Jh., Ausbau nach Brand von 1915. Im Zuge von Instandsetzungsarbeiten an den Fassaden des Kirchenschiffes wurden entgegen den Vorschlägen der Denkmalpflege die gotischen Spitzbogenornamente an den Strebepfeilern beseitigt.

Westertor. Gotisch, bez. 1424. Zwecks Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Einbau eines Fußgängerdurchgangs in das nordöstlich angrenzende Wohnhaus.

Propsteigebäude. 18. Jh. Anbau einer Garage an das Fachwerkgebäude der Propstei, dabei gestalterische Verbesserung ihres Ostgiebels.

Bürgergarten, sog. Gerlachscher Garten. Biedermeierzeit. Der durch eine Stiftung in das Eigentum der Stadt Duderstadt übergegangene sogenannte Gerlachsche Garten wurde durchgreifend unter Berücksichtigung der Stilformen des Biedermeier instand gesetzt und als öffentliche Grünanlage freigegeben.

Fachwerkhaus Marktstraße 34. Renaissance, 17. Jh. Instandsetzung des Gebäudes und Neuanstrich der Straßenfassade nach Brandschaden.

Laufende Instandsetzung von denkmalwerten Fachwerkhäusern im Privatbesitz. Finanzierungsberatungen.

Mitwirkung bei der Ausarbeitung einer Ortssatzung über Baugestaltung vom 10. 4. 1961 und der Ausarbeitung einer Ortssatzung über Anlagen der Außenwerbung vom 25. 10. 1963.

Eberhausen, Kr. Northeim: Ev.-luth. Kirche. Fachwerkbau 1841. Aufstellung des aus Barterode (Kreis Northeim) stammenden Barockaltars nach durchgeführter Restaurierung und Ergänzung fehlender Einzelheiten.

Einbeck: Ev.-luth. Neustädter Kirche St. Mariä. Spätgotischer Kern (Langhaus 1463, Chor 1525), neugotischer Wiederaufbau nach Brand von 1826 in den Jahren 1840—1846. Durch den schlechten Baugrund war die Standsicherheit gefährdet; diese Gefährdungen wurden durch den Straßenverkehr auf der unmittelbar vorbeiführenden Bundesstraße verstärkt. Eingehende statische Überprüfung der Bausubstanz und Erstellung von Gutachten für die Bausicherung. Da die Kosten für die statische Sicherung nicht finanziert werden konnten und durch Neuordnung der Pfarrbezirke in Einbeck der Standort ungünstig erschien, mußte das Gotteshaus abgebrochen werden. Mittelalterliches Fenstermaßwerk wird in dem Kirchenneubau an anderer Stelle von Einbeck wiederverwendet.

Ev.-luth. Münsterkirche St. Alexandri. Neubau der Krypta und des Chores 1316 voll., Langhaus Anf. 16. Jh. Beratung für städtebauliche Gestaltung der Umgebung im Zuge des geplanten Neubaus eines kirchlichen Rentamtes.

Ehem. Clarissenkloster, Maschenstraße 9. Spätmittelalterlich, 1585 umgebaut. Neueindeckung des Hauptdaches und Instandsetzung der in Fachwerk errichteten Straßenfassade.

Laufende Beratung des Stadtbauamtes bei der Erhaltung denkmalwerter Fachwerkhäuser in Privatbesitz im Gebiet der Altstadt (vor allem in der Tiedexer Straße).

Elze, Kr. Alfeld (Leine): Ev.-luth. St.-Peter-und-Paul-Kirche. 1745. Reparatur des Kirchendaches einschl. der Regenrinnen. Umfangreiche Putzerneuerungen an sämt-

lichen Fassaden und am Westturm. Neuanstrich von Fassaden und Turm in kräftigem Gelb. Reinigung der aus Sandstein bestehenden Architekturglieder und teilweise lasierende Eintönung soweit erforderlich, um einen einheitlichen Stein-ton zu erzielen.

- Equord**, Kr. Peine: Ev.-luth. Gutskirche. Zentraler Kuppelbau, 1710 vollendet. Denkmalpflegerische Beratung für notwendige Bauunterhaltungsarbeiten, u. a. für die notwendig gewordene Anbringung kupferner Dachrinnen.
- Escherode**, Kr. Münden: Ev.-luth. Kirche. Chor, Turm gotisch; Langhaus 17. Jh. Beratung für Weiterführung der Innenrestaurierung und Sicherung spätgotischer Reste von Wandmalereien.
- Eschershausen**, Kr. Holzminden: Ehem. Amtsgericht. Spätklassizistisch, erbaut von Karl Ottmer. Das Gebäude wurde an die Braunschweigische Staatsbank verkauft und im Innern umgebaut sowie ein Anbau an einer Schmalseite für die Kassenhalle vorgenommen. Instandsetzung und Farbgebung der Fassaden unter Berücksichtigung der spätklassizistischen Formensprache des Gebäudes.
- Forst**, Kr. Holzminden: Stiftungsgut der Braunschweig.-Stiftung. 16. u. 17. Jh. Erneuerung der malerisch zum Weserstrom gelegenen Fachwerkfassaden der alten Gutsgebäude.
- Fürstenberg** (Weser), Kr. Holzminden: Schloß (Porzellan-Manufaktur). 1350 als Burg gegründet, Umbau zum Renaissance-Schloß durch Paul Francke. Beratung für laufende denkmalpflegerische Maßnahmen, insbesondere bei der baulichen Sicherung der abgängig gewordenen Türme.
- Gadenstadt**, Kr. Peine: Ev.-luth. Kirche. 13.—15. Jh. Festlegung des Restaurierungsprogramms.
- Gelliehausen**, Kr. Göttingen: Ev.-luth. Kirche. 18. Jh. Beratung für die Restaurierung des Innern.
- Gimte**, Kr. Münden: Ev.-luth. Kirche. Chor romanisch, Langhaus 1610—12 Fertigstellung der Innenrestaurierung.
- Gödringen**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-luth. St.-Nicolai-Kirche. Baubeginn: 2. Hälfte 12. Jh. mit Veränderungen im 16. und 17. Jh. Restaurierung des Inneren einschl. der Ausstattung.
- Göttingen**: Ev.-luth. St.-Johannis-Kirche. Hallenkirche, vorwiegend 14. u. 15. Jh. Durchgreifende Innenrestaurierung. Dabei Entfernung der zwischen den Pfeilern beider Seitenschiffe eingespannten Holzemporen und Anordnung einer schmälere Emporenanlage, deren Brüstung hinter den Pfeilern fluchtet. Neuverglasung anstelle einer unzulänglichen aus den ersten Jahren nach 1945 stammenden; Anbau einer Sakristei mit roter Sandsteinplattenverkleidung an der Nordseite des Chores.
- Ev.-luth. St.-Jakobi-Kirche. Gotische Hallenkirche, 1361 beg. Durchgreifende Restaurierung des Inneren, dabei Entfernung der aus dem 19. Jh. stammenden Emporen in beiden Seitenschiffen und Neubau einer Orgelempore an der Westseite.
- Ev.-luth. St.-Albani-Kirche. Spätgot. Hallenkirche, 1423—1467. Restaurierung des Inneren.
- Ev.-luth. Universitätskirche (Nikolaikirche). Mitte 14. Jh. Beratung für die Instandsetzung der Sandsteinfassaden und der erforderlichen Ausbesserungen mit Minéros. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr 1964 ausgeführt.
- Rohnssches Badehaus. Erbaut von Fr. A. Rohns. Das zwölfeckige spätklassizistische Rohnsche Badehaus, das im Rahmen der städtebaulichen Neuordnung bei Errichtung der Stadthalle bevorzugt vor den Wallanlagen erscheint, wurde von entstel-

lenden späteren Anbauten befreit und erhielt einen Neuanstrich der Fassaden. Geplant ist, das Badehaus nach gründlicher innerer Neugestaltung für kulturelle Zwecke der Stadt Göttingen zu nutzen.

Gelände der ehem. Kaiserpfalz Grona auf dem Hagenberg. 915 zuerst erwähnt. Grabungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte im Rahmen der Pfalzen-Forschungen.

Grasdorf, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-luth. Kirche. Turm mittelalterl., Langhaus 18. Jh. Instandsetzung der Fassaden verbunden mit Neuverputz und Restaurierung des Inneren.

Gronau, Kr. Alfeld (Leine): Kath. ehem. Klosterkirche. 1715. Festlegung des Programms für die Instandsetzung der Kirchen- und angrenzenden Pfarrhausfassaden sowie für die Neueindeckung des Altarraumdaches.

Groß Dungen, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Pfarrkirche. 1733. Beratung für geplante Neuausmalung.

Groß Ellershausen, Kr. Göttingen: Ev.-luth. Kirche. Mitte 18. Jh. Beratung für die Innenrestaurierung.

Groß Ilse, Kr. Peine: Ev.-luth. Kirche. 14.—19. Jh. Innenrestaurierung.

Hann. Münden: Ev.-luth. St.-Blasii-Kirche. Dreischiffige gotische Hallenkirche; Ende 13. Jh. bis 1487. Instandsetzung der Sandsteinfassaden des Westturmes und des Holzwerks der Turmhaube. Erneuerung der Farbgebung der Balustrade unter der Turmhaube.

Ev.-luth. St.-Matthäus-Kirche (Stadtteil Hermannshagen). Beim Neubau der ev.-luth. St.-Matthäus-Kirche wurde eine im Ortsteil Blume aufgefundene mittelalterliche Altarplatte wiederverwendet.

Schloß. 1501 begonnen, nach Brand von 1561 fast völlig neu gebaut. Weiterführung der Restaurierung der Wandmalereien im „Gemach zum Weißen Roß“ (1562), dabei Entfernung von Übermalungen und Ergänzungen einer unsachgemäßen Restaurierung um 1900. Neuverglasung der Fenster des Treppenturmes mit echtem Antikglas und Bleisprossen.

Obertorturm. 1502. Beratung für geplante bauliche Sicherungsmaßnahmen. Erneuerung der Farbgebung des dort angebrachten Wappensteins.

Stadtbefestigung. Mittelalterlich. Sicherung der Mauerkrone des Kronenturmes.

Fachwerkhäuser. 16.—19. Jh. Beratung bei der Farbgebung denkmalwerter Bürgerhäuser in Privatbesitz, insbesondere bei dem Eckhaus Lange Straße 13, Ecke Marktstraße, von 1554.

Altstadt. Beratung für die Anlage einer Entlastungsstraße, die östlich des Altstadtbereichs geführt werden soll. Vom Standpunkt der Denkmalpflege wurde eine Trassierung innerhalb der ehem. Wallanlagen abgelehnt und vorgeschlagen, die neue Straßenführung mindestens 300 m von der äußeren Wallgrenze verlaufen zu lassen.

Umgehungsstraße. Beratung des Straßenbauamtes Northeim für die Gestaltung der aus rotem Solling-Sandstein bestehenden Stützmauern, die bei der Anlage der Umgehungsstraße im Bereich der neuen Weserbrücke erforderlich geworden sind.

Hardeggen, Kr. Northeim: Stadtbefestigung. Beratung für die Erhaltung der Reste der mittelalterlichen Stadtmauerzüge, vor allem im Bereich der Domäne.

Harderode, Kr. Holzminden: Ev.-luth. Kirche. Westturm mittelalterl., Langhaus 1826—28 weitgehend verändert. Durchgreifende Restaurierung des Innern und teilweise Erneuerung bzw. Ergänzung der Ausstattung (u. a. Aufstellung eines Barockaltars aus dem Hildesheimschen).

- Hedemünden**, Kr. Münden: Ev.-luth. St.-Michaels-Kirche. 18. Jh. Restaurierung des Inneren einschl. Neufassung des barocken Kanzelaltars und der übrigen Ausstattung.
- Heersum**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-luth. Kirche. Saalraumkirche, 1731. Renovierung des Inneren einschl. Neufassung des Barockaltars (Kanzelaltar) und der übrigen Ausstattung.
- Heinum**, Kr. Alfeld (Leine): Ev.-luth. Kapelle. Westteil um 1300, Ostteil von 1400, Veränderungen im 19. Jh. Neueindeckung des Daches und gründliche Reparatur der übrigen Bausubstanz. Erneuerung des Gestühls unter Verwendung der alten Wangen (wohl 18. Jh.). Restaurierung des Altarretabels und der Kanzel (beide 17. Jh.). Neuausmalung des Innern und des Gestühls.
- Hehlen**, Kr. Holz Minden: Schloß. Weserrenaissance, 1597 beg. In einem weiteren Abschnitt wurden umfangreiche Dachflächen mit Sollingplatten neueingedeckt. Die glockenförmigen Turmhelme, deren Schieferbelag abgängig geworden ist, wurden in Schiefer neueingedeckt. Instandsetzung einsturzgefährdeter Mauerzüge des Wassergrabens.
- Henneckenrode**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Kapelle der Blum'schen Waisenhausstiftung. 1597, mit neuromanischen Veränderungen. Restaurierung des spätgotischen Flügelaltars aus Volkersheim (um 1525/30), dabei Restaurierung der Plastik im Schrein und beider Flügel unter Wahrung der erhaltenen Originalsubstanz. Freilegung von Malereien auf den Außenseiten der Flügel (linker Flügel: Marienkrönung; rechter Flügel: Drachenkampf des hl. Georg). Die umfangreichen Fehlstellen wurden sorgfältig neutral eingetönt. Verbesserung des Tabernakels in der Predella, Neuausmalung der Kapelle mit architektonischer Verbesserung des Altarraumes.
- Herzberg (Harz)**, Kr. Osterode: Schloß (Amtsgericht). Neubau nach Brand von 1510, Hauptbauzeit 17. Jh. Durchführung des Neuanstrichs der Hoffassaden des Sieberflügels des Uhrturms, des grauen Flügels und des Katlenburger Flügels. Dabei Erneuerung der Polychromierung der figürlichen und ornamentalen Schnitzereien, besonders am Uhrturm. Instandsetzung der Eingangshalle im Sieberflügel und Ausbau von Erdgeschoßräumen im Sieberflügel für das Grundbuchamt. Ausführlicher Bericht über Geschichte und bisherige Bausicherungen und Restaurierungsmaßnahmen erschien von Hans Reuther in der Zeitschrift „Deutsche Kunst- und Denkmalpflege“, Jahrgang 1965, Heft 1.
- Hildesheim**: Kath. St.-Godehardi-Kirche. 1133—1172. Schon lange war bei den Hochwänden der Godehardikirche eine Verkantung festzustellen gewesen. Da jedoch der Eindruck bestand, die Abweichung aus der Senkrechten habe bei beiden Wänden in den letzten Jahren zugenommen, wurden Messungen durchgeführt. Diese ergaben, daß sich die südliche Hochwand bis zu 40 cm, die nördliche bis zu ca. 30 cm nach Norden übergeneigt hatten. Da die Wände bei einer Höhe von über 18 m nur 83 cm, im oberen Teil sogar nur 65 cm dick waren, ergaben durchgeführte statistische Berechnungen, daß die Standsicherheit beider Wände nicht mehr gegeben war, zumal auch das Mauerwerk zweischalig ohne durchbindende Schichten aufgeführt war und der verwendete Mörtel keine Bindekraft mehr hatte. Um Aufschluß über die Ursache dieser Verkantungen zu erhalten, wurden bodenmechanische Untersuchungen angestellt. Danach stehen unter dem Hauptschiff geologische Verwerfungsschichten von Ton und Schluff an. Im Westbereich dagegen ist das Bauwerk auf Kies des Innerste-Ufers gegründet. Die Verformungen unter dem Bauwerk sind nicht auf normale Verformungen unter der Bauwerkslast zurückzuführen, sondern auf den Wechsel der Wassergehalte in den schrumpf- und quellempfindlichen schluffigen Tonen. Überlegungen, die gefährdeten Hoch-

wände durch Hilfskonstruktion zu sichern, also etwa durch Strebepfeiler, Verankerungen, Einbau horizontaler Brückenträger zwischen Vierungsturm und Westwerk in Höhe der Seitenschiffsdecken, erwiesen sich als statisch unzureichend. Der Abbruch der Wände ließ sich deshalb nicht umgehen. Um den wiederaufzubauenden Wänden für die Zukunft eine größere Standsicherheit zu geben, wurden sie in Stahlbeton-Skelettbauweise errichtet. Es wurden bei jeder Wand drei Stahlbetonbalken eingebaut, die in Höhe des Würfelfrieses, sowie der Brüstung und des Sturzes der Obergadenfenster liegen. Der unterste Balken wird von 4 Stahlbetonpfeilern getragen, die den Kern der vorhandenen Pfeiler bilden. Um den Bodenverformungen besser begegnen zu können sind die 4 Pfeilerpaare durch breite Querfundamente, die bis zu den Seitenschiffswänden reichen, miteinander verbunden. Zwischen den Stahlbetonpfeilern sollen die Arkaden aus den vorhandenen Bogensteinen und unter Verwendung der ursprünglichen Säulen wiederhergestellt werden. Die alten Säulen werden dadurch nicht mehr zur Aufnahme von Lasten aus der Hochwand herangezogen, was eine statische Voraussetzung für ihre Wiederverwendung ist. Bis zum Würfelfries werden die Wände mit Platten aus dem vorhandenen Sandsteinmaterial verkleidet, darüber wird das Stahlbetonskelett mit Ziegelsteinen ausgemauert und geputzt. Oberhalb des Anschnittes der Seitenschiffsdächer an das Hauptschiff sind die Außenflächen mit den gleichen Bruchsteinen verblendet worden, die ursprünglich dort gesessen haben. Der Dachstuhl, der für den Abbau der Wände abgenommen werden mußte, wurde nicht wieder verwendet, da er, im 18. Jahrhundert statisch falsch konstruiert, im 19. Jahrhundert schon einmal verstärkt werden mußte. Der neue Dachstuhl ist in Ingenieurbauweise aus Holz hergestellt. Die alte Verkleidung der Holzbalkendecke bleibt erhalten. Die Arbeiten wurden 1965 abgeschlossen.

Ehem. St.-Godehardi-Kloster. Freilegung von Bauresten (tonnenartig überwölbte Kellerräume, wohl aus dem 16. Jh. und zur ehem. Klosteranlage gehörig).

Ev.-luth. St.-Andreas-Kirche. Im 12. Jh. begonnen; Bausubstanz vorwiegend 14./15. Jh. Durchführung der Wiederaufbaumaßnahmen der kriegszerstörten Kirche. Neueinwölbung. Ergänzung der kriegsbeschädigten Architekturglieder, vor allem der Strebepfeiler. Neugestaltung des Innern, Beschaffung einer neuen Ausstattung und Neuverglasung. Die Fertigstellung erfolgte Ende August 1965. — Beratung für die städtebauliche Gestaltung des Platzes um die St.-Andreas-Kirche.

Kath. Kreuzkirche. Romanisch bis barock. Laufende Beratung für denkmalpflegerische Maßnahmen bei der Ergänzung der Ausstattung. Südliche Seitenschiffsverglasung endgültig ausgeführt; neue Kreuzwegstationen.

Kath. St.-Magdalenen-Kirche. Gegr. 1234, Umbau Ende 13. Jh. Beratung für die Neuverglasung der westlichen Kirchenfenster. Restaurierung des vor 1945 im Dom stehenden spätgotischen Flügelaltars (sogenannter Elfenaltar) und Aufstellung als Hochaltar. Ausmalung des Chorraums. Beratung für einen Altar zur Aufstellung des aus dem Rokoko stammenden silbernen St.-Bernwards-Schreines (Augsburger Arbeit, 1750) in der gleichnamigen Kapelle. Entwurf eines Prospektes für die neue Orgel.

Kath. ehem. Stiftskirche St. Mauritius, 14.—18. Jh. Beratung des Kirchenvorstandes für die Neugestaltung des Vorplatzes.

Domkreuzgang. Mitte 12. Jh. Beratung für Neuordnung und Anbringung bisher eingelagerter Epitaphe aus Sandstein und Bronze an den Wänden des doppelgeschossigen Domkreuzganges.

Dom-Kurien. Beratung für Wiederaufbau der Dom-Kurien an der Nordseite des Domhofes und an der Südwestseite beim Gymnasium Josephinum.

Vereinigte Hospitäler. Beratung für die Erhaltung des spätgotischen Fachwerkgebäudes im Hof. Vorgesehen sind der Abbau und die Versetzung im Bereich des Roemer-Pelizaeus-Museums und Nutzung für Museumszwecke.

Fachwerkhäuser, 16.—19. Jh. Laufende Beratung für die Erhaltung und den Neuanstrich denkmalwerter Bürgerhäuser in Fachwerk. Finanzierungsberatung.

Logenhaus Keßlerstraße 57 (ehem. Kurie). 1. Drittel 18. Jh. Beratung für die Restaurierung von zwei Räumen im Erdgeschoß.

Beratung des Stadtbauamtes wegen städtebaulicher Fragen in der Umgebung der kath. ehem. Klosterkirche St. Godehard.

Beratung des Stadtbauamtes für die Bebauung des sogenannten Alten Marktes.

Stadtgut Steuerwald, Urspr. mittelalterl. Wasserburg. Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz, vor allem am Fachwerk des Turmes (um 1325).

Hilw artshausen, Kr. Einbeck: Ev.-luth. Kapelle. Barock. Innenrestaurierung.

Himmelsthür, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Pfarrkirche. 1746—1747. Stellungnahme für den Erweiterungsbau.

Höckelheim, Kr. Northeim: Ev.-luth. Kirche des Klostergutes. Mitte 18. Jh. Die auf kubischen Grundformen erbaute Kirche, die ursprünglich dem reformierten Bekenntnis diente, mußte aus liturgischen Gründen nach Osten erweitert und im Innern umgestaltet werden.

Hönnersum, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Pfarrkirche. Neugotisch, erb. 1865 von Vinzenz Statz aus Köln. Ausbesserung der aus gelben Klinkern bestehenden Turm- und Kirchenfassaden. Neueindeckung des Daches. Beratung für die Neuausmalung im Innern, wobei der neugotische Raumeindruck durch Beibehaltung der aus der Erbauungszeit stammenden Ausstattung gewahrt bleiben soll.

Hoheneggelsen, Kr. Hildesheim-Marienburg: Stellungnahme für Silo-Neubau am Westrand des Ortskerns. Durch Abrücken des Silos von der Bundesstraße in das abschüssige Gelände wurde die Beeinträchtigung des geschlossenen, von zwei mittelalterlichen Kirchen bestimmten Ortsbildes gemildert.

Hohenhameln, Kr. Peine: Ehem. Vogtshaus. Mitte 17. Jh. Beratung für Erhalt des für das Ortsbild von Hohenhameln wichtigen Fachwerkhauses.

Holzminen-Allersheim: Torhaus des Stiftungsguts. Renaissance. Vorschläge für die Instandsetzung des Außenbaues. Aus Geldmangel mußte die abgängige Sollingplatteneindeckung zugunsten einer Eindeckung mit brauen engobierten Hohlpfannen aufgegeben werden.

Hotteln, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-luth. St.-Dionysius-Kirche. Turmkern romanisch, Langhaus mit späteren Änderungen. Innenrestaurierung.

Imbshausen, Kr. Northeim: Ev.-luth. Kirche. 1725—30. Instandsetzung und Neuanstrich der Fassaden.

Immingeroede, Kr. Duderstadt: Kath. Kirche. 18. Jh. Innenrestaurierung. Beratung für eine Sakristeierweiterung, wobei die Gesichtspunkte der Denkmalpflege entgegen den Vorschlägen des Landeskonservators nicht im vollen Umfange berücksichtigt wurden.

Im sen, Kr. Alfeld (Leine): Ev.-luth. Kirche. 1758. Erneuerung des Außenputzes und Anstrich desselben. Neuordnung der Ausstattung aus der Erbauungszeit. Ausmalung des Innern.

Jühnde, Kr. Münden: Grottesches Gut. Mittelalterl. Kern, Umbauten und Erweiterungen bis ins späte 18. Jh. Verbesserung der Wohnverhältnisse im burgartigen Gutshaus. Vorschläge für notwendige Veränderungen an den aus dem späten 18. Jh. stammenden landwirtschaftlichen Gebäuden.



43. Lamspringe, Landkr. Alfeld (Leine), ehem. Benediktiner-Abteikirche
Südliche Chorschanke von Jobst Heinrich Lessen d. J. (nach 1701)
Beginn der Freilegung der ursprünglichen Fassung

- Katlenburg**, Kr. Northeim: Ev.-luth. Kirche. Hauptbauzeit 1647—1650. Beratung und Durchführung der Innenrestaurierung, dabei Abbruch der nördlichen Längsempore, wodurch bei Beibehaltung der südlichen Längsempore der einhöfliche Charakter des Kircheninnern besser betont wird.
- Kemnade**, Kr. Holzminden: Ev.-luth. ehem. Klosterkirche. 11. Jh., mit späteren Veränderungen und Verstümmelungen. Restaurierung des Innern. Restaurierung des spätgotischen Schnitzaltars (um 1500). Entgegen den Vorschlägen der Denkmalpflege wurden die ursprünglich nicht zusammengehörigen Einzelteile des Schnitzaltars in einen neuangefertigten dreiteiligen Schrein eingefügt. Beratung der Gemeindeverwaltung für Gestaltung der Umgebung der ev.-luth. ehem. Klosterkirche.
- Klein Bünten**, Kr. Peine: Ev.-luth. Kapelle. Ende 17. Jh. Sicherung des Denkmalschutzes bei Entwidmung.
- Krebeck**, Kr. Duderstadt: Kath. Pfarrkirche. Mitte 18. Jh. Neuausmalung des Innern und Neufassung der barocken Ausstattung.
- Lamspringe**, Kr. Alfeld (Leine): Kath. ehem. Benediktiner-Abteikirche. 1670—91. Probeweise Freilegung der Originalfassung an der südlichen Chorschranke von J. H. Lessen d. J. (nach 1701). Dabei wurde festgestellt, daß unter dem eintönig braunen Anstrich aus dem vorigen Jahrhundert die Originalfassung, die eine weiße Marmonierung mit schwarzen Adern und teilweise Vergoldung figürlicher Ornamente aufweist, gut erhalten ist (vgl. Abb. 43). Es ist vorgesehen, in den nächsten Jahren in mehreren Abschnitten die Restaurierung der gesamten wertvollen und für Niedersachsen typischen Barockausstattung durchzuführen. Restaurierung des nach 1701 von Jobst Heinrich Lessen d. Ä. gefertigten Chorgestühls aus Eichenholz mit Lindenholzschnitzereien. Erneuerung der unzulänglichen elektrischen Beleuchtung im Mittelschiff durch kegelförmige Pendelleuchten mit Silbergespinstüberzügen und nur Glaswandleuchten unter der Orgelempore. Die das Portal des Kanzelaufgangs bekronende Muttergottesstatue mit Kind (Holz, h = 60 cm, um 1701, von Jobst Heinrich Lessen d. J.) wurde Anfang Juni 1962 gestohlen. Laufende Bauunterhaltungsarbeiten an der ehem. Klosterkirche und den Abteigebäuden. Neubau der Kreissparkasse. Beratung für den Neubau der Zweigstelle der Kreissparkasse Alfeld, der ursprünglich im Bereich des ehem. Klostergartens vorgesehen war. Aus städtebaulichen Gründen wurde jedoch ein anderer unauffälliger Standort im Ortskern gewählt, womit auch die denkmalpflegerischen Bedenken gegen Beeinträchtigung des Klosterbezirks entfallen.
- Landschaftshausen**, Kr. Göttingen: Ev.-luth. Kirche. Frühklassizistischer Saalbau, 1795—1798. Beratung für Farbgebung der Fassaden.
- Lauenförde**, Kr. Northeim: Ev.-luth. Kirche. 1569 erwähnt, Hauptbauzeit wohl 1664. Innenrestaurierung und Erneuerung der Ausstattung. Domäne. 17.—19. Jh. Im Zuge der Aufsiedelung der Domäne Feststellung der denkmalwerten Gebäude.
- Launenthal**: Ev.-luth. Kirche. Neubau 1649—1659. Neuausmalung des Innern. Die Wiederherstellung des später veränderten, nunmehr rudimentären Barockaltars von 1719 ist vorgesehen.
- Lengede**, Kr. Peine: Ev.-luth. Kirche. Einschiffige romanische Anlage vom Anfang 13. Jh., Westturm 2. Hälfte 12. Jh. Im Anschluß an die in den Berichtsjahren 1958 auf 1959 durchgeführte Instandsetzung der Bausubstanz erfuhr das Innere eine Neuausmalung, verbunden mit teilweiser Neuordnung der Ausstattung.
- Lerbach**, Kr. Zellerfeld: Ev.-luth. Kirche. Verbretterter Fachwerkbau des späten 18. Jhs., im 19. Jh. umgebaut. Beratung für Veränderungen an den Fenstern.

- Limmer**, Kr. Alfeld (Leine): Ev.-luth. Pfarrkirche. 1712. Trockenlegung und Instandsetzung der Außenmauern. Neuausmalung des Inneren einschließlich Gestühl, Orgelprospekt und Emporenbrüstungen. Neufassung des barocken Kanzelaltars aus der Bauzeit. Anstelle eines einheitlichen bläulichen Anstrichs aus dem 19. Jahrhundert wurde, da keine Originalfassung mehr feststellbar, eine auf weißblau-grau abgestimmte Marmorierung vorgenommen.
- Lindau**, Kr. Duderstadt: Kath. Pfarrkirche. Turm mittelalterlich, Langhaus 18. Jh. Beratung für die Neugestaltung des Kriegerehrenmales außen am Chor und den Ausbau des Turmuntergeschosses.
- Lippoldshausen**, Kr. Münden: Ev.-luth. Kirche. Gotischer Ostturm; Langhaus 18. Jh. Beratung für die Sicherung und Restaurierung der wohl von 1492 stammenden Wand- und Gewölbefresken im Turmuntergeschoß, das als Sakristei genutzt wird. Durchführung der Arbeiten erfolgte 1965.
- Mariengarten**, Kr. Göttingen: Klostergut. Als Zisterzienserinnenkloster vor Mitte 13. Jh. gegr. Beratung für die Instandsetzung der bisher als Gutsschmiede genutzten eingewölbten Räume unter der Nonnenempore der ehem. spätgotischen Zisterzienserinnenkirche. Beratung für die Fassadeninstandsetzung der spätgotischen ehem. Klostergebäude.
- Marienrode**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. ehem. Klosterkirche. 1412—1462. Restaurierung des spätbarocken Hochaltars vom ausgehenden 18. Jh.
- Marienstein**, Kr. Northeim: Ev.-luth. Kirche. 18. Jh. Neuausmalung des Inneren.
- Mehrum**, Kr. Peine: Ev.-luth. Kirche. Barocker Saalbau, 1742. Beratung für geplante Restaurierungsmaßnahmen an der Ausstattung und den Deckenfresken von J. G. Winck.
- Meimerhausen**, Kr. Alfeld (Leine): Ev.-luth. St.-Annen-Kirche. Neugotisch, von 1878. Restaurierung des Altars vom Ende des 17. Jahrhunderts.
- Meinbrexen**, Kr. Holzminden: Mausoleum des Mannsbergischen Gutes. Barock. Beratung für Instandsetzung des baufälligen Mausoleums.
- Mingerode**, Kr. Duderstadt: Kath. Pfarrkirche. Neuromanisch. Restaurierung des spätgotischen Schnitzaltars vom Ende des 15. Jahrhunderts. Sicherung und Festigung der Gemäldereste auf den Außenseiten beider Flügel und Ergänzung der Fehlstellen.
- Möllensen**, Kr. Alfeld (Leine). Ev.-luth. Kapelle. 18. Jh. Beratung für die Innenausmalung.
- Moringen**, Kr. Northeim: Ev.-luth. St.-Martini-Kirche. Westturm 2. Hälfte 12. Jh., Langhaus 13. Jh., Seitenschiff 1730 abgebrochen. Beratung für Sicherungsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz der seit 1850 ungenutzten Kirche.
Domäne. Im Zuge der Aufsiedelung der Domäne Festlegung der denkmalwerten Gebäude und Einschaltung in die Planung für die neue Nutzung des Domänenhofes.
- Nettlingen**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-luth. St.-Marien-Kirche. Langhaus romanisch, Westturm und Chor gotisch. Sicherungsarbeiten an den spätromanischen Wandmalereien an der südlichen Langhauswand. Beratung für Sicherung und Restaurierung der gefährdeten spätgotischen, teils figürlichen, teils ornamentalen Ausmalung an Wänden und Gewölben des Chores.
- Neuhaus/Solling**, Kr. Holzminden: Ev.-luth. Kirche. 2. Hälfte 18. Jh. Stellungnahme zu der Erweiterung, die mit einem Verbindungsglied rechtwinklig zu der

- vorhandenen spätbarocken Saalkirche mit Dachreiter angesetzt werden soll. Dabei weitgehende Rücksichtnahme auf den überkommenen Baubestand gefordert. Ehem. Gestütsanlagen. 1786. Sicherung des Denkmalschutzes bei Übergang der ehem. Gestütsanlagen in Privatbesitz und geplantem Hotelausbau.
- Nienhagen, Kr. Münden: Ev.-luth. Kirche. Neugotisch. Beratung für erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen am Außenbau und Innenrestaurierung.
- Nienover, Kr. Northeim: Ehem. Jagdschloß. 16.—18. Jh. Das bisher als Forstamtsgebäude genutzte ehem. Jagdschloß ist in Privatbesitz übergegangen. Laufende Beratung für die bauliche Instandsetzung und neue Nutzung.
- Nörten-Hardenberg, Kr. Northeim: Burgruine Hardenberg. Vorwiegend 15. und 16. Jh. Beratung des Eigentümers Graf Hardenberg für erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Ruinenbestandes und der in der Nachbarschaft befindlichen Hardenberg-Warte in spätromantischen Formen von 1845.
- Northeim: Ev.-luth. St.-Sixti-Kirche. 1464—1519. Neueindeckung des Kirchendaches mit roten Hohlpfannen. Beratung für die Innenrestaurierung, die 1965/66 durchgeführt wird
Stadtbefestigung. Mittelalterlich. Beratung für Erhalt der Stadtmauerzüge, vor allem im Bereich des Rathauses.
Fachwerkhäuser Schaupenstiel 9. Um 1510. Instandsetzung der Fachwerkfassaden. Finanzierungsberatung.
- Obernfeld, Kr. Duderstadt: Kath. Pfarrkirche. 14.—20. Jh. Restaurierung der gesamten reichen Barockausstattung in Anlehnung an originale Farbspuren und Verbesserung der Farbgebung des Innenraumes. Beibehalten wurde aber dabei die gute ornamentale Ausmalung im Langhaus vom Beginn des 20. Jahrhunderts.
- Oberscheden, Kr. Münden: Ev.-luth. Kirche. Beratung für die Innenrestaurierung.
- Osterode (Harz): Ev.-luth. St.-Aegidien-Kirche. Heutige Erscheinung durch Veränderung nach Brand von 1545 bestimmt. Neuanstrich der Fassaden in silbergrauem Farbton.
Ev.-luth. St.-Jacobi-Schloß-Kirche. 1751—1752 erbaut. Instandsetzung der Turmbedachung.
Rathaus. 1552, erneuert 1737 und 1871. Neuanstrich der Fassaden und Instandsetzung des Schieferbehangs an der Hauptgiebelfassade. Von einer Freilegung des unter dem Schieferbehang vorhandenen Fachwerks wurde aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten abgesehen, da der Schieferbehang reiche Musterungen aufweist, die für das Gebiet des Harzes typisch sind.
Harzkornmagazin. 1719—1722. Instandsetzung der Bausubstanz in Dach und Fach einschließlich Neuverputz und Neuanstrich der Fassaden.
Stadtbefestigung. Mittelalterlich. Stellungnahme zum Erhalt der Stadtmauern und Stadttürme. Instandsetzung des Stadtmauerzuges im Bereich der neuerbauten Kreisberufsschule.
Fachwerkhäuser. Vorherrschend 17.—19. Jh. Denkmalpflegerische Beratung für den Erhalt der in Privatbesitz befindlichen Bürgerhäuser. Auf die Erhaltung der im Harzgebiet üblichen Holzverbreterung wurde bei Instandsetzungsmaßnahmen besonders Wert gelegt. Dem Abbruch des baufälligen Fachwerkhäuses Burgfrieden 1 aus der Mitte des 17. Jahrhunderts mußte aus verkehrstechnischen Erwägungen zugestimmt werden.
- Ottenstein, Kr. Holzminden: Ev.-luth. Hattenser Kapelle. Romanischer Bruchsteinbau mit Kreuzgewölben. Sicherung der Bausubstanz.

- Plesse**, Kr. Göttingen: Burgruine. Mittelalterlich. Beratung für den Erhalt der stellenweise gefährdeten Bausubstanz der Burgruine. Vorgeschlagen wurde die Aufstellung eines über mehrere Jahre laufenden Instandsetzungsplanes. Erster Abschnitt der Sicherungsarbeiten (westliche Stützmauern) 1965 ausgeführt.
- Poppenburg**, Kr. Alfeld: Ehem. Domäne. 16.—19. Jh. Festlegung der für den Denkmalschutz in Frage kommenden Bauten der aufgesiedelten Domäne und Beratung für Umgestaltung des ehem. Pächterwohnhauses zwecks Nutzung für Fürsorgezwecke.
- Reinhausen**, Kr. Göttingen: Ehem. Klosteranlage. Gegr. 1090. Beratung für die Errichtung eines Leichenhauses in der Umgebung der doppeltürmigen ev.-luth. ehem. Klosterkirche (urspr. romanische Pfeilerbasilika).
- Rheden**, Kr. Alfeld: Ev.-luth. Kirche. Kern romanisch. Restaurierung des Innern. Dabei Verkürzung der Längsempore und Neuordnung der übrigen Emporenanlage aus der Renaissance. Tiefersetzung der Kanzel. Neuausmalung des Innern und Neufassung des Barockaltars, unter Berücksichtigung vorhandener Teile der ursprünglichen Fassung.
- Rittmarshausen**, Kr. Göttingen: Ev.-luth. Kirche. Spätbarocke Saalraumkirche. Ausstattung 1775. Beratung für Innenrestaurierung.
- Rotenkirchen**, Kr. Einbeck: Domäne. Die klassizistische Orangerie von Georg Friedrich Ludwig Laves mußte wegen Baufälligkeit aufgegeben werden.
- Rüdershausen**, Kr. Duderstadt: Kath. Pfarrkirche. Neugotisch. Beratung für die Innenrestaurierung.
- Ruthe**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ehem. Domäne. Stellungnahme für Erhaltung des aus der Renaissance stammenden ehem. Brauhauses.
- Salzderhelden**, Kr. Einbeck: Ev.-luth. Kirche. Barocke Saalraumkirche mit Neu-renaissance-Emporen. Beratung für die geplante Innenrestaurierung.
Burgruine Heldenburg. Mittelalterlich, seit dem 18. Jh. verfallen. Ausbesserung von Mauerschäden, die durch Frosteinwirkungen hervorgerufen wurden. Zeichnerische und fotografische Aufnahme des gesamten Ruinengeländes. Finanzierungsberatung.
- Scharzfeld**, Kr. Osterode (Harz): Burgruine Scharzfelds. Im 13. Jh. Reichsburg, 1761 zerstört. Stellungnahme zur Instandsetzung des baufällig gewordenen Ruinengeländes, besonders der Freitreppe zur Oberburg von 1857. Die Ruine Scharzfelds soll nunmehr dem Fremdenverkehr stärker erschlossen werden.
- Schmedenstedt**, Kr. Peine: Ev.-luth. Kirche. Mehrere Bauperioden, überwiegend 16. u. 17. Jh. Instandsetzung der Kirche in Dach und Fach, dabei Freilegung des spätgotischen Fachwerks vom Zementputz des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Restaurierung der Fensteröffnungen aufgrund des Baubefundes. Restaurierung des Innern, dabei Verkürzung der Seitenempore und Beschaffung eines neuen Gestühls unter Verwendung der Wangenform des bäuerlichen Gestühls aus dem 17. Jahrhundert. Freilegung und Ergänzung der in architektonischer Rahmung befindlichen figürlichen Wandmalereien von 1612 und der Bemalung der Holzbalkendecke.
- Seeburg**, Kr. Duderstadt: Kath. Pfarrkirche. Mitte 18. Jh. Errichtung eines Sakristeianbaus, wobei die Anregungen der Denkmalpflegebehörden nicht in vollem Umfang berücksichtigt wurden. Beratung für die Innenrestaurierung. Konstruktive und gestalterische Verbesserung der doppelgeschossigen Emporenanlage und des neugotischen Orgelprospektes entsprechend den Vorschlägen des Landesconservators, wobei das gestalterisch unbefriedigende Mannhaus aufgegeben wurde.

- Settmarshausen, Kr. Göttingen: Ev.-luth. Kirche. Spätes 18. Jh. Beratung für die Innenrestaurierung.
- Seulingen, Kr. Duderstadt: Kath. Pfarrkirche. 18. Jh. mit Erweiterung im 19. Jh. Innenrestaurierung und Neufassung der Ausstattung.
- Sieboldshausen, Kr. Göttingen: Ev.-luth. Kirche. 2. Hälfte 18. Jh. Beratung für die Innenrestaurierung.
- Sichelnstein, Kr. Münden: Burgruine. Mittelalterlich. Stellungnahme zum geplanten Einbau einer ev.-luth. Kirche in die aus Säulenbasalt bestehende Ringmauer, der vom Standpunkt der Denkmalpflege nicht vertretbar erscheint.
- Söder, Kr. Hildesheim-Marienburg: Schloß Graf von Hardenberg. Vollendet 1742. Beratung für geplanten Neuanstrich der Schloßfassaden. Instandsetzung der durch einen Lastkraftwagen beschädigten barocken Torpfeiler aus Sandstein.
- Söhlde, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-luth. Kirche. 13.—18. Jh. Innenrestaurierung.
- Soßmar, Kr. Peine: Ev.-luth. Kirche. 1767, mit got. Westturm. Beratung für Veränderung des barocken Kanzelaltars.
- Sottrum, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Pfarrkirche. Klassizistisch, von G. F. Laves 1817 erbaut Restaurierung des Innern und architektonische Verbesserung der Orgelempore.
- Stadtdendorf, Kr. Holzminden: Fachwerkhäuser. 16.—19. Jh. Beratung für die Farbgebung von Fachwerkhäusern, insbesondere des Ratskellers.
- Stedum, Kr. Peine: Ev.-luth. Kapelle. 15.—18. Jh. Überprüfung des Bauzustandes zwecks Durchführung von Restaurierungsmaßnahmen.
- Steinbrück, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Pfarrkirche. 2. Hälfte 18. Jh. Restaurierung des aus der Erbauungszeit stammenden Hochaltars im Zopfstil. Burgruine. Um 1370 erbaut. Laufende Beratung für Weiterführung der Sicherungsarbeiten an den Hauptgebäuden. Instandsetzung des Gefängnisses des ehem. Lübecker Bürgermeisters Jürgen Wullenweber. Finanzierungsberatung.
- Stöckheim, Kr. Einbeck: Ev.-luth. Kirche. Barocke Saalraumkirche, 18. Jh. Restaurierung des Innern.
- Tiftlingerode, Kr. Duderstadt: Kath. Kapelle. Spätes 18. Jh. Innenrestaurierung.
- Uslar, Kr. Northeim: Ev.-luth. St.-Johannes-Kirche. Anfang 15. Jh. Langhaus 1845 von Georg Friedrich Ludwig Laves neuerbaut. Restaurierung des Inneren. Rathaus. 2. Hälfte des 17. Jhs. Beratung für die aus statischen Gründen erforderlichen Sicherungsmaßnahmen am Dachstuhl des aus Fachwerk bestehenden Rathauses. Fachwerkhäuser. 16.—19. Jh. Beratung für Instandsetzung und Farbgebung denkmalwerter Bürgerhäuser in Privatbesitz.
- Verliehausen, Kr. Northeim: Ev.-luth. Kapelle. Spätmittelalterlich. Beratung für Erhaltung und Restaurierung.
- Waake, Kr. Göttingen: Ev.-luth. Kirche. Barocke Saalraumkirche, 18. Jh. Beratung für Restaurierung des Inneren und Neuausmalung sowie Veränderung der Wandenheimschen Prieche.
- Weißborn, Kr. Göttingen: Ev.-luth. Kirche. 18. Jh. Innenrestaurierung. Beratung für die Erhaltung der ehem. Wehrmauer um den ehem. Friedhof.
- Wellersen, Kr. Einbeck: Ehem. Wasserschloß. 17. Jh. (aus zwei Bauperioden). Das infolge jahrzehntelanger mangelnder Bauunterhaltung ruinös gewordene Was-

REGIERUNGSBEZIRK HILDESHEIM

- serschloß zeigt schwere Bauschäden, die zum Einsturz der nordöstlichen Ecke führten. Das Gebäude mußte aufgegeben werden, da der Eigentümer nicht über die notwendigen Mittel für die Instandsetzung verfügt. Die Bauplastik (Karyatiden) aus rotem Sandstein des rundbogigen Kellereingangs an der Diele des Gebäudes, ein typisches Werk der Weserrenaissance, soll vorsichtig ausgebaut und dem Heimatmuseum in Einbeck überwiesen werden.
- Wiebrechtshausen**, Kr. Northeim: Ev.-luth. ehem. Klosterkirche. Um 1240. Beratung für laufende Instandsetzungsarbeiten an der querschifflosen Gewölbekirche im gebundenen System.
- Wöllmershausen**, Kr. Göttingen: Ev.-luth. Kirche. 18. Jh. Beratung für die Innenrestaurierung.
- Wollbrandshausen**, Kr. Duderstadt: Kath. Pfarrkirche. Spätes 18. Jh. Beseitigung von Durchfeuchtungsschäden im Inneren. Innenrestaurierung und Neufassung der Altarausstattung aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter Berücksichtigung freigelegter Originalfarbspuren.
- Wollershausen**, Kr. Osterode (Harz): Ev.-luth. Kirche. 1675 auf mittelalterlichen Fundamenten neuerbaut. Beginn des ersten Abschnitts der Restaurierung des aus schwarzem Marmor und Alabaster bestehenden Epitaphs der Freiherren von Minningerode (nach 1611).
- Wasserschloß**. Mitte 18. Jh. Laufende denkmalpflegerische Beratung für das als Mädchenfürsorgeheim genutzte Wasserschloß. Neuanstrich der Fassaden in Gelb mit Betonung der Architekturglieder in Silbergrau unter Verwendung Keimischer Mineralfarbe.

REGIERUNGSBEZIRK LUNEBURG

- Ahlden**, Kr. Fallingb. Schloß. 16.—18. Jh. Konstruktive Sicherung und Neuanstrich der Fachwerkobergeschoße und des Fachwerksüdflügels von 1579.
- Bardowick**, Kr. Lüneburg: Ev.-luth. Stiftskirche („Dom“). Weißer Anstrich von Wänden und Gewölben, Dienste und Rippen ziegelrot. — Beratungen über den Umbau der neugotischen Orgel mit dem Ziele, den Prospekt zu erhalten.
- Ev.-luth. St.-Nikolai-Hof**. Got. Restaurierung der Chorfenster des 16. Jahrhunderts unter Zuhilfenahme alter Abbildungen der dort. Wappen und Kennzeichnung der neuen Scheiben. Ausf. Glasmalerei Mühlenbein, Hann. — Entwurf eines Orgelprospektes unter Verwendung von bemalten Pfeifen des 17. Jahrhunderts. Ausführung Palandt, Hildesheim.
- Bussau**, Kr. Lüchow: Ev.-luth. Kapelle. Turm 14. Jh., Schiff klassizistisch, Fachwerk. Abbruch des Kirchenraumes und Aufgabe des Kanzelaltars und Gestühls.
- Calberlah**, Kr. Gifhorn: Ev.-luth. Kapelle. Mittelalterlicher Fachwerkbau, später massiv ummantelt unter Belassung der Stiele, die nunmehr verfault waren und beseitigt wurden. Sicherung der Fundierung. Neueindeckung. — Restaurierung des Orgelpositivs aus dem Kreise Schnitgers durch Flentrop, Zaandam.
- Celle**: Polychrome Neufassung von Rathaus und Stadtkirche.
- Neuanstrich von Zuchthaus und Schloß in den bisherigen gelblichen Tönen.
- Pflasterung des Schloßhofes. Feststellung des Hofbrunnens.
- Anstrich des Hauses „Am heiligen Kreuz“ 30.
- Im Zuge des Kepa-Neubaues Auskernung der Grundstücke Mauernstraße 1 und Zöllnerstraße 44/45 unter Erhaltung der Fachwerkfassaden.
- Abbruch des Karstadtgebäudes und Neubau mit einer in geeigneterer Weise gegliederten Fassade.

- Dannenberg**, Kr. Lüchow: Ev.-luth. St.-Johannis-Kirche. Ma. Feststellung rom. Pfeiler bei der komplizierten Sicherung der Fundamente des Bauwerks. Beseitigung der klassizistischen Empore und des Kanzelaltars, der in einer anderen Kirche aufgestellt werden soll.
- Fallersleben**, Kr. Gifhorn: Beratung der Stadtverwaltung für die Instandsetzung des Rathauses (Renaiss.), des alten Brauhauses (18. Jh.) und für die Fassade des neben letzterem gebauten Kindergartens.
- Gifhorn**: Ev.-luth. St.-Nicolai-Kirche. Mitte 18. Jh. Neuausmalung des Kircheninnern, Fassung des Kanzelaltars in den originalen Farben. Beseitigung der oberen Westempore und Versetzung der Christ-Vater-Orgel nach deren Restaurierung durch Flentrop auf die untere.
Schloß. Außenanstrich — nach ergebnisarmer Untersuchung auf den orig. Zustand hin — in historischem Sinne unter Einbeziehung des neueren Teiles. Pflasterung des Hofes nach Angabe in Klinkern und Kopfsteinen.
Beratung für den Neubau einer Stadtbibliothek hinter der Kirche.
Stellungnahme zum Bebauungsplan des Behördenviertels.
- Jameln**, Kr. Lüchow: Rundlingsdorf. Abbruch des Rauchhauses Nr. 5. Beihilfe für Restaurierung des Hauses Nr. 13.
- Lüneburg**: Ev.-luth. St.-Johannis-Kirche. 14. Jh. Farbige Neuausmalung in Anlehnung an histor. Polychromie. Veränderung des neugotischen Gestühls. Abbau der neugot. Kanzel.
Vorschläge für die Neupflasterung um die Nikolaikirche.
Beihilfen für die Instandsetzung der Bürgerhäuser Lünertorstraße 4, Bardowicker Straße 1, 8/9 und 25, Lüner Straße 3 und 4, Auf dem Meere 36, Grapengießergasse 15, Kreuzmühle und Dragenermühle.
- Vasenthien**, Kr. Lüchow-Dannenberg: Stellungnahme gegen das Vorschieben von Umzäunungen in den Rundlingsdorfplatz hinein.
- Ohrdorf**, Kr. Gifhorn: Ev.-luth. Kirche. 1. H. 13. Jh. Innenrestaurierung des Kirchenraumes, vor allem der Wandmalereien aus dem Ende des 14. Jahrhunderts im Chor. Freilegung der Malereien im Schiff.
- Volzendorf**, Kr. Lüchow: Ev.-luth. Kapelle. Ma. Freilegung der figürlichen Wandmalereien des 17. Jahrhunderts durch Restaurator Weickert.
- Wienhausen**, Kr. Celle: Ev.-luth. Kloster. 14. Jh. ff. Auskernung des Winterrenters von klassizist. Einbauten unter Sicherstellung von Proben der Tapeten. Restaurierung der Bemalung der Bretterdecke; im wesentl. schwarzkonturierte, grüne Laubstäbe auf weißem Grund. Freilegung von Fresken im Obergeschoß des Westbaues: Heiligenfiguren mit Darstellung der Klostergebäude. Sanierung des Holzwerks von Schädlingsbefall und Herunterzonung der Ostseite des Kämmerchenganges unter Belassung des zweigesch. Ganges. Schwammsanierung des sog. Barockhauses. Neupflasterung der Gänge des Erdgesch. unter Wiederverwendung der alten Platten, Beseitigung der Betonestrichstellen und deren Ersatz durch Ziegel.
- Winsen/Luhe**, Kr. Harburg: Schloß. Renaiss., veränd. Abbruch des kleinen Marstalles. — Instandsetzung der Giebel des großen Marstallgebäudes.
- Wolfsburg**, Kr. Gifhorn: Ev.-luth. St.-Annen-Kirche. Rom. Beseitigung der ärmlichen Ausstattung der 30er Jahre. Tieferlegung des Fußbodens auf das urspr. Niveau. Erneuerung der Dachdeckung. Verkleinerung der Nordfenster auf das urspr. Maß. Neuverglasung der Fenster. — Entwurf eines Orgelprospektes durch das Amt. — Restaurierung einer großen Christusplastik mit Kreuz (14. Jh.). Tränkung des Holzes, Abnahme von Ölfarbenschichten aus dem 19. Jh. und einer Übermalung aus der Barockzeit. Reinigung der originalen Bemalung. Pieta, 50 cm hoch, (1460), vermutlich Ende des vergangenen Jhs. vollständig abgekratzt. Wegen schad-

hafter Stellen im Holz war die ganze Plastik mit brauner Ölfarbe gestrichen. Ölfarbe vollständig abgenommen, Holz getränkt, Fehlstellen neutral eingetönt, im Naturholz belassen. Gotische Madonnenplastik mit Kind auf der Mondsichel, 105 cm hoch, (1450), Ende des vergangenen Jhs. vollständig abgekratzt. Wegen schadhafter Stellen im Holz war die ganze Plastik mit brauner Ölfarbe gestrichen. Ölfarbe vollständig abgenommen, Holz getränkt, Fehlstellen neutral eingetönt, im Naturholz belassen.

Schloß. Ende 16. Jh. Farbuntersuchungen an Säulen, Decken und Wandflächen.

VERWALTUNGSBEZIRK OLDENBURG

A c c u m, Kr. Friesland: Windmühle. Eigentümer: Heinrich Leerhoff. Instandsetzung.

A m b e r g e n, Kr. Vechta: Windmühle. Abbruch. Abgabe der erhaltenswerten Teile der Mühle an das Museumsdorf Cloppenburg.

A l t e n e s c h, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. St.-Gallus-Kirche. 15. Jh. Wiederherstellung des Chorinnenraumes und Freilegung eines Kirchenfensters im Sinne einer restaurativen Denkmalpflege, Umgestaltung des Kircheninneren, Zurücksetzung der Empore und Herstellung in Dach und Fach. Kanzel 1619 (Nachweis durch Dr. Keiser), Rest. durch Hanns Weikert (Bremen-Aumund) ausgeführt aufgrund untersuchter Farbspuren urspr. Fassung. Berater: Prof. Wehlte (Stuttgart) und Prof. Bunde (Frankfurt). — Illuminierung der Eichenholzkanzel im Figürlichen (Alabasterton) und in der Ornamentik (Lüstertechnik, alternierend Krapplack und Malachit); Plafond; Ebenholz-schwarz. Neuer Kanzelaufgang.

A l t e n h u n t o r f, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. Kirche. 1732. Erneuerung des Glockenturms. Verkleidung des Turms mit Eichenbohlen.

Niedersachsenhaus Hofstelle Gloystein. Streichung aus der Denkmalliste wegen Baufälligkeit und Abbruch.

A l t e n o y t h e, Kr. Cloppenburg: Kath. Kirche zum hl. Vitus. 11.—12. Jh. Findlingskirche, got. Choranbau. Rom., bar. Kirchenportal (mit Tympanon 1489). Abschluß der Restaurierung durch Epitaph-Wiederherstellung von Kobrinck-Grotthaus (1675). Grundinstandsetzung in Dach und Fach. — Im Juli 1963 nächtlicher Brand im Chorraum, durch den sämtliche Wand- und Deckengemälde mit Ruß überzogen wurden. Ohne Erteilung einer Genehmigung für die Renovierungsarbeiten wurde die Entfernung der Schäden von örtlicher Seite versucht. Da der 1958/59 tätig gewesene Restaurator Hanns Weikert (Bremen-Aumund) nicht herangezogen wurde, entstand ein unerfreulicher Wechsel von alten und neuen Fehlstellen, Retuschen, Originalresten und völlig neuer Malerei (1963) nebeneinander. Bockwindmühle. Wiederaufbau im Museumsdorf Cloppenburg, da Erhaltung an Ort und Stelle nicht möglich war.

A l t m a r i e n h a u s e n, Kr. Friesland: Domäne Altmarienhäusen, Gemeinde Sande. Turm um 1560, Abbruch des Schlosses 1822. Ehemaliger Schloßturm. Erneuerung in Dach und Fach.

A p e n, Kr. Ammerland: Ev.-luth. Kirche. 13. Jh., später umgeb. Beratung wegen des Umgebungsschutzes der Kirche.

Got. Barock-Altar: Instandsetzung immer noch unvollständig.

B a d Z w i s c h e n a h n, Kr. Ammerland: Ev.-luth. Kirche. Getrennter Glockenturm 1469, jetziger Umbauzustand der Kirche von 1512. Grundlegende Beratung für umfangliche Restaurierungsaufgaben. Ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Zwischenahn beginnt ohne Zustimmung der Denkmalschutzbehörde. Neugestaltung der

- Verglasung, des Gestühls und der Emporen. Ein zweiter Bauabschnitt zur Beseitigung späterer baulicher Zutaten (Eingangsanbau) steht noch aus. Verhinderung einer Verunstaltung der Umgebung. Eintragung des Umgebungsschutzes in die Denkmalliste.
- Hülsteder Windmühle. Musealer Wiederaufbau der Hülsteder Windmühle auf dem Gelände des Vereins für Heimatpflege e. V. in Bad Zwischenahn.
- Barssel**, Kr. Cloppenburg: Röm.-kath. Kirche. Beratung bei der Umgebungsgestaltung. Neubau einer Kirchhofmauer.
- Berne**, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. St.-Aegidius-Kirche. 13. Jh. Dreischiffige gotische Hallenkirche. Chorraum 14. Jh. Beratung künstlerischer Neugestaltung von Lesepult, Wandbehang, Kerzenträger zum Taufstein (Einspruch gegen bisher aufgestellte Gegenstände).
- Blankenburg**, Kr. Oldenburg: Kloster Blankenburg (Heilstätte). Gutachtliche Mitwirkung bei einer Holzschutzbekämpfung.
- Blexen**, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. Kirche. Spätromanisch. Beratungen der Renovierungspläne (Beauftragter Architekt Oberregierungs- und -baurat a. D. Franzius, Bremerhaven), insbesondere der Rest. von Altar, Kanzel und Taufstein. — Besondere Bedeutung kommt vorerst den baulichen Veränderungen im Kircheninnenraum zu. — Untersuchungen zur Baugeschichte (Grabung 1964) wurden vorgenommen.
- Blexersande**, Kr. Wesermarsch: Speicher. Nieders. Fachwerkgeb. Gutachtliche Äußerung wegen der Schutzbedürftigkeit eines alten Speichergebäudes.
- Bockhorn**, Kr. Friesland: Ev.-luth. Kirche. Fries. Hallenkirche, Granitquaderkirche. 14. u. 17. Jh. Gutachten wegen der Standfestigkeit der Westwand. Rest. des KirchenInnenraumes (evtl. im ersten Abschnitt nur des Chorraumes) soll durch Entwürfe für das Ostfenster eingeleitet werden. Bei allen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, daß der Predigtstuhl von 1661 (Werk von Wolf Heimbach), die Stühle von 1685 und 1740 im Chor ebenso wie die Grabsteine und die Taufe unverändert erhalten bleiben. — Mit Entwurf und Ausführung eines großen Kirchenfensters in der Ostwand wurde Heinz Lilienthal beauftragt; Helmut Lander (Darmstadt) reichte Entwürfe ein, die von der Ev.-luth. Kirchengemeinde nicht zur Ausführung bestimmt wurden. — Konzeption der Gesamtrestaurierung und der detaillierten Ausführung in der erforderlichen Reihenfolge wurde der Denkmalschutzbehörde durch die Kirchengemeinde noch nicht vorgelegt.
- Bokelesch**, Kr. Cloppenburg: Kath. Kirche. Beratung wegen eines Sakristei-anbaues und Beratung wegen der Gestaltung der Umgebung.
- Brake**, Kr. Wesermarsch: Telegraf, Schiffahrtsmuseum. Ehem. Signalturm 1846. Beratung bei der Unterhaltung in Dach und Fach. Trockenlegung des Mauerwerks.
- Cloppenburg**, Kr. Cloppenburg: Kath. St.-Andreas-Kirche. 1729. Beratung bei einem Sakristei-anbau. Restaurierung in Dach und Fach. Neugestaltung des KirchenInnenraumes. Restaurierungsmaßnahmen soll ein Sachverständigenausschuß ausarbeiten.
- Burg. 13. Jh. Ausgrabung der Turmfundamente der Cloppenburg. Ausgrabungsleiter Dr. Helmut Ottenjann. Beratung bei der konservatorischen Erhaltung des Turmfundamentes.
- Museumsdorf Cloppenburg. Mitwirkung bei dem Umgebungsschutz.
- Kriegerehrenmal. Mitwirkung bei der beabsichtigten Umgestaltung.
- Dedesdorf**, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. Kirche. Westteil gotisch. Chor: 19. Jh. Mitwirkung bei der Gestaltung der Kirche nach Abschluß der Neugestaltungsarbeiten im Inneren.
- Delmenhorst**, Stadtkreis Delmenhorst: Ev.-luth. Kirche. Umgebaut 18. Jh. Restaurierung des Kirchturms.
- Wassermühle. Streichung in der Denkmalliste wegen minderer Bedeutung.

- Dinklage**, Kr. Vechta: Priorat St. Scholastika. Wasserburg Dinklage (Kloster). 17. Jh. Eigentümer: Graf von Galen. Restaurierung der Burg in verschiedenen Abschnitten. Grundinstandsetzung der Gebäudeanlage in Dach und Fach. Umgestaltung der Bauteile aus dem 17. Jahrhundert nach dem Brand des Jahres 1961 einfühlbar vorgenommen. Beratung für die Ausstattung soll laufend erfolgen. Schweger Mühle. Wiederaufbau der verfallenen Mühle entsprechend dem historischen Vorbild im Sinne restaurierender Denkmalpflege.
- Döttlingen**, Kr. Oldenburg: Ev.-luth. Kirche. Mitwirkung bei der Neugestaltung der Umgebung des Kirchgrundstückes.
- Eckwarden**, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. Kirche. 14. Jh. Mitwirkung bei der Gestaltung der Umgebung.
- Elsfleth**, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. St.-Nicolai-Kirche. 1504, 1690 Erw. Beratung zur Einleitung einer umfassenden Restaurierung der Kirche in Dach und Fach und Neuherstellung des Innenraumes. „Gerhard-Cornelius-Heye-Stiftung“. 1657. Vormaliges Jagdschloß, jetzt Altersheim. Restaurierung des Gebäudeäußeren.
- Esenhamm**, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. Kirche. Got. Wiederholte Beratung für die Gesamtrest. des Innenraumes (einschl. der bedeutungsvollen Einzelheiten). — Durch Amtswechsel des Pfarrers im Jahre 1963 Vorhaben nicht weitergeführt.
- Falkenburg**, Kr. Oldenburg: Diakonenanstalt, vorm. Amtsgebäude des Großherzogtums Oldenburg. Klassizistisch. Eigentümer: Lutherstift und Wiechernstift Delmenhorst. Beratung bei der Einfügung von Zubauten in die Umgebung.
- Fikensolt**, Kr. Ammerland: Schloß — Herrenhaus. Schutz der Umgebung.
- Fischhausen**, Kr. Friesland: Burg (ehem. Häuptlingssitz). Verhinderung des beabsichtigten Abbruchs und Beratung bei der Wiederherstellung in Dach und Fach.
- Friesoythe**, Kr. Cloppenburg: Kath. Kirche. Neugotische Backsteinkirche Wiederaufbau des kriegsbeschädigten Kirchturms im Sinne einer restaurativen Denkmalpflege.
- Füchel**, Kr. Vechta: Herrenhaus des Gutes. 1645. Begutachtung des Inventars einschl. Archivbestand, Sammlung der Familienbildnisse und Mobiliar).
- Ganderkese**, Kr. Oldenburg: Ev.-luth. Kirche. Dreischiffige Hallenkirche, 14. Jh. Erneuerung der Kirchenemporen. Abänderung von Orgel-Prospekt und Empore entspr. Gutachten und Vorschlag des Landeskonservators.
- Goldenstedt**, Kr. Cloppenburg: Ev.-luth. Kirche. Neugotisch. Neugestaltung des Kircheninnenraumes.
- Golzwarden**, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. Kirche. Got. Denkmalpflegerische Gesichtspunkte mehrmals erläutert, besonders eingehend in bezug auf Altar, Kanzel und Taufe. Bei Voruntersuchungen sind letzthin ausgedehnte Wandmalereiflächen auf der Südseite des Langhauses stellenweise zutage getreten. Sicherung dieser verschiedenartigen Malschichten aus dem 14. bis 16. Jahrhundert durch benannte Fachkräfte wurde dringend empfohlen. — Beurteilung durch Prof. Bunge. — Empfehlungen des zuständigen Denkmalpflegers blieben unberücksichtigt. Mehrere Berichte wurden der Denkmalschutzbehörde vorgelegt. — Neue denkmalpflegerische Maßnahmen eingeleitet; einen Auftrag an den Restaurator H. Weikert als zwingend bezeichnet.
- Grobenkneten**, Kr. Oldenburg: Ev.-luth. Kirche. Fundamente 9. Jh., Teil 14. Jh., umgebaut 19. Jh., erweitert. Mitwirkung bei der Neugestaltung des Chors nach Neuherstellung des Kircheninnenraumes.

- Großenmeer, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. St.-Anna-Kirche. 17. Jh., einschiffige Hallenkirche. Veränderung im Kircheninnenraum. Beseitigung eines störenden Kirchenstuhls.
- Hammelwarden, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. Kirche. 1760. Restaurierung des Kircheninnenraumes.
- Handorf, Gemeinde Damme, Kr. Vechta: Wassermühle. Fachwerkgebäude, 17. Jh. Maßnahmen zur Erhaltung der Wassermühle, insbesondere zur Erhaltung eines Fachwerkgiebels.
- Heppens, Kr. Wilhelmshaven: Ev.-luth. Kirche. Vor 13. Jh. umgeb., Turm 19. Jh. Neugestaltung des Kircheninnenraumes, insbesondere Einbau einer neuen Decke.
- Hohenkirchen, Kr. Friesland: Ev.-luth. Kirche. Mittelalt. Instandsetzung der Kirche in zwei oder drei Abschnitten empfohlen. Nach entscheidenden Vorarbeiten soll die verballhornte Renovierung 1875 durch systematische und detaillierte Restaurierungsmaßnahmen ersetzt werden. In den letzten Jahren entstandene Schäden und Verluste an Kanzel und Taufsteindeckel festgestellt. Mehrfache Beratung der Kirchengemeinde in Spezialfragen. Kostenvoranschlag durch Prof. Bunge vermittelt. Im Oktober 1964 wurde der Altar sorgfältig abgebaut und zur sehr genauen Restaurierung in die Werkstatt von Prof. Kurt Bunge nach Kassel überführt; die Arbeiten werden laufend beobachtet und beurteilt.
- Hollen bei Ramsloh, Kr. Cloppenburg: Windmühle. Besitzer: Enno Schoof. Wiederherstellung der Windmühle.
- Howiek, Gemeinde Westerstedde, Kr. Ammerland: Wassermühle Fachwerkgeb. 18. Jh. Eigentümer: Eilert, Jeddelloh. Das Mühlengebäude wurde von dem Heimatverein gründlich instandgesetzt.
- Hude, Kr. Oldenburg: Herrenhaus Hude. Beratung bei dem Innenausbau des Gebäudes.
Wassermühle. v. Witzlebensche Gutsverwaltung. Maßnahmen zur Wiederherstellung des Mühlengebäudes.
Ev.-luth. Pfarrkirche. Got. Neugestaltung des Innenraumes. Freilegung vermauerter Fenster.
- Huntlosen, Kr. Oldenburg: Ev.-luth. Kirche. Maßnahmen zur Substanzerhaltung am Kirchturm und Turmdach.
- Jever, Kr. Friesland: Ev.-luth. Stadtkirche. 1556. Die Geschlossenheit des Grabchores bleibt bei dem Neubau der Stadtkirche bestehen. Festigung des Holzwerkes erforderlich. Wiederweihe der Kirche durch Bischof Dr. theol. G. Jacobi am 10. Mai 1964.
Edo-Wiemken-Denkmal. 1561—1564. Die Restaurierung des Edo-Wiemken-Denkmal wird dringlich.
Schloß, 16. Jh. Frage der Beheizung von Audienzsaal und Gobelinsaal als Repräsentationsräume in denkmalpflegerische Überlegungen einbezogen (entspr. Absichten des Jeverländ. Altertums- und Heimatvereins); Erfahrungen mitgeteilt.
Rathaus. 1616, Paneelwerk 1619. Von der ehem. wertvollen Inneneinrichtung ist lediglich das Paneelwerk 1619 auf den beiden Schmalseiten des Sitzungssaales vorhanden; deswegen wurde dem Vorschlag zugestimmt, diese Ausstattung — weil in den Abmessungen adäquat — in einem hist. Ausluchtraum im Erdgeschoß besser einzufügen. Das Paneelwerk muß vorher gründlich regeneriert werden. Wiederholte Beratung der Stadtverwaltung. Beratung bei der Gestaltung eines Anbaues an das historische Rathaus.
Fleischhalle. Beratung bei der Instandsetzung der historischen Markthalle.
Vormaliges Wohngebäude des Amtshauptmannes, Am Alten Markt. Klassiz. Eintragung der Liegenschaften in die Denkmalliste.

- Schloß. Mitwirkung bei der Neugestaltung der Umgebung des Schloßes in Zusammenhang mit der Zusammenfassung von drei Denkmalanlagen — Kriegerdenkmäler 1870/71, 1914/18, 1939/45.
- Ehem. Ortskrankenkassengebäude, Alter Markt 7. Beratung bei dem Umbau zu einem Geschäftshaus.
- Hotel Schwarzer Adler (historisches Gasthaus), Neuer Markt. Beratung bei der Anbringung einer Werbeanlage.
- Alter Markt. Umgestaltung eines Lichtspielhauses zu einem Gemeindehaus. Beratung der Neugestaltung.
- Wohnhaus, Kaakstraße 1. 19. Jh. Eigentümer: Hermann Mehrrens, Jever. Beratung bei der Neugestaltung der Ansicht in Ergänzung der historischen giebelständigen Bauweise der Kaakstraße.
- Windmühle. Eigentümer: Ida Meenen. Instandsetzung der Windmühle.
- Hofapotheke, Schloßstraße 5. Verhinderung von Reklameauswüchsen.
- Ev.-luth. St.-Annen-Kapelle, 17. Jh. Beratung bei der Außengestaltung und Restaurierung des Außenmauerwerks.
- Lemwerder, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. Marienkapelle, Am Deich. Beratung bei dem Einbau einer Heizung.
- Löningen, Kr. Vechta: Kath. Kirche. Klassizistisch. Mitwirkung bei der Gestaltung der Umgebung.
- Minsen, Kr. Friesland: Ev.-luth. Kirche. Friesische Backsteinkirche. Beratung bei der Gestaltung der Umgebung.
- Moorsee, Gemeinde Abbehausen, Kr. Wesermarsch: Windmühle. Eigentümer: Reinken. Bauunterhaltung der Mühle in Dach und Fach.
- Neuenburg, Kr. Friesland: Schloß. 15. Jh. Umgestaltung des Schloßes zu einem Dorfgemeinschaftshaus.
- Nordenham, Kr. Wesermarsch: Haus Atens-Schlaat 1. Herstellung im ursprünglichen Zustand.
- Gut Schützelfeld, Stadtgebiet Nordenham. Gutachten wegen Aufrechterhaltung des Denkmalschutzes.
- Oldenbrok, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth Kirche. 1619. Beratung für ergänzende Restaurierungsarbeiten nach der gesamten Wiederherstellung 1959.
- Oldenburg: Ev.-luth. Lambertikirche. Klassizistisch. Maßnahmen zur Erhaltung des wertvollen Kircheninnenraumes.
- Ev.-luth. Gertrudenskapelle. 14. Jh. Beratung bei der Innengestaltung der Kapelle.
- Altes Palais, Damm 1. Hauptinstandsetzung aller Außenansichten. Beseitigung von störenden Zubauten. Intarsienraum wird Arbeitszimmer für den Vorsteher des Katasteramtes; farbige und formale Erneuerung des Raumes nach Anleitung der Denkmalpfleger. Reinigen, Wiederbefestigen und Retuschieren der Tapete.
- Bürgerhaus, Huntestr. 7. 1. H. 19. Jh. Die Inneneinrichtung des Gebäudes wurde vom Denkmalschutz ausgeschlossen, so daß die im Obergeschoß befindlichen eisernen Ofen von privater Seite als Antiquitäten abgebrochen und abtransportiert wurden. Inzwischen ist die Löschung des in der Denkmalliste eingetragenen Bauwerks auch erfolgt, so daß lediglich vor einer Änderung in der Bebauung des Grundstückes die Denkmalschutzbehörde ins Benehmen zu setzen ist betr. „Schloß und Umgebung“.
- Schloß. Begonnen 1607, Um- und Anbauten 18. u. 19. Jh. Einbau einer Heizungs- und Klimaanlage soll Beachtung historischer Gegebenheiten im Sinne der Denk-

malpflege bei der Wiederherstellung einzelner Räumlichkeiten folgen. Schloß-umgebung am Wasserzug der alten Hunte: Beratung bei der Neugestaltung der Uferbauten.

Haus Schloßplatz 26, Umgebung des Schlosses. Beratung wegen der Höhenstaffelung eines beabsichtigten Neubaus in der Umgebung des Schlosses.

Schloßgarten und Teepavillon. Klassizistisch. Abbruch eines später angefügten Anbaues.

Ehem. Schloßwache. Klassizistisch. Erneuerung der Fassade in ursprünglicher Form. Eindeckung des Portikusdaches mit Kupfer.

Schloßgarten. Neugestaltung des Abschlusses des Schloßgartens in der Umgebung des Elisabeth-Anna-Palais als Folgemaßnahme des Neubaus an der Verkehrsstraße.

Eingangspavillon zum Schloßgarten, Schloßwall. Klassizistisch. Infolge Erweiterung der Verkehrsstraße mußte der Pavillon abgebrochen werden. Der Pavillon wurde in ursprünglicher Form im Sinne restaurierender Denkmalpflege neu aufgebaut.

Pulverturm, Schloßgarten. Einziger erhaltener Befestigungsturm der Stadtbefestigung. Wiederherstellung in der ursprünglichen Form durch die Stadt Oldenburg.

Staatsarchiv. Klassizistisch. Rückwärtig Neubau eines großen Archivgebäudes.

Staubrücke Hafen Oldenburg. Bei Herstellung der Brückenbauten wurde das historische Stadtwappen und die Bildtafel des hl. Lambert wieder eingebaut.

Wohngebäude Grüne Straße 24 Ecke Peterstraße. Klassizistisch. Eigentümer: Rehder. Beratung bei der Wiederherstellung der Fassaden. Einleitung der Unterschutzstellung.

Hofapotheke, Lange Straße 77. Backsteingiebelhaus, umgebaut. Eigentümer: Gerdes. Restaurierung der Außenfassaden und Beseitigung störender baulicher Einzelheiten. Beratung bei der neu anzubringenden Werbung.

Hotel Graf Anton Günther, Lange Straße 76, umgeb. Instandsetzung der Fassaden. Im Inneren Umbaumaßnahmen.

Hirschapotheke. Eigentümer: A.-M. Schönau-Laaser. Wiederherstellung der Fassaden in ursprünglicher Form und Neuanstrich des Gebäudes.

Haus Gartenstraße 1. Klassizistisches Gebäude. Abbruch des Gebäudes als Folge zwangsläufiger Verkehrsmaßnahmen. Streichung in der Denkmalliste.

Geschäftshaus, Lange Straße 89. Klassizistisch, Backsteingiebelhaus. Beratung bei der Anbringung einer Lichtreklame.

Ev.-luth. Kirche. Restaurierung der Kirche in Dach und Fach.

Oldenburg-Osternburg: Ev.-luth. Dreifaltigkeitskirche. Pläne der Kirchengemeinde werden mit denen der Denkmalpflege in vielen Gesprächen koordiniert und dadurch Voraussetzungen für beabsichtigte Restaurierung geschaffen. — Arch. Dipl.-Ing. Hermann (Oldenburg) wird mit Entwurf und Ausführung beauftragt.

Oythe, Kr. Vechta: Kath. Kirche. Inneninstandsetzung der Kirche.

Pakens, Gemeinde Hooksiel, Kr. Friesland: Ev.-luth. Kirche. Friesische Granitquaderkirche, 13. Jh. Wiederaufbau des abgängigen Glockenturms nach dem historischen Bestand. Einleitung von Maßnahmen zur Restaurierung der nördlichen Quaderaußenwand.

Rastede, Kr. Ammerland: St.-Ulrich-Kirche. Ende 14. Jh. Krypta 11. Jh. Fertigstellung der Hauptinstandsetzung der Kirche in Dach und Fach und Abschluß der inneren Restaurierungsarbeiten. Zurückgestellt bleibt die Herstellung der Sakristei. In Rudimenten erhaltene Münsterman-Kanzel (mit Schalldeckel), 1612, von Restaurator Hanns Weikert instand gesetzt.

Schloß. Klassizistisch. Eigentümer: Erbgroßherzoglich Oldenburgische Verwaltung. Durchführung eines ersten Abschnittes zur Grundinstandsetzung der Gebäudeanlage.

- Rodenkirchen**, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. Kirche. Mitte 14. Jh. Arbeiten zur Erhaltung der Kirche in Dach und Fach. Herstellung der westlichen Abschlußwand in Ziegelmauerwerk nach dem historischen Vorbild. Erhaltung des mit Solling-Platten gedeckten Daches. Vorbesprechung und Planung der Restaurierung an Tantzen- und Dettmers-Epitaphien sowie der Kanzel 1631 mit Prof. Bunge (Frankfurt) für 1963/64. — Die Wiederherstellung der beiden Epitaphien erfolgte, wobei am Dettmers-Epitaph weitgehend die Freilegung alter Fassung gelang. Anschließend wurde die Münsterman-Kanzel (1631, ein Werk Ludwig Münstermans unter Mithilfe von Onne Dirksen und Johann und Claus Münsterman) restauriert. Das denkmalpflegerische Ergebnis wird Ende April 1964 vorliegen. — Nach genauem Zeitplan wird die Restaurierung der Ausstattung außer Orgelempore und Gestühl abgeschlossen.
- Sandel**, Kr. Friesland: Ev.-luth. Kirche. Taufstein aus Granit (13. Jh.) erhält zur Wiederverwendung in der Kirche einen Sockelblock aus demselben Material durch Bildhauermeister Otto Hülskötter (Jever).
- Schönemoor**, Kr. Vechta: Ev.-luth. Kirche. 14. Jh. Mitwirkung bei dem Neubau einer Leichenhalle.
- Schwei**, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. Kirche. 1615. Verlust eines Stifterwappens, das nach der Restaurierung des Taufsteindeckels noch vorhanden war — inzwischen entwendet wurde. Suchanzeige bisher ergebnislos.
- Sengwarden**, Kr. Friesland: Ev.-luth. Kirche. Friesische Granitquaderkirche, 13. Jh. Abschluß der inneren Restaurierungsarbeiten. Vollständige Neuherstellung des Kircheninnenraumes entsprechend dem historischen Vorbild.
- Sevelten**, Kr. Cloppenburg: Kath. Kirche. Ältester Teil 12. Jh., Zubauten 19. Jh. Abbruch des in Verfall geratenen Vierungsturmes. Arbeiten am Westturm im Einvernehmen mit der Denkmalschutzbehörde.
- Sillenstede**, Kr. Friesland: Ev.-luth. St.-Florian-Kirche. Friesische Granitquaderkirche. Restaurierungsarbeiten der Kirche in Dach und Fach. Insbesondere neue Hochführung der äußeren Granitquaderschale der Westwand (genau nach dem historischen Vorbild).
- Stuhr**, Kr. Bremen: Ev.-luth. Kirche. Neubau des Kircheninnenraumes. Grundüberholung der Kirche in Dach und Fach. Grabungsuntersuchung. Feststellung einer früheren Holzkirche in der Größe 15 × 7 m.
- Schortens**, Kr. Friesland: Ev.-luth. Kirche. 14. Jh., friesische Granitquaderkirche. Mitwirkung bei dem Schutz der Umgebung. Zugeständnisse bei der Anlage einer Verkehrsstraße.
- Tettens**, Kr. Friesland: Ev.-luth. Kirche. Friesische Granitquaderkirche, ma., umgebaut, Einrichtung 17. Jh. Hauptinstandsetzung in Dach und Fach, insbesondere Erneuerung des Kirhdaches und Maßnahmen zur Erhaltung der wertvollen bemalten Balkendecke. Restaurierung des Kircheninnenraumes. Eingeleitet, noch nicht abgeschlossen.
Gulfscheunenhaus Kiefhans. Urspr. 17. Jh., umgebaut. Einleitung von Maßnahmen zur Erhaltung des letzten noch vorhandenen Gulfscheunenhauses im Landkreis Friesland.
- Tossens**, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. St.-Bartholomäus-Kirche. Friesische Ziegelmauerkirche. Unterhaltungsarbeiten der Kirche in Dach und Fach. Fertigstellung der inneren Restaurierung und Einbau einer Heizung.

Vorm. Oldenburger Amtsgebäude. Prüfung der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes, jedoch keine Aufnahme in die Denkmalliste wegen des inzwischen verbauten Zustandes.

Varel, Kr. Friesland: Ev.-luth. Pfarr-(Schloß-)kirche. Romanisch, Mitte 13. Jh. Abschluß der Hauptinstandsetzungsarbeiten der Kirche in Dach und Fach. Sich auf zwei Jahre erstreckende Restaurierung (1961—63) des Münsterman-Altars 1614. Abbau des Werkes. Beauftragter Restaurator: Günter Goege (Bad Sassendorf/Westf.), Bildhauer: Siegfried Springer (Münster/Westf.). Einrichtung einer Werkstatt in Varel. Sicherung des Holzwerkes und der Alabaster- und übrigen Steinmaterialien. Langwierige Wiederherstellung. — Farbschnitt-Untersuchungen u. a. m. Rekonstruktion der urspr. Fassung. Berater: Prof. Wehlte (Stuttgart), Prof. Bunge (Frankfurt), Dr. Taubert (München). — Kulturfilm „Ludwig Münsterman“, Türk-Produktion 1961 für NDR Hamburg (gleichzeitig in Hohenkirchen, Schwei und Rodenkirchen). — Vollständige Restaurierung des Altars wurde am 22. 6. 1963 abgeschlossen. Emporenbrüstungen der Spätrenaissance und des Barock werden restauriert. Kanzel 1613 und Taufstein 1618 behalten die erheblichen Ergänzungen und Veränderungen, weil urspr. Zustand nicht wiederherzustellen. Eine denkmalpflegerische Aufgabe wird in der Entscheidung für oder gegen die Anfertigung eines Schalldeckels und eines Taufsteindeckels erkannt.

Waisenhaus, 17. Jh., klassizistisches Herrschaftsgebäude (Backsteinbau). Weitere Instandsetzungsarbeiten im 2. Bauabschnitt.

Haus Neumarkt 7. Klassizistisches Gebäude. Beratung bei der beabsichtigten Nutzungsveränderung des Gebäudes und den damit in Zusammenhang stehenden Umbauarbeiten.

Vechta: Kath. Pfarrkirche St. Georg (Propsteikirche). 1425. Freiräumung von Zubauten im Innenraum und Neuherstellung einer Orgel mit Orgelempore.

Simultane ehem. Franziskanerkirche. 1727—1731. Einbau einer Barockkanzel und Restaurierung von Plastiken am Westgiebel nach Fertigstellung der Gesamtrestaurierung des Kircheninnenraumes. Abstimmung von Bar.-Altar und -Kanzel zu akustisch notwendiger Verkleidung an Pfeilern bleibt weiterer Erprobung vorbehalten (auch Farbproblem).

Offizialatsgebäude. Klassizist. Eigentümer: Münstersches Offizialat in Vechta. Unterschutzstellung des Gebäudes und der Liegenschaft sowie Eintragung in die Denkmalliste.

Rathaus (Sitzungssaal). Bar. Stuckdecke mit Gemälde restauriert; ehem. Amtshaus wurde Rathaus.

Vielstedt, Kr. Delmenhorst: Vielstedter Bauernhaus. 19. Jh., nieders. Bauernhaus der Delmenhorster Geest. Weitere Ergänzung des Inneninventars. (Museale Ergänzung des Heimatverein.)

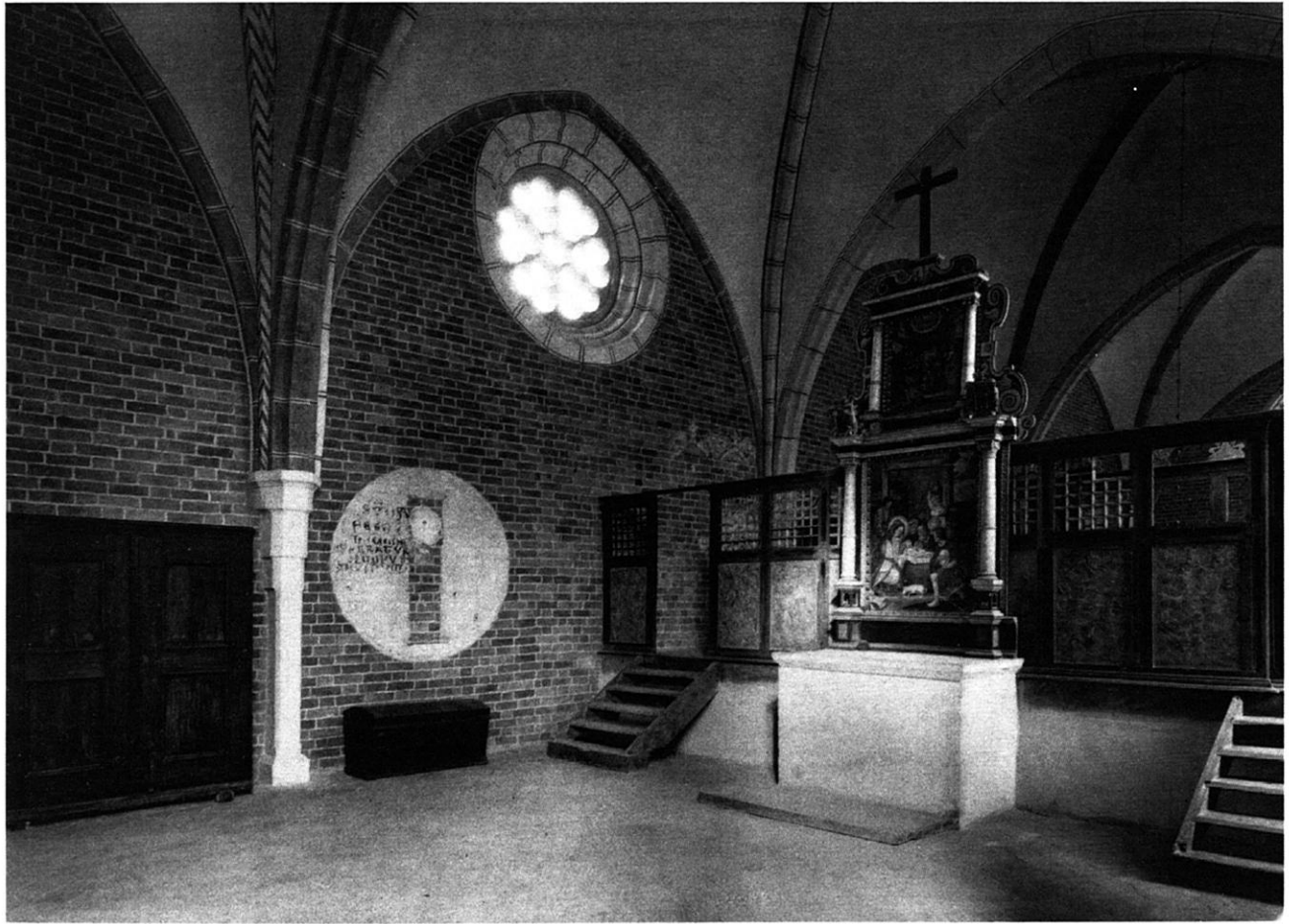
Vreschenboken, Kr. Ammerland: Ev.-luth. Kapelle. Unterhaltungsarbeiten in Dach und Fach. Neueindeckung des Kirhdaches.

Waddewarden, Kr. Friesland: Ev.-luth. Kirche. Einschiffige Hallen-Granitquaderkirche. Wegen umfänglicher Bauarbeiten erfolgt Abbau der Kanzel und Einlagerung im Altarraum, der verschlossen wird; spätere Restaurierung sämtl. Ausstattungsstücke vorgesehen. Neuherstellung der Nordwand nach vorübergehender Sperrung der Kirche wegen Einsturzgefahr. Grundinstandsetzung der Kirche in Dach und Fach. Neuherstellung des Kircheninnenraumes.

Wangerooge, Kr. Friesland: Ev.-luth. Nikolaikirche. Neugot. Neuherstellung des Kircheninnenraumes, Unterhaltung in Dach und Fach.

Wardenburg, Kr. Oldenburg: Ev.-luth. Kirche. 1578. Verlängerung des Kirchenschiffes nach Osten, Neugestaltung des Kircheninnenraumes, Neubau eines Kirchturmes.

- Warfleth**, Kr. Wesermarsch: Ev.-luth. Kirche. 1417—1425. Verhinderung des Abbruchs bei einer notwendigen Erhöhung des Deiches. Bei der Deichführung wurde die Kirche ausgespart. Grundinstandsetzung des Kirchengebäudes.
- Westerscheps**, Gem. Edewecht, Kr. Ammerland: „Altes Zollhaus“ auf der Aueburg. Ammerländer Vorschauer-Bauernhaus. Eintragung in die Denkmalliste. Windmühle. Instandsetzung der Mühle.
- Westerstede**, Kr. Ammerland: Ev.-luth. Kirche (hl. Petrus). 13. Jh., Granitquaderkirche, Chor got. Änderungsarbeiten in der Turmhalle (Kriegerehrung).
- Wiarden**, Kr. Friesland: Ev.-luth. Kirche. Friesische Granitquaderkirche, got. Erneuerung des Giebels und Neueindeckung der Kirche. An der Nordwand wird durch Abschlagen von Putzsichten durch Maurer eine Wandmalerei des 15. Jahrhunderts (Unterkörper einer überlebensgroßen Figur) sichtbar. Fachmännische Untersuchung der Wandflächen durch Prof. Bunge vorbereitet. Gutachten von Prof. Wehlte bestärkt die Kirchengemeinde zu dem Entschluß, die Wandmalereien restaurieren zu lassen (Arbeitsvorhaben für 1965 durch H. Weikert, Bremen).
- Wiefels**, Kr. Friesland: Ev.-luth. Kirche. Friesische Ziegelkirche mit getrenntem Glockenturm, Jahreszahl 1659 (frühere Bauzeit vermutet). Vollständige Herstellung der Kirche in Dach und Fach, Restaurierung des Kircheninnenraumes.
- Wildeshausen**, Kr. Oldenburg: Ev.-luth. Alexanderkirche. 13. Jh. Farbwahl für Wände und Gewölbe erörtert. Gestaltung der Vierung, später des Chorraumes. Pläne mehrfach besprochen. Entwürfe für zweiten Altar; Bildhauer Gerhard Schreiter (Bremen).
Unterschutzstellung der Umgebung der Alexanderkirche (alter Klosterbezirk). „Altes Zollhaus“. 1646. Verhinderung von beabsichtigten Zerstörungen bei dem Portal des Gebäudes aus dem Jahre 1646.
- Wilhelmshaven**: Röm.-kath. St.-Willehad-Kirche. 19. Jh. Beseitigung der Kriegsschäden und Neuherstellung des Kircheninnenraumes. Kirchplatz Adalbertstraße. Neugot. Kirche kriegszerstört. Streichung in der Denkmalliste.
- Wilhelmshaven-Heppens**: Ev.-luth. Kirche. Got. Restaurierung der Kanzel von Claus Münsterman, Bez. C. M. 1632, durch Prof. Bunge (Frankfurt). Nachweis mehrerer Fassungen. Nach Abnahme der Übermalung (Anstrich 1892 ff.) Spuren einer Fassung des 18. Jahrhunderts (Amtszeit des Pastors Aegidius Berlage), dann Freilegung einer Fassung (Amtszeit von Pastor Franziscus Berlage 1678—1707) und schließlich lückenloser Nachweis der urspr. Fassung; nur Lüsterfarben auf Grundierung, sonst sämtl. Farben unmittelbar auf das Holz gebracht; aufschlußreiche Ornamentik. Poliment- und Ölvergoldung als Charakteristikum. — Gesamtrestaurierung des Kircheninnenraums soll entworfen werden. Wunsch der Kirchengemeinde, eine neue Orgel anzuschaffen; für den Orgelprospekt und die Orgelempore sollen erhaltene Brüstungsfelder benutzt werden. — Arch. BDA Boyken (Oldenburg) wurde 1964 mit Entwürfen beauftragt.
- Zetel**, Kr. Friesland: Ev.-luth. Kirche. Einschiffige friesische Hallenkirche in Granitquadermauerwerk und gesonderter Glockenturm. Einleitung eines Umgebungsschutzes der Kirche.



44. Börstel, ev.-luth. Stiftskirche, Jungferchor gegen Südosten

REGIERUNGSBEZIRK OSNABRUCK

- Achelriede**, Kr. Osnabrück-Land: Ev.-luth. Saalkirche mit Emporen. 17. Jh. Das Innere mit zeitgenössischer Ausstattung instandgesetzt. Einbau einer Heizkammer.
- Alfhausen**, Kr. Bersenbrück: Kath. St.-Johannes-Kirche. 13./15./19. Jh. Der statisch gefährdete Turm wurde gesichert. Neue Westempore. — Anstrich des Inneren ohne Beteiligung der Denkmalpflege.
- Ankum**, Kr. Bersenbrück: Kath. Nikolauskirche. Turm spät-got., Langhaus 1906. Die Erhöhung des Turmes um 1906 änderte die statischen Verhältnisse der Kirchenburg. Risse in den Arkaden gesichert. Dem Abbruch des ehemals eingeschossigen Gemeindebüros an der Kirchenburg zugestimmt. Beratung wegen Umgestaltung der Treppenanlagen mit Einbeziehung einer Kriegerehrung.
- Arenshorst**, Kr. Wittlage: Eingeschossiges Herrenhaus. 18. Jh. Beratung bei Verkaufsverhandlungen und Instandsetzung.
- Aschendorf**, Kr. Aschendorf-Hümmling: Kath. Amanduskirche. Früh-got. und got. Beratungen wegen geplanter Erweiterung. Neue Orgelempore und Orgel im Turm eingebaut.
Haus Altenkamp. 18. Jh. Die zum Gut gehörende Klausen mit Ausstattung des 18. Jhs. als Kriegerehrung eingerichtet. Die alten Ausstattungsstücke rest. Der Barockgarten wird jetzt regelmäßig geschnitten.
- Badbergen**, Kr. Bersenbrück: Ev.-luth. Georgskirche. 13. Jh. Der Altar des 17. Jhs. durch oberen Aufsatz ergänzt und statt des neugot. Altares wieder aufgestellt.
- Bad Essen**, Kr. Wittlage: Ev.-luth. Nikolauskirche. Got./17. Jh. Mit der grundlegenden Instandsetzung wurde begonnen: Neues Dach, neuer Putz, Ergänzung des bisher geschlossenen Chorfensters. Im Inneren Entfernung der jüngeren Emporen. — Besprechungen zur Gestaltung des Kirchplatzes in Verbindung mit dem Marktplatz.
Leichenhaus von der Busche-Hünnefeld, Am Marktplatz. 18. Jh., wurde als Kriegerehrung eingerichtet.
Haus Hünnefeld, dreiflügeliges Herrenhaus. 17. u. 18. Jh. Beratungen wegen des stat. gefährdeten Nordflügels. Im Inneren Instandsetzungsarbeiten.
- Belm**, Kr. Osnabrück-Land: Ev.-luth. Kirche. 1820. Die Kirche neu verputzt. Kath. Dionysiuskirche. 13. Jh. Neuer Außenputz. Das Innere, durch Krippenbrand verräuchert, wurde im gleichen Sinne wie vorher instandgesetzt.
- Bentheim**: Katharinen-Kapelle (Schloß Bentheim). 13. Jh. Die instandgesetzte Kapelle im Schloßturm wurde als Museum eingerichtet.
Ev.-ref. Kirche Johannes des Täufers (Saalkirche mit älterer Ausstattung). 1696. Völlige Neuverglasung im Sinne der Erbauungszeit, das Innere instandgesetzt, neues Gestühl unter Verwendung alter Brüstungen. — Im Erdreich wurden Renaiss.-Grabsteine gefunden.
Kath. Johanneskirche (Saalkirche). 1670/76. Beratung wegen Erweiterung der Sakristei.
Marktplatz. Besprechungen wegen neuer Bebauung am Burgberg.
Bad Bentheim. Logierhaus. 1820. Besprechungen wegen Erhaltung des ausgebrannten, vierflügeligen Gebäudes.
- Berge**, Kr. Bersenbrück: Ev.-luth. Kirche. 1836—39. Das Kircheninnere wurde nach vorhergehender Beratung instandgesetzt.

- Bersenbrück:** Ehem. Kloster. 13./15. u. 18. Jh. Der sog. Remterflügel wurde zur Jugendherberge umgebaut. Bei der Wiederherstellung der alten Säle im Erdgeschoß und der Außenzimmer wurden die Fensternischen qualitätsvoller Wandmalereien des 14. Jhs. freigelegt.
- Bippen, Kr. Bersenbrück:** Ev.-luth. Georgkirche (Saalkirche). 13./15. Jh. Beratung wegen Erhaltung des Orgelprospektes des 17. Jhs., als Bekrönung des jüngeren Altares des 18. Jhs.
- Bissendorf, Kr. Osnabrück-Land:** Haus Brandenburg. 16. u. 18. Jh. Beratung wegen Instandsetzung.
- Bokeloh, Kr. Meppen:** Kath. Katharinenkirche. 13./16. Jh. Beratung wegen möglicher Wiederherstellung der 1811 zerst. Langhausgewölbe.
- Börstel, Kr. Bersenbrück:** Ev.-luth. Stiftskirche des ehem. Zisterzienserinnen-Klosters. 13. Jh. Instandsetzung der Kirche und des Kreuzganges in Dach und Fach und im Inneren. Dabei wurde im Westen der Unterkirche ein kleines Oratorium des 13. Jhs. mit einfacher ornamentaler Malerei des 13. Jhs. und figürl. got. Wandmalerei wieder entdeckt. In der Unterkirche konnte durch Tieferlegung die alte Fußbodenhöhe wieder hergestellt, im Osten das Ausmaß der Krypta festgestellt werden. — Nach Entfernung der barocken Putzhaut im Inneren wurde die urspr. farbige Fassung des gesamten Kirchenraumes wiedergewonnen: Wände in rotem Ziegelmauerwerk mit farbigen Weihekreuzen, hellgeputztes Gewölbe, alle Gliederungen (Gurtbogen, Rippen, Fensterlaibungen) mit dünner Putzhaut überzogen, farbig behandelt und gefugt. — Auf dem Jungferchor runde, geputzte Scheiben mit Majuskeln des 13. Jhs. Im 14. Jh. dekorative, gemalte Wandteppiche unter Berücksichtigung des roten Mauerwerks. Bei der Instandsetzung des Kirchen-Inneren wurde 1963 in einer vermauerten Nische des Stipes des Altares ein Depot mit verschiedenen Plastiken entdeckt: thronende Maria 1220/30, sitzender Bischof, etwa 1290, eine kleine weibl. Heilige und ein männl. Heiliger, beide aus einem Schnitzaltar, Mitte 14. Jahrh., eine Anna-Selbdritt und ein Schmerzensmann, beide Anfang 16. Jh., eine gemalte Kußtafel, 14. Jh., Reste von ornamentalen Glasscheiben des 13. Jhs. und von geschnitztem Maßwerk mit Fischblasen-Ornamentik. — Mit der Instandsetzung der Ausstattungsstücke und Plastiken wurde begonnen (Abb. 44).
- Bramsche, Kr. Bersenbrück:** Kirchplatz an der Martini-Kirche. Beratung wegen Gestaltung des Kirchplatzes.
Ehem. Rathaus. Früh. 19. Jh. Dem Abbruch des repr. klassizistischen Hauses mußte aus Verkehrsgründen zugestimmt werden.
- Bramsche, Kr. Lingen:** Wassermühle bei Haus Spyk. 18. Jh. Abbruch-Genehmigung erteilt.
- Bruchmühlen, Kr. Melle:** Ehem. Gutskomplex. 16./19. Jh. Bearbeitung des Bebauungsplanes unter Wahrung der alten Anlage.
- Bückelte, Kr. Meppen:** Kath. Kapelle. 1508. Dachstuhl erneuert. Im Langhaus Gewölbe des 19. Jhs. entfernt und Balkendecke wieder hergestellt. Im polygonalen Chor konnte eine fast vollständige figürliche Ausmalung aus der Erbauungszeit freigelegt und instandgesetzt werden: Apostel unter Baldachinen, in den Gewölben Szenen des Jüngsten Gerichts.
- Buer, Kr. Melle:** Ev.-luth. Martinskirche, Emporen-Kirche. 1855. Das zeitgenössische Gestühl wurde neu geordnet.
- Dissen, Kr. Osnabrück-Land:** Ev.-luth. Mauritiuskirche. 13. Jh. Statt des neugot. Altares wurde nach Freilegung und Instandsetzung der frühere Rok.-Schnitzaltar auf neuer Mensa wieder aufgestellt.

- Dörpen**, Kr. Aschendorf-Hümmling: Kath. Vituskirche. 18./19. Jh. Die Saalkirche wurde nach Westen erweitert und umorientiert, dabei der neugot. Turm abgebrochen. Die geschnitzte, farbige Decke (spät. 18. Jh.) konnte erhalten bleiben und instandgesetzt werden.
- Eggermühlen**, Kr. Bersenbrück: Schloß Eggermühlen. 17/18. Jh. Innere Sanierung des eingeschossigen, älteren Flügels.
- Emlichheim**, Kr. Bentheim: Ev.-ref. Saalkirche. 13./15. Jh. Die neue Orgel wurde aufgestellt und gefaßt.
- Emsbüren**, Kr. Lingen: Kath. Andreaskirche (got. Hallenkirche). 15./19. Jh. Beratung bei Erweiterung der Sakristei.
- Freren**, Kr. Lingen: Ev.-ref. St.-Marien-Kirche. 13./15. Jh. Beratung bei Instandsetzung des bar. Orgelprospektes und der Aufstellung einer Kriegererehrung auf dem Kirchplatz.
- Fürstenaue**, Kr. Bersenbrück: Stiftsburg, Bergfried. 16./18. Jh. Die statisch gefährdete Haube des 18. Jhs. wurde im Innern instandgesetzt.
Stadtgrundriß. 16./20. Jh. Beratung bei Ortsplanung zur Erhaltung der planmäßigen Anlage in Verbindung mit der ehem. bischöflichen Stiftsburg.
- Gehrde**, Kr. Bersenbrück: Ev.-luth. Christophoruskirche. 14./20. Jh. Das Dach neu eingedeckt, Beratung wegen durchgreifender innerer Instandsetzung und Neuordnung des Kirchplatzes. Abbruch der alten Sakristei.
- Georgsmarienhütte**, Kr. Osnabrück-Land: Gut Quirlsmühle. 18./19. Jh. Beratung beim Neubau eines Nebengebäudes und Erhaltung der alten Papiermühle.
- Georgsdorf**, Kr. Bentheim: Ev.-ref. Kirche. Mitte 19. Jh. Beratung bei Umgestaltung des Inneren.
- Gesmold**, Kr. Melle: Schloß Gesmold. 12./16./18. Jh. Finanzierungsberatungen. Beide Flügel der inneren Galerie, die Ostbrücke zur Kernburg, und die Terrassen der Kirschmauer wurden instand gesetzt. — Dem Abbruch der baufälligen Teile der Gutsmühle zugestimmt.
Friedhofkapelle. Besprechungen wegen der Gestaltung in der Nachbarschaft der alten Kirche.
- Gildehaus**, Kr. Bentheim: Ev.-ref. Kirche St. Anna. 14./16. Jh. Beratung wegen neuer Chororgel.
- Glandorf**, Kr. Osnabrück-Land: Alte Seilbahn an der B 51. Um 1800. Dem Abbruch für das Museum Technischer Kulturdenkmale in Hagen wurde zugestimmt.
- Groß-Hesepe**, Kr. Meppen: Kath. Nikolauskirche. 13./15. u. 20. Jh. Im alten Langhaus, das heute als Vorhalle des Neubaues dient, im östl. Gewölbe figürl., spätgot. Wandmalereien freigelegt: Kreuzigung. Hl. Drei Könige und Aufnahme Mariens in den Himmel mit Seelenwäger. — Der Altar des 18. Jhs. freigelegt und neugefaßt. — Der sonstige Anstrich der Kirche ohne Beteiligung der Denkmalpflege.
- Handarpe**, Kr. Melle: Haus Sondermühlen. 16./18. Jh. Einflußnahme auf Verkaufsverhandlungen und Beratung von Umbauplänen.
- Haren/Dankern**, Kr. Meppen: Haus Dankern, dreiflügelige Anlage. Um 1680. Die Schloßkapelle mit bar. Altar und bar. Plastiken nach altem Befund instandgesetzt. Teile alter Fassungen blieben erhalten. Die Türen neben dem Altar konnten wiedergefunden werden, Bemalung mit interessanter Garten-Architektur.
- Haselünne**, Kr. Meppen: Kath. Vituskirche (Hallenkirche). 15./16. Jh. Vergrößerung der alten Sakristei.
Steinwerk Berentzen, Burgstraße. 16. Jh. Die Instandsetzung abgeschlossen.

- Russel-Stiftung, Ecke Steintor / Petersilienstraße. Um 1800. Besprechungen wegen Erhaltung des Hauses.
- Herzford, Kr. Lingen: Schloß Herzford, dreiflügelige Anlage. 1. Hälfte 18. Jh. Beratung wegen Erhaltung alter Ausstattungsstücke.
- Herzlake, Kr. Meppen: Kath. Nikolauskirche (Saalkirche). 14., 15., 19. Jh. Erneuerung der Kirchhofsmauer. Ortstermine wegen Erweiterung der Kirche.
- Hoyel, Kr. Melle: Ev.-luth. Saalkirche. Um 1830. Bei der Instandsetzung des Inneren konnte die Renaissance-Kanzel freigelegt werden.
- Hunteburg, Kr. Wittlage: Kath. Hl.-Drei-König-Kirche. 18./20. Jh. Beratung bei farbiger Instandsetzung der erweiterten Kirche.
- Iburg, Kr. Osnabrück-Land: Schloß Iburg, jetzt Heimschule und Amtsgericht. 11.—18. Jh. Instandsetzung verschiedener Mauern. Umbau des got. Mönchsflügels zur Gymnastikhalle mit Nebenräumen, dabei Reste der früheren Balkendecke mit Renaissance-Bemalung geborgen. Instandsetzung der ev.-luth. Schloßkapelle, Verglasung und Ausstattung stehen noch aus. Auf der sogenannten Klotzbahn neue Kriegererehrung. An der kath. Klosterkirche neue Außentreppe. — Ortstermine wegen Ausmalung des Rittersaales, Anbaues von Garagen, Pflasterung der Höfe. Hügel mit Gerichtslinden vor dem Schloß. Ortstermine wegen der Randbebauung. Unter bestimmten Voraussetzungen wurden dem Abbruch der alten Häuser an der Südseite zugestimmt.
- Kath. Nikolauskirche (Fleckenskirche). 14. Jh. Äußere Instandsetzung und kleinteilige Pflasterung des Kirchplatzes. Instandsetzung des Inneren ohne Beteiligung der Denkmalpflege.
- Schloßmühle. 17./18. Jh. Die baufällige Mühle zu einer modernen Gaststätte ausgebaut.
- Haus Kassen, Osnabrücker Straße. Früh. 19. Jh. Das repräsentative Patrizierhaus grundlegend instandgesetzt. Dabei die originale Farbgebung — Oker mit weißen Gliederungen — wiedergewählt. Beratung bei angrenzendem Erweiterungsbau der Kneipp-Anstalt.
- Kalkriese, Kr. Bersenbrück: Schloß Alt-Barenau. 17./18. Jh. Finanzierungsberatungen.
- Speicher Fisse-Niewedde. 17. Jh. Umbau zum Wohnhaus.
- Kloster-Oesede, Kr. Osnabrück-Land: Kath. Johanneskirche. 12./13. Jh. Mit einfachsten Mitteln instandgesetzt. Das fast ganz zerstörte Gnadenbild der Muttergottes im Kindbett, 14. Jh., nach einer barocken Kopie rest. Beratungen beim Neubau der kath. Kirche, die den alten Klosterkomplex wieder abrundet. Im Zuge des Neubaues konnte festgestellt werden, daß die alte Kirche am Südquerschiffarm eine Abside besaß. Die alten Klostermauern größtenteils instandgesetzt.
- Lage, Kr. Bentheim: Wassermühle. 18. Jh. Beratung bei Erhaltung.
- Landegge, Kr. Meppen: Wasserburg, dreiflügelige Anlage. 18. Jh. Beratung wegen Instandsetzung der Dächer und neue Farbgebung.
- Kath. Gutskapelle. 17. Jh. Der abgängige Fachwerkbau abgebrochen und durch eine maßstabgetreue Kopie ersetzt.
- Lengerich, Kr. Lingen: Ev.-ref. Benediktikirche. Um 1200 — 16. Jh. Statische Schäden am Mauerwerk und die Dächer wurden instandgesetzt. Im Inneren Neuordnung von Gestühl und Kanzel. Planung einer Winterkirche. Plastik des 17. Jhs. am Pfeiler wieder aufgestellt. Planung zur Erhaltung der alten Wandmalereien.
- Lingen: Ev.-ref. Walburgiskirche (Saalkirche). 17.—18. Jh. Instandsetzung des Kirchen-Inneren. Dabei die aus dem Jahre 1630 stammende ornamentale Renaissance-Malerei in den Chorgewölben freigelegt und erneuert. Der alte Orgelprospekt mit neuer Orgel wieder aufgestellt.

- Palais Dankelmann, jetzt Amtsgericht, Burgstraße. 17. Jh. Weitere Besprechungen wegen Erweiterung des Amtsgerichts.
 Kreissparkasse, Am Markt. Um 1800. Stark verändernden Umbau verhindert.
 Klass. Polizeigebäude. Früh. 19. Jh. Beratung bei Instandsetzung.
- L i n t o r f, Kr. Wittlage: Ev.-luth. Johanneskirche. 12./15. Jh. Gründliche Instandsetzung in Dach und Fach durchgeführt. Im Inneren Neuordnung unter Wiederverwendung alter Emporen und des alten Orgelprospektes. Freilegung und zum Teil Neufassung aller alten Ausstattungsstücke. Beratung bei Erhaltung der alten Kirchenburg.
- L o r u p, Kr. Aschendorf: Kath. Saalkirche. 1835. Erweiterung der Kirche unter möglichster Wahrung des alten Ortsbildes durchgeführt.
- L o x t e n, Kr. Bersenbrück: Wasserburg. 18. Jh. Finanzierungsberatungen.
- M a l g a r t e n, Kr. Bersenbrück: Kath. Klosterkirche. 13./18. Jh. Beratungen wegen Umbau der Klostergebäude und Instandsetzung des Torgebäudes, Instandsetzung des Kirchendaches. — Ausmalung der Kirche ohne Beteiligung der Denkmalpflege.
- M e l l e: Ev.-luth. Hallenkirche. 1721/24. Im Inneren Emporen neu geordnet. Orgel erneuert. Heizung angelegt. Bei der Ausmalung Gewölbemalereien freigelegt.
 Kath. St.-Matthäus-Kirche. 13./15. Jh. Besprechungen wegen notwendiger Erweiterung. Besondere Schwierigkeiten, da zugleich Neugestaltung des alten Ortskernes (Kirchenburg) notwendig.
 Haus Bruche, Wasserburg. 1734. Beratungen wegen Instandsetzung der Haupt- und Nebengebäude und der Gräfte.
 Bürgerhäuser. 17., 18., 19. Jh. Beratung bei Veränderung von Bürgerhäusern: Alte Posthalterei, Ebermeyersche Apotheke, Meyer zu Rabingen, Heimathof. — Der Aufsiedlung des großen Gartengrundstückes Bitter nicht zugestimmt, da sonst das klassiz. Haus aufgegeben werden muß.
- M e n s l a g e, Kr. Bersenbrück: Altes Pastorat, eingeschossiges Fachwerkhau. 18. Jh. Wegen der städtebaulichen Wirkung dem Abbruch bisher noch nicht zugestimmt.
- M e p p e n: Kath. Gymnasialkirche (Kirche des ehem. Jesuitenkollegs), Burgstraße. 1743/46. Das Innere wird seit Jahren sorgfältig instandgesetzt. Dabei konnte bisher überall der originale farbige Zustand des 18. Jhs. festgestellt werden. Die späteren Olanstriche der reichen Stuckdecke ließen eine Freilegung nicht zu, doch wurde die gesicherte, in vielen Resten vorhandene farbige Komposition von Decke und Wand unter Einbeziehung farbiger Reste rekonstruiert. — Die von J. C. Schlaun entworfenen Seitenaltäre konnten freigelegt werden. Nur die stuckweißen Plastiken sind neu gefaßt. Freilegung von Orgelempore, Kanzel und Gnadenbild ebenfalls durchgeführt. — Im Zuge des Neubaus des Gymnasiums konnte die häßliche Sakristei abgebrochen werden. (Sie wurde in die Residenz verlegt.) — Mit der Erneuerung der Fenster der Residenz wurde begonnen.
 Torhaus der ehem. Burg, Burgstraße. 16./17. Jh. Das allerdings sehr verbaute Haus wurde ohne Beteiligung der Denkmalpflege abgebrochen.
 Ehem. Arenberg'sche Rentei. 1805. Verhandlungen wegen Erhaltung des repräsentativen Baues. Das Haus besitzt über seine bauliche Qualität hinaus große städtebauliche Bedeutung.
 Stadthaus und Marktplatz. Frühes 19. Jh. Beratung wegen Erweiterung des Stadthaus und Veränderung oder Neubau von Bürgerhäusern.
- M i m m e l a g e, Kr. Bersenbrück: Windmühle. 18./19. Jh. Instandsetzung wurde fortgesetzt.
- N e u e n h a u s, Kr. Bentheim: Ev.-ref. Kirche (Saalkirche). 1688. Der repräsentative Backsteinbau im Inneren gründlich instand gesetzt. Das alte Gestühl unter Beibehaltung wichtiger Teile neu geordnet.

Oldendorf, Kr. Melle: Ev.-luth. Saalkirche. 13. Jh. Besprechungen wegen gründlicher Instandsetzung.

Osnabrück: Kath. Dom, St. Peter. 11./16. Jh. Die Domikal-Gewölbe des 13. Jhs. standen als Folge des Krieges fast drei Jahre ohne Dach. Durch die Witterungseinflüsse wurde die Bindung zwischen Stein und Mörtel bröckelig, dadurch erschienen gefährliche Ausbuchtungen an den Gewölben im Kirchen-Inneren. Die Gewölbe mußten durch umfangreiche statische Maßnahmen gesichert werden. — Der im Kriege ausgebrannte Westflügel der neurom. Domanbauten wurde abgebrochen und durch einen zweigeschossigen Neubau ersetzt. Dabei konnte die eingelegte Sandstein-Fassade des klassizist. Bürgerhauses Johannesstraße 19/20 als Ecklösung wieder verwandt werden. — Das Triumphkreuz neugefaßt.

Kath. St.-Johann-Kirche. 13./15. Jh. Besprechung wegen Instandsetzung des kriegszerstörten Kapitelhauses, des Kreuzganges und der Sakristei. Kapitelhaus im Rohbau fertiggestellt. Die Sakristei neugedeckt. Beratung zur Gestaltung des Kirchplatzes.

Ev.-luth. Marienkirche, Am Markt. 10./15. Jh. Die durch den Brand der Emporen schwer beschädigten Pfeiler und Wandvorlagen der Halle und das Mauerwerk am Turm in Sandstein wieder hergestellt und durch farbige Kalklasuren eine einheitliche Wirkung der Pfeiler erreicht. Neuer Sandsteinfußboden und neues Gestühl. Die neue Empore nimmt auf die geplante Orgel auf der Westwand des Turmes Bezug. Durch Versetzung des alten Taufsteines in das nördl. Joch neben dem Turm unter Verwendung alten Chorgestühls neuer Taufraum geschaffen. — Alte Ausstattungsstücke, wie Chorgitter, Brüstungen, Epitaphe und Gestühl, instand gesetzt.

Ev.-luth. Katharinenkirche. 14./15. Jh. Der große Bruchsteinbau mit Sandsteingliederungen wurde außen, wie es hier Tradition geblieben war, neu verputzt. Die durch Brand der Emporen schwer beschädigten Pfeiler und Wandvorlagen mit Mineros-Kunststein instand gesetzt. Im Turm neue Orgel eingebaut.

Simultan Gertrudenkirche (ehem. Klosterkirche), Auf dem Gertrudenberg, 10./13. Jh. Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Kirche im Anstaltsgebiet der Nieders. Landeskrankenanstalten fast abgeschlossen. Turmhöhe und Form durch Modell ermittelt. Im Inneren alte Fußbodenhöhe und Verbindung des Langhauses mit der unteren Turmhalle wiederhergestellt. Instandsetzung der Gliederungen mit Mineros-Kunststein, deshalb farbige Behandlung mit Mineralfarbe.

Dominikanerkirche, an der Bierstraße. Um 1300 / 15. Jh. Langwierige Verhandlungen zur Wiederherstellung der im 19. Jh. profanisierten Kirche als Kriegerehrung. Mit der äußeren und inneren Wiederherstellung des Chores wurde begonnen. Das Fenstermaßwerk bekommt die zum Teil noch vorhandene originale Form des späten 13. Jhs.

Ehem. Fürstbischöfl. Schloß, heute Pädagogische Akademie. 17. Jh. Am Uhrflügel: Schadhafte Sandsteingliederungen in Mineros-Kunststein ergänzt, der neue Putz mit Mineral-Farbe gestrichen. — Der Schloßgarten von Nissenhütten geräumt. Die barocke Gartenanlage wird vereinfacht wiederhergestellt. Von Schloß Eggermühlen vier Garten-Plastiken des 18. Jhs. für die Terrasse angekauft.

Marktplatz, Neue Stadthauptkasse, Markt / Ecke Krahnstraße. Die neue Eckbebauung wurde abgeschlossen. Auf Rekonstruktion alter Giebel wurde verzichtet. Bürgerhaus, Markt 14, (15). Frühes 19. Jh. u. 16. Jh. Die für den Eindruck des alten Marktes wichtigen Fassaden wurden wieder aufgebaut.

Steinwerk, Dielinger Straße 13A. 13. Jh. Instandsetzung abgeschlossen. Dabei konnte der Zustand des 13. Jhs. im Bereich der in der dicken Mauer verlaufenden Treppe fast vollständig wieder hergestellt werden. Im Erdgeschoß wurde durch Einziehen einer neuen Decke der Umbau des 16. Jhs. rekonstruiert. Die zum Teil

noch vorhandenen kleinen Fenster des 13. Jhs. dieses ehemaligen Speichergeschosses blieben im Mauerwerk innen und außen sichtbar. Im gewölbten Obergeschoß gekuppeltes Originalfenster wieder geöffnet.

Steinwerk, Bierstraße 7. 13. Jh. Weitere Besprechungen wegen Instandsetzung.

Ledenhof, Alte Münze. 14./16. Jh. Der Südgiebel des aus dem 16. Jh. stammenden Pallas wurde instand gesetzt. Vgl. Artikel S. 65 ff. Farbige Behandlung der Außenwände des Ledenhofes.

„Deele“, ehem. Bürgerhaus mit Steinwerk, Hasestraße 25/26. 14./19. Jh. Instandsetzung durchgeführt, jüngere Anbauten abgerissen.

Bürgerhaus, Lohstraße 29. Anf. 17. Jh. Finanzierungsberatung zur gründlichen Instandsetzung.

Gasthof Walhalla, Bierstraße 24. 1690. Um die Fassade zu retten wurden aus statischen und baupolizeilichen Gründen im Inneren umfangreiche Umbauten nötig. Bürgerhaus mit Treppengiebel, Hasestraße 37. Got. Instandsetzung abgeschlossen, aus Verkehrsgründen Arkaden eingebrochen.

Bürgerhaus, Hegerstraße 35. Das den Komplex des Heger Tores vor dem Brand abrundende Bürgerhaus an der Ostseite und auf dem Tor wieder aufgebaut.

Bürgerhaus, Große Straße 62. 18. Jh. Die repräsentative Sandsteinfassade instand gesetzt.

Klassizistisches Patrizierhaus, Hegerstraße / Ecke Gr. Gildewart. Frühes 19. Jh. Instandsetzung abgeschlossen.

Patrizierhaus, Johannesstraße 4. Frühes 19. Jh. Wiederaufbau und Erhaltung der klassizistischen Fassade abgeschlossen.

Hirsch-Apotheke, Nikolaiort / Ecke Große Straße. Anfang 19. Jh. Besprechungen zur Bebauung der Nachbargrundstücke.

Vitischanze / Barenturm, Am Hasetor. 16. Jh. Die Instandsetzung wurde abgeschlossen.

Osnabrück-Eversburg: Kath. ehem. Gutskapelle, An der Eversburg. 18. Jh. Instandsetzung abgeschlossen.

Osnabrück-Haste: Gut Nette. 18./19. Jh. Beratung wegen Erweiterung der Gutsgebäude und der Kapelle.

Ostercappeln, Kr. Wittlage: Torbogen auf dem ehem. Gut Kaldenhof. Um 1700. Dem Abbruch des baufälligen Torbogens wurde zugestimmt.

Papenburg, Kr. Aschendorf: Kath. Antoniuskirche, Am Untenende. 19. Jh. Besprechungen wegen der im Kriege zerstörten Fenster.

Mühle aus Oberlangen, An der Wiek. 18. Jh. Versetzung nach Papenburg zugestimmt.

Quakenbrück, Kr. Bersenbrück: Ev.-luth. Sylvesterkirche. 14./16. Jh. Die reiche Barockhaube des 18. Jhs. mit Kupfer neu eingedeckt. Das Innere grundlegend instand gesetzt. Gotische Gewölbemalerei freigelegt und ergänzt. Triumphkreuz um 1300: Gotische Fassung freigelegt und vorsichtig ergänzt, Lettner (17. Jh.) und Uhr (1644) freigelegt und ergänzt. Altar, Epitaphe und Kanzel nach farbigen Resten neu gefaßt. Taufe (1721) freigelegt und sparsam ergänzt. Das Gestühl neu geordnet und farbig gestrichen. Pastorenbilder instand gesetzt. Vor den Portalen wurden die Fachwerk-Windfänge des 18. Jhs. erneuert. — Beratung zur Instandsetzung des Turmraumes.

Zweigeschossiges Patrizierhaus, Am Markt. 18. Jh. Das repräsentative Haus, jetzt Oldenburger Bank, abgebrochen und als Kopie wieder aufgebaut. Die Erhaltung des Hauskörpers war aus städtebaulichen Gründen als Pendant zum Rathaus sehr wesentlich.

Loxter Hof. 18. Jh. Für das zum Teil statisch gefährdete Haus konnte keine Verwendung gefunden werden. Daher Abbruchsgenehmigung erteilt.

- Bürgerhaus, Lange Straße 76. 18. Jh. Grundlegende Instandsetzung in Dach und Fach abgeschlossen.
- Bürgerhaus, Hohe Straße 5. Anfang 19. Jh. Dem Abbruch des baufälligen Hauses wurde zugestimmt.
- Bürgerhaus, Kirchstraße 5. 18. Jh. Sanierungsverhandlungen mit dem Besitzer.
- R h e d e , Kr. Aschendorf: Kath. Nikolauskirche. 14. u. 15. Jh. Die Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen. An den Gewölben wurden kostspielige Sicherungsarbeiten notwendig. Ausbau der Kirche zur Kriegerehrung durch dekorativen Fußboden in Ziegel- und Schiefermusterung mit Beschriftung.
- R i e s t e , Kr. Bersenbrück: Kath. Johanneskirche (Klosterkirche der Kommende Lage). 15. Jh. Fundamentsicherungen und Erweiterung der Saalkirche um ein Joch nach Osten abgeschlossen. Bei der Erweiterung wurde auf der Nordwand des Chores in einer Nische ein gemalter kreuztragender Christus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. entdeckt. — Instandsetzung der Stuckdecke des 18. Jhs. Mit der Instandsetzung der Ausstattungsstücke des 17. Jhs. wurde begonnen.
- R u l l e , Kr. Osnabrück-Land: Küsterhaus des ehem. Klosters. 18. Jh. Dem Abbruch des baufälligen Gebäudes wurde zugestimmt.
- S c h a p e n , Kr. Lingen: Ev.-ref. Ludgerikirche. Turm 13. Jh., Schiff und Chor spätes 15. Jh. Das Dach und das Traufpflaster wurden instand gesetzt, der Bau neu verputzt, die Verglasung völlig erneuert. — Im Inneren bei der Instandsetzung auf den Wänden figürliche Wandmalerei (spätes 15. Jh.) freigelegt und nach Sicherung wieder überstrichen. Sichtbar blieb nur die Rankenmalerei im Chor.
- S c h e p s d o r f , Kr. Lingen: Kath. Alexanderkirche. Got. Bearbeitung von Erweiterungsplänen. — Der Rohbau der Erweiterung nach Norden inzwischen ausgeführt.
- S c h l e d e h a u s e n , Kr. Osnabrück-Land: Ev.-luth. Laurentiuskirche. 13./15. u. 20. Jh. Instandsetzung des Kircheninneren einschließlich grundlegender Erneuerung des Turmuntergeschosses mit Empore und neuer Orgel. — Bei den Malerarbeiten kam zusätzlich zu den vorher sichtbaren figürlichen Malereien eine ornamentale Behandlung des Chorgewölbes, der Gurt- und Schildbogen zutage. Während bei der ornamentalen Malerei Original und qualitätvolle, neugotische Zutat einander ergänzen, zeigte sich, daß die figürliche Malerei auf dem Chor 1902 als freie Kopie vorgefundener Malerei des 13. Jhs. neu in frischen Putz gemalt wurde. Der farbige Raumeindruck von 1902, der dem originalen Raumeindruck des 13. Jhs. sehr nahe kommen muß, wurde wiederhergestellt.
- Schelenburg. 12., 16.—19. Jh. Beratung wegen Vermietung der Wasserburg.
- S c h ü t t o r f , Kr. Bentheim: Ev.-ref. Laurentiuskirche (Hallenkirche). 14./15. Jh. Die Kirche innen und außen gründlich instand gesetzt. Dacharbeiten, Trockenlegung des Mauerwerkes. Neue Verglasung der Langhausfenster. Veränderung der Turmwand im Inneren, der Emporen. Ausmalung nach altem Befund mit farbiger Behandlung der Rippen. Neue Orgel. Beratung bei Errichtung einer Kriegerehrung auf dem Kirchplatz.
- Burg Altena, heute noch zweiflügelige Anlage. 16. Jh. Besprechungen zur Erhaltung der ziemlich verfallenen Anlage.
- S ö g e l , Kr. Aschendorf: Schloß Clemenswerth. 18. Jh. Die Arbeiten in und an der Kapelle des Kapuzinerklosters abgeschlossen. Der Originalbefund des 18. Jhs. überall freigelegt. Mit der Instandsetzung des Glorietthens und des Klostergartens wurde begonnen. Sandsteinarbeiten und Neueindeckung mit Solling-Platten an allen Kavaliershäusern einschl. des Glorietthens. — Es ist geplant, die Form des halbrunden Marstalles an der Hauptallee auf der gegenüberliegenden Seite durch eine Hecke zu wiederholen, um dem alten Plan J. K. Schlauns nahezukommen. — Die gesamte Anlage wird jährlich vom Restaurator beobachtet und betreut.

- Sögel**, Kr. Bersenbrück: Haus Sögel. 17./19. Jh. Der Torturm wurde instand gesetzt.
- Sutthausen**, Kr. Osnabrück-Land: Schloßkapelle. Um 1900. Die Instandsetzungsarbeiten an den alten Ausstattungsstücken des 16. und 17. Jhs. abgeschlossen. Schloß Wulften. 17. Jh. Die Ruine wurde einschließlich ihrer zeitgenössischen Nebengebäude unter Wahrung der äußeren Ansichten zu einem Appartement-Haus ausgebaut.
- Ueffeln**, Kr. Bersenbrück: Ev.-luth. Marienkirche (Saalkirche). 13. Jh. Instandsetzung durchgeführt: Dach und Strebepfeiler neu gedeckt. Der Bau zum Teil neu verputzt. Im Inneren ausgemalt, dabei einfache Muster des 13. Jhs. in den Gewölben freigelegt.
- Uelsen**, Kr. Bentheim: Ev.-ref. Kirche. Um 1500. Beratung wegen Veränderung der Kriegerehrung an der Kirche.
- Vehrte**, Kr. Osnabrück-Land: Meierhof zu Hagen. 1748. Verhandlungen zur Rettung des großen Hofes, der in einzigartigem ursprünglichem Zustand erhalten ist.
- Veldhausen**, Kr. Bentheim: Ref. Kirche. Got. Chor 1481. Mit der gründlichen Instandsetzung der Kirche wurde 1964 begonnen, dabei mußten schwere statische Schäden an den Gewölben instand gesetzt werden. An den Rippen zierliche ornamentale Malerei. Die Reste der Malerei an den Wänden zu gering, um erhalten zu werden. — Der Kirchplatz neugestaltet. Ehem. fürstl. Mühle. Um 1700. Verhandlungen wegen Ausbau der repräsentativen Sandsteinmühle zur Kriegerehrung.
- Venne**, Kr. Wittlage: 2 Speicher, auf der Weide des Hofes Meier-Holtkamp. 17. Jh. Besprechung wegen der Erhaltung der Speicher. Ein Speicher instand gesetzt.
- Wahlburg**, Kr. Wittlage: Haus Wahlburg. 18. u. 19. Jh. Das prachtvolle, ursprünglich von Gut Kuhhoff stammende Portal mit vier reichen Sandsteinpfeilern war im Verkehr gefährdet und bekam einen neuen Standort. — Das eingeschossige Herrenhaus in der Farbigkeit des 18. Jhs. gestrichen.
- Wallenhorst**, Kr. Osnabrück-Land: Kath. Annenkapelle. 15. Jh. Beratung wegen Instandsetzung und Einrichtung einer Kriegerehrung in der Kapelle. Die Arbeiten zum Teil bereits ausgeführt.
- Wedel**, Kr. Bersenbrück: Meyer zu Wedel. 18. Jh. Beratung wegen Erhaltung des Dachstuhles.
- Werlte**, Kr. Aschendorf: Kath. Saalkirche. Frühes 19. Jh. Der Kirchturm wurde nach den erhaltenen Plänen des Erbauers wieder aufgebaut. Auch das Innere weitgehend nach den alten Plänen wiederhergestellt. Neue Empore nach vereinfachtem Original-Entwurf eingebaut.
- Wulften**, Kr. Bersenbrück: Berner Hof. 1750. Der Hofgiebel wurde im Bestand gesichert und neu bemalt. Nach statischer Sicherung des Dachstuhles jetzt harte Bedachung mit S-förmigen Falzpfannen. Bauernhaus Rosmann. 18. Jh. Rückwärtiger Giebel instand gesetzt. Beratung wegen Erhaltung des Dachstuhles.
- Wulften**, Kr. Bersenbrück: Wehlburg. 1750. Verhandlungen wegen Rettung der Bausubstanz.

Bearbeitung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen im gesamten Regierungsbezirk Osnabrück.

REGIERUNGSBEZIRK STADE

- Altenbruch**, Kr. Land Hadeln: Ev.-luth. Kirche. Ma. u. bar. Neufundierung und konstr. Sicherung der massiven Türme und des seitl. stehenden Glockenturmes. Neueindeckung. Restaurierung des dekorativ bemalten Gestühlanstrichs. Fund eines Taufbrunnens unter der Orgelempore.
- Buxtehude**, Kr. Stade: Ev.-luth. Petrikerche. Untersuchungen und Abbeizproben an der Kanzel. Gutachten über Wandanstrich.
- Lüdingworth**, Kr. Ld. Hadeln: Ev.-luth. Kirche. Ma. Restaurierung des historischen Orgelwerkes. Restaurierung des Lüderskoper Altars durch das Restauratorenehepaar Uhlworm (Berlin).
- Otterndorf**, Kr. Ld. Hadeln: Ev.-luth. Kirche. Ma. veränd. Restaurierung der farblichen Fassung des Inventars und der Orgel.
Reichenstraße 3 (Kranichhaus). Sicherung des Giebels und der rückwärtigen Hauswände. Freilegung der Innenausmalung des Dachgeschosses (Anf. 19. Jh.), Ausbau zum Heimatmuseum.
Erneuerung des südl. Rathausgiebels in Ziegelrohbau. Ausbau des Kellers zu einem Lokal.
Beihilfe für Anstrich Joh.-Hrch.-Voss-Straße 10.
- Sottrum**, Kr. Rotenburg: Ev.-luth. Kirche. Rom. veränd. Instandsetzung der Kirche. Abbruch des barocken Pfarrhauses.
- Verden**: Bürgerhäuser Strukturstraße 5 und Domstraße 6. Renaissance. Instandsetzung und Anstrich mit fin. Beihilfe.
Stellungnahme zu Marktplatzprojekt nördlich der Johanniskirche.
- Worpswede**, Kr. Osterholz: Pastorenscheune. Bar. Abbruch, nach anfänglicher Absicht, ein Findorfmuseum dort unterzubringen.
Beratung für die Pflasterung eines Radweges durch den Ort.